Die letzten Hohenstaufen

Friedrich Wilhelm Schirrmacher

Digitized by Google

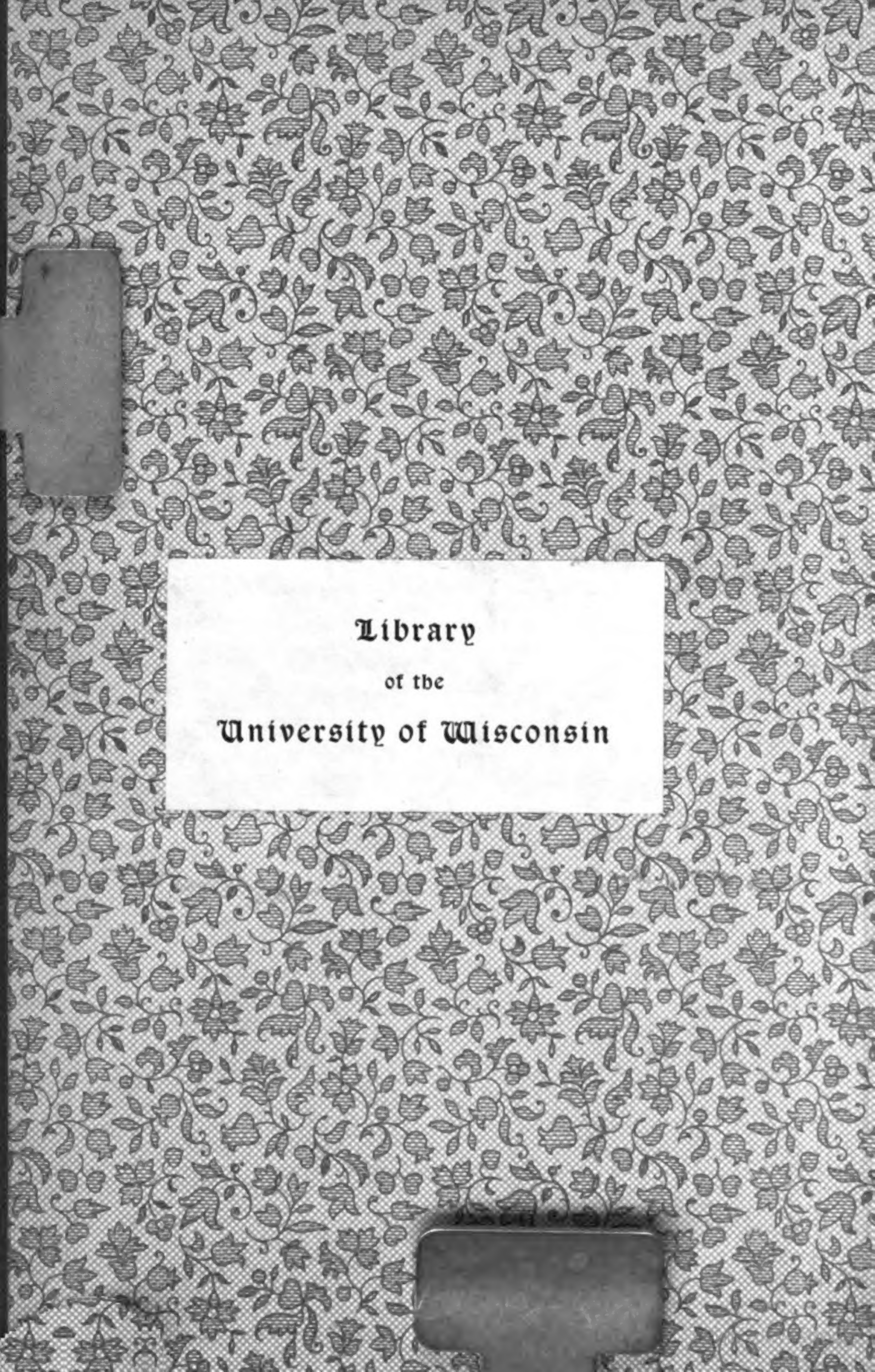
Library
of the
University of Wisconsin

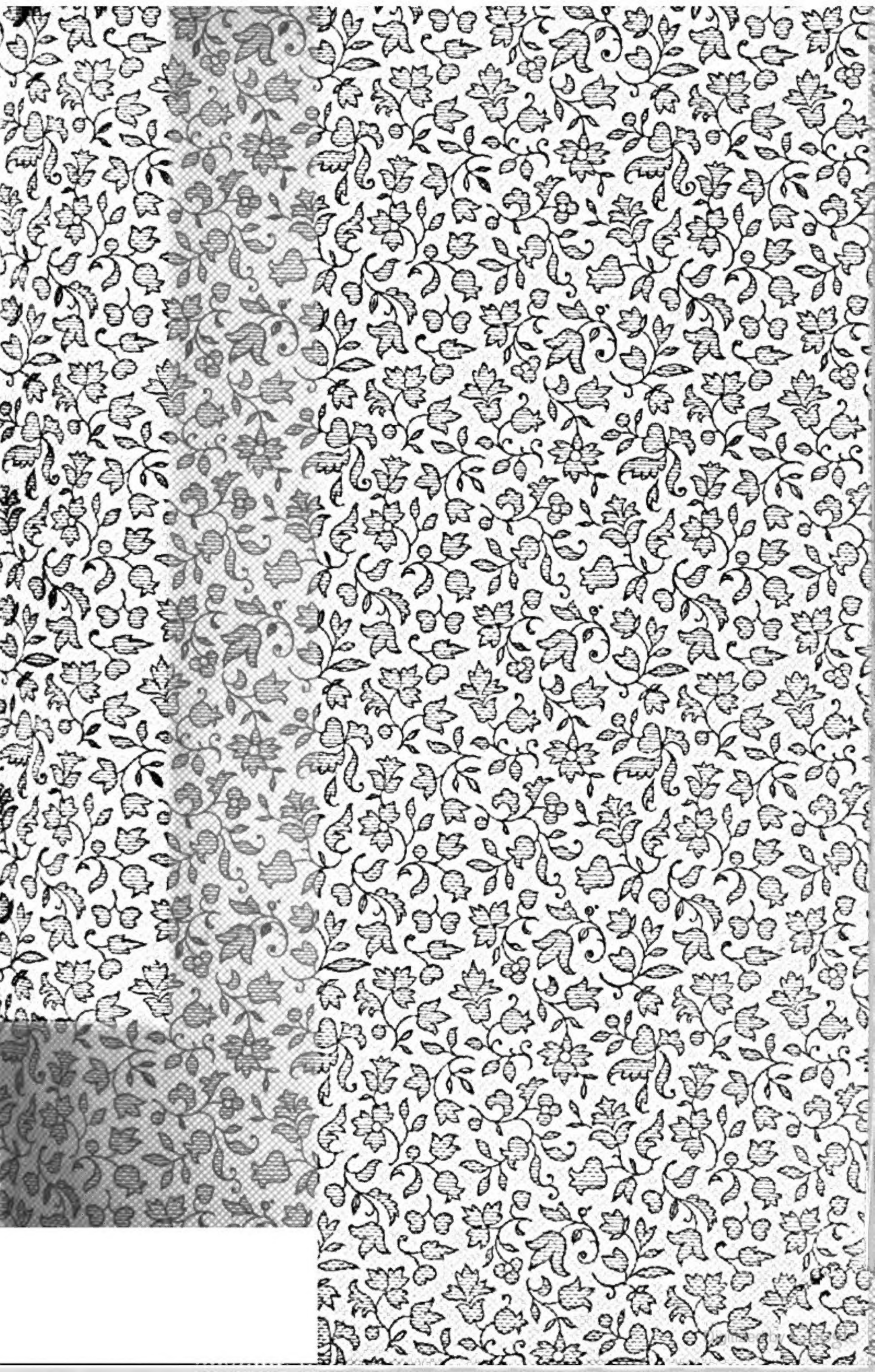

Die

letzten Hohenstaufen.

Perdatis hujus Babylonii nomen et reliquias, progeniem atque germen.

Gutachten für das Cardinalcollegium, Juni 1245.

Von

Dr. Friedrich Schirrmacher,
Professor an der Universität zu Rostock.

Göttingen.
Vandenhoeck-Ruprecht's Verlag.
1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

127048
MAR 10 1909
F472
.SCH3

Giuseppe del Giudice

zu Neapel

und

Theodor Wüstenfeld

zu Göttingen

in größter Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die Geschichte der letzten Hohenstaufen, der es bestimmt war, obwol druckfertig beim Ausbruch des Krieges, bis in dieses erste Jahr des neuen Reiches hinein zu ruhen, schließt sich eng an die Kaiser Friedrichs II. an. Indem dieser auch in seinem letzten Willen an der Vereinigung des Kaiserreiches mit dem Königreich Sicilien festhält, und die weitere Durchführung seiner Ueberzeugung, daß Gott beschlossen habe, es solle die Welt keinesweges durch das Priesterthum allein, vielmehr durch das Königthum und das Priesterthum regiert werden, von seinen Söhnen aufgenommen wird; andererseits die römische Curie sich durch das auf dem Concil zu Lyon über das „verruchte Geschlecht" verhängte Verdammungsurtheil in all ihrem Thun bestimmen läßt, sind die für beide Theile so verhängnißvollen Geschicke und Katastrophen vorgezeichnet.

Ausgenommen die für das Königthum des Italieners Manfredi entscheidende Doppelwahl des Jahres 1257 in Deutschland, sodann den letzten Versuch der staufischen Partei, hier und im Süden durch die Erhebung König Konradins eine neue Aera der Macht zu begründen, bewegt sich die Schilderung fast ausschließlich auf italienischem Boden. Ich will nicht die Schwierigkeiten etwa für mich sprechen lassen, die dadurch dem fernstehenden Darsteller erwachsen, am allerwenigsten aber hervorheben, in wie weit ich die Forschung gefördert zu haben glaube; am nächsten liegt mir, des wolwollenden Antheils Anderer an diesen Arbeiten zu gedenken.

In welchem Umfang ich bei meinen Bemühungen, durch die Benutzung handschriftlicher Quellen die so vielfach lückenhaften Ueberlieferungen zu ergänzen, von italienischen und deutschen Gelehrten unterstützt worden bin, zeigt ein Blick auf die Urkunden,

Digitized by Google

von denen ein nicht geringer Theil bisher ungedruckt war. Für all den fördernden Antheil, den sie an diesen Arbeiten genommen, fühle ich mich den Herren Giuseppe Valentinelli in Venedig, Ippolito Cereda in Cremona, Claretta in Turin, Herren Geheimen Archivar Wegener und Justizrath Brunn, durch deren Güte mir die beiden Kopenhagener Handschriften anvertraut wurden, sowie den Herren Professoren Lorenz, Ficker, Hopf und Herrn Dr. Geiger zu dauerndem Dank verpflichtet.

Und nicht genug kann ich die Freundlichkeit anerkennen, mit welcher Herr Archivar Giuseppe del Giudice in Neapel vor der nach vielen Mühen doch endlich möglich gewordenen Edition des zweiten Bandes seines Codice diplomatico mir die Mittheilung des in demselben aufgenommenen handschriftlichen Materials zusagte; nicht hoch genug auch die unermüdliche Hülfe schätzen, die mir Herr Universitäts-Assessor Dr. Wüstenfeld in Göttingen aus dem reichen Schatz seiner in italienischen Archiven genommenen Abschriften in jahrelangem Verkehr leistete. Möge dieses Werk, das ihnen gewidmet ist, nicht hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben sein.

Mit besonderem Dank habe ich schließlich auf die werthvolle Bereicherung hinzuweisen, die mein verehrter Herr College, Professor Dr. Bartsch, dem Buche durch die Zugabe der dichterischen Zeugnisse zur Geschichte Manfredis und Konradins zu Theil werden ließ.

Wol war es noch bei Beginn des Druckes meine, auch von anderen Seiten gebilligte und unterstützte, Absicht, quellenmäßig angelegte Verzeichnisse der Podesten der einflußreichsten Städte Ober- und Mittelitaliens für die Jahre von 1250 bis 1268 mit aufzunehmen; indessen habe ich, wie ungern auch, in Rücksicht auf den Umfang des Buches von der Mittheilung einstweilen abstehen müssen.

Rostock, 17. März 1871.

Friedrich Schirrmacher.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Buch.

König Konrad IV.

Erstes Capitel. Seite
Macht und Stellung der kirchlichen und staufischen Partei nach dem Tode Kaiser Friedrich II. 3
Zweites Capitel.
Behauptung des Königreiches durch Manfredi 12
Drittes Capitel.
Bruch mit der Curie. Die erstarkende Macht der Gibellinen Oberitaliens 26
Viertes Capitel.
Papst Innocenz bietet die Krone Siciliens aus 41
Fünftes Capitel.
Uebertragung der Krone Siciliens an Edmund von England. Konrad IV. Ausgang 52

Zweites Buch.

König Manfredi.

Erstes Capitel.
Bis zum Tode Papst Innocenz IV. 69
Zweites Capitel.
Vom Tode Innocenz IV. bis zur Krönung Manfredis 103
Drittes Capitel.
Die Doppelwahl des Jahres 1257 in Deutschland 131
Viertes Capitel.
König Manfredi wird Haupt der Gibellinen Toscanas 152
Fünftes Capitel.
Sturz Ezzelins und Albericos de Romano 164
Sechstes Capitel.
Schlacht bei Montaperto 183
Siebentes Capitel.
Folgen der Schlacht bei Montaperto 190

Digitized by Google

Achtes Capitel. Seite
Urban IV. und Manfredi, bis zur Berufung Karls von Anjou . 202
Neuntes Capitel.
Belehnung des Grafen Karl von Anjou mit dem Königreich Sicilien. Seine Wahl zum Senator Roms. Bedrängniß der römischen Curie. Tod Urbans IV. 224
Zehntes Capitel.
Wahl Clemens IV. Karl gewinnt Rom. Seine und der Curie verzweifelte Lage 243
Elftes Capitel.
Marsch des provençalischen Heeres nach Rom 266
Zwölftes Capitel.
Krönung Karls. Beginnender Druck der Fremdherrschaft. Letztes Wort der Curie an Manfredi 275
Dreizehntes Capitel.
Schlacht bei Benevent 286
Vierzehntes Capitel.
Folgen der Schlacht bei Benevent 298

Drittes Buch.

König Konradin.

Erstes Capitel.
Wachsende Opposition gegen Karls Regiment. Verurtheilung desselben durch die Curie. Berufung Konradins 309
Zweites Capitel.
Stellung der deutschen Fürsten zur italienischen Frage 324
Drittes Capitel.
Konradins Zug von Verona nach Rom 338
Viertes Capitel.
Die letzte Katastrophe 376
Anmerkungen (Quellen und Beweise) 393
Erste Beilage. Urkunden 590
Zweite Beilage. Regesten Manfredis 641
Dritte Beilage. Dichterische Zeugnisse, von Herrn Professor Dr. Bartsch 656
Vierte Beilage. Stammtafel der Pelavicini } siehe am Schlusse
Fünfte Beilage. Stammtafel der Lancia } des Werkes.
Blattweiser 675
Nachträge und Berichtigungen 698

Erstes Buch.

König Konrad IV.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Macht und Stellung der kirchlichen und staufischen Partei nach dem Tode Kaiser Friedrich II.

Den Verwünschungen tödtlichsten Hasses, welche Papst Innocenz IV. von seinem Asyl zu Lyon über das Ungeheuer Friedrich durch die ganze Christenheit hatte verbreiten lassen, entsprachen die Ausbrüche zügellosen Jubels, als die sichere Nachricht von dem Anfangs verheimlichten Tode des Kaisers nach Lyon drang.

Am 25. Januar 1251 schrieb Innocenz den geistlichen und weltlichen Großen des Königreichs Sicilien: „Jubeln sollen die Himmel, frohlocken soll die Erde, daß der entsetzliche Gewittersturm, womit der wunderbare und furchtbare Herr durch alle diese Zeiten hin Eure Gemeinschaft heimgesucht hat, sich nach seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit in einen linden Thauwind umgewandelt zu haben scheint, nachdem Jener aus der Welt genommen ist, der in der Zahl der Gläubigen Euch vornehmlich und unablässig mit dem Hammer der Verfolgung zerstoßen, und die Kirche Gottes im Allgemeinen, zu Eurem Unheil aber ganz besonders in Verwirrung gestürzt hat."[1]

Bisher, heißt es weiter, habe er nur mit Seufzern, die an die entferntesten Orte der Christenheit gedrungen seien, ihr Elend begleiten können, jetzt aber sollten sie ohne Verzug nach der ihnen zu Theil gewordenen göttlichen Gnade in den Schooß der Kirche zurückkehren, um nach der Nacht des Trübsals beständigen Frieden und die ersehnte Freiheit zu genießen.

1*

Trotz dieser zuversichtlichen Betheuerungen war Innocenz weit entfernt sich bereits für den Meister der Situation zu halten. An demselben Tage schrieb er an den Cardinaldiacon Peter Capoccio, der seit dem Jahre 1249 die Sache der Kirche in der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto vertreten hatte, auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers hätte er mit seinen Brüdern den längst gehegten Wunsch, nach Rom zurückzukehren, sofort aufgenommen; es sei indessen bei einem so wichtigen Schritt, da nicht alle Unterthanen des Königreiches Sicilien durch Rückkehr in den Schooß der Kirche Frieden und Freiheit suchten, vielmehr vom Geist der Bosheit geleitet, seinem Entschluß Widerstand entgegensetzten, besondere Vorsicht nöthig, weshalb er ihn auffordere, sich von der im Königreiche herrschenden Stimmung sichere Kenntniß zu verschaffen und darüber ohne Verzug zu berichten. Zeige sich dieselbe seiner Rückkehr günstig, so sei er der Entscheidung durch Heeresmacht überhoben, wo nicht, werde er mit mächtigem Arm die Bosheit der Rebellen niederschlagen.

Damit war die Erbietung der päpstlichen Gnade gegen die angesehensten ungehorsamen Söhne der sicilischen Kirche, wie der Erzbischöfe von Palermo und Salerno nicht ausgeschlossen. Tiefes Mitleid — schrieb er dem ersteren — fühle ich mit Deinem hohen Alter, von Herzen würde ich es beklagen, wenn Du in Folge Deiner Halsstarrigkeit, oder, was fern sei, eines in Verzweiflung gefaßten verkehrten Entschlusses, mit grauem Haar in die Hölle fahren müßtest; da Du, wie Dir Dein Gewissen bezeugen kann, falls nicht in der tiefen Finsterniß Deiner Vergehen auch der letzte Funke gesunder Ueberlegung in Dir erstickt ist, in unerhörter Weise gegen Gott zum Schaden der ganzen Kirche Dich vergangen hast, so bedenke, wir bitten Dich, Deine Jahre, und lösche in tiefer Zerknirschung mit Reuethränen Deine Verschuldung aus, vielleicht daß die Barmherzigkeit des Höchsten sich Deiner erbarmt und Dir mit unendlicher Liebe Deine Sünden bedeckt. Was uns betrifft, so überwiegt in uns die

Liebe zu Dir dergestalt, daß wir wünschten, wir könnten uns auf sichere Anzeichen Deiner Reue hin aus Erbarmen gegen Dich Gewalt anthun, und die Strenge, zu welcher das Gebot der Gerechtigkeit gegen Dich auffordert, aus überfließender Gnade ermäßigen. Uebrigens steht Dir ein Weg, unsere Verzeihung zu erlangen, offen; bethätige Deine Klugheit, welche bisher zum Bösen mitwirkte, im Dienst der Gerechtigkeit, leiste unserem ergebenen Bruder, dem Erzbischof von Bari, den wir in das Königreich entsenden, in seinem Bemühen, die Unterthanen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzurufen, treuen Beistand, und Dir soll nicht allein Barmherzigkeit, sondern auch Gnade zu Theil werden.[2]

Die Lage der Dinge im Königreich, wie im übrigen Italien ließ es doch rathsam erscheinen, nicht allzuviel von Drohungen zu erwarten.

Der für Alle Unbesiegbare war allein dem Gebot des Todes erlegen. Das Princip, welches er vertreten, war damit nicht aus der Welt geschafft. Es blieb der Curie noch viel zu thun übrig, ehe der Stamm der Staufer, an den sie die Axt gelegt hatte, vollständig entwurzelt war.

Friedrich war von dem Erzbischof von Palermo in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden. Sein heftiger Gegner, der Cardinaldiacon Peter von St. Georg ad velum aureum triumphirte hierüber nicht weniger, als über des Kaisers Tod. „Jubeln sollen die Himmel — schrieb er den Bolognesen, — Beifall klatschen die Mutterkirche mit ihren Söhnen den Chören der Engel, zuerst dafür, daß sie von der drückendsten Herrschaft dieses Pharao befreiet ist, dann aber, daß die Gnade des Himmels einen solchen Menschen nicht das Leben in seiner Verworfenheit schließen ließ: denn, von dem falschen Weg auf den rechten gewiesen, hat er sich demüthigen Herzens allen Geboten der Kirche unterworfen.“[3]

In Innocenz fand sich kein Anklang für diesen Jubel des Cardinals; die Kirche hat für das Factum nie ein Wort übrig gehabt.

Freilich war Friedrich, trotz seines Bekenntnisses der Rechtgläubigkeit, das er ja, wie in der Todesstunde, so während seines Lebens wiederholt abgelegt hatte, weit entfernt gewesen, sich allen Geboten der Kirche in dem Sinne, wie es der Cardinal meinte, zu unterwerfen und seine politischen Ueberzeugungen zu verleugnen.

Sein letzter Wille ließ darüber keinen Zweifel. „Der heiligen römischen Kirche — heißt es darin — soll mit Wahrung aller Rechte und Ehren des Reiches, all das Ihrige zurückgegeben werden, wenn sie auch dem Reich das Seinige wiedergiebt.“[4]

Und zur weiteren Wahrung und Vertheidigung aller Rechte und Ehren des Reiches stand Konrad, der Sohn seiner zweiten Gemahlin Isabella, da; er ist Erbe im Königreich und im Kaiserreich, stirbt er, so folgt sein Halbbruder Heinrich, der Sohn Friedrichs von seiner dritten Gemahlin, Elisabeth von England. Stirbt auch dieser ohne Erben, so geht die Nachfolge in beiden Reichen auf Manfredi, Friedrichs und der Gräfin Blanca Lancia Sohn, über, den er für legitim erklärt hatte.[5] Dieser erhält das Fürstenthum Tarent als von seinem Bruder Konrad zu tragendes Lehen, er ist für den Fall, daß dieser in Deutschland bleibt, oder sich außerhalb des Königreichs befindet, Statthalter in Italien und Sicilien mit voller königlicher Gewalt.

Der Kaiser hatte an der Vereinigung beider Kronen in der Form der Personalunion festgehalten. Blieb der im Jahre 1237 von elf Fürsten zum römischen König gewählte Konrad am Leben, so hing die Entscheidung über das Königreich und die italienischen Reichslande von Deutschland ab. Starb er kinderlos, so waren nach dem Willen des Kaisers die Geschicke des Haupt- und Heimathlandes der Dynastie in die Hand des italienischen Sprossen derselben gelegt.

Und nicht auf Konrad, Heinrich und Manfredi allein beruhte die Macht des Hauses. Noch lebte Friedrich, der zweite Sohn von Friedrichs ältestem Sohne Heinrich, der sich durch Verrath um sein Erbe brachte, er war durch das Testament seines Groß-

vaters zum Herzoge von Oesterreich und Steiermark ernannt. Gelangte er zum Besitz dieser Lande, so war Ober-Deutschland staufisch, denn seit der Ehe Konrad IV. mit Elisabeth, der Tochter Herzogs Otto des Erlauchten von Baiern, stand das Haus der Wittelsbacher mit Rath und That für die Sache der Staufer ein.

Von den beiden unehelichen Söhnen des Kaisers befand sich König Enzio seit dem 10. Mai 1249 in der Gefangenschaft der Bolognesen.[6] Fruchtlos blieb ein Versuch Friedrichs, ihn gegen einen von ihm gefangen gehaltenen Sohn des Markgrafen von Montferrat auszutauschen. An der Ausführung seiner Drohung hinderte ihn der Tod. Die Bolognesen ließen den Gefürchteten wie einen kostbaren Schatz bewachen.[7]

Dagegen hielt Friedrich von Antiochien als Podestà von Florenz die Fahne der Gibellinen in Toscana aufrecht. Im Osten hatten sich, wie der Kaiser sich rühmen konnte, die ganze Mark Ankona, in der im Jahre 1250 Gualterio de Palear, Graf von Manupelli Generalvicar war, das Herzogthum und die Romagnola seiner Majestät unterworfen.[8] Schwerlich würde sich der in diesen Gebieten die Kirche vertheidigende Cardinal Peter Capoccio gegen die Macht des Kaisers, zu der er die ausgedehntesten Rüstungen traf, behaupten können.

Gleich schwierig war die Lage des Cardinaldiacon von St. Maria in via lata, Ottavianos de Ubaldini, Legaten in der Lombardei. In der Trevisanischen Mark blieb Ezzelin von Romano als Vertheidiger der kaiserlichen Sache zur Vollendung der eigenen Gewaltherrschaft nicht viel mehr zu thun übrig. An Stelle Enzio's, der Legat von ganz Ober-Italien gewesen war, trat für die Lande westwärts vom Lambro mit dem Titel eines Generallegaten Graf Thomas von Savoyen, im Jahre 1250 folgte ihm in dieser Function als kaiserlicher Vicar und Podestà von Lodi Manfredi Lancia.[9] Das Podestenamt in Cremona kam nach Enzio's Gefangennahme an den Markgrafen Oberto Pelavicini, der, bereits in den Jahren 1241 bis 1243 kaiserlicher

Vicar von Lunesana, seine Macht von der Mündung der Magra bis zum rechten Ufer des Po ausgedehnt hatte.[10]

So kräftig und drohend die kaiserliche Partei dastand, um in voller Geschlossenheit einen letzten gewaltigen Schlag gegen die Partei der Kirche zu führen, so lähmend wirkte der Tod Friedrichs auf sie, so erhebend auf ihre Gegner.[11]

Die guelfische Partei begehrte ihr Haupt endlich von Angesicht zu Angesicht zu sehen; Rom klagte längst seiner Krone beraubt zu sein,[12] zahlreiche Boten fanden sich aus Italien in Lyon ein. Die Rückkehr war bei der Freudennachricht von Friedrichs Tode beschlossene Sache. Um vollständig als Sieger dazustehen, galt es für den Geretteten, durch persönliches Auftreten und Eingreifen die Gunst des Augenblickes auszubeuten, das Feuer der Freude und Begeisterung bei den der Kirche Ergebenen, die Niedergeschlagenheit der verirrten Söhne zur Austilgung der verzehrenden Parteileidenschaft zu benutzen; vor Allem dem Zuge Konrads nach Italien, seiner Vereinigung mit Manfredi durch kräftige Gegenmaßregeln zu wehren.

Daß Konrad sich zum Zuge über die Alpen rüstete, sein Schwiegervater Herzog Otto von Baiern inzwischen seine Sache in Deutschland zu schützen hatte, mußte Innocenz am sichersten von dem Grafen Wilhelm von Holland, dem er die Reichskrone hatte aufsetzen lassen, erfahren. Mit zahlreichem Gefolge erschien dieser in Begleitung des Erzbischofs Arnold von Trier zum Osterfest in Lyon. Daß er bei der Begegnung dem Papst den Steigbügel gehalten, dieser ihn und die Deutschen ehrenvoll aufgenommen habe, blieb nicht unberichtet, wohl aber, was zu wissen wichtiger war, welche Bestimmungen Innocenz für Deutschland traf.[13]

Die Verwerfung und Bekämpfung Konrad IV. blieb beschlossene Sache. Der Bruder vom Predigerorden Wilhelm von Eyka erhielt den Auftrag, die Geistlichkeit und das Volk in Deutschland zum Kreuzzuge gegen ihn, den Excommunicirten, den Erben der väterlichen Ruchlosigkeit, und seine Anhänger auf-

zurufen mit dem Versprechen gleichen Lohnes wie für die zum Schutz des heiligen Landes Bekreuzten.[14]

Konrad IV. sollte in Deutschland zurückgehalten werden.

Am 19. April schied Innocenz nach sechsjährigem Aufenthalt von Lyon, deren Bewohner sich das Verdienst erworben hatten, von dem Haupt der Kirche vorzugsweise deren Söhne genannt und durch Gnadenerweisungen bedacht zu werden.[15]

König Wilhelm wandte sich in Begleitung des Cardinalpresbyter und Legaten Hugo nach Deutschland zurück.[16] Innocenz reiste über Vienne, von hier die Rhone abwärts bis Viviers, dann zu Lande nach Marseille und über die Riviera nach seiner Vaterstadt Genua. Die Fahrt glich einem Triumphzuge. Am 18. Mai hielt er mit allen Cardinälen seinen feierlichen Einzug; eine Elite aus den Nobili trug den Baldachin, Straßen und Wege waren mit kostbaren Teppichen bedeckt. Im Palast des Erzbischofs residierte er bis zum 21. Juni. Hier erschienen vor ihm aus ganz Italien Podestaten, Abgeordnete und Edle aus den der Kirche treuen Städten und Gebieten, mit denen über die nöthigen Maßregeln zur Befestigung des Friedens und Stärkung der eigenen Partei berathen wurde.[17] Noch gedachte Innocenz ohne Verzug nach Rom aufzubrechen, um von hier aus die Angelegenheiten des Königreichs zu ordnen, doch entschloß er sich auf die dringenden Bitten der lombardischen Abgeordneten und die Vorstellungen seiner Legaten, des Cardinals Ottaviano und seines Notars Gregor von Montelongo zur Weiterreise durch die Lombardei, um durch seine Gegenwart den Muth der Anhänger zu beleben. Der Podestà mit der Stadtmiliz gab ihm am 21. Juni das Geleit bis Capriata, von hier aus begab er sich unter dem Schutz Bewaffneter aus den Nachbarstädten nach Alessandria, wo er das Fest der Apostel (29. Juni) feierte.

In der Markgrafschaft Montferrat unterwarf sich Graf Thomas von Savoyen, Anhänger des Kaisers, dem Willen des Siegers, und wurde absolviert. Er erhielt mit einem Heirathsgut von 20,000 Mark Silber eine Nichte des Papstes zum Weibe.[18]

Nicht durch das Gebiet von Pavia, sondern durch das des gleichfalls kaiserlich gesinnten Vercelli gelangte der Zug unter dem Schutz der Ritterschaft aus Novara und Mailand hierher. Bis zehn Millien vor der Stadt war die Bevölkerung ihm entgegengezogen, bis auf 15,000 belief sich die Zahl der Geistlichen, welche ihn empfingen; die Commune hatte Feierlichkeiten veranstaltet, welche durch ihren Pomp die zu Genua veranstalteten noch übertrafen. Eine solche Procession wollte man in der Welt noch nicht gesehen haben.[19]

Während seines Aufenthaltes in Mailand, der sich bis Ende August hinzog, erhob sich in Lodi die bisher unterdrückte Partei der Kirche. Einer der Großen der Stadt, Sucio de Vistadino von der Partei der Overgnagni, erhob im Bunde mit den Mailändern einen Aufstand, und führte sie, die Cremasen und die aus Lodi Verbannten in die Stadt. Die Kaiserlichen unter dem Markgrafen Lancia zogen sich in das vom Kaiser erbaute Castell zurück. Zu spät erschien der Markgraf Oberto Pelavicini mit den Cremonesen und Piacentesen. Die Mailänder hielten sich in der Stadt, und da die gleichfalls erschienenen kaiserlichen Pavesen mit ihnen Frieden halten und den Cremonesen nur für den Fall Beistand leisten wollten, daß sie von den Mailändern angegriffen würden, ging Oberto nach Piacenza zurück; die Pavesen schlossen sich jetzt aber den Cremonesen an, da sie den Mailändern nicht trauten.[20]

Am 2. September zog Innocenz in Brescia ein; einen Monat später, nach längerem Aufenthalt in Mantua, am 4. October in Ferrara, sechs Tage danach war er in Modena. Mit ihrem kostbaren Carroccio, unter dessen Fahne sie über den unglücklichen Enzio gesiegt hatten, zogen ihm darauf die Bolognesen entgegen.[21] Nach einem Aufenthalt von 17 Tagen brach er nach der Romagnola auf, wo bereits der voraufgegangene Legat Philipp Fontana, Erzbischof von Ravenna, am 1. Februar zu Cesena eine Besprechung mit den städtischen Abgeordneten gehalten hatte.[22] Zu Faenza feierte er den Tag Aller Heiligen

und zog am Sonntag, den 5. November, in Perugia ein. Hier wurde Alles zu längerem Aufenthalt eingerichtet. Rom sollte seines päpstlichen Oberhauptes noch lange entbehren.[23] Trotz des Aufwandes, den die lombardischen Communen Innocenz zu Ehren gemacht hatten, war doch die sechsmonatliche Reise mit den schwersten Opfern verknüpft gewesen. Man veranstaltete ihm Triumphzüge, aber man suchte sich zu entschädigen durch Verleihung von Privilegien und Erstattung der Kosten, und war weit entfernt, die gegen den Kaiser behauptete Selbständigkeit sich im Interesse der Kirche schmälern zu lassen. Die Genuesen trugen reiche Handelsvergünstigungen für die Königreiche Jerusalem und Sicilien davon, die anderen Communen suchten die Gunst des Augenblicks nicht weniger zu nutzen.[24] Die Mailänder wollten entschädigt werden für die Opfer, die sie zur Ehre der Kirche im Kampf gegen den Kaiser gebracht hatten. Innocenz vertröstete sie auf bessere Tage.[25]

In Bologna gab man dem Wunsch des Papstes nach und setzte den in der Schlacht bei Fosselta gefangenen Boso de Doaria in Freiheit, man weigerte sich aber Argelata, Medicina und andere Orte, in deren Besitz man gelangt war, an die Kirche abzutreten.[26]

Es war vorauszusehen, daß die Römer, seit lange der päpstlichen Macht entfremdet und an eigenmächtiges Walten gewöhnt, die Ankunft des Papstes vornehmlich dazu benutzen würden, ihm mit alten und neuen Forderungen lästig zu fallen.[27] In Perugia dagegen konnte sich die Curie einschränken, bequemer und ungebundener auf die Angelegenheiten der Lombardei und der Romagnola leitend einwirken, um dann, wenn die hier in Angriff genommenen Rüstungen vollendet sein würden, nach allen Seiten mit Nachdruck aufzutreten.

Zweites Capitel.

Behauptung des Königreiches durch Manfredi.

Unmöglich konnte der Hingang des Kaisers ohne Rückschlag auf die Bevölkerung des Königreiches Sicilien bleiben. Schwer genug hatten die Lasten des Krieges und der Steuern, zumal in den letzten Jahren, auf die Kräfte des Landes gedrückt. Wie hätte der an ein streng monarchisches Regiment so schwer zu gewöhnende Sinn der Bewohner für den Ruf der römischen Curie, sich zu befreien, taub bleiben sollen? Der eigentliche Herr des Landes, König Konrad, war noch jenseit der Berge; sein Vertreter, der Sohn der norditalienischen Mutter und Förderer ihrer zahlreichen Verwandten, zählte erst 18 Jahre. Die Deutschen im Lande waren stets Gegenstand des Hasses gewesen. Sollte es da nicht zu einem Umschwung, wie in den Tagen nach dem Tode Kaiser Heinrich VI., kommen können?

Die staatliche Organisation Friedrichs II. hatte denn doch zu tiefe Wurzeln geschlagen, um durch einen so harschen Wechsel in ihrer Existenz bedroht werden zu können. Städte wie Neapel und Capua, welche zu keiner Zeit der staufischen Herrschaft sich gefügig gezeigt hatten, konnten nicht schnell genug von der Gunst des Augenblicks Gebrauch machen.[1] Nachdem Adel und Popularen die Freiheit der Stadt mit neuen Ordinationen bedacht hatten, natürlich mit aller Schonung der kirchlichen Ansprüche, verkündeten sie dem Papst durch Gesandte ihre Ergebenheit. Von Genua aus erhielten sie ein Belobigungsschreiben, welches ihnen das Recht zusprach, Podesten einzusetzen und Statuten zu erlassen,

wie die der Curie Getreuen im Kirchenstaate.[2] Die beiden Communen zogen zwar verschiedene Große aus ihrer Nachbarschaft, welche der Haß gegen Berthold von Hohenburg ihnen zuführte, zum Aufstande mit sich fort, aber doch fehlte es in den verschiedenen Landestheilen an dem Maaße von Unzufriedenheit, das erforderlich war, um eine allgemeine Erhebung hervorzurufen.

Hier und da in der Capitanata, im Principat, in der Terra di Bari regte sich der Geist der Rebellion, aber mehr im Geheimen, ohne Zuversicht, nicht schnell und entschlossen genug, um zu einer wirksamen Verbindung mit den Hauptstädten der Terra di Lavoro zu führen.[3]

Um so schnellfertiger griff Manfredi ein; trotz seines jugendlichen Alters handelte er — ein ächter Staufer — mit der Einsicht und Kraft eines Mannes. Die Natur hatte ihn mit Vorzügen des Körpers und Geistes so glänzend ausgestattet, daß, wie sein Biograph Nicolao de Jamsilla rühmt, an ihm nichts herrlicher gedacht werden konnte. Obwol der Kaiser mehrere hochbegabte und ruhmwürdige Söhne besaß, von denen jeder in seiner Weise die Vorzüge des Vaters abspiegelte, so war der Fürst Manfredi, nach dem Urtheil eben dieses Schriftstellers, doch der wahre Erbe und zur Nachfolge des ganzen Erbes in Wahrheit Berufene. Was er in reiferen Jahren leisten würde, verkündete in sichtbarster Weise die früheste Entwickelung, die der Vater durch die tüchtigsten Lehrer emsig hatte pflegen lassen. Philosophische und mathematische Studien trieb er mit Vorliebe; er besaß vortreffliche Sprachkenntnisse, nicht minder erglänzte er unter den Edlen des Hofes durch Feinheit der Sitten und gewinnendes Wesen. Vermuthlich im Jahre 1245 wurde er, da man ihn zu Schiff von Ravenna zu seinem Vater nach Cremona bringen wollte, von Räubern gefangen genommen und an den Markgrafen von Este ausgeliefert; dieser hielt ihn, in der Hoffnung, ihn gegen seinen Sohn Raynald, der als Geißel nach Apulien gebracht worden war, ausliefern zu können, auf das Beste und empfahl ihn der Aufsicht seines Blutsverwandten, des

Grafen Bernardo, der vom Kaiser entflohen war. Ihn nun wußte der Knabe, indem er ihm die Gnade seines Vaters verhieß, so für sich zu gewinnen, daß er das Vertrauen des Markgrafen täuschte und Manfredi auslieferte.[4] In seinem fünfzehnten Jahre wurde er mit Beatrix, Gräfin von Saluzzo, der Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, verlobt und erhielt vom Vater zu Lehen das ganze Land von Pavia bis zum Gebirge und zum genuesischen Küstenlande zugleich mit der Aussicht auf den Besitz des Reiches Arelat.[5] Im Jahre 1248 wurde die Ehe vollzogen.[6]

Die Einrichtungen des Vaters, der ihn auf das Zärtlichste gleichsam als sein Ebenbild geliebt hatte, hielt er in ihrem ganzen Bestande aufrecht: indem er in dessen, ihm früh eingepflanzten Anschauungen mit klarem Blick fortlebte, keine unzeitigen Aenderungen in dem Beamtenpersonal vornahm, die im Dienst des Kaisers bewährten Rathgeber an seiner Seite behielt,[7] wirkte er vertrauenerweckend auf die allgemeine Stimmung, währenddeß ihm als Vollstrecker der den Unterthanen des Königreiches günstigen Bestimmungen des väterlichen Testamentes reiche Gelegenheit gegeben war, sich in der Zuneigung derselben zu befestigen. Leicht konnte er als geborener Italiener, im Bewußtsein reicher Begabung versucht werden, in eigenmächtiger Weise an die Gründung einer selbständigen Macht zu denken; er that dagegen Alles, die Familienbande zu erhalten: nur in dem gemeinsamen Zusammenwirken mit seinen Brüdern sah er die Erhaltung der väterlichen Herrlichkeit gegeben. Indem er das Ganze im Auge behält, die Politik seines Vaters fortzusetzen gesonnen ist, bleibt er vor den Einflüsterungen des persönlichen Ehrgeizes gesichert. Er will im Geiste seines Vaters das ganz sein, wozu ihn dieser bestimmt hatte.

In solcher Gesinnung schrieb er nach dem Tode desselben an den königlichen Bruder in Deutschland: Wir wissen, daß im Hinblick auf die Tugenden des Vaters und die ihm von der Natur verliehene Fülle der Gaben, nicht allein ihr, die ihr Fleisch

von seinem Fleisch und Gebein von seinem Gebein seid, zu trauern berufen seid, daß sich auch die Augen aller Mitlebenden mit Thränen füllen. Denn dahin ist die Sonne, welche den Völkern leuchtete, die Sonne der Gerechtigkeit, er, der Richter des Friedens. Doch ist uns ein reicher Trost geblieben, denn glücklich und siegreich lebte unser Herr Vater bis an sein Ende. Die Kraft der göttlichen Majestät, welche ihn auf seinen Lebenswegen begleitete, fehlte ihm auch nicht bei seinem Hingang. Bei dem Nahen des Todes, da er zugleich seiner Getreuen durch gnadenreiche Verleihungen letztwillig gedachte, erkannte er demüthig und mit bußfertigem Herzen als Bekenner des wahren Glaubens die heilige römische Mutterkirche an und verordnete Ersatz für allen Schaden, den er wider Willen und herausgefordert den Kirchen zugefügt hat.[8]

Zur Zeit, als der Geist der Auflehnung in Folge der päpstlichen Manifeste noch nicht aufgetreten war, schrieb er an Konrad, er könne ihm mit besonderer Genugthuung melden, daß alle Großen, Landschaften und Städte bereitwillig den Eid der Treue ihm als Vertreter des Königs abgelegt hätten. Er bittet ihn durch besondere an ihn gerichtete Schreiben, sich dahin erklären zu wollen, daß er auf seinen, des Statthalters Rath, die testamentarischen Bestimmungen seines Vaters aufrecht erhalten, und Alles, was er in seiner Abwesenheit und in seinem Namen anordne, gutheißen wolle. Auch den Edlen und Städten des Königreiches Jerusalem, welche seinen Befehlen gehorchen wollen, möge er sein Wohlwollen schriftlich zu erkennen geben und nach dem Maaß der Zeitumstände, seine von allen Unterthanen ersehnte Ankunft beschleunigen.[9]

Seinem jüngeren Bruder Heinrich, welcher im Jahre 1247 von seinem Vater die Statthalterschaft im Königreich, unter der speziellen Leitung der beiden inländischen Großen, des Grafen Riccardo von Caserta und des Marschalls Pietro Ruffo, erhalten hatte, übertrug er an seiner Stelle die Leitung von Sicilien und Calabrien, damit die dortigen Bewohner durch den Anblick des

Prinzen das Andenken an den Kaiser sich lebendig erhalten möchten.[10]

Zur Sicherung der Stadt Troja ließ er die deutschen Söldner unter ihrem Capitan Heganus, der unter dem Kaiser in der Mark Ankona sich ausgezeichnet hatte, zurück; aber kaum war er mit seinem Gefolge in Foggia, als jene gleichfalls vor der Stadt erschienen, sich ihre Soldzahlung zu erzwingen. Unerschrocken ließ er ihnen sagen, wenn sie Gewalt brauchen wollten, so würde er bewaffnet ihnen entgegentreten und sie erkennen lassen, daß er des Kaisers Sohn sei. Wollten sie Sold, so sollten sie vier aus ihrer Mitte, unbewaffnet, wie es sich gezieme, an ihn entsenden, dann sollten sie gebührend beschieden werden.

Diese fürstliche Antwort brach ihren Trotz; auf ihre Bitten wurden sie befriedigt, wie es der Augenblick erlaubte.[11]

Wenige Tage danach erfährt Manfredi, daß die Bewohner von Andria zu revoltieren im Begriff stehen, aber schon auf die Kunde von seinem Anzug verläßt vor Schrecken die ganze männliche Bevölkerung die Stadt. Manfredi heißt sie zurückkehren, er sichert ihnen seine volle Gnade zu.

Während er nun auf dem Wege nach Luceria ist, hört er, daß die Einwohner von Foggia an der Befestigung der Stadt arbeiten und verdächtige Beschlüsse gefaßt haben. Sofort kehrt er um. Als die Aufrührer ihn plötzlich in der Morgenfrühe vor der Stadt sehen, sind sie von Schrecken geschlagen: mit aufgelösten Haaren erscheinen die Weiber vor ihm und erflehen mit Thränen seine Gnade. Nach dem Gesetz hatten sie ihr Leben verwirkt, denn nicht allein, daß sie sich in Vertheidigungszustand gesetzt, sie hatten auch mit Uebergehung des königlichen Bajulus sich Consiliarii erwählt, und ihnen die Entscheidung von Criminal- und Civilsachen übertragen. Aber Manfredi ließ auch in diesem Falle Gnade vor Recht ergehen: die Befestigungen wurden zerstört und den Neuerungssüchtigen eine Geldstrafe auferlegt.

Der sicherste Prüfstein für die Treue der Communen war die Aufforderung, ihre Subsidien zur Unterwerfung der abgefallenen

Städte in der Terra di Lavoro zu stellen. Als die Bürger von Baroli Mandate erhielten, sich zu stellen, hofften sie durch unentschiedene Antwort, die sie durch Boten dem zu Cannä weilenden Fürsten entbieten ließen, ihre verrätherischen Absichten am besten fördern zu können. Auf wiederholte Aufforderung, sich unzweideutig zu erklären, ließen sie keine weitere Gesandtschaft abgehen, setzten sich vielmehr in Vertheidigungsstand. Aber wie im Fluge hat Manfredi mit seinem Heer die sechs Meilen von Cannä nach Baroli zurückgelegt. Auf seine friedliche Aufforderung, ihm die Thore zu öffnen, antwortet man mit Pfeilschüssen; die Seinigen zeigen sich unentschlossen, da steigt er vom Pferde, stürmt gegen das verbarrikadierte Thor an und belebt durch sein Beispiel den Muth seines Heeres; voll Staunen sieht man den Jüngling, bei dem sich erst Spuren des Bartes zeigen, voran in die Stadt dringen. Man sagte sich, Gottes Macht sei mit ihm. Baroli verlor seine Mauern, die übrigen Städte Apuliens den Muth zu gleichem Wagniß. An demselben Tage aber, da Baroli erstürmt wurde, fiel Avellino im Gebiet von Benevent in die Gewalt des Markgrafen Berthold von Hohenburg.[11]

Mit verstärkten Kräften konnte man an die Unterwerfung der isolierten campanischen Städte gehen.

Dem ersten heftigen Angriff erlag Aversa, wo, ungeachtet die Bürger einer Verbindung mit den Nachbarstädten Neapel und Capua widerstrebt hatten, doch endlich die Anhänger der Kirche das Uebergewicht erhalten und den Aufstand proclamiert hatten.

Das Gebiet von Capua wurde bis zu den Stadtmauern verwüstet; darauf fiel Nola, dann schritt man zum Angriff gegen Neapel. Die Stadt durch zeitraubende Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, konnte Manfredi's Absicht nicht sein; er suchte eine Schlacht, und als die Neapolitaner auf seine Herausforderungen nicht eingingen, zog er nach der Nord-Westseite in die unwirthliche Gegend des Lago d'Agnano und der Solfatara. Er rechnete darauf, die Neapolitaner würden ihn hier in der Hoffnung, ihn zwischen den Bergen festhalten und vernichten zu können,

angreifen. Drei Tage erwartete er sie vergebens, befestigte sein Ansehen in der Terra di Lavoro und kehrte dann im Herbst nach Apulien zurück.[12]

Das waren die Anfänge des jungen Manfredi. Wenige Monate haben für ihn hingereicht, die Hoffnungen der Curie auf einen allgemeinen Aufstand im Königreich niederzuschlagen: nicht vorwiegend durch Waffengewalt, vielmehr nicht weniger durch die rechtzeitige Anwendung gewinnender Milde. Nicht zur Unterdrückung, sondern zur Besserung des seiner Herrschaft unterworfenen Volkes geboren, ließ er sich — wie sein Verehrer, der Biograph Nicolao de Jamsilla von ihm rühmt — bei richterlichen Acten von dem Grundsatz leiten, die Schuldigen nicht am Leben zu strafen, um ihnen Zeit zur Besserung zu lassen.[13]

Aber mehr noch als begeisterte Ergebenheit seiner bisherigen Anhänger, mehr als Scheu bei seinen Gegnern hatte er sich durch sein fürstliches Auftreten erworben: sein königlicher Bruder war ihm für den Besitz des Königreiches zum größten Dank verpflichtet.

Im October schrieb Konrad seinem geliebtesten Bruder, dem Fürsten von Tarent und General-Bajulus des Königreiches Sicilien, er habe gerade, da ihm im Kampf gegen die Reichsfeinde Alles nach Wunsch geglückt, die Nachricht von dem bitteren Tode des Vaters erhalten, der seines Gleichen nicht vor seiner Zeit gehabt habe, noch in Zukunft haben werde. Von ihm zum Nachfolger im Kaiserreiche und im Königreiche bestimmt und bei der Uebernahme solcher Last sich der Hülfe seiner Brüder getröstend, habe er ohne Verzug die Reichsfürsten zu einer allgemeinen Sprache nach Augsburg beschieden und stehe nun, nachdem er seinen Schwiegervater, den Herzog Otto von Baiern, zu seinem Stellvertreter ernannt habe, im Begriff nach Italien, und in sein ihm vor Allem theures Erbreich Sicilien zu eilen.[14]

Wie die nächste Zukunft zeigte, war Konrad entschlossen, Sicilien, sobald er es sich gesichert haben würde, mit seinen Reichthümern und Hülfsquellen zum Ausgangspunkt einer neuen und stärkeren Unternehmung gegen seine Feinde im Norden zu machen.

Als er daher im November in Verona erschien, beschränkte er sich darauf, mit den Anhängern des Hauses und Reiches nöthige Berathungen zu halten. Ezzelin geleitete ihn mit seiner Streitmacht aus Verona, Padua und Vicenza über den Mincio nach dem Castell Goito, von hier begab er sich zu dem von ihm berufenen Parlament nach Cremona, wo sich mit dem von ihm besonders geehrten Markgrafen Oberto Pelavicini die Getreuen aus Pavia, Piacenza und anderen Städten einstellten.[15] Von Cremona ging Konrad nach Verona zurück.

Inzwischen hatte Manfredi in Apulien Vorkehrungen zu seinem Empfang getroffen: der Markgraf Berthold von Hohenburg, der Kanzler des Königreiches, Gualtieri de Ocra, Filippo Chinardo, Fulco Ruffo de Calabria und andere Theilnehmer der Ehrengesandtschaft waren mit sechszehn Galeeren und zahlreichen anderen Fahrzeugen ihm entgegen nach Istrien aufgebrochen.[16] Am 4. December war Konrad von Verona nach Lonigo gelangt, Tags darauf kam er nach Vicenza, von hier nahm er seinen Weg über Venedig, er hoffte am 11. sich in Pirano nach dem Süden einschiffen zu können, um zu Weihnachten in Foggia einen allgemeinen Hoftag abzuhalten, zu dem bereits Ausschreiben ergangen waren.[17] Doch verzögerte sich die Fahrt. Während seines Aufenthaltes zu Pirano gab er der Stadt Capo d'Istria die Vergünstigung, sich aus den Reichsgetreuen einen Podestà zu wählen, das gleiche Recht beurkundete er der Gemeinde von Parenzo im Hafen von Pola, von wo er sich nach dem Süden einschiffte.[18]

Am 8. Januar 1252 erfolgte die Ausschiffung bei Siponto. Die Begegnung der Brüder war eine überaus herzliche. Daß Konrad gesonnen sei, Manfredi in allen Stücken als seinen Stellvertreter im Königreich zu ehren, zeigte er der Gefolgschaft aufs Deutlichste, da er mit ihm unter demselben Baldachin den Einzug in Siponto hielt.[19]

Aber in Kurzem konnte man in nicht weniger sprechender Weise die Wahrnehmung machen, daß diese Cordialität anderen Stimmungen hatte weichen müssen. An inneren Gegensätzen

fehlte es beiden Brüdern schon von Natur nicht. Manfredi war durch Geburt wie Erziehung ganz Italiener; die Italiener konnten sich für ihn als für einen ihres Gleichen begeistern, während die deutschen Krieger sofort, wie wir sahen, sich gegen ihn aufzulehnen wagten. Konrad war, trotz seiner Geburt und ersten Erziehung, die er in Italien genossen, völlig Deutscher, er brachte eine Schaar von Deutschen in das Königreich, das sich des fremden Einflusses während der langen Regierungszeit Kaiser Friedrich II. wiederholt zu erwehren gesucht hatte. War es zu erwarten, daß sich die beiden Naturen, welche dieser in sich vereint hatte, in den beiden Brüdern zum Wohl des ganzen Reiches zusammenfinden würden? Konrad allein stammte aus fürstlichem Blut. Manfredi war zwar für legitim erklärt worden; des Vaters bevorzugende Liebe zu ihm, der Zauber seiner Persönlichkeit kamen hinzu, gleichwol war der Makel seiner Geburt nicht zu tilgen.[20] War nun Konrad der Mann, den Verein der seltensten Gaben an seinem an Jahren viel jüngeren sicilianischen Halbbruder ohne Neid anzuerkennen? Der Bewunderer Manfredi's sagt: Bei dem Anblick solcher Tüchtigkeit sei in dem König der Verdacht aufgestiegen, der Bruder sei mehr zum Herrschen als zum Gehorchen geboren. Soviel konnte freilich Konrad sehr bald erfahren, daß Manfredi nicht blos zu herrschen, sondern auch sich zu beherrschen verstand,[21] als er ihn in wenig kluger Weise das Gewicht seiner königlichen Ueberlegenheit nur zu bald fühlen ließ.

Den gewichtigsten Einfluß am Hofe Manfredi's hatten natürlich seine Verwandten, neben dem mit Violante einer natürlichen Tochter Kaiser Friedrichs, vermählten Grafen Riccardo von Caserta das Geschlecht der von den Markgrafen von Busca abstammenden Grafen Lancia, mit welchem Kaiser Friedrich schon als Sohn der Constanze, Rogers Tochter, verwandt war. Es war vertreten durch Manfredi, Galvano und Federigo, die drei Brüder von Manfredi's Mutter Blanca. Ersterer war im Todesjahre des Kaisers Podestà von Lodi und kaiserlicher Vicar vom Lambro aufwärts.

Galvano, der dem Kaiser wesentliche Dienste in der Lom-

bardei geleistet hatte, war im Todesjahre desselben Capitan des Reiches in der Grafschaft Aldobrandesca und Maritima von Amelia bis Cortona und erscheint im Anfang des Jahres 1251 urkundlich für dieselbe als kaiserlicher Vicar und Generalcapitan des Königs von Antiochien. Ihren Einfluß am Hofe Manfredi's theilten ihre Verwandten, Federigo und Manfredi Maletta, und die aus dem altlangobardischen Geschlechte der Gandulfinger stammenden Grafen Bonifacio, Giordano und Bartholomeo da Aglano.[22]

Für ihre Verdienste glaubten die Lancia die Tage der Ernte gekommen. Durch sein Testament hatte der Kaiser sicherlich doch auch in Rücksicht auf die Lancia, Manfredi angewiesen, in seinem Namen alle von seiner Familie, die sich um ihn wohl verdient gemacht hatten, mit Gütern im Königreiche, die Domänen ausgenommen, auszustatten.[23] Auf Grund dieser Berechtigung übertrug Manfredi seinem Oheim Galvano nicht nur die auf Sicilien gelegenen Liegenschaften von Paternio und S. Filippo d'Argiro, auf welche er Seitens seiner Mutter Ansprüche hatte, die aber der Kaiser tauschweise für Güter in Calabrien, die nicht dem dritten Theil jener Besitzungen an Werth gleich kamen, an sich gebracht hatte, sondern schenkte ihm auch die in der Nachbarschaft des karthagischen Eknomus gelegene fruchtbare Grafschaft Butera.[24] Seinen Oheim Federigo stattete Manfredi mit der Grafschaft Squillace aus, wie er denn auch nach dem väterlichen Willen die noch unbelohnten Dienste Anderer durch Uebertragungen ehrte. An der Ausführung dieser Beschlüsse sah er sich aber durch den Marschall von Sicilien und Calabrien, Pietro Ruffo, gehindert. Unbemittelt war dieser in die Dienste des Kaisers getreten, seine Tüchtigkeit hatte ihn am Hofe von Stufe zu Stufe gehoben; er wurde kaiserlicher Magister, intimster Rath Friedrichs, im Jahre 1244 Marschall von Sicilien.[25] Er stand mit Manfredi am Sterbelager des Kaisers, er unterschrieb dessen letzten Willen, für welchen er aber kein Gedächtniß mehr hatte, als er, von Manfredi mit der Erziehung des jüngeren Prinzen Heinrich betraut, die Verwaltung von Sicilien und Calabrien führte. Er

nahm alsbald eine fast unabhängige Stellung ein, indem er die Anordnungen Manfredi's nur so weit durchführte, als sie ihm genehm waren, ja sogar den Anspruch an Unterordnung ablehnte. Die Bewohner der Grafschaften Butera und Squillace mußten erklären, die Lancia nicht zu Herren haben zu wollen. Die Officialen hatte er so gut in Gehorsam, daß sie, auf sein Gebot, Manfredi's Befehle unbeachtet ließen.

Er hatte sich selbst geweigert, dem Fürsten, als er im Kampf mit den Rebellen lag, Reiter aus Calabrien zu stellen. Da suchte ihm Manfredi mit List beizukommen. Er entsandte Galvano mit der schriftlichen Aufforderung an Ruffo, er könne seiner Gegenwart in wichtigen Dingen nicht entbehren, aber kaum ließ sich Galvano in Messina blicken, so gab die von Ruffo aufgereizte Bevölkerung ihm seinen Unwillen derartig zu erkennen, daß er sich, um schwererer Unbill zu entgehen, wieder entfernte.[26]

Auf welche Seite stellte sich nun König Konrad nach seiner Ankunft? Wie hoch er auch die Tüchtigkeit des Marschalls anschlagen zu müssen glauben mochte; wie bedenklich ihm der unverkennbare Einfluß der Lancia auch erscheinen, wie schwach auch das Gefühl der Dankbarkeit für das Verdienst Manfredi's in ihm sein mochte, in der vorliegenden Entscheidung durfte es für ihn kein höheres Gesetz geben, als der letzte Wille seines Vaters, welcher ihm und seinem Bruder Heinrich vorschrieb, daß sie alle Bestimmungen, welche Manfredi zu Gunsten der Verdienste anderer treffen würde, gut heißen sollten.[27]

Aber er gab anderen Stimmen seines Inneren und seiner Umgebung in der die Markgrafen von Hohenburg das entscheidende Wort führten, Gehör. Was seine Unterthanen im Königreiche von ihm zu erwarten hatten, lehrte eine Reihe von Verordnungen, die er auf seinem ersten, zu Foggia im Februar 1252 abgehaltenen allgemeinen Parlamente erließ. Sie waren wol geeignet, eine günstige Stimmung für den König hervorzurufen, insofern sie nicht allein, entsprechend einer Bestimmung des väterlichen Testamentes,

die verhaßte allgemeine Grundsteuer, die sogenannte Collecte, abschafften, sondern auch mehrere harte Verordnungen der Constitutionen Friedrichs aufhoben, andere, zur Sicherung des Reichsfriedens, des Handels, der persönlichen Freiheit gegen Uebergriffe der Beamten, zum Schutze der Wittwen und Waisen erlassene, wieder einschärften. Der rebellische Geist der Neapolitaner wurde gestraft durch die Verlegung ihrer Universität nach Salerno, die Treue der Messinesen belohnt durch die Verleihung der Immunität zu Accon, wie dieselbe von Kaiser Friedrich den Pisanen für ihre Unterstützung auf dem Kreuzzuge im Jahre 1229 zu Theil geworden war.

Zeugten diese und andere Verordnungen von Milde und Gerechtigkeitssinn, so mußte das Mandat, nach welchem Jeder, der vor oder nach dem Tode des Kaisers Jemand irgend welchen Besitz entzogen hatte, zur Restituirung desselben bei Strafe der Confiscation aller seiner Güter, aufgefordert wurde, falls dieses Mandat, wie wahrscheinlich, mit der Nichtanerkennung der von Manfredi erlassenen Verleihungen zusammenhing, im Königreiche den übelsten Eindruck hervorrufen.

Wenn Kaiser Friedrich im Jahre 1220 zu einer Prüfung der Privilegien und Besitztitel schritt, so war er dazu durch die während einer zwanzigjährigen Anarchie im Königreich erfolgten Usurpationen aufgefordert.

Kaum denkbar dagegen, daß die Regierung des Kaisers dem Könige Anlaß zur Ahndung solcher Gewaltsamkeiten gegeben haben sollte. Jedenfalls enthielt das Mandat einen Vorwurf auf die Verwaltung Manfredi's, die, soweit sie die Belohnungen seiner Verwandten betraf, durch das väterliche Testament nicht geschützt war.

Nicht die Lancia wurden belohnt, sondern Pietro Ruffo: Konrad erhob ihn zum Grafen von Catanzaro, um als sein Stellvertreter Sicilien und Calabrien zu verwalten. Und hierbei blieb Konrad nicht stehen. Er ging an eine Revocirung aller seit dem Tode des Kaisers von Manfredi ausgegangenen Schenkungen und Verleihungen. Friedrich hatte in seinem Testament Manfredi im

Besitz des ihm früher übertragenen Fürstenthums Tarent bestätigt, welches sich von der Porta Roseti bis zum Ausfluß des Bradano mit den Grafschaften Tricarico, Gravina und Monte Caveoso an der Maritima entlang von Bari bis Poliniano und von hier bis zur Porta Roseti hinzog. Dazu war ihm auch der Staat von Monte San Angelo übertragen worden, alle diese Gebiete sollte er unter der Oberhoheit Konrads besitzen. Diese Besitzungen, welche der Kaiser ursprünglich der von ihm besonders geliebten Blanca Lancia verschrieben hatte, widerrief dieser, obwol er sie, eben in Deutschland anerkannt hatte, während er Friedrich von Antiochien den Besitz der Grafschaften Alba, Celano und Loreto bestätigte. In dem Fürstenthume Tarent, das Manfredi allein verblieb, mußte der von ihm eingesetzte Justitiar einem vom Könige bestellten weichen, ein Verfahren, das auf sämmtliche Justitiare des Reiches ausgedehnt wurde. Manfredi verblieb in seinem Fürstenthume nur die Civiljurisdiction.[28] Alle diese Schritte trugen so sehr einen gegen Manfredi gerichteten animosen Charakter, daß die Beschuldigung, welche man gegen Konrad bei einer den Bewohnern des Fürstenthumes auferlegten, sehr drückenden Generalcollecte machte, als beabsichtige er damit das Ansehen Manfredi's selbst zu schwächen, erklärlich ist.[29]

Ohne Gegenwirkung blieb diese feindselige Behandlung der eben noch herrschenden Partei nicht. Konrad hatte sie von sich gestoßen, die Folge war, daß er sie in das feindliche Lager trieb. Da in der Terra di Lavoro im Herbst 1251 mit Ausschluß von Neapel und Capua der Friede wieder hergestellt war, liegt es nahe, den Ausbruch neuer Feindseligkeiten in derselben mit den parteiischen Verordnungen Konrads in Verbindung zu setzen. Sein Schwager, der Graf von Caserta, warf sich in das rebellirende Capua und belebte den Widerstand. Tommaso de Aquino, Graf von Acerra und seine Brüder Jacopo und Andrea de Aquino erhoben sich mit den Aquinaten. Manfredi Lancia, den zugleich die Eifersucht gegen seinen Rivalen Pelavicini trieb, begann mit den Mailändern zu unterhandeln. Sie haben ihn für das Jahr 1253 zum

Podestà ihrer Stadt erhoben.[30] Ob und wie weit seine Brüder und Verwandten diesen verrätherischen Schritten Vorschub gaben, entzieht sich unserer Kenntniß; eher möchte man das Gegentheil annehmen. König Konrad strafte aber an ihnen allen, an Galvano, Federigo, an Bonifacio de Aglano und ihrer ganzen Sippschaft den Verrath des Markgrafen. Aus dem Königreiche verbannt, flüchteten die Lancia in den Schutz des mit der Schwester Manfredi's vermählten Kaisers Vatatzes. Vergebens hat in der Folge Konrad durch den Markgrafen Berthold von Hohenburg ihre Auslieferung zu erwirken gesucht.

An Manfredi's Verhalten änderten diese Kränkungen nichts. Er hatte sich Konrads Kommen erbeten, hatte ihm das Königreich erhalten, nun half er ihm mit derselben Ergebenheit die abfälligen Städte unterwerfen. Feindselige Schritte gegen Konrad hätten nur dazu dienen können, ihn auch noch um das Fürstenthum Tarent zu bringen, wogegen die völlige Unterwerfung des Königreiches in seinem Interesse lag.

Im Sommer 1252 zogen die vereinigten Heere in die Terra di Lavoro, St. Germano, Monte Casino, Rocca Loara, Aquino und Suessa wurden unterworfen. Auch der Graf von Caserta ergab sich mit der Stadt Capua. Konrad nahm die zum Gehorsam Zurückgekehrten in seine volle Gnade wieder auf, bestätigte dem Grafen Tommaso den Besitz der Grafschaft Acerra,[31] doch war der Erweis solcher Milde von keiner Wirkung auf die Bewohner Neapels: sie trotzten, zumal im Augenblick, da die dem Könige zu Gebote stehenden Kräfte wol zu schwach waren, um die stark befestigte, mit dem Meere in Verbindung stehende Stadt in kurzer Zeit zur Uebergabe zwingen zu können. Selbst als Konrad am 18. Juni des nächsten Jahres die Belagerung in regelrechter Weise durch Flotte und Landheer begann, behauptete sich die Stadt noch fast vier Monate, bis unter der starken Bevölkerung eine entsetzliche Hungersnoth ausbrach: faules Fleisch, Seenesseln, Malven, Feigenblätter waren die einzigen Nahrungsmittel. Auf die von Rom verheißene Hülfe

war nicht zu rechnen, so übergab man sich denn am Nachmittag des 10. October dem Sieger, der in soweit Gnade walten ließ, als er nur die Stimmführer der Rebellion bestrafte, die Mauern Neapels niederreißen ließ.[32]

Drittes Capitel.

Bruch mit der Curie. Die erstarkende Macht der Gibellinen Oberitaliens.

Kurz nach dem Falle von Neapel, mit dem der Widerstand, wo er sich noch zeigte, zusammenbrach, schrieb Konrad nach Deutschland, er gedenke, da ihm im Königreich Alles nach Wunsch geglückt sei, mit starker Streitmacht und im freien Besitz der Schätze desselben, ohne Verzug zurückzukehren, um die Angelegenheiten Deutschlands in heilsamer Weise zu ordnen. Auch würde es allen Getreuen zur Freude gereichen, zu vernehmen, daß zwischen dem Papst und ihm, zur Aufrichtung des Friedens in der ganzen Christenheit, im Augenblick aufs Neue ernstliche Unterhandlungen eingeleitet seien.[1]

Einen ersten Versuch zur Aussöhnung mit der Curie hatte der König im Sommer 1252 gemacht.[2] Durch die Gesandtschaft angesehener Männer, des Markgrafen Berthold von Hohenburg, des Erzbischofs von Trani und des Kanzlers Gualtieri de Ocra, ließ er dem Papst zu Perugia seine Geneigtheit vortragen, sich den Anordnungen der Curie unterwerfen zu wollen. Was er verlangte, war seine Anerkennung als Nachfolger Friedrichs im Kaiserreich und im Königreich. Innocenz beschied die Gesandten abschläglich, denn sie forderten, wie der Berichterstatter sagt, völlig Unerfüllbares.[3] Wie hätte er auch, nachdem er sich mit den Car-

dinälen eidlich zur Vernichtung des Staufischen Hauses verbunden hatte, den König Wilhelm fallen lassen und Konrad anerkennen sollen, der sich damals noch nicht einmal factisch im Besitz des ganzen Königreiches befand, und, wie man hoffte, durch eine Unternehmung von Norditalien aus beschäftigt werden sollte?

Um den verschiedenen Gliedern der Guelfenpartei eine kräftigere Geschlossenheit zu verleihen und ihre Streitkräfte zu größeren Unternehmungen vereinigen zu können, betrieb Innocenz im Anfang des Jahres 1251 durch den Cardinaldiakon Ottaviano von sancta Maria in via lata die Erneuerung des Lombardenbundes. Am 8. März fanden sich unter seinem Vorsitz die Abgeordneten von Mailand, Alessandria, Brescia, Mantua, des Markgrafen von Este und der Commune von Ferrara, Albericos da Romano und der Commune von Treviso, die von Bologna, Modena und Parma, sowie die Vertreter der aus Piacenza, Reggio und Cremona Vertriebenen zusammen, und beschworen den Bund der Lombardei, der Mark Treviso und der Romagnola. Die Curie selbst belebte den Eifer der Bundesglieder nicht wenig durch Uebernahme der Verpflichtung, eine Elite von 300 Rittern, 200 zu drei und 100 zu zwei Pferden, auf eigene Kosten ausrüsten zu wollen.[4] Innocenz hoffte mit der geeinten Bundeskraft nicht allein die beiden Hauptstützen der Gibellinen in der Lombardei, Ezzelin und den Markgrafen Oberto Pelavicini niederzuhalten, sondern auch einen Einfall in das Königreich unternehmen zu können. Gelang es aber gar, Ezzelin für den Bund zu gewinnen, wobei man auf seine Scheelsucht rechnen mochte, mit welcher er die Erweiterung und Befestigung der Macht Pelavicini's, in der Mitte der Lombardei verfolgte, so war dessen Kraft gefesselt, den Deutschen der Weg nach der Kaiserstraße abgeschnitten. Schon im Mai des vorigen Jahres waren der Bischof von Treviso und der Prior des Prädigerordens in Mantua von Genua aus durch den Papst beauftragt worden, Ezzelin zum Ketzer zu erklären und ihn mit dem Aufgebot eines Kreuzheeres zu bedrohen, falls er sich nicht persönlich vor dem Papst rechtfertigte. Ezzelin hatte das bisher

unterlassen, und doch durften sich seine Gesandten in Brescia einfinden, wo sie zu verhindern suchten, daß die Commune von Brescia mit den aus Cremona Vertriebenen Frieden schlösse. Sie richteten nichts aus, hatten aber den Vortheil, daß ihnen ihre Anwesenheit Gelegenheit gab, Einblicke in die Pläne der Guelfen zu gewinnen.[5] Ezzelin hätte in diesem Bunde seine Selbständigkeit eingebüßt, um so mehr sah er sich zum Anschluß an Oberto genöthigt. Die Curie aber behandelte Ezzelin auch jetzt noch mit einer Schonung, die zu der Annahme berechtigt, daß sie dabei weniger von dem Abscheu vor den von ihm begangenen Unmenschlichkeiten, als durch die Hoffnung getrieben wurde, die unbezähmbare Kraft dieses Tyrannen in ihre Dienste zu ziehen. Noch am 23. Juni verlängerte sie ihm den Termin zur Rechtfertigung: in jedem der Kirche ergebenen Orte, in der Lombardei, in der Mark, in Friaul, in Deutschland, wo es ihm belieben würde, sollte er sich stellen können.[6]

Die Strafgerichte und unerhörten Grausamkeiten, welche Ezzelin um diese Zeit in Verona, Padua, in der ganzen Mark verhängte, steigerte das Entsetzen, das sich weit und breit an seinen Namen knüpfte. An Verschwörungen, an Mordversuchen fehlte es bei seiner Tyrannei nicht. Aber er war von trefflichen Spähern bedient. In dem Ritter Carnorolo de Monticulis wollte man das Haupt einer Verschwörung entdeckt haben, in welche die Ritterschaft der Mark und die Volksführer mit verflochten sein sollten. Es war wieder volle Gelegenheit da, „sein Haus von Schlangen, Scorpionen und anderem Ungeziefer zu reinigen.“[7] In Padua übte der Podestà Ansedisio das Henkeramt zur vollen Zufriedenheit seines Herrn, dessen Geist sich daran ergötzte, ausgesucht zu martern und zu strafen. Die Stadtgefängnisse waren gefüllt; in der auf dem Wege nach Bassano hin gelegenen Citadelle wurde ein neues Marterhaus, Malta genannt, errichtet. Hier fanden Hunderte Aufnahme. Da Angebereien, Habgier, Blutdurst und Verrath zusammenwirkten, war die Zahl der Opfer stets im Steigen. Um die Stimmung der Bevölkerung zu er-

foriden, wurden den drei Quartieren der Stadt erprobte Capitane vorgesetzt; Frassagaja de Ponti hatte die Oberaufsicht über sie wie über die ganze Stadt. „Da wurden täglich ohne Unterschied Hohe und Geringe durch die verschiedensten Martern von den Henkern hingerichtet. Tag und Nacht vernahm man die Jammertöne der Gemarterten. Keiner aber wagte öffentlich über so viel Elend nur eine Thräne zu vergießen. Jeder vielmehr dankte, nicht zwar von Herzen, sondern mit erzwungenen Worten, Leben und Sieg dem Herrn Ezzelin schuldig zu sein. Den Gerechten, Gütigen, Weisen, den Beglücker der Mark, priesen sie ihn laut, — die Heuchler. Und doch konnten sie die Wildheit seines Gemüths nicht zähmen; es galt ihm gleich, ob Priester oder Laie, ob Greis oder Säugling; kein Alter, keine Heiligkeit, keine Rechtschaffenheit fand vor ihm Schutz. Immer mit derselben Miene, demselben Ansporn äußerster Grausamkeit, betrieb er sein Werk. Täglich begann er es gleichsam von Neuem, ohne Anstrengung, ohne Gewissensbisse." „Die listige Schlange bemühte sich eifrigst um den Kauf alter, schöner und fester Gebäude, besonders an den Thoren und Brücken; wenige Tage nach Abschluß des Geschäftes nahm er den Verkäufern Leben und Besitz. Die Güter der Bischöfe, Aebte und Canoniker und fast aller Kirchen brachte er an sich. Es schwieg in seinen Tagen die Predigt, das Bekenntniß des Glaubens und der Sünden. Denn selbst die heiligen Orte wagte man aus Scheu vor ihm nicht zu besuchen."

„Glückselig nannte man Diejenigen, welche durch die Wohlthat des Todes aller Qualen entzogen, bei zwanzig und mehr auf Karren zur Citadelle hinaus auf den Blutacker gefahren, und mit so leichter Erde bedeckt wurden, daß des Nachts die Wölfe die Leichname hervorzerrten."[8]

Der Geist der Conspiration erhielt durch diese Blutgerichte nur schärfere Stacheln. Im Februar 1253 bringt ein Bote einen Brief für den am Hofe Ezzelins angesehenen Notar Ottone Volpe, er händigt ihn, da dieser abwesend ist, Ezzelins natürlichem Bruder, Ziramonte ein. Ezzelin ist in der Nähe, er

faßt Verdacht, der sich steigert, als er den Brief an der Seite lüftend die Worte liest: „Bruder Albertino vom Orden". Er weiß, daß jener Ottone einen Bruder dieses Namens unter den Dominikanern hat, die er in aller Welt am meisten haßt, weil sie überall freien Zugang haben; die er zugleich fürchtet, weil er mehrere derselben eingekerkert hält. Er erbricht den Brief, der den Gruß eines vom Papst als Bischof in der Romagnola eingesetzten Minoriten an seinen Freund Ottone enthält, mit der festen Versicherung, daß Ezzelin in dem in der Mark gegen ihn geführten Kriege sich nicht drei Jahre werde behaupten können. Diese Entdeckung brachte Ottone und seiner ganzen Familie den schnellen Tod.[9]

Eine Cremonese, Magister Michael, der in Padua studiert hatte, war verdächtigt, eine Eidesformel und ein Verzeichniß der Verschworenen in seinen Schriften bei sich zu führen. Er wurde auf die Folter gespannt. Was er ausgesagt, drang nicht in die Oeffentlichkeit; aber in Verona und Padua erfolgten neue Verhaftungen und Verurtheilungen; zu diesen Opfern gehörte auch der Arzt Monario, der Ezzelin von einem schweren Bruch, den er in der Schlacht bei Corte Nuova erlitten, glücklich geheilt hatte, ferner Ugo a Santa Juliana aus Padua, welchen Ezzelin im Jahre 1251 zum Podestà von Reggio bestimmt hatte, auch Felisius, Magister des Deutschordens zu Padua.[10]

Als Magister Michael Aussagen auf Aussagen gehäuft hatte, vielleicht in der Hoffnung, sich damit das Leben zu erkaufen, und dann doch nach längerer Haft, in der es ihm übrigens an guter Nahrung nicht fehlte, verurtheilt wurde, verkündete er auf der Richtstätte dem Volke, mehr als den Tod verdient zu haben, da seine Angaben erlogen seien. Als sein Haupt gefallen war, rief einer aus der Masse: „Vortrefflich belohnt der Teufel seine Diener, je treuer sie ihm dienen, desto schwerer und schimpflicher werden sie bestraft."[11]

Die Leidenschaft des Tyrannen wurde zu noch wilderer Verfolgungswuth aufgestachelt, als man bei einem unbekannten

Menschen, der ihn dringend zu sprechen wünschte, einen Dolch entdeckte. Keine Marter war im Stande, ihm ein Geständniß abzupressen. Mit Gelassenheit bestieg er den Scheiterhaufen. Da er seiner Sprache nach ein Fremder war, machte man ihn zu einem Abgesandten des Alten vom Berge.[12]

Leicht war es Ezzelin nicht gemacht worden, zu dieser Höhe zu gelangen: rastlose Anstrengungen seit dem Jahre 1214, um nur als Herr von Padua, Verona und Vicenza sich zu behaupten;[13] welche Arbeit stand bevor, bis er sich als Herr der Lombardei fühlen konnte. Kein Tag wollte kommen, das Werk der Vernichtung mit dem Gefühl der endlichen Sicherheit abschließen zu können. Das Musterbild eines Tyrannen stand längst vollendet da. Freund und Feind krümmte sich unter dieser Geißel Gottes, wozu berufen zu sein Haß und Herrschsucht ihn beredeten. Kein Anschlag gegen sein Leben wollte gelingen, wie unter dem Schutze einer höheren Macht häufte er Schrecken auf Schrecken. Die Curie hatte nur ohnmächtige Drohungen: zumal jetzt, da die zügelnde Macht Friedrich II. dahin, trachtete die Herrschgier mit Zuversicht auf Mantua und weit über den Mincio hinaus; es mußte ein Tag kommen, wo der Zwiespalt der Parteien in Brescia, Cremona, Lodi, selbst in Mailand den mächtigen Nachbar aus der Mark herbeirief; denn schon hatte er in ihnen festen Fuß gefaßt; nach dieser Seite aber trat ihm der als gefährlichster Nebenbuhler entgegen, ohne dessen Hülfe er im Augenblick nicht bestehen konnte.

In den Communen westlich vom Mincio gelangte die Tyrannis gleichfalls zur Reife. Unter den Machthabern, welche als Podestaten dieselbe anstrebten, nahm Oberto Pelavicini beim Tode des Kaisers bereits die hervorragendste Stellung ein. Die Markgrafen dieses Namens, Bürger der Stadt Parma, besaßen ansehnliche Besitzungen in der Nachbarschaft. Einem Zweige derselben gehörte die trefflich gelegene Landschaft Varana, zwischen Medesiano, Costamezano und Borgo St. Donnino; die zahlreichen, einflußreichen Mitglieder desselben lebten stets in gutem Einver-

nehmen mit den Parmesanen; zu ihnen gehörte Delphino, der im Jahre 1238 zum Podestà von Reggio erhoben wurde.[14] Zu größerer, politischer Bedeutung gelangten durch ihren Anschluß an die kaiserliche Sache die Söhne des Markgrafen Pelavicini, welcher zugleich angesessen im Territorium von Piacenza, Podestà von Parma im Jahre 1188 war;[15] der älteste Manfredi bewohnte zu Parma ein stattliches Palazzo, war friedliebend und religiös, von den Franziskanern der Stadt hochgeehrt, die er auf das Reichlichste mit Salzspenden versah, denn er besaß in der Nähe des Schlosses Scipione, bei Borgo San Donnino höchst ergiebige Salzlager. Gleichfalls im District von Piacenza war sein Bruder angesessen, der sich und seine Nachkommen nach dem dort gelegenen Schlosse de Pelegrino nannte. Ein schöner, des Gesanges kundiger, dem Wohlleben ergebener Mann. Vielleicht gehörte zu seiner starken Nachkommenschaft auch Tancredo de Pelegrino, welcher zur Zeit, da Salimbene de Adamo in den Franziskanerorden trat, Abt des Klosters St. Giovanni zu Parma war. Zu dem Ansehen, welches die Pelavicine in den Districten von Parma und Piacenza vermöge ihrer Wohlhabenheit genossen, gesellte dann der jüngste, äußerlich unscheinbare und wenig bemittelte Oberto, den Ruhm kriegerischer und staatsmännischer Tüchtigkeit. Er war zarter, schwächlicher Natur und einäugig, denn da er noch in der Wiege lag, hatte ihm ein Hahn ein Auge ausgehackt.[16] Zwei Schlösser im Gebiet von Piacenza fielen ihm zu, Landasio und Ghisaleclo, aber sein Besitz stand in keinem Verhältniß zu seinem Aufwande. Da kam eine Zeit, wo man ihn, begleitet von zwei Schildträgern, auf elenden Mähren oder zu Fuß sah. Aber mit großer Klugheit und Beharrlichkeit nutzte er die jedem persönlichen Ehrgeiz günstige Zerfahrenheit der Zustände in Parma und der Nachbarstädte. Für seine Gaben hatte Kaiser Friedrich das rechte Auge. Oberto seinerseits ergriff in congenialer Weise dessen staatsmännische Anschauungen, deren Durchführung ihn im Bunde mit seiner eigenen Natur und dem ihn stützenden Familienzusammenhange vor der Gefahr be-

wahrte, ein Tyrann zu werden im Sinne Ezzelin's. Bei gleichen Zielen und gleichen Feinden gegenüber, konnten sie wol zeitweise mit einander gehen, indessen waren ihre Charaktere, ihre Anschauungen in Kirche und Staat zu disparater Art, als daß sie nicht schließlich Todfeinde hätten werden sollen; denn wenn auch Oberto, wie Salimbene sein Landsmann sich ausdrückt, am liebsten die ganze Welt sein genannt hätte, so war es doch keineswegs der Ehrgeiz beider Machthaber, der allein sie gegen einander trieb, nachdem er sie beide in gemeinschaftlicher Anstrengung bis zu einem Punkt gebracht hatte, wo sich ihre Interessen zu kreuzen begannen. In Oberto lag nichts von den dunklen Trieben der Leidenschaft, die im Dienst eines imaginierten Fatums sich bis zur Virtuosität im Vernichten ausbildete. Oberto schaffte sich einen Namen durch kriegerische Tüchtigkeit, und nicht minder durch die Gabe, mit welcher er zu regieren und die Interessen der Communen, die ihn zu ihrem Leiter erhoben, nach Außen zu vertreten verstand. Dem Kaiser zur Seite, finden wir ihn zuerst zur Zeit der Belagerung von Brescia im Jahre 1238; das Jahr darauf war er Podestà von Pavia.[17] Am Ende desselben machte ihn Friedrich zum Vicar in der Lunesana und Pontremoli, als solcher wurde er den Genuesen überaus gefährlich; 1243 ist er Generalvicar in der Lunesana, Versilia und Garfagnana.[18] Und nicht diente er dem Kaiser in der Weise Ezzelin's, der voll Argwohn gegen die Blutsverwandten sich zu spät mit seinem Bruder Alberico zu beiderseitiger Rettung versöhnte: seine Sache war auch die seiner Verwandten. Von seinen beiden Oheimen, den Herrn Markesopolo und Rubino, welche zu Soragna, fünf Meilen von Borgo San Donnino ansäßig waren, war der erstere mit einer Dame aus Burgund verheirathet, welche ihm zwei Töchter brachte, Mabilia und Isabella; jene verheirathete er noch vor dem Jahr 1238 mit dem Markgrafen Azzo von Este; sie war eine große Wohlthäterin des Ordens der Franziskaner, zu Ferrara wie zu Parma, wohin sie sich nach dem Tode ihres Gemahls zurückzog.[19] Salimbene vergleicht sie mit der Markgräfin Mathilde.

Markesopolo aber, dessen Stolz das Aufkommen der Popularen ein Gräuel war, begab sich nach Romanien, wo er im Kampf mit den Griechen den Tod fand. Isabella, die ihn begleitet hatte, verheirathete sich dort an einen einheimischen Großen.[20] Der zweite Oheim, Rubino, vermählt mit Ermengarda de Palude, deren Tochter Mabilia Herr Oberto Pelavicini in Pontetremulo heimführte, schloß sich der Sache seines Neffen Oberto an. Dessen kräftigste Stützen waren aber seine tüchtigen Neffen, die Söhne Manfredi's und der Clara de Lomello. Der älteste Guillelmo, friedliebend wie sein Vater, vermählt mit Constanze, der Tochter Azzo's von Este, lebte in Parma und scheint die Ruhe vorgezogen zu haben, wogegen seine drei Brüder das Schwert bis zu ihrem Tode nicht aus der Hand legten. Im Rufe großer Kriegskunde stand Enrico; er würde, meint Salimbene, wenn er am Leben geblieben wäre, die ganze Lombardei unterworfen haben. Gleich kräftige Naturen waren seine beiden Brüder Ubertino de Perregrino, dessen sich der Oheim besonders im Kampf gegen den Markgrafen Guillielmo de Montferrat bediente, und der jüngste Guidotto, welcher im Jahr 1243 vorübergehend in mailändischer Gefangenschaft war.[21] Durch den Tod seiner Schwester Johanna, welche an den reichen tuscischen Grafen Guido Guerra vermählt war, gewann er als Beschützer der beiden unmündigen Neffen Guido und Simone verstärkten Einfluß in Toscana, während ihm durch seine zweite Gemahlin, denn von der ersten, der Tochter des Grafen Raimer de Pisa hatte er sich, da sie unfruchtbar war, getrennt, die Tochter Ezzelin's, Aussicht auf dessen Erbe gegeben wurde, denn dieser hatte nur dieses eine Kind.[22]

Die Besitzergreifung Parmas durch die päpstliche Partei im Jahr 1247 zwang die Pelavicini zu noch engerem Zusammenwirken; das Jahr zuvor war Oberto vom Kaiser zum Podestà von Reggio erhoben worden, seinen hier gewonnenen Einfluß sah er durch den Abfall Parmas auf's Aeußerste gefährdet,[23] das er sammt seinem Oheim Rubino und seinen Brüdern und Neffen hatte verlassen müssen; Manfredi's stattlicher Palast wurde zerstört.[24]

Der Kaiser verstand es, wie den Verrath zu bestrafen, so auch aufopfernde Treue zu belohnen. Im Frühjahr 1249 belehnte er Oberto zu Pisa mit einer ansehnlichen Zahl von wichtigen Castellen in den Districten von Cremona, Parma, Piacenza und Volterra. Darunter im Gebiet der letzteren Stadt das Castell Ripa Marantii an der Cecina, im Gebiet von Cremona die Castelle von Zibello und Buseto; dieses in geeigneter Lage an den Grenzen von Cremona, Parma und Piacenza, durch Sümpfe geschützt, befestigte er so, daß es für uneinnehmbar galt.[25] Ferner eilf Castelle im Parmesanischen, darunter Borgo San Donnino, womit er die Straße zwischen Parma und Piacenza beherrschte, Serravalle, Ravarano, Varona, Soragna, Costamezano, Noceto, also die Gebiete des Taro und des Parma; endlich im District von Piacenza die Castelle von Gisalegio, Landasio, Speculo und Polesino St. Viti am Po, mit dem Recht, von allen aufwärts und abwärts fahrenden Schiffen Zoll zu erheben.[26] Bei den dem Markgrafen zufließenden Reichthümern war die Zeit nicht fern, wo er, Brod und Wein ausgenommen, täglich für seine Haushaltung fünfundzwanzig Pfund Silber verbrauchte.[27] Im Jahre 1249 wählte ihn die Stadt Cremona auf Antrieb der ihm verwandten Familie de Summo zum Podestà, und im October des nächsten Jahres befreite ihn und seine Nachkommen der Kaiser für alle Besitzungen in den Territorien der drei Städte von jeglicher Abgabe, desgleichen alle Bewohner, Colonen und Vasallen auf denselben.[28] Bei dieser durch den Hinzutritt von Piacenza verstärkten Macht, welches sich noch durch ein Bündniß mit Pavia gekräftigt hatte,[29] und bei der Haltlosigkeit der Bande, welche die immer mehr vereinzelten guelfischen Städte vereinigte, ließ sich nicht viel von der Erneuerung des Lombardenbundes erwarten. In dem darauf ausbrechenden Kampfe war die Ueberlegenheit auf Seite Pelavicini's. Im Juli 1252 zerstörte er an der Spitze der Piacentesen, Cremonesen und der Subsidien von Pavia die Feste Fontana, in welche sich die aus Piacenza Verbannten zurückgezogen hatte; darauf nahm er am 25. October

Rivalgario, ohne daß die unter dem Cardinal Ottaviano bei Travano stehenden 1500 Ritter einen Versuch zum Entsatz gewagt hätten.[30] Dagegen gelang es den Parmesanen mit einem starken Heere, bei welchem sich auch Gregor von Montelongo als Vicar der Kirche und König Wilhelm's befand, sich Medesanos zu bemächtigen, da Pelavicini nicht über den stark angeschwollenen Taro gelangen konnte; die dort untergebrachten Verbannten ließ man mit Waffen und Besitzthümern nach Borgo San Donnino gehen, nahm danach auch die Feste Miano.[31]

Bei weitem verhängnißvoller als diese kriegerischen Entscheidungen im Felde waren für beide Parteien die gleichzeitigen Vorgänge in Mailand. Am 29. April wurde hier der Dominikaner Peter Martyr von einem Häretiker, Namens Carino, ermordet;[32] man überantwortete ihn der Obhut des Podestà Pietro Avocato de Como; der aber ließ ihn nach zehn Tagen entschlüpfen, worüber unter den Nobili und Popularen eine solche Bewegung ausbrach, daß man den Podestà gefangen nahm, und seinen Palast ausplünderte. Das Volk forderte sogar sein Haupt. Genug, er wurde abgesetzt und Mailand blieb zehn stürmische Tage hindurch ohne Podestà. Zwischen den Parteien kam es zum Ausbruch. Die Catanen und Valvasoren wollen die weltliche Leitung auf den Erzbischof Leo übertragen. Die Popularen beanspruchen Antheil an der Verwaltung, jene und der Erzbischof beklagen sich über die Verletzung des von Friedrich Barbarossa ertheilten Privilegs. Der Erzbischof wurde aus der Stadt getrieben, sein Palast geplündert, die Benefizien eingezogen. Die Stadt war in der größten Verwirrung, bis durch die Vermittelung von Gesandten der Städte Piacenza, Brescia und Pavia, bis zur Ankunft des Oberto de Caccianemicii von Bologna, für die Nobili Oberto da Roncovetere aus Piacenza, für die Popularen Corrado da Concesio aus Brescia, als Podesten eingesetzt wurden.[33] Eine feierliche Gesandtschaft begab sich nach Perugia, vom heiligen Vater die Canonisation des Ermordeten zu erbitten. Doch war damit der Bewegung in Mailand keineswegs dauernd

Stillstand geboten. Der Adel selbst war in sich gespalten. Die Familien der Crivelli, Soresina, Modóetia und Marcellini brachen mit den aufstrebenden Torre, und vereinigten sich zur mirabilis Societas; die Torre schlossen sich den Popularen und der Credenzia an und behaupteten mit ihrer Hülfe ihre Ueberlegenheit auch über die durch den Erzbischof Leo aus der Mitte jener Adelsfamilien gewählten Capitane. Mord und Kampf herrschte in der Stadt. Da beriefen die Capitane zu ihrer Rettung für das Jahr 1253 den Feind der Torre, Pelavicini's und König Konrad's, den Markgrafen Federigo Lancia zum Podestà der Stadt.[34] Freudig machte er sich vom Castell Incisa, zwischen Alessandria und Asti, auf, und erschien mit tausend Rittern aus verschiedenen Gegenden Italiens in Mailand, gab seinen Anhängern das Uebergewicht und ließ, da die Einnahmen der Stadt für die Söldner nicht ausreichten, einen gewandten Finanzmann aus Bologna kommen, den Beno de Gonzanis, welcher durch neue Zölle das nöthige Geld rücksichtslos erpreßte. Man haßte ihn in Mailand wie die Pest.[35] Den Torre blieb nur eine Zuflucht: Oberto Pelavicini, dessen anwachsende Macht gleichen Schritt hielt mit der Zunahme der städtischen Wirren. In eben diesem Jahr wurde er als Podestà von Cremona, mit demselben Amt auch zu Piacenza bekleidet; er setzte hier zu seinem Stellvertreter den Guido Scorso de Pavia.[36] Zur selben Zeit erfolgte auch ein Umschwung in Parma. Hier war Enrico de Motio von Mailand zum Podestà gewählt worden, bei dessen Zusammenhang mit der durch den Markgrafen Lancia geführten Partei der Nobili es zu erwarten stand, daß er alle Kräfte der Parmesanen gegen Pelavicini anspannen würde. Die Popularen Parmas beklagten aber die erlittenen Einbußen, die vereinsamte Stellung der Stadt; Handel und Wandel gingen rückwärts, während die Verbannten unter dem Markgrafen Reichthümer sammelten. Sie wollten Frieden. Der ehrgeizige Ghiberto de Gente wollte Podestà werden. Es war für ihn der rechte Augenblick gekommen, versäumte er ihn, so konnte es bei der Stimmung der Gewerke kaum aus-

bleiben, daß man selbst Pelavicini berief. So machte er denn gemeinschaftliche Sache mit den Popularen, namentlich mit dem Gewerk der Fleischer und verhandelte zu St. Brancasio mit dem Markgrafen und den Abgesandten der Verbannten. Diese, und die in den Gefängnissen zu Cremona und Borgo schmachtenden Parmesanen — es waren ihrer 318 — kehrten am 22. Mai zurück; die Cremonesen verstanden sich zur Restitution von Bersili, welches sie ihnen im Jahre 1251 abgenommen hatten. Ghiberto aber trug das Podestenamt davon, und so sehr sehnte man sich nach dem Bestande des eingetretenen Umschwunges, daß man ihm nicht nur das ungewöhnliche Gehalt von 500 Imperialen gab, sondern ihn sofort auf sechs Jahre erhob. Enrico de Motio konnte zufrieden sein, daß man ihm sein Jahrgehalt ließ.[37]

Der Versöhnung der Parteien in Parma folgte die in Reggio nach. Schon das Jahr zuvor, am 17. August, war durch den Bruder Egidio de Sancta Trinitatis de Campagnola aus Verona und durch den Bischof von Reggio Guillielmo de Foliano mit den aus der Stadt vertriebenen Familien der Roberti, de Foliano und anderen Frieden geschlossen worden; zwölf zum Heil der Stadt gewählte Anzianen beschworen die Aufrechterhaltung des Friedens. Am Tage Aller Heiligen erschien Ghiberto de Gente mit den Anzianen von Parma vor dem heiligen Kreuz-Thor von Reggio und führte in feierlichem Zuge unter dem Jubel der Bevölkerung den Bischof und die Verbannten wieder zurück. Tags darauf ließ er seinen Bruder zum Podestà ernennen.[38]

Dergestalt wirkten die alles Gemeinwohl vernichtenden Feindseligkeiten der Adels-Factionen, die reagierenden Interessen der Popularen, und schließlich die kluge Benutzung dieser Zustände durch die zur Oberhoheit anstrebenden Machthaber zusammen, um den von der Curie vor noch nicht einem Jahre erneuerten Lombardenbund in Nichts zerfallen zu lassen. Zu schnellen und sicheren Erfolgen führte dagegen die von der kriegerischen Tüchtigkeit des Markgrafen geschützte kaufmännische, die, ein Erbtheil

seiner Familie, bei ihm im Dienst der allgemeinen Interessen thätig erscheint. Wie er auf die Hebung des durch den eingefleischten Fehdegeist unterdrückten Handels bedacht ist, sich in den Mittelpunkt der merkantilen Interessen zu setzen strebt, lehrt eine Reihe von ihm im Lauf der nächsten Jahre abgeschlossener wichtiger Handelsverträge. Der für die Commune Cremona mit dem päpstlich gesinnten Genua am 25. Juni 1253 abgeschlossene Pact steht an der Spitze.[39]

Auch nach einer anderen Seite schlug Pelavicini's Einfluß durch. Das durch seine Lage so wichtige Pontremoli, seit Jahren der Zankapfel zwischen Genua und Pelavicini, war von den Markgrafen von Malaspina, Corrado und Opizo und deren Söhne Bernardo und Federigo in diesem Jahr unterworfen worden. Aber sie konnten es nicht halten; die Kosten für die Vertheidigung überstiegen ihre Kräfte, so übergaben sie es denn laut eines Abkommens dem reichen Oberto.[40]

So große Verdienste hatte er sich um die kaiserliche Sache erworben, daß König Konrad durch neue Vergünstigungen seiner Macht erhöhtes Ansehen verlieh. Nach der Verurtheilung der Lancia hatte er ihn „den treuen, willkommenen, von jedem Argwohn unberührten Mann, dem er wie sich selbst vertraute," zu seinem Generalvicar oberhalb und unterhalb Pavias, durch die ganze Lombardei ernannt,[41] welche Würde in diesem Umfang zur Zeit des Kaisers kein Vicar besessen hatte. Konrad fürchtete besonders für Tortona, dessen Bewohnerschaft im Jahre 1251, da der König in Oberitalien war, von den vereinigten Truppen der Mailänder und Alessandriner größtentheils gefangen genommen war. Bei des Markgrafen Lancia Stellung in Mailand war Konrad's Sorge doppelt gerechtfertigt. Er ermahnte die Cremonesen, Pelavicini nachhaltig zu unterstützen. Nicht weniger besorgte Konrad, seine Gegner möchten einen Einfall in das Königreich unternehmen und stattete zu dessen Abwehr während der Belagerung von Neapel seinen Generalvicar mit noch größeren Vollmachten aus, indem er seinen älteren Besitzungen alles

Land zwischen der Via Claudia und dem Po, sowie zwischen dem Taro und Chiavenna hinzufügte.[42] Ezzelin sah sich überflügelt. Mochte auch der Haß über die Bevorzugung des Rivalen ihn zur Vereinigung mit den Feinden des römischen Königs reizen, ein ruhiger Blick auf die eigene Stellung und Macht rieth davon ab. Am 31. März 1252 leistete er zu Verona mit einer Anzahl Veronesen einen feierlichen Eid, zur Ehre des Reiches und des Königs Konrad, so wie aller Erben Kaiser Friedrich's den Markgrafen Oberto Pelavicini als Generalcapitan vom Lambro aufwärts und als Podestà von Cremona abwärts mit seiner ganzen Macht, ohne Trug gegen alle Feinde des Reiches, im Besonderen gegen die König Konrad's unterstützen und vertheidigen zu wollen.[43]

Viertes Capitel.

Papst Innocenz bietet die Krone Siciliens aus.

Immer enger zog sich das Netz des Gibellinismus um Innocenz zusammen: es war nöthig, es durch eine fremde Macht zu zerreißen, denn die Kräfte, auf welche er in Italien gehofft hatte, versagten mehr und mehr. Kurz nach der Absetzung des Kaisers hatte Innocenz den Unterthanen des Königreichs einen Fürsten nach seinem Herzen zu ihrem Heil zugesagt, seitdem waren sieben Jahre verstrichen. Hatte sich kein Fürst finden wollen für diese Krone? Es war ein solcher offenbar bisher gar nicht gewünscht worden, denn bei den bösen Erfahrungen, welche die Curie seit Kaiser Heinrich VI. in dem Königreich gemacht hatte, war die größte Vorsicht geboten; selbst ein unter festen Einschränkungen an die päpstliche Oberhoheit gebundener Fürst leistete bei der unter der italienischen Bevölkerung immer schärfer hervortretenden Abneigung gegen fremdes Walten noch keine Gewähr, am allerwenigsten schien es rathsam an die Berufung eines Königs zu denken, so lange Innocenz außerhalb Italiens in Lyon war. Mit dem Tode des Kaisers schien eine neue Aera anzubrechen: gelang es mit italienischer Hülfe den jungen Manfredi aus dem Königreiche zu treiben oder seinen Ehrgeiz durch Bestätigung der väterlichen Erbschaft Tarent zu befriedigen und in den Dienst der Curie zu ziehen, was bedurfte man eines fremden Lehnskönigs. Aber eine Enttäuschung folgte der andern. Der nach Selbstständigkeit ringende communale Geist in den Städten,

der auch hier wie in Deutschland im Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten zum Bewußtsein seiner Bedeutung gekommen war, zeigte sich nicht minder gefährlich als der ritterliche Sinn Manfredi's. In so großer Bedrängniß als jetzt zu Perugia hatte sich Innocenz doch selbst zu Lyon nicht befunden. Vor allen Dingen brauchte er neue Hilfsquellen, und so bot er die Krone des Königreichs dem an, dessen Reichthum weltbekannt war, dessen Ehrgeiz er selbst in persönlichem Verkehr kennen gelernt hatte, bei dessen Erhebung auch nicht gerade zu besorgen war, daß er sich eilig nach Italien aufmachen würde, wol aber sich hoffen ließ, daß die staufische Partei für ihn den reich begüterten Verwandten der Staufer zu gewinnen sein würde. Ob Innocenz den Grafen Richard von Cornwall schon für diesen Fall in's Auge gefaßt hatte, als er ihn in der auffälligsten Weise zu Lyon auszeichnete, mit ihm speiste, und ihm vor anderen Beifall zollte, ist kaum anzunehmen, es handelte sich damals wol nur um die Besetzung des deutschen Thrones. Dagegen wurden im Frühjahr 1252, vermuthlich nach Zurückweisung der Anerbietungen König Konrad's, mit König Heinrich III. Unterhandlungen eröffnet, die indessen nur langsamen Fortgang nahmen. Innocenz scheint im Cardinalcollegium, in dem das französische Element stark vertreten war, auf Widerstand gestoßen zu sein, wenigstens meldet er dem König am 3. August unter Entschuldigungen über die eingetretene Verzögerung, daß er mit den Cardinälen über die Person Richard's einig geworden sei und beglaubigte bei ihm den Magister Albert, seinen Notar.[2] Dieser erschien Martini in England, fand aber für die päpstlichen Verheißungen und Einladungen nicht rechtes Gehör. Graf Richard's Gesundheit schwankte, der kriegerischen Aufgabe fühlte er sich auch nicht gerade gewachsen;[3] die von Innocenz gestellten Bedingungen werden schwerlich weniger einengend gewesen sein als die von ihm im nächsten Jahre unter noch drückenderen Verhältnissen der Curie nach anderer Seite hin gestellten: Innocenz hatte zu viel von der Blindheit des gräflichen Ehrgeizes erwartet und den Charakter des Geschäfts zu sehr durchblicken

lassen. Sollte Richard, selbst wenn er gegen Konrad zu bewegen gewesen wäre, sein Geld hingeben, um den Sohn seiner eigenen geliebten Schwester, den Prinzen Heinrich zu verdrängen. Er forderte ausreichende Sicherheit für die Wahrung des seinem Geschlecht zu leistenden Treueides, bestimmte Subsidien zur Führung des Krieges und Abtretung gewisser Grenz-Castelle, die ihm für den Fall eines ungünstigen Kampfes sichere Zufluchtsstätten gewähren konnten.[4] Am 28. Januar 1253 richtete sich Innocenz noch einmal schriftlich an den englischen Hof, dann brach er die Unterhandlungen ab. Graf Richard soll dem Legaten Albert erklärt haben, der Antrag des Papstes enthalte nicht mehr für ihn, als wenn jemand ihm den Mond verkaufe mit der Aufforderung hinaufzusteigen und ihn sich herab zu holen.

Während dieser Verhandlungen hatte sich die Bedrängniß des Papstes sichtlich gesteigert durch die Erhebung des communalen Geistes in Rom selbst. In welcher verzweifelten Lage sich die römischen Senatoren in der Zeit befanden, da Innocenz sich in Lyon befand, ergiebt das Bittgesuch eines derselben zur Rückkehr. „In Verwirrung und Zerrissenheit verbringen wir die Tage; hauptlos und entstellt, sind wir dem ganzen Volke Gegenstand des Hohnes und der Verachtung, ein Ziel ihrer Finger und Waffen.“[5] Das sind Worte aus dem Jahre 1246. Die guelfische Partei brachte keine Hülfe. Die gibellinische Partei, geführt von den Colonna, denen schon der Kaiser in seinen letzten Zeiten den Sieg in Rom prophezeit hatte, kamen mehr auf; sie mußte erkennen, daß ihre Macht nur gesichert war, wenn es ihr gelang, die Stadtverfassung zu stürzen und nach dem Vorbilde der lombardischen Städte einen Fremden auf längere Zeit an die Spitze zu stellen. Auch konnte es nicht ausbleiben, daß der Sieg ihrer Partei in den bis dahin guelfischen Städten Piacenza, Parma, Reggio, Bologna auf Rom nicht minder zurückwirkte als der Zwang der materiellen Interessen, die gerade unter den Gibellinen tüchtige Vertreter fanden. Die Colonna, damals von Pietro geleitet, sollen den Hauptanstoß dazu gegeben haben, daß die

Römer sich Brancaleone de Andalò, Grafen von Casalecchio aus Bologna erwählten. Seit dem Jahre 1220 waren aus ihr von den verschiedensten Städten Podesten gewählt worden; die berühmte Rechtsschule, an welcher zu dieser Zeit Accursio und Odofredo lehrten, die dem Kaiser seinen „magnus dictator“ gegeben hatte, griff durch diese Sendboten tief in das praktische Leben ein.[6] Einer der namhaftesten derselben war Brancaleone Andalò, im Jahre 1225 Podestà von Genua, „kriegerisch, weise, freigebig, hochherzig,“ wie ihn der unter ihm in's Amt berufene Stadtschreiber Bartholomäo rühmt.[7] Während des von ihm glücklich geführten Feldzuges gegen Alessandria und Tortona erlag er plötzlichem Tode. Berühmter wurde sein Nachkomme Brancaleone. Die mit ihm kaiserlich gesinnte, verwandte Familie der Lambertazzi, welche mit der kirchlichen der Geremei damals noch in leidlichem Frieden lebte,[8] soll diesen äußerst rechtskundigen Mann, den Neffen ihres Hauptes, Castellanos Andalò den Römern vorgeschlagen haben. Brancaleone nahm die im August auf ihn gefallene Wahl an, doch nur unter Bedingungen, welche ihm Gewähr boten sowol gegen die Unbotmäßigkeit des Adels als gegen die Launenhaftigkeit des römischen Volkes, und zwar einerseits durch die Stellung edler junger Römer als Geißeln, andrerseits durch Uebertragung der Gewalt auf drei Jahre.[9] Hatten sich die Römer einmal dazu verstanden, von ihrer alten Gewohnheit abzugehen und einen Fremden zu berufen, so konnten die weiteren Ueberschreitungen der bestehenden, die Senatorgewalt beschränkenden Vorschriften nicht ausbleiben. In Parma trieb eine unabweisliche Ueberzeugung zum Aufheben der noch jungen Statuten, in Rom ließ man von dem längst veralteten Herkommen ab, in dem man endlich den Quell aller Uebel erblickte. Ob man dem neuen Senator, wie es um diese Zeit zu Parma, und vermuthlich auch in den Nachbarstädten, geschehen, den Gehalt erhöhte, wissen wir nicht, doch ist es anzunehmen, da Brancaleone nach der Weise der Podesten seine eigene Curie, Notare, Richter, Diener aus der Heimath mitbrachte.[10] Sein Beisitzer war Federigo di

Pascipòveri, ausgezeichnet als Doctor beider Rechte, der mit dem Legaten Ottaviano Ubaldini im Jahre 1251 den Frieden zwischen Bologna und Modena abgeschlossen und das Jahr darauf die Verhandlungen zu Brescia bei Erneuerung des Lombardenbundes mit geleitet hatte.[11] Auch war es gegen die Gewohnheit, daß den neuen Senator seine Gemahlin Galeana begleiten durfte.[12] Bald spürte man Brancaleones kräftiges Walten innerhalb und außerhalb Roms. Dem Recht wurde ohne Ansehen der Person Geltung verschafft. Des Mordes überführte Bürger ließ er in den Fenstern ihrer eigenen Stadtburgen aufhängen. Es entwickelte sich eine Kraft nach außen, wie sie Latium seit den Tagen des großen Innocenz nicht erlebt hatte. Die alte Rivalin Tivoli wurde noch im ersten Jahre des Senatorats mit Krieg überzogen und im nächsten unter die Oberhoheit Roms zurückgebracht. Terracina sollte sich gleichfalls beugen und zum Zeichen der Unterordnung Gesandte zu den öffentlichen Spielen nach Rom senden. Die bedrohte Stadt wandte sich mit Hülfsgesuchen an den Papst. Brancaleone erhielt Abmahnungsschreiben, die Städte der Campagna, Anagni, Alatri, Veroli, Velletri, Segni, Piperno, Cora, Sezza, Ninfa, die Barone Latiums, Landolfo und Berardo von Ceccano, Bartolomeo von Supino, Berardo von Piglio, Corrado von Sculcula, die Herren von Sermoneta, Posi und Ceperano wurden zum Widerstande aufgerufen. Der Subdiacon Jordan, Rector der Campania und Maritima, mußte Truppen zusammen bringen. So sicher stand Brancaleone denn doch noch nicht über den Factionen, daß er es gegen diesen Widerstand um Terracina gewagt hätte.[13]

Innocenz aber hoffte sich in Kurzem in der Lage zu sehen, nicht allein ihm, sondern auch dessen gleich verhaßten Freunden Pelavicini, Ezzelin und dem Sieger im Königreich die Spitze bieten zu können. Der Biograph des Papstes, Nicolao de Curbio berichtet, Graf Karl von Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, hätte kaum von den mit Richard von Cornwall gepflogenen Unterhandlungen gehört, als er durch Gesandte seine Person und

seinen ganzen Besitz der Curie zur Verfügung gestellt habe, worauf Innocenz nach voraufgegangener Berathung mit den Cardinälen, dem Grafen das Königreich Sicilien förmlich unter Bedingungen übertragen habe, die von großer Ersprießlichkeit für das Königreich wie für die Kirche, für Karl selbst aber höchst annehmbar gewesen wären.[14] Der päpstliche Kaplan hat seine Feder zu ausschließlich im Dienst und im Interesse der Curie gebraucht, um überall die wahre Lage der Dinge zur Darstellung zu bringen. Dafür ist auch diese Behauptung ein Beleg.

Karl empfahl sich der Curie nicht gerade durch Reichthum wie der englische Prinz; vielmehr war bei seiner Berufung vorauszusehen, daß sie sich zu Subventionen würde verstehen müssen; dagegen konnte man wol bei keinem auswärtigen Prinzen so sehr als bei Karl sowol auf den guten Willen als auf schnelle Bereitschaft zur Eroberung des Königreiches rechnen, die, davon hatte man sich überzeugt, mit nationaler Kraft nicht durchzusetzen war. Von kirchlicher Gesinnung hatte der Prinz stets die sichtbarsten Beweise gegeben. Seinen frommen Bruder überbot er noch in strenger Beobachtung des Ritus. Als er ihn zur Einschiffung nach dem Morgenlande durch das südliche Frankreich begleitete, besuchten sie auch die Franziskaner zu Autun, bei denen sich gerade der Bruder Salimbene de Adamo aufhielt. Nicht genug kann dieser den demüthigen Sinn des Königs rühmen: die Brüder hatten ihre Chorstühle eingenommen, Ludwig aber ließ sich vor dem Altar auf den staubigen Fußboden nieder, rief dann die Fratres, auch seine Brüder herbei mit ihm zu beten. Nach der Responsion wollte er die Kirche verlassen. Da meldet man ihm, sein Bruder Karl bete noch inbrünstig, er kniete vor einem Altar in einer Seitencapelle. Der König freute sich solcher Frömmigkeit und geduldete sich gerne.[15]

An seinem Hofe ließ Karl fleißig Gottes Wort predigen; saß dann am liebsten zu den Füßen des Priesters. Welch eine Gestalt, verglichen mit den Gliedern der staufischen Ketzer-Dynastie. Freilich, wie so durchaus anders. Von Manfredi rühmt ein

florentiner Guelfe: Außerordentlich schön war er von Gestalt, sehr klug und unternehmend, fromm in der Unterstützung Bedrängter, freigebig gegen das Verdienst, wolwollend und leutselig gegen jedermann, geliebt von Allen.

Von dem Grafen Karl zeichnet derselbe folgende Züge auf. Schon als Knabe, wie er zu Paris gehört hatte, soll er kaum gelacht haben. Als Mann war er stets ernst, mit Worten äußerst karg. Seine Ehe hielt er rein, im Essen und Trinken war er mäßig, in der Kleidung so einfach, daß er für einen gemeinen Soldaten gelten konnte. Künstler, Sänger und Spaßmacher waren ihm zuwider, für sie hatte er nichts übrig. Die Jagd selbst machte ihm wenig Vergnügen. War er beim Heer, so ließ er die für die Armen bestimmten Unterstützungen zum Unterhalt der Troßknechte anweisen, die er seine Genossen nannte. — Von Jugend auf trachtete er leidenschaftlich nach Ruhm und Besitz. Als er einen Lombarden nach der Natur seines Heimathlandes fragte und dieser dessen Volksreichthum, Fruchtbarkeit und Anmuth rühmte, soll er seufzend geantwortet haben: „Wollte sich nur ein entschlossener und rechtschaffener Mann in der Welt finden, er würde das Land im Fluge unterwerfen.“[16]

Es war, wie gesagt, ein Anhänger Karls, der so über ihn urtheilte, dabei aber nicht zu bemerken unterließ, daß es denen, die ihn nicht liebten, nicht an vielem Anlaß zu Beschuldigungen fehlte.

Sein Ehrgeiz wurde gesteigert durch den seiner Gemahlin Beatrix, der Tochter des Grafen Raimunds IV. Berengar, die ihn zum Herrn von Provence und Forcalquier machte. Zwei ihrer Schwestern trugen bereits Kronen: Margarethe war an Ludwig IX. von Frankreich, Eleonore an Heinrich III. von England, vermählt, dessen Bruder, Graf Richard von Cornwall, hatte Sanktia, die dritte Schwester, zur Gemahlin. An Bewerbern fehlte es der Beatrix nicht. Der König von Aragon wünschte sie für seinen Sohn. Im Jahre 1245 ließ Kaiser Friedrich durch seinen Admiral Andrioli de Mari für seinen Sohn Konrad um die Hand der Beatrix werben, die durch ihren Großvater Thomas, Grafen von Savoyen, mit Manfredi's Gemahlin

Beatrix verwandt war. Ihr Vater war eben, am 19. August gestorben; Kaiser Friedrich seit dem 17. Juli durch das Concil entthront.[17] Welche Gefahr für Innocenz, wenn die Staufer von der Provence Besitz ergriffen. Der Plan des Kaisers wurde vereitelt, und nicht weniger der des Grafen Raimund von Toulouse, der um dieselbe Zeit um Beatrix warb. Verhandlungen waren darüber von dem Kaiser Balduin von Constantinopel und dem Grafen Raimund Berengar vor dem Papst zu Lyon geführt worden, als Raimund plötzlich starb, und die Schwestern der Beatrix Innocenz bestürmten, den nöthigen Dispens nicht zu ertheilen. Noch in demselben Jahre wurde die wegen des Besitzes der wichtigen Provence von den benachbarten Fürsten Umworbene, wie es heißt, auf Antrieb des Grafen Thomas von Savoyen, ihres Oheims, sowie der provençalischen Barone mit Karl von Anjou vermählt.[18] Innocenz segnete den ihm verheißungsreichen Bund, während die Städte Marseille, Nizza, Arles, Aix, Avignon aus Furcht vor dem Raub ihrer Freiheiten den ländergierigen und bigotten Franzosen verwünschten. Sie weigerten den Huldigungseid und schlossen sich durch ein Bündniß eng an einander, als König Ludwig IX. mit seinen Brüdern in die Gefangenschaft der Sarazenen gefallen war. Blutige Rache kam über sie bei Karls Rückkehr. Die städtischen Rechte wurden vernichtet, nur das stärkere Marseille erhielt einen trügerischen Frieden.[19]

Als sich das Geschäft mit dem Grafen Richard, welcher von Seiten der Cardinäle Widerstand fand, zerschlagen hatte, ging der päpstliche Notar Albert nach Frankreich hinüber und leitete mit Karl die nöthigen Verhandlungen ein. Französische Gesandte erschienen darauf vor dem Papst, um ihn zum Nachlaß oder zur Modificierung einiger der von ihm gestellten Bedingungen zu veranlassen, von denen aber Innocenz nicht abging. Er rechnete auf Karls Nachgiebigkeit und bevollmächtigte am 12. Juni von Assisi aus seinen Legaten, den in Uebereinstimmung mit den Cardinälen zum König von Sicilien ernannten Karl von Anjou

unter bestimmten, in einer Bulle niedergelegten Bedingungen mit dem Königreich zu belehnen.[20]

Das überreiche Königreich Sicilien — erklärte Innocenz — bedürfe nach so vielen Stürmen eines Fürsten, von welchem man nicht zu besorgen habe, daß irdischer Reichthum ihn treibe, welcher rein wie geläutertes Gold nicht das Seine suche, vielmehr als ein wahrer Streiter Christi, Gott und der Kirche durch Ausrottung der Zwietracht die Ehre gebe; denn ohne die Befreiung des Königreiches sei nimmer an eine Erlösung des heiligen Landes aus den Händen der Sarazenen zu denken. Er nun, als der der Kirche Ergebenste, dessen Vorfahren sie so vieles zu verdanken habe, sei als der Würdigste befunden worden, die Krone zu tragen, die man nicht einen Raub der Fremden werden lassen wolle.[21]

Innocenz schrieb ihm folgende Bedingungen vor: Den Lehnseid für das ganze Königreich, mit Ausschluß von Benevent, hat ihm der Graf bei seiner Anwesenheit zu leisten; er wie seine rechtmäßigen Nachkommen nehmen es von der Curie zu Lehn; beruhe die Nachfolge nur auf einem Weibe, so dürfe es sich ohne Zustimmung des Papstes nicht verheirathen, wie denn das Königreich nie mit dem Kaiserthum in einer Person vereinigt werden dürfte.

Die von den Königen Siciliens, vom Kaiser Friedrich wie von seinem Sohne gegen die Freiheit der Kirche erlassenen Constitutionen sind zu revocieren; die von den Königen und anderen treuen Söhnen der Kirche über das Reich ertheilten Privilegien aufrecht zu erhalten. Wahlen, Provisionen und Postulationen für die Kathedralkirchen, Klöster und alle religiösen Gründungen sollen nach den Verordnungen der Canones und besonders des allgemeinen Concils frei sein. Auf die Wahlen hat der König in keiner Weise Einfluß. Die durch den Kaiser und seine Diener occupierten Güter, welcher Art sie seien, werden restituirt. Zur Wiederherstellung des zerstörten Benevent soll den Bewohnern Holz und Baumaterial aus dem Königreiche geliefert werden.

Alle gegen sie vom Kaiser Friedrich oder den Königen Siciliens ergangenen Verordnungen sind zu cassieren. Ohne Beschwerniß sollen die Beneventanen nach Belieben mit ihrem Grundbesitz schalten können. Der neue König hat alle im Königreich befindlichen Gefangenen und Geißeln aus allen Gebieten der Halbinsel in Freiheit zu setzen. Gegen und ohne den Willen der Curie darf er mit niemand Einigung oder Frieden schließen. Die minorennen Erben des Königs verbleiben für den Fall von dessen Tode in der Obhut des Papstes, es soll für sie aus den Einkünften des Reiches gesorgt werden, über deren Controle der Legat und der Graf Bestimmungen zu treffen haben. Ueber die Verheirathung des Erben haben die nächsten Verwandten zu verfügen oder wem von ihnen der Graf dazu Vollmacht giebt, jedoch mit Wahrung der in Rede stehenden Bedingungen.

In jedem fünften Jahre hat der König dem heiligen Vater ein wohl ausgestattetes weißes Roß vorzuführen, um darauf das Königreich zu recognoscieren.

Bis zum nächsten Fest Aller Heiligen macht sich der Graf verbindlich, in Person zu erscheinen, um männlich und mächtig mit dem Heere an die Lösung seiner Aufgabe zu gehen. Sollte er unverhofft sterben, so sollen zur Erfüllung des Vertrages ein oder zwei bewährte und mächtige Feldhauptleute im Namen des Sohnes oder der Tochter eintreten.

Diese Vertragspunkte hatten die Zustimmung des Grafen gefunden, dagegen beantragte er durch seine Gesandten Modificationen in Betreff folgender Forderungen.

Keine geistliche Person des Königreiches darf in Criminalsachen vor einem weltlichen Richter erscheinen; Kirchen, Klöstern und Geistlichen dürfen keine Collecten oder Steuern auferlegt werden.

An die erledigten Kirchen hat der König keinen Anspruch, eine Forderung, welche die französischen Gesandten nach gewonnener Einsicht in die Privilegien der Könige genehmigten. Der Legat wird im Namen des Papstes durch eindringliche Vor-

stellungen den Grafen dahin zu vermögen suchen, daß er, falls das Königreich an einen Auswärtigen fallen sollte, der Kirche wenigstens tausend Unzen Gold zur Unterstützung in signum domini auszahle. Daß er ferner für das Königreich jährlich einen Zins von zweitausend oder wenigstens tausend Mark entrichte, dem Papst auf eigene Kosten sechs Monate hindurch mit fünfhundert Rittern im Gebiet der Kirche, nämlich in der Mark Ankona, dem Herzogthum Spoleto und dem Patrimonium diene, desgleichen mit einer Flotte, falls die Curie auf Sardinien Krieg zu führen haben würde. Daß er endlich zur Wiederherstellung von Benevent, zumal für den Wiederaufbau der Kirchen und des päpstlichen Palastes, sobald er Frieden im Königreich habe, zehntausend Unzen Gold an Subsidien entrichte. Der Graf seinerseits forderte, um nachdrücklicher auftreten zu können, in jedem Jahre, so lange bis er Herr des Königreiches sei, von der Curie vierzigtausend Turonenser Pfund, und zwar zweitausend bis nächsten ersten September in Paris oder auch an den Markttagen in Campanien oder in der Provence zahlbar, andere zweitausend, sobald er im Königreiche sein würde, oder auch früher, je nach der Nöthigung der Lage, über welche man vertrauensvoll den Grafen entscheiden lassen solle.[22]

Fünftes Capitel.

Uebertragung der Krone Siciliens an Edmund von England. Konrad IV. Ausgang.

Wie hart auch die dem Grafen gestellten Bedingungen waren, schließlich wäre doch wol für ihn die bindende Form kein unübersteigliches Hinderniß gewesen: die Macht, die dem Papst gebrach, sollte er hergeben, wie hätte er, erst im Königreich zur Gewalt gelangt, seinen starken ehrgeizigen Willen durch den Papst gängeln lassen sollen. In jedem Fall kam er als Retter der Curie, sollte er sich danach, der nicht geringere Begriffe von der Berechtigung des Königthums der Geistlichkeit gegenüber hegte, als die Staufer zu der Stellung eines päpstlichen Verwalters erniedrigen? Wie gesagt, brennender Ehrgeiz einerseits, die immer drückender werdende Lage auf der anderen Seite hätte schließlich das Geschäft wol zum Abschluß gebracht, und doch konnten die Verhältnisse für beide Theile kaum unglücklicher liegen. Der Graf war seit Anfang Dezember 1253 gar nicht in der Lage, frei über seine Person für die nächste Zeit verfügen zu können.[1] Der Tod der Königin Blanka legte ihm bei der Abwesenheit des Königs im Orient und bei der körperlichen Hinfälligkeit seines älteren Bruders Alphons die Pflicht auf, für seine beiden minderjährigen Neffen die Regentschaft zu führen. Und wäre es auch anders gewesen, so war doch der Krieg gegen die Staufer in Frankreich eine durchaus unpopuläre Sache. Der lange Aufenthalt des Papstes in Lyon, sein Aussaugungssystem hatten schließlich den französischen Adel zu höchst erregten Beschlüssen geführt. Man

murrte noch heftiger über das Verfahren der Curie, als Kreuzprediger in Frankreich für den Pfaffenkönig Wilhelm und gegen König Konrad Geld und Kräfte warben, während sie König Ludwig im Orient, aller Mittel entblößt, darben ließ. Die Königin Blanka gab Befehl, die Güter aller Derer einzuziehen, die sich gegen Konrad das Kreuz anheften ließen. „Die für den Papst kömpfen wollen — soll sie gesagt haben — mögen auch von den Geldern des Papstes leben; sie mögen gehen und nicht mehr wieder kommen.“[2] Wie würde man erst bei dieser Stimmung die demüthigenden, eines französischen Prinzen unwürdigen Bedingungen aufgenommen haben, von welchen Innocenz nicht einmal ein Jota ablassen wollte? Gedacht mußte der Sache des Morgenlandes doch schon werden, aber wol bedächtig geschieht es unter den unverbindlichen Eingangsfloskeln, kein Wort der Verpflichtung zum Kreuzzug fand in den Bedingungen Platz, wozu die Sache der Christenheit dringend aufforderte, während man in Kaiser Friedrichs Zeiten der Mahnungen kein Ende fand.

Ist es demnach nach der Lage der Dinge denkbar, daß Karl von Anjou die Initiative ergriffen haben sollte, wie uns der päpstliche Kaplan glauben machen will?

Die Unterhandlungen haben sich noch lange hingezogen, bis von beiden Seiten das Unerreichbare erkannt wurde. Am päpstlichen Hofe grollte man über die unheilvolle Einwirkung Uebelgesinnter am französischen Hofe. Karl von Anjou fügte sich mit verlangenden Blicken nach den lockenden Schätzen Italiens dem Willen seiner Verwandten.[3]

Innocenz hatte inzwischen durch den Verlust Neapels den letzten Stützpunkt im Königreich eingebüßt, ja, er konnte bei längerem Zögern den Einzug des Siegers in Rom selbst erleben, mindestens war in Folge von Konrads Siegen das völlige Unterliegen der päpstlichen Partei in Rom zu befürchten. Man wollte wissen, Brancaleone habe sich durch königliche Gelder bestechen lassen; indessen bedurfte es deren schwerlich, um den gibellinischen Senator den Plänen Konrads geneigt zu machen. Gesandte

gingen von Rom an seinen Hof, von diesem nach Rom. Siegreich, wie der König dastand, konnte er von der Macht und Umsicht des Senators eine nachdrückliche Einwirkung auf den Papst zu seinen Gunsten erwarten. Freilich war so lange schwerlich daran zu denken, als dieser zu Assisi oder Perugia seine selbstständige Haltung bewahren konnte. Wiederholt war seine Rückkehr von der römischen Bevölkerung gefordert worden, in diesem Augenblicke gab der Senator selbst diesem Verlangen kräftigen Ausdruck. In seinem und der Commune Namen begab sich eine feierliche Gesandtschaft nach Assisi. Nicht zu Lyon, zu Perugia, Assisi oder Anagni — erklärte man — verehre die Welt den Papst, sondern zu Rom, die Römer drohten mit Feindseligkeiten gegen Assisi. So war Matthäus Paris berichtet worden. Wir meinen, für Innocenz gab es keinen stärkeren Antrieb nach Rom zu gehen, als die Einsicht, daß durch seine längere Abwesenheit die Partei Konrads immer mehr an Boden gewinnen mußte. Sonnabend den 4. October feierte er das Fest des heiligen Franciscus noch zu Assisi, am folgenden Montag begab er sich mit der ganzen Curie über Narni durch die Sabina nach Rom. Vom Senator wurde er eingeholt, Processionen geleiteten ihn, der Jubel war groß: endlich, nach fast zehn Jahren, hatte Rom wieder einen Papst. Mit offenen Händen kam man ihm entgegen, die einen um endlich für schwere Verluste und Geldforderungen entschädigt, andere um von ihm als ihrem Parteihaupt unterstützt zu werden. Innocenz nahm seinen Wohnsitz im Lateran und traf alsbald Anordnungen, zur Wiederherstellung mehrerer in Verfall gerathenen heiligen Stätten wie zu Neubauten, wodurch zugleich dem Volke Beschäftigung gegeben wurde. In der Kirche St. Lorenzo fuori le mura, welche von Honorius III. renoviert worden war, ließ er den großen Altar auf das Glänzendste ausbauen. Bei St. Peter begann man am Palast zu bauen, stattliche Thürme wurden errichtet, Weinberge angekauft. Für die Prälaten und Cleriker sowie für die aus dem Königreich Vertriebenen sorgte er durch reiche Spenden. Dabei aber liefen so viele Forderungen

bei der Curie in ungestümster Weise ein, daß er den Schutz des Senators ansprechen mußte, der durch bereitwillige Abwehr der Gesuche sich ihn nach einer anderen Seite zu verpflichten bemüht war.[4]

Als der König seine zweite Gesandtschaft, geführt von seinem Oheim, dem Grafen von Montfort, nach Rom sandte, rechnete er wol für den günstigen Ausgang — die Wiederherstellung des Friedens in der ganzen Christenheit hatte er im Auge[5] — auf die Rathlosigkeit des Papstes, auf das Uebergewicht der gibellinischen Partei, auf die Einwirkung Brancaleones. Aber Innocenz hatte für die Christenheit keinen Frieden, wenn es darauf ankam, sich mit dem Sohne Friedrichs zu versöhnen. Sollte er dem schwächeren Sohne einräumen, was er gegen den mächtigeren Vater aufrecht erhalten hatte? Mit dem ersten Wort der Anerkennung Konrads war auch die in dessen Händen vereinigte Macht des Kaiserreiches und Königreiches anerkannt, um deren Trennung die Curie unausgesetzt gekämpft hatte. Innocenz fiel also die Wahl nicht schwer; sein Verfahren gegen Konrad war nur die Wiederholung desjenigen, welches er mit so gutem Erfolg gegen Friedrich angewandt hatte; er wäre nicht Innocenz gewesen, wenn ihn seine augenblickliche aussichtslose Lage milder oder nachgiebiger gestimmt hätte. Auf den Unterschied der Charaktere bei Friedrich und Konrad kam es dabei nicht an, der politische Gegner des Papstes war auch der verdammungswürdige Gegner der Kirche, mochte er in seinem privaten Leben noch so tadellos dastehen. Wer hätte sich von den Staufern an Fleckenlosigkeit dem frommen Philipp von Schwaben gleichstellen dürfen und doch war er excommuniciert worden. Die Verhandlungen zogen sich eine Zeit lang hin. An den ehrlichen Willen Konrads, sich zu versöhnen, glaubte Innocenz nicht, oder hielt es für vortheilhafter, ihm Tücke und Arglist in alle Wege vorzuwerfen; wie sein Vater sollte auch er mit heimlichen Anschlägen umgehen, die Römer mit Geldspenden zum Angriff gegen die Curie aufreizen.[6] Innocenz leitete ein Verfahren gegen ihn ein, von dem er vor-

aussehen mußte, daß Konrad sich ihm nicht unterwerfen würde, denn auf ein Einhalten eines strengen Rechtsganges kam es nicht an, einen solchen glaubte man auch dem Excommunicierten nicht schuldig zu sein; aber ebensowenig auf gewissenhafte Voruntersuchung und Bethätigung christlicher Liebe. Während man mit diesem Scheinverfahren den König hinhielt, wurde seine Krone abermals, und diesmal mit besserem Erfolge ausgeboten.

Kurze Zeit nach dem Scheitern der mit dem Grafen Karl von Anjou geführten Unterhandlungen begab sich ein Verwandter des Papstes an den englischen Hof, um Heinrich III. die Krone für seinen Sohn Edmund anzutragen.[7] Der König, unbeständig in allen seinen Wegen, seit Jahren ein Spielball der päpstlichen Politik, alle Zeit leichtgläubig, zeigte sich bereit, zum eigenen Schaden, von römischer Arglist sich gebrauchen zu lassen. Innocenz mußte tiefe Blicke in diese unmännliche Natur gethan haben,[8] wenn er zu einer Zeit diesen Köder auswarf, da des Königs Neffe, sein geliebter Prinz Heinrich, der durch seine offen ausgesprochene Liebe für das Land seiner Mutter die Sicilianer gegen sich stimmte, noch am Leben war.[9] Der König machte zwar Bedenken geltend, aber voll fieberhafter Freude über die seinem Hause widerfahrende Ehre, stellte er sich, seine Söhne, sein Land in den Dienst der Kirche, war bereit die ihm gestellten Bedingungen einzugehen, und erbat sich nur, daß das von ihm abgelegte Kreuzzugsgelübde nicht für den Orient, sondern für Sicilien gelten sollte. Gleich groß war die Freude und die Bereitwilligkeit des Papstes, aufsteigende Bedenken zu beseitigen. Die für das Morgenland bestimmten Kreuzfahrer sollten ihres Gelübdes durch Kriegsdienste gegen die Feinde des Königreiches sich lösen können. Ob sich Innocenz auch zutraute, das Gewissen des Königs in Bezug auf seinen Neffen Heinrich zu beschwichtigen? Das Beschwichtigungsmittel wurde unerwartet schnell gereicht. Der Notar Albert, welcher noch in Frankreich weilte, erhielt, da König Heinrich für das Frühjahr 1254 nach der Gascogne sich zur Verlobungsfeier seiner Erstgebornen Eleonore von Castilien be-

geben wollte, die Weisung, den ihn begleitenden Prinzen Edmund im Namen der Curie unter Bedingungen, die später entworfen werden sollten, mit dem Königreich Sicilien zu belehnen.[10]

Mit dem Fall von Neapel hatte sich die ganze Terra di Lavoro der Macht Konrads gebeugt, der, bevor er zum Winter nach Apulien zurückkehrte, zum Capitan und Justitiar in derselben so wie in der Grafschaft Molise den Pfalzgrafen Lomello bestellte, und ihm die Ordre ertheilte, dafür zu sorgen, daß alle in seinem Bezirk liegenden Schlösser ohne Verzug repariert würden.[11]

Unter den zum Schutz des Königreiches erlassenen Verordnungen betraf eine der wichtigsten die Gründung der Stadt Aquila an der Nordgrenze, welche durch die Bergpässe den Einfällen am meisten ausgesetzt war. Weder gewährten dagegen der kleine zwischen Furco und Amiterno gelegene Ort Aquila noch die zerstreut liegenden, in den Händen treuer Barone befindlichen Bergcastelle ausreichenden Schutz. Konrad ließ sie sämmtlich, mit Ausschluß einiger königlichen Burgen und des Castells Cassari, welches dem Kanzler Gualtieri de Ocra zu erblichem Besitz verliehen war, bis auf den Grund abtragen. Die Bewohner wurden zu einer neuen, mit umfangreichen Ländereien und Wäldern ausgestatteten Stadtgemeinde vereinigt; sie erhielten Exemtion von aller Gerichtsbarkeit, allen Lasten und Lehnsverpflichtungen, denen sie bisher laut der nun zu cassierenden Privilegien unterworfen gewesen waren; ferner die Gewährung von zwei Jahrmärkten auf zwanzig Tage und dreier Wochenmärkte, deren Handelsverkehr unter den Schutz der Krone gestellt wurde. Um die ihrer Rechte verlustig gegangenen Lehnsherren schadlos zu halten, sollte jeder einzelne Bürger Aquilas dem Betroffenen den achten Theil seines unbeweglichen Gutes überweisen. Sonst verlangte der König nur die Errichtung eines Castells auf Kosten der Commune. Die Kirchen waren völlig eximiert.[12]

Saba Malaspina erzählt uns, der König habe sich in Gemeinschaft Manfredis, vieler Edlen Deutschlands und Barone des Königreiches im Behagen des Friedens an den Reichthümern des Landes, an Spiel und Gesang gelabt: von den bitteren Prüfungen, welche des Königs Gemüth um diese Zeit in kurzen Intervallen mit immer heftigeren Schlägen trafen, weiß er nichts zu sagen.[13]

Am 29. November 1253 starb plötzlich auf der Trausnitz bei Landshut sein Schwiegervater, Herzog Otto von Baiern, mitten im heiteren Kreise seiner Gemahlin und des Hofgesindes. Welches Schutzes Konrad durch dessen Hingang beraubt war, bezeugt er selbst in dem Trostbrief an die Herzogin Agnes Elisabeth: er nennt ihn seinen gewichtigsten Rathgeber, dessen Liebe ihm den eigenen Vater ersetzt habe.[14]

Um eben diese Zeit war sein Neffe Friedrich, der Sohn des unglücklichen Heinrich VII., welchem der Kaiser die Herzogthümer Oesterreich und Steier und 10,000 Goldunzen vermacht hatte, gestorben.[15]

Gleich unerwartet erfolgte, vermuthlich im Januar 1254, zu Melfi der Tod des Prinzen Heinrich, Konrads Halbbruder. Sofort war der Parteihaß geschäftig, König Konrad, der es im Hause seiner Väter immer öder werden sah, und schwer unter so schwerem Geschick litt, in schamlosester Weise als Brudermörder zu bezeichnen. Nicht zufrieden damit, daß durch den Tod des Prinzen für König Heinrich von England das Hauptbedenken gegen die Annahme der seinem Sohne Edmund übertragenen Krone glücklich beseitigt war, suchte man den Leichtgläubigen gegen seinen Neffen als den Mörder Heinrichs aufzustacheln.[16] Also für den Todten, dessen Leben seinem brennenden Ehrgeiz im Wege gewesen, den Innocenz, da er die Krone Siciliens dem Engländer anbot, förmlich als nicht vorhanden übergangen hatte, sollte der König noch als Rächer auftreten? Läge es nicht klar zu Tage, daß derselbe Parteihaß, der im Kampf gegen das von der Curie dem Untergang geweihte Geschlecht der Staufer bereits Verleumdungen

auf Verleumdungen gehäuft hatte, auch diesen Verdacht erfunden, man müßte glauben, er sei dem Hirn eines Irren entsprungen. Das Unnatürliche und Widersinnige dieser Anklage, welcher Innocenz die weitere hinzufügte, daß Konrad seinen Neffen Friedrich habe ermorden lassen, wurde denn auch schon von Zeitgenossen erkannt. Eine solche That — ruft Matthäus Paris aus, ist unglaublich, da der König von seiner brüderlichen Liebe gegen den Prinzen Heinrich die deutlichsten Beweise gab.[17] Mit Recht hat man das gleichgewichtige Schweigen Jamsillas angeführt. Er würde, wäre die That Konrad beizumessen, eingenommen wie er gegen denselben war, das Unerhörte sicherlich berichtet haben. Aber nicht einmal für den Verdacht hat er Worte.[18] Doch abgesehen von diesem Schweigen und von der bezeugten brüderlichen Liebe Konrads, giebt es kaum einen kräftigeren Beweis gegen die Hohlheit jener Beschuldigung als den, daß Konrad, der von der Uebertragung seiner Krone an den Prinzen Edmund unzweifelhaft wußte, den aus dem Wege geräumt haben sollte, dessen Leben ihm eine gewisse Garantie bot, daß der englische Oheim mit dem entscheidenden Schritt zu Gunsten Edmunds mindestens zögern würde. Nöthigenfalls konnte er für Heinrichs Recht gegen den Treulosen eintreten. Und sollte er den haben beseitigen lassen, an dem er eine Stütze gegen Manfredi finden konnte, mit dem er in sichtlicher Spannung lebte?

Die über den Tod Heinrichs geflissentlich ausgestreuten Gerüchte mußten schon in die Gascogne zu Heinrich III. gedrungen sein, als Konrad ihm blutenden Herzens davon Nachricht gab. „Nachdem wir dem Schmerz — schreibt er — wie ihn ein so erschütterndes Ereigniß hervorruft, seine Zeit gelassen, verkünden wir Euch zur Beseitigung der falschen Gerüchte den thränenreichen Tod unseres theuersten Bruders Heinrich, eures Neffen; wenn schon durch diesen schrecklichen Verlust das eigene Herz durch die geschlagene Wunde schwer blutet — denn den kostbarsten Theil unseres Herzens haben wir kläglich dahin geben müssen — so trifft uns derselbe auch um so tiefer, da, während für die so

schwere Bürde unseres Regimentes männlicher Sinn kaum ausreicht, der Schmerz über den Tod unseres Bruders unser Gemüth in fast weibische Trauer versenkt: Bereits hatte sich sein Alter zu männlicher Kraft entwickelt, auf seine Schultern konnten wir zuversichtlich unsere Sorgen legen, da schneidet die Bitterkeit des Alles verschlingenden Todes mit allzuschneller Sichel die Blüthe seiner Jugend ab und überlistet mit der Tücke eines heranschleichenden Feindes jäh und unvorhergesehen die leitende Hand der Natur. Da aber, um solche Geschicke zu heilen, der Menschen Kunst und Hülfe nicht hinreicht, wünsche ich von Herzen, daß Euch der Trost, der in der Betrachtung der göttlichen Bestimmung und des gleichen Zieles aller menschlichen Dinge liegt, zu Theil werde und den Schmerz stille, dessen meinem Herzen geschlagene Wunde nie ganz vernarben wird. Wolle auch Euere Liebe nie glauben, daß durch diesen Verlust das Band der Zusammengehörigkeit zwischen uns je gelöst werden könnte; wir vertrauen vielmehr, daß, wie es der Lebende um uns schlang, es sich auch noch durch das Leben unserer theuersten Schwester Mathilde, der Gemahlin des edlen Markgrafen von Meißen, befestigen, und ihre Erben umschließen wird. So vertraut uns denn mit gleich herzlicher Weise wie zu Lebzeiten unseres Bruders; was aber nur unsere Reiche Euerer Hoheit Herzerfreuendes und Labendes bieten können, halten wir für Euch bereit: eröffnet uns nur durch Boten oder Briefe Euere Wünsche, und wir wollen auf die schnelle Erfüllung jedes derselben bedacht sein."[19]

Das schon bei Lebzeiten des Neffen gelockerte verwandtschaftliche Band hatte König Heinrich III. inzwischen völlig zerrissen. Am 6. März verlieh der apostolische Legat zu Vindocin das Königreich Sicilien als Lehn der römischen Curie auf den Knaben Edmund. Ein Königstitel war gewonnen, mit dessen Besitz sich der König längst trotz der Mahnungen des Legaten in kindischer Freude vor anderen gebrüstet hatte; ein Königreich sollte erobert werden, wobei Innocenz natürlich nicht sowol auf die Person des Königs rechnete als auf die englischen Gelder. Und diese wurden

aller Orten eingetrieben. Heinrich gab, was sein Schatz enthielt, was er von seinem Bruder Richard borgen, was er Juden und Unterthanen abpressen konnte, bereitwillig zur Bekämpfung Konrads hin. Er schickte dem Papst königliche Obligationen, um bei italischen Kaufleuten Geld zu erheben; er schreckte vor keiner Verpflichtung, vor noch so hohen Zinsen nicht zurück. In seinem Namen ergingen Aufgebote zu den Waffen, das Geld lockte viele unter die päpstlichen Fahnen; ein Heer zusammengelaufenen, hungrigen und unkriegerischen Gesindels kam zusammen. Der Ausgang ließ sich voraussehen.[20]

Inzwischen hatte das gegen Konrad eingeleitete Verfahren seinen Fortgang genommen. Er wurde aufgefordert, sich zur Rechtfertigung seines christlichen Glaubens persönlich vor dem Papst zu stellen. Die Citation war, wie gegen Kaiser Friedrich, zwar öffentlich erfolgt, aber nicht persönlich. Konrad schickte deshalb, wie er sagt, „zum Erweis seiner Unschuld gegen die seinen Ruf antastenden Anklagen"[21] Procuratoren nach Rom, welche vor Papst, Cardinälen, Senator und Concil die Vertheidigung führten. Das geschah kurz vor dem 4. Februar. Der Inhalt der Anklagen trifft in vielen Punkten mit den gegen seinen Vater erhobenen zusammen.

Gegen die Anklage, daß Konrad trotz des über das Königreich und ihn verhängten Bannes, die Geistlichen zu heiligen Handlungen gezwungen und die Schlüsselgewalt der Kirche verachtet habe, so daß gegen diesen offenbaren Verdacht ketzerischer Verderbtheit eine Untersuchung anzustellen sei, läßt er das Gegentheil erwidern. Wenn er den Gottesdienst besucht habe, so sei das nicht aus Verachtung der päpstlichen Macht geschehen, sondern aus dem Drang christlichen Glaubens und christlicher Liebe, mit aller Devotion eines wahren Christen und katholischen Fürsten, wie er denn, wenn es nöthig wäre, bereit sei, ein rechtgläubiges Glaubensbekenntniß abzulegen. Eine Citation oder Denuntiation in Betreff der Excommunication, welche über ihn verhängt sein soll, sei in keiner Form an ihn gekommen, weder als er in Deutsch-

land war, noch als er sich in das Königreich begeben. Gegen die früheren, von Verräthern und Feinden auf ihn und seinen Vater gehäuften Verläumdungen, der sich selbst nach Enthüllung der seinen Tod beabsichtigenden Verschwörung zum Papst begab, habe er in Deutschland wie im Königreich durch feierliche Gesandtschaften appellieren lassen. Das ungeachtet dieser Berufungen gegen ihn angestellte Verfahren sei mithin nicht gesetzlich. — Die im Königreich celebrierenden Priester, welche er vorgefunden, seien von ihm in keiner Weise behindert worden; gezwungen habe er keinen, wie das aus seinen an Justitiare und Officialen des Reiches ergangenen Instructionen sich klärlich erweise; diesen entgegenlautende Verordnungen seien nicht von ihm.

Auf die Anklage, daß in der Lombardei unter seinen Anhängern ketzerische Lehren gepredigt würden, wird erwidert: der König habe die Ketzer irgendwelcher Secte in Deutschland wie im Königreich verfolgt und bedauere, ein Gleiches nicht in der Lombardei thun zu können; sei es doch weltkundig, daß die Mailänder, Brescianer und Mantuaner, welche, mit aller Ehrfurcht vor dem Papst, die liebsten Kinder der Kirche hießen, öffentlich Ketzereien lehrten. Man werfe ihm vor, daß er den Ezzelin von Romano begünstige, den die Kirche für einen Ketzer halte. Daß dieser ein Ketzer gewesen sei, oder sei, wisse er nicht, und als Ketzer unterstütze er selbst ihn auch nicht.

Ferner leugnet er die Beschuldigung, als habe er die Güter vacanter Kirchen, der Templer und Johanniter occupiert, canonisch eingesetzte Priester von ihren Kirchen zurückgehalten, diese willkürlich besetzt. Nur von dem althergebrachten Recht seiner Vorfahren habe er Gebrauch gemacht und erledigte Pfründen durch geeignete Procuratoren verwalten lassen. Scheine das der Curie unstatthaft, so sei er bereit, sich mit den Rechten zu begnügen, welche den Königen von Frankreich und England in den vacanten Kirchen ihrer Reiche zustehen. Auch wolle er, wenn einer der Templer und Johanniter oder andere Religiosen einen zureichen-

den Beweis über Beeinträchtigungen führen könnten, auf jede Entschädigung bedacht sein.

Auf die Beschuldigung, daß er im Königreich, welches dem apostolischen Stuhle gehöre, viel Uebles gegen diesen verübt habe und verübe und die härtesten Grausamkeiten begehe, so daß es ihm genommen werden müßte, wenn es ihm gehörte, sei zu erklären: In seinem nach Erbrecht ihm überkommenen Reich habe er dergleichen nicht begangen, vielmehr regiere er es in gutem Frieden und schaffe Gerechtigkeit für Jedermann. Gegen die Würde des römischen Reiches habe er sich ebensowenig vergangen, wie man ihm vorwerfe, vielmehr sei er laut unverwerflicher Zeugnisse rechtmäßig erwählter römischer König.

Was aber die abscheulichste und unwahrhaftige Anklage beträfe, daß er mit Verletzung der Blutsverwandtschaft seinen Neffen Friedrich habe ermorden lassen, erscheine es zwar ganz unnöthig auf eine so offenbare Lüge zu antworten, jedoch um der Einfältigen und des Volkes willen, welches stets das glaubt, was es nicht glauben sollte, erwidere der König, daß er die Lügenhaftigkeit dieser Aussage, von wem sie auch ausgehe, vollständig erweisen werde.

In Betreff der gleich lügenhaften Beschuldigung, als hätte er gegen das Band der natürlichen Liebe seinen Bruder Heinrich gefangen gehalten, sei zu erwidern, es sei das nie geschehen, vielmehr habe er ihn stets ehrenvoll behandelt, wie einen Bruder geliebt, und würde ihn in gleicher Weise lieben, wenn er noch lebte. Aber der Herr, in dessen Hand alle Gewalten und die Herzen aller Herrscher ruhen, habe ihn nach seinem Wohlgefallen aus dem Arbeitshause dieser Welt in sein ewiges Vaterhaus gerufen. Durch seinen Tod habe er einen Theil seines Daseins eingebüßt.

Wenn schließlich der Papst auf Grund dieser Anklagepunkte und für die Behauptung, daß alle die Absetzung des Königs verlangten, ein Verfahren gegen ihn einleitet, so könne ein solches rechtmäßig nicht stattfinden, da der Anlaß dazu nicht, wie es kanonisches und bürgerliches Recht verlange, von Unbescholtenen

und Rechtlichen ausgegangen sei, sondern von Feinden und Verläumdern. Auch bestehe noch ein anderer Grund, welcher ihm Vorsicht anrathe: Engel der Finsterniß verwandelten sich leicht in Engel des Lichts, es sei zu besorgen, daß sie unter dem Vorwande des Rechtes Unrecht begingen und heimlich die Verhandlungen in einer für den König höchst verderblichen Weise führen möchten.

Auf Bitte der Grafen von Montfort und Savoyen verlängerte Innocenz den Termin bis auf Mitfasten, dann sprach er nach vorausgegangener Predigt am Gründonnerstag (9. April) im Lateran abermals die Excommunication Konrads aus. Die Appellation des Königs verklang wie die seines Vaters. Hinsichtlich des gegen ihn geführten Verfahrens schrieb er an einen Vertrauten: „Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht weiß, worin ich gesündigt habe; von irgend welchem Vergehen gegen die Diener Gottes und der Kirche spricht mich mein Gewissen frei. Da ich aber in der Weltstadt keinen Hörer finde, der Recht und Urtheil weder nach Rechts noch nach Links beugt, und meine Appellation und Klage gegen das widerrechtliche Verfahren ungehört bleibt, so bin ich genöthigt, mit lauter Stimme an Den zu appellieren, vor dem das letzte Wort gesprochen wird."[22] Da sich Innocenz von der Unmöglichkeit überzeugt haben mochte, Ezzelin auf die Seite der Kirche zu ziehen, wurde auch dieser endlich als Feind des Menschengeschlechts und offenbarer Ketzer mit umständlicher Begründung excommuniciert, jedoch nicht ohne daß ihm auch jetzt noch „aus überschwenglicher Gnade" bis zum Himmelfahrtsfest Zeit zur Verantwortung gewährt wurde.[23] Das schärfere Verfahren, welches er ihm für den Fall fortgesetzter Hartnäckigkeit angedroht hatte, bestand auch darin, daß Innocenz „seinem geliebtesten Sohn in Christo" dem edlen Alberico, der nach der Aeußerung des strenggläubigen Salimbene ein größerer Teufel war als sein Bruder, — wie denn auch die Curie ihm seine weltbekannten Ketzereien vorhielt, sobald er als ihr politischer Bundesgenosse von ihr abfiel — die ihm von König Wilhelm bereits im Jahre 1250 ertheilte Schenkung der Güter seines Bruders bestätigte.[24]

Am Himmelfahrtstage war Innocenz wieder in Assisi. Am 25. April hatte er Rom verlassen, wie sein Kaplan erzählt, um der Sommerhitze auszuweichen und die Neubauten in Assisi zu leiten.[25] Jedenfalls eine Ausflucht, denn keineswegs war es eine Gewohnheit der Päpste, so früh Rom zu verlassen. In Wahrheit konnte er in Assisi viel ungestörter seine Pläne verfolgen, als in Rom unter den Augen des dem König Konrad ergebenen Senators. Am 14. Mai genehmigte er die Seitens seines Legaten am 6. März ausgesprochene Verleihung des Königreiches an den Knaben Edmund. Tags darauf bezeigte er Heinrich III. seinen Dank für die Annahme der Krone, nachdem durch die ruchlose Ermordung seines Neffen jedes Bedenken für ihn geschwunden sei, er rechne nun auf sein kräftiges Eingreifen.[26]

Da in Folge des letzten Feldzuges die königlichen Kassen erschöpft waren, zur Ausrüstung eines neuen, weit aussehenden Unternehmens die Erhebung außerordentlicher Steuern im Königreich erforderlich war, liegt es nahe, an die Berufung eines allgemeinen Parlamentes zu denken, auf dem der König diese und andere Angelegenheiten mit den Baronen berieth. An einem Zeugniß für diese Annahme fehlt es jedoch durchaus, wie denn überhaupt über die Regierungshandlungen Konrads, zumal für die Zeit seit der Einnahme Neapels nur ein äußerst dürftiges Material vorliegt.

Soviel steht fest, daß die Werbungen und Ausschreibungen den besten Erfolg hatten. Zahlreiche Kriegsschaaren lagerten im Frühjahr 1254 bei Melfi und Venosa. Manfredi war mit auserlesener Mannschaft erschienen. Fast alle Barone hatten sich eingefunden. Konrad fühlte sich stark genug, um zunächst in Oberitalien, dann in Deutschland seine Feinde niederwerfen zu können. Mit einem auserlesenen Heere von 20,000 Streitern, schrieb er, stehe er im Begriff zum Schrecken seiner Feinde aufzubrechen, wenn nicht die göttliche Allmacht durch irgend einen unerwarteten Unfall seine Fortschritte hemme.[27] Mit Waffen und Pferden sollten sich seine Anhänger gerüstet halten.

Seine trüben Ahnungen, gesteigert durch die Leiden eines gefährlichen Fiebers, das er sich schon im Herbst vor Neapel zugezogen hatte, gingen schnell in Erfüllung. Die fortgesetzten Strapazen ließen an eine gründliche Heilung nicht denken. Der an seinem Inneren zehrende Kummer über das Geschick seines Hauses kam hinzu: seit Heinrichs Tode war seine Heiterkeit dahin. Das verderbliche Klima forderte bei dem Lagerleben viele Deutsche; es war, wie es immer gewesen: von der glühenden Sonne wurden die Starken wie der nordische Schnee aufgezehrt. Der Todesgefolgschaft sollte es auch an dem königlichen Haupt nicht fehlen. Ein Rückfall warf den König „in den Anfängen seiner Triumphe" zu Lavello, südöstlich von Melfi nieder. Er starb in der Nacht vor dem Himmelfahrtsfeste (21. Mai). Der Tod zerriß den Zusammenhang, den Konrad zwischen Italien und Deutschland hatte erhalten wollen.[28]

In dem Dom der ihm treu ergebenen Stadt Messina sollten seine Gebeine ruhen: mit einem Theil desselben wurden sie durch eine Feuersbrunst verzehrt, die am Tage der feierlichen Beisetzung ausbrach.[29] Verschieden haben ihn seine Zeitgenossen beurtheilt. Daß er, wie der der baierischen Herzogsfamilie nahe stehende Hermann von Altaich verzeichnete, eine friedliebende Natur und ein strenger Richter war, wird durch die vorhandenen Quellen bezeugt; wenn derselbe sagt, die Deutschen, Apuler und Lombarden, mit Ausschluß der päpstlichen Partei, hätten seinen Tod tief beklagt, so gilt dieses Urtheil nur mit Einschränkung. Die nationalen Gegensätze, wie sie Konrad im Königreiche vorfand, hat er durch sein Verfahren offenbar verschärft.

In gehässiger Weise beurtheilten ihn Vertreter der päpstlichen Partei. „Wäre er beim Leben geblieben — schrieb Ricordano Melespini — so würde er ein ärgerer Verfolger der Kirche geworden sein, als sein Vater war."[30]

Zweites Buch.

König Manfredi.

Erstes Capitel.

Bis zum Tode Papst Innocenz IV.

Lebhaft erinnert die Lage des staufischen Hauses nach dem Tode Konrads IV. an die Zeit, da Kaiser Heinrich VI. fast auf gleicher Altersstufe aus seiner Laufbahn gerissen wurde. Nur daß damals der berechtigte Nachfolger in beiden Reichen, ein Kind, in Sicilien weilte, sein Oheim, nachdem er in Deutschland vergeblich das Recht des Neffen geltend zu machen versucht hatte, die Krone selbst annahm, um sie nur seinem Hause zu erhalten, wogegen der durch das Testament des Großvaters zur Herrschaft in beiden Reichen berufene Konradin, ein Kind von zwei Jahren, in Deutschland lebte, ohne nach dem letzten Willen seines Vaters an seinem Oheim Manfredi einen Beschützer des Königreiches finden zu sollen. Damals, nach dem Tode Heinrich VI., hatte sein Weib in der Bedrängniß ihres Herzens mit der Uebertragung der Vormundschaft über ihren Sohn und der Schenkung des Königreiches an die Curie ihr Herz erleichtert, damit aber das Schwert an den von ihrem Schwiegervater und Gemahl aufgeführten stolzen Baum gelegt. Ihre Nachkommen haben ihr Leben eingesetzt, um die Macht ihres Hauses auf den Höhenstand zurückzuführen, auf dem sie Heinrich VI. hatte verlassen müssen. Stets neue Anstrengungen, stets dieselbe Sisyphusarbeit.

Mit bitteren Klagen über sein und des Reiches Loos soll Konrad gestorben sein. Da er sein Ende nahe fühlt, scheinen ie Gedanken seiner Großmutter Constanze in ihm aufzuleben. Nicht besser glaubt er für seinen zweijährigen Sohn Konrad im fernen München sorgen zu können als indem er durch letztwillige Verfügung die Vormundschaft dem überträgt, der, das Haupt der

Digitized by Google

Christenheit, durch seine dem giftigsten Haß entstammten Behauptungen nicht wenig dazu beigetragen hat, seinem Namen den Ruf eines Verwandtenmörders anzuheften. War es tief in Konrads Seele wirkender Haß, der ihn auch in seinen letzten Tagen zu dieser bittersten zurücksetzenden Mißtrauensäußerung gegen den um die Erhaltung und Wiedereroberung des Königreiches verdienten Bruder Manfredi trieb? Wenn er an die Durchführung des letzten Willens seines Vaters ging, insofern dieser die Vereinigung des Kaiserreiches und Königreiches in einer Hand beabsichtigte und doch von den Einzelbestimmungen des Testamentes abwich, so geschah das offenbar in Folge der gewonnenen Ueberzeugung, daß er durch die Begünstigung Manfredis der immer kräftiger sich äußernden nationalen Stimmung im Königreich den kräftigsten Führer geben würde. Von dieser Seite sah er für die Erhaltung der Gesammtmacht eine viel größere Gefahr als von Seiten der Curie. Die Weise, wie Manfredi die Verwaltung vor seiner Ankunft in Italien geführt hatte, warnte ihn; an ehrgeizigen deutschen Großen fehlte es auch nicht, die ihn in dieser Richtung festhielten, zudem war die deutsche Macht in Italien noch zu stark, um sich der Macht Manfredis zu beugen, der für alle Schritte stets aus den Verordnungen des väterlichen Testamentes Sanction herleiten konnte, der für den Fall, daß auch Konrads Sohn in Deutschland sterben sollte, nicht nur als rechtmäßiger König in Italien dastand, vielmehr auch Ansprüche auf das Kaiserreich erheben konnte. Deutschland war im Lauf des nicht enden wollenden Kampfes Nebenland, Italien Hauptland geworden, war es zu verwundern, wenn dieses über jenes hinübergriff, hier sich die Hauptkraft entwickelte?

Unwiderstehlich machte sich die Trennung beider Nationen geltend; ihre Berechtigung, die auf sie hinwirkenden tiefsten Impulse hat Konrad schwerlich erkannt, nur Hochverrath gegen die erhabendste Idee des Imperiums konnte er in solchen Regungen sehen, in allen dahin zielenden Aeußerungen nur den Stachel persönlichen Ehrgeizes. Den Einfluß der Lancia hatte er gebannt,

sollte er ihn durch seinen letzten Willen im Reiche sich wieder einnisten lassen? Die Hoffnungen der sicilischen Großen waren kein Geheimniß: Wollte doch Gott, sprachen sie während Konrads Krankheit, daß dieser König nicht wieder genese, daß er bald sterbe. Dann wollten wir Manfredi zum König salben, der bei weitem würdiger ist als Konrad. Der würde die Edlen lieben und belohnen; denn freigebiger und leutseliger als er, ist keiner von des Kaisers Söhnen. Mit solcher Kraft und Hochherzigkeit würde er sich sicher den ganzen Erdkreis unterwerfen.[2]

Konrad bestimmte nicht nur Innocenz zum Vormund seines Sohnes, er verfügte auch über die Regentschaft im Königreich in entsprechender Weise, d. h. feindselig gegen Manfredi. Der durch seine Gemahlin ihm verwandte Markgraf Berthold von Hohenburg, dem er seit lange die treuesten Dienste zu danken hatte, war von ihm ausersehen als Bajulus des Reiches die Sache Konradins und der Deutschen zu vertreten. Vielfach finden wir den Markgrafen zur Seite des Kaisers, doch nur vorübergehend durch Uebertragung von hohen Ehrenämtern ausgezeichnet. Im Herbst 1239 ernannte ihn Friedrich zum Capitan des eben unterworfenen Como, in welcher Stellung er bis Anfang 1241 verblieb. Darauf, im Jahre 1244, bekleidete er das Vikariat von Pavia aufwärts, welches drei Jahre später sein vermuthlich noch vor dem Kaiser gestorbener Bruder Diepold verwaltete. Die Bevorzugung der Lancia durch Manfredi mußte er um so tiefer empfinden, da er mit Isolde, der Tochter Manfredi Lancias vermählt war. Hatte der Fürst die Ankunft seines königlichen Bruders erbeten, so lud der Markgraf ihn dringend ein zu kommen; er selbst, an der Spitze einer Gesandtschaft, fuhr dem König mit der Flotte entgegen, der schon nach der ersten Begegnung in seinem Bericht an die Wormser mit keinem Wort seines Bruders Manfredi, mit Auszeichnung dagegen des Markgrafen gedenkt. Dieser und seine Brüder, Otto und Ludwig, die wol mit dem König aus Deutschland gekommen waren, gewannen aber so maßgebenden Einfluß am Hofe Konrads, als die Lancia eben noch

an der Seite Manfredis besessen hatten. Ludwig erhielt die Baronie Argentia Monteforte, Otto die Grafschaft Theate, Berthold die dem Fürsten entzogene Grafschaft Monte Caveoso und die Würde eines Großmarschalls des Königreiches Sicilien, schließlich die Regentschaft: freilich nicht ohne zuvor sich darüber Klarheit verschafft zu haben, wie Manfredi diesen Schritt aufnehmen würde, denn ganz übergehen konnte man ihn bei der Bedeutung, welche ihm Verwandtschaft, Recht und Verdienst gaben, ohne bedenkliche Verletzung der Volksstimme schlechterdings nicht. Der Markgraf Berthold soll ihm während der Krankheit des Königs die Frage vorgelegt haben, ob er das Bajulat übernehmen wollte oder, wem er es zuspreche. Manfredi vermied die gelegte Falle mit der Erklärung, er wolle das Bajulat nicht, bei seiner hohen Weisheit und Geschäftskunde sei der Markgraf der würdigste. Schwerlich war es allein das Bedenken, dieser möchte sonst die Deutschen gegen ihn aufreizen, oder gar die Rücksicht auf den Ehrgeiz des Markgrafen; war er fähig eine so kluge Antwort zu geben, so konnte ihm auch nicht entgehen, welchem Ziele er durch die populare Stimmung wie durch die Unbeliebtheit und Unfähigkeit des Markgrafen sicher entgegengeführt wurde. Er ordnete sich abermals unter.

Auf den betagten Innocenz wirkte die Nachricht von Konrads Tode und dessen letztem Willen neu belebend. Bedenken wegen des Klimas gab es nun nicht mehr. Das Pfingstfest feierte er noch zu Assisi, brach dann mit der ganzen Curie auf, über Spoleto und Interamna, wo er den Frieden wiederherstellte, über Orta und Castellana nach Rom, predigte zu St. Peter, legte den Römern die Sache der Kirche nahe — der Senator war kurz nach Ostern gegen Tivoli ausgezogen — und brach weiter gegen die Gränze des Königreiches auf. In dem Castell Molara, an der latinischen Straße, bereitete ihm der Cardinaldiacon von St. Angelo Riccardo Annibaldi ehrenvollsten Empfang, dann eilte er nach Anagni.[4]

Nahm Innocenz die Vormundschaft über den jungen Konrad

an, und er that es unbedenklich, da er nöthigenfalls für ihn gegen Manfredi eintreten konnte, so handelte es sich vor Allem darum, wie er sich zu dessen Rechtsansprüchen stellen würde. Auf die Vortheile hin, die die für das zweijährige Kind zu übernehmende Rolle dem Papst bot, ließen sich schon Zusagen machen; natürlich mit der Vorsicht, daß die Curie keine festen Verpflichtungen auf sich nahm. So erging denn ein Manifest an die Bewohner des Königreiches. Da es mit zu den von der Kirche zu übernehmenden Werken der Milde gehöre, sich der Waisen anzunehmen — von der Uebertragung einer Vormundschaft kein Wort — so wolle er dem geliebtesten Sohn in Christo, dem jungen Konrad, König von Jerusalem und Herzog von Schwaben, dem Sohn des verstorbenen Konrad diese Länder erhalten, sowie alle seine anderen Rechte, wo nur immer, sei es im Königreich Sicilien oder anderswo; er ordnet mit Rath seiner Brüder an, daß alle Unterthanen des Königreiches in dem Treueid, den sie der Kirche leisten sollen, den Vorbehalt einfügen mögen: Conradi pueri iure salvo.[5]

Unerhört. Die Anerkennung eines Königs von Jerusalem hatte zur Zeit ebensowenig auf sich als ein Königreich im Monde, aber konnte Innocenz in Wahrheit die Möglichkeit anerkennen, daß Konrad Rechte im Königreich Sicilien hatte? Nur von seinem Vater konnte er sie überkommen haben, diesem war aber jederzeit von der Curie jedes Recht abgesprochen worden. Nicht den geringsten Anspruch hatte sie aufkommen lassen. Der Vernichtung war das ganze kirchenfeindliche Geschlecht geweiht. Und jetzt besaß dieses mögliche Recht einen solchen Grad von Unumstößlichkeit, daß es in den Eid der Treue mit aufgenommen wurde? War dieses Recht vor einem Monat weniger vorhanden, als Innocenz anstandslos die an Edmund von England übertragene Verleihung genehmigte? Wie wollte er vor König Heinrich III. dieses Manifest rechtfertigen? Am 9. Juni schrieb er ihm von Anagni aus, er verharre bei der Verleihung des Königreiches Sicilien, obwol einige behaupteten, daß nach nunmehr

erfolgtem Tode König Konrads dieselbe zu widerrufen wäre; und ermahnt ihn mit bewaffneter Hand zur Vollführung des Geschäftes aufzubrechen.[6]

Nach dem was bisher für den Kriegszug von Heinrich III. nicht geschehen war, ließ sich voraussehen, daß er schwerlich je zu Stande kommen würde, aber um des guten englischen Geldes willen blieb es bei der Verleihung.

Zu gleicher Zeit traf Innocenz vorbereitende Schritte um seine Macht in Oberitalien zu stärken. Der Cardinaldiacon von St. Georg ad velum aureum Peter wurde als Legat an König Wilhelm gesandt mit der Aufforderung sich unverzüglich, da Konrad gestorben, und kein anderer Ueberlebender dasei, zum Römerzuge zu rüsten. Zu Weihnachten wolle er ihm das kaiserliche Diadem aufsetzen. Früher hätten die Könige durch feierliche Gesandtschaften bei der Curie zuvor um die Kaiserkrone gebeten, damit sein heißer Wunsch, den König mit Ehren zu schmücken, aller Welt klar werde, lade er selbst ihn dazu ein. Doch möge er angesehene und tüchtige Männer nach Italien voraussenden, um ihm durch geschickte Anordnungen und Entgegennahme von Huldigungen den Weg zu ebnen.[7]

Von Anagni ergingen Aufforderungen an den Markgrafen, an Manfredi, Friedrich von Antiochien und die Großen des Reiches, die Oberherrschaft des Papstes über dasselbe anzuerkennen. Es erschienen auch Manfredi, Friedrich von Antiochien, Gualtieri de Palear, Graf von Manupelli, Gualtieri de Ocra, der Kanzler und Bursario, Capitan der Deutschen für den Markgrafen, welcher zu San Germano weilte, und andere Große um für diesen und für sich die Herstellung des Friedens zu berathen; fünfzehn Tage brachten sie damit zu, der Tractat stand schon auf dem Papier, der Abschluß war aber nicht zu gewinnen. Soviel berichtet der päpstliche Kaplan. Wie der Markgraf als Bajulus berufen war, das entscheidende Wort zu führen, so liegt die Annahme nahe, daß sein Widerspruch maßgebend gewesen ist. Manfredi ließ sich die Dinge entwickeln. Der Zwiespalt zwischen beiden, aus dem die Curie bequem Capital machen

konnte, die Schwierigkeit, sich über das Maß der Rechte des jungen Konrad im Königreich zu einigen, waren unübersteigliche Hindernisse für eine allgemeine Einigung.[8] Durch Separatverhandlungen kam man weiter. Der erste der sich unterwarf war der Großjustitiar Riccardo de Montenigro, hauptsächlich trieb ihn Haß gegen Berthold von Hohenburg, sodann die Sorge um seine Besitzungen, die durch ihre Lage an der Gränze bei dem unvermeidlichen Kriege besonders gefährdet waren: er schloß eine Conföderation mit den Bewohnern der Campagna und versprach dem päpstlichen Heere den Durchmarsch durch seine Ländereien. Der Admiral Ansaldo de Mari empfing für seine Unterwerfung die Bestätigung seiner Würde.[9] Noch wichtiger war, daß der Bajulus von Sicilien und Calabrien Pietro Ruffo sich willfährig zeigte; ihn trieb Haß gegen Manfredi; nach vorausgegangenen Unterhandlungen mit einer päpstlichen Gesandtschaft, schickte er auf zwei Fahrzeugen unter seinem Neffen Fulco eine feierliche Gegengesandtschaft an den Papst nach Terracina. Ganz Sicilien und Calabrien schien der Curie gesichert. In Capua, wo sich Manfredi aufhielt, bildete sich eine Verschwörung gegen sein Leben, man wollte sich seiner bemächtigen, sobald das päpstliche Heer sich der Gränze des Reiches nähern würde.[10] Die Stimmung in Neapel ist bekannt. Nach allen Seiten Italiens, in der Lombardei, Genua, Toscana, in der Mark Ancona, dem Herzogthum Spoleto wurden Werbungen ausgeschrieben. Während dieser Vorbereitungen erging am Fest der h. Jungfrau (15. August) eine wiederholte Citation zur Unterwerfung an die Machthaber im Königreich bis zum 12. September. Als sie bis zum 2. dieses Monats nicht erschienen waren, ernannte Innocenz seinen Neffen, Wilhelm Fieschi, Cardinal von St. Eustachius, zum Legaten des apostolischen Stuhles um das Königreich Sicilien in Besitz zu nehmen.[11] Die unbeschränktesten Vollmachten wurden ihm zu Theil: bei römischen und anderen Kaufleuten Anleihen zu erheben, dafür auf alle Besitzungen in Rom, der Campagna und Maritima Obligationen auszustellen; nicht allein von allen vacanten Kirchen im Königreich die Ein-

künfte einzuziehen, sondern auch von den anderen, wenn deren Besitzer sich feindselig zeigten, eine allgemeine Collecte zu erheben; alle Domainen der Curie im Königreich zu revociren, den Feinden der Kirche alle Lehne abzusprechen und auf Ergebene zu übertragen. Gleich umfassende Vollmachten erhielt er für die Provinz Sicilien „diesen köstlichen Fruchtgarten", dessen umsichtigem Verwalter, Pietro Ruffo, er die besten Erfolge wünscht.[12] Dem Legaten gab er als Generalcapitan seinen Neffen Albert de Fieschi zur Seite.[13] Auch gelang es ihm, die Gefahr abzuwenden, welche dem Unternehmen durch den Senator Brancaleone drohte, der den Transport von Lebensmitteln nach Anagni hinderte, sowol die Anleihen bei den römischen Kaufleuten als auch die Werbungen erschwerte. Eine Digression im Rücken des päpstlichen Heeres konnte alles vereiteln. Zwar war Brancaleone noch mit der Belagerung Tivolis beschäftigt, aber trotz der hartnäckigsten Gegenwehr war die Uebergabe unvermeidlich. Da gelang es Innocenz, man sieht nicht auf welchen Anlaß hin, ob auf ausdrückliches Gesuch der der monatlangen Belagerung überdrüssigen Römer, einen Frieden durch seinen Notar, Magister Arloto unter Bedingungen zu Stande zu bringen, welche ihm die Römer verpflichteten. Die Tivolesen unterwarfen sich der römischen Oberhoheit, leisteten Heeresfolge und erschienen zu den Volksversammlungen und öffentlichen Spielen in Rom.[14]

Am 8. September, nach Ablauf der gestellten Frist, wurden der Markgraf Berthold, Manfredi, Friedrich von Antiochien, die Brüder des Markgrafen und andere Deutsche mit dem Anathem belegt, aller Würden und Ehren beraubt; vier Tage danach erging an den König Wilhelm mit der Mittheilung dieses Schrittes das Gesuch, alle den Genannten in Deutschland gehörigen Herrschaften und Lehne einzuziehen, der Bischof von Speier sollte deren Brüder und Söhne aller priesterlichen Würden entkleiden.[15]

Das Heer stand zum Einmarsch in das Königreich bereit. Die Einnahme von San Germano, wo sich eben noch der Markgraf aufhielt, war die nächste Aufgabe.

Der hatte bereits, nicht allein vor dem Papst, sondern auch vor Manfredi das Feld geräumt. Der Mangel an Thatkraft, auch nur an der Spitze der Deutschen das Aeußerste zu wagen, die Abneigung der Italiener gegen ihn wirkten zusammen zu seinem Sturz. Manfredi hatte sicher gerechnet: Berthold konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die einzige Rettung auch für das deutsche Element nur in Manfredis Händen ruhte; die ganze, diesem ergebene Partei wäre völlig von ihm abgefallen; so legte er noch zu guter Stunde das Bajulat nieder und unterstützte das von den Grafen, Baronen und Magnaten an Manfredi gestellte Gesuch, dasselbe zu übernehmen. Aber nicht so leicht war Manfredi zu bestimmen, die ihm zufallende Ehre anzunehmen. In gemeinsamer Zusammenkunft forderte man ihn auf, das Bajulat für den minderjährigen Neffen, welches ihm bereits als dem berechtigten Agnaten angetragen und nun von dem Markgrafen niedergelegt sei, anzunehmen, lehne er ab, so bringe er die Sache seines Neffen im Königreich, das er allein zu vertheidigen fähig sei, in die größte Gefahr. Manfredi wollte aber nicht annehmen, er erklärte, das Bajulat sei durch das Testament des Königs dem Markgrafen übertragen, der habe es zu verantworten, daß das Königreich in einen Zustand gekommen sei, aus dem es mit menschlicher Hülfe nicht mehr zu retten sei: nehme er die Würde jetzt an, so würde er, falls die bereits schwer verletzten Rechte seines Neffen in seinen Händen völlig verloren gingen, Schande aber nicht Ehre gewinnen. Man entgegnete ihm: die Absicht des Königs sei es gewesen ihm die Würde zu übertragen; er habe aber in Folge gewisser Beleidigungen, die von ihm gegen den Fürsten geübt worden seien, Bedenken getragen, ob er sie annehmen würde. Gelänge es ihm nicht, die Gefahr abzuwenden, so würde nicht ihn, sondern den der Vorwurf treffen, der das Reich in dieselbe gebracht; rette er es aber, so werde er um so außerordentlicheren Ruhm verdienen, als er das ins Werk gesetzt, wovor andere zurückgeschreckt wären.[16]

Zu diesen Gründen trat noch ein anderer von zwingenderer

Gewalt. Es war das Gerücht ausgesprengt worden, das Kind Konrad sei gestorben.[17] Viele Unterthanen des Königreiches sahen in diesem Ereigniß eine Veranlassung, ihre Hinneigung zur Curie noch deutlicher zu erkennen zu geben. Für Manfredi aber lag darin ein Gebot, die Regentschaft zu übernehmen um das Königreich entweder seinem Neffen, falls er lebte, zu erhalten, oder sich selbst, dem es nach dessen Tode laut des väterlichen Testamentes zukam. So trat er denn an die Spitze, nachdem der Markgraf auf das feierlichste sich verpflichtet hatte, nach Apulien zu gehen, den ganzen königlichen Schatz, den er in Verwahrsam genommen hatte, ihm zu senden und mit einer starken Rüstung unverzüglich zu ihm zurückzukehren. Darauf gelobten der Markgraf, Grafen, Barone und Edle dem Fürsten als General-Bajulus König Konrads, falls dieser lebe, falls er aber gestorben oder ohne Nachkommen zu hinterlassen sterben sollte, als ihrem König Treue zu bewahren.[18]

Man sieht, Manfredi hatte nur die Wahrung des väterlichen Testamentes gefordert und durchgesetzt, dessen Verletzung durch König Konrad beiden Bestandtheilen der Bevölkerung, Sicilianern und Deutschen verderblich geworden war; er wahrte die Rechte Konradins für alle Zeit, er benutzte nicht die Schwierigkeit der Lage und seine Unentbehrlichkeit um im Interesse seiner eigenen Nachkommen Bedingungen zu stellen. Nach diesem bedächtigen Entschluß griff er schnell ein, wie man es an ihm gewohnt war: das Heer wurde geordnet, alles in kriegerischen Stand gesetzt; aber alle seine Anstrengungen wurden gelähmt durch die Treulosigkeit des Markgrafen, der in der Erwartung, daß die deutschen Truppen ohne Aussicht auf größeren Lohn von Manfredi abfallen würden, den Schatz König Konrads nicht auslieferte. Da zögerte dieser keinen Augenblick seinen Privatbesitz zu deren Befriedigung aufzuopfern. Er entsandte eine gemischte Truppe von Deutschen und Einheimischen um San Germano zu halten; blieb selbst in Capua zurück, um hier und in der Nachbarschaft die zum Abfall Geneigten im Zügel zu halten. Er wußte, daß die Anhänger der

Kirche in Capua nur auf den Anmarsch des päpstlichen Heeres warteten, um sich gegen ihn zu erheben; um so sehnlicher sah er der Ankunft des Markgrafen mit der unentbehrlichen apulischen Rüstung entgegen. Aber die Tage vergingen und Berthold erschien nicht. Galvano Lancia wurde an ihn abgesandt, seine Schilderung von der gefährlichen Lage Manfredis blieb aber ohne Wirkung. Offenbar betrieb Berthold in Apulien seine eigensüchtigen Absichten. Kaum hatte die Belagerung von San Germano begonnen, als der Abfall der benachbarten Barone erfolgte; sie entsandten als Bevollmächtigte die Herren Talbangio und Riccardo Filangieri; diese schwuren dem Papst Gehorsam, andere wandten sich an den Legaten. San Germano war nicht zu halten; der völlige Abfall des Markgrafen stand zu befürchten; wie leicht konnte sich Manfredi von dreien Seiten angegriffen sehen, von Norden durch das päpstliche Heer, von Süden durch Pietro Ruffo, von Osten her durch Berthold. In dieser verzweifelten Lage war er schnell zu dem einen Schritt entschlossen, der ihn und das Königreich allein retten konnte. Er hoffte seine heimlichen Gegner zu entwaffnen, wenn er den Papst freiwillig in das Königreich aufnahm, wenn er ihn anerkannte, jedoch mit Wahrung der Rechte Konradins, die ja Innocenz selbst in den von den Unterthanen des Königreiches zu leistenden Treueid hatte aufnehmen lassen.[19]

Innocenz hatte wiederholt Gesandte mit der Aufforderung zur Unterwerfung an Manfredi geschickt; nun erschien dessen Oheim Galvano Lancia vor ihm zu Anagni. Die Verhandlungen nahmen schnellen Fortgang. Bereits am 27. September wurde dem Fürsten von Tarent, dem treuen Sohne der Kirche, durch den päpstlichen Vicekanzler Wilhelm, Magister der Schulen zu Parma eine Urkunde folgenden Inhalts ausgefertigt. Da sich Manfredi den Armen der Kirche vor aller Welt anvertraut und sie als seine Mutter und Herrin anerkannt habe, so nehme ihn Innocenz in Gnaden wieder auf, ohne Rücksicht auf seine, seines Vaters und seiner Brüder Verschuldungen, er vergebe ihm alles

gegen die Kirche begangene Unrecht und erwarte von ihm, in dem sich berühmte Geburt, Macht, Tüchtigkeit und viele preiswürdige Gaben vereinen, daß er auf Ehre, Vortheil und Erhebung der Kirche in erfolgreicher Weise bedacht sein werde; wie denn der Papst seine Person durch glänzende Verleihungen und Ehren zu erhöhen gedenke, damit er voll Dank für so viel überfließende Wohlthaten gegen die Kirche immer heftiger entbrenne.

Da das Königreich Sicilien in seinem ganzen Umfang der Herrschaft des apostolischen Stuhles gehöre, so bestätigt er ihm und seinen Erben in Uebereinstimmung mit den Cardinälen alle ihm von seinem Vater zuerkannten Schenkungen, das Fürstenthum Tarent mit den Grafschaften Gravina und Tricarico, sammt dem Ducat von L'Onor del Monte St. Angelo; er verleiht ihm ferner statt der in den Besitz des Markgrafen von Hohenburg gekommenen Grafschaft Monte Caveosi die Grafschaft Andria und investiert im Namen Manfredis seinen Oheim Lancia mit diesen Gebieten durch den Ring.

Es verpflichtet sich Manfredi für sich und seine Erben zur Vertheidigung des Königreiches fünfzig wohlgerüstete Ritter auf eigene Kosten auf vierzig Tage innerhalb der Reichsgränzen zu stellen, wogegen die Kirche ihm und seinen Erben die Erhaltung seiner Besitzthümer zusagt, auch dafür sorgen will, daß er für die Besitzungen, welche der Markgraf und Gualtieri de Ocra im Fürstenthum und den dazu gehörigen Grafschaften inne hatten, entsprechende im Königreich erhalte.[20]

Es ist klar, daß die Verhandlungen mit diesen Verleihungen nicht abgeschlossen sein konnten. Wie einigte man sich über die Rechte im Königreich? Nach Nicolao de Jamsilla, der über Manfredis Forderungen am besten unterrichtet ist, erbot sich dieser die Herrschaft des Papstes unter der Bedingung anzuerkennen, daß seines Neffen Rechte und seine eigenen gewahrt blieben.[21] Innocenz selbst hatte noch vor Kurzem die Wahrung dieser Rechte öffentlich geboten. Die Rechte Manfredis standen damit in Verbindung. War Konradin, wie das Gerücht ging, wirklich gestorben,

so war Manfredi laut des väterlichen Testamentes, dessen Verleihungen, soweit sie diesen betrafen, Innocenz bereits bestätigt hatte, der berufene Nachfolger. Lebte Konradin, so hatte Manfredi als der nächste Verwandte, der schon in Abwesenheit Konrads IV. als Bajulus das Königreich verwaltet hatte, auch in Abwesenheit von dessen Sohn, die nächsten Ansprüche. Und diese Ansprüche waren noch jüngst durch die Manfredi treuen Barone anerkannt und eidlich bekräftigt worden. Nur unter Wahrung dieser Rechte konnte sich Manfredi verpflichten, den Papst im Königreich mit seiner eigenen Macht zu unterstützen. Wie? Sollte etwa Manfredi sein Schwert gegen seine eigenen Verwandten ergreifen? — War es Innocenz Ernst mit seiner Vormundschaft, von der er eben noch den Einwohnern des Königreiches gerühmt hatte, daß die Kirche ihre Uebernahme als eine Liebespflicht ansehe, so konnte jetzt, da er Manfredi zu seinen Füßen sah und er ihn gnädig aufhob, auch die Verleihung des Königreiches an den Prinzen Edmund keine Geltung mehr haben. Aber wie wenig Gewicht hatten überhaupt die Verleihungen des Papstes: im Jahre 1252 übertrug er das Fürstenthum Tarent und die Landschaft Otranto den Frangipani als rechtmäßige Verleihung durch die Kaiserin Constanze und ihren Sohn Friedrich. Danach erhielt Prinz Edmund das ganze Königreich. Und nun erhielt Manfredi das Fürstenthum, indem Innocenz die von ihm jüngst verworfene Schenkung Friedrichs bestätigte.

Ebenso steht es unzweifelhaft fest, daß Innocenz an die Aufrechthaltung seiner an die Unterthanen des Königreiches gerichteten Forderung, ihm unbeschadet des Rechtes Konradins Treue zu schwören, von dem Augenblick ab nicht mehr dachte, als er die verzweifelte Lage Manfredis völlig erkannte, als er sich so stark fühlte, ihn, falls er sich mit den ihm verliehenen Gnadenerweisungen nicht zufrieden geben wollte, für die Zukunft völlig unschädlich machen zu können. Nach dem Fragment einer Belehnungsurkunde machte ihn der Papst, um ihn völlig in seine Dienste zu ziehen, zum Vicar des Königreiches vom Faro bis zum Fluß

Sele, von ihm durch das Land Benevent und die Grafschaft Molise bis zum Trigno mit Ausschluß des Justitiariats von Abbruzzo; dieses Vicariat sollte er nur auf Lebenszeit unmittelbar von der Curie empfangen, wenn er ihr treu und willig verbliebe. Von den der Curie einzuliefernden Einnahmen soll für die Erhaltung der Festen wie für die Besoldung sämmtlicher Beamten gesorgt werden, er selbst erhält von ihr jährlich in drei Raten 8000 Goldunzen.[22]

Wenn denn die Curie einen Vicar im Königreich bedurfte, so konnte sie wohl keinen tüchtigeren finden als Manfredi, der allein schon den großen Vorzug hatte, als Einheimischer die Stimmung im Königreich für sich zu haben. Aber man sieht schon aus obigem Fragment, mit welchen Absichten die Curie umging, nicht darauf kam es an, ihre Lehenshoheit über das Königreich anerkannt zu sehen, sondern jeden Erbanspruch von Mitgliedern des staufischen Hauses an dasselbe wollte sie vernichten, wie ihr das nicht allein von Manfredi vorgeworfen worden ist, sondern wie es Innocenz selbst, als er erst festen Fuß gefaßt hatte, auf das klarste ausspricht. Konradin war ein Kind, der Tod hatte bereits geschäftig den Kreis gelichtet, von Deutschland her war voraussichtlich für eine Reihe von Jahren nichts zu befürchten, vielmehr zu hoffen, daß der erbetene Römerzug König Wilhelms die Macht der staufischen Partei vollends werde brechen helfen. Man glaubte auch mit Manfredi fertig zu werden, wenn er zu hochstrebende Gedanken hegen wollte, die dem erlangten Uebergewicht der Curie nicht mehr entsprachen. Oder sollte diese ihm gegenüber mehr Umstände gemacht haben?

Daß Manfredi das in dieser Weise ihm angetragene Vicariat über das Königreich angenommen habe, ist sehr zu bezweifeln;[23] schon der vom Papst anerkannte Vorbehalt der Rechte Konradins mußte ihn davon zurückhalten; deren Anerkennung bildete die Basis, auf welcher er allein unterhandeln konnte und wollte; in der That suchte er in dieser Zeit so wenig das Seine, daß er sich

selbst nach Deutschland wandte, um sich Gewißheit über das Leben seines Neffen zu verschaffen.[24]

Ob und zu welchem Abschluß die von Manfredis Gesandten mit der Curie gepflogenen Verhandlungen führten, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden, jedenfalls, selbst wenn kein Abschluß erzielt wurde, oder man ihn mit Worten hinhielt, hatte er das Ausschreiben des Papstes an die Unterthanen des Königreiches für sich.[25]

Nachdem Innocenz von Anagni aus für das Königreich ein Generalparlament auf den 18. November nach Capua oder, wo sich die Curie aufhalten würde, ausgeschrieben hatte, brach er Donnerstag den 8. October von dort auf nach Ceperano. Den folgenden Sonntag, als er das Königreich betreten wollte, das seit dem Jahr 1208 keinen Papst und seit dem Jahr 1229 kein feindliches Heer betreten hatte, kam ihm Manfredi, mit einem Gefolge Edler, entgegen. Der Zug setzte sich in Bewegung, ihm voran wurde an hoher Stange das Kreuz getragen; Manfredi führte das Pferd des Papstes am Zügel über die Brücke des Garigliano. Als man die Gränze überschritt, stürzte das Kreuz zur Erde. Welche üble Vorbedeutung!

Der päpstliche Cardinallegat war bereits vorausgegangen, der Capitan Albert de Fieschi nach Neapel geschickt. Innocenz ging über Aquino und San Germano nach Monte Casino; Freitag den 16. traf er in Theano ein.[26]

Manfredi erkannte sehr bald, daß das Königreich für ihn und seinen Neffen verloren sei; von der Umgebung des Papstes, die hauptsächlich aus Verbannten bestand oder aus Männern, welche die Sucht nach Ehren an die Curie gezogen hatte, sah er sich mit Mißachtung behandelt. Der Cardinallegat benahm sich wie der Herr des Landes, er forderte die Eidesleistung für den Papst ohne den von diesem angeordneten Vorbehalt, in diesem Sinne muthete man Manfredi selbst die Eidesablegung zu.

Unter denen, welche die Zeit gekommen sahen, dem Fürsten ihre Ueberlegenheit durch Verunglimpfungen und Anfeindungen

fühlen zu lassen, that sich Borello, Herr von Anglone, hervor. Lehne, welche er unter Kaiser Friedrich verwirkt hatte, waren ihm von Manfredi in der Zeit seines Bajulates großmüthig wieder restituiert, militairische Ehren ihm von König Konrad zu Theil geworden; gleichwol war er zu den Gegnern übergegangen und behauptete jetzt, der Papst habe ihm dafür den Besitz der Grafschaften Alesina und L'Onor del Monte St. Angelo zuerkannt. Dagegen wies Manfredi sein gutes Recht hierauf nach, mahnte ihn von seinem Gesuch abzustehen und verlangte von einer anderen Liegenschaft, welche ein Lehen von L'Onor del Monte St. Angelo war, nach dem im Reiche bestehenden Rechte den Lehenseid. Borello erklärte diesen weder leisten noch die Grafschaft aufgeben zu wollen, behandelte Manfredi, über dessen Abkunft er schon bei Lebzeiten Konrads Schmähungen ausgestoßen hatte, wie seines Gleichen, und äußerte, es sei unwürdig, den als seinen Herrn anzusehen, der den Papst, obwol er sich ihm unterworfen, nicht als seinen Herrn anerkennen wolle. Manfredi behielt seine Fassung, als er aber hörte, daß Borello Leute entsandt habe, um von der Grafschaft Alesina Besitz zu nehmen, wurde er bei dem Papst vorstellig und erhielt die doppelzüngige Antwort: er habe den Borello kein Recht Manfredis übertragen. In Folge weiterer Entgegnungen trat der weitere Sinn hervor; daß nämlich die Grafschaft Alesina, wie das Borello richtig bemerkt hätte, von L'Onor del Monte St. Angelo nicht abhänge; der Papst aber hier zu Capua die Angelegenheit dem Rechte gemäß entscheiden wolle. Man bewunderte am römischen Hofe Manfredis kluge Gelassenheit, die ihn gleichwol nicht vor einem verhängnißvollen Conflict schützte.[27]

Es war am Tage nach des Papstes Einzug in Theano, in der Frühe des 18. Octobers, als er nach eingeholtem Urlaub mit einem Gefolge aufbrach, um den Markgrafen von Hohenburg, der von Apulien her zur Curie kam, entgegen zu reiten; es mußte ihm daran liegen, diesem von der für Konradin ungünstigen Wendung der Dinge frühzeitig Kunde zu geben. Man war eine

Strecke geritten, als man eine Reiterschaar zur Seite eines Engpasses auf einer Anhöhe, die man betreten mußte, offenbar in feindlicher Absicht halten sah. Es war Borello mit Gefolge. Der Fürst war unbewaffnet, er ließ sich seinen Helm reichen, um nicht völlig ungesichert den Paß zu betreten, mahnte aber von Gewaltthätigkeiten ab, um dem Papst keinen Anlaß zur Beschwerde zu geben. Gleichwol hielten einige seiner Leute den Augenblick für günstig, um an Borello für die vielfach gegen ihren Herrn ausgestoßenen Lästerungen Vergeltung zu üben; die Streitrosse werden bestiegen, man stürmt gegen den Engpaß. Borello ergreift die Flucht, einer der Verfolger bringt ihm einen Lanzenstich in den Rücken bei, dann wenden sie wieder um; der Verwundete flieht Theano zu, hier wird er von der nachsetzenden Landbevölkerung, unter welcher sich das aufregende Gerücht verbreitet hat, er habe Manfredi erschlagen, ermordet.[28]

Der Fürst war noch ohne alle Kenntniß von dem, was eben geschehen, als einige von Borellos Leuten, welche auf der Flucht ihre Pferde eingebüßt hatten, ihn um die Rückgabe derselben baten. Manfredi ließ sie ihnen geben mit dem Auftrag: Gehet zu eurem Herrn und sagt ihm, er soll nicht so thöricht sein, wie er es bisher gewesen; denn nur aus Ehrfurcht vor dem Papst und um unseres Ansehens willen kümmern wir uns nicht um seine Insolenz.

Da kommt die Nachricht von Borellos Tödtung. Manfredi will sofort zwei Herrn aus seinem Gefolge, Gervasio de Martino und Goffredo de Cosenza an den Papst senden, um ihn über das Factum aufzuklären, Tizio aber, ein Neffe des Papstes, der den Fürsten begleitet, übernimmt es vor seinem Oheim die Unschuld Manfredis darzuthun.

Dieser beschließt in Eile seinen Weg dem Markgrafen entgegen fortzusetzen, um nur zu seinem Schwager, dem Grafen von Acerra, zu gelangen. Capua kann er nicht vermeiden, wo sich, der Ankunft des Papstes gewärtig, die Cardinäle und das päpstliche Heer befinden. Sie gehen Manfredi aus der Stadt ent-

gegen, da sie ihn für den Papst halten, weichen aber von der Straße ab, als sie ihn erkennen, denn schon war auch hierher das Gerücht von der Ermordung Borellos gedrungen; sie sind wohl Willens den Fürsten gefangen zu nehmen, aber sie scheuen seinen jähen Muth und Blutvergießen. Ernstere Gefahr scheint von der Stadt her zu nahen, Reiter und Volk kommen ihm entgegen; er ist entschlossen sich aufs äußerste zu vertheidigen; statt dessen wird er mit Freudenruf empfangen, unter Musik nach der Stadt geführt. Als er an die Stelle gelangt ist, wo die Cardinäle den Seitenweg eingeschlagen haben, eilt er ihnen nach, grüßt sie ehrfurchtsvoll mit dem Bemerken, er habe Eile, wolle dem Markgrafen entgegen. Ihre Mienen weissagen ihm nichts Gutes. Ueber die Volturno-Brücke gelangt er in die Stadt, will schnell hindurcheilen, aber er muß es dulden, daß die Bürger unter Musik ihn nach der Wohnung geleiten, wo er abzusteigen pflegte; er schwebt zwischen Furcht und Hoffnung, kann endlich seinen Dank für die erwiesene Ehre abstatten, um nur zur Stadt hinaus nach Acerra zu eilen. Kaum ist er einige Miglien geritten, als ein Bote ihn mit der Nachricht einholt, ein großer Theil seiner Diener sei in Capua festgenommen und eine Reiterschaar zu seiner Verfolgung unterwegs. Zwanzig deutsche Reiter bleiben zurück, sie aufzuhalten. Mit den übrigen setzt Manfredi den Ritt fort, zwar beschleunigt, doch nicht in flüchtiger Eile. Als man ein freieres Terrain erreicht, lenkt er vom Wege ab mit den Worten: Ich will sehen, ob uns jemand verfolgt, damit wir nicht etwa ohne Verfolger zu fliehen scheinen. Da kommt einer, der zur Beobachtung Zurückgelassenen, der feige das Weite gesucht, einhergesprengt, er meldet, alle seien gefangen genommen. „Wie ist das möglich — antwortet Manfredi scherzend — daß alle gefangen genommen und Du bist entkommen." Etwa zwei Miglien von Acerra hat man einen wilden Bergstrom zu passieren, nur eine schmale und schwanke Brücke trägt hinüber; an ihr hält Manfredi, läßt einen nach dem andern vorsorglich hinüber, folgt dann selbst

als der letzte. Endlich athmet man auf unter der Obhut des Grafen von Acerra.[29]

Inzwischen war der Markgraf von Luceria her nach dem Schlosse Arienzo, sechs Miglien von Acerra, gelangt,[30] vergebens suchen ihn einige seiner Begleiter, da sie hören, wie es mit dem Fürsten steht, zu einer Zusammenkunft mit diesem in Acerra zu bestimmen, ehe er an die Curie geht. Berthold entschuldigt sich damit, daß er den Fürsten, wenn er ihn persönlich zuvor gesprochen habe, nicht mehr unbeirrt bei dem Papst vertreten könne. So gehen denn jene Anhänger des Fürsten allein zu ihm nach Acerra, und noch spät des Abends begeben sich von hier Goffredo de Cosenza und der Ritter Giroldo, ein Gefährte des Grafen von Acerra, nach Arienzo mit dem dringenden Gesuch an Berthold, sich zu einer Besprechung mit Manfredi verstehen zu wollen. Mit nichtssagenden Entschuldigungen und Anklagen sucht dieser seine beharrliche Weigerung zu stützen: bei den Verhandlungen mit dem Papst sei auf ihn in schwer verletzender Weise gar keine Rücksicht genommen. Da erhebt sich noch einmal Goffredo de Cosenza mit den eindringlichsten Vorstellungen: Er mahnt den Markgrafen daran, daß der verscheidende Kaiser ihm den Fürsten empfohlen habe, damit er ihm, dem er durch den Vater Blutsfreund und durch die Mutter verschwägert sei, bei seiner Jugend Vater und Mutter ersetze. Verlasse er ihn jetzt, so würden nicht allein der Fürst, sondern das ganze kaiserliche Haus, auf dessen Größe sein Ansehen allein beruhe, der größten Gefahr ausgesetzt. Nur eine Stunde Gehör möchte er dem Fürsten gewähren, dann würde man schon Mittel finden, um dem drohenden Sturze vorzubeugen; um solches Zweckes willen müßte man viele Tagereisen unternehmen. Des Markgrafen Klugheit werde aber in Thorheit umschlagen, denn während er sich an dem Fürsten zu rächen gedenke, werde die Vergeltung nicht diesen, vielmehr ihn selbst ereilen.[31]

Diese Vorstellungen blieben doch insoweit nicht wirkungslos, als der Markgraf dem Fürsten entbieten ließ: er möge in der

Frühe des nächsten Tages sich auf dem Wege nach Maddaloni im Haine von S. Petro di Cancello einfinden, dorthin sei er zu einer Zusammenkunft mit dem päpstlichen Marschall aufgefordert worden. Statt des Markgrafen fand aber Manfredi nur dessen Boten, die den schnellen Aufbruch ihres Herrn mit einer eiligen Berufung durch den Papst entschuldigten und dessen Aufforderung überbrachten, Manfredi möge Gesandte an diesen nach Capua schicken, die Berthold dann gern bei ihren Unterhandlungen unterstützen wolle. Darauf begaben sich Galvano Lancia und Riccardo Filangeri nach Capua, und zwar zuvörderst zum Markgrafen, der anfangs in die alten Anklagen ausbrach, dann aber, auf Galvanos ruhige und versöhnliche Entgegnungen, sich für den Fürsten zu verwenden versprach und sie zum Papst führte. Sie erhielten Audienz, nachdem der Markgraf zuerst gehört war. Ihr Auftrag ging dahin, den Tod Borellos zu entschuldigen und zu erklären, daß der Fürst bereit sei, sich zur Untersuchung zu stellen, doch möge man ihm für die Sicherheit seiner Person schriftliche oder mündliche Zusicherung geben und nach römischem Recht gegen ihn verfahren. Hierzu war aber Innocenz durchaus nicht zu bewegen. Vor der Ankunft des Markgrafen hatte er den Fall keineswegs so hart beurtheilt, wenn er auch den Fürsten nicht frei von Schuld fand, so verschloß er sich doch nicht der nothwendigen Berücksichtigung der die That begleitenden Anlässe und Umstände. Wie die Gesandten aber später erfuhren, hatte Berthold dem Papst gerathen, die Sache so streng wie möglich zu nehmen, um bei dieser Gelegenheit das Königreich völlig in seine Hände zu bringen, indem er sich entweder der Person Manfredis bemächtigen oder wenn er sich nicht stellte, ihn mit Gewalt unterwerfen sollte. Die Gesandten, in Verlegenheit darüber, wie dem Fürsten zu rathen sei, da die einen meinten, er solle sich zuversichtlich stellen, die anderen dem widersprachen, traten sie noch einmal mit dem Markgrafen in Berathung und ließen dann durch Goffredo de Cosenza dem Fürsten melden, sie würden in seiner Lage von zwei Uebeln das eine wählen und sich dem Papste stellen; denn

es sei nicht wahrscheinlich, daß dieser dem Fürsten das Recht versagen würde, da eine allgemeine Bewegung die unausbleibliche Folge sein würde. Manfredi erklärte sich dazu bereit, doch nicht nach Capua wollte er kommen, mitten unter seine und seines Vaters zahlreichen Feinde, die sich eben mit seinen Gütern bereichert hatten; dagegen werde er sich in Aversa stellen, wohin der Papst seinen Weg nehmen wollte. Goffredo erhielt aber den Bescheid, nicht vor ihm, dem Papst, sondern vor seinem Legaten habe Manfredi zu erscheinen; mit dieser Antwort ging er zu Galvano Lancia, der längst die Pläne des Papstes durchschaut hatte und sich wunderte, daß sein Schwager noch sorglos zu Acerra weilte; nach Apulien sollte er gehen, sich mit Hülfe des Giovanni Moro Lucerias bemächtigen, dann werde alles gut gehen; er selbst wolle, um keinen Verdacht zu erregen, einstweilen am päpstlichen Hofe zurückbleiben.

Manfredis Entschluß stand fest. Das unnatürliche Band, welches ihn an die Curie fesselte, war durch die Ränke seiner Gegner zerrissen; schnelles Handeln soll das Versäumte wieder einbringen. Er verbreitet, er werde noch Aversa kommen, Boten müssen dort für ihn Wohnung nehmen. Mit geringem Gefolge tritt er um Mitternacht die gefahrvolle Flucht nach Luceria an. Wenn man nicht den kürzesten Weg über Ariano wählte, so mußte man Kenntniß davon haben, daß Innocenz, entschlossen wie er war, Gewalt zu brauchen, den Legaten und Capitano mit dem Heere über Ariano, welches man befestigt hatte, nach Troja und Foggia schickte.[32] Bis nach Marigliano gab ihm der Graf von Acerra das Geleit. Zwei edle, in der Gegend angesessene neapolitanische junge Männer, Marino und Corrado Capece, die Söhne Jacopo's, der unter dem Kaiser das Seneschalamt bekleidet hatte,[33] legten ihre ersten Beweise treuester Anhänglichkeit an Manfredi ab; auf ihren Rath vermied man das Schloß Monteforte, welches König Konrad dem Markgrafen Ludwig, Bertholds Bruder, verliehen hatte, und wandte sich dem unwegsamen, an Schluchten und reißenden Berggewässern reichen Theil des Gebirges,

südlich von Monte Vergine zu. Der leuchtende Mond ließ die Berge, über welche man mußte, noch riesiger erscheinen, als man ihn dann in der Tiefe der Schluchten aus dem Gesichte verlor, schien jeder Ausgang unmöglich. Man stieg ab und führte die Pferde unter steten Gefahren an den Abhängen weiter. Mit Tagesanbruch stand man endlich vor dem Schloß Manliano; man begehrte den Durchzug, die Bewohner verwehrten ihn selbst nach der abgegebenen Erklärung, man gehöre zu den Leuten Bertholds; da die Kunde von der Ermordung Borellos und der Flucht Manfredis auch hierher ihren Weg gefunden hatte, schöpfte man Argwohn und schloß die Thore. An den Schloßmauern entlang mußte man auf dem gefährlichsten Wege Mann für Mann weiter zu kommen suchen. Darauf ließ man das dem Markgrafen gehörige Avellino zur Seite liegen und fand endlich auf Schloß Atripalda, wenn auch nur zu kurzer Rast, bei den Frauen der beiden neapolitanischen Führer wirthlichste Aufnahme und Labung. An demselben Tage gelangte man noch nach Schloß Nusco, einem Besitz des Grafen von Acerra, wo man sich bereits vor der Verfolgung der Päpstlichen so sicher hielt, daß man zu übernachten wagte. Am folgenden Morgen gelangte man nach Guardia Lombarda, welches als Pertinenzie der Grafschaft Andria dem Markgrafen Berthold gehörte, wagte aber den Ort bei der Nachricht, daß eine bewaffnete Schaar im Anzuge sei, nicht in Masse zu betreten: Kundschafter gingen zunächst in den Ort, um sich über dieses Gerücht und die Stimmung der Bewohner Gewißheit zu verschaffen. Da diese zu Manfredi hielten, berief er sie außerhalb der Burg zu einer Versammlung. Bei Ariano, vertraute man ihm, stehe der päpstliche Legat mit einem starken Heere, ihnen sei von ihm der folgende Tag als der Termin gesetzt, an dem sie sich zu unterwerfen hätten, widrigenfalls ihr Ort zerstört werden sollte.[34] Manfredi bestärkte sie in ihrer Gesinnung durch eine kräftige Anrede; ihre Pflicht sei es stehen zu bleiben, wo sie stünden, seine aber, im Namen des Königs, seines Neffen, den kräftigsten Widerstand in Apulien zu ordnen, um seine Getreuen vor aller Ge-

walt zu schützen. Freundlich wurde er darauf in Bisaccia, unter dem lautesten Jubel in Binio aufgenommen: man zündete Kerzen an und wußte nicht, wie man den Fürsten würdig ehren sollte. Zum Schutz des Ortes ließ er den Ritter Arduino von seinem Gefolge zurück. Wenig günstig lauteten dagegen die Nachrichten, welche seine Gesandten, der Kanzler Gualtieri de Ocra und Gervasio de Martina aus Melfi zurückbrachten. Man wollte den der Curie bereits geleisteten Eid nicht brechen, den Fürsten indessen aufnehmen, wenn er ohne Deutsche und Sarazenen käme. Die Melfitaner sicherten sich für alle Fälle durch Befestigung ihrer Mauern. Noch übler stand es in Ascoli; es war im hellen Aufstande, den Constabel hatte man erschlagen; Manfredis Boten konnten also ihre Briefe gar nicht abgeben, sie hielten sich bei einem Anhänger verborgen und verließen die aufständische Stadt zur Nachtzeit. Der Neffe des Erschlagenen begleitete ihn zum Fürsten, welcher von Bisaccio herkam und auf die empfangenen Nachrichten den Entschluß faßte, die Verwirrung in der Stadt zu einem schnellen Handgriff zu benutzen. Der junge Melfitane machte sich zuerst auf den Weg, kam aber bald mit der Meldung zurück, der Markgraf Otto, Bruder Bertholds, stehe sechs Miglien von Ascoli bei Corneto mit 500 Rittern. Die Nachricht erwies sich als eine Erfindung des jungen Mannes, der, obwol er gerne an den Mördern seines Oheims Rache genommen hätte, doch für den Ruin seiner Vaterstadt fürchtete; die Nachricht hatte aber so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß Manfredi bei seiner geringen Rüstung und in Erwägung der schweren Folgen, falls sein erstes Unternehmen mißglückte, oder er im besten Fall von seinen Gegnern in Ascoli eingeschlossen würde, diese Stadt ihrem Schicksal überließ und sich nach dem treuen Lavello zur nächtlichen Rast begab. Hier erschienen in der Frühe des nächsten Tages Boten aus Venosa mit der Bitte, die Freude der Stadt über seine Rettung durch seinen Besuch zu erhöhen. Da er erschien, übernahm die Commune seine und seines ganzen Gefolges Verpflegung mit Freuden.

Manfredi war den Verfolgern glücklich entkommen, aber durch den Aufstand in Ascoli immer weiter nach Süden von seinem eigentlichen Ziel, von Luceria abgedrängt worden; wie die Päpstlichen nur das Gelingen dieses Planes zu fürchten hatten, so trafen sie auch die erforderlichen Anstalten. Der Markgraf Otto hatte die Aufgabe, mit einer starken Heeresabtheilung in der Nähe von Foggia das benachbarte Luceria zu bewahren und jeden Verkehr abzuschneiden. Nicht weniger war es Manfredi durch unverdächtige Kundschafter, welche er nach Luceria gesandt hatte, bekannt geworden, daß zwar die Sarazenen wie ein Mann bereit seien, alles für die Vertheidigung ihres Fürsten einzusetzen, die Curie aber auch unter ihnen einen Verräther gewonnen hatte, der zugleich die Macht besaß, ihr dieses verhaßte Luceria in die Hände zu spielen. In der That ließ sich die Curie Verrätherdienste, auch wenn sie von einem Sarazenen kamen, wol gefallen und hatte auch für den Ungläubigen Belohnungen.

Giovanni Moro, einer Sclavin Sohn, hatte sich von Jugend auf am Hofe des Kaisers so brauchbar und anstellig gezeigt, daß dieser ihn, der mehr auf persönliche Tüchtigkeit als auf Geburt sah, trotz seines Aussehens zum Kammerwächter gemacht hatte. Seine Treue, die von Geschmeidigkeit schwer zu unterscheiden war, brachte ihn nach des Kaisers Tode weiter. Manfredi erhob ihn zum Kammermeister, König Konrad gab ihn den Titel eines Präpositus von Luceria, der hier bald alles und mehr zu sagen hatte als der König selbst. Das Gefühl der Dankbarkeit hatte in dieser Schlange nicht aufkommen können. Konnte es der Markgraf von Hohenburg mit seinem Gewissen vereinigen, zwei Rollen zugleich zu spielen, warum der Sarazene nicht. Manfredi, der ihm unbedingtes Vertrauen schenkte, hatte ihn von Acerra aus mit seinem Plan bekannt gemacht und die Zusicherung der möglichsten Unterstützung erhalten.[35] Dann aber übertrug Giovanni einem seiner Vertrauten, Namens Marchisio, die Aufsicht über Luceria, nahm ihm den Eid ab, niemanden, auch nicht den Fürsten einzulassen und machte sich auf den Weg zur Curie; dem Fürsten

aber ließ er melden, er wolle seine Sache bei dem Papst führen; in Wahrheit hoffte er auf Ehren wie der Markgraf. Für Manfredi war es die höchste Zeit, einen Beschluß zu fassen, denn selbst in Venosa suchten ihm seine Feinde beizukommen. Die Melfitaner trugen der Gemeinde eine Conföderation an, welche diese der an Macht weit überlegenen Nachbarin kaum abschlagen konnte. Manfredi war es zufrieden, als die Venusiner seine Sicherheit dabei ausbedungen. Er war entschlossen das Aeußerste zu wagen, um sich aus seiner gefahrvollen Lage zu befreien. Darüber gingen zunächst noch unter seinen Vertrauten die Meinungen auseinander, ob es rathsamer sei, mit der ganzen Gefolgschaft sich den Weg zwischen dem aufständischen Ascoli und dem bei Foggia stehenden päpstlichen Heere mit Gewalt zu bahnen, oder in geringer Begleitung sein Heil auf dem Wege nach Luceria zu versuchen. Schließlich neigte sich die Entscheidung dem letzten Vorschlage zu. Manfredi traf mit aller Vorsicht seine Dispositionen. Er ließ aussprengen, er wolle nach der Kirche S. Nicolai de Aufido, wohin, wie er vorgab, sein Bruder Friedrich von Antiochien gekommen sei, weiter aber gedenke er nach Spinazzola zu gehen; dorthin ließ er seine Leute mit seiner Kammer abgehen, um daselbst so lange zu verbleiben, bis er weitere Anordnungen würde treffen können.

Es war am Abend des 1. November, als Manfredi zu Roß, nur von drei Schildknappen begleitet, zu den Thoren Venosas ritt; hier traf er unerwartet einige seiner Dienerschaft, die er auch ruhig mitreiten ließ, um nicht durch ihre Rückkehr Aufmerksamkeit zu erregen. Bald kam die Nacht herauf, und mit ihr begann sich ein so heftiger Regen zu entladen, daß alle Kenntniß der Wege abbrach. Nur durch Zurufe konnte man sich in der Finsterniß beisammen halten. Die Ortskenntniß des kaiserlichen Jagdmeisters Adenolfo Pardo, welchen Manfredi mitgenommen hatte, konnte nichts helfen, man ritt auf gut Glück; endlich um Mitternacht bemerkte man vor sich einen Schimmer, der von einem weißen Hause kam; jedenfalls ein Jagdhaus, wie deren der Kaiser in der ganzen Capitanata hatte errichten lassen; man besorgte,

es sei das dicht bei Foggia gelegene; aber zum Glück war es das bei San Agapito, zwischen Foggia und Luceria. Hier rastete man den übrigen Theil der Nacht, zündete, durchnäßt wie man war, ein mächtiges Feuer an und setzte sich im Gefühl des Behagens darüber fort, daß es leicht die allergrößte Gefahr herbeilocken konnte, denn von Foggia oder Troja mußte es gut zu sehen sein. Mit der Morgendämmerung des 2. November ritt man weiter; als Luceria sichtbar wurde, schickte Manfredi seine Begleiter bis auf drei, von denen einer Sarazenisch sprach, nach dem Schloß Bibiano, wohin auch er sich zurückziehen wollte für den Fall, daß Luceria nicht zu gewinnen wäre.

Der arabische Diener nähert sich dem verschlossenen Thor und ruft den Wächtern zu, der Herr, ihr Fürst, des Kaisers Sohn sei draußen, sie möchten ihn einlassen, wie sie es versprochen. Aber erst als Manfredi selbst heranreitet, sind ihre Zweifel überwunden. Einer von ihnen meint, man müsse zu Marchisio schicken und ihm die Schlüssel abfordern. Klügeren Rath giebt ein anderer: Marchisio werde, wie ihm geboten, die Schlüssel nicht herausgeben; der Fürst müsse auf eine andere Weise in die Stadt zu kommen suchen, etwa durch die Oeffnung, welche unter dem Thore zur Ableitung der Rinnsteine angelegt sei. Sofort ist der Fürst vom Pferde, bereit, durch die Cloake zu kriechen, da ihm Befreiung und Sieg winkt; aber auch sofort greifen die Sarazenen zum Werk und erbrechen die Thore, sie wollen ihren Fürsten in so niedriger Weise nicht ihre Stadt betreten lassen. Sie heben ihn auf ihre Schultern, sie tragen ihn im Siegeszuge in die Mitte der Stadt, alles schart sich um ihn, erdrückt ihn fast vor aufrichtiger Liebe. In Luceria giebt es keinen Verrath. Sie waren ohne ihn, er ohne sie verloren.[36]

Der Lärm in der Stadt ist in den Palast zu Marchisio gedrungen, der anfangs das Geschehene nicht glauben will, befindet er sich doch im Besitz der Schlüssel, dann reitet er bewaffnet an der Spitze seiner Leibwache; er will Manfredi die Spitze bieten, aber die Volksmasse empfängt ihn mit dem wilden Geschrei:

Nieder vom Pferde, zu den Füßen des Fürsten. Der Fassung beraubt, übergiebt er seine Waffen und küßt die Füße des Herrn.

Inzwischen war die Gefolgschaft des Fürsten, welche sich nach Bibiano zurückgezogen, vor Luceria erschienen; die Thore sind wieder geschlossen; die Wächter wollen sie nicht einlassen; während sie warten, kommt von Foggia her der Markgraf Otto mit Begleitern geritten, er fragt einen Bauern, der zur Seite des Weges gräbt, wer jene vor den Mauern seien; voller Bestürzung vernimmt er, daß Manfredi in Luceria ist, besteigt er sein Streitroß und zurück nach Foggia; hinter ihm her die Manfrediner, die aber, von den letzten Strapazen ermüdet, bald von der Verfolgung ablassen, darauf in Luceria Einlaß finden. Hier hatte Manfredi von dem Fenster des königlichen Palastes aus vor dem Volk in ergreifender Weise von der Veranlassung gesprochen, die ihn zur Flucht genöthigt, von seinem Willen, seines Neffen und seine Rechte, die Freiheiten des Reiches mannhaft zu vertheidigen, dann hatten ihm alle den Treueid geleistet.[37] Noch einen Tag Verlust und Manfredis Unternehmen hätte scheitern müssen, denn als seine Secretäre, welche mit der fürstlichen Kammer in Spinazzola zurückgeblieben waren, vom Fürsten Weisung erhielten, nach Luceria zu kommen, entweder über Boviano oder Siponto, mußten sie letzteren Weg einschlagen. An demselben 2. November war Berthold von Hohenburg, dem päpstlichen Legaten um eine Tagereise voraus, in Foggia eingezogen, hatte sofort durch Eilboten den Legaten von den Vorgängen in Luceria in Kenntniß gesetzt, zugleich nach Troja und Baroli geschickt und Anstalten getroffen, um Manfredi in Luceria von allem Verkehr abzuschneiden. Boviano und andere Städte und Castelle Apuliens mußten sich unterwerfen.

Schon aber übte der Ruf von Manfredi's Anwesenheit in Luceria, die freigebige Art, mit welcher er die ihm zugefallenen, in der Stadt aufgehäuften Schätze, Kostbarkeiten aller Art aus den Kammern des Kaisers, König Konrads, des Markgrafen und Giovanni Moros, benutzte ihre Wirkung weit und breit.

Die deutschen Truppen, welche nach Konrads Tode aus Troja vertrieben, in Casernen außerhalb Lucerias untergebracht waren, leisteten dem Fürsten Gehorsam. Andere Deutsche, welchen man nach Konrads Tode die Waffen abgenommen und in den verschiedenen Theilen des Reiches Wohnsitze angewiesen hatte, fanden sich in Luceria auf Manfredis Ruf ein und wurden mit Waffen und Pferden ausgestattet. Seine Freigebigkeit lockte viele aus dem Heere des Legaten und Markgrafen herbei. In wenig Tagen stand Manfredi an der Spitze einer achtunggebietenden Streitmacht. Der Schrecken ging ihm voraus durch ganz Apulien.

Auf die Curie mußte dieser plötzliche Umschwung um so niederschlagender wirken, als sie sich bereits am Ziel und so stark glaubte, ihren längst gehegten Vorsatz, das Königreich als eröffnetes Lehen einzuziehen, durchführen zu können. War man noch bei Manfredis Anwesenheit ohne Umschweife damit hervorgetreten, wie vielmehr ohne alle Rücksicht nach seiner Flucht. Man hielt auch ihn für beseitigt.

Am 19. October feierte Innocenz seinen Einzug in Capua. Am folgenden Tage verkündete er allen Geistlichen und Weltlichen in Sicilien und Calabrien, daß er sie in des heiligen Petrus und seinen Schutz genommen; auf ewige Zeiten sollten diese Länder zu dem Domanium der Kirche gehören.[38]

Hier in Capua fanden sich Städtegesandte ein, wie die von Melfi, Alife, denen gleiche Verbriefungen zu Theil wurden; Alle ihnen und ihren Kirchen seit den ältesten Zeiten durch königliche oder anderer Herren Municifcenz ertheilten Freiheiten, Immunitäten und löblichen Gewohnheiten sollten ihnen gewahrt bleiben, auf daß sie in solcher communalen Freiheit erblühen könnten wie Neapel und Capua;[39] hier unterwarfen sich der päpstlichen Hoheit die drei Markgrafen von Hohenburg, die dafür, daß sie, die deutschen Herren, kein Wort mehr übrig hatten für die Wahrung von Konradins Rechten, belohnt wurden. Berthold wurde hauptsächlich in Rücksicht darauf, daß er ehedem bemüht gewesen, Friedrich und dessen Sohn Konrad in den Schoß der Kirche

zurückzuführen, das Großseneschallamt des Reiches Sicilien bestätigt, ebenso der Besitz der Grafschaften Monte Caveoso und Castri und anderer ihm von König Konrad IV. zu Theil gewordenen Schenkungen, dazu jährlich 1500 Goldunzen von den Einkünften der Douanen in Baroli, Trani und Bari. Sein Bruder Ludwig erhielt die Grafschaft Cotrone als Tausch für die Baronie Argentia Monteforte, Otto wurde der Besitz der Grafschaft Theate gewährleistet. In Capua erschien Guilelmo Chinardo, auch Giovanni Moro, der Feind des christlichen Glaubens, um vom Papste belohnt zu werden.[40]

Am 27. October hielt Innocenz seinen feierlichen Einzug in Neapel. Nur noch die Nachricht von der Besiegung Manfredi's und er sah sich am Ziel seines Lebens. Nun aber kommt die Nachricht von dessen Aufnahme in Luceria und der eben noch so stolze Bau beginnt zu schwanken. Alles ist durch das unerwartete Ereigniß in Frage gestellt. Selbst die in den Lebensstürmen erprobte Energie schien dem Kirchenoberhaupte kurz vor dem Ziele zu versagen. Ein Fieberleiden, das ihn schon zu Theano ergriffen, kehrte zurück. Schwere Zweifel erfaßten ihn an der Möglichkeit, ohne fremde Hülfe sich in dem erweiterten Patrimonium behaupten zu können. Und so wendet er sich trotz seiner eben erlassenen Zusicherung, keinem Fremden das Reich übertragen zu wollen, am 17. November noch einmal an den König von England — die Correspondenz hatte seit dem Juni geruht — mit dem dringenden Gesuch, möglichst bald selbst zu kommen, um vom Königreiche Besitz zu nehmen, widrigenfalls die Kirche daran denken müsse, das Land einem Anderen zu verleihen. Dieser Nothschrei war unterstützt durch Behauptungen, durch welche der König von England, falls er durch seine Agenten nicht besser unterrichtet war, über den wahren Zustand im Königreiche völlig getäuscht werden mußte, daß sich nämlich alle Bewohner des Königreiches der Kirche unterworfen hätten, diese aber bei ihrer natürlichen Sanftmuth die Herrschaft daselbst schwerlich lange werde behaupten können.[41]

Die Erfüllung dieser Ahnung kam nur zu schnell. Erschreckt durch die steigende Machtvergrößerung Manfredi's, hielten es die Markgrafen, die überdies wol auf mehr als die Bestätigung der ihnen von Konrad IV. gemachten Schenkungen aus der Hand des Papstes gerechnet hatten, für rathsam, dem möglichen Sturze durch eine Annäherung an ihn auszuweichen. Manfredi ließ aus den Nachbarstädten das Fodrum für sein Heer eintreiben und überging dabei auch Foggia nicht, wo Berthold stand. Auf den zuversichtlichen und befehlenden Ton des Schreibens, gleich als ob Manfredi schon Herr im Königreiche sei, schickte er ihm zuvorkommend Kleidungsstücke und anderes Unentbehrliche, denn die fürstliche Kammer war noch nicht nach Luceria gebracht; zugleich machte Berthold ihm bemerklich, daß er an der Gnade der Kirche nicht verzweifeln dürfe, vielmehr hoffe er, des Fürsten Sache könne mit dem Papste so beigelegt werden, daß seine Ehre und Wohlfahrt wol gewahrt würden. Manfredi nahm die Kleider als schuldigen Tribut hin, die mitfolgenden Rathschläge für das, was sie waren, und sorgte weiter für die Verstärkung seiner Macht. Auch Giovanni Moro hielt seine Lage für bedenklich. Anfang November hatte er die Curie verlassen; unterwegs hört er, Luceria sei für ihn verloren, da läßt er dem Fürsten durch Boten seine Unterwerfung anbieten. Auf die Antwort, er solle nach seinen Werken behandelt werden, rettet er sich zu den Sarazenen nach Acerenza.[42] Manfredi war in der Lage, Bedingungen vorschreiben zu können und scheint in der That selbst Unterhandlungen mit dem Cardinal angebahnt zu haben. An den Ufern des Flusses Salsola wurde eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Gesandten des Legaten anberaumt, indessen näherte man sich nicht einmal äußerlich. Die Gegner mochten das an dem jenseitigen Ufer aufgestellte Heer fürchten, sie wichen ihrerseits nicht von der Stelle, Manfredi dagegen setzte mit wenig Begleitern über den Fluß und ging ihnen entgegen, kehrte aber wieder um, da jene nicht ein Gleiches thaten und er für seine Person zu fürchten begann. Ebenso resultatlos blieb ein Ver-

mittelungsversuch Bertholds: durch einen Deutschordensbruder ließ er Manfredi seine Ergebenheit antragen für den Fall, daß er in die Verlobung seiner Tochter mit des Markgrafen Neffen, Ganarro willigen wolle; zugleich erbat er sich als Bevollmächtigten den Kanzler Gualtieri de Ocra, da er mit dem Legaten zu Troja über den Frieden unterhandeln wolle. Manfredi ertheilte dem Kanzler und dem ihm auf seinen Wunsch beigesellten Goffredo de Cosenza Vollmacht, sowol mit dem Legaten zu unterhandeln, als auf die Bedingnngen einzugehen, welche Berthold gestellt hatte. Aber weder war mit den Bevollmächtigten des Legaten, dem Erzbischof von Ravenna, dem Bischof von Faenza und dem Grafen Alberto de Fieschi eine Verständigung möglich, noch scheint unter diesen Umständen dem Markgrafen eine Einigung mit Manfredi, Ernst gewesen zu sein: plötzlich machte er den Abschluß des Pactes von der Zustimmung seines Bruders Otto abhängig. Doch nicht völlig unverrichteter Sache kamen die Gesandten nach Luceria zurück: sie setzten sich in heimliches Einvernehmen mit einer Comestabulie von Deutschen im Heere des Legaten, welche zu guter Stunde sich nach Luceria aufzumachen versprachen.

Manfredi ließ auch jetzt keine Gelegenheit vorüber, mit dem Legaten in Unterhandlung zu treten, schickte an den Grafen Gualtieri de Manupelli, der zu jenem beschieden war, den Riccardo Filangieri und Goffredo de Cosenza mit der Bitte, seinen Weg über Luceria zn nehmen, zugleich richtete er aber Alles zu einem entscheidenden Schritte vor, denn zu Foggia wurde eifrigst an den Befestigungswerken gearbeitet, so daß ihm in kurzer Zeit die Einnahme äußerst schwierig fallen mußte, zumal sich dort unter der Anführung der beiden Markgrafen Otto und Ludwig, des Grafen Nicolao de Lavagna mit den Subsidien seines Verwandten, des Grafen Jacopo, des Bischofs von Bologna und einer Anzahl Nobili aus Parma starke Streitkräfte gesammelt hatten.[43] Da die Besorgniß, dem Mangel an Zufuhr ausgesetzt zu werden, hinzukam, setzte er einen Schlachttag fest und entsandte den kriegstüchtigen Grafen Enrico de Sperneria in der Frühe mit einer

auserlesenen Reiterschaar an einen in der Mitte von Foggia, Troja und Luceria gelegenen Ort, von wo aus sie durch ein Thal gedeckt sicher beobachten konnten, ob Truppen eine der beiden feindlichen Städte verließen; für diesen Fall waren sie angewiesen, durch Aufrichtung von Standarten auf einer die Ebene beherrschenden Anhöhe den auf den Zinnen des Palastes zu Luceria harrenden Wächtern Signale zu geben; während Manfredi von dort gegen die Feinde herausbrach, sollten sie selbst ihnen in den Rücken fallen.

An dem für die Entscheidung festgesetzten Tage hinderte heftiger Regen jedes Unternehmen; auch stürmte Manfredi am 2. December, da der Graf nach wiederholter Anordnung seine Stellung in dem Hinterhalte eingenommen hatte, umsonst aus der Stadt; ein Feind war nicht zu sehen, die Wächter mußten sich getäuscht haben; aber indem Beide noch miteinander Worte wechseln und nach Luceria zurückwollen, erscheint der Markgraf Otto von Foggia her mit einem Trupp, um auf Plünderung auszugehen. Sofort wirft sich der Graf ihm entgegen, der Ritter Federigo de Acerra leistet ihm Beistand, der Markgraf, tapfer kämpfend, zieht sich nach Foggia zurück, als auch Manfredi naht: kurz vor der Stadt hält er Stand, er rechnete auf Hülfe; die eigene Vertheidigung liegt den Päpstlichen näher. Der Markgraf wird abgeschnitten, er sucht sein Heil in der Flucht nach Canosa.[44] Manfredi aber dringt gegen Foggia vor; ein heftiger Kampf, in dem viele der Päpstlichen fallen oder gefangen werden, tobt zwei Stunden hindurch vor der Stadt, deren Einnahme durch Reiterschaaren, über die er im Augenblicke allein gebietet, ihm eine Unmöglichkeit dünken muß. Da erscheinen Fußtruppen aus Luceria. An der dem Kampfe entgegengesetzten Nordseite der Stadt ersteigen sie die noch schwachen Befestigungen: der Ruf „die Stadt ist genommen" verbreitet allgemeinen Schrecken, man rettet sich nach der Burg, indessen Manfredi Alles vor sich niederwirft; eine allgemeine Plünderung beginnt. An die Erstürmung der Burg war aus mehrfachen Gründen nicht zu denken: die Nacht

brach herein, die Truppen waren ermüdet; sodann soll Manfredi für den Fall der Einnahme die Niedermetzelung der dorthin geflüchteten Geistlichen durch die Sarazenen gefürchtet haben; vor Allem aber drängte zum Rückzuge nach Luceria wol die ernstere Besorgniß, es möchte der Cardinal-Legat von Troja her mit dem Hauptheere erscheinen und ihn von Luceria her abschneiden. Um Mitternacht kehrte er dorthin zurück, Alles zu einer Schlacht für den nächsten Tag vorbereitend. Die Einnahme von Foggia hatte aber dem Legaten alle Besinnung geraubt: ohne den Feind gesehen zu haben, gab er in schimpflichster Weise den Befehl zum Zurückzug. Beispiellos ist die Verwirrung inmitten der Nacht. Um sicher zu entkommen, ließ man das Gepäck zurück, warf unterwegs die Waffen fort, und suchte auf ungesattelten Pferden das Weite. So meldeten am Morgen des 3. December Boten aus Troja, welche im Namen der Stadt die Gnade des Siegers anzuflehen in Luceria erschienen. Rogerio de Parisio, welcher mit dem päpstlichen Heere nach Troja gekommen war, übergab die dortige Burg als ihr Befehlshaber.[45]

Die Deutschen, welche nach Konrads Tode von dort vertrieben worden waren, glaubten den Augenblick der Vergeltung gekommen, aber Manfredi beugte auch hier dem Blutvergießen vor; er erklärte, für Troja sei nichts zu fürchten, vielmehr müsse man sich der Burg von Foggia bemächtigen; schon näherte man sich der Stadt, als Boten die Nachricht bringen, es hätten Alle, die sich dorthin zurückgezogen, in der Nacht die Flucht ergriffen. Man setzte ihnen nach, die Deutschen voran; aber die Angst hatte sie beflügelt. Alles eilte dem befestigten Ariano zu, zur Vereinigung mit dem Legaten, der sie so schimpflich im Stich gelassen. Viele indessen verfehlten die Wege; hier und dort fand man später fortgeworfenes Gepäck und Waffen. Im Gebirge war tiefer Schnee gefallen, in ihm fanden Viele ihr Grab.[46]

Unaufhaltsam traten die Folgen des Sieges ein, den die Päpstlichen mit dem Aufgeben ihrer eigenen Sache erst so bedeutsam gemacht hatten. Es drängten sich die Friedensanerbietungen.

Baroli voran, nach dessen abermaliger Plünderung Deutsche und Sarazenen begierig trachteten. Das Land Bari konnte sich nicht behaupten, sobald auch Ober-Apulien von den Resten des päpstlichen Heeres gesäubert war; Giovanni Moro hatte seinen Lohn gefunden; die Sarazenen zu Acerenza erschlugen den Verräther und schickten sein Haupt nach Luceria. Zum abschreckenden Beispiele wurde es am Foggianer Thore befestigt. Galvano Lancia hatte sich so lange am päpstlichen Hofe aufgehalten, bis er seinen Neffen in Sicherheit wußte, dann zog er sich auf sein Schloß Tulle zurück, dorthin schickten die Sarazenen und überantworteten ihm Acerenza.[47] Erhöht wurde das Siegesgefühl Manfredi's durch die Ankunft einer längst erwarteten Gesandtschaft vom Baierschen Hofe mit der Nachricht, daß Konradin am Leben sei. Wie er seinen Getreuen im Königreiche den für den König errungenen Sieg meldete, so ermahnte er sie, in der Treue gegen ihn zu beharren.[48]

Was konnte aber erschütternder auf die alles Haltes entbehrenden Anhänger der Curie, ermuthigender auf die Gegner einwirken, als die Kunde, welche von Neapel kam? Von Ariano aus hatte der Legat, sicherlich schon am 3. December, sich weitere Verhaltungsmaßregeln von Innocenz erbeten. Er hat sie wol nicht mehr ertheilt. Eben indem er sein Wort bricht, den letzten Erdenwunsch des sterbenden Konrad, treu seinem den Staufern zugeschworenen Haß, opfert und seinem Gebäude den Schlußstein aufsetzen will, bricht es mit ihm zusammen; die Ereignisse der letzten Tage waren eine abermalige harte Predigt von der Eitelkeit des weltlichen Besitzes in den Händen der geistlichen Macht, um so vernichtender mußte sie wirken, als den Papst das Fieber mit verdoppelter Gewalt anfiel. Hat er die reumüthigen Worte, die man ihm in den Mund gelegt, als er zu Neapel im Palast Peters de Vinea seine Auflösung nahe fühlte, „Herr um meiner Ungerechtigkeit halber hast Du mich so gezüchtigt“ nicht gesprochen, so konnte doch die Stimme des Gewissens in ihm kaum eine andere Sprache führen. Gebeugt, unter Thränen, starb er am 7. September.[49]

Zweites Capitel.

Vom Tode Innocenz IV. bis zur Krönung Manfredi's.

Unter den Eindrücken der von Ariano eingetroffenen Botschaften gedachten die Cardinäle Neapel zu verlassen und nach der Campagna zurückzukehren. Aber nur einen Augenblick fesselte der Schrecken die ruhige Ueberlegung. Daß gerade der Legat und der Markgraf in Neapel zu bleiben eindringlich mahnten, gab den Ausschlag. Der Podestà von Neapel Bertolino Tavernieri, Schwestersohn Innocenz IV., ließ die Thore der Stadt schließen; die Cardinäle traten Freitag, den 11. December, Morgens im Hause Peters de Vinea zum Conclave zusammen, doch fehlte viel, daß man sich sofort geeinigt hätte; auch am folgenden Tage kam man nur vermittelst eines Compromisses zum Ziele: man übertrug dem Cardinaldiacon von Santa Maria in via lata, Ottaviano Ubaldini die Ernennung, nach dessen Ansicht der Bischof von Ostia und Velletri, Rinaldo de Conti, geboren in der Diöcese Anagni auf dem am Anio gelegenen Castell Genna, der würdigste war.[1]

Insofern er dem Hause angehörte, in welchem die Bekämpfung der Staufer Tradition geworden war, erwartet man ihn auf der Seite der streng hierarchischen Partei. Im Jahre 1233 durch seinen Oheim Gregor IX. zum Bischof von Ostia erhoben, wurde er mit dem eben verstorbenen Cardinal Thomas von St. Sabina berufen, zwischen dem Kaiser und den Lombarden schiedsrichterlich zu entscheiden, und zwar in der Weise, daß jenem auch nicht die geringste Genugthuung von diesen zu Theil wurde.[2]

Zu den entschlossenen Gegnern Friedrichs gehörte der Cardinal darum keineswegs. In der Zeit der großen Vacanz, die nach dem schnellen Hingange Cölestin IV. eintrat, nennt ihn der Kaiser seinen ehrwürdigen Freund und nimmt auf seine Bitte das Kloster des heiligen Kreuzes zu Fons Avellana in den kaiserlichen Schutz.[3] Unter Innocenz IV. finden wir ihn nicht gerade durch besonderes Vertrauen geehrt; er schloß sich nicht den nach Lyon Fliehenden an,[4] erhielt auch unter den vier zurückbleibenden Cardinälen keine politische Mission, so daß nach diesen Antecedentien, mochte er sich immerhin Alexander IV. nennen, sich nicht eben auf ein energisches Auftreten schließen ließ. Sie entsprechen dem Bilde, welches Salimbene de Adamo und Andere von ihm entworfen haben. Die Minoriten hatten sich ihn von Gregor IX. zum Cardinal erbeten, ihnen und den Clarisinnen war er mit besonderer Liebe hingegeben. Die Stifterin nahm er unter die Zahl der Heiligen auf, gab den Minoriten das große Privileg „mare magnum“, bewahrte auch als Papst den Mitgliedern des Ordens seine Freundschaft, namentlich dem Bruder Raynald de Tocca: sie liebten sich wie David und Jonathan. Nie würde Alexander, und wenn die ganze Welt es behauptet hätte, übler Nachrede gegen jenen Gehör geschenkt haben. Mit nackten Füßen kam er ihm entgegen, wenn er an seine Thür klopfte. Wissenschaftlich gebildet, unterstützte er die wissenschaftliche Richtung im Orden, aber weit entfernt war er, je ein Mitglied desselben zum Cardinal zu erheben, selbst nicht seinen Neffen, der dem Orden angehörte; ebenso wenig machte er seine Schwester im Orden der Clarissinnen zur Aebtissin. Es war eine sittlich reine, wohlwollende, friedfertige und gottesfürchtige Natur. Starke Leidenschaften zehrten nicht an ihm, wie an seinem Vorgänger. Er war wohlbeleibt, heiter und redselig.[5] Wie aber konnte er seinen auf den Frieden gerichteten Sinn inmitten der Stürme, ohne Widerstand zu leisten, behaupten wollen? Mit der Annahme der Tiara war auch bei ihm eine Sinneswandlung fast unvermeidlich. Gegen seine Natur wurde Alexander IV., in seinen Beschlüssen

vornehmlich an Diejenigen gebunden, auf deren Schultern er zu dieser Würde gelangt war, von der Gewalt der Ereignisse in die Bahnen seiner Vorgänger fortgerissen. Dem Podestà von Neapel, dem Neffen des Papstes, hat er Zeit seines Lebens seinen Dank dafür bethätigt, daß er voll Eifer für seine Erhebung durch entschlossenes Eingreifen im rechten Moment die Entfernung der Cardinäle aus Neapel verhinderte; unter diesen verdiente sein eigentlicher Wähler die höchste Berücksichtigung. Indem der Cardinal Wilhelm nach den Beweisen seiner kriegerischen Untüchtigkeit auf die Legatenwürde verzichtete,[6] trat Ottaviano von St. Maria in via lata, der schöne und edle Sohn Ubaldini's de Musello aus dem Florentinischen an seine Stelle. Ihm hatte Gregor IX. solche Bevorzugung zu Theil werden lassen, daß man munkelte, Ottaviano sei sein eigener Sohn. Innocenz IV. hatte ihn werth gehalten, ihn an die Spitze der päpstlichen Truppen in der Lombardei und Romagna zu stellen; im Jahre 1248 operirte er mit sichtlichem Erfolge, gewann der Curie die Romagna, ja fast die ganze Mark von Ancona wieder und zerriß durch schlaue Unterhandlungen das Einvernehmen, welches bisher zwischen dem Kaiser und den Guelfen von Florenz bestanden. Ohne die von ihm rechtzeitig gebrachte Hülfe wäre Parma 1250 in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Man sieht nach diesen Verdiensten, die er sich um die Kirche erworben, was von dem Gerücht zu halten ist, er sei schon zu Innocenz' Zeiten kaiserlich gesonnen gewesen, habe den Vortheil der Kirche übel gewahrt, und würde, wenn jener länger gelebt hätte, die Cardinalwürde eingebüßt haben.[7] Im Jahre 1252 waren seine Unternehmungen in der Lombardei allerdings erfolglos, ohne daß man zu der Annahme berechtigt wäre, er habe im Geheimen der kaiserlichen Sache gehuldigt. Richtete doch der Legat Gregor de Montelongo gegen die erstarkte Macht der Gibellinen ebensowenig aus. Welche Stellung Ottaviano in dem Cardinalcollegium einnahm, sieht man aus dem ihm in einhelliger Weise gewordenen Auftrage, den Papst zu ernennen; vielleicht, daß man

diesen Weg der Auszeichnung wählte, um sich damit jede Möglichkeit, den Einflußreichen selbst zu erwählen, abzuschneiden.

In seiner ersten Encyclika vom 31. December gab Alexander der Christenheit vollen Ausdruck von dem Gefühle seines eigenen Unwerthes, mit welchem er erschüttert über die auf ihn gefallene Erhebung, unter Thränen die Brüder beschworen habe, die für ihn zu drückende Last auf kräftigere Schultern zu legen. Die Christenheit möge ihn mit brünstigen Gebeten unterstützen, damit Gottes Gnade ihm nicht fehle.[8]

Dem König Wilhelm gab er mit der offiziellen Meldung seiner Thronbesteigung die Zusicherung, daß seine Bemühungen für ihn, den auserlesenen Vertheidiger der Kirche, in alle Wege, wie er bereits als Cardinal ihn zu fördern bemüht gewesen, nicht hinter denen seines Vorgängers zurückbleiben würden, der voll Eifer für seine Erhebung auf den Gipfel der Macht gewirkt habe.[9] Eine klare, wiederholte Einladung zum Römerzuge ertheilte er ihm aber nicht.

Die der Kirche ergebensten Diener unter den italienischen Edeln, vornehmlich Alberico de Romano bestärkte er in ihrer Treue; er belobt ihn, daß er sich voll Abscheu gegen die Ruchlosigkeit des Bruders ebenso als Feind gegen ihn erhoben, wie jener gegen Gott und die Kirche; in solcher Gesinnung solle er beharren und wissen, daß die Kirche mit Ezzelin, obwol er über sein Vergehen Reue empfinde, nie Frieden schließen werde; er bestätigt Alberico alle ihm von König Wilhelm gemachte Schenkungen.[10]

Kurz vor Innocenz' Hinscheiden war eine glänzende Gesandtschaft aus Genua zu ihm auf dem Wege; in Rom traf sie die Todesnachricht und stimmte ihre Zuversicht auf Erfüllung ihrer vorzutragenden Anliegen merklich herab; gleichwol begaben sie sich nach Neapel und erhielten für ihre Vaterstadt in Anbetracht ihrer großen Verdienste die Vergünstigung voller Abgabenfreiheit im Königreiche Sicilien, im Herzogthume Spoleto, in der Mark Ancona, dem Patrimonium und in Tuscien.[10]

Die Hohenburgs wurden durch die Bestätigung der ihnen

von Innocenz IV. verliehenen und durch die Verleihung neuer Privilegien an die Curie gefesselt. Im Februar erhielten sie das Herzogthum Amalfi gegen die Verpflichtung im Dienste der Curie, falls diese zur Vertheidigung des Königreiches ein Heer zusammenzubringen genöthigt wäre, 20 Ritter auf 24 Tage für ihre Kosten zu stellen. Mit Ausschluß des Großseneschallamtes und des Jahrgehaltes von 1500 Unzen Gold, welche dem Markgrafen Berthold auf Lebenszeit von der Curie verwilligt worden, sollten alle den Brüdern von derselben übertragenen Besitzungen für den Fall des kinderlosen Aussterbens eines derselben den überlebenden verbleiben. Unterwerfe sich Manfredi der Curie, so wolle sie die Markgrafen mit ihm aussöhnen.[12]

Die von Innocenz IV. vorgezeichnete politische Bahn wurde also eingehalten, nur daß bei der schwächeren Leitung, der Untüchtigkeit der Hohenburgs und den inzwischen von Manfredi gemachten Fortschritten schwerlich glänzende Erfolge zu erwarten waren.

Nach seinem Siege über die Päpstlichen eilten die Bewohner von Baroli durch Gesandte die Gnade des Fürsten anzuflehen; so entgingen sie der Wuth der Sarazenen, die zunächst gegen Baroli geführt sein wollten. Die Landschaften Bari und Otranto verharrten noch in der Rebellion, auch das Castell von Baroli behauptete sich noch. Gegen dieses zog er, stand aber wegen der Ungunst der Jahreszeit von der zeitraubenden Belagerung ab und wandte sich in die oberen Gegenden Apuliens.

Die Bewohner von Venosa flehten die Gnade des nahenden Fürsten an für ihren Abfall, den sie mit der drohenden Uebermacht des benachbarten Melfi entschuldigten. Hier ließ man Gnade walten. Aber schwerste Vergeltung traf die auf die natürliche Festigkeit ihres Castells trotzenden Bewohner von Rapulla. Galvano Lancia, ihr Herr, kam von Acerenza nach Venosa und schritt, durch Manfredi's Truppen verstärkt, zum Sturm. Der Fall der Burg, das über die Rebellen verhängte Strafgericht verbreitete seine Schrecken bis an das Meer. Melfi beugte sich. Trani,

Bari gehorchten Manfredi's Befehlen; nur einige Ortschaften im Lande Otranto trotzten noch.

Der Curie trat die Frage von Tag zu Tage zwingender entgegen, ob Wiederaufnahme des Krieges oder Zugeständnisse an Manfredi. Schon während seiner Fortschritte in Apulien hatten ihm sein Verwandter Graf Tommaso von Acerra und Riccardo Filangieri, wie man glaubte, auf Betrieb der Cardinäle, vorgestellt, daß es billig wäre, nach Weise der anderen Fürsten eine Gesandtschaft an den neuen Papst zu schicken. Manfredi war anderer Ansicht. Die Entsendung einer Botschaft, meinte er, würde man nur für ein Zeichen seiner Schwäche ansehen; falls er mit ihm über den Frieden unterhandeln sollte, so könnte das nur unter der Voraussetzung geschehen, daß er König Konrad II. als König von Sicilien und ihn als dessen Statthalter anerkenne. Gegenstand der friedlichen Einigung könnte nur die Normirung des an die Curie aus dem Königreiche zu entrichtenden Zinses sein.[14] Die Curie suchte ihm auf eine andere Weise beizukommen. Sie ließ ihn durch einen Bischof auf den 2. Februar vorladen, um sich wegen der Ermordung Borello's und der Vertreibung des päpstlichen Legaten aus dem Königreiche zu verantworten. Gegen den früheren Modus der Citationen lag in der persönlichen Aufforderung schon eine Auszeichnung. Manfredi entsprach aber nur insofern, als er sich brieflich von den Anklagen reinigte. Erst als Magister Jordano de Terracina, Notar der päpstlichen Curie, der an Manfredi's Hofe Ansehen und Einfluß besaß, zur Absendung einer Legation rieth, woraus dem Fürsten nur Vortheil und Ehre erwachsen könne, gingen die Secretäre Gervasio de Martina, früherer Justitiar der Capitanata, und Goffredo de Cosenza mit der ihnen von Manfredi am 13. März zu Mejano ertheilten Vollmacht nach Neapel ab, mit dem Papste unter Wahrung der Rechte des Königs und Fürsten über den Frieden zu unterhandeln. Während der Unterhandlungen stieß man aber auf derartige Schwierigkeiten, daß zur Hebung derselben die Gesandten bei unzureichender Vollmacht sich die Entsendung eines Cardinals an

den Fürsten erbaten, indem sie vertrauten, daß auf diesem Wege der Fürst seine Zustimmung nicht versagen würde. Da aber ein solches Gesuch nicht von diesem selbst ausgegangen war, ließ sich der Papst nicht dazu bewegen, er gerieth vielmehr in die größte Aufregung, als die Nachricht kam, Manfredi habe inzwischen Guardia Lombarda eingenommen. Die Gesandten entschuldigten zwar ihren Herrn damit, daß Guardia als Theil der Grafschaft Andria ihm gehöre, auch von der Curie nicht angefochten sei. Man traute aber Manfredi nicht, sah ihn schon auf dem Wege nach Neapel, hielt Schiffe bereit, um für den Fall der Noth über's Meer zu entkommen, und verlangte von den Gesandten, sie sollten dem Fürsten melden, wenn er den Frieden ernstlich wolle, so solle er Guardia aufgeben und sich nach Apulien zurückziehen.[15]

Als Manfredi von seinen Gesandten diesen Bescheid, aber auch zugleich die Nachricht erhielt, daß die Terra di Lavoro jetzt ohne Schwierigkeit einzunehmen sei, war es das Bedenken, auf verschneiten Wegen vorzugehen, nicht, welches ihn von dem locken-den Unternehmen zurückhielt, vielmehr die Nachricht, daß Manfredi Lancia, vermuthlich der Sohn des Markgrafen Manfredi, der zum Capitano der Landschaft Otranto bestellt war, im Kampfe gegen die Brundisier, welche die Landschaft Nerito erobert hatten, schwere Einbußen erlitten hatte. Der Fürst brach von Guardia auf, an-scheinend um der Curie zu genügen, die aber den wahren Anlaß sehr wol kannte und entschlossen war, den Aufstand im Lande Otranto zur Wiedereroberung des Königreiches zu benutzen. Als die Gesandten sahen, daß man sich rüstete, verließen sie die Curie; sie trafen den Fürsten auf dem Marsche bei Guardia Alguadiana.

Am 25. März, wol kurz nach ihrem Aufbruche, verhängte Alexander zu Neapel die Excommunication über Manfredi wegen der Ermordung Borello's.[16]

Der Fürst schritt zur Belagerung von Brundisi, des Hauptes der Aufständischen, das jedoch zu stark befestigt war, um auf den ersten heftigen Anlauf zu fallen. Er ließ die Umgegend bis nach Misagna hin, das dem Kanzler Gualtieri de Ocra gehörte, ver-

wüsten, da es sich nicht ergab, wurde es von Grund aus zerstört; den kleinen Ort Licia trieb der Schrecken zur Uebergabe, aber die Bewohner von Oria kämpften für ihre Unabhängigkeit heldenmüthig wie die von Brundisi. Den Belagerungsmaschinen erliegt endlich die Mauer, aber hinter ihr erhebt sich eine neue; mit Feuer zerstört man die Maschinen.

Trotz der von Manfredi ergriffenen Maßregeln, den Heerd des Aufstandes einzuengen, traten gerade jetzt auf Sicilien und Calabrien Ereignisse ein, durch welche der zwischen ihm und der Curie bevorstehende Kampf sofort bedenkliche Dimensionen anzunehmen drohte. Hätte Pietro Ruffo, der, wie es die momentane Lage mit sich brachte, zum Papste und Manfredi Stellung nahm, die Ergebenheit und Macht der Communen zu gewinnen verstanden, vielleicht, daß es ihm gelungen wäre, sich in seiner Unabhängigkeit von beiden zu behaupten; leicht war indessen die Aufgabe nicht, da nicht allein der nach Selbständigkeit ringende Geist der Communen schwer niederzuhalten war, sondern auch für ihn, der, um den Zusammenhang mit Calabrien zu erhalten, sich hauptsächlich auf die Macht Messina's stützte, die Gefahr nahe lag, das eifersüchtige Palermo sich zu entfremden. Nun aber schritt Pietro zu Maßregeln der Eigenwilligkeit, welche eine allgemeine Bewegung hervorriefen. Regierte er mit Wahrung der städtischen Privilegien nur im Namen König Konrads II. ohne Rücksicht auf Manfredi, so hatte Keiner Schaden davon; aber er wagte es, in dessen Namen eine neue Münze zu schlagen. Wie es ihm verständig Rathende vorausgesagt hatten, erhoben sich hier und dort die in ihren Privilegien gekränkten Städte.[17]

Zuerst Palermo, sodann im Einverständniß mit ihrem Bischof die Stadt Patti. Dieses brachte er schnell zum Gehorsam zurück; nach Palermo schickte er Boten, die aber nicht eingelassen wurden, er selbst schlug mit den Messinesen, auf die er sich verlassen zu können glaubte, über Catana den Weg gegen Caltagirone ein, das eine Conföderation mit Palermo eingegangen war. Aber über Leontini kam er nicht hinaus, die Orte im Osten von Caltagirone

waren im Aufstande, die Brücken abgebrochen.[18] Er mußte nach Catana zurück, wo ihn die Nachricht, daß Heraclea, Biczano, Piazza, Aydone, Polizzi, Mistretta und Cefalu in offenem Aufstande seien, mit Bestürzung und Zweifel erfüllte, wohin zunächst er sich wenden sollte. Castro Giovanni konnte noch, wie man ihm meldete, bei schneller Action gerettet werden; hierher zog er. St. Filippo d'Argiro fand er noch ruhig; Asaro gewann er durch Zugeständnisse; denn durch eine Belagerung wollte er seine Kräfte nicht schwächen, da ihm Alles daran liegen mußte, Castro Giovanni, nach dem Monte Gibello der höchste Ort der Insel, der bei seinen steilen Zugängen und seiner Wasserfülle für uneinnehmbar galt, zu gewinnen.[19] Von den hinaufführenden Pfaden wählte er denjenigen, der nur von dem Castell aus vertheidigt werden konnte; es gelang, die von den Einwohnern erbauten Steinbarrikaden zu nehmen; das Erscheinen des Heeres vor dem Castell verbreitete allgemeinen Schrecken. Die Stadt wurde geplündert. Aber der lähmende Eindruck wurde abgeschwächt durch die gleichzeitige Rebellion Nicosia's und Ruffo's verfehltes Unternehmen gegen die Felsenfeste Aydone, zu deren Vertheidigung Bewohner von Piazza und Caltagirone herbeigeeilt waren. Das übel zugerichtete Heer zog sich zunächst nach St. Filippo d'Argiro, dann nach Messina zurück. In dem Kloster St. Maria de Rocca Amatoris kamen ihm die Messinesen in Schaaren entgegen; um aber einen von seinen heimlichen Gegnern in der Stadt, wie er wußte, vorbereiteten Aufstand zu verhindern, ließ er einige der Angesehensten, darunter Leonardo de Aldigerio, den Liebling des Volkes, auch dann nicht von seiner Seite, als er in das Schloß von Messina eingezogen war. Sofort bricht der Aufstand aus: die Freilassung Leonardo's, alle Besänftigungsversuche bleiben erfolglos. Pietro wurde der Tod gedroht, wenn er nicht sämmtliche Forderungen der Stadt bestätigte. Er mußte der Stadt außer dem Palaste alle Castelle bis zur rechten Seite des Flüßchens Alcantara, Milazzo, Rametta, Monforte, Scaletta, Taormina, Francavilla, Calatapiano und Castiglione, jenseit des Faro Reggio und Calanna abtreten.

Dann erst und nach geleistetem Eide und Geiselstellung ließen sie ihn ungefährdet mit Hof und Gütern nach Calabrien abziehen.[20]

Hier traf Pietro ohne Verzug Anstalten, welche erwiesen, daß er die Absicht hatte, nicht allein in Calabrien und darüber hinaus sich eine selbständige Macht zu gründen, sondern auch in guter Zeit Sicilien wiederzugewinnen. Da die Messinesen ihm nach seiner Entfernung seine noch zurückgelassenen Besitzthümer geraubt hatten, hielt auch er sich nicht an den Vertrag gebunden, und ließ, um sich vor jedem weiteren Verdringen der Messinesen auf der Halbinsel zu sichern, Calanna besetzen und die Reggio benachbarten Orte befestigen. Indem er aber zugleich seinen Arm nach Norden ausstreckte, seinen Neffen Giordano zur Sicherung der Herrschaft von Catanzaro in die Provinz Vallisgrate mit Mannschaften schickte, dieser im Namen des Königs sich Nicastro's bemächtigte', den eben nach Austreibung eines Deutschen, Namens Fulconero, von Manfredi als Castellan eingesetzten Rogerio de Frosina mit seinem Sohn Riccardo festnehmen ließ, darauf vor Cosenza zog, wo man eben auf die Kunde von Ruffo's Tod den Castellan ausgetrieben und sich Manfredi unterworfen hatte, und auch dieses einnahm, war ein Zusammenstoß zwischen Beiden unausbleiblich. Giordano hatte zwar brieflich sich bei Manfredi entschuldigt, Alles sei nur im Namen König Konrads geschehen, um die Aufständischen niederzuwerfen, Manfredi erfuhr aber, während er Oria belagerte, durch seinen Gesandten Gervasio de Martina, der sich zu Pietro nach Castell Calanna begeben sollte, von dessen Neffen aber nicht über Cosenza hinaus gelassen wurde, wie die Dinge in Calabrien standen. Pietro hatte sich mit der Curie abermals in Verbindung gesetzt, um unter ihrem Schutze, wie er hoffte, sich Calabriens um so sicherer zu bemächtigen.

Manfredi's Gegenmaßregeln bestanden darin, daß er eine ansehnliche Reiterschaar dorthin entsandte und den Konrado Truich zum Capitan einsetzte, der, vereint mit seinem Bruder Bernardo, mit Gervasio de Martina und dem Anhange des Fürsten in Calabrien, bis Antonio de Stridola vorging. Giordano stand

mit Truppen bei Cassano; ohne Hülfe war seine Lage hoffnungslos, Cosenza bei der Hinneigung der Bewohner zum Fürsten kaum mehr zu halten; deshalb verließ Pietro Ruffo Calanna, gab seinem Neffen Fulco und seinen Getreuen Carnelevario de Pavia und Boamundo de Oppido als Capitanen Vollmacht, mit den Messinesen wegen Calanna in Unterhandlung zu treten; zu Catanzaro feierte er das Osterfest (28. März), ging dann mit geringer Begleitung nach Cosenza. An eben diesem Tage geschieht es, daß sein Neffe Giordano von den Fürstlichen bei S. Marco gefangen genommen wird. Pietro muß Cosenza eilig verlassen, auf Schloß Agelli nimmt man ihn nicht auf, er flüchtet nach Catanzaro, fürchtet eingeschlossen zu werden, will sich mit seinem Weibe nach Maynardi in das Castell seines Neffen Giordano retten, wird aber weder hier noch im Schloß Mesiani eingelassen, wo der gefangen gehaltene Rogerio de Frosina die Wächter gewonnen hatte. Endlich findet er zu Tropea, seinem Geburtsort, Zeit, ein Schiff auszurüsten, auf dem er über das Meer zu entkommen hofft. Er begiebt sich zur Abfahrt an den Strand, als der zu Tropea gefangen gehaltene Riccardo de Frosina von dem Castellan befreit, und vom Volk zum Capitan ausgerufen, bei Strafe der Aechtung dem Pietro auf das Schiff zu folgen verbietet. Dieser sieht sich am Strande mit seinen Verwandten allein. Zum Glück fahren einige Schiffer, die nach dem Principat wollen, vorüber, sie nehmen den Rathlosen zur Nachtzeit auf und bringen ihn nach Neapel an den päpstlichen Hof.

Darauf gewinnen die Capitane Manfredis Gervasio de Martina und Conrado Truich ohne viele Mühe erst Cosenza, danach auch das steil gelegene Martorano. Giovanni de Mele, ein Neffe Pietros, verläßt bei ihrer Ankunft Nicastro, wo er Castellan war; als sie zu Seminara stehen, erscheinen ihrer Aufforderung gemäß Carnelevario de Pavia und Boamundo de Oppido, um dem Fürsten Treue zu geloben. Darauf öffnete Gerace die Thore, doch nicht sofort ging man gegen Reggio vor, da Fulko sich auf zweien seiner festesten Schlösser, zu St. Christina und Bovalino,

der deutsche Anführer Berardo sich zu Stilo hielt; König Konrad — erklärte er — habe es ihm auf Lebenszeit übergeben, in Treue gegen dessen Sohn gedenke er es zu behaupten. Inzwischen waren die Messinesen, da ihnen ganz Calabrien verloren zu gehen drohte, mit einem starken Heere diesseit des Faro erschienen, und bis Seminara vorgedrungen; mit Beute beladen wollten sie den Rückzug antreten, als die Manfrediner ihnen entgegen zu gehen beschließen. Zum Schutz gegen Fulco blieb Gervasio in San Martino zurück, das Hauptheer theilte sich: die eine Abtheilung führte Conrado Truich auf dem Wege nach Seminara, Roberto de Archis die andere, um den Messinesen den Rückweg abzuschneiden. Auf der zwischen Seminara und dem Walde Salano sich dehnenden Hochebene Carona traf man auf einander. Einen Augenblick zögert noch Konrado mit dem Angriff; er fühlte sich nicht stark genug, obschon die Gegner sich unentschlossen zeigen; kaum aber ist Roberto erschienen, so stürzt er sich auf sie. Die Hauptanführer sinken in den Staub, alles löst sich in wilder Flucht auf. Noch heftiger in der Verfolgung als die Manfrediner waren die Bewohner von Seminara, um ihren eigenen Besitz wieder zu erbeuten: 57 Gefangene brachte man ein; nur wenige waren heil entkommen.[21] Nun auch ergaben sich Reggio und Calanna.

Calabrien war unverkennbar in Folge der dem Fürsten günstigen Stimmung der Bevölkerung und aus ihrer Abneigung gegen das von Sicilien her drohende Regiment für ihn gewonnen, während den Widerstand von Oria zu brechen ihm inzwischen noch nicht gelungen war. Selbst als die Uebergabe bei dem Abbruch alles Verkehrs mit Brindisi und der unter den städtischen Söldnern wegen rückständiger Zahlungen drohenden Rebellion unvermeidlich schien, fand die List einen Ausweg. Thomasio, der Leiter des Aufstandes in beiden Städten, ließ dem Fürsten vorstellen, die Bürger von Oria seien entschlossen, sich ihm zu übergeben, eidlich jedoch an die Zustimmung derer von Brindisi gebunden, deshalb möchte es ihnen gestattet werden, durch eine Gesandtschaft ihren Entschluß dorthin mit dem Rath zu melden, sich gleichfalls

den Befehlen Manfredis zu unterwerfen; zeige sich Brindisi anders gesonnen, so wollten sie sich von ihrer Genossenschaft lossagen. Das Vertrauen des Fürsten lohnten sie in der Weise, daß sie für ihre Gesandten in Brindisi nur die nöthigen Gelder zur Befriedigung der Söldner aufbrachten, um danach mit neuer Kraft in ihrer Rebellion zu verharren. Lange würden sie sich auch mit dieser momentanen Aushülfe nicht haben aufrecht erhalten können, wenn nicht Manfredi durch die von der Curie gegen ihn zu Stande gebrachten Rüstungen genöthigt worden wäre, die Belagerung aufzugeben. Alexander IV. konnte sich nicht verhehlen, daß die Hauptursache, weshalb der letzte Feldzug seines Vorgängers ein so klägliches Ende genommen hatte, in der völligen Nichtachtung lag, mit welcher dieser die Rechte des seinem Schutz empfohlenen Konradin behandelt hatte. Dieser politische Mißgriff, der mit dem irrigen Glauben zusammen hing, der rechte Augenblick sei gekommen, um das Königreich auf ewige Zeiten zum unmittelbaren Kirchengut zu schlagen, trieb alle diejenigen Manfredi in die Arme, welche an der staufischen Dynastie festhielten, und nicht minder diejenigen, welche davor zurückschreckten, päpstliche Unterthanen zu werden. Manfredi war und blieb der Vertheidiger der königlichen Rechte wie der staatlichen Unabhängigkeit des Königreichs; indem die Curie, gestärkt durch neue Hülfsquellen, einen abermaligen Versuch machte, dem Verhaßten das gewonnene Terrain zu entreißen, trug sie recht eigentlich zur vollen Entfaltung seiner Ansprüche und Kräfte bei. Ein Meisterstück der Politik Innocenz IV. schien es zu sein, wie er Heinrich III. von England an sich gefesselt, ihn sich tributär gemacht hatte, ohne je zu einem festen Vertrage zu kommen; denn die dem König gemachten Zugeständnisse ließen der Curie noch Raum genug, um je nach den Umständen hier und dort die widerstreitendsten Unterhandlungen anzuknüpfen. Durch dieses feine politische Gewebe der Curie zogen sich so gar keine geraden Fäden, daß selbst Heinrich III. bei all seiner kurzsichtigen Eitelkeit sich über den trügerischen Schein nicht länger täuschen konnte. Wollte die Curie sich der Aussicht

auf englische Subsidien nicht völlig berauben, so mußte sie sich fester und ernstlicher an Heinrich binden, als sie es bisher aus Klugheitsrücksichten gethan hatte. Alexanders Natur entsprach es, nach beiden Seiten, wenn auch nicht absolut gerade, so doch geradere Wege der Politik als sein Vorgänger einzuschlagen.

Noch ehe es zu Unterhandlungen mit Manfredi gekommen war, am 23. Januar 1255, schrieb er an Agnes, die Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin von Baiern, er gedenke nicht nur die Rechte Konradins, Königs von Jerusalem, wo dieser sie besitze, unverletzt zu erhalten, sondern ihn auch mit apostolischem Wohlwollen noch mehr zu erhöhen. Nachdem der Markgraf Berthold von Hohenburg und seine Brüder, von deren aufrichtiger Liebe und Ergebenheit gegen den Knaben er vollauf überzeugt sei, der Curie wiederholt im Interesse desselben ihre Vermittelung angeboten hätten, habe er auf ihr Gesuch den Bischof Heinrich von Chiemsee, der sich gleichfalls bei ihm um die Erhebung Konradins auf das Lebhafteste verwandt habe, an sie und ihre Tochter Elisabeth, Königin von Jerusalem und Herzogin von Schwaben, gesandt, um mit ihnen und den baierischen Herzögen Ludwig und Heinrich wegen einer im Interesse Konradins an den apostolischen Stuhl zu richtenden Gesandtschaft Rücksprache zu nehmen. Da der Markgraf sich der Kirche hauptsächlich aus dem Grunde angeschlossen habe, um besser für die Erhebung Konradins wirken zu können, möge man ihm unbedingt vertrauen, wie er denn selbst, der Papst, sich gerne in dieser Angelegenheit desselben als Rathgebers und Vermittlers bedienen wolle.[22]

Welche Rechte der junge Konrad oder seine Verwandten für ihn beanspruchten, wußte man in Rom; er nannte sich König von Sicilien; wenn die Curie ihm — wie sie versicherte — alle seine Rechte unverletzt erhalten wollte, so mußte sie sich um so mehr auf eine Untersuchung über die Rechtlichkeit seiner Ansprüche auf das Königreich einlassen, als schon Innocenz bei der Vereidigung der Unterthanen einen Vorbehalt in seinem Interesse angeordnet hatte: indessen vermeidet Alexander klüglich ebenso, die

Sache beim rechten Namen zu nennen, als Manfredi eines Wortes zu würdigen, daß er aber von der Wahrung der Rechte, wo Konrad solche nur habe, die auf das Königreich ausschloß, zeigte seine zu eben dieser Zeit ausgesprochene Anerkennung Edmunds von England als Königs von Sicilien.

Im Frühjahr erschienen englische Bevollmächtigte, darunter der Bischof Peter Egueblanc von Hereford und Johann Mansel, um zu Neapel am 9. April mit dem Papst, der die Antwort vom baierischen Hofe nicht erst abwartete, einen Vertrag abzuschließen, wonach Heinrich III. endlich wußte, was sein Sohn besitzen sollte: nämlich als Vasall der Curie Sicilien und Apulien mit Ausschluß von Benevent, ungetheilt für sich und seine Erben, wofür er jährlich am Tage der Apostel Petri und Pauli 2000 Unzen Gold zu entrichten und 300 schwer bewaffnete Reiter auf 3 Monate für den Dienst des Papstes zu stellen hat. Diesem verbleibt die Verwaltung des Kirchengutes, nur das Patronatsrecht, wo es auf den König übertragen wird, hat Edmund herkömmlicher Weise auszuüben. Die Verkehrswege zur Einfuhr der Waaren müssen überall offen gehalten werden; den Bewohnern von Neapel, Capua und anderen Städten sind ihre Gewohnheiten zu wahren. Edmund darf als König von Apulien und Sicilien nie Kaiser werden, falls er gewählt würde, muß er bei Strafe des Bannes der einen oder der anderen Würde entsagen. Die von Innocenz IV. an den Markgrafen von Hohenburg und an andere erfolgten Verleihungen sind zu bestätigen und in bestimmten Terminen bis Michaelis des nächsten Jahres 135,541 Mark Sterling zu zahlen, innerhalb dieser Zeit soll der König entweder in Person nach Sicilien gekommen sein oder einen Heerführer mit erforderlicher Kriegsmacht dorthin entsendet haben, um den Besitz Petri sowol im Königreich Sicilien als wo er sonst vorhanden ist, wieder zu erobern und die Curie gegen jedermann zu vertheidigen; auch die Deckung aller Kosten hat er zu übernehmen.

Handelt er diesen Bedingungen zuwider, so trifft ihn und das Reich der Bann. Mit dem Antritt des 15. Lebensjahres hat

Edmund bei erlangter Großjährigkeit dem Papst den Lehnseid zu leisten, alsdann erhält er, was von den Einnahmen des Königreichs nach Abzug der Ausgaben übrig geblieben ist, ohne Rechnungsablegung fordern zu dürfen. Einstweilen hat König Heinrich III. im Namen seines Sohnes dem Papst für das Königreich den Eid der Treue zu leisten. Für den Fall, daß der Papst mit Manfredi Frieden schließt, erleiden die Rechte des Königs auf das Königreich dadurch keinen Abbruch.[23]

Nach Unterzeichnung des Vertrages wurde der Bischof von Hereford für den König mit dem Ring belehnt.

Kam auch die englische Unternehmung nicht zu Stande, und das war jetzt nicht weniger fraglich als in den letzten Jahren, so konnte doch mit neuen englischen Geldern auf's neue Krieg geführt werden. Da durch den Vertrag die Curie wieder Credit gewonnen hatte, wurden bei Kaufleuten von Florenz und Siena im Namen der englischen Krone Anleihen gemacht. Der reiche Bischof Jakob von Bologna, der im Dienst der Curie zur Eroberung des Königreiches 4000 Pf. Tournois aufgewendet hatte, hoffte jetzt auf Rückerstattung aus den Händen des Königs von England. Um noch vor Michaelis, dem Zahlungstermin, im Besitz des Geldes zu sein, wurde er vom Papst ausersehen, dem jungen Edmund den Belehnungsring zu überbringen und König Heinrich III. zur Deckung der päpstlichen Schuld aufgefordert.[24] Der Bischof von Hereford bewies rastlosen Eifer, die englische Kirche im Interesse der Curie auszubeuten. Diese ließ es an Maßregeln nicht fehlen, um die Geldströmung im Fluß zu erhalten; der König und die englischen Pilger sollten von ihrem Kreuzzugsgelübde nach dem Orient zum Besten des sicilianischen Kreuzzuges gelöst werden; man rechnete auf die Entrichtung des Zehnten auf weitere drei Jahre. Die Kriegspartei, namentlich die aus dem Königreich Flüchtigen, Pietro Ruffo, die San Severini und Andere schürten das Feuer; der Klang des Geldes brachte denn auch in Kurzem ein starkes päpstliches Heer zusammen, man hoffte durch eine zwiefache Expedition in Kurzem das ganze Königreich inne zu haben.

Der Cardinal Ottaviano brach gegen Manfredi auf, ein zweites Heer unter dem Erzpriester von Padua war nach Calabrien bestimmt, wo es sich mit dem dritten Heere, welches unter Pietro Ruffo und dem Erzbischof von Cosenza den Weg über's Meer nahm, zu vereinigen hatte. Es war der erste Mißgriff des Hauptheeres, daß man nicht schnell genug war, den Apennin zu übersteigen und Manfredi in der Ebene zu überraschen. Schnell hatte dieser seine verschiedenen Corps concentrirt; Aufstandsgelüste in Melfi und Potenza wurden mit Geschick niedergehalten, am 1. Juni brach er nach dem Monte Formicaso oder Sano auf,[25] während das päpstliche Heer in der Nähe eines sarazenischen Ortes, vermuthlich Bufera, stand; hier hoffte Manfredi nach einer Weissagung auf eine glückliche Schlacht; während er aber noch einen vergeblichen Versuch machte, sich Guardias zu bemächtigen, zogen sich die Gegner auf eine sichernde Anhöhe zurück. Dann war es in der Nähe von Fregento, wo sich beide Heere längere Zeit gegenüberstanden. Manfredi bot seinen überlegenen Gegnern, mehrfach seine Stellungen wechselnd, Gelegenheit zum Kampf, aber unbeweglich standen sie, von Furcht vor Manfredi gehalten, innerhalb starker Verschanzungen, trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit so ohne Zuversicht, daß selbst der Archipresbyter, der sich auf dem Wege nach Calabrien befand, Ordre erhielt, sich dem Hauptheere anzuschließen.

Pietro Ruffo war inzwischen in dem guten Glauben, den Archipresbyter in Calabrien zu finden, mit 12 Fahrzeugen in Vallegrata gelandet und hatte mit dem Erzbischof von Cosenza, der das Kreuz predigen ließ, das Schloß S. Lucido zu seinem Standquartier gewählt. Nur wenig Bewaffnete waren ihm aus der Terra di Lavoro gefolgt, dagegen lockten die Ablaßpredigten Schaaren von Leuten aus der Maritima herbei, so daß fast 2000 Mann beisammen waren. Schreckensgerüchte wurden durch ganz Calabrien verbreitet, um die städtischen Bevölkerungen, namentlich die von Cosenza leichter zur Unterwerfung zu bringen. Otto von Hohenburg, welchem der Papst die Grafschaft Catanzaro

übertragen hatte, sollte bei Ponte Roseti, der Archipresbyter bei Murano eingedrungen, Gervasio de Martina, der die Grenze vertheidigte, von ihm gefangen genommen sein. Eine Flotte der Brindisier, hieß es, sei bei Cotrone gelandet, Manfredi vom Legaten geschlagen worden. Die Bewohner von Cosenza, vorwiegend die Popularen, denn der größte Theil der Angesehenen befand sich beim Heere Gervasios, glaubten sich, als Pietro eine Gesandtschaft zum Zeichen der Ergebenheit von ihnen forderte, oder er würde die Stadt zerstören, am Besten dadurch zu helfen, daß sie zugleich an Gervasio schickten, um zu erfahren, was an jenen Gerüchten sei. Pietro aber blieb ihre List nicht verborgen, er zog gegen Cosenza, das sich ohne Widerstand ergab. Alles drängte sich zu den Fahnen; wäre Pietro der rechte Mann gewesen, er würde ganz Calabrien gewonnen haben. Er unterlag aber der List seiner Feinde. Gervasio beschloß die ihm treuen Cusentiner nach Cosenza gehen zu lassen, um nach scheinbarer Unterwerfung sich Pietros zu bemächtigen; als das bei dem großen Anhang, den er hatte, nicht ging, ließen sie durch Boten in der Umgebung von S. Lucido wo Pietros Gemahlin zurückgeblieben war, das Gerücht von dem Herannahen des fürstlichen Heeres verbreiten. Pietro wurde flehentlich gebeten ihr Hülfe zu senden, und zugleich ernstlich vor seinen scheinbaren Anhängern in Cosenza gewarnt, welche ihn festzunehmen gedächten; weiter vernimmt er, der Richter Giovanni de Martorano, welcher ihn von Rom begleitet hatte, sei von Roberto de Archis bei Calabria gefangen genommen, dann auf dem Wege nach Necastro getödtet worden, Roberto sei im Anzuge. Allen diesen Schlingen sucht er sich zu entwinden, zieht nur den Erzbischof in's Geheimniß. Auf einem von ihm fingirten Zuge gegen das dem Roberto de Archis gehörige Schloß Venera entzieht er sich mit wenigen Reitern den nachfolgenden Fußtruppen, um nur nach S. Lucido zu entkommen. Das war nicht das Ende seiner Flucht. Gervasio, von den verlassenen Cusentinern unterthänigst beschickt, erstickt erst die Rebellion von Monte Alto und Ronda, wendet sich darauf gegen S. Lucido. Und wie

sie gekommen, Pietro und der Erzbischof, bestiegen sie bei seiner Annäherung flüchtig die Schiffe. Niemand wagt sie, die durch ihr Erscheinen die zuverlässigste Nachricht von ihrer verfehlten Mission bringen, aufzunehmen: in Tropea, seiner Vaterstadt, läßt man Pietro nicht an's Land; die Messinesen, da er sich dem Faro nähert, weisen ihn durch Boten von sich. Des nöthigsten Unterhaltes bedürftig, landet er auf Lipari und wendet sich dann erst der Küste der Terra di Lavoro zu.[26]

Manfredi war unbestrittener Herr in Calabrien, die Ohnmacht seiner Gegner hatte für ihn gesiegt und fast schien es, als wäre das ihm gegenüberstehende Heer von gleicher Muthlosigkeit geschlagen. Noch erwartete Manfredi von seinem Standlager aus zwischen Guardia und Frequento vergebens auf den Angriff, als der Marschall des Herzogs von Baiern,[27] vermuthlich Berthold von Schiltberg, mit Botschaft erschien, um sich darauf zu weiteren Unterhandlungen an die Curie zu begeben. Kaum haben der Kardinal und Markgraf Berthold von seiner Anwesenheit Kunde erhalten, als sie Manfredi für die Zeit der Unterhandlung Waffenstillstand anbieten. Bis zum fünften Tage nach Rückkehr des Marschalls von Neapel, dem sich Gesandte Manfredis anschlossen, sollten alle Feindseligkeiten ruhen. Das Abkommen wurde von beiden Seiten eidlich bekräftet.[28]

Waren etwa die Botschaften des Marschalls derartige, daß sie Friedenshoffnungen aufkommen lassen konnten? Wenn sie, so weit sie Manfredi betrafen, in der Willensäußerung bestanden, welcher zu Wasserburg am 20. April urkundlicher Ausdruck gegeben war, — und daran ist kaum zu zweifeln — so war eher das Gegentheil zu erwarten. Am baierischen Hofe hatten die päpstlichen Versicherungen von des Markgrafen Ergebenheit an die Sache Konrads keinen Widerhall gefunden; von welcher Schwachheit war diese dem Markgrafen nachgerühmte liebevolle Ergebenheit, wenn Alexander kein Wort für die Wahrung der Rechte des jungen Konrad auf das Königreich übrig hatte? Wie waren das alles nur eitele Floskeln, wenn Berthold sammt seinem Bruder für ihre

Besitzungen im Königrrich, die sie im Grunde den Staufern dankten, durch päpstliche Vermittelung die Anerkennung des neuen Königs von England nachsuchten.

Genug, die Oheime Konrads übertrugen mit Rath ihrer Verwandten in dessen Namen dem edeln Manfred, Fürsten von Tarent, im Vertrauen auf seine Treue und Klugheit, die Reichsverwesung Siciliens bis zu Konrads Mündigkeit, gaben ihm die volle Gewalt, welche diesem selbst zusteht, und versprachen, alles genehm zu halten, was derselbe in dessen Namen thun wird.[29] Nur hierüber konnte Seitens der Gesandtschaft zu Gunsten Manfredis mit dem Papst unterhandelt werden; konnten sich der Cardinal und der Markgraf, nachdem das Königreich in aller Form auf den Prinzen Edmund übertragen worden, noch einen Augenblick über die Nutzlosigkeit der von ihnen begünstigten Unterhandlungen täuschen? Sie benutzten auch einfach diese Gelegenheit nur, nicht etwa, um sich aus ihrer üblen Lage zu retten, sondern durch den gröbsten Vertragsbruch Manfredi in die äußerste Gefahr zu bringen. Wem von beiden Häuptern die Hauptrolle in diesem Trugspiel gebührt, ist bei der Verrufenheit, in welcher beider Treuworte standen, schwer zu entscheiden. Jamsilla erzählt, die Gesandten hätten zu Neapel die Antwort bekommen, daß in dem an den Papst und die Cardinäle vom Legaten geschickten Bericht über den Waffenstillstand nichts von fünf Tagen gestanden habe; daß aber die Entscheidung über die Angelegenheit des Königs allein der Einsicht des Legaten überlassen bleiben sollte.[30] Eine klare Anschauung über die Weise der Täuschung, welcher Manfredi unterlag, gewinnen wir nicht; genug, der Vorsichtige wurde gründlich hintergangen, er baute so sicher auf das Wort des Cardinals, daß er sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes seine Stellung aufgab und sich über Corneto nach Bari begab. Aber unverweilt auch brachen Ottaviano und Berthold über Ruvo in der Basilicata[30] mit dem ganzen Heere in Eilmärschen nach Foggia auf; da die Stadt es nicht fassen konnte, brachte man es zum Theil in St. Laurentii de Camarati unter.

Manfredi erhielt hiervon zu Trani Kunde.

Er hielt den Treubruch für unmöglich, der ihn in eine äußerst gefährliche Lage gebracht hatte. Foggia hatte man gewählt, weil es mit Lebensmitteln auf das reichste angefüllt war, weil man von hier aus Manfredi im Süden festhalten und zur Einnahme von Luceria schreiten konnte. Der Legat bediente sich sogar der List, seine von Foggia ausgehenden Briefe aus dem Lager von Luceria zu datieren. Aber Manfredis Kühnheit vernichtete auch diesmal die schlauen Anschläge seiner Gegner. Ehe sie noch zum Werk schritten, war er über Baroli, bei Canosa vorbei, welches Otto von Hohenburg gehörte, über Gaudiano und Ascoli nach Luceria gelangt, um sogleich zur Offensive überzugehen. Während er einen Theil des Heeres gegen das rebellische St. Angeli auf der Halbinsel Gargano entsandte, rückte er mit der Hauptmacht zur Deckung der Operationen gegen den bei Foggia vorbeifließenden Fluß Celone bis hart an die Stadt zur Kirche St. Bartholomäi, um die Feinde an der Zerstörung der von seinem Vater auf der Riviera di S. Lorenzio aufgeführten Gebäude zu hindern, denn es fehlte ihnen an Holz zu den Umwallungsarbeiten. So sahen die Päpstlichen plötzlich ihre Kräfte, die sie nicht zu gebrauchen verstanden, gebunden. Nur der Markgraf Berthold hatte im rechten Augenblick Foggia verlassen. Dem Legaten, der ihm eidlich versprechen mußte, nicht in seiner Abwesenheit zum Kampf zu schreiten, hatte er eröffnet, er wolle ihm erst das reiche Land Bari unterwerfen und ihm von daher Subsidien aller Art zuführen; um aber Manfredi über seine Absichten zu täuschen, ließ er durch seine Frau Isolde, die Tochter des Markgrafen Manfredi Lancia, welche sich im Schloß zu Trani befand, Unterhandlungen anknüpfen; inzwischen unterwarf er nach einander bis auf Andria, das von seinem Grafen tapfer vertheidigt wurde, der Kirche alle Städte der Landschaft Bari. Darauf schiffte er sich mit ansehnlichen Verstärkungen, Lebensmitteln und Arzeneien für die zahlreichen Kranken in Foggia nach Siponto ein, versuchte dann durch trügerische Unterhandlungen mit Manfredi, als habe er nur die

Absicht, bei dem Legaten den Vortheil des Fürsten zu vertreten, sich den Weg nach Foggia zu eröffnen. Auf dessen Drohungen, sich nicht vorwärts zu wagen, blieb er einige Tage zu Siponto, brach dann aber in einer mondhellen Nacht auf. Manfredi war durch Kundschafter davon in Kenntniß gesetzt. Deutsche und Sarazenen überfielen den Markgrafen, da er arglos mit 2300 Reitern und 1500 Mann zu Fuß einherzog, 1400 tödteten sie, gegen 450 nahmen sie gefangen. Der ganze Verpflegungstransport und alle Naturalien wurden erbeutet; der Markgraf aber entkam.[31]

Mit dieser Niederlage war auch das Schicksal von Foggia entschieden. Die reichen Vorräthe der Stadt waren von der starken Besatzung in Kurzem aufgezehrt, eine Hungersnoth trat ein, daß man glücklich war, für ein Pferd ein Huhn zu gewinnen; die Luft war durch die an einander gedrängte Menschenmasse verpestet, selbst der Legat wurde trotz der besseren Pflege von Krankheit befallen und schritt zu Unterhandlungen, die zu folgendem Vertrage führten. Manfredi solle im Namen Konrads das Königreich regieren mit Ausschluß der Terra di Lavoro, bestätige der Papst den Verträg nicht, so solle der Fürst das Recht haben, auch diese anzugreifen.

Auf die Bitte des Legaten, den seit den Zeiten des Kaisers verbannten Edlen des Reiches, welche sich in seiner Nähe befanden, Amnestie zu ertheilen, ging Manfredi ein: er restituirte ihnen ihre Besitzungen unter der Bedingung, daß sie durch treue Ergebenheit das Vergangene wieder gutmachen sollten. Von dieser Gnade waren auch die Markgrafen von Hohenburg nicht ausgeschlossen, er hieß sie zu ihren Familien zurückkehren.

Der Legat ging mit dem Heere nach der Terra di Lavoro zurück. Manfredi schickte von St. Gervasio aus, wohin er zur Herstellung seiner gleichfalls schwer angegriffenen Gesundheit sich begeben hatte, Gesandte an den Papst mit der Anfrage, ob es ihm gefalle, den mit dem Legaten geschlossenen Vertrag zu bestätigen, hier am päpstlichen Hofe erfuhren sie von einem Grafen, vermuthlich einem Deutschen,[32] daß die Markgrafen mit einigen

Nobili des Reiches eine Verschwörung gegen Manfredi angezettelt hätten. Man setzte diesen eiligst davon in Kenntniß, der sich schon im Besitz sicherer Indicien befand. Er ließ die Hohenburgs festnehmen und nach der erfolglosen Rückkehr seiner Gesandten zum 2. Februar 1256 einen allgemeinen Hoftag nach Baroli ausschreiben. Als er eröffnet wurde, hatte eine abermalige Gesandtschaft die Verwerfung des Vertrages durch den Papst zurückgebracht. Die durch denselben ermöglichte Rettung des Heeres ließ er sich dagegen wol gefallen. Auf dem Hoftage handelte es sich einmal darum, die nöthigen Maßnahmen zum Heereszuge in die Terra di Lavoro vorzubereiten, sodann um die Bestätigung einer Anzahl Erhöhungen und die Verurtheilung der Markgrafen. Auf Grund erwiesener Thatsachen wurden sie als Verschwörer durch den Ausspruch der Grafen und Barone zum Tode verurtheilt. Manfredi wandelte das Urtheil in dauerndes Gefängniß um. — Zu den für ihre Anhänglichkeit zu Belohnenden gehörten vor allen die Lancia: Galvano wurde Graf des Principates von Salerno und Großmarschall des Reiches, welche Würde sowie der Besitz der Grafschaft Catanzaro dem Verräther Pietro Ruffo abgesprochen wurde. Federigo Lancia, welcher zum Generalvicar von Sicilien und Calabrien bestellt war, erhielt die Grafschaft Squillace, Enrico de Spernaria die von Marsico.[33]

Der Rückzug des päpstlichen Heeres, die drohenden Angriffe auf die Terra di Lavoro waren für die schutzlosen Städte derselben das Signal, sich dem Sieger zu unterwerfen. Wie hätte man der höchst ansehnlichen, täglich wachsenden Kriegsmacht Manfredis Widerstand zu leisten wagen dürfen? Alexander war bereits im Juli 1255 wieder in Anagin.[34]

Die Kräfte der Curie waren erschöpft, ihre Handhaben zerbrochen. Die päpstliche Partei moralisch vernichtet. Alexander schrieb am 18. September 1255 an Heinrich III.: „Wissen sollt Ihr, daß, als unser geliebter Sohn, der Cardinaldiacon Octavianus von S. Maria in via lata als apostolischer Legat mit einem großen und achtunggebietenden Heer gegen Apulien vorging,

unser Unternehmer von den besten Erfolgen begleitet war, dann aber durch die Ruchlosigkeit einiger Verräther, von denen wir uns aller Treue versehen hatten, eine so bedenkliche Wendung nahm und auf so viele Hindernisse stieß, daß in Folge dieses ganz offenkundigen Verrathes der Legat genöthigt wurde, mit seiner ganzen Gefolgschaft nach der Terra di Lavoro zurückzukehren. In dem Maße, als dem Unternehmen völlige Auflösung und Vernichtung droht, thut unverzügliche Hülfe noth.

Mit der Verpflichtung, diese auf uns ruhende Last auch weiter zu tragen, haben wir, nach der völligen Erschöpfung unseres Schatzes, unberechenbare Schulden gemacht, der römischen Kirche äußerst drückende Verpflichtungen auferlegt, von den an unserem Hofe weilenden Kaufleuten, von vielen Beamten, Freunden und Fremden, durch die Noth gedrängt, Gelder aufgenommen, und wissen in Zukunft nicht, von wem wir noch borgen sollen."[35] Hieße es nicht in diesem allgemeinen Schiffbruch politisch klug handeln, wenn man rettete, was sich retten ließ, sich mit Manfredi durch Bestätigung des durch den Cardinal abgeschlossenen Vertrages abfand? Wie wollte man ihn los werden, der von Tag zu Tage sich in der nationalen Stimme befestigte, der mit unwiderstehlicher Gewalt die Feinde zur Bewunderung seiner Thaten fortriß, hoch und siegreich dastand, da man ihn eben vernichtet glaubte, der zu siegen, nicht minder Gnade zu üben verstand?

Trotzdem wählte die Alexander nachgerühmte friedliche Natur den Krieg; noch immer hoffte er auf die Erhaltung Siciliens, besonders aber auf den Zufluß neuer englischer Subsidien. Mit der Uebersendung der Verleihungsurkunde hatte man sich Zeit gelassen, erst im October war der Bischof von Bologna in England erschienen und erst im nächsten Monat erfolgte die feierliche Belehnung des Prinzen Edmund. Zu gleicher Zeit erschien ein neuer Legat in der Person des Subdiacon Magister Rustand, eines Rechtsgelehrten aus der Gascogne, der seine durch päpstliche Bullen gehobene Autorität um so schrankenloser zur Ausbeutung Englands bethätigte, als die außerordentliche Verschuldung der Curie nur

durch die außerordentlichsten Anstrengungen gehoben werden konnte. Zur Ehre der Kirche, im Namen des Königs, der der Curie gegenüber an Gefügigkeit nichts weiter zu wünschen übrig ließ, begann der von der ganzen verhaßten Reihe der päpstlichen Legaten verhaßteste sein Aussaugungssystem. Dem ganzen Lande wurde der Zehnte für die nächsten drei Jahre auferlegt, den Geistlichen auf einer im October abgehaltenen Convocation die unerhörtesten Forderungen gestellt, sie betrafen die Ablieferung aller Einkünfte von erledigten Pfründen und abwesender Prälaten, der Erbschaften aller ohne Testament Verstorbenen. Als die Bischöfe von London und Worcester muthig dagegen auftraten, während die von Hereford und Winchester in Dienstbeflissenheit wetteiferten, bedrohte der Legat alle Renitenten mit dem Bann und trieb Hunderte in die Schlingen von Wucherern.[36]

Manfredis Fortschritte waren indessen nicht aufzuhalten. Als er im Frühjahr 1256 gegen die Terra di Lavoro auszog, war ihm bereits Sicilien gesichert. Federigo Lancia fand als Statthalter der Insel und Calabriens hier mit Ausschluß der Schlösser St. Christina und Bubolino, wo sich noch Fulco Ruffo hielt, keinen Widerstand und knüpfte mit den Communen der Insel Unterhandlungen an. Einen Augenblick hatten die Anhänger des Fürsten in Messina das Uebergewicht gehabt, dann aber, im October 1255, erhoben sich die Gegner zu einem letzten Versuch, ihre Selbständigkeit zu wahren, indem sie sich entschlossen, nach dem Vorgang der meisten italienischen Städte die höchste Gewalt in die Hände eines Podestà zu legen und zwar erbaten sie sich einen solchen vom Papst; dieser schickte ihnen den Jacopo de Ponte, der an dem Erzbischof Johann de Colonna einen entschlossenen Förderer der päpstlichen Sache fand; zugleich kam als Legat der Minorit Rufinus aus Piacenza, päpstlicher Capellan und Protonotar der Kirche, hinüber, der seine Residenz in Palermo wählte. Auf kurze Dauer. An der Spitze der Anhänger Manfredis, namentlich aus der Thallandschaft Mazaria rückte Enrico de Abbate im April 1265 gegen Palermo, schlug die Rebellen

und nahm den Legaten gefangen. Das Haupt derselben, ein gewisser Rogerio Fimetho, der vom Kaiser Friderich verbannt, dann nach König Konrads Tode durch Pietro Ruffo zurückgerufen war, wurde bei Fabaria geschlagen und zog sich nach Lentini zurück. Mit Ausschluß von Piazza, St. Giovanni und Aydone war der Westen und die Mitte der Insel zum Gehorsam gegen Manfredi zurückgekehrt. Die Messinesen hatten unter ihrem Podestà gegen die Anhänger mehrere Vortheile errungen, als aber Lancia ansehnliche Verstärkungen hinüberschickte, und diese zum Angriff gegen Messina schritten, erhoben sich die reichen Familien gegen den Podestà.[37] Im Monat Mai schiffte er sich wieder ein, während Gesandte den Statthalter einluden, nach Messina zu kommen. Federigo erschien, versammelte dort die Barone von Calabrien und Sicilien zu einer Berathung, zwang darauf mit Hülfe der Messinesen Fulco Ruffo zur Uebergabe des letzten Bollwerkes, der Feste St. Christina, fuhr dann abermals nach Sicilien hinüber und schritt zur Belagerung der drei festen Orte Piazza, Aydone und St. Giovanni. Die letztere Feste trotzte lange auf ihre Felsenfestigkeit. Den vom päpstlichen Legaten eingesetzten Castellan hatte man vertrieben, das zu Friderichs Zeit erbaute Schloß zerstört: man wollte die Unabhängigkeit durch eigene Kraft gegen alle Eingriffe behaupten und wehrte sich bis zum Aeußersten: schließlich trieb der Hunger zur Uebergabe.[38]

Auf dem Marsche nach der Terra di Lavoro erhielt Manfredi die Botschaft von der vollendeten Unterwerfung Messinas. Zu San Pietro de Cancello kamen ihm die Gesandten Neapels entgegen, hier in der Hauptstadt suchten ihn die von Capua auf. Die Reste der päpstlichen Söldner hatten sich nach Aversa geworfen, Riccardo de Avella, der bisher in der Terra als der mächtigste unter den Großen geschaltet hatte, suchte sie zu halten. Als Manfredi zur Belagerung heranzog, sich die ihm freundlich gesinnten Bewohner empörten, zog sich Riccardo auf das Castell zurück, suchte, als er sich auch in ihm nicht zu halten vermochte, zu entkommen und fiel auf der Flucht. Sämmtliche Städte und Castelle

rechts vom Volturno bezeugten ihre Ergebenheit, nur Sora und Rocca d'Arce standen noch aufrecht in der allgemeinen Strömung, bis Manfredi der Besatzung, die unter deutschen, von Berthold von Hohenburg eingesetzten Hauptleuten stand, Enrico de Spernaria zum Capitan gab.[39]

Von der Terra di Lavoro wandte sich Manfredi wieder nach Osten; Brindisi hielt sich noch; er wollte nicht persönlich sich durch die Belagerung aufhalten lassen, ging vielmehr nach Tarent, um sich nach Sicilien einzuschiffen. Hier aber traf ihn die Nachricht von der Uebergabe Brindisis; Thomas de Oria war von der Bevölkerung, die am Widerstande verzweifelte und mit dem dem Fürsten ergebenen und in der Gegend angesehenen Aytoldo de Ripaalta in Unterhandlung getreten war, gefangen genommen worden. Es folgten Oria und Otranto; schließlich unterlag auch das Rocca d'Arce auf der Ostseite des Apennin, das auf unzugänglichem Felsen gelegene Castell Ariano, doch nicht dem Schwert, sondern der List Federigos Maletta, Manfredis Onkel, von dem er zum Capitan in der Capitanata und Luceria erhoben war. Die Häupter der Rebellion büßten mit dem Tode, die große Masse wurde hier und dort im Königreiche untergebracht.[40]

Die Erfolge Manfredis forderten allgemeine Anerkennung. Den Rebellen waren die Waffen zerbrochen. Wir hören nicht, daß der Fürst die seinigen im folgenden Jahre 1257 wieder zu ergreifen nöthig gehabt hätte. „Auf der ganzen Insel Sicilien herrschte Friede und nicht weniger ruhten die Aufstände in allen Theilen Apuliens, im Principat und in der Terra di Lavoro."

Wie bedauerlich ist es, daß durch den Haß seiner Feinde bis auf geringe Reste der Nachwelt diejenigen friedlichen Verordnungen geraubt wurden, durch welche er sich die mit dem Schwert errungene Macht zu sichern bemüht war. Die Anerkennung, welche er nach Niederwerfung der hierarchischen Partei im Königreich, danach in Mittel- und Oberitalien fand, konnte nicht allein eine Folge seiner glücklichen Waffen sein, es gehörte die Macht staatsmännischer Klugheit dazu, wenn es ihm gelang, nicht allein

sich zum Haupt der ihm natürlich verbündeten gibellinischen Partei zu machen, sondern selbst mit einander rivalisierende Kräfte an seine Interessen zu fesseln. Im Juli 1257 schloß er als Generalstatthalter im Namen König Konrads II. einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Genua ab. Unter Zusicherung völliger Zoll- und Abgabenfreiheit nahm er die Genuesen in Anbetracht der Dienste, die sie seinen Vorfahren geleistet, in seinen Schutz. Außer den Stapelplätzen, welche sie bereits zu Messina oder sonst wo im Königreiche besaßen, wurden ihnen solche in den Seestädten Gaeta, Neapel, Siracus, Augusta, Siponto, Trani oder Baroli gestattet, zu deren Erhaltung sie hundert Unzen Gold aus der fürstlichen Kammer erhielten. Rechtsstreitigkeiten sollten vor den von ihnen bestellten Consuln entschieden werden. Ihnen zu Liebe nahm sodann Manfredi ihren Landsmann Nicoloso, Sohn des Grafen Heinrich von Malta, sammt dessen Anhängern in seine Gnade auf, indem er ihm die seinem Vater vom Kaiser im Jahr 1221 abgesprochene Insel Malta mit den Pertinenzien Gozzo und Comino unter der Bedingung übertrug, daß die Castelle königliche Castellane erhalten sollten. Ihrerseits verpflichteten sich die Genuesen, dem König Konrad, seinem Statthalter und den Bewohnern des Königreiches mit aller Macht innerhalb ihres Districtes zu helfen und deren Feinde in keiner Weise zu unterstützen. Schließlich versprachen sie die Restitution der kostbaren Kathedra Konrad IV., die von diesem im Juni 1251 an Guidotto Spinola versetzt, dann im November 1253 wieder eingelöst und bei Luca de Grimaldi deponiert worden war.[41]

Diesem Vertrage folgte im September ein gleich wichtiger mit Venedig nach. Seine Bevollmächtigten, die Großhofrichter Giovanni von Piscaria und Nicolao von Junctura erschienen in diesem Monat vor dem Dogen Rainer Zeno und erneuerten das den Venetianern von Friedrich II. im März 1232 ertheilte Privileg mit Hinzufügung der besonderen Begünstigung, daß die Venetianer, wenn sie aus den ihnen geöffneten Häfen des Königreichs Getreide ausführten, nur das Fünftel zu entrichten haben

sollten, während die Inländer selbst zur Entrichtung des Drittels verpflichtet waren.[42]

Weiter verpflichtete er sich die Venetianer durch die Zusage, ihnen die 50,000 Bisantier, welche sein Admiral, der Genuese Andreolo da Mari, der Sohn des Admirals Ansaldo da Mari, ihnen abgenommen hatte, im Laufe von drei Jahren jährlich zu einem Drittel aus seiner Kammer zu ersetzen oder andernfalls durch die Erben des Admirals ersetzen zu lassen.[43]

Diese Acte ließ Manfredi vollziehen auf Grund der ihm von seinem Neffen am 20. April 1255 ausgestellten Vollmacht.

Da Konradin oder dessen Vertreter im Vertrauen auf Manfredi alle Regierungshandlungen desselben im Voraus genehmigt hatten, so gingen die ihm zum Dank verpflichteten Venetianer nun auch auf seinen Wunsch ein und lieferten ihm für Konradin und für sich alle Kleinodien und Besitzthümer aus, welche der Markgraf von Hohenburg in Venedig deponiert hatte, im Betrage von 24,858 kleiner venetianischer Pfunde. Die Auslieferer sollten dafür schadlos gehalten werden.

Nahm Manfredi diese Kleinodien, die der Markgraf doch unzweifelhaft vor ihm in Sicherheit gebracht hatte, wirklich noch mit dem Vorsatz in Empfang, sie mitsammt Reich und Krone für Konradin zu hegen, so hielt derselbe wenigstens nicht lange vor.

Im Monat April des nächsten Jahres verließ der Fürst das Königreich und begab sich nach der Insel. Wenige Tage weilte er in Messina, dann begab er sich über Castro Giovanni, dessen Castell er zur Beherrschung der Stadt und zwar auf Kosten der sicilischen Communen wiederherstellen ließ, nach Palermo. Hierher ließ er sämmtliche Prälaten und Barone des Reiches entbieten.[44]

Da er seine Reise nach Sicilien antreten wollte, war die Nachricht, sicherlich nicht in der Weise eines bloßen Gerüchts, das schnell die Runde machte, sondern in der beglaubigten Form einer Depesche, und sicherlich zunächst für Manfredi bestimmt, in das Königreich gelangt, Konradin sei in Deutschland gestorben. Ob

Manfredi selbst, wie seine Gegner behaupteten, zu dieser Täuschung — denn Konradin lebte — den ersten Anstoß gegeben, ob seine Anhänger diesen Weg ohne sein Wissen gewählt, um ihm zu der ihm längst zugedachten Krone zu verhelfen, ist nicht zu enthüllen. Genug, Manfredi erweckte durch die Maßregeln, die er auf Grund dieser Nachricht ergriff, den Glauben, daß er an ihrer Wahrhaftigkeit nicht zweifelte: eine Gesandtschaft an den baierschen Hof wurde nicht weiter abgeschickt. Zum Andenken seines Neffen ließ er öffentliche Trauerfeierlichkeiten abhalten. Die Großen des Reiches, geistliche nicht weniger als weltliche, soweit sie dem Gebot Manfredis nach Palermo folgten, forderten einstimmig, Manfredi solle als wahrer Erbe des Reiches die Krone nehmen. Nach dem Testament seines Vaters war er König von Sicilien für den Fall von Konradins Tode, es bedurfte dazu keiner Wahl, wenn er sich dennoch, woran nicht zu zweifeln ist, wählen ließ, so gedachte er damit aller Welt, zumal der hierarchischen Partei den Beweis zu liefern, daß sein Königthum in dem festen Boden des Nationalwillens längst wurzelte. Mochten auch verschiedene, hierarchisch gesinnte Prälaten unter allerlei Vorwänden ausbleiben, die Wahl erfolgte durch eine ansehnliche Majorität der sicilianischen Großen.[45]

Am 11. August empfing er in der Kathedrale Palermos aus den Händen des Bischofs Rinaldo von Girgenti die Salbung, die Erzbischöfe von Salerno, Monreale und Tarent setzten ihm die Krone auf und inthronisierten ihn unter dem Beistande des Erzbischofs von Sorrent, des Abtes von Monte Casino und der Barone. Nach vollzogener Handlung ließ der König ein Document darüber anfertigen und mit den Siegeln und Unterschriften der geistlichen und weltlichen Großen versehen.[46]

Manfredis Thaten hatten zu laut gesprochen, als daß nicht seine von pomphaften Feierlichkeiten begleitete Erhebung von dem Jubel des Volkes begrüßt wurde.

Sie war ein neuer Beleg für den politischen Lehrsatz des Florentiners Mosca de' Lamberti: Cosa fatta capo ha. Und doch blieb eine Usurpation zu sühnen.

Drittes Capitel.

Die Doppelwahl des Jahres 1257 in Deutschland.

Obwol die unter der Leitung des päpstlichen Legaten, des Cardinaldiacon Peter Capoccio, erfolgte Wahl des Grafen Wilhelm von Holland hauptsächlich nur das Werk der drei rheinischen Churfürsten, Sifrieds von Eppstein, Erzbischofs von Mainz, Konrads von Hochstaden, Erzbischofs von Cöln, und Arnolds von Isenburg, des Erzbischofs von Trier, gewesen war, behauptete doch Innocenz IV., daß Wilhelm durch das einstimmige Votum der Fürsten, „welche wie bekannt ein Recht zur Wahl des Kaisers hätten, und unter Zustimmung der übrigen Fürsten zum römischen König gewählt worden sei." [1] Innocenz betonte wiederholt die Rechtmäßigkeit dieser Wahl und das Recht der päpstlichen Bestätigung. [2] Gleichwol machte Wilhelm von Holland nach dem Tode Kaiser Friedrich II. und nach seinem Besuch in Lyon mit Unterstützung des Cardinallegaten Hugo und des Erzbischofs Heinrich von Embrün, dem Innocenz seine Kirche auf eine Zeit zu verlassen gebot, ernste Anstrengungen, die Anerkennung seiner Wahl Seitens der weltlichen Wahlfürsten zu gewinnen. Durch die am 25. Januar 1251 zu Braunschweig mit Elisabeth, der Tochter Herzog Ottos von Braunschweig vollzogene Ehe gewann er größeres Ansehen in Norddeutschland; am 25. März fanden sich der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg zu Braunschweig ein, um ihrerseits Wilhelm zum römischen König zu wählen, während der König von Böhmen ihn zum Zeichen

seiner Wahl durch kostbare Geschenke ehrte.[3] Auf dem nächsten großen Hoftage, der nicht in Frankfurt, sondern vor den Thoren, die sich den antistaufischen, meist geistlichen Fürsten schlossen, gehalten wurde, entsetzte König Wilhelm Konrad IV. wiederholt nicht bloß des Herzogthums Schwaben, sondern auch der übrigen deutschen Güter; von der Aechtung des Herzogs von Baiern stand er auf Vorstellung mehrerer deutscher Fürsten ab.[4]

Trotz der verstärkten Macht Wilhelms hatte König Konrad weder verhindert werden können nach Italien zu gehen, noch war an einen Erfolg der Kreuzzugspredigten oder an eine Besitzergreifung der staufischen Güter zu denken. Im Frühjahr 1254 wurde der Grund zu dem großen rheinischen Städtebund gelegt; am 13. Juli schlossen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Worms und Basel, mehrere Grafen und Edle mit neunzehn genannten Städten einen allgemeinen Landfrieden;[5] ein Jahr danach bestand der Bund aus mehr denn siebenzig Städten. Er hatte sich trotz des Königs gebildet, der bei seinem auf Norddeutschland beschränkten Ansehen weder aus dem Beistande, zu welchem sich der junge Herzog Ottokar von Oesterreich, der Sohn des Königs von Böhmen, am 17. September 1253 gegen Innocenz verpflichtet hatte,[6] Nutzen ziehen konnte, noch in der Lage war, der im nächsten Jahr nach Konrad IV. Tode an ihn ergangenen Aufforderung, zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom zu kommen, Folge zu leisten.[7] Mit dem Erzbischof von Trier war er schon im Jahre 1252 zerfallen, Konrad von Köln trat ihm im Sommer des nächsten Jahres feindlich entgegen, im November kam es zwischen Beiden bei einer Zusammenkunft in Neuß, auf welcher der König in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten die Freilassung des vom Erzbischof gefangen gehaltenen Bischofs von Paderborn forderte, zu leidenschaftlichem Ausbruch: der Erzbischof traf Anstalten, den König und den Legaten in ihrer Behausung zu verbrennen.[8]

Um die Mitte des folgenden Jahres, in dem Wilhelm die Aufforderung zur Romfahrt erhielt, finden wir den Erzbischof

und dessen alte Feindinn, die Gräfin von Flandern, zu dem Plan vereint, ihm, dem Gegenkönig in der Person Ottokars von Böhmen einen Gegenkönig zu geben. Dieser lehnte nicht gerade ab, war aber so klug, keinen Schritt vorwärts zu thun, ohne die Entscheidung des neuen Papstes Alexanders IV., dem er von dem Plane Mittheilung machte, abzuwarten.[9]

Wilhelms Gegner warben bei Fürsten und Städten, sie hofften auf die päpstliche Zustimmung, statt deren am 28. August Alexander ein Verbot an den Erzbischof von Köln, sowie an die deutschen Fürsten und Städte ergehen ließ, sich nicht an der Neuwahl eines Königs, so lange König Wilhelm lebe, zu betheiligen, da er dieselbe nie anerkennen, vielmehr Wilhelm zum Kaiser krönen werde.[10]

König Wilhelm, den der Böhmenkönig selbst von dem Plan seiner Gegner in Kenntniß gesetzt hatte, scheint einen Augenblick geneigt gewesen zu sein, auf das Reich zu verzichten, dann raffte er sich auf, um seit Anfang des Jahres 1255 sich der Leitung der Reichsangelegenheiten in allem Eifer hinzugeben.

Wohin ihn die von denselben ableitenden Kämpfe in den Niederlanden führten, sah er vor Augen, klar lag andererseits der Weg vor ihm, auf dem er das im Reich eingebüßte Ansehen wieder gewinnen konnte.

Nach dem Tode Konrads waren ihm von den dem Hause der Staufer treu ergebenen Städten zuerst Constanz und Frankfurt mit der Bezeugung der Anerkennung entgegen gekommen, es folgten Gelnhausen, Worms, Oppenheim. Der königliche Schutz wurde zwar zugesagt; der König aber blieb in diesem Jahr fern in Holland. Da helfen sich, des königlichen Schutzes beraubt, die Städte selbst und zwar im Einvernehmen mit den rheinischen Erzbischöfen und Bischöfen.[11] Darauf im Anfang des Jahres 1255', da seine Feinde über ein Gegenkönigthum verhandelten, erschien Wilhelm am Oberrhein, um sich durch Begünstigung des Landfriedens des Schutzes der Communen zu versichern. Hatte man doch besonders über sein Unvermögen geklagt, dem

Reiche den Frieden zu geben.[12] Im Februar wurde zu Worms in seiner Gegenwart von mehreren Fürsten, Grafen und Edlen und den Machtboten der Städte von Basel abwärts der Landfriede beschworen und vom König am 10. März zu Hagenau bestätigt.[13] Am 21. März verkündete er von Wetzlar aus allen Reichsgetreuen, daß er seinen getreuen Berather, den Grafen Adolph von Waldeck, da er selbst nicht überall persönlich zugegen sein könne, zum Reichsjustitiar ernannt habe.[14]

Die Bürger von Worms, Speier, Köln, Hagenau, Colmar erhielten die Bestätigung aller ihrer Privilegien. Die Burg Trifels mit den kaiserlichen Kleinodien kam in seinen Besitz; erfreuet über die ihm in Oberdeutschland günstige Stimmung, schrieb er seinem Vicekanzler, dem Abt von Egmond, es hätten sich alle über seinen Anblick so erfreut gezeigt, wie eine Mutter sich freuet über den Anblick ihres todt geglaubten Sohnes.[15] Nach abermaligem Aufenthalt in Holland während der Monate April bis Ende Oktober erschien er dann noch einmal in Oberdeutschland. Am 29. Juni hatte in Anwesenheit des Hofjustitiars mehr als siebenzig Städte auf dem Städtetage zu Mainz Friede und Stillstand aller Kriege und Feindseligkeiten beschlossen. Der König bestätigte den Landfrieden, der auch von dem Herzog von Baiern, dem Haupt der staufischen Partei am 10. November zu Oppenheim beschworen worden war, zog dann aber, anstatt das begonnene Werk weiter zu fördern, Anfang des Jahres 1256 gegen die Westfriesen und fand am 28. Januar ein trauriges und unwürdiges Ende.

Die Regierung des unter päpstlichem Schutz gewählten Auslandskönigs war eine ernste Mahnung für die Wahlfürsten, dem Reiche endlich ein kräftiges Oberhaupt zu geben, und zwar um so mehr, da der rheinische Städtebund seine Macht zu diesem Zwecke geltend machte.

Am 12. März beschloß der zu Mainz abgehaltene Städtetag, es solle jede Stadt sich nach Kräften rüsten, das Reichsgut schirmen und den von den wahlberechtigten Fürsten gewählten König

nur dann anerkennen, wenn die Wahl einmüthig erfolgt wäre.[16] Am 26. Mai wurde ein abermaliger Städtetag zu Mainz abgehalten, auf dem man berieth, wie man den von den Fürsten auf den 23. Juni zu Frankfurt angesetzten Wahltag beschicken solle; wer diese Fürsten waren, erfahren wir eben so wenig, als aus welchen Gründen der Wahltag erfolglos blieb. Erst aus den Beschlüssen des zu Würzburg am 15. August abgehaltenen neuen Städtetages lernen wir die Fürsten und ihre Absicht kennen: am 5. dieses Monats hatten sich Albrecht, Herzog von Sachsen, Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, und Albrecht, Herzog von Braunschweig, auf der Versammlung von Wolmirstädt in Sachsen zur Wahl des Markgrafen Otto von Brandenburg vereinigt, mit der Aufforderung an die Städte, den am 8. September zu Frankfurt von ihnen anberaumten Wahltag zu beschicken, um, für den Fall ausbrechender Zwietracht, dem angefochtenen Theil mit ihrer Hülfe beizustehen.[17] Die genannten Fürsten sprachen sich dahin aus, sie sowol als andere Fürsten seien darin einig, daß auf alle Weise die Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche durch die Wahl eines dazu geeigneten Oberhauptes gewonnen werden müsse. Otto von Brandenburg schrieb den Städteboten, die noch einmal keine zwiespältige Wahl anzuerkennen gelobten, er sei durch den Vorschlag Geistlicher und Weltlicher zur Wahl bestimmt.[18]

Von welcher Seite erwarteten diese norddeutschen Fürsten Widerstand? Etwa von der staufisch-wittelsbachischen Partei?

Um die Zeit des Würzburger Städtetages erhielten die drei rheinischen Churfürsten päpstliche, unter dem 28. Juli zu Anagni erlassene Warnungsschreiben, wachsam zu sein, daß bei der bevorstehenden Wahl, bei der es sich um einen Advokaten der Kirche handle, nicht statt eines Vertheidigers ein Widersacher gewählt würde. Bei Strafe der Excommunication sollten sie den jungen Konrad weder wählen, noch nennen oder für ihn stimmen, die Mitwähler aber, die gegen ihr Verbot handelten, excommunicieren: ein schlechter Baum könne nur schlechte Früchte hervorbringen, zu-

dem sei Konrads Wahl bei seinem unreifen Alter durchaus unstatthaft.[19]

Ob Ludwig von Baiern auf eine Wahl seines Neffen hingearbeitet hat, wissen wir nicht; nach dem drohenden Ton, welchen Alexander anschlug, ist kaum daran zu zweifeln, hätte er damit nur eine Präventivmaßregel für alle Fälle treffen wollen, so wäre dieselbe jedenfalls kurz nach König Wilhelms Tode, nicht sechs Monate danach, eher an der Zeit gewesen. Versuche, Konradin zu erheben, sind später in günstigen Augenblicken nicht unterblieben, warum sollte ein solcher nicht jetzt gemacht worden sein, zumal man am baierischen Hofe von Konradins Ansprüchen nichts aufgegeben hatte, ja seit Anfang des Jahres 1255 das Zugeständniß des Papstes besaß, daß er gesonnen sei, nicht allein Konradins Rechte, wo er solche habe, unverletzt zu erhalten, sondern ihn auch durch besondere Gnaden zu erhöhen.[20]

Von besonderem Einfluß auf die Wahlangelegenheit war es, daß wenige Tage vor dem Tode König Wilhelms, am 10. Januar, der Erzbischof Gerhard von Mainz von dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, mit dem er in Fehde lag, gefangen genommen wurde.[21] Wie hätte der Gefangene für den Kandidaten seines Feindes stimmen sollen? Seine Stimme wurde für den gewonnen, der seine Freiheit erkaufte.

Einige Zeit nach dem Tode König Wilhelms erschien dessen Schwager Jean d'Avesnes, ältester Sohn der Gräfin Margarethe von Flandern am englischen Hofe, als Bevollmächtigter einiger Wahlfürsten mit dem Erbieten, daß sie den Grafen Richard von Cornwallis zum König wählen wollten, wenn er sich zu bestimmten Entschädigungssummen bereit erklären wolle. An der Richtigkeit dieser durch den gut unterrichteten Thomas Wikes überlieferten Nachricht zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Seit Jahren mit seiner Mutter über Hennegau im Kriege, von seinem Schwager im Besitze dieser Grafschaft geschützt und noch am 20. Juli 1255 von ihm mit der Grafschaft Namur belehnt, die durch den Rechtsspruch der Reichsfürsten der Gräfin von Flandern

abgesprochen war, mußte Jean d'Avesnes Alles darauf ankommen, auf die Wahl eines ihm günstigen römischen Königs hinzuwirken. Es war sicherlich sein Gedanke, die Erhebung Richards in Anregung zu bringen; gelang sie, so gewann Jean d'Avesnes dadurch voraussichtlich den weiteren Schutz des Reichsoberhauptes für seine Besitzungen.[22] Wer waren aber die Wahlfürsten, in deren Namen er handelte? Sicherlich dieselben, die Richards Wahl durchsetzten; obenan der Erzbischof von Köln. Für diesen sprachen die Vortheile, die dem Erzstift Köln durch eine enge Verbindung mit England erwuchsen, so laut, daß die von ihm im August 1254 doch wol hauptsächlich aus Haß gegen König Wilhelm übernommenen Verpflichtungen im Bunde mit dem Grafen Karl von Anjou der Gräfin Margarethe in Flandern oder Hennegau mit Heeresmacht zu helfen, nicht länger in Betracht kommen konnten.[23] Durch Richards Gelder konnte man in wirksamster Weise auf andere Wähler einzuwirken hoffen. Und weiter war auf den Beistand Heinrich III. zu rechnen, der die sicilianische Angelegenheit, durch deren Uebertragung sich der Papst an die englischen Interessen gebunden hatte, ganz anders fördern konnte, wenn sein Bruder den römischen Königsthron einnahm. Vermuthlich schon im März beauftragte der König seinen Bevollmächtigten bei der Curie, Wilhelm Bonquer, den Papst zu bitten, daß er einen von drei genannten Cardinälen nach Deutschland schicke, damit dort ein der Kirche ergebener und dem König befreundeter Mann gewählt würde, zumal von französischer Seite zum Schaden Englands in Deutschland operirt werde, so daß dadurch das sicilische Unternehmen schwer gefährdet werden könnte.[24]

Zugleich verpflichtete sich Heinrich III., 80,000 Mark zum nächsten Johannisfest von der für den Prinzen Edmund übernommenen Summe zu zahlen und einen Kriegshauptmann mit angemessener Kriegsmacht nach Italien zu entsenden. Es war die Zeit, da Manfredi die letzten Reste der Rebellion im Königreich niederwarf. Da die englische Hülfe die einzige Hoffnung Alexanders blieb, ließ sich erwarten, daß dieser dem Plane Heinrichs III.,

der im Einzelnen durch das Aktenstück keine Erklärung findet, nicht hinderlich sein würde.

Von der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten in Deutschland hören wir nun freilich nichts. Ein solcher war übrigens bei dem Eifer, den der Erzbischof von Köln für Richard bethätigte, kaum nöthig. Der nächste Schritt Heinrichs III. in dieser Sache erwies es aber, daß Alexander dem König und seinem Bruder freie Hand ließ.

Am 12. Juni wurden durch den König der Graf von Gloster und Robert Walerand bei den deutschen Fürsten beglaubigt, Johann Mansel, der vertraute Geschäftsführer des Grafen Richard und Jean d'Avesnes begleiteten sie.[25] Sie kamen mit ausgedehnten Vollmachten, um mit den Wahlfürsten zu unterhandeln. Möglich, daß schon der erste auf den 23. Juni angesetzte Wahltag durch die Einwirkung dieser Gesandten auf die Wahlfürsten erfolglos blieb, jedenfalls war diese Grund, daß der zweite, auf den 8. September anberaumte Wahltag das gleiche Schicksal hatte.

Die Unterhandlungen mit den Wahlfürsten wurden bis in den Dezember hinein geführt, dann war man dreier Stimmen gewiß.

Sicher konnte man auf den Erzbischof von Köln rechnen, der den größten Eifer an den Tag legte, ja sich selbst später rühmte, Richard die Krone gegeben zu haben,[26] so daß es schließlich nur darauf ankam, sich mit ihm über die Kaufsumme zu einigen, die die gewonnenen Wähler unter die Rubrik „Entschädigungen" stellten, Ottokar von Horneck dagegen mit dem entsprechenderen Ausdruck „Handsalben" bezeichnet. Zuerst schloß man mit dem Erzbischof von Mainz ab; ihm wurden 8000 Mark versprochen, von denen er 5000 dem Herzog Albert als Lösegeld bot. Bis zur Auszahlung blieb der Erzbischof in seiner Gewalt. Durch Abweisung würde der Herzog natürlich seiner eigenen Partei hinsichtlich der Wahl keinen Vortheil gebracht haben, da der Erzbischof von Köln zugleich für den Gefangenen stimmen konnte.[27]

Ob man durch Versprechungen auch auf die Wolmirstädter

Partei einzuwirken gesucht hat, wissen wir nicht. Nach der an die Städte gegangenen Einladung, den auf den 8. September festgesetzten Wahltag zu beschicken, war diese gesonnen selbständig zu handeln.

Dagegen wissen wir, daß mit dem König Ottokar Unterhandlungen über das Reich gepflogen wurden; und zwar hielt man die Aufgabe, ihn für Richard zu gewinnen, für so schwierig, daß der Erzbischof von Köln, der vor zwei Jahren im Bunde mit der Gräfin von Flandern für seine Erhebung gewirkt hatte, in Person in Prag erschien. Vom 17. Juli bis zum 20. August weilte er hier, jedoch ohne feste Zusage gewinnen zu können.[28]

Noch wichtiger als die böhmische war die baierische Stimme. Durch eine etwaige Zustimmung zur Wahl Richards beraubte Herzog Ludwig seinen Pflegling der Aussicht auf die Krone, die freilich im Augenblick völlig verdunkelt war. Indessen lagen die Dinge für ihn, den Herzog, so, daß er mit Hülfe des einen Verwandten des staufischen Hauses, mit der Richards, wenn er ihm seine Stimme gab, den Anspruch eines anderen, des Königs Alphons von Castilien, auf das Herzogthum Schwaben unschädlich machen konnte, während er zugleich seinen eigenen Vortheil wahrte.

Schon Ferdinand III. von Castilien hatte, und zwar wiederholt vom Kaiser Friedrich für seinen jüngeren Sohn Friedrich die Zurückgabe der Erbgüter von dessen Mutter, der Beatrix von Schwaben, verlangt.[29] Mit denselben Ansprüchen trat nach dem Tode Konrads IV. König Alphons nicht für seinen Bruder, sondern für sich selbst auf und sprach die Hülfe Alexanders IV. an, der denn auch, ohne das Recht des Königs zu prüfen, am 3. Februar 1255 zu einer Zeit, da er sich verpflichtet hatte, die Rechte Konradins zu erhalten, die Edlen Schwabens aufforderte, dem Könige und seinen Gesandten bei der Durchsetzung seiner Ansprüche mit allem Vermögen behülflich zu sein.[30] Die hohen Pläne, welche Alphons schon zu dieser Zeit hegte, machten es ihm freilich sehr wünschenswerth, festen Fuß in Deutschland zu fassen.

Ende November kamen die Verhandlungen mit dem Herzog

Ludwig zum Abschluß. Am 25. dieses Monats gelobte er zu Fürstenberg die Tochter Richards oder die Schwester desselben zu heirathen; er sicherte ihr als Witthum alle seine Güter von der Nahe Rhein abwärts zu, und versprach den Vollzug der Ehe bis zum nächsten Pfingstfest.

Am folgenden Tage gelobte er sodann, den Grafen Richard an dem von ihm und den Mitwählern angesetzten Tage in Person zum Könige Deutschlands und zum Leiter des römischen Imperiums wählen zu wollen. Darauf verbürgte sich Jean d'Avesnes im Auftrage seines Herrn, des Grafen Richard, für das Eheproject und für die Mitgift von 12,000 Mark Sterling, von denen 4000 drei Wochen nach Weihnachten ausgezahlt werden sollten, die übrigen 8000 am Tage der Wahl; falls diese zu Ostern noch nicht zu Stande gekommen wäre, sollte die Zahlung gleichwol zur Festzeit erfolgen. Für die Erfüllung dieser Bedingungen traten als Bürgen ein außer Jean d'Avesnes einer seiner beiden Söhne, der Bischof Nikolaus von Camerik, Otto, der Propst von Aachen, Konrad von Sleyda, Wirich von Dun und Heinrich von Gymmenig.[31]

Jedenfalls hatte schon jetzt Richard in Betreff des Herzogthums Schwaben die Zusagen gemacht, die er am 25. Januar 1257 zu Bacharach durch den Grafen von Gloster und Jean d'Avesnes beschwören ließ; nach seiner Krönung wollte er den König Konrad von Jerusalem sowol mit dem Herzogthum Schwaben belehnen, als auch sämmtliche Erb- und Lehngüter, die diesem von seinem Vater und Großvater zugefallen seien, von den Reichsgütern trennen.[32]

Am 15. Dezember schloß endlich Jean d'Avesnes und der Bischof von Camerik mit dem Erzbischof von Köln ab. Im Namen Richards versprachen sie ihm außer anderen Vortheilen als Entschädigung für das Wahlgeschäft die Summe von 8000 Mark, von denen sie 1000 bis Weihnachten in Köln deponierten, 2000 durch Bürgen sicher gestellt werden sollten; diese 3000 Mark verfallen dem Erzbischof, wenn Richard bis zum achten Tage nach dem

Epiphaniasfeste (13. Januar) die Annahme des Reiches verweigern oder mit den drei Stimmen von Mainz, Köln und Pfalz nicht zufrieden sein sollte. Also auf die böhmische Stimme rechnete man nicht mehr.[33]

Ungeachtet nur diese Wahlstimmen gewonnen waren, nahm Richard die angetragene Krone an, als auf dem Weihnachtsparlament zu London Walram, der Bruder des Grafen von Jülich, Friedrich von Sleyda und Magister Theodor, der Scholaster von Bonn, als Machtboten der Churfürsten das Resultat mittheilten. Als Wahltermin wurde der 13. Januar 1257 festgesetzt.[34]

Dem Grafen Richard wurde die Wahl streitig gemacht durch Alphons von Castilien, der seinem Vater Ferdinand III. im Jahre 1252 gefolgt war. Kurz nach König Wilhelms Tode trat er dem englischen Grafen in Deutschland und zwar mit Erfolg entgegen. Er wandte sich an seine beiden Vettern, an den König von Böhmen und den Herzog von Brabant und mehrere andere Fürsten, mit dem Gesuch seine Bewerbung zu unterstützen.[35] Der Herzog wird als sein Hauptanhänger und zugleich als Verbündeter des Erzbischofs von Trier genannt, der für Alphons eben so eifrig zu wirken begann, als der Erzbischof von Köln für Richard wirkte. Bot dieser hohe Entschädigungen, so bot Alphons noch höhere. Steht es fest, daß der Herzog von Brabant für seine Bemühungen 20,000 Mark erhielt, so wird die Nachricht, daß der Erzbischof, dem von englischer Seite 15,000 Mark geboten sein sollen, eine gleiche Summe erhielt, wol nicht anzuzweifeln sein.[36] Wenn der Erzbischof von Köln sich England zuwandte, so handelte er doch noch außer der Wahrung des eigenen Interesses nach den Traditionen des Erzstiftes, bei dem Trierner Kirchenfürsten scheint dagegen das nackte Geldgeschäft entschieden zu haben.

Da Alphons auf die Nachricht von König Wilhelms Tode sich an den Böhmenkönig wandte, so läßt sich annehmen, daß dieser zur Zeit, da der Erzbischof von Köln an seinem Hofe weilte, bereits die Wünsche seines Vetters kannte. Wir werden sehen, wie weit

Ottokar ihnen Folge gab. Er ließ die Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse für sich wirken.

Zwei sichere Stimmen wurden durch den Uebertritt der Wolmirstädter Partei gewonnen: Otto von Brandenburg gab seine Ansprüche auf. Seines Bruders Johann gleichnamiger Sohn wurde mit einer Tochter des Castiliers verlobt.[37] Der Nachdruck durch Geld wird für Brandenburg und Sachsen schwerlich gefehlt haben. Aber gewiß eben so viel leisteten für Alphons nationale und dynastische Stammgegensätze. Trotz seines schlechten Rechtes auf Schwaben fand er hier starken Anhang: der Bischof von Constanz, der Abt von St. Gallen und andere schwäbische Männer, die sich durch den baierischen Einfluß zurückgesetzt sahen, waren für ihn; wenigstens bei dem Bischof konnte es nicht die Ueberzeugung vom Recht des Castiliers auf das Herzogthum sein, wodurch er für ihn gewonnen wurde, da er nach Jahren Konradin treu anhing, als ihm dessen Leitung anvertraut wurde.[38]

Da Jean d'Avesnes für England wirkte, erwartet man die Interessen Alphonsens durch dessen Mutter, die Gräfin von Flandern, vertreten zu sehen und in der That findet sich die Bestätigung in einer allerdings beachtenswerthen Quelle.[39]

Heinrich, Graf von Leiningen, Erwählter von Speier und Reichskanzler Wilhelms, Graf Adolph von Waldeck, dessen gleich treuer Anhänger und Reichsjustitiar, wirkten eifrig für Alphons, während Wilhelms Protonotar Arnold von Holland, Probst von Wetzlar, sich zu Richard hielt.[40]

Konnte ferner Frankreich, welches schon in den zwischen der Gräfin von Flandern und König Wilhelm geführten Streit eingegriffen hatte, theilnahmlos dem erstarkenden Einfluß des englischen Königshauses in Deutschland und Sicilien zusehen? Daß Heinrich III. die Gegenbestrebungen des französischen Hofes kannte und fürchtete, wissen wir, daß Alphons an Ludwig IX. und an dem König von Navarra Beförderer fand, ist von mehr als einer Seite bezeugt, wenn sich auch das Einzelne unserer Kenntniß entzieht.[41]

Beachtung verdient, daß Alphons schon vor dem Tode König Wilhelms Schritte that, um Boden für die Besitzergreifung des Reiches zu gewinnen. Sie gingen aus von Italien. Am 18. März 1256 nahm er zu Soria die Wahl zum römischen Könige und Kaiser an, die ihm die Stadt Pisa durch ihren Syndikus und Abgeordneten Bandinus Lancia antragen ließ. Die Pisaner erklärten in der darüber ausgefertigten Urkunde, sie hätten ihn zu Gottes und der Heiligen Ehre, zum Nutzen und Frommen der römischen Kirche, des Papstes und der ganzen Welt erwählt, weil er, wie das nicht allein Pisa und Italien, sondern alle Welt wisse, die Herrscher vergangener und gegenwärtiger Zeit überrage, auch die Ehre der Kirche und Wohlfahrt des römischen Reiches im Auge habe, weil das Reich gar zu lange unbesetzt bleibe und von Widersachern zerfleischt werde, Alphons aber dem schwäbischen Kaiserhause entstamme, dem nach dem Privilegium der Fürsten und dem Zugeständniß der Häupter der römischen Kirche das Imperium nach Recht und Würdigkeit gebühre, er auch, wie sie hofften, als ein Abkömmling des byzantinischen Kaisers Manuel das mißbräuchlich gespaltene Kaiserreich wieder, wie zur Zeit Cäsars und Constantins, vereinigen werde.

An demselben Tage gelobte Alphons urkundlich, er wolle, durch Gottes Gnade zum römischen Könige und Kaiser erwählt, eingedenk der seinen Vorgängern im Reiche von Pisa stets geleisteten treuen Dienste, mit aller Kraft, mit Hülfe der Stadt und anderer Getreuen das ganze römische Reich zu gewinnen trachten, und zur Zeit seiner Kaiserkrönung nach Rom oder zum Papste kommen. Eine dritte Urkunde setzt die Bedingungen und Verpflichtungen zwischen dem Könige und der Gemeinde von Pisa fest. Alphons gelobt sie mit allen ihren Besitzungen und den unter seinem Beistande noch zu machenden Erwerbungen gegen Jedermann in seinen Schutz nehmen zu wollen. Er will einen Capitan mit wenigstens 500 gewappneten Reitern und zugehörigen Armbrustschützen auf seine Kosten entsenden zur Vertheidigung der Stadt und zur Durchführung seiner Absichten auf das Reich.

Bis zum nächsten ersten Mai sollten sie in Pisa sein, und so lange bleiben, als es der Stadt gut dünke. Den Capitan und dessen Räthe will er schwören lassen gegen die Feinde Pisas: Genua, Lucca und Florenz lebhaften Krieg zu führen, wenn mit denselben kein für Pisa ehrenvoller Friede zu Stande kommen könne. Bis das geschehen, will Alphons selbst diese Feinde bekämpfen, und sie, mit Ausschluß der in seinem Reiche Ansässigen, verbannen, für den Fall eines Friedens dafür sorgen, daß der Stadt alle Besitzungen erhalten, Geißeln und Gefangene frei gelassen werden. Wenn der König oder sein Sohn oder eine andere Person für sie das Königreich Sicilien erobert haben wird, sollen die Pisaner in ihm besondere Handelsfreiheiten genießen, worüber er der Stadt noch ein besonderes Privilegium unter Goldbulle ausstellen will. Gleiche Vergünstigungen sollen ihnen zu Theil werden in den Besitzungen, die er mit Hülfe der Stadt in Garbe und Afrika zu machen gedenkt, von denen er ihr, wie das seiner Majestät geziemt, einen Theil überlassen wolle. Er wird mit allem Eifer dahin wirken, daß der Papst ihnen wieder verzeihe und sie gnädig aufnehme, denn noch ruhte seit der Gefangennahme der im Jahre 1241 zum Concil reisenden Prälaten der Bann auf der Stadt. Wenn jemand, der behaupte zum römischen Könige und Kaiser erwählt zu sein, die Pisaner dafür befeinde oder belästige, daß sie ihm anhingen, oder daß sie ihn zum Kaiser gewünscht hätten, so sollten sie durch ihn und seine Nachkommen mit aller Energie bekämpft werden. Das Comitat der Stadt will er erweitern, noch ehe er mit Gottes Hülfe in den Besitz von Toscana und der Kaiserkrone gekommen ist. Er will mit den Pisanern gleiche Feinde und Freunde haben und sich dafür verwenden, daß die Könige von Frankreich, England, Navarra, Portugal, Granada und anderer Länder die Feinde Pisas aus ihren Reichen verbannen. Schließlich aber soll es sein Bemühen sein, daß zu seiner Ehre so bald als möglich gegen alle seine Feinde ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Pisa und der Stadt Marseille zu Stande komme.

Dagegen gelobte Bandinus Lancia im Namen Pisas, daß sie

auf des Königs oder seines Vicars oder Capitans Aufforderung Kriegshülfe leisten wollen gegen die eigenen Nachbarstädte, namentlich gegen Florenz. Wie es dem Könige gut scheinen wird, will Pisa durch Briefe und Gesandte dahin wirken, daß die von Florenz, Lucca und anderen Städten genommenen Reichsburgen in die Botmäßigkeit des Königs zurückkehren und mit Pisa vereinigt werden. Dasselbe wird sie durchzusetzen suchen bei den Communen von Siena, Pistoja und Arezzo, sowie bei anderen Städten und Reichsfesten, bei den Gibellinen von Florenz und anderen Orten. Ferner will die Stadt dafür sorgen, daß in sämmtlichen Reichsgütern Toscanas der Vicar des Königs friedlich die Einkünfte, Rechte und Ehren genieße. Nur aus seinen Freunden will Pisa den Podestà und Capitan wählen, welche, wie das gesammte Volk, jährlich den Eid auf diesen Vertrag zu schwören haben. Jedes Schiff soll zugleich mit der städtischen Flagge die der Freunde des Königs führen. Pisa wird ferner sich bemühen, daß alle ihre Freunde dem Könige Treue geloben. Die zehn Galeeren, welche es dem Kaiser bei einer allgemeinen Heerfahrt auf vierzig Tage zu stellen verpflichtet ist, will die Stadt ihm auf eigene Kosten auf vier Monate in ganz Italien und Afrika, auch andere Fahrzeuge, jedoch auf seine Kosten, zur Verfügung stellen.[42]

Daß dem Könige oder der Stadt Pisa, als sie sich in dieser Weise einigten, wie man behauptet hat,[43] auch die entfernteste Kenntniß der im römischen Reiche geltenden Bestimmungen mangelte, ist doch mehr als fraglich. Wandte sich doch Alphons, als er, wol kurze Zeit nach Abschluß des Vertrages, Nachricht von dem Ausgange König Wilhelms erhielt, in aller Form mit seinen Bewerbungen und Anträgen an die zur Wahl berechtigten deutschen Fürsten.

Offenbar kam ihm, der sich für den würdigsten und mächtigsten Abkömmling des staufischen Hauses hielt, als solcher nach dem vereinigten Besitze des Kaiserreiches und Königreiches trachtete, um nicht länger hinter seinen Verwandten, dem Knaben Edmund, der bereits Siciliens Krone trug, hinter dem Kinde Konradin, dessen

Ansprüche auf beide Reiche die staufische Partei vertrat und hinter dem ihm unebenbürtigen, zu bedenklicher Macht emporstrebenden Manfredi zurückzustehen, alles darauf an, noch ehe eine factische Vacanz für das Reich eingetreten war, auf die erste beste Weise in Italien festen Fuß zu fassen, während es der Stadt Pisa, die, unvermögend, sich gegen Florenz, Lucca und Genua zu behaupten, erst im Jahre 1254 zu einem entehrenden Frieden gezwungen worden war,[44] alles darauf ankam, um jeden Preis sich eines kräftigen Schutzes zu versichern. Sie maßte sich das Recht der Wahl an, in der Hoffnung, sich zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Kaiserthumes zu machen, das man von Deutschland her vergebens erwartet hatte.[45] Und mit dieser Anmaßung blieb Pisa, wie wir sehen werden, keineswegs allein stehen.

Zunächst war es die Stadt Marseille, die durch Machtboten die Wahl des Königs zum römischen Kaiser, zu Segovia am 13. September 1256, ratificieren ließ, indem sie selbst „als zum römischen Reiche gehörig" ihn dazu wählte und zwar in Rücksicht darauf, daß das Reich lange vacant sei, deshalb in der Christenheit viele Kriege, Aufstände, Gewaltthätigkeiten und die verderblichsten Ketzereien herrschten, der Gottesdienst und die Schlüsselgewalt verachtet würden, die Treue zwischen Vasallen und Herren ausgestorben sei und durch keinen anderen Fürsten der Staat der Römer und das römische Reich zur Erhöhung der Kirche, des Imperiums und des christlichen Namens wiederhergestellt werden könne.[46]

Wenn nun auch die Stadt Marseille bei ihrem Versprechen, dem Erwählten treu und gewärtig zu sein, ausdrücklich die Rechte Karls von Anjou und seiner Gemahlin wahrte, so konnte es doch nicht fehlen, daß die gegen sein Regiment in der Stadt herrschende feindselige Stimmung unter dem Schutze des Castiliers, in dessen Interesse es lag, wie er es Pisa versprochen, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Städten zu Stande zu bringen, an Kraft und Zuversicht gewann.[47]

Die Anstrengungen, welche Alphons bei den deutschen Wahl-

fürsten für seine Erhebung machte, der Umstand ferner, daß er, soviel wir wissen, zu keiner Zeit sich auf die Wahl der beiden Städte berief, zeigen genugsam, welchen Werth er derselben beilegte. Hoffte er etwa durch dieselbe auf die Entschlüsse der Wahlfürsten einwirken zu können, so gehörte doch vor Allem dazu, daß er ohne Verzug an die Erfüllung der den Pisanen gegebenen Versprechungen ging und in Italien Thaten für sich sprechen ließ. Dazu kam es aber nicht. Oder glaubte er auf die Majorität der Wahlstimmen rechnen zu können?

Für Richard waren, wie wir sahen, die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Pfalzgraf bei Rhein, für Alphons der Erzbischof von Trier, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Die Entscheidung hatte Ottokar von Böhmen in der Hand. Zu dem auf den 13. Januar für alle Wahlfürsten nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage fanden sich am frühesten der für Brandenburg bevollmächtigte Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen ein. Insofern die böhmischen Bevollmächtigten sich zu ihnen hielten, liegt es nahe, sie für die Erhebung des Castiliers thätig zu denken. Schwerlich wenigstens hat um diese Zeit Graf Richard auf die böhmische Stimme gerechnet.[48]

Als mit sehr ansehnlicher Streitmacht Konrad von Köln, der für den noch gefangen gehaltenen Erzbischof von Mainz zu stimmen bevollmächtigt war, und Herzog Ludwig von Baiern in Begleitung seines Bruders Heinrich vor Frankfurt erschienen, ließ die triersche Partei die Thore schließen und an jene die Aufforderung ergehen, sie möchten mit bescheidenem Gefolge die Stadt betreten, um mit ihnen über einen definitiven Wahltag zu berathen, wobei auch sie Gewicht darauf legte, daß die Vacanz innerhalb Jahr und Tag ihr Ende erreichte.[49] Obwol nun erst mit dem 28. Januar der Termin ablief, hielt die englische Partei doch daran fest, daß der 13. Januar nicht zur Vorwahl, sondern zur definitiven Wahl ausgeschrieben war, und erhob den Grafen Richard zum römischen Könige. Vergessen wir nicht, daß der Wahltag zugleich der Zahltag für die Wahlfürsten war. Es handelte sich für sie zusammen

um den Besitz von 24,000 Mark und um die persönliche Freiheit des Erzbischofs von Mainz.[50]

Wäre die castilische Partei der böhmischen Stimme gewiß gewesen, so würde sie, muß man annehmen, um mit vier Stimmen gegen drei König Alphons zu erheben, den Wahltermin in möglichst kurzer Zeit nach dem 13. Januar, jedenfalls vor dem 28. dieses Monats festgesetzt haben. Sie schob aber den Termin bis zum 25. März (Sonntag Judica) hinaus, vermuthlich in der Absicht, um für weitere Unterhandlungen mit Ottokar Zeit zu gewinnen.[51]

Auch die böhmischen Bevollmächtigten, was nicht zu übersehen ist, hatten die Wahl Richards für nichtig erklärt und für einen neuen Wahltermin gestimmt.[52] Dennoch begaben sie sich kurz nach dem 13. Januar nach Köln und legten ein offizielles Schreiben ihres Königs vor, worin er seine Zustimmung zur Wahl Richards gab, mit dem Versprechen, ihm, wenn er nach Deutschland komme, die Huldigung leisten und mit 16,000 Schilden ihm zu Diensten sein zu wollen.

Bereits Dienstag Mittag, den 23. Januar, hatte Richard zu Wallingford durch Eilboten aus Deutschland Kunde von seiner Wahl wie von der Zustimmung Ottokars, auf die er nicht vorbereitet war.[53]

Ob Ottokar noch bestimmte Bedingungen, etwa eine Gabe, wie sie den anderen Wählern zu Theil geworden war, an diese seine Zustimmung knüpfte, und die Weigerung Richards, darauf einzugehen, für ihn Anlaß wurde, seine Zusage zurückzunehmen, wissen wir nicht.[54] Genug, er wandte sich wieder seinem Vetter zu. Auch der späte Wahltermin des 25. März hatte nicht eingehalten werden können, erst am 1. April wählte zu Frankfurt der Erzbischof von Trier, nach erfolgloser Einladung an die Erzbischöfe von Köln und Mainz und den Pfalzgrafen, als Bevollmächtigter für König Ottokar, den Markgrafen von Brandenburg und den Herzog von Sachsen König Alphons von Castilien zum römischen König.[55]

Ob die triersche Partei wol ohne Ottokars Stimme die Ge-

genwahl gewagt haben würde? Jedenfalls hat ihr nichts so sehr Vorschub geleistet, als sein auf die Zerrissenheit Deutschlands berechnetes trugvolles Verfahren, von dem er um so weniger freizusprechen ist, als er selbst gegen den von der ihm doch zugethanen römischen Curie wiederholentlich gemachten Vorwurf, beiden Bewerbern nach einander seine Stimme gegeben zu haben, keine Entschuldigung oder Rechtfertigung gewagt hat.[56]

Natürlich lehnte Alphons ebensowenig als Richard die Krone ab, die ihm durch eine vom Bischof Heinrich von Speier geführte Gesandtschaft zu Burgos angetragen wurde. Es gehörte mit zur Erkenntlichkeit für die Bemühungen dieses Bischofs, daß ihm Alphons die Kanzlerwürde bestätigte, die er unter Wilhelm von Holland bekleidet hatte.[57]

Der Riß, welcher in Folge dieser unheilvollen Doppelwahl durch das Reichsgebäude ging, erstreckte sich auch bis auf das jüngst durch den großen rheinischen Städtebund gelegte Fundament der Einheit. In der Stadt Köln entschieden die Handelsinteressen für den Anschluß an König Richard, ihm gehorsamte Frankfurt, in dessen Mauern er nicht hatte gewählt werden können, desgleichen der Städtebund der Wetterau. Dagegen gelobten die Städte Worms und Speier sich zu Alphons zu halten, wenn er thatkräftig, wie er es geschworen, des Reiches sich annehmen wolle.[58]

In Pisa hatte man bereits empfindliche Erfahrung von der Haltlosigkeit solcher Eide gemacht. Und doch boten die localen Verhältnisse der Leistung dieser zugesagten Hülfe keine zu großen Schwierigkeiten dar. In Worms und Speier dagegen hätte man an einem energischen Eingreifen des Spaniers in die Verhältnisse Deutschlands von Anbeginn zweifeln müssen, doch die Parteileidenschaft machte auch in diesem Falle blind.

Viertes Capitel.

König Manfredi wird Haupt der Gibellinen Toscanas.

Ohne das römische Königthum des Engländers und des Spaniers wird man das Königthum des Italieners schwerlich verstehen. Warum nahm Manfredi, wenn persönlicher Ehrgeiz die Haupttriebfeder für ihn war, nicht schon die Krone an, als kurz nach Konrads IV. Tod die Nachricht von Konradins Tod ausgesprengt worden war? Dieser hat ihm nach Jahren, wie schwer auch immer durch diesen Verwandten an seinem Rechte gekränkt, das Zeugniß ausgestellt, daß er seine Sache unter den schwersten Opfern und Kämpfen vertheidigt und aufrecht erhalten hatte.[1] Als die deutschen Hohenburgs, dem Willen der Curie unterworfen, kein Wort für Konradins Recht an das Königthum Sicilien übrig hatten, da sprach Manfredi mit Thaten für dasselbe. Man hat die Usurpation Manfredis mit der Philipps von Schwaben verglichen,[2] nur daß dieser ohne Verzug, um die Sache seines Hauses in Deutschland zu retten, die Krone annahm, bis der apulische Knabe zu den Jahren gekommen sein würde, um selbst die Regierung übernehmen zu können,[3] während Manfredi vier Jahre hindurch ungeachtet des Widerstandes, den er bei der nationalen Partei Italiens fand, nach eingeholter Genehmigung das Recht seines Neffen in Süditalien aufrecht erhielt: den Versuchungen der Curie, ihn von der Sache Konradins zu trennen, widerstand er, aber es gab eine andere Macht, der er auf die Länge der Zeit mit seiner Absicht, das Testament seines Vaters durchzuführen, nicht ohne den

eigenen Schaden und den seiner Partei widerstehen konnte. Die von den Staufern angestrebte Realunion des Kaiserreiches und Königreiches war nicht durchzusetzen gewesen, die festgehaltene Personalunion hatte einen Kampf mit der Curie entzündet, in dessen Folge Deutschland zum Nebenlande, Italien der entscheidende Schauplatz geworden war; die nationalen Differenzen gingen auf die eigenen Söhne Friedrichs über, von denen die meisten Italiener waren: trotz der sich unterordnenden Nachgiebigkeit Manfredis brachen die tief liegenden Gegensätze zwischen ihm und Konrad überall hervor. Im Geiste mochte dieser voraussehen, wohin unter einer Gestalt, hochbegabt wie Manfredi, getragen von einer mächtigen Partei, die Entwickelung in Italien drängte: vergebens hat er noch mit seinem letzten Willen gegen das Uebergewicht der nationalen Tendenz angekämpft. Nichts aber hat wol diese mehr gefördert, in ihr das Bewußtsein des eigenen Werthes gereift als die von Innocenz zur Austilgung des staufischen Stammes eingeschlagene Politik. Welch ein Unterschied: der große Innocenz, der sich zum Führer der nationalen Tendenzen erhob, den dominierenden Einfluß der Fremden brach, und Innocenz IV., der Italien den Fremden als Lockspeise hinhielt, kein höheres Ziel als die Vernichtung des staufischen Hauses kannte und sollte es auch um den Preis der Freiheit des eigenen Vaterlandes geschehen müssen. Die Ausbildung des nationalen Bewußtseins mußte den überschwänglichen Vorstellungen, welche Papst und Kaiser von ihrer Macht nährten, gleich gefährlich werden und doch haben alle Kaiser mit ihrer nach Italien gerichteten Politik nicht so kräftigen Samen dazu ausgestreut als Innocenz IV.; in England sank das Königthum in dem Maße an Achtung, als es sich dazu hergab, mit den Geldern der Unterthanen der Curie Knechtsdienste zu leisten. In Deutschland hatte man das entscheidende Uebergewicht, welches die Romanen auf dem Concil von Lyon zur Absetzung des Kaisers bethätigten, übel empfunden, man beschuldigte den Papst, er beabsichtige, alle Nationen gegen die deutsche in sein Interesse zu ziehen. In Italien gewann Manfredi königliches

Ansehen durch den Sieg über die Päpstlichen, welche für ein Auslandskönigthum mit dessen Geldern kämpften. Die Sicilianer, hören wir, konnten kein Herz zum Prinzen Heinrich fassen, seine Vorliebe für englisches Wesen war ihnen widerwärtig;[4] mit welchen Augen mußte man erst in Italien das Königthum des jungen Edmund ansehen. Was ist demnach falscher, als in den Guelfen dieser Zeit die Vertreter des Nationalprincipes zu sehen. Als Anhänger der Curie konnten sie es nicht sein. Ohne Rücksicht auf die Rechte, welche der verwandte Konradin auf Sicilien besaß, hatte Heinrich III. Sohn und Bruder zu Kronen verholfen, die Personalunion hatte dabei aufgegeben werden müssen. Gestützt auf die staufische Verwandtschaft, geradezu feindselig gegen Konradin trachtete andererseits Alphons nach dem Besitz des Kaiserreiches und nach Sicilien. In Deutschland war die nationale Stimme ohnmächtig, das Wachsthum der durch die Städte vertretenen Einheitsbestrebungen zeigte sich nicht kräftig genug, um den Gedanken eines einheitlich gewählten deutschen Königs dem vielköpfigen Fürstenthum gegenüber durchzusetzen. Das Gegenkönigthum zweier Auslandskönige war die einzig mögliche Frucht. In Italien dagegen war es ein ganzer Mann, der den Gedanken der Einheit aufnahm, der, im Besitz des Königreiches, keinen Moment zögerte, den entfernteren Verwandten des staufischen Hauses in England und Castilien, die sich die Kronen erkauft hatten und von denen er sich in Italien angefochten sah, dadurch zu antworten, daß er sich selbst krönen ließ. Die Ansprüche Konradins auf das Kaiserreich wie auf das Königreich waren durch Richard wie durch Alphons beseitigt worden. Der fünfjährige Knabe war, so zu sagen, politisch todt. In Italien fingierte man seinen wirklichen Tod. Man ließ Konradin fallen, dessen Rechte man doch nicht länger hätte vertheidigen können, da Herzog Ludwig, seit Ende des Jahres 1256 auf das Engste an die Interessen des englischen Königshauses gebunden, als Leiter Konradins schwerlich seine Zustimmung zu der Bekämpfung der Engländer und des Prinzen Edmund durch Manfredi gegeben haben würde. Im Grunde

war die Vollmacht, welche der Herzog diesem am 20. April 1255 zu Wasserburg ertheilt hatte, durch seine im November 1256 dem Grafen Richard gemachten Gelöbnisse zerrissen. Es fragte sich, ob die Handelsrepubliken, mit denen Manfredi im Namen seines Neffen Verträge abgeschlossen, ob die gibellinische Partei ihn als König anerkennen würde, denn sofort erhob er als einziger Erbe seines Vaters auch Anspruch auf sämmtliche Reichsgebiete in Italien. Es war ein großartiger Versuch, Italien unter eine Krone zu bringen, dieses zum Mittel- und Schwerpunkte des Kaiserreiches zu erheben. Höchst abenteuerlich war dieser Versuch, soweit er von König Alphons unternommen wurde. Nur die Peripherie des Kreises konnte er berühren, den er beherrschen wollte, Manfredi dagegen arbeitete ihr aus dem Centrum entgegen.

Mit Zurücklassung des Bernardo de Aquaviva als Capitan hatte er im Monat September Sicilien verlassen.[5] In Apulien, wohin er sich begab, wurde ein allgemeiner Hoftag mit den Abgeordneten des Königreiches diesseits der Porta Roseti zu Foggia abgehalten; Rechtssprüche wurden gefällt, Statuten publiciert, die für uns verloren sind, neue Ehren ertheilt, durch glänzende Festlichkeiten und Spiele, die sich bei Fackelbeleuchtung bis in die Nacht hinzogen, der Ehrentag in königlicher Weise gefeiert.[6]

Im Königreiche setzten sich Ruhe und Friede fest.

Nur Aquilas beharrlicher Trotz machte im Frühjahre 1259 einen Heereszug Manfredis nöthig.

Die von Konrad gegründete Stadtgemeinde war in Folge der ihnen gewährten Freiheiten an Volkszahl und Reichthum schnell gewachsen, sie wollte sich Manfredi nicht beugen. Die Ergebenheit an die Curie war der Deckmantel für die Rebellion, in der sie auch nach der Krönung Manfredis beharrte. Noch ehe er mit seinem Heere erschienen, waren von seinen Anhängern, denn den benachbarten Baronen war die Commune, welche größtentheils aus früheren, ihnen untergebenen Bauern bestand, von Anbeginn ein Dorn im Auge, die eilfertig mit schlechtem Material aufgeführten Mauern gebrochen. Manfredi behandelte die Be-

wohner mit großer Schonung, strafte sie nicht an Personen und Eigenthum, nur mußten sie die Stadt räumen, die in Flammen aufging.[7]

Die Niederwerfung der Rebellen an dieser Grenze war um so nothwendiger, da die Macht des neuen Königthumes nach Mittel- und Ober-Italien ihre Arme ausstreckte, andererseits die gibellinische Partei seine Hülfe anrief.

Um in wirksame Verbindung mit den Gibellinen in Toscana und mit Pelavicini in der Lombardei treten zu können, erhob Manfredi noch im Jahre seiner Krönung seinen Verwandten, den Feldhauptmann der Genuesen Perzival d' Oria, zum Generalvicar der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagnola. Ein Rundschreiben des Königs, vom October 1258, gab den Bewohnern von dieser Ernennung und von seinem Willen Kenntniß, sich jetzt nach Befestigung des Friedens im Königreiche dieser Landestheile mehr annehmen zu wollen. Noch Ende des Jahres drang Percival mit Sarazenen und Deutschen nach Norden vor.[8] Jesi, diese treu staufische Stadt, hatte sich wol am frühesten an Manfredi gewandt, im October bestätigte er ihr Privilegien und Rechte, verlieh ihr eine Anzahl benachbarter Orte und genehmigte auf ihre Bitten ihr mit der Stadt Sinigaglia eingegangenes Bündniß.[9]

Der päpstliche Rector in der Mark, Anibaldo Trasmundi, Alexanders IV. Neffe, konnte nur schwachen Widerstand leisten; päpstliche Hülferufe ergingen zum Schutze der Städte Fano und Sinigaglia an die Bolognesen, an die treue Stadt Perugia, die der Papst eben noch durch die Verleihung der Grafschaft Gubbio geehrt hatte.[10] Aber die Hülfe kam nicht oder war zu schwach; im Februar ergab sich Fano dem Statthalter, Fermo, wo Castellano degli Andalò, Oheim Brancaleones, Prätor war,[11] huldigte; die Concessionen, welche Alexander einzelnen Städten machte, blieb enwirkungslos, da er keine Macht besaß, die damit Ausgestatteten zu schützen. Den Bürgern von S. Ginesio hatte er zugesagt, kein einseitiges Verbot der Getreideausfuhr zu erlassen; Per-

cival sprach sie dagegen von persönlichen Kriegsdiensten außerhalb der Mark, sowie von Geißelstellung frei und gestattete ihnen, fremde Söldner zu halten; ihm ergaben sie sich.[12] Macerata huldigte und erhielt von Manfredi Gnadenerweisungen.[13] Kräftigen Widerstand leistete allein das durch seine Lage vertheidigte Camerino, bis ein Edler des Districtes, Raynerio Hugolini, ein Gegner der Popularen, seine Erhebung zum Podestà durchsetzte. Percival wurde mit den Deutschen im August eingelassen. Wie ein Bienenschwarm, vom Sturm erfaßt, stob die Bevölkerung auseinander, um der Strafe zu entgehen.[14] Die Stadt wurde in eine Ruine verwandelt. Alexander war durch ein Verbot, der Neigung der Städte zu Bündnissen, entgegen getreten. Manfredi und sein Vicar begünstigten sie nach Austreibung der Guelfen. Am 20. Dezember 1259 schloß Jesi zu Ehren ihres Königs und zu gegenseitigem Schutz mit Recanati und Cingoli ab.[15]

Schon war alles vorbereitet, die Guelfen in Toscana mit gleichen Schlägen zu treffen. Seitdem im Jahre 1250 die Popularen in Florenz zur Herrschaft sich erhoben, sich einen aus der Fremde berufenen Volksgeneral gesetzt und die Castelle der Nobili zerstört hatten, bestand zwischen den Gibellinen und den nach dem Tode des Kaisers am 7. Januar 1251 zurückberufenen Guelfen leidlicher Friede;[16] da aber bei der guelfischen Gesinnung der Bürgerschaft die gleichgesinnten Nobili in das Collegium der Aeltesten gewählt wurden, verschworen sich die Gibellinen, die Volksverfassung zu stürzen; vorschnell schritten sie zu Gewaltthätigkeiten. Aus Arezzo waren die Gibellinen bereits im Jahre 1254 durch den Grafen Guido Guerra vertrieben worden.[17] Das Volk von Florenz warf, unter dem Podestà Jacopo Bernardi Rubei die Friedensstörer im Juli 1258 aus der Stadt. Unter ihren Häuptern Guido Novello und Farinata degli Uberti fanden sie Zuflucht in Siena. Der Parteileidenschaft der Guelfen war aber mit der Vertreibung der Gegner nicht gedient; man blieb auch nicht bei der Zerstörung von Palästen und Thürmen derselben in der Stadt stehen, vergriff sich nicht nur an Kirchen und Klöstern, sondern

kühlte die Rache durch einen Act unerhörter Grausamkeit. Gegen Tesauro di Beccaria, Abt von Valombrosa, verhaßt wegen seiner gibellinischen Gesinnung, wurden eine Anzahl der schwersten Anklagen erhoben: er sollte sich mit den vertriebenen Häuptern verschworen haben Florenz und Lucca, wenn es nicht gelänge, beide von einander zu trennen, durch Feuer der Vernichtung zu weihen. Anzeichen und Beweise, die man für untrüglich hielt, wurden beigebracht. Die Martern der Tortur lösten dem Abte die Zunge zu Geständnissen, wie die Leidenschaft sie wünschte, darauf schlug man ihm auf der Piazza di St. Apollinara das Haupt herunter.[18]

Zu unerhört war dieser Act der Volksjustiz; der ganze Orden, die Geistlichen forderten die Bestrafung der Frevler: in dem Cardinalcollegium aber sicherlich keiner heftiger als Ottaviano Ubaldini, dessen gibellinische Gesinnung durch die Vertreibung seiner Partei eine zu schwere Kränkung erfuhr, um nicht von jetzt ab trotz seiner Stellung zu entschiedenerem Durchbruche zu kommen.[19] In Uebereinstimmung mit dem ganzen Collegium verhängte Alexander wegen dieser unerhörten Ueberschreitung der Rechtsbefugnisse, ohne sich auf eine Vertheidigung des zu Tode Gemarterten einzulassen, Florenz mit dem Interdict. Er citierte Podestà, Capitan und Rath der Stadt durch Procuratoren zur Verantwortung nach Rom auf den 1. September, widrigenfalls er mit strengeren Strafen gegen sie vorgehen würde. Am 22. October verkündete Federigo Visconti, Erzbischof von Pisa, laut päpstlichen Auftrages das Interdict vor allem Volk.[20]

Ließen die florentiner Guelfen den Zorn der Curie gelassen an sich vorübergehen, so verdiente eine von anderer Seite kommende Drohung ernste Beachtung. Die Pavesen erhoben sich als Vergelter für ihren durch Religiosität, Kenntnisse und Unbescholtenheit hervorragenden Landsmann, wie für das schwer verletzte Haus der Beccaria, welches in aller Welt durch Alter, Macht und Reichthum erglänzte. Sie erklären, eine solche Schmach, die ganz Italien in Aufregung versetze, nicht ertragen zu wollen und warnen jeden Flo-

rentiner, sich nach Verlauf eines Monates nach Empfang ihres Absagebriefes in dem Gebiet ihrer Stadt sehen zu lassen.[21]

Darauf gaben die Florentiner eine ihrer Autonomie, ihrem Bürgerstolz und Reichthume entsprechende Antwort: gewandt, nicht ohne Spott über den Eifer der Pavesen, voll Bewußtsein eigener Größe, warnend und doch begütigend, denn so vermessen waren sie nicht, in dem Sturme, der sich von ferne ankündigte, muthwillig in die Klippen zu fahren.

Ihr Tesauro — schrieben sie — der durch Tugend und Heiligkeit ausgezeichnete Abt von Valombrosa, hätte sich einen schlechten Schatz für den Himmel gesammelt; denn durch schweres Verbrechen habe er sich befleckt; über ihn schrieen die florentinische Geistlichkeit, die Laien, die Weiber, selbst die Steine. Daß er auf den Untergang der Stadt machinierte, habe er den Dominikanern und Franziskanern zugestanden, auch lägen untrügliche Beweisstücke gegen ihn vor. Dagegen müßten sie sich ernstlich verwahren, daß das Geschlecht, dem er entstammt, alle übrigen in Italien durch hellen Glanz überstrahle; das Ansehen desselben sei durch den Tod dieses Rechtsschänders eben so wenig gemindert, als die Heiligkeit der Apostel dadurch, daß sich Judas erhing, nachdem er den Herrn den Feinden überliefert. Wie habe sich Pavia, der Quell des Rechtes und der Billigkeit, zu so stürmischen Klagen fortreißen lassen können! Weshalb die Vertheidigung dieses Ruchlosen, der, wenn er tausendmal wieder aufleben könnte, tausendmal wieder getödtet werden müßte, wenn nicht von dem Podestà, dem Capitan oder den Ancianen in aller Form, doch auf die stürmischen Forderungen des Volkes, denen man so wenig habe wehren können, als einem reißenden Strome oder gewaltigen Feuer. Nicht allein auf die Vertilgung von Florenz und Lucca sei es abgesehen gewesen, das Gift dieses Verbrechens würde durch ganz Toscana bis in die Lombardei seine Wege gefunden haben; darum möchte sich bürgerliches und canonisches Recht für sie und gegen die Pavesen erheben, die sie als Rebellen ansehen müßten, wenn sie sich nicht von ihrem Irrthume bekehrten. Sie möchten sich

erinnern, wie die Florentiner zu allen Zeiten die von Pavia zu ihnen gekommenen heiligen Männer bis auf diesen Tag ehrten. Diese wahre und gemäßigte Antwort, hofften sie, würde die Commune Pavia zur Erkenntniß des Wahren führen. Wo nicht, so stellten sie ihr Vertrauen auf den Herrn, der ihrer Stadt zur Macht verholfen und ihr auch diesmal den Sieg über jeglichen Gegner verleihen werde. Wollten aber die Pavesen gesundem Rathe nicht Gehör geben, so würde man den Bann über sie verhängen und mit der ganzen Macht der Treuen von Meer zu Meer es so halten, daß die von den Pavesen ausgestoßenen Drohungen an ihnen selbst in Erfüllung gehen sollten.[22]

Die bisherige Eintracht war nicht zu erhalten. Die Pavesen schadeten den Florentinern, wo und wie sie nur konnten, diese aber rüsteten sich zu einem Kampfe, bei dem es sich bald um ihre politische Existenz handelte. Am nöthigsten schien die Befestigung des Stadttheiles jenseit des Arno, wo die Gibellinen ansehnliche Castelle hatten; diese wurden zerstört und das Material zur Schutzmauer verwendet. Im October sandte man an die Sanesen die Forderung, die flüchtigen Gibellinen auszuweisen, widrigenfalls man sie als Friedensbrecher behandeln werde. Mit dem nächsten Jahre begannen die Feindseligkeiten. Im Februar übten sie Vergeltung an den Bewohnern von Arezzo, dessen Podestà, ein florentiner Gibelline aus der Familie der Acoppi, sich durch nächtlichen Ueberfall der Stadt Cortona bemächtigt hatte. Das dem Bischof gehörige Castell Giesa zerstörten die Florentiner, dann setzten sie sich an der Nordgränze in den Besitz der den Grafen Alberti gehörigen Festen Vernio und Mangona.[23]

Mit dem mächtigen Florenz, das nach der Herrschaft über ganz Toscana trachtete und zu einer großen Entscheidung alle Kräfte der Verbündeten heranzog, konnte Siena es ohne fremde Hülfe nicht aufnehmen. Den Beistand, welchen ihnen die Parteigenossen aus Toscana und die mit ihnen verbündeten Römer brachten, war durchaus unzureichend. Die Sanesen erflehten deshalb die Hülfe des heiligen Vaters, der aber erklärte ihnen, er

könne und dürfe den Uebermuth der Florentiner, die er schon mit geistlichem Schwerte getroffen, nicht noch durch weltliche Züchtigung strafen. Die kirchliche Gesinnung der Sanesen blieb wirkungslos, daß sie aber die florentiner Gibellinen aufgenommen hatten, war entscheidend für diesen Entschluß der Curie. So blieb denn, da die Gefahr den Sanesen immer drohender entgegen rückte, nur ein Weg der Rettung: er führte sie dem Staufer in die Arme.[24]

Die wirksamste Hülfe war nur von Manfredi zu erwarten, aber schwerlich ohne den Preis des Treueides, ohne Verlust der communalen Selbstständigkeit.

Obwohl den Gibellinen natürlich verbündet, hatte Manfredi nach seiner Krönung einen Versuch gemacht, die Guelfen von Florenz durch ein Bündniß für sich zu gewinnen. Die Absicht, sich allein auf ihre Partei zu stützen, konnte er dabei nicht haben; nur die Parteivereinigung lag in seinem Vortheile. Aber die Guelfen wiesen seinen Antrag zurück.[25]

In Siena zögerte man indessen, die Initiative zu ergreifen, man überließ sie den Gibellinen, die mit Manfredi längst in Verbindung standen. So begab sich denn Farinata mit einer Gesandtschaft zu ihm. Aber wie fand man sich getäuscht. Der König zeigte guten Willen, erklärte aber, ihnen nur einen Trupp von 100 Reitern überlassen zu können. Es gehörte Farinatas Klugheit dazu, den Unmuth seiner Genossen zu beschwichtigen, er rieth, den geringen Beistand nicht abzuweisen, und erbat sich eine Fahne des Königs, unter der man streiten wollte. So berichtet Ricordano Malespini.[26] Von den darauf eingeleiteten diplomatischen Unterhandlungen zwischen Siena und Manfredi weiß er nichts. Die Rüstungen der Florentiner gestalteten sich immer bedrohlicher; mit Rom stand Siena zwar seit dem Jahre 1256 im Bündniß, aber der große Brancaleone war im Frühjahr 1258 gestorben, ein Jahr darauf sein Oheim Castellano degli Andalò vom Adel gestürzt worden. Von den darauf erhobenen beiden einheimischen Senatoren, Napoleon Orsini und Riccardo Anibaldi war keine Unterstützung für die gibellinische Politik zu erwarten. In dem

Cardinalcollegium fand man zwar an Ottaviano einen eifrigen Protector, durchschlagende Hülfe konnte aber immer nur aus dem Königreiche kommen.[27]

Mitte Mai 1259 leistete denn auch zu Luceria im königlichen Palaste Ildebrandino di Ugo, Bürger Sienas, im Auftrage des Podestà Bulgari de Posterula, des Capitano Bonifacio de Gorzano und des ganzen Volkes dem Könige Manfredi den Eid der Treue, wogegen dieser als „der Schild ihrer Tapferkeit" sie gegen jedermann zu vertheidigen sich verpflichtete, ausgenommen die römische Kirche, so wie auch alle von Siena mit wem immer eingegangenen Verträge unversehrt bestehen sollten.[28]

Aus der Kette der weiteren Unterhandlungen besitzen wir nur ein Glied, aber dieses eine von der äußersten Wichtigkeit. Am 11. August 1259 meldete Manfredi der Stadt Siena, wie ihm der Eifer ihrer Devotion gegen ihn hauptsächlich durch die dringende Vorstellung ihrer Gesandten entgegengetreten sei, ernstlich nach dem kaiserlichen Diadem zu streben. Wie sie seine Erhebung aufrichtig betrieben, so liebe er ihre Stadt auch vor allen anderen Städten Italiens und wolle sie durch seine Gunst auszeichnen. In Betreff eines Capitans und der erbetenen Hülfe gedenke er ihnen in Kürze aus seiner eigenen Verwandtschaft einen solchen Capitan mit einer solchen Schaar von Bewaffneten zu entsenden, daß er sie aus ihrer Bedrängniß befreien, ihre Provinz friedlich regieren und die Grafschaft Ildebrandesco wieder unter die Herrschaft der Stadt zurückbringen werde. So möchten sie denn in ihrem löblichen Eifer zunehmen und erstarken.[29]

Also das kaiserliche Diadem war es, nach welchem Manfredi trachtete und zwar nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Römischer König war Alphons nur dem Namen nach, festen Fuß kann er nicht fassen, auch nur soweit, als er die Geldgier seiner Wähler zu stillen vermag, reichen Richards Schritte in Deutschland. Manfredis Königthum allein hat nationalen Boden, natürliches Wachsthum. Die bis zur Erschöpfung fortgesetzten Versuche der Curie, sich des Königreiches zu bemächtigen, haben es nicht minder her-

vorgerufen, als die alles Volkswohl, allen Handel und Wandel vernichtende Parteileidenschaft. Im Süden Italiens hatte die durch Kaiser Friedrich geschaffene staatliche Organisation den Grund zur Einheit gelegt, Manfredi die dagegen reagierenden Elemente zum Gehorsam zurückgeführt; die Einheitsbestrebungen drangen weiter vor; in den unterworfenen Landschaften betreibt Manfredi die Bildung von städtischen Conföderationen. In Rom hat sich seine Partei durch das von gleichen Tendenzen ausgehende Regiment der Andalò gekräftigt, die Vertreibung der Gibellinen aus Florenz bringt ihm seinen bisherigen Gegner, das einflußreichste Mitglied im Cardinalcollegium, näher. Unter Wahrung der kirchlichen Freiheiten ist der Bund mit Siena geschlossen. Und diese Bestrebungen und Fortschritte beschränken sich nicht auf Rom und Toscana. Zu eben dieser Zeit war ein Umschwung in der Parteistellung der Lombardei erfolgt, nicht ohne Einwirkung Manfredis, nicht ohne Rückwirkung auf seine Stellung zur Curie.

Fünftes Capitel.

Sturz Ezzelins und Albericos de Romano.

Kurze Zeit nach dem von Manfredi bei Foggia erfochtenen Siege nahm die Curie den Kampf gegen Ezzelin auf. Ihr Entschluß wurde beschleunigt durch den Umschwung, welcher sich im März 1255 in Brescia vollzog.

Blicken wir auf die Stellung zurück, welche die beiden Machthaber in der Lombardei kurz nach dem Tode Konrads IV. einnahmen. Nach der Herrschaft strebten Beide, doch auf widersprechende Weise. Ezzelin durch Schreckensregiment, Pelavicini durch Hebung von Handel und Wandel. Dafür zeugt der bereits erwähnte, im Jahre 1253 mit Genua abgeschlossene Handelsvertrag, dafür der im nächsten Jahre mit Montpellier zum Abschluß gebrachte, so wie der große zwischen Bergamo, Brescia, Parma, Piacenza, Cremona und Pavia vereinbarte Münzvertrag.[1] Trotz ihrer entgegengesetzten Naturen waren sie durch die nach Konrad IV. Tode eintretenden politischen Verhältnisse doch auf einander angewiesen. Am 12. Juli 1254 gelobten zu Piacenza die Procuratoren Ezzelins als Herren von Verona, Padua und Vicenza, die Vertreter dieser Städte, sowie der Episcopate und Principate von Trident, Feltre und Belluno, die Bevollmächtigten derer von Coneglano, Ceneda, Prata, Camino, de Porciliis und der Freunde Ezzelins im Friaul, und Treviso einerseits; Oberto Pelavicini, des heiligen Reiches Generalvicar in der Lombardei und lebenslänglicher Herr und

Podestà der Städte Cremona, Pavia, Piacenza und Vercelli, ferner die Procuratoren dieser Städte, die Markgrafen von Carreto und Occimiano andererseits sich gegenseitig zu helfen gegen jede Stadt, gegen Den, der sich Kaiser oder König nennen würde, wie gegen seine Nuntien, gegen jede geistliche und weltliche Person, auch nie mit irgend Einem, der sich Kaiser oder König nennen würde, oder mit seinen Abgesandten zu unterhandeln, oder irgend eine Einigung einzugehen, wenn nicht dieser Vertrag vorbehalten bliebe.

Auf alle Eventualitäten hin schließen sich also die beiden Häupter zur Sicherung ihres Besitzes an einander, zunächst gegen Wilhelm von Holland, den Innocenz nach Konrads Tode aufgefordert hatte, zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom zu kommen und Gesandte nach Italien vorauszusenden, weiterhin gegen die Kirche, aus deren Gemeinschaft Ezzelin jüngst ausgestoßen war, sowie gegen jedes ihrem Bunde feindliche Reichsoberhaupt, und doch nannte sich Oberto des Reiches Generalvicar und nicht minder galt Ezzelin für einen Schützer der kaiserlichen Sache. Gedachten Beide zu Gunsten Konradins die Sache des Reiches zu vertreten? Der Vertrag giebt keine Andeutung. Soviel zeigten die nächsten Ereignisse, daß Ezzelin die gewonnene Bundesgenossenschaft zur Erweiterung der eigenen Macht auszubeuten gedachte. Auf seinen Antrieb erhoben sich in Brescia im März 1255 seine Anhänger unter den Popularen gegen die Partei der Kirche, tödteten Einige im Straßenkampfe, machten Viele zu Gefangenen und trieben Andere in die Verbannung. Ezzelin war nach Montechiari geeilt, schon sah er sich im Besitz der Stadt. Die Nachricht von seinem Nahen brachte aber seine Anhänger in Brescia zur Besinnung: denn die Mächte der Vernichtung waren in seinem Gefolge. Sie erhoben einen patriotisch gesinnten Mann, den Griffo de Griffis zum Podestà und hielten sich diesmal durch geschickte Vorstellungen den Tyrannen noch fern.[2]

War es nicht Brescia, so war es Mantua: Ezzelin stand auf dem Sprung. Hatte er dieses und mit ihm eine Angriffsbasis über Po und Mincio hinaus, dann wehe den Unverbun-

denen. Der Markgraf von Este sprach im Bunde mit mehreren Edlen der trevisanischen Mark die Hülfe der Curie an, Alexander übertrug die Legation in der Lombardei, der Mark Treviso und Romagnola dem Erzbischof Philipp von Ravenna, in Deutschland bekannt durch seine Legation zur Zeit Heinrich Raspes, die mit Schimpf endete, in Italien wegen seines Jähzornes und grausamen Sinnes fast gefürchtet wie Ezzelin. Hier aber kam es darauf an, ihm an Feldherrntüchtigkeit zu gleichen. Zwar kam es zu Unterhandlungen mit den Städten, jedoch nicht zur Aufstellung einer aus ihnen gebildeten Gesammtmacht; nur auf Ferrara und Bologna konnte man rechnen; nicht sowol weil man Ezzelin für unbesiegbar hielt, sondern weil man kein Vertrauen zur Führung eines Prälaten hatte; denn sobald der rechte Mann erschien, einigte sich auch Alles um ihn. So blieb denn dem Legaten nur das Mittel der Kreuzpredigt übrig. Er verstieg sich zu der Betheurung, und wenn er in seinem Heere nur Waisen und Unmündige hätte, so wolle er doch über dieses Glied des Teufels den Sieg davontragen. Gott im Himmel werde für sie kämpfen. An Vertriebenen aus Verona, Padua, Vicenza und Treviso, an gleich eifrigen Dominikanern und Franziskanern, an zahlreichem Volk fehlte es seinen Fahnen nicht, soviel auch die allgemeine Fehdesucht davon aufzehrte, waren die Wege doch voll davon. Ferrara entsandte 500 Mann zu Fuß, Venedig, wohin sich der Legat selbst begeben hatte, stellte gegen den Verhaßten Belagerungswerkzeuge und Schiffe; denn zu Wasser wollte man gegen Padua.[3]

Ezzelin glaubte Padua durch Vertheidigungsanstalten vollauf gesichert, er verachtete das aus Vertriebenen und zusammengelaufenem Gesindel bestehende Heer so sehr, daß er, bestärkt durch den Ausspruch seiner Zeichendeuter, die ersehnte Stunde zur Besitzergreifung von Mantua gekommen glaubte. Auf nach Mantua! riefen seine Begleiter, Mantua allein ist das Hemmniß für die Herrschaft unseres Herrn über die Lombardei. Pelavicini konnte ihm allein nicht widerstehen, nur ein umfassendes Bündniß war im Stande, Ezzelins Macht zu brechen; mochte zunächst die Curie,

die abermals die Initiative ergriffen hatte, zusehen, wie weit sie damit kam. Bedroht, wie sich Pelavicini sah, sobald Ezzelin Herr von Mantua war, zog er es in diesem Falle vor, sich durch seine Hülfe, zu deren Leistung er übrigens vertragsmäßig verpflichtet war, einen Mitanspruch auf den Besitz von Mantua zu erwerben. Wie die Löwen fielen die Streiter Ezzelins über die Beute her; der ganze District wurde furchtbar verwüstet, bis hart vor die Mauern der Stadt gelangte man. Aber ihre Lage rettete diese, mehr als die unter Azzo von Este von Ferraresen und Bolognesen gebrachte Hülfe.[4]

Inzwischen war das päpstliche Heer, welches sich von Chioggia auf dem Bacchilione einschiffte, bis Correzola gelangt. Ansedisio de Guidotis, Podestà von Padua, ließ alle Schleusen schließen, um die Schiffe auf's Trockne zu setzen, brach selbst mit einem Heere nach Piove di Sacco auf, um die Feinde von einem Angriffe auf die Stadt abzuhalten, zog sich aber wieder nach Padua zurück, als diese eine Anzahl wichtiger Castelle im Districte einnahmen, so daß er leicht abgeschnitten werden konnte. Die Päpstlichen besetzten das reiche Piave di Sacco und schritten am 19. Juni zum Angriffe gegen die Stadt. Von Ponte S. Nicolo her näherte man sich dem Damm und erstieg ihn an der Porta di Ponte Corbo. Die Nachricht, daß Ezzelin am 18. auf dem Wege nach Verona begriffen gewesen, trieb zur äußersten Anspannung der Kräfte. Am 20. hatte man ein Gatter errichtet; es gelang, die Brücke in Brand zu stecken. Schrecken ergriff die Vertheidiger; am Abende hatte man auf Leitern die Brücke glücklich erstiegen. Da gab Ansedisio jeden weiteren Widerstand auf, auf der entgegengesetzten Seite flüchtete er durch die Porta di S. Giovanni nach Vicenza. Die Kerker werden geöffnet, mehr als 300 Gefangene waren frei; der Jubel war groß, aber kurz; nicht daß Privatrache zum Schwert gegriffen hätte: nur wenige wurden getödtet; die Bürger empfingen die Verbannten mit Freuden, aber die Kreuzfahrer machten sich durch eine achttägige Plünderung der Stadt bezahlt: das Rathhaus, die Kaufhallen wurden geleert; aus den Kellern schleppte

man verborgene Schätze fort. Der Sieg der Kirche wurde von Ort zu Ort getragen; die Geistlichen priesen den Legaten, der dem Gewaltigen Padua entrissen; die Paduaner aber lehrten als warnendes Beispiel, was die Kirche unter dem Geschenk der Freiheit verstehe. Padua war verarmt.[5]

Noch blieb der bisher Unbesiegbare zu besiegen. In Eilmärschen war er nach Verona gelangt, seine Wuth kannte keine Gränzen. Der erste Bote büßte die Nachricht von dem Falle Paduas mit dem Tode; die Paduaner, so viele ergriffen werden konnten, wurden in die Kerker geworfen; auf seinen Befehl sollte man allen Paduanern Hände und Füße abschlagen. Ansedisio wurde für seine Flucht in Ketten gelegt. Die durch den Fall erregten Gemüther der Veroneser hielt Ezzelin durch Tyrannenkünste nieder, ließ verbreiten, er gehe nach Padua, um seine Feinde wie Hunde zu vernichten. Die kalte Ueberlegung aber hielt ihn bis zum August zurück, wo der Zustand des Kreuzheeres ihn die Wiedereinnahme der Stadt hoffen ließ.[6]

Die Castelle im Districte derselben, Citadella, Mestre, Montagnone und andere bis auf Montesilice, Cerro und Calaone hatten sich dem Legaten unterworfen. Im Kriegsrathe war man entschlossen, gegen Vicenza vorzurücken. Verstärkungen waren aus Venedig, Cuglia, Ferrara, Bologna unter Johannes vom Predigerorden eingetroffen; am 22. Juli bestand man bei Longara gegen die Vicentiner, welche hier Verschanzungen aufgeworfen hatten, ein glückliches Gefecht, worauf der Legat am 1. August sein Lager hierher verlegte. Aus Costozza bezog man reichliche Lebensmittel; der Muth der Kreuzfahrer wurde belebt durch die Erhebung des Markgrafen von Este zum Capitan und Marschall. Als aber die Nachricht kam, Ezzelin sei mit starker Macht in Vicenza angelangt, kam der Mangel an Einheit unter den zusammengewürfelten Massen durch lähmende Furcht zum Ausbruche. Die Bologneser klagten über rückständigen Sold; die Subsidien aus Venedig und Chioggia dachten, da jene sich von dem Heere getrennt hielten, an die eigene Sicherheit; weder der Legat, noch der Mark-

graf fanden Gehorsam. Den größten Verdacht erweckte Alberico. Die Besatzung von Cigoto, um nicht den Päpstlichen in die Hände zu fallen und sich den Romanos zu erhalten, hatte sich ihm übergeben. Als er aber mit seiner Mannschaft in Padua erschien, wäre es unter der Bevölkerung zum Aufstande gegen ihn gekommen, wenn das Ansehen des Legaten ihn nicht geschützt hätte. Der Podestà Marco Quirino fürchtete von Longara aus einen Anschlag auf die Stadt, schickte Boten voraus und ließ die Thore schließen. Kurz darauf erschien auch Alberico vor ihr und begehrte Einlaß. Als er ihm verwehrt wurde, ritt er zornig nach Treviso. Die seinem Hause drohende Gefahr trieb ihn endlich der Versöhnung mit dem Bruder zu.[7]

Erst gegen Ende August rückte Ezzelin gegen Padua vor. Mit stattlichen Streitkräften aus Verona, Feltre, Piacenza, Cremona, Vercelli, Brescia und Bergamo und einer imposanten Schaar deutscher Söldner waren die Festen Montegalda und Montegaldella bald gewonnen, bei Arselica siegte er über die Vicentiner, am 26. August stand er vor Padua. Die Päpstlichen, obwol durch Gregor von Montelongo, Biaquino de Comino und die Mantuaner unterstützt, waren doch an Zahl, zumal nach dem Abzug der Bologneser, schwächer: einen Kampf im offenen Felde hätten sie nicht aufzunehmen gewagt; dagegen vertheidigten sie sich durch Gräben und eine hölzerne Brustwehr so vortrefflich, daß die Stürme abgeschlagen wurden. Auch der Entsatz von Montesilice glückte nicht. Nur Carturio, dessen Besatzung zum Theil niedergehauen wurde, brannte man nieder. Am 4. September kehrte Ezzelin nach Vicenza zurück.

Er begann die Folgen seiner Schreckensregierung zu ernten: Padua verloren, Montesilice nicht zu halten: im Frühling des nächsten Jahres wird es von dem Capitan an den Markgrafen von Este für 1000 Pfund und anderen Lohn überliefert; die Castelle Cerro und Calaone folgen nach. In Padua wählte man als Schützer und Podestà der jungen Freiheit den Venetianer Gio-

vanni Badoario, den Sohn Stephanos, der als Podestà im Jahre 1228 die Geschicke der Stadt so männlich und so klug geleitet hatte. Die Anzeichen eines wachsenden Sturmes lösten endlich den Bruderzwist im Hause Romano: Alberico, längst seinen Verbündeten verdächtig, traf zu Castro-Franco mit seinem Bruder zusammen, man küßte sich, gelobte beständige Eintracht, Alberico lieferte seinem Bruder Stadt und Castell von Treviso aus, gab ihm überdies als Unterpfand seiner Treue drei seiner Söhne als Geiseln. So wenig war, wie die Zeitgenossen argwöhnten, der Bruderzwist nur ein Werk der Schlauheit, um die Absichten der Feinde sicher zu erkunden.[8]

Die Aussöhnung war ein übles Wahrzeichen für die Macht Ezzelins und nicht weniger sein Haschen nach neuer Hülfe und Bundesgenossenschaft, das, des scharfen politischen Blickes ledig, sich in abenteuerlichen Combinationen verlor. Die stets angesprochenen Sterne fingen an zu trügen. Die Bahnen der Tyrannei, deren Schrecken schließlich wie alle Extreme versagten, begannen sich abwärts zu wenden.

Ezzelin wandte sich an den König von Ungarn, er setzte seine durch Geld gewonnenen geheimen Anhänger bei der römischen Curie in Bewegung, vor Allem hoffte er aus der Doppelwahl in Deutschland für sich Nutzen zu ziehen. Mit Alphons von Castilien war er längst in ein vertrautes Verhältniß getreten, wol zu dessen Gunsten hatte er, wie berichtet wird, Zwietracht unter den deutschen Fürsten gesäet. Durch Gesandte ließ er ihm die Herrschaft in Italien antragen, in seiner Unterstützung sah er ein Mittel, sich zum Herrn in Oberitalien zu machen. Alphons bereitete seine Anhänger in Italien auf seine Ankunft vor. Rolandin berichtet, er habe selbst ein königliches Schreiben an Podestà, Antianen und die ganze Gemeinde von Padua gesehen, welches die Aufforderung enthielt, ihm Gesandte entgegen zu schicken, sobald er Italien betreten hätte. Es fehlte zwar nicht an Stimmen, welche den Brief für ein schlaues Machwerk Ezzelins hielten; in-

dessen werden die Behörden doch wol daran gezweifelt haben, da sie eine officielle Antwort darauf ergehen ließen.[9]

Hätte das römische Königthum des Spaniers in Italien Boden gewonnen, so müßte die Anerkennung desselben einen entsprechenden Ausdruck in den gleichzeitigen Aufzeichnungen gefunden haben. Die spärlichen Notizen entsprechen diesem Namenkönigthume. Die nationale Stimme hatte für dasselbe keinen Widerklang; nur an der bedrängten Lage einzelner Bruchtheile der Nation fand es einen Anhalt. Wie wollte auch Alphons seine den Pisanern gegebene Zusage durchsetzen, für sie die Lösung vom päpstlichen Banne zu erwirken, da er sich mit Ezzelin, dem von der Kirche Verworfenen, verband? Bis zum Mai 1256 hatte sich Alphons gegen Pisa zur Stellung von Hülfstruppen verpflichtet, schwerlich sind sie erschienen: Pisa zog sowol gegen Genua, als gegen Lucca und Florenz den Kürzeren; am 12. Juli besiegt, mußte es Frieden schließen und die beschämendsten Bedingungen eingehen. Groß waren die Einbußen an Gebiet. Florenz wurden sie tributpflichtig, an Lucca mußten sie 1300 Goldgulden zahlen. Das stolze Pisa war ein Gegenstand des Spottes geworden.[10] Das Verhältniß mit Alphons war noch nicht gelöst, aber wie war es zu erwarten, daß Pisa nach solcher Calamität, wie es sich in dem mit dem Könige eingegangenen Vertrage verpflichtet hatte, einen Einfluß zu Gunsten desselben auf die Bürgerschaften von Arezzo, Siena, Pistoja, auf die Gibellinen von Florenz würde ausüben können? Wäre Alphons vermögend gewesen, schnell eingreifende Hülfe zu leisten, so bot die Vertreibung der Gibellinen aus Florenz, die ganz Toscana in Bewegung setzte, dazu die rechte Gelegenheit. Sie blieb abermals aus. Die Unterdrückten wandten sich Manfredi zu, dessen Stern im Steigen war. Aber auch Pelavicini kam dahin, nur von Apulien her Hülfe und Rettung für seine Partei zu erwarten. Die Verbindung mit Ezzelin, ein Zwang der Verhältnisse, wirkte, seitdem unter Führung der Kirche die Gegner Ezzelins sich zum Angriffe erhoben hatten, auf seine Stellung hemmend ein. Im Mai 1257 hatte er aus Pavia

weichen müssen, am 23. Juli räumte er mit 400 Hülfstruppen aus Verona Piacenza. Alberto de Fontana, den er selbst zum Podestà von Pavia eingesetzt, die mit ihm verwandten Iniquitati, die Fontana, voll Neid über die Auszeichnung, welche ihr Verwandter Ubertino bei Pelavicini fand, dazu die ganze Schaar der Verbannten machten sich zu Herren der Stadt. Alberto de Fontana erhielt hier die Podestenwürde; alsbald verband er sich mit dem Adel der Stadt um die zurückgebliebenen Andito auszuplündern und die Popularen zu knechten.[11]

Noch war Pelavicini Ezzelins Waffengenosse; entweder verzichtete dieser auf seine Verbindung mit Alphons, der erklärter Gegner Manfredis war, oder das unnatürliche Band zwischen ihm und Pelavicini zerriß.

Jeder gemeinschaftlich unternommene Schritt mußte die Lüge, die in dieser Einigung lag, offenbaren. Nach dem Besitze von Brescia strebte Ezzelin, es sollte für ihn eine goldene Brücke zur Herrschaft über Mailand werden; Pelavicini war auch jetzt noch zur Hülfe bereit, es galt, jenen um den Alleinbesitz zu bringen. Beiden aber kam die Curie zuvor. An der in Brescia wiederhergestellten Eintracht sollten die Eroberungsgelüste zerschellen. Im Frühjahre 1257 erschien zunächst der Dominikaner Everardo mit Genehmigung des Legaten in Brescia und richtete wirklich den Frieden wieder auf mit den Verbannten; zu seiner Befestigung kam dann der Legat selbst hinüber; der Podestà Griffo de Griffis, die Optimaten, die ganze Gemeinde gelobten eidlich, mit allen Kräften den Frieden und die Ehre der Kirche wahren zu wollen. Darauf begab sich der Legat nach Mantua zurück. Mit dieser offenbar gegen die Machinationen Ezzelins gerichteten Friedenspolitik stand der Podestà so wenig allein da, daß es ihm gelang, am 20. Juni einen „dauernden“ Frieden zwischen den Communen von Mantua und Cremona zu Stande zu bringen, der von den Syndici der Parteien und den Podestaten beider Städte bis zum nächsten 1. August beschworen werden sollte. Die Communen geloben sich gegenseitig den Schutz von Personen und

Sachen innerhalb ihrer Districte, die Verfolgung von Räubern, die Freilassung der in diesem Kriege Gefangenen. Niemand von Cremona und Mantua darf zu Lande oder Wasser in feindlicher Absicht gegen eine andere Stadt durch deren Gebiete gehen ohne Erlaubniß derselben. Wenn Jemand hinfort von einer der Communen verbannt werden sollte und er sich in Stadt und District der anderen begiebt, soll er vom Podestà und Commune bis acht Tage nach erfolgter Requisition vertrieben werden. Die im Kriege occupierten Ländereien werden restituiert. Der Markgraf und die Commune Cremona soll den aus der Stadt verbannten Capelletis alle Einkünfte und Früchte ihrer Besitzungen bis auf vier Jahre nach dem nächsten Feste St. Martini, und zwar für die Besitzungen, die sie hatten, als sie das Land verließen, zurückerstatten. Zurückkehren dürfen sie nicht, wenn sie es thun, sind sie im Zustande, wie vor dem Frieden. Doch dürfen sich auf ihren Possessionen im Bisthume Cremona ihre Frauen aufhalten und Söhne unter zwölf Jahren. Dasselbe gilt für die seit der Zeit des mit Cremona geführten Krieges aus Mantua Verbannten. Diese wie die Capelleti sollen alle ihre Rechte gerichtlich verfolgen können bei einer Poen für die Städte von 4000 Mark Silber, die einander eine Caution in diesem Betrage bis zum 18. Juli zu leisten haben.

Zu eben dieser Zeit, am 12. Juli, verpflichteten sich die Mantuaner in einem mit den Venetianern abgeschlossenen Handelsvertrage zur Sicherung der Straße des Po innerhalb ihres Gebietes.[12]

Griffo de Griffis stand aber nicht so stark da, dem Ausbruche der durch Ezzelins Ränke wieder erregten Parteileidenschaft in Brescia vorzubeugen. Als die päpstliche Partei den Anhängern Ezzelins, welche ihm zur Herrschaft in der Stadt verhelfen wollten, im Gefühle ihrer Stärke zuvorkam und die Waffen ergriff, trat ihr der Podestà entgegen. Am Abend des 29. April 1258 entbrannte der Straßenkampf; die Nacht durch hielt sich Griffo noch mit seinem Anhange; am folgenden Tage fiel er seinen Geg-

nern in die Hände. Einige werden auf der Burg Dele untergebracht, andere in den der Kirche treuen Orten. Von den Flüchtigen wandten sich die Einen nach Cremona zu Pelavicini, die Anderen nach Verona zu Ezzelin.

Den zu Dele Gefangenen gelingt es aber zu entkommen, sie bemächtigen sich der in der Nähe des Oglio gelegenen Orte Volungo und Torricella; als dann die Brescianer gegen sie ausziehen, ihnen ersteres nehmen, sie in Torricella einschließen, machen sich die Cremonesen, trotz des mit ihnen abgeschlossenen Friedens, unter Pelavicini und Boso de Doara gegen sie auf, doch vermögen sie den Oglio nicht zu überschreiten und rufen Ezzelin von Verona zu Hülfe. Ueber Peschiera kommt er herbei. Zu gleicher Zeit rücken auch die Päpstlichen mit den Mantuanern und den aus Verona, Vicenza und Feltre Vertriebenen unter dem Legaten nach Torricella vor. In der Nacht zum 30. August gelingt die Vereinigung Ezzelins mit den Cremonesen. Der Legat will erst die Ankunft der Streitkräfte Azzos erwarten und sich in das Castell Gambara zurückziehen. Dagegen drängt Biaquino de Comino zum Kampfe. Schon stürmen die überlegenen Feinde heran. Ein kurzer Kampf, eine völlige Niederlage. Gefangen wird der Legat, gefangen der Podestà Simon de Foiano von Mantua, Cassadoca, erwählter Bischof von Verona, der Friedensapostel Everardo von Brescia, der größte Theil der Brescianer. Nur Biaquino entkommt. Dahin ist der Gewinnst der Kirche. Mantua gebeugt, Brescia verloren: vor der drohenden Macht der beiden verbündeten Tyrannen erzittert die Mark, die Romagna, die ganze Lombardei.[13]

Am 1. September zogen die Sieger in Brescia ein. Der Bischof Cavalcans de Salis, ein Theil der Geistlichkeit und der Bürgerschaft rettete sich durch die Flucht; das Castell Orci, allein widerstandsfähig, bot noch sichere Zuflucht. Die Zurückgebliebenen — viele bargen sich vor Schreck mit Weib und Kind in den Grabdenkmälern — hofften durch die Befreiung Griffos aus dem Gefängnisse und seine Erhebung zum Herrn der Stadt sich Ezzelins

Gnade zu erwerben. Griffo aber wurde entsetzt. Zwei Rectoren traten an die Stelle. Ezzelin erhob den Bruto de Montesumo, Pelavicini den Gaudio de Doara.

Die beiden Sieger waren sich zu nahe getreten, als daß nicht die Unversöhnlichkeit beider Naturen sofort hätte zum Ausbruche kommen sollen. Pelavicini verlangte einen Theil der Stadt für sich, möglich, daß es wirklich zu einer Auseinandersetzung kam, doch war sie in den ersten Wochen nicht erfolgt.[14] Ezzelin, im Augenblicke der an Macht Ueberlegene, wollte der alleinige Herr sein; die Streitpunkte häuften sich. Die Cremonesen verlangten die Zerstörung der am Oglio gelegenen Gränzcastelle, Ezzelin wollte über sämmtliche zu Brescia Gefangenen schalten: Streitpunkte, die immerhin auszugleichen gewesen wären, wenn die Differenzen nicht tiefer gelegen hätten. Während Ezzelin seiner zur Gewohnheit gewordenen Lust nachging, die seinem Hasse und seiner Verachtung verfallenen Gegner aus der Welt zu schaffen, Geistliche massenhaft zu entmannen — in Anwandelung guter Laune geschah es, daß er den Legaten in der Fastenzeit zu einem opulenten Mahle einladen ließ, um dabei zu hören, was er zur Vertheidigung der über Padua verhängten Plünderung vorbringen würde — schlossen Pelavicini und die Cremonesen am 26. September mit den Venetianern, den Verbündeten Manfredis, einen Handelsvertrag. Der Doge Rainer Zeno versprach unter Zustimmung des großen und kleinen Rathes, die Cremonesen sollten in Ferrara und District zu Land und zu Wasser sicher sein außer auf den Straßen gegen Finale hin; wogegen die cremonesischen Gesandten die Straße des Po und alle anderen Straßen für den Verkehr zu sichern versprachen. In den Schutz dieses Pactes wurden zugleich die Ferraresen aufgenommen.[15]

Im Frühlinge eben dieses Jahres hatte sich Ubertino de Andito nach Apulien begeben und Manfredis Hülfe angesprochen, zu dem er in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Der Beistand wurde zugesagt nach erfolgter Krönung. Manfredi setzte für jeden der aus Piacenza vertriebenen Ritter zur Haltung eines Streit-

rosses monatlich drei kaiserliche Pfund Sold aus, für jeden Fußsoldaten 20 Solidi. Ueberdies gab er Ubertino 200 deutsche Ritter für Pelavicinis Heer mit auf den Weg. Die Anerkennung der königlichen Würde wird in diesem Falle so gut zur Bedingung gemacht worden sein, als bei der zu eben dieser Zeit den Sanesen zugesagten Hülfe. Der völlige Bruch mit Ezzelin erfolgte indessen erst im Anfange des Jahres 1259, wie es scheint, hauptsächlich auf Antrieb Bosos de Doara, welchen Ezzelin mit tödtlichem Hasse verfolgte. Um ihn in seine Gewalt zu bringen, wollte er ihn zum Podestà von Verona machen; Boso aber durchschaute seine Arglist und erschien zu Brescia nur mit starkem Geleite. Vermuthlich Ende Januar räumten Pelavicini, Boso und die Cremonesen die Stadt Brescia.[16] Die zu Cremona gefangenen Brescianer wurden von ihren Fesseln befreit und alsbald Unterhandlungen mit dem Markgrafen Azzo, den Anhängern der Kirche und den Gegnern Ezzelins angeknüpft: ein neuer Zustand der Dinge bereitete sich mit solcher Schnelligkeit vor, daß man sich bereits im März über eine große Allianz in geheimen Verträgen geeinigt hatte.[17]

Am 11. Juni wurden im Gemeindepalaste zu Cremona durch die Procuratoren der Paciscierenden die Vertragsartikel entworfen. Markgraf Oberto Pelavicini, Podestà von Cremona, Boso de Doara und die Commune von Cremona, nämlich die herrschende Partei der Barbarasi einerseits, andererseits Azzo, von apostolischer Gnade Markgraf von Este und Ancona, Graf Lodovico von Verona, die Communen von Mantua, Ferrara und Padua schließen für sich zur eigenen Wohlfahrt und Größe, sowie zu der aller ihrer Freunde ein dauerndes Bündniß. Vor Allem wollen sie Manfredi, König von Sicilien, stets als ihren Freund halten und hegen und beflissen sein, daß er zur Versöhnung mit der Curie zurückgeführt werde. Für die Wiederherstellung der Rechte ihrer Freunde in der Lombardei, in Toscana und der Mark Treviso, vornehmlich für die Freunde des Markgrafen Pelavicini, nämlich für die Ubaldini, für den Grafen Oldevrandino de Maritima, den Grafen Guido

Novello, Simon dessen Bruder und den Grafen Guido de Romena wollen sie eintreten; zumal gegen Ezzelin und Alberico de Romano und deren Geschlecht. Wenn die Commune von Piacenza das dem Markgrafen Pelavicini übertragene Ehren- und Rechtsprivilegium nicht anerkennt, soll sie von den Verbündeten als Feindin behandelt werden. Sie wollen ferner dahin wirken, daß Pelavicini, Boso und der Gemeinde von Cremona diejenigen Rechte zu Theil werden, welche sie durch die aus Brescia Vertriebenen an der Stadt Brescia erhalten haben. Wollen beide Theile der parmesanischen Bürgerschaft sich in den Bund aufnehmen lassen, so sollen sie als Freunde behandelt werden. Anderseits geloben Pelavicini, Boso und die Stadt Cremona dafür einzutreten, daß dem Markgrafen Azzo und dem Grafen von Verona ihre Ansprüche auf Verona, Vicenza, Treviso, Feltre und Belluno gegen Ezzelin und Alberico von Romano wiederhergestellt werden. Zur Befehdung und Vernichtung Ezzelins haben die Gemeinden von Cremona, Mantua, Ferrara, Padua, Rodigii und Lendenaria 1200 Ritter und Berittene zu stellen, von denen 200 berittene Armbrustschützen sein sollen. Capitan derselben ist Pelavicini, so lange Ezzelin in Brescia oder dessen District steht, für den Kampf links vom Oglio sind Azzo und Ludovico Capitane. Bei vereinigten Streitkräften kämpft jeder an der Spitze seiner Elite. Die aus Cremona verbannten Capelleti dürfen von den Verbündeten nicht Rath noch Hülfe erhalten, dasselbe gilt für Pelavicini, Boso und Cremona in Bezug auf die aus Mantua, Ferrara und Padua Vertriebenen. Ohne alle Arglist wollen die Verbündeten dahin wirken, daß der Markgraf und die Commune Cremona sowie alle Cleriker und Laien des Episcopats von Excommunicationen und Interdicten gelöst werden. Ezzelin, Alberico und ihre Erben sollen nie in diese Societas aufgenommen werden. Durch ihren Eid allein halten sich die Paciscierenden an diesen Pakt gebunden, dessen Anerkennung oder Verwerfung durch den Papst oder den Kaiser oder irgend eine andere Person keine Geltung hat.[18]

Ezzelin hatte längst an der Errichtung eines Gegenbundes

gearbeitet. Noch ehe seine Gegner einig waren, heißt es, stand er mit den Capelleti aus Cremona, mit Guizard von Petrasancta, Podestà von Piacenza und mit der Adelspartei in Mailand in Verbindung. Am 30. März 1259 waren hier endlich aus der Volkswahl Martino della Torre als Aeltester und Herr hervorgegangen, die Gewerke hatten den Ausschlag gegeben. Die reichen Lehnleute, die Motta, erhoben dagegen Azzolino Marcellino und vereinigten sich bei dem Uebergewicht der Credenzo mit dem Adel, dessen Haupt Guilielmo da Soresina war.[19] Dem völligen Ausbruch des Bürgerkrieges wurde gesteuert durch die Dazwischenkunft des päpstlichen Legaten, Erzbischofs Heinrich von Embrun; die beiden Häupter gingen freiwillig in die Verbannung; als aber der Friedensbote Mailand verlassen hatte, kehrte Martino della Torre zurück, der Adel mußte weichen, Ezzelin wurde von diesem aufgerufen, er sollte Herr von Mailand sein, als Unterpfand ihrer Treue gaben sie ihm ihre eigenen Kinder. Ezzelin erhob den Muth seiner Anhänger durch die ihm von König Alphons zugegangene Nachricht, daß die spanische Hülfe nicht fern sei. Er hoffte in Kurzem Meister der Situation und Herr von Mailand zu sein, wo von seinen Anhängern durch überschwängliche Lobgedichte für den König der Könige, gegen den sich der Engländer wie Blei zu Gold verhalte, Propaganda gemacht wurde.[20]

Selbstverständlich schloß sich Martino della Torre dem Cremoneser Bunde an, Bosos Eifer gelang es, der zwischen Mailand und Cremona bestehenden Feindschaft durch einen sichern Frieden Stillstand zu gebieten.

Ende August stand Ezzelin zu einem Hauptschlage gerüstet da; er wollte so große Dinge verrichten, wie sie die Lombardei seit den Zeiten Karls des Großen nicht erlebt hatte. Seine Wahrsager verkündeten glückliche Aspecten, die sich aber nicht erfüllen wollten.[21] In dem Gebiet von Brescia hatte sich auf kirchlicher Seite allein das Castell Orcinovi behauptet; es hielt sich auch jetzt gegen alle Anstrengungen Ezzelins, und schon waren seine Feinde ringsum in voller Rüstung. Anfang September bezogen die Cre=

monesen unter Pelavicini und Boso Lager zu Soncino. Die Mantuaner und Ferraresen unter dem Markgrafen von Este brachen nach Marcaria auf. Die Mailänder versprachen Hülfe. Um die Verbindung der einzelnen Heere zu bewerkstelligen, wurden die Brücken über den Oglio wiederhergestellt.[22] Kaum hatte Ezzelin die Absicht seiner Gegner erkannt, als er einen Plan faßte, dessen Gelingen ihn in den Stand setzen konnte, seinen Gegnern mit Ueberlegenheit die Spitze zu bieten. Im Vertrauen auf den Adel Mailands, der durch Uebersendung von Geißeln seine Ergebenheit bezeugt hatte, hoffte er in Abwesenheit Martinos de la Torre sich Mailands bemächtigen zu können. Er überschritt mit seiner ganzen Mannschaft den Oglio bei Palazuolo; Vertraute aus Mailand kamen zu ihm, die Adda wurde überschritten, Mailand schien gewonnen. Schon näherte er sich den Thoren. Und doch kam ihm Martino, rechtzeitig durch Freunde aus Bergamo von den Absichten des Gegners unterrichtet, zuvor. Zu Pioltello, auf dem Wege nach Cassano hatte er die Nachricht erhalten.[23] Dieses verfehlte Unternehmen war entscheidend. Ezzelin zog vor Monza; er wollte sich vielleicht für Alphons in den Besitz der eisernen Krone setzen; Monza aber war eben so wenig zu brechen wie Trezzo. Ezzelin mußte auf die Sicherung des Rückzuges bedacht sein, deshalb wandte er sich nach Cassano, ließ hier die Brücke über die Adda befestigen, ging dann aber, vermuthlich in der Absicht sich auf die Mailänder zu werfen, die sich mit ihren von Osten heranziehenden Verbündeten zu vereinigen suchten, nach Vilmercato zurück. Diesen aber gelang es, die Befestigungen an der Addabrücke zu erstürmen, und die Flußübergänge oberhalb und unterhalb zu versperren. Mit auserlesener Mannschaft eilt Ezzelin herbei, den Feinden die Brücke wieder zu entreißen. Die Besatzung der Brücke bei Villa Nova beginnt bereits zu weichen, da wird er durch einen Pfeil am linken Fuß so schwer verwundet, daß er nach Vilmercato zurück muß. Inzwischen ist Martino de la Torre mit seiner Streitmacht bei Cassano erschienen. Den Streitern Ezzelins fehlt es an Lebensmitteln, er achtet der Wunde

nicht und geht noch einmal mit seinem ganzen Heere gegen Cassano vor, es gelingt ihm durch eine von den Feinden unbesetzte Furth die Adda zu überschreiten, aber schon ziehen diese gegen ihn heran. Die Brescianer, anstatt zu kämpfen, ergreifen die Flucht. In die Reihen Ezzelins kommt Verwirrung, überall fürchtet man Verrath. Ezzelin eilt auf dem Wege nach Bergamo vorwärts. Die Gegner setzen ihm nach, ereilen ihn. Ein Theil der Seinen flieht nach Brescia, vierhundert werden gefangen. Während man Ezzelin umringt, stürmt aus den Reihen der Brescianer Mazoldo aus dem edlen Geschlecht der Lavelongo gegen ihn ein — ihn treibt Privatrache —: mit so wuchtigem Keulenhiebe trifft er das verhaßte Haupt, daß Ezzelin fast entseelt vom Pferde sinkt. Man brachte ihn zunächst in das Zelt Bosos; dort saß er schweigend, finstern Blickes, grollend mit seinem Geschick. Alles drängte hinzu. Man wollte den einst so mächtigen, von aller Welt gefürchteten Fürsten in seiner Erniedrigung sehen. Mit Mühe hielten die Markgrafen und Edlen die tobende Menge zurück. Sie brachten ihn nach Soncino. Hier starb er, siebzigjährig, ohne Erben, am 7. October, trotz aller Bemühungen der besten Aerzte, die man herbeizog. Den auf seine Wunden gelegten Verband riß er ab; wies auch die kirchlichen Sacramente von sich. Die Verachtung gegen seine Feinde verließ ihn selbst im Tode nicht. Hier in Soncino wurde er von ihnen in der ehrenvollsten Weise beerdigt.[24]

Seit Menschengedenken hatte in der Lombardei nicht so allgemeine Freude geherrscht, denn man glaubte sich von tausend Schrecken befreit. Die Verbannten kehrten zurück. Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Feltre, Trident, Bassano, Brescia waren von dem Tyrannen erlöst, doch darum nicht im Besitz der Freiheit, die man jubelnd begrüßte. Die Venetianer, „verschlagene Männer und vor allen übrigen Bewohnern Italiens durch die Gabe der Klugheit ausgezeichnet", hatten längst den Augenblick ersehnt, den Romanos ihre gegen sie geübten Gewaltsamkeiten zurückzuzahlen, und ihnen den in der Mark Treviso gewonnenen Einfluß abzuringen. Sie führten die Flüchtlinge nach Treviso zurück, das den

Marco Badoario aus Venedig zum Podestà erhielt. Der Venetianer Matteo Quirino wurde Podestà[25] in Padua. Es theilte sich ferner in die Beute der Patriarch von Aquileja, Gregor von Montelongo. Die Veronesen riefen den Grafen von San Bonifacio aus Mantua heim und erhoben 1260 Mastino de la Scala zum Podestà, dem im nächsten Jahre der Venetianer Andreas Zeno nachfolgte.[26] Brescia fiel dagegen an Pelavicini. Vergebens suchten die Häupter der kirchlichen Partei die Stadt durch Belagerung zur Aufnahme der Vertriebenen zu zwingen. Als sie ihre Einnahme aufgeben mußten, schloß der Markgraf mit den ihm günstigen Optimaten einen Vertrag ab, der ihn zum Herrn derselben machte. Die Vertriebenen blieben ausgeschlossen. Pelavicini hielt sich an das ihnen gegebene Versprechen, sie zurückzuführen, nicht gebunden. Eben so wenig wurde der in Brescia gefangen gehaltene Erzbischof Philipp von Ravenna freigelassen; vergebens forderte Papst Alexander seine Freilassung vom Markgrafen und den Brescianern. Indessen entzog ihn ein glücklicher Fluchtversuch seinen Gegnern.[27]

Alberico hatte sich in das zwischen Bassano und Asolo gelegene feste Schloß San Zeno mit einer Anzahl Deutschen, die ihm sein Bruder geschickt hatte, zurückgezogen. Hier ruhten Ezzelins Schätze. Im Monat Mai zogen Boso, der Markgraf Azzo, die vereinigten Streitkräfte aus Mantua, Ferrara, Cremona, Verona, Padua, Vicenza und Treviso vor San Zeno. Pelavicini hatte sich nicht angeschlossen. Bis Ende August[28] währte die Belagerung, als ein gewisser Mesa von Portilia, im Einverständniß mit der deutschen Besatzung, den Feinden die Burg verrätherisch überlieferte.

Alberico hatte sich mit Weib und Kindern und wenig Treuen in einen festen Thurm zurückgezogen. Als schon nach drei Tagen Hunger und Durst unerträglich geworden waren, sprach er zu seiner Mannschaft: „Ich weiß, daß es besser ist, ich allein sterbe, als Ihr alle mit mir, darum übergebet mich und die Meinigen gefangen den Feinden, doch bitte ich, erinnert besonders den Markgrafen von Este, er möge, eingedenk unserer früheren Liebe und

des Ehebündnisses, welches ich gegen den Willen meines Bruders und seiner Freunde zwischen meiner Tochter Alodeita und seinem Sohne Rinaldo schloß, mich und meine Söhne in seinen Schutz nehmen und vor dem Haß der Feinde schützen." Die Mannschaft erhielt freien Abzug.[29] Als dann Alberico am 26. August sich seinen Feinden überantwortete, legte man ihm ein hölzernes Gebiß in den Mund, führte ihn und die Seinen unter dem Klange der Instrumente im Lager herum, und vertheilte die Elenden unter drei der verbündeten Städte, um von ihnen gerichtet zu werden. Mit seinen sechs Söhnen Giovanni, Alberico, Romano, Ugolino, Ezzelino und Tornalsco fiel Alberico durch das Schwert, ihre Körper riß man in Stücke. Sein Weib und die beiden Töchter endeten auf dem Scheiterhaufen. Das war der Ausgang der Romanos, die zu dem Zweck geboren zu sein sich rühmten, die Vergehen der Menschen zu rächen.[30]

Kaum war dem Jubel über ihren Fall Zeit gelassen: eine gleich extreme Ausgeburt der durch religiöse und politische Leidenschaften bis in die Tiefe aufgeregten Menschheit folgte nach. Sie ergriff das Richteramt gegen sich selbst.

„In dieser Zeit, — schreibt der geistliche Verfasser der Annalen von Padua, — da ganz Italien von schweren Vergehungen und Lastern besudelt war, überfiel plötzlich eine unerhörte Aufregung zunächst die Bewohner von Perugia, dann die Römer, endlich fast alle Italiener. Die Furcht vor dem Herrn überkam sie in dem Maße, daß Edle und Unedle, Greise und Jünglinge, selbst Kinder von fünf Jahren fast nackt, mit Verleugnung aller Scham je zwei und zwei in Prozessionen durch die Straßen zogen; unter Seufzen und Jammern geißelten sich die Einzelnen bis aufs Blut, Thränen vergießend; als ob sie mit leiblichen Augen das Leiden des Heilandes schauten, riefen sie in kläglichen Gesängen die Barmherzigkeit und Hülfe Gottes und der Mutter Gottes an; er wolle, wie er den bußfertigen Niniviten verziehen, auch ihnen selbst, da sie ihre eigenen Ungerechtigkeiten bekannten, verzeihen. Nicht allein am Tage, auch in der Nacht hielten Hunderte, Tausende,

ja Zehntausende mit angezündeten Kerzen im strengsten Winter, die Priester mit Kreuzen und Fahnen voraus, Umzug in Städten und Kirchen, warfen sich vor den Altären zu brünstigen Gebeten nieder. In kleineren Orten und Dörfern war es nicht anders, so daß Ebene und Gebirge vom Geschrei der zu Gott Gewandten wiederhallten. Da verstummten weltliche Musik und Liebeslieder. Ueberall nur der einförmige Klagegesang Büßender, so in Städten wie in Dörfern, daß Herzen von Stein sich erweichten, den Augen Trotziger schließlich die Thränen nicht fehlten. Am allerwenigsten blieben die Frauen theilnahmlos; in ihren Gemächern vollzogen sie, ob dem Bürgerstande oder der Nobilität angehörend, sammt den eleganten Jungfrauen dieselben Büßungen. Da versöhnten sich fast alle Zwieträchtigen. Wucherer und Räuber beeilten sich, den unredlichen Gewinnst zurückzugeben; die Schuldigen legten, um sich zu reinigen, Bekenntnisse ab. Es öffneten sich die Kerker, entlassen wurden die Gefangenen, Verbannte kehrten zurück. So große Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit vollbrachten in Kurzem Männer und Weiber, als ob sie fürchteten, daß Gott, der in seiner Macht und Gerechtigkeit die sündigen Menschen heimsucht, sie mit himmlischem Feuer verzehren, durch ein Erdbeben oder andere Plagen vernichten wolle. Ueber diese so plötzliche Buße, welche über Italien hinaus die Menschen ergriff, verwunderten sich nicht allein Männer niederen Standes, sondern auch Weise mit Recht gar sehr, hauptsächlich weil eine solche Art der Büßungen unerhört, auch nicht vom Papst, der damals in Anagni residierte, angeregt, noch durch die Beredsamkeit irgend eines Predigers oder einer dazu autorisierten Persönlichkeit hervorgerufen war, vielmehr gaben einfältige Menschen dazu den Anlaß, Gelehrte und Ungelehrte folgten ihnen nach. In Wahrheit entflammte die Gnade des heiligen Geistes, der den zähen Widerstand der Welt nicht kennt, vielmehr weht, wo er will, durch das Liebesfeuer eines Menschen die übrigen zur Nachahmung."[31]

Vermuthlich war dieser Eine ein Mitglied des edlen Hauses der Oddi zu Perugia, auf dessen Betrieb große Bußübungen statt-

fanden und Versöhnungen geschlossen wurden.[32] Es bedurfte nur eines solchen Anstoßes, um Tausende, gefesselt durch die Kette gemeinsamen Elends: den Krieg aller gegen alle, die Wirkungen des kirchlichen und politischen Fanatismus, Hungersnoth und Seuche zu gleichem Thun zu electrisieren.

Einem Kranken gleich, der durch die stärkste Dosis der Medizin die leidenschaftlich erstrebte Gesundheit in Hast wiederzugewinnen wähnt, warfen sich diese Massen auf die excentrischste Heilmethode. Und doch werden sie die Krankheit der Zeit nicht los. Sie predigen Versöhnung, die zwischen Kirche und Staat, kirchlichen und politischen Factionen, Bürgerthum und Adel nicht aufkommen will; der Intoleranz, dem Stolz der Eigengerechtigkeit verfallen auch sie trotz aller Zerknirschung. „Wenn jemand sich nicht geißelte — sagt Fra Salimbene de Adamo — hielt man ihn für schlechter als den Teufel, und zeigte mit Fingern auf ihn als einen mißliebigen und teuflischen Menschen.“ [33]

Kirchliche und bürgerliche Ordnung setzte sich der zügellosen Eigenmacht entgegen. Sollte das Heil der Menschen von den Flagellanten kommen ohne Autorisation durch die Kirche? Der Papst hat sich gegen sie erklärt. Sollten die weltlichen Machthaber, die sich von der Omnipotenz der Kirche zu emancipieren suchten, die aller Ordnung spottenden, alle bürgerliche Thätigkeit verschlingenden Geißlerbanden in ihre Städte aufnehmen? Heißt es denn: Bete und geißle Dich? Man lief aus den Werkstätten, die Straßen füllten sich, die Häuser wurden leer, die Arbeit ruhte, Versöhnung wurde gepredigt, Ungefügigkeit gegen die bestehenden Gewalten groß gezogen. Als die Flagellanten in Genua erschienen, spottete man ihrer erst und ließ sie ihr Wesen treiben, dann erfaßte derselbe Geist die ganze Bevölkerung. König Manfredi und Pelavicini hielten sich diese neue Landplage fern; der Markgraf ließ im Einverständniß mit den Cremonesen am Ufer des Po Galgen errichten, ein Gleiches thaten die Torre in Mailand; „das Herz des Menschen ist verblendet, er weiß nicht, was Gottes ist“, sagte der Podestà von Parma, Franzelasta aus Pistoja.[34]

Sechstes Capitel.

Schlacht bei Montaperto.

Mit dem Sturze der Romano und der Bildung einer großen nationalen, nicht antikirchlichen Partei, welche mit den Gibellinen Toscanas in Verbindung stand, ihre Stützen in Rom und im Collegium der Cardinäle Vertreter hatte, war die Lage der Welfen zu Florenz eine äußerst gefahrvolle geworden.

Am deutlichsten erweisen das die diplomatischen Beziehungen der Stadt kurz nach dem zwischen Manfredi und den Gibellinen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündniß. Gegner Manfredis waren Konradin, Alphons wie Richard. Mit allen Dreien traten sie zu gleicher Zeit in Verbindung. Das Bedrängniß der Guelfen hieß jedes politische Bedenken schweigen. Unter dem Vorgeben, Konradins Sache zu vertreten, riefen sie seine beiden Gesandten, die Grafen Konrad Bussarus und Konrad Kroff, von der römischen Curie, wo sie sich noch befanden, herbei, um unter ihren Fahnen gegen die Feinde Konradins zu kämpfen. Die Gesandten ließen sich in der That fortreißen, die Waffen gegen Manfredi zu erheben. Auf dem Wege nach Florenz wurden sie aber von ihren eigenen Führern, die, wie die Florentiner behaupteten, von Manfredi bestochen worden waren, überfallen. Bussarus wurde ermordet, Kroff verwundet. Zu eben dieser Zeit hatten die Florentiner ihren Syndicus Guilielmo Bernardi, als Bevollmächtigten an Konradin geschickt, der indessen zunächst, doch sicherlich auch zu diesem Schritt bevollmächtigt, den Hof König Richards aufsuchte.

Nach Baiern kam er nicht. Richards Befehl hielt ihn zu Worms eine Zeit lang zurück. Auf die Nachricht von dem Unheil, das seine Vaterstadt betroffen, reiste er unverrichteter Sache heim. Und zu derselben Zeit befand sich Brunetto Latini als Abgesandter der Stadt Florenz am Hofe König Alphons von Castilien; unzweifelhaft in der Absicht sich seiner Hülfe zu versichern. Im Bunde mit dem gedemüthigten Pisa ließ sich an eine Besitzergreifung Italiens nicht denken; wie anders, wenn er sich auf Florenz stützte, das ihm die ganze guelfische Partei zuführte, das sich für die Herrin Toscanas und für mächtig genug hielt, sich, was der Rivalin Pisa nicht hatte gelingen wollen, zum Ausgangs- und Stützpunkt des römischen Imperiums zu machen. Indessen wurden die Bemühungen Guilielmo Bernardis und Brunettos durch den Gang der Ereignisse überholt.[1]

Am 18. Mai 1260 kam es mit den Sanesen zum ersten Zusammenstoß. Die Florentiner zogen mit dem Carroccio aus, nahmen die Castelle Mezzano, Vicchio und Casciola und drangen bis zum Kloster der heiligen Petronilla knapp vor Siena vor.[2] Die Gibellinen wagten einen Angriff auf die überlegenen Feinde. Durch reichlichen Wein und die Verheißung doppelten Soldes angefeuert, stürzten die 100 Deutschen auf sie, Schrecken und Tod verbreitend; endlich erlagen sie alle der Uebermacht, die Fahne Manfredis wurde im Triumph nach Florenz gebracht. Er war schwer erkauft und fremde Hülfe unerläßlich, wenn, was sich voraussehen ließ, die Sanesen nach dieser seiner Fahne widerfahrenen Schmach ansehnlichere Verstärkung von Manfredi erhielten. In der That blieb die längst zugesagte Hülfe nicht aus, als die Sanesen dem Handelshause Salimbeni einige Schlösser für 20,000 Goldgulden verpfändeten und diese Summe an Manfredi schickten. Im Juli zogen unter dem General-Vikar Giordano d' Anglano, Grafen von S. Severino, 800 Reiter in Siena ein; mit den Subsidien der Verbündeten, namentlich aus Pisa, belief sich die Anzahl der Streiter auf 1800 Mann, meist waren es Deutsche.[3] Und unverzüglich schickten sie sich zum Angriff von

Montalcino an, das es mit Florenz hielt. Doch nicht so schnell erschienen die Florentiner zum Entsatz; erst als die Montalciner bis zum Tode an allem Lebensunterhalt darbten, fühlten sich die Florentiner stark genug ins Feld zu rücken. Ein listiger Anschlag der Sanesen, von Farinata Uberti eingegeben, blieb auf sie nicht ohne Wirkung. Zwei Minoriten aus Siena überbrachten an die Anzianen von Florenz ein von 9 Sanesen ausgestelltes und mit ihren Wappen versehenes Schreiben, welches die Aufforderung enthielt, sie möchten unter dem Anschein, Montalcino mit Lebensmitteln zu versehen, bis gegen die Arbia vorrücken; in Siena seien viele Vornehme mit der bestehenden Herrschaft unzufrieden, diese wollten ihnen das Thor des heiligen Veit auf dem Wege gen Arezzo hin öffnen. Zur Bekräftigung der Aussage deponierten die Minoriten 10,000 Goldgulden.[4] Vergebens sprach in der Volksversammlung Graf Guido Guerra bedachte Worte, erinnerte an die von 100 Deutschen ihnen beigebrachten Verlüste, an die in Siena befindliche starke Streiterzahl der Deutschen. Das Volk übertönte mit dem Kriegsruf alle Bedenken; Haus bei Haus rüstete.[5] Die Kriegsglocke Martinella wurde geläutet, die Befreundeten aus Lucca, Bologna, Pistoja, Prato, Volterra, San Miniato, S. Geminiano, aus dem Colle di Val d' Elsa zogen heran. Um das Carroccio schaarten sich unter Anführung des Podestà Rangone und des Capitan Monaldo Monaldeschi 1000 Reiter und 30,000 Fußgänger.[6] Am 2. September 1260 stand das Heer in der Nähe von Florenz. Das Thor aber wollte sich nicht öffen. Als die Florentiner durch eine Gesandtschaft die hochfahrende Forderung stellten, die Sanesen sollten ihre Stadtmauer niederreißen, in jedem Drittel nach dem Willen der Florentiner eine Signoria einsetzen, und in Camporeggi eine florentiner Besatzung aufnehmen, erhielten sie den Bescheid: Kehrt nur heim und meldet den Eurigen, daß ihnen eine kräftige Antwort gegeben werden soll.

In der Kirche San Cristoforo, wohin die 24 Oberaufseher den Rath beriefen, wurde das Wohl Sienas berathen. Herr Bandinella wagte für Nachgiebigkeit seine Stimme zu erheben, er blieb

mit seiner Weisheit allein. Herr Provenzano Salvani rieth den Grafen Giordano zu hören, dem der Schutz der Stadt übertragen war. Der sprach voll Zuversicht für den Krieg; er sprach nach dem Herzen der Sanesen. Zur Rettung des Vaterlandes streckte das Haus Salimbeni große Summen vor.[7] Der Rath wählte den Buonaguida Lucari zum Syndicus mit voller Autorität; der Bischof Tommaso Balsetti veranstaltete Messen und Umzüge und das ganze Volk, den Syndicus an der Spitze, vereinigte sich im Gebet zu Gott und der Jungfrau Maria, die man zur Führerin und Herrin der Stadt erwählte; der der Bischof die Schlüssel der Stadt übergab. Darauf in der Frühe des 3. September — es war ein Donnerstag — ging der Ruf durch die Straßen: Zu den Waffen; im Namen Gottes und der Jungfrau Maria. Seinem Gonfalonieri sollte sich jeder stellen. Am Freitag zogen die Streiter mit ihrem Carroccio, welches eine weiße Fahne trug, durch das Thor von St. Veit auf die Straße von Vignano, in drei Abtheilungen nach den Dritteln der Stadt geordnet, unter welche die 800 deutschen Ritter, denen man doppelten Sold zugesagt hatte, vertheilt waren. Die erste unter dem Grafen Giordano zählte 300 Ritter, die zweite unter Arrigo d'Astinbergo 200, die dritte unter Gualtieri 300. Mit 400 Rittern bildete der Graf Aldobrandino eine vierte Abtheilung. Am Morgen des 4. September nahmen sie zwei Stunden von Siena bei Montaperto den Hügel di Rocoli ein, nur durch die Arbia von den Florentinern getrennt, zu denen noch die Freunde aus Perugia und Orvieto gestoßen waren. Als man zum Kampf schritt, ließen die Deutschen ihre Kriegslieder ertönen. Voran mit seiner Abtheilung schritt Gualtieri, ihm war die Ehre zu Theil geworden, den Kampf zu beginnen, er traf auf die Luccesen, ihren Capitan Niccolo Gargoni streckte er nieder; Arrigo d'Astinbergo traf das Herz des Capitano der Pratesen; der Capitan der Aretiner Donatello fiel von des Grafen Giordano Hand; auch die Berittenen verloren ihren Führer; er fiel durch das Schwert des Grafen Aldobrandino. So viel wirkte Tapferkeit; aber auch mit Verrath hatten die Flo-

rentiner zu kämpfen; die gibellinisch Gesinnten unter ihnen gingen nach Verabredung zu ihren Freunden über, während die Nachhut der Sanesen unter Nicolo Biglozzi vorwärts drängte; noch machte der Graf d'Arasi Anstrengungen mit den ungeschwächten Kräften das Treffen wieder herzustellen, aber auch er fällt, getroffen von dem Gibellinen Alberto. Die Schlachtfahne der Florentiner, ihre Streitglocke ist erbeutet, sie stürzen sich in wilde Flucht. Da färbte sich die Arbia blutroth von dem großen Gemetzel. Seit Christi Geburt, ruft Tolomeo da Lucca aus, sah Tuscien keine größere Niederlage. Nur 200 Ritter retteten sich unter dem Pfalzgrafen Guido Guerra nach Florenz.[8]

Bei der Geburt Manfredis, so hieß es unter dem Volk, sollten über Toscana die Gestalten zweier mächtiger Frauen erschienen sein, die Nebelgebilden gleich über dem Lande schwebend, sich mit schwankendem Glück aber ungeschwächten Kräften unablässig bekämpften. Gibellia nannte man die Eine, die Andere Guelfa.[9] Vor dem Siege bei Montaperto schien diese Vision wie ein Trugbild zu verschwinden.

Siebentes Capitel.

Folgen der Schlacht bei Montaperto.

Unbeschreiblicher Jubel herrschte zu Siena. Um die eigene Existenz hatte man gerungen, sie behauptet; die Oberhoheit des stolzen Florenz über Toscana war gebrochen, Pisa aus seiner unterwürfigen Stellung gerissen. Am Sonntag in der Frühe[1] hielten die Sanesen vom Schlachtfelde her ihren Triumphzug in die gerettete Stadt. Voran das Caroccio mit dem weißen Banner, ein zweites mit den Bannern von St. Martino und mit dem der Stadt. Ein Esel schleppte die erbeuteten feindlichen Feldzeichen, die Martinella und die Standarte der Florentiner am Schwanz. Die Hände auf den Rücken gebunden, rückwärts zu Pferde folgte einer der Gesandten, die der Florentiner hochfahrende Forderungen überbracht hatten; der Spott der Jugend fehlte nicht. Es folgten die Capitane, die Gonfalonieri mit Olivenkränzen auf dem Haupt, die Gefangenen und die Hülfstruppen der Verbündeten. Man zog in den Dom, Gott und der Jungfrau Maria Preis und Dank darzubringen. Processionen durchzogen die Straßen; alle Arbeit ruhete. Kampfspiele zum Andenken des 4 September wurden gestiftet.[2]

Schon sahen sich die Gibellinen in Florenz und in der That drängten die außerordentlichen Folgen der Schlacht bei Montaperto unaufhaltsam vorwärts. Die Saat des durch die florentiner Guelfen und Gibellinen entzündeten Parteihasses, erst auf Florenz, dann auf Toscana beschränkt, hatte seit Vertreibung der Gibelli-

nen aus ihrer Vaterstadt, seit ihrer Verbindung mit Manfredi und seinen Bundesgenossen in der Lombardei ein immer größeres Verbreitungsgebiet gewonnen;[3] die beiden Parteinamen verlieren ihre particulare Beschränkung, sie sind auf dem Wege, große politische Factionen zu werden. Wie man außerhalb Toscanas an den Geschicken der Guelfen und Gibellinen immer leidenschaftlicheren Antheil nimmt, diese Namen auf die eigene Stellung überträgt, so kann es nicht fehlen, daß beide Parteien dazu gedrängt werden, die politischen Richtungen derer zu adoptieren, von deren Hülfe sie die Vernichtung ihrer Gegner hoffen. Unter Manfredis Fahne fechten und siegen die Gibellinen; so werden sie Stützen des nationalen Königthums, das sich über die Ansprüche Konradins erhebt, in Ezzelin und den Guelfen zugleich die Verbündeten der Auslandskönige bekämpft. Doch wäre es falsch, die Gibellinen dieser Tage geradezu antipäpstlich zu nennen, hat ihnen doch Manfredi die Wahrung der kirchlichen Freiheit zusagen müssen. Wie aber, wenn der Papst, dessen Hülfe die Gibellinen vergebens anriefen, den durch den Sieg von Montaperto so schwer gebeugten Guelfen alles, was sie gegen die Kirche gefehlt haben, vergiebt und sie in seine volle Gnade aufnimmt? Auf der ganzen Halbinsel war er ihre einzige Hülfe; aber alle päpstlichen Sentenzen konnten sie nimmer nach Florenz zurückführen, mit ihren Hoffnungen waren sie mehr denn je auf das Ausland angewiesen. Wer wollte noch von ihrer nationalen Politik sprechen.

Zunächst war Florenz für sie verloren: von Mauern und Gräben erwarteten sie keinen Schutz mehr; unter Jammergeschrei verließen sie mit Zurücklassung eines großen Theiles ihrer Besitzthümer Donnerstag, den 9. September die Stadt und flüchteten, nachdem sie vergebens in Prato und Pistoja Aufnahme gesucht hatten, nach Lucca; den Sonntag darauf zogen die Gibellinen unter dem Grafen Giordano in Florenz ein; im Namen Manfredis setzte er den Pfalzgrafen Guido Novello zum Podestà ein, welcher als königlicher Generalvicar alle Bürger dem König Treue schwören ließ. Dann sanken die Burgen der Guelfen in der Stadt

und in der Umgegend in Trümmer: Prato, Pistoja, Volterra, San Giminiamo und andere Orte wurden gibellinisch. Wanderten die Guelfen nicht aus freien Stücken aus, so vertrieb man sie mit Gewalt. Auch in Piacenza drangen florentiner Gibellinen ein, trieben die Gegner aus und bemächtigten sich des Philipp Vicedominus, der Capitan des Volkes zu Florenz gewesen war.[5] Doch war der Haß ihrer Gegner damit noch nicht getilgt: so lange Florenz bestand, mußte in den Guelfen die Hoffnung auf Rückkehr, in den Gibellinen die Sorge leben, bei wechselndem Geschick ihrer Rache zu verfallen. Die freiheitlichen Bestrebungen der benachbarten Communen hatte das stolze Florenz bisher mit Erfolg niedergehalten, jetzt trachtete der vereinigte Haß aller seiner Feinde nach vollster Befriedigung. Es sollte aufhören zu existieren: das war die Stimmung der Nachbarstädte, und unter den Gibellinen namentlich der Guidi, der Alberti und Ubaldinii, sie wurden unterstützt durch König Manfredi, der der Stadt den Untergang zugedacht hatte. Kurz nach dem Siege sprach er seine Absicht offen gegen die Sanesen aus, die er zur treuen Ausdauer ermahnte, wie sie denn auch seiner Hülfe gar nicht entbehren konnten.[6] Auf einer Versammlung zu Empoli, wo über die Neubildung und Organisation der gibellinischen Partei Berathung gepflogen wurde, fiel das Loos über Florenz. Es sollte zu einem Marktflecken erniedrigt werden, so lautete der Schiedsspruch der Nachbaren, einiger Gibellinen und des Grafen Giordano. Dagegen erhob sich Farinata mit der ganzen Kraft seiner Autorität für die Rettung seiner Vaterstadt; mit dem Schwert in der Hand wollte er sie zum Aeußersten vertheidigen. Durch sein entschlossenes Auftreten hat sich der Patriot ein bleibendes Denkmal gesetzt.[7] Bei leidenschaftsloser Ueberlegung mußte man sich, belehrt durch die Geschicke anderer italienischer Städte, die, der Vernichtung oder Erniedrigung geweiht, bei dem ersten günstigen Anlaß zu neuem Dasein erstanden waren, davon überzeugen, daß Florenz nicht vom Erdboden zu tilgen war. Eben hatte man die Gibellinen zurückgeführt und nun sollte an Florenz eine Vergeltung geübt werden, die die Schütz-

linge im Augenblick schwerer traf als die heimathlosen Guelfen? Darauf vielmehr kam es vor Allem an, sich durch communale Verbrüderungen gegen die Feinde zu sichern, durch Wiederherstellung des etruskischen Städtebundes im gibellinischen Sinn Lucca zum Aufgeben der übernommenen Protection zu zwingen. Am 22. November kam zunächst ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Florenz und Siena zu Stande, wobei nach Lage der Dinge die früheren Verträge, welche das übermüthige Florenz den Sanesen dictirt hatte, aufgehoben wurden; wogegen Florenz zu Gunsten Sienas auf alle Rechte verzichtete, welche es bisher in den Burgen Montepulciano, Montealcino, Castillione, Campiglia, in Poggibonzi und Staggia, in den Grafschaften Ildibrandisco und Panochieska, sowie in der Maritima besessen hatte.[8] Florenz war erhalten, ihr Uebergewicht hatte es an Siena abgetreten. Lucca allein trotzte, doch war vorauszusehen, daß es sich gegen die Uebermacht der Gibellinen nicht würde behaupten können, da Florenz einer geringeren Macht gegenüber erlegen war, denn wo die Sache der Guelfen Unterstützung fand, ging sie doch zunächst nicht über Worte und Zusagen hinaus.

Vor dem Unglück, in welches die florentiner Guelfen gefallen waren, konnte der Zorn des Papstes über die von ihnen gegen die Kirche begangenen Frevel nicht bestehen, er wandte sich von ihnen ab auf die Sanesen. Ihr kirchlicher Sinn, ihr Manfredi gegenüber für die Freiheit der Kirche bewährter Eifer kam dabei nicht in Rechnung. Soviel erwies sich alsbald nach dem Siege bei Montaperto: er war kein vollständiger Sieg über die päpstliche Politik. Das Vornehmen der Anhänger Manfredis in der Lombardei und Toscana, seine Versöhnung mit der Curie zu ermöglichen, scheiterte an deren unwiderruflichem Vorsatz, ihn von aller Gnade fern zu halten. Immerhin mag Alexander im Vergleich mit Innocenz IV. als der schwächere erscheinen, darin zeigt er sich von gleicher Stärke, daß er in diesen Zeiten tiefster Ohnmacht seiner Anhänger, wie undurchdringlich trübe auch die nächste Zukunft vor ihm lag, an der überkommenen Politik fest hielt. Die

Stadt Lucca stellte er unter den Schutz der Kirche und entsandte dorthin als päpstlichen Legaten seinen Kapellan, Guala von Vercelli.[9] Im October erging an die Sanesen die ernstlichste Mahnung, innerhalb eines Monates den dem Könige Manfredi geleisteten Eid der Treue abzuschwören, dem Grafen Giordano keine weitere Hülfe zu leisten und geeignete Boten an die römische Curie zu senden, sonst würde er außer dem gegen die Stadt eingeleiteten Verfahren mit geistlichen und weltlichen Strafen auf das Strengste gegen sie einschreiten. Am 18. November verkündete er zu Rom in der Basilica Petri die über Siena, die Gibellinen in Florenz und alle, welche in Toscana und der Lombardei Boten oder Subsidien Manfredis aufgenommen hatten oder aufnehmen würden, verhängte Excommunication. Ausgeschlossen waren die Kaufleute Sienas, denen die Curie verschuldet war.[10] Vergebens hatte sich Alexander bemüht, Pisa von dem Bunde fern zu halten. Auf die Nachricht, daß die Pisanen zum Kriegszuge gegen Lucca von den Boten der gibellinischen Städte aufgerufen seien, ruft er ihnen am 29. Januar 1261 in das Gedächtniß, mit welcher Zuneigung die Curie sie behandelt habe, seitdem sie in den Schoß der Kirche zurückgekehrt seien. Gegen die Wirkung der Schlacht von Mantaperto waren aber alle päpstlichen Abmahnungen ohnmächtig. Die meisten Communen Toscanas richteten das Banner des Gibellinismus auf. Pisa konnte sich nicht isolieren, doch wollte es auch nicht dem Zorne der Curie verfallen. Es ließ durch Gesandte sich vom Papste Erlaubniß erbitten, mit Manfredi in Unterhandlung treten zu dürfen. Alexander wies ein so verletzendes Ansinnen ab. Gleichwol entsandte Pisa seinen Capitan, den edlen Opizo an Manfredi, jedoch nicht ohne daß er sich zuvor der römischen Curie präsentierte. Alexander antwortete mehr durch liebevolle Ermahnungen, als durch Drohungen, noch hoffte er die Pisanen nicht verloren geben zu dürfen, zumal sie ihm erklärten, daß die mit Manfredi angeknüpften Unterhandlungen keineswegs zum Abschluß reif seien und sie dieselben noch immer abbrechen könnten.[11] Statt dessen wurde

zwischen Pisa und Siena ein Vertrag abgeschlossen, den Graf Giordano am 17. Mai im Namen Manfredis anzuerkennen versprach, sobald die Pisanen diesem den Eid der Treue geleistet haben würden. Siena verpflichtete sich gegen die Pisanen, 100 Reiter zu stellen, verlangten diese mehr, so sollte Graf Giordano die Zahl ergänzen.[12]

Danach am 28. Mai kam zu Siena durch die bevollmächtigten Gesandten von Pisa, Prato, Florenz, S. Gemignano, Pistoja, Poggibonzi, Colle, Volterra, S. Miniato der große Gibellinenbund zu Stande. Sie einigten sich über folgende Punkte. Die Luchesen nebst den Florentinern und Pistojesen, welche nach Lucca geflohen sind, sollen als gemeinsame Feinde gelten; keiner der Verbündeten darf mit ihnen Frieden schließen ohne ausdrückliche Erlaubniß der anderen, vor Allem der Pisanen; die eine solche nicht gestatten werden, ehe nicht die Lucchesen ihnen von Ländereien, Castellen und Jurisdictionen alles restituiert haben, was sie ihnen nach dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Florentiner vom Jahre 1254 genommen hatten. Bis dieß erreicht, sollen auch die von Siena gefangen gehaltenen Lucchesen nicht losgelassen werden. Im Dienste der Liga sind 500 Reiter zu halten, deren man sich an den Gränzen gegen das Gebiet von Lucca bedienen soll und wo es sonst das Bedürfniß erfordert und zwar 400 zu gleichen Theilen auf Kosten von Pisa, Florenz und Siena, 100 auf die der anderen verbündeten Communen. König Manfredi soll auch im Bunde sein, 500 Reiter in Toscana erhalten, sich zur Verfolgung der Lucchesen verpflichten und dahin wirken, daß Pisa und Siena ihre bestehende Regierungsform behalten. Jährlich soll sich das Heer einen Monat versammeln, um die Lucchesen nach Anordnung der Pisanen anzugreifen. Die Sanesen, weil sie dieses Jahr noch vor Montepulciano beschäftigt sind, werden einstweilen vom Zuzug mit vollen Kräften entbunden, sollen aber doch 500 Reiter zum Bundesheer senden. Alle früheren Pacte der Communen sind aufgehoben, in Kraft bleiben nur diejenigen zwischen Siena und Florenz, sowie die

zwischen Pisa und der Kirche und Venedig abgeschlossenen. Der Bund tritt nie gegen die Kirche und Manfredi von Sicilien auf.[13]

Am 4. Juli 1261 mußte sich Montepulciano ergeben und die Oberhoheit Sienas anerkennen. Im Vergleich mit Batignano, das sich zu gleicher Zeit ergab, wurde es noch glimpflich behandelt.[14]

Von den bedeutenderen Städten Toscanas blieben allein Lucca und Arezzo in den Händen der Guelfen; hier hatte man eben die Gibellinen ausgetrieben.[15] Noch rechneten sie auf den Anhang der Städte in der Romaniola, auf den umbrischen Bund, der, Perugia an der Spitze, treu zur Curie hielt; aber ohne auswärtige Hülfe, das sahen sie klar, konnten sie nicht hoffen, ihrer Gegner unter den siegreichen Bannern Manfredis Herr zu werden. Auf Alphons war nicht zu rechnen. Es entsprach ihrer Lage, wenn sie in einem Schreiben an Konradin betheuerten, daß auf ihm allein ihre ganze Hoffnung beruhe. Sie verfehlten nicht, ihn glauben zu machen, daß sie dieselbe längst ausschließlich auf ihn gesetzt; sie schilderten ihre Lage möglichst günstig und forderten ihn auf nach Italien zu kommen, um leichten Kampfes an der Spitze der ihm zahlreich Ergebenen seine Gegner zu Boden zu werfen.[16] Wie Konradins Antwort ausfiel, wissen wir nicht. Durch ihren Syndicus Cerdo Altoviti wiederholten die Florentiner ihr Gesuch mit der Bitte, wenigstens statt seiner einen Legaten zu entsenden und mit ihnen ein unauflösbares Bündniß zu schließen. Am 8. Mai 1261 erfolgte zu Illmünster durch Konradin oder besser durch seinen Oheim Ludwig die Rückantwort. Der achtjährige Prinz nahm die Guelfen in seinen Schutz, erklärte Manfredi und dessen Anhänger für seine Feinde, und sprach ihnen die Hoffnung aus, daß er entweder selbst oder sein Legat ihnen zu Hülfe kommen würde, wenn erst der Rath der deutschen Fürsten und seiner eigenen Unterthanen eingeholt wäre. Die übersandte Urkunde trug zugleich das Siegel des Herzogs von Baiern.[17]

Es ließ sich voraussehen, daß die staufische Partei in Deutschland nichts unversucht lassen würde, das gegebene Versprechen wahr werden zu lassen. Wenn sie denn aber nicht allein Konra-

dins Ansprüchen auf das Königreich Sicilien gegen Manfredi Geltung verschaffen, sondern auch, — und das lag ja in der Forderung der guelfischen Partei, ihm zum Besitz der römischen Königswürde, wie sie es bereits im Jahre 1255 versucht hatte, verhelfen wollte, so hatte sie zugleich einen Conflict mit König Richard zu bestehen. Gesetzt, sie drang in Deutschland bei der Abneigung, welche Richard fand, mit Konradins Gegenkönigthum durch, und es gelang einen nochmaligen Heereszug im Interesse der staufischen Sache zu Stande zu bringen, so geriethen die Parteien Italiens in die seltsamsten Conflicte: Der Papst und Manfredi, die unversöhnlichsten Feinde, sind zugleich Gegner Konradins. Dieser, der Staufer, vom Papste der Rechte auf Kaiser- und Königreich verlustig erklärt, ist Verbündeter der von diesem beschützten Guelfen.

Aber nicht allein die von Manfredi besiegten Guelfen suchten den Schutz des Reiches nach, auch seine Verbündeten, die Sanesen, fühlten sich unter Manfredis Schutz nicht stark genug, die Hülfe desselben entbehren zu können. Zu ihrer Kenntniß ist es gekommen, daß die Guelfen mit Klagen und Infamationen gegen sie sich an König Richard und an seinen Bruder den König von England gewandt haben, — von deren Verbindung der Guelfen mit Konradin scheinen sie noch keine Kunde gehabt zu haben, — daß in Folge dieser Anfeindungen ihren Kaufleuten die Austreibung aus England angedroht ist. Da richten sich die Vertreter der Stadt Siena, der Podestà Petriciolo de Firmo und der Capitano Guilielmo de Petracupe am 20. Mai in den allerdevotesten Ausdrücken an König Richard, um ihm, ihrem obersten Herren, Zeugniß zu geben von ihrer unwandelbaren Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt, in Wahrheit um den ihren Handelsinteressen drohenden Schaden abzuwehren. Um den längjährigen Uebermuth der florentiner Guelfen und ihre endliche Demüthigung zu schildern, werden die Worte nicht gespart: Wisset — betheuern sie — unter den Treuen des Reiches birgt unsere Stadt die treuesten, die durch kein Ereigniß je von ihm gerissen werden sollen. Dem kaiserlichen Namen gehorchten wir stets in aller Ergebenheit, die Guel-

fen von Florenz sammt den Luchesen arbeiteten stets dagegen. Wir haben immer nach dem Kaiser verlangt, jene waren ihm stets entgegen. Dem zukünftigen römischen Kaiser, welchen immer Gott und der apostolische Sitz uns geben wird, wollen wir Treue erweisen.[18]

Höchst beachtenswerth ist die Weise, wie sie sich über ihr Verhältniß zu Manfredi aussprechen: Von der Noth gedrängt, hätten sie mit ihm, der mit seiner Macht ihnen willfährig war, ein Treubündniß geschlossen, jedoch mit Wahrung der Rechte und Ehre der Kirche und des Reiches.[19] Daß sie gegen die Freiheit der Kirche nichts zu unternehmen verpflichtet sein sollten, hätte ihnen Manfredi urkundlich gelobt, aber urkundlich belobte er auch ihren Eifer, mit dem sie ihn zur Erlangung des kaiserlichen Diadems antrieben.[20]

War Manfredi davon zurückgekommen? Hatte er den Sanesen wirklich ein Zugeständniß hinsichtlich des Reiches gemacht? Wir wissen es nicht, müssen es aber nach der Lage der Dinge bezweifeln. Erst die jüngst in Rom eingetretenen Verhältnisse geben die volle Erklärung nicht minder für das vorsichtig abgewogene und diplomatisch berechnete Schreiben der Sanesen an Richard, wie für den Zusammenhang, in welchem auch die Guelfen zu diesem trotz der Berufung Konradins standen; jene Verhältnisse erweisen es auch, daß Manfredi sich auf sicherem Wege zur Kaiserkrone glaubte.

Während des Jahres 1260 bekleideten Giovanni de Sabello und Anibaldo Anibaldi die römische Senatorwürde, dieser war ein Neffe Alexanders IV.; die päpstlichen Interessen waren gewahrt. Mit ihrem Zurücktritt um die Osterzeit 1261 kam es zu einem Wahlkampf zwischen Guelfen und Gibellinen.[21] Die Erhebung Manfredis war von diesen längst vorbereitet, sie sollte eine Stufe werden zum Kaiserthron. Eine unerhörte und unerträgliche Anmaßung mußte es erscheinen, wenn Pisa und Florenz der Welt einen neuen Kaiser, zumal einen ausländischen zu geben versuchten.[22] Dagegen konnte die Stadt Rom Antecedentien, konnte ihre Weltstellung für einen solchen Anspruch sprechen lassen, durch

dessen Erfüllung, wenn es sich um die Erhebung Manfredis handelte, zugleich die nationale Stimme befriedigt wurde. Wie oft und vergebens hatte Friedrich II. das politische Bewußtsein der Römer wach zu rufen versucht, endlich hatte sich durch die Siege seines Sohnes eine starke nationale Partei gebildet, die zu seinen Gunsten in den Römern den Ehrgeiz anfachte, eine ihrer Stadt würdige politische Rolle zu spielen. Man behauptete, wie das Manfredi einige Jahre später in einem Manifest offen aussprach: Die römische Kirche habe kein Recht, das kaiserliche Diadem zu verleihen, dieses stehe vielmehr der Weltstadt Rom zu und zwar kraft der Autorität des Senats, der Proconsuln und der Commune. Nur durch die Macht Manfredis konnte Rom das pontificale Uebergewicht brechen, nur im Bunde mit der Commune Roms konnte dieser das höchste Ziel erreichen.[23]

Wie hätten aber die Guelfen, wo es sich zunächst nur um eine Gegenwahl handelte, ruhen sollen. Dem Mächtigen mußte ein gleich Mächtiger, gleich Reicher entgegengesetzt werden. Der Cardinal Johannes de Toleto von S. Lorenzo, ein Engländer, wirkte eifrig mit Hingabe seines eigenen Vermögens für die Wahl König Richards, man erhob ihn zum Senator auf Lebenszeit.[24]

Bedeutung erhielt seine Erhebung erst dadurch, daß der Papst selbst sich ihr nicht entgegen setzte. Bereits im Jahre 1258 befand sich ein päpstlicher Legat in Deutschland an der Seite Richards, um in seinem Interesse zu wirken. Wie wirksam immer sein Reichthum sein mochte, so lassen sich doch die Fortschritte, welche er im Sommer dieses Jahres im Westen Deutschlands machte, nicht ohne die eifrige Unterstützung der Curie denken. Bischof Johann von Lübeck, der um diese Zeit auf dem Wege durch Westphalen mit dem päpstlichen Legaten zu Verden drei Tage verbrachte, erhielt von ihm vertrauliche Mittheilungen über die Absicht der Curie, dem König Richard, den sie unter allen Fürsten besonders liebe, die Kaiserkrone zu verleihen. Ueber die Fortschritte Richards berichtet der Bischof dem Rath zu Lübeck: „Alle Grafen, Edlen und Barone, auch die Städte und Castelle des Reiches in der

ganzen Wetterau und im Elsaß, Hagenau und alle anderen Städte, welche am Rhein liegen, einige auch in Schwaben und in Burgund, von Bern bis zum Meere, Speier und Worms noch ausgenommen, mit denen aber schon unterhandelt wird, gehorchen dem König. Ueberdieß ist er im Besitz des Trifels mit den Reichskleinodien. Mailand und alle Städte der Lombardei, welche der römischen Kirche anhängen, begünstigen ihn mit vollster Zuneigung." Bischof Johann, der sich selbst an den Hof Richards zur persönlichen Huldigung begab, ermahnte die Lübecker, gleichfalls dem von der Kirche unterstützten König zu huldigen.[25]

Schon in diesem Jahre gestattete König Heinrich III. seinem Bruder, da er sich in wichtigen und sehr dringenden Angelegenheiten, zum beiderseitigen Frommen und zur Ehre des Königreiches an den päpstlichen Hof begeben werde, außerordentliche Summen von seinen Lehnsleuten zu erheben und ermahnt die Vasallen, Richards Unternehmen kräftig zu unterstützen.[26] Unzweifelhaft mußte die Romfahrt Richards, sein Eingreifen in die italienischen Verhältnisse, bei dem ein Kampf mit Manfredi unvermeidlich war, zugleich von entscheidendem Einfluß auf die endliche Erhebung Edmunds sein, über die bisher resultatlose Verhandlungen gepflogen worden waren. König Richard schickte Gesandte an den römischen Hof, die im Verein mit dem Cardinal Johann von S. Lorenzo und anderen Vertretern der englischen Interessen seine Erhebung zu befördern sich beeiferten und zu diesem Zwecke noch zu Anagni verblieben, als Alexander am 30. April 1259 Richard seine Gunst auch dadurch zu erkennen gab, daß er seinen Pönitentiar Walther de Rogat nach Deutschland entsandte. Doch kam die Angelegenheit des Römerzuges nicht von der Stelle. Alexander machte dem König bemerkbar, daß eine so ernste Sache nicht überstürzt werden dürfte; zudem schwankte Richards Thätigkeit beständig zwischen den Angelegenheiten Deutschlands und Englands. Erst die Folgen der Niederlage bei Montaperto drängten seine Anhänger in Italien zu lebhafteren Anstrengungen. Die römische Senatorwürde wurde ihm

zu Theil, deren Bestätigung durch den Papst man bei dessen Sympathien für Richard sicher erwarten mochte.[27] Auch die florentiner Guelfen waren so klug, mit ihm in Verbindung zu verbleiben, denn trotz der Unterhandlungen, in welche Alexander mit Konradin durch den Bischof von Veroli trat, mußten sie doch darüber klar werden, daß sie auf die päpstliche Zustimmung zu der von ihnen betriebenen Erhebung desselben nimmer rechnen konnten.[28] Selbst an den Sanesen, den Hauptverbündeten Manfredis, würde Richard nach ihrer Versicherung, wenn er als der Curie willkommen in Italien erschiene, Anhänger gefunden haben.[29]

Die Thatsachen, welche für Manfredi sprachen, wirkten indessen fort. Rom konnte längst von ihm eingenommen, die guelfische Macht auch hier überwunden sein, ehe von Seiten Richards, der als römischer König sich in England befand, alle Vorbedingungen erfüllt waren, um seine Romfahrt antreten zu können.

Da wurde, wider alles Erwarten, die Frage, ob Manfredi oder Richard, durch den plötzlichen Tod Alexanders entscheidend gelöst. Den römischen Factionskämpfen ausweichend war er nach Viterbo gegangen. Hier starb er am 25. Mai. In der Kirche San Lorenzo wurde er beigesetzt.[30]

Achtes Capitel.

Urban IV. und Manfredi, bis zur Berufung Karls von Anjou.

Der Zwiespalt im Cardinalcollegium, das nur aus acht Mitgliedern bestand, ihr Widerstreben, sich über die Wahl eines ihrer Mitglieder zu einigen, das die politische Erbschaft Alexanders aufzunehmen und durchzuführen bereit gewesen wäre, erinnert an die Verlegenheit, in welcher sich die zehn Cardinäle vor zwanzig Jahren befanden, da Friedrich II. das Patrimonium und die Weltstadt streng umschlossen hielt. Manfredis Macht drängte vorwärts: durch den Grafen Enrico de Vigintimiliis, Grafen von Ischia, der seit dem April 1260 in dem Generalvicariat der Mark Ancona als Nachfolger Percivals de Auria erscheint, ließ er im Juni das Herzogthum Spoleto bedrängen, selbst in Perugia zählte er auf Anhang, und trat mit den Bewohnern, den sonst so ergebenen Söhnen der Kirche, die nun seine Getreuen genannt wurden, in Unterhandlungen. Wiederholt erließen die Cardinäle Abmahnungsschreiben, und doch führte die anwachsende Noth zu keiner Einigung in ihrem Collegium. Also so schwach waren die Sympathien in demselben für die von Alexander verfolgte Politik, daß man den Cardinaldiacon Johann von S. Lucina nicht wählte, der mit der Hingabe seines eigenen Gutes die Erhebung Richards und Edmunds betrieb? Drei Monate zog sich zu Viterbo das Conclave hin, dann endlich am 29. August einigte man sich über die Wahl eines Hirten, der an dem Heil für die Curie, wie

für Italien nicht verzweifelte, es jedoch nicht von England her erhoffte.

Seit Monaten weilte der Patriarch von Jerusalem am römischen Hofe. Mit Alexander hatte er noch zu Anagni Berathungen gepflogen über die Angelegenheiten des heiligen Landes, besonders über die hülflose Lage seiner eigenen Kirche; war dann mit ihm nach Viterbo gegangen. Auf ihn neigten sich endlich die einhelligen Stimmen der Cardinäle.[1]

Obschon es — bekannte der neue Papst Urban IV. in seiner Encyclica — sowol unter den Cardinälen nicht an solchen fehlte, welche bei weitem würdiger waren, ein so hohes Amt auszuüben, als auch außerhalb des Collegiums der Cardinäle sich so mancher ihrer ängstlichen und sorgfältigen Prüfung darbot, der zur Uebernahme einer so drückenden Würde berufener gewesen wäre, gaben sie gleichwol unserem unzureichenden Werth vor der Würdigkeit jener den Vorzug und erhoben uns einmüthig auf den päpstlichen Stuhl.[2]

Was stellte den Patriarchen in den Augen der Cardinäle so hoch? Vor Allem hohe persönliche Eigenschaften. Jakob Pantaleon blickte auf ein an Arbeit und Auszeichnungen reiches Leben, die er, nicht etwa hoher Geburt oder einflußreicher Verwandtschaft, sondern seiner reichbegabten Natur und seinem dem Dienste der Kirche frühzeitig hingegebenen und in verschiedenen Berufskreisen bewährten Eifer verdankte. Er war der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes.[3] Zu Paris warf er sich mit allem Ernst auf die scholastischen Disciplinen, auf das Studium des canonischen Rechtes, dann der Theologie. Mit dem Rufe großer Gelehrsamkeit und unbescholtenen Lebens kehrte er heim und wurde vom Bischof von Laon zum Cleriker, dann zum Domherrn seiner Kirche ernannt. Es waren das die ersten Früchte seiner Studien, die ersten Ehrenstufen, die ihn aufwärts führten.[4] Danach war er Domherr und Archilevita zu Lüttich. Die Curie ehrte ihn durch Legationen nach Pommern, Liefland, Preußen.[5] Zur Zeit, da Wilhelm von Holland es mit dem Gegenkönigthum versuchte,

wirkte er in Deutschland und war zeitweise Gefangener seiner Gegner.[6] Danach wurde er Archidiaconus zu Laon, und im Jahre 1252 Bischof von Verdun. Durch strenge Handhabung der Kirchenzucht, Hebung und Vergrößerung der Kirchengüter, energische Abwehr weltlicher Eingriffe schuf er sich auch hier dauerndes Andenken. Einem schwereren Berufe ging er entgegen, als ihn Alexander IV. zum Patriarchen von Jerusalem erhob. Vom Jahre 1256 ab wirkte er hier, bis seine Stellung durch Differenzen mit den Hospitalitern, denen der Papst das Kloster S. Lazaro zu Bethanien zum Schaden der Kirche von Jerusalem zugesprochen hatte, unhaltbar geworden war.[7]

Kannten denn aber die Cardinäle die Würdigkeit des Patriarchen nicht längst? Wenn sie sich endlich einstimmig für ihn entschieden, was verzögerte diese Entscheidung um drei Monate? Mit der Erhebung des Franzosen kündigte sich ein Wechsel der Politik an, der im Collegium selbst, wenigstens bei dem einflußreichen Engländer Johannes auf ernsten Widerstand stoßen mußte. Genug, dieser wurde gebrochen.

Eine der ersten Maßregeln Urbans betraf die Dämpfung der Unruhen in Rom, die Beseitigung der beiden feindlichen functionslosen Senatoren. Da er die Oberherrlichkeit über Rom, das Recht der Wahl eines Senators für einen unveräußerlichen Besitz der römischen Curie hielt, wollte er nimmer die lebenslängliche Wahl eines Senators gestatten, auch wenn dieser ein Anhänger der Kirche wäre.[8] Schon deshalb verwarf er Richards Wahl. Er setzte wirklich soviel durch, daß sich die streitenden Parteien über die Wahl von Vertrauensmännern, boni homines, einigten, welche einstweilen bis zu der von ihnen vorzunehmenden Senatorwahl die Verwaltung führen sollten.[9]

Ein zweiter vorbereitender Schritt folgte nach. Sein Vorgänger Alexander hatte sich zur Creirung von Cardinälen nicht entschließen können, er scheute den Geist des Nepotismus bei seinen Brüdern. Urban kannte solche Scheu nicht. Er schien nachholen zu wollen, was jener unterlassen hatte. Im December ernannte

er sieben Cardinäle, sieben folgten ihnen im Mai nach. Von ihnen gehörten nicht weniger als acht seinem Vaterlande Frankreich an.[10] Der seine Amtsbrüder später an Reichthum und Ehren alle überragte war Ancherus aus Troyes, Urbans Neffe, oder, wie man es besser zu wissen glaubte, sein Sohn, einst ein ganz niedriger Scholar, der seinen Genossen das Fleisch von der Fleischbank holen mußte.[11] Unter dem früheren Collegium hatte der Gibelline Riccardo Anibaldi eine einflußreiche Stimme gehabt, dessen Neffe Anibaldo, Magister der Theologie, Freund des Thomas von Aquino, gehörte mit zu den Erhöhten. Durfte Urban nicht auf den Dank des Cardinals Ottaviano, des Hauptes der Gibellinen rechnen? — Der energische Wille des neuen Oberhauptes machte sich bald nach allen Seiten fühlbar. Den Kaufleuten aus Rom, Siena und Florenz, denen die römische Curie verschuldet war — sie forderten über 150,000 Mark — zahlte er nur die Darlehen zurück, ihre ungeheuren Zinsforderungen blieben unbefriedigt. Eine Anzahl verpfändeter Castelle brachte er an die Kirche zurück. Andere Ansprüche setzte er mit Waffengewalt durch. Am trotzigsten widerstand unter den römischen Großen Raynaldo Rubeus, er verweigerte die Herausgabe mehrerer Castelle unter der Behauptung, sie seien ihm von seinem Oheim Alexander IV. geschenkt worden. Mit Gewalt wurden sie ihm entrissen.[12]

Dagegen kam Urban mit seiner über Rom beanspruchten Oberherrlichkeit keinen Schritt vorwärts. Genug, daß die Parteileidenschaft durch die Herrschaft der Vertrauensmänner leidlich niedergehalten wurde. Seinen Forderungen wollte man sich nicht unterwerfen, die unerhörten Geldforderungen der Römer konnte oder wollte er nicht befriedigen. Er hat Rom als Papst nie betreten. Den größten Theil seines Pontificates war er mit der Curie in Viterbo.[13]

Mit leidenschaftlicher Kraft arbeitete er seinem Hauptfeinde Manfredi entgegen, dessen Macht durch die Rathlosigkeit der Curie

in den letzten Zeiten Alexanders und während der nachfolgenden Vacanz wesentlich erstarkt war.

In der Lombardei schaltete er im Bunde mit den Pelavicini bis an die Gränzen Savoyens. Im April 1261 erschien der Markgraf Oberto mit starker Macht in Piacenza, man übertrug ihm eidlich die Signoria auf vier Jahre. An seiner Stelle ließ er seinen Neffen Guido zurück, den Vicecomes. In Mailand war er seit dem 11. November 1259 Herr. Hier vertrat ihn sein Neffe Enrico. Am 29. November nahm dieser Tortona für ihn in Besitz. Seit dem Jahre 1260 waren Manfredi und Pelavicini auch Machthaber in Alessandria. Der Apuler Berardo de Arnario schützte als Capitan die Stadt mit 200 Deutschen. Am 31. Juli 1261 schloß er als königlicher Capitan in der Lombardei, von Pavia aufwärts mit dem Markgrafen von Monferrat einen Vertrag ab. Der dritte Neffe Pelavicinis Ubertino, Markgraf von Peregrino, war seit dem Herbst 1259 Podestà von Brescia. In dieser Zeit — klagt Jacopo Malvecio — fanden die aus Brescia Vertriebenen in keiner Stadt der Lombardei Zuflucht mit Ausnahme von Mantua und Ferrara. Pelavicini gebot unter Manfredis Hoheit und mit seiner Hülfe über Cremona, Brescia, Pavia, Piacenza, Alessandria, Tortona, Mailand, Como und Verona.[14] Mit der Erweiterung ihrer Macht, besonders nach dem Siege bei Montaperto und der Einnahme von Brescia, verallgemeinerten sich die Parteinamen der Guelfen und Gibellinen durch ganz Italien.[15]

Noch befanden sich die florentiner Guelfen zu Lucca, das aber, bedrängt wie es war, leicht in die Lage kommen konnte, ihnen den zugesagten Schutz zu versagen. Die Pässe aus der Lombardei nach Toscana, Pontremoli, San Miniato, hielt Pelavicini besetzt, die Verbindung zwischen der Lombardei und dem Königreiche hielt in diesem Jahre als königlicher Generalvicar in der Mark, dem Herzogthum Spoleto und der Romagnola Konrad von Antiochien, Graf von Alba, Celano, Loreto und den Abruzzen,

der Sohn Friedrichs von Antiochien und Schwiegersohn Galvano Lancias, aufrecht.[16]

Sinnlos war es, solcher Macht gegenüber auf Sicilien Aufstände zu wagen. Mehr, möchte man sagen, ein Werk der Gewohnheit dunklen Freiheitsdranges, leicht erregter Leidenschaften, als politischer Berechnung. Eruptionen, die zwar die heitere Ruhe des Tages stören, jedoch ohne nachwirkende Kraft. Im Jahr 1260 befand sich Federigo Maletta, Graf von Bizano, seit dem vorigen Jahre Statthalter der Insel, gerade in der Nachbarschaft von Monte Trapani, dessen Bewohner aus langer verderblicher Gewohnheit keinen Beamten dulden wollten,[17] als ein Jüngling, Namens Goblus, von Nation ein Deutscher, bei dem der Dank für die vom Grafen erfahrene Auszeichnung, Anführer seiner Landsleute zu sein, geringer wog als der Trieb für seinen ehemaligen Freund, den Markgrafen Berthold von Hohenburg, Rache zu üben, jenen in seinem Zelt überfiel und ermordete. Er fand Zuflucht mit seinen Genossen bei den Bewohnern von Monte Trapani, aber keine Rettung. Federigo Lancia, Graf von Squillace, erschien mit starkem Heere auf der Insel und brach nach kurzer Belagerung Trapanis im October den Uebermuth der Bewohner, die es gewagt hatten, die Hoheit Manfredis zu verwerfen. Zum Theil wurden sie verpflanzt, die Häupter blutig bestraft. Die zurückgebliebenen Bewohner mußten auf Befehl des Königs in der Nähe von Bonrepario, an der Stelle, wo die Trümmer der alten Stadt Apollo ruhten, eine neue Stadt erbauen, die den Namen Regale erhielt.[18]

Weiter griff im nächsten Jahr der Aufstand des Pseudo-Friderich um sich. Sicilien war beruhigt. Federigo Lancia hatte in der Statthalterschaft zum Nachfolger Riccardo Filangieri, Grafen von Marsika erhalten, als Briefe angeblich vom Kaiser Friderich, mit dessen Siegel versehen, die Einwohner über Sicilien hinaus in Bewegung brachten. Ein Mensch von niedriger Herkunft, Namens Giovanni de Calcaria,[19] der von Haus zu Haus bettelnd durch seine große Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Kaiser aufge-

fallen war, ließ diesen ihm günstigen Umstand nicht unbenutzt. Die Leichtgläubigkeit der Masse half ihm weiter. Auf Fragen über seine Vergangenheit äußerte er sich in so vorsichtig berechneter Weise, daß man bald mit voller Gewißheit ausbreitete, Kaiser Friderich lebe noch. Giovanni zog sich auf den Monte Gibello zurück und spielte seine Rolle weiter. Man besuchte ihn hier und unterstützte den vermeintlichen Fürsten. Es sammelten sich um ihn politische Flüchtlinge, die sich bisher in Schlupfwinkeln verborgen gehalten hatten, darunter Bartholomäo de Mileto und die Verwandten des bei Terracina getödteten Pietro Russo. Erst jetzt nahm das Unternehmen für die Regierung einen bedenklichen Charakter an. Der Lügenausbund zog sich mit den Rebellen auf die Burg Centorbi zurück, von wo aus er kaiserliche Mandate erließ. Um den Glauben an seine Aussagen zu befestigen, ließ er verbreiten, er habe zu seinem Seelenheil neun Jahre auf der Pilgerschaft zugebracht. Schon aber wurde der weiteren Verbreitung des Unwesens Stillstand geboten. Der Statthalter Riccardo schnitt den Rebellen auf Centorbi alle Zufuhr ab, doch entkamen sie nach Castro Giovanni, dessen Bewohner sie ehrenvoll empfingen. Als aber Riccardo ihnen nachrückte, wurde Giovanni von zweien seiner Anhänger, Guillelmo Malacocina und Andrea de Bartholucio verrathen. In einem Treffen erlagen darauf Betrüger und Betrogene. Mit elf Anhängern wurde Giovanni hingerichtet; im Sommer darauf, als Manfredi selbst auf der Insel erschien, ließ er Guillelmo und Andrea wegen ihres doppelten Verrathes blenden und tödten. Auf das Glänzendste hatte ihn die Bevölkerung empfangen; namentlich zu Palermo wetteiferte man in der Darbringung kostbarer Geschenke. Alle übertraf aber Enrico de Alba, ein an Ländereien, edlem Metall und Vieh reicher Besitzer von Mazara. Zum Zeichen seiner Ergebenheit ließ er dem König 100 Maulthiere, beritten von 100 schwarzen Sclaven, als Geschenk vorführen. Völlig beruhigt verließ Manfredi Sicilien.[20]

Er kehrte nach seinem in der Basilicata am Lago Pesole

Pesole zwischen Venosa, Atella, Avigliano und Acerenza gelegenen Lieblingsschloß zurück.[21] Hier in der reinen frischen Luft einer durch Quellenreichthum und Naturschönheit bevorzugten Gegend gab er sich in wohlthuendem Wechsel nach dem Beispiel seines Vaters der Leitung der Staatsgeschäfte, wissenschaftlichen Studien oder den Belustigungen der Jagd hin.[22]

Das ganze Königreich erfreute sich unter seiner heilsamen Leitung des tiefsten Friedens;[23] weit über dasselbe hinaus griff das Ansehen seiner Macht, mit welcher in Verbindung zu treten fremde Fürsten sich zur Ehre anrechneten. Seine Hülfe sprach der vertriebene Kaiser von Constantinopel an; König Ludwig von Frankreich wirkte mehr in Manfredis, als im Interesse seines eigenen Bruders. Um die Hand seiner Tochter Constanze bewarb sich im Jahre 1261 Peter, der Sohn Jacobs von Aragonien. Manfredi selbst hatte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Beatrice im Jahre 1259 mit Helene, der Tochter Michaels, des Fürsten von Aetolien und Epirus, vermählt. Am 2. Juni landete die Jungfrau mit 8 Galeeren, begleitet von vielen Baronen und Damen vom Hofe Manfredis und von dem ihres Vaters, an der apulischen Küste zu Trani, wo der königliche Bräutigam ihrer harrte. Er geleitete sie unter dem Jubel der Bevölkerung durch das Land Bari nach seinem Schlosse am Lago Pesole, wo großartige Festlichkeiten gefeiert wurden, Freudenfeuer ringsum die Nacht in Tag umwandelten. Am Tage nach der Hochzeit ertheilte der König Vielen den Ritterschlag, darunter den Herren Colà Pelagano und Federigo Sifula, welche zum Geleit der Königin gehört hatten. Diese, bei weitem schöner als Manfredis erste Gemahlin, gewann aller Herzen durch ihr Auftreten. Sie zählte erst siebenzehn Jahre.[24]

Man rühmte den Hof Manfredis als das Paradies aller Genüsse. Aber freilich entdeckten seine Feinde, — jedoch nicht die gleichzeitigen, vielmehr die späteren, die ihrem Hasse eine immer crassere Form gaben, — mehr als eine verbotene Frucht darin. Die Liebe, hieß es, sei die Herrin am Hofe. Tag und Nacht vernahm man den Klang der Instrumente. Zahllose schöne Jung-

frauen und Jünglinge hatte dieser andere Salomo zu seiner Verfügung, der ganz Italien in einen Quell der Lust und die Kirche in ein Nichts verwandelt haben würde, wenn er länger gelebt hätte.[25]

Die Zeitgenossen, selbst seine Gegner, haben, wie gesagt, für diese Unsittlichkeiten noch kein Wort: sie sind des Lobes dieser hoch begabten und edlen Natur voll.[26]

Ob Manfredi, der begeisterte Förderer der Wissenschaft, zumal der Philosophie, der, selbst Dichter, seinen Hof zum Sammelplatz von Dichtern und Sängern machte,[27] der sich gern in die Farbe der Hoffnung kleidete,[28] den Genuß liebte, zu dem die Fruchtbarkeit des Landes ihn einlud, über den Kunstgenüssen wirklich, wie man behauptet hat, die Regierungsgeschäfte und die Künste des Krieges vernachlässigte?

Gleich seinem Vater, dessen Natur in ihm wieder erstanden schien, auf den Kampf angewiesen, immer ernster durch eine fremde Invasion bedroht, als Haupt der Gibellinen von ganz Italien zur vielfältigsten Thätigkeit aufgerufen, Gegenstand des Schreckens für die Curie, umgeben und berathen von dem kriegerischen Geschlecht der Lancia, von denen namentlich Graf Giordano, der einflußreichste, zu den erfahrensten Anführern seiner Zeit gerechnet wurde, kann ihn ein solcher Vorwurf nicht treffen.[29]

Nur Rudimente seiner Regierungshandlungen sind vorhanden, hier und dort zerstreut, aber diese wenigen urkundlichen Zeugnisse sind ausreichende Beweise für seine Bemühungen und Erfolge, Handel und Wandel, Wohlstand und Bildung seiner Unterthanen zu heben. Die mit den Genuesen und Venetianern abgeschlossenen Handelsverträge wurden im Jahre 1259 erneuert.[30] Die Bürger von Spalatro in Dalmatien erhielten für ihre Schiffe volle Sicherheit in den Häfen des Königreiches, nachdem sie sich verpflichtet hatten, sich gegen die Einwohner desselben der bei ihnen üblichen Seeräuberei enthalten zu wollen.[31]

Unter den Handelsstädten des Königreiches wurde Salerno besonders ausgezeichnet. Seinen Freund, den berühmten Arzt

Giovanni de Procida, der die Hebung seiner Vaterstadt unablässig im Auge hatte, betraute Manfredi im Jahre 1260 mit dem Bau eines geräumigen Hafens, nachdem er das Jahr zuvor, im Monat Mai, auf Giovannis Bitte der Stadtgemeinde für den Monat September eine allgemeine Messe gewährt hatte.[32]

Eine völlig neue Stadt, welche an Schönheit die Städte Italiens zu überflügeln versprach, wurde, höchst wahrscheinlich erst im Jahre 1263, auf der Ostküste Italiens am Fuß des Monte Gargano gegründet, und erhielt nach ihrem Gründer den Namen Manfredonia. Das Baumaterial lieferte zum Theil das zwei Meilen entfernte Siponto, welches ohne Hafen und ungesund, wie es war, vom König zum Abbruch bestimmt worden war. Die Leitung des Baues wurde den Gebrüdern Federigo und Manfredi Maletta übertragen. Die neue Stadt, in ihrem ganzen Umfang ummauert, von breiten und schönen Straßen durchzogen, deren ansehnlichste sich bald füllten, erhielt einen vortrefflichen Hafen, den größten nächst Venedig und Brindisi. Eine besondere Zierde der Stadt war die große Glocke, welche ihr Graf Manfredi schenkte.[33]

Die Hebung der Volksbildung lag Manfredi gleich nahe wie seinem Vater. Friedrich II., der im Königreich wenig oder gar keine Literati vorgefunden hatte, — schreibt Nicolao de Jamsilla — errichtete Schulen zur Erlernung der freien Künste und Gewinnung jedes wünschenswerthen Wissens; er gewann zu diesem Zweck durch ansehnliche Verwilligungen Doctoren aus allen Theilen der Erde, indem er sowol Honorare für sie festsetzte, als auch die unbemittelten Zuhörer aus seinem Schatz unterstützte, damit Menschen aus den verschiedensten Lebensrichtungen durch Gewährung der materiellen Bedürfnisse für das Studium der Philosophie gewonnen würden.[34]

Manfredi wirkte in diesem Geist weiter, erneuerte die väterlichen Verordnungen und fügte neue hinzu.

„Wie unser Königreich — lautet der Eingang eines Erlasses an einen Doctor Decretorum — in Friede und Gerechtigkeit erblüht und sich aus der Hand der Natur des Besitzes der opulen-

testen Güter rühmen kann, so sollen auch die von Natur geistig begabten und zu höherer Ausbildung berufenen Söhne des Landes durch gelehrten Unterricht zu wissenschaftlich gebildeten Männern heranreifen. Zur würdigen Erfüllung dieser Absichten soll im Königreich, nachdem in ihm überall Particularschulen eingerichtet wurden, das universale Studium in der Stadt Neapel wieder beginnen."[35]

In einem anderen, zu gleichem Zweck erlassenen Mandat hebt er folgende Motive hervor: Die Bewohner des Königreiches sollen, um den Hunger nach Wissen zu stillen, nicht, wie bisher geschehen, das Brod des Wissens in der Fremde zu erbetteln genöthigt sein, sich vielmehr an den eigenen reich besetzten Tischen erquicken, an denen sich auch fremde Nationen laben können.[36]

Er erneuerte die Verordnungen seines Vaters vom Jahre 1224 mit dem Zusatz, daß das Studium der Medicin nach wie vor in der Stadt Salerno gepflegt werden sollte.[37]

Frühzeitig schon, wie durch seine Sitten, so auch durch umfassende Kenntnisse die Edlen des Reiches derartig überragend, daß er auf einer hohen Schule gebildet zu sein schien, förderte Manfredi die Studien durch Bevorzugung fremder Leistungen wie durch eigene Thätigkeit. Mit besonderer Vorliebe studierte er philosophische und mathematische Werke. Mit den zehn Büchern des Euklides war er durchaus vertraut. Das seinem Vater zugeschriebene Werk: Ueber die Kunst mit Vögeln zu jagen, versah er mit Zusätzen. Die Bemühungen seines Vaters um die Roßarzneikunde, für welche er in Giordano Ruffo einen geeigneten Darsteller gefunden, setzte er fort, indem er ein Buch des Hippokrates über die Krankheiten der Pferde durch Moses de Palermo aus der arabischen Version in das Lateinische übersetzen ließ.[38]

Vermuthlich im Sommer des Jahres 1255, da er nach glücklich beendetem Feldzug körperlich schwer leidend in der balsamischen Luft von San Gervasio und im Umgang mit der Wissenschaft Genesung und Erquickung suchte, fiel ihm unter den reichen Handschriften seines Vaters die hebräische Uebersetzung des ursprünglich

arabischen, nach damaliger Ansicht von Aristoteles selbst herrührenden Werkes „de Pomo sive de morte Aristotelis“ in die Hände. Die zwischen dem todtkranken, an dem Geruch eines Apfels sich stärkenden Philosophen und seinen Freunden über die Verächtlichkeit des Todes und die Unsterblichkeit der Seele geführten Gespräche wirkten so erhebend auf Manfredi, daß er, völlig genesen, die Schrift, deren Kenntniß er unter den Christen zu verbreiten wünschte, aus dem Hebräischen ins Lateinische übertrug und dazu einen Prolog schrieb, dessen Inhalt schlecht zu dem in Sinnenlust versunkenen Sohn des Teufels paßt, wie der Fürst von seinen Feinden geschildert wurde.

„Da unter allen Geschöpfen den nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen und allein für das Edle bestimmten Menschen die würdigste Aehnlichkeit ziert, so ist nichts an ihm so hoch zu schätzen, als die eigene und die Erkenntniß Gottes, nichts so verwerflich, als die Nichtachtung derselben und die Hingabe an die Sinnenwelt. Denn, ob er gleich von dem Urheber, welcher den ersten in die Welt gesetzten Menschen erleuchtete und uns durch den Glanz seines Angesichtes bestrahlt, in jedem Betracht sein Licht erhält, damit er zu Gott, dem Quell desselben, als sein Ziel zurückkehren könne, der Sonne gleich, die sich erhebt, niedersteigt und zu ihrem Ausgang zurückkehrt, ist er doch dergestalt durch die Dunkelheit der Materie, seiner Begleiterin, von der das ganze Verderben seiner gebrechlichen Natur stammt, gehindert, daß er, durch den Makel irdischer Begierden entstellt, den Lastthieren ähnlich, der Einsicht beraubt ist. Da er, der Erinnerung an seine Bevorzugung verlustig und im Dunkel der Unkenntniß von dem rechten Wege abirrend, das Ziel seiner höchsten Vervollkommnung, auf welches ihn der Wille des Schöpfers hinwies, fast völlig aus dem Auge verliert, da er, je nach seiner Erkenntniß oder Unkenntniß, sich Gott nähert oder sich von ihm entfernt, so frommt es ihm, damit er sich von den Abwegen dieses Irrthums abwende, den Weg des Lebens wiederfinde und die an die Dunkelheit gewöhnten Augen wieder zum Lichte durchsichtiger Wahrheit erhebe, durch den Glanz

menschlicher Wissenschaft erleuchtet zu werden, um durch sie die Erhabenheit des Weltschöpfers zu begreifen, durch beständige Beobachtung die edle und unedle Seite seiner Natur zu erkennen, die Laster zu unterdrücken, Herr über den Körper zu werden, durch Uebung der Tugend seiner ursprünglichen Bestimmung sich zu nähern und unaufhörlich des Trostes der Ewigkeit zu genießen.

Unfindbar wäre für die Meisten der Weg des Lebens, wenn nicht die Weisen durch ihre Lehre den Menschen vom Wege des Lasters abgewendet, selbst die Leuchte der Wahrheit in dem Gefängniß dieses Körpers angezündet und sich selbst in der Geringschätzung aller sterblichen Dinge, so wie in Ehrfurcht gegen Gott Anderen zum Vorbild gesetzt hätten. Der größte Theil der Menschen, in Nichts von den Thieren unterschieden, würde sich mit thierischer Gier der Genußsucht überlassen; nun aber, durch jene auf die Tugend hingewiesen, lernten sie der Lüsternheit des Körpers den Zügel der Mäßigung anlegen, so daß sie von der Last desselben schon befreit zu werden wünschen, den Tod nicht mehr fürchten, erhaben über die Genüsse dieser Zeit und voll Zuversicht auf das Vorrecht der Unvergänglichkeit mit allem Eifer der Erfüllung des auf untrügliche Glückseligkeit gerichteten Begehrens nachjagen.

Indem wir nun, Manfred, Sohn des erlauchten Kaisers Friedrich, von Gottes Gnaden Fürst von Tarent, Herr von Monte San Angelo und des erlauchten Königs Konrad II. Generalstatthalter im Königreich Sicilien, bei der Zwietracht der unser Wesen bildenden Elemente dem Geschicke menschlicher Gebrechlichkeit gleich allen übrigen unterworfen, von einer so schweren Krankheit des Körpers heimgesucht wurden, daß jedermann an der Erhaltung unseres Leibes zu zweifeln schien und die Zeugen unserer Leiden von der Angst gefoltert wurden, wir möchten selbst den drohenden Tod fürchten, richteten wir unseren Geist auf die theologisch-philosophischen Werke, mit welchen uns eine ganze Schaar ehrwürdiger Doctoren am Hofe unseres Vaters, des Kaisers Friedrich, bekannt machte, über die Beschaffenheit der Erde, die Hinfälligkeit der Körper, die Erschaffung, Ewigkeit und Vervollkommnung der Seelen,

über die Vergänglichkeit der materiellen und die Festigkeit der unzerstörbaren Dinge, die dem Schiffbruch und dem Verfall ihrer Materien nicht unterworfen sind — und hörten auf über unsere Auflösung, welche nach der Ansicht jener bevorstand, zu klagen, indem wir die Verleihung unserer zukünftigen Vervollkommnung keineswegs dem Verdienst unserer eigenen Gerechtigkeit, vielmehr allein der Gnade Gottes zuschrieben. Zu jenen Documenten gehört das Buch des Aristoteles, des Fürsten der Philosophen, welches, am Ende seiner Tage von ihm verfaßt, den Titel „de Pomo“ führt, worin er beweist, daß die Weisen über den Ausgang aus dieser schmutzigen Herberge nicht klagen, vielmehr freudig dem Ziel ihrer Vollendung entgegen eilen, im Hinblick auf welche sie, die Unruhe dieser Zeit durchaus meidend, Zeit und Leben mit allem Eifer dem Dienst der Wissenschaft weihten. Dieses Buch zu lesen, riethen wir den uns zur Seite Stehenden, um daraus zu erkennen, warum wir uns vor dem Ausgang aus diesem Leben nicht scheuten. Da sich dieses Buch, das uns in einer hebräischen Uebersetzung aus dem Arabischen vorlag, unter den Christen nicht fand, so übertrugen wir es nach unserer Genesung zur Belehrung Vieler aus dem Hebräischen in das Lateinische. Denkwürdige Dinge sind durch einen Compilator in diesem Buch zusammengestellt: denn nicht Aristoteles selbst hat es geschrieben, vielmehr ist es von anderen verfaßt, welche den Grund der Heiterkeit kennen lernen wollten, die der Philosoph kurz vor seinem Tode zeigte, wie sich das im Verlauf des Werkes zeigt.[39]

Griechische und arabische Handschriften philosophischen und mathematischen Inhalts, deren seine Bibliothek eine stattliche Anzahl besaß, ließ Manfredi durch namhafte Gelehrte in das Lateinische übersetzen, damit aber die Kenntniß derselben nicht auf einen engen Kreis beschränkt blieb, machte er den Doctoren der Philosophie an der Universität zu Paris mit mehreren dieser Werke ein Geschenk.[40]

Gelehrte Araber waren an Manfredis Hofe so gesucht und angesehen wie an dem Friedrichs. Der Ehren voll, die er dort

fand, war der Geschichtschreiber Gemaleddin: er spricht mit Bewunderung von dem Vertrauen, welches der König den Muselmännern, deren er eine große Zahl um sich hatte, zollte. Ihr Ritus war officiell gestattet. Ibn Vasel rühmt Manfredi, dessen Hof er besuchte, als einen Mann von seltenen Anlagen, als Liebhaber und Kenner höherer Wissenschaft.

Der Sultan Bibars — wie Yafei berichtet — schickte dem König, um ihn sich zu verpflichten, eine Giraffe und einige gefangene Tataren mit Rossen mongolischer Race. Die freundschaftlichen Beziehungen wurden nur durch den Tod des Königs unterbrochen. Die Curie sah in diesem Verkehr, wie wir wissen, den Beweis von dem Verleugnen des christlichen Glaubens. Ihr Vertheidiger, Karl von Anjou, hielt indessen mit Eifer die Verbindung mit dem Sultan aufrecht, und schrieb ihm in der devotesten Weise.[41]

Ueber die Absichten des Papstes konnte Manfredi schon seit dem Frühjahr 1262 nicht mehr in Zweifel sein. Durch eine feierliche Gesandtschaft, die am 25. Januar vor Urban in Viterbo erschien, erbot er sich, ihm und den Cardinälen 300,000 Unzen Gold zu zahlen, wenn ihm zum Zeichen der Anerkennung seiner königlichen Würde im Namen des Papstes und der Cardinäle die Krönung im Königreich zu Theil würde, und zwar bat er demüthig, 30,000 Unzen sofort, den deponierten Rest jährlich mit 10,000 Unzen nach der Krönung zahlen zu dürfen.[42]

Das Gesuch wurde angehört, abgelehnt; die Gesandten waren entlassen.

Trotz der Manfredi von der Curie zur Last gelegten Ketzerei fehlte es unter den Fürsten, denen der Papst die Anerkennung reinster Katholicität nicht versagen konnte, nicht an solchen, die für Manfredi und für seine Versöhnung mit der Kirche sich auf das Wärmste verwandten.

Trotz aller Verehrung für das Haupt der Kirche konnten sie doch nicht umhin, auch für die weltliche Seite desselben den Blick offen zu halten, war es doch seit den Zeiten Innocenz' IV. dahin

gekommen, daß diese prävalierte und die geistliche Autorität in ihren Dienst zog! Manfredi suchte die Versöhnung, wenigstens eine Auseinandersetzung mit der Curie, aber eben so vergebens, wie sie sein Vater und sein Bruder gesucht hatten. Ihr Verbrechen, für welches die Päpste keinen Rest von Barmherzigkeit oder besser gesagt, nie einen Ansatz von Barmherzigkeit weder gehabt hatten noch hatten, lag doch wahrlich nicht sowol in ihrer Unchristlichkeit, als in der Meisterschaft, mit welcher sie sich der päpstlichen Politik gewachsen zeigten. Darum keine Versöhnung: Haß bis zur Vernichtung.

Manfredi hatte Geld, viel Geld geboten. Der französische Papst, so sehr es die Curie bedurfte, verwarf es aus den Händen des Italieners, des Staufer. Was ließ sich für Manfredi von fürstlicher Verwendung hoffen?

Von diesem erbeten, leistete sie zunächst König Jacob von Aragonien. Darauf schrieb ihm Urban am 26. April:

„Geliebter Bruder, Dein Nuntius, ein überaus besonnener Mann, welchen wir in Betracht der Frömmigkeit des Absenders mit väterlicher Zuneigung empfangen haben, hat uns die Klagen vorgetragen, welche Manfred, der ehemalige Fürst von Tarent, der römischen Kirche andichtet in Betreff seiner mannigfach gemachten Friedensversuche, die offenbar unaufrichtig waren, zugleich auch die zuversichtliche Hoffnung, welche Du in Deiner frommen Gesinnung gegen die Kirche auf uns und unsere Brüder setzest. Er berichtete nämlich, daß Manfred sich bei Dir durch Briefe und Boten schwer darüber beklagt habe, daß trotz seiner wiederholten Bemühungen, auf dem Wege von Unterhandlungen die Gnade des apostolischen Sitzes zu gewinnen, die Härte der Kirche ihn eben so oft zurückgestoßen habe, weshalb er sich mit seinem Gesuch an Dein Wohlwollen gewendet habe, damit Du persönlich die Vermittelung zwischen ihm und der Kirche übernehmen möchtest. Daß Du das in dem Glauben thatest, jenem zu helfen und unseren und der Kirche Nutzen dabei zu befördern, ließest Du uns schriftlich und mündlich vortragen."[43]

Wie Recht Manfredi hatte, über die Härte des Papstes zu klagen, lehrt am besten der Inhalt des an König Jacob gerichteten Schreibens. In Staunen sei er, der Papst, gesetzt — heißt es darin —, daß Jacob, vielleicht aus Antrieben seiner unschuldigen Gesinnung, den trügerischen Vorstellungen Manfreds sein Ohr geliehen habe, dessen Ruchlosigkeit allen Nationen der Erde bekannt sei, der, obwol in einem Abgrund von Uebeln versunken, mit Verachtung gegen Gott und die Menschen seine nichtswürdigen Thaten mit der frechen Stirn einer Metze zur Schau trage.

Dann folgen nur einige — jedenfalls doch nach der Absicht des Schreibers die stärksten dieser Schandthaten: Die Tödtung des Burello de Anglone wird ihm Schuld gegeben. Das Bajulat für seinen Neffen Konrad habe er sich angemaßt. Den Gesandten Bussarius ließ er tödten, desgleichen Pietro de Calabria. Unsittlichkeiten habe er begangen, aller Welt bekannt, die er nicht über die Zunge bringen wolle — über diese Zunge, die doch zu entstellen oder zu verschweigen so gewandt ist.

Von der Gesandtschaft Manfredis sagt er: Was sie ihm vorgetragen, sei auf Täuschung berechnet gewesen und des Erwähnens nicht werth.

Was Urban sonst noch gegen Manfredi vorzubringen hatte, beschränkt sich auf die Feindseligkeiten, die er, von der Curie verfolgt, gegen sie begangen hatte. Für diese suchte er ja aber gerade die Vergebung der Kirche. Weil es unwandelbarer Beschluß der Curie war, keinen Sproß Friedrichs zu erhöhen, mußten die Anträge Manfredis trügerisch sein.

Der Hauptzweck Urbans bei Abfassung des Schreibens war aber keineswegs der, sich vor Jacob wegen seines Verfahrens zu rechtfertigen, vielmehr werden die Farben nur aus dem Grunde so grell aufgetragen, um den König von der ehelichen Verbindung seines erstgeborenen Sohnes Peter mit Constanze, Manfredis Tochter, abzuschrecken. Urban fürchtet das dadurch bedingte Wachsthum des Mächtigen und ist trotz der vorsichtig abgewogenen Worte so unvorsichtig, seine Hauptsorge selbst zu verrathen.[44]

Auf König Jacob machte diese Schilderung Manfredis ebensowenig Eindruck als die Warnung, doch ja nicht sein Haus durch eine so unreine Ehe zu beflecken. Nur ein Zeugniß, jedenfalls das gewichtigste, wollen wir diesen Verunglimpfungen entgegensetzen. Als Innocenz IV. im September 1254 den Fürsten von Tarent in Gnaden wieder aufnahm, geschah das mit der urkundlichen Versicherung, daß sich in ihm berühmte Geburt, Macht, Tüchtigkeit und viele preiswürdige Gaben vereinten.[45]

Jacobs Sohn, Don Fernando Sanchez, begab sich an den Hof Manfredis, wo der Ehecontract festgesetzt wurde. Bonifazio d' Anglano, Graf von Montalbano, der Oheim Manfredis, und andere Barone des Königreiches geleiteten darauf die Braut nach Montpellier. Schon am 13. Juni 1262 wurde zu Montpellier die Trauung zwischen Constanze und Don Pedro vollzogen. Sie brachte als Aussteuer 50,000 Unzen Gold und erhielt als Witthum die Stadt Gerona.[46]

Für immer glaubte Urban mit Manfredi fertig zu sein. Der Fürsprecher fanden sich aber mehrere, durch deren Zusammenwirken sich der Papst doch noch genöthigt sah, wenn auch nur um äußerlich der Form zu genügen, mit dem Verhaßten in Unterhandlungen zu treten.

Am 25. Juli 1261 war mit der Eroberung Constantinopels durch Michael Paläologus das abendländische Kaiserthum zu Grabe getragen. Balduin, der letzte Kaiser, war auf die Hülfe des Abendlandes angewiesen; im Sommer des nächsten Jahres erschien er in Italien, Venedig sagte Hülfe zu, schickte in des Kaisers und dem eigenen Interesse Gesandte an den römischen Hof. Balduin selbst begab sich zunächst nach Apulien, zu gleicher Zeit bemüht, sich der Hülfe Manfredis zu versichern, als auch eine Versöhnung zwischen ihm und der Curie zu Stande zu bringen, ohne welche auf jene nicht zu rechnen war.[47] Wir erfahren von Balduin selbst, daß er mit einer Gesandtschaft Manfredis am römischen Hofe war, daß es wirklich zu Friedensunterhandlungen kam, für deren Zustandekommen sich König Ludwig von Frankreich, offenbar auf

besonderen Antrieb Balduins, und wol nicht weniger der Herzog von Burgund mit Eifer bemühten.[48] Aber Balduins Bemühungen blieben nach beiden Seiten erfolglos. Als er, etwa im Juni 1263, aus Spanien an den französischen Hof kam, fand er König Ludwig in Folge eines päpstlichen Schreibens und damit übereinstimmender anderer Berichte in großer Aufregung über Manfredi. Man klagte ihn an, er habe keinen ernsten Willen gezeigt, Frieden zu schließen, vielmehr die Unterhandlungen nur begonnen, um die Kirche zu hintergehen.[49] Für diese seine Gesinnung sollte es nicht an Beweisen fehlen.

Balduin machte Manfredi ohne Verzug von der üblen Stimmung Mittheilung und bat ihn inständigst, keinen Augenblick mit der Absendung eines Boten nach Frankreich zu zögern, jedoch in aller Vorsicht, damit gewisse Personen nicht erführen, daß er von ihm käme. Er möge sich an den Herzog von Burgund wenden und an Johannes de Valentia, Herrn von Caiphas. Er möge sich ferner durch denselben über die Anlässe äußern, welche den Abschluß des Friedens vereitelt hätten. Noch sei es Zeit, die ihm bereits drohenden Gefahren abzuwenden. Dieses Schreiben kam in unrechte Hände. Malatesta de Vernoulo, Podestà von Rimini, welcher als ergebener Sohn der Curie den Verkehr aus der Lombardei nach dem Königreich überwachen ließ, hob den Boten Balduins auf und schickte dessen Schreiben an Urban, der es für seine Zwecke bestens benutzte.

Wer trug die Schuld der gescheiterten Friedensunterhandlungen? Ging die Curie nach der kurzen Abweisung, welche Manfredis Anerbietungen erfahren hatten, diesmal wirklich ernstlich auf dieselben ein? Hat sich Urban wirklich, wie ihm das nach einigen Jahren von Konradin vor aller Welt vorgeworfen ist, Manfredi so weit genähert, daß er in einem förmlichen Vertrage ihm und seinen Erben das Königreich unter der Bedingung übertrug, die Kirche gegen seinen Neffen zu vertheidigen, für dessen Wahl zum römischen König eben jetzt, da er von den Guelfen nach Italien gerufen war, in Deutschland, wie wir sehen werden, gewirkt wurde?[50]

Nur soweit ging Urban, zu Orvieto an die Thüren der Hauptkirche eine Vorladung für Manfredi anschlagen zu lassen.[51] Dieser zeigte seinen guten Willen, der Curie entgegen zu kommen, dadurch, daß er, obwol die Ladung nicht direct an seine Person ergangen war, Gesandte an die Curie mit dem ergebenen Gesuch schickte, ihm einen Ort anzuweisen, wo er sich mit seinem Gefolge sicher stellen könnte. Mit einer ansehnlichen Schaar von Rittern begab er sich an die Gränzen des Reiches, um die Antwort seiner Gesandten und den weiteren Verlauf der Verhandlungen abwarten zu können. Die Antwort war ablehnend. Die Curie stellte unter einer Anzahl Forderungen auch die auf, es sollte Manfredi die Güter der verbannten Edlen restituieren, worauf dieser nicht einging. Als dann aber Manfredi sich dem Willen der Curie auf Grund eines mit größter Sorgfalt entworfenen Vertrages zu unterwerfen geneigt zeigte, verschmähte sie die Unterwerfung. So berichtet der kirchlich gesinnte Saba Malaspina, unzureichend im Einzelnen, der Hauptsache nach völlig der Wahrheit entsprechend, denn Urban war nach anderer Seite hin bereits gegen Manfredi gebunden, um noch mit ihm aufrichtig über den Frieden unterhandeln zu können.[52]

Während die Curie nur zum Schein unterhandelte, ließ sie verbreiten, Manfredi wolle keinen Frieden. Man sagte ihm nach, er suche nur eine günstige Gelegenheit, um einen Schlag gegen die Curie selbst auszuführen.

Urban hatte das Pontificat mit festen Anschauungen über die dem Heil der Kirche dienlichen Maßnahmen angetreten. Alle Schritte haben die sichere Richtung auf ein bestimmtes Ziel. Bei der England zugewandten Politik Alexanders war die Macht Manfredis mehr und mehr erstarkt; ohne mit ihr zu brechen, kam die Curie aus all ihren Verlegenheiten nicht heraus. Unverhohlen sprach denn auch Urban seine Ueberzeugung gegen den Prinzen Edmund von England in folgendem Geständniß aus:

„Als unseren Schultern die drückende Last der päpstlichen Würde aufgelegt wurde, erkannten wir nur zu wol, daß alles

Leiden der Kirche von dem Königreich Sicilien ausgeht, daß ihr von dort alle Gefahren drohten; aber auch der Ueberzeugung konnten wir uns nicht verschließen, daß die römische Kirche durch Euch — wir sprechen es ungerne aus — nie von ihren Sorgen und Kümmernissen, wie sehr sie auch auf Euch rechnete — würde befreit werden können. Ueber das Königreich Sicilien mußten — so geziemt es uns und der Kirche selbst — andere Bestimmungen getroffen werden, wir mußten über das Königreich uns zu Unterhandlungen entschließen, wie es uns für die Ehre und den Nutzen der Kirche ersprießlich schien.[53]

Ist nach dieser offenen Aussprache anzunehmen, daß Urban gezögert habe, mit dem Fürsten in Unterhandlung zu treten, von dem allein er die Rettung der Kirche erwartete? Auf Karl von Anjou hatte Innocenz IV. die letzten Hoffnungen seines Lebens gesetzt, Urban IV. trat mit ihnen in das Pontificat ein, er machte ihre Durchführung zu seiner Lebensaufgabe. Karls Kühnheit und Ehrgeiz, die erprobten Schwerter der nach Ruhm und Länderbesitz dürstenden französischen Ritterschaft sollten das Werk der Erlösung vollbringen. Zugleich mußte Ludwig IX. gewonnen werden, um seine Zustimmung zur Unterstützung des Unternehmens durch französische Geldmittel zu geben. Glückte es, Manfredi zu stürzen, so boten seine Reichthümer vollsten Ersatz, um die Curie aus alten und neuen Verschuldungen zu befreien. Galt doch Manfredi für den reichsten Fürsten Europas.

Bereits unter dem 23. März 1262 wurden zu Viterbo Bedingungen entworfen, unter denen das Königreich Sicilien auf Karl von Anjou zu übertragen sei.[54] Der päpstliche Notar Albert, der schon einmal mit ihm unterhandelt hatte, war an ihn und den französischen Hof geschickt.[55] Eine Abweisung hatte Urban von Karls Seite schwerlich zu befürchten, nur war zu besorgen, daß dieser im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit sich jetzt noch weniger als im Jahre 1253 bereit zeigen würde, auf die ihm gestellten Bedingungen einzugehen. Mit scharfem Auge den Gang der sicilischen Angelegenheit verfolgend, hatte Karl der Stunde, in der

der Ruf zur Lösung der ihm bereits einmal angetragenen Aufgabe an ihn ergehen mußte, vorgearbeitet. Schon stand er mit einem Fuß in Italien.

Seit dem Jahre 1257 war er absoluter Herr über Marseille: der tapfere und gesangskundige Ritter Bonifaz von Castellan hatte mit anderen Feinden Karls die Vertheidigung der Stadt und ihrer Selbständigkeit übernommen. Der Aufstand wurde in Blut erstickt. Die Häupter büßten mit dem Tode, die Stadt mit dem Verlust ihrer Freiheiten.[56]

In demselben Jahre trat Guigone Dalfino, Graf von Albon und Vienne, für den Fall, daß er ohne legitime Erben stürbe, dem Grafen Karl und seiner Gemahlin seinen ganzen Besitz in der Grafschaft Forcalquier ab.[57]

Auf dem Wege der Gewalt und Usurpation setzte er sich in Piemont fest, bemächtigte sich, mit dem Markgrafen Thomas von Saluzzo verfeindet, des oberen Thales der Stura, im Jahre 1259 Buscas an der Maira, entriß den Mailändern Cuneo und schloß im Juli dieses Jahres mit den Bewohnern dieser Stadt einen Vertrag ab, wonach sie ihm den Treueid leisteten, ihm Herrschaft und Signorie übertrugen und die Wahl der Podestaten, sowie aller Officialen überließen, um die Stadt nach ihren Gesetzen und guten Gewohnheiten zu regieren. Auch verpflichteten sie sich einmal im Jahre zum Dienst in Karls Heer auf 40 Tage und auf eigene Kosten, und zwar in Piemont von Turin bis Alba, aufwärts zwischen dem Po und Tanaro und in der Grafschaft Vintimiglia; darüber hinaus mußten sie besoldet werden. Dafür übernahm Karl den Schutz der Stadt mit der Verpflichtung, sie von ihren gegen die Städte Alba und Asti übernommenen Verbindlichkeiten zu lösen.[58]

Im Jahre 1261 besaß Karl ganz Piemont bis Alba und mehrere Castelle im Territorium von Asti.[59]

Neuntes Capitel.

Belehnung des Grafen Karl von Anjou mit dem Königreich Sicilien. Seine Wahl zum Senator Roms. Bedrängniß der römischen Curie. Tod Urbans IV.

Höchst unangenehm wurde Urban durch die Bedenken berührt, welche König Ludwig IX. auch diesmal über die Erhöhung seines Bruders äußerte: er sah darin einen Anstoß erregenden Eingriff in die Rechte Anderer. Denn selbst für den Fall, daß Konradin seines Rechtes auf Neapel verlustig gegangen wäre, hielt Ludwig doch die Curie an die urkundliche Zusage gebunden, die sie seinem Verwandten, dem englischen Prinzen Edmund, gemacht hatte. Urban konnte nicht umhin, Ludwigs gewissenhaften Sinn anzuerkennen, doch verwarf er seine Regungen, weil er sie für die Wirkung arglistiger, den Plänen der Curie feindlicher Einflüsterungen hielt.[1] Sein Bevollmächtigter wurde, neben dem Auftrag, die begonnenen Unterhandlungen zu fördern, zu der beruhigenden Erklärung an den König ermächtigt, daß er, der Papst, und seine Brüder, die Cardinäle, von der reinsten Liebe gegen ihn erfüllt, in keiner Weise seine Person in Gefahren verwickeln, seinem Ruf Schaden bringen, noch sein Seelenheil aufs Spiel setzen, auch mit vollster Schonung ihres Gewissens nichts zum Schaden Konradins oder Edmunds oder irgend eines Anderen unternehmen würden.

König Ludwig, weit entfernt, sein Gewissen dadurch beruhigt zu fühlen, trat, wie wir sahen, selbst vermittelnd für Manfredi

ein und war, als er sich von der Unmöglichkeit der Aussöhnung desselben mit der Curie überzeugen mußte, durchaus noch nicht für die Sache seines Bruders gewonnen. Er verwarf die Politik Urbans wie er die seiner Vorgänger verworfen hatte.

Urban dagegen wurde nicht weniger durch die neuesten Vorgänge in Deutschland, als durch die Lage der Dinge in Italien dazu gedrängt, den Abschluß mit Karl von Anjou zu beschleunigen.

Die Berufung Konradins durch die Guelfen war auf die staufische Partei in Deutschland nicht ohne Wirkung geblieben. Sie rüstete sich im Anfang des Jahres 1262 zu einem neuen Versuch ihn zu erheben. Der Erzbischof von Mainz berief die Wahlfürsten zu einem Wahltag, um mit ihnen über die Wahl eines künftigen römischen Königs zu verhandeln. Zu Pfingsten dieses Jahres nahm Konradin vom Herzogthum Schwaben Besitz und hielt zu Ulm seinen ersten Hoftag. Bischof Eberhard II. von Constanz, Truchseß von Waldburg, der die Wahl des Castiliers befördert hatte, nahm den Prinzen in seine Tutel und zwar unter Zustimmung des Herzogs Ludwig von Baiern, der unzweifelhaft, wie er auf die Anträge der Guelfen eingegangen war, an den uns leider im Einzelnen völlig unbekannten Verhandlungen, die zur Erhebung Konradins führen sollten, erheblichen Antheil hatte.[2]

Groß war die Bestürzung am Hofe Urbans und Richards, der seit einem Jahre in England abwesend war. Durch Boten aus Deutschland gerufen, rüstete er sich im Mai zur schleunigen Abreise nach dem Continent. Rechtzeitig war Urban durch den König von Böhmen, der in der Erhebung eines deutschen Fürsten eine Gefahr für seine Usurpationen sah, von den Absichten der ihm feindlichen Partei in Kenntniß gesetzt worden. Am 3. Juni erließ er an den Erzbischof von Mainz und die anderen geistlichen Mitwähler ein Mahnschreiben, Konradin bei Strafe der Excommunication nie zum römischen König zu erwählen; die anderen Wahlfürsten wurden gleichfalls vor einem solchen Unterfangen gewarnt. Speciell traf den Bischof Eberhard von Constanz harter Tadel, ohne Zustimmung der Curie die Vormundschaft

übernommen zu haben. Die ruchlosen Thaten der Vorfahren — äußerte Urban — ließen stets auf die verderbte Natur der Nachkommen schließen. Eine Schlange könne nur Schlangen gebären; ein schlechter Baum nur schlechte Früchte hervorbringen. Statt eines Vertheidigers der Kirche würde Konradin deren Verfolger werden.[3] Schon aus dem Grunde, weil Urban fest entschlossen war, Karl von Anjou mit dem Königreich zu belehnen, konnte die Erwägung, daß Konradin mit Unterstützung der guelfischen Partei gegen Manfredi gebraucht werden konnte, bei ihm nicht aufkommen; aus demselben Grunde ist es nicht denkbar, daß Urban, wie Konradin wissen wollte, bei seinen Verhandlungen mit Manfredi so weit ging, diesem und seinen Erben das Königreich unter der Verpflichtung, die Kirche gegen Konradin zu vertheidigen, übertragen zu wollen.

Von Deutschland her war in der That nichts zu befürchten. Die päpstlichen Drohungen einerseits, die Gnadenverleihungen Richards, als er im Juli 1262 nach Deutschland kam, andererseits, vernichteten die Hoffnungen Konradins. Heinrich, den Erwählten von Trier, verpflichtete sich Richard zu größerer Anhänglichkeit durch Uebernahme eines Theiles seiner Schuld an die römische Curie im Betrage von 2000 Mark. Am 3. September fanden sich Erzbischof Engelbert von Cöln und Ludwig von Baiern zu Boppard bei König Richard ein, im November folgte der Erzbischof von Mainz. Den ungehorsamen Hagenauern wurde Gnade zu Theil. König Ottocar trug für seine im eigenen Interesse geleistete Treue nicht allein die Belehnung mit Böhmen und Mähren, sondern auch mit dem Herzogthum Oesterreich und der Markgrafschaft Steier davon.[4]

Als sich im Süden die Unterhandlungen der Curie mit Manfredi zerschlugen, waren die mit Karl von Anjou dem Abschluß nahe. Vom 17. Juni datiert der päpstliche Entwurf der ihm vorzulegenden Bedingungen.

Dem Grafen sollte das Königreich Sicilien als Mann-Lehen übergeben werden, mit Ausschluß nicht allein von Benevent, son-

dern auch des ganzen Gebietes, welches in dem zwischen dem Cardinaldiacon Ottaviano und Manfredi entworfenen Friedensvertrage der römischen Kirche verblieben war. Das heißt die ganze Terra di Lavoro und vom Principato das Gebiet nördlich von Castellamare, Sarno, Montelauro, Palma und Avello, dazu die Inseln Capri, Procida und Ischia.

Der Graf und seine Nachkommen zahlen jährlich an dem Feste St. Petri der Curie 2000 Unzen. Ist die Zahlung nach zwei Monaten nicht geleistet, so erfolgt Excommunication, nach gleich langer Versäumniß Interdict über das ganze Reich.

Sobald der Graf das ganze Reich oder nur soviel davon eingenommen hat, daß er, wenn auch einzelne Städte und Castelle noch in Rebellion verharren, doch mit Recht dessen König und Herr genannt werden kann, zahlt er der römischen Curie 50,000 Mark in noch zu bestimmenden Terminen.

Alle drei Jahre schenkt er dem Papst zum Zeichen seiner Oberlehnsherrlichkeit einen weißen Zelter. Auf Verlangen desselben hat er und seine Erben in Rom, in der Campagna und Maritima, im Patrimonium, in Tuscien, dem Herzogthum Spoleto, der Mark Ancona und dem Staate Benevent 300 wol ausgerüstete Ritter, jeden mit wenigstens vier Dienstmannen unentgeltlich auf drei Monate zu stellen. Je nach dem Wunsch des Papstes sollen die Kosten auf die Ausrüstung einer Flotte verwendet werden.

Der Graf und seine Nachkommen haben sich eidlich zu verpflichten, dem Papst auf seine Aufforderung, in Person das Homagium zu leisten; ferner, sich nicht zum römischen König oder Kaiser, zum König von Deutschland, zum Herrn der Lombardei oder Tuscien wählen zu lassen, sich auch nie in die Angelegenheiten dieser Reiche zu mischen; denn es ist der Wille der Curie, daß zu keiner Zeit die Herrschaft über Deutschland und Italien in einer Hand ruht.

Sollte nach dem Aussterben der männlichen Erben die Herrschaft an eine Tochter fallen, so darf sie nach eingeholtem Rath

der Curie nur einen der Kirche ergebenen und zu ihrem Schutz befähigten Mann heirathen. Bei Ungehorsam kann diese nach Gutdünken ohne gerichtliches Verfahren das Reich für erledigt erklären.

Kein illegitimer Nachkomme kann Herrscher werden. Wer von dem Besitz der Kirche sich etwas aneignet, oder sie feindselig behandelt, soll, wenn er es innerhalb dreier Monate nicht restituiert, des Königreichs verlustig gehen; wenn er es restituiert, angemessenen Schadenersatz leisten.

Allen Kirchen und geistlichen Personen werden alle ihre Güter restituiert und zwar sofort in den eben eroberten Theilen des Reichs. Zur Ermittelung der zu restituierenden, beweglichen und unbeweglichen Güter wird die Curie Vertrauensmänner entsenden. Kirchen und Geistliche haben sich ungestört ihrer Freiheiten zu erfreuen. Das Patronatsrecht steht in der Weise den Königen zu, wie es von denselben altershe geübt worden ist. Kein Geistlicher darf vor weltliche Behörden gezogen oder in der Appellation an die Curie gehindert werden. Alle vom Kaiser Friedrich, Konrad und Manfredi gegen die Kirchenfreiheit erlassenen Constitutionen sind aufgehoben. Den Kirchen, Klöstern und Geistlichen dürfen keine Collecten auferlegt werden. Von den vacanten Kirchen hat der Fürst in keiner Form Einkünfte zu beziehen.

Grafen, Barone, Ritter und alle Unterthanen des Reiches sollen bei den Freiheiten und Immunitäten erhalten werden, die sie zur Zeit König Wilhelm II. besessen. Alle Exulirten kehren auf Befehl des Papstes zurück und treten in den Besitz ihrer früheren Güter. Alle im Königreich gefangen Gehaltenen werden frei gelassen.

Gegen die römische Kirche darf Karl keine Conföderation mit irgend einem Kaiser, Könige, Fürsten oder Baron, mit Sarazenen, Christen oder Griechen, noch mit irgend einer Provinz oder einer Stadt eingehen.

Wenn Karl nicht ein Jahr nach Vollziehung dieses Vertrages mit wenigstens 1000 Rittern, jeder mit 4 berittenen Rossen, und

mit 300 Belagerungstruppen auf dem Wege nach Italien und nicht drei Monate danach bis zu den Gränzen des Königreichs Sicilien vorgerückt ist, so steht es dem Papst frei, diesen Vertrag für nichtig zu erklären. Ein Gleiches gilt für den Fall, daß der Graf durch lange Krankheit an der Durchführung des Unternehmens gehindert würde; es sei denn, daß sich unter seinen Nachkommen ein würdiger Vertreter fände.

Sobald Karl das Königreich in Besitz genommen hat, soll er alle Untergebenen schwören lassen, mit allen Kräften darauf bedacht sein zu wollen, daß der König seinen der Curie geleisteten Eid, der alle zehn Jahre zu erneuern ist, halte, widrigenfalls nur dieser Gehorsam zu leisten.[5]

Daß der Graf sich schwerlich bequemen würde, seinen Arm zur Eroberung des Königreiches zu leihen, von dem ihm der wichtigste Theil entzogen bleiben sollte, zumal dem Prinzen Edmund dasselbe ungeschmälert angeboten war, sah Urban sehr wol voraus. Für diesen Fall übersandte er seinem Bevollmächtigten Modificationen. Sollte Karl auf den ganzen Besitz des Königreiches mit Ausschluß von Benevent bestehen, so forderte die Curie dafür einen Jahreszins von 10,000 Unzen Gold und machte dergestalt mit Karl, von dem sie sichere Hülfe erwarten durfte, ein besseres Geschäft als mit dem Engländer, mit dessen Hülfe es stets gute Zeit und Wege hatte.

Um der Zahlung des erhöhten Jahreszinses sicher zu sein, bestimmte Urban, daß ein Versäumniß der drei Zahlungsfristen von je zwei Monaten den Verlust des Königreiches zur Folge haben sollte.

Weitere Modificationen betrafen einmal die Nachfolge. Für den Fall, daß Karl ohne legitime Erben stürbe, sollte ihm entweder sein Bruder Alphons, oder wenn dieser ihn nicht überlebte, einer der Söhne Ludwigs IX. folgen, doch nicht der älteste. Diese Gnade betraf nur die genannten Fürsten, nicht deren Nachkommen.

In Betreff der Untheilbarkeit des Reiches wollte der Papst

gestatten, daß Diejenigen, welche einzelne Theile inne gehabt hätten, diese von dem König zu Lehn nehmen könnten.[6]

Am 26. Juni erklärte sich sodann Urban bereit, falls der Graf die ihm vorgelegten Bedingungen acceptierte, einige von ihm gestellte Forderungen zu concedieren, um den Abschluß der Verhandlungen nicht zu verzögern. Urban bewilligte den Zehnten von allen Kirchengütern im Königreich Frankreich und der Grafschaft Provence, sowie in den Provinzen von Lyon, Vienne, Embrun, Tarantaise und Besançon auf drei Jahre. Er wollte in diesen Ländern, in der Lombardei, Toscana, der Mark Ancona und allen dem Königreich Sicilien angränzenden Ländern gegen Manfredi und die Sarazenen von Luceria das Kreuz predigen lassen mit Zusicherung aller der Indulgenzen und Immunitäten, welche den für das heilige Land Bekreuzten zuerkannt sind. Das Lösegeld der Bekreuzten soll Karl erhalten. Er will ferner das Land des Grafen und den Besitz derer, die ihm folgen werden, unter den Schutz der Curie stellen. Will nie zugeben, daß Konradin oder irgend ein Nachkomme Kaiser Friedrichs und Konrads, insofern sie ein Anrecht auf das Königreich Sicilien erheben, zu römischen Königen gewählt werden. Er will Manfredi und seine Anhänger nochmals bannen und sie aller Besitzungen verlustig erklären. Er will das Bündniß des Grafen mit Anderen gestatten, soweit sie der Curie willkommen sind.[7]

Wie hätte Karl bei dem Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, welche sich deutlich genug in dem Entgegenkommen Urbans aussprach, den Weg weiterer Unterhandlungen nicht mit dem Vertrauen auf neue Concessionen betreten sollen. Am 28. Juli erklärte Urban den Vertrag mit Edmund für erloschen, von englischen Protesten war bei den Conflicten Heinrich III. mit den Baronen des Reiches nichts zu besorgen.[8]

Auch König Richard bekam den Umschwung der Politik am päpstlichen Hofe zu fühlen. Wenn die beiden Prätendenten sich an Urban kurz nach seiner Wahl mit dem Gesuch um Zulassung zur Kaiserkrönung gewandt hatten, so konnte er die Ablehnung

damit motivieren, daß die Gesandten beider Fürsten die Erklärung abgegeben hatten, sich der päpstlichen Entscheidung nicht unterwerfen zu wollen. Nun aber ließen sie durch ihre Gesandten ihre Bereitwilligkeit dazu erklären, freilich mit der einschränkenden Bemerkung „unbeschadet der Rechte des römischen Reiches und der wahlberechtigten Fürsten.“ [9] Wer von den beiden Prätendenten den Vorzug hat, diesen Ausweg zuerst eingeschlagen zu haben, wissen wir nicht. Vermuthlich Richard, der nach den Aussichten, die ihm durch Alexander eröffnet worden waren, darauf rechnen mochte, daß auch Urban, bestimmt durch die wiederholten Bemühungen, Konradin zum römischen König zu erwählen, dem Wahlstreit durch eine Entscheidung zu seinen Gunsten ein Ende machen würde. In Richards Interesse lag es, im Bunde mit dem Böhmenkönige die staufischen Pläne zu kreuzen, ohne daß darum Urban seine Sache in Deutschland unterstützt hätte; am allerwenigsten aber gestattete es seine von seiner Erhebung ab feste politische Ueberzeugung, Richard die Wege nach Italien zu ebenen, wo er auf eine Partei in Toscana, wie in Rom, nach wie vor rechnete. Was konnte Urban erwünschter kommen, als daß beide Fürsten die Entscheidung über ihr Recht in seine Hand legten, er leitete sie, da er im August mit Karl von Anjou festen Boden gewonnen hatte, in der Weise ein, daß er beide am 31. vor sein Gericht lud, beiden aber nur den Titel „erwählter römischer König“ beilegte. Das Prädicat des Gekrönten ihnen beizulegen, wie es sein Vorgänger gethan, hielt er sich nach gründlicher Prüfung der Sache nicht für berechtigt. Richard klagte über Zurücksetzung. Urban suchte ihm durch ein Schreiben, das zugleich mit der Vorladung an ihn abging, — es war das erste, welches er an ihn richtete — den Verdacht zu nehmen, als begünstige er Alphons, er habe ihm nur in der Absicht nicht persönlich geschrieben, um ihm nicht den Titel eines römischen Königs beilegen zu müssen. Er möge versichert sein, daß die Entscheidung in aller Unparteilichkeit erfolgen würde. [10]

Wie hatte sich Richard verrechnet, den Papst durch Unterwerfung unter seinen Willen sich geneigt zu stimmen. Urban sah

sich als oberster Richter von beiden Prätendenten anerkannt, er hatte Zeit und freie Hand gewonnen, die Verhältnisse Italiens nach seinem Sinn zu leiten.

Nur in der Weltstadt selbst zeigte man sich solcher Leitung entwachsen. Die Parteien verwünschten das von den Vertrauensmännern vertretene Provisorium, die englische Partei hielt an König Richard fest, dem freilich unter der veränderten Lage der Dinge die abermalige Erhebung zum Senator keinen Nutzen gebracht hätte. Die gibellinische Partei wirkte für Manfredi, die Guelfen agierten für Karl von Anjou. Die Vertrauensmänner, denen die endliche Wahl oblag, mußten erkennen, daß sie weder für Richard noch für Manfredi die Zustimmung des Papstes gewinnen würden. Sie wählten Karl von Anjou, doch scheinen sie für den Fall, daß dieser etwa ablehnte, den Gibellinen die Wahl Peters von Aragon, Manfredis Schwiegersohn, zugesagt zu haben.[11]

Urbans Intentionen waren gekreuzt: durch das kluge Verfahren der Partei Karls sah er sich förmlich genöthigt, gegen die eigene, dem Grafen gestellte Bedingung die Annahme der Wahl zu unterstützen, von der ihm übrigens die Römer schwerlich Anzeige gemacht haben, wußte er doch am 11. August nach Vollzug derselben nicht einmal, ob Karl auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich gewählt worden sei. Für die Römer hatte er kein Wort übrig, um etwa durch energische Vorstellungen die Annahme der lebenslänglichen Senatorwürde, durch welche Karl zugleich als König von Sicilien eine der Curie gefährliche Stellung erhielt, zu hintertreiben. Es blieb ihm nur übrig, auf diesen selbst einzuwirken, den er in Verdacht hatte, sich bereits den Römern zur Annahme der Wahl eidlich verpflichtet zu haben. Am 11. August versah er seinen Bevollmächtigten, den Notar Albert, mit den nöthigen Instructionen. Die Annahme der Würde wurde ernstlich empfohlen, da vermöge derselben die sicilische Frage unzweifelhaft leichter gelöst werden könne. Habe aber der Graf bereits geschworen, sie lebenslänglich zu übernehmen, so sollte ihn Albert dieses Eides

entbinden, und ihm heimlich den Eid abnehmen, das Senatoriat nur auf bestimmte Zeit, und zwar nach der päpstlichen Entscheidung anzutreten, denn die Oberhoheit über Rom und die Wahl des Senators stehe allein der römischen Kirche zu; die lebenslängliche Verleihung an Karl verbiete sich aber deshalb, weil sie eine Verletzung des erwählten und gekrönten römischen Königs Richard enthielte.[12]

So leicht gab denn doch Karl seinen gewonnenen Vortheil nicht auf. Am 25. December übersandte Urban seinem Notar abermalige Instructionen: seinen und der Cardinäle unabänderlichen Willensausdruck an den Grafen, mit dem, wenn er sich ihm nicht bequemte, die Unterhandlungen über das Königreich abgebrochen werden sollten; da sonst zu fürchten sei, daß man aus der Scylla in die Charybdis falle.[13]

Darin waren die Cardinäle einig, daß der lebenslängliche Besitz der Senatorgewalt oder auch nur der auf längere Zeit verliehene, mit dem Besitz des Königreiches, sei es in den Händen Karls oder eines an Macht Geringeren, unverträglich wäre.

Urban übersandte dem Legaten zwei Vertragsformeln für den Grafen. Auf Grund der ersten sollte er die Würde höchstens auf fünf Jahre annehmen — der Legat war angewiesen, erst ein Triennium in Aussicht zu stellen. Eroberte er in dieser Zeit das Königreich, oder den größten Theil desselben, so daß der übrige Theil nicht zu widerstehen vermochte, so sollte er auf päpstliches Gebot die Senatorwürde bei Strafe des Bannes und des Verlustes des Königreiches niederlegen.

Sei der Graf zur Beeidigung dieser Formel nicht zu bewegen, so sollte er versprechen, den Römern die Annahme des Senats nicht auf Lebenszeit, sondern nur für eine ihm beliebige Zeit aufrichtig zuzusagen, dem Legaten aber schwören, sie höchstens auf fünf Jahre zu führen. Sollten aber die Römer bei der lebenslänglichen Amtsführung durch ihn beharren, so sollte er versprechen, die Würde, falls er das Königreich eroberte oder nicht, in die Hände des Papstes niederzulegen, sobald dieser es verlangen würde;

schließlich aber aufrichtig Sorge tragen, daß die Verleihung der Senatorwürde an den heiligen Stuhl zurückkäme, und daß während seiner Amtsführung Nichts zum Nachtheil der Kirchenfreiheit geschehe.[14]

Wieder waren Monate hingegangen, als Urban am 25. April 1264 diese Bedingungen noch einmal wiederholen ließ, und zwar durch den Cardinal Simon von S. Cäcilia, dessen Entsendung vom Grafen wie von König Ludwig IX. gewünscht worden war. Ginge Karl auf dieselben nicht ein, so sollte der Cardinal die Verhandlungen abbrechen und unverzüglich zurückkehren, übrigens in Betreff der von jenem geforderten, neuen Modificationen der an die Uebertragung des Königreiches geknüpften Vertragsbedingungen mit aller Vorsicht den Vortheil der Kirche im Auge behalten.[15]

Urban leitete die Instruction mit dem seufzerreichen Bekenntniß ein: Jeremias sagt, alles Uebel käme vom Norden. Wir aber behaupten, daß aller Jammer für uns nicht von dort her, sondern aus dem Königreich Sicilien kommt: dessen Reichthümer tragen die Schuld, daß ein großer Theil der Welt corrumpiert ist, das Patrimonium der Kirche zerrissen wird, und dem größten Theil derer, welche zu uns kommen wollen, die Wege abgeschnitten sind:[16] die Erfahrungen, welche Urban bisher an Dem gemacht hatte, den er zum Retter auserkoren, von dem Innocenz IV. rühmte, er sei reiner als geläutertes Gold und suche nicht das Seine, waren doch wenig geeignet, eine Aussicht auf Linderung zu bieten. Können sich Gegner mit größerem Mißtrauen beobachten, als es Urban und Karl thaten? Und doch waren sie durch Noth und Ehrgeiz auf einander angewiesen.

Der Cardinal kehrte nicht zurück, wurde vielmehr am 5. Mai zum apostolischen Legaten in Frankreich, und in den Grafschaften Flandern und Provence bestellt, die Geistlichen dieser Länder erhielten Anweisung, sich ihm gehorsam und förderlich zu erweisen; das Kreuz wurde gegen Manfredi gepredigt und der Cardinal autorisiert, in seiner Legation ein Generalconcil zu berufen.[17]

Am 6. Mai ertheilte Urban dem Legaten nochmalige Voll-

macht auf Grund der Vertragsformeln mit Karl zu unterhandeln.[18]

In Betreff der Senatorwürde gab Karl nach, doch sieht man nicht klar, welche der beiden Formeln er annahm. Noch im Monat Mai erschien zu Rom als sein Vicar Jacob Cantelmi. Dagegen zögerte Karl auf die ihm in Betreff der Verleihung des Königreiches gestellten Bedingungen in ihrem ganzen Umfange einzugehen. Am 19. Juni ermahnte Urban den Legaten, den Grafen zu einer entscheidenden Antwort ohne Verzug zu drängen: er fühlte sich selbst in Orvieto nicht mehr sicher. Erst nach diesem Tage scheint sich Karl eidlich verpflichtet zu haben, bis zum Michaelisfest in Rom zu erscheinen.[19]

Inzwischen hatte Urban die Kosten und Lasten des unvermeidlichen Krieges allein zu tragen.[20]

In Rom besaßen die Guelfen bereits das Uebergewicht, als Karls Vicar erschien. Unter den ausgetriebenen Gibellinen nahm der Proconsul Pietro Romani de Vico, seit lange im Bunde mit Manfredi, der seinen Sohn zum Bischof von Cosenza ernannt hatte, durch den Besitz einer Anzahl im District der Stadt gelegenen Castelle die hervorragendste Stellung ein; unter den Guelfen Graf Pandolfo von Anguillara, dessen Vater Pietro ein ergebener Anhänger Kaiser Friedrichs gewesen war.[21]

Die zwischen beiden Parteien geführten Kämpfe nahmen größere Dimensionen an, als Pietro auf sein Gesuch von dem Grafen Giordano, Manfredis Vicar in der Mark, welcher gerade Monticuli belagerte, ein deutsches Hülfscorps unter der Anführung seines Freundes Francesco von Treviso erhielt. Mit ihm überfiel Pietro die Stadt Sutri, von der ihm ein großer Theil gehörte; die Bewohner mußten dem König Manfredi Treue schwören, als aber der Vicar Cantelmi mit den Römern naht, und sich die unterdrückten Guelfen erheben, verzweifelt Pietro an der Behauptung Sutris; er zieht sich mit den Deutschen nach dem Castell Vico zurück, und wird von den nachfolgenden Römern auf das Engste eingeschlossen.[22]

Manfredi hatte kürzlich, als sich der Ruf von der Ankunft des Grafen von Provence verbreitete, die Grafen und Barone zu einer Reichsversammlung nach Neapel berufen, um mit ihnen die erforderlichen Maßregeln zur Vertheidigung des Reiches zu berathen. Eine der ersten ging dahin, seinen Freund und Verwandten Percival Doria mit starker Rüstung nach dem Herzogthum Spoleto zu senden.[23]

Als dann Manfredi von der Bedrängniß Pietros de Vico in Kenntniß gesetzt wurde, hieß er von Capua aus sowol Percival als auch Riccardo Filangieri, der mit einem anderen Heere an den Gränzen des Reiches stand, jenem zu Hülfe zu eilen. Schon waren die Römer der unter anhaltenden Regengüssen fortgesetzten Anstrengungen überdrüssig, die Zeit der Ernte stand bevor, die Nachricht kam hinzu, Manfredi selbst ziehe mit starker Macht heran, so brachen sie eiligst nach Rom auf. Urban klagte über ihre eingefleischte Unbeständigkeit und über Verrath einiger römischer Großen, die dem Proconsul befreundet waren: er hatte die Ausrüstung mit eigenen Mitteln herstellen und erhalten müssen, denn Karls Vicar war ohne Geld gekommen.[24]

Darauf errang Pietro mit verstärkten Kräften neue Vortheile; er überfiel die Guelfen, welche das Castell Alboneti belagerten, schlug sie und führte gleich glückliche Kämpfe gegen die 700 Streiter, welche Urban zum Schutz des Patrimoniums in Toscana hatte zusammenbringen lassen.[25]

Das Ziel der Unternehmungen Pietros war Rom, wohin auch Manfredi im Monat Juni mit deutscher und sarazenischer Macht aus dem Königreich vorrückte.

Aber kaum über die Gränzen desselben kam er hinaus. Urban, der es an den strengsten Maßregeln nicht hatte fehlen lassen, um das Eindringen feindlicher Elemente aus dem Königreich von der Campagna fern zu halten, konnte auf die Treue der Bewohner unbedingt rechnen: die Castelle waren nur an Eingesessene verliehen, Ehen zwischen Bewohnern der Campagna und denen aus dem Königreich durften nicht stattfinden; diejenigen, welche in

Manfredis Dienste treten würden, waren mit dem Verlust von Hab und Gut bedroht. Als Manfredi Durchzug und Verpflegung des Heeres forderte, stieß er bei den Bewohnern auf den entschlossenen Willen, ihm mit den Waffen entgegen zu treten. Er ging in das Königreich in der Hoffnung zurück, sich Roms von anderer Seite her bemächtigen zu können.[26]

Percival erhielt Ordre von Tivoli her durch das Thal des Teverone gegen Rom vorzurücken. Hier aber kam es weder zu dem erwarteten Umsturz der bestehenden Verhältnisse, noch zur Erhebung Manfredis zum Senator, da Urban die guelfische Partei in der Stadt durch 200 Ritter aus der Campagna verstärkt hatte. Ueber einen Monat stand Percival mit seinem Heer bei dem Castell Celle in der Nachbarschaft von Tivoli, dann brach er nach dem Herzogthum auf. Bei dem Schloß Arrone hatte an einer gefährlichen Stelle der größte Theil des Heeres das andere Ufer der Nera nach Spoleto hin bereits gewonnen, als Percival, im Begriff einem Reiter in der Mitte des reißenden Flusses Hülfe zu leisten, vom Pferde stürzte und den Tod in den Wellen fand.[27]

Von einem der tüchtigsten Hauptleute Manfredis war Urban erlöst; Giovanni de Manerio, Percivals Nachfolger, wagte es nicht, das zu Orvieto zusammengebrachte Kreuzheer von 800 Reitern und 200 Balistariern, welches unter dem päpstlichen Marschall Bonifacio de Canossa ihm entgegengeschickt wurde, anzugreifen. Gleichwol war die Lage Urbans in Orvieto nach wie vor trostlos; er entsandte den Cardinalpresbyter Anibaldus nach Narni, die Cardinaldiaconen Ottobonus nach Perusia, Todi und Assisi, Matthäus nach Spoleto, um diese Communen für den Anschluß an die Kirche zu gewinnen, obwol er sich selbst bei der Treulosigkeit und Verderbtheit derselben wenig Erfolg von diesen Missionen versprach.[28]

Im Patrimonium Toscanas war die Curie seit dem Frühjahr, da ihr Capitan Guiscardo de Petrasanta ermordet worden war, schlecht vertreten. Urban gedachte den Cardinaldiacon Jacobus von St. Maria in Cosmedim dorthin zu senden, doch entschied

man sich im Collegium der Cardinäle für die Ernennung des Cardinals Matthäus aber freilich dann erst, als Pietro de Vico mit den Deutschen unter Manfredis Hauptmann Francisco de Treviso über die vereinigten Streitkräfte Cantelmis, der Guelfen, der päpstlichen Truppen und ein Hülfscorps aus der Lombardei unter Führung des Capitan Ysuardo, bei dem Schloß Vetralla entscheidend gesiegt hatte. Der Graf von Anguillara wurde Pietros Gefangener.[29]

Mit dem Herbst dieses Jahres war auch für die Guelfen von Florenz die Zeit gekommen, Lucca, ihre letzte Zuflucht in Toscana, räumen zu müssen. Ein das Jahr zuvor schlau angelegter Plan, Florenz zu überrumpeln, war an der Wachsamkeit der Gibellinen gescheitert. Während ihre Weiber und Kinder, Kreuze tragend, unter Friedensrufen sich am 26. September auf den Weg nach der Vaterstadt machten, hielt sich ihre ganze Streitmacht bereit, um im ersten Augenblick über die durch dieses Schauspiel Getäuschten herzufallen. Die Gibellinen aber durchschauten die List, sie zogen in Schlachtordnung vor die Stadt, um die noch Entfernten gebührend zu empfangen, setzten ihnen, da sie auf die Kunde hiervon umgekehrt waren, vereint mit der Streitmacht des königlichen Generalvicars Francesco Simplice und der der Pisaner nach und drangen bis vor die Mauern von Lucca vor. Darauf, am 9. Juni 1264 schlugen sie die Luchesen und Guelfen bei Castiglione di Serchio so entscheidend, daß jene, an weiterem Widerstand verzweifelnd, nach dem Schiedsspruch des Grafen Guido Novello sich zum Vertreiben der Guelfen verpflichteten, die darauf in Bologna und Modena Aufnahme fanden.[30]

Nur in der Mark Ancona behaupteten sich die päpstlichen Truppen, seitdem hier nach der etwa zu Pfingsten erfolgten Gefangennahme Manfreds, des Bischofs von Verona, durch den Grafen Giordano, der Cardinalpresbyter Simon aus Padua mit 500 Rittern aufgetreten war.[31]

Die Befreiung des Bischofs lag dem Papst so ernstlich am Herzen, daß er sich herabließ, einen Franziscaner-Bruder mit

einem Schreiben an Manfredi zu senden, worin er erklärte, er hoffe zuversichtlich, daß in Manfredi trotz der endlosen und schweren Ungerechtigkeiten, die er auf die Kirche gehäuft habe, nicht jeder Funke der Verehrung gegen dieselbe erloschen sei. Wenn er den Gefangenen freigebe, so wolle er, der Papst, Gott inständigst bitten, daß er ihn für das Gute empfänglich mache, um gegenwärtig Gnade, in Zukunft Ruhm zu gewinnen.[32]

Manfredis Antwort ist uns aufbehalten.

Mit schuldigster Ergebenheit und aufrichtiger Devotion — lautet der Eingang — empfingen wir Ew. Heiligkeit Schreiben, gleichsam als ein tiefes Mysterium einer unbekannten Gnade, ja vielleicht als das Unterpfand einer reicheren Hoffnung. Indem wir die Anschuldigungen Ew. väterlichen Liebe und mit gleicher Ehrfurcht das Gebet Euer Herrlichkeit vernahmen, erfaßte uns plötzliches Erstaunen, daß wir — nur mit Widerstreben wagen wir es zu wiederholen — der Träger der gräulichsten Gewaltthätigkeiten, der Anstifter gränzenloser Beleidigungen gegen Gott und die heilige Kirche genannt werden, die wir vielmehr als die Lehrmeisterin und Herrin des christlichen Glaubens anerkennen, die verletzt zu haben, wir auch in keiner Weise durch die mahnende Stimme des eigenen Gewissens und der Wahrheit angeklagt werden. Wie kann gesunder Sinn da von Verbrechen sprechen, wo kein Verschulden voraus gegangen ist: wenn wir über keine begangene Beleidigungen Reue zu empfinden, für keine Rechtsverletzungen dem Geist der Demuth Tribut zu entrichten haben, so wissen wir in der That nicht, warum wir Rechtsverletzer oder Gewaltthäter genannt werden, oder werden wir etwa aus dem Grunde mit der schweren Anklage behaftet, Euch und Eure Vorgänger beleidigt zu haben, weil wir Eurer Absicht, uns unseres Erbes zu berauben, nicht nachgaben und die Gnade der Wiederaussöhnung, welche wir so oft und auf so mannigfache Weise anstrebten, bisher nicht gewinnen konnten? Nun aber sind wir voll Freude über Euere sorglichen Ermahnungen und Verweise, deren väterliche Milde der Söhne harte Herzen erweichen, voll Freude, daß uns Eure Zunei-

gung schriftlicher Zurechtweisungen würdigt, aus denen wir Hoffnung und Zuversicht schöpfen können. Obwol der Sohn nicht beständig von dem Vater geküßt werden kann, vielmehr zu Zeiten hart gezüchtigt werden muß, so hat er uns doch, den gleichsam Undankbaren, um dessen Seelenheil er besorgt zu sein vorgiebt, von dem Genuß der Gnade nicht ausgeschlossen. Und doch, allerheiligster Vater, fehlt es nicht an einem Verdachtsgrunde, der uns widerwillig an der aufrichtigen Zuneigung des Vaters und seiner unbescholtenen Frömmigkeit zweifeln läßt, da Ew. Heiligkeit, wie die allgemeine Stimme lautet, zum Umsturz der rechtmäßigen Nachfolge dem Feinde gegen mich die Arme geöffnet und ihn aus tiefen Widerwillen gegen mich als Gegner im Königreich aufgestellt habt.

Weiter beklagt sich der König über das Verfahren des Cardinalpresbyters Simon, der als Legat in der Mark in seinem Rundschreiben ihn einen frechen Räuber, einen Sohn des Satans nenne, das Kreuz gegen ihn und gegen gläubige Christen predige, mit deren Beistand er, der König, längst entschlossen gewesen sei, die Errettung des heiligen Landes zu übernehmen. Da er eine Anzahl Streiter zum Schutz desjenigen Theiles der Bevölkerung in der Mark, der treu zu seinem Vater gehalten und an ihm mit gleicher Liebe hinge, entsendet habe, sei der erwählte Bischof von Verona nicht als Friedensstifter, vielmehr als Kriegsmann, nicht als ein Diener des Herrn, sondern als Anstifter der Zerstörung aufgetreten. Mit den Waffen in der Hand sei er in Gefangenschaft gerathen, aus der er ihn unverzüglich, ohne die Ansicht der Großen vernommen zu haben, nicht entlassen könne; diese wolle er ungesäumt durch Boten einholen lassen; der Bischof aber werde nach wie vor die ehrenvollste Behandlung finden.[33]

Manfredi kannte das Verfahren seiner Gegner zu lange, um sich durch salbungsreiche Worte täuschen zu lassen. Derselbe Urban ging in seinem Haß so weit, daß er einem Gerücht Glauben schenkte, und es warnend an den Grafen Karl vermelden ließ, wonach jener einen Apostaten des Ordens des heiligen Jacobus, Namens

Cavalcanti mit zwei Assassinen und nicht weniger als fünfzig Arten Gift zur Tödtung Karls nach Frankreich geschickt, auch schon wiederholte Versuche gemacht haben sollte, seinen Widersacher auf die eine oder die andere Weise aus dem Wege zu räumen. Das Warnungsschreiben enthielt eine abermalige Mahnung an den Grafen, seinem Eide zu Folge Michaelis in Italien zu erscheinen, da er, der Papst, höchstens bis dahin im Stande sein dürfte, die Verpflegung der verschiedenen Heeresabtheilungen, die ihn bis Mitte Juli bereits 20,000 Pfund gekostet hatten, durchzuführen, auch darauf bedacht sein müßte, einen sicheren Aufenthaltsort für sich und die Curie zu ermitteln.[34]

Urban wollte genau wissen, daß Manfredis Absicht dahin ginge, ihn mit 1000 Deutschen, die in Toscana standen, und den Verstärkungen aus Florenz, Pisa, Siena, Pistoja und Arezzo in Orvieto zu belagern und zum Frieden zu zwingen.[35]

Vielmehr trachteten Manfredi und die Gibellinen nach wie vor dahin, wie sie sich Roms bemächtigen oder wenigstens die Landung Karls verhindern könnten; erst dann war der Papst in eine Lage gebracht, um von ihm, wenn es ihm nicht etwa wie Innocenz IV. gelang, nach Frankreich zu entkommen, ernstliche Friedensunterhandlungen erwarten zu können.

Durch die Flotte wurde die Küste bewacht, zugleich von den Gibellinen ein Plan zur Eroberung Roms entworfen. Die Häupter wollten in einer bestimmten Nacht vor der Stadt eintreffen, Pietro de Vico aber erschien von Cervetri her früher als seine Anhänger, er wartete diese auch nicht erst ab, sondern bemächtigte sich, als ihm seine Freunde das Thor San Pancrazio öffneten, mehrerer seiner früheren Häuser, der Tiberinsel, damals noch insula Lycaonia genannt, wurde er jedoch nicht Herr. Auf den Lärm der Wächter warf sich ihm der Vicar Cantelmi mit den Provençalen entgegen, die Guelfen unter Johann Savelli leisteten ihm rechtzeitige Hülfe: Pietro konnte sich auch in dem Quartier Piscinula, jenseit der Tiber, nicht halten, mit nur dreien seiner Begleiter entkam er

nach Cervetri. Sein eigener Sohn fand den Tod in der Tiber, mit den gefangenen Anhängern füllte man Roms Kerker.[36]

Das durch Pietros Uebereilung verschuldete Scheitern war ein harter Schlag für die gibellinische Partei, dessen Wirkung indessen aufgehoben schien durch die Kunde, die sich von Perugia her verbreitete.

Urban hatte Wort halten müssen. Als Karl zu Michaelis nicht erschienen war, brach er, bereits krank, in seiner innersten Kraft gebrochen, von Orvieto auf, vermuthlich nach Frankreich; er kam über Todi und Assisi; das Leiden steigerte sich, fünf Tage lag er halb entseelt auf dem Schloß Diruta; man brachte ihn auf einer Bahre nach Perugia, hier starb er Donnerstag, den 2. October. An eben diesem Tage schwand ein mächtiger Comet, der seit dem Monat September die Menschen mit Schrecken über die Zukunft erfüllt hatte, aus ihrem Gesichtskreise.[37]

Zehntes Capitel.

Wahl Clemens IV. Karl gewinnt Rom. Seine und der Curie verzweifelte Lage.

Bei dem Uebergewicht, welches die französische Partei im Cardinalcollegium hatte, konnte die Wahl eines Papstes, der die einmal eingeschlagenen Wege zu verfolgen entschlossen war, kaum zweifelhaft sein. Wie hätte man auch das mit so vielen Mühen und Opfern zu Stande gebrachte Werk, das endlich seine Früchte zu tragen versprach, rückgängig machen, wie Karls bereits in Rom gewonnene Macht brechen können, selbst wenn man einen geeigneteren Vertheidiger der Kirche hätte aufstellen können? Hatte man doch lange genug nach einem solchen gesucht. Kamen die Cardinäle gleichwol im Laufe von vier Monaten zu keiner Entscheidung, so lag der Grund dazu schwerlich in einem Gegensatz, der sich unter ihnen etwa zu Gunsten Manfredis und der gibellinischen Partei geregt hätte.

Für diese war der Tod Urbans und die sich hinziehende Vacanz allerdings Anlaß genug, sich den freudigsten Aussichten auf völligen Sieg hinzugeben. Die Gibellinen Toscanas setzten mit frischen Kräften ihre Angriffe gegen die päpstlichen Besitzungen fort: Orvieto, dessen Bevölkerung ihnen zum Theil ergeben war, wurde schwer bedrängt.

Sämmtliche Cardinäle erließen am 2. November ein Abmahnungsschreiben an die Sanesen mit der Drohung, sie würden bei

weiterem Ungehorsam die wirksamsten Maßregeln gegen sie ergreifen.[1]

Selbst wenn es den in ihren politischen Anschauungen einigen Cardinälen nicht an einer durch persönliche Tüchtigkeit und willige Gesinnung zur Durchführung derselben berufenen Persönlichkeit fehlte, war damit der sie von allen Seiten drängenden Noth noch nicht abgeholfen. Verpflichtete sich nicht Graf Karl, seine Besatzung in Rom zu verstärken und durch ein festes Versprechen die kirchliche Partei aus der Ungewißheit über seine Ankunft zu reißen, so hatte der Entschluß des verstorbenen Papstes, mit der Curie Italien zu verlassen, zumal bei den nach dem Tode desselben gemachten Fortschritten der Gibellinen, auch für den entschlossensten Nachfolger seine volle Berechtigung.

Zeitraubende Unterhandlungen verursachte ferner der Umstand, daß derjenige, auf welchen die Cardinäle ihr Augenmerk richteten, der Cardinal der S. Sabina, von Urban als Legat nach England geschickt, sich noch in Frankreich befand.

Der Erzbischof von Narbonne, Guido Le Gros Fulcodi von St. Gilles in Languedoc, steht in erster Linie unter den Prälaten, welche Urban im Jahre 1261 zu Cardinälen erhob; unter denen, welche bei der bevorstehenden Papstwahl in Betracht kommen konnten, verdiente er vorzugsweise Berücksichtigung. Seine vortrefflichen und gerühmten Kenntnisse des weltlichen und geistlichen Rechts hatten ihn in das Cabinet König Ludwig IX. gebracht, er wurde dessen geheimer Rath. Der Tod seiner Frau, die ihm mehrere für den geistlichen Dienst bestimmte Kinder gebracht hatte, führte auch ihn dem geistlichen Stande zu: doch nicht, daß er als Karthäusermönch sich der Welt entfremdet hätte, er, der bei seiner Tüchtigkeit schnell von Stufe zu Stufe stieg — erst war er Bischof von Puy, dann Erzbischof von Narbonne — wurde ihren Stürmen erst recht entgegengeführt.[2]

Man sieht: Welt- und Geschäftskenntniß, seine intime Stellung zu Ludwig IX., seine in Frankreich reichen Verbindungen,

eine Kraft, die durch schwere Lebenserfahrungen eher gestählt, als in ihrem Kern angefochten war, sprachen laut für ihn.

Wir besitzen von ihm ein Schreiben an den Grafen Karl vom 5. Januar 1265, in so kurzer, gebietender Weise, daß man weniger den Cardinallegaten als den designierten Papst zu hören glaubt.

Das römische Volk — schrieb er ihm — von hehrem Namen und stolzem Sinn, das Dich zum Herrn der Weltstadt berief und Dein Antlitz zu sehen begehrt, will mit besonderer Vorsicht behandelt werden. Denn die Römer verlangen von ihrem Rector gravitätisches Auftreten, weit schallende Worte, großmächtige Thaten vor allen übrigen Fürsten, weil sie die auf andere übergegangene Herrschaft der Welt für sich beanspruchen. Wir loben darin Deinen Vicar Cantelmi und dessen Genossen nach Kräften, aber die kleine Anzahl, die Dürftigkeit seines Aufwandes schwächt sein und Dein Ansehen. Denn in der Weltstadt muß man mit vollen Händen aufwenden, ist doch der Nutzen davon so groß, daß des Ueberflusses nicht genug ist. Eins haben wir mit Mißfallen vernommen: der alte Streit der Apostel, wer von ihnen der größere sei, regt sich heimlich unter den Deinigen; wir müssen sie deshalb tadeln und Dir wohlgemeinten Rath ertheilen. Das Rom der ältesten Zeit vertrug nicht zwei Könige, und schlecht möchten diejenigen heute die Weltstadt regieren, welche mit einander in Streit liegen. Wollt Ihr sie also behalten, welche Ihr in keinem Fall ohne Verwirrung zu veranlassen aufgeben könnt, so schickt eine größere Anzahl Edler, welche Willen und Macht haben, die ihnen übertragenen Pflichten mit aller Ergebenheit auszuführen; entsendet auch ohne Verzug als Vicar keinen unerprobten Neuling, sondern einen mit der Verwaltung wohl vertrauten Mann, der die Interessen der Zeit, der Personen und des Vaterlandes zu wahren versteht, denn dazu ist der gegenwärtige Vicar bei allem guten Willen nicht geeignet. Davon sind aber viele überzeugt, daß wenn Du das Dir angetragene Reich annimmst, Dir die Weltstadt gehört, von der aus jenes zu gewinnen ist; sowol kannst Du von der

römischen Kirche, was Dir dienlich ist und sie auch selbst Dir zu verleihen beschlossen hat, annehmen, als auch in Rom selbst handeln, wie es Dir gut dünkt. Gesetzt aber, Du wolltest das Reich wegen der Schwere der Bedingungen nicht annehmen, so hast Du darum Rom nicht sofort zu räumen, aber den Personen, die Du geschickt hast, mögest Du wol rathen; da es nicht von geringem Gewicht ist, wenn das Volk sich getäuscht wähnt.

Der Legat schließt mit dem Wunsch, der Lenker aller Dinge möge ihm die rechten Entschlüsse eingeben.[3]

Einen Monat nach Abfassung dieses Schreibens, am 5. Februar, fand die einmüthige Papstwahl statt, die man jedoch geheim hielt. Im Mönchsgewande, um nicht erkannt zu werden, kam der Gewählte nach Perugia; nicht ohne Widerstreben nahm er auf das Drängen der Brüder die Last auf sich, von der, wie schwer sie ihn auch dünkte, er doch nicht ahnte, wie schwer sie ihm werden sollte. Am 22. Februar erhielt er die Weihen, und erließ als Clemens IV. seine Encyclica.[4]

Er begann eine außerordentliche Thätigkeit zu entfalten, um nach so schwerem Zeitverlust endlich die mit dem Grafen wieder aufgenommenen Verhandlungen durch den Cardinal Simon und seinen zu gleicher Zeit nach der Provence geschickten Notar Robert zum Abschluß zu bringen; vor allem mußten ergiebige Geldquellen eröffnet werden. Bei Kaufleuten aus Siena und Florenz wurden Anleihen erhoben und Anweisungen auf die in Frankreich aufzubringenden Kreuzzugszehnten ertheilt.[5]

Vermuthlich in den ersten Tagen des Monat April leistete Karl den Eid auf die ihm in Betreff des Königreiches und der römischen Senatorgewalt von der Curie gestellten Bedingungen. Er versprach schleunigst Hülfe nach Rom zu senden, selbst aber dort zu Pfingsten zu erscheinen. Nach geleistetem Eide und der Auswechselung der darüber aufgenommenen authentischen Actenstücke sollte der Graf Anweisung auf die Benutzung des Zehnten erhalten, da aber Clemens die Hemmnisse, welche der Eintreibung desselben in Frankreich bei der Widerwilligkeit der Bevölkerung

entgegen standen, nur zu gut kannte, sollte der Legat zur Beschleunigung der sicilischen Angelegenheit den König Ludwig zu bewegen suchen, seinem Bruder aus den Staatseinkünften eine Subvention im Betrage der aus den Zehnten zu gewinnenden Summe, mit der er entschädigt werden sollte, vorzustrecken.[6]

Karl rüstete indessen in der Provence: Die französische Ritterschaft wurde durch den Kampfpreis des überreichen Königreiches gelockt; kirchlicher Eifer trieb zur Kreuzesnahme; die Gräfin Beatrix verwandelte ihre Kostbarkeiten in Münze. Schon prangten die französischen Lilien hüben und drüben der Alpen in neuem Frühlingsglanz. Schon machte sich eine Ritterschaar nach Rom auf den Weg, Karl die Wege in das Königreich zu bahnen. Zu Pfingsten wollte er selbst mit einer kleinen aber auserlesenen Ritterschaft in Rom erscheinen. Das Hauptheer sollte sich den Weg durch Italien bahnen.[7]

Aber die Begeisterung hielt langsamen Schritt gegen die Noth, mit welcher der Zahlmeister Clemens schon in den Anfängen zu kämpfen hatte.

Mitte April war noch keine Hülfe in Rom erschienen. Schon hatte Clemens bei italienischen Kaufleuten 13,000 Pfund aufgenommen, um nur den Nothschrei Cantelmis und der römischen Guelfen zu dämpfen. Dieser, keineswegs, wie der Papst es wünschte, durch einen tüchtigeren Vicar ersetzt, hatte die Schatzkammer des Lateran erbrochen, die ihm indessen so wenig bot, daß er Clemens mit unablässigen Geldforderungen bedrängte. Er sei nicht gehalten — schrieb ihm dieser — aus eigenen Mitteln für den Grafen die Stadt zu behaupten. Trotz dieser Ablehnung, trotz der Betheuerung, die päpstliche Schatzkammer sei leer, mußte er Hülfe schaffen.[8]

Manfredis Flotte beobachtete die römische Küste, er selbst ging mit einem Heer aus dem Königreich abermals gegen die Campagna vor, während das Haupt der römischen Gibellinen Jacopo Napoleon, aus dem Hause Orsini, mit den Deutschen von Vicovaro her Rom bedrohte.[9]

Endlich gelang es einem provençalischen Hülfscorps unter

dem gascognischen Ritter Ferrerius zu Schiff der Wachsamkeit der sicilischen Flotte zu entgehen und Rom zu gewinnen. Von mächtigem Körper war Ferrerius und eisernem Willen. Verwegen stürzte er sich, wie er gekommen, bei Vicovaro auf die Gibellinen. Statt des gehofften Triumphes erwartete ihn Gefangenschaft. Dieser Sieg sprach laut für die Sache Manfredis, seine Astrologen verkündeten glückliche Aspecten.[10]

Dagegen verzweifelten die Guelfen Rom noch halten zu können. Die beständigen Tag- und Nachtwachen hatten sie mürbe gemacht. Die Gibellinen, deren viele heimlich eingedrungen waren, rüsteten sich zum entscheidenden Schlage. Sie würden, falls Karl nicht käme, wie er versprochen, Herren der Stadt werden, so schrieben die Guelfen an Clemens, und riefen seine Hülfe an. Der schrieb ihnen, wenn auch den Feinden Rom offen stände, wolle er ihnen nicht versprechen, was er nicht halten könne, doch rechne er auf des Grafen rechtzeitige Ankunft.[11]

Endlich am Dienstag, den 19. Mai, kamen durch Kaufleute aus Lucca sichere Nachrichten über die zu erwartende Ankunft des Grafen nach Perugia an die Curie. Mit 80 großen und kleinen Fahrzeugen und starker Ausrüstung hatte er am 15. in der Frühe vor der Heftigkeit des Sturmes seine Zuflucht im Hafen von Porto Venere gesucht.[12] Clemens schwankte zwischen Hoffnung und Sorge. Der Erzbischof von Cosenza, der päpstliche Capellan Gaufrid de Bellomonte und der Cleriker Wilhelm de Playssi waren schon aus der Provence angelangt.[13] Ob der Retter selbst, falls der Sturm die Weiterfahrt gestattete, der feindlichen Flotte entgehen würde, und, wie er geschworen, noch vor Pfingsten Rom werde betreten können? 50 sicilische Fahrzeuge sollten, so war er berichtet, von Gaeta her auf dem Wege sein. Manfredische Truppen unter Pietro de Vico und den Anibaldi hatten auf die Nachricht von der Annäherung des Grafen die Sabina verlassen. Ob ihren Nachstellungen die von Clemens nach Rom zu seinem Empfang entbotenen Cardinäle entgehen würden? Doch vertraute er, es komme die Zeit, die Treuen zu belohnen, die Untreuen zu bändigen.[14]

Noch folgten Tage schwerster Prüfung für ihn wie für Karls Anhänger in Rom. Die Stürme wollten sich nicht legen. Mit seiner Flotte war der Admiral Manfredis vor der Tibermündung erschienen, um sie den feindlichen Schiffen durch Versenkung von Steinen und Errichtung von Pfahlwerk unzugänglich zu machen; er hoffte sie kurz vor dem Ziel, überlegen wie er war, vernichten zu können.[15] Aber die Gewalt der Elemente droht seiner eigenen Flotte an der Küste den Untergang; er muß sie auf die hohe See führen. So entrinnt Karl mit seinen Schiffen der größten Gefahr, der Sturm treibt sie der römischen Küste zu, man wirft die Anker aus, sucht zu landen, man sieht den Schiffbruch vor Augen, wenn man sich nicht gleichfalls auf die hohe See rettet. Aber schnell ist Karl entschlossen, sich lieber den Schrecken der brandenden Wogen auszusetzen, als der Gefahr, mit den Gegnern zusammenzustoßen. Er soll ausgerufen haben: Entschlossener Sinn überwindet das böse Geschick. Er besteigt einen Kahn und erreicht glücklich das römische Ufer bei Ostia. Es war am Donnerstag vor Pfingsten, den 21. Mai. Sein den Römern gegebenes Wort war eingelöst. Was sich seine Anhänger in Zukunft von ihm versprechen konnten, er hatte es an den Anfängen seines abenteuerlichen Unternehmens gezeigt.[16]

Alsbald sah er sich zu Ostia von den Häuptern der edelsten guelfischen Familien Roms umgeben, der Frangipani, Anibaldi von der Linie Molara, der Cencii, Paparoni, Capizucchi, Conti, Colonna, Crescentii, Parentii, Malabranca, de Ponte, Pierleoni, die ihn zunächst nach St. Paul außerhalb Rom geleiteten. Von den Festlichkeiten, zu denen sich die Stadt rüstete, wurde ihm schon hier ein Vorspiel gegeben. Jung und Alt, Cleriker und Laien machten sich auf nach dem Kloster. In Procession, Hosianna singend, nahten sie ihm, von dem sie sich den Sieg ihrer Sache versprachen, mit Palmen geschmückt, die verschiedenen Orden.

Steigern mußte sich der Jubel, als denn auch, da sich der Sturm gelegt hatte, die französischen Fahrzeuge die Mündung der

Tiber gewannen. Von Manfredis Admiral hatte man nichts zu befürchten; man räumte die Barricaden fort und gelangte sicher zur Stadt.[17]

Sonnabend, den 23. Mai hielt der Senator mit 1000 Rittern seinen festlichen Einzug durch das Thor von St. Paul nach dem Palast von St. Peter. Mit unaussprechlichem Jubel, schreibt der Papst, wurde er von der römischen Bevölkerung empfangen. Aus den Nachbarstädten hatten sich die Massen aufgemacht, den Fremden zu sehen, den man mit Geschenken und Huldigungen überschüttete. Straßen und Plätze waren mit Teppichen decorirt, beim Klange der Cithern führte man in Chören Tänze auf, Loblieder ertönten dem Fremden. Den größten Pomp ließen die römischen Ritter blicken: durch Waffentänze, Wettlauf und Lanzenspiele zogen sie aller Augen auf sich; man fühlte sich gemahnt an die Zeiten, da Ascanus bei der Gründung von Alba die Latiner in gleichen ritterlichen Künsten unterwies. Die Römer konnten sich rühmen, nie einem ihrer Herrscher so große Ehren erwiesen zu haben. Aber nie auch schmiedete sich ihr Parteihaß schwerere Fesseln.[18]

Karl kam ohne Geld, seine Ritter ohne Rosse, die Verbindung mit der Provence wurde durch die Flotte Manfredis abgesperrt, der Marsch des provençalischen Heeres konnte auf tausend Hindernisse stoßen. Die Bedrängniß des Papstes war im Steigen. Der Graf noch bewußter durch die errungenen Erfolge zögerte keinen Augenblick in Rom als unbeschränkter Herr aufzutreten: er, dem es als Senator nur zukam, seine Residenz auf dem Capitol zu nehmen, bezog mit seiner Gefolgschaft den päpstlichen Palast im Lateran. Clemens war aber nicht gemeint, diesen ersten Act stolzer Vermessenheit ungeahnt hingehen zu lassen. Noch war Karl seine Kreatur: energisch wies er ihn in seine Schranken zurück. Obwol wir – schrieb er ihm am 18. Juni — Dich aufrichtig und liebreich an unser Herz schließen, können wir doch als Haupt der Kirche die ihr drohenden Gefahren nicht mit Stillschweigen übergehen, wollen ihnen vielmehr lieber in den Anfängen begegnen, als auf ein Heilmittel bedacht sein, nachdem die

Wunde geschlagen ist. Fürwahr aus reiner Willkür, und sicherlich ohne allen zwingenden Umstand, hast Du gewagt, was keiner der ergebenen Fürsten vor Dir wagte: Auf Deinen Befehl, wie man sagt, hat Deine Gefolgschaft ungebürlicher Weise den Palast des Lateran besetzt. Mag immerhin von gewissen Leuten behauptet werden, es sei das auf die Autorität und mit Zustimmung Jemandes geschehen, dem doch weder ein Recht dazu, noch meine Einwilligung zur Seite stand, mögen immerhin Deine vorausgegangenen Schreiben aussprechen, wie Du, im Vertrauen auf unsere Gnade, thun würdest, was Du nun wirklich gethan hast: so sollst Du doch auf das Bestimmteste wissen, daß wir es nimmer billigen werden, wenn der Senator der Stadt, wie erhaben seine Stellung, wie reich an Ansehen er sein mag, in einem unserer Paläste seinen Sitz aufzuschlagen wagte, so wollen wir denn dem künftigen Schaden vorbeugen und nicht dulden, daß die Erhabenheit der Kirche, der wir unverdient vorstehen, zu unserer Zeit zumal durch Dich erniedrigt werde, den wir zu ihrer Erhöhung und Ehre berufen haben. Diese Zurechtweisung darfst Du bei Deiner Stellung in der Weltstadt, die so überreich ist an weitläuftigen Behausungen, nicht übel deuten. So wähle Dir denn ganz nach Deinem Gefallen einen anderen Aufenthalt und behaupte ja nicht, Du seist ungeziemender Weise aus unseren Palästen gewiesen. Wie wir nur auf Dein Ansehen bedacht sind, wenn Du Dich unserem Willen fügst, der weder einem übereilten Urtheil entsprang, noch eine Verletzung für Dich enthält, indem er in einem so zwingenden Anlaß seine Berechtigung findet, so darf es Dir auch nicht beifallen, uns um eines geringen Vortheiles willen einen so schweren und unverbesserlichen Schaden zuzufügen.[19]

Der Graf hatte eben versucht, was er seinem Schirmherrn bieten durfte; noch war er nicht belehnt, noch besaß er keine Scholle außerhalb Roms; noch lebte er mit den Seinen von erborgten päpstlichen Geldern aus der Hand in den Mund: eben noch hatte Clemens auf sein dringendes Gesuch 20,000 Pfund von Kaufleuten aus Florenz und Siena aufgenommen, die auf die aus

Frankreich eingehenden Zehnten zu nächstem Michaelis angewiesen waren und sich die Wiederholung eines gleich lucrativen Geschäftes nur zu bald versprechen konnten.[20]

Der Graf räumte also den Lateran und fand denn auch in Rom für die Seinen genügend Unterkommen. Er bezog wol schon jetzt den Palast der Vier Gekrönten auf dem Cölius; denn die Wohnung auf dem Capitol behielt sein Vicar nach wie vor inne.[21]

Obwol Clemens vier Cardinäle, die den Grafen in seinem Namen empfingen, bereits autorisiert hatte, ihn mit Sicilien feierlich zu investieren, ging doch, wol auf Karls besonderen Wunsch, seine Bekleidung mit den Abzeichen eines Senators voraus; sie erfolgte am Sonntag, den 21. Juni in Gegenwart des Bischofs Gaufried von Beaumont im Kloster der Kirche S. Maria di Aracöli. Den Sonntag darauf vollzogen die vier bevollmächtigten Cardinäle Anibaldo von den zwölf Aposteln, Richard von San Angelo, Johann von S. Nicoli und Jacobus von S. Maria in Cosmedim den Act der Belehnung mit dem Königreich Sicilien vor dem Altar der Basilica S. Salvatoris im Lateran; sie nahmen vom Grafen den Vasalleneid entgegen und überreichten ihm als Symbol der Belehnung die Fahne S. Peters.[22]

Wie fesselnd auch die Bedingungen waren, die der Graf beschwor, so waren sie doch bei weitem annehmbarer als die anfänglich von der Curie gestellten. Erweitert und specialisiert wurde der Vertrag in folgenden Punkten: Karl wird mit dem ganzen Königreich Sicilien und dem ganzen Lande diesseit des Faro bis an die Gränzen des Kirchenstaates belehnt mit Ausnahme von Benevent. Sollte er oder seine Erben bei ihrem Tode keinen rechtmäßigen Nachkommen hinterlassen, so hat die Curie freie Verfügung über das Königreich. Erbberechtigt sind des Grafen eheliche Söhne und Töchter, wobei der Erstgeborene und der Sohn der Tochter vorausgeht. Stirbt Karl kinderlos, so kann sein Bruder Alphons folgen oder einer der Söhne König Ludwigs von Frankreich, doch mit Ausschluß ihrer Erben; auch sind alle Nach-

kommen des Grafen erblos, so bald sie in der Seitenlinie den vierten Grad erreicht haben. Folgt eine Erbtochter, so verliert sie das Reich, wenn sie ohne Zustimmung des Papstes heirathet. Dieses Reich soll allezeit ungetheilt bleiben.

Jährlich ist der Curie ein Zins von 8000 Mark zu entrichten, sind die Rückstände nach 2 Monaten nicht entrichtet, so folgt die Strafe der Excommunication, nach gleich langer Frist Interdict und Rückfall an die Curie, wenn die volle Summe nach sechs Monaten nicht entrichtet ist. Der Graf hat, sobald er das Reich oder nur soviel davon eingenommen hat, daß er, wenn auch einzelne Städte und Castelle noch in Rebellion verharren, doch mit Recht König und Herr genannt werden kann, der römischen Curie 50,000 Mark Sterling in halbjährigen Terminen zu zahlen. Die Gewährung der Bitte wegen Erlaß eines Theiles dieser Summe behält sich der Papst noch vor.

Zur Wiederherstellung der Stadt Benevent soll er sieben Jahre hindurch an die Bewohner Holz aus den Wäldern des Königreiches und allerlei Baumaterial, als Cement, Puteolanerde liefern und den Beneventanern volle Sicherheit in seinem Königreich gewähren, auch alle ihnen von Königen und Fürsten ertheilten Privilegien erhalten und die vom Kaiser Friederich und anderen Königen Siciliens gegen ihre Freiheit erlassenen Verordnungen cassieren. Weder in der Stadt Benevent, noch irgendwo in den Ländern der Kirche darf der Graf und seine Erben die Würde eines Podestà, Capitan, Rectors oder Senators annehmen.

Vergreift sich einer der Verwandten am Kirchengut, so ist er excommuniciert, des Anrechtes auf das Königreich dadurch verlustig geworden und der jeweilige König verpflichtet, der Kirche gegen ihn Beistand zu leisten.

In Betreff der zu Restituirenden hebt der Vertrag im Besonderen die Erben des Grafen Riccardo von Sorano, des Bruders Papst Innocenz IV. hervor, denen ihr Recht auf diese Grafschaft erhalten bleiben soll. Wenn Karl nicht ein Jahr nach Vollziehung dieses Vertrages mit wenigstens 4000 Rittern und 4000

Pferden, sowie mit 300 Schleuderern auf dem Wege nach Italien und nicht drei Monate danach bis zu den Gränzen des Königreichs Sicilien vorgerückt ist, so steht es dem Papst zu, diesen Vertrag für nichtig zu erklären.[23]

Ehe der aus der Fremde verschriebene König seine hiermit übernommenen Verpflichtungen erfüllen konnte, mußte der Lehnsherr vor Allem dafür sorgen, daß es den Fremdlingen nicht am Nothwendigsten fehlte. Monate konnten, wenn Alles glückte, hingehen, ehe das provençalische Heer sich die Wege durch Italien nach Rom bahnte, Zeit genug für Manfredi, den Gegner mit überlegener Macht hier aufzusuchen und zu erdrücken. Wie schwer ihn auch die Nachricht von der Landung des Grafen traf, mußte ihn doch ein Blick auf die Lage seiner Gegner mit Zuversicht für die eigene Zukunft erfüllen. Karl rechnete auf päpstliche Gelder, statt deren erhielt er von Clemens, der einem Gefangenen gleich in Perugia lebte, Aufmunterungsschreiben, den Muth nicht sinken zu lassen. In der Weise — schrieb er ihm am 11. Juli — liebe der Herr seine Söhne zu führen, daß er ihnen zuerst Drangsale zu überwinden gebe, um sie darnach mit um so reinerem Glück zu begnadigen. Aus Frankreich habe er, der Papst, jüngst günstige Nachrichten erhalten, die, wenn sie auch nicht aus durchaus zuverlässiger Quelle stammten, doch darin übereinstimmten, daß das ganze Königreich und die ganze Provence sich rüsteten, daß sein Bruder, der König, die Barone des Reiches zu seinem Beistande anrufe. Er selbst aber, der ihn ja zu solcher Höhe erhoben, werde mit seiner Hülfe nicht zurückbleiben. So möge nur der König nach seinem Gutdünken in der Campagna einen neuen Vicar erwählen. Wenn er dagegen nicht im Stande gewesen sei, eine Anleihe in der vom König gewünschten Größe aufzubringen, so möge er selbst in Rom, der Stadt so vieler Begüterten, sein Glück versuchen. Schließlich verspricht er ihm, nichts für die Sache des heiligen Landes, wie verzweiflungsvoll dessen Lage auch sei, zu thun, wodurch ihr beiderseitiges Unternehmen Schaden erleiden könnte.[24]

Schon drohte diesem Unternehmen aus nächster Nähe der

Untergang. Zwei Tage nach jenen Verheißungen erging an Karl von Perugia ein Nothschrei, der von Manfredi bedrohten Stadt Tivoli, durch deren Verlust die Campagna und Maritima den größten Gefahren ausgesetzt sei, unverweilt zu Hülfe zu kommen.[25]

Auf die Nachricht, daß Karl in Rom sei, hatte Manfredi mit gewohnter Energie gehandelt; sein Admiral erhielt Ordre, die Communication zwischen der Provence und Rom zu hemmen; den Monat Juni hindurch kreuzte er in den Gewässern und nahm ein provençalisches Schiff fort. Die Abwehr des provençalischen Heeres war Sache des Markgrafen Pelavicini und seiner Verbündeten. Des Führers ohne Heer, dessen Mittellosigkeit und bedenkliche Lage ihm bei seinem Anhang in Rom nicht unbekannt sein konnte, hoffte sich dagegen Manfredi in Kurzem bemächtigen zu können. Vermuthlich im Monat Juni versammelten sich auf seinen Ruf alle Barone und Lehnsleute seines Reiches, auch abgeordnete Vertrauensmänner aus den angesehenen Städten zu Benevent in einem allgemeinen Parlament. Darauf kam es an, der Gefahr gegenüber, die wie ein lange in der Ferne genährtes Feuer sich nun mit Blitzesschnelle nahte, die Einzelnen zu erinnern, daß jeder seinen Arm zur Vertheidigung des Reiches erheben müßte, dessen Beraubung nicht weniger als die Unterwerfung des Königs in der Absicht der habsüchtigen Eindringlinge liege. In diesem Sinn läßt Saba Malaspini den König vor den Versammelten sprechen. Mit der ermuthigenden Hinweisung auf die Erfahrung, daß diese Ultramontanen nur im Angriff furchtbar seien, zäher Widerstand ihren Muth breche, werden sie aufgefordert, sich je nach ihren Kräften gerüstet zu halten.

Eilig concentrierte Manfredi seine Streitkräfte an den Gränzen des Königreiches und verstärkte sie durch Heranziehung aller nach der Lombardei und der Mark Ancona entsandten Truppentheile; am 7. Juni ließ er von Benevent aus wiederholten Befehl an den Pfalzgrafen Guido Novello, seinen Generalvicar von Toscana, ergehen, sich ohne Verzug mit allen, die seine Hoheit liebten, gegen Rom aufzumachen, ihm auch Zeit und Ort der Vereinigung

zu melden. In Eilmärschen rücke er selbst gegen Rom um den Grafen, der hier wie ein Vogel im Käfig eingeschlossen sei, zu fangen.[26]

Auf den Feldern von Tagliacozzo schlug er sein Lager auf, von dort machte er Anfang Juli einen Einfall in das römische Gebiet, drang bis Cellä vor und rückte mit seiner ganzen Macht vor Tivoli, da er auf einen Anhang in der Stadt rechnen konnte, schien deren Einnahme nicht schwierig. In dieser Gefahr rief Clemens die schleunige Hülfe Karls auf. Aber nicht schleunig genug konnte er dessen entfesselten Ungestüm wieder beschwören. Karl brannte danach, den Druck der Verhältnisse durch eine kühne That zu zerstören, sich mit seinem Gegner zu messen, durch ein Wagniß, wie das eben noch auf stürmischer See bestandene, sein Glück wieder an sich zu fesseln. Dagegen erschien dem Papst bei ruhiger Ueberlegung ihrer Sache die größte Gefahr zu drohen, wenn Karl sie forcieren wolle. Neue Nachrichten waren eingelaufen, die ihn darin bestärkten. Das toscanische Heer war im Anzug, der Kirchenstaat begann zu erzittern; Glück genug, wenn die päpstlichen Anhänger in Toscana und Spoleto sich des Feindes erwehren und ihn aufhalten konnten; auf ihre Subsidien, die der Graf für sich verlangte, war schon deshalb nicht zu rechnen. Clemens beklagte sich bei ihm über die Bedrängniß der Orvietanen, denen die Perusiner bereits Hülfe geschickt hatten, über die Armuth der Toscanesen, die unzuverlässige Haltung der Viterbiesen und anderer Laugesinnter. Unter solchen Umständen warnte er seinen Rector und Legaten in Toscana, den Cardinaldiacon Matthäus vom Titel S. Mariä in Porticu, seiner Provinz die schwachen Kräfte nicht durch Entsendung zu entziehen. Ebenso sollte er davon abstehen, gegen die Bewohner von Orta und Todi vorzugehen. Er selbst hoffte ohne Bogen und Schwert Alles glücklich hinauszuführen. Der Legat im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona, der Cardinalpresbyter Simon vom Titel S. Martini, erhielt Befehl, sein Schwert in die Scheide zu stecken, seinen gegen Urbino beabsichtigten Feldzug aufzugeben, um die Uebelgesinnten nicht zu reizen. Das Vertrauen

auf die päpstliche Sache war tief gesunken. Den Bischof von Arezzo mußte Clemens ernstlich ermahnen, den Feinden keine Unterstützung von Waffen und Lebensmitteln zu gewähren.[27] Am wenigsten erwies sich Pietro de Vico zuverlässig. Kurz nach der Landung des Grafen und der Uebergabe von Civita-Vecchia an die Curie hatte er zur Sicherung seines Besitzes sich dieser zugewandt und dem Papst am 10. Juli durch seinen Gesandten Sylvester de Carbonagio den Treueid geleistet. Als Bedingung war ihm gestellt, jeder Verbindung mit Manfredi abzuschwören und die Curie in Zukunft mannhaft zu vertheidigen. Der größte Theil seiner Herrschaft sollte der Kirche verbleiben, er selbst unter sicherer Bürgschaft für sich und seine Nachfolger eine angemessene Herrschaft erhalten. Pietro lieferte aber keine seiner Burgen, weder die von Bleda, noch die von Vico aus, er folgte wieder seinem früheren Verbündeten.[28]

Wie erschrak Clemens bei dieser Unsicherheit der Verhältnisse, als Karl ihm schrieb, er würde sich dem Feinde entgegenwerfen, wenn er die Gränzen des Reiches überschritte. Er drückte den fünf in Rom weilenden Cardinälen sein Staunen über diesen Entschluß aus, durch den das ganze Unternehmen in Gefahr gebracht werden könnte und hieß sie ernstlich den König zu ermahnen, seiner Kühnheit Zügel anzulegen. Wenn er keine Hülfe von Norden erwartete, so möchte seine Absicht noch zu entschuldigen sein. Schon aber verlautete, daß eine starke, täglich anwachsende Heeresmacht Alba erreicht habe. Der König werde, falls er ausrücke, seinen Gegner, der durch die Behauptung von Cellä und Vicovaro die Gegend beherrsche, nur mit dem größten eigenen Verlust angreifen können. Wo wolle Karl Unterhalt für seine Streiter hernehmen, wenn er in der nackten Gegend zum Stillstande genöthigt sei? Wie wolle er das römische Volk unter den Fahnen festhalten? Sobald nur einer auf die Heimkehr dringe, würden die anderen nicht zu halten sein. Was läge dagegen Beschämendes für den König darin, wenn er den Feind nicht aufsuchte, der ja nach aller Ansicht nur damit umgehe, nicht sowol sich mit ihm zu messen,

als ihn aus der Stadt zu locken und die Römer durch ohnmächtige Anstrengungen zu ermüden; sei das geschehen, so werde er sein Heer entlassen, um in gewohnter Weise zu seinen Schwelgereien zurückzukehren.[29]

Karl stand von seinem Vorhaben ab, doch ließ er es geschehen, daß einzelne seiner Treuen dem Kampfe entgegen eilten, am 15. Juli setzte er seine Getreuen Odo und Andreas Brancaleone de Romania zu Vicaren und Legaten des Justitiariates Abruzzo ein.[30]

Manfredi war Meister im Felde, doch mühte er sich, wie im vorigen Jahre, vergebens ab, Tivolis sich zu bemächtigen. Dann verstärkte er die Besatzung von Vicovaro, rückte in den südlichen, ebenen Theil des Herzogthums Spoleto vor, bemächtigte sich der Gränzcastelle Amatrice und Cassia, wol in der Absicht durch das Herzogthum nach Norden zur Vereinigung mit dem toscanischen Heere vorzudringen, als Nachrichten, die aus dem Königreich eintrafen, deren Inhalt auch der Papst nicht kannte, seine schleunige Rückkehr veranlaßten.[31]

Auch das toscanische Heer hatte seinen Hauptzweck, die Vereinigung mit Manfredi und den gemeinschaftlichen Angriff auf Rom verfehlt. Ende Juli rückte es auf Radicofani. Auf den Hülferuf der Bedrängten schickte ihnen Clemens 500 Pfund Perusiner Münze und 50 Mann, und ermahnte sie zu standhafter Vertheidigung, für ihre Verluste sollten sie durch den Besitz der verhaßten Sanesen entschädigt werden.[32] Nur zwei Tage währte die Belagerung von Radicofani, noch wurden im Gebiete von Orvieto einige Castelle genommen, dann wandte sich Guido Novello auf die Nachricht, vom Grafen Karl sei Hülfe für die Orvietanen unterwegs, eilig heimwärts. Diese setzten sich schnell wieder in den Besitz ihrer Castelle und rächten sich durch einen Einfall bis kurz vor die Mauern Sienas.[33]

Die drohende Gefahr war abgewendet, die tiefe Noth, von deren Beseitigung schließlich das ganze Unternehmen abhing, durch sie noch schreiender zu Tage getreten. In Karls Umgebung begann man bittere Klagen auf den Papst zu häufen, der nicht sowol nicht

helfen könne, als nicht helfen wolle. Karl brauchte für seinen täglichen Unterhalt 1200 turonesische Pfunde, wenn er diese nicht aufbringen konnte, wie wollte er die neu Geworbenen an seine Fahnen fesseln. Die römischen Kaufleute, obenein durch Manfredis Gold gewonnen, zeigten sich taub gegen jede Anleihe, es sei denn, daß ihnen die Kirchengüter verpfändet würden. Karl aber verlangte dringend vom Papst diese für die Curie unerhörte Schuldverschreibung. Ihren eigenen Besitz sollte sie dem opfern, der sich zum Schutz desselben eidlich verpflichtet hatte. Welche Gewähr bot Karl für das Gelingen seines Unternehmens?

Und doch drängte die Noth auch das Haupt der Kirche zu diesem äußersten Schritt, der wie eine einzige Rettung von den ringsum drohenden Abgründen erschien. Nichts eröffnet so klare Blicke in dieselben als die päpstlichen Briefe. Am 1. August schrieb Clemens an Karl:

Von unablässiger Sorge werden wir bestürmt, wenn wir den Stand unseres gemeinschaftlichen Werkes uns vor Augen halten, und für die drohenden Gefahren keine Rettung finden können, denn ohnmächtig ist unsere eigene Lage, schwierig zeigen sich die Fremden. Daran aber bitten wir Dich festzuhalten, daß wir von Herzen stets auf Alles bedacht sind, wodurch die feindliche Macht niedergeworfen, die Deinige aber gestärkt werden kann; die anders über uns urtheilen, fabeln entweder wie die unkundigen Blinden, oder wie die Söhne des Teufels schmieden sie boshafte Lügen. Ueber eigene Kräfte haben wir nicht zu verfügen; unsere Anhänger sind ungehorsam, bezeugen ihre Devotion höchstens mit Worten, lassen sich durch die Gelder des Feindes verlocken, und glauben viel gethan zu haben, wenn sie ihre Hände nur darnach ausstrecken. Wollen wir mit Gewalt unseren Willen durchsetzen, so drohen sie uns den Rücken zu wenden. Unser Schatz ist versiegt, ihn aber auf diese Weise zu füllen, wie uns viele zumuthen, sind wir nicht gesonnen. Sieh, in welcher Verwirrung der Erdkreis ist, und Du kennst den Grund unserer Hülflosigkeit. England widerstrebt, Deutschland ist schwer in Gehorsam zu halten, Frank-

reich seufzt und klagt, Spanien hat genug mit sich selbst zu thun und sucht zu prellen, wie kann da der Papst, wenn er Gott fürchtet und die Menschen achtet, für sich oder andere Geld oder Truppen aufbringen? Daher, geliebtester Sohn, griff man zu den Kirchenzehnten, damit durch ihn unser Sitz das leistete, was er durch sich nicht zu leisten vermochte. Hatte auch unser Vorgänger, frommen Andenkens, Vieles für spätere Zeiten zurückgelegt, so wurde er doch gezwungen, alles vor der Zeit und, leider sei es gesagt, ohne Erfolg aufzuwenden.

Schließlich ermahnt er ihn, seinen Brüdern, dem König von Frankreich und dem Grafen von Poitou seine dürftige Lage auseinander zu setzen, ihnen auch zu eröffnen, wieviel er bedürfe; er selbst wolle gleichfalls an sie schreiben und hoffe doch, obwol seine bisherigen Bitten kein geneigtes Ohr gefunden hätten, es würden ihre Herzen nicht so von Stein sein, daß sie nicht dem Bruder in so drückender Lage Hülfe leisteten. Auch möge er Nichts unversucht lassen, den gegen ihn aufgebrachten Bruder, den König von Frankreich, sich wieder zu versöhnen; ferner seine beweglichen Güter in der Provence verkaufen und seine Einkünfte auf einige Jahre verpfänden. Seinen Antrag, die Kirchengüter zu versetzen, habe er mit seinen Brüdern, den Cardinälen in Berathung gezogen und wolle, obwol sie zweimal widersprochen, ihn noch einmal aufnehmen.[34]

Unter den schwersten Kämpfen fügten sich in den nächsten Tagen die Cardinäle in das Unabwendbare. Innerhalb des Termines, bis zu welchem der Kirchenzehnte eingehen sollte, wurden die geistlichen Güter Roms für den König Karl an römische Kaufleute für 100,000 Pfund verpfändet, mit Ausschluß der Kirchen des Lateran, St. Petri, St. Gregorii und den Cardinalskirchen, sowie der Hospitäler. Clemens deckte sich mit dem Gebot der Nothwendigkeit und hielt die Augen geschlossen gegen alle Eventualitäten, denen die kirchlichen Besitzthümer in der Weltstadt in den Händen römischer Wucherer ausgesetzt waren.[35]

Bei solcher Bedrängniß — meinte Clemens — ist jedes Be-

denken zu beseitigen und dem König in solcher Weise Hülfe zu leisten, daß der endliche Ausgang Gott allein vorbehalten bleibt. Andernfalls stürzt das ganze Werk zusammen, es stürzt der ruhmreiche König und zieht die römische Kirche mit in seinen Fall. Inzwischen schweben wir in beständiger Pein ohne Aussicht auf einen rettenden Ausweg, wohl aber auf Bedrängnisse von allen Seiten; während es für viele sehr leicht ist zu sagen, es geschehe, es geschehe, mag dann der Papst allein für den zweifelhaften Ausgang einstehen und ihm außer der Noth, der ewige Schimpf nachfolgen, Zerstörer der Kirche genannt zu werden.[36]

Auch die Hoffnung wurde dem bedrängten Kirchenhaupt zerstört, daß mit den Zehnten Frankreichs die contrahierte Schuld rechtzeitig gedeckt werden konnte. „Frankreich seufzt und klagt" und mehr als das, es murrt; König Ludwig will seine Hände rein erhalten, der Graf von Poitou wird nicht gelockt durch die entfernte Aussicht, auf den sicilischen Thron zu gelangen; der Bericht des päpstlichen Legaten, des Cardinalpresbyters Simon über seine Geldoperationen ist ein neuer Schlag für Clemens. Vom Winde konnte Karl nicht leben; nicht allein am täglichen Unterhalte für sich und die Seinigen, einem größern Theil derselben fehlte es auch an Pferden; thatenlos mußten sie die eigene Noth groß ziehen. Noch kam dazu, daß in der Lombardei alte und neue Anhänger der Curie auf ihre Unterstützung rechneten, während in Rom die Cleriker der verpfändeten Kirchen Hunger zu leiden begannen. Auch war nicht abzusehen, wie die Anleihe von 100,000 Pfund, wenn man sie in diesem Umfang wirklich zu Stande brachte, zur Deckung alter und neuer Schulden hinreichen sollte; allein in Rom hatte man schon eine Schuldenlast von gegen 50,000 Pfund auf sich genommen, deren unerhörte Zinsen einen großen Theil der neuen Anleihe aufzehren mußten. Eine bloße Anweisung auf die Zehnten Frankreich genügte den italienischen Kaufleuten schon nicht mehr, sie wollten erst eine schriftliche Approbation des Königs von Frankreich zur Erhebung derselben in Händen haben.[37]

Wiederholt brachte Clemens Bitten und Klagen vor Frankreichs Thron; er hoffte Ludwigs Herz endlich zu erweichen durch die Nachricht, daß er selbst schon zum Aeußersten gegriffen, selbst eine Beute der unersättlichen Wucherer geworden sei, um des Königreiches willen, das er lieber von der Erde wünschte, da der Gewaltige, der es wieder zu gewinnen ausgezogen, so schlechte Unterstützung finde. Ernster und nachdrücklicher konnte die Mißbilligung Frankreichs über das ganze abenteuerliche Unternehmen sich nicht aussprechen, als in der Verwerfung der päpstlichen Nothrufe. Clemens stand auf dem Punkte ohne ein Wunder Gottes die Sache seines Königs ohne Land und Geld, von dem er das Bild eines Bettlers entwirft, verloren zu geben. Wie elend ist das Leben des Fürsten, — schrieb er seinem Legaten — der Unterhalt und Kleidung für sich und die Seinen im Schweiße seines Angesichtes erbettelt, stets mit Bitterkeit auf die Hände der Gläubiger, die ihm das Blut aussaugen, zurückblickt, aus denen er für einen Solidus erhält, was nicht zwei Denaren gilt und auch so viel nur mit Hängen und Würgen, durch Schmeicheleien und unwürdige Bitten.[38]

Der Legat hatte in Frankreich bei Bischöfen, Aebten, Baronen und Kaufleuten Nichts auf den Kirchenzehnten geborgt erhalten, allein der Graf von Poitou verstand sich endlich zu einer Anleihe von 4000 Mark Silber und 5000 turonen. Pfunde; wie diese aber zum nächsten Fest von Mariä Reinigung contractmäßig gedeckt werden sollte, war nicht abzusehen; noch weniger wovon Karl bis zur Ankunft seines sehnlich erwarteten Heeres leben, wie er Rom in seiner Gewalt erhalten, am wenigsten, wie ein so großes Heer erhalten werden sollte, denn statt der 100,000 turon. Pfund waren endlich mit Mühe und Noth nur über 40,000 Pfund bei den römischen Kaufleuten aufzubringen gewesen. Clemens wollte darin nur die Wirkung von Manfredis Geld erblicken, an die näher liegende Ursache dachte er nicht, daß die Curie durch ein seit Decennien mit aller Rücksichtslosigkeit betriebenes Aussaugungssystem sich in der Welt um ihren Credit gebracht hatte.[39] Cle-

mens hatte sich im November selbst zur Verpfändung sämmtlicher Kirchengüter Roms entschließen müssen und mußte bekennen, daß man damit ebensowenig reichen würde. So wandte er denn noch einmal seine ganze Ueberredungsgabe auf, ließ noch einmal seine und des Königs verzweiflungsvolle Lage sprechen, um den König Ludwig zu erweichen; er beschwört ihn bei dem Andenken seiner Mutter, dem Bruder nicht seine Hülfe zu entziehen. Sollte es geschehen, daß dieser bei der Ankunft eines so stolzen Heeres, wie es von Norden heranziehe, völlig mittellos dastehe, so kann er es nur mit einem Schiff vergleichen, das im Angesicht des Hafens zu Grunde geht. Zeige sich König Ludwig geneigt, so wolle er dann still und hoffnungslos die Hülfe dessen erwarten, der über Meer und Winde gebiete, seinen Rücken den Geißeln darbieten und für den Herrn, wenn es so verhängt sei, willig Knechtschaft und Tod erleiden.[40]

Besonderen Erfolg sowol für die Stärkung der Heeresmacht Karls, wie für die leeren Kassen, versprach sich Clemens noch von einer strengeren und allseitigeren Anordnung der Kreuzpredigten in der christlichen Kirche, so wie von der Verleihung reichster Indulgenzen für die treuen Söhne der Kirche. Der Haß gegen Manfredi, die Noth des Augenblicks, durch welche die Curie ohne eintretende Abhülfe einer Katastrophe ohne Gleichen entgegengetrieben werden konnte, drängte Clemens zu Concessionen, in Vergleich mit welchen die bereits unerhörten Verordnungen seiner Vorgänger mäßig genannt werden müssen. Im Eingange der Indulgenzbulle wird Manfredi als der aus giftigem Geschlecht des Drachen erzeugte giftgeschwollene Sprößling bezeichnet, der an fluchwürdigen Handlungen seinen Vater noch übertreffe, gegen den die so langmüthige Kirche, durch die Nothwendigkeit gedrängt, endlich in dem Grafen der Provence einen wahren Athleten aufgerufen habe, um dem ihm übertragenen Königreich Sicilien den Frieden wiederzugeben, das römische Kaiserthum zu reformieren und dem heiligen Lande mit mächtiger Hand Hülfe zu leisten. Um für dieses heilbringende Werk die treuen Söhne der Christenheit, zumal in

Italien, zu gewinnen, werden ihnen durch die Autorität des Apostelfürsten die überschwänglichsten Gnaden dargeboten. Volle Vergebung ihrer Sünden wird denen zugesichert, welche in eigener Person und auf eigene Kosten, oder auf fremde das Kreuz nehmen, so wie auch denen, die den vierten oder größeren Theil ihrer Einkünfte dazu spenden oder auch nur den zehnten. An den mit dem Kreuz Bezeichneten sollen die Gläubiger kein Recht auf Zinsforderung haben; die von den Schuldnern ihnen geleisteten Eide sind aufzuheben. Alle, die das Kreuz genommen haben, stehen mit ihren Familien unter dem apostolischen Schutz und dürfen außerhalb ihrer Diöcese nicht vor Gericht gefordert werden. Die Legaten werden aufgefordert, das Kreuz zu predigen oder durch geeignete Personen predigen zu lassen, diese auch, falls es nöthig wäre, durch die kirchliche Censur dazu zu zwingen. Um den Besuch der Predigten zu stärken, sollen den Besuchenden Indulgenzen von 10 bis 40 Tagen ertheilt werden, und um sicheren Erfolg zu gewinnen, soll, wenn sie das Kreuz nehmen, allen die Absolution ertheilt werden, die sich an Geistlichen vergriffen, ebenso den Mordbrennern, den Heiligthumsschändern, den Wahrsagern, denen, die die Entrichtung des Zehnten verweigert, gegen den Willen der Kirche das Grab des Herrn besucht, die Sarazenen mit Rath und That unterstützt haben, denen, die wegen Concubinat excommuniciert sind, allen Geistlichen, die gegen die Constitution der Kirche Vorlesungen über Gesetzeskunde oder Physik gehört oder irgend welche Gesetzwidrigkeit begangen haben.[41]

In England sollte der Cardinaldiacon Ottobonus vom Titel des S. Adrianus das Kreuz predigen. Indem aber Clemens Grund hatte, den Fall ins Auge zu fassen, daß jenem trotz der Unterstützung des Königs von England und seiner Brüder der sichere Zutritt zum Lande verschlossen werden könnte, verordnete er, daß der Legat alsdann in den englischen Besitzungen diesseit des Canals das Kreuz predigen sollte, oder auch, wenn es nöthig schien, in Deutschland.

Ottobonus fand zwar Zutritt in England, doch hören wir

nicht, daß seine Mission für die Sache Karls irgend welchen Erfolg hatte. Der Legat Simon nahm sich aber in Frankreich unter dem Vorwande, daß er den Auftrag nicht bis zu einem bestimmten Termin erhalten, der Kreuzzugspredigt so wenig an, daß er ernstlich vom Papst an seine Pflicht erinnert werden mußte.[42]

Clemens war dahin gekommen, zu wünschen, König Karl möchte lieber da sein, wo er hergekommen. „O daß doch der König — lautete sein Geständniß an den Legaten in Frankreich — wenn seiner Sache der Untergang bestimmt ist, jetzt wohlbehalten in Frankreich oder der Provence wäre, denn für viel besser oder richtiger gesagt, für weniger übel würden wir es halten, wenn wenigstens er selbst aus diesem Verderben erlöst würde und uns in den Schlingen des Todes zurückließe, als daß er im Kampf für die Kirche mit uns in den Jammer einer unabsehbaren Verwirrung, um Schwereres zu übergehen, fortgerissen würde. So treibe denn Geld auf für die Sanesen. Versuche es bei dem König, bei dessen Bruder, bei den Prälaten, Religiosen, Bürgern, Wucherern, versuche es bei Jedermann und solltest Du auch zehnmal abgewiesen werden."[43]

Von Frankreich kam aber nach wie vor keine oder nur geringe Hülfe. Der Geldmangel hinderte Karl an jeder ernsten Operation gegen das Königreich. Wohl auf sein Dringen hatte ihm Clemens am 20. August volle Freiheit zum Angriff desselben ertheilt, wie und von wo es ihm nützlich erscheinen möchte. Wir hören, daß es mit den Truppen Manfredis bei dem Castell Arsoli und dem Kloster Farsa zum Schlagen kam. Den Gränzen des Königreiches blieb Karl indessen fern. Manfredi setzte danach zwar die Bewohner des Kirchenstaates durch Verwüstungen wiederholt in Schrecken, aber die Besitzergreifung Roms war zunächst nicht durchzusetzen; die Sicherung der zum Königreich führenden Pässe mußte seine Hauptsorge bleiben.[44]

So hing denn auf beiden Seiten alles davon ab, ob das provençalische Heer sich den Durchmarsch durch Ober- und Mittelitalien erzwingen würde. Erst Mitte Juni war die Nachricht nach Perugia gelangt, daß es Alba erreicht habe.[45]

Elftes Capitel.

Marsch des provençalischen Heeres nach Rom.

Mehr als 30,000 Mann hatten die penninischen Alpen überstiegen, geführt von den stolzesten Baronen Frankreichs, von Bocard, Graf von Vendôme und seinem Bruder Johann, Pierre von Nemours, dem Großkanzler von Frankreich, dem Connetable Gilles le Brun, dem Marschall von Mirepoix, Jean de Nèelle, Graf von Soissons, Graf Courtenaiy, Guillaume d'Estendard, den Stammhaltern des Hauses Beaumont, Philipp und Guido von Montfort, Robert von Bethune, dem Sohn des Gui de Dampierre, Grafen von Flandern, den Bischöfen Bertrand von Narbonne und Gui de Beaulieu von Auxerre. Mit ihnen kam Beatrix selbst, die Gemahlin Karls. Bis an die Gränzen der Lombardei zogen die verschiedenen Züge theils durch unterthänige, theils durch befreundete Gebiete. Von Turin und Alba her nahmen die einzelnen Corps die Richtung auf Asti. Thomas, Markgraf von Saluzzo, Karls Schwager förderte das Unternehmen nicht minder als der Markgraf Wilhelm von Montferrat.[1] Die Bewohner von Asti rüsteten sich zum ehrenvollsten Empfange. Nicolao de Duxiis, Doctor der Rechte, hielt der Fürstin bei ihrem Einzug eine Lobrede. Sie fesselte die Bewohner noch enger an das Interesse ihres Mannes durch einen Bundesvertrag und wurde bei ihrer Abreise nach Genua, von wo sie sich zu Schiff nach Rom begeben wollte, von einem anderen Doctor der Rechte, Bauduino Malabaila, durch eine Abschiedsrede geehrt.[2] Hier an den Gränzen der

Lombardei war dem Heere auf Monate Stillstand geboten. So stark fühlte man sich nicht, auf dem Wege südlich des Po den Kampf gegen die Macht Pelavicinis aufzunehmen, der durch seinen Neffen Ubertino de Scipione die Städte Tortona und Alessandria besetzt hielt und noch im März von Manfredi 600 deutsche und 1000 tuscische und lombardische Ritter erhalten hatte.[3] Eine Niederlage, selbst nur ein entscheidungsloser Kampf konnte, von der bedenklichsten Nachwirkung auf die Stimmung in Italien begleitet, das ganze Unternehmen leicht scheitern lassen. Selbst als der kühne Ubertino im Monat August bei Nicäa, bis wohin er mit 600 Reitern vorgedrungen war, von den Streitern des Markgrafen von Montferrat und den Provençalen unter schweren Verlusten — er verlor 200 Ritter, darunter den Alimperto de Marcha, einen nahen Verwandten Pelavicinis — zurückgeschlagen war, ließ man sich nicht zur Initiative fortreißen.[4] Der Papst versprach sich allein Gelingen, wenn es den Streitkräften gelänge, sich mit den Mailändern zu vereinigen.[5] Es war klar: Da alles darauf ankam, das Heer für den Entscheidungskampf gegen Manfredi ungeschwächt zu erhalten und vielleicht auf Monate den Aufenthalt desselben in der Lombardei zu ermöglichen, so mußte Karl darauf bedacht sein, dem Bund der unter Pelavicini vereinigten Communen einen mächtigeren Gegenbund, womöglich im Osten von Cremona und Piacenza, entgegen zu setzen, auf dessen Unterstützung er bei der Mittellosigkeit der Curie rechnen konnte.

Gestärkt durch Hülfe des Markgrafen von Montferrat zerstörte Filippo de la Torre im Valtellin das Castell Telgio, das von Robialio im District von Novara; Caci, in der Nähe von Bergamo nahm er dem Boso de Doaria, darauf riß er die Herrschaft von Bergamo, Lodi und Novara an sich. Der von Pelavicini eingesetzte Podestà Ubertino de Peregrino mußte im December aus Mailand entweichen. Karls Gesandten wurden mit Jubel aufgenommen, der provençalische Ritter Embara de Balso zum Podestà eingesetzt. Der wildeste Rachekrieg der Communen Cremona und Piacenza gegen Mailand war die Folge. Pelavicini

ließ sämmtliche mailänder Kaufleute auf dem Po gefangen nehmen. Schon erhoben sich, ermuthigt durch diese Vorgänge, die Guelfen aller Arten.[6]

Als die stärkste Säule der Kirche unter den Fürsten Italiens priesen deren Anhänger den Markgrafen Azzo von Este; den Feinden derselben war er ein Gegenstand des Schreckens, den Freunden in den Tagen der Noth gleichsam ein Asyl, unter dessen Fittigen sie wie im erquicklichen Schatten ruhten.[7] In Ferrara hatte er über alle seine Feinde triumphiert und der Stadt den Frieden gesichert, als ihm im Februar 1264 der Tod nahe trat. Letztwillig hatte er seinen geliebten Neffen Obizo zum Nachfolger eingesetzt, er empfahl ihn seinen Freunden mit wiederholter Ermahnung im Gehorsam gegen die heilige Kirche die Wege seiner frommen Vorfahren zu wandeln. In der Nacht zum 17. Februar verschied er.[8]

Obizo, vermählt mit Jakomina Fiesko, einer Nichte Papst Innocenz IV., machte sich bald zum Mittelpunkt aller in den benachbarten Communen gegen die Gibellinen ausbrechenden Bewegungen der Guelfen, die im Anschluß an die Kirche und die nahende französische Hülfe endlich ihre Zeit gekommen sahen. Seitdem auch Brescia unter die Macht Pelavicinis gekommen war, hatte es für die Guelfen nur in Mantua und Ferrara Zuflucht gegeben.[9] Das Jahr 1264 brachte den Umschwung. Beide Städte mit den aus Brescia Verbannten stärkten sich durch den Abschluß einer Vereinigung mit Filippo de la Torre.[10] Mantua nahm 200 florentinische Guelfen auf,[11] Ludovico, Graf von San Bonifacio, am 14. September 1263 mit seinem ganzen Anhang aus Verona vertrieben,[12] schloß sich an; auf den Ruf der Guelfen, namentlich Jacobino Rangones und des Podestà in Modena, des Herrn Monaldo aus Orvieto, brachen sie mit starker Macht gegen die Stadt auf und trieben am 21. December die gibellinische Partei der Gorzano aus. In Reggio und Parma mußte man gleich stürmischer Tage gewärtig sein. Hier aber wog bei beiden Parteien die Liebe zum Frieden vor; vom 21. bis zum 27. Dezember

standen sie unter Waffen, sie erwählten aus ihrer Mitte vier Vertrauensmänner, die das Wohl der Stadt Tag und Nacht auf dem Stadthause zu wahren hatten. Und doch brach am 25. Dezember der Kampf aus zwischen Baldichino, Capitan der Stadt, mit der gibellinischen Faction der Alonen und den Rubei; am zweiten Tage gewannen diese das Uebergewicht, der Capitan mußte sich in den Communalpalast zurückziehen, behauptete sich aber. Da wählte man um des Friedens willen zu Podestaten Ghiberto de Gente und Jacobo Tavernerio für das neue Jahr und schwor am Altar in der Marienkirche den Frieden zu halten. So wurde in der vor Jahren päpstlichen Stadt das Gleichgewicht einstweilen hergestellt, während kurz darauf, im Februar 1265, in Reggio die gibellinische Partei der Sesso, da ihre Gegner die Foliano und Roberti den am 6. März aus Modena unter ihrem Capitan Forese delli Adimari heranziehenden florentiner Guelfen die Thore öffneten, ausgetrieben wurde.[13]

In welchem Umfange Karl auf diese Ereignisse einwirkte, entzieht sich unserer Kenntniß, erst die im Jahre 1265 mit den guelfischen Häuptern und Communen abgeschlossenen Einigungen lassen sein Wirken auf ein Ziel hin erkennen.

Bereits am 23. Januar 1265 hatte Karl in seinem und seines Neffen, des Markgrafen Wilhelm von Monferrat, Namen mit dem Edlen Accursio Cutica, Vicar von Como, im Namen Philippos de la Torre, Herrn Mailands und seiner Brüder Napoleo und Francisco, so wie der Guelfen von Bergamo, Como, Novara und Lodi ein Waffenbündniß abgeschlossen, wonach sie sich verpflichteten, den Grafen auf seinem Marsche durch die Lombardei mit ihrer Macht zu unterstützen, so wie der Graf sie gegen alle ihre Feinde und im Besitz aller ihrer Ehren und Güter schützen und alle anderen Communen, die aus Liebe zur Kirche sich zum Beitritt melden, in den Bund aufnehmen will; dieser soll nicht gehalten sein, etwas gegen den König von Frankreich oder den Grafen von Poitou, den Grafen von Savoyen, den Markgrafen von Montferrat, noch gegen den Frieden Genuas zu unternehmen. Den

von ihm in die genannten Städte entsandten Procuratoren sollen die Communen die Convention beschwören.[14]

Am 27. März schloß der Seneschall der Provence, Peter de Vicinis, als Gesandter Karls mit der Partei der aus Brescia Vertriebenen einen Bund zu gegenseitiger Hülfe; auch sie verpflichtete sich dem Heere desselben freien Durchzug durch die ganze Lombardei zu gewähren.[15]

Darauf am 9. August schloß Karl im Palast des Capitol mit Obizo II., Markgrafen von Este und Ancona, mit Ludwig, Grafen von Verona und den Communen von Mantua und Ferrara, durch entsandte Procuratoren und Syndici der Städte, eine Liga, wodurch sie verpflichtet waren als Anhänger der Kirche, den König und seine Nachkommen mit aller Macht in der Lombardei gegen Manfredi, Oberto Pelavicini und Boso de Doaria zu unterstützen; seinem Heere auf dessen Durchmarsch nach Sicilien Rath, Hülfe und ehrenvollen Aufenthalt zu gewähren, wogegen der König ihnen seinerseits Hülfe gegen die gemeinsamen Feinde und Wahrung ihres gegenwärtigen und künftigen Besitzes, ihrer Freiheiten und Gewohnheiten zusichert. Kein Sonderfriede darf von den einzelnen Gliedern der Liga, die von 5 zu 5 Jahren zu erneuern ist, geschlossen werden, und dieselbe nicht gegen den König von Frankreich, den Grafen von Poitou, den Markgrafen von Montferrat, die Grafen von Savoyen, die Genuesen, die Herren de la Torre und die Communen von Mailand, Bergamo, Lodi, Novara und Como gerichtet sein.[16]

Einen Monat später, am 7. September stattete Karl Procuratoren mit der Vollmacht aus zum Abschluß einer Conföderation mit den Communen von Genua, Parma, Piacenza, Bologna und dem Markgrafen Barnabo von Malaspina;[17] um aber die Anhänger der Kirche im Eifer zu beleben und den provençalischen Heerführern mit Rath zur Seite zu stehen, entsandte Clemens in demselben Monat den Erzbischof von Cosenza nach der Lombardei. Er legte es seinem Legaten Ottobonus, als er nach England ging, so wie dem Patriarchen von Antiochia dringend nahe, den Durch-

zug des Heeres durch das Gebiet von Genua zu vermitteln und den Markgrafen Barnabo von Malaspina auf Karls Seite hinüberzuziehen.[18] Mehr zu leisten war er auch nicht im Stande. Wiederholt hatte sich der Markgraf von Montferrat um Geldunterstützung an ihn gewandt. Es darf Dich nicht wundern — schrieb ihm Clemens am 30. August – wenn wir die Last des lombardischen Krieges nicht auf unsere Schultern nehmen, sind wir doch in keiner Weise so stark, die Lasten des Imperiums, denen kaum ein Imperator gewachsen wäre, zu tragen, zumal in solcher Zeit, wo wir von derartiger Bedürftigkeit bedrängt sind, daß wir nicht einmal die nöthigen Mittel für den täglichen Unterhalt besitzen.[19]

Clemens fehlte es nicht allein an Geld für das Unternehmen, sondern auch an Vertrauen auf die Durchführbarkeit des dem Heere vorgeschriebenen Planes. Den wohlklingenden Versicherungen der Mailänder schenkte er keinen Glauben, ob sie schließlich auch so handeln würden, das wisse Gott allein. So schrieb er noch am 5. August. Er beklagte sich gegen den Legaten Simon über die petulante Weise, mit der sie ihn bestürmten, den Erzbischof von Mailand zu versetzen und ihm den Bischof von Como zu substituieren, alle gegen sie von seinen Vorgängern geführten Processe und Executionen aufzuheben und andere ungeziemende Forderungen mehr, die sie ihm nur unter der Absicht zu erheben schienen, um an der voraussichtlichen Ablehnung einen Grund zum Abfall von seinem königlichen Freunde zu finden.[20]

Clemens, wenig erbaut von den Eingriffen Karls in die lombardischen Verhältnisse, hielt sich überzeugt, daß das Heer bereits Sicilien erobert haben würde, wenn es den Weg zur See eingeschlagen hätte.[21] Und in der That gingen noch zwei Monate hin, bis man sich stark genug fühlte, im Vertrauen auf die geschlossene Macht der Guelfen den Marsch durch die Lombardei antreten zu können.

Von Genua war nicht viel mehr als Neutralität zu erwarten. Der Cardinal Ottobonus erschien in seiner Vaterstadt mit

Aufträgen des Papstes, es erschien nach ihm als Abgesandter Karls vor dem Rath der Bischof von Avignon, in beredter Weise sprach er von den Vortheilen, die den Genuesen zu Theil werden sollten, wenn sie dem Unternehmen Karls ihre Hülfe gewährten. Aber sie zeigten sich nicht gewillt, demselben mehr zuzugestehen als wozu sie sich in der abgeschlossenen, ihrem Inhalte nach uns unbekannten Convention verstanden hatten. Sie ließen ihm einfach ihren Dank abstatten für alle seine Anträge.[22]

Ebensowenig kam es zum Abschluß einer Conföderation mit Piacenza und Parma, wodurch dem Heere der Marsch auf der Strata Francigena bis Reggio verlegt war. Es blieb ihm nur übrig den Weg über Mailand zu nehmen, um sich an geeigneter Stelle mit den Subsidien von Mantua und Ferrara zu vereinigen.

Es entspann sich zunächst ein Wettkampf um den Besitz von Brescia, dessen Verlust für Pelavicini, da es ein Bindeglied für die beiden von Westen und Osten vordringenden Heere werden konnte, äußerst verhängnißvoll werden mußte. Wie eisern auch die Hand des Markgrafen auf der Freiheit von Brescia ruhte, fand sie doch bei der nahenden Aussicht auf Erlösung ihre Vorkämpfer. Unter den Optimaten war es vornehmlich die Familie der Lavelongo, welche weder die Tyrannis Ezzelins noch Pelavicinis an dem heimischen Heerde geduldet hatte, und doch gelang es Lanfranco, dem angesehensten Mitgliede derselben, sich in ihr verborgen zu halten. Boten gingen an Filippo nach Mailand. Im Monat Juli erschien dieser mit starker Streitmacht am bestimmten Tage, fand aber seinen Gegner vorbereitet, und mußte unverrichteter Sache nach Mailand zurück. Dafür erschien Pelavicini in Brescia am 6. August, und ließ, als ob er mit den Bürgern das Heil der Stadt berathen wollte, die Häupter der Verdächtigen zu sich entbieten: zur selbigen Stunde zog, wie verabredet, auch Boso mit einem Heere in die Stadt; die Mißliebigen wurden in die Gefängnisse Cremonas geschleppt, die Stadt unter starke militairische Obhut gestellt.[23] Aber nicht weniger eifrig plante man über die Befreiung der Stadt. Filippo sagte abermals Hülfe zu,

doch der Tag, da er zu kommen zugesagt — es war der 6. October[24] — ist sein Todestag. An ihm brechen seine Anhänger in Brescia los, zwei Tage kämpfen sie, noch immer der Hülfe aus Mailand gewärtig; als sie erscheint, haben sich die Aufständischen dem Anführer der Truppen bereits unterworfen; noch einmal am 9. dieses Monats erhebt sich der Aufstand, man will Lavelongo an die Spitze stellen, da er zurücktritt, unterwirft man sich, um einem schweren Strafgericht zu erliegen. Die Häupter werden in Brescia und Cremona enthauptet oder gehängt, am 13. October andere verstümmelt und gefangen gesetzt. Brescia war behauptet, als die Provençalen heranzogen.[25]

Im November traten sie ihren Marsch durch die Lombardei an. Trotz des Eides, den der Bischof von Vercelli und die päpstliche Partei der Gegenpartei der Avocati auf die Reliquien des heiligen Eusebius geschworen hatten, öffneten sie den Fremden die Thore und trieben jene mit ihrem Haupt Jacopo Tizono aus.[26] Ueber Navara ging es nach Mailand, von wo man mit Verstärkungen gegen den Oglio vordrang. Auf die Nachricht davon verließ Pelavicini Brescia und nahm vereint mit Boso de Doaria und den Streitkräften aus Cremona, Piacenza, Pavia und Brescia Stellung bei Soncino, Orzinori und Pompiano auf der rechten Seite des Oglio, um den Uebergang über den Oglio zu wehren, den er hier erwartete. Eine starke Abtheilung von 400 Rittern und 1000 Fußtruppen schickte er nach Montechiari, um die zur Vereinigung mit den Fremden heranziehenden Mantuaner und Ferraresen abzuhalten. Aber selbst bei starker Ueberlegenheit — sie geboten über 60,000 Mann — konnte es nicht in der Absicht der französischen Heerführer liegen, die Möglichkeit eines Ueberganges bei Soncino an einen Kampf mit dem Heere Pelavicinis zu knüpfen, vielmehr mußten sie nach wie vor darauf bedacht sein, ihr Heer ungeschwächt nach dem Süden zu führen. Sie vermieden deshalb das Gebiet von Cremona, zogen durch das von Bergamo und versuchten den Uebergang über den Fluß im Territorium von Brescia südlich vom Lago d' Iseo. Bei Caleppio

passierten sie die Brücke; die auf der linken Flußseite gelegenen Castelle konnten keinen starken Widerstand leisten. Die Besatzung von Capriolo ergab sich bestürzt, sie wurde mit Weibern und Kindern niedergemetzelt. Gleiche Vernichtung traf die benachbarten Orte und Castelle, mit Ausnahme von Iseo, Palazolo und Pontoglio, die sich noch hielten. Nach neuntägiger Verwüstung des Gebiets rückte das Heer über das Flüßchen Mendaloza gegen Brescia. Die von hier vertriebenen Guelfen schlossen sich an, während die Mailänder und Bergamasken zurückkehrten und am 15. December noch Palazola einnahmen. Die Brescianer waren bei der Grausamkeit, mit welcher die Fremden wütheten, von jähem Schrecken befallen. Einige flüchteten in die benachbarten Wälder, andere suchten Zuflucht in den Grabstätten, ja das Leben selbst nahmen sich einige. Am 9. December lagerte das Heer vor der Stadt, Geschosse flogen in dieselbe hinein, der Befehlshaber hielt aber die Befestigungswerke Tag und Nacht stark bewacht. Die Feinde hatten nicht Lebensunterhalt genug, um eine ernste Belagerung wagen zu können, schon am folgenden Tage zogen sie nach Montechiari, wo die Mantuaner und Ferraresen mit 2000 Streitern standen. Das diesen gegenüberstehende Corps von über 1000 Mann konnte sich nicht rechtzeitig zurückziehen, es erlag der Uebermacht. Als Pelavicini seinen Plan vereitelt sah, löste er, da er sich auch nicht stark genug fühlte, dem Feinde offen entgegen zu treten, sein Heer auf.[27] Die Feinde nahmen nun ungehindert über Mantua, wo 400 florentiner Guelfen sich anschlossen, über Bologna und Ferrara, wo der päpstliche Legat mit einem Hülfscorps von Bekreuzten harrte, ihren Weitermarsch. Kurz vor Weihnachten waren sie zu Faenza, nahmen dann ihren Weg durch die Mark und das Herzogthum Spoleto, und erschienen in den ersten Tagen des Januar 1266 in Rom.[28]

Zwölftes Capitel.

Krönung Karls. Beginnender Druck der Fremdherrschaft. Letztes Wort der Curie an Manfredi.

Sorgenvoll hatte Clemens alle diese Monate hindurch der Ankunft des Heeres entgegen gesehen; er zürnte seinem Legaten Ottobonus vom Titel des heiligen Adrianus, der ihn über die Lage desselben in Unklarheit ließ.[1] Ueber die Wege, die es am besten einzuschlagen hätte, wich seine Ansicht von der Karls ab, er suchte es ihm noch am 23. December beifällig zu machen, wie wünschenswerth es sei, einen Theil durch die Mark, den anderen durch Toscana gehen zu lassen, und zu dem Zweck die dargebotene Unterstützung der Bewohner von Lucca nicht von der Hand zu weisen.[2] Durch Brandschatzung, Raub und Mord hatten die Ultramontanen ihren Weg bezeichnet. Auf die sich häufenden Klagen schrieb Clemens dem König warnend, er möge als angeblicher Vertheidiger der Kirche nicht so gräulichen Anstoß geben, sondern dem Uebel, damit sich die Zahl seiner Feinde nicht mehre, ernstlich steuern.[3] Am allerbedenklichsten erschien ihm die Aufnahme des provençalischen Heeres in die Stadt Rom, da er einen feindlichen Zusammenstoß mit der Stadtbevölkerung für unvermeidlich hielt.[4] Karl hatte für diese Bedenken kein Ohr; er nahm die zerlumpten, an Hunger und Thatendurst reichen Streiter in die ewige Stadt auf, in der sie sich denn auch bald durch Rauben und Plündern für die auf dem Marsch erlittenen Beschwerden

bezahlt machten.[5] Die Anführer erzwangen Gelder von den römischen Kaufleuten, und vertrösteten sie mit der Zusicherung von Handelsvortheilen, die sie im Königreich genießen sollten, wenn es erst erobert wäre. Das war das Walten des eben erst gepriesenen Retters in den Anfängen seines Freiheitswerkes. Mehr und mehr trat er, seitdem er über tausende von Schwertern gebot, in seiner wahren Despotengestalt hervor.

Kaum lag ihm seit Monaten etwas näher am Herzen als die Krone Siciliens auf seinem Haupt zu sehen. In Rom wollte er gekrönt werden und zwar von der Hand des Papstes. Sollte er, der von drei Päpsten Gesuchte und Umworbene, da sich kein Retter für die römische Curie hatte finden wollen, um die Brut der staufischen Imperatoren zu vernichten, nicht gerechten Anspruch auf diese Verleihung haben?

Glühender wurde sein Verlangen, den heiligen Vater im Rom zu sehen, seitdem seine Gemahlin Beatrice auf dem Capitol residierte;[6] um die Mitte December, da ihn günstige Nachrichten über die Vorgänge in der Lombardei erreicht haben mußten, wurden seine Anträge dringender. Wie das der von ihm beschworene Vertrag forderte, sollte sich Karl der päpstlichen Aufforderung gemäß — so lautete die Antwort — nach Perugia begeben, um die Krone von ihm zu empfangen; dagegen erhob Karl die Einwendung, man würde es für eine Schmach ansehen, wenn der König Siciliens das königliche Diadem außerhalb der Stadt empfinge; die Römer würden sich dadurch für schwer verletzt halten. Diese waren erst im Monat Mai durch ein Manifest Manfredis daran gemahnt worden, daß die Verleihung des kaiserlichen Diadems nicht der Kirche, sondern nur dem Senat und dem Volk zu Rom zustehe. Clemens, der in all' der Bedrängniß, in all' der Noth Stand gehalten hatte, kam um keinen Schritt dem gegenüber näher, der eine Creatur der Curie war und blieb. Wie wollte er die eigene Abhängigkeit von ihr verleugnen, aber mit dem Letzten, was ihm für dieselbe zu thun übrig blieb, ließ er sich geflissentlich Zeit. Ueber den Krönungsact hatte die Investitur nichts vorher gesehen;

Karl war durch dieselbe eidlich gehalten, dem Pontifex den Treueid, wenn dieser in Italien sein sollte, in der Zeit von sechs Monaten, wenn er außerhalb, innerhalb eines Jahres, nachdem er die Herrschaft über das Königreich angetreten haben würde, und zwar nach päpstlicher Berufung, zu leisten.[7] Die Verpflichtung konnte nicht deutlicher sein, und nicht minder klar und fest sprach sich Clemens in seiner Abwehr über die Unabänderlichkeit der eigenen päpstlichen Verpflichtung aus. O wie wunderbar klingt das, — ruft er aus, — die Krönung eines Königs von Sicilien gebührt uns nach Recht und Gewohnheit, nicht aber der Stadt Rom und den Fremden, die dabei kein Unrecht erleiden, sollte damit ein Aergerniß widerfahren? Ist etwa das Ansehen des Papstes so gesunken, daß er den Popularen zu Liebe, sich selbst und die Curie zu vernichten gezwungen werden könnte? Wisse, mein Sohn, Städte und Castelle können uns genommen werden, niemals aber das Recht die eigene Freiheit zu vertheidigen, denn selbst, wenn man uns in Fesseln schlüge, wäre damit Gottes Wort nicht gebunden.[8]

Wiederholt gab er Karl seine Bereitwilligkeit zu erkennen, anderen Händen die Krönung anvertrauen zu wollen: so versessen sei er auf die Ehre nicht, daß er nicht lieber dazu sich bereit erklärte, als sich dieselbe zu seiner eigenen und des Königs Gefahr vorbehielte. Er sei entschlossen nichts zum Schaden Vieler gegen die Curie zu unternehmen, und sei gewiß, nicht fehl zu treten, wenn er zu dieser Zeit der Weltstadt, wie sehr er sie auch in der ganzen Welt liebe, den Rücken kehre. Wolle also der König nach Perugia kommen, so sei er willkommen, wo nicht, so werde er ihm zum feierlichen Act der Krönung einen der Cardinalbischöfe, zwei Presbyter und einen oder zwei Cardinaldiacone senden und schlage ihm das Epiphanienfest als die zur Krönungsfeierlichkeit würdigste Zeit vor.[9]

Er gab den mancherlei Forderungen des Königs so weit nach, daß er am 29. December durch eine Bulle dem Cardinalbischof Rodolpho von Abana, Ancherius Pantaléon, Cardinal-Presbyter von Sta. Prasseda und den drei Cardinaldiaconen Richardus An

nibaldi von S. Angelo, Godofredus von Alatri von S. Georgio in Velabro und Matthäus Orsini von S. Maria in Porticu, die am Epiphanientage zu vollziehende Krönung und Salbung Karls und seiner Gemahlin als seinen Stellvertretern übertrug, in deren Hände er den Treueid ablegen sollte.[10]

Erfolgte die Krönung nicht persönlich durch den Papst, so war es doch eine besondere Auszeichnung für Karl in der Basilica des Apostelfürsten gekrönt zu werden, in der bisher nur die beiden höchsten Kronen der Erde verliehen worden waren. Feierlichkeiten, wie sie bei Karls Krönung begangen worden waren, ritterliche Festspiele und Volksbelustigungen schlossen sich an den Krönungsact,[11] womit ein Aufwand verknüpft war, der im Verein mit der Sorge für das heranziehende Heer die Geldnoth mehr denn sonst empfinden ließ.

Auf Karls Bittgesuch um Unterstützung hatte Clemens nur darauf hinweisen können, wie viel er bereits für ihn gethan habe, mehr Geld aufzutreiben, sei gar keine Aussicht, denn nichts sei weiter zu verpfänden. „Wir haben nicht über goldene Berge und Flüsse zu verfügen, können mithin Deinem Begehren nicht genügen, und mag die Noth noch so sehr drängen, über unser Vermögen vermögen wir nichts: erschöpft sind unsere Kräfte, die Kaufleute schwierig, so daß wir nicht begreifen, wie Du uns noch belästigen kannst; Du müßtest denn etwa ein Wunder von uns verlangen, doch Erde und Steine in Gold zu verwandeln sind wir nicht befähigt.“[12]

Für den Clerus und das Capitel der Apostelkirche setzte Karl die Summe von 50 Unzen Gold aus, die alljährlich aus den Einkünften der königlichen Domänen und anderen der Krone in der Stadt Neapel zustehenden Erträgen am Tage der Apostel Petri und Pauli erhoben werden sollten.[13] Eine vereinzelte Verleihung, die seinem kargen Sinn und seiner Lage entsprach. Auf den Krönungsjubel folgte mit dem Einmarsch der zügellosen Schaaren die bitterste Mißstimmung in Rom wie zu Perugia. Die Zuversicht, welche Clemens bei Verleihung der Krone geäußert hatte,

daß die Ehre und Hoheit der Mutterkirche durch die Erhebung ihres ergebenen Sohnes, der an ihren Brüsten gelegen, an Zuwachs gewinnen würden, wurde schon jetzt durch die Thaten Karls Lügen gestraft.[14] Längst war der Papst erbittert über die herrische Weise, mit welcher Karls Beamte auftraten.[15] Auf seine Klagen hatte Karl nur zu erwidern gehabt, die Excesse seien ohne sein Wissen geschehen; an Abstellung oder Bestrafung war nicht zu denken. Vielmehr zeigten seine eigenen Maßnahmen, was von seinen Betheuerungen zu halten sei. Er schaltete mit derselben unumschränkten Gewalt in Rom, wie sie von den Brancaleone gehandhabt worden war. Sein Vicar in Rom — erklärte er — usurpiere nichts, sondern folge nur dem Beispiel früherer Senatoren nach, er forderte vom Papst für ihn und seine Officialen dieselbe Toleranz, die jene bei seinen Vorgängern gefunden hätten.[16] Ein Mailänder Bertrando, Karls Richter und andere Beamte machten im Patrimonium und in der Campagna angebliche Hoheitsrechte des römischen Senators geltend; Bertrando verlangte zudringlich vom Papst die Einsetzung eines seiner Verwandten als Capitan in Corneto. Karl desavouierte sie, als Clemens Einspruch that und die Beamten setzten ihre Uebergriffe fort. Karls Vicar wollte, gestützt auf einen Theil der Bewohner des Castells Aspera, die zu den Feinden der Curie gehörten, einen seiner Dienstmannen als Podestà einsetzen, und ergriff gewaltsame Maßregeln gegen die übrige Bewohnerschaft, die ihren Podestà nicht aufgeben wollte.[17]

Clemens erhob sich drohend gegen die Excedenten, wie gegen den König. Niemals hätte die römische Kirche die Uebergriffe der Senatoren, wenn sie auch zu Zeiten von einigen schwachen Päpsten geduldet worden wären, ruhig ertragen, sondern sich energisch dagegen erhoben. Am wenigsten aber sei er dazu berufen, die Schwäche anderer nachzuahmen und das Recht der Kirche zu versehren, vielmehr sei es seine Pflicht alle Kirchen, vornehmlich die römische, zu schützen. Er rief ihm die geleisteten Eide in's Gedächtniß. Er werde die Insolenz der Officialen mit dem päpst-

lichen Schwert treffen, und ihm in Zukunft, wenn er in das Königreich eingerückt wäre, nicht erst durch Boten von den Excessen Kenntniß geben, da er ja aus langer Erfahrung wisse, wie eitel solche Missionen seien.[18] Karl mußte schwer gegen die Curie gefehlt haben, daß ihn Clemens, der ihn eben noch den Stab seines Alters, den Athleten der Kirche nannte, im Moment, da jener sein Leben im Kampf für dieselbe einzusetzen sich anschickte, auf das Empfindlichste über sein hartes und ungerechtes Regiment in der Provence zurecht wies.

Einem Fürsten — schrieb Clemens am 11. Januar — der zum Kriege ausziehen will, geziemt es im eigenen Lande den Frieden zu befestigen, damit er durch keine heimische Fehde abgezogen und von den Fremden gering geachtet werde. Unter allen Fehden verdient aber in der That die die innerste genannt zu werden, welche allein vor Gottes Augen im geheimsten Winkel des Gewissens geführt wird, welches nagt und martert, Wunden schlägt und zu Boden wirft, die Seelenruhe entweder völlig raubt oder in Verwirrung setzt. Darum, geliebtester Sohn, erwäge, bevor Du die Hand gewaltig erhebst, um als Starker gegen den Starken zu streiten, was in Deiner Heimath sich vorbereitet, ob dort Aufruhr oder Krieg droht, denn zahlreiche und schwere Unbilden sollst Du gegen Kirchen, Barone, Ritter und Volk begangen haben, wovon der Ruf bis nach Italien gedrungen ist.

Er ermahnt ihn den Rath der klugen und treuen Männer des Bischofs von Auxerre und des Ritters Peter Cambellano zu befolgen, besonders aber die Klagen seines Bruders über die seinem Lande auferlegte Salzsteuer zu beseitigen.[19]

Er beklagt sich auf das bitterste über die Grausamkeiten und Erpressungen, die an den der Kirche ergebenen treuen Söhnen der Mark durch ihre Gegner, deren Urtheil sich Karl blindlings hingebe, verübt würden.[20]

Daß es bereits zwischen Clemens und Karl zu mehr als Verstimmung gekommen war, zeigt des ersteren Annäherung an Manfredi und Oberto Pelavicini. Plötzlich kann Clemens von dem

Versuch nicht abstehen, ob nicht doch noch in diesem giftigen Sproß aus Drachengeschlecht, wie er Manfredi eben noch vor aller Welt nannte, eine Spur von Glauben vorhanden sei.[21] Das von seinem Vorgänger gegen jenen eingeleitete Verfahren wurde wieder aufgenommen; er stellte ihm Termine, um entweder in eigener Person, oder durch Procuratoren den Ausspruch über das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Häresie zu vernehmen, wenn es ihm nicht innerhalb der Termine gelingen sollte, seine Unschuld darzuthun; er bot ihm, zugleich im Namen Karls, volle Sicherheit für seine und der Procuratoren Person. Auch zum letzten Termin, am 2. Februar, erschien Manfredi nicht persönlich, zwei Procuratoren entschuldigten seine Abwesenheit, fochten das frühere Verfahren an, und brachten zu seiner Reinigung die alten Gründe vor. Während nun alle Cardinäle den Oberto, da er in keiner Weise die Vorladung beachtet hatte, der Ketzerei für überwiesen erklärten, schwankten doch einige, ob Manfredi auf den Verdacht hin, den er sich durch Verachtung der Schlüsselgewalt zugezogen hatte, von dem Generalconcil zu verurtheilen sei. Clemens forderte am 21. Februar das Gutachten seines Legaten Simon in der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto ein. Er solle sich darüber äußern, ob Manfredis Abwesenheit damit zu entschuldigen sei, daß der Feind an den Gränzen stünde; ob er es für rathsam halte, auf Manfredis Gesuch einzugehen und zu seiner Reinigung Cardinäle an ihn zu entsenden, oder ob Manfredi auf die Verhandlungen hin, welche in des Legaten Gegenwart in der Curie gepflogen worden, einfach zu verurtheilen, und ob, wenn das gestattet wäre, es auch zuträglich sei.[22]

Ein letzter, zu später, vielleicht in der Absicht gemachter Versöhnungsversuch, an Manfredi ein Gegengewicht gegen Karl zu gewinnen, falls dieser der Freiheit der Kirche noch gefährlicher werden sollte als jener; denn mit welcher Kraft, wenn Manfredi erlag, wollte man Karl im Schach halten?

Manfredi war entschlossen lieber das Aeußerste zu wagen, als sich mit der Curie auf weitere Verhandlungen einzulassen,

die die Abtretung des Königreichs stets zu ihrer Voraussetzung hatten. Sein Entschuldigungsschreiben ist uns nicht erhalten, nur die päpstliche Entgegnung. Mehr prahlerisch als glänzend nennt Clemens den Inhalt, der ihm als der Wahrheit widersprechend weder Beifall verdiene, noch fähig erscheine einen gottesfürchtigen Menschen in Bestürzung zu versetzen. König Karl, dem Manfredi Ohnmacht und Hochmuth vorwerfe, sei, dem mächtigsten und frömmsten Hause entsprossen, mächtig und demüthig, woran niemand zweifle; Gott und den Menschen durchaus angenehm, komme er nicht, um sich ein fremdes Recht zu rauben, sondern um die Rechte der Kirche zu wahren und zu fördern, zugleich aber auch, um nach dem Willen der Vorsehung und päpstlicher Gnadenverleihung seinen eigenen Vortheil zu verfolgen; dann, indem er seine Hände in Unschuld wäscht und Manfredi der Unerbittlichkeit des Verhängnisses überläßt, schließt der Papst mit den Worten: „Wissen soll Manfredi, daß die Gnadenzeit für ihn vorüber ist. Alles hat seine Zeit, aber die Zeit hat nicht Alles. Denn es steht geschrieben: In der angenehmen Zeit habe ich Dich erhört, sie ist nicht mehr zurückzurufen, schon tritt der in Waffen Starke aus der Thür, schon ist das Beil an die Wurzel gelegt. Es naht das Urtheil der Welt, der Fürst dieser Welt soll ausgestoßen werden; sollte es aber von Gott anders beschlossen sein, was die Gläubigen, die sich jeder Zuchtruthe Gottes beugen, nicht annehmen können, so soll, was er verhängt, in Demuth getragen werden.“

„Das Eine weiß ich, daß der Lenker der römischen Kirche, der auf Gott seinen Hoffnunganker setzt, niemanden täuschen will, an keines Menschen Untergang sich ergötzt; vielmehr dem Frieden nachjagt.“

Gezwungen sei er an die Förderung des von seinem Vorgänger begonnenen Werkes gegangen, und habe jenen Karl, wie es sich gebührt, zum König erhoben, dessen heiliger und gewaltiger Name des Diadems würdig sei. Aber trotzdem würde er auch heute noch nicht ablassen, die ihrem eigenen Heil entfremdeten

Söhne freudig und mit barmherzigen Armen aufzunehmen, sofern sie nach dem Gebot der heiligen Canones das Heilmittel forderten.[23]

Ob dieses letzte Wort, das, wie entschieden immer, doch nichts von der bittern Stimmung an sich trägt, von welcher die letzten an Karl gerichteten Beschwerdeschreiben durchdrungen waren, Manfredi noch getroffen hat?

Mit der Krone auf dem Haupt drängte Karl vorwärts, um die verlorene Zeit einzuholen, ein Ende zu machen dem Hunger der Seinigen, der übel ertragenen päpstlichen Vormundschaft wie der an lockenden Schätzen so reichen Herrschaft Manfredis. Die stärksten Impulse, die je zur Eroberung eines reich gesegneten Landes anspornten, trafen hier zusammen: Herrschsucht, ritterlicher Thatendurst, politischer und kirchlicher Haß. Nicht das Beil allein war an die Wurzel gelegt, tagesscheue Mächte übten das Werk der Unterminierung, Bettelmönche durchzogen Stadt und Land, predigten den Abfall unter reichen Versprechungen, von deren Annahme das Nationalgefühl nicht abmahnte, weil es auch unter Manfredi ebensowenig als unter seinen Vorgängern auf dem sicilischen Thron hatte sichere Wurzel schlagen können.

Wie gering auch die Zahl der urkundlichen Zeugnisse ist, welche über Manfredis Verhalten gegen die Communen Licht verbreiten, sie reichen doch aus zum Beweise, daß man ihn mit Unrecht einen Unterdrücker der bürgerlichen Freiheiten genannt hat. Nirgends auch eine Spur von Klage, daß er die Bevölkerung durch Collecten gedrückt habe. Aber Beweise zu Hauf, aus dieser und den vorausgehenden Zeiten, daß das Streben nach obsoluter Freiheit im eigenen beschränkten Kreise, den es für einen Kernkreis hielt, zwar Aufopferung von Herrscherrechten für sich verlangte, jedoch für die Darbringung von Opfern im allgemeinen Interesse kein Verständniß hatte. An der bittersten Knechtschaft, die ihnen bevorstand, sollten es die Sicilianer erlernen. Untreue und Verrath und käuflicher Sinn der sicilianischen Großen erbten bereits durch Reihen von Generationen, in ihrer Gesinnung schwanken

diese Apuler — bemerkt der Guelfe Saba Malaspina — wetterwendisch hin und her. Vielen dieser Großen waren die durch ihre Tüchtigkeit zu einer hervorragenden Stellung an Manfredis Hofe berufenen norditalischen Großen längst ein Dorn im Auge. Den meisten derselben lag es fern, Gut und Blut für einen Fürsten einzusetzen, dessen persönliche Größe und Liebenswürdigkeit sich selbst in den Urtheilen seiner Gegner abspiegelt. Anstatt mit vereinten Kräften das Ganze vor der Möglichkeit des Schiffbruches zu wahren, beschleunigten sie ihn durch den feigen Versuch, nur den eigenen Besitz in Sicherheit zu bringen.

Als Manfredi die Großen nach dem mit ihnen zu Benevent abgehaltenen Parlament entließ, damit jeder nach seinen Kräften sich gegen die noch fernen Gallier rüsten sollte, da hatten, sagt Saba, die Grafen bereits im Herzen die Treue gebrochen, die ergebene Gesinnung der Bewohner des Königreiches begann bereits zu wanken. Noch war Niemand zu fürchten, aber entsetzt durch die Vorstellung zukünftiger Gefahren begannen sie verrätherisch mit dem Grafen der Provence und dem apostolischen Stuhl zu unterhandeln.[24] — Eine Anzahl römischer Gibellinen, die verbannt gewesen, kehrten schleunig nach Rom zurück, erhielten von der Kirche Absolution und gnädige Blicke vom König. Pietro de Vico, der zu ihm kurz nach seiner Ankunft übergegangen war, dann, gedrängt von den Gibellinen Toscanas, geschwankt hatte, schloß sich nun, um das sicherste Unterpfand seiner Treue zu geben, persönlich den Fahnen Karls an. Der schimpflichste Verrath hielt sich aber noch hinter der Maske der Ergebenheit Manfredi zur Seite.[25]

Von den gibellinischen Anhängern in Oberitalien und Toscana war nicht zu viel Hülfe zu erwarten, ihre eigenen Kräfte reichten für die Abwehr der ihnen drohenden Gefahr nicht aus. So blieb er vornehmlich auf die Macht der Sarazenen und der deutschen Söldner angewiesen. Kurze Zeit nach dem zu Benevent abgehaltenen Parlamente hatte er in Deutschland 2000 Ritter werben und für sechs Monate den gewohnten Sold verdoppeln

lassen.[26] Er sah dieser Hülfe mit gleicher Unruhe entgegen, als Karl der Ankunft seines Heeres. Ueber Manfredis Thätigkeit seit dem Sommer 1265 sind wir fast ohne alle Kenntniß. Jedenfalls gab er sich, plötzlich durch Boten in das Königreich zurückgerufen, nicht, wie Clemens zu wissen glaubte, gewohnten Belustigungen hin. Seine Hauptmacht vereinigte er zu Capua, welches noch durch seinen Vater namentlich durch Errichtung von großen Thürmen an der Volturnobrücke befestigt war. Hier war er entschlossen seinen Gegner zu erwarten. Er selbst leitete die Befestigungsbauten zu Benevent und an der Schwelle zu seinem Reich bei Ceperano, es schien ihm ausreichend das Lirisufer zu erhöhen und zu verschanzen; nicht nach Ceperano, sondern in das durch hohe Berge und durch die Maremmen des Flüßchens Rapido geschützte S. Germano verlegte er 2000 Sarazenen und 1000 Ritter; an der dahinter liegenden, für uneinnehmbar gehaltenen Rocca d'Arce mochte der Feind erst seine Kraft erproben.[27]

Dreizehntes Capitel.

Schlacht bei Benevent.

Am 20. Januar erfolgte der Ausmarsch aus Rom. Die Cardinäle geleiteten den König zur Porta Maggiore, gaben ihm Friedenskuß und Segen; der Cardinal Riccardo Annibaldi folgte ihm bis zu dem ihm gehörigen Castell Molaria, der Cardinaldiacon Ottaviano von St. Maria in vita lata als päpstlicher Legat bis zur Gränze.[1] Ohne Widerstand zu finden überschritt man am 2. Februar die mit einem hölzernen Thurm versehene Brücke von Ceperano; als man das linke Ufer erreicht, wo ein Marmorblock „la Collunella" genannt, die Gränze zwischen der Campagna und dem Königreich bezeichnete, verließ der Cardinaldiacon Karl mit den Worten: „Hier, o König beginnt dein Reich", und, indem er das Zeichen des Kreuzes machte: „Geh mit Gott."[2]

Der Blick auf die reiche Landschaft ringsum schwellte die Hoffnung der Fremden auf deren baldigen Besitz. Jeder Tag, der ihnen noch nicht das Angesicht der Feinde zeigte, dehnte sich vor ihnen wie ein Jahr.[3] Den ersten Widerstand boten die für unersteiglich gehaltenen Felsenmauern von Rocca d' Arce. Obwol vom Hunger gefoltert, begannen die Fußtruppen in wunderbarer Sicherheit die Felsen emporzuklimmen. Entsetzt durch diese Kühnheit und die Stärke der nachrückenden Schaaren begann der Castellan Gerardo Gauniario mit Karl über die Uebergabe zu unterhandeln.[4]

Er blieb an Leib und Gut unversehrt; zum Befehlshaber der Veste wurde Aegidio Grosso, der Bruder des Papstes eingesetzt.[5]

Mit dem Fall dieser Unbezwinglichen erschlossen sich die Thore aller Burgen und Städte der Terra di Lavoro bis S. Germano den Siegern, deren Unersättlichkeit durch die dargebrachten Güter, oder wenn Gewalt Noth that, durch die gewonnene Beute sich nur steigerte. Mit Habichten vergleicht sie der Guelfe Saba Malaspina, die gieriger dem Raube nachjagen, wenn sie erst einmal Blut gekostet haben, mit zarten Rebhühnern seine Landsleute, die scheuen Fluges sich vor dem Griff der tödtlichen Krallen nicht zu schützen wissen. Die ersten glücklichen Erfolge machten die Eroberer unwiderstehlich, nach San Germano trieb es sie, sich zum ersten Mal mit dem zu ernstem Widerstand bereiten Gegner zu messen. Ob Sarazenen und Deutsche, oder Franzosen Herren über das Königreich sein sollten, hier sollte es sich zuerst entscheiden. Ueber die verweichlichten Einheimischen gesiegt zu haben, wog gering; Deutsche und Sarazenen, die Meister des Landes, zu überwältigen, einziger Ruhm.[6] Die Außenwerke von San Germano waren stark befestigt, besonders das zum Fluß Rapido führende Thor. Karl hatte eine Anzahl von Belagerungsmaschinen römischer Großen, deren sie sich bei der Belagerung der Castelle bedienen sollten, auf Wagen nachfahren lassen. Eine Bedeckung französischer Ritter war den Führern zur Seite gegeben. Bei dem Orte Barranerii war es zwischen ihnen erst zu Wortwechsel, dann zu Thätlichkeiten gekommen, 100 Wagenführer fielen unter den französischen Schwertern. Nun schienen die Maschinen doch entbehrlich. Die Franzosen griffen zum Schwert, entschlossen sich den Eingang von der Flußseite her zu erkämpfen.

Hier wüthete bald der heftigste Einzelkampf. Wetteifernd mit den französischen Großen, drangen die Guelfen aus Florenz unter Guido Guerra hervor, drang der Proconsul Pietro de Vico mit einigen seiner Genossen dicht vor die Mauern. Steine wurden auf ihn herabgeschleudert, daß sie ihn zur Hälfte bedeckten. Ohne zuspringende Hülfe wäre er verloren gewesen. Heftiger stürmen

namentlich Burkard und Johann von Vendome gegen die Mauern; das wichtigste Thor wird gewonnen, die französische Fahne aufgepflanzt. Die Sarazenen verzweifeln am längeren Widerstande; sie wenden sich der Flucht zu, doch mehr als 1000 erliegen dem Schwert. Das geschah am 10. Februar.[7] Die christliche Bevölkerung sucht Schutz in der Stadt San Germano, sie entsendete Geistliche an den Abt von Monto Casino und an den Justitiar des Königs, den Herrn Jacopo de Coromedio, durch welche sie ihr Unrecht eingestehen und ihre Unterwürfigkeit melden ließ, doch mit der Bitte, um sicheren Abzug der manfredischen Truppen. Ihnen wurde die einfache Antwort: Sie sollten die Schlüssel der Stadt ausliefern. So ergaben sie sich denn und leisteten Tags darauf den Treueid. Am 12. Februar zog der König selbst in San Germano ein und ließ hier wie in der Umgegend eine Collecte von 2000 Unzen aufbringen, um der Bedürftigkeit seiner Soldtruppen in etwas abzuhelfen. Wer nicht bezahlte, wurde gefangen genommen und schwer bestraft. Die Geistlichen von San Germano mußten 96 Goldunzen vorstrecken.

Die Einnahme von San Germano hatte für Manfredi den Verlust fast von der ganzen Terra di Lavoro zur Folge. Venafro ergab sich, 32 Castelle folgten nach; in Gaeta wie in Neapel war Alles zum Abfall bereit, nicht wenige Grafen und Barone wendeten sich dem Sieger zu.[8]

Kaum war die Nachricht von dem Falle von San Germano nach Capua gelangt, als Manfredi auch entschlossen war hier einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Die Gründe, welche ihn dazu trieben, waren zwingender Natur. Nach der höchsten Angabe hatte er nur 8000 Ritter in Capua um sich;[9] die Ereignisse hatten ihn überrascht; ansehnliche Streitkräfte, namentlich eine Schaar Deutscher wurden noch erwartet, von den Großen waren die wenigsten bisher erschienen. Nicht minder groß war aber für ihn die Gefahr, selbst für den Fall, daß er rechtzeitig alle seine Streitkräfte in Capua um sich versammeln konnte, denn, falls es den Feinden gelang den Volturno zu überschreiten — und alles sprach

dafür, daß es ihnen gelingen würde — so befand er sich in Mitten einer unzuverlässigen Bevölkerung, abgeschnitten vom Principat und der Puglia. So gab er die Terra di Lavoro auf, die kaum zu halten war, brach nach Benevent auf, und zog die Sarazenen an sich, die aus San Germano hatten entkommen können. Wesentlich hatte sich seine Lage verbessert. Wohin sollte sich Karl wenden? Sein ausgehungertes Heer verlangte nach den Reichthümern der Ebene, führte er es in ihr weiter, gab er ihm die reichen Städte zur Beute, so stärkte er damit die Kräfte Manfredis; gönnte er den Seinen keine Ruhe, trieb er sie, Manfredi auf dem kürzesten Wege verfolgend, über den Volturno, über die in dieser Jahreszeit nur unter den schwersten Anstrengungen zu passierenden Gebirge von Alife und Telesia, so setzte er sich mit ermatteten Kräften dem Kampf mit einem Gegner aus, der inzwischen Zeit und Localverhältnisse für sich hatte benutzen können. Aber schnell war Karl entschlossen, für ihn gab es keine Alternative: allein den Feind behielt er im Auge, von den gesegneten Fluren der Terra di Lavoro, die dieser verlassen, wandte auch er sich sofort ab, spornte die Seinen an durch Hunger und Noth, vorwärts über den Volturno — nördlich von Tuliverno — und weiter über die unwegsamen Gebirge von Alife, Piedemonte und Telesia. Niemand schonte sich, wo der Feldherr sich nicht schonte, in beschleunigten Märschen den Feind suchte; bis zur Abspannung wurden die Kräfte angespannt, aber die Gier nach Beute, die durch die Kühnheit des Unternehmens entflammte Begeisterung, wie nicht minder die Zuversicht auf den über ihm schwebenden Glücksstern, ließen alle Beschwerden, die mit den bisher überstandenen kaum zu vergleichen waren, nur als Reizmittel erscheinen, noch Schwereres zu überwinden.[10]

Donnerstag, den 25. Februar schlugen sie in einem Walde 15 Miglien von Benevent ihr Lager auf. Mit Sonnenaufgang des nächsten Tages setzten sie sich wieder in Marsch. Endlich waren die Höhen von Calaria erreicht,[11] vor denen sich die entzückende, vom Calore und Sabato bewässerte Thalfläche von Benevent aus-

breitete, in ihr hatte Manfredi, im Rücken durch die Stadt geschützt, seine Heermassen, etwa 5000 Ritter und 10,000 Sarazenen Fußvolk in Schlachtordnung aufgestellt.[12] 800 deutsche Ritter waren in der letzten Nacht eingetroffen. Zuzüge von anderen Deutschen, Lombarden und tuscischen Gibellinen wurden noch erwartet, Konrad von Antiochien stand mit Mannschaften im Abruzzo.[13]

Im Augenblick waren sich die Gegner an Zahl mindestens gleich, aber schon der nächste Tag konnte voraussichtlich das Verhältniß wesentlich zum Schaden der Provençalen ändern: ihre Heerführer sind entschlossen, den ungeschwächten und wohlgerüsteten Feind auch mit den ermatteten, ausgehungerten und zum Theil schlecht gerüsteten Mannschaften anzugreifen. An abmahnenden Stimmen fehlt es nicht, aber sie dringen nicht durch. Im Sinne Karls sprach Giles le Brun, Connetable von Frankreich: „Thut ihr anderen was ihr wollt, ich werde, und wäre ich auch ganz allein, im Namen der heiligen geistlichen Kirche gewiß angreifen und mit ihrer Hülfe gewiß siegen." Und sollte man nicht auf die feige, verrätherische Gesinnung der sicilischen Großen in Manfredis Heer rechnen können?[14]

Karl berief die Corpsführer vor sein Zelt, ihnen die nöthigen Instructionen zu ertheilen. Der wohlunterrichtete Saba Malaspina hat sie uns in einer Rede an dieselben aufbehalten, deren Inhalt nicht ohne sachlichen Werth ist. Um mannhaft zu kämpfen, — läßt er Karl sprechen — sind wir hergekommen. Unterliegen wir dem Feinde, was fern sei, so werden wir ohne Barmherzigkeit sterben. Auch in der Flucht wäre für uns kein Heil. Denn wenn auch die Bevölkerung uns bis hierher ehrenvoll behandelte, und uns willkommene Dienste leistete, so würde sich doch, wenn wir flüchtig zurückkehrten, ihr wetterwendischer und heimtückischer Sinn gegen uns wenden. Bis zum Tode würde man uns verfolgen, darum kühn und männlich gefochten, daß uns entweder ein und dieselbe Todesstunde vereint, oder der erhoffte Triumph. Denn erträglicher ist der Tod als die Flucht. Und können wir nicht zuversichtlicher kämpfen als die Feinde? Diese mit der Strafe des

Anathema und der Excommunication beladen, mögen im Namen des Satans, dessen Händen sie durch die Sentenz des apostolischen Sitzes überantwortet sind, mit der Verzweiflung über ihr ewiges Heil kämpfen, wir dagegen streiten im Namen dessen, der für uns bis zum Tode litt, mit der Hoffnung, ja mit voller Zuversicht auf seine Barmherzigkeit, nachdem wir von seinem Stellvertreter die Vergebung aller unserer Sünden erhielten. So haltet Euch denn bereit zum Kampf, dem wir nicht ausweichen können; sucht mehr die Rosse als die Reiter zu treffen, nicht mit Hieb, sondern mit Stich, damit, wenn jene zusammenbrechen, unsere Mannschaften zu Fuß die zur Erde Gestürzten in ihren schwerfälligen Rüstungen auffangen und erschlagen. Zu diesem Zweck sollen die einzelnen Ritter Fußsoldaten zur Seite haben, jeder zwei, wenn es an diesen fehlt, mögen auch Ribaldi genügen. Denn unsere Rosse sind von den andauernden Anstrengungen zu sehr heruntergekommen, als daß sie im längeren Kampf mit dem Feinde, wenn wir nicht eine derartige Aushülfe träfen, ausdauern könnten.[15]

Auch Manfredi hielt Kriegsrath, obwol für ihn, wie für seinen Gegner nur die eine Losung bestand: Sieg oder Tod. Nur darauf kam es ihm an, die Grafen und Barone, auf deren Treue er nie hatte sicher bauen können, noch einmal an die Pflichten der Nationalehre zu mahnen. Nicht alle waren auf seinen Ruf erschienen. Einige hatten vorgewandt, sich daheim vertheidigen zu müssen; gleich nichtige Vorwände, um ihre Treulosigkeit zu bemänteln, brachten andere vor.[16] Zu den Versammelten aber sprach Manfredi:

Unsere Feinde, deren Ankunft uns der allgemeine Ruf längst verkündete, seht ihr vor uns. Doch sind sie, Gott sei Dank, nicht so mächtig und stark, als jener es besagte. Nur schlechte, abgetriebene, meist kleine Pferde haben sie; die wenigen großen aber sind durch die schweren Anstrengungen unkräftig. So laßt uns denn den Feind, bevor er sich durch Ruhe gekräftigt hat, im Kampfe aufsuchen, und sterben, wenn es uns so bestimmt ist. Furchtbar und kühn sind nur die Franzosen im ersten Angriff; doch fehlt es ihnen an ausdauerndem Muth, ja sie sind zaghafter als man wol

glaubt, wenn sie auf starken Widerstand stoßen. Sollen wir Euch dagegen auf die Thaten unserer Vorfahren hinweisen? Hielten nicht in alten Zeiten die Völker Ausoniens jene Fremdlinge für verächtlich? Suchten nicht diese und noch wildere Völker die Italiker mit eigener Macht heim? Unterwarfen diese nicht jene ihrer Herrschsucht? Wir nun stehen da, mächtiger als unsere Väter; was also sollten wir zagen: Das allein sei unser Vorsatz, die Feinde vor unseren Augen zu vertilgen.[17]

Bei den meisten Baronen fand aber dieser Aufruf an die Liebe zum Vaterlande keinen Wiederhall. Den Ruhm ihrer Väter hatten sie nicht zu vertreten. Sie riethen von der Schlacht ab, auf welcher Manfredi aber bestand, weil die Lage ihn dazu zwang, auch seine Astrologen ihm glücklichen Ausgang verkündeten. Trotzdem verließen viele der Barone das Heer. Es wäre besser für Manfredi gewesen, es hätten alle, die mit Verrath umgingen, vor der Schlacht ein Gleiches gethan.[18]

Er hatte an denen nichts verloren, auf die er nie hatte rechnen können; dagegen erglänzte die Treue derer, die sich bisher erprobt, am reinsten im Angesicht des Todes. Die Grafen Lancia Galvano und Giordano, Federigo und Bartholomäo, Enrico de Vigintimiliis, Graf von Ischia, der Römer Theobaldo dei Anibaldi, Manfredi Maletta, Pietro Asino de Ubertis, Bernardo Castanea, Enrico de Scipione, der Neffe Oberto Pelavicinis und andere sprachen in der geheimen Berathung, zu der sie der König berief, energisch für den Krieg.[19] Kriegerischer Sinn, das Glück, das ihnen bisher von ihren ersten Unternehmungen an nicht versagt hatte, vor allem die höchste Verehrung für die Person Manfredis, durch dessen Leben oder Tod sie ihr eigenes Dasein bedingt sahen, trieb sie, wie Männer zu handeln. Sie wünschten für ihn zu sterben.[20]

Die letzten Vorbereitungen zur Schlacht wurden getroffen. Auf beiden Seiten ordnete man drei Treffen. Das erste der Franzosen von 1000 Reitern führte Graf Philipp von Montfort und der Marschall von Mirepoix; das zweite Karl selbst und Graf

Guido von Montfort; 900 Ritter aus der Provence, Römer und Campagner; das dritte etwa 700 Mann stark, zusammengesetzt aus Flamländern, Brabanzonen, Pikarden und Savoyern befehligten der Connetable Gilas de Brun und Graf Robert von Flandern. Eine vierte Abtheilung bildeten unter dem Grafen Guido Guerra, 400 Mann stark, die florentiner Guelfen; Currado de Montemagno aus Pistoja trug ihre Fahne.[21]

Manfredi stellte in das erste Treffen die Deutschen, auf deren Tapferkeit er sich besonders verließ, es waren 1200 Ritter. Sein Oheim Galvano Lancia und Bartholomäo führten sie. Das zweite, 1000 Ritter stark, bestand aus tuscischen und lombardischen Gibellinen, unter seinem Oheim Giordano. Das dritte, 1400 apulische und sarazenische Ritter, stand unter Manfredi selbst. Dazu kam eine große Anzahl von Fußvolk, sarazenische Bogenschützen, wol bei 10,000 Mann.[22]

Die Schlacht hub an, als die sarazenischen Bogenschützen, ohne den Befehl zum Angriff abzuwarten, unter entsetzlichem Geschrei dem Feinde entgegenstürzten; sie wollen ihm Schrecken einjagen; je näher sie ihm kommen, desto wilder wird es; mit den Massen ihrer Geschosse suchen sie den deutschen und lombardischen Rittern der beiden ersten Treffen Bahn zu brechen. Tausende von Pfeilen durchschwirren die Luft und strecken massenhaft die in hellen Haufen und mit gleich wildem Geheul den Sarazenen sich entgegenwerfenden französischen Ribaldi nieder.[23] In Alife, wohin der Wind stand, wollte man das Toben der Schlacht gehört haben. Die Niederlage der Ribaldi war für Karl kein erheblicher Verlust, doch mußte der Furor der Sarazenen zurückgewiesen werden. Der reitenden Servienten warfen sich Tausend auf sie, und begannen unter ihnen das Werk der Vernichtung bis zur Ermattung. Dann erfaßte auch sie das Verderben, als Graf Giordano mit der Kerntruppe der Deutschen auf sie einsprengt. Bis auf wenige erliegen sie ihren Hieben. Knirschend vor Ingrimm sah Karl dem Verderben der Seinen zu. Einen Augenblick wollte er sich selbst den Deutschen entgegenwerfen, doch folgt er bedächtigerem Rath. Das

erste Treffen, die auserwählte Schaar von 1000 Franzosen nimmt noch ungeschwächt den Kampf mit den sieghaften Deutschen auf. Auf das Mannhafteste wird gefochten; da die Deutschen schließlich unterliegen, rücken Galvano, Bartholomäo und andere Grafen mit den Lombarden und Toscanesen heran. Längere Zeit steht der Kampf, die Entscheidung bringt auch Karl noch nicht, als er mit einem neuen Treffen persönlich eingreift, obwol das Uebergewicht sich in Folge ihrer Kampfweise den Franzosen zuwendet. Noch stand Manfredi mit dem ungeschwächten Hintertreffen der Apulier und berittenen Sarazenen da. Er ertheilt den Capitanen den Befehl zum Vorgehen, da geben die Grafen von Caserta und Acerra das Zeichen zum Verrath, sie gehen mit ihren Schaaren zum Feinde über, oder suchen, allein von Feigheit getrieben, das Weite. Ihr Verrath war das Geschick Italiens, der Untergang Manfredis, dessen sie nicht werth waren. Noch konnte er sich retten, aber wo sich andere retteten, wollte er nicht den Boden flüchtig verlassen, den das Blut seiner Treuen bereits röthete. Den treuen Vasallen nach stürzte der treue Lehnherr mit Theobaldo zur Seite in die kämpfenden Massen. Ein letzter Kampf. Dann ruhten beide.[24]

Noch würgten die Furien der Rache auf dem Schlachtfelde alles nieder, was nicht entfliehen konnte oder nicht den Tod in den Wogen des Calore suchte. Keine Schonung den Verwundeten, den Gefangenen. Verfluchte Ketzer verdienen keine Menschlichkeit. Dicht gedrängt ruhten die verstümmelten, kaum kenntlichen Leichen der Erschlagenen; es waren ihrer wol mehr als 3000.[25]

Kaum daß Karl in sichtbarer Weise den Jubel seiner Barone theilte. Sein Ehrgeiz war größer als seine Freude. Er soll ihnen geantwortet haben: „Dem Tapfern genügt kaum die Welt, was ist es weiter einen Mann zu besiegen?“[26] Ruhig und sachlich einfach ist der Schlachtbericht, den er noch am Abend an den Papst abfaßte. Kein Wort von dem Verrath, der ihn erst zum Sieger gemacht. Aber auch kein Wort des eigenen Ruhmes. Der Macht

Gottes, nicht seinen Anstrengungen schreibt er die Niederlage des Feindes zu.

Ich melde Eurer Heiligkeit — schließt er — diesen Sieg, den ich aus Gottes Hand empfing — damit Ihr ihm, dem Allmächtigen, der durch meinen Arm die Sache der Kirche verficht, für einen so hehren Triumph Dank sagt. Seid fest überzeugt, daß wenn ich aus Sicilien die Wurzel alles Aergernisses ausgerottet habe, so werde ich das Königreich zur alten und gewohnten Ergebenheit unter die römische Kirche zurückführen, zur Ehre und zum Ruhme Gottes, zur Erhebung seines Namens, zum Frieden der Kirche, zum friedvollen und glücklichen Zustand der Bewohner des Königreiches.[27]

Er konnte melden, daß unter einer großen Anzahl Gefangener die Grafen Giordano und Bartholomäo Simplex, deren Brüder und der verruchte Urheber der Gibellinen Pietro Asino degli Uberti sich befanden. Wer von den Großen gefallen war, konnte bei dem beschleunigten Abgang der Depesche noch nicht ermittelt werden.[28] Mehrere wollten die Grafen Galvano und Enrico auf dem Schlachtfelde unter den Todten erkannt haben, auch über Manfredis Ausgang herrschte Ungewißheit, ob er gefangen, entkommen, oder im Kampf gefallen, niemand wußte es. Für Letzteres sprach das von einem Picarden erbeutete Streitroß, welches man als das Manfredis erkannte.[29] Erst am dritten Tage wurde der Leichnam unter einem Haufen Erschlagener hervorgezogen, neben ihm ruhten Tybald und Anibaldi, treu bis zum Tode. Um in einer so wichtigen Sache jedem Irrthum zu entgehen, ließ Karl dem Grafen Riccardo von Caserto „seinem Getreuen" und den „ehemaligen" Grafen Giordano und Bartholomeo, so wie ihren Brüdern, auch anderen Personen, die dem Gefallenen persönlich nahe gestanden, den Todten zeigen, den man aller Kleidung beraubt hatte.[30]

Sie alle bestätigten, es sei Manfredi, die Lancia unter den bittersten Thränen über den geliebten Fürsten, der sie bis zum Tode geliebt. Giordano, der ihm wol am nächsten gestanden,

rief laut weinend, und sich mit den Händen das Gesicht bedeckend: „O mein Herr"![31]

Unter den anderen Großen, die die Wahlstatt deckten, fand man auch Enrico de Scipione, Pelavicinis Neffen und Bernardo Kastagna, wogegen die Söhne des Grafen Ubertino de Andito von Cremona zu den Gefangenen gehörten.[32]

Karl versagte dem heldenmäßig Gefallenen nicht die ehrenvolle Bestattung, die von den französischen Großen verlangt wurde; aus angeborener Pietät, wie er dem Papst schrieb, doch mit Beseitigung aller kirchlichen Formen. In schlichte Leinewand wurde der vom Blut reingewaschene Körper gehüllt, und an der Brücke des Calore auf dem sogenannten Rosenfelde eingesenkt. Ein Steinhügel war sein Ehrendenkmal, das ihm seine Gegner errichteten, doch nur von kurzer Dauer. Die Kirche duldete die Gebeine ihres Widersachers nicht auf kirchlichem Boden: Der Eifer des Bischofs Pignatelli von Cosenza ruhte nicht, bis auf päpstliche Anordnung der Leichnam des Verdammten aus der Erde gerissen, und an der Grenze Latiums, am Ufer des Verde eingescharrt wurde.[33]

Hätte sich die Kunde von Manfredis Fall früher verbreitet, vielleicht wären die Königin Helena und ihre Kinder, die zu Luceria weilten, noch zu retten gewesen. Der jähe Schmerz brachte ihr fast den Tod. Rathlos befand sich die Arme unter herzlosen Baronen und Hofleuten, die an die Sicherung der eigenen Zukunft dachten. Die Einzigen, die sie nicht verließen, war ein Bürger aus Trani, Namens Monaldo, sein Weib Amundilla und ein gewisser Amerusio, welche sie bestimmten, von Trani aus zu Schiff nach Epirus zu fliehen. Durch Boten ließ Amerusio einen zuverlässigen Freund zu Trani, Namens Lugone auffordern, heimlich ein Schiff für die Königin und ihre vier Kinder bereit zu halten. Am 3. März erreichten die Flüchtigen zur Nachtzeit Trani, das Schiff konnte aber wegen widrigen Windes nicht auslaufen. Die Königin mit Manualdo und Amerusio nahmen ihren heimlichen Aufenthalt in dem Castell, dessen Castellan sie auch mit vieler Liebe aufnahm; bald aber war ihre Spur von Bettelmönchen entdeckt, welche im

Auftrage des Papstes die Bevölkerung zur Empörung gegen Manfredi aufhetzten. Als sie dem Castellan unablässig zusetzten, von dem Segen der Kirche und den Belohnungen König Karls sprachen, wurde er zum Verräther, hielt die Fürstin mit ihren Kindern fest, und ließ die Schloßbrücke aufziehen. Am 6. März erschienen Reiter Karls und führten die Gefangenen sammt ihren Schätzen von dannen, einem Loos entgegen, gegen welches der Tod eine Wohlthat gewesen wäre.[34]

Vierzehntes Capitel.

Folgen der Schlacht bei Benevent.

Der Grausamkeit des Siegers fielen nicht allein die von der Curie Verdammten zum Opfer: diese selbst blieb nicht verschont. Was half es ihr, daß sie sich Stadt und Gebiet von Benevent vorbehalten, daß Karl sich eidlich verpflichtet hatte, die Bewohner zu schützen, ihre Stadt, die nicht Mauern, noch Gräben hatte, mit Baumaterial zu versehen. Statt dessen überließ er sie — noch war Manfredis Leichnam nicht aufgefunden — seinem Heer zur Plünderung. Zügellos häuften die Fremden Frevel auf Frevel, ermordeten die wehrlosen Einwohner, entehrten Jungfrauen, beraubten die Kirchen, verbrannten Heiligthümer. Acht Tage hindurch wütheten sie wie unter Feinden. Die Feier aller gottesdienstlichen Handlungen war unmöglich.[1]

Karl konnte diesen Frevel nicht damit entschuldigen, daß einzelne Beneventanen für Manfredi gestritten hatten. Diese zu bestrafen hatte nur der Papst ein Recht, der mit Entsetzen über die unerhörte Ruchlosigkeit der Fremden, die sich gleichfalls an seinem Augapfel vergriffen,[2] wenigstens mit Worten — die einzige Waffe, die ihm übrig blieb — den König zurecht wies. Im Vergleich mit Karls Verfahren mußte Clemens dem Kaiser Friedrich noch Humanität nachrühmen. Obwol dieser die Vernichtung Benevents bis auf den Stamm beschlossen hätte, so habe er doch den Einwohnern sich als ein so gnädiger Kaiser bewährt, daß er ihnen eine Frist von acht Tagen gestattete, um ihren Besitz ungestört,

wohin sie wollten, in Sicherheit zu bringen. Eine derartige Gnade hätte Karl der Stadt gar nicht zu gewähren brauchen, welche, im vollen Vertrauen auf die ihm angeborene Milde, mit der seine Vorfahren vor den Augen Gottes und der Menschen gewandelt wären, seine Erhebung auf den sicilischen Königsthron seit lange mit allem Eifer unterstützt hätten. Wenn er nun selbst darauf keine Rücksicht genommen und ihn die Frömmigkeit nicht zur Barmherzigkeit getrieben hätte, warum er nicht aus Achtung vor der römischen Kirche anders gehandelt habe.[3]

Die Klugheit gebot, in dem an den Sieger gerichteten Schreiben die eigene leidenschaftliche Erregtheit über die erlittene Schmach zu bemeistern, dagegen äußerte sich Clemens in der Instruction an den Cardinalbischof von Albano, den er eben zum Legaten im Königreich bestellt hatte, in bitterster Weise über diesen ersten Dank, den er empfangen. Da man im Anfang widerstehen müsse, um nicht dem angefachten Brand durch Vernachlässigung frische Nahrung zu geben, so wies er seinen Legaten an, mit Rath und That den Vertreter der Curie in Benevent zu unterstützen, den König aber und seine Ritter aufzufordern, der Kirche alles zu ersetzen, was sie in Benevent, mit Ausschluß des Unterhaltes für Mann und Roß, an sich gebracht hatten. Im Weigerungsfalle sollten sie durch kirchliche Censur dazu gezwungen werden.[4]

Wir hören nicht, daß Karl die geforderten Entschädigungen eintreten ließ, noch daß der Bann die säumigen Frevler traf, wol aber, daß die Beneventanen auch in Zukunft den Belästigungen der französischen Partei ausgesetzt waren.[5]

Um den päpstlichen Unwillen zu beschwichtigen, schickte Karl zwei durch Gewicht und künstlerische Arbeit gleich ausgezeichnete Candelaber von Gold, sowie den goldenen mit Perlen verzierten Kaiserthron Friedrichs, den die Schatzkammer zu Manfredonia bewahrte.[6]

Außerordentlich war die Beute, wenn es auch dem reichen Grafen Manfredi Maletta, dem Kämmerer Manfredis, geglückt war, einen Theil des Schatzes, vermuthlich in Venedig, wohin er

geflüchtet war, in Sicherheit zu bringen. Die Sarazenen zu Luceria übergaben sich und die dort aufgehäuften Besitzthümer. Dazu kamen die Güter der gefallenen und flüchtigen Großen.[7]

Wenn schon bei der Annäherung Karls die Bevölkerung des Königreichs, stets voll Unzufriedenheit, wo der Anspruch an Gehorsam und Erfüllung allgemeiner Pflichten erhoben wurde, dem Fremden entgegenjauchzte, als werde mit ihm die ersehnte Freiheit einkehren,[8] so lähmte die Furcht vor dem Sieger bei Benevent und die Nachricht vom Tode Manfredis jeden noch zum Widerstande bereiten Entschluß. Als Karl nach Benevent marschierte, hatte er den Justitiar der Terra di Lavoro mit Streitkräften zurückgelassen, ihm öffnete Gaeta bereitwillig die Thore; darauf ging er nach Ceperano der Königin entgegen und führte sie nach San Germano. Capua, Neapel, Salerno huldigten.[9] Zu spät hatte sich eine große Anzahl von Deutschen, Lombarden und tuscischen Gibellinen gesammelt, um zu Schiff nach Apulien zu gelangen. Von Manfredis Tod, dem sie zu Hülfe zogen, hatten sie noch keine Kunde. Am 14. März erließ Karl von Dordona aus in der Capitonata die strengste Ordre an den eben im Lande Bari zum Justitiar eingesetzten Pandolfo de Fasanella, Tag und Nacht die dortigen Häfen bewachen zu lassen, um die Landenden festzunehmen. Wir hören nicht, daß es überhaupt zu einer Landung kam.[10]

Und kein Widerstand auf Sicilien. Am 13. März wurde zu Messina die Fahne Karls aufgepflanzt, am 1. April landete der neue Statthalter, Philipp von Montfort auf einem genuesischen Schiff, das er in Reggio zur Ueberfahrt gewählt hatte, begleitet von Pignatelli, der mit dem erzbischöflichen Stuhl Messinas belohnt wurde.[11]

Von der Flotte Manfredis war zunächst nichts zu befürchten; sein Admiral Philipp Chinardo hatte sich nach Epirus begeben, um die Besitzungen der Königin und ihrer Kinder zu schützen.[12]

Von den Lancia waren Galvano und Federigo nach den Abbruzzen entkommen. Hier stand Galvanos Schwiegersohn, Konrad von Antiochien. Graf Enrico rettete sich nach Sicilien.[13]

Mit dem Haupt waren sämmtliche Glieder des Gibellinenthums in Italien getroffen. Der Sieg der Fremden war die Niederlage der nationalen Partei aller Orten. „Zu Boden geworfen — so triumphierte Clemens — sind die Rosse und Thürme Pharaos, die Kriegshäupter gefangen oder getödtet, gebrochen sind die Hörner der Sünder, die sie so lange stolz durch ganz Italien erhoben." „Die beraubten Kirchen werden restituiert, die unschuldig Verbannten kehren zurück, der Unglaube liegt zu Boden, es erhebt sich der Glaube, Tuscien blüht wieder auf, ganz Italien athmet frei."[14] Der Bischof von Albano wurde als päpstlicher Legat streng angewiesen, die tief corrumpierte Kirche des Königreiches zu purificieren.[15] War man so weit gekommen, so hoffte Clemens auch die Güter der römischen Kirche dem Schlunde der Gläubiger wieder zu entreißen und dem heiligen Lande mit Karls Hülfe endliche Erlösung bringen zu können. Wenn er sich mit jenen auseinandergesetzt hätte, hoffte er im Winter nach Rom zu ziehen.[16]

Die Anhänger Manfredis in der Mark, in Toscana, in der Lombardei beeilten sich ihren Frieden mit der Kirche zu machen. So war es rathsam. Nur wenn sie sich dem Willen der Curie unterwarfen, sich mit ihren Gegnern, den Guelfen, aussöhnten, konnten sie der Unterwerfung unter den fremden Sieger ausweichen. Und auf eine aussöhnende Politik war auch Clemens hingewiesen, wollte er nicht bei ungetilgter Feindschaft der Parteien die Gibellinen Konradin in die Arme treiben. Denn drohender als zuvor erschien ihm dessen Berufung nach Italien. Am 8. October schrieb er seinem Legaten in England, dem Cardinaldiacon Ottobono: Auf jede Weise muß die Angelegenheit des Imperiums erledigt werden, da viele eifrig damit umgehen, Konradin dem König Richard entgegenzusetzen; von welcher Gefahr das für uns sein könnte, siehst Du selbst.[17]

Sorgfältig ließ Clemens in den eigenen Landestheilen durch seine Rectoren den Anhängern Manfredis namentlich unter der Geistlichkeit nachspüren; vor allem lag ihm daran, zu wissen, wer im Patrimonium, in Tuscien und anderen Theilen Italiens von

Manfredi Gelder erhalten hatte. Sein Legat im Königreich sollte sich durch Robert de Baro, der im Besitz der Quaternen war, darüber sichere Ausweisungen geben lassen.[18] Mit der größten Vorsicht, nicht ohne sicherstellende Cautionen, ging Clemens auf die Bittgesuche der Gibellinen ein, aber er suchte selbst ihre verrufensten Häupter für seine Gnade zu gewinnen.

Konrad von Antiochien, „der hartnäckigste Verfolger der Kirche in der Mark",[19] hatte sich dem Papst eidlich verpflichtet, doch zögerte dieser noch mit der Absolution, erst sollte sein Legat, der Bischof von Albano, sich von Konrad, dem es an Fürsprache bei der Curie nicht fehlte, ausreichende Sicherheit darüber verschaffen, daß jener seine Gelübde halten wolle und ihm einen Termin ansetzen, bis zu welchem er sich in Person, oder durch einen Procurator dem Papst zu stellen hätte, um dessen Willen zu vernehmen und treu zu befolgen; vor allem aber sollte er zu erforschen suchen, mit wessen Hülfe, ob mit der des Rectors von Monticuli, des perusinischen Bürgers Ballano, er befreit worden sei, und wohin er sich begeben habe.[20]

Seinem Legaten in der Mark und im Herzogthum Spoleto, dem Cardinalpresbyter Simon vom Titel des heiligen Martinus, gab er die Weisung, die Schuldigen nicht in Masse zu verurtheilen, vielmehr die Executionen einzuschränken, damit die Einwohner nicht durch Schreckensmaßregeln zu Geheimbündnissen getrieben würden. Doch sollten die Rebellen erst dann in den Besitz der Freiheiten und Privilegien, die sie mit Recht verwirkt hätten, wieder eingesetzt werden, wenn sie entrichtet haben würden, wozu sie verurtheilt worden. Den Abbruch der Mauern und Thürme in den ungehorsamen Städten verschob er auf geeignete Zeit.[21]

Die gefährlichen Gegner der Curie in der römischen Sabina, Jacopo Napoleon und sein Bruder, auch Raulo, der Mörder von Konradins Gesandten, Bussarius, erhielten nach Leistung des Treueides Absolution.[22]

Und schon hatten sich die Pforten des Heils für ganz Tuscien öffnen können.[23] In Florenz murrten die Bürger längst über

die drückenden Abgaben, welche ihnen von den Gibellinen und ihrem Haupt, dem Grafen Guido Novello, auferlegt waren, sie neigten den Guelfen zu, für die sich nothwendig nach der Schlacht von Benevent die Thore von Florenz erschließen mußten. Da lenkten die Gibellinen, trotz ihrer Ueberlegenheit in ganz Toscana, doch ein, indem sie dem Papst erklärten, sich seinen Bestimmungen über die Herstellung des Friedens zwischen den beiden Parteien unterwerfen zu wollen und es auch an den erforderlichen Cautionen nicht fehlen ließen. Mit der Durchführung der päpstlichen Beschlüsse wurde der Cardinaldiacon Octavianus von St. Maria in via lata in ganz Toscana betraut. Nicht sofort wurde Graf Guido Novello zu Gnaden angenommen, „da er mehr als irgend ein anderer das Haupt der Kirche beleidigt", aber Gnade sollte ihm gewährt werden, wenn er alles unterließe, was die Verleihung verzögern könnte.[24]

Da beide Parteien sich über die Einsetzung eines neuen Stadtregimentes nicht einigen konnten, unterwarfen sie sich auch in diesem Punkt der Entscheidung des Papstes, der am 12. Mai zwei Ritter des erst im Jahr 1261 gestifteten geistlichen Marienordens, Loderingo degli Andalò aus Bologna, einen der Stifter desselben, und Catalano aus dem Hause der Malavolti, dictatorisch zu Häuptern von Florenz berief, „damit die frischen Keime in Ermangelung eines unverdächtigen Regimentes nicht wieder verwelkten".[25] Die beiden Podestà begannen ihr Friedenswerk damit, aus den Gibellinen, den guelfischen Popolaren und nicht verdächtigen Großen, welche in Florenz zurückgeblieben waren, einen Rath von 36 Vertrauensmännern, meist Kaufleuten, sich zur Seite zu setzen, welche die Mitaufsicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben erhielten. Erfolgreicher war die militairische Organisation der Bürgerschaft. Ihre sieben oberen Zünfte, Richter und Notare, Tuchhändler, Wechsler, Wollenweber, Aerzte und Apotheker, Seidenwirker und Pelzhändler erhielten Consuln und Banner, damit, falls Jemand in der Stadt mit Waffengewalt sich erhebe, sie unter ihrem Banner zur Vertheidigung des Volks und der

Commune bereit wären.[36] Mit der Aussöhnung der Parteien hatte es aber gute Wege; die vertriebenen Guelfen waren noch im Monat Juli nicht in die Stadt aufgenommen, und troß der wiederholten päpstlichen Befehle hatten die Rectoren die Austreibung der Deutschen aus der Stadt und District — sie zählten an 1500 Ritter — bisher nicht durchsetzen können, oder wollen.[27] Auf ihre Klagen über die unzureichenden Einkünfte der Stadt verbot ihnen Clemens die Auswärtigen, die Guelfen, die schon so viel Einbußen erlitten, mit Auflagen zu belasten. Die Gibellinen wollte und durfte er nicht gerade von sich stoßen und doch gedachte er den Guelfen, seinen getreuen Söhnen, das Uebergewicht zu verschaffen.[28] Ohnmächtiges Ringen: auf den Tod erbitterte Parteien versöhnen zu wollen; gleich leer die Hoffnung, auf eigene Macht gestützt, der Intervention Karls ausweichen zu können.

Mit Florenz hatten sich bis Anfang Mai auch die Gibellinen von Arezzo, Pistoja, Siena, Pisa und Lucca dem Willen des Papstes gebeugt. Für die Bewohner von Lucca, denen er den um die Kirche hochverdienten Grafen Guido Guerra als Podestà empfahl, verwendete er sich bei der Stadtbehörde von Montepesoli mit dem Gesuch, dieselben wieder in Stadt und Gebiet aufzunehmen.[29]

Auch die Genuesen versäumten nicht im eigenen Interesse die Macht der Ereignisse anzuerkennen. Im April erschien eine stattliche Gesandtschaft zu Orvieto, zwei Monate verblieb sie am Hofe Karls, glänzte dort durch großen Aufwand, kehrte aber im Juli unverrichteter Sache heim.[30]

Vollständig war der Umschwung in der Lombardei. Mit der Macht des Markgrafen Oberto ging es in schnellen Schritten abwärts. Schon im Jahr 1265 war er durch die Vertreibung seines Neffen Ubertino der Hoheit über Mailand verlustig gegangen; dagegen Philipp de la Torre zum Haupt erhoben worden, der die Macht über Bergamo an sich brachte, und sich mit den aus Ferrara, Mantua und Brescia vertriebenen Guelfen verbündete.[31] Um seine Macht auf Cremona und Piacenza zu concentrieren, hatte Oberto Alessandria geräumt und der Commune von Pavia

die Hoheit über Tortona übergeben; ferner den Markgrafen Isnardo Malasspina und den Grafen von Lavagna Pontremoli überlassen.[32] Aber auch er sah die Erhaltung seiner geschwächten Macht nur in der Unterwerfung unter den Willen des Papstes, vor dem schon im März Gesandte von ihm erschienen.[33] Mochte der Markgraf noch zögern auf die geforderten Bedingungen einzugehen, so wurde er doch sehr bald zur unbedingten Unterwerfung genöthigt. In Piacenza fehlte es nicht an solchen, welche den Augenblick ersehnten und gekommen glaubten, sich der Herrschaft des Markgrafen und des Grafen Ubertino de Andito durch den Anschluß an die Curie zu entledigen; der Graf wünschte gleichfalls den Frieden, um auf diesem Wege die Freilassung seiner in der Schlacht bei Benevent gefangenen Söhne zu gewinnen; er gab den Wünschen der Piacentesen nach, da diese aber nur gemeinschaftlich mit Cremona handeln wollten, wandte er sich an den Markgrafen, der den Rath von 24 einsichtsvollen Bürgern der Stadt einholte, die gleichfalls eine Gesandtschaft an die Curie beschlossen.[34]

So geschah es, daß sich zu Viterbo, wo der Papst mit seinen Brüdern bisher das Leben von Verbannten geführt hatte, Gesandtschaften auf Gesandtschaften der noch jüngst vereinigten, nun durch selbstsüchtige Interessen zersplitterten Gibellinen der Lombardei drängten. Auch Boso de Doaria hatte seine Vertreter gesandt. Er arbeitete am Sturz Pelavicinis, dem er nicht vergeben konnte, daß er ohne ihn zu hören, die Verhandlungen mit der Curie betrieben hatte: der Zwiespalt der Machthaber machte Clemens die Entscheidung leicht. Nach dem Bericht der gibellinischen Annalen von Piacenza soll Clemens sein Vertrauen allein auf den Markgrafen gesetzt haben; die nächste Zeit bewies, daß es, wenn es überhaupt damit ehrlich gemeint war, wenigstens nicht weit reichte. Im Monat Juli kamen zwei päpstliche Legaten, Bernardo de Castegneto, Kanonikus zu Aurillac, ein Provençale von Geburt und Magister Bernardo, Abt von St. Theodor de Tebris mit ausgedehnten päpstlichen Instructionen nach der Lombardei.

Sie waren bevollmächtigt sich zur Aufrichtung des Friedenswerkes von den Communen Cremona und Piacenza, dem Markgrafen Pelavicini und anderen Parteihäuptern hinlängliche Caution geben zu lassen, daß sie in Betreff der vielen der Kirche zugefügten Beleidigungen sich ihren Mandaten unterwerfen wollten. Zur Absolution sollten die Pacificatoren erst dann schreiten, wenn die Betreffenden bei den in der Cautionsformel enthaltenen Poenen versprochen hätten, Prälaten jeder Art, Cleriker und ausgetriebene Bürger mindestens durch Procuratoren alle Einkünfte von Possessionen in ihrem Territorium und District unangefochten genießen, die durch päpstliche Autorität in denselben bestellten Inquisitoren der Ketzerei ihr Amt frei üben zu lassen, und diese Häretiker auf Requisition auszuliefern. Auch sollten alle durch ihren District führenden Straßen geöffnet werden, so daß diejenigen, welche zum apostolischen Stuhl sich begeben würden, oder von dort zurückkehrten, die Wege frei fänden.[35]

Mit allen Ehren wurden die Friedensboten vom Markgrafen und dem Grafen Ubertino empfangen, sie ließen sich von ihnen und den Communen Piacenza und Cremona schwören, dem Willen des Papstes in allen Stücken Folge leisten zu wollen, und ertheilten darauf im September die Absolution. Weit entfernt aber, die verheißene Eintracht unter den Parteien herzustellen, leisteten sie dem Drängen der Guelfen und den Machinationen Bosos gegen Oberto Vorschub, der sich durch seine Hinneigung zur Curie bei seinen eigenen Anhängern um sein Ansehen gebracht hatte. Im December wurde er aus Cremona vertrieben, wo er 16 Jahre hindurch alles gegolten, die Herrschaft über Piacenza legte er in die Hände des Bischofs, und zog sich nach Borgo zurück. Seine politische Rolle war so gut wie ausgespielt.[36]

Graf Ubertino konnte sich ebensowenig halten. Die Legaten erhoben Boso zum Rector in Piacenza; am Tage vor Weihnachten kehrten nach ihrem Ausspruch die Verbannten in die Stadt zurück.[37]

Drittes Buch.

König Konradin.

Erstes Capitel.

Wachsende Opposition gegen Karls Regiment. Verurtheilung desselben durch die Curie. Berufung Konradins.

Ein Jahr hatte hingereicht, die auf die Versöhnung der politischen Parteien gerichteten Absichten des Papstes völlig zu vereiteln. Wenige Monate hatten hingereicht, sowol diesem die letzten Täuschungen zu benehmen, denen er sich in dem Glauben hingegeben hatte, an Karl einen gehorsamen Vollstrecker seines Willens zu finden, als auch die Begeisterung der Bevölkerung im Königreich für den fremden Erretter völlig abzukühlen.

Nach einer vereinzelten Nachricht, gegen deren Glaubwürdigkeit sich mehr als ein Bedenken erhebt, soll Karl kurz nach der Einnahme von Benevent sich nach Neapel zur Abhaltung eines allgemeinen Parlamentes begeben und auf demselben eine allgemeine Amnestie erlassen haben, um die bisherigen Gegner der Krone durch Verleihung von Beneficien in Anhänger zu verwandeln.[1]

Wiederholt hatte Clemens durch Briefe und Nuntien auf die Berufung eines Parlamentes gedrungen; sie wurde verzögert und war zum größten Schaden der Meisten Ende Juni noch nicht erfolgt; die Klagen der Unterdrückten blieben ungehört.[2] Karls System machte Parlamente überhaupt entbehrlich. Er regierte die unterworfenen Einheimischen nach Beseitigung der vorgefundenen Beamten durch eine Schaar Fremder, welche durch unerhörte Auflagen die Bewohner bis auf das Blut aussogen. In allen Theilen des Landes wurde der Jammer allgemein, denn wo die Furie des

letzten Krieges nicht gewüthet hatte, seufzte man jetzt gleich schwer unter dem Druck unerhörter Erpressungen. Diese Franzosen — klagt Saba Malaspini — waren aller Treue und Menschlichkeit bar — sie haben die vernichtende Natur des Feuers und des Blitzes.

„Durch so harte Behandlung werden die Einheimischen aufgestachelt; zur Untreue geneigt, sinnen sie auf Wege des Abfalls und der Auflehnung; aber voll Furcht vor der neuen Herrschaft wagt der eine dem andern nicht durch Worte, nur durch Winke, in aller Heimlichkeit die Machinationen seines erbitterten Herzens zu offenbaren. Nun wußte man erst, was man an Manfredi besessen: O König Manfredi — sprach man mit vor Furcht unterdrückten Seufzern — im Leben kannten wir Dich nicht, nun haben wir Deinen Tod zu beweinen; für einen reißenden Wolf hielten wir Dich unter den Schafen dieses Königreiches, aber der Vergleich mit dem gegenwärtigen Herrscher, den wir, unbeständigen Sinnes, und verführt durch die Vorspiegelungen künftigen Glückes ängstlich erwarteten, zeigt es deutlich: Du warst ein sanftes Lamm. Nun, da wir all die Bitterkeiten dieses fremden Regimentes durchzukosten haben, erscheint uns Deine Macht so süß. Während wir uns darüber beklagten, daß Deine Majestät einen Theil unseres Besitzes beanspruchte, sehen wir alle unsere Güter, ja was schlimmer ist, unsere Personen eine Beute der Fremden werden.“ [3]

König Karl zeigte auch der Curie sein wahres Gesicht. Vom gesicherten Thron herab stellte er drei Forderungen an den Papst. Erstens sollte er ihm die Fortführung der römischen Senatorwürde auf unbestimmte Zeit in Gnaden gewähren. Sodann erbat er sich eine Herabsetzung der Zahlungssumme von 50,000 Mark, schließlich den päpstlichen Rath, wie er sich gegen die Sarazenen von Luceria zu verhalten habe.[4]

Brauchte Karl noch päpstlichen Rath, wo er geschworen hatte, mit den Sarazenen kein Bündniß einzugehen? Hatte die Curie nicht einen Hauptbeweis für die ketzerische Gesinnung Kaiser Friedrichs und Manfredis darin gefunden, daß sie die Sarazenen von

Luceria gegen Christen in den Kampf führten? Und der allerchristlichste König war noch verlegen darüber, wie er sich ihnen gegenüber zu verhalten habe? Eine Ausflucht hatte er allerdings. In dem Vertrage war der Sarazenen nicht ausdrücklich gedacht. Da mochte nun Clemens als der Lehnsherr selbst zusehen, wie etwa die den Staufern gegenüber mit aller Schärfe geforderte Vertreibung der Sarazenen zu bewerkstelligen wäre.[5]

Die zweite Forderung konnte Clemens insofern nicht unbillig finden, als er in dem abschließenden Vertrage vom Jahre 1262 dem Grafen Karl versprochen hatte, dereinst die Bitte um Erlaß eines Theils dieser Summe anhören zu wollen. Freilich mußte diese Bitte insofern überraschen, als Karl sich nicht allein im Vollbesitz der Reichthümer des Landes und des Manfredischen Schatzes befand, sondern auch die Güter der Entflohenen eingezogen hatte, auf die die Kirche gerechnet hatte.[6]

Das erste Gesuch, offenbar das wichtigste, rief einen längeren Depeschenwechsel hervor. Karl sah die Fortführung der Senatorwürde als eine Nothwendigkeit an, um seine im Dienst der römischen Kirche übernommenen Verpflichtungen gebührend erfüllen zu können. Clemens indessen verlangte diese ohne Lösung des Eides. Er stand so zu der Frage: Entweder der König legte selbst das Amt, wie es seine Pflicht erheischte, nieder, oder er ließ diese bisher außer Acht. Im ersteren Falle mußte er aufs Neue gewählt werden; der Annahme der Neuwahl stehe aber sein Eid entgegen. Legte er die Würde bisher nicht nieder, so ist er in Folge des Eidbruchs der Excommunication verfallen.[7]

Karls Gesandte ließen sich durch diese Eröffnungen nicht abschrecken, sie forderten, Clemens möge bei seinem Recht, den römischen Senat zu ernennen, Karl insgeheim diese Würde auf unbestimmte Zeit übertragen. Dagegen ließ Clemens folgende Weigerungsgründe sprechen. Wie sehr er sonst selbst sein von Karl angezogenes Recht betonte, in diesem Fall lag es in seinem Vortheil zu erklären, er könne den Römern, die sich wenn auch auf unrechtmäßige Weise, jedoch seit lange in dem Besitz des Rechtes,

den Senator zu ernennen, befänden, dasselbe nicht ohne vorausgegangene Vorladung und Untersuchung absprechen, übrigens sei es unter der Würde des Papstes und des Königs, die Würde, welche er heimlich vom Papst empfangen hätte, öffentlich als in Uebertragung der Römer fortzuführen.[8]

Scheinheilig schrieb darauf Karl an diese, da die römische Kirche behaupte, ihr gebühre rechtmäßig die Besetzung der Senatorstelle, so resigniere er, um Aergerniß zu vermeiden, und ersuche sie, in gleicher Gesinnung sich damit zufrieden zu geben. Trotz dieser Erklärung, die nur darauf berechnet war, die Kluft zwischen dem Papst und den Römern zu erhalten, ließ er seine Unterbeamten in Rom in ihren Stellen, schrieb an Clemens in einer Weise, die dieser für provocierend, nicht aber für beschwichtigend hielt, und nannte sich auch in weiteren Briefen an ihn „Senator der Stadt Rom". Erst dann als Clemens den Gesandten deutlich zu verstehen gab, daß eine Resignation in Worten, der die That nicht entspreche, ihren Herrn von der ihm drohenden Kirchenstrafe nicht befreie, stand Karl einstweilen von jedem Versuch auf Rom ab,[9] keineswegs aber gelang es dem Papst trotz aller Schonung, die er den Römern erwies, seinen Willen in der Stadt durchzusetzen. Sein eben im Patrimonium eingesetzter Rector Guido de Pileo, Archidiaconus von Soissons, begann sein Amt damit, von einzelnen Municipien den Treueid zu fordern, und den von ihnen dem römischen Volk geleisteten Eid für ungültig zu erklären. Clemens aber, um jedem Conflict auszuweichen, erklärte am 12. Mai dem Vicar und dem Generalconcil der Stadt, er habe die ohne seinen Willen erlassenen Verordnungen seines Rectors aufgehoben.[10] Nichts lag ihm im Augenblick so nahe, als sich mit den römischen Gläubigern aus einander zu setzen. Im April hatte er sich von Perugia über Orvieto und Montefiascone nach Viterbo begeben, in der Hoffnung zum Winter in Rom einziehen zu können.[11] Die Römer aber benutzten die Wahlfreiheit in der Weise, daß sie sich in Corrado Beltrami Monaldeschi von Orvieto und Luca Savelli von Rom zwei Senatoren setzten, welche für die Sache

der römischen Kaufleute eintraten und den Papst auf das Aeußerste bedrängten. Er verglich sie mit brüllenden Löwen, schalt sie Räuber und Diebe in- und außerhalb Roms; er gab dem Cardinal Simon den Auftrag, die Gläubiger aus den Zehnten der Kircheneinkünfte zu beschwichtigen und auf weitere Aushülfe bedacht zu sein. Aber nicht allein von römischen auch von florentiner Gläubigern wurde die Curie bedrängt. Auf die Reichthümer Apuliens hatte man sie vertröstet. Nun war es erobert, die Geldnoth der Curie aber nicht gehoben.[12]

Im August wurde Clemens durch die Nachricht seines Legaten im Königreich überrascht, der König habe nach seiner Erklärung gar nicht daran gedacht, daß er den Zins zu entrichten habe, zweitens aber nie daran geglaubt, daß er je etwas von den 50,000 Mark zu bezahlen haben würde. Clemens gerieth außer sich: ein König, der eines Zahlungstermines, ja was härter ist, des Eides uneingedenk ist. Und hätte es noch eine bindendere Form als den Eid geben können, er würde sie um seines Vortheils willen ebensowenig beachtet haben. Auch wußte er, mehr Herr als Diener des Papstes, sehr genau, was er ihm bieten konnte. Bis zum 1. November prolongierte Clemens den Termin aus besonderer Gnade, habe Karl bis dahin nicht bezahlt, so sei er excommuniciert, doch sollte künftighin der Zins stets am Feste Petri entrichtet werden. Die Capitalzahlung setzte er aber auf 40,000 Mark herab, und zwar zahlbar in Raten von 8000 Mark und halbjährigen Terminen vom 1. August ab.[13]

Wie viel auch die Päpste über die Unterdrückung der Freiheit durch die verhaßten Staufer geklagt hatten, alle von ihnen in die Welt geschickten Anklageschriften über deren Tyrannei erhoben sich selten über allgemeine Ausdrücke, nun hatte Clemens in der eigenen Creatur das Muster eines Despoten vor sich, den der Haß des Volkes nicht treffender geschildert hat als er selbst. Am 22. September entwarf er ein erstes schweres Schuldregister. Alte Beschwerden, namentlich über den Druck der verwerflichen Salzsteuer in der Provence, bilden den Eingang des Schreibens, dann heißt

es wörtlich: „Damit steht in Verbindung, daß man Dich unmenschlich und aller Freundschaft abgestorben nennt: Deine Provençalen, die Dir in Treue gefolgt sind, ziehst Du gleich erkauften Sclaven zu unerträglichen Lasten heran, und betrügst sie um den schuldigen Lohn; viele sind dem Hunger erlegen, viele liegen in einer für ihren Adel und Deine Ehre höchst unwürdigen Weise, in den für Arme errichteten Krankenhäusern. Im Kerker zu Mailand siecht der Sohn des edlen Mannes Jordano de Insula hin, desgleichen, trotz seiner Verdienste um Dich, der Ritter Sordello zu Novara. Viele andere, die Dir in Italien dienten, kehrten nackt und arm in ihre Heimath zurück. Wie der allgemeine Ruf geht, verschmähst Du es, die Unterthanen Deines Königreichs zu sehen, weigerst Du Dich ihnen Recht zu sprechen, Du bist weder zugänglich, noch umgänglich, noch liebenswürdig, und willst doch über sie herrschen! Fürwahr, dabei mußt Du stets das Schwert in der Hand haben, den Panzer auf der Brust, und ein gerüstetes Heer zur Seite. Ist das ein Leben, oder nicht vielmehr das Bild kläglichen Todes, seine Untergebenen stets zu beargwöhnen, ihnen ein Gegenstand des Argwohns zu sein? Mit diesen Worten, die, wie hart sie Dir auch scheinen mögen, doch heilsam sind, wollen wir Deiner Hoheit nicht vorgreifen; nicht daß wir Dir rathen, Dich jedem Geist anzuvertrauen, Dich den Händen des Volkes hinzugeben, aber nach dem Rath kluger Männer ist Dir folgende Belehrung dienlich: Die den Provinzen vorgesetzt sind, sollen auch geneigt sein, ihr Amt zu führen, nicht daß sie mit den Unterthanen in übertriebener Vertraulichkeit verkehren, aber zur Wahrung ihres Ansehens sollen sie sich stets ihrer Nothdurft annehmen."

„Wir kommen zu Denen, die Dir entweder zur Seite stehen, oder als Beamte über die einzelnen Landestheile gesetzt sind, von denen heißt es allgemein, sie rauben Dir und den Deinen, soviel sie nur können. Wenn es dann heißt: man möge untersuchen, wer das gethan hat, so sind die Schuldigen so frech, wohl selbst darauf zu dringen. Als der Herr vor seinen Jüngern von dem zukünftigen Verräther sprach, und ein jeglicher unter ihnen fragte:

Herr bin Ich's? erhob der Verräther dieselbe Frage. Du aber, obwohl alle schreien, schweigst allein, und affectierst verwerfliche Unkenntniß, wo es sich um Deine und der Deinigen Gefahr handelt. Wollte man für solche Räubereien eine Entschuldigung suchen, so könnte sie einzig darin liegen, daß Du selbst jene zu Räubern gemacht hast, da Du ihnen nicht den schuldigen Unterhalt gabst, doch wie sehr auch Deine eigene Nachlässigkeit anzuklagen ist, jenen soll sie nicht zur Entschuldigung dienen."

„Wie steht es mit den Rathgebern, denen Du Dein Ohr leihest? Siehe, öffentlich wird Dir, wie wir hören, von Erfahrenen Rath ertheilt, Du hörst sie, gehst davon, und vertrauest Dich den Thörichten an, indem Du entweder pochend auf Deine Klugheit, thust, was Dir selbst gut dünkt, oder die Entscheidungen erfahrener Männer dem Urtheil Derer unterwirfst, die jene nicht beurtheilen können. So geschah es in der Provence, sollte es anders in Apulien sein? Glaube uns geliebtester Sohn, schon oft begegnete es uns auf diesem Sitz, den wir unwürdig einnehmen, daß wir obwol entgegengesetzter Ansicht, es doch für ersprießlicher hielten, den Rathschlägen unserer Brüder zu folgen, soweit es ohne Schaden geschehen konnte. So erwähle Dir denn, mein Sohn, unverdächtige Räthe, hast Du Dir verdächtige bereits erwählt, so behalte sie nicht, sonst wirst Du dem Streit der sich untereinander anklagenden Gedanken nicht entrinnen; halte aber auch Niemand aus unzureichendem Grunde für verdächtig, was allerdings nach allgemeinem Urtheil Weise der französischen Nation ist. Leider fehlte es nicht an solchen Gott verhaßten Zuträgern, die jedem guten Rath eine üble Deutung zu geben gewohnt sind. Du hast ja aber Bewohner des Königreichs im Rath, warum sind sie Dir an sich verdächtig? Wir erklären Dir ganz offen, ohne sie wirst Du das Königreich nie gut regieren, Du wirst unter ihnen immer solche finden, die treu zu Dir halten, mit Dir zu stehen und, was Gott abwenden wolle, mit Dir zu fallen bereit sind. Warum mißtraust Du denen, deren Ehre sich auf Deinen Ruhm gründet, deren Gefahr zugleich Deine eigene ist?"

„Noch werfen wir einen Blick auf Dein Hauswesen, von dem alle Welt sagt, es sei so in Verwirrung, daß es so viel Herren als Köpfe zähle, von denen die Einen nach Willkür nehmen und vergeben, andere sich mit so viel befassen, daß sie nichts recht machen. Vielleicht erscheint es Dir hart, daß wir so über diese Dinge schreiben, wisse aber, wir übernahmen die Sorge um Dein Hauswesen und müssen mit Entsetzen vernehmen, welche Verkommenheit darin Dir zur Schmach herrscht. Wol kennen wir verschiedene, die höchst verderblich lieber Vieles zu Grunde richten, als anderen Weniges zukommen lassen. Welch eine unerträgliche Verschwendung, wenn von Schmarotzern und Dieben verzehrt wird, was so heilbringend zum allgemeinen Wohl verwendet werden könnte."

„Doch genug; damit das Ende dem Anfange entspreche, bitten wir Dich, Du wollest das Deine und die Deinigen so leiten, daß es zum Ruhme Gottes, Dir zum Segen, den Deinen zur Freude und zum guten Beispiel gereiche." [14]

Die Mahnungen wiederholten und steigerten sich mit der Zunahme von Karls Willkür. Trotz des blindesten Hasses gegen Manfredi konnte Clemens darüber doch unmöglich im Unklaren bleiben, daß eine so allseitige Abneigung wie sie gegen Karl bestand, gegen jenen nie bestanden hatte. Bei der wachsenden Zahl seiner Gegner erschien ihm die Handlungsweise Karls wie die eines Tollkühnen. In einem anderen Schreiben ruft er ihm zu: „Da Du das Reich einnahmst, hofften wir auf Deine gerechte Herrschaft, statt dessen hast Du sehr viele beleidigt, die meisten sind Dir von Herzen feindlich gesonnen, selbst diejenigen, welche ergebene Miene zeigen, würden sich zu Deiner Demüthigung erheben, wenn sich, was ferne sei, der geeignete Augenblick einstellte. Warum läßt Du, mit Unterschätzung solcher Symtome, diejenigen, deren Tüchtigkeit Du hinlänglich kennst, in Ermangelung geziemender Belohnungen von Dir gehen? Verdienten diejenigen nicht Deine Erkenntlichkeit, die mit Dir schwere Gefahren bestanden? Hältst Du es für einen Zustand der Sicherheit, allein unter frem-

den Nationen zurückzubleiben, unter denen Du offenbar mehr heimliche Feinde als Freunde hast? Siehst Du nicht, in welcher Lage Du Dich befindest? Du wandelst wie unter Skorpionen. Blicke doch um Dich, hier Sarazenen, dort Griechen, hier Seestaaten von großer Macht, dort Deutsche, hier viele Barbaren, die weder Dich, noch Deine Nation lieben können." [15]

Mit diesen Warnungen wies Clemens nicht etwa, prophetischen Geistes voll, auf drohende Ungewitter hin, denen noch die Klarheit des Tages spotten konnte. Im Königreich, in Toscana, im Patrimonium, in der Mark und in der Lombardei war die Gährung gleich groß. Karl selbst hatte die eben niedergeschlagene, nationale Partei der Gibellinen durch seine Despotie wieder aufgerichtet. Aus ihrer Bestürzung erhob sie sich zu neuer Thatkraft. Vergebens mahnte der Papst, die Häupter durch Milde zu gewinnen, er wußte es selbst: die Gnade des Königs, einmal verscherzt, ist nicht so leicht wieder zu gewinnen. Auf Dringen des Erzbischofs von Messina hatte er den Grafen Galvano und Federigo, den edlen Neapolitanern Corrado und Marino Capece das Leben geschenkt; sein der Versöhnung abholder Sinn stieß sie wie andere von sich. Als Graf Galvano sich, vermuthlich im Juli 1266, durch die Flucht zu entziehen wußte, bezeugte Clemens dem König sein Beileid mit den vorwurfsvollen Aeußerungen: „Es muß ja Aergerniß kommen, aber wehe denen, durch die es kommt. Man sagt Dir nach, daß Du diejenigen, welche freiwillig im Vertrauen auf Deine Gnade zu Dir kommen, plötzlich in Ketten legst, eine Warnung für Andere, für Gnade Strafe einzutauschen. Wie ziemt das einem Fürsten." [16]

Zu gleicher Zeit war Galvanos Sohn Galeotto mit den väterlichen Schätzen aus dem Königreich nach Rieti entkommen. Clemens ließ auf ihn fahnden, jedoch ohne Erfolg. [17]

Galvano hatte sich zu seinem Bruder Federigo nach Calabrien gerettet; von den Königlichen bedrängt, schlossen sie mit dem Marschall Karls einen Vertrag über ihre Sicherheit ab; unter königlicher Fahne fuhren sie nach Terracina, Karl aber verwarf das

Abkommen. Clemens schrieb ihm am 14. December, er solle für Ruf und Ehre Sorge tragen. Sein Wort gelte nichts mehr.

Er selbst würde in dieser Sache handeln, wie es das Recht und seine Ehre erforderten.[18]

Beiden Lancia gelang es sich der drohenden Knechtschaft zu entziehen.

Nicht ungefährlich war freilich für Karl die Schilderhebung auf Calabrien, da ihr die Pisaner Vorschub leisteten. In ihrem Hafen und zu Piombino ließen sie für Nicolao Maletta und eine Begleitschaft deutscher Ritter, die sich anschickten, den Aufständischen auf der Halbinsel Hülfe zu bringen, zwei Galeeren ausrüsten. Und noch wegen anderer Frevel grollte König Karl den Pisanen. Einige seiner Anhänger waren in Pisa mit schweren Geldbußen belegt worden, die königliche Fahne hatte man beschimpft, provençalische Ritter, die als Gesandte aus ihrer Heimath kamen, wurden bei Piombino überfallen und gemißhandelt. Einige Pisaner scheuten sich nicht während ihres Aufenthaltes im Königreich, über Karl in feindlichster Weise sich zu äußern. Für alle diese Frevel forderte Karl am 26. October von ihnen angemessene Satisfaction bis zum 1. Februar; widrigenfalls er vom 1. März ab allen pisanischen Kaufleuten in seinem Königreich Freiheit und Sicherheit entziehen würde.[19]

Bei dem Werth, welchen eine Verbindung mit dieser Seemacht für das Königreich und für das heilige Land darbot, hatte Clemens, zumal auf Genua und Venedig nicht zu rechnen war, längst darauf hingewirkt, sich ihrer Hülfe zu versichern; auch jetzt noch drang er in Karl, die Pisaner, die so klug gewesen waren, in diesem Augenblicke schwankender Verhältnisse sich der Gnade des Papstes zu empfehlen und auf seinen Antrieb selbst einen vierjährigen Waffenstillstand mit Lucca abzuschließen, nicht durch Härte von sich zu stoßen.[20]

Clemens sah die anrückende Gefahr; mit allem Eifer arbeitete

er noch in letzter Stunde durch eine versöhnliche Politik einer gemeinsamen Action der zur Erhebung gegen Karl bereiten Gibellinen entgegen. Schon aber brechen hier und da die Flammen des Aufruhr hervor, die unverkennbar auf denselben Ausgangspunkt hinweisen.

Schon im Mai 1266 äußerte sich Clemens voller Sorge über die ihm kund gewordene Absicht Vieler, den deutschen Konradin zum römischen König zu erheben. Auf ihn, auf die deutsche Hülfe blickten die Gibellinen wie auf ihre letzte Rettung.[21]

Am frühesten scheinen der Podestà von Firmo, Lorenzo Tiepolo, die Urbinaten und andere Bewohner der Mark sich durch Gesandte nach Deutschland gewandt zu haben. Im October machte der von ihnen bedrängte Legat, der Cardinalpresbyter Simon dem Papst davon Mittheilung. Mit diesen Gesandten, schrieb ihm Clemens am 16. October zurück, die die Markaner an ihr Idol, den Knaben Konradin geschickt haben, hat es wahrlich nicht viel auf sich. Seine Lage kenne ich genügend, sie ist so ohnmächtig, daß er weder sich selbst rathen, noch seinen Anhängern Hülfe leisten kann. Staunenswerther Wahnsinn, der diese thörichten und elenden Markaner oder andere zu dem Glauben verführt, daß unser in Christo geliebter Sohn, König Karl, im unangefochtenen Besitz des Königreiches Sicilien, der in einundzwanzig Tagen dem klugen und reichen Manfredi Reich und Leben nahm, einem nackten und elenden Knaben nicht leicht werde widerstehen können. Der Legat sollte den Uebermuth der Bewohner von Firmo brechen, und den Urbinaten, die von allen Seiten Streitkräfte an sich zögen und die Landstraßen bis zu den Höhen von Peroola beherrschten, energischeren Widerstand leisten. Ende December tröstete sich Clemens, daß Lorenzo Tiepolo, der verruchte Verräther, vergebens in Deutschland Hülfe gesucht habe.[22]

Hoffte Clemens, daß für König Karl in diesen Vorgängen eine ernstere Mahnung liegen würde, von seinem despotischen Regiment abzulassen, als in den unablässigen Vorstellungen der Curie?

Ohne päpstliche Genehmigung, ohne vorausgegangene Berathung mit den Ständen des Reiches hatte Karl soeben eine neue drückende Collecte ausgeschrieben, zu welcher die Geistlichen selbst herangezogen wurden. Clemens lehnte empört alle Verantwortung ab, strafte diejenigen Lügen, welche erklärten, er habe seine Zustimmung gegeben und schrieb seinem Legaten über den König: An Machinationen gegen ihn fehlt es von anderen Seiten her nicht, provociert er das Königreich gegen sich, erheben sich seine auswärtigen Feinde, macht er Gott selbst zu seinem Gegner, so haben wir allen Grund zu der Befürchtung, daß er uns und sich in die äußerste Verwirrung stürzt. Er klagt über seine Armuth, über drückende Noth, über das Entweichen der Dienstmannschaften aus den Castellen, da er doch selbst durch Verschleuderung der reichen Hülfsmittel dieses Elend verschuldet hat. So war aber die Weise der Könige Siciliens von jeher. Und selbst wenn er noch Sardinien hätte, würde sein Leben um Nichts gebessert. Ist denn der Besitzer eines so großen Landes, solcher Einkünfte in der Lage eines Bettlers, so sollte er lieber seinen Privatschatz, Gold und Edelsteine zu Gelde zu machen suchen, als von fremdem Gut leben, doch das sei seine Sorge.[23]

Dem König selbst aber schlug er die ihm durch seine Gesandten vorgetragenen Bitten, insofern es sich dabei um die Schädigung der Kirchenfreiheit handele, rundweg ab, von den Vertragspunkten würde er nicht ein Jota ablassen. Die Gesandten hätten ihm eröffnet, der König habe sich bereits nach Viterbo auf den Weg gemacht, um durch sein persönliches Erscheinen seinem Gesuch Nachdruck zu geben. Dagegen müsse er ihm und zwar in Uebereinstimmung mit seinen Brüdern einwenden, daß er bei der Lage der Verhältnisse das Königreich auch nicht einen Augenblick verlassen dürfe. Handle er gleichwol nach eigenem Dafürhalten, so werde er ihn, käme er als sein geliebtester Sohn, mit heiterer Stirn aufnehmen, müsse ihn aber daran erinnern, daß die römischen Fürsten bei ihren Besuchen außerhalb des Sitzes der Curie mit ihrem Gefolge in einem Feldlager zu verweilen gewohnt wären.

Viterbo sei für ein stattliches Gefolge, wie Karl es mit sich führen müsse, zu eng; deshalb wünsche er rechtzeitige Mittheilung über Zeit der Ankunft und Zahl der Begleiter, damit er ihnen einen Aufenthaltsort anweisen könne.[24]

Diesmal wurde Karl durch die Vorgänge in Apulien zurückgehalten; schon aber war Clemens in die Lage gebracht, selbst bei ihm Hülfe suchen zu müssen, um nur Florenz nicht an die Gibellinen zu verlieren.

Von welcher Dauer konnte die in Florenz zwischen den verfeindeten Parteien errichtete Einigkeit sein, da Guido Novello mit den Deutschen zu Prato stand, voll Ungeduld, mit Hülfe seiner Anhänger, der Sanesen und Pisanen die verlorene Beute wieder zu gewinnen. Der päpstliche Capellan, Magister Helias arbeitete sich ab, einen Ausbruch der Parteileidenschaft fern zu halten. Die beiden Rectoren Lotheringo und Catalano hatten längst ihr Ansehen eingebüßt. Selbst das Schreckmittel einer Intervention Karls, mit welcher Clemens bereits gedroht hatte, verlor seine Wirkung. Am 27. December verlangte Clemens noch einmal dictatorisch die Vertreibung der Deutschen aus dem Gebiet der Stadt innerhalb acht Tagen, sonst werde er die Hand des Königs lösen, daß er ihnen eine Kriegsmacht schicke, zum Schutz der Treuen, zur Vernichtung der Untreuen. Als Jacopo de Collemedio, zum Podestà von ihm ausersehen, die Ehre ablehnte, verpflichtete er die Bürger, sich nicht ohne die Zustimmung der Guelfen die Einsetzung eines neuen Regimentes herauszunehmen.[25]

Die Florentiner leisteten den geforderten Eid, dann aber beriefen sie aus Orvieto den Ormanno Monaldeschi zu ihrem Podestà und zum Capitan den Ritter P. Bernardini: unter dem Schutze der von diesen Männern aus ihrer Vaterstadt mitgebrachten Streitmacht mochten sie sich vor dem Papst und König, vor Guido Novello und Guido Guerra sicher fühlen.[26]

Die Eidbrüchigen wurden excommuniciert, König Karl aber aufgefordert, ausreichende Kriegsmacht nach Florenz zu senden,

da ihm sonst eine Gefahr drohe, die er zu anderer Zeit schwerlich werde abwenden können. Am 18. Januar machte er dem Grafen Guido Guerra Mittheilung von der Berufung Karls; halte der Graf es für gut, so wolle er den Florentinern sofort befehlen, den gewählten Capitan auszutreiben; gelänge es ihm, 100 wol bewaffnete, der Kirche treu gebliebene Deutsche, welche bei Aquasperta ständen, nur auf einen oder zwei Monate für sich zu gewinnen, so würde er sich der Stadt wol leicht bemächtigen können, doch sei zu befürchten, daß er dann mit seiner Partei von den Sanesen, den Deutschen und Pisanen eingeschlossen werden möchte.[27]

Graf Guido, der Hülfe Karls gewärtig, zögerte. Inzwischen arbeiteten in Toscana die Häupter der Gibellinen in rastlosem Eifer für die Erhebung Konradins.

Voll Zorn und Bestürzung über die wachsende Rebellion schrieb Clemens am 10. April an die florentiner Guelfen:

Aus dem Stamm des Drachen ist ein giftiger Basilisk entsprossen. Schon verpestet er mit seinem Hauch Toscana. Eine Schlangenbrut, verruchte Menschen, unsere und des vacanten Reichs wie unseres in Christo geliebten Sohnes, des erlauchten Königs Karl Feinde, entsendet er als bereite Genossen seiner Pläne an die verschiedenen Städte, Ortschaften, Castelle und Edle. Durch raffinierte Lügen putzt er seinen Flitter auf; die einen sucht er durch Bitten, die anderen durch Geld vom Wege der Wahrheit abzulenken. Dies ist der unbesonnene Knabe Konradin, Enkel Friedrichs, einstmaligen Kaisers der Römer, des von Gott wie von seinem Vicar durch gerechtes Urtheil Verworfenen. Seine ruhmredigen Helfershelfer sind die verruchten Männer Guido Novello, Konrad Trincio und Konrad Capece mit vielen anderen, welche dies fluchwürdige Götzenbild in Toscana aufrichten wollen, die heimlich und öffentlich, wie wir hören, Söldner werben, Bündnisse schließen und Verschwörungen mit denen anzetteln, die sich durch gleiches Verbrechen besudelt haben. Einer derselben nennt sich seinen Statthalter, ja

sie gehen im Wahnsinn soweit, ihn öffentlich König zu nennen, der, von ihnen verführt, sich bereits eines königlichen Siegels bedient, sich den Namen eines Königs von Sicilien beilegt. Nun fürwahr, unser geliebtester Sohn, der einzige und rechtmäßige König Siciliens, wird bald selbst in Toscana erscheinen, er schickt seine Kriegsmacht voraus, um die Häupter jener Faction zu vertreiben, den nüchternen und friedfertigen Männern den Frieden zu bringen. Damit dieser auserwählte Vertheidiger der Kirche unter dem Schutz unserer Autorität mit Erfolg auftreten kann, so befehlen wir euch, daß ihr, wenn euch unsere Gnade lieb ist, die von ihm eingesetzten Capitane mit Rath und That bei ihrem frommen Werk unterstützt.[28]

Zweites Capitel.

Stellung der deutschen Fürsten zur italienischen Frage.

Seit dem Fall Manfredis war der Hof Konradins und seines Oheims Herzog Ludwig von zahlreichen gibellinischen Flüchtlingen und feierlichen Gesandtschaften aus Rom, Pisa, Siena, Pavia und Verona, aus der Mark Ancona und dem Königreich heimgesucht. Die Männer, welche vor Jahren mit dazu beigetragen hatten, Konradins Rechte auf Sicilien zu Gunsten Manfredis vergessen zu machen, Galvano und Federigo Lancia, Korrado und Marimo Capece, Manfredis Kämmerer Manfredo Maletta und Andere, erschienen entweder in Person, oder ließen ihm ihren erkorenen Retter ihre Ergebenheit bezeugen. Ihr eigener Besitz, der Reichthum der ihm ergebenen Städte sollte ihm behülflich sein, ihm die Wege zu den Schätzen seines Königreichs zu eröffnen, den Räuber seiner Krone zu stürzen. Sie brachten ansehnliche Summen mit, sie suchten seine Verwandten und Anhänger für die Theilnahme am Zuge zu gewinnen und trieben zur Eile.[1]

Als die Guelfen von Florenz im Jahre 1261 Konradin gegen Manfredi aufriefen, waren sie mit offenen Armen aufgenommen worden, gegen jeglichen Feind wurde ihnen Hülfe zugesichert, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung Herzog Ludwigs. Da die florentiner Gesandten schleunige Zusage erbeten hatten, war es nicht möglich gewesen mit den Fürsten, bevor diese ertheilt wurde, zur Berathung über die für die Unternehmung nöthigen Vorbereitungen zusammenzutreten. Sollten diese bei dem immer energischer hervortretenden Streben der staufischen Partei, Konradin zum römi-

schen König zu erheben, unterlassen worden sein? Liegt die Annahme nicht nahe, den Entschluß Konradins, der ihn bestimmte, am 16. April 1263 den um seine Erziehung hochverdienten Oheim Herzog Ludwig, im Fall er ohne Erben sterben sollte, alle seine Besitzungen zu vermachen, mit seiner Absicht nach Italien zu gehen, in Verbindung zu bringen? Aber in eben diesem Jahre kam der Vertrag des Papstes mit Karl von Anjou zu Stande, wurde dieser zum Senator in Rom gewählt. Den Guelfen blieb nichts Anderes übrig, als für den Candidaten des Papstes Partei zu ergreifen. Sollte Konradin es wagen, sich gegen zwei Thronräuber zugleich zu erheben? Weder Guelfen noch Gibellinen waren für ihn. Aber die Durchführung seiner Ansprüche war nur vertagt. Manfredis Sturz, Karls Schreckensherrschaft, die sich übertönenden Hülferufe, nicht einiger Städte, sondern einer ganzen großen Partei, sowol aus dem Königreich, des Titel er führte, als aus den Gebieten des Reiches, dessen Insignien sein Siegel zierten, waren mehr als Versuchungen die Bahnen der Väter zu betreten. Als im Jahre 1212 schwäbische Gesandte in Palermo erschienen, den jungen Friedrich, den einzigen Staufensproß, nach Deutschland zu rufen, mußten die abmahnenden Stimmen sicilianischer Großen verstummen vor dem Gebot der eigenen Thatkraft, die, ein Erbtheil weltgebietender Vorfahren, dieselben stolzen Machthöhen anstrebte. Konradin zählte im März 1267 erst 15 Jahre, aber seine Frühreife strafte den Spott seiner Gegner, die in ihm nur einen Knaben sahen, Lügen. Den Italienern gefiel er ausnehmend. Er war bildschön wie Manfredi, erzogen für die Aufgabe, die zu übernehmen es ihn von dem Augenblick ab drängte, da er erfuhr, wohin er im Reich durch seine Geburt gestellt war. Durch wissenschaftliche Bildung ragte er hervor; er sprach fließend lateinisch, auch ihn zierte, wie seine Vorfahren, poetische Begabung. So wenig wie sein Großvater war er eine Natur, nur dem Namen nach das Haupt seiner Partei zu sein, oder sich durch die ängstliche Erwägung abschrecken zu lassen, daß er, der einzige Vertreter seines Hauses, das unterbrochene Werk seiner Ahnen von Neuem auf-

zunehmen hatte. Sollte sein Geschlecht, dessen Namen ein Jahrhundert hindurch geglänzt hatte, in seiner Person entehrt werden? Laut wie deren Thaten zu ihm sprachen, hätte er, ein schwächlich Glied in der Reihenfolge stattlichster Herrscher, die gerechte Verachtung der Mit- und Nachwelt verdient. Wie jene dachte, lehrt die eine und andere uns erhaltene Mahnung, die in Konradins Brust so vollen Widerklang fand wie in der seines hochbegabten eben achtzehnjährigen Vetters und Busenfreundes, des Markgrafen Friedrich von Baden, der nur, wenn jener sich in Italien das Imperium erkämpfte, bei dem unvermeidlichen Rückschlag auf die deutschen Verhältnisse die Durchführung seiner auf Oesterreich ererbten Ansprüche gegen den Böhmen Ottokar hoffen konnte.[2]

Und lagen etwa die Verhältnisse für Konradin ungünstiger als für den Jüngling Friedrich, da ihn Innocenz gegen den Welfen aufrief? Hatte sich dieser, der Pfaffenkönig in Deutschland, etwa verhaßter gemacht, als der Pfaffenkönig Karl von Anjou in Italien? Die Meisten — bezeugt der Guelfe Solimbene de Adamo — hielten die Sache Karls für verloren. Der Geist der Rebellion beherrschte fast das ganze Königreich Sicilien. Niemand aber kannte die Gefahr, die diesem und der Curie durch ihn drohete, besser als Clemens. Er unterschätzte eben so wenig die Wirkung der französischen Despotie, als die Stärke der staufischen Partei, er ließ es an Warnungen für Karl eben so wenig fehlen, als an Bemühungen, die Pläne der staufischen Partei in Schach zu halten.[3]

Die am 14. Mai 1264 erfolgte Gefangennahme König Richards und seines königlichen Bruders durch den Grafen Simon von Leicester und die aufständischen Barone war für die staufisch Gesinnten eine neue Aufforderung gewesen, an die Erhebung Konradins zu denken, die, soviel war ersichtlich, nur auf der Grundlage einer Friedenspolitik durchgesetzt werden konnte. Herzog Ludwig von Baiern hatte sie alle diese Jahre hindurch consequent befolgt, er bethätigte sie auch jetzt mit gleichem Eifer. Mit dem Erzbischof Wernher von Mainz, der im Jahre 1262 für die Wahl Konradins gewirkt hatte, bestanden Streitigkeiten über Stadt und

Burg Weinheim. Durch ein Schiedsgericht, dem sich beide Theile am 4. Juni 1264 fügten, wurden sie beigelegt; ungeachtet das Streitobject Ludwig zugesprochen wurde, einigte sich doch der Erzbischof am 21. Juni mit ihm zur Errichtung eines Landfriedens auf zwei Jahre für die pfälzischen und mainzischen Lande von der Lahn bis zum Neckar, bis an die Grenzen von Hessen, Thüringen, und Sachsen und bis zu Bischofsheim an der Brend. Innerhalb dieser Gebiete gelobten sich beide Fürsten gegenseitig Hülfe, nur nicht gegen König Richard und das Reich, sowie auch der Herzog von seiner Hülfeleistung die Feinde des Erzbischofs, den Erzbischof von Trier, und die Wildgrafen ausschloß.[4]

Kein größeres Hemmniß für die nach Außen gerichtete Politik Ludwigs gab es, als die fortgesetzten Zwistigkeiten mit seinem Bruder Heinrich, die in der zwischen ihnen am 28. März 1255 erfolgten unheilvollen Theilung Baierns ihren Grund hatten. Im Jahre 1262, also gerade zu der Zeit, da die staufische Partei Anstrengungen zur Erhebung Konradins machte, wurden am 24. Januar die Irrungen ausgeglichen. Einen Hauptstreitpunkt mußte die Pfalzgrafschaft gebildet haben, wenigstens erkannte Herzog Heinrich diese seinem Bruder zu und erhob auch nicht wieder Anspruch darauf. Die Entscheidung über die weiteren streitigen Gebiete, welche man einem Schiedsgericht von Vertrauensmännern übertragen hatte, war aber von so wenig Gewicht gewesen, daß am 15. März 1265, da die Brüder sich abermals die Hände reichten, gewählte Vertrauensmänner über nicht weniger als dreißig Streitpunkte zu entscheiden hatten.[5]

Beachtenswerth ist es, daß diese hauptsächlich aus schwäbischen Edlen bestanden, welche Konradin, seitdem er das Herzogthum Schwaben in Besitz genommen hatte, zur Seite standen, vor allem Burggraf Friedrich von Nürnberg; dieser, der Bischof Eberhard von Constanz, Graf Friedrich von Truhendingen, Graf Friedrich von Zollern waren es, welche mit dem Markgrafen Heinrich von Burgau, und in Gemeinschaft mit einer Reihe Zeugen meist schwäbischer Edlen und Ministerialen ihre Siegel unter die von Kon-

radin am 24. October 1265 zu Augsburg ausgestellte Urkunde hingen, durch welche er den Herzögen Ludwig und Heinrich alle seine Besitzungen in Deutschland und Italien, im Falle er ohne Kinder zu hinterlassen, sterben sollte, vermachte.[6] Die Versöhnung der Brüder, die hauptsächlich unter Mitwirkung der schwäbischen Partei erfolgte Berücksichtigung Herzog Heinrichs durch Konradin, der, durch väterliche Bestimmung nur dem Herzog Ludwig anempfohlen, auch nur diesen im Jahre 1263 für den Fall seines kinderlosen Todes zum Erben eingesetzt hatte, erhält erst ihre Aufklärung durch die um eben diese Zeit gemachten Anstrengungen, Konradin zum römischen König zu erwählen, die uns durch das päpstliche Breve vom 16. September verbürgt sind.[7] Sollte Konradin nur mit dem Titel eines Königs von Sicilien nach Italien gehen? Mußte es nicht von dem größten Gewicht für ihn sein, wenn er von italienischen Reichsstädten, Rom an der Spitze, gerufen, als gewählter römischer König auftrat? Unzweifelhaft sind Anstrengungen nach dieser Seite hin gemacht worden; belehnte doch Herzog Ludwig am 28. Mai 1267 im Namen des Reiches und weil ihm bei der Vacanz desselben die Uebertragung aller Lehen vermöge des Rechts seiner amtlichen Würde, die er vom Reiche trage, zukomme, die Tochter des um dasselbe hochverdienten Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Gemahlin des Grafen Ludwig von Oettingen, mit den väterlichen Reichslehen. Auf Bitte des Burggrafen belehnte ihn auch Konradin, ohne sein Recht dazu zu motivieren. König Richard, der, obwol er am 9. September 1265 aus seiner Gefangenschaft zu Kenilworth befreit worden war, doch nicht sobald an eine Hinüberkunft nach Deutschland denken konnte, da es ihm selbst für seine treusten Anhänger an Geld fehlte, galt also der staufischen Partei für abgesetzt.[8]

Zu einer Wahl Konradins kam es indessen vor seinem Aufbruch nicht, ohne daß seine Partei dieselbe aufgegeben hätte.

Für den Fall, daß er römischer König würde, bedachte er bereits jetzt in Deutschland, danach auch in Italien, seine Getreuen mit Verleihungen. So verhieß er am 11. Januar 1267 dem

Grafen Rudolph von Habsburg für seine ihm bereits geleisteten und noch zu leistenden Dienste das Lehen Hartmanns, des jungen Grafen von Kiburg mit dem Zusatz, sobald er zum römischen König erwählt worden sei.[9]

In Italien sollte die Reichsfrage durch das Schwert entschieden werden. So kam denn Alles darauf an die Rüstungen zu beschleunigen.

Als Konradin auf den Rath seines Oheims schriftliche Aufgebote durch ganz Deutschland ergehen ließ, zeigte es sich, daß die Begeisterung für die Sache des Reichs wie für die Ehre des staufischen Hauses noch nicht ausgestorben war. Das Andenken an Friedrich II. und Konrad IV.; die Entschlossenheit des letzten jugendlichen Sprossen, in ihre Fußtapfen zu treten, dem Rufe der Italiener mit Einsetzung von Gut und Blut Folge zu leisten, um die französische Tyrannei zu brechen, und an den Verfolgern des eigenen Hauses Vergeltung zu üben, spornten nicht weniger zur Theilnahme an, als die glänzenden Verheißungen der gibellinischen Häupter und die Aussicht auf die Schätze Italiens. Es verbreitete sich der Ruf von seinem persönlichen Reichthum, der freilich ebenso unbegründet war, als es die von Neueren über Konradins kummervolles Leben und die Gewinnsucht seiner Vormünder aufgestellte Behauptung ist.[10]

Natürlich war es, daß Konradin bei dem Antritt einer so gefahrvollen Unternehmung auf den Fall seines Todes Bedacht nahm. Hatte nicht Friedrich II. vor seinem Aufbruch nach dem Morgenlande ein Gleiches gethan? Konradin traf mithin nur eine testamentarische Verfügung, als er am 24. October 1266 zu Augsburg seinen Oheimen Ludwig und Heinrich, in Erwägung der Liebe und Treue, womit sie ihn, gleich als wäre er ihr einziger Sohn, erzogen hatten, alle seine Besitzungen, sowol erbliche als Lehensbesitzungen, mit allen seinen Leuten, sowol in Deutschland, als in Italien, auf den Fall, daß er ohne eheliche Kinder zu hinterlassen, sterben sollte, vermachte.[11]

Es war ferner natürlich, daß er vor seinem Aufbruch daran

dachte, seinen Oheim Ludwig schadlos zu halten für allerlei Ausgaben, die er in seinem Interesse gemacht hatte. An demselben 24. October verpfändete er ihm die Burg Hohenstein nebst den Voigteien Hersbruck und Vilseck, sowie Erbendorf, Auerbach, Hahnbach und Plech zum Ersatz der Unkosten, welche er erst durch die Erwerbung der Burg und Stadt Nürnberg, danach wegen des Vollzuges seiner Heirath zu Bamberg, Nürnberg und anderwärts gehabt hatte, um 2200 Mark Silber.[12] Er bestätigte ihm ferner die im Jahr 1251 erfolgte Verpfändung von Floß und Parkstein durch König Konrad IV. an Herzog Ludwigs Vater und verpfändete ihm selbst die Stadt Schwäbisch Werd für 2000 Mark, für welche sein Oheim sowol diese Stadt, als andere seiner Güter, wie Moringen und Pitengau, von denen gelöst hatte, welchen sie sein Vater Konrad IV. verpfändet hatte.[13]

Von weiteren Verpfändungen seiner Güter, welche Konradin vorgenommen hätte, um die Kosten der Zurüstung bestreiten zu können, hören wir nichts, die Hauptauslagen übernahm der Herzog Ludwig, ohne sich, soweit wir wissen, im Voraus durch Verschreibungen sicher zu stellen. Zur Deckung derselben rechnete man auf die Subsidien der Gibellinen; an eintretende Verlegenheiten scheint auch Konradin so wenig gedacht zu haben, daß er selbst einige seiner Erbgüter verschenkte.[14]

Unterstützung fand er auch bei seiner Mutter Elisabeth und seinem Stiefvater, dem Grafen von Görtz und Tyrol. Am 6. November 1266 kam es zwischen ihnen unter dem Beistande des Bischofs Leo von Regensburg und des Herzogs Ludwig zu einer gütlichen Auseinandersetzung über das der Gräfin Elisabeth von Konrad IV. bestimmte Wittum, und zwar, mit Rücksicht auf die unter ihren Nachkommen zu erhaltende Eintracht. Elisabeth verzichtete auf die Besitzungen Floß, Parkstein, Adelburg, die Stadt Werd, Moringen mit dem ganzen Hibisch, Schongau, Pitengau, Ammergau, Otring und Peuran. Zur Entschädigung dafür gab ihr Konradin auf Lebenszeit Imst, das Passeierthal mit der Voigtei des Klosters Weingarten, die früheren Besitzungen des Grafen Ulrich von Ulten,

zwischen dem Berge Fern und dem Scharnitzer Hochwald, welche Friedrich II. von diesem gekauft, Konradin am 17. April 1263 an Herzog Ludwig vermacht hatte; dieser behielt nur den Petersberg im Innthal, war aber sonst durch Floß und Parkstein entschädigt. Weiter versprach Konrad seiner Mutter, mit dem ersten Gelde, das er erhalten würde, 2000 Mark Silber zu bezahlen, wegen des von ihr ihm aufgegebenen Wittums, wofür er ihr seine Besitzungen Ammergau, Schongau, Pitengau und Moringen nebst dem ganzen Hibisch verpfändete.[15]

Die 2000 Mark wurden — doch wol am Terminstage, dem 23. April — abgetragen, danach aber von Elisabeth und ihrem Gemahl dem Sohne neue Unterstützungen zu Theil.[16] Sollte diese nun gleichwol sich dem Zug desselben nach Italien beharrlich widersetzt haben, wie man das, nur auf eine vereinzelte und überdieß nicht gerade zuverlässige Quelle gestützt, so oft behauptet hat?[17] Viel wahrscheinlicher ist es, daß die großen Vortheile, die sich ihrem eigenen Hause darboten, wenn ihr Sohn in Italien die Rechte seiner Dynastie wieder zur Geltung brachte, nicht mindere Wirkung auf sie ausübte, als auf ihren Gemahl, der gleich eifriger Verfechter der staufischen Sache, wie sein von Friedrich II. zum Landeshauptmann von Steiermark eingesetzter Vater, nicht wenig dazu beigetragen hat, Konradin die Wege nach Oberitalien zu bahnen.[18] Wenn er im Kampfe mit dem Bischof Egno von Trient, dem alten Gegner seines Hauses, so glücklich war, ihm die Belehnung mit dem alten Trienter Lehne wieder abzugewinnen, und sich danach im Jahr 1265, unterstützt durch einen Aufstand der Trienter, zum Herrn der Stadt zu machen, so diente er damit, wie ersichtlich, nicht weniger den nach Italien gerichteten Absichten des staufisch-wittelsbachischen, als den Interessen des eigenen Hauses.[19] Ein weit gefährlicherer Nachbar als Egno war für ihn Gregor von Montelongo, Patriarch von Aquileja, namentlich durch seine Bundesgenossenschaft mit Ottokar von Böhmen und Ulrich von Kärnthen, die seit dem Sturze der Romanos immer erfolgreicher daran arbeiteten, die staufischen Bestrebungen zu lähmen.

Im Jahr 1261 trat Ulrich dem Patriarchen seinen ganzen Grundbesitz im Friaul ab, das Jahr darauf riß dieser die ihrer Lage nach äußerst wichtige Herrschaft Pordenone an sich; danach übertrug er in unverkennbarer Feindseligkeit gegen Meinhard von Görtz und dessen Bruder Albert im Jahr 1263 das Schenkenamt des Patriarchats, welches im Besitz Friedrich II. gewesen war, an seinen Freund König Ottokar.[20] Das von Gewaltsamkeiten nicht freie Streben der Machthaber nach Erweiterung und Abrundung der eigenen Herrschaft, ihre widerstreitenden politischen Stellungen machten Feindseligkeiten unvermeidlich, bei denen sich die Görtzer auf eine mit dem strengen Walten des Patriarchen unzufriedene Adelsfaction gestützt zu haben scheinen.[21] Ein am 20. März 1264 zu Stande gekommener Friede gebot den Fehden Stillstand. Als dann im Jahr 1267 Gregor entschlossen war, die Stadt Capodistria, um welche nach dem Tode Konrad IV. Venedig und Triest jahrelang gestritten hatten, mit Gewalt an Aquileja zu bringen, schloß er bei nicht ausreichender eigener Macht mit dem Grafen Albert einen förmlichen Vertrag ab, der diesem, wenn auch nicht den Mitbesitz, doch einen Theil der Beute und die Entschädigung der Kriegskosten zusicherte. Albert rüstete. Der Patriarch aber wurde anderen Sinnes, als ihm die Gemeinde Capodistria eine Einigung unter zufriedenstellenden Bedingungen anbot. Zornentbrannt zog der Graf in der Nacht vom 19. zum 20. Juli mit seiner Streitmacht vor die unvorbereitete Burg Villanova. Von den Leuten des Patriarchen wurden einige verwundet; diesen ergriff man in der Frühe des Tages im Bett, setzte ihn auf einen Ackergaul und brachte ihn zu längerer Haft nach Görtz.[22]

Der Papst war außer sich über diesen Frevel, bei dem der Bischof von Feltre im Verdacht der Mitwissenschaft stand. In der That war die Beseitigung dieses einflußreichen und energischen Vertreters der päpstlichen Sache gegen die staufische Partei gerade in diesem Augenblick, da sich die um Konradin, seinen Oheim Ludwig und seinen Stiefvater Meinhard sammelnden Streiter zum Zuge nach Verona anschickten, ein empfindlicher Schlag.

Schon im Sommer 1267 ging durch Italien die Kunde von der zu erwartenden Ankunft Konradins. Am 20. Juni griffen 500 Ritter aus Verona, geführt von Mastin de la Scala unter dem Feldgeschrei: König Konrad, feindliche Schaaren aus Piacenza bei Cavatonum an und schlugen sie in die Flucht.[23]

Bei der Aufregung, welche in Folge dieser Aussichten sich durch ganz Italien verbreitete, verhehlte sich Clemens keineswegs die drohende Gefahr; er sah sie bereits im Juni auf der Schwelle, dennoch wies er alle Nachrichten über die nahende Ankunft des deutschen Heeres ungläubig von sich. Am 16. August schrieb er dem Erzbischof von Ravenna: längst habe er mancherlei Gerüchte über die Ankunft des Jünglings Konradin empfangen, die er aber auch jetzt noch für falsch halte. Und einen Monat später tröstete er König Karl damit, daß die neuesten Berichte über Konradins Kommen sich ebenso trügerisch erweisen würden, als alle früheren.[24] Zeigte Clemens wider seine Ueberzeugung so feste Zuversicht, nur um den Muth der Seinigen aufrecht zu erhalten? Oder was berechtigte ihn dazu? Etwa der Glaube, daß seine Mahnungen an die deutschen Fürsten, von einer Erhebung Konradins abzustehen, diesmal von nicht minder guter Wirkung sein würden, als im Jahr 1262? Sicherlich rechnete er darauf, daß die Häupter der staufischen Partei, durch ihre Gegner genöthigt, an die Sicherung der eigenen Herrschaften zu denken, Konradin weder durch Geld, noch durch Mannschaften würden unterstützen können. Diese Gegner, welche sich die Hände reichen sollten, waren König Richard und König Ottokar. Für jenen schien der Augenblick gekommen, von der römischen Curie, die seiner Hülfe bedurfte, endlich eine für seine Krone günstige Entscheidung des Thronstreites zu gewinnen, zumal Clemens voll Sorge, man möchte dem Engländer Konradin entgegen setzen, bereits am 6. Mai 1266 seinem Cardinal Ottobonus den Auftrag gegeben hatte, die Citation des viel geliebten Königs Richard zu beschleunigen.[25] In Person konnte dieser nicht sofort nach dem Continent kommen, er hoffte indessen die Angelegenheiten Englands schnell genug ordnen zu können,

um rechtzeitig in Gemeinschaft mit dem Cardinal Ottobonus in Deutschland aufzutreten; einstweilen beschränkten sich zur Sicherung seiner Stellung im Reich seine Maßregeln darauf, daß er für die Zeit seiner Abwesenheit gegen die Anmaßungen Konradins den Schutz der Reichsgüter auf der linken Rheinseite dem Erzbischof von Mainz, auf der rechten Seite dem König Ottokar übertrug, der nicht verfehlt hatte, dem am 9. September 1265 aus der Gefangenschaft Befreiten seine Glückwünsche darzubringen, und nun von diesem dringend gebeten wurde, bei den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, wie bei dem Erbherzog von Sachsen auf seine Anerkennung hinzuwirken.[26]

Ob der Erzbischof von Mainz sich in offener Weise gegen die staufische Partei erhob, wissen wir nicht, Ottokar that es unverzüglich.

Gleich seinem Vorgänger Urban war Clemens, um die Pläne der staufisch-baierischen Partei zu kreuzen, auf die Hülfe des Böhmen angewiesen, sie war ihm gewiß, da dieser im Dienst der Curie die deutschen Verhältnisse am erfolgreichsten für seine ehrgeizigen Zwecke ausbeuten konnte. Kurz nach Antritt des Pontificates gab ihnen Clemens dadurch wesentlich Vorschub, daß er am 10. November 1265 den Herzog Wladislaus von Schlesien, einen Verwandten Ottokars, zum Erzbischof von Salzburg, vierzehn Tage danach den demselben gleichfalls ergebenen Domherrn Petrus von Breslau an Stelle Ulrichs, der wegen Altersschwäche verzichtet hatte, zum Bischof von Passau ernannte. Mit Berufung auf ein Vogteirecht, welches er in Salzburg besaß, hatte Herzog Heinrich von Baiern bereits seit dem Jahr 1262 als Beschützer Ulrichs mit Ottokar, dem die Curie wiederholt das Amt eines Friedensstifters übertragen hatte, um Salzburg gekämpft.[27] Mit dem Ende des Jahres 1265 traten die Feindseligkeiten in ein neues Stadium. Um sich gegen die Anfechtungen der Herzöge von Baiern zu sichern, verpflichteten sich Domcapitel, Dienstmannen und Bürger von Passau gegen Ottokar, mit Einwilligung in die Ernennung eines Stadthauptmannes, zu jeder Hülfeleistung, wogegen ihnen der König

zusagte, keinen Frieden oder Waffenstillstand mit den Herzögen einzugehen, ohne die Stadt mit einzuschließen und ihr für die ihnen zugefügten Schädigungen Ersatz verschafft zu haben.[28] Durch die ihm durch König Richard übertragene Rolle erhielt er Gelegenheit, seine Gegner, die Beschützer Konradins, zugleich als Feinde des Reichs anzugreifen. Er setzte sich in den Besitz von Eger, und versprach den Bürgern am 4. Mai sie bei ihren vom römischen Reich hergebrachten Rechten und Freiheiten erhalten zu wollen, auch die ihnen vom Pfalzgrafen Ludwig und Konrad IV. verliehenen Lehen unversehrt zu lassen. Von einem Rechtstitel, vermöge dessen er in diesem Fall handelte, enthält die Urkunde kein Wort, wol aber an die Bewohner, die er sich bereits erlaubt, seine Bürger zu nennen, die Zusicherung von Zollfreiheit für alle seine Reichsgebiete.[29]

Ottokars Absichten gegen Baiern erhielten sodann eine wesentliche Förderung durch das Hülfegesuch, welches die Bürger von Regensburg ihm durch eine Gesandtschaft zu Tauß, wo er im Monat Juli weilte, vortragen ließen. Es war gerichtet gegen ihren Bischof Leo von Thundorf, der dem Unwillen der Städter über sein hartes Regiment hatte weichen müssen und gegen Herzog Heinrich, der den Vertriebenen Schutz gewährt hatte. Am 24. Juli schloß Ottokar mit den Regensburgern ein zehnjähriges Bündniß gegen die Herzöge von Baiern ab: sollte er mit ihnen Frieden schließen, so gelobte er die Stadt mit einzuschließen. Gegen den Bischof, falls er gegen sie Feindseligkeiten übte, wollte er kräftigen Beistand leisten, auch in Rom und in Salzburg seinen ganzen Einfluß geltend machen, wenn er gegen sie mit kirchlichen Censuren einschreiten sollte.

Das Bündniß war gegen jedermann gerichtet, nur nicht gegen den König Bela von Ungarn, Otto, Markgrafen von Brandenburg, Heinrich, Markgrafen von Meißen, Albert, Landgrafen von Thüringen, der selbst im Lager war, den Erzbischof Wladislaus von Salzburg, Herzog Ulrich von Kärnthen, die Herzöge

Konrad, Heinrich und Boleslaus von Schlesien, und den Bischof Boleslav von Passau.[30]

Trotz all dieser kriegerischen Anstalten und der anscheinenden Gunst der Verhältnisse waren ihre Wirkungen doch äußerst gering: die Stadt Chamb konnte Ottokar nicht gewinnen, über Rittenau und Regenstauf zog er nach Regensburg, aber so wenig war für die Verpflegung des Heeres geschehen, daß der ausbrechende Mangel und die bedrohliche Haltung, welche eine ihm feindliche Faction in der Stadt einnahm, zu schnellem Rückzug trieb. Zur Vereinigung seines Heeres mit den Streitkräften des Bischofs Bruno von Ollmütz, der von Passau her vordringen sollte, kam es danach auch nicht, dagegen nahm Herzog Heinrich volle Vergeltung an Passau, zerstörte das zugehörige Städtchen Neufelden nebst einer Anzahl Burgen, und bemächtigte sich, freilich vorübergehend, Passaus, das zum Theil in Flammen aufging.[31]

Wenn das Bündniß mit Regensburg gegen beide Herzöge von Baiern lautete, so war dabei wol nur der Fall ins Auge gefaßt, daß Herzog Ludwig seinem mit ihm ausgesöhnten Bruder zur Hülfe eilen würde. Dieser aber hielt sich diesmal von aller Theilnahme zurück, während er im Jahre 1257 seinem Bruder unverzüglich gegen Ottokar Beistand geleistet hatte.[32] Soviel war klar, daß er durch kriegerisches Auftreten gegen diesen, der durch den Papst und König Richard gegen Baiern aufgerufen, nur auf eine Gelegenheit zum Eingreifen lauerte, die Sache Konradins gefährdet haben würde.

Der Friede, welchen Ottokar im Mai 1267 zunächst mit Herzog Heinrich abschloß, schien bei der Gespanntheit der großen Parteigegensätze im Reich höchstens den Werth eines Waffenstillstandes zu haben.[33] Nur auf die Erhaltung dieser Gegensätze konnte sich die Zuversicht des Papstes stützen, daß es Konradin nicht gelingen würde, nach Italien zu kommen. Als ihm Ottokar von seinen Bemühungen zur Befreiung des Patriarchen von Aquileja aus der Gefangenschaft des Grafen von Görz Mittheilung

machte, wurde er wegen dieses neuen Beweises seiner Ergebenheit gegen die Kirche belobt, aber zugleich eindringlich ermahnt, keinen Frieden mit ihren Feinden zu schließen.[34] Noch aber war kein Monat verflossen, da hatte Clemens durch Ottokar, der am 19. September einen vortheilhaften Vertrag mit dem deutschen Orden abgeschlossen und eine zweite Heerfahrt nach Preußen vorbereitete, Nachricht erhalten von seinem mit beiden Herzögen von Baiern eingegangenen Frieden. Konradin stand bereits mit Herzog Ludwig zu Trient; Clemens hatte Grund zu fürchten, daß die Zahl seiner Streiter in Folge dieses Friedens bedenklich wachsen würde.[35]

Drittes Capitel.

Konradins Zug von Verona nach Rom.

Um das Fest der Geburt Mariä war Konradin von Oberbaiern nach Tyrol aufgebrochen, nachdem er in einer an die deutschen Fürsten gerichteten Protestation sich umständlich über all die Rechtskränkungen, die ihm seit dem Tode seines Vaters durch die Päpste, nach erst bewiesener Treue auch durch Manfredi, dann durch den Räuber seiner Krone, den Grafen von Provence widerfahren, ausgesprochen. Auf den Ruf zahlreicher Getreuer aus dem Kaiserreich und Königreich, deren Reichthümer ihm zuflössen, habe er ein ansehnliches Heer aufgebracht, sein Recht zu erkämpfen. Durch Boten und Briefe möchten sie den Zorn des Papstes, der, wie er höre, den Bannstrahl für ihn bereit halte, zu beschwichtigen suchen. Liege ihm doch jede feindselige Absicht gegen den fern, den er voll Verehrung seinen Vater nenne.

Anfang October stand Konradin zu Botzen. Von hier aus richtete er sich am 4. October an Podestà, Rath und Commune des verbündeten Pavia mit der tröstlichen Nachricht, wie er unverweilt mit seiner starken, täglich wachsenden Macht zum Kampf gegen den Grafen von Provence vorrücken werde, den er mit Gottes Hülfe bei starker Kraft so niederzuwerfen hoffen könne, daß er sich nicht wieder erhebe.[1] In einem von Trident aus an Raymondo de la Torre, Bischof von Como und dessen Brüder Neapoleon und Francisco gerichteten Manifest, wies er auf seine von

den Päpsten gekränkten Rechte hin, sowie auf die Stärke seines Heeres, mit dem er zunächst die Lombardei dem Reiche unterwerfen wollte. Sie sollten von der Rebellion abstehen.[2]

Am 21. October zog er in Verona ein. Sein Heer schätzte man auf 12,000 Mann. Es hatten ihn begleitet von Fürsten außer seinem Busenfreunde Herzog Friedrich, Herzog Ludwig und sein Stiefvater Graf Meinhard, sodann die Grafen Berthold von Marstetten, Berthold von Eschenbach, Rudolph von Habsburg, Wolfrad von Veringen, von Edlen der Schenk Konrad von Limpurg, Friedrich und Hermann von Hürnheim, Konrad Kropho von Fluglingen, sein Marschall, ehemals Gesandter in Italien, Albert der Jüngere von Neifen, Heinrich von Prisingen, Konrad von Bogen, Konrad von Freundsberg aus Tyrol, Alramm von Rottau, Konrad von Luppurch, Albert von Linzmann, Bernhard von Weilheim, Ulrich von Mammendorf, Bonifazius de Castelbarco aus Tyrol und viele andere.[3]

Er hatte seine eigene Beamtenschaft und Kanzlei: Magister der Finanzen war Rupert Filmagerii, Kämmerer, Heinrich von Prisingen, Protonatar, Magister Pietro de Pretio, der Manfredi lange in gleicher Function gedient hatte, und die Notare Friedrich und Konrad.[4]

Hier in Verona fanden sich aus verschiedenen Theilen Italiens Gesandte und Magnaten ein, sie verkündeten, daß in Pisa große Schätze für ihn bereit lägen.[5]

Mit steigender Besorgniß vernahm Clemens von dem Wachsthum der Streitkräfte Konradins zu Trient; am 26. October berief er den Cardinalpresbyter Guido S. Laurentii in Lucina, der als Legat auf dem im Monat Mai zu Wien abgehaltenen Provinzialconcil für das kirchliche Leben der „österreichischen Provinz" eine eingreifende Thätigkeit entwickelt hatte, aus Deutschland zurück, um durch einen unverzüglich zu entsendenden Generallegaten ersetzt zu werden. Am 18. November verhängte er die Excommunication zunächst über Konradin und seine Anhänger, die Pisanen und Sanesen. Auf das Drängen König Karls, gegen die

Herzöge von Baiern Maßregeln zu ergreifen, antwortete er: Nicht jetzt, sondern zu seiner Zeit werde die Curie die nöthigen Schritte thun, zu heftiges Vorgehen verderbe Alles. Er dankt ihm für die Uebersendung eines von Ottokar an ihn gerichteten Schreibens, ermahnt ihn aber zugleich, dem König stets mit Wohlwollen zu begegnen, und ihn sich unter keinerlei Umständen zu entfremden.[6]

Clemens hoffte doch, daß Konradin über Verona, die Pforte Italiens, nicht hinaus kommen würde; er hielt die Maßregeln, welche er in Toscana und der Lombardei getroffen hatte, für stark genug, um dessen Vereinigung mit den Pavesen oder gar mit den Pisanen zu vereiteln.[7]

Mit dem Angriff auf Florenz hatte Graf Guido Guerra gezögert, bis Philipp von Montfort mit 800 Rittern erschienen war. Mit vereinten Kräften erzwangen sie am 15. April den Eintritt in Florenz. Sämmtliche Gibellinen wurden ausgetrieben. Sie sollten die Vaterstadt nicht wieder sehen: ihre Güter zog man ein, ein Drittel fiel der Stadt zu, ein zweites erhielten die Guelfen als Entschädigung, auch der Rest verblieb ihnen zur Benutzung, sie haben ihn nach und nach veräußert. Dahin war die Hoffnung der Gibellinen, Florenz zum Mittelpunkt ihrer Operationen zu machen. In demselben Monat April schwuren die auf ihre Freiheiten stolzen Florentiner, der Kirche und dem König Karl gehorsam sein zu wollen, mit Konradin in keinerlei Verbindung zu treten und Niemand ohne die Zustimmung des Papstes als deutschen König anzuerkennen.[8]

Aber nicht auf die Besitzergreifung von Florenz allein kam es an, vielmehr auf die Sicherung von ganz Toscana, nicht allein auf den Beistand französischer Subsidien, vielmehr auf das persönliche Eingreifen König Karls in die Verhältnisse Toscanas. Der Papst mußte seine Gegenwart wünschen, nur erheischte die Frage ernste Erwägung, mit welchem Titel er in Toscana auftreten sollte. Ein Rechtsbedenken gab es für Clemens nicht: bei der Vacanz des Imperiums hielt er sich für berufen und berechtigt, über den Schutz der Reichslande zu verfügen; indem er denselben

für Toscana dem König zusprach, nahm er gleichwol Anstand, ihm den Titel eines Reichsvicars und damit eine Gewalt zu übertragen, die seinen Einfluß in Italien in bedenklicher Weise steigerte, auch bei den Königen Richard und Alphons Anstoß erregen mußte. Karl erhielt die Rolle eines Friedensstifters. Noch vor dem Einmarsch der Franzosen in Florenz schrieb er den Florentinern, er schicke ihnen den König Karl, dem der Schutz des vacanten Imperiums zukomme, als General-Paciarius, damit Reiche und Arme, zufrieden mit dem Ihrigen, sich nicht weiter durch den Raub fremden Gutes bereicherten.[9]

Die Besitznahme von Florenz, die Austreibung der Gibellinen brachte vor allen die Pisanen in die größte Bestürzung. Sie scheuten sich nicht dem Papst vorzuwerfen, die dabei verübten Gewaltthaten seien mit seiner Zustimmung geschehen, gleiche Gefahr drohe der ganzen Provinz; ohne etwa der Ehre des Papstes oder der des Königs nahe treten zu wollen, seien sie um ihrer eigenen Sicherheit willen genöthigt sich zu rüsten.[10] Dagegen wandte Clemens sarkastisch ein, warum sie denn die Nachbarschaft des katholischen Königs so in Aufruhr versetze, da sie doch Manfredi, dem Sohn des Satans, mit so übermäßiger Devotion entgegen gekommen wären? Auf die Vorgänge in Toscana habe ihm Karl eröffnet, er beabsichtige gegen die Anhänger Konradins, wenn der Papst es nicht anders beschließe, Mannschaften zu senden. Was hätte er ihm darauf antworten sollen; ihn etwa zur Ruhe ermahnen, damit seine Gegner unangefochten bis in sein Königreich vordringen könnten? Nicht im Geheimen trieben diese Verworfenen ihr verruchtes Werk, vielmehr bemächtigten sie sich vor aller Augen in Erwartung Konradins, ihres neuen Götzen, den sie bereits König nennen, kaiserlicher Burgen und Kassen; wenn die Pisanen diese Menschen zu Freunden hätten, so müsse er sie an das Schriftwort erinnern: der Freund der Thoren wird ihnen gleich geachtet.[11]

Die Maßregel des Papstes war eine allseitig verfehlte: An einen Friedensstifter konnte die Partei der Gibellinen nicht glauben, die der Guelfen ihn nicht brauchen, Karl selbst ihn nicht spielen.

Auch das war ein Irrthum, wenn Clemens in diesem Augenblick sich Karl zu aufrichtigem Dank zu verpflichten glaubte, da er ihm eine Würde übertrug, die ihm in Wahrheit bei der gewaltsamen Entwickelung der Dinge nicht entgehen konnte, die aber in der vom Papst beliebten Form seinen Ehrgeiz unbefriedigt ließ.

Anfang Mai befand sich Karl in Viterbo. Clemens legte ihm ein ganzes Register von Forderungen vor, die er auch gelassen zu erfüllen gelobte. Er sollte sich in Zukunft willig zeigen zur endlichen Durchführung der ihm längst zur Pflicht gemachten Restitutionen, Gerechtigkeit im Königreich walten lassen, den Beamten feste Gehälter aussetzen, die sich widerrechtlich Bereichernden zur Abmahnung für die Anderen bestrafen, die Söldner nach Zusage ablöhnen, die Einwohner vor deren Gewaltsamkeiten schützen, sein Hauswesen ordnen, die Beamten von der Uebernahme von Nebenämtern abhalten, den Rath der Einsichtsvollen hören, sich nicht auf die eigene Weisheit stützen, unnütze Ausgaben meiden, nach Ort und Zeit den Unterthanen und den an ihn abgeordneten Legaten sich zugänglich und leutselig zeigen, den zu ihm gerufenen Prälaten sicheres Geleit geben, die Freiheiten der Kirchen und ihrer Diener bewahren, die Rechte der Seinen ungekränkt lassen, wenn nicht gerechter Verdacht davon abriethe, von verbotenen Collecten durchaus ablassen, verdienten Rittern und treuen Kriegsleuten Ländereien verleihen, da sie ihm um so treuer und eifriger zu dienen sich verpflichtet fühlen würden, wenn sie wüßten, daß es sich dabei nicht nur um des Königs, sondern auch um ihren eigenen Vortheil handele.[12]

Trotz des abgelegten Gelöbnisses traute Clemens weder diesen noch anderen Zusagen Karls: „Du weißt — schrieb er dem Cardinal Simon am 23. Mai — wie arm der König von Sicilien ist, wie verschwenderisch er mit seinen Gütern umgeht. Doch wünschen wir ihm soviel wir können unsere Zuneigung zuzuwenden; dazu treibt uns die Liebe nicht weniger, als die Sorge vor der drohenden Gefahr, denn mit Recht fürchten wir für den Ausgang, da der König, ein Anstoß für die Kirchen und alle Einwoh-

ner des Königreichs, sowol den Seinen, was wir mit Schmerz bekennen, als den Fremden verhaßt ist. Mit allgemeinen Redensarten zeigt er brennenden Eifer für die Sache des heiligen Landes, macht man aber Ernst, so kann man keine sichere Zusage von ihm erhalten, auch die Zurüstung von Fahrzeugen will er nicht leisten, die er doch gelobt hat, und so fürchten wir ernstlich, daß er bei seiner Hast, Vieles zu ergreifen, das Wenige schlecht ausführen wird. — Diese Geständnisse sollte der Cardinal für sich behalten.[13]

Denen gegenüber, die sich unterwerfen sollten, wurde der mit so schweren Makeln Behaftete als ein Engel des Friedens, als Christi Rüstzeug gepriesen.[14]

Von Viterbo begab sich Karl nach Florenz; hier und zunächst in Prato erhob man ihn zum Podestà auf sechs Jahre, dann folgten diesem Beispiel Pistoja, Lucca und andere Orte; Clemens zweifelte nicht, daß Siena, durch Waffengewalt gedrängt, das Zaudern verlernen würde; alles ging nach Wunsch, er hielt die Macht der Gibellinen für gebrochen,[15] aber wie hätte er die Wahl Karls zum Podestà auf sechs Jahre billigen können? Während die mit ihm begonnenen Verhandlungen, die offenbar auch die an das neue Amt zu knüpfenden Bedingungen betrafen, noch des Abschlusses harrten, hatte Karl in schneller Benutzung der ihm günstigen Verhältnisse die Absichten des Papstes wie zur Zeit seiner Wahl zum Senator Roms zu kreuzen gewußt. Clemens war aber nicht gemeint, auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Um jeden Preis mußte die Ausübung des für Karl geschaffenen Amtes auf möglichst kurze Zeit beschränkt werden, ihre Bestimmung wurde abhängig gemacht von der Entscheidung über das Imperium, die Clemens mit sichtlichem Eifer betrieb; an der Titulatur sollte und konnte auch nichts geändert werden; schon liefen Beschwerden der römischen Könige über Eingriffe in die Reichsrechte ein.[16]

In Betreff Karls erklärte er die Behauptungen, daß die Entsendung Karls nach Toscana das Imperium beeinträchtigte, für Lügen, nur als Wiederhersteller des Friedens habe er ihn entsendet. Aehnliche Schritte seien, wie er lese, von früheren Päpsten

nicht allein bei einer Vacanz im Reich, sondern auch bei Kronstreitigkeiten gethan worden. Uebrigens habe er König Karl das Versprechen abgenommen, daß er nach endlicher Entscheidung über das Reich innerhalb eines Monats seine Würde niederzulegen habe.[17] Der ganze Inhalt des mit Karl getroffenen Abkommens war damit freilich nicht gegeben. In Rücksicht darauf, daß der Name Statthalter bei den Gegenkönigen Anstoß erregen möchte, war Clemens bei der abermaligen Anwesenheit Karls zu Viterbo damit umgegangen, ihn zum Capitan von ganz Tuscien zu ernennen, aber auch davon stand er ab, und hielt an dem Titel eines „Erhalters des Friedens" fest, den er auf drei Jahre führen sollte, falls nicht innerhalb dieser Zeit die Frage über das Imperium geregelt worden sei. Legte Karl dann seine Würde nicht nieder, so sollte ihn die Excommunication, sein Land das Interdict treffen. Am 4. Juni leistete Karl darauf einen Eid.[18]

Einige Tage zuvor — am 27. Mai — hatte sich Karl gegen den Exkaiser Balduin verpflichtet, Truppen zur Eroberung des griechischen Kaiserreichs zu entsenden; dafür war ihm Achaja und Morea abgetreten und zur Befestigung des Bündnisses die Verheirathung von Balduins Sohn Philipp mit Beatrix, Karls Tochter, abgesprochen.[19]

Das Friedenswerk in Toscana hatte inzwischen seinen blutigen Anfang und Fortgang genommen.

Noch im April standen die Franzosen vor S. Hilario. Die Gibellinen konnten es nicht halten; Gnade gewährte man den Unterworfenen nicht: ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht wurden über vierhundert niedergemetzelt.[20]

Im Juni zog man vor das Castell Santello, in welchem sich Philipp von Ancona befand. Auch dieses fiel. Die Besatzung wurde gefangen oder getödtet. Das Hauptziel war Siena. Der Marschall zog vor die Stadt, konnte sie aber weder erobern, noch die Bewohner zum Kampf herauslocken, da erfährt er, daß 800 Ritter, von den Pisanen den Sanesen zu Hülfe geschickt, bis Poggibonzi gekommen sind, wohin sich alle gibellinischen Edlen geflüchtet

hatten. Eilig werden Verstärkungen aus Florenz, Lucca, Pistoja und Prato herangezogen, der König selbst kommt herbei. Mit einem Schlage hofft er die ganze Partei — es waren 1200 Gibellinen beisammen — zu treffen. Mitte Juli begann die Belagerung, dauerte aber bei heldenmüthiger Gegenwehr über vier Monate. Als sich dann die Besatzung, und zwar in Folge von Unterhandlungen, die der Cardinal Octavianus führte, am 1. December ergab, geschah es doch nur unter der Gewährleistung der Sicherheit für Personen und Eigenthum. Die Gibellinen mußten schwören, nie wieder gegen den König zu kämpfen.[21] Zu dieser Zeit erhielt Karl aus der Provence Meldung von einem Fluchtversuch der zu Aix eingekerkerten Manfrediner. Er ließ ihnen, den Grafen Giordano und Bartolomeo, Pietro Asino aus Florenz, Aliprato und den übrigen Füße und Hände abhauen.

Wiederholt durch den Papst, dringender durch die Ereignisse im Königreich zurückgerufen, stand dieser Anfang des Jahres 1268 auf dem Punkt, dem Ruf Folge zu leisten und sich zunächst nach Viterbo zu begeben.[22] Was war in Toscana gewonnen? Die Gegner waren hier und da zu Boden geworfen, aber nicht zum Tode getroffen, die Bevölkerung durch seine Grausamkeiten erbittert, selbst der Cardinaldiacon Octavianus, die rechte Hand des Papstes, schwer verletzt durch Gewaltsamkeiten, welche die Fremden auf seinen Besitzungen in Toscana verübt hatten. Zur Untersuchung der Sache entsandte Clemens seinen Capellan, den Magister Elias Peleti, und benutzte die Gelegenheit dem König seine Pflichten vorzuhalten. Er solle sein und der Seinigen Werk nicht durch Grausamkeit beflecken, als Sieger und nicht als Rächer auftreten, als Friedensstifter für die Beruhigung der Provinz sorgen, danach trachten, geliebt aber nicht gefürchtet zu werden. Die Beleidigung eines Cardinals würde er nie gelassen hinnehmen, durch die sowol er selbst, als seine Brüder getroffen seien.[23]

Gelangte Konradin nach Toscana, so konnte es nicht fehlen, daß die böse Saat, welche König Karl hier ausgestreut hatte, schnell aufging. Alles kam darauf an, Konradin von Toscana fern zu

halten, und in der That war alle Aussicht dazu vorhanden. Am 23. Mai meldete Clemens dem Cardinal Simon: Die Communen der Lombardei haben auf Vermittelung unserer Nuntien mit einander Frieden geschlossen, mit Ausnahme von Pavia, doch steht zu hoffen, daß auch dieses mit nächstem sich den anderen anschließen wird.[24]

Die Friedensstiftung bestand auch hier nicht etwa in einer Versöhnung der Parteien, sondern in der Bildung einer Genossenschaft aller derer, welche sich den Anordnungen des Papstes in Gehorsam unterordneten. In Piacenza fanden die päpstlichen Legaten mit dieser „Genossenschaft des Friedens und des Glaubens" schon im Jahre 1266 nach dem Sturze Pelavicinis leichten Eingang. Der Bischof wurde Capitan derselben, den einzelnen Thoren der Stadt wurden je zwei Consuln und eine Anzahl Gonfalonieren vorgesetzt.[25] Das war — wie die gibellinischen Annalen der Stadt sagen — der Tod und Untergang von Piacenza. In Cremona konnte sich nun auch Boso de Doaria nicht halten. Nur auf wenige Tage gelang ihm die Austreibung der Legaten, dann kehrten sie mit Hülfe seiner Feinde, welche die Entfernung Pelavicinis beklagten, wieder zurück, gewannen das Uebergewicht, ließen in beiden Städten viele Ketzer verbrennen, und errichteten hier eine gleiche Genossenschaft. Der adlige Podestà, Rocco de Strata, mußte weichen, ein Kaufmann aus Piacenza, Raynaldo Scotto, wurde eingesetzt, worüber die Aristocraten aus Haß gegen das Volk zum Tode betrübt waren. Die Stadt erhielt 24 Capitane, 6 für jedes Thor und 8 Gonfalonieren, für jedes Thor 2, durchaus katholische Männer. Die Wahlen sollen jährlich am 1. März in Gegenwart und mit Zustimmung des Priors der Dominicaner und des Custos oder Guardia der Franziscaner stattfinden. Der Ketzerei Verdächtige sind sofort von den städtischen Officialen, nachdem ihnen über die Schuld derselben durch die von der Curie zu bestellenden Inquisitoren Mittheilung gemacht worden, mit Verlust ihrer Güter auf immer ohne Aussicht auf Begnadigung auszuweisen. Der gleichen Strafe unterliegen alle Friedensstörer. Alle zur

Stadt und Diöcese Cremona Gehörigen sollen ohne Hinderniß zurückkehren können, wenn sie ausreichende Caution stellen. Alle in den Kerkern von Cremona befindlichen Cremonesen werden freigelassen, dürfen aber nur dann in die Stadt zurückkehren, wenn sie zur Wahrung des Friedens Geißeln stellen. Die früher erlassenen Bannsprüche werden cassiert, die Rückkehr der Verbannten von dem speciellen Ermessen der päpstlichen Nuntien abhängig gemacht. Dagegen können deren Frauen mit ihren Kindern, die männlichen bis zu fünfzehn Jahren, die weiblichen von jeder Altersstufe nach Belieben frei zurückkehren. Die Verbannten und Gefangenen dürfen bei gewährter Rückkehr nicht in Begleitung von Fremden, ohne Waffen und Tumult, nicht in Schaaren, sondern getrennt, zu zwei, drei oder höchstens vier die Stadt betreten. Jedes Mitglied der Genossenschaft, jeder Beamter hat diese Ordinationen zu beschwören.[26]

Am 31. März 1267 bestätigte Clemens die Satzungen der Genossenschaft des Friedens und des Glaubens in der Hoffnung, daß ein so heilbringendes Werk dauernden Bestand haben würde.[27]

Insofern sich die Curie mit diesen Anordnungen hauptsächlich auf die popularen Gewalten stützte, deren Handel und Wandel durch die Fehden der Aristocraten völliger Untergang, hatte sie allerdings berechtigte Aussicht auf Erfolg. Am 28. April bestellten die neuen Behörden von Cremona Bevollmächtigte, um nach Anordnung der päpstlichen Nuntien mit den Communen von Mailand, Lodi, Como, Novara, Vercelli, Parma, Reggio, Modena, Brescia, Mantua und Ferrara, kurz mit allen ihren Feinden Frieden zu schließen.[28]

Die Bevollmächtigten fanden die Communen willig und bereit. Anfang Mai trafen ihre Gesandten mit den päpstlichen Nuntien in der Basilica St. Georg bei dem Castell Romano in der Diöcese Bergamo zusammen. Am 9. Mai wurde ein Friede auf zehn Jahre abgeschlossen. Eine Strafe von 100,000 Mark Silber wurde auf Friedensbruch gesetzt. Die ganze Partei der de la Torre war beigetreten. Pelavicini, Boso und der Graf Ubertino

de Lando, gleichfalls geladen, waren nicht erschienen. Dieser war bis Soncino gekommen, dann schützte er Krankheit vor. Die Gewalthaber fürchteten für ihre Sicherheit.[29]

Dem Abschluß dieses Friedenswerkes folgte die Vertreibung der Gibellinen.

Boso hatte sich auf seine Rocca am Oglio zurückgezogen, wo seine Schätze ruhten; die Nuntien wollten ihm die Gelegenheit nehmen, in steter Verbindung mit seinen Anhängern in Cremona zu bleiben, sie forderten ihn auf nach Corregio viride zu gehen; er wandte sich Hülfe suchend an Mastino de la Scala nach Verona. Die Einigung war geboten.[30]

Als um diese Zeit der Podestà von Tezola von Bosos Partei gegen Cremona rebellierte, der Podestà Raynaldo Scotto mit den Cremonesen und starken Subsidien aus Piacenza zur Belagerung aufbrach, sahen sie sich am 20. Juni bei Cavatono zwischen Pladana und Tezola von 500 Rittern aus Verona unter Mastino angegriffen. Mit dem Schlachtruf: „König Konrad" trieben sie die Piacentesen in die Flucht, wandten sich dann gegen die heranziehenden Cremonesen und warfen auch diese. Bis vor die Thore von Cremona drang Boso vor, doch fand er sie stark befestigt. Mit reicher Beute kehrte er nach seiner Rocca zurück.[31]

Darauf hin übten die Guelfen in beiden Städten schwere Vergeltung an den Gibellinen. Die Gefängnisse zu Cremona und Piacenza waren bald überfüllt, fast der ganze adlige Anhang des Grafen Ubertino war gefangen. Ihre Güter wurden eingezogen, ihre Häuser zerstört.

Die Veronesen aber, welche Boso zu Hülfe gekommen waren, wurden, da sie auf dem Wege nach Verona mit ihrer Beute über den Fluß Chiese setzen wollten, von Bauern aus Brescia und Mantua überfallen und bei 200 getödtet und gefangen.[32]

Am 6. Juli excommunicierten die Nuntien zu Cremona Boso und seinen ganzen Anhang und riefen die Bundesgenossen zur Belagerung von Rocca auf. 1000 Ritter und 1200 Fußgänger zogen aus mit trefflichem Belagerungswerkzeug; in der Veste waren

nur 300 Ritter, aber viel Fußvolk und Proviant. So hielten sie sich denn, obschon es einer Flotte aus Mantua und Ferrara gelungen war, die Brücke über den Oglio zu zerstören.[33]

Besser gelang es im August mit der Belagerung von Tezola; es wurde von Mantuanern und Ferraresen genommen, viele der Besatzung enthauptet, die übrigen nach Mantua in die Gefängnisse geschleppt.[34]

Desgleichen fielen im Gebiet von Cremona und Parma eine Anzahl Castelle Pelavicinis. Die Besatzungen von Montepalerio und Parola wurden von den Parmesanen aufgehängt, die Vornehmen enthauptet.

Oberto hielt sich jedoch mit seinen Neffen und Anhängern in den Castellen Borgio, Scipio, Peregrino, Gisoligio, Landasio, Buceto und Pisino. Ubertino de Lando behauptete sich in der Rocca Bardi und andern Burgen im Gebiet von Piacenza.[35]

Drei Monate war Rocca am Oglio belagert worden, da verließen die Cremonesen am Abend des 9. October mit Zurücklassung ihres Belagerungsgeräthes auch ohne die von ihnen aufgeführte Flußbrücke zu zerstören in aller Hast ihre Positionen; die Nachricht trieb sie, Konradin stehe mit starker Heeresmacht bei Botzen. Die Befestigung von Cremona war ihnen Hauptsache. Sie sahen mit Schrecken der Ankunft des jungen Königs entgegen.[36]

Wie nun durch eine äußerst geschickte Behandlung der Umstände die guelfische Partei unter dem Schutz der Kirche in fast allen Städten, über welche noch vor einigen Jahren der Markgraf Oberto gebot, die Herrschaft an sich gerissen hatte, die gibellinische Partei mit schwerem Verlust von Gut und Blut zu Boden geworfen war, und nur die eine Stadt Pavia, aber auch diese nicht unangefochten, sich aufrecht erhielt, war die Lage Konradins trotz seiner 10,000 Streiter eine äußerst bedenkliche. Dagegen drangen Nachrichten von belebendem Klang über günstige Erfolge seiner Anhänger in Rom und im Königreich vom Süden herauf, so ungünstig für König Karl, daß er denn doch — wir sahen es — Tos-

cana zu verlassen sich entschließen mußte, daß an einen Einmarsch in die Lombardei, an dem er trotz päpstlicher Abmahnungen noch im September fest hielt, gar nicht zu denken war. Nur 400 Provençalen unter Guillelmo L' Etendart gingen dorthin ab.[37] Doch vergingen drei aufreibende Monate in Verona, ehe Konradin seinen Weitermarsch antreten konnte. Wie sollten die unterdrückten Gibellinen der Lombardei nicht ihre Zuflucht zu ihm genommen haben. Aber konnte es in seiner Absicht liegen sich ihrer Sache in der Lombardei anzunehmen? War er erst im Königreich, glückte es ihm hier, so mußte ein Umschwung der Verhältnisse in der Lombardei so sicher eintreten, wie er nach Manfredis Siegen eingetreten war. Pavia war das nächste Ziel, Pisa das weitere, noch wichtigere, hierhin gingen alle seine Wünsche, hier waren, wie ihm die apulischen in Verona anwesenden Boten meldeten, Schätze für ihn aufgehäuft. Im November machte man einen Versuch sich auf der rechten Seite des Mincio festzusetzen: die Besitzungen der Guelfen ringsum verheerend, drang Konradin mit seinem ganzen Heer in die Gegend von Montechiari, er hoffte dieses oder Brescia in seine Gewalt zu bekommen.[38]

Die Gibellinen begannen aufzuathmen; in Brescia gaben sie sich so lautem Jubel hin, als ob sie schon im Besitz aller Schätze der Welt wären. Da ergriffen die Guelfen am 14. November die Waffen; sie würden sämmtliche Gibellinen ausgetrieben haben, wenn das Haupt der Stadt Francesco de la Torre nicht dem Kampf vorgebeugt hätte.[39]

Ein Zusammenstoß mit den Mailändern, die sich gerüstet hielten, hätte Konradin äußerst gefährlich werden können, allein gerathen wäre es gewesen, bei Cremona vorbei in einiger Entfernung vom Po den Weg nach Pavia zu suchen, nun aber boten die Verhältnisse in Pavia keineswegs Sicherheit. Aus Haß gegen die Popularen hatte die aristocratische Partei der Fallabrini mit den Mailändern und Napoleone de la Torre ein Bündniß abgeschlossen; die Stadt war in großer Aufregung. Wurde auch sie, wie Clemens hoffte, für die Genossenschaft des Friedens und des

Glaubens gewonnen, so hatte sich für Konradin die letzte Pforte zu seinem Königreich geschlossen.[40]

Ueber seine Begleiter kam schwere Verstimmung. Wie viel schwere Anklagen sind auf Herzog Ludwig gehäuft worden, als habe er seinen Neffen zu der Expedition gedrängt, um nur dessen Besitzungen an sein Haus zu bringen, als habe er ihn selbstsüchtig seinem Schicksal preisgegeben. Daß er und nicht minder Graf Meinhard umkehren mußte, verstand sich bei der Lage der Dinge in Deutschland von selbst. Abgesehen davon, daß Ludwig als langjähriges Haupt der staufischen Partei hauptsächlich berufen war, für den Fall, daß Konradins Unternehmen glückte, seine Erhebung zum römischen König, die er unter ganz anderen Verhältnissen betrieben hatte, ins Werk zu setzen, so durfte er seinen Gegnern, dem Böhmenkönig König Richard, und nicht freie Hand lassen. Nun aber hören wir aus guter Quelle, daß im Angesicht der verfänglichen Lage, in all der Rathlosigkeit und Unsicherheit, in der man sich zu Verona befand, sowol der Herzog, als der Graf, in allem Ernst Konradin zu bewegen suchten, mit dem ganzen Heere nach Deutschland zurückzukehren.[41]

Herzog Ludwig hatte die Auslagen für den bewaffneten Zug nach Verona übernommen und bisher getragen, desgleichen die Abtragung einer Summe, die dieser seiner Mutter und seinem Stiefvater schuldete. Man hatte auf italienische Hülfsgelder gerechnet, die bisher eingelaufenen standen aber in keinem Verhältniß zu den Bedürfnissen; auf die Unterstützung der lombardischen Gibellinen war wol, seitdem sie sich überzeugt hatten, daß Konradin zunächst an ihre Restituirung nicht denken konnte, kaum zu rechnen. Ludwigs Mittel allein reichten zur Verpflegung der starken Gefolgschaft nicht aus. So kehrten denn diejenigen, welche nur durch die Aussicht auf rechtzeitigen Sold und gute Beute gefolgt waren, heim. Die Noth nahm so Ueberhand, daß man Waffen und Pferde zu verkaufen begann. Wenige Tausende blieben von den 10,000 zurück.[42]

Konradin aber war entschlossen, sein den Italienern gegebenes

Wort einzulösen. Und schon eröffneten sich ihm sichere Aussichten, in Pavia mit den Seinen Aufnahme und Unterstützung zu finden. Dem Richter Detesalvo Botto gebührt das Verdienst, die Stadt der kaiserlichen Sache, zu der er stets treu gestanden, erhalten zu haben. Hoch betagt, klug und unbescholten, brachte er mit dem Podestà des Volkes Janono de Beccario und einer Anzahl Vertrauensmänner, einen Vertrag zu Stande, um vereint die Unruhen in der Stadt zu schlichten und Konradin nach Pavia zu laden. Als das geschehen, machte er sich selbst am Tage vor der Geburt des Herrn mit Begleitern auf den Weg, über Laudesana und die Rocca Bosos, mit dem er Zwiesprache hielt, gelangte er nach Verona, hier verpflichtete er sich, Konradin sicher nach Pisa zu führen.[43]

Sehr fraglich indeß, ob das Unternehmen geglückt wäre, wenn nicht die in der ersten Hälfte des December in Brescia von den Guelfen durchgeführte Revolution über die Haltung der della Torre entschieden hätte. Schon voll Ingrimm über Francesco, der im November der Austreibung der Gibellinen entgegen getreten war, erhoben sie sich gegen ihn, als er einige der Popularen und acht Edle nach Mailand in Gewahrsam zu bringen drohte. Mittwoch, den 14. December, schlugen sie los, vertrieben die Gibellinen, Francesco und Raimundus, seinen Bruder, den Bischof von Como. Erst jetzt, Ende December, machte dieser seinen Oheim Ludwig durch Verpfändungen für alle von ihm übernommenen Kosten zum Theil bezahlt. Am 27. December versetzte er ihm für 1200 Mark Silber, womit Ludwig ihn von einer Schuld gegen seine Mutter und seinen Stiefvater löste, die Stadt Schongau und das Dorf Moringen. An demselben Tage überließ er den Aeltern pfandweise für 500 Mark Silber seine Burg Pitengau und Ammergau, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, diese mit dem ersten Gelde, welches Gott ihm in die Hände legen werde, wieder einzulösen.[44]

Noch blieb man, wo Vorkehrungen zum Marsch zu treffen waren, bis zum 17. Januar in Verona zusammen. Herzog Ludwig sorgte auch weiter für den Unterhalt so, daß, als Konradin ihm am 10. Januar in Betracht der Mühen und Kosten, welche

derselbe dadurch gehabt hatte, daß er ihn mit einer ansehnlichen Macht bis Verona begleitet und daselbst in seinen Diensten gestanden habe, die Voigtei der Stadt Augsburg, die Burg Schwabeck mit der Voigtei über die Kirchen der Stadt und Diöcese, sowie die Voigtei über das Kloster Füssen und den Hof am Berge für 3000 Mark verpfändete, mit diesen Verpfändungen die sehr erheblichen Auslagen keineswegs gedeckt wurden. Konradin bestimmte deshalb, daß, falls er unerwartet verstürbe, sein Oheim sich an seine übrigen Güter halten möge, bevor diese in Gemäßheit der für diesen Fall von ihm gemachten Schenkung zwischen dem Herzog Ludwig und seinem Bruder getheilt würden.[45]

Endlich am 17. Januar brach er mit Friederich von Oesterreich, Mastino de la Scala und einer Anzahl Edler an der Spitze von 3000 Mann — Deutsche, Apuler und Toscanesen — von Verona auf und kam an diesem Tage bis Desenzano am Gardasee, am folgenden über Gambara und den Oglio bis zur Rocca Bosos, mit dem Berathung gehalten wurde; ohne auf Widerstand zu stoßen gelangte man durch das Gebiet von Cremona, überschritt die Adda in der Richtung auf Lodesano, darauf den Lambro, erreichte St. Cristana und wurde in der Frühe des 20. Januar von der jubelnden Bevölkerung Pavias empfangen.[46]

Noch waren die größten Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Vereinigung mit den Gibellinen Toscanas entgegenstellten. Doch war man dem Ziel um Vieles näher gerückt, auch dem Druck der Geldnoth enthoben, da Konradin von der Commune Pavia, der er den Mastino zum Podestà gab, 12,000 Pfund, durch Gesandte aus Pisa, wohin er sogleich seine Ankunft hatte melden lassen, 17,000 Unzen Gold erhielt.[47]

Die Nachrichten aber, welche aus dem Süden kamen, konnten nicht günstiger lauten. König Karl war durch den wol angelegten Plan seiner Gegner in die übele Lage gebracht, seine Kräfte zu zersplittern, sich nach zwei Seiten hin wenden zu müssen.

Von christlichen Hauptleuten angeführt, erhoben sich Anfang Februar 1268 die Sarazenen von Luceria und ergossen sich über

Apulien. Der päpstliche Legat suchte Hülfe in Viterbo. Clemens mußte zusehen, wie er mit eigenen Mitteln in Abwesenheit Karls das Umsichgreifen des Aufstandes hemmen konnte. Der Abt von Monte Casino sollte in Begleitung des Erzbischofs von Neapel dem Legaten 200 Ritter aus der Campagna zuführen.[48] Luceria war nur ein Glied in der fest geschlossenen Kette von Empörungen.

Schon im Sommer 1267, da die Gibellinen in Calabrien sich erhoben und Pisa für sie rüstete, kam es in Rom zum Aufstande gegen die Guelfen. Der Römer Angelo Capocci, der ihn erregte, wurde vom Volk zum Capitan erhoben, ein Collegium von 26 Vertrauensmännern, zwei aus jeder Region, ihm zur Seite gegeben und die Vollmacht ertheilt, einen neuen Senator zu wählen. Verhängnißvoller konnte bei der Lage der Dinge keine Wahl werden, als die des spanischen Infanten Don Arrigo, der gleich seinem älteren Bruder Federigo unter der Herrschaft ihres Bruders Alphons in Spanien keinen Boden für die Befriedigung ihres brennenden Ehrgeizes finden konnten, sich empörten, verbannt wurden und seitdem von Feindschaft und Thatendurst getrieben, durch Eingreifen in die italienischen Conflicte emporzukommen suchten. Es ist kaum anzunehmen, daß Angelo Capocci nicht wußte, was es hieß, den Infanten zum Herrn des Capitols zu machen. Offenbar um die auf Italien gerichteten Absichten seines Bruders zu kreuzen, hatte sich Arrigo zur Zeit, da dieser zum römischen König gewählt worden war, von Heinrich III. von England dazu gewinnen lassen, als Capitan die Expedition zur Eroberung des Königreiches Sicilien zu leiten, die aber nicht zu Stande kam.[49]

Darauf im Jahr 1259 boten die Brüder dem Fürsten von Tunis ihre Dienste im Kampf gegen die Mauren an. König Heinrich III. ertheilte Arrigo die Erlaubniß, zu Bordeaux die nach Afrika bestimmte Expedition auszurüsten, jedoch unter der Bedingung, sich von Feindseligkeiten gegen seinen königlichen Bruder fern zu halten.[50]

In Afrika fand sich reiche Gelegenheit zur Auszeichnung und Bereicherung; doch war Italien nicht vergessen. Es wirft ein

schlechtes Licht auf die brüderliche Eintracht, daß während Arrigo den darbenden Karl von Anjou, da er sich zum Entscheidungskampf gegen Manfredi anschickte, mit einer ansehnlichen Geldsumme unterstützte, Federigo mit 300 Degen seit dem October 1265 in die Dienste Manfredis trat. Ob er, was wahrscheinlich ist, bei Benevent mitgefochten hat, wissen wir nicht;[51] er kehrte an den Hof von Tunis zurück, den Arrigo — Saba Malaspina meint, weil er sich den Verdacht des Fürsten zugezogen hatte — das Jahr darauf verließ. Im Frühjahr 1267 erschien er mit 300 Rittern am Hofe seines Schuldners, dem er trotz des ehrenvollen Empfanges, den er ihm bereitete, nicht weniger ungelegen kam, als dem Papst, denn er trat als Bewerber um die Krone Sardiniens auf.[52] Seine Abmahnung begründete Clemens nicht etwa mit dem Hinweis auf das Eigenthumsrecht, welches die Curie für Sardinien zu haben behauptete, vielmehr mit der Vorstellung, daß die Behauptung der Insel bei der drohenden Nachbarschaft Pisas den größten Aufwand erfordern würde.[53] Dagegen gingen Clemens und Karl mit Lebhaftigkeit auf einen Plan ein, der, wenn er sich realisierte, dem Ehrgeiz des Prinzen einen anderen Schauplatz eröffnete. Schon im October 1266 hatte es Karl für ihn übernommen, um die Hand der Tochter des Fürsten Michael von Epirus zu werben; er wie Clemens rechnete darauf, daß dieses Ehebündniß von Vortheil für die Sache des Kaisers von Constantinopel sein würde. Aber es zerschlug sich; man sieht nicht aus welchen Gründen.[54] Und schon war Clemens mit einem zweiten Verlöbniß zur Hand, das die Entfernung Arrigos vom italienischen Boden sicherer als jenes erste versprach. Am 15. Mai schrieb er dem König von Arragonien, einen würdigeren Schwiegersohn würde er nicht finden, er möge die Sache mit Klugheit betreiben und durch seine und durch die vom König von Castilien zu gewinnende Einwilligung dem Prinzen die Rückkehr in sein Vaterland verschaffen.[55]

Arrigo, der sich zu dieser Zeit mit König Karl am päpstlichen Hofe zu Perugia befand, soll nach der Versicherung des Papstes

diesem Ehebündniß nicht abgeneigt gewesen sein, aber erklärt haben, es liege darin für ihn keine Röthigung, sich vom König Karl, der ihn durch hohe Versprechungen zu halten suchte, zu trennen.[56] Clemens hielt wenig genug von denselben, Arrigo vermuthlich nicht mehr. Was diesen fesselte, war die Aussicht, Senator Roms zu werden, über die Clemens kaum in Ungewißheit sein konnte, als er mit dem König von Arragon unterhandelte. Saba berichtet, die Wahl des Prinzen durch Angelo Capocci habe großen Widerstand bei den meisten Nobili, auch bei einigen Cardinälen gefunden, die den Absichten des Prinzen nicht trauten; sie hätten sich noch vor der Publication der Wahl gegen den Capitan zur Wehr gesetzt. Clemens hatte allen Anlaß, die Römer wie den Prinzen mit Vorsicht zu behandeln; die Beschwerden jener, als sei der Aufstand ein Werk der Curie, erklärte er für Lügen, er entsandte zur Wiederherstellung des Friedens den Erzbischof von Cosenza und den Bischof von Spoleto, und hat sich auch in das Unabänderliche, nämlich in die Anerkennung der Wahl des Prinzen, ebenso fügen müssen, als König Karl.[57] Der Senator Karl hatte für die Römer nur zum Nehmen, nicht zum Geben offene Hände gehabt, mit Haß im Herzen gedachten sie der Zeit seines bettelarmen Regimentes. Um so wirksamer war Arrigos Freigebigkeit: von beiden Parteien wurde er anerkannt; auch rühmten sie sein gerechtes Walten, doch nicht lange. Sei es aus Haß gegen den französischen Vetter, sei es aus Ueberzeugung: bald stand der vollendete Gibelline da, dem es auch gegeben war, der tiefen Gluth seines Hasses gegen den Räuber seines Gutes und der belebenden Hoffnung, daß Konradin kommen werde, den Garten Sicilien und die römische Krone durch kühne That zu gewinnen, in schwungvollem Gesang Ausdruck zu geben.

Als Vicar trat ihm zur Seite, — ein würdiger Stellvertreter seiner Verschlagenheit und Tapferkeit — Guido Graf von Montefeltro.

Das Maaß des Unwillens über diesen mit imperatorischer Gewalt schaltenden Senator war zu Viterbo früh gefüllt. Schnelle

Abwehr that Noth. Schon am 26. Juli hatte sich Clemens über den drohenden Bruch des zwischen Arrigo und Karl zum Segen der Stadt und des Reiches abgeschlossenen Friedens zu beklagen, um allgemeines Aergerniß zu vermeiden, suchte er durch Entsendung eines Legaten noch vorzubeugen; zur selben Zeit ließ er drohende Schreiben an alle Behörden im Patrimonium und in der Sabina ergehen, den Geboten des Senators nicht Folge zu leisten. Die Cornetanen wurden mit einer Strafe von 5000 Mark Silber und dem Verlust ihrer Freiheit bedroht, falls sie dem Senator, der im Kirchenstaat die Jurisdiction usurpiere, gegen ihn, den Papst, oder König Karl Hülfe leisteten.[58] Arrigo stand schon an den Grenzen des Königreiches; in die wichtigen Castelle Rota und Castro legte er Besatzungen. Im September zog ein starkes Belagerungsheer gegen Sutri, in der unverkennbaren Absicht, den Zusammenhang mit den Gibellinen Toscanas zu eröffnen.[59] Clemens scheint über die letzten Absichten des Senators wirklich noch in Zweifel gewesen zu sein. Aufhalten konnte er dessen Fortschritte nicht. Karl hatte ihm gerathen, in Rom einen Aufstand zu erregen. Nirgends — schrieb ihm Clemens zurück — haben wir trotz verschiedener Veranstaltungen Eingang gewinnen können. Keiner traut dem anderen, den Senator aber fürchten beide Parteien wie den Blitz; es fehlt ihnen an einer starken Macht, um sich mit Erfolg zu erheben, und selbst, wenn sie solche zur Seite hätten, würde sie ihnen nicht genügen, könnte man ihnen nicht einen an Geld unerschöpflichen Brunnen bieten.[60] Vor Allem suchte Clemens die beiden erbitterten Gegner zu versöhnen. Im September forderte er auf Ansuchen Arrigos den König zur Rückzahlung der alten Schuld auf; als dieser auch jetzt nicht zahlte, denn er hatte nichts, ging er, um den Stein des Anstoßes, wofür er die Schuldsumme hielt, zu beseitigen, soweit, am 13. November, die Procuratoren des Infanten auf den vom Legaten Simon im Königreich einzutreibenden Zehnten anzuweisen.[61]

Inzwischen enthüllten sich die jedenfalls längst gefaßten Pläne des Senators mehr und mehr.

Corrado Capece, Bevollmächtigter Konradins, war im Sommer auf einem pisanischen Schiff nach Tunis gesegelt, um mit Hülfe des Infanten Federigo eine Expedition nach Sicilien auszurüsten. Am 17. September hatte Clemens aus Neapel Nachricht erhalten, daß die Feinde Karls von Tunis her mit einer Flotte auf der Südküste Siciliens gelandet seien, 300 Deutsche, 100 Römer und ebenso viel Sarazenen sich in der Stadt Sciacca festgesetzt hätten, und von der Stadt Girgenti zur Hülfe gerufen seien: ob noch weitere Streitkräfte erwartet würden, wußte er nicht, jedenfalls kamen sie nach, da Saba eine viel höhere Zahl von Söldnern angiebt: 200 Spanier, ebensoviel Deutsche und 400 Toscanesen. Als ganz gewiß wollte Clemens ferner wissen, daß sich ganz Sicilien gegen die Fremden erhöbe, doch geschah gerade das Gegentheil. Schon am 23. November mußte er einräumen, daß die Rebellion über einen großen Theil der Insel verbreitet sei.[62] Ein Manifest Corrado Capeces verkündete den Bewohnern: Schnell wird Euer König kommen, in würdiger Majestät und mit starkem Arm. Kommen wird der wahre Herr, König und Erbe zu dem Volke, das sein Eigen ist, um es von der grausamen Tyrannei der Fremden, aus den Händen des unächten Königs zu entreißen, und ihm, dem befreiten, die von seinen glücklichen Vorfahren ertheilten Freiheiten wiederzugeben.[63]

Die Nachrichten von der Ankunft Konradins in Verona, von dem Aufstande der Sarazenen zu Luceria, von der Thätigkeit des römischen Senators für die Sache des Staufer, von der Erhebung der nationalen Partei in ganz Italien belebten den Eifer der Inselbewohner für das eigene Befreiungswerk. Das ganze Val di Mazara, das ganze Val di Noto, fast ganz Sicilien war zum Abfall bereit, nur die großen Städte, wie Palermo, Messina und Siragosa, in denen starke Besatzungen lagen, hielten sich noch ruhig.

Noch hoffte der französische Generalvicar Fulco de Podio durch überraschenden Angriff auf die zu Sciacca weilenden Feinde, denen es noch an Waffen und Pferden gebrach, die Insel retten zu

können. Auf sein Aufgebot sammelten sich in scheinbarem Gehorsam zahlreiche Schaaren: sie waren nur gekommen, die verhaßten Fremden dem sicheren Untergang entgegen zu führen. Als die Schlacht begann, erhoben sie geheim gehaltene staufische Feldzeichen und wandten ihre Waffen gegen die Franzosen, die sich nach dem Beispiel ihres Führers in die Flucht stürzten. Viele erlagen im Kampfe, da jedoch die Sieger in dem allgemeinen Gewühl nicht Freund von Feind zu unterscheiden vermochten, ließen sie vielfach Schonung walten. Reiche Beute enthielt das verlassene Lager, am meisten aber lag ihnen am Besitz der erbeuteten Rosse. Danach öffneten sich die Thore von Girgenti, Terra Nova, Licata, Noto, Calata, Nicosia, Catana, Augusta, Castro San Giovanni, Centorbi, Placia, Leontini, nach heftiger Gegenwehr ergab sich schließlich gegen Sicherung von Personen und Eigenthum auch Turo.[64]

Nur die Unterwerfung der an der Nordküste gelegenen Städte gelang fürs erste nicht; zum Abfall waren auch hier die Bewohner bereit, doch zwang sie der genuesische General Lucheto de Grimaldis, der eben mit einer starken Flotte aus dem Orient nach Messina gekommen war, zum Gehorsam gegen König Karl. Kaum war er wieder in Messina, so erhob sich der Aufstand: Pescheto Mallono, einer der Räthe des Admirals, wurde erschlagen; zur Bestrafung der Schuldigen ließ er bei seiner Abfahrt nach Genua drei bemannte Schiffe zurück, segelte dann selbst mit 300 Gefangenen nach Genua zurück. Die Aufständischen aber sahen der Ankunft einer pisanischen Flotte entgegen, um mit deren Hülfe auch Herren von Palermo und Messina zu werden.[65]

Seit dem 18. October war auch Rom für die Guelfen verloren. An diesem Tage hielt Galvano Lancia unter den Bannern Konradins und dem Jubel der Römer mit einer Schaar Bewaffneter seinen Einzug. Im Lateran, den zu betreten — wie der entrüstete Clemens schrieb — selbst gerechte Männer kaum würdig sind, hatte ihm der Senator seinen Wohnsitz angewiesen; mit ganz ungewohntem Pomp ließ er ihm zu Ehren öffentliche Spiele veranstalten.[66] Clemens gab seinem Zorn nur in so weit Ausdruck,

daß er Galvano, dessen er sich gegen Karl angenommen hatte, vor das kirchliche Gericht citieren ließ, noch hatte er für den Senator, den er für einen Feind der Kirche und König Karls, wie für einen erklärten Anhänger Konradins halten mußte, kein Wort der Beschwerde: er fürchtete den Krieg mit den Römern, der ihm und dem in Toscana wie fest gebannten Karl höchst verderblich werden konnte; zwischen beiden den Frieden herzustellen, ist auch jetzt seine ernstliche Sorge. In der wohlwollendsten Weise stattete er noch am 13. November dem Senator Bericht ab über seine Bemühungen. Welches die Ausgleichungsvorschläge bei den von ihm geleiteten Unterhandlungen waren, erfahren wir nicht, keinenfalls handelte es sich allein um die Erstattung der dem Senator schuldigen Summe, war doch dieser an eben jenem Tage auf den Zehnten angewiesen worden. Clemens schrieb ihm, er müsse erst die Rückkehr seines an den König entsandten Capellans abwarten, der die Weisung erhalten habe, sich nicht durch Worte zurückhalten zu lassen, dann wolle er ihm auf alle Fälle eine ihm zusagende Antwort geben.[67]

Offenbar handelte es sich um die Forderung des Senators, zum Generalcapitan in Tuscien ernannt zu werden; und so wenig lehnte Clemens zu Gunsten Karls diese Forderung ab, daß er ihm noch am 17. December die Alternative vorhielt: entweder müsse er selbst, der König, sich seinem Vetter, oder, was angemessener sei, dieser sich ihm unterordnen; oder einer von beiden müsse weichen.[68]

König Karl seinerseits, der mit einer entscheidenden Antwort wohlweislich zurückhielt, trachtete nach der römischen Senatorwürde, wobei er auf die Agitation der guelfischen Parteihäupter in Rom rechnete, namentlich auf die Gebrüder Orsini, Napoleone, Matteo und Raynaldo, auf Angelo Malabranca, den früheren Senator Giovanni Savelli, Pietro Stephani und Riccardo Pietri Anibaldi, zum Theil Brüder und Verwandte der Cardinaldiaconen, Richards von S. Angeli, Johanns von S. Nicolai in carcere Tulliano, Johanns von St. Mari in Cosmedim und Maria in Porticu.

In diesen Tagen schwankender Haltungen handelte Arrigo

nach dem Bilde, welches Clemens von ihm gebraucht hatte. Mit der Wirkung eines Blitzes traf er vernichtend auf die ihm widerstrebenden Elemente. Kaum, daß er das päpstliche Schreiben vom 13. November erhalten, als er die Häupter der Guelfen zu einer Berathung auf das Capitol lud. Den Fischen gleich, sagt Saba, gingen sie zu gleicher Zeit alle in dasselbe Netz. Sie wurden festgenommen und auf dem Capitol eingekerkert, mit Ausnahme von Napoleone und Matteo Orsini, die besonderen Gewahrsam zunächst auf dem festen Schloß Monticello bei Tivoli, dann außerhalb des römischen Gebietes auf dem unzugänglichen Saracinesco, dem Besitze Konrads von Antiochien, fanden. Nur Giovanni Savelli, dessen friedfertige Natur keinen Verdacht aufkommen ließ, erhielt gegen Geißelstellung seines Sohnes Luca die Freiheit wieder. Entkommen war allein, soweit wir hören, Raynaldo Orsini: auf dem Castell Marini im Latinergebirge behauptete er sich gegen alle Angriffe des Senators.[69]

Und kein päpstliches Strafgericht. Clemens ließ sich auch jetzt in seinem Verhalten nicht durch das Maaß des Vergehens, sondern durch die Bedeutung der Persönlichkeit bestimmen, die es begangen. Am 16. November erließ er einen öffentlichen Protest, nahm die Gefangenen, sowie die ihnen verwandten Cardinäle sammt deren Besitzthümern, die er mit Recht gefährdet sah, in den Schutz der Kirche und verlangte von dem Senator Genugthuung. Zwei Tage später verhängte er die Excommunication über Konradin, die Pisaner, Sanesen und deren Anhänger, aber weder wurde der Senator namentlich genannt, noch Rom mit dem Interdict belegt.[70]

Den Cardinälen, die die Freigebung der Gefangenen forderten, hatte der Senator erklären lassen, er wolle erst hören, welchen Ausgang die mit König Karl noch schwebenden Unterhandlungen nehmen würden. Indessen war alles zum feierlichen Abschluß eines Bündnisses mit den Gibellinen Toscanas vorbereitet. An demselben 18. November, da Clemens die Excommunication verkündete, traten in der Kirche Aracöli der große und der kleine

Rath, die Consuln der Kaufleute und die Vorstände der Zünfte zusammen; unter dem Vorsitz des Prosenators Guido de Montefeltro beschlossen sie den Abschluß eines Bündnisses mit Siena, Pisa und den übrigen Gibellinen Toscanas, und ertheilten dem von ihnen zum Syndicus der Stadt erwählten Kanzler Jacopo Vollmacht, mit den bereits gegenwärtigen Procuratoren Toscanas den Bund abzuschließen.[71]

Wenige Tage danach wurden die Familien der gefangen gehaltenen Guelfen ausgetrieben, ihre Stadtburgen, selbst der Vatican mit Truppen besetzt, und die Schatzkammern der römischen Kirchen und Klöster erbrochen. Da Römer und Fremde hier ihre Schätze niederzulegen pflegten, wo sie dieselben am besten geborgen glaubten, war die Ausbeute für den Senator eine sehr ansehnliche.[72]

Darauf kam am 1. December im Palast der Viergekrönten der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Rom, Pisa und Siena und der gibellinischen Partei der tuscischen Städte Pistoja, Prato, Poggibonzi, Sanminiato und anderer zu Stande. Unter Wahrung ihrer und der Rechte Konradins, so wie des zwischen Pisa und Venedig bestehenden Bundes, wählte der Bund den römischen Senator auf 5 Jahre zum Generalcapitan Tusciens. Er verpflichtet sich den Senator und dessen Anhänger zu vertheidigen und 200 Spanier zu Pferde zu besolden; der Senator dagegen, den Bund mit 2000 Mann zu unterstützen und Karls Herrschaft in Toscana zu brechen. Man sagt sich Sicherheit des Handels und Wahrung der beiderseitigen Rechte zu.[73]

Erst in Folge des an den Gütern der Kirche verübten Raubes schickte Clemens die Sentenz vom 18. November an die römische Geistlichkeit mit der Aufforderung, sie in allen Kirchen der Stadt zu verkünden. Weiter ging er auch jetzt nicht. Schreiben des Senators an die Bewohner von Orvieto und Todi, in denen er sich Generalcapitan nannte, waren in seine Hände gefallen; er hatte Nachricht erhalten von der Absicht Arrigos, das Königreich anzugreifen, dennoch schrieb er dem König, er könne daran nicht glauben. Seine Briefe erweisen es, daß er auch jetzt die Hoff-

nung nicht aufgab, den Senator auf irgend eine Weise abzufinden. Darum eben lenkte er von jedem Schritt ab, der zu offenem Bruch führen konnte. Am 17. December meldete er dem König, der ihm Truppen geschickt hatte, er werde, bevor er nicht eine entscheidende Antwort von ihm erhalten habe, dieselben nicht gebrauchen, um ihn nicht in einen ihm mißfälligen Kampf zu verwickeln, nur in der äußersten Noth sollten sie für ihn eintreten; in diesem Fall war er gesonnen, ohne Aufsehen sich mit der Curie nach Perugia oder Assisi zu begeben. Unzweifelhaft handelte es sich bei der entscheidenden Antwort, die er eben so sehnlich erwartete, als die Rückkehr Karls in das Königreich, um die Uebertragung des Vicariats in Toscana. Wenn Clemens in dem Schreiben vom 17. December erklärte, er habe nichts dagegen, wenn es dem König gelinge, das Senatorat auf bestimmte Zeit zu gewinnen, und wolle ihn für diesen Fall des früher geleisteten Eides entbinden, so hatte ein solches Zugeständniß, wie die Dinge in Rom standen, doch nur dann Sinn und Aussicht auf Erfüllung, wenn König Karl seinerseits sich mit seinem Vetter über das Vicariat in Toscana einigte.[74]

Der Senator ließ sich die Fortführung der Unterhandlungen gefallen, er behandelte aber den Cardinaldiacon Johann von St. Nicolai in carcere Tulliano, der sie führte, und nicht weniger den Papst mit dem größten Mißtrauen. Er wollte wissen, daß dieser auf Antrieb des Cardinals den König Karl veranlaßt habe, Truppen in das Territorium des Grafen von Anguillara rücken zu lassen, und beklagte sich darüber. Clemens erwiderte, keineswegs habe er auf Antrieb des Cardinals, der übrigens den Vortheil des Senators, mehr vielleicht als es sich zieme, verfolge, ein solches Gesuch gestellt, obwol, wenn die Lage der Dinge es erforderte, es wol geschehen könnte.[75]

So völlig der Wahrheit entsprechend war diese Betheuerung doch nicht, wenigstens Truppen hatte der König dem Papst geschickt.

Auch nach einer anderen Seite scheint der Senator die Schritte des Papstes mit Argwohn verfolgt zu haben. Wenn dieser seit

dem Frühjahr 1266 Ernst zeigte, eine Entscheidung zwischen den beiden römischen Königen zu treffen, so hatte, wie hervorgehoben, die in Deutschland betriebene Wahl Konradins den Impuls dazu gegeben. Um jeden Preis, schrieb Clemens am 2. Mai an seinen Legaten in England, muß die Frage über das Reich Abschluß erhalten, da viele die Erhebung Konradins betreiben, die, wie Du ersiehst, höchst gefährlich werden kann.[76]

Auf den 12. Januar 1267 war ein neuer Termin für die Entscheidung des Thronstreites angesetzt. Aus welchen politischen Gründen sich Clemens dem Engländer zuneigte, wissen wir; auch gebrach es ihm nicht an formellen Gründen, um sich gegen Alphons zu entscheiden. Du wolltest, hielt er diesem vor, mit einem Sprung die höchste Stufe erreichen, da Du, ohne zu Aachen gekrönt zu sein, Dich um das ehrwürdige kaiserliche Diadem bemühtest.[77]

Fast möchte man glauben, es habe Alphons die Entscheidung hinausschieben wollen, da er seinen Geschäftsträger Rudolph von Poggibonzi in höchst mangelhafter Weise für den Termin instruirt hatte. Clemens gab ihm seinen Unmuth darüber zu erkennen, daß sein Procurator in so ernster Angelegenheit, deren Nichterledigung die des kaiserlichen Schutzes beraubte Kirche den größten Gefahren aussetzte, statt sicherer Beweise nur leere Behauptungen, darunter auch die, daß das Recht seines Fürsten seit den Tagen Papst Alexanders erwiesen sei, vorgebracht habe.[78]

Ein neuer, peremtorischer Termin wurde auf den 26. März 1268, den Tag nach Mariä Verkündigung, anberaumt. Alphons beklagte die Kürze des Termins, erreichte aber mit seinen Vorstellungen eben so wenig als mit seiner Bitte um eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papst. In der Zeit schwerer Bedrängniß, bedeutete ihn dieser, könne er Italien nicht verlassen, auch würde er durch eine andere Erwägung bestimmt, über die sich sein Gesandter äußern sollte. Er selbst wisse nicht, wie sich nach göttlichem Rathschluß die Dinge entwickeln würden, vielleicht legten sie ihm, dem König, wie den andern Fürsten der Erde die Verpflichtung auf, zur Ehre des göttlichen Namens zusammen zu treten.[79]

Auf eine Entscheidung zu seinen Gunsten hatte aber Alphons bei der Lage der Verhältnisse in Italien jetzt am allerwenigsten zu hoffen, da Karl von Anjou der Schutz von Toscana übertragen war, und der Infant das Senatorat Roms bekleidete. Ein Römerzug des Castiliers hätte zu den ärgsten Conflicten geführt.

Trotz der Klage über den so früh angesetzten Termin hatte Alphons die Abordnung einer mit den erforderlichen schriftlichen Beweismitteln ausgestatteten, von dem Bischof von Silva geführten Gesandtschaft äußerst beschleunigt. Ende December nahm sie ihren Weg durch Toscana nach der römischen Curie, als sie von den Gibellinen Raynerio de Pazzi und Squarcialupo de Sosena, die, ihrer Ankunft gewärtig, mit starker Mannschaft sich in einen Hinterhalt gelegt hatten, überfallen wurden. Vielleicht hatte man es nur auf die Actenstücke abgesehen. Nun aber geschieht es, daß in dem sich entwickelnden Handgemenge der Bischof erschlagen wird, sämmtliche Begleiter beraubt man ihrer Habe, einige werden zum Tode verwundet. Handelten die Mörder auf höheren Antrieb? Hatte der Verdacht des Senators gegen seinen Bruder die That hervorgerufen? Wir wissen es nicht.[80]

Clemens schleuderte die schwersten Bannflüche gegen die Uebelthäter, darauf wandte er sich am 28. December in einem Ton, den er bis dahin noch nicht angeschlagen hatte, an den Senator. Er nahm an, daß dieser bereits von dem Frevel derer Kenntniß erhalten, deren Freundschaft er suchte. Er forderte ihn auf, für die Befreiung der gefangenen Gesandten und die Auslieferung der Actenstücke Sorge zu tragen. Er hielt ihm summarisch sein gegen die Kirche feindseliges Verfahren vor und wies auf die bisher aus all zu großer Milde zurückgehaltene Strafe des geistlichen Schwertes hin.[81]

Auch in Betreff einer anderen, dem König Alphons wichtigen Angelegenheit hatten die spanischen Gesandten — wie wir von Clemens hören — Informationen erhalten, vielleicht, daß sie die endliche Aussöhnung mit seinem Bruder Arrigo betrafen, zu der sich der König unter der Zusage, ihm in Spanien einen angemes-

senen Landestheil zu überweisen, um diese Zeit bereit erklärt hatte. Durch nichts konnte sich Alphons dem Papst so verpflichten, als durch diesen entgegenkommenden Schritt, der die Erfüllung des von diesem in eben diesen Tagen zwischen dem Infanten und der Tochter des Vicomte Gaston von Bearn verabredeten Ehebündnisses um vieles näher zu rücken schien. Ging der Infant darauf ein, den Senatorsitz mit einer selbständigen Herrschaft in Spanien zu vertauschen, so war der Papst den gefährlichsten Dränger, Alphons einen Hauptwidersacher seiner Kaiserkrönung los.[82]

Wie konnte aber Clemens glauben, daß der Infant um solchen Preis die Befriedigung seines Ehrgeizes wie seiner Rache gegen seinen Vetter Karl aufgeben würde?

Im schroffen Gegensatz zu der Nachsicht, welche Clemens trotz und trotz gegen den Senator zeigte, steht die Unverhohlenheit, mit welcher er seinen Unwillen dem zu erkennen gab, den er sich zum Schützer erkoren hatte.

Nach wiederholten Klagen über die Zögerung, in sein Königreich zurückzukehren, richtete er an Karl am 28. März 1268 folgendes Ultimatum:

Warum wir Dir als König, da Du doch das Königreich zu verachten scheinst, noch schreiben, können wir nicht einsehen. Hauptlos, den Sarazenen und treulosen Christen blosgestellt, wird es unausgesetzt zerfleischt. Zuerst von Deinen Dieben ausgesogen, wird es jetzt von Anderen ausgeplündert, was übrig bleibt, verzehren die Heuschrecken; auch wird es, so lange der Vertheidiger fehlt, an solchen Landplagen nicht fehlen. Fürwahr! verlierst Du es, so denke nur nicht, daß die Kirche all' die Mühen und Ausgaben noch einmal auf sich nehmen wird. Dann kannst Du in Deine Grafschaft zurückkehren, Dich mit dem königlichen Titel zufrieden geben und den Ausgang der Dinge oder etwa ein göttliches Wunder abwarten, falls Du im Gefühl Deiner Verdienste annimmst, daß Gott selbst Deine Sache zu führen gehalten sei, der Du doch stets nach eigenem Sinn handelst und die Voraussicht, die Du zu besitzen meinst, höher stellst als die Urtheile anderer.

Dir künftighin über diese Sache kein Wort mehr zu schreiben, war bereits bei uns beschlossen, doch gaben wir dem Drängen unseres ehrwürdigen Bruders, des Bischofs Radolph von Albano nach.[83]

Bei der ersten Nachricht von dem sicilischen Aufstande hatte Clemens den König dringend gemahnt, sich nicht in die lombardischen Angelegenheiten zu verwickeln; an das Kommen Konradins glaubte er nicht; dennoch kam er. Als er ihn in Verona wußte, sprach er zuversichtlich, er werde allein auf die Hülfe von Pavia und der Mark Treviso beschränkt, mit Bestürzung zurückkehren, wenn die Lombarden sich standhaft hielten. Dennoch gelangte Konradin nach Pavia. Die Revolution in Brescia, die laue Haltung der de la Torre lag außerhalb der päpstlichen Berechnung. Kurz vor dem glücklichen Durchmarsch durch die Lombardei schrieb Clemens dem Cardinalpresbyter Simon, er beklage, daß der König, obwol von ihm nach der Uebergabe von Poggibonzi zur Rückkehr aufgefordert, um die dem Königreich drohenden Gefahren abzuwenden und zu retten, was sich auf Sicilien noch retten ließ, auf das Heftigste gegen die Pisaner entbrannt sei, deren Gebiete verwüste und darüber sein Königreich völlig vergesse.[84]

Am 22. Januar, da Clemens von dem Einzuge Konradins in Pavia noch keine Kunde hatte, war er im Besitz der ihm durch den Marschall Karls, Johann de Braisilva, zugegangenen Meldung, die Pisaner hätten mit dem König Frieden geschlossen. Alle Besorgnisse schienen damit gehoben. Dieser Friede, glaubte er zuversichtlich, werde Konradin zum Rückzuge nöthigen, dem römischen Senator Zügel anlegen, die der fremden Hülfe beraubten Rebellen Siciliens mit Verzweiflung schlagen.[85]

Was von der Friedensbotschaft zu halten ist, wissen wir nicht, daß Karl um diese Zeit drauf und dran war, Toscana zu verlassen und zunächst nach Viterbo zu gehen, daß die Nachricht von der Aufnahme Konradins in Pavia ihn zum Bleiben nöthigte, bezeugt er selbst.[86]

Eilig brach er nach Lucca auf, um den Pisanern alle ihre zwischen dieser Stadt und Pontremoli gelegenen Ländereien fortzunehmen und in den Besitz der nach der Lombardei und Genua

führenden Straßen zu gelangen. Die Castelle von Castilione, Cornaci, Pietra Santa, Monteperfetti wurden genommen. Seit dem 16. Februar führte Karl nicht mehr den Titel eines Friedensstifters: an diesem Tage ernannte ihn Clemens, da sich keine Söhne des Friedens gefunden hätten, zum Generalvicar des Reiches in Toscana. Am 19. Februar begann die Belagerung von Motrone, am 2. März ergab es sich, Luna und Sarzana im Mündungsgebiet der Macra folgten nach; Pontremoli sicherte sich Karl durch einen mit seinen Besitzern, den Markgrafen Isnardo Malespina und den Grafen Alberto und Jacopo Fieschi, abgeschlossenen Vertrag. Es erhielt provençalische Besatzung. Karl hoffte, daß auch von Genua her Konradin die Wege verlegt werden würden, um so mehr, da das von seinem Gesandten der Commune vorgetragene Gesuch durch Gesandte des Papstes und des Königs von Frankreich unterstützt wurde.[87]

Aber nicht auf diese Maßregeln, mit denen Clemens einverstanden war, obwol er meinte, daß dieselben, da das Königreich des Königs nicht entbehren könne, auch von seinem Marschall hätten getroffen werden können, beschränkte sich Karl, er wollte nicht warten, bis er etwa von Konradin angegriffen werde; er betrieb vielmehr, und hiermit konnte Clemens durchaus nicht einverstanden sein, die Belagerung von Pavia durch die verbündeten Lombarden, er veranlaßte den zu Mantua weilenden Legaten, den Erzbischof von Ravenna, sie zur Abhaltung eines Generalparlamentes nach Piacenza zu entbieten.[88]

Das Parlament kam aber wahrscheinlich eben so wenig zu Stande, als es zur Belagerung von Pavia kam. Clemens bemerkte, der Grund dazu würde nicht sowol in seiner Abmahnung zu suchen sein, wie heilsam diese auch sei, als in den unzureichenden Geldmitteln. Der März nahte seinem Ende: des Königs Rückkehr war nicht erfolgt. Clemens wollte kein Wort mehr verlieren, das Königreich schien ihm verloren, während der König Konradin gegenüberstand, der in Pavia, von Mangel gedrückt, dem Papst zu schlafen schien. So mag denn – schrieb er am 16. März —

Galvano oder irgend ein Anderer die Sicilier weiter mit Lügen füttern.[89]

Clemens stand abermals vor einer großen Enttäuschung. Als er sich am 28. März mit höhnischen Worten über Karls Harthörigkeit ausließ, war Konradin bereit sich nach Pisa einzuschiffen.

Vergebens hatten pisanische Gesandte um Genuas Bundesgenossenschaft geworben. Aber auch König Karls Abgeordnete konnten es nicht zum Abschluß eines Vertrages mit der Handelsstadt bringen. Die Spinola, Doria, Castello und andere hielten es mit Konradin; während man hin und wieder berieth, brach er am 22. März mit 400 Rittern nach Bosco im Gebiet von Alessandria auf, verstärkte sich hier durch 2000 Mann Fußtruppen, die der Bürger Alessandrias Jacopo Amoroto de Lanzavegiis führte, marschierte mit dem ganzen Heere durch das Territorium der Söhne Jacopos de Careto, Markgrafen von Savona, des Gemahls einer natürlichen Tochter Kaiser Friedrichs, nach Vado bei Savona, wo, der Verabredung gemäß, die Pisanen 10 Ueberfahrtsschiffe für ihn bereit hielten.[90]

Da diese zur Aufnahme des starken Heeres nicht ausreichten, führte es Friedrich von Oesterreich nach Pavia zurück, zu Lande wollte er von hier den Einmarsch nach Toscana erzwingen. Inzwischen schiffte sich Konradin trotz der stürmischen See mit über 400 Rittern in Vado Donnerstag, den 29. März, ein, wurde aber bei wachsendem Sturm genöthigt, in den genuesischen Hafen von Dalphino einzulaufen. Hier hielt er während seines Aufenthaltes von wenigen Tagen Besprechung mit den ihm ergebenen Genuesen, den Spinola, Doria und Castello und anderen Anhängern, dann setzte er die Fahrt fort. Am Gründonnerstag, den 5. April, hielt er durch die Porta Legathia seinen feierlichen Einzug in Pisa.[91]

Die Einschiffung Konradins entschied über Karls Aufenthalt in Toscana, lag doch die Gefahr nahe, daß jener entweder nach Rom oder nach Sicilien seinen Weg nehmen konnte. Karl verkaufte Poggibonzi den Florentinern für 20,000 Pfund, den Lucchesen das

Fort Motrone für 15,000 Pfund, er ließ seinen Marschall Johann de Braisilva als Generalvicar, im Namen der römischen Kirche, mit einer Heeresabtheilung zurück und traf am 4. April in Viterbo ein.[92]

Tags darauf sprach Clemens aufs Neue die Excommunication über Konradin, „den Sprößling aus verfluchtem Stamme", über Ludwig von Baiern, den Grafen von Tirol, Friedrich von Oesterreich, Gerardo de Pisa, Corrado Trincia, Corrado d' Antiochia, den Infanten Federigo, Manfredi Maletta, Giovanni di Manerio, Guglielmo de Parisiis, den Capitan der Sarazenen zu Luceria und andere Häupter der Gibellinen aus; er verhängte das Interdict über Pisa, Siena, Verona, Pavia, Fermo, Castello, S. Miniato und Grosseto, sowie über alle Länder und Städte, die jene aufgenommen hatten oder aufnehmen würden, er excommunicierte aber auch den Infanten, Guido von Montefeltro, ihre sämmtlichen Officialen, sowie alle Römer, welche den Grafen Galvano oder andere Boten und Briefe Konradins freiwillig aufgenommen hatten. Er entband die Römer ihres dem Senator geleisteten Eides und ermahnte diesen in Monatsfrist sich dem Gebot der Kirche zu unterwerfen. Doch war das nicht der letzte Termin, denn er hatte bereits am 3. April Karl ermächtigt, wenn der Senator sich nicht bis zum Himmelfahrtsfest, 17. Mai, unterworfen habe, mit Zustimmung des römischen Volks das Regiment der Stadt auf zehn Jahre wieder zu übernehmen.[93]

Am 9. April nahm Karl und das ganze Heer das Kreuz aus den Händen des Papstes; der Legat im Königreich erhielt Weisung, man solle von Angriffen gegen Luceria abstehen, im Lauf von 14 Tagen werde der König selbst erscheinen.[94]

Zunächst war es auf die Besitzergreifung Roms abgesehen. In der Nacht des 23. April zog sein Marschall mit 2000 Mann, denen sich der Graf von Anguillara, Bertoldo Rubeo de Orsini und andere guelfische Ritter anschlossen, gegen Rom, es gelang ihnen einzudringen, aber im Kampf mit den Truppen des Senators, der von dem Anschlag Kunde hatte und sich mit Jacopo de

Napoleone, Pietro de Vico und den Annibaldi muthig entgegen warf, büßte er durch Tod oder Gefangenschaft gegen 1000 Mann ein.[95]

Am 30. April brach Karl von Viterbo nach Luceria auf, begleitet von den Segenswünschen des Papstes, der ihm besonders dringend ans Herz legte, sich den Unterthanen durch die endliche Gewährung der Güter-Restitutionen, wozu er sich verpflichtet hatte, geneigt zu machen.[96]

Clemens hatte seit lange die Sorgen und Lasten um das Königreich auf den eigenen, bereits so schwer belasteten Schultern getragen. Am 12. Februar erhielt der Legat den Auftrag, gegen die rebellierenden Sarazenen und die falschen Christen das Kreuz predigen zu lassen. Der Abt von Montecasino sollte 200 Ritter in der Campagna werben und sie dem königlichen Capitan und Generalvicar Guglielmo di Mediobladi zuführen. Jedoch kam das Geld, welches ihm Clemens für diesen Zweck zugehen ließ, nicht in die rechten Hände. Der Legat empfand den Zeitverlust um so schwerer, da der Capitan, der den Angriff gegen Luceria leiten sollte, bei der in Folge der Abwesenheit des Königs und der täglich erwarteten Invasion der Feinde herrschenden, allgemeinen Zügellosigkeit und Verwirrung seinen Posten verlassen hatte. Auf die Justitiare konnte sich der Legat nicht verlassen. Clemens wollte es gerne glauben, daß sie sich aus Neid gegenseitig bissen. Ohne die aus der Campagna zu erwartende Hülfe sollte der Legat nicht in Person nach Foggia gehen, jedoch durch Boten die dort Versammelten dazu zu bestimmen suchen, daß sie den Fürsten von Achaja, Guglielmo di Villarduino, zum Capitan erwählten.[97]

Erst am 20. Mai begann Karl die Belagerung von Luceria; bis gegen Mitte Juni setzte er sie fort, aber erfolglos.

Seine Belagerungsthürme wurden von den Sarazenen, die Minen gegraben hatten, verbrannt. Mag die Nachricht auch übertrieben sein, daß sie darauf bei einem Ausfall Karls Heer mit einem Verlust von 2000 Mann in die Flucht schlugen, an dem Mißglücken des Unternehmens ist nicht zu zweifeln. Schwerlich

hätte Karl seinen Aufenthalt zu Foggia, wohin er sich begab, vom 16. Juni bis zum 24. Juli ausgedehnt, wenn ihn nicht die Sorge, daß sich die Sarazenen in seinem Rücken erheben möchten, an die Nachbarschaft von Luceria gefesselt hätte. Als die Fortschritte Konradins ihn zum endlichen Aufbruch trieben, brachen auch die Sarazenen aus Luceria hervor.[98]

Zu Pisa wurde Konradin auf das Reichste mit Geld, Pferden und Waffen ausgestattet. Boten meldeten seine Ankunft den verbündeten Städten, Boten schickte der Senator mit der Bitte, seinen Marsch nach Rom zu beschleunigen.

Am 2. Mai hielt auch Friedrich von Oesterreich mit starker Streitmacht durch das Leothor seinen Einzug. Am 23. April war er mit dem Grafen Ubertino de Andito und sämmtlichen aus Pisa Verbannten, 100 an der Zahl, von Pavia aufgebrochen. Man nahm den Marsch durch das Gebiet von Piacenza, verbrannte eine Anzahl Orte auf dem Wege nach Bardi, umging Pontremoli, wurde von Alberto Malaspina nach Sarzano geleitet und an der Cacciarella bei dem seit dem 2. März zerstörten Castell Motrone von der Streitmacht der Pisanen empfangen.[99]

Nach einem Anfang Juni unternommenen Verheerungszuge in das Gebiet von Lucca blieb Konradin noch bis zum 15. Juni in der Mitte der opferfreudigen Pisanen; am Tage vor seinem Abmarsch sicherte er ihnen mit all ihrer Habe seinen Schutz in allen seinen Landen zu. Schon harrten die Sanesen mit glänzenden Ehrenbezeugungen seiner Ankunft; sie zahlten ihm, als er von Poggibonzi her, das sich für ihn erhob, seinen Einzug gehalten hatte, an dreimonatlichem Solde für sein Heer 60,000 Pfund, weiter aber verpflichteten sie sich, ihren König durch den thätigen Antheil an der gegen den Marschall Johann de Braisilva unternommenen glücklichen Expedition.

Offenbar in der Absicht, Konradin, der aber rechtzeitig davon Kenntniß erhielt, auf dem Wege nach Rom zuvorzukommen, war der Marschall von Lucca, wo er Anfangs Juni mit 1000 Rittern

stand, nach Florenz und von hier in der Richtung nach Arezzo aufgebrochen, als er sich am 25. im Arnothal bei Ponte a Valle von einem Theil der deutschen und sanesischen Streitmacht unter Führung Friedrichs von Oesterreich, Guido Novellos, des Viconte Pelavicini und des Marschalls Kroff angegriffen sah. Einen Augenblick hielt er Stand, unterlag dann mit den Seinen der Uebermacht und wurde Konradins Gefangener. 600 Streiter Karls, nur drei von den Feinden hatten den Tod gefunden.[100]

Clemens sah sich abermals in seiner Voraussicht getäuscht. Am Pfingsttage des 27. Mai, da er in der Dominikanerkirche zu Viterbo celebrierte und predigte, richtete er die mit Sorgen über Konradins Ankunft erfüllten Gemüther mit der gläubigen Verkündigung auf: Fürchtet nichts, dieser Jüngling, das wissen wir, wird von schlechten Menschen zum Tode geführt. Ein besseres Wissen als dieses, das sich auf die Artikel des Glaubens stützt, giebt es nicht.[101] Zwei Tage später schrieb er voll Zuversicht an den Capitan von Aquila, Hugo, genannt Staqua, mit dem Marschall des Königs und den Grafen Toscanas stünde es gut, sie hielten Konradin, der sich in Pisa in großer Verlegenheit befände, umschlossen. Er glaubte nicht, daß Konradin Rom gewinnen würde. Als sich aber in den nächsten Tagen die Toscanesen Verstärkungen von König Karl erbaten und die Nachrichten sich häuften, Konradin stehe im Begriff, seinen Weg über Perugia nach Rom zu nehmen, rief er am 13. Juni die Hülfe der Peruginen auf, wandte sich mit gleichem Gesuch nach Assisi, und war so besorgt für sich, daß er nach der Schlacht bei Ponte a Valle das Gesuch des Pfalzgrafen Guido Guerra, des Vicars von Florenz Jsnardo Hugolino und der Gemeinde dieser Stadt, ihnen den Seneschall der Provence Guillome L'Etandart, der vor dem 4. Juli bereits in Viterbo angelangt war, zu Hülfe zu schicken, abschlug. Sie sollten, wie es Männern von starkem Glauben und Tapferkeit zieme, sich durch das beklagenswerthe Mißgeschick nicht niederbeugen lassen, sondern männlich und fest dem Feinde widerstehen.[102]

Bis gegen die Mitte Juli blieb Konradin zu Siena. Am

7. gab er den Bürgern zum Zeichen seiner ewigen Dankbarkeit die urkundliche Zusicherung, daß er ihnen in Anbetracht ihrer Treue, die sie nicht allein seinen Vorfahren in ungeschwächter Weise, sondern auch ihm zu einer Zeit erwiesen hätten, da sein Name in Italien so gut wie vergessen war, indem sie nach der Beraubung seines Erbreiches durch den Grafen Karl von Anjou seine Fahne aufrecht erhielten und durch wiederholte Gesandtschaften ihn zur Besitzergreifung desselben einluden, so daß sie vornehmlich seine Ankunft veranlaßt hätten, alle Reichszölle, Jurisdiction und Criminalgerichtsbarkeit gewähren wolle, sobald er mit Gottes Hülfe, den Fußstapfen seiner Vorfahren nachwandelnd, zur kaiserlichen Würde gelangt sein würde. Auch jetzt schon erklärte er sie wegen der ihm zur Befreiung seines Königreiches Sicilien von der Tyrannei Karls von Anjou geleisteten Hülfe in allen seinen Reichen für zollfrei.[103]

Mit einem Heer von 5000 wohlausgerüsteten Reitern trat Konradin, den gefangenen Marschall mit sich führend, von Pavia seinen Weitermarsch nach Rom an. Er berührte Grosseto und Toscanella, wich über Vetralla einem Zusammenstoß mit den Päpstlichen bei Viterbo, wo man ihn am 16. oder 17. Juli erwartet hatte, aus und stand am 24. am Ponte Molle vor dem festlich geschmückten Rom, dem gibellinischen, kaiserlichen. In Festzügen geordnet, ihren Waffenschmuck mit Blumen und Zweigen geziert, erwarteten ihn an den Abhängen des Monte Mario und der neronischen Ebene Senator und Volk. Jubellieder empfingen den Staufenjüngling, der sich geehrt sah, wie keiner seiner Vorfahren. Was waren die beim Einzuge Karls von den Guelfen veranstalteten Festlichkeiten gegen den Prunk, der sich in dem gibellinischen Rom entfaltete. Unabsehbare Triumphbogen von der Engelsbrücke bis zum Capitol. Von Haus zu Haus spannten sich Seile, beschwert mit den kostbarsten Teppichen, reichen Gewändern, von Edelsteinen schimmernden Geräthen und Waffen, seidenen und purpurnen Stoffen, seltensten Goldgeweben und Schmucksachen aller Art. Chorweise sangen Römerinnen zum Klange von Cithern

und Tambourins. Ohne Zwang, aus herzlichem Antriebe, in voller Eintracht — denn die Guelfen waren aus der Stadt vertrieben — verherrlichte man Konradin und die Häupter der eigenen Partei.[104]

Ihm ritten zur Seite Friedrich von Oesterreich, der Sieger von Ponte a Valle, Corrado de Antakia, Fürst der Abruzzen, wozu ihn Konradin, der ihn durch die Anerkennung ehrt „Blut von unserem Blut" zu Verona erhoben hatte, Graf Galvano, Guido von Montefeltro, Graf Gerardo von Donoratico, der bei Montaperto die Pisaner zum Siege führte, bereits hoch betagt, denn schon vor Damiette hatte er mit Auszeichnung gekämpft. Sodann die Häupter der römischen Gibellinen: Jacopo Napoleone Orsini, der Bruder und die Söhne Annibaldo Anibaldis, der Graf Alkerucio von St. Eustachio, Steffano Normanni, Pietro de Vico, der wetterwendische, Giovanni Arlotti, das ganze Geschlecht der Sordi, von denen Raulo durch Manfredi zum Grafen von Catana erhoben worden war.[105]

Viertes Capitel.

Die letzte Katastrophe.

Die letzten Vorbereitungen für den Entscheidungskampf waren zu treffen. Ueber den Angriffsplan konnte man in der Hauptsache kaum in Zweifel sein. Calabrien bis zur Porta Roseti war im Aufstande, die Insel Sicilien zum größten Theil für Karl verloren, Messina, welches noch von der Besatzung unter dem Statthalter Fulko behauptet wurde, sollte von der Seeseite her genommen werden. Am 19. Juli lief die pisanische Flotte, über 30 Segel stark, mit gegen 6000 Mann von Porto Pisano aus, den Oberbefehl führten der Pisaner Guido Boccia und Federigo Lancia als Vicar Konradins; mit ihnen kamen Marino Capece, Riccardo Filangieri, Enrico de Vigintimiliis, Graf von Ischia, und andere. An der Tibermündung ging sie Anfang August vor Anker und segelte wol erst zur Zeit von Konradins Ausmarsch aus Rom weiter.[1] Zunächst wurden die Bewohner von Gaeta, Neapel, Sorrent, Amalfi und der Inseln, namentlich Ischias, die sich von der Revolution fern hielten, durch Landungen und Verwüstungen des Küstengebietes in Schrecken gesetzt. Die beiden Capece waren ausersehen, den Aufstand in der Terra di Lavoro zu organisieren: Corrado erschien in Cicala, Marino in Nola; in der ganzen Nachbarschaft von Neapel erhoben sich die Anhänger Konradins,

in Aversa, Somma, Palma, Ottaiano und Baiano. Graf Corrado de Caserta erließ als Capitan Konradins in der Terra di Lavoro Proclamationen.[2]

Daß diesem Unternehmen die Absicht zu Grunde gelegen habe, die am Paß von Ceperano und auf der Vertheidigungslinie bis Capua vertheilte Streitmacht Karls zu schwächen und dadurch den Einmarsch von Konradins Heer zu erleichtern, ist nicht anzunehmen. Mit ungeschwächten Kräften Karl wo möglich jenseit des Apennin in der Capitanata zu überraschen, ihn hier zur Schlacht zu zwingen, wo er zugleich von den Sarazenen im Rücken sich bedroht sah, konnte der alleinige Plan Konradins sein. Ihm wirkte Karl ohne Zeitverlust entgegen, sobald er Nachricht von der Ankunft seines Gegners in Rom erhalten hatte. Von Foggia brach er nicht etwa über Benevent nach der Terra di Lavoro, sondern nach dem Abruzzo auf. Am 24. Juli befand er sich noch in Foggia, am 4. August in der palentinischen Ebene am Fucinersee, am 9. zu Scurcola, von wo aus er endlich die längst verheißenen, ihm nunmehr durch den päpstlichen Legaten vorgelegten Restitutionen der den Kirchen und Klöstern Calabriens und Siciliens durch Kaiser Friedrich und seine Söhne entzogenen Güter genehmigte.[3]

Am 10. August erfolgte der Ausmarsch aus Rom.[4]

An einen Marsch nach Ceperano, war, selbst wenn er anfänglich beabsichtigt gewesen wäre, bei Karls jetziger Stellung, die Konradin nicht unbekannt sein konnte, nicht im entferntesten zu denken.

An der Spitze eines etwa 10,000 Mann starken, trefflich ausgerüsteten Heeres, das aus Deutschen, Italienern und Spaniern bestand, schlug Konradin die Via Valeria ein. Außer dem Infanten, den Guido von Montefeltro als Vicar vertrat, folgten ihm zum entscheidenden Kampf von den Häuptern der römischen Gibellinen der kampfgeübte Alkerucio von S. Eustachio, Steffano Alberti, für den noch kein Kriegsruhm sprach, Giovanni Caffarelli, voll Kampfbegier troz seines hohen Alters, Napoleon, Sohn des Jacopo

Orsini, Riccardello de Anibaldi, Pietro, Sohn Giovanni Arlottis, und Pietro de Vico.[5]

Zwei Tagereisen durfte das römische Volk dem Heere das Geleit geben. Von Tivoli aus zog es der Lösung der schwierigen Aufgabe entgegen, den Gegner bei dem Uebergang über das rauhe Gebirgsland zu täuschen, ihm in der palentinischen Ebene auf dem Wege nach Sulmona den Vorsprung abzugewinnen und die Vereinigung mit den Sarazenen zu bewerkstelligen, die nach Karls Abmarsch aus Foggia die Landschaft Bari und die Capitanata im Aufstande gegen die Fremden fortrissen.[6] Drei Tage und drei Nächte folgte Karl den Operationen des Heeres, dann verlor er die Spur; den Feinden gelang es von Carsoli her in die Thallandschaft des Salto herabzusteigen und am 21. August über Tagliacozzo nach Scurcola zu gelangen: vor ihnen lag die offene Straße, die zwischen Alba und Antrosciano über Celano und Sulmona nach Apulien führt. Karl scheint sich in der Täuschung befunden zu haben, den Feind im Aternothal erwarten zu müssen, wenigstens befand er sich bei Ovinulo, auf dem Wege, der von Celano nach Aquila führt, als er zuverlässige Botschaft von der Lagerung desselben bei Scurcola erhielt. Am Morgen des 22. August, dem Tage der Himmelfahrt Mariä, auf deren Hülfe er vornehmlich hoffte, brach er in Schlachtordnung von Ovinulo gegen den See von Celano in der Richtung auf Avezzano auf, erst auf den Höhen von Alba hielt er Stand, von hier konnte er das zwei kleine Miglien entfernte feindliche Lager überblicken. Konradin rückte noch an diesem Tage vor; Karl aber ließ sich nicht zur Schlacht fortreißen: seine Pferde waren abgetrieben.[7]

Am folgenden Tage, Mittwoch, den 23. August, standen nach Sonnenaufgang beide Heere kampfgerüstet da. Karl mußte die Schlacht aufsuchen, wie gering auch bei den 6000 Mann, die er den 10,000 Mann Konradins entgegenstellen konnte, die Aussicht auf Sieg war. Was von der Tapferkeit auch in verzweifelter Lage nicht zu hoffen war, sollte List leisten. Aus dem ganze Heere wählte er 800 der tüchtigsten Ritter aus, und legte sie in dem

zwischen den Höhen von Antrosciana und dem Monte Felice gelegenen Thal, jedenfalls schon in der Nacht, in den Hinterhalt. Das übrige Heer ordnete er in zwei Schlachtreihen. Die erste, geführt von Jacob Cantelmi, bestand aus Provençalen, Lombarden und einigen Römern, darunter Bartolomeo Rubei von den Orsini, Anibaldi, zugenannt der Markgraf, Giovanni und Pandolfo von den Savelli. Diese Abtheilung sollte in der Ebene gegen den Salto vorrücken. Ueber die zweite, die ihre Stellung an den Abhängen des Lagerhügels nahm, um rechtzeitig eingreifen zu können, stellte Karl den Marschall Heinrich von Cousence, der schon durch sein Aeußeres lebhaft an den König erinnerte, und dadurch die Gegner über die Person des Königs leicht täuschen konnte. Um die Täuschung vollständig zu machen, wurde er noch mit der königlichen Rüstung und den königlichen Abzeichen ausgestattet. Karl selbst übernahm die Führung des Hinterhaltes; dichte, das vorliegende Dorf Capella umgebende Baumgruppen entzogen ihn dem Anblick der Feinde.

Diese ordneten sich gleichfalls in zwei Abtheilungen. Der Senator mit 300 Castiliern, Graf Galvano mit den Lombarden, Graf Gerardo Donoratico mit den Toscanern bildeten die erste, die zweite führten Konradin, Friedrich von Oesterreich und der Marschall Kroff von Flüglingen.[8]

Vergebens suchte die Schlachtreihe der Provençalen die Gegner am Uebergang über den Salto zu hindern; vergebens dem ungestümen Angriff der an Zahl Ueberlegenen Widerstand zu leisten. Die zweite Abtheilung schickte sich an in den Kampf einzugreifen, als die erste bereits in der wildesten Flucht sich nach allen Seiten hin, wo sich in Wald und Gebirge Zuflucht bot, zerstreute. Der Marschall Jacob Cantelmi rettete sich auf dem Wege nach Aquila. Gleichem Geschick verfiel die zweite Abtheilung. Dem Träger der königlichen Rüstung warf sich der Infant selbst entgegen, er traf ihn zum Tode; zur Flucht wandten sich seine Schaaren. Jubelnd verkündeten die Sieger den Fall des Königs; wäre dieser jetzt aus seinem Hinterhalt hervorgebrochen, es hätte nach

dem Ausdruck Saba Malaspinas die Schaar seiner Auserwählten nicht ausgereicht zur Speise für die feindlichen Schwerter.[9]

Karl ließ während des Kampfes die Messe lesen, rief die Hülfe der Mutter Gottes an, dann als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß der Senator fern vom Schlachtfelde mit der Verfolgung, die Deutschen aber, denen sich die Bewohner von Alba zugesellten, mit der Plünderung des Lagers beschäftigt seien, brach er mit seinen 800 Streitern hervor, Krone und Reich zu retten. Mit vernichtender Gewalt wirkte der jähe Ueberfall der geordneten Abtheilung auf die an Zahl zwar überlegenen aber aufgelösten und vom Kampf ermüdeten Sieger. Vergebliche Versuche der Anführer die Kräfte zu sammeln, dem Feinde den eigenen glorreichen Sieg wieder streitig zu machen. Konrad von Antiochien, Tommaso de Aquino, der Kämmerer Konradins, wurden gefangen.

Zu weit hatte der Senator die Fliehenden, vermuthlich auf dem Wege nach Aquila, verfolgt, um durch rechtzeitiges Eingreifen in den Kampf die Katastrophe abwenden zu können. Der Anblick des Unglaublichen lähmt seine Kraft nicht, mannhaft aber erfolglos stürmt er wiederholt auf den Feind ein, dann wirft auch er sich in die Flucht.

Mehr als 4000 Leichen, aus beiden Heeren, deckten das Schlachtfeld. Die Schaar, über welche Karl noch gebot, verdiente nicht mehr ein Heer genannt zu werden, aber die schwersten Verluste fielen nicht ins Gewicht gegen diesen Sieg, der einer Vernichtung der Gegner gleich galt, gegen den überwältigenden Eindruck dieser Entscheidung zu Gunsten des „katholischen Königs", dessen Sache die allgemeine Stimme eben noch verloren gegeben hatte.[10]

Während die Seinigen auf die Fliehenden Jagd machten, faßte Karl noch am Abend des Schlachttages seinen Siegesbericht an den Papst ab, unwahr in der Schilderung des Herganges — kein Wort von der List, die alles entschied, — wahr, insofern er ein treues Spiegelbild dieser unköniglichen, durch frivolen Hohn und religiösen Haß entmenschten Natur ist.

„Die von allen Gläubigen längst ersehnte Freudenbotschaft bringe ich Euch, allermildester Vater und der heiligen römischen Kirche, meiner Mutter, wie einen süßen Weihrauch in Demuth dar, und bitte Euch, Vater, eßt von dem erbeuteten Wild Eures Sohnes, und zollt dem Allerhöchsten den schuldigen Dank; Vater und Mutter sollen fortan von ihren Mühen ruhen . . . Der Feinde sind so viele getödtet worden, daß die bei Benevent anderen Verfolgern der Kirche beigebrachte Niederlage mit dieser verglichen gering erscheint. Ob Konradin und Heinrich, der Senator der Stadt, gefallen oder durch die Flucht entkommen sind, konnten wir kurz nach gewonnenem Siege, da wir dieses Schreiben abfassen, nicht ermitteln. Wol aber hat man das Roß des Senators herrenlos fliehend aufgefangen. So jubele denn die Kirche, meine Mutter, und erhebe sich zur Lobpreisung eines solchen Triumphes, der ihr von oben her durch den Dienst ihrer Kämpfer gnädig zuerkannt ist; endlich scheint der allmächtige Herr allen ihren Drangsalen ein Ende gemacht und sie aus dem gierigen Rachen ihrer Verfolger befreiet zu haben.“[11]

Den ersten Racheact verhängte Karl noch auf dem Schlachtfelde am 24. August. Tommaso de Aquino und mehrere andere Edle wurden enthauptet, grausame Vergeltung traf viele der gefangenen Römer, erst ließ er ihnen die Füße abhauen, dann, als man ihm bemerkte, der Anblick solcher Verstümmelung würde die Römer mit Haß gegen ihn erfüllen, befahl er die in einem Gebäude Zusammengepferchten zu verbrennen. Solchen Qualen waren durch den Heldentod entgangen von den Deutschen der Marschall Kroff von Flüglingen, von den Römern Steffano di Alberti, Alkerucio de S. Eustachio und der greise Caffarelli.[12]

Nach kürzester Rast im Castell Vecchio bei Tagliacozzo setzte der unglückliche Konradin mit Friedrich von Baden, dem Grafen Gerardo, Galvano Lancia, dessen Sohn Galeotto und anderen Edlen nebst 500 Reitern, die sich um ihn hatten sammeln können, seine Flucht fort. Karl hielt es nicht für unmöglich, daß die Flüch-

tigen den Weg nach Norden einschlagen könnten, noch am 24. August schrieb er an die Commune Padua, auf jene bei ihrem Durchmarsch zu fahnden. Konradin schlug aber die Straße ein, die er gekommen war, gewann sicher aber niedergebeugt Vicovaro, und am Dienstag, den 28. August, Rom. Die Stadt seiner Triumphe gewährte ihm kein sicheres Asyl. Der Vicar Guido, Graf von Montefeltro, dessen gibellinische Gesinnung sich erproben sollte, weigerte sich ihm das Capitol einzuräumen. Die Gibellinen, obwol sie das Colosseum, die befestigte Tiberinsel, das Castell St. Angeli, den Vatican, die von Jacopo Napoleon auf dem Campo di Fiore erbaute Burg Arpacata und den Palast Steffano Albertis inne hatten, hielten den vom Glück Verlassenen doch nicht unter sich sicher; sie drängten ihn zu weiterer Flucht, als von den Siegern Giovanni und Pandolfo Savelli, Bertoldo Rubei und andere Guelfen mit ihrem Einzug das Nahen des erbarmungslosen Rächers verkündeten.[13] Die Verzagten hatten den besten Rath ertheilt. Der alte Graf Gerardo, da er in Rom zurückblieb, wurde in seinem Schlupfwinkel von den Guelfen entdeckt und an Karl ausgeliefert. Und nur eine kurze Spanne Freiheit hatten Konradin und seine Gefährten, Friedrich von Oesterreich, die Grafen Lancia, Vater und Sohn, Napoleon Orsini, Rizardo de Anibaldi und mehrere deutsche Ritter noch vor sich, als sie am Freitag, den 31. August, Rom verließen.[14]

Rettungslos war Konradins Sache keineswegs, nur daß es ihm gelang zu Schiffe nach Sicilien oder auf die pisanische Flotte zu entkommen, die unter Führung Federigo Lancias in den letzten Tagen über den Flottenführer Robert von Lavena und die Messinesen einen das Schicksal der Insel völlig entscheidenden Sieg davon getragen hatte.[15] Eile war geboten. Karls Späher waren bereits auf allen Wegen. Und doch wandte sich Konradin nicht direct nach der Küste, sondern zunächst nach dem Schloß Saracinesco zwischen Tivoli und Arsoli, wo die Gemahlin Corrados de Antiochia, Galvanos Tochter, noch die beiden Orsini Napoleon und Matteo, die Brüder des Cardinals Johann Cajetan, gefan-

gen hielt. Hoffte etwa Konradin zu Saracinesco auf die Vereinigung mit dem Senator? Glücklich gelangten die Verfolgten von hier durch die Campagna nach Astura an der römischen Küste; ein Fahrzeug nimmt sie auf, sie glauben sich gerettet, da setzt ihnen von dem Meerescastell ein Schnellruderer nach, sie sind Gefangene Giovanni Frangipanes, dessen gemeine Gewinnsucht die kostbare Beute zu verwerthen versteht.

Er verweigert dem Robert von Laveno, der, von dem Geschehenen benachrichtigt, mit der Flotte herbeieilt, die Auslieferung der Gefangenen, läßt sie in ein benachbartes, noch festeres Castell bringen und vertheidigt seine Beute gegen die vereinten Anstrengungen der Flotte und des durch den Rector der Campagna und Maritima, den Cardinal Jordan von Terracina, herbeigeführten Landheeres so lange mit Erfolg, bis er eines würdigen Kaufpreises sicher ist; dann überliefert er die auf dem Gebiet der Kirche Gefangenen den Königlichen. Ihr erster Gewahrsam war das den Colonnas gehörige Felsenschloß St. Pietro bei Palästrina.[16]

Von dem Schlachtfelde her erschien Karl in dem benachbarten Genezzano. Der Senator — ein Ritter Sinibaldo Aquilone hatte ihn auf der Flucht ergriffen — und Corrado de Antiochia waren bereits in seiner Gewalt. Nur diesen rettete der glückliche Umstand, daß ihm Arrigo die beiden Orsini, Napoleone und Matteo, zur engsten Haft nach Saracinesco geschickt hatte. Den dringenden Vorstellungen des Cardinaldiacon Cajetan brachte Karl das schwere Opfer, er sagte dem Fürsten der Abruzzen für die Auslieferung der Prälaten Leben und Freiheit zu, doch außerhalb des Königreiches. Am 15. September ertheilte er den Dienern Corrados, dem Marschall Pietro und dem Giovannino de Calabria, freies Geleit nach Saracinesco, von wo sie die erlösten Cardinäle unverzüglich nach Rom bringen sollten;[17] er selbst hielt schon am 16. seinen Einzug. Wandelbar nach der Wandelbarkeit der Zeiten hatten ihn die Römer nach Konradins Flucht zum lebenslänglichen Senator gewählt; Jacob Cantelmi residierte wieder als Vicar auf dem Capitol, für 4000 Goldgulden war es von Guido

von Montefeltro geräumt worden. Nur ein zehnjähriges Senatorat gewährte Clemens. Ohnmächtiger Protest.[18]

Für Konradin und seine Leidensgefährten, nachdem sie den Triumphzug Karls geziert hatten, öffneten sich die Gefängnisse Roms, für Galvano Lancia, den Verhaßtesten der Verhaßten hier, wo er vor fast einem Jahr das Banner der Freiheit aufgepflanzt hatte, das Grab. Er starb durch Henkershand, vor seinen Augen war sein Sohn Galeotto hingerichtet worden.[19] Dasselbe Loos harrte der übrigen Gefangenen. In diesen Tagen schrieb Karl an die Lucchesen: „Gnädig empfingen wir die Bezeugungen Eurer Ergebenheit, aus denen wir zugleich ersahen, daß die Frechheit der im Lügen gewandten Gegner über unsere Person trügerische Gerüchte auszusprengen wagt, um den uns über Konradin und seine Anhänger verliehenen Sieg zu verkleinern und ihr Unglück abzuschwächen, daß nämlich, nachdem der allmächtige Herr die Schaar der Feinde zerstreuend und dem Uebel Stillstand gebietend, alle ihre hervorragenden Häupter in unsere Hände gegeben hat, Konradin, der ehemalige Senator Heinrich, der Herzog von Oesterreich, Galvano Lancia und sein Sohn bereits zum Tode durch das Beil verurtheilt worden sind. Wenn ihr das Gegentheil von den Widersachern hört, so glaubt es nicht, sie sollen selbst, wenn sie es schon nicht glauben wollen, frühzeitig genug erfahren, daß es sich um ihre Häupter handelt.“ Er werde — schließt der König — nach Beseitigung der ihm in Rom obliegenden Geschäfte alsbald in das Königreich zurückkehren zur Vertilgung aller seiner Gegner.[20]

Nachweisbar wurde eine Anzahl derer, die sich offen in Waffen gegen ihn erhoben hatten, durch das kürzeste Verfahren nach dem Willen des Königs als Hochverräther dem Henkerbeil überliefert. Nach den Constitutionen Friedrichs, die ja keineswegs aufgehoben waren, war das allerdings die verdiente Strafe. „Jeder: Graf, Baron, Ritter oder irgend ein anderer, der öffentlich im Königreich Krieg erregt, soll mit Verlust aller seiner Güter, enthauptet werden.“[21] Womit aber wollte Karl das über Konradin verhängte

Todesurtheil rechtfertigen? In männlichem Kampf war er für ein Erbrecht eingetreten, das selbst Innocenz IV. einer Prüfung hatte würdigen wollen, von Fürsten, darunter Ludwig von Frankreich, war es anerkannt worden; vor aller Welt hatte Konradin sein Recht, seinen Entschluß, die Waffen darüber entscheiden zu lassen, verkündet. Nachdem sie für ihn entschieden, erliegt er der ausgesuchten List seines Gegners. Unbewaffnet wird er auf der Flucht ergriffen. Jeden anderen Fürsten hätte in gleichem Fall dauerndes Gefängniß getroffen. Der letzte der Staufer, deren Stamm längst von der Kirche der Vernichtung geweiht war, machte eine Ausnahme. „Gegen alles Kriegsrecht, gegen den von altersher bestehenden Grundsatz, wonach kein mit den Waffen gefangen genommener König mit dem Tode bestraft wurde", den selbst die Ungläubigen bei der Gefangennahme Ludwigs von Frankreich anerkannten, verfuhr Karl.[22] Konradins zahlreichen Anhängern, den der Rache entronnenen Parteihäuptern, sollte für immer die Möglichkeit genommen werden sich für ihn zu erheben. Politische Bedenken gab es für Karl nicht. Deutschland gegenüber konnte er diese Brutalität wagen. In eben diesen Tagen bemühte sich Clemens, die Freundschaft zwischen ihm und dem im Dienst der Curie bewährten Böhmenkönig durch ein Ehebündniß zu befestigen.[23]

Karl hat zur Rechtfertigung seines Verfahrens angeführt, Konradin habe ihm nach dem Leben getrachtet, wie das aus seinen Acten hervorgehe und durch Zeugen erwiesen sei; er stempelte das Gelübde seiner Gegner, ihm in der Schlacht den Tod zu geben, zu einem Mordversuch. Die gleiche Anklage erhob er gegen den Infanten Arrigo, und doch wandelte er die über ihn beschlossene Todesstrafe in Gefängnißstrafe um. Hier galt es, auf die Könige von Castilien und Aragonien Rücksicht zu nehmen.[24]

Hat Clemens zu der Verurtheilung Konradins nur geschwiegen und sie geschehen lassen, weil es ihm an Macht fehlte, seiner Barmherzigkeit, ohne deren Ausübung der Nachfolger Christi auf Erden ein Unding ist, bei Karl Geltung zu verschaffen? Er hat

sie geübt: der nach dem Frieden mit der Kirche aufrichtig Begehrende wurde, jedoch wie es scheint, nicht ohne vorausgegangenen Verzicht auf die bisher beanspruchten Rechte, in ihren Schooß aufgenommen.[25] Die Seele war gerettet; gegen die Bestrafung durch den weltlichen Richter hat Clemens kein Wort einzuwenden gehabt. „Er schwieg — hat man gesagt — und dies ist sein Urtheil", insofern Clemens die Natur Karls kannte. Aber er hat sicherlich eben so bei der Verurtheilung Konradins seinen Willen geäußert, als bei der Bestrafung des Infanten Arrigo, dessen etwaige Befreiung nicht ohne die Zustimmung der Curie erfolgen durfte. Kurz vor seinem Tode hat Clemens dem König die bittersten Vorwürfe über seine Schreckensherrschaft gemacht: hier war ihm Gelegenheit geboten, wenn Konradin wider seinen Willen verurtheilt wurde, der inneren Empörung Worte zu leihen. Der Curie ist frühzeitig die Verurtheilung Konradins mit zur Last gelegt. Nach einer Abwehr suchen wir vergebens. Hier ist ihr Schweigen mit Recht ihr Urtheil und die Aussage des berühmten und wohlunterrichteten Rechtsgelehrten Angelo de Ubaldis aus Perugia: Clemens schrieb dem König zurück, er habe nichts dagegen, daß man nach dem Recht mit Konradin verfahre", schwerlich aus der Luft gegriffen.[26]

In den ersten Tagen des October brach Karl nach dem Königreich auf; der Hauptstadt war das Schauspiel der Hinrichtung vorbehalten. Noch ging ein Scheinverfahren voraus. Auf Karls Ruf traten aus der Terra die Lavoro und aus dem Principat je zwei Gelehrte in Neapel zusammen. Er legte ihnen die Frage vor, ob Konradin und die Uebrigen insofern mit Recht zum Tode zu verurtheilen seien, als sie gegen ihn, den rechtmäßigen König, die Waffen ergriffen, Klöster geplündert und verbrannt hätten. Die Majorität sprach sich dagegen aus, besonders lebhaft erhob sich Guido de Suzara, Rechtsgelehrter zu Neapel, für Konradin, er habe das Reich als ihm durch Erbrecht angestammt wieder zu gewinnen gesucht, auf der Flucht sei er gefangen genommen worden. Nur einer der Richter, gleichviel aus welchen niedrigen Motiven, theilte

den Willen seines Herrn. Wie dieser es den Luchesen geschrieben, so geschah es.[27]

Ein Jahr war es es her, daß Konradin der Welt in einem Manifest verkündete: Mit Karl dem Feinde und Räuber unserer Rechte, wollen wir für unser und der Unsrigen Recht in kriegerischem Schachspiel unsere Macht erproben. Beim Schachspiel vernahm er sein Todesurtheil.[28] Pietro de Pretio, sein Protonotar, versichert, es sei Konradin wiederholt die Erhaltung seines Lebens zugesichert worden.[29]

Montag, den 29. October, wurde ihm und Friedrich von Oesterreich gestattet, unter dem Beistande des Kronfeldherrn Johann Britaldo, Herrn von Rangey, ihren letzten Willen aufzusetzen. Während dieser sich „Herzog von Oesterreich" nennen durfte, nannte sich der unglückliche Freund weder König von Jerusalem noch Herzog von Schwaben; er bestätigte sein längst abgefaßtes Testament, so wie das seinen Oheimen ertheilte Privileg, wonach er ihnen alle seine Hausbesitzungen für den Fall seines Todes überlassen hatte; was ihm für sich zu thun übrig blieb war die Bitte an seine Oheime, einige Schulden zu bezahlen, die er bei Bürgern in Augsburg und Regensburg stehen hatte, die Empfehlung seiner Brüder, der Söhne Friedrichs von Antiochien an dieselben, und die Ertheilung von Vermächtnissen an mehrere Klöster seiner Heimath.[30]

Noch beichtete er, bestieg dann mit Friedrich von Oesterreich das nahe dem Meer auf dem Markt von Neapel errichtete Schaffot. Als das Todesurtheil von dem Protonotar Robert de Bari verlesen war, legte er sein Oberkleid ab, dann sprach er knieend sein letztes Gebet; mit der Welt hatte er abgeschlossen und doch noch ein letzter tiefster Erdenschmerz, der seine Lippen öffnete: „O Mutter", rief er, „welche Schreckensnachricht wirst Du von mir hören." Flehend erhob er die Arme gen Himmel, ergeben in den Willen Gottes empfing er den Todesstreich. Vor Wuth und Schmerz schrie Friedrich von Oesterreich laut auf, ihm der Nächste

im Leben wie im Tode; noch folgten Graf Gerardo Donoratico und Friedrich von Hürenheim. Ueber die Thränen der Zuschauer hatte Karl, der die Opfer seiner Rache verbluten sah, keine Gewalt, sie fehlten auch den französischen Rittern nicht.[31]

Den Leichnam des Absolvirten ließ der König mit denen der anderen am Strande „als wären sie vom Meere ausgeworfen" einscharren, und Steinhügel darauf errichten. Zu einer Zeit, da die Folgen dieser blutigen That bereits über Karl und sein Haus gekommen waren, wurde diese Rohheit wenigstens äußerlich gesühnt: sein Sohn Karl II. ließ über den Gräbern eine dem Dienst der Carmeliter geweihte Capelle errichten.[32]

Die Päpstlichen triumphierten abermals. Wie im Rauch ist dieser Konradin dahin gegangen, sprachen sie. Die Curie war endlich die Dynastie los, die mit den reichsten Geistesgaben und überraschender Frühreife aller ihrer Glieder bis auf diesen letzten Sproß in seltenster Weise ausgerüstet, den absoluten Hoheitsansprüchen der Päpste dadurch hauptsächlich so gefährlich geworden war, daß ihr im Kampf für die Gleichberechtigung der politischen Monarchie die Vereinigung des Kaiserreiches mit dem sicilischen Königreich gelang. Dieser Zusammenhang, dem das natürliche Wachsthum beider Nationen widerstrebte, war zerstört; aber wie sollte jener Anspruch, der gleichfalls seine Berechtigung auf Gottes Wort stützte, mit den Hohenstaufen zu Grabe getragen sein? Keine Monarchie konnte ihn entbehren, auch die Karls von Anjou nicht, der sich durchaus dem System Kaiser Friedrichs II. anschloß.[33]

Zur Vertilgung aller meiner Feinde, hatte Karl den Lucchesen geschrieben, werde ich in mein Königreich zurückkehren. So weit nur sein Arm reichte, hat er Wort gehalten. Mit gleichem Eifer betrieb der „Atleth der Kirche" zur Ehre Gottes „das fromme und ersprießliche Werk" der Ketzerverfolgung. Der Durst nach Rache

wuchs mit ihrer Nahrung. Kein Stillstand, kein Erbarmen. Es verhallten die Klagen, die Clemens kurz vor seinem Tode über die entsetzlichen Zustände im Königreich ausstieß.[34]

„Welch ein Wunder, — schreibt er — Du solltest nichts hören von dem Jammer und lauten Geschrei der Gepeinigten, von den vielen Bedrückungen der Kirchen und der Geistlichen, von den an Frauen und Jungfrauen verübten Gewaltthaten, von all dem an Armen und Reichen begangenen Raube. Ueberall Rechtsverletzungen, falsche Anklagen, Plünderung und Raub. Fürwahr, mein Sohn, Dir zur größten Gefahr, zur Schmach Deines Namens läßt Du Deine Diener und Beamten gegen Deine Unterthanen so maßlos wüthen, diese machst Du reich, Dich selbst arm und allen verhaßt. Durch ihre Excesse wirst Du Schande und Elend ernten.“[35]

War denn aber diese Ernte nur allein für Karl, und nicht auch für den, der ihn, wie wol er ihn kannte, doch gerufen hatte, das Schwert an den verhaßten Stamm zu legen? Einen Monat nach Konradins Hinrichtung, am 29. November, konnte Clemens seine Augen schließen vor den blutigen Schauspielen dieser Tyrannei, die ganz Italien zu erfassen drohte.[36]

Wer kann — ruft der gibellinische Verfasser der Annalen von Piacenza nach der Hinrichtung von Konradin aus — solche Ruchlosigkeit und Ungerechtigkeit ertragen. Gott sei Rächer.[37]

Wie die Guelfen nach der Schlacht von Montaperto in der Angst ihres Herzens sich hülfesuchend hierhin und dorthin gewandt hatten, so suchten die Gibellinen einerseits Manfredis Schwager, den Infanten Peter von Aragonien, zur Durchführung seiner Rechtsansprüche auf Sicilien zu bestimmen, andererseits den jungen Friedrich von Thüringen, Sohn Heinrichs des Erlauchten, Enkel Friedrich II., für ihre Sache zu gewinnen. Die Anhänger Konradins, Graf Ubertino de Lando, der greise Pelavacini, Enrico de Spernaria mit den Pavesen, Corrado Capece, Nicolao Maletta, die sich noch auf Sicilien behaupteten, Pietro de Pretio vornehm-

lich, wandten sich nach Deutschland, „das über Konradins Fall in Trauer lag". Der junge Landgraf nahm wirklich als Friedrich III. die Titel an, die Konradin hatte fallen lassen müssen; im August 1269 verkündete er seinen Anhängern seine bevorstehende Ankunft.[38] Und in demselben Monat erschien Raimundo de Mastagii aus Cremona als Bevollmächtigter des Infanten Peter und des Königs Alphons von Castilien, der mit seinem Bruder Federigo ausgesöhnt und voll Groll über die Gefangenhaltung Arrigos in der Lombardei und Toscana gegen Karl wirken ließ. So viel setzte der Cremonese durch, daß alle Freunde des Reichs in der Lombardei den Walter Rogna von Pavia an beide Fürsten entsandten.[39] Ueber Unterhandlungen und Zusagen kam man aber jetzt eben so wenig hinaus, als im Jahr 1271, da die Gibellinen durch den Hinzutritt des Markgrafen von Montferrat, der die Stadt Alessandria an Karl von Anjou verlor, ihre Macht wesentlich verstärkt sahen, selbst mit Unterstützung einiger Cardinäle, wie wir hören, trat er sowol mit dem castilischen, als mit dem thüringischen Hof in Unterhandlungen. Alphons sollte sich für das Reich, Friedrich für das Königreich Sicilien erheben, so hoffte man allen Conflicten auszuweichen; der Gedanke der Personalunion zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Sicilien ließ sich nicht mehr festhalten.[40]

Im Sommer dieses Jahres begab sich der uns längst bekannte Enrico de Spernaria aus Pavia nach Deutschland; am 1. September langte Friedrich von Trifurt als Generalvicar Friedrichs III. mit einer glänzenden Gesandtschaft in Verona an; lange Zeit wartete er; der Landgraf und das verheißene stattliche Reichsheer blieben aus. In eben dieser Zeit befand sich der Markgraf von Montferrat am castilischen Hofe, er feierte dort seine Vermählung mit der Tochter des Castiliers, der sich verpflichtete, bis zum 1. März 1273 2000 Streiter in der Lombardei zu stellen. Der Graf Thomas von Savoyen, der Kaiser von Konstantinopel, der Herzog von Baiern, der Judex von Arborea auf Sardinien, selbst der Großkhan der Tartaren sollten in eine Verbindung gegen

Karl hineingezogen werden. Die Vergeltung schien auf dem Wege zu sein, aber die Hülfe des Castiliers blieb für jetzt wenigstens so gut wie aus.[41] Dagegen fand Karl an dem am 1. September 1271 nach einer fast dreijährigen Vacanz des römischen Stuhles erhobenen Gregor X. den rechten Helfer. Ueberdies klärte der am 2. April 1272 erfolgte Tod König Richards die Situation wesentlich. Indem Gregor den Absichten der Gibellinen und ihres Hauptes von Anbeginn energisch entgegen trat, war die Wiedererrichtung des römisch-deutschen Kaiserthums auch für ihn Gegenstand des lebhaftesten Wunsches. Die Erhebung des Habsburgers, den die Churfürsten dem Papst in dem an ihn gerichteten Bittgesuch, ihn zur Kaiserkrone zu berufen, als den unerschrockenen Vorkämpfer und Vertheidiger des katholischen Glaubens empfahlen, beseitigte für König Karl jede von Deutschland her ihm etwa drohende Gefahr.[42] Die Erbeinsetzung „Friedrichs III.", des Landgrafen von Thüringen, seines Neffen und des Königs Alphons von Castilien durch König Enzio, der am 14. März 1272 der fast dreiundzwanzigjährigen Kerkerhaft durch den Tod entzogen wurde, war der letzte seiner frommen Wünsche.[43]

König Karl setzte in täuschender Sicherheit sein Schreckenregiment fort. Die Warnungen Gregors X., daß über ihn und seinen Sohn der Tag der Vergeltung hereinbrechen werde, wehrte er mit der zuversichtlichen Erklärung ab, Gott, der bisher seine Schritte geleitet habe, werde auch in Zukunft sein Beistand sein. Die Empörung der Sicilianer am 30. März 1282 und die Erhebung Peters von Aragonien und seiner Gemahlin Constanze, der Tochter Manfredis, haben dem Sieger von Benevent und Scurcola die Antwort gegeben.[44]

Die ganze Summe der politischen Irrthümer, die die Curie seit dem Tode des Kaisers begangen hatte, da sie, wo es sich vorwiegend um weltlichen Besitz handelte, dessen Nachkommen nach dem Wort der Schrift: „Ein fauler Baum bringt arge Früchte", ohne den weltüberwindenden Geist derselben zu bethätigen, von

sich stieß, war diesmal durch den glücklichen Erfolg ihrer und ihres Schützlings Gegner verurtheilt und dennoch wagte Papst Martin IV. die historische Wahrheit in dem Grade zu fälschen, daß er in der über die Palermitaner verhängten Sentenz verkündete: Erst als jener Konradin aus dem Wege geräumt war, legten sich die durch seine ruchlosen Thaten heraufbeschworenen Stürme, Ruhe kehrte in das Königreich zurück, es erglänzte des Friedens Morgenröthe.[45]

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G. bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen bei Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Bände der Gesetzgebung. — B. F., Fontes Rerum Germanicarum, herausgegeben von Fr. Böhmer. — H. B., Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. — M. S., Muratori, Scriptores Rerum Italicarum. — M. A., Muratori Antiquitates Italicae. — M. P. P., Monumenta Historica ad provincias Parmensem et Placentinam Pertinentia. — H. P., Historiae Patriae Monumenta. —

Erstes Buch.

Erstes Capitel.

1. Raynald. annal. eccles. 1251. §. 2. — Ueber den Todestag des Kaisers, der auf den 19. December zu setzen ist, vergl. die vortreffliche Abhandlung Bernhardis „Matteo di Giovenazzo, eine Fälschung des 16. Jahrhunderts", S. 34 flg. — Salimbene de Adamo, M. P. P. III. 1. p. 166: filius eius Manfredus, qui appellatus est princeps, mortem ipsius occultabat, volens occupare regnum Siciliae et Apuliae antequam Corradus frater eius de Alemannia veniret ad eum.

2. Raynald. l. l. §. 3.

3. Siehe Urkunden, Nr. I. Durch dieses Schreiben erhalten die von mir (Friderich II. Bd. IV., 488, Nr. 11) angeführten Quellen volle Bestätigung. Wahrscheinlich hatte der Cardinaldiacon mit denselben Ausdrücken, wie in obigem Schreiben dem Papst von dem Tode des Kaisers Mittheilung gemacht:

wenigstens findet sich der Ausdruck: „letentur coeli“ auch im päpstlichen Schreiben vom 25. Januar. Man sieht übrigens aus dem des Cardinaldiacon, mit welcher Vorsicht — doch wie wenig ist hiermit gesagt — man die Aussagen der Todfeinde des Kaisers, wie des Nicolaus de Curbio, da wo es sich um mehr als Daten und Namen handelt, aufzunehmen hat. Frendens dentibus — schreibt der Capellan c. 29 — spumans et se discerpens ac rugiens immensis clamoribus excommunicatus et depositus miserabiliter expiravit ut sic merito attestaretur suae vitae nequissimae mors, haec tam acerrima et crudelis mors. Gleich freudig, wie der Cardinaldiacon, schrieb dagegen König Konrad von Worms aus am 20. März 1251 an Gerhard von Sinzig: Qui sic christianissime obiit et in ea dispositione ad honorem Dei super Ecclesiam ejus dicitur obiisse, quod de ipsius obitu merito gaudere poteris et ulterius non tristari. H. B. VI., 892.

4. P. L. II, 357. — H. B. VI, 805. Item statuimus ut sacrosancte Romane Ecclesie matri nostre restituantur omnia iura sua, salvis in omnibus et per omnia jure et honore imperii, heredum nostrorum et aliorum fidelium, si ipsa Ecclesia restituat jura imperii.

5. In Betreff der Legitimität Manfredis vergl. H. B. Introd. CLXXXIV —CLXXXIX, und Schirrmacher, Kaiser Friderich, IV, 488.

6. Gegen die Annahme, daß die Schlacht bei Fossalta am 26. Mai — im Text steht in Folge eines Druckfehlers der 10. Mai — bemerkt Sugenheim (Gesch. des deutschen Volkes und seiner Cultur II, 563, Anm. 102): Nicht Mai, wie Petracchi, vita 66, Savioli III, 1, 22, Böhmer u. A. annehmen, denn in der nach der besten (vatikanischen) Handschrift jetzt gedruckt vorliegenden Quelle, aus der Alle schöpften, bei Salimbene 156 heißt es: die sexto exeunte Martio, nicht Majo, wie Savioli las und namentlich Schirrmacher, der den genannten Chronisten IV, 480 excerpirte, hätte wissen müssen. — Allerdings wußte ich das und doch entschied ich mich für den 26. Mai, den ich auch jetzt mit guten Gründen beibehalte, wie ich denn finde, daß in den neuesten Bänden unserer Mon. Germ. Pertz zu den Annal. Parm. maiores, XVIII, 675 und Jaffé zu den Annal. s. Justinae XIX, 161 gleichfalls den 26. Mai an den Rand des Textes setzten. Die Richtigkeit dieses Datums gegen den 26. März erweist sich aber aus Folgendem: Einmal wird von allen Quellen, — Salimbene nehmen wir einstweilen aus — der Monat Mai genannt: Annal. veter. Mutin. ap. Mur. XI, 63: ad ann. 1249: Eo anno fuit magnum proelium die XXVI. Maji die Mercurii apud Fossaltam. — Annal. Plac. Gibel. M. G. XVIII, 498: Et die Mercurii, 7. Kalendas Junii proximi. Kurz zuvor verzeichnen sie 1249 indictione, 7. die mensis Madii, rex Encius tunc potestas Cre-

mone vocatus, congregatis suis militibus Theotonicis . . . intravit in episcopatum Parme. — Das Chron. Patavinum, ap. M. A. IV, 1138, freilich mit dem falschen Jahr 1248 und Monatstage: Et die VI. Madii etc. — Memor. Potest. Reg. ap. M. S. VIII, 1117: et Rex captus fuit a Bononiensibus et de militibus Cremonensibus et Theotonicis, qui erant secum die V. exeunte Madio. — Was nun weiter die zur Entscheidung angezogene Stelle bei Salimbene betrifft, so hätte sich Sugenheim bei weiterer Prüfung wol überzeugen können, daß das Datum die sexto exeunte martio auf einem Irrthum Salimbenes beruhen muß. Die Stelle lautet: Anno domini MCCXLIX erat Potestas januensium dominus Albertus Malavolta de Bononia, et venit ad domum fratrum Minorum in die Pentecostes volens missam audire: et ego eram ibi, et frater Pentecostes erat sacrista, homo sanctus, honestus et bonus, et cum vellet pulsare campanam, amore Potestatis, qui venerat, dixit Potestas: audiatis prius nova quae habeo, quoniam optimos habemus rumores; audistis quod bononienses die sexto exeunte martio ceperunt Regem Hencium cum maxima multitudine cremonensium et mutinensium et theutonicorum. Kein Grund liegt vor, dieser Stelle Salimbenes, der erst im Jahre 1283 an die Abfassung der Chronik ging, einen Vorzug vor den obigen Quellenangaben einzuräumen; gesetzt aber, man wollte einen solchen auf die Versicherung desselben stützen „et ego eram ibi", ist es denkbar, daß der Podestà Malavolta aus Bologna, den möglichst früh von ihrem Siege zu benachrichtigen vor Allem den Bolognesen nahe lag, erst fast zwei Monate nach der Schlacht, am Pfingstfest, den 23. Mai, diese Neuigkeit in Genua verkündigt haben sollte? Auf diesen Monat, nicht auf den März, führt schließlich folgende Rechnung: Enzio starb am 14. März 1272 (Salimb. 259): es bemerkt aber Jakobus Malveccius (p. 916), jener habe gefangen gesessen annis XXII, mensibus IX diebus XXI.

7. Matth. Par. ad ann. 1251: Inter quos incarceratos fuit filius Marchionis montis Ferrati, qui commutabilis fuit pro Ensio filio Frederici, quem Bononienses adhuc in vinculis detinebant et cum inde tractatus haberetur, mors Frederici effectum finalem interemit.

8. Zum Jahr 1249 wird Friedrich von Antiochien Podestà in Florenz genannt, welche Würde er schon im Jahr 1247 bekleidete. Paolino di Piero Cronica in (Tardini) Script. II, 19. — Rena e Camici, Serie VI, 16. — Vom Februar 1246 bis zum Juli 1248 führte er den Titel: Vicarius generalis per Tusciam et ab Amelia usque Cornetum ac per Maritimam. H. B VI, 386. — Seit dem November 1248 nennt er sich nur Generalvicar von Toscana, zuletzt zu Siena am 9. October 1250. Vergl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 516. — Schirrmacher, Friderich II, Bd. IV, 325, 483.

9. H. B. VI, 740. — Annal. Plac. Gib. 499: Et tunc marchio Lancia potestas Laudis et dominus et vicarius pro imperatore a Lambro superios. — Ficker, a. a. O. 503.

10. H. B. Introd. CDLXXVII. — Annal. Plac. Gib. 499.

11. Barthol. Scrib. Annl. M. G. XVIII, 228: Frederico quondam imperatore viam universe carnis ingresso, ipsius fideles et sequaces fuerunt vehementer exterriti et turbati, et precipue homines civitatum et locorum riperie in ipso confidentes. Civitates vero et homines ecclesie adherentes, et precipue nostre civitatis, vires cum audatia plus solito assumpserunt.

12. Alberts von Beham Conceptbuch (Biblioth. des liter. Vereins in Stuttgart, 16) Nr. 47. Ueber die Abfassungszeit s. Schirrmacher, a. a. O. S. 484.

13. Gesta Trev. ap. Hontheim 802. — Nic. de Curbio cap. 30. — Chron. Patav. 1139: Innocentius Papa, mortuo Federico, et ordinatis factis Alemanniae cum Principibus, exiens de Lugduno.

14. Bärwald, Das Baumgartenberger Formelb. (Font. R. R. Austr. XXV), S. 153 vom 13. Februar.

15. Rayn. annal. eccl. ad ann. 1251 §. 17, „habitatores recte peculiares ecclesiae filii nominari merentur."

16. Nic. de Curbio cap. 30: Adveniente autem quarta feria post resurrectionem Dominicam, ipsa die ipse Summus Pontifex et rex Guillelmus egressi sunt de Lugduno, cum quo rege legatum destinavit in Alamania dominum Hugonem tituli s. Sabinae venerab. presbyt. card. Danach wäre anzunehmen, daß der Cardinal zugleich mit dem König aufbrach, wüßten wir nicht urkundlich, daß jener noch am 21. April in Lyon war. Quellen und Erörterg. zur bayer. und deutsch. Gesch. V, 106.

17. Nicol. de Curbio l. l. — Barth. Scr. Annal. 229. Der Annalist sagt: In quam civitatem intravit die 18. Madii, ibique stetit per dies 35 und dann weiter: Ipse autem summus pontifex stetit in civitate Janue a die qua intravit civitatem usque diem 21. mensis Junii; de qua ipse recessit. Der Herausgeber der Annalen ist dieser Angabe gefolgt (S. 230), durch die auch ich mich bestimmen ließ, gleichwol ist sie nicht unbedenklich, da die Urkunde, in welcher Innocenz die Devotion der Bürger Neapels belobt, das Datum trägt: Januae x. Kal. Julij (Rayn. §. 38). — In Genua feierte Innocenz in Gegenwart der Cardinäle und 80 Bischöfen die Hochzeit eines seiner Neffen. Salimb. 226 — Chron. Patav., 1139. — Annal. S. Just. Patav. 161. — Die Annal. Plac. Gib. 505 haben die falsche Zeitangabe: In proximo mense Junii Innocentius papa . . . . venit a Lugduno Januam. —

18. Nicol de Curb. l. l.

19. Nicolaus de Curbio giebt den Tag des Einzuges in Mailand nicht an. Die Annal. Plac. Gib., 505: in proximis Kalendis Julii intravit Mediolanum. — Die Annal. Mediol. M. G. XVI, 655 (cf. Manipulus Florum ap. M. S. XI, 683): Tunc Papa venit Mediolanum et occurrerunt ei mille pueri mitrati et in qualibet mitra erat depictus Papa et ultra hoc occurrerunt innumerabiles personae. Erant cum eo tres Cardinales et unus Patriarcha Constantinopolitanus. Fuit hospitatus in monasterio st. Ambrosii, die VII. Julii diebus LXIV. Da Innocenz am 2. September in Brescia einzog, so fiele bei einem Aufenthalt von 64 Tagen der Einzug, wie die Placentiner Annalen behaupten, auf den 1. Juli. — Matth. Paris, ad ann. 1251 bringt gar das Datum: in festo nativitatis s. Mariae (Sept. 8.). — Barth. Scr. Annal. 230: In qua civitate stetit menses quam plures.

20. Die über die Ereignisse in Lodi ausführlichen Annal. Pl. Gib., 505 verlegen sie in den September; Nicolaus de Curbio dagegen in die Zeit von Innocenz Aufenthalt in Mailand; an ihn knüpften auch die Annal. S. Just. 161, übereinstimmend mit dem chron. Patav., 1139, dem Chron. Estense ap. M. S. XV, 514 und dem Chron. Salimbenes 226, die Besetzung Lodis an. — Barth. Scr. 230.

21. Annal. Brixienses ap. M. G. XVIII, 820. Am 1. September ist die Anwesenheit des Papstes in Mailand urkundlich bezeugt, H. P. M. I., lib. iurium 1105. — Salimb. 201 und 227, übereinstimmend mit Nicol. de Curbio. — Annal. vet. Mutin. M. S. XI, 64. — Von Mantua aus besuchte Innocenz das zwischen dem Po und Lario gelegene Benedictiner-Kloster, ubi comitissa Mathildis in archa saxea tumulata quiescit. Salimb. 227.

22. Ughelli Italia sacra II, 380. — Tonduzzi istorie di Faenza 285.

23. Matth. Par. ad ann. 1251: Tandem Perusium veniens ibidem sanius censuit commorandum. — Barthol. Scriba 230 läßt ihn nach Anagni gehen.

24. H. P. M. I. lib. jur. 1065—1067, 1088—1090, 1098. Innocenz ermahnte König Wilhelm, die den Genuesen von Kaisern und Königen Siciliens verliehenen Privilegien zu bestätigen.

25. Matth. Par. ad ann. 1251: Sed bene nostis — läßt er den Papst sprechen — quod expulsus ab urbe exilium subiens, cum dignitatibus meis multas iacturas toleravi. Sed cum prosperitas, quam credo et confido per vos mihi profuturam, arriserit, vos condignis honoribus sicut justum visitabo.

26. Salimb. 228: Cum autem Papa Bononiam pervenisset, a bono-

niensibus solemniter est receptus; sed parum fuit cum eis, et quasi insalutato hospite, et turbatus recessit ab eis pro eo quod petebant Medicinam sibi donari, quae est terra ecclesiae in episcopatu Bononiae, quam diu violenter possederant. Non igitur eos audivit Papa ut donaret eam eis, sed dixit: terram ecclesiae violenter possidetis, et modo petitis ut dem eam vobis? Ite cum Deo, quia non exaudiam vos.

27. Nicolaus de Curbio schreibt cap. 30: Ipse vero carpens itinera versus Romam ut ad sedem propriam iam rediret, — den Grund, warum Innocenz in Perugia blieb, verschweigt er indessen. — Bei seinem Auszuge aus Genua war Innocenz wol noch entschlossen, nach Rom zu gehen, da er den Neapolitanern schreibt: et in nostro ad partes illas adventu, qui erit in proximo. Rayn. §. 38.

Zweites Capitel.

1. Rayn. ann. eccl. §. 41. Porro rationabiles consuetudines approbatas dudum in civitate ipsa et pacifice observatas usque ad tempus, quo iam dictus Fred. suas constitutiones in regno edidit memorato, necnon et ordinationes post ipsius F. obitum inter milites et populares civitatis eiusdem et pro bono et pacifico ipsius civitatis statu ad honorem Ecclesiae factis, super quibus instrumenta dicuntur esse confecta, vobis de speciali gratia confirmamus.

2. Rayn. §. 38.

3. Nicolai de Jamsilla hist., M. S. VIII, 499.

4. Nicol. de Jams. 497: Formavit enim ipsum natura gratiarum omnium receptabilem, et sic omnes corporis sui partes conformi speciositate composuit, ut nihil in eo esset, quo melius esse posset. — Minoritae Florentini Gesta Imper. B. F. IV, 653: Hic dum undecim esset annorum et de Ravenna Cremonam navigio duceretur ad patrem captus in vallibus a pyrratis, Hestensi marchioni captivus est traditus. Ueber die Unsicherheit dieser chronologischen Angabe hat bereits Winkelmann gehandelt, Forsch. z. deut. Gesch. IX, 452. — Manfredi war bei der Belagerung von Parma dem Vater zur Seite. Annal. Plac. 496.

5. Guichenon Hist. de Sav. 71.

6. Im November 1248 verspricht Kaiser Friedrich dem Grafen Thomas von Savoyen eine Anzahl Besitzungen durch Jacob del Caretto seinen Tochtermann, dem sie bisher zugewiesen waren, übergeben zu lassen, unter der Bedingung, daß Graf Thomas den in den Vergabungsbriefen enthaltenen

Verpflichtungen Genüge leiste, und daß er die Verheirathung der Markgräfin Beatrix von Saluzzo, seiner Nichte, mit Manfred Lancia, des Kaisers Sohn, fördere. Böhmer, Reg. Friedrich II, Nr. 1153. — H. B. VI, 664. — Die Annal. Plac. Gib. 498 bringen gegen Ende des Jahres 1248 die Notiz: Et hiis temporibus matrimonium contractum fuit inter unum ex filiis imperatoris et unam neptem comitis Savolie.

7. Jams. 498: Curiam enim paternam omnibus officiis integram, stipendiis quoque, praestationibus et libertatibus consuetis in nullo diminutam reservavit, ut de priori statu, vel jurisdictione justitiae, vel in aliis nihil penitus videri possit immutatum. Habebat quoque secum consiliarios patris sui.

8. H. B. VI, 811. — Baluzii Miscellan. hist. I, 193. — Schirrmacher, Fried. II, Bd. IV, 338.

9. Baluzii Misc. I, 193.

10. Jams. 498. — Annal. Siculi (M. G. XIX, 498): Domnus Heinricus rex, filius domni imperatoris procreatus de uxore Angliae, decimo nono die mensis Januarii dictae nonae indictionis applicuit Messanam et cum magno gaudio fuit ibi receptus. — Barthol. Scr. Annal., 228. — Barth. de Neocastro (M. S. XIII, 1016) läßt die Entsendung des Prinzen Heinrich nach Sicilien von König Konrad ausgehen. — Schirrmacher, Fried. II, IV., 237.

11. Jams. 499, 500—503.

12. Jams. 504: In medio vero maris et montium planitie est locus continens, qui vocatur Anglanum etc. Vermuthlich kurz vor die Belagerung der Städte Capua und Neapel fällt der Versuch der Grafen von Caserta und Acerra in Gemeinschaft mit beiden Communen, Manfredi und den Markgrafen Bertholb von Hohenburg mit der Curie zu versöhnen. Beide wandten sich schriftlich an Innocenz, der für den Fall der Unterwerfung den Fürsten mit Tarent, den Markgrafen mit der Grafschaft Andria zu belehnen versprach. Päpstliche Ermächtigung an den Cardinaldiacon Petrus von St. Georg. Mailand, Juli 24. Rayn. §. 42. — Im September war Manfredi zu Trani, auf Bitte dieser Stadt verbot er die Einfuhr fremden Weines in dieselbe. Forges Davanzati Sulla seconda moglie del re Manfredi 12.

13. Jams. 501. Princeps enim, qui non ad desolationem sed ad correctionem et regimen populi natus erat, hoc agebat in poenis delinquentium, ne essent, quos peccare poeniteret, nisi peccantibus vitam adimeret, quid emendaret correctio non haberet: in plectendo quidem et cognoscendo haec ejus erat intentio, ut vita hominum corrigeretur, non ut per poenam penitus tolleretur. — Di Cesare (Storia di Manfredi I, 32) hat dieser corrumpierten Stelle durch die Emendation

aufzuhelfen gesucht: ne si peccantibus; womit freilich, wie Giesebrecht (Neuere Erscheinungen der histor. Literatur in Italien in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, III, S. 217) bereits bemerkt, nur theilweise geholfen ist. Die Edition des Nicolao de Jamsilla in den Cronisti e Scrittori Sincroni Napoletani da G. del Re, II, 111 hat nicht einmal von dieser Correctur Notiz genommen. In Betreff des Sinnes können allerdings die Worte Princeps — hoc agebat in penis delinquentium, ne essent, quos peccare, wie Giesebrecht hervorhebt, nimmermehr heißen, er ließ die Schuldigen leben, damit sie ihre Fehler bereuen könnten, klar aber liegt dieser Gedanke in dem Schlußsatz ausgesprochen. — Von der humanen Gesinnung Manfredis sagt der Predigermönch Franciscus Pipinus in seinem Chronicon (M. S. IX, 680): cunctos regnans una et summa liberalitate respexit, et qui in omnibus ingenio arguto et universis beneficio, Tito Vespasiani Augusti filio visus fuit jure potuisse conferri. Ipse enim Titus virtutum omnium vir adeo fuit, ut deliciae humani generis diceretur.

14. Franc. Pipinus, 677.

15. Die neueren Darstellungen handeln nur von einem bei Castell Goito abgehaltenen Parlament, gestützt auf Paris. de Cereta, Chron. Veron. ap. M. S. VIII, 635 (Annal. Veron. M. G. XIX, 14). Da das Memorial. Potest. Reg. 1118 übereinstimmend damit Salimbene 228, (der aber, wie ich gelegentlich zu zeigen gedenke, nicht als der Verfasser des Memoriale anzusehen ist, wofür er seit Affos Beweisführung gegolten hat) und Barthol. Scr. Annal. 230 von Konrads Aufenthalt in Cremona sprechen, durfte man obiger Stelle nicht den Vorzug geben. Vergl. Böhm. Regest. Konrads IV, S. 271. Der Herausgeber des Bartholomäus führt einseitig (S. 230, Note 17) die abweichende Stelle des Chron. Veron. an, obwol die von ihm in demselben Bande edierten Annal. Plac. Gib. 505 jeden Zweifel an der Richtigkeit der Angabe des Genuesen beseitigen: In proximo mense Novembris rex Conradus fil. condam imperatoris ab Alamania per Veronam venit in Lombardiam, deinde Cremonam, et facto parlamento cum fidelibus suis de Lombardia, in Apuliam per mare Venecie properavit.

16. Die Theilnehmer der Gesandtschaft lernen wir aus den von Konrad im December zu Porta Rosa und Pola ausgestellten Urkunden kennen. Acta Imp. 292, 293. — Obwol sich Gegner Manfredis, wie Berthold von Hohenburg und Fulco Ruffo, darunter befanden, kann die Gesandtschaft doch wol nur von ihm angeordnet sein. Jamsilla 505: processuque temporis intelligens, regem Conradum fratrem suum de Alamannia in regnum per mare esse venturum, reversus est in Apuliam, ibique moram trahens et pro adventu regis opportuna quaeque disponens etc.

17. Daß der Bericht des Königs an einen Getreuen (Petr. de Vin. III, 511) nicht in Verona (cf. Böhm Reg. Konr. IV, 119), sondern von Vicenza aus erfolgte, ergiebt der Inhalt. Wohl noch von Pola aus, im Augenblick der Einschiffung ist das an die Wormser gerichtete Schreiben verfaßt. B. F. II, 228. — Annal. Plac. Gib 505. — Annal. St. Justin. Patav. 161: Conradus . . . venit Veronam et cum auxilio Ecelini in mense Decembri intravit mare in portu Texane. — Annal. Veron. 14; Et transactis 15 diebus (ad castrum Goiti) reversi fuerunt Veronam, et de presenti dictus rex cum eius comitiva per Portum Naonem cum navigio et maximo apparatu transivit in Apulia. — Barthol. Scr. Annl., 230: Volens ad regnum proficisci, transiens per Marcham, pervenit in partibus Ystrie vel Sclavonie. — Nicol. de Curb c. 31: transiens per mare Venetiarum et Adriaticum. Das Richtige ist, daß Konrad von Pordenone sich nach Latisana (in der Handschrift 2 der Annal. S. Just. Patav. steht auch Latexane) am Tagliamento begab, wo er sich einschiffte; nicht Fasana bei Pola, cf. Böh. Reg. Con. 271. — Joh. Victor. B. F. II, 286 mit dem späteren Zusatz: Chunradus Veronam et per portum Latexanum ubi ascendit naves.

18. Acta Imperii 292, 293.

19. Jams, 505. — Wenn Saba Malasp. 790 von Konrad sagt: Favet Manfredo affectione fraterna et eum honorat adeo, ac si ambos unus uterus peperisset, so kann sich das höchstens auf die Zeit kurz nach ihrer Begegnung beziehen; eingenommen war Konrad da schon gegen Manfredi.

20. Ueber Konrads Erziehung: Minoritae Florent. Gest. Imp. 649: Hic (Corradus) a patre ab infantia sua cuidam militi Neapolitano, genere nobili, prudenti nimium et loquenti ac bonis moribus adornato, est traditus instruendus, ut puer eius exemplis et moribus in omnimoda honestate, prudentia et modestia formaretur. Sub tali igitur pedagogo, dum fuit bone indolis, puer erat, ita ut ab omnibus amaretur, ita ut cardinalibus esset dilectus et pape. Sollte das Petrus de Casoli sein, dem Konrad während der Belagerung von Neapel die Restitution des Studiums zu Salerno übertrug mit der Bezeugung: Te igitur, quem antiquae fidei prescripta sinceritas et prestita dudum felicis memorie domino patri nostro grata servitia nobis efficaciter recommendant, de cuius etiam experta scientia, probitate cognita et doctrina in conspectu nostro iam pluries multorum testimonia claruerunt. S. Urk. Nr. II. Oder war der Neapolitaner Enrico de Ravello der Erzieher? In seiner Function als senescalcus (H. B. IV, 374. V, 108, 160 für die Jahre 1232, 1237, 1238) lag ihm eine solche Auszeichnung nahe. Im Jahr 1245 finden wir ihn am Hofe Konrads in Deutschland. H. B. VI, 861. Saba Malasp., 784

sagt von Manfredi; nobilis tamen nature decus utriusque parentis ... maculam fere defectus huius expiabat.

21. Jams. 505: homo esset magis dominandi, quam obsequendi conditione dignus.

22. S. die Stammtafel der Lancia. — Salimb. 245: Majores autem de curia Manfredi iste fuerunt: comes Galvagnus Lancea, qui major erat in curia et potentior aliis, et fuit de Pedemontis et attinebat marchioni Lanceae; comes Jordanus; comes Bartholomaeus, qui etiam ambo de Pedemontis fuerunt; comes Casertarum de Apulia, qui tradidit Manfredum, habens in uxorem sororem eius, ut mihi videtur,... comes camerarius, qui magnus erat et potens in curia ipsius Manfredi, et dives multum et dilectus ab ipso Manfredo, et nomen eius Manfredus Maletta. Manfredi Lancia führt urkundlich im December 1248 und Januar 1249 den Titel sacri imperii a Papia usque Astam capitaneus (H. B. VI, 670, 689). In den Annal. Plac. Gib. 499 wird er April 1250 genannt: potestas Laudis et dominus et vicarius pro imperatore a Lambro superius; cf. Moriondi Monum. Aquensia II, 666. — Als Reichscapitan von Pavia bis Asti wohnte er am 13. Februar 1251 einem von Pavia zu Gunsten von Piacenza erlassenen Decret bei. Robolini Notizie appartenenti alla stor. della sua patria IV, 2, p. 27. Die Annal. Plac. 505 nennen ihn noch für den September 1251 kaiserlichen Befehlshaber von Lodi. Vergl Ficker, Forschungen zur Reichsgesch. Ital. II, 503. Galvano Lancia. Nic. de Jams. 506: Galvanum Lanceam, qui imperatori diu serviverat, quem propter magnam eius fidem atque prudentiam imp. vicarium suum in Tuscia per multum temporis spatium habuit, cf. 547. Am 31. Aug. 1240 beauftragte der Kaiser im Lager vor Faenza Pietro de Calabria, Justitiar Siciliens, zur Zahlung von Goldunzen an Galvano Lancea, Hermann und Caczaguerra. H. B. V, 1031. — Im Juli 1242 kommt er als Podestà auf kaiserliche Ordre nach Padua. Roland. V, 9, 10. — Am 24. October juravit potestariam civitatis Vicentiae (Ant. Godi Chron. M. S. VIII, 86.) Im Februar 1244 wird er von Ezzelin abgesetzt und zur Restitution erpreßter Summen gezwungen. Roland. V, 12. — Am 17. September 1249 war er wol schon Vicar im römischen Tuscien, da sich nach dem an diesem Tage abgefaßten Rathsprotokoll von Siena der Kaiser in Betreff der Wahl des Podestà mit Instructionen ad marchionem Lance wandte. Im Jahr 1250 ist er sacri imperii ab Amelia usque Cornetum et in comitatu Ildibrandesco et tota Marictima capitaneus generalis, als solcher verkündet er am 31. Dezember zu Montefiascone genannten Getreuen den ihm a sacra imperatoria maiestate nuper ertheilten Befehl, die Grafschaft der Ildebrandeschi an die von Siena

zu übergeben, die sie pro parte serenissimi d. nostri cesaris et illustris viri d. Manfredi filii sui gegen die Reichsrebellion vertheidigen sollen. Ficker, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Ital. II, 518 vermuthet, Galvano, der zugleich die Beauftragten zur sofortigen Einsendung der Beurkundung auffordert, die er ad imperialem presentiam einschicken müsse, habe den Tod des Kaisers zur Sicherung der Stellung Manfredis verheimlicht. An der Verheimlichung durch Manfredi zweifle ich nicht, sollte er gleichwol seinen Vertrauten Galvano ohne Verzug davon in Kenntniß gesetzt haben, so ist es, da der Tod Friedrichs nach der Untersuchung Bernhardis (Matteo di Giovenazzo S. 34 flg.) nicht am 13., sondern am 19. December in der Capitanata erfolgte, leicht erklärlich, daß jener am 31. December die Botschaft noch nicht erhalten hatte.

Tommasi, Storia di Siena I, 263 berichtet zum Jahr 1250 (1251): furono lette in Senato lettere del C. Galuagno Lancia Vicario, e Capitano Generale dell' Imperadore e del Re d' Antiochia nella contea Aldobrandesca ed in Maremma da Amelia fino a Corneto; damit ist der Brief Galvanos vom 31. December gemeint, der in das am 4. Januar 1251 zu Siena aufgenommene Rathsprotokoll eingerückt wurde, der aber, nach Fickers Berichtigung (a. a. O., 518), Friedrich von Antiochien gar nicht erwähnt (in Betreff dieses Datums vergl. Repetti Dizionario geograf., fisico, storico della Toscana, Supplem. p. 62) Danach wäre von der im Text gegebenen Titulatur abzusehen. Beachtenswerth ist es immer, daß Friedrich von Antiochien, den zum Jahr 1247 die Annal. Plac. Gib. 496 rex nennen, in einem am 4. Mai eben dieses Jahres apud sct. Quiricum für die Commune von Siena ausgestellten Notariatsinstrument mit demselben Titel genannt wird: Ego Manuel Guidonis . . . de consensu et parabola dicti domini Frederici regis scripsi et publicavi. H. B. VI, 529. — Barthol. de Neocastro (M. S. XIII, 1015) hat die Notiz: pater cesar in regem Tuscie (eum) constituit et principatum Antiochie non negavit, sed propter mortem patris supervenientem in regem non potuit filius publicari. Auch Salimb. 244 sagt: quem regem in Tuscia fecerat.

23. Item statuimus quod prefatus Manfredus filius noster omnibus bene meritis de familia nostra provideat vice nostra in terris, castris et villis salvo demanio regni nostri Sicilie. H. B. VI, 808. — Hierauf bezieht sich Nicol. de Jamf., 547 mit den Worten: Princeps autem, qui ex dispositione paterna benemeritis, quibus provisum condignum non fuerat, providere tenebatur.

24. Nic de Jams., 547.

25. Schirrmacher Fried. II, Bd. IV, 237, 436. — Cronica di Sicilia (Chronache Siciliane ed. Giovanni), 209: et de mense Julii (1238) fu

secretu Obertu Fallamunaca, e justitieri Petro di Calabria. Urkundlich finde ich ihn als Justitiar zuerst genannt 1239. H. B. V, 623.

26. Nic. de Jams., 548.

27. „Quod Conradus et Henricus predicti filii nostri et heredes eorum ratum et firmum habeant, quicquid ipse Manfredus super hoc duxerit faciendum“, H. B. VI, 808.

28. Zu der von O. Hartwig mit Commentar herausgegebenen Constitution König Konrad IV. (Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. VI.) ist für den Tit. 17: De studio regendo. Item statuimus, quod studium, quod regebatur apud Neapolim, regatur in Salerno, zu bemerken, daß über die Rückverlegung der Universität nach Salerno, die durch Konrads in obsidione Neapolis ausgestellte Urkunde (S. Urk. Nr. 11) bezeugt wird, kein Zweifel bestehen kann. Allerdings spricht König Manfredi in der an den Justitiar von Neapel gerichteten Urkunde, in welcher er der Universität Neapel die alten Privilegien bestätigt, nicht ausdrücklich von einer Schließung derselben durch König Konrad, der Inhalt aber erweist es deutlich genug. Ad hoc enim nos progenitoris nostri (also nicht Konrads) clara prioritas laudabilibus invitat exemplis. — Cupientes igitur super hoc, paternis inhaerendo vestigiis, tam praedictorum gratam renovare memoriam ... universale studium in civitate Neapolitana, consulta nuper deliberatione praehabita, providimus reformandum, — schließlich: firmiter promittentes eisdem quod privilegia, libertates & bonos usus, quibus unquam temporibus felicis memoriae domini patris nostri uti et gaudere sunt soliti & Baluzii Miscell. I, 481.

Nicol. de Jams. 548: Post adventum regis Conradi in regnum dictus Petrus factus est ab eodem rege comes Catanzarii. cf. Petr. de Vinea V, epist. 130.

Nicol. de Jams. 505: Rex autem generalem praedictarum concessionum revocationem faciens, coepit praedicto principi paulatim favorem subtrahere, terramque illam, quam princeps tenebat ex concessione paterna, non quidem simul, sed successive, quibus poterat occasionibus, ab eius dominio et possessione revocavit. — Die Behauptung, daß Konrad seinen Bruder in den ihm verliehenen Besitzthümern, als er noch in Deutschland war, anerkannt habe, stützt sich auf den im Herbst 1251 an seinen Bruder gerichteten Brief: carissimo fratri suo Manfredo principi Tarentino, honoris Montis Sancti Angeli Domino ac in eodem Siciliae regno suo bajulo generali. Chron. Franc. Pipini, M. S. IX, 677.

29. Nicol. de Jams. 505: hominibus ipsius principatus collectam generalem gravissimam imponi et exigi mandavit, regio aerario applicandam. Hat Konrad wirklich gegen sein in der Constitution gegebenes

Versprechen die Collecte auferlegt, so wird das wol erst nach der Einnahme von Neapel geschehen sein, wo die Staatskasse erschöpft war, cf. das königliche Mandat bei Petr. de Vinea III, 26; (nach der pariser Handschrift fol. 82 b ist es an die Stadt Aversa gerichtet) und das an die Palermitanen, Petr. de Vinea V, ep. 130 et ad faciendam sibi pro parte curiae nostrae promissionem, de certa pecuniae quantitate, nulla ipsius requisitione praeambula, sed solo fidelitatis ardore et motu gratuitae voluntatis inducti.

30. Nicol. de Jams. 505: recessit (Herbst 1251) de loco illo (Neapel) princeps, ad alias partes Terrae Laboris in statu pacifico et fide regia reformandas. — anno 1252: regnumque, cuius pro ipso bajulum gesserat, in pace totaliter fere constitutum sibi (Conrado) assignavit.

Auf die Rebellion in der Terra di Lavoro beziehen sich die Briefe Konrads, Petr. de Vin. VI, 2, 3, 5. — Im Juli 1251 befand sich Manfredi zu Acerra (S. Regesten); also ist für diese Zeit an einen Aufstand der Grafen nicht zu denken.

31. Die Heerfahrt in die Terra di Lavoro habe ich, wie Böhmer, (Reg. Konr. IV, S. 272) in den Sommer des Jahres 1252 gesetzt, weil der König im August in St. Germano eine Urkunde ausstellt und Jamsilla berichtet 506: In processu autem illius in Terra Laboris rex civitates Aquini, Suesse, Sancti Germani pluraque vicina castra, que per regis adventum rebellaverant, vicit. Ueber die Zeit der Belagerung und Einnahme von Capua haben wir keine bestimmte Angabe. Daß sie der von Neapel vorausging, erweisen die Berichte Jamsillas (505), Nicol. de Curbio, cap. 31.: Conradus obsedit primo Capuam deinde Neapolim, und der Annal. Cav.: In hoc anno (1252) Conradus Rex venit de Alemannia et obedivit ei totum regnum praeter Neapolim, Capuam et Nuceriam et quasdam alias terras. — In hoc anno (1253) omnes Terrae, quae rebellatae fuerant Conrado regi, reversae sunt ad eum praeter Neapolim; unde iratus congregavit totum regnum et obsedit eam 18. Jun. Da Konrad urkundlich im Februar 1253 zu Canosa, im April zu Foggia, am 4. Mai zu Barletta war, muß die Unterwerfung Capuas, die sich nicht ohne Belagerung ergab, und die darauf im ganzen Königreich veranstalteten Rüstungen in der kurzen Zeit von jenem Tage bis zum 18. Juni stattgefunden haben. Diese werden während Konrads Aufenthalt in Apulien betrieben worden sein Einen weiteren Anhalt giebt Konrads Schreiben an die Cremonesen, Petr. de Vin. III, 79, worin er ihnen mittheilt, daß sich der Graf von Caserta (im Text steht irrthümlich H statt R) mit der Stadt Capua ihm unterworfen, er selbst aber. nachdem der verruchte Verräther, der Markgraf Lancia verurtheilt und mit allen Seinigen verbannt worden sei, den

völlig zuverlässigen Markgrafen Ubert Pelavicini von Pavia aufwärts und niederwärts zum Vicar durch die ganze Lombardei ernannt habe. Im Sommer 1251 gingen Manfredi Lancia und Pelavicini noch Hand in Hand. (S. die politische Correspondenz zwischen den Podestaten von Mantua und Brescia, i. J. 1251. M. A. IV, 515). Am 8. August schloß das Volk von Lodi nach längeren Unterhandlungen mit Mailand einen Vertrag ab „ut civitatem adiremus eamdem, ipsam in nostra potentia recepturi. Unde potestas noster (Mediolanensis) cum toto populo et militia nostra civitatem ipsam adivit tam viriliter quam potenter: et ingressi civitatem et Circam Laudae, detinent fortalitias omnes civitatis ipsius excepto castro et modica parte Circhae, ubi Pelavicinus et Lancea cum infidis Cremonensibus convenerunt. Daß Manfredi Lancia die wachsende Macht Pelavicinis mit neidischen Augen ansah, bemerken die Annal. Pl. Gib. bereits zum Jahre 1250 (p. 499): Et tunc (April) marchio Lancia potestas Laudis et dominus et vicarius pro imperatore a Lambro superius, ipsos Capelletos ad Casale Sanuaxium destinavit, quos vel amore vel peccunia interveniente abire permissit; non enim bene se habebat cum Uberto Pelavicino ob invidiam. Vielleicht, um einen Bruch zwischen beiden Rivalen zu vermeiden, beanstandete der Kaiser die Erhebung Pelavicinis, der in der Podestenwürde zu Cremona Enzios Nachfolger war, zum Generalvicar vom Lambro abwärts (H. B. VI, 798, nennt ihn Friedrich im October 1250 nur fidelem suum). Wenn er danach am 31. März 1252 sich capitaneus generalis ab Ambro inferius et potestas Cremone nennt, Acta Imp. 675, so ist wol kein Zweifel, daß er von Konrad dazu erhoben worden ist, der von ihm sagt: de quo sicut de nobis metipsis confidimus (Petr. de Vin. III, 79). Diese Erhöhung seines Gegners und wol nicht weniger die Zurücksetzung seiner Verwandten durch König Konrad trieben Manfredi dem Guelfenbunde zu: In Kalendis vero Januarii, (1253) — sagen die Annal. Plac. Gib., 506 — marchio Lancia propter invidiam quam habebat de Uberto Pelavicino, tractavit cum Mediolanensibus, et elegerunt ipsum in potestatem Mediolani. Nach den Annal. Mediolan. (M. S. XVI, 657) sind die Mailänder, was sehr natürlich erscheint, schon das Jahr zuvor mit Manfredi in Verbindung getreten. Seine Verurtheilung „ob crimen lese maiestatis . . . contra nos et imperium perpetratum“, sowie die Verbannung seiner Verwandten fällt sicherlich nach erfolgtem, offenen Uebertritt in das Frühjahr 1253. Am 4. Mai verlieh Konrad zu Barletta dem Markgrafen Bonifaz von Monferrat, auf den Bericht des Walter von Locore und anderer, die von ihm beauftragt sind, die Güter der Rebellen unter seine Getreuen zu vertheilen, die Burg Casale u. s. w. zu rechtem Lehn (Böhm., Reg. Konr. Nr. 128). Demnach ist die

Einnahme von Capua nicht in das Jahr 1252, sondern in das folgende zu setzen.

Nic. de Jams. 505: ad majorem extremamque ipsius principis depressionem Gualvanum Lanceam .... Fredericum quoque Lanceam fratrem eius et Bonifacium de Anglone ipsius principis avunculum, omnesque ipsius consanguineos et affines ex parte materna, conficta in eos occasione, cum uxoribus, matribus, sororibus, ac filiis et filiabus magnis et parvis regnum exire mandavit. Von dem Verrath des Markgrafen Manfredi Lancia sagt Jamsilla nichts, er nennt ihn nicht einmal, doch scheint er mit dem Ausdruck „conficta in eos occasione“ nicht zu wenig oder zu viel gesagt zu haben, wenigstens spricht das zur Zeit der Uebergabe Capuas von Konrad an seine Getreuen in der Lombardei erlassene Schreiben (Petr. de Vin. III, 79) nur von dem Verrath Manf. Lancias und dessen Verurtheilung, mit dem Zusatz: missisque in exilium suis omnibus qui morabantur in regno. Wäre den Lancia offenbarer Verrath nachzuweisen gewesen, so würde sich Konrad doch wol anders ausgedrückt haben. Indem dieser einen Einfall seiner lombardischen Feinde in das Königreich befürchtete — wie denn Papst Alexander IV. im J. 1255 einen solchen von Manfredi Lancia befürchtete (Hahn, coll. monum. I, 192) — war die Verbannung der Verwandten eine Sicherheitsmaßregel.

32. Die Zeit der Belagerung und Einnahme Neapels steht fest durch die Angaben des Chron. Cav., der Annal. Plac. Gib. 507: Eodem tempore (kurz vorher steht das Datum des 20. Mai) rex Conradus osedebat Neapolim und von den die Einnahme berührenden Schreiben Konrads (Petr. de Vin. II, 30) vornehmlich des unter Nr. III der Urk. edierten Briefes. Von dem Ereigniß überhaupt handeln außer den bereits in Nr. 31 angeführten Autoren, Sab. Malasp., 789. — Annal. Sic. (M. G. XIX, 498): anno 1252 (sollte das richtige Jahr 1253 bemerkt sein) ind. duodecima mense Octobris eiusdem civitas Neapolis capta fuit ab eodem domno rege Corrado. — Nicol. Special., 821 (Chron. Sicil., M. G. X, 811). — Cronichi de Sichilia (Giovanni, 177): e prisila (Napoli) per una cava chi fici sutta li mura, e mandao chi nixuno facissi mali a guista prisa di ditta cità. — Annal. Ludov. de Raimo, (M. S. XXIII, 222) ad ann. 1253: di Maggio il Re Corrado suo figlio assediò Napoli e pose lo campo a Carbonara e dello mese di Ottobre sequente se rendio e saccheggi olla et al medemo tempo fi presa e saccheggiata Capua. — Barthol. de Neoc., (M. G. XIII, 1016): cuius (Neapolis) postmodum ex succursu populi Messanensis cornua demuit. — Jacob. Malvec. M. S. XIII, 919. — Herm. Altah. B. F. II, 510. — Auch Pietro de Precio spricht in seiner adhortatio (Del Re, Chronisti Napoletani II, 693) von

den Opfern, welche die Bezwingung Neapels kostete: O rex Conrade prime tempore tuo, praepotens in urbe tua Neapoli! quam tantis olim sumptibus tantisque laboris magnifice domuisti. Joh. Vict. (B. F. I, 286): Neapolim obsedit, muros per circuitum deposuit, decem potiores suspendit et mox ad alia se convertit.

In älteren und neueren Darstellungen dieser Ereignisse findet sich vielfach die Behauptung, Konrad habe sein den Neapolitanern gegebenes Versprechen nicht gehalten. So sagt z. B. Ricca, la nobilta II, 125: Napoli sul finir del settembre (?) del 1253, dopo un assedio di 9 (?) mesi, dovè rendersi per fame a condizione di aver salve le persone et gli edifizi. Nulladimeno Corrado, mancando alle promesse, molti fe' morire per mano del carnefice, e si mostrò crudele a segno da far mutilare perfino le donne. — König Konrads eigenes Zeugniß in seinem Bericht an die Bürger von Speier (Acta Imp. 295) lautet dagegen: nos tamen, quos ad ultionis iudicium incauta temeritas merito poterat irritasse, pulcrum vindicte genus estimantes ignoscere sub minantis furore gladii, exclusis omnino principibus factionis extra regni nostri limites laturis exilium, in signum rebellionis ipsorum murorum cingulis solo cadentibus. Desgleichen in dem Schreiben (Urkk. Nr. III). Mit diesen Versicherungen stimmen denn auch überein das Chron. Cav. l. l. Barthol. de Neoc., 1016: ipsisque conversit ad fidem subripuit moenia, turres a terrae facie separavit, noxios fudit et consiliorum pontifices a lariis patriis dissipavit. Von nicht weniger Gewicht ist es, daß Nicolaus de Curbio kein Wort für hinterher begangene Grausamkeiten übrig hat: coegit — sagt er cap. 31 — eas stare mandatis suis, destruens omnes muros circumpositos ipsis terris. Barthol. Scriba 230 weiß ebenfalls nichts davon, dagegen klagt Ricord. Malesp., 976 (und Giov. Villani 186): ebbe la città salva e le persone e la terra, mà Corrado non attene loro i patti. Obwol der Cardinal Raynald nicht einmal diese Stelle anführt, sondern einige derer, die gerade für das Gegentheil sprechen, erlaubt er sich doch die Behauptung (fol. 623): nullisque concordiae legibus servatis. Von Neueren meint Fischer (p. 22) sich nicht für die Aussagen des Chron. Sicul. entscheiden zu können; praesertim cum Spinelli testis integerrimus crudeliter in cives actum esse contendat; zum Beweise dafür beruft er sich auf Barthol. de Neocastro, doch nicht auf die obige Stelle, die gegen ihn spricht, sondern auf den von Barthol. (cap. 3) erhaltenen Brief der Neapolitaner an den Papst: Vide Pater, quia mandatis tuis acquievimus, ad quales nos duxit miserias rex severus, ad tristitias quales nos compulit filius impii, quales luctus. Dum enim viribus suis urbem nostram attingeret, mares et foeminas nostras a bimatu usque ad miserabilem senectutem

amota pietate, cum potuit, gladio nequiter trucidavit; foeminas nostras captivas abscissis naribus ad alienas transvexit provincias, nosque publicavit in populos durae filios Babylonis, qui verum dei unigenitum orantes recolimus crucifixum et demum post deditam nostris furoribus gratiam, patres nostros a sedibus patriis exulavit, muros et turres in planum effudit. Von einem Bruch der Versprechungen ist hier nicht die Rede, die erwähnten Grausamkeiten fallen in die Zeit der Belagerung. Die urkundliche Gnadenverwilligung ist uns erhalten in Petr. de Vin. epist. VI, 1. Der Ausdruck: pulchrum vindictae genus aestimantes ignoscere etc. findet sich auch in Konrads Schreiben an die Stadt Speier (Act Imp. 295). Der ganze Inhalt, namentlich der Schluß spricht für diese Zeitbestimmung, so daß in dem Satz: restituentes eis omnia bona stabilia, quae tempore obitus domini C. patris nostri rationabiliter tenuerunt, der Buchstabe F zu setzen ist. Wie die nachfolgenden Gnadenacte; epist. 2, 3, 5 hierher gehören, wird wol auch Brief 11 auf Capua zu beziehen sein: quod nos attendentis purae fidei et devotionis constantiam, quam universitas civitatis C. erga divum Augustum, quondam dom. patrem nostrum et nos semper noscitur habuisse etc.

Drittes Capitel.

1. Acta Imp. 294, vom October 1253.

2. Die Zeit der Gesandtschaft ist nicht sicher zu bestimmen; einen schwachen Anhalt giebt Nicol. de Curbio, der einzige Berichterstatter derselben durch die nachfolgende Notiz: tunc vero temporis obsedit primo Capuam.

3. Nicol. de Curb. cap. 31: cum omnino debita peterent, dann aber auch: et solum causa palliacitionis et deceptionis venissent; übrigens legt er Gewicht darauf, daß die Gesandtschaft gnädig aufgenommen sei.

4. M. Ant. IV, 487—496. Actum apud Brixiam in sala plana domus magnae episcopatus Brixiae. — Savioli Annl. Bol. III, 280.

5. Rayn. annal. eccl. ad ann. 1251. §. 36, vom 17. Mai aus Genua. — M. A. IV, 495: In reformatione consilii, factis partitis per potestatem, placuit maiori parti consilii, quod in praesenti consilio dicatur et respondeatur ambaxatoribus Cremonae, Paduae, Veronae, Vicentiae et domini Izilini de Romano, quod commune Brixiae vult.

6. Rayn. ad ann. 1252. §. 9. — Verci Storia degli Eccel. III, 346.

7. Roland. Patav. Chron. M. G. XIX, 56.

8. Annal. s. Just., 162 flgg. — Roland., 95 flgg.

9. Roland. 97. — Der von Salimbene (p. 156) genannte Albertinus de Verona, qui erat solemnis praedicator ex ordine fratrum Minorum und sich dem gefangenen Enzio so freundlich erwies, mag wol mit dem bei Rolandin Genannten identisch sein.

10. Roland., 99 sagt: Ugo a Sancta Juliana de Padua, quem Ecelinus constituerat et stare fecerat potestatem in Regio cf. Memorial. Potest. Reg. 1117 anno 1250. Nach Rolandin wurde Ugo 1253, nach den Annal. Veron., 14 bereits das Jahr zuvor hingerichtet.

11. Roland. 102. Hingerichtet wurde Magister Michael erst im August 1255.

12. Roland sagt p. 100: nec ipse voluit vel forte non potuit confiteri, nam et ydioma nostrum non videbatur habere, wobei es nur schwer zu begreifen ist, wie er sich bei seinem Anliegen verständlich gemacht hat.

13. S. Schirrmacher, Kaiser Fried. Bd. III, IV.

14. Memor. Potest. Reg. 1238.

15. Annal. Parm. maj. M. G. XVIII, 665. — Toeche Kaiser Heinrich VI, 106 Anm. 1.

16. Salimb., 164, 190.

17. H. B. V, 247, 539.

18. H. B. V, 641. VI, 73. — Barth. Scr. Annal., 193. — Annl. Plac. Gib. 483, ad ann. 1239 constituens (Fredericus) Ubertum marchionem Pellavicinum suum vicarium in Lunexana et Pontremulensi. Im März 1241 nennt ihn der Kaiser noch vicarius in Lunexana et partibus convicinis. H. B. V, 1109. Im Jahr 1243 nennen ihn die Annal. Plac. 487: vicarius in partibus Porti Veneri. Vgl. Ficker, a. a. O. 506.

19. Salimb. 192.

20. Salimb. a. a. O. sagt vonihm: Causa autem quare Markesopolus recessit a Parma, haec fuit ut traditur: cum esset nobilis et magnifici cordis, dedignabatur et aegre ferebat quod quilibet popularis homo, burgensis atque ruralis, misso nuntio cum infula rubea, trahebat eum ad Communis palatium, ubi eum poterat in iudicio convenire. — S. die Stammtafel der Pelavicine.

21. H. B. VI, 120. — Salimb. 189.

22. H. B. VI, 518. Kaiser Friedrich nimmt — April 1247 zu Cremona — auf Bitten Obertos und seiner Schwester, der Gräfin Johanna, die Besitzungen von deren Söhnen Guido und Simon in seinen Schutz. — Salimb., 165. Uxorem eram repudiavit dominam Bertam filiam comitis Rainerii de Pisis, eo quod ex ea filios habere non poterat; et

duxit aliam, quam dedit ei Izilinus de Romano, ex qua genuit duos filios et tres pulcherrimas filias.

23. Salimb., 62.

24. Annl. Plac. Gib. 494: Erant enim cum imperatore circa 200 milites Parme, qui de civitate exierant, scilicet Ubertus Pelavicinus et fratres, Rubinus marchio Pellavicinus etc. — Salimb., 190: Manfredus pulcrum palatium habuit in Parma, ut vidi, juxta plateam Communis, ubi fuerat palatium illorum de Paganis; sed parmenses, occasione guerrarum, funditus destruxerunt ambo palatia.: Ich beziehe das Factum auf die Zeit der Austreibung der Pelavicine.

25. Salimb., 165: Bussetum fortissimum castrum suum, quod fecerat fieri inter aquas lacunarum in nemore in confiniis istarum trium civitatum, scilicet Parmae, Cremonae et Placentiae et credebat ipse Pelavicinus quod non posset a toto mundi capi.

26. H. B. VI, 730.

27. Salimb., 165.

28. Annal. Plac. Gib., 499. -- H. B. VI, 798.

29. Annal. Plac. Gib., 506. — Pax ista die Martis 16. Kal. Januarii Paviae celebrata in registro Placentiae hodieque legitur. Anmerkung von Pertz.

30. Annal. Plac. 506.

31. Annal. Parm. mag. M. G. XVIII, 676 ohne Angabe des Monats. — Salimb., 197: Eo tempore (anno 1250) quo dominus Octavianus fuit legatus in Lombardia, fuit similiter legatus in eadem provincia dominus Gregorius de Montelongo.

32. Salimb. 59, quem (Petrum) haeretici, propter ipsius contra ipsos praedicationem, inter Cremas et Mediolanum occiderunt.

33. Annal. Mediol., 657. — Manipulus Florum 684: Qui rexerunt usque ad adventum dicti potestatis. — Giulini Memorie spettanti alla storia di Milano VIII, 101.

34. Annal. Plac. Gib., 506. S. Cap. II, Anm. 31.

35. Annal. Mediol., 657: qui pedagia et datia et omnem modum extorquendi pecuniam invenit. — Man. Flor., 685: verum pestiferum advocaverunt, cui data fuit potestas taleas, pedagia et datia imponendi.

36. Annal. Plac. Gib., 506. übereinstimmend mit dem Podestenverzeichniß Piacenzas bei Mur. XVI, 617, während das Chron. Plac. bei Murat. XVI, 466 die Wahl Pelavicinis schon in das Jahr 1252 setzt.

37. Annal. Plac., a. a. O. — Annal. Parm. maj. 676: factus fuit potestas Parme et mercadandie; — Salarium vero primum dicti po-

testatis fuit librarum 500 imperialium. Sie berichten, daß er zunächst auf 6 Jahre gewählt wurde. — Salimb. 229 sagt von ihm: fecit semetipsum dominum Parmae in se et in haeredibus suis usque in sempiternum ... fretus auxilio beccariorum. — Quinta hominis istius stultitia fuit, quia nimis magnum solarium accipiebat annuatim pro labore regiminis, plus satis quam parmenses suis potestatibus dare cousueverant. Die Wahl in perpetuum erfolgte erst 1254; Statuta Parm. p. 1 (M. P. P. I, 1); zugleich wurde das Gehalt auf 2000 kaiserl. Pfund erhöht „et constitutio feudi duorum millium librarum Imperialium, solvendarum sibi pro praedicto feudo annuatim pro praeterito tempore, praesenti et futuro". Die großen parmesanischen Annalen (p. 677) lassen irrig die Wahl im Jahr 1254 ad decem annos erfolgen.

38. Salimb., 231. — Annal. vet. Mutin. M. S. XI, 64: anno 1253 facta fuit pax Reginorum et Ruberti reversi sunt in civitate Regii.

39. Lib. jurium I, 1179.

40. Barthol. Scr. Annal., 231, ohne Monatsangabe.

41. Ptr. de Vin. III, 79: fidelem et solicitum virum, qualibet suspicione carentum, de quo sicut de nobismet ipsis confidimus. Vergl. Cap. II, Anm. 31.

42. Affo Storia di Parma III, 400. — Im Mai 1253 drangen die Mailänder zunächst in das Territorium von Pavia ein, wandten sich über Vigevano nach Mortora und nahmen es ein, schlossen dann aber mit den Pavesen Frieden. Mem. Pot. Reg. 1118 — Manip. Flor. 684. — Von Rüstungen, die Innocenz IV. zu Perugia zu einem Einfall in das Königreich vornahm, sprechen Andreas Danduli (M. S. XII, 360): Innocentius Papa venit Perusium ibique magnum paravit exercitum; Ptolem. Luc. hist. eccles. M. S. XI, 1146: venit Perusium, anno videlicet 1252, ibique magnum parat exercitum ad intrandum regnum Apuliae contra Manfredum.

43. Acta Imp. 674.

Viertes Capitel.

1. Matth. Par. ad ann. 1252: Et tunc mysterium manifestum est, quare dominus (papa) quondam apud Lugdunum tantum honorem fecerit comiti Richardo ut cum ipso prudenter collateraliter et tantum applausum ei fecerit, ut omnes mirarentur . . . Hoc mihi haec scribenti, idem comes assertive narravit. — Vgl. Lappenberg und Pauli, Gesch. Engl. III, 694.

2. Rymer Foedera, 284. Dieser Albertus war aus Parma. Salimbene kannte ihn: qui erat unus de septem notariis Romanae curiae. (p. 115). — Nic. de Curb., cap. 31: Magistrum Albertum de Parma notarium suum de cuius longo tempore expertus fuerat bonitate.

3. Matth. Par. ad ann. 1252: tum quia corpore sanus et integer nullatenus extitit, tum quia in armis strenuus et exercitatus extitit, tum quia honestum videretur nepotem suum Henricum supplantare.

4. Die von dem Grafen gestellten Bedingungen giebt Matth. Paris ad ann. 1251: Nisi primo papa sibi de suo genere optimos praestaret obsides de securitate fidelitatis. Et praeterea juvaret eum de aliqua quantitate pecuniae in negotio Martio illo exponende. Et insuper traderet ei quaedam castra, que papa in confiniis habebat ut secura sibi inveniret receptacula. Und vorher ad ann. 1252: Mag. Albertus, qui misso nuntio ad dom. papam, mandatum eius expectaverat, refertis clitellis repatriare maturavit. Noluit enim Papa aliquatenus comitem Richardum de Thesauro suo iuvare, vel castra conferre, ut posset receptari, nec obsides, quibus posset inniti confidenter, destinare. Credens igitur comes consilio saniori et mandato Conradi amici sui in pace remansit.

5. Conceptbuch Alberts v. Beham (Bibl. d. liter. Vereins XVI, 140): Inde est, quod distrahimur et confundimur tota die, et quasi corpus acephalum monstruosi facti sumus omni populo in contemptum et derisum, cunctis expositi sicut signum ad digitum et sagittam.

6. Cf. Sarti I, 112. De claris archigymnasii Bonon. professoribus.

7. Barth. Scr. Annal., 156—158.

8. Salimb. (p. 185) ad ann. 1250: Item in Bononia, ex parte ecclesiae, dominati sunt Jeremii; ex parte vero Imperii, Lambertacii, inter quos fuit praecipuus dominus Castellanus et Andalois.

9. Matth. Paris ad ann. 1252: qui noluit electioni de se facte quomodo liber consentire, nisi securum eum facerent, quod tribus annis contra statutum urbis staret in ipsius senatus potentia. Exegit insuper ab unoquoque civium potentum obsidem frugalem et ab universa sacramentum, ut eidem tanquam senatori fideliter obedirent. Matthäus hat seine guten Nachrichten aus dem Munde der königl. Gesandten, welche eben Ende 1252 oder Anfang 1253 aus Italien zurückgekommen waren. Ueber die Geißeln vgl. Vesi Stor. di Romagna III, 84 und Savioli Annal. di Bologna III, 2. 682. — Petri Cantinelli Chron. ad ann. 1252 in Mittarelli Access. — Lazzari dissert. intorno la prigonia di Brancal. de Andalo. — Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom V, 279 flg.

10. Frati, Statut. Commun. Bonon. a. 1250. Bologna 1863, p. 23. Der Jahresgehalt für den Podestà betrug zu Bologna i. J. 1250 2000 bologn. Lire. — S. die Angaben über Gehaltsverhältnisse bei Gregorovius, a. a. O. S. 281. Anm. 2. — Salimb. 235 spricht von einem Notar aus Imola, der dem Senator nach Rom folgte und dort ein Buch über Joachim de Floris schrieb.

11. Murat. Antiq. IV, 496. — Sarti I, 156. — Savioli Annal. a. 1252 Note H.

12. Savioli III, 2. p. 682.

13. Matth. Par. ad ann. 1253: Romani civitatem Tyburtinam miserabili exterminio vastarunt, propter civium insolentiam et superbiam unde coacti sunt cives nudi, discalceati et vincti Romam adire, misericordiam pro vita obtinenda petituri. — Contatore, de hist. Terracinensi p. 59—68.

14. Nicol. de Curb. cap. 34: Illo vero tempore Romani quemdam militem Bononiensem, Brancaleonem nomine, pro triennio in senatorem urbis elegerant, quia in Lombardia fuerat pro parte Frederici depositi, et junctus amicitia Ezelino tyranno haeretico omnimode adversario ecclesiae et etiam tyranno alteri, nomine Pelvicino etc. — Ueber die Verhandlungen des Papstes mit dem Grafen Karl sagt der päpstl. Biograph (cap. 31): Paucis vero diebus elapsis, ipsorum legatione audita, cum suis fratribus deliberato consilio, praedicto magistro A. in Francia tunc degenti per suas literas fratrum suorum subscriptione firmitas cum omni affectione mandavit, ut dictum Siciliae regnum praefato comiti, sub quibusdam conditionibus sibi satis levibus, ut multum regno et ecclesiae opportunis concederet, et de ipso ipsum vice Romanae ecclesiae investiret.

15. Salimb., 97.

16. Minoritae Flor. Gest. Imper. (B. F. IV. 653): Hic Manfredus pulcerrimus corpore, prudentissimus mente, strenuissimus opere, pius in subveniendo afflictis, largus in dando emeritis, benignus et affabilis universis, ab omnibus amabatur. Ueber Karl v. Anjou p. 663 flg.: rex hic Sicilie Karolus .... militia strenuus, et quod hiis est omnibus maius, fide catholicus et iuxta morem regum Francie deo devotus. — Quedam tamen fecisse videtur, que non diligentibus eum magnam prestitit obtrectandi materiam. — Giov. Villani Cron. VII. c. 1. Onesto come un religioso è cattolico.

17. Cronaca di Saluzzo (M. P. III, 905. 906): La 5a figlola chiamata ioanna fu moglie die re philipo di nauarra, gegen die gewöhnliche Annahme, daß Raimund nur vier Töchter gehabt habe, z. B. bei Reu-

mont, Gesch. Roms II, 559. — Barth. Scr. Annal. 218: Et reversus Ansaldus de Mari Pisis, ivit in Sardineam et Corsicam cum galeis 5; et Andriolus redivit Savonam cum galeis 20 die penultima Septembris et continuo ivit cum ipsis in Provinciam, ut suaderet et laboraret si posset, quod domna Beatrix olim filia domni comitis Provintie traderetur in uxorem domino Conrado regi filio domni Frederici; et nihil facere potuit.

18. Vita Innoc. IV. M. S. III, 590[b].

19. St. Priest. Hist. de la conquête de Naple II, 39 flg.

20. Ray. ad ann. 1253 §. 2: ut cum idem regnum, si bonus ibi rex fuerit, sit in se regnum pacis, talis praeficiatur ibidem, de quo nulla possit haberi sinistra suspicio, ut intervertant subitae divitiae mentem eius: quin potius plena de ipso per approbatam experientiam geratur fiducia, ut tanquam aurum in fornace probatum, non quaerat quae sua sunt.

21. Rayn. a. a. O. dum de multorum idoneitate quis foret praeferendus regno tam opulentissimo conferremus, nolentes a nostris recedere nec nostra ad extraneos derivare etc.

22. Rayn. a. a. O. §§. 3. 4.

Fünftes Capitel.

1. Martin, hist. de France IV, 255 — Tillemont III, 453.

2. Matth. Paris. ad ann. 1251: Qui papae militant, de papalibus sustineantur, et eant irredituri.

3. Rayn. ad ann. 1253, §. 2: ac serviat, sedatis ubique discordiis, earum obstructa vel verius exsiccata radice, cuncto Christiano populo et maxime terrae sanctae, quae nisi per idem regnum succurratur eidem, vix aut nunquam poterit de Sarracenorum manibus liberari. Von denselben Ueberzeugungen geleitet hatte Friedrich II. sie wiederholt der Curie zu erkennen gegeben, die stets voll Empörung darüber nun selbst keine bessere Politik kannte. — Nicol. de Curb., cap. 31: sed malignorum interveniente nequitia, post multos et longos tractatus, licet ipse comes hoc multum in corde gestaret, collateralium tamen suorum devictus consilio hoc donum sibi tam magnificum destinatum recipere non tentavit.

4. Nicol. de Curb., cap. 34: cum sicut publice dicebatur, corruptus esset (Brancaleo) pecunia Corradi nati saepefacti Frederici, qui jam occupaverat ipsum regnum, cuius quidem nuntios recipiebat,

et in urbe secum publice retinebat. Hic namque multum laboraverat, ne ipse Pontifex ad urbem Romam sedem suam propriam remearet. — Matth. Paris. ad ann. 1253: Papa igitur nolens volens paratis clitellis, Romam adiit tremebundus. Ubi, ut decuit, susceptus est cum honore, sic iubente et volente Senatore. Den Tag des Einzuges giebt Nic. de Curbio nicht an; da er an dieser Stelle von Konrad sagt: qui iam occupaverat ipsum regnum, möchte ich annehmen, daß er kurz nach dem 10. Oct., dem Fall Neapels erfolgte. — Der bereits bei Baluz. misc. I, 479 abgedruckte Brief an die Römer ist sicherlich, trotz der Aufschrift: „Proconsuli alme urbis" von Konrad an Brancaleone gerichtet. Daß die beiden von Curtius (p. 326. 327) beigebrachten Briefe: Ardens semper und Romanus honor nicht auf Konrad zu beziehen sind, bemerkte bereits Gregorovius a. a. O. S. 270. Vgl. Papencordt Gesch. d. Stadt Rom, S. 306, Anm. 1.

5. Nicol. de Curb. cap. 35: Corradus pro concordia et pace iterum fictitie et simulatorie ad summum pontificem solemnes ambaxiatores et nuntios destinavit utpote comitem Montisfortis avunculum suum et alios quoque plures. — Konrad an die Bürger von Speier (Act. Imp. 295): Demum ad incrementum iocunditatis et leticie omnium fidelium nostrorum, quod de prosperis et fortunatis eventibus nostris cum puritate fidei gratulanter, corda eorum volumus iocundari, quod pro generali pace tocius Christianitatis inter Romanum pontificem et nos iterum et expressus tractatus habetur. Dem Biographen Simon von Montforts ist dieser Antheil desselben an der Aussöhnung zwischen König Konrad und dem Papst entgangen. Für die nächste Zeit — bemerkt Pauli S. 71 — verschwand Graf Simon beinahe aus dem öffentlichen Leben. — Er lebte vielmehr zurückgezogen mit den Seinen in der französischen Heimath. Wie in der päpstlichen Bulle vom 4. Febr. (Rayn. ad ann. 1254, §. 41) der Ausstellort Assisii offenbar ein Schreibfehler ist für Laterani, so ist auch J... Montisfortis für G zu setzen.

6. Nic. de Curb. cap. 35. — Ferretus Vicentinus (M. S. IX. 945) bemerkt: Papa.... odio nondum extincto, quod olim in Federicum exercuit, in prolem et sanguinis sui reliquias saevire disposuit.

7. Matth. Paris. ad ann. 1251: Cum igitur certificaretur Papa, quod frustra iecisset rete ante oculos pennatorum, missis secretis nuntiis ad dominum regem Angliae etc. — Nic de Curb. cap. 31: Tempore postea modico procedente, deus, qui ecclesiam suam non permittit fluctibus diutius agitari, devotissimi et christianissimi filii ecclesiae regis Anglorum, procurante aliquo de ipsius pontificis summi genere, animum excitavit, et adeo, quod Romano pontifici devotissime

supplicavit, ut Edmundo nato suo praedictum regnum ab aliis refutatum concederet sub conditionibus, quibus vellet. Hiernach ist die im Text ausgesprochene Behauptung, daß der Verwandte in Person am englischen Hofe gewesen sei, einzuschränken. Schroeer, de studiis Anglicis in regno Siciliae et Alemanniae adipiscendo collocatis. dissert. Bonnae 1867 erwähnt, S. 10, diese erste Gesandtschaft gar nicht, sondern handelt gleich von der Mission Alberts.

8. Matth. Paris sagt von Innocenz: quoniam sciebat (regem Angliae) semper ad damna propria pronum et credulum.

9. Matth. Paris. ad ann. 1254: Per idem tempus, cum Henricus filius Frederici et imperatricis Isabellae ... in flore suae vernaret iuventutis et persuadente ingeniti sanguinis nobilitate, Anglos diligeret et pro posse promoveret, audientes hoc Siculi et Apuli inter se dixerunt: Quis patas puer iste erit? A stirpe utique oriundus est Anglorum regia.

10. Nic. de Curb. cap. 31.

11. Saggiatore di Roma, giornale V, 370 ohne Datum, recipiert 1254, März 25. — Nic. de Jams., Reversus autem in Apuliam in hyeme sequenti.

12. Petr. de Vin. VI, 9. — Massonio dialogo sull' orig. dell' Aquila, p. 75—81; Franchi, Difesa della città dell' Aquila, append., p. 1—15; De Angelis, Riposta alla scritt. d'un giov. autore, p. 98. sind über die Zeit des Erlasses des Privilegiums und die Gründung der Stadt Aquila sehr abweichender Ansicht, sie schreiben sie entweder den Jahren 1249, 1250 oder der Regierungszeit Konrads IV. zu. Huillard-Bréholles (V, 1008) setzt nach dem Vorgang von Pandulfo Collenuccio die Gründungsurkunde in den Juni 1240 mit dem Zusatz „licet urbs non ante plures annos elapsos aedificata fuerit." Raumer, Gesch. d. Hohenst., IV, 446 vindiciert König Konrad die Gründung, jedoch mit der einschränkenden Bemerkung „und vielleicht schon Friedrich II." Ich selbst folgte Huillard-Bréholles (Friedrich II. Thl. III, 146), bin aber zu anderer Ueberzeugung gekommen. Wäre Friedrich der Gründer, so würde wol Riccardo de San Germano das Factum nicht unerwähnt gelassen haben, ferner nennt Nicol. de Jamsilla (p. 495) die vom Kaiser gegründeten Städte; Aquila wird nicht genannt. Der Inhalt der Urk. selbst weist vielmehr entschieden auf Konrad hin, der wol nach der Einnahme von Neapel sagen konnte: regnantibus nobis feliciter et triumphantibus ac victoriose de gentibus in haereditorio regno nostro Siciliae, wogegen Friedrich im Jahre 1240 gar nicht nöthig hatte, die Nordgränze des Königreiches zu schützen: er war im Herzogthum Spoleto selbst Herr. Im Febr. d. J. ernannte er

den Jakob von Morro zum Capitaneus in ducatu Spoleto (H. B. V, 755. 810. 827). Wenn es ferner unzweifelhaft ist, daß die Stelle der Urk.: excepto Cassari castro, quod G. et eius heredibus reservamus, sich auf Gualtieri de Ocra bezieht (H. B. V, 1011. Anm.), so nahm dieser im J. 1240 als notarius imper. und capellanus keineswegs eine solche Stellung ein, um an eine solche Verleihung zu denken. Erst von König Konrad wurde er besonders ausgezeichnet. Von entscheidendem Gewichte und mit obigen Ergebnissen im Einklang ist die Aufzeichnung der Annales Reatini (M. G. XIX, 267) ad ann. 1254: civitas Aquile fuit edificata per reges, nämlich Konrad und Manfredi, und der Bericht Saba Malaspinas (p. 799): Et in extremis regni partibus olim rege Corrado favente civitas Aquilae in odium baronum de illa contrata per ipsorum villanos de novo constructa. Wollte man annehmen, Konrad habe mit der Gründungsurkunde nur die seines Vaters erneuert, obwol in den Jahren 1240 bis 1250 Zeit genug war für den Bau der Stadt, so steht solcher Annahme entgegen, daß Konrad in der Urk. sich auf keine frühere Verleihung beruft.

13. Sab. Mal., 789.

14. Ptr. de Vin. IV, 3: „qui genitoris in nobis officium compensabat et velut nostri pars magna consilii nos charitatis paterne non impares dabat affectus.“ Ohne Bedenken habe ich angenommen, daß das Trostschreiben an die verwittwete Herzogin von Baiern gerichtet ist. Bärwald — das Baumgartenberger Formelbuch S. 216 — findet bei dieser Annahme nur auffallend, daß in demselben das nahe verwandtschaftliche Verhältniß nicht speciell berührt ist. Das ist es aber vollauf in dem Satz: mutua nobis exinde consilia sunt solaminis assumenda, ut et nos decedentis patris occasum superstitibus consolemur in filiis, in quibus nobis affinitatis solide pignora remanserunt, et tu, quecunque tibi tam turbidus eventus ingesserit, in nobis irrecuperabilia sencias detrimenta, que tam ex carnis unione, qua iniungimur, quam ex dilectionis vinculo, quo unimur, tua et tuorum negocia non minus libenter quam propria continuis semper profectibus disponimus promovere. Eine andere Persönlichkeit als die Herzogin, an die Konrad in dieser Weise geschrieben haben könnte, ist gar nicht vorhanden. — Ueber den Tod des Herzogs cf. Herm. Altah. B. F. II, 509. — Annal. St. Rudb. M. G. IX, 792. — Annal. Schefftl. Quellen u. Erört. I, 400.

15. Für die Annahme, daß der Prinz Friedrich Ende des J. 1253 gestorben ist, kann die Stelle der Genueser Annalen sprechen (p. 230): diciturque quod eo (Conrado) habente regnum in pace, Fredericum ipsius nepotem veneno interimi fecit. Gleichfalls nach der Einnahme von

Capua und Neapel bringt z. J. 1253 Matth. Paris die Notiz vom Tode Friedrichs. Vielleicht bezieht sich auf diesen Todesfall die Aeußerung Konrads in seinem Schreiben an die Herzogin von Baiern: nos pupugit doloris novus ictus acerbius. — Für die Behauptung Huillard-Bréholles (IV, 714), daß Friedrich 1252 gestorben sei, fehlt es an jedem Beweis. Weil das Testament des Kaisers des älteren Enkels Heinrich gar nicht gedenkt, ist anzunehmen, daß er bereits gestorben war. Welche sinnlosen Gerüchte über die Todesart der beiden Prinzen umgingen und Glauben fanden, sieht man aus der Anekdote bei Bartolomeo de Neocastro (p. 1015): Der ältere der beiden, etwa fünfjährig, habe nach dem Tode Heinrichs (VII.) dem Kaiser die Thür seines Gemaches verschlossen, als er es eben zu verlassen im Begriff war. Unwillig fragt er den Knaben, nachdem die Thür erbrochen, was ihm einfalle, worauf er die resolute Antwort erhält: Du beklagst dich darüber, ich selbst that es; du giebst uns ein Beispiel, der du in deiner Leidenschaft unsern Vater hast tödten lassen. Darauf seien beide Prinzen beseitigt worden. Henricus et Fridericus — bemerkt Bartolomeo kurz zuvor — qui post decessum patris inopinatae morti, causa invidiae, cum essent parvuli, traditi sunt. — Auf die päpstliche Anklage, daß er seinen Neffen Friedrich habe ermorden lassen, ließ Konrad erwidern: Ad aliud vero, quod nequissime et falsissime ponitur, quod sanguinis foedere violato toxicari fecit Fredericum nepotem suum, licet non videretur necessarium respondere ad tam manifestissimam et apertissimam falsitatem: tamen ne simplices et vulgus, quod de facili credere consuevit, aliud crederet, quam deberet: Dicit dom. rex, quicquid super hoc per quemcunque sibi opponitur, penitus esse falsum, rite probabit.

16. Annal. Siculi 498: Item eodem anno (mit dem falschen Jahr 1252, aber der richtigen indictio duodecima) mense Januarii eiusdem indictionis rex Heinricus praedictus obiit. — Annal. Cav. M. G. V, 194: eodem anno (1254) mortuus est rex Henricus parvulus in civitate Melfiae videlicet in mense Decemb. — Nic. de Jams. 505: Reversus autem (Conr.) in Apuliam in hyeme sequenti, mortuoque Henrico minore fratre suo. — Barth. Scr. Ann. 230: Idem vero Conradus fratrem suum Enricum de insula Sicilie advocavit; diciturque quod eo habente regnum in pace ... fecit, Enricum vero eis fratrem strangulari; quia cum nihil bibere vel comedere vellet absque credentia, dicitur quod Johannes Morus ex mandatis ipsius regis ipsum strangulavit. — Der leichtgläubige Thomas von Arezzo (vgl. Winkelmann, Forsch. IX, 453), B. F. IV, 651 giebt als Veranlassung vom Tode des Prinzen eine Anekdote zum Besten und schließt dann: At Corradus malo-

rum persuasionibus instigatus, per Johannem Morum ei dicitur propinari venenum. — Barthol. de Neoc. 1016: Henricum secundum sub baliatu Petri Ruffi comitis ad regendos Siculos misit et eo postea revocato, intestina mors fratri propinatur. Maurus ille nequam manus gerit inde pollutas, quia inhumane surgens in dominum, composito puerum veneno diffundit. Nicolaus Specialis, 822: suffocatus per quemdam virum familiarem dicti regis Maufredi, qui dicebatur Joannes Maurus post obitum dicti regis Conradi. — Mit voller Entschiedenheit behauptet Matth. Paris (ann. 1254): Sed revera quidam flagitiosissimus Joannes Maurus ipsum potionatum et adhuc sub morte palpitantem quodam manutergio strangulavit. Grundlos sind diese Anschuldigungen sicherlich nicht, denn daß Giovanni Moro dem Prinzen nach dem Leben trachtete, sagt Manfredi ausdrücklich (Ptr. de Vin. II, 46): nequam ille malignus proditor Johannes Morus, qui filium illius nitebatur opprimere, qui eum de stercore suscitavit. Wäre Heinrich ein Opfer der Nachstellungen Giovanni's geworden, Manfredi würde schwerlich Bedenken getragen haben, über den Verräther die volle Wahrheit zu sagen. Daß man Giovanni auch für den Mörder der beiden Söhne Heinrich VII. hielt, berichtet Thomas v. Arezzo, Min. Flor. Gest. Imp., 661: Dicitur etiam, quod per eundem Johannem Morum filii Henrici primogeniti principis veneno sibi dato perierunt.

In der Anklageschrift wirft Innocenz dem König Konrad nur vor, daß er den Prinzen Heinrich gefangen halte. Darauf hin behauptet Huillard-Brèholles (Recherches s. les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe 119, not. 9): il (Innocent) garde le plus profont silence sur l'assassinat prétendu de Henri, fils d'Isabelle d'Angleterre, reprochant seulemant à Conrad de l'avoir tenu en captivité. Si le fait eût présenté quelque vraisemblance, Innocent IV. l'avait énonce formellement. Dabei wurde übersehen, daß dieser am 15. Mai 1254 an König Heinrich III. schrieb: Sed, eodem nepote tuo impie, ut asseritur, sublato de medio. (Rymer, p. 302). Daß der Papst direct den König Konrad als den Anstifter des Mordes beschuldigt, behauptet Matth. Paris (ad ann. 1254): et Henricum fratrem suum per Joannem Maurum prius veneno et cum moram faceret, ut moreretur, quodam manutergio suffocavit, sodann: Papa non mediocriter diffamavit regem Conradum, imponens ei enormia crimina, scilicet cedem fratris sui Henrici, ut sic provocaret regem Anglorum et omnes Anglos contra eum. — Das Richtige ist, daß zur Zeit der Abfassung der päpstlichen Anklageschrift Prinz Heinrich noch am Leben war, sonst konnte der betreffende, von Konrad reproducierte Beschwerdepunkt nicht lauten: quod contra naturale amoris

vinculum Henricum fratrem suum detinet captivatum. Die neuen Verhandlungen mit der Curie wurden im October aufgenommen.

17. Matth. Par. a. a. O.: Quod non est credibile, nec videtur, cum idem rex ipsum Henricum affectu fraterno dilexisset et cum argumenta dilectionis fraternae protendisset.

18. Nic. de Jams., 506 bemerkt einfach: mortuo Henrico minore fratre suo.

19. Baluzii Misc. I, 482.

20. Matth. Paris ad ann. 1254.

21. Matth. Paris: Additamenta: sed tanquam zelator famae suae, ad solum rumorem miserit pro sua innocentia ostendenda: cf. Rayn. annl. eccl. 1254. §. 41.

22. Nic. de Curb., cap. 36.

23. Rayn. §. 39. — Urk. König Wilhelms, 1255 Jan. 3. Kaiserswerth (Acta Imp. 304): Unde cum summus pontifex eiusdem Ezelini obstinata pertinacia et horrenda nequicia excrescente, prefatum Ezelinum sicut manifestum hereticum in die cene domini presente fidelium populo, qui ex diversis mundi partibus ad apostolorum limina Rome de more confluxis, sententialiter duxit indicandum ipsum excommunicatum. — Mur. A. Tt. IV, 517. — Verci, Storia degli Ecell. III, 309.

24. Rayn. ann. 1250, §. 37. — Die Verleihung Wilhelms: in castris ante Geylenhusen VI. non. Oct. ind. IX. 1250. Die päpstliche Bestätigung 1254. Rayn. §. 40. — Salimb. 179:

25. Nic. de Curb. cap. 37.

26. Lünig, Cod. It. II, 915. — Rymer, 302: Et licet super hoc fuerit hinc inde plerumque tractatum, pro eo tamen quod in eodem regno adhuc supererat unicus nepos tuus, ne videreris sitire sanguinem proprium et proximorum tuorum spolia concupire, tantum honorem et commodum recipere usque ad hec tempora distulisti.

27. Saba Malasp. 790. — Nicol. de Jams. 506, disponebat rex versus partes imperiales procedere. — Ptr. de Vin. III, 78. — Acta Imp. 295. —

28. Der Angabe des 20. Mai als Todestag Konrads gebührt der Vorzug; von Gewicht ist, bei seinem nahen persönlichen Verkehr mit der baierischen Herzogsfamilie die Stimme Hermanns von Altaich; er sagt (p. 510) in vigilia ascensionis domini diem clausit extremum. Damit stimmen überein die gut unterrichteten Annal. s. Justinae Pat. 163: die duo-

decimo exeunte Madio regnum simul et vitam amisit, und Barthol. Scr. Annal., 232: Conradus mortuus est in Apulia in nocte ascensionis Domini. — Die Annal. Schefftl., 400, Annal. veter. Mutin. M. S. XI, 64 und auffälliger Weise auch Jamsilla 507 geben den 21. Mai als Todestag. — Nic. de Curb. cap. 38: circa festum Ascensionis. — Nur mit der richtigen Monatsangabe erwähnen den Tod die Annal. Sic., 498 und die Annal. Plac. Gib., 507. — Matth. Paris nennt irrig den Monat Juni.

29. Barthol. de Neoc. 1016: In civitatem Messanae corpus regale portatur, ubi flamma ignis consumiter, priusquam debitae fuisset traditum sepulturae. Vgl. Raumer, Hohenst. 4, 348. Hier findet sich auch die Erzählung Salimbenes p. 225. 259 widerlegt, daß die Bürger Messinas den Leichnam Konrads, quando — wie er wissen will — portabatur Panormum ad sepeliendum, ins Meer geworfen hätten. Ipse etiam Conradus offenderat eos et ideo finaliter ulti sunt. Im Gegentheil hatten sich die Messinesen der Gunst Konrads, den sie namentlich bei der Belagerung von Neapel unterstützten, zu erfreuen (Barthol. de Neoc. 1016). Er gewährte ihnen dieselben Privilegien, die der Kaiser den Pisanen, da sie ihn auf seinem Kreuzzuge unterstützen, im April 1229 zu Accon verwilligt hatte. Constitut. Conradi (Hartwig a. a. O.) §. 16. De immunitate doane concessa civibus Messane.

30. Herm. Altah. l. l. homo pacificus et iudex severus ... de cuius obitu Teutonici Apuli et Lombardi, preter illos qui erant de parte ecclesie, dolore nimio sunt turbati. — Ricord. Malasp. 976: e se Federigo suo padre fu perseguitatore di santa Chiesa, se questo Currado fosse vissuto lungo tempo, sarebbe stato peggiore, dabei berichtet er, was als falsch erwiesen ist, daß Konrad den Neapolitanern sein Wort gebrochen und sie, wie die Capuaner unmenschlich grausam behandelt habe. Nicht viel anders urtheilt Nic. de Curbio, cap. 31 über den König: Cepit ex tunc (nach dem Abbruch der ersten Unterhandlungen mit dem Papst) ipse Corradus tantam sevitiam exercere, ut iam quasi tota terra sileret in conspectu eius et respectu tyrannidis et malignitatis ipsius tegerentur nec haberentur in memoria acta nequissima patris sui. Thomas von Arazzo (B. F. IV, 649) unterscheidet zwei Epochen im Leben Konrads. Die Zeit seiner in Italien verlebten Kindheit, da er wegen seiner vortrefflichen Gaben, Wohlerzogenheit und Bescheidenheit, von allen, von den Cardinälen und dem Papst geliebt wurde. Sed cum annos pueriles hac fama transisset et iam adolescentiam attigisset, ut gratus principibus Alamanie fieret, a patre in Alamaniam missus est. Ubi malis Theutonicis sibi iunctis, factus in vita conformis, ebrietati

deserviens, omni voluptati et vanitati se dedit. Daß Konrad in Deutschland schweren Versuchungen ausgesetzt war, erweisen Friedrichs wiederholte Rügen und Mahnungen, die Wege seines unglücklichen Bruders zu meiden: et tu, bone indolis fili, locum eius nobis concedentibus accepisti. Unter anderem ermahnt er ihn auch: prelatos nobis et imperio nostro devotos ac Dei ecclesiasticos indifferenter honores. Hahn, coll. monum. I. 228. — Rayn. 1250 §. 34. H. B. VI. 245 schaltet das Schreiben in das J. 1244 ein. Vergl. Martene et Durand, ampliss. collect. II, 1165. — H. B. V, 274: sub regula preceptoris non regem aut cesarem esse te convenit, sed scolarem. — Das Urtheil des Matthäus Paris: miles strenuissimus, omnibus de imperio amabilis et formidabilis, und weiter: Conradus tum propter sui generis preclaram excellentiam, tum propter suam innatam benignitatem, tum propter insuperabilem in militia strenuitatem audatiam et peritiam preliandi omnibus magnatibus acceptus exstitit et gratiosus, ist allerdings einseitig aber doch nicht, wie Böhmer meint (Reg. LXV), allzugünstig. — Die gegen Manfredi erhobenen und ausgesprengten Anschuldigungen, als sei er der Mörder Konrads (auch Matthäus Paris bemerkt: et, ut dicitur, veneno propinato impellente, jedoch ohne Manfredi zu nennen), sind bereits von Raumer gebührend zurückgewiesen worden (Gesch. d. Hohenst. IV, 348). Auch verweisen wir in Betreff des Thomas von Arezzo auf Winkelmanns vortreffliche Beurtheilung desselben. Forschungen a. a. O. 453). Manfredus vero — sagt Thomas (p. 651) — et marchio Brandenburgensis (kann natürlich nur Hohenburg heißen) cum essent suspecti Corrado, eum cogitabant occidere. Der Markgraf war aber der intimste Anhänger Konrads. „Er ist furchtbar belogen worden, — bemerkt Winkelmann — wo er sich auf Andere verließ." Dasselbe gilt vielfach von Salimbene, wie ich in einer besonderen Untersuchung über ihn gelegentlich zu erweisen gedenke. Der eingefleischte Haß gegen die Widersacher der Kirche ist bei diesen guelfischen Chronisten, zu denen auch Ricordano Malespini (cf. p. 976 über die Vergiftung Konrads) gehört, der Quell aller ihrer Leichtgläubigkeit. Und wann schrieben sie? Salimbene im J. 1283, — Thomas v. Arezzo um dieselbe Zeit, vermuthlich noch später Ricordano (vgl. Busson, die florent. Gesch. der Malespini S. 28). Dieser beschuldigt unter anderem den König: e sacre persone fece morire per tormenti (p. 967). Wäre das der Fall gewesen, so würde es sich in der päpstlichen Anklageschrift finden. Für den vorliegenden Fall ist beachtenswerth einmal, daß Nicol. de Curbio, der Manfredi in keiner Weise schont, doch nur sagt (cap. 38): Corradus ... praeventus morte crudeli, dum adhuc iuvenis ordiretur in annis et

telam suae nequitiae texeret, est praecisus; sodann, daß Herzog Ludwig von Baiern kurze Zeit nach Konrads Tode im vollsten Vertrauen Manfredi zum Verweser des Königreiches für Konradin bestellte.

König Manfredi.

Erstes Capitel.

1. Matth. Par. 1254: „Ecclesia, quae mater patri meo et mihi esse debuit, potius novercatur Imperium, quod ante Christi nativitatem usque nunc floruit, modo marescit et datur letheae oblivioni.“ — Von dem Testament Konrads ist es mir auch nur gelungen den Eingang ausfindig zu machen (S. Urk. X.). Für die Uebertragung der Vormundschaft über Konradin an den Papst ist entscheidend die protestatio Conradi (Dönniges, Acta Henrici VII. 2. 246). Nicht minder depraviert als die hierbei zu Grunde gelegte Turiner Handschrift, sind die von mir benutzten Wolfenbüttler und Breslauer. Die besten Lesarten giebt noch der Abdruck im Chron. Siciliae M. S. X. 822, den Dönniges nicht benutzte): Cum enim magnificus Rex Corradus diue memorie karissimus pater noster, testamento solemniter condito condam tempore mortis sue, nos tenellum infantulum in cunabulis vagientem, nondum ab nutricis uberibus ablactatum, in manibus sancte matris ecclesie reliquisset. — Nic. de Jams. 507: Cumque inter alia predictus rex Conradus de filio ac regno suo in ultima voluntate disposuit, filium suum manibus et gratie sedis apostolice submittendum esse mandasset.

2. Saba Malasp., 791.

3. Ueber die Hohenburgs. Im Februar 1237 trat zu Wien in Gegenwart des Kaisers die Markgräfin Mathilde von Hohenburg urkundlich an ihre Söhne Bertold und Diopuld (Valleti des Kaisers) alle ihre Klagerechte gegen ihren Bruder den Grafen (Konrad) von Wasserburg in Betreff der ihr noch zukommenden Erbgüter ab. H. B. V, 28. — 1239 wird Berthold zum Capitan von Como ernannt. H. B. V. 470. 1239 Cremonae, Nov. 28: Fridericus . . . dilecto consanguineo et fideli suo, capitaneo Cumarum, gratiam suam. H. B. V, 536. — Im Febr. 1241 erscheint er noch mit diesem Titel, dagegen einfach als Zeuge im nächsten März vor Faenza H. B. V, 1104. — 1244 wird er Vikar von Pavia aufwärts genannt. Annl. Pl. Gib., 488: In proximo mense Julii marchio de Osburgo vicarius in illis partibus pro imperatore. — Am 1. April 1248 wurde er zu Lyon auf Klage des Grafen Konrad v. Wasserburg mit

der baierischen Herzogsfamilie excommuniciert. Mone, Anzeiger, ann. 1838, p. 348. — Er ist Zeuge des kaiserl. Testaments. — Nicol. de Jamsilla (574) nennt ihn bei den Ereignissen des J. 1255 Gemahl der Isolda, filia marchionis Lanceae; derselbe läßt die im Oct. 1254 während der Flucht Manfredis von diesem an den Markgrafen entsendeten Boten, den Grafen Galvano und Goffredo de Cosenza, vor ihm also sprechen (p. 518): Imperator enim decedens ipsum Principem in brachiis tuis, ut nosti, dimisit, ut tu qui consanguinitatis ex parte patris (nämlich des Kaisers) et affinitatis ex parte matris (der Blanca Lancia) ei es proximitate coniunctus, erga Principem in tenera tibi aetate commissum, patris matrisque vicem expleres. — Im J. 1250 schrieb der Kaiser an seinen Vikar in der Mark Ancona, den Grafen Gualterio de Manupello: De alia vero quod scripsisti te iuxta mandatum nostrum filiam suam marchioni de Homburch per coniugalem copulam tradidisse, nostre complacet maiestati. Dazu bemerkte Huillard-Brèholles (VI, 784, not. 1): Agitur de marchione de Hohenburg cui Gualterius et comes de Manupello filiam suam Thomasiam in coniugem tradiderat, sicut ex instrumentis Cassinensibus satis patet. Welcher der Markgrafen zu verstehen ist, ob Berthold? weiß ich nicht zu entscheiden. — Es muß auffallen, daß Konrad in seinem Bericht an die Wormser (B. F. II, 228) im Dez. 1251 der Berufung nach Italien durch Manfredi gar nicht erwähnt, wol aber hervorhebt: ad quam (heriditatem paternam) per maioris ipsius regni magnates et specialiter per R (soll heißen B) marchionem de Honburch, dilectum nostrum consanguinem evocati. — Die Verleihungen an Berthold und die Brüder durch Konrad ergeben die päpstlichen Transcripte, Rymer 311: Nos volentes te illo praerogativa beneficiorum efferre, concessiones de comitatu Montis Caveosi et de Castri et honoris eius baronia et de Policorii, Montis Pilosi, Caurati, et Cilii de Gualdo castris, factas olim tibi a praedicto C. ratas habendo. III. Non. Nov. 1254. — Nic. de Jams., 506: Solumque principatum Tarenti mutilatum comitatibus Gravinae, Tricarici, Montis Caveosi et praedicta Brundusina civitate sibi (Manfredo) dimisit (Conradus); an wen diese Territorien verliehen wurden, sagt er nicht; im Lauf der Erzählung, besonders bei der Detailschilderung der Flucht Manfredis erwähnt er einiger Besitzungen der Hohenburgs: (p. 522) cumque perventum esset ad castrum Montisfortis, quod tenebat Ludovicus frater Berth. march. de Hohnbruch ex dono regis Conradi; p. 523: divertentes a civitate Avellini, in qua praedictus marchio (Berth.) potestatem et vires habebat; |p. 524: Erat autem terra ipsa Guardiae de pertinentiis comitatus Andrensis, quem possidebat marchio Bertholdus. — Wenn ich im

Text von der Uebertragung des Großmarschalamtes an den Markgrafen spreche, so wurde ich dazu bestimmt durch Konrads Privilegium; concessum marchioni de Haimburg (Petr. de Vin. VI, 6): Hac itaque consideratione commoniti, praesenti privilegio notum facimus universis, tam praesentibus quam futuris: quod nos, attendentes inviolabilem devotionis et fidei puritatem, quam A. (?) marchio de Haimburg, comes Astuli (Ascoli?) et magnus regni Siciliae Marescalcus, delectus consanguineus et familiaris noster, nobiscum ab annis teneris, tam mentis sinceritate, quam sanguinis communione contraxit, sibi de speciali gratia et ex certa scientia nostra promittimus: quod, sive aliquem consanguineum vel affinem eius, tam ex parte uxoris suae, quam alio quocunque modo, interdum per culpae lubricum a fide nostri nominis deviare contigerit, vel in laesionem honoris nostri aliquid attentare: dictum Marchionem, uxorem et haeredes suos, nunquam propterea suspectos habebimus, nec alicui volumus poenae vel infamiae subiacere. Daß nur Markgraf Berthold, der Gemahl der Tochter Galvano Lancias, damit gemeint sein kann, unterliegt wol keinem Zweifel, obwol ich ihn nirgends comes Astuli genannt finde, dagegen erheben sich doch gegen die Titulatur schwere Bedenken; daß ihm Konrad die Würde eines Groß-Seneschal übertragen hat, lehrt die päpstliche Bestätigung derselben vom 3. Nov. 1254 (Rymer 311): Nos ... officium magne senescalciae ipsius regni, prout illud tempore praedicti C(onradi) habuisti et exercuisti. Marschal des Reiches in den letzten Zeiten des Reiches war Pietro Ruffo, wie Nicolao de Jamsilla (p. 547) bezeugt: Quod magister imperialis marescallae et ipsius imperatoris consiliarius .... ac tandem in ultimis imperatoris totius regni Siciliae marescallus constitutus fuit; als solcher ist er Zeuge bei Abfassung des kaiserlichen Testamentes und hat diese Würde bis zu seinem Sturze fortgeführt. Jamf. 578: in qua curia (apud Barolum, Febr. 1256) Gualvanus Lancea principis avunculus factus est Comes Principatus Salernitani et magnus regni Siciliae marescallus et deposito per sententiam comitum et baronum Petro de Calabria, tam ab honore comitatus Catanzarii, quam ob officio marescalliae regiae regni Siciliae. — Konrad IV. nennt ihn Marschal und Graf von Catanzaro Ptr. de Vin. V, 130. — Zur Lösung der Schwierigkeit kann ich nur annehmen, daß in dem obigen, an den Markgrafen gerichteten Schreiben, dessen Text mehrfach depraviert ist, statt marescalcus senescalcus zu lesen ist.

Saba Malasp. 791: Constituit tamen (Conradus) baiulum in regno pro suo unigenito Corradino quendam marchionem de Alemannia consanguineum uxoris suae.

Markgraf Diepold von Hohenburg befand sich im J. 1240 krank in den Bädern von Pozzuoli, H. B. V, 768; am 27. Juli 1242 ist er Zeuge Konrads zu Worms, H. B. VI, 841; am 30. August 1243 bestätigte er zu Regensburg den von seinem Bruder Berthold mit dem Bischof und Reichskanzler Sifrid v. Regensburg wegen der Grafschaft Hohenburg abgeschlossenen Vertrag. Ried, Gesch. d. Grafen v. Hohenburg S. 89; im Juli 1247 wird er imperii a Pavia superius vicarius generalis genannt, Acta Imp. 792. Ueber die Verwechselung mit seinem Bruder Berthold vgl. Ficker, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens II, 501. — Im Januar 1248 war er bei der Belagerung von Parma, H. B. VI, 583; seitdem wird er nicht wieder genannt, ich möchte glauben, er ist bei der Einnahme von Vittoria geblieben und zwar aus folgendem Grunde. Schon früher (Friedrich II., IV, 446) wies ich auf die irrthümliche Nachricht der Annal. Parm. maj. 675 hin: in quo conflictu marchio Lancea fuit captus, cuius viscera lethaliter fuerunt prostrata; urkundlich ist die Gegenwart des Markgrafen Manfredi Lancia vor Parma bezeugt (H. B. VI, 566. 583); er rettete sich. Vermuthlich haben die Stadt-Annalen die beiden Markgrafen verwechselt.

Den Markgrafen Otto finden wir nach dem Mordanfall auf König Konrad zu Regensburg an seiner Seite. Mon. Boica XXX[a], 311.

4. Nic. de Curb. cap. 38. Hoc audiens (mortem Conradi) dom. papa, quia prudentis et sapientis est mutare consilium, festo Pentecostes celebrato, ipse cum fratribus suis et tota curia inde recessit. Gregorovius setzt irrig (S. 292) den Aufenthalt des Papstes zu Rom auf das Pfingstfest, Mai 31. — Innocenz war nachweisbar vom 4. Mai bis 2. Juni 1254 in Assisi gewesen; cf. Delisle, Mémoire sur les actes d'Innocent III. biblioth. de l'école des chartes. Sept. Oct. 1857. — Er ging nach Anagni „ut et ibi commodius de negociis regni Apuliae ordinaret", nach Nic. de Curb. l. l.

5. Rayn. §. 47: „regnum Hierosolymitanum et ducatum Sueviae et alia iura sua, ubicunque illa, sive in regno Siciliae, sive alibi habeat, integra et illaesa sibi, deliberatione cum fratribus nostris habita, proponimus et volumus conservare et permittimus, quod universi de ipso regno Siciliae in serie iuramenti fidelitatis, quod nobis et ecclesiae Rom. praestabunt, possint adiicere, Conradi pueri iure salvo. Ideo autem haec insinuamus et scribimus ut ex tenore praesentium notitia et certitudo de iis in posterum habeatur. Jedenfalls ging dieses undatierte Manifest den mit dem Markgrafen v. Hohenburg und Manfredi aufgenommenen Verhandlungen voraus.

6. Rymer 304: Et ob hoc videretur aliquibus, quod negotium ipsum non prosequi sed revocare potius deberemus, non tamen, qui

ad tuam, tuique generis exaltationem totis anelamus affectibus, commoda propria, ut tuis provideamus et commodis et honoribus, postponentes. In dieser väterlichen Sorge ging der Finanzmann Innocenz so weit von Assisi aus, am 22. Mai, sich mit folgender Forderung an die Königin zu wenden: Eundem regem Angliae rogandum duximus attentius et hortandum, in remissionem ei peccaminum districtius imponentes, ut ab omnibus expensis, tam piis (cum ipsius negotii prosecutio superet omnia opera pietatis) quam aliis (exceptis dumtaxat necessariis, quae quoquo modo vitari non possunt) cohibent de caetero penitus manus suas.

7. Mieris, Charterbock der Graven van Holland I, 291. — Bärwald, Baumgartenb. Formelb., 166. — Die Hälfte des undatirten Schreibens giebt Joh. de Beka (B. F. II, 446) zum Jahr 1254 mit der Notiz: dom. papa plurimum gavisus est de prosperitate regis, cardinalem legavit ad Hollandiam, qui domino regi subsequentem destinavit epistolam. Nicol. de Curbio, cap. 37 spricht von der Entsendung der Legation aus Assisi vor dem Tode Konrads; da das päpstliche Schreiben nach demselben abgefaßt ist, wird wol das Richtige sein, daß Innocenz kurz nach empfangener Kunde den Cardinallegaten mit demselben entsandt hat.

8. Nic. de Curb., 39: Tunc Manfredus dictus Princeps Tarentinus, dictus comes, Gualterus de Manuplello, Gualterus de Ocra, cancellarius, Bursarius, capitaneus Theutonicorum et alii quoque, tam pro se, quam pro parte marchionis et aliorum de regno nobilium ad pacem componendam et concordiam reformandam ad ipsum dom. papam apud Anagniam devenerunt. Der „dictus comes“ kann nach dem Vorausgehenden nur Friedrich von Antiochien sein. — Saba Malaspina spricht von diesen ernsten Verhandlungen mit der Curie gar nicht. Nicol. de Jamsilla, 507, will wissen, der Papst habe in der Erkenntniß, daß die Uebertragung der Vormundschaft mehr ein Beweis von der Schwäche der königlichen Partei als von ihrer Ergebenheit sei, den Besitz des Königreiches apodictisch gefordert und die Entscheidung über etwaige Rechte Konradins bis zu dessen Mündigkeit verschoben, „cum ad pubertatem veniret, de jure, si quod haberet de regno, gratiam esse faciendam.“ Von Manfredi als Theilnehmer der Gesandtschaft spricht Jamsilla gar nicht.

9. Nic. de Jams. 507: Cum autem iam aliqui de regni majoribus ad partem ecclesiae inclinare coepissent. — Nic. de Curb., cap. 39: Dominus autem Richardus de Montenegro potens et munitus in terris et castris qui fuerat mag. justitiarius in regno Apuliae et qui primo in occulto redierat ad mandata ecclesiae, ipsis diebus se ad favorem ecclesiae publicavit; cf. Nic. de Jams., 511. — Ueber

Ansaldo de Mari s. Tutini, Del grande ammiraglio 58; päpstliche Verleihung vom 3. Nov. 1254.

10. Nic. de Jams., 511. 548.

11. Nic. de Curb. cap. 40.

12. Rayn., §. 48, mit dem Zusatz: Auxit pluribus praerogativis legatum, ut maiorem illi conciliaret auctoritatem, datisque ad Siculos praesules literis tum ecclesiasticis, ac laicis sacerdotia, aut vectigales ecclesiarum possessiones erigi iussit, qui Manfredi sequacium partes tuerentur. — Bärwald, Baumgartb. Formelb., S. 122, daß mit diesem Schriftstück das von Innocenz „ad Siculos praesules" gerichtete Schreiben vorliegt, ist auch mir unzweifelhaft; zur Verstärkung der Beweisführung hätte noch hervorgehoben werden können, daß die Stelle: Verum quia tunc regio utiliter regitur, cum providi rectoris ducatu dirigitur et vigili presidentis industria gubernatur sich nur auf Pietro Ruffo beziehen kann. Das von Winkelmann (Gött. gel. Anz. 1867. S. 1071) gegen die von Bärwald festgestellte Abfassungszeit erhobene Bedenken, es habe der Papst 1254, als er Konradins Anrecht an Sicilien noch anerkannte, von diesem Königreich nicht sagen können „cuius nemo alter particeps existit, quem solus Romanus pontifex protegit et custodit, cuius alter non gerit regimen et culturam", ist von keiner Entscheidung; denn von einer factischen Anerkennung der Anrechte Konradins war nicht die Rede; als Lehnherr des Königreiches fordert er: quod universi de ipso regno Siciliae in serie juramenti fidelitatis, q u o d n o b i s e t e c c l e s i a e R o m. p r a e s t a b u n t (Rayn. §. 47). Daß die Clausel „Conradi pueri iure salvo" ein leerer Köder für die Anhänger Konradins war, erweist die gleichzeitige Uebertragung des Königreiches an den englischen Prinzen und das Verfahren des Papstes, sobald er erst, unterstützt durch die Zerfahrenheit der Parteien im Königreich, in diesem festen Fuß gefaßt hatte. In seiner Protestatio gedenkt Konradin dieses Truges mit der Klage: Nam repente, plus quam decuit, papa currens, ut ardentibus desideriis estuabat, quod a patre nostro in pace remanserat et pro nobis pacifice tenebatur, hereditarium regnum nostrum ..... invasit personaliter cum exercitu numeroso, et sub pretextu liciti, quo se in eo balium pretendebat, totum suum dominium vendicavit.

13. Barth. Scr. Annal., 232.

14. Papencordt (a. a. O. 307) setzt die Unterwerfung der Tivolesen in den Juni, Reumont (Gesch. d. Stadt Rom II, 543) läßt Innocenz der Stadt Rom, während seines vorübergehenden Aufenthaltes, um sie günstig zu stimmen, das lange von ihr bedrängte Tivoli preisgeben. Nach Raumer (352) zerstörten die Römer zur Zeit, da Konrad starb, die Stadt Tivoli.

Bei Vitale (storia diplom. de Senatori di Roma I, 123), den er dabei citiert, steht nur die vom Senator am 10. Mai in castris Romanorum super Tybur ausgestellte Urkunde. Daß die Belagerung in der Woche nach Ostern (April 12) begann, sagt Nic. de Curb. cap. 37., da dieser sich durchschnittlich an die chronologische Folge hält, der päpstlichen Friedensvermittelung erst gedenkt, nachdem er die Einsetzung des päpstlichen Legaten und die Zusammenziehung des päpstlichen Heeres bei Ceperano, und zwar nach der zweiten Vorladung der sicilischen Großen, am 15. August, erwähnt hat, glaubten wir den Friedensabschluß später setzen zu müssen.

15. Rayn. §. 52.

16. Nic. de Jams. 508. 509.

17. Nic. de Jams. 510: Alia quoque potissima ratione princeps regni gubernaculum recusare non poterat, nec debebat; quidam enim eo tempore a malevolis rumor exiverat, quod rex Conradus II. parvulus nepos principis in fata concesserat.

18. Nic. de Jams. 510: statimque tam ipse marchio quam comites, barones, aliique regni fideles eidem principi iuraverunt fidelitatem regis et suam; ita videlicet, ut si rex parvulus viveret, eidem principi tanquam generali balio eius intendere et parere, sin autem ipse puer, vel jam defecisset vel post, liberis non susceptis, deficeret, ipsum principem Manfredum ex tunc in regem et regni dominum haberent. — Saba Malasp. 792 handelt über diese Vorgänge in sehr verworrener Weise. Von Manfredi sagt er: considerans etiam, quod ut regnaret nondum venerat hora eius, non est tunc ausus quod conceperat aggredi et quod desideraverat attentare, sed in odium Theutonicorum excogitavit, se beneplacitis Apostolicae sedis adeo coaptare, adeo se humiliter ecclesiae Romanae committere gremio, quod enervaret omnino vires consanguineorum nepotis in regno et eorum potentiam cum favore ipsius ecclesiae annullaret. Wäre das der Fall gewesen, so würde ihn der Papst nicht mit dem Anathem belegt haben. Saba, der auch darin irrt, daß er den Papst von Perugia nach Anagni gehen und den Markgrafen persönlich den hier gepflogenen Unterhandlungen beiwohnen läßt (cf. Nic. de Curb. cap. 39), wirft diese mit der Unterwerfung Manfredis in Eins zusammen.

19. Nic. de Jams. 511. 512. Si autem voluntarie papam in regno reciperet, conspirationis periculum declinaret, et quicquid in antea facturus esset, ex ipsius papae ac suorum processibus, quos quales futuri erant ex magna sapientia praenoscebat, viam et materiam inveniret.

20. Rayn. §. 57—59. — Tutini, de Contestabili, 58. 60. — Hahn, coll. monum. I, 186: päpstl., undatiertes Schreiben an die Genuesen: Sane nobilis vir, Manfredus, princeps Tarentinus et alii, qui hostilitatis grandissime signis exercere, predictam ecclesiam conabantur, iam conversi sunt in devotionis filios. Es ist abgefaßt nach dem 27. Sept., da Manfredi in ihm als Fürst von Tarent anerkannt wird.

21. Nic. de Jams. 512: Et si eidem summo pontifici prorsus placebat terram pupilli regere, paratum se obtulit idem princeps eumdem sanctissimum patrem in regnum recipere sine praeiudicio regis et suo et tam ipsius regis, quam suo in omnibus iure salvo. Sub cuius auctoritate petitionis expositae finibus tractatum est, quod papa sine praeiudicio pupilli regis et principis, cum iuris utriusque protestatione, ex permissione principis ingrederetur regnum.

22. Rayn. §. 60, ohne Angabe des Datums und der Quelle. Raumer (356) hat die Verleihungsurkunde und dieses Fragment dem Inhalt nach zusammengezogen. — Auch Saba Malasp. 792 berichtet: et eum in Apulia capitaneum pro ecclesia stabilivit.

23. Für diese Annahme spricht, daß Papst Urban IV. in seinem an den König von Aragonien im J. 1262 gerichteten Schreiben, worin er die Wohlthaten aufzählt, welche Manfredi von Innocenz IV. empfangen hat, nichts vom Vicariat sagt: Rayn. 1262. §. 11: ipsum ut filium receperit in visceribus charitatis et principatum Tarentinum de mera liberalitate, cum nullum idem Manfredus ius haberet in eo, sibi sponte concesserit et aliis cum largifluis munificentius et magnificis largitionibus (d. h. die Verleihung von S. Angelo u. s. w.) honoravit. — Nicol. de Curbio verliert kein Wort über diese Vorgänge. — Saba Malasp. 792 behauptet: Repetit ergo Manfredus Apuliam grandibus ab ecclesiae liberalitate beneficiis honoratus. Qui licet quantum ad communem opinionem in suscepto capitaneae officio nomen ecclesiae profiteretur et opere et verbo se officialem ecclesiae appellaret; nahm er wirklich diesen Titel an, so konnte es immer nur unter Vorbehalt der Rechte Konradins geschehen.

24. Es ist das ersichtlich aus folgendem Passus des von Manfredi kurz nach der Schlacht bei Foggia (2. Dec.) erlassenen Berichtes (Ptr. de Vin. II, 46): quod nobis dictae victoriae festivitatem agentibus, festivi nuncii domini nostri regis diutius expectati sacras nobis regias literas praesentarunt, in quibus laeti cognovimus exaltationem et prosperum statum eius.

25. Nic. de Jams., 512, spricht von bestimmtem Abschluß, als Manfredi zugesichert wurde „quod papa sine praejudicio pupilli regis et

principis, cum iuris utriusque protestatione, ex permissione principis ingrederetur regnum.

26. Sab. Mal. 792. — Nic. de Jams. 512. — Nic. de Curb. cap. 41 enthält sich jedes Ausdruckes zum Zeugniß der Devotion Manfredis; er bemerkt einfach: cum (papa) per pontem Ceperani dirigeret gressus suos, Manfr. fil. quondam Frederici dictum dominum per totum pontem Ceperani cum pluribus aliis nobilibus adestravit; gleich darauf nennt er ihn impiissimus. — Barth. Scr. Ann., 232. — Annal. S. Just. 164.

27. Nic. de Jams. 512. — Sab. Mal. a. a. O.: qui (B. de Anglone) vivente Corrado de ortu Manfredi, eiusque defectu in contumeliosa impropria contumeliose proruperat und Nic. de Jam. 514 mit mehr Zurückhaltung: qui pluries inter alia, quae de principe fuerat obloquutus ipsam etiam principis personam offendere conatus erat.

28. Nic. de Jams. 515. — Nic. de Curb., cap. 41 und Saba Malasp. 793 behaupten dagegen, Borello sei auf Befehl Manfredis von den Seinigen überfallen worden; desgleichen die Genueser Annalen, 232: dictus princeps per se vel per suos virum nobilem Borrellum de Agnono qui ad sociandum papam venerat interfecit. — Descriptio victoriae (Duches. V, 828), aber auch die gibellin. Annalen von Piacenza, 507: Unde princeps (auf vorausgegangene Beleidigungen) neque vallens substinere talia, die statuto ipsum Borelum interfecit. — Barth. de Neoc. 1017. cf. Cesare I, 83. Diesen Berichten gegenüber, die entweder Ausdruck der Parteileidenschaft oder des allgemein verbreiteten Gerüchtes sind, liegt gar kein Grund vor, an der detaillierten, widerspruchslosen Darstellung Jamsillas zu zweifeln. Wie unwahrscheinlich, daß Manfredi in seiner unsicheren Lage, ohne irgend welche Vorkehrungen zur Flucht getroffen zu haben, den Befehl zur Ermordung des Gegners gegeben haben sollte, aus der für ihn bei dem unvermeidlichen Bruch mit der Curie die größten Gefahren resultieren mußten. Ueberrascht und rathlos war er in Folge des unerwarteten Ereignisses. Wäre er der erwiesene Mörder oder auch nur der erwiesene Anstifter, so würden die Päpste nicht verfehlt haben, dem Factum, wo es sich um Beschuldigungen Manfredis handelte, unumwundener den entsprechenden Ausdruck zu geben. In der am 15. Febr. 1255 zu Neapel ausgestellten Urkunde, worin Alexander IV. den Markgrafen v. Hohenburg für alle durch Manfredi erlittenen Verluste Entschädigung zusagt, wird dieser keineswegs ausdrücklich der Mörder Borellos genannt: Quia Manfredus princeps Tarentinus, postquam a Tiano illicenciatus (dagegen Jamsilla 514: petita eundi a papa ex curialitate licentia) recessit, propter mortem quondam Burelli de Anglone (Rymer, 315). Ebensowenig von Urban IV. in seiner im Jahre 1262 an den König von Aragonien gerichteten, Man-

fredi betreffenden Beschwerdeschrift (Rayn. §. 11): cum conceptum virus amplius celare non posset, quondam Burrello de Anglone comite, fideli ecclesiae, in conspectu quasi praedecessoris eiusdem crudeliter interempto etc. Durch diese Stelle erhält die Aussage Jamsillas Bestätigung, daß Borello in Theano — wo sich Innocenz befand — getödtet wurde: subito surrexit clamor in populo, rumorque increbuit, quod principem percussisset: sicque factum est in fuga illa, quod Burrellus in civitate Theanensi ab insequentibus eum, qui de principis injuria dolebant, vulneratus fuit, atque peremtus. — In conspectu romani papae fuerat tantum maleficium perpetratum sagt Saba 793. — Manfredi war bereits eine gute Strecke des Weges von Theano entfernt. Auch Raumer (361) faßt die eben angeführte Stelle bei Jamsilla so auf, daß es nicht die Begleiter Manfredis waren, die Borello bis in die Stadt nachfolgend tödteten. Von diesen konnte allerdings nicht gesagt werden, daß sie die dem Fürsten angethane Gewaltthätigkeit, — worunter doch nur die vermeintliche Verwundung oder Tödtung desselben zu verstehen ist — beklagten. Daß dieselben umgewendet seien, steht, wie zu bemerken, nicht ausdrücklich bei Jamsilla.

29. Alles nach Jamsilla. — Die Annal. Plac. 507 lassen Manfredi irrthümlich zu seinem Bruder Friedrich v. Antiochien flüchten, von dem er 200 Ritter erhält, um dann nach Luceria zu gehen.

30. Annal. Plac. 507: et Johannes de Moro Saracenus erat cum marchione de Hesburg (Hohenburg) in Nucerio.

31. Ueber die Stelle: ut tu qui consanguinitatis ex parte patris et affinitatis ex parte matris, et es proximitate conjunctus s. Anm. 3. S. 72. — Seine der Curie in dieser Lage bewährte Treue bezeugt ihm Papst Alexander IV: Quia Manfredus — spiritum rebellionis assumpsit, vobis (marchionibus) in devotione fidelitatis et servitio rom. ecclesie persistentibus. Rymer 315. 1255. Fbr. 15.

32. Von Acerra aus entsandte der Fürst Boten an Giovanni Moro. Nic. de Jams. 522. Ueber die mit der Curie gepflogenen Verhandlungen Nic. de Jams. 519—521 und Saba Malasp. 793, der von dem Verfahren des Papstes sagt: quia si facti tam gravis enormitas non sortiretur media iustitia poenam suam, magnae turbationis scandalum inter regni maiores, quibus fere omnibus dictus B. consanguinitatis vel affinitatis linea attinebat, oriri poterat et moveri, dominus Innocentius praefatum Manfredum sub conditione vel pacto recipere noluit ad mandata, sed in hoc semper proposito firmabatur, ut Manfredus praedictus Marescalli sui mandata praecise faceret, ac de commisso (?) facinore iuri pareret omnino. Tractatus et tractus hinc

inde fuit eximius. Sed Manfredus iudicium fugiens noluit stare iuri. Die gerechten Bedenken, welche den Fürsten dazu veranlaßten, hat Saba selbst im Obigen dargelegt. Er würde sich seinen Feinden überantwortet haben. Uebrigens fanden die Verhandlungen nicht zu Neapel, wie derselbe Autor angiebt, sondern zu Capua statt. Von dem Marescallus Summi Pontificis spricht auch Nic. de Jams. 519, Berthold von Hohenburg sollte mit ihm laut erhaltener Notification bei S. Pietro de Cancello zusammentreffen. Gleich danach (521) nennt Jamsilla den Legaten, vor dem sich Manfredi stellen sollte. Führte Albert de Fieschi den Titel Marschall?

Barth. Scr. Annal. 232: Ille eciam de causa, quia princeps mandata legati indistincte facere recusabat occasione dicte necis, legatus et capitaneus exercitus pape cum quadam quantitate militum et nobilium ad Troiam et Fogiam accesserunt.

33. Nicol. de Jams. 522: et circa diluculum perventum est ad quoddam castrum, quod Manlianum vocatur. Mit Cesare, S. 60. 86 schreibe ich Marigliano. — Ibidem: erantque in comitiva ipsius principis duo iuvenes fratres nobiles Neapolitani, quorum alter Marinus Capece: alter vero Conradus vocatur. Ii quia castrum quoddam et vicos patrimoniali iure habebant etc. Hiernach wäre also ihr Vater Jacopo, der im J. 1240 vom Kaiser „senescalcus" genannt wird (H. B. V, 963), bereits gestorben. Huillard-Brèholles (Prèface CXLIX) folgert aus der Ergebenheit seiner Söhne an die Sache Manfredis und Konradins, daß Jacopo andauernd mit obiger Würde die eines königlichen Hausministers bekleidet habe, wofür es indessen an jedem Beweise fehlt.

Nicol. de Jams., 524. —

34. Raumer, 367. Bei diesen Umständen blieb nur der Weg nach Askoli offen.

35. Nic. de Jams. 522: Contingente ergo praedicto casu mortis Burrelli, princeps, dum apud Acerras esset, ad praedictum Joannem, de quo tamquam de nutritura camerae patris sui confidebat, suos nuntios misit, per quos ei casum praedictum exposuit auxiliumque eius in ea qua erat necessitate confidenter postulavit. Möglich, ja wahrscheinlich, da Manfredi sich in diesem kritischen Moment an Giovanni wandte, daß er persönlich Grund bisher gehabt hatte, ihm zu trauen, wissen mußte er aber jetzt schon, was er, in Kurzem, nach begangenem und bestraftem Verrath über Moro offiziell bekannte: qui filium illius nitebatur opprimere, qui eum de stercore suscitavit. Ptr. de Vin. II, 46. — Im Nov. 1230 finde ich Johannes Morus zum ersten Mal urkundlich genannt. H. B. V, 486.

36. Sab. Malasp. 793: Saraceni .... cogitare merito poterant, quod si regnum, sicut credebatur, ad manus ecclesiae pervenisset, vastasset eorum in Apulia procul dubio incolatum, et eos tanquam proditionis filios dispersisset. Da Luceria verschlossen war, so daß die Sarazenen über die Vorgänge außerhalb ohne alle Kunde blieben, konnten sie mit Recht, als es gleichwol den Gesandten Manfredis unter geschickter Verkleidung sich einzuschleichen gelang, ihre Verwunderung darüber aussprechen, daß der Fürst nicht geraden Weges zu ihnen käme. Nic. de Jams. 528.

37. Nic. de Jams. 532: statimque omnes se in personis et rebus ad servitium et beneplacitum regis et principis obtulerunt et iuramenta fidelitatis et homagii sibi pro parte regis et sua, secundum eorum ritum corporaliter praestiterunt. Noch hatte Manfredi keine Nachricht vom bairischen Hofe über Konradin. — Sab. Mal. 793: Fuit ergo per eos in Luceria receptatus et Frederici veneratus ut heres.

38. Nic. de Curb. cap. 41. — Rayn. §. 63: Statuimus praeterea, ut praedictae Sicilia et Calabria perpetuo sint de Demanio ecclesiae Romanae ac nostro, eaedemque cum pertinentiis, districtibus et iuribus suis et cum universis hominibus sub dominio semper apostolicae sedis consistant: nec cuiquam aliquid concedere, quo minus verum dominium apud ecclesiam Romanam remaneat, vel quomodolibet alienare vel transferre, sive in illustres seu in alias quascunque personas liceat.

39. Rayn., §. 63. 64. — Als Manfredi sich zu Bimio befand, ließen die Bewohner von Melfi ihm sagen: se nuntio papae fidelitatem et homagium iuravisse. Nic. de Jams. 525.

40. Rymer, 311. Die Verleihungen datieren vom 3. Nov. und 3. Dez. — Rayn. §. 64. Auf Grund päpstlicher Briefe sagt der Cardinal: Inter quos Johannem Morum et Guillelmum Cynardum amplissimis beneficiis affecit.

41. Rym. 312: Quia, cum iam parata et directa sint omnia et procedant ad votum — um so auffälliger klingt die schließliche Versicherung: Sciturus pro certo, quod ecclesia multum differre et expectare non posset, quin super re illa et de concedendo ipsam alteri aliter provideret.

42. Nic. de Jams., 542.

43. Nic. de Curb. cap. 42.

44. Barth. Scr. Annl. 232: vir nobilis Enricus comes Sparoarie qui dicto principi adherebat, quodam die manu armata cum aliquibus militibus exivit de Luceria versus Fogiam veniendo. — Hen-

ricus de Spernaria nennt ihn Nic. de Jams., 536. — Ueber seine Heimath geben die Annal. Plac. Gib., 553 zum J. 1271 Aufklärung: comes Anrigetus de Sparroeria civis Papie. — Henrigetus de Sparnaria wird er in dem Schreiben der Florentiner Guelfen an Konradin, zu denen er übertrat, genannt. Gebauer, Leben Richards. S. 592: Henrigerus ist falsch gelesen. — Barth. Scr. ibidem: et sic commisso bello marchio Framburgensis (Hohenb.) cum fratre et militibus suis quos ad expensas pape tenebat, excogitata proditione aliis derelictis aufugit. Auch Nicol. de Curbio, cap. 42, verdächtigt den Markgrafen: cum idem Otto proditionaliter sine ictu terga vertisset in fugam. Hätte der Markgraf Verrath üben wollen, so brauchte er nicht nach Canosa zu fliehen. Manfredi sagt in seinem Siegesbericht (Petr. de Vinea, II, 45): ibi fuit terribilis strages hominum et caedes rebellium aspera subsecuta, quorum omnium fuerat capitaneus Otho Marchio de Heynburg. Papst Alexander IV. ehrt sie kurz nach Antritt des Pontificates durch neue Gnadenerweisungen. Rayn. anno 1255. §. 3. — Rymer, 314. 315: Eximia devotionis et constantiae vestrae merita sic praeeminent etc. Noch am 3. Dez. hatte Innocenz dem Markgrafen Otto den Besitz der Grafschaft Theate bestätigt. An Verrath ist nicht zu denken.

45. Wie schimpflich das Verhalten des Legaten war, sieht man besonders aus dem Tadel des Nicolao de Curbio, der doch sonst in der Abschwächung der Thatsachen, soweit sie der Curie nachtheilig sind, etwas leisten kann. Quo audito — cap. 42 — a legato et militia apud Trojam secum stante, idem legatus infidelium et aliorum debilium ductus consilio, contra votum, in nocte rebus concessis omnibus occupanti, apud Arianum devotam ecclesiae civitatem gressus suos cum sua militia praeparavit. — Barth. Scr. 232: His cognitis a legato et capitaneo et hiis qui erant in Troja, ipsa nocte turpiter recesserunt. — Manfredis Siegesbericht (Ptr. de Vin., II, 45): Sequenti vero mane, cum ad conterendas reliquias hostium, qui apud Trojam remanserant, cum legato cum magna potentia procedere crederemus, ecce rumor nobis innotuit, quod idem legatus et alii, relictis omnibus bonis suis, disrobati turpiter a Trojanis se perfugae subsidium absentarunt.

46. Nic. de Jams., 541. — Nic. de Curb., cap. 42: Quo audito (die Flucht des Legaten) ab illis, qui in castris Fogiae remanserant et de ipsorum adiutorio desperassent, eodem die ordinata acie, ipso Manfredo vidente et suis dimissis Fogiae rebus omnibus praeter arma, transeuntes per Trojam apud Arianum in noctis crepusculo pervenerunt. Die Widersinnigkeit dieser Behauptung liegt auf der Hand.

Wie hätte Manfredi, der für den nächsten Tag dem Angriff des Legaten entgegensah, die zu Foggia Eingeschlossenen mit den Waffen haben entkommen lassen sollen? Daß er mit einbrechender Nacht nach Luceria zurückging, sagen, übereinstimmend mit dem Bericht Jamsillas (539), die genuesischen Annalen (232).

47. Annal. Siculi, 498: Mense Decembri decimae tertiae indictionis dominus princeps recuperavit Luceriam et Achurenciam, in qua interfectus fuit Johannes Maurus. — Nic. de Jams., 542.

48. Ptr. de Vin. II, 56: quod nobis dictae victoriae festivitatem agentibus, festivi nuncii domini nostri regis diutius expectati sacras nobis regias litteras praesentarunt, in quibus laeti cognovimus exaltationem et prosperum statum eius.

49. Nicol. de Curbio, cap. 42, sagt von dem Legaten und den mit ihm nach Ariano Geflüchteten: expectando ibi cum legato et aliis summi pontificis voluntatem, und berichtet weiter: nuntiata vero domino Guillelmo cardinali et aliis nepotibus domini papae existentibus Ariani a quibusdam cardinalibus morte eiusdem domini. Dem widerspricht Nicol. de Jamsilla 541: praedictus legatus apostolicae sedis de Troja recedens, cum papali exercitu versus Neapolim ad summum pontificem properabat; qui cum tanta festinantia ibat, quod marchioni Bertholdo, qui pridie ab ipso fuerat missus ad papam, in via se adjunxit, et deinde ambo simul Neapolim pervenientes invenerunt, quod ipsis diebus, videlicet idibus Decembris, papa defunctus erat. Die Widersprüche lösen sich leicht, wenn man die Stelle der Annal. Barth. Scr. 232 heranzieht: et omnes contulerunt in civitate Ariani; in qua existentes receperunt nuncium de infirmitate pape, sicque antequam omnes Neapolim advenirent, ubi papa erat, idem sanctissimus pater diem clausit extremum. Danach wäre die Folge der Ereignisse diese: Der Legat wendet sich um weitere Instructionen an die Curie; statt deren kommt die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung des Papstes, nicht von seinem Tode; der Markgraf begiebt sich nach Neapel, in Eilmärschen folgt der Legat mit dem Heere; als man es vereint erreicht, ist Innocenz bereits gestorben. Gegen die verschiedenen Angaben des Todestages — sie finden sich ziemlich vollständig bei Raumer 375 — ist das Datum „VII. Idus Decembris" in der Encyclica Alexanders IV. entscheidend. Rayn. §. 2. — Hahn, coll. nonum. I, 187. — Rymer, 312. — Bärwald, Baumgartenb. Formelb., 179 mit der ersichtlich falschen Datirung VII. Kal. Decemb. — Nicolao de Curbio „qui usque ad ipsius obitum familiariter (cum papa) mansit" giebt denselben Tag (cap. 43) — ein Versehen ist es von Böhmer (Reg. Innocenz, S. 364), wenn er annimmt, daß der vom Capellan im

vorhergehenden Capitel als Todestag angegebene Tag des h. Ambrosius ohne Zweifel verschrieben ist — ferner die Annal. Cavens., Matth. Paris, Hermann v. Altaich; bei Salimbene 231 halte ich die Datierung „septimo idus decembris“ für verschrieben, da er hinzusetzt: „in festo sancti Ambrosii“. Desgleichen halte ich dafür, daß in der Zeitangabe des Nic. de Jamsilla ein Schreibfehler steckt: bei seiner Specialkenntniß muß man allerdings erwarten, daß er den wahren Todestag kannte; wie konnte er glauben, daß das Heer in Eilmärschen zehn Tage brauchte — wenn wir annehmen, daß es erst am 5. Dec. aufbrach und am 14. sein Ziel erreichte — um von Ariano nach Neapel zu gelangen.

Annal. S. Just. Patav. 164: Dum autem magnificus Innocentius esset in mortis articulo (constitutus) iamque illum versiculum frequenter repeteret, Domine propter iniquitatem corripuisti hominem etc. — Nicol. de Curb. cap. 43: defunctus est in palatio olim domini Petri de Vineis, cf. Sulla casa di Pietro della Vigna in Napoli ricerche di Bartolomeo Capasso, bei De Blasiis, vita di Pietro della Vigna, p. 275.

Die so oft nachgesprochenen Worte, welche Matthäus Paris dem Sterbenden gegen seine weinenden Nepoten in den Mund gelegt hat: Quid plangitis miseri? nonne vos omnes divites relinquo? quid amplius exigitis? hat er schwerlich gesprochen, da der Cardinallegat und die anderen Nepoten erst nach seinem Tode Neapel erreichten.

Zweites Capitel.

1. Salimb., 358: Et beneficio potestatis domini Bertholini factus est Alexander papa quartus, quia retinuit cardinales, ne possent de civitate exire quousque successoris electio haberetur. Papa vero Alexander non fuit ingratus de tanto beneficio sibi facto, imo usque ad diem mortis suae de camera sua providit domino Bertholino. — Idem, p. 232: et quia per voces concordare non poterant, elegerunt per compromissum. — Nic. de Curbio, cap. 43: Ipso namque cum lacrymis recepto ab aliis statim in die mane Veneris subsequentis, sancti spiritus missa cantata de electione coeperunt tractare Romani pontificis. Et cum illa die per formas varias procedentes, nihil penitus complevissent, die Sabbati post multos et varios tractatus convenientes in unum, hora quasi tertia, dominum R. Ostiensem episcopum in summum elegerunt pontificem. Gegen diese gewichtige Stimme kann mit Papebroch von dem Wahltag des 24. Dez. nicht die Rede sein.

Es sagt denn auch übereinstimmend mit Nicolao de Curbio Saba Malaspina: sine magnae morae praeter morem dispendio und Salimbene, 232: sed sine mora eligerunt papam, und gleich danach: et dictus est papa Alexander IV., circa nativitatem domini factus, wie er es am 29. Dez. zu Ferrara gehört hatte. — Herm. Altah., Font. II, 510: Cui (Innoc.) statim in eadem civitate a cardinalibus tunc presentibus Reinaldus Ostiensis ep. subrogatur. — Nic. de Jams. 541: Ad magnam tamen instantiam et confortationem Marchionis ipsius steterunt. Die Ende Dezember erlassene Encyclica (Rayn. §. 2; Neapoli 2. Kal. Jan. — Rymer, 312, an den König von England. XI. Kal. Januar. — Bärwald, a. a. O., 179) dient den obigen Angaben zur Bestätigung: Die itaque sequenti — nach VII. Id. Dec. — iuxta morem exequiarum sollempnitate premissa, eiusque corpore tumulato, nos et fratres nostri convenimus ad substituendum ydoneum successorem, et missarum solempniis in honorem sancti spiritus devote et humiliter celebratis, aliquantum de futuri pastoris substitutione tractantes, iidem fratres ad imbecillitatem nostram oculos suos communiter et concorditer direxerunt. Hiermit kann noch immer die Behauptung Salimbenes „per compromissum“ in Einklang gebracht werden. — Für den 12. Dez. haben sich Gregorovius, S. 301 und Reumont, Gesch. Roms, II, 547 entschieden, Raumer, 376, dagegen für den 25. Dez.

2. Vgl. Winkelmann, Friedr. II, 424. — H. B. IV, 450. — Salimb., 232: cardinalis fuit ordinis fratrum minorum temporibus multis, quem dom. papa Gregorius IX. fecerat cardinalem precibus et rogatu fratrum minorum.

3. H. B. VI, 56.

4. Nic. de Curb., cap. 13: Demum cum ipsis remansit dominus R. episcopus Ostiensis.

5. Salimb., l. l.: nam cardinalem nullum fecit, cum tamen tempore eius non essent nisi octo. — Ibidem: Grossus, idest corpulentus et crassus fuit, sicut alter Eglon: benignus, clemens, pius, iustus et timoratus fuit et deo devotus. — Iperius, Chron. S. Bertini (Martene, thes. nov. II, 732): vir placidus, sanguineus, carnosus, humilis, iocundus, risibilis, affabilis et benignus. — Matth. Paris: vir satis benignus et bene religiosus, assiduus in orationibus, in abstinentia strenuus, sed sibilis adulantium seducibilis et pravis avarorum suggestionibus inclinativus. — Ptol. Luc. hist. eccl., 1150: hic pontifex hanc famam habuit, quod fuerit vir magne humilitatis et pietatis. — Herm. Altah., 510: Iste papa bonus et mansuetus ac timens dominum, non tamen curans de negociis principum et regnorum,

multa revocat et cassat, que in gravamen multorum suus constituerat antecessor.

6. Barth. Scr. Annal., 233: Electo ipso papa, dom. Guillelmus Cardinalis legationem predictam resignavit et ipsius loco subrogatus fuit venerabilis vir Octavianus S. Marie in via lata diac. cardinalis.

7. Salimb., 196: Item audivi dici, si Innocentius IV. aliquantulum plus vixisset, dominum Octavianum de cardinalatu deposuisset, pro eo quod nimis erat imperialis et negotia ecclesiae non bene fideliter faciebat. — p. 197: multum reputatus fuit ex parte imperii, sed propter honorem suum interdum faciebat aliqua ad utilitatem ecclesie, sciens quod propter hoc missus fuerat. — Der Kaiser sagt im J. 1248 von der guelfischen Partei in Florenz: que velut familiaris et pestilentis cardinalis Octaviani tractatibus exposita. H. B. VI, 586.

8. Rayn. §. 2. — Aehnlich schrieb er an König Wilhelm. Bärwald, a. a. O.

9. Rayn. §. 8. — XI. Kal. januarii.

10. Rayn., ad ann. 1254. §. 7.

11. Barth. Scr. 233 sagt nur: et facientes quicquid boni potuerunt in curia papali ad propria remearunt.

12. Rymer, 314. 315. — Rayn., §. 2.

13. Die Darstellung der weiteren Fortschritte Manfredis nach Jamsilla 541—544. — Saba Mal., 794: Volat audax aquila — suarumque alarum robore Apuliam totam concutit, quarum iam sentiebat strepitum principatus.

14. Nic. de Jams. 543: ad papam non ad aliam pacem tractandam eos mitteret, nisi ut regnum in dominio et possessione regis Conradi II. nepotis sui sub baliatu principis remaneret; compositio autem super eo tantum esset, ut census pro ipso regno romanae ecclesiae augeretur.

15. S. Regesten Manfredis. — Mit den zwischen der Curie und Manfredi geführten Unterhandlungen hängt es zusammen, daß Alexander in der zu Gunsten der Markgrafen von Hohenburg am 15. Febr. ausgestellten Urkunde (Rymer, 315), den Fall berücksichtigt „si eum (Manfredum) ad fidelitatem et mandata ecclesiae redire contigerit“, er nennt ihn „princeps Tarentinus“.

16. Auch Wüstenfeld theilt die Vermuthung, daß Manfredi Lancia „consanguineus (Manfredi) quem princeps capitaneum constituerat in terram Idrunti“, der Sohn des Markgrafen Manfredi ist. Cesare, S. 135, not. 4: Certo non era ei figlio di Gualvano e di Federico, poiche il

Jamsilla l'avrebbe detto, ma la identità del suo nome con quello del signor d'Incisa potestà di Milano, potrebbe farlo creder figliuolo o nipote di costui. Wie wir aus Briefen Alexanders an die Mailänder wissen (Hahn, collec. I, 192—196), sammelte der Markgraf Streitkräfte, um seinem Neffen, dem Fürsten, zu Hülfe zu ziehen. „Audivimus sane, unde miramur, quod nobilis vir M. Lancea marchio, avunculus Manifredi, nati quondam Friderici Imp., olim principis Tarentini, quem a principatu et aliis beneficiorum honoribus, ... gravis culpa et paterne perfidie similitudo dejecit,, cum armata militum comitiva, in praefatum regnum venire disponit, non rogatus quidem a sede apostolica, nec vocatus. Da Alexander erst im Februar Manfredi (s. Anm. 15) princeps Tarentinus nannte, werden obige Schreiben nach der im Monat März erfolgten Excommunication abgefaßt sein.

Archiv d. Gesellsch. f. ältere d. Gesch. XI, S. 31: 1254. Mart. 25. Alex. IV. Manfredum principem Tarenti excommunicat propter arcem (necem) Burelli etc. Neapoli. Aus dem Vatican. Archiv. Das Jahr kann nur 1255 sein. Jamsilla weiß von der Excommunication nichts; nach der Erklärung, welche den Gesandten des Fürsten gegeben wurde, war sie wol zu erwarten: Dictum est ergo nuntiis, quod si princeps ecclesiae pacem volebat, sic nuntii ipsi instarent, quod princeps de Guardia Lombardorum recederet et in Apuliam rediret.

17. Nic. de Jams., 547—549: ad quam monetam novam faciendam processit de consilio quorundam, qui sibi adulabantur, magisque proprium lucrum, quam utilitatem regiam de ipsa moneta captabant.

18. Nic. de Jams. 549: cumque pervenisset Leuconium, et sequenti die pararet se ire Lentinum, et ivisset usque ad flumen invenit pontem a Leuconensibus fractum, intellexitque, quod Leuconium et Argiro manifeste rebellaverunt.

19. Nic. de Jams. 550.

20. Idem, 553: juramento hinc inde firmatum, quod dictus Petrus praedicta castra ei assignare faceret ad honorem et fidelitatem regis custodienda per eos.

21. Idem, 554—560: Auch die Annal. Siculi (499) sagen: et parum ex eis evaserunt. Das geschah vor dem Monat August. — Carnilevarius de Papia begegnet uns öfters in den Urkk. des Kaisers: 1239 als Wächter der Gefangenen in justitiariatu Calabrie H. B. V, 623. — Decbr. 1239: Mandat. de duobus falconibus a S. Flaviano usque ad presentiam principis deferendis. Als Falconiere wird er ferner genannt.

H. B. V, 754. 834. — Cunradus dictus Trüch ist Zeuge König Konrads zu Memmingen im Juli 1240, Mon. Boic. VIII, 25.

22. Quellen u. Erörterg. zur bayr. deutsch. Gesch. V, 133: intentione inducimur, ut non solum sua sibi jura, ubicumque hec habeat, integra et illesa conseruare velimus, sed etiam ipsum specialibus magnificare favoribus et de apostolice benignitatis affluentia condignis gratiis exaltare.

23. Rymer, 315. 316.

24. Matth. Paris ad ann. 1255: Post festum vero S. Lucae, edicto regio convocata convenit magnatum numerosa multitudo. Venerat autem illuc ad regem episcopus Bononie, ex parte papae, qui apportans suum annulum, vice eiusdem papae, contulit ipsum annulum Edmundo, filio regis, investiens eum sic solenniter de regno Siciliae et Apuliae. — Rymer, 319: secundo Kal. Maii: Quem utpote praedilectum a nobis et inter alios praeelectum ad te pro carissimi in Christo filii nostri Edmundi illustris Syciliae regis, nati tui, negotio duximus destinandum.

25. Nic. de Jams., 561: ad montem Formicosum, quem imperator Fredericus mutato nomine Montem-Sanum vocari iusserat. — Im Monat Mai stand der Cardinallegat in campis prope Beneventum, wo er für Montevergine urkundete, vgl. Archiv V, 332.

26. Ibidem: Jam enim papalis exercitus venerat usque ad locum, qui vocatur Bulfida, quod princeps intelligens valde gavisus est: audiverat enim a tempore patris sui imperatoris Frederici, quod quaedam scriptura inventa fuerat, ex qua vaticinari videbatur, quod unus de posteris imperatoris ipsius in loco illo Bulfida magnam victoriam esset habiturus. Cesare, S. 135, not. 7, dem ich gefolgt bin, vermuthet Bufera. In der Ausgabe Jamsillas bei Del Re, die den Text Muratoris wiedergiebt, steht incorrect (Cronisti II, 176) Bulsida. — Die Darstellung des erneuerten Kampfes um Calabrien stützt sich allein auf Jamsilla, 565—571.

27. Jams., 571: Factum est autem, quod diebus illis quidam marescallus ducis Bavariae, avunculi regis Conradi II., ex parte reginae Elisabeth matris ipsius regis et ex parte etiam ipsius ducis, venit a Theutonica in regnum, missus ab eis ad principem et deinde ad Romanam curiam, pro negotio dicti regis tractando. — Im Dez. 1253 und im Juli 1254 wird urkundlich am baierischen Hofe Bertholdus de Schiltperch Marschall genannt. Quellen u. Erörterg. V, 123. 131.

28. Jams., 572: Qualis talis erat in summa conditio, ut donec dictus Marescallus et alii principis nuntii ad summum pontificem

irent pro tractando praedicti regis negotio, atque redirent, quinque quoque diebus post reversionem ipsorum nihil ab utraque parte innovari deberet.

29. Alexander an den König v. England: Neapoli, April 19 (Rymer, 319): Cum igitur praefati marchiones sibi et tibi hujusmodi transcripta transmittant celsitudinem tuam rogamus attente, quatinus illa, loco eorumdem privilegiorum, recipias, et quaecunque continent firmiter credas et teneas. Vgl. Böhmer, Reg. Innocenz IV. no. 94. — Böhmer, Reg. Conradin, 1. Pertz aus dem liber blancus zu Wien. — Jetzt gedruckt Acta Imp., 678. — In dem im Sept. 1257 mit Venedig abgeschlossenen Handelsvertrage beruft sich Manfredi auf diese Vollmacht vom 20. April 1255; Böhm. Reg. Manfr. no. 9. — Dagegen trägt die dem am 8. Juli 1257 mit Genua abgeschlossenen Vertrage zu Grunde gelegte Vollmacht das Datum: in castro guassemburck octavo mensis junii quartedecime indictionis; H. P., lib. jurium, 1256. Beide Ausstellungen unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß in der vom 8. Juli alles gut geheißen wird: quicquid ordinaverit de persona nostra cum domino apostolico. In der vom 20. April wird das Recht Manfredis auf das Bajulat, laut des väterlichen Testamentes, ausdrücklich anerkannt: ad cuius manus balium ipsum de iure devolvitur. — Beide Vollmachten sind ausgestellt im Namen beider Oheime, Ludwigs und Heinrichs; beide weisen auf das künftige, persönliche Auftreten Konradins in Italien hin. — Protestatio Conradi: Manfredus .... sub nostri nominis titulo baliatus. Cf. Herm. Altah., 510.

30. Jams., 572: Responsum fuit eis (legatis) quod in relatione treguarum, quam legatus summo Pontifici ac fratribus fecerat, nihil de adjectione quinque dierum continebatur et quod totum regis negotium legati providentiae ac arbitrio commissum erat: propter quod nullum a Romana curia responsum habere potuerunt, nisi quod redirent et cum legato ipso tractarent. Ex hujusmodi igitur responso coniectum est, quod legatus, qui in relatione treguarum Romanae curiae per se facta de adiectione praedictorum quinque dierum nihil expresserat, principem decipere disposuerat: quod quidem ex postea facto satis clare et aperte manifestatum est. Es ist ein Versehen, daß, nach Jamsilla, die Gesandten die päpstliche Antwort zu Neapel bekommen hätten Anfang Juli ging Alexander nach Anagni. Da sich Manfredis und des Legaten Heer in der ersten Hälfte des Juni gegenüberstanden, mag die Entsendung der Gesandten Konradins wol noch nach Neapel erfolgt sein.

31. Jams., 572—576: Man. Flor., 685: exercitum papae apud Foziam magna virtute prostravit. — Wie bekannt, ist der Cardinallegat

beschuldigt worden, Verrath geübt zu haben. „Verum adhuc — äußert sich Saba Malaspina in Bezug darauf, p. 795 — habet relatio plurimorum et quorundam divulgata opinio, quod quando Manfredus Romanam curiam visitavit, dom. Octavianus propter plura merita, quibus Manfredus alios praecellebat, in eius adeo exarsit amorem, quod pro eodem ardua studuisset liberaliter exercere. Unde asseritur, quod illius amoris instancia, quem in eo conceperat et dilectionis etiam instigatus, quam dom. Cardinalis praedictus ad Fredericum habuerat, cui sub Gibellinitatis nomine quantum poterat adhaerebat, idem Cardinalis statum Manfredi affectans ad sublime transcendere, sibi cessit in regno et, cum potuisset, procul dubio feliciter habuisset triumphum, si congregationem tantam fidelium cum gente Manfredi permisisset pariter commisceri, regnum demum et fines regni Manfredo spontanea liberalitate dimisit, rediitque in Campaniam quasi victus. Diese Beschuldigungen, denen auch der gleichfalls später schreibende Tolommeo de Lucca Ausdruck giebt (hist. eccles. 1148: Tunc erat in curia unus Cardinalis de Florentia, qui istam partem (Gibellin) favebat, cui nomen dom. Octavianus, cui fuit impositum, quod fraudem commiserat in exercitu Alexandri contra Manfredum. Vgl. Cesare, 137 not. 12) finden sich schon in den gleichzeitigen Aufzeichnungen des genues. Stadtschreibers Bartolomeo, p. 233: et in loco qui appellatur Gardia Lombardorum exercitus legati et principis non longe unus ab alio una die fuerunt, et dicitur, quod tanta erat potentia exercitus legati, quod si voluisset, vincere potuisset. Auf die Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen, die von einer ihm feindlichen Partei ausging, vielleicht der der Lavagnas, — hatte er doch den unglücklichen Cardinallegaten Wilhelm zu ersetzen — wurde bereits S. 105 und no. 6 hingewiesen. Wie konnte ihn der Papst, wenn der Cardinal der Curie bereits wegen seiner begeisterten Hinneigung zu Manfredi verdächtig war, diesem entgegenstellen? wie ist der gegen diesen verübte Treubruch denkbar? Verrath ist im päpstlichen Heere höchst wahrscheinlich begangen worden, der Cardinal aber wird durch den Papst selbst davon freigesprochen. Am 18. Sept. 1255 schreibt Alexander an den König v. England (Rymer, 328): Scias igitur, quod cum dilectus filius noster O. St. Mariae in via lata diaconus cardinalis, apostolicae sedis legatus, cum magno et honorabili exercitu ad partes Apuliae processisset et memoratum negotium laudabiliter convalesceret et successibus prosperis firmaretur; tandem, quorundam proditorum faciente nequitia, de quibus quod fideliter agerent praecipue sperabatur, tot fuere fabricata contraria, tot iniecta offendicula et obstacula praeparata, quod propter haec (cum liquido appareret illorum

dolus, proditio atque fraus) coactus est idem legatus in terram Laboris cum tota sua comitiva redire. Wer waren diese Verräther, auf die der Papst besonderes Vertrauen gesetzt hatte? Nur die Hohenburgs konnten gemeint sein. Seit dem Vertragsbruch war Bertholds Haltung äußerst verdächtig: durch seine Frau ließ er Verhandlungen anknüpfen: qualiter marchio ad gratiam principis reciperetur: licet autem uxor eius hoc tractare niteretur, marchio tamen in duplicitate ambulans etc., Manfredi traute ihm nicht und wol ebenso wenig der Legat, denn es muß auffallen, daß dieser, nach der Niederlage Bertholds — wie Jamsilla berichtet — und den darauf mit dem Fürsten angeknüpften Friedensunterhandlungen nur forderte, ut intuitu divinae pietatis quibusdam regni nobilibus parceret, qui a tempore imperatoris patris sui a regno exulabant. Worunter die Markgrafen nicht zu verstehen sind, denn mit der Gewährung der Bitte des Legaten durch den Fürsten waren die verbannten Nobili noch keineswegs restituirt: der Vertrag mußte erst bestätigt werden. Die Markgrafen aber unterwarfen sich und trennten sich von dem Legaten; wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte Manfredi sie nicht festnehmen lassen können. — Bestätigt wird aber der Verrath des Markgrafen durch die am 27. März 1256 auf die päpstliche Mittheilung erfolgte Antwort des Königs von England (Rymer 337): Ceterum proceres et majores concilii nostri, super casu, qui, post gratiam nobis factam de regno Sicilie, contigit per proditionem marchionis de Herebroke, mirabiliter stupefacti. In einem ferneren Schreiben (Rymer 339) spricht der König von dem Verrath sämmtlicher Markgrafen: qui se mentiebantur fideles ecclesiae et devotos. Saba Malaspina weiß von diesem Zusammenhang nichts, er spricht den Legaten von jedem Verrath frei und sieht den Grund des verunglückten Feldzuges darin: cum arma non sedeant humeris clericorum, ne expediebat, nec tutum erat, quod praeferretur in tanto negotio cardinalis gentibus bellicosis et quod praeesset exercitui bellatori. — Matth. Paris spricht zum J. 1254 im Zusammenhang von den Niederlagen der päpstl. Heere, er nennt den Markgrafen „nequissimum proditorem, qui se facie tenus amicum fecit ecclesiae specialem.“ Beim Jahr 1255 handelt er noch einmal vom Verrath des Markgrafen. — Annl. st. Justin. 164. — Chron. Patav., M. A. IV, 1140. — Höchst verworren und fehlerhaft ist die Darstellung dieses Feldzuges bei Ricord. Malesp., 978. Nicht weniger bei Bartolomeo de Neocastro, 1019, erst jetzt läßt er den Giovanni Moro sterben; marchio socius orbatus comprimitur in obscuris. Am 7. August war der Legat urkundlich zu Foggia, Archiv V, 332. — Ueber Ruvo in der Basilicata s. Cesare 137. not. 11.

32. Nic. de Jams., 577: in praedicto loco St. Gervasii inter venationum solatia et nemoris refrigeria discaldatus aliquantulum aegrotavit, non tamen propter illam discaldationem animus eius ex vana virtute corporis languescebat: sed in illa tali aegrotatione nuntios dimisit ad papam. Vgl. S. 212. — Ibidem: Nuntii autem principis ad papam profecti invenerunt in papali curia comitem Guaserbuch. Ich glaube nicht, daß darunter jemand anders als Konrad, der letzte Graf von Wasserburg zu verstehen ist. Diese Annahme, wie ich später fand, hat bereits Ried, Gesch. d. Grafen v. Hohenburg, 57, ausgesprochen, während allen Neueren, die der letzten Geschicke des Grafen erwähnen, sowol diese Stelle als die bei Jamsilla entgangen ist. Ueber seinen Tod äußern sie sich höchst widerspruchsvoll. Rudhart, der Herausgeber der Annales Scheftlar., bemerkt (Quell. u. Erörter. I, 396. Anm. 1): Cunrad von Wasserburg starb, der letzte seines Stammes, 1252 in Böhmen; er beruft sich dabei auf Hermann von Altaich, B. F. II, 506 (nicht III, 406) und Buchners Gesch. v. Baiern V, 108, dieser stellt allerdings ohne Beweis die vorausgehende Behauptung auf, Hermann von Altaich spricht nur ann. 1247 von der Vertreibung des Grafen. Dagegen setzt Wittmann (Monum. Wittelsb., 95. Quell. u. Erört. V.) den Tod desselben in das Jahr 1255. — Nach seiner Vertreibung hat sich der Graf wie Albert nach Lyon gewandt (vgl. über letzteren Schirrmacher, Friedr. II, Bd. IV, 390), wie man doch wol aus dem Wortlaut der Urkunde Innocenz IV., Lugduni 1248 April 1 schließen muß, in der er auf die Klagen des Grafen von Wasserburg den Bischöfen von Baiern befiehlt, den Herzog von Bayern mit Gemahlin und Söhnen, den Pfalzgrafen Rapoto, den Markgrafen Berthold von Hohenburg und andere bairische Edele, welche die Besitzungen des Grafen an sich gerissen haben, zu excommunicieren: sicut dilectus filius nobilis vir Conradus comes de Wazeburc, crucesignatus ecclesie Romane devotus, nobis exposuit conquerendo, H. B. VI, 611. Konrad, der von Lyon mit der Curie nach Italien gegangen sein wird, fand dann Gelegenheit, seinen Haß gegen Berthold zu bethätigen: per quem comitem intellexerunt (die Gesandten Manfredis), quod praenominatus Bertholdus marchio de Honebruch et fratres, qui pridem ad gratiam principis recepti fuerant, conspirationem quamdam contra principem cum quibusdam regni nobilibus tractarent (Jams. 577). — Am 27. Juli 1254 verlieh Erzb. Philipp von Salzburg den Herzogen Ludwig und Heinrich die Lehen des Grafen von Wasserburg „que comes de Wazzerburch ab ecclesia tenuit Salzburgensi“; wäre er bereits gestorben, würde der urkundliche Ausdruck anders lauten (Monum. Wittelsb., 128).

33. Am 5. Febr. meldete Alexander vom Lateran aus dem König v. England, der Cardinaldiacon sei wieder bei der Curie. Rymer 336. — Nic. de Jams., 578: in qua curia Gualvanus Lancea principis avunculus factus est comes Principatus Salernitani et magnus regni Siciliae marescalcus. Urkundlich wird er zuerst mit diesem Titel in dem mit Venedig, Sept. 1257 abgeschlossenen Vertrage abgeschlossen. Vgl. Regesten Manfredi, besonders die vom Grafen im Febr. 1257 ausgestellte.

Wann die Markgrafen von Hohenburg gestorben sind, wird nirgends ausdrücklich erwähnt. Als einziger Anhalt für die Zeitbestimmung ist die am 18. Sept. 1261 durch den Bischof Konrad v. Freysing erfolgte Verleihung der durch den Tod der Markgrafen von Hohenburg — nobiles viri bone recordationis Bertholdus, Diepoldus, Otto et Ludewicus fratres — eröffneten Lehen an Herzog Ludwig. (Monum. Wittelsb., 177.— Ried, die Grafen v. Hohenburg, S. 60. Ueber Diepolds Tod vgl. Anm. 3, S. 72.) Aus der Stelle bei Jamsilla (578): poena tamen mortis commutata est eis ad poenam carceris perpetui, in quo miserrimam vitam fatalem finierunt läßt sich kein festes Resultat ziehen.

34. Am 10. Juli ist Alexander zu Anagni, Mekl. Urkb. II, 65.

35. Rymer, 328.

36. London Nov. 6. Henricus Anglie rex Richardo abbati Westmonasteriensi et aliis 5. mandat, ut articulos de investitura Edmundi filii de regno Sicilie ratos habeant. Vatic. Archiv., im Arch. d. Gesellschaft f. ältere Geschtsk. VII, 31. — Bei Sintenis, Monarchia Sicula, 88 steht irrthümlich, daß das Reich Richard v. England übertragen sei. Am 18. Oct. Mandat des Königs Heinrich III. an Johannes Mansel „de regno Apuliae acceptando.“ Am 30. Nov. „Pro Edwardo filio primogenito regis de juramento super concessione Siciliae Papae praestando. Rymer, 331. 332. — Annales de Burton, ap. Luard, Ann. Monastici I, 349.

37. Ann. Siculi, 499; sie nennen den Legaten „fratrem Bosinum“; Bei Jams. 578 steht Rosinus de ordine minorum. Die Lesart ist entstellt. Den richtigen Namen giebt Bartol. de Neocastro, 1018: Jam — er hat eben von dem Heereszuge des Cardinallegaten Octavianus gesprochen — apud Neapolim (also vor dem Monat Juli) Jacobus Salla ad sedem Apostolicam missus a Panormitanis applicuit, quo petente, religiosus frater Ruffinus de Placentia de ordine beati Francisci legatus in Siciliam per sedem apostolicam mittitur. — Bei der Erhebung des Legaten Octavianus bezieht sich Raynald (1255 §. 1) auf päpstliche Briefe, ad Ruffinum Minoritam magnae existimationis et industriae virum, quibus demandatas ipsi ab Octaviano legato suas vices in insula Siciliae et Calabria

corroboravit, datae; — Salimbene spricht öfters von dem Bruder, 149, 159. 160; 241 zum J. 1261: composita et ordinata fuit regula militum beatae Mariae virginis mediante fratre Rufino Gurgone de Placentia, qui multis annis fuerat minister Bononiae, et tunc erat poenitentiarius in curia domini papae. — Nic. de Jams. 579: in qua (Messana) erat potestas quidam Romanus nomine (Lücke für Jacobus de Ponte) ab ipsius terrae communitate constitutus, sub quo civitas more civitatum Lombardiae et Tusciae vivebat. — Henricus de Abbate ist wol der vielfach im Regestum Friderici II genannte Henricus Abbas de Trapano, consul Tunnisi, H. B. V. — Der von Jamsilla erwähnte Rogerius Fimethus „qui omnium rebellium Siciliae caput erat" flüchtete mit seiner ganzen Sippschaft und anderen Anhängern der Kirche nach England. Papst Alexander empfahl dem König Heinrich im Dez. 1257 diesen Rogerio auf das wärmste: Sane, inter alios nobiles regni Siciliae, dil. fil. nobilis vir Rogerius Fimett de Lentino, nobis et ecclesiae Romanae devotus singularis et Rymer 366.

38. Nic. de Jams., 579, 580. Die Annales Siculi treten ergänzend ein und geben das Chronologische.

39. Idem, 580: qui certificatus per nuntios suos a papali curia redeuntes, quod papa compositionem inter eum et legatum apost. sedis in Fogia factam acceptare nollet, versus Terram-Laboris sua vexilla direxit.

40. Idem, 581. 582.

41. Lib. iur., 1293: promittunt etiam quod falastorium redemptum per quondam dominum regem Conradum Carissimum fratrem nostrum, et recommendatum seu depositum penes lucham de grimaldi restituent et restitui facient nunciis nostris pro parte nostra. Seltsamerweise wird im index rerum et verborum „falastorium" erklärt mit „navis species". Die Acten über die Verpfändung an Guibotto Spinola und die Wiedereinlösung 1253, Nov. 18. durch den Thesaurar Joseph de Brindisi finden sich gedruckt bei Canale, stor. di Genova III, 112. 113; vollständig mit einem Inventar der Perlen und Rubinen, angelegt 1253. Dec. 22, im neuesten Band der Atti della Società Ligure. — Daß von Neuem darauf geliehen wurde, geht aus dem Vertrage mit Manfredi hervor. — Ueber Heinrich v. Malta und Nicoloso vgl. Winkelmann, Fr. II, 172. H. B., Préface CXLV.

42. und 43. S. Regesten Manfredis. — cum Praedictus marchio haberet totam cameram regis Conradi, cunctasque ipsius gazas, berichtet Jamsilla (511) für die Zeit, da Berthold das Bajulat an Manfredi abtrat, in den Besitz der camera regis Conradi kam dieser, als er sich Luce-

rias bemächtigte, von den Kleinodien ist nicht die Rede. — Ueber den mit Manfredi abgeschlossenen Vertrag äußert sich das Chron. Andreae Dandoli (M. S. XII, 365): Dux etiam cum Manfredo vicario regni Siciliae, mediante Pancratio Barbo legato suo, foedus perfecit. Approbavit namque Manfredus omnes immunitates, quas Veneti habuerant in toto regno et etiam auxit, et promisit Januenses inimicos Venetorum non receptare, nec aliter eis auxilium vel favorem praestare, wovon weder der zwischen Friedrich II. und dem Dogen Tiepolo, März 1232 abgeschlossene Vertrag (H. B. IV, 309), noch die Zusätze Manfredis ein Wort sagen; der Vertrag mit Genua war ja erst im Juli abgeschlossen.

44. Nic. de Jams., 584. — Annal. Siculi 499: mense Aprilis primae ind. dominus princeps Manfredus venit Messanam et postea ivit Panormum.

45. Annal. Sic. l. l.: et ibi (Palermo) fecit congregari omnes prelatos et barones tocius regni. Jamsilla (584) stellt die Sache so dar, daß auf das Gerücht vom Tode Konradins — venit rumor in regnum, sehr beachtenswerth, daß der Verehrer Manfredis nichts weiter zu sagen hat — die Magnaten, geistliche, wie weltliche, auch Stadtboten, unaufgefordert zu Manfredi gekommen wären, unanimiter omnes petentes ab eo, ut ipse princeps, qui usque tunc pro parte praedicti regis Conradi et sua, regnum rexerat et in tanta pace constituerat, ipsius regni gubernaculum et coronam tamquam rex et ipsius regni verus haeres acciperet; möglich, daß ein solcher Schritt vorausgegangen ist, dem dann die offizielle Berufung nachfolgte. Ist es aber denkbar, daß auf ein bloßes Gerücht hin die Großen des Reiches in so ansehnlicher Zahl dem Fürsten die Krone anbieten konnten, daß dieser sich an solchem Gerücht genügen ließ, die Krone zu nehmen und Leichenfeierlichkeiten für Konradin zu veranstalten? Letzteres „fictas exequias iussit celebrari de sublimi persona vestra“ berichteten die Guelfen von Florenz im Jahr 1260 an Konradin (Gebauer, 591). Dieser selbst klagt in seiner protestatio: mentitus est regniculis mortem nostram, also doch in der Form eines Manifestes (Francis. Pipin., 678: Conradino eius (Conradi) filio et in regnis haerede (defuncto) ut aliqui referunt, ab eodem Manfredo literis et nuntiis mendaciter publicato), das für den Tod Konradins wohl einen anderen Beweis als den des allgemeinen Gerüchtes beigebracht haben wird. „E in vero — bemerkte schon Aprile, cronolog. della Sicilia 126 — non sembra probabile, che altrimenti averebbe potuto trovar fede un incerto rumore“. Es handelte sich darum, sich auf eine schriftliche oder mündliche Aussage berufen zu können, die ihren Weg aus Deutschland genommen hatte und den Glauben an ihre Glaubwürdigkeit erweckte, in sofern möchte ich die

Darstellung bei Ricordano Malespini (p. 977), soweit sie von einer vom bairischen Hofe heimkehrenden Gesandtschaft spricht, welche die Kunde vom Tode Konradins nach Italien brachte, doch nicht verwerfen. Von der Verwerflichkeit der Einzelumstände sich zu überzeugen, ist bei den in der Erzählung herrschenden Widersinnigkeiten und Widersprüchen nicht schwer. Dasselbe gilt von den Fabeleien des Thomas de Arezzo. Vgl. Winkelmann, Forsch., IX, 453. Wäre Manfredi mit Anschlägen auf Konradins Leben umgegangen, so würde dieser, davon aus bester Quelle unterrichtet, dem Unerhörten in seiner protestatio wol Worte geliehen haben.

Fast ausnahmslos beschuldigen die Chronisten, und selbst gibellinische, Manfredi, den Tod Konradins erdichtet zu haben: außer den bereits angeführten, vor allen Saba Malasp., der sich ausführlicher als die übrigen über die Art und Weise des Staatsstreiches äußert (796): Deinde per totum regnum mandavit edictum generale proponi, quod nullus Conradinum de cetero nominaret, sed Manfredum ipsum omnes regni praedicarent heredem et hereditatis paternae pariter successorem, et qui contra faceret esset sibi merito proditione suspectus et ut suus proditor puniretur. Sicque frequenter fecit literas in personis nobilium de Alemannia fabricari, quarum simulata relatio praeteritum proxime obitum mentiebatur infantis: quas literas tanquam certissima nuntiantes faciebat denuo in civitatibus divulgari. Cum autem erronea regnicolarum credulitas fictam mortem Conradini supponeret esse veram etc. Der erste Satz hat nur unter der Voraussetzung Sinn, daß man hier und dort im Königreich an Konradins Tod nicht glaubte, was wol erst der Fall war, als dessen Gesandte in Italien bezeugten, daß er lebe. Die Anklage geht also dahin, daß Manfredi unter dem Namen deutscher Edler — die natürlich in Deutschland waren — Schreiben anfertigen ließ, die von dem sichern Tode Konradins Nachricht gaben. — Kürzere Notizen bei Matth. Paris anno 1260: Eodem tempore Manfredus fil. Frider., se fecit in regem Sicilie coronari, nepotis sui Conradini morte conficta. — Salimb., 232: ipso Conradino mendaciter publicato mortuo, sibi ipsi coronam assumpsit. — Annal. Plac. Gib. 509: Manfredus .... cupiens regnum pro suo tenere et habere, convocatis principibus suis fecit caute et rex ingeniose divulgarizari per regnum, Cunradinum fil. condam regis Cunradi esse mortuum. — And. Dand. chron., 365: Qui postea, simulata morte Conradini, consummatoque planctu, et assumtis quibusdam baronibus, diadema regni sibi imposuit et salutari ut rex jubet. — Minoritae Flor. Gesta Imp., 654: At Manfredus ... puerum mortuum esse denuntiat et de toto regno principes advocat et se regem ab eis institui procurat et quibusdam convocatis episcopis ab eis coronari se fecit. —

Chronichi di Sicilia (Giovanni, 177): a li 1258 X° Augusti pr. Ind. lo ditto Manfré pigliao lo regno per Corradino per mano di la ecclesia e prisa la possessione, fici dire, come Corradino era morto. — Nicol. Special., 822. — Chron. Cav., in hoc anno (1258) Manf. princeps Tarenti vocavit omnes praelatos, cum esset baiulus regis et apud Panormum (Lücke) in festo S. Laurentii. — Excerpta ex Jord. Chron. 999 wörtlich wie das Chron. And. Dand., — und Ptolom. Luc., 1147. — Nur das Chron. Patavinum (M. A. IV, 1140) urtheilt anders: Manfredus post paucos sui vicariatus annos confidens et putans dictum Conradinum mortuum, fecit se in regem Siciliae coronari. — In Betreff der Theilnahme Seitens der sicilischen Großen sagt Saba Mal., 798: magnates omnes apud Panormum cum Manfredo unanimes convenerunt.

46. Mit der Angabe des 11. August, als Krönungstag — es war ein Sonntag — steht Nic. de Jamsilla allein, dennoch muß ihm, als dem Gleichzeitigen, der vielleicht auch bei den Feierlichkeiten zugegen war, der Vorzug gegeben werden vor den Annales Siculi, 499 — sie brechen mit den Aufzeichnungen des Jahres 1282 ab — Bartoleo de Neocastro, 1021, das Chron. Cavense und Nic. Specialis, 822, die die Krönung auf den 10. Aug., Tag S. Laurentii verlegen. Die Angabe Jamsillas würde erst ihren Werth verlieren, wenn wirklich in der Bannbulle Alexanders — Alexander episcopus servus etc. . . Olim Manfredus — innodamus. Actum Anagnie quarto ydus aprilis IX., der 10. August als Krönungstag stünde, wie er in der Ueberschrift zu derselben steht; vgl. Archiv V, 367. — Cesare, 146; not. 28 will die zwiefache Angabe durch die Annahme vereinigen, que la ceremonia durata fosse due giorni, e che cominciata ai 10 fosse terminata agli 11 di agosto; aber der 10. August wird ja von den obigen Quellen als Krönungstag angegeben; vielleicht war dieser der Tag der feierlichen Wahl, denn daß Manfredi gewählt wurde, sagen übereinstimmend die Annal. Siculi und Jamsilla. — Saba Malasp., 798: In testimonium autem unctionis et coronationis huiusmodi iussit chirographum confici rethorico stilo contextum sub sigillis et subscriptionibus praesulum et baronum, qui solemnitatis illius festiva gaudia fuerant comitati. Chron. Fran. Pip., 678: Agrigentinum episcopum, quia (Manfr.) inunxit in regem et excommunicavit (papa) et anathematizavit etc. — Surrentinum quoque archiep., et abbatem Montis Casini, ab ecclesiae Surrentinae et ab eiusdem monasterii regimine, pro eo quod unctioni et coronationi interfuerunt, amovit. Salernitanum, Acherontinum, Montis Regalis archiep., qui eidem Manfredo coronam imposuerunt, ipsumque in regni solio Panormi inthronizarunt et introduxerunt,

similiter excommunicavit et anathemati subiecit. Der Erzbischof von Messina war mit einer päpstlichen Gesandtschaft an den englischen Hof gegangen. Matth. Paris, ad ann. 1258. — Creditiv. Anagni 1256 Nov. 9. Rymer 351. — Aus einer Bulle Papst Gregor X. (Rayn. ad ann. 1282 §. 62) erfahren wir, daß bei der Krönung zugegen gewesen seien: Melitensem episc., Nolanum, Hydruntinum, electum Beneventanum, Cajetanum. — „Juxta consuetudinem et ritum praedecessorum" wurde die Krönung vollzogen, Jams., 584.

Drittes Capitel.

1. Mieris Charterboek I, 245. — Böhmer, Reg. Wilhelms, S. 3.

2. Bärwald, Baumgartb., Formelb., 154. — Bulle Innocenz IV. aus dem Februar oder März 1251: excellentissimo domino Ulrico (Guilelmo) Romanorum regi, in regem legittime electo et a sanctissimo domino nostro papa, ad quem eiusdem electionis pertinet confirmacio apud Aquis in regem solempniter coronato.

3. Chron. Erford. B. F. II, 411.

4. Ibidem, 412. — Regesten Wilhelms, S. 22.

5. Böhmer, Cod. Moenof. I, 100. — Mon. Germ. IV, 368.

6. Bärwald, a. a. O., 135.

7. Ibidem, 165.

8. Am 11. Nov. 1253 ist Wilhelm urkundlich zu Neuß.

9. Busson, Ueber einen Plan an Stelle Wilhelms v. Holland Ottokar v. Böhmen zum röm. König zu erwählen, S. 6.

10. Bärwald, a. a. O., 186. 189: quod videlicet quidam principum et presertim ecclesiasticorum ad novam turbacionem imperii et vexacionem karissimi in Christo filii nostri etc. —

11. Regesten Wilhelms, vom Juli bis zum October 1254.

12. Busson, a. a. O., 4.

13. Mon. Germ., IV, 372. — Regesten Wilhelms, no. 248.

14. Regesten no. 259.

15. Mieris Charterboek I, 279.

16. Mon. Germ., IV, 376. — Böhmer, Cod. Moenof. I, 109.

17. Mon. Germ., IV, 378. — Böhmer, Cod. Moenof. I, 110.

18. Die vollständige Quellenangabe bei Busson, die Doppelwahl S. 7, not. 3.

19. Rayn., §. 3.

20. Busson, die Doppelwahl S. 5 kann in diesem Schreiben nur eine Präventivmaßregel des Papstes für alle Fälle sehen. Allerdings enthält dasselbe kein Wort über bereits stattgefundene Bemühungen, Konradin zu wählen, auch fehlt es an jeder ausdrücklichen Nachricht zur Bestätigung derselben; gleichwol zweifle ich aus folgenden Gründen nicht daran, daß sie factisch stattgefunden haben. Im Jahr 1262, da Konradin von florentiner Guelfen zu Hülfe gerufen war und diese zugesagt hatte, betrieb die staufische Partei im günstigen Moment zugleich seine römische Königswahl. Gleiche Bestrebungen fanden Statt, als sich Konradin im J. 1266 zum Zuge nach Italien rüstete Ist es denkbar, daß die staufische Partei, an ihrer Spitze die beiden Herzöge von Baiern, die in der am 20. April 1255 zu Wasserburg für Manfredi ausgestellten Vollmacht selbst den Fall ins Auge faßten, daß Konradin noch vor erlangter Mündigkeit nach Italien aufbrechen könnte (Act. Imp., 678) und am 8. Juni 1256 — noch vor dem ersten, auf den 28. Juni gesetzten Wahltage — diese Vollmacht ebendaselbst erneuerten und zwar mit dem unter den obwaltenden Verhältnissen wichtigen Zusatz: quicquid ordinaverit de persona nostra cum domino apostolico aut de regno nostro Sicilie vel de rebus nostris habitis vel existentibus extra regnum predictum totum perpetuo habituri (s. S. 122, Anm. 29), — ist es denkbar, daß die staufische Partei für die Wahl Konradins nach dem Tode König Wilhelms kein Wort gefunden haben sollte? Von Verhandlungen, die etwa auf Grund dieser Vollmacht zwischen der Curie und Manfredi geführt wurden, hören wir nichts. Daß Alexander längst über die Absichten der Wahlfürsten informiert worden war, ist selbstverständlich; eine bestimmte Mittheilung liegt uns vor in dem Schreiben des Königs von England an Wilhelm Bonquer, seinen Geschäftsträger bei der Curie. Zunächst ein Wort über die Abfassungszeit des undatierten Schreibens (Rymer 337); Lipkau, De Richardo comite Cornubiae, electo Reg. Romanorum. Regimont. 1865 setzt das Schreiben in den Monat März, weil es von Rymer unter die Schriftstücke aus diesem Monat aufgenommen ist; Busson, S. 11, theilt diese Annahme in so weit, als er sagt: vielleicht schon im März. Vergleicht man den Inhalt desselben mit dem kurz darauf folgenden, vom 27. März, und der päpstlichen Bulle vom 5. Febr., de pecunia pro regno Siciliae celeriter mittenda (Rymer 336), so erhält die obige Annahme Gewißheit. „Nam sicut scitis, occasione istius negotii mercatoribus Senensibus et Florentinis infra kalendas Junii, tenemur persolvere LX millia marcarum, absque X millibus, quas nunc vobis et fratribus vestris solvere nos oportet“; in dem undatierten Schreiben wird der Geschäftsträger angewiesen, hierüber dem Papst Vor-

stellungen zu machen. — Der die Wahlangelegenheit betreffende Passus lautet: Ea propter fidelitati vestrae significamus, quod nostrae intentionis existit et voti, ut talis in regem Alemannie eligatur, qui ecclesiae Romanae devotus et nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici, sicut nostis, in praeiudicium nostri ad hoc aspirent; qui si, quod absit, assequantur quod optant, negotium regni Siciliae, quod ex corde prosequimur, ut tenemur, gravem possit incurrere laesionem. Also von Frankreich aus wurde aus Feindschaft gegen England die Wahl eines Fürsten betrieben, der der römischen Kirche nicht ergeben war und dem König von England nicht willkommen sein konnte, weil durch seine Erhebung das sicilische Unternehmen der größten Gefahr ausgesetzt wurde. Wer allein konnte dieser Fürst sein? Ottokar nicht; von ihm galt weder das Eine noch das Andere: ist es doch selbst sehr fraglich, ob es sich darum handelte, ihm die Krone anzubieten, als — aber erst im Juli — der Erzbischof von Köln in Prag erschien „de imperio tractaturus“. Der Markgraf von Brandenburg konnte ebenso wenig gemeint sein: seine Partei legte besonderen Nachdruck darauf, den rechten Mann zu wählen, der befähigt wäre, den Frieden mit der Kirche wiederherzustellen: Böhmer, Cod. Moenof. 110. 111, und erst auf dem Tage zu Wolmirstädt (August 5) einigte man sich über Otto. Oder begünstigte Frankreich die Erhebung des Königs von Castilien? Daß es für diesen wirkte, ist kaum zu bezweifeln. Wiederholt spricht Matthäus Paris bei der Geschichte des J. 1257 von den französischen Bestrebungen, jedoch stets im Gegensatz zu den Bewerbungen Richards, nun aber griff Heinrich III. erst am 12. Juni 1256 durch die Entsendung des Grafen von Glocester und des Robert Walerand an die deutschen Fürsten, in die Wahlangelegenheit ein, jedenfalls im Interesse Richards. Ferner konnte Alphons von Castilien nicht ein indevotus ecclesiae Romanae genannt werden, und ebenso wenig kann sich auf ihn die Sorge Heinrichs III. beziehen, es möchte durch seine Erhebung das sicilische Unternehmen in Frage gestellt werden. Er verheißt zwar den Pisanen Handelsvergünstigungen, „si regnum Sicilie habuerit ipse“ (St. Priest, I, 355), die davon handelnde Urkunde ist aber zu Soria am 18. März 1256 ausgestellt, also zu eben der Zeit, da Heinrich III. obiges Schreiben abfaßte. Nur in den Bemühungen, Konradin zu erheben, finden die Besorgnisse des Königs ihre Erklärung.

Wie auffällig ferner, daß Alexander sein Abmahnungsschreiben an die Fürsten zu einer Zeit erließ, als die Wahlverhandlungen bereits Monate lang im Gange waren; wäre sie kurz nach Wilhelms Tode an dieselben erfolgt, so könnte man wol von einer für alle Fälle getroffenen Präventivmaßregel sprechen, der doch immer der sorgliche Gedanke zu Grunde lag, Konradin könnte möglicher Weise gewählt werden. Da Alexander diese

Maßregel erst später, in der Zeit, da die Entscheidung bevorstand, erließ, ist man zu schließen berechtigt, daß ihn erst jetzt die Verhältnisse dazu drängten, während er vorher sich zu einem solchen Schritt nicht veranlaßt fühlte.

21. Chron. Sampt. a. 1256.

22. Böhmer, Regest. Wilhelms no. 269. — S. Anm., 25.

23. Böhmer, Reg. Reichssachen no. 26.

24. S. Anm. 20.

25. Thom. Wikes (B. F. II, 451): vacante aliquamdiu regno, missus est ad predictum comitem Richardum ex parte quorundam de electoribus vir nobilis et prudens Johannes de Attenicis (Avennis), dicens quod si negotium Alemannie voluisset assumere, et electoribus super certam pecunie summam quam petebant satisfacere, [eum] in regem eligerent et ei sicut domino totis viribus adhererent. Cuius persuasioni comes fidem adhibuit et assensum. Et misit cum eo in Alemanniam nobilem virum Richardum comitem Gloucestrie et dominum Johannem Mansell, tribuens eis plenam potestatem componendi cum electoribus, recepta de eis securitate quod eum eligerent. Diese Angabe eines Autors, dessen Werth für die Kenntniß der Wahlangelegenheit Busson gebührend hervorhebt, läßt er gleichwol bei seiner Darstellung soweit unberücksichtigt, als sie von der Entsendung Mansels und Glocesters in Gemeinschaft mit Avesnes spricht (S. 119), und zwar, weil ihr, nach seiner Ansicht, die urkundliche Bestätigung fehlt. Ihm scheint das von Heinrich III. am 12. Juni 1256 für eine nach Deutschland gehende Gesandtschaft ausgestellte Accreditiv so unvereinbar mit Wikes Angabe, daß er die Entsendung zweier Gesandtschaften annimmt. Ein solcher Widerspruch ist aber gar nicht vorhanden; Rex omnibus et singulis principibus Alemanniae, salutem. Mittimus ad partes vestras nobilem et prudentem virum Ricardum de Clare comitem Gloucestriae et Hertford' et dilectum senescallum nostrum Robertum Walerand, fideles nostros, pro quibusdam servitiis et negotiis nostris; vos rogantes attentius, quatinus ipsos super hiis recommendatos habere velitis, fidem plenam et indubitatam adhibentes eisdem in hiis, quae vobis exposuerint super servitiis et negotiis nostris praedictis. Als nicht besonders beglaubigte Boten begleiteten Johann Mansel und andere die beiden genannten Gesandten, wie der Schluß des Schreibens zeigt: Per Ricardum comitem Gloucestr', Johannem Maunsell, Robertum Walerand et alios. Der Annahme, daß diese Gesandtschaft für Richard wirken sollte, steht der Ausdruck „pro negotiis nostris“ nicht entgegen: desselben bedient sich der König, als er in der Angelegenheit seines Bruders „cum dil. frater et fidelis

noster R. comes Cornubiae in regem Alemanniae .. sit electus et citra transfretationem ipsius ad partes praedictas, quae statim post mediam Quadragesimam erit ... necesse habeamus vobiscum ... habere tractatum, die Magnaten zum Parlament beruft (Rym. 354). Heinrich III. unterstützte die Bewerbungen seines Bruders, dessen Erhebung in seinem eigenen Interesse lag, mit allem Eifer; er machte die Sache seines Bruders zu der eigenen; von ihm wurde die Urkunde mitbesiegelt, in welcher dieser am 26. Dez. das mit dem Erzbischof von Köln durch seinen Bevollmächtigten getroffene Abkommen bestätigte; die eventuelle Vermählung seiner Schwester mit Herzog Ludwig von Baiern ist ohne seine Zustimmung nicht zu denken. Darauf kommt es nun an, ob nur diese königliche Gesandtschaft nach Deutschland ging, um zunächst zu erforschen, welche Aussichten etwa Richard hätte, oder ob auch dieser zugleich Bevollmächtigte dahin abgehen ließ. Busson nimmt Ersteres an, erst nach der Rückkehr jener — die Zeit derselben läßt er dahingestellt sein — soll Johann von Avesnes gefolgt und danach mit ausgedehnten Vollmachten versehen in Begleitung von Mansel und Glocester nach Deutschland gegangen sein. Diese Behauptung findet aber in den Quellen nirgends einen Anhalt, im Gegentheil Widerspruch. Sowol Baudoin d'Avesnes, als Matthäus Paris stimmen darin mit Thomas Wikes überein, daß sie nur von einer einmaligen Entsendung englischer Gesandten sprechen und zwar durch den Grafen Richard. S. die folgd. Anm. 34. 35.

26. Matth. Paris ad ann. 1257. — Levoldi cat. aep. Colon. B. F. II, 292: idem presul eligit regem tertium, Richardum comitem Cornubie.

27. S. die bei Busson S. 15. 16. angeführten Quellen. — Thom. Wikes 451. Dieselbe Kaufsumme giebt die successio episc. Mogunt. B. F. IV, 361.

28. Cosmae Pragens. Contin. M. G. IX. 176: 16 Kl. Augusti Conradus Archiepisc. Colon. Pragam venit ... ut credimus cum principe Bohemie de imperio tractaturus. Die Widerlegung der Behauptung späterer Chronisten, daß der Erzbischof dem König selbst die Krone anbot, bei Lorenz, Deut. Gesch. im 13. und 14. Jahrh. S. 150 und Busson S. 13.

29. Rayn. ad ann. 1239. §. 45.

30. Rayn. ad ann. 1255. §. 53. Während Ferdinand im J. 1239 an den Papst schrieb: A sanctitatis vestrae memoria non credimus excidisse, quod cum tempore dulcis memoriae reginae Beatricis filiolae vestrae bona, quae sibi jure successionis competebant, ab imperatore, qui ea detinebat pro Fr. filio nostro, saepe saepius petissemus,

und Gregor IX. dem Gesuch des Castiliers durch Vorstellungen an den Kaiser Nachdruck gab (vgl. Schirrmacher, Friedr. II., Bd. IV. 147 flg.), schrieb Alexander IV.: Cum, sicut intelleximus, idem rex (Alfonsus) ad acquirendum ducatum Sueviae et quaedam alia jura sibi in illis partibus ex materna successione competentia etc. Gregor X. vertrat die Ansprüche des Castiliers an das Herzogthum Schwaben bei König Rudolph (1275, Juni 27), dieser aber erkannte sie nicht an und lehnte die Auslieferung desselben ab. Bärwald, Formelb. 112. 277.

31. Quellen u. Erörterg. S. 157, wo in der Urkundenüberschrift irrthümlich steht: die Tochter des Königs von England oder die der Schwester. Der Text der Urkunde ist an der betreffenden Stelle lückenhaft; die Urk., S. 159, dient zur Rectificirung.

32. Mon. Boic. XXX[a]. 328.

33. Böhmer, Reg. Reichss. no. 58. — Lacomblet Urkdb., II, 232. — Bodmann, Codex epist. Rudolfi 306. — Busson S. 17.

34. Matth. Paris erzählt: Anno domini 1257 qui est annus domini regis Henrici III. quadragesimus primus, fuit idem dom. rex Londini ad natale Domini. Ubi veniunt ad dom. regem, qui multos simul cum comite Richardo ibi magnates congregaverat, quidam de primatibus Alemanniae: nunciantes omnibus qui ibi fuerant, quod unanimi consensu comitem Richardum in regem Alemanniae rite elegerant. Et ipsum in suum regem et dominum postularunt, dummodo in eorum voluntatem consentire voluisset, comes memoratus. Archiepiscopus autem Coloniensis, sacri imperii protocancellarius et quidam alii magnates Alemanniae literas super hoc testimoniales et ratihabitionem per eosdem solemnes nuncios illuc unanimiter destinarunt. Asserentes quod nunquam aliquis sine aliqua contradictione ita mere, ita unanimiter electus in illam extitisset dignitatem. Diese Geschichte ist doch sehr mit Unrecht nacherzählt worden. Selbst Busson hat sie aufgenommen (S. 17). Wie konnten die Boten, die wir aus der von Richard zu London am 26. Dez. ausgestellten Urk. kennen (Böhmer, Reg. Reichss. no. 59), in seiner und des Königs Gegenwart solche Komödie aufführen, nachdem sie eben mit den drei Wahlfürsten (Friedrich von Sleyda war auch Zeuge des mit Herzog Ludwig von Baiern getroffenen Abkommens) die uns bekannten Tractate abgeschlossen hatten, von denen der mit dem Erzbischof von Köln vereinbarte die Worte enthält: vel si ipse (Richardus) horum trium videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Reni non fuerit electione contentus. Das „rite elegerant" zeigt schon, wie man den ganzen Bericht aufzunehmen hat. Von einem Parlament, welches der König zu Weihnachten abgehalten habe, steht übrigens bei Matthäus

nichts; erst zu Mitfasten erwähnt er desselben. Der deutschen Gesandtschaft gedenkt übrigens Heinrich III. selbst in dem am 14. Dez. 1257 an den König von Castilien gerichteten Schreiben (Rymer 367): Nam ad nos et fratrem nostrum plerique principes Alemanie anno uno jam integre revoluto, pro dicti fratris nostri voluntate requirenda, suos solempnes nuncios, antè festum Nativitatis Dominicae, in Angliam transmiserunt. Auch trage ich Bedenken, eine nochmalige Entsendung Mansels und des Grafen Glocester nach Deutschland anzunehmen, wie es Busson, auf die Autorität des Matthäus gestützt, thut. Praemissi sunt — schreibt er kurz nach der obigen Stelle — autem ex parte comitis viri potentes, sagaces et circumspecti, dominus comes Glovernie et dominus Joannes Mansel in Alemanniam ad explorandum Magnatum praedictorum .... Et invenerunt omnia prospera et primatum terrae corda ita domino comiti devota et inclinata ut iurarent ei fidelitatem. Die Herzen der Magnaten waren längst erforscht. Urkundlich wissen wir nur, daß Richard von Glocester am 25. Jan. 1257 zu Bacharach war. Sind beide Männer wirklich im Dezember mit den Boten in London gewesen und dann noch einmal nach Deutschland hinüber gegangen, so geschah das sicherlich nicht in der Absicht, die Matthäus ihnen beilegt.

35. „Des lors qui le rois d' Espaigne sot la morte le roi Guillaume, il avoit envoié au roi de Behainne et au duc de Brabant, qui estaient si cousin germain, et à plusieurs autres d' Alemaigne, et lor avoit proié qu'il meissent conseil, qu'il fut eslus au roiaume." Busson hat zuerst (S. 31) auf die Wichtigkeit dieses Berichtes in der Chronik des Baudouin d'Avesnes, Bruders des Grafen Johann, aufmerksam gemacht (Bouquet XXI, 175).

36. Gesta Trevir. ed. Wyttenbach u. Müller I, 337. — Thom. Wikes 452, der erzählt, daß Alphons auch am päpstlichen Hofe „innumerabilem pecuniam" aufgewendet habe.

37. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV. a. S. 11. — Busson S. 32.

38. Annal. st. Rudb. M. G. IX, 794 ac nobilibus totius Swivie.

39. Zorn, Stuttg. litt. Verein. XLIII, 105. — Busson S. 30.

40. Nach der unbeachtet gebliebenen Stelle des Chron. Waldeccense (Hahn, Collec. I, 813): Mortuo Wilhelmo imperatore, cum electores in eligendo rege Romano dissentirent, aliis Richardum, regis Angliae fratrem, aliis Alphonsum de Castilien, regem Hispanum, eligentibus, cunctis viribus Richardo, quamvis a tribus electoribus electo, resistit (Adolphus II.) et obiecit in competitorem Alphonsum, Castiliae regem, doctissimum et mathematum amatorem.

41. Matth. Paris ad ann. 1257. — Herm. Altah. M. G. XVII, 379. — Zorn, S. 105. — In dem mit Pisa abgeschlossenen Vertrag beruft sich Alphons auf die Unterstützung der Könige von Frankreich und Navarra. St. Priest, I, 356.

42. Böhmer, Reg. Reichss. no. 44. — St. Priest I, 354 — 360. — Nach einer Mittheilung Wüstenfelds ist die altpisanische Familie des Bandinus di Guido Lancia durchaus verschieden von der der lombardischen Lancia. Vgl. Busson S. 22 flg.

43. Busson S. 28.

44. Lib. Jur. I, 1176. 1182. 1195. — Barthol. Scr. Annal., 231. — Ricord. Malesp. 982.

45. „Imperium nimis vacasse et ab emulis dilaniatum", heißt es in der Beurkundung der Pisaner.

46. Acta Imp. 678.

47. Guill. de Nang., Bouquet XXI, 557.

48. Den 13. Januar geben als Wahltag der Brief Urbans IV. vom 31. August 1263, Rayn. §. 53., Thom. Wikes 452, Herm. Altah, a. a O, und der mit dem Erzbischof v. Köln abgeschlossene Vertrag „si ipse Richardus infra octavam epiphanie regni receptionem renuerit. — Daß Graf Richard nicht mehr auf Böhmen rechnete, ergiebt sich schon aus dem Passus des eben erwähnten Tractates: si ipse (Richardus) horum trium videlicet Maguntinensis Coloniensis et Palatini Reni non fuerit electione contentus.

49. Rayn. §. 57: requisiti (die englische Partei) per Treverensem Archiep., Ducem et procuratorem praedictos, qui eorum impressionem verisimiliter formidabant, ut iidem oppidum intrarent cum societate decenti, de assignanda die ad electionem celebrandam, prout terminus exigebat.

50. Bis zur nächsten Epiphanieoctave sollten dem Erzbischof in Köln 8000 Mark bezahlt werden, (Böhmen, Reg. no. 58); residuum vero predicte pecunie videlicet octo milia marcarum eidem (duci Bawarie) assignabimus in die, in qua electio regis Alymanie est a principibus celebranda (Quell. u. Erört. 160); 8000 Mark sollte der Erzb. von Mainz erhalten „cuius idem Coloniensis archiep. se vices gerere asserebat" Rayn. §. 58.

51. Rayn. §. 58: Memorati autem Treverensis archiep. Dux et Procurator nominationem huiusmodi attendentes penitus esse nullam . . . certum terminum statuerunt subsequentem dominicam passionis, quo quidem termino usque ad proximam dominicam palmarum, continuato de die in diem; Busson, der wol diese Stelle übersehen hat, meint, (S. 36).

die castilische Partei habe sich am 13. Januar damit begnügt, vorläufig auf den Palmsonntag d. 1. April einen neuen Wahltermin in Frankfurt anzusetzen. Die Angabe „März 15“ bei Pauli, Engl. Gesch. III, 709 ist wol nur ein Druckfehler für März 25 (dominicus passionis).

52. Dieser bisher übersehene Umstand geht klar aus dem Briefe Urbans IV. hervor „necnon et procuratores memorati regis Bohemiae,“ im weiteren Verlauf wird dann nur ein procurator genannt, der mit dem Erzb. von Trier, der den Markgraf von Brandenburg vertrat, und dem Herzog von Sachsen Einspruch gegen die Wahl Richards erhob.

53. Graf Richard schrieb an den päpstlichen Legaten in England, Johann Erzbischof von Messina: Sciatis quod hoc die Martis post prandium, accepimus rumores, per nuncios Alemannicos, quod de novo venerunt nuncii solemnes a rege Bohemiae, transmissi usque Conum cum literis suis patentibus;

Et ibidem ex parte tua, publicaverunt, quod in electionem nostram totaliter consentit; et cum venerimus in Alemanniam, ad mandatum nostrum veniet fidelitatem et homagium nobis praestiturus, cum sexdecim millibus scutis, ad servitium nostrum praeparatis. Et hoc cummunicetis cum fratre Johanne de Dya, ut ibi talia exponat quo est iturus; quia, si talia scivissemus, quando ab eo recessimus, sibi exposuissemus. Data apud Walingford, undecimo kal. Februarii. (Rymer 353.) Man hat sich bisher an diese Datierung, den 22. Januar, gehalten (Böhmer, Reg. Richard no. 1. — Lorenz, 157, — Busson S. 35), ohne zu sehen, daß der von König Richard genannte Dienstag auf den 23. Jan. fiel; welchem Datum wir den Vorzug geben, weil es eher anzunehmen ist, daß König Richard sich bei der Datirung verzählte, als im Tage irrte. Unverständlich ist mir, wie Busson trotz des deutungslosen und verständlichen Inhaltes und der prägnanten Angaben „hoc die Martis“ und „de novo“ (S. 35) behaupten konnte: Dies kann sich nicht auf die nachträgliche Zustimmung der böhmischen Gesandten nach der Wahl vom 13. Januar beziehen, weil unmöglich bei damaligen Verkehrsmitteln die Nachricht davon bereits hätte nach England gelangen können. Der Brief Richards nimmt vielmehr Bezug auf einen uns weiter nicht bekannten Vorgang, etwa von Ende Dezember 1256, von dem die deutsche Gesandtschaft auf dem Weihnachtsparlament zu London dem Grafen von Cornwallis Kunde gegeben haben dürfte. Wie gesagt die Worte Richards, der als Romanorum in regem electus schreibt: quod in electionem nostram totaliter consentit verbieten eine solche Annahme, was aber die damaligen Verkehrsmittel betrifft, so ist es doch keineswegs unerhört, daß in etwa 8 Tagen, selbst wenn wir annehmen, daß die böhmischen Gesandten erst am 16. Jan. ihre Erklärung zu Köln abgaben, durch sich ablösende

reitende Boten, die Tag und Nacht ihren Ritt fortsetzten, dieselbe nicht bis zum 23. nach England gebracht wurde. Ich führe nur einige Beispiele an: Am 29. April 1257 schiffte sich König Richard zu Yarmouth ein und landete trotz des widrigen Windes am 1. Mai zu Dordrecht, am 11. war er zu Aachen, wo an eine beschleunigte Reise nicht zu denken ist (Gebauer, Leben Richards 337). — Am 17. Januar wußte König Heinrich III. soviel gewiß „quod dilectus frater noster Ricardus comes Cornubiae in regem Alemanie eligatur", am 23. nennt sich Richard „Romanorum in regem electus", doch natürlich in Folge einer aus Deutschland kommenden Botschaft, die die Wähler bei der Wichtigkeit der Sache nicht versäumt haben werden, noch am Wahltage abgehen zu lassen, und die nach Richards Schreiben vom 23. Jan. zu schließen, vor der in demselben genannten Botschaft an seinem Hofe angelangt sein muß. Selbst angenommen, daß sie an demselben Tage eintraf, reichten doch zehnmal 24 Stunden aus, um die Nachricht von der zu Frankfurt vollzogenen Wahl nach Walingford oder Windsor gelangen zu lassen. — Der Vertrag mit dem Erzbischof von Köln wurde am 15. Dez. zu Cudendorp abgeschlossen und am 26. Dez. von Richard zu London bestätigt, wiederum ein Beweis dafür, daß die damaligen Verkehrsmittel günstigere waren, als Busson meint.

54. Mit einer gewissen Absicht hebt Richard in der dem Böhmenkönig am 9. Aug. 1262 ausgestellten Belehnungsurkunde hervor „nullius gratificationis muneribus pellectus". Gebauer, a. a. O. S. 424.

55. Thom. Wikes 452. — Herm. Altah. 512. — Annl. breves Wormat. M. G. XVII, 76. — Gesta Trev. 137. — Rayn., ad ann. 1263, §. 58.

56. Rayn. §. 55: Cui electioni per charissimum in Christo filium nostrum regem Bohemiae illustrem post paucos dies consensu praestito; übereinstimmend mit Richards Schreiben vom 23. Januar; — Siquidem ignorare non debes, quod cum utrumque dictorum electorum tua vota, licet successive, Rayn. ad ann. 1268, §. 46.

57. Böhmer, Reg. Reichss. no. 64. 65. — Die Quellenliteratur hat bereits Busson vollständig zusammengestellt S. 37. 66. — Matth. Paris behauptet, zur Zeit des Reichsparlamentes (März 18) habe man in England noch keine Ahnung gehabt von der Wahl des Castiliers: Latuit tamen ipsos vulpina electio regis Hispaniae, das konnte man auch nicht, da dieser noch nicht gewählt war. Von Wichtigkeit dagegen ist folgende, bisher nicht beachtete Stelle des am 14. Dez. 1257 von Heinrich III. an König Alphons gerichteten Schreibens (Rymer 367): hoc firmum certumque tenere vos cupimus, quod, dum de fratris nostri vocatione ad regnum ageretur supradictum, nihil penitus ut de vestra voluntate seu proposito novi-

mus; nihil omnino de electoribus vel principibus regni supradicti, quod eos modo quolibet tangere videretur, audire vel ullis prorsus indiciis intelligere poteramus. Der König nimmt das Anerbieten der Krone durch die zu Weihnachten in London erscheinende Gesandtschaft an. Gegen das königliche Wort erheben sich doch gerechte Zweifel. Wir sahen oben, wie gut Baudoin d' Avesnes über die frühzeitigen Bemühungen des Castiliers bei den Wahlfürsten unterrichtet war, derselbe wird mit unter den an Herzog Ludwig v. Baiern (nicht an den Erzb. v. Köln; vgl. Busson 31. note 2) gestellten Geißeln genannt (Quell. und Erört. V, 160), sollte durch ihn und seinen Bruder keine Nachricht davon an den englischen Hof gekommen sein? Konnten sich denn überhaupt die Bewerbungen des Castiliers so im Dunkeln halten? Unglaublich klingt sodann die Betheuerung Heinrich III. an Alphons — Schreiben vom 25. Juni 1258 (Rymer 372): nec nos nec frater noster etiam cum iam esset electus et in possessione dominii Gentium et terrarum Alemanie pro magna parte et demum coronatus in regem (Mai 17) de voto aut proposito vestro in parte illa nihil prorsus scivimus aut probabiliter scire potuimus. Am 1. April war Alphons gewählt worden.

58. Annal. Worm. M. G. XVII, 59. XVII. Kal. Februarii (Jan. 16) Spirenses et Wormatienses unanimi consensu confederati sunt in hunc modum: quod si dominus Alphonsus Rom. rex electus in suo promisso, sicut etiam iuravit, stare vellet, regnum Romanorum sibi assumendo et pro viribus defendendo, quod etiam civitates in eius servitio constantes permanerent.

Viertes Capitel.

1. Protestatio Conradi, Doenniges, a. a. O., S. 247.

2. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom V, 330.

3. P. L. II, 210: tum quia de iure naturali et legali ad hoc tenebamur tum etiam pro conservando honore imperii onus tutele subire voluimus usque dum ipse puer ad eam perveniret aetatem, quod ipse per se regere posset imperium et iura eius requirere.

4. Matth. Paris ad ann. 1254: cum Henricus fil. Frederici et imperatricis Isabellae .... persuadente ingeniti sanguinis nobilitate, Anglos diligeret, et pro posse promoveret, audientes hoc Siculi et Apuli inter se dixerunt: Quis putas puer iste erit?

5. Hinsichtlich der veränderten Stellung, welche Herzog Ludwig von Baiern mit dem seiner Pflege befohlenen Konradin seit dem im Nov. 1256

mit Richard von England geschlossenen Vertrage gegen Manfredi einnahm, bemerken wir, daß die Machtboten des Engländers am 25. Jan. 1257 zu Bacherach allerdings den Eid leisteten, es wolle dieser gleich nach seiner Krönung den Konrad, König v. Jerusalem und Sicilien, mit dem Herzogthum Schwaben belehnen, auch sollten alle übrigen Erb- und Lehengüter, die von dessen Vater und Großvater auf ihn gefallen sind, von den Reichsgütern ausgeschieden und er in deren Besitz gesetzt werden (Böhmer, Reg. Reichss. no. 60. — Mon. Bois. XXX. a. 328). Verba praetereaque nihil. Richard ließ Konradin den Titel eines Königs von Sicilien, während er durch Verwandtschaft und Verhältnisse gehalten war, in Wahrheit für den König von Sicilien, seinen Neffen Edmund einzutreten. Für den König von England gab es natürlich keinen Konradin, König v. Sicilien, doch war er eben jetzt, als Richard römischer König geworden war, ernstlich bemüht, Manfredi entweder durch ein Abkommen für sich zu gewinnen oder ihn mit Hülfe Richards unschädlich zu machen. Den der Curie gegenüber hinsichtlich Siciliens auf sich genommenen Verpflichtungen war König Heinrich bisher nicht nachgekommen. Im Monat Juni entsandte er als Bevollmächtigte an die Curie die Grafen Simon von Montfort und Thomas von Savoyen. Sie sollten dem Papst, wenn dieser den Termin prolongierte, folgende Vorschläge machen. 1) Mit dem Willen der Kirche sollte zwischen dem König und Manfredi über den Frieden unterhandelt werden und zwar auf Grund folgender Anträge, daß dieser das Principat und die anderen Besitzungen quas habebat idem Manfredus ante privationem suam (d. h. Tarent u. s. w.) behalten, das Königreich dem Prinzen Edmund ristituieren und dieser die Tochter Manfredis heirathen sollte. So lange, bis aus den Einkünften des Königreiches der Kirche die Schuld abgetragen ist, welche der König von England auf sich genommen hat, soll Manfredi das Königreich im Besitz behalten, danach dasselbe Edmund restituieren, inzwischen zur Sicherung des Vertrages Geißeln stellen und die Castelle ausliefern. Wenn aber mit Manfredi kein Abkommen zu gewinnen ist, macht der König dem Papst dreierlei Vorschläge. Gedenkt er das Königreich irgend einem andern zu übertragen, der die Schuld übernimmt, so soll dem König zurückerstattet werden, was er gezahlt hat, und er begiebt sich für sich und seinen Sohn jedes Rechtes auf dasselbe. Oder wenn er es nicht einem anderen verleihen will, so soll die Kirche die Terra di Lavoro haben, der König das Uebrige, dieser will nur die bei Kaufleuten contrahierten Schulden bezahlen und zwar erst nach der Einnahme des Königreiches, um das inzwischen in England zusammengebrachte Geld zum Kriege gegen Manfredi zu verwenden. Wenn endlich die Curie hierauf nicht eingehen will, so sollen der König, seine Erben und England von jeder Verpflichtung freigesprochen und freigegeben werden, die Expedition nach Sicilien zu unter-

nehmen oder nicht. Der König rechnet aber darauf, daß die Curie nicht zu diesem Aeußersten schreiten wird, und räth für diesen Fall mit König Richard über die dem Prinzen Edmund zu leistende Hülfe in Unterhandlung zu treten (Rymer 360). Daß die Reise wahrscheinlich gar nicht angetreten wurde, wie Pauli (Simon von Montfort S. 83) meint, wird durch das Antwortschreiben Alexanders vom 12. Dezember 1257 widerlegt (Rymer 366): Quoniam autem ante omnia tibi, ad nunciorum tuorum instantiam. Dem König wurde mit Beseitigung der von ihm gemachten Vorschläge die vollste päpstliche Gnade zu Theil: nec de ipso regno interim aliter quomodolibet disponamus. Manfredi sah sich auch ferner durch den englischen Hof, vielleicht auch durch König Richard bedroht, durch Baiern aber nicht unterstützt. Annal. Siculi 499.

6. Saba Malasp. 799: Dignitatis regiae celebriter honore suscepto novus rex partes Apuliae feliciter repetit. Et cum ubique per regnum seditio tumultuosa quiesceret et spes iam probabilis quietis gratae delitias propinaret, generale colloquium Baronum celebravit, multis ibi per eum decoratis honore militie et nonnullis per investituram vexilli ad comitatus excellentiam sublevatis. Im vorhergehenden Capitel behauptet Saba (S. 798): Sed nec ipsum (Raulum) nec alios, quos ad comitatuum excellentiam evocaverat, potuit per vexillum, ut moris est, de ipsis comitatibus investire, cum nondum unctionem et coronam recepisset. Das ist nicht richtig. In der zu Wasserburg (1255 Apr. 20) ausgestellten Vollmacht steht: Dantes ei auctoritatem liberam et generalem administrationem in ipso regno nostro, tam de demaniis nostris omnibus, quam comitatibus, baroniis et si personaliter adessemus. Collationes civitatum, castrorum, feudorum etc. .... quascunque fecerit .... rata et firma habemus, tamquam si nos ipsi ea personaliter fecissemus (Acta Imp. 678). Den Irrthum des „apud Barolum“ statt baronum bei dem sogenannten Fortsetzer des Jamsilla, der den Saba abschrieb, hat bereits Cesare S. 165 nachgewiesen. — Annal. Plac. Gib., 509: Quo ordinato fecit se regem Jerusalem et Siciliae vocari et fecit comites et omnia alia sicut rex. — In den vorhandenen Urkunden finde ich nicht, daß sich Manfredi „König von Jerusalem“ nennt, doch ist es sicher, daß er diesen Titel führte; Gualtieri de Ocra führte die Geschäfte als Kanzler des Königreiches weiter fort. Manfredi selbst weist in seinem Schreiben an Urban IV. (Mart., ep. 62) auf die Sorge für dasselbe mit den Worten hin: dum fideles Christicolas, quorum festiva subsidia terrae sanctae negotium a nobis olim procuratore, nunc domino, longis desideriis expectaret.

7. Saba Malasp., 799: sub velamine devotionis ecclesiae regi parere pertinaciter contemnebat. Das Jahr der Zerstörung (1259)

geben die Annal. Reatini (M. G. XIX, 266): civitas Aquile fuit distructa a Manfredo, postea reedificata.

8. Saba Mal., 800: Percivallum de Oria affinem et familiarem suum. — Ogerii Panis Annal. 136: ann. 1216: fuerunt sex consules, darunter Percival Auriae; im Jahr 1228 war er Podestà von Asti (Barth. Scr. Annl. 171); 1232 Podestà von Avignon (Archiv d. Gesellsch. für ält. deutsch. Geschk. VII, 210). Im J. 1239 verheirathete er seine Tochter mit dem Sohne sive nepos Sorleonis Piperis (Barth. Scr. 191). Im J. 1243 war er Podestà von Parma (Annl. Parm. 670). Im J. 1255 ging er mit Nicolao de Grimaldi als Gesandter nach Lucca und Florenz und im Jahr 1258 wegen des Krieges zwischen Genua, Venedig und Pisa als Gesandter an den päpstl. Hof. (Barth. Scr. 233. 238. — Liber iur. 1271.) — Manfredis Circularschreiben vom Oct. 1258 zuerst erwähnt von Ficker. Forschungen z. Reichsg. Ital. II, 513. — Am 7. Mai 1259 bestätigte Percival dem Conradutio de Sterleto die ihm von Friedrich II. 1243 ertheilte Schenkung von Massa. H. B. VI, 135. Cf. Pertz, Archiv VII, 32. Bestätigung der Verleihung des castrum Farnese vel Farnate, jedenfalls an denselben Conradutio, es steht nur Conrado.

9. Im Oct. schrieb Manfredi an die Bewohner von Jesi: promittentes quod per vicarium nostrum, qui pro tempore erit in Marchia. Am 20. Oct. befand sich Percival dort. Baldassini Memorie istor. di Jesi, XLII.

10. Der Papst an die Bewohner von Perugia, 11. Jan. 1259 (Archiv Perugia, Bolle, Brevi II, n. 22 bei Gregorovius V. 333), ein Hülferuf Alexanders an die Perusinen für Anibaldo u. Orlando de Ferentino consobrino et capitaneo ducatus Spoletani gegen die Manfrediner ist datiert: Anagie Idus Januarii. Pontificatus V. (1259 Jan. 13) Compagnoni Reggia Picena 126. an Bologna, 29. Jan., Baldass. no. XXXI.

11. Baldass. 70. — Am 16. Febr. nimmt Percival Fano in den Schutz des Königs. — Ueber Fermo Benigni S. Ginesio illustrata I, Urk. 32. 35. — Gregorovius S. 321.

12. Benigni, a. a. O.

13. S. Regesten Manfredis.

14. Saba Mal., 801. — Compagnoni Reggia Picena 125. Inschrift: Eversa urbe Camerini per Percivallem Auriam ducem exercitus Federici II imper. ac Manfredi eius filii Siciliae regis, prodente ac proditionis auctore Raynerio filio domini Ugolini viro in urbe tunc primario, cives aufugentes illorum saevitiam Kal. Aug. ann. 1258 (1259).

15. Die Conföderations-Urk., zwischen Recanati, Jesi und Cingoli, trägt bei Baldass. no. XLIV die Ind. II; gehört also nicht in das Jahr 1258.

Gregorovius S. 333. — Benigni Urk. 23. 33. — Die Bewohner von Ancona wahrten der Kirche ihre Treue, wie sich aus zwei Schreiben Papst Alexanders (Turiner Cod. Athenaei D. 38. fol. 53) ergiebt; das eine nur datiert Anagne in Nonis decembr., gehört wol zum Jahr 1258., in dem zweiten — Anagne XIV. kl. Martii Pontif. nostri VI— 16. Febr. 1260 — ermahnt derselbe den Bischof von Ancona, die Bürger der Stadt in ihrer Kraft und Treue aufrecht zu erhalten: nec eorum animos timor terreat, alicuius turbatio quatiat, vel perturbet. Quos in Marchia movet ad presens M. condam princeps Tarentinus per ministerium Percivalli (cf. Dönniges Gesch. d. deut. Kaiserthums 325). Bis zum Dez. reichen die von uns bekannten, von Percival in der Mark ausgestellten Urk. (cf. Ficker, Forschgn. zur Reichsgesch. II, 513). Im April hatte ihn dann Heinrich de Vigintimiliis abgelöst.

16. Ricord. Malasp., 975.

17. Annales Arretini Mur. S. XXIV, 860.

18. Ricord. Malasp. 984: di poco all' uscita di Luglio, quegli della cassa degli Uberti con loro seguaci Ghibellini per sodducimento di Manfredi ordinarono di rompere di popolo di Firenze, che parea loro che pendesse in parte Guelfa. Iscoperto il trattato, fatti richiedere dalla signoria, non comparendo, e la famiglia del Podestà da loro duramente fediti: per la qual cosa il popolo cose arme corsono a casa degli Uberti e uccisono Ishiattuzzo degli Uberti etc. Es flüchteten: gli Uberti, Fifanti, parto de' Guidi, Amidei, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, cioè parte di loro; Infangati, Ubriachi e parte de' Tedaldini, e parte de' Galigai etc.

„Non contenti, quod pridem et monasteria et ecclesias, aliaque sacra et pia loca ... destruxerunt.“ Aus Alex. IV. Excommunicationsbulle. Gebauer, Leben Richards, 568. — Ebendaselbst, 602, aus dem Schreiben der Sanesen an König Richard: multa monasteria et ecclesias regulares et alias ubique per diversas dioceses Pise, Pistorie, Aretii, Clusi et Vulterre in contemptum apostolice sedis et fidei Christiane igne et ferro vastarunt. In ihrer an die Pavesen gerichteten Vertheidigungsschrift sagen die florentiner Guelfen zuerst von dem Abt aus: civitatis Florencie procuravit excidium et eciam Lucanorum exicium und dann manibus suis exponendo pecuniam, quomodo Florentia divideretur a Luca, Gebauer 571. 572.

19. Nam et, si etiam circa cives ipsos ille forsitan deliquisset, nullatenus pertinebat ad eos de ipsius iudicare commisso aut de persona sua sumere ulcionem. Worte Papst Alexanders. Gebauer 568. — Ricord. Malasp. 984. Ueber das Verfahren seiner Landsleute urtheilt er:

Ed è vero, che 'l detto religioso nulla colpa vi avea, avvegnachè del suo lignaggio fossono grandi Ghibellini. Il detto popolo Fiorentino, che in quello tempo ressono la città, fu molto superbo, et feciono molte imprese. — In Betreff der Stellung, welche der Cardinal Octavianus nach der Vertreibung der Gibellinen aus Florenz den Guelfen gegenüber einnahm, sind von besonderem Werth die bereits von Gebauer (König Richard S. 559 — 565) aus der Briefsammlung des Pet. de Vinea, Breslau, Rhed. Biblioth. no. 47 fol. 51—55 mitgetheilten vier Schreiben, von denen das erste nicht, wie der Herausgeber angenommen hat, in das Jahr 1259, sondern in das Jahr 1258 gehört; — Dienstag d. 3. Dez. ist es zu Rieti ausgestellt; denn die Angaben der Tage in dem ersten Schreiben passen allein in das Jahr 1258, sodann waren in ihm Jacobinus Bernardi Rubei Podestà von Florenz und Sindesto de Pontecharali Capitan. Die Indiction III ist die kaiserliche. Der Podestà berichtet unter obigem Datum an den Capitan Folgendes: Als er sich an der Spitze der florentiner Gesandtschaft am päpstlichen Hofe befand, habe der Cardinal Octavianus „qui vestigia Mahometi sequitur", 50 Ritter aus Florenz nach Anagni berufen, auch durch Briefe „Senatores et multos de Roma et districtus eius" namentlich den Petrus de Vico, Conrad de Antiochia, Thomas de Mayner, Andreas de Varcelo, Guido de Putalia, so wie die Rebellen der Stadt, die sich im Königreich befänden, aufgereizt, die Gesandten auf ihrer Rückreise zu überfallen und zu tödten. Auch andere Feinde der Florentiner, wie die Colonna, habe er gewonnen. Von diesen Anschlägen seien sie in Kenntniß gesetzt, als sie nach Erledigung ihrer Geschäfte, die sich auf Betrieb des Cardinals in die Länge gezogen hätten, sich zur Heimkehr anschickten. Der Cardinal Richard degli Annibaldi habe ihnen auf ihre Bitten das Geleit durch seine Neffen zugesagt, diese aber auf Anstiften des Cardinals Octavianus wieder davon zurückgehalten, als sie am Montag d. 25. Nov. bereits die Pferde bestiegen. Am nächsten Mittwoch seien sie dann in Begleitung des Matthias de Anagni nach Subiaco gekommen, wo sie aber weder rückwärts, noch vorwärts gekonnt hätten; indem die ihnen feindlichen Barone sie zu fangen suchten, ihre an die Curie gerichteten Schreiben aber unbeantwortet blieben. Endlich hätten sie durch vieles Geld „quod duricies omnes demulcet" die mächtigen Barone Roger de la Muntagna und Andreas Branchaleonis für sich gewonnen; am 1. Dez., einem Sonntag, seien sie aufgebrochen und den Tag darauf, da Thomas de Mayner sie nicht anzugreifen gewagt habe, wohlbehalten in Rieti angekommen. Das zweite, an den Papst, und das dritte von den Behörden des guelfischen Florenz an die Cardinäle gerichtete Schreiben führt Klage über einen anderen Anschlag des Cardinals, der im Einverständniß mit dem Senator Roms hier und

in der Lombardei habe Söldner werben lassen, von denen jene angeblich für den Dienst des Sohnes Peters de Vico, der mit einer Nichte des Cardinals verlobt war, bestimmt waren, diese von Loderingo, dem Oheim des Senators, zu diesem und dem Fürsten von Tarent geführt werden, in der That aber die unvorbereitete Stadt Florenz überfallen sollten. Daß dieser Anschlag, von dem die Florentiner noch rechtzeitig Kunde erhalten, von dem Cardinal ausgegangen sei, würde bezeugt durch Kaufleute, Ueberbringer von Briefen und viele Andere, die gefangen genommen wären. Papst Alexander wies die Kläger sehr entschieden zurecht, von dem Cardinal sagt er: Qui sicut sincerus pater vestra fleret incommoda et vestris discriminibus et naufragiis opponere se et sua eo quod sanctam Romanam ecclesiam diligit et ipsius libertatis, eius usque ad effusionem sanguinis est defensor egregius. Da der Papst schließlich droht: quod nisi convertamini ex toto ab erroribus vie vestre, indignationem dei et nostram vos noveritis incursuros., zweifle ich nicht, daß alle drei Schreiben in die Zeit vor der Hinrichtung des Abtes von Valombrosa gehören, dem die Guelfen wie dem Cardinal zur Last legten, daß er im Einverständniß mit ihren Feinden den Plan gehabt habe, Florenz anzuzünden. Da in dem Schreiben an die Cardinäle von dem Senator und dem Fürsten von Tarent die Rede ist, kann die vorausgehende Stelle: fecit enim conspiracionem cum senatore urbis M. p. e. d. ro nicht mit Gebauer gelesen werden Manfredo persecutore dicte ecclesie romane; insofern dieser noch nicht König genannt wird, würde die Abfassungszeit der drei Schreiben nach der im Juli 1258 erfolgten Austreibung der Gibellinen und kurz vor die Krönung Manfredis zu setzen sein. Senator Roms war Castellano degli Andalò. (Ueber den Tod seines Neffen, des berühmtesten Brancaleone, vgl. Gregorovius V, 319. Anm. 2); auf diesen weist ferner die Erwähnung hin: Loderingus patruus Senatoris. Von Interesse ist das Schreiben des florentiner Podestà vom 3. Dez., auch deshalb, weil daraus hervorgeht, daß Castellano bereits verjagt war, denn es spricht dasselbe von „Senatores“. Gregorovius, der, gestützt auf die Stelle des päpstlichen Briefes vom 18. Mai 1259, bei Contatori 193, worin die beiden Senatoren genannt sind, die Revolution gegen Castellano spätestens in den April setzt, ist obiges Schreiben entgangen. — In Betreff der Geschäfte, welche den Podestà an die römische Curie führten, wird man wol annehmen dürfen, daß er der unter dem 28. Sept. auf den 1. November (im Text steht verdruckt September) lautenden, päpstlichen Citation Folge leistete.

20. Gebauer 569, Datum Viterbii VII. N. Octobr. Im Ms. fol. 53 steht jedoch, wie ich später sah, K., also Sept. 25. Giornale stor. II, 181: Bonaini, Della parte Guelfa in Firenze.

21. Gebauer 570. Ms. fol. 54.

22. Gebauer 571. Ms. fol. 54 a.

23. Annal. Urbevetani, M. G. XIX, 270: Cortonium fuit combustum ab Aretinis. — Ricord. Mal., 985. — Bonaini, a. a. O., 182.

24. Schreiben der Sanesen an König Richard: imploravimus defensionem apostolicae sedis humiliter et devote, et cum sanctissimus pater, summus pontifex, cognosceret tantorum infidelium pravitatem, immiscere se noluit di(cens), quod non per materialem nunciationem (Gebauer las irrig runcationem) poterat vel debebat ipsorum cohercere perfidiam, quamquam spirituali gladio vulneraret et vulnerasset eosdem. Danach hätten sich also die Sanesen erst nach dem 25. Sept., dem Tage, an welchem der Papst die Bannbulle über die Florentiner erließ, an Manfredi gewandt.

25. Hierüber informirt uns das Schreiben der Florentiner an Konradin (Gebauer 591. Ms. fol. 56): nos et strenuum populum Florentinum, cum quo unum et idem sumus, sibi voluit (Manfredus) federe societatis adnecti contra omnes, et precipue contra illos, qui pro vobis adversarentur eidem et eum a nobis super tanto facinore cum instantia requisitis merito fuisset repulsam passus. Daß sie Manfredi nicht um Konradins Willen abwiesen, liegt auf der Hand; warum wandten sie sich erst nach ihrer Niederlage an ihn?

26. Ricord. Malasp. 987.

27. Gregorovius, 334, Anm. 1. führt aus dem Archiv Sienas ein urkundliches Zeugniß über ein am 15. Juni 1256 zwischen Rom und Siena abgeschlossenes Bündniß an. — Contatori de hist. Terracin., p. 193: Schreiben Alexanders an Terracina vom 18. Mai 1259, worin die beiden Senatoren genannt werden.

28. „Nominatim ... de consensu domini regis excepit de ipsa fidelitate et iuramento, quod commune Sen. non teneatur contra sacrosanctam romanam ecclesiam nec contra ecclesiae libertatem. Et similiter quod essent salvi et integri omnes et singuli contractus communis Sen. et inniti, et facti actenus cum communi Sen. a quibuscumque quocumque modo, Notariats-Instrument vom 17. Mai 1259, apud Noceram, in palatio memorati regis. St. Priest I, 362, das Datum steht vor der Urk., fehlt aber im Text ganz. — Die von Manfredi zu Luceria durch seinen Kanzler Gualtieri de Ocra ausgefertigte Urkunde, in der er den Sanesen den von ihnen empfangenen Treueid bezeugt und sie seines Beistandes versichert (St. Priest 361), hat nur den Monat Mai; cf. S. 370, dieselbe Urkunde aus Kaleffo vecchio f. 350 notariell beglaubigt die III. ydus junii. — Schreiben der Sanesen an König Richard

(Gebauer 603): Et sic cum illustri viro, domino Manfredo rege, cuius nobis erat praesto potencia, quam nobis etiam offerebat viriliter contra hostes, fidelitatis pacta inire curavimus, salvo iure ac honore Romane ecclesie et imperii, contra vel facere vel venire non tenemur. Letztere Reservation steht aber nicht in dem urk. Vertrage, vielmehr war die Erhebung Manfredis zum Kaiser Gegenstand ernstlicher Unterhandlungen.

29. St. Priest 371, das Schreiben ist gerichtet an den Podestà, das Concil und die Commune von Siena: ambaxatoribus vestris et tam fideliter quam prudenter vestram nobis referentibus voluntatem immense devotionis, zelum, quam ad excellentiam nostram geritis, per eorum assertiones cognovimus manifeste, in eo precipue collegimus efficax argumentum, quod exaltationem nostram promptis desideriis affectatis, quod ipsi pro parte vestra nobiscum instantia suggerebant, quod intenderemus expressius ad habendum imperii diadema. — Wohl unterrichtet, bemerkt Matthäus Paris zum J. 1258: qui princeps ad imperium anhelabat.

Fünftes Capitel.

1. Lib. iur. I, 1179. — Germain, Commune de Montpellier II, 515. — Argelati zecche d' Italia V, 1247.

2. Acta Imp. 676: „iuraverunt et fecerunt de adiuvando manutenendo et defendendo se ad invicem, et omnia alia universa et singula secundum continentiam instrumentorum factorum unius tenoris, in suprascripto millesimo, die dominico, duodecimo julii, Placentie in ecclesia sancti Savini. — Jacob. Malv. 923: At illi, expulsis concivibus, mox Griffum de Griffis, in suum principem elegerunt. — Annal. Brix. M. G. XVIII, 820, a. 1256 Gripholinus de Griphis potestas Brixie. — Excrp. ex Jordani chron. 1000: Eodem anno pars Ezelini partem ecclesiae eiecit de Brixia: tamen Ezelinum intra civitatem recipere noluit. — Annal. St. Just. Pat., 165.

3. Ueber die Persönlichkeit des Legaten s. Schirrmacher Friedr. II, Bd. IV, 201. — Salimb., 204: Nam Icilinus de Romano parum plus timebatur. — Except. ex Jord. chr., 1000.

4. Annal. St. Just., 166: Et insimul congregati, quasi boves rugientes ad predam, districtum Mantue intraverunt et omnia que erant in agris succidendo evellendo et comburendo, usque ad lacus

marginem penitus destruxerunt. In istis angustiis Mantuanorum solus marchio Estensis cum Ferariensibus et Bononiensibus in eorum auxilium est profectus.

5. Roland. 112: Non enim dici posset vel cogitari domorum violenta predacio, tam in domo communis quam ubicunque per civitatem, mercatorum scilicet et aliarum gencium rapta spolia in cunctis, que possidentur, tam in hiis que in cameris sive stationibus erant, quam in rebus carioribus, que in locis subterranibus reposita fuerant propter metum. Die Annal. St. Justine 167 bezeugen das mit dem kurzen Ausdruck: Victores autem, paucos occidentes et quasi neminem capientes spoliare civitatem toto conamine sunt aggressi. — Dagegen geht der über diese Vorgänge ganz wol unterrichtete Salimbene in der Entstellung der Thatsachen zur Ehre der Geistlichkeit so weit zu sagen (p. 202): Ingressi autem in civitatem, hi qui erant ex parte ecclesiae neminem laedere voluerunt, nec interfecerunt, nec ceperunt nec expoliaverunt, nec aliquid abstulerunt. — Die Annal. Plac. Gib., 507, sagen vom Legaten: faciendo illis de civitate credere quod Ezelinus erat mortuus.

6. Jacob. Malv., 923: mox eum, qui fuerat facti relator, alta arbore suspendit. Paduanos quoque, qui cum eo in castris manebant, incendio concremari fecit. — Die Annal. St. Just. 168 berichten: quorum (captivorum) numerus ad duodecim milia hominum pertingebat; so übertrieben das klingt, wird es doch auch von Anderen bezeugt: Rolandinus (p. 115): Et fuerunt numero undecim milia personarum et ultra de solis his de Padua et Paduano districtu, quos in carceribus Verone positos et detentos ... De tanta quoque multitudine captivorum nunquam 200 Paduam redierunt. Excerpta ex Jord. Chron. 1000. — Annal. Plac., 507. — Annal. Veron., 15: ad ann. 1256: Et statim ea vice dictus dom. Icerinus fecit detineri in Verona omnes Paduanos, qui erant in Verona et in exercitu cum eo circa Mantuam et in carceribus positi sunt in Sancto Georgio de Verona et ibi mortui sunt omnes. Vom Tode Ansedisios durch die Flammen findet sich kein Wort weder in den Annalen von Padua, noch in den Annal. S. Just., noch beim Rolandin. Demnach ist beim Smeregus p. 100, wo er vom Feuertode der flüchtigen Capitane auf dem Platze des heil. Nazario spricht, nicht zu lesen: et D. Ansedisius obiit de primo, sondern nach der Variante „fame". Vgl. Kortüm, Ezzelino da Romano (Schlosser u. Bercht, Arch. f. Gesch.) II, 115; Raumer 436.

7. Annal. St. Just., 168. 169. — Roland., 116 flg.

8. Annal. Veron., 15. — Roland., 127. — Annal. St. Just. Patav. 169. — Andr. Danduli chron. M. S. XII, 367: Hoc tempore Albericus de Romano frater Ezelini, qui cum eo diu in gravi dissidio fuerat, quasi alter Herodes cum Pilato confoederatur.

9. Die Annal. St. Justin., 172 erst z. J. 1259: Nuntii namque ipsius solliciti et veloces per diversas provincias discurrebant, nunc ibant ad curiam maximi Federici, nunc ad principes Alemanie ad seditionem et discordiam excitandos, nunc ad regem Ungarie pro amicitia obtinendo, nec non ad fortissimum regem Castelle pergebant. — Roland., 127, anknüpfend an die Doppelwahl: Super hiis igitur magnis factis et arduis Ecelinus vigilans et intendens, literas et nuncios assidue transmittebat, nunc ad Romanam curiam, in qua latentes habebat amicos per peccuniam acquisitos, nunc ad ipsum Castelle regem, cuius iam acquisiverat amiciciam et sperabat ipsum esse imperatorem futurum. Wichtig ist bei dieser Nachricht, die Rolandin z. J. 1257 bringt, daß sich Alphons und Ezzelin schon vorher verständigt hatten, was Busson übersehen hat (a. a. O. S. 73), der ihre Vereinigung erst nach der Doppelwahl eintreten läßt. — Hist. Cortusior. M. S. XII, 772 ad ann. 1258.

10. Annal. Senenses, M. G. XIX, 230: Id. Jun. 1256 afflicti et fugati sunt Pisani a Florentinis et Lucanis apud pontem Serchii. — Chron. Sanense, M. S. XV, 28. — Ric. Malasp., 983. — Annal. Januens., 234: Et in ipso conflictu de Pisanis capti et mortui fuerunt in tanta quantitate, quod tanquam victi et superati, in omnibus oportuit eos preceptis Florentinorum obedire. Vgl. Busson S. 30. Anm. 1. — Schreiben der Sanesen an K. Richard (Gebauer 602): Civitatem Pisanam, cuius potentiam Florentini cum Lucanis in prelio enervarant, tributariam sibi fecerunt, comitatum fere totum usurpantes eidem, et hiis omnibus non contenti, Pisanorum funditus peccuniam exhauserunt, ut finaliter exterminarent eandem, necessario compromittere coactum est commune Pise MCCC floren. de lite et questione vertente inter ipsos Pisanos et Lucanos et sic actor factus et judex, lupinam promulgando sententiam.

11. Hauptquelle, die Annal. Plac. 508. 509. — Chron. Patav. Mur. Antiqu. IV: Et tunc etiam Papienses primo et deinde Placentini iugum Pelavicini a suis cervicibus excusserunt. — In Jord. chron. steht irrthümlich: Eodem anno (1257) Papienses primo, deinde aliae civitates Pelavisini dominium susceperunt; auch die Annal. Parm. maj. 677 berichten ad ann. 1257: quo anno dom. Ubertus Pelavicinus cepit habere dominium Papiensium et secundo Placentie.

12. Jacob. Malv. 923. — Der Inhalt der beiden Verträge nach Mittheilungen von Wüstenfeld aus den Archiven von Cremona (Capsa Mantuae etc.) und Venedig, Pactor. T. IV.

13. Annal. Mantuani, M. G. XIX, 22: et eo tempore militia Mantuanorum et Brixiensium pro communi fuerunt desconfitti in loco Gambare (?). Die Sprunersche Karte giebt die Lage von Torrisella irrig im Norden von Brescia. Den Schlachttag des 30. August geben übereinstimmend die Annal. St. Just., 171: et summo diluculo die Veneris, secundo exeuntis Augusti transiens Oleum, exercitui Cremonensium se adiunxit und Jac. Malv. 925. In der Angabe der Annal. Plac. Gib., 509: et die Veneris secundo mensis Augusti ist jedenfalls exeuntis ausgelassen. Die Annal. Veron., 16 haben den 28. Aug., Rolandin. 131 den Monat Sept., am 1. Sept. zog Ezzelin in Brescia ein. Annal. Brixienses 820. — Raumer (436) und Kortüm, a. a. O., 118 setzten mit Verci II, 371 den 1. September als Tag der Schlacht. — Der Friedensapostel Everardo kam nach Salimbene 205 erst nach Ezzelins Tode aus der Haft, nicht, wie Raumer angiebt, der Legat; dieser wurde nach Salimbene noch bei Lebzeiten Ezzelins durch Gerardo de Capsoribus befreit.

14. Malv., 926. — Annal. Brixiens., 820. — Boncompagni Della vita di Gherardo Cremonese p. 75: currente anno Christi 1258 die Martis 17. Septembris quesivit illustris marchio Pelavicinus, si dom. Ecelinus de Romano non velet concedere sibi suam partem de Brixia, quem conquistaverat insimul, et ipse cum suis amicis opponeret se contra eum, quid futurum esset ei ex hoc. Nach Rolandin (131) wie Malvecius erfolgte die Theilung wirklich.

15. Annal. Plac., 510: Eodem tempore (Anfang 1259) ortum est odium inter Ezolinum et domnum Bosium de Dovaria et domnum marchionem et Cremonenses propter dominationem civitatis Brixiae, quam dictus Ezolinus sibi totam appropriaverat, tum propter castra Brixiensia, que sunt in ripa Olii, que Cremonenses volebant destruere, et occasione carceratorum Brixie quos petebat Ezolinus. — Den Inhalt des Vertrags nach Mittheilungen Wüstenfelds, Arch. dei Frari von Venedig, Pact. III, 316.

16. Kurz nach Erwähnung der Ereignisse aus dem März 1258 bringen die Placentiner Annalen die Nachricht: Eodem tempore Ubertinus de Andito causa habendi auxilium iverat in Apuliam ad Manfredum principem Taranti, erat enim ipse Manfredus consanguineus germanus filiorum; und nach dem Dez. 1258: Eodem tempore Ubertinus de Andito ex operatione eius habuit soldum a rege Manfredo pro Placentinis extrinsecis, ita quod quilibet extrinsecus de Placentia pro

uno equo habebat quolibet mense 3 libras imperialium et pedes 20 solidos imperialium. — Annal. Plac. 510. — Roland, 134. Dieser spricht (133) von der Räumung Brescias kurz vor dem 2. Febr. — Annal. St. Just. 172.

17. Annal. St. Just. 172. — Rolandin. 135: Hac lite per dei graciam absque difficultate, marchio Estensis Azzo et ipsi duo aliique barones aliqui nobiles viri ac sapientes de parte ecclesie, Lonbardi et marchiani, inspirati divino spiritu, uno tempore et eodem secretum quoddam consilium inierunt latens et paucis notum, super quo in anno predicto Domini, mense Marcii appellata sunt per Lonbardiam communia civitatum etc.

18. Siehe Urkk. no. XVII.

19. Annal. Plac. Gib., 510. — Ueber die Erhebung de la Torres durch das Volk bemerkt der Republikaner Rolandin (p. 136): Sed habuerunt tunc Mediolanenses alii et populus et commune de consilio saniori pro suo capitaneo Martinum de Turre de civitate eadem, virum probum et sapientem strenuum, tractabilem et constantem. Sciverunt namque, cuiuslibet civitatis populos in divisione vigorem amittere, quem nempe resumunt et retinent, cum in unum provide federati communem utilitatem attendunt et spectant salubriter ad rectorem.

20. Rolandin. 136, ad ann. 1259: Hic utique rex Castelle speciales literas et nuncios miserat Ecelino, quod de ipsius consilio et favore volebat ingredi Lonbardiam, unde paratus foret ad eum recipiendum magnifice, erit enim eius adventus in brevi spectabitque totaliter ad exaltacionem ipsius Ecelini et sue partis. Hiis itaque verbis et aliis consimilibus per regis nuncios sapienter Ecelino propositis, cogitat Ecelinus deinceps, quid super hoc magno negotio sit acturus. Itaque primitus per suam industriam nunciis atque litteris aliisque modis quibus scivit et potuit taliter laboravit, quod adtraxit ad suam partem vavassores et proceres civitatis Mediolani. Cf. hist. Cortusior. 772. — Von den XI carmina „quae dictavit spiritus altior“ vier gedruckt bei Hahn, coll. monum. I, 394. Vgl. Busson a. a. O. 75.

21. Roland. 137: testatus est, se nunc velle in Lombardia rem forte maiorem peragere, quam facta foret a tempore Karoli citra. — Ueber Ezzelins Traum und Deutung cf. Malv., 930.

22. Annal. Plac. Gib., 511: et Ubertus marchio Pelavicinus cum Cremonensibus, Mantuanis et marchio de Est et comite S. Bonifacii et tota eorum parte et cum 200 militibus Theotonicis quos Ubertus

de Andito ad soldatos a rege Manfredo de Apulia secum duxerat etc.

23. Manip. Flor., 688. — Ex Jord. chron. 1003. — Annal. St. Just., 173. — Roland., 138: Ecelinus ... cum Theotonicorum milicia furtivo gressu quodammodo transivit flumen Ollii. — Die cronica di Bologna 270 bringt z. J. 1258 die Nachricht: Il marchese Azzo ritorno a Padova, il quale andato coll' esercito di Padovani sconfisse un grande esercito di Tedeschi nel piano di Bassano. Il quale esercito era stato lungo tempo in Italia, e alloro era al soldo del perfido Eccelino.

24. Roland. 139: Burgum Modiciam attemptavit intrare; volens eam privare forsitan illa nobili dignitate corone ferree, que illic est ab antiquis nostris in honorem Lonbardice libertatis hac de causa reposita, ut scilicet quandocunque fuerit Roman. imperator electus legittime, post electionem de se factam in regem Alemannorum hic idem corona illa ferrea primitus coronetur, denique pergens Romam, sumat coronam auream ab apostolica dignitate; cf. p. 142. — Jacob. Malv. 933. — Annal. Plac. Gib., 510. — Annal. Veron., 16. — Annal. St. Just., 173. — Salimb., 238. — Manip. flor., 688. — Nicol. Smeregus 101. — Chron. Godi 88 flg. — Memoriale Astense M. S. XI, 155. — Hist. Cortus., 773. — Einfach und sachgemäß ist die Darstellung bei Jordanus 1003. — Nach den Annal. Plac., 510 starb Ezzelin Mittwoch den 1. Oct. — Raumer setzt, nach den Annal. Veron., den 27. Sept., und fügt hinzu: am elften Tage nach seiner Gefangennahme; dieser Zusatz steht aber nicht in diesen Annalen. — Der 27. war der Tag der Schlacht, nach den übereinstimmenden Angaben Rolandins, 142, Jacob. Malv., 934, der Annal. St. Just., 174, der Annal. Plac. Gib., 510 und Annal. Foroiul. (M. G. XIX, 196). — Rolandin, der bei seiner genauen Darstellung schon allein den Vorzug verdiente, sagt: die 11. post predictam capcionem, damit stimmt überein Jacob. Malv., 934. — Unentschieden lassen den Todestag die Annal. Parm. Maj. 677: ex quibus vulneribus vere, ut dicebatur, post quatuor vel sex dies sine penitentia mortuus est. — Die Annal. Foroiul. l. l.: qui comodere nolens septem diebus, in octavo mortuus fuit. — Ganz falsch sind die Zeitangaben der Annal. Brixienses, M. G. XVIII, 820.

25. Roland., 143.

26. Annal. Veron. 16.

27. Jacob. Malv. 935: Dumque illos cum pace in patriam se introducturum mendax polliceretur, adversus cum optimatibus urbis

pacta componens, urbem ipsam, ut optaverat, proprio dominio coaptavit. — Annal. St. Just., 177.

28. Annal. Veron. 16: ibi steterunt a primo Maji usque per totum mensem Augusti. — Annal. St. Just. 178: et quatuor mensium obsidione peracta.

29. Roland., 146: hanc gratiam habuerunt de facili et est utrimque promissio plenius observata.

30. Annal. St. Just. 178. — Annal. Veron. 16. — Malvec., 934. — Annal. Plac., 512. — Annal. Parm. maj. 677. — Schiavinae annal. Alexandr. M. H. P. IV, 233. 234. — Hist. Cortus., 769: mundo dati sumus, ut scelera ulciscamur. — Saba Malasp., 802. — Verci II, 407. III, 230.

31. Annal. St. Just. 179.

32. Verschiedene Vermuthungen über die Entstehung der Flagellanten in den Annal. Januens., 241. — Alf. v. Reumont, Gesch. Roms II, 554. — Schiavinae Annal. Alexand., 234: Originem ea duxit primum ex agro Perusino, auctore quondam Rainerio, viro solitaria et remota vita clara.

33. Salimb., 239.

34. Ueber die Flagellanten: Jacob. Malv., 936. — Annal. Plac. Gib., 512. — Annal. Parm. maj. 677. — Salimb., 238 ad ann. 1250. — Ricob. Ferrar., 249. — Cronica di Bologna, M. S. XVII, 271. — Annal. veter. Mutin., M. S. XI, 65: Eodem anno (1259) fuit infirmitas et mortalitas fere per totum orbem. — Annal. Januens., 242. — Jacob. a Vorag., M. S. IX, 49. — Herm. Altah., B. F. II, 516. — Annal. Schefftlar., 401. — Contin. San.-Cruc. II. M. G. XI, 645. — Annal. Ellenh. 102. Heinrici Heimburgi Annal. 714 (M. G. XVII).

Sechstes Capitel.

1. Schreiben der florentiner Guelfen an Konradin (Gebauer 590. Ms. fol. 56): nobiles viros Conradum Bussarum et Conradum Groffium, qui tum in curia domini papae vestra negotia procurabant, in auxilium nostrum duximus evocandos, ut ipsi cum vexillis nostris celsitudinem representando vestram, nobiscum essent in prelio contra hostes, qui vestre altitudini detrahebant. Und weiter: Interea quidem, perfidia procurante Manfredi, quidam nequissimi proditores, per eum auro corrupti, dum conducerent prefatos Bussarum et Groffium, cum

quibus, miltibus in nostrum auxilium venientes eos graviter offenderent, occidentes unum et alterum vulnerantes. Dieses Ereigniß erwähnt Urban IV. in seinem Schreiben an den König von Arragonien (Rayn. ad. ann. 1262. §. 13): Huiusmodi namque tempore idem per suos satellites quondam Bussarium nuntium memorati sui nepotis in terra ecclesiae ac sub ipsius securitate morantem fecit occidi. Am ausführlichsten, aber höchst anfechtbar im Einzelnen ist der Bericht Saba Malaspinas (797): Die beiden Machtboten Konradins nennt er Croccus und Bonscianus, welche sich in der Absicht an den päpstlichen Hof begeben imploraturi pro Corradino veniam hereditatis avitae. Auf dem Wege nach Anagni werden sie von Raulo, aus dem Hause der Surdi, Neffen des Cardinaldiacon Riccardo dei Anibaldi, der, durch Verschwendung herabgekommen, sich durch große Versprechungen von Manfredi hat gewinnen lassen, zwischen dem Castell Molaria und dem Walde Algiari überfallen. Croccus improviso Rauli gladio periit et Bonscianus fuit lethaliter vulneratus. Durch die obigen Berichte wird diese Darstellung in folgenden Punkten berichtigt. Nach beiden Quellen wird Bussarus getödtet, nicht Groffius, die Gesandten befinden sich nicht auf dem Wege nach Anagni, sondern bereits am päpstlichen Hofe. Was endlich der von Saba gegen Manfredi erhobenen Anklage die Spitze abbricht, ist der Umstand, daß beide Edle durch feindselige Parteinahme für die florentiner Guelfen ihre Unverletzlichkeit als Gesandte aufgehoben haben. Auch irrt Saba offenbar in der Zeitbestimmung, wenn er das Factum noch vor die Krönung Manfredis setzt. Dagegen spricht einmal der Bericht der Florentiner, sodann der des Andreas Danduli (chron. 365): Conradinus autem — nach Manfredis Krönung und nach seiner Excommunication — cognita eius malitia per solemnes nuntios misit literas Magnatum cum sigillis Papae et Cardinalibus in testimonium vitae suae. Wie bekannt, haben Muratori und Cesare (storia di Manfredi I, 147) sich bemüht, Raulo von aller Schuld freizusprechen. Gleichwol ist sie nicht zu beseitigen. Entscheidend ist die Briefstelle Clemens IV. vom 16. Juli 1266 (Martene 370): Venientes ad nostram praesentiam Ia. Neapolionis et fratrem eius ac R. interfectorem Busardi de consilio fratrum nostrorum absolvimus. Raulo schloß sich später Konradin an (Saba Malasp.), worin Cesare einen Grund mehr sieht, den Mord zu bezweifeln: Potrebbe mai credersi infatti che Corradino, il qual era d' indole tanto fiera (?) da non perdonar punto alla memoria di Manfredi, . . . avesse perdonato poi all' uccisor dei suoi legati, e l' avesse associato anche alla sua guerra? Cesare zieht zum Beweise die Protestatio Conradi II an, diese war aber an die deutschen Fürsten gerichtet; in dem für die Italiener bestimmten Manifest (Annl. Plac. Gib., 523) spricht er sich, um

die Gibellinen zu schonen, mit sichtlicher Vorsicht über die Usurpation Manfredis aus: qui princeps etsi predictum regnum de iure non tenebat. Sodann aber: wenn die Curie und deren Anhänger von Mord sprachen, ist das erklärlich; nach dem obigen Bericht der florentiner Guelfen erhält die That indessen ein anderes Licht, da die Gesandten (Cesare spricht irrthümlich von der Ermordung Beider) mit den feindseligsten Absichten gegen Manfredi sich nach Florenz begaben. Wer die beiden Gesandten waren, hat man zu untersuchen unterlassen. Konradus Croffius ist unzweifelhaft Kroph (Chropho, Kroppfo) de Flüglingen, der in den Urkk. Konrads IV. in den Jahren 1242 — 1250 öfters genannt wird; im ersten Jahr als buregravius castri Trifels. H. B. VI, 841, 874, 890. Er entkam nach Florenz und nahm an den weiteren Geschicken der florentiner Guelfen Theil, wie aus ihrem Schreiben an Konradin erhellt: Unde nos sicut sciunt nobiles viri, comes Henrigetus (so steht im Ms. nicht henrigerus, wie Gebauer 592 las) de Sparnaria et conradus corffus et rogerius de dracone, qui tunc nobiscum in omnibus periculis affuerunt. Im J. 1266 finden wir Kropho wieder am baierischen Hofe; als Marschall Konradins (10. Januar 1268 zu Verona, Quell. u. Erörtrg. V, 226) ging er abermals nach Italien und fiel in der Schlacht bei Scurcola. Schwieriger ist es, Nachweis über den Begleiter „Bussarus, Bussarius, Bussardus“ zu geben; nach wiederholten Untersuchungen bin ich immer wieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß darunter nicht der Name eines angesehenen baierischen Geschlechtes zu verstehen ist, das sich nirgends finden will. Sollte etwa der Name durch die Entstellung einer Titulatur entstanden sein, indem man in Italien aus einem Conradus buticularius, butigler, buteler (pincerna) durch Verwechselung mit dem ähnlich klingenden butil (borsa) einen bursarius machte? Mein Freund, Dr. Adolph Cohn, von dessen genealogischen Kenntnissen ich Aufschluß hoffte, sprach dieselbe Vermuthung aus. Unter den Gesandten, welche sich nach dem Tode Konrad IV. an den päpstlichen Hof begaben, wird von Nicolaus de Curbio (cap. XXXIX) „Bursarius, Capitaneus Theutonicorum“ genannt; sollte er nicht identisch mit dem unsrigen sein?

Von den bairischen Edlen, die besonders Ansehen schon unter Konrad IV. genossen, und urkundlich mit Konrat Kroph genannt werden, könnte Conradus pincerna de Clingenberg am ehesten jener Bursarius oder Bussarius sein. Cf. H. B. Préface CLX. — Beide Edle finde ich auch bei Renzi, il seculo decimoterzo, 186 erwähnt: In questo — zur Zeit von Manfredis Krieg mit den Päpstlichen — arrivava da Germania un diploma, pel quale un consiglio di famiglia, di cui formava parte il duca di Baviera, nominava Manfredi reggente del regno in nome di Corrado; ed i due messagieri che lo recavano, Croffo maresciallo e Corrado

Bussaro nobili, entrambi bavari, si rivolsero ad Alessandro per ottener pace. Renzi verweist dabei auf Archiv dei Frari a Venezia. lib. pact. Tom. II. fol. 61. 62. Ob darin wirklich Croffo als Marschall genannt wird, als welcher er erst später urkundlich erscheint? Das Diplom ist entweder das zu Wasserburg am 20. April 1255, oder das ebendaselbst am 8. Juni 1256 für Manfredi ausgestellte; da nur in letzterem steht: grata et firma habebimus .... quicquid ordinauerit de persona nostra cum domino apostolico (lib. iur. 1256), ist obige Stelle wol nur auf dieses zu beziehen. Wüstenfeld, den ich um Rath fragte, hat in dem lib. pact. nichts von solchem Diplom gefunden; Renzi wird die Notiz über die beiden Gesandten irgend wo anders herhaben. Ueber die Gesandtschaft des Guilielmo Beroardi s. das Schreiben der Florentiner an Konradin a. a. O: qui cum ad curiam domini regis Ricardi tunc constitutam Guormacie pervenisset per aliquot dierum spacium, tam de mandato ipsius regis, quam eciam causa expectandi aliquem conductorem, conductu cuius secure in Bawariam venire possit, ubi dicebamini tunc adesse, remoratus fuit, itineris incepti complendi tempus et facultatem expectans. Richard weilte urkundlich zu Worms vom 12. Aug. bis zum 16. Sept.

Daß Brunetto Latini nicht etwa kurz vor der Schlacht bei Montaperto nach Spanien ging, ersieht man aus dem Schreiben des Bonacursus Latinus an ihn (im Text, Gebauer 579, Ms. fol. 55 b. steht „dilecto filio Borvetto): ad excellentissimum dominum Alphonsum Romanorum et hispanorum regem iam dudum pro communi destinato. Also Alphons galt zu Florenz als anerkannter römischer König. Hierdurch wird erklärt, was die Sanesen an König Richard schrieben (Gebauer 602, Ms. fol. 60): Et quid horribilius est humane nature, temerario conceperunt (die Guelfen) et publice nunciabant, usurpare electionem imperii ab illis, quibus ipsa natura, vis, vigor, potencia et defensio ministravit, dicentes de se ipsis, novum fabricare imperium et omnibus ad ipsum intendentibus contraire, de excellentissimis Alamanie principibus et aliis, nisi in oppositum, nulla habita mentione. Da das Schreiben an Richard gerichtet ist, kann nur an Alphons gedacht werden, den man nach dem Vorgange von Pisa förmlich gewählt zu haben scheint. — Ricord. Mal., 987 berichtet kurz vor Erwähnung des Hülfsgesuches der Gibellinen an Manfredi: Per la quale cagione i Guelfi di Firenze gli mandaroni ambasciadori per sommoverlo del paese, promettendogli grande ajuto, acciochè favoreggiasse parte Guelfa: e lo' mbasciadore fu ser Brunetto Latini, uomo di grande senno, ma innanzi che fosse fornita la' mbasciata i Fiorentini furono isconfitti a Montaperti.

2. Annl. Senens., 230: 15 Kal. Jun. anno 1260 afflicti sunt Florentini Lucani et Pistorienses, existentes in Montevici, castra metati in obsidione civitatis Senensis cum toto eorum exfortio, paucis Teutonicis aggredientibus illos, dum venissent ad bellum cum Senensibus apud Sanctam Petronillam et perdiderunt spolia infinita, multis occisis, vulneratis quam plurimis. Ita fiat semper.

3. La sconfitta di Montaperto (Cronache antiche Toscane) 274. 277. — Ric. Mal., 989. — Saba Malasp. 800: Habita itaque deliberatione consilii Jordanum de Anglano consanguineum suum, cui comitatum Sancti Severini concesserat, exulante Rogerio comite comitate eiusdem transmisit, in Thusciam . . . deputata eorum cuilibet equidem quantitate non modica, quibus stipendia menstrua providet assidue de aerarii sui sumtibus eroganda. — Acta Imp. 680, undatierte Meldung Manfredis an die Sanesen über die Entsendung Giordanos. — Nach Saba (802) befand sich der Graf schon im Mai, als die Florentiner zur Belagerung Sienas heranzogen, in der Stadt.

4. Ricord. Mal., 989.

5. Idem 990: e non fu casa, nè famiglia, che non vi andasse, o a piede, o a cavallo, almeno uno o due per casa.

6. Nach der Vereinigung mit den Subsidien aus Orvieto und Perugia: si trovano esere più di mille cavaliere e più di trentamilia pedoni (Ricard. 990). — Sconfitta di Montap. con trentamilia uomini da battaglia. — Raumer giebt 3000 Reiter an.

7. Sconfitta di Montap., 274: E a questo Salimbene Salimbeni parlando disse: Onorevoli consiglieri, io uso il pronto, e per detta quantità la provedero io. Donde da ventiquattro fu accettato.

8. Vom Verrath berichten übereinstimmend die florentiner Darstellungen. Schreiben der Guelfen an Konradin (Gebauer 592): in quo (prelio) proditores, qui nobiscum et inter nos erant, abiectis signis rubeecrucis, que nostri gerebant, detexerunt albarum hostilia crucium signa, que sibi fecerunt in occulto et erectis Manfrido vexillis, in nos irruerunt a tergo et nos et nostros tanti sceleris novitate attonitos, pro dolor in bello cedere compulerunt. — Brief des Bonacursius Latinus (Ms. Rhd. f. 55ᵃ. Gebauer: 579) Videlicet, quod florentini, amici partis adverso, qui nobis aderant in conflictu, conceptum proditionis in partum nefandissimum producendo in fugam versi, nostros omnes, pro dolor, in bello cedere compullerunt, in quo florentinorum et lucanorum, relictis et amissis arnariis et hostilibus apparatis universis, milia militum non minus captura quam gladio perierunt. Et quamquam illustris Guido Gverra, Tuscie palatinus et ceteri nostri a tante stragis excidio per fuge

remedium liberati florentiam rediissent. — La sconfitta di Montap. hat für den Verrath kein Wort, ebensowenig das Schreiben der Sanesen an König Richard, die Angabe des Schlachttages stimmt mit der im Schreiben des Bonacursius überein; die des Verlustes ist in beiden Quellen sehr abweichend; nach der sconfitta fielen gegen 10,000, gefangen wurden 15,000, etwa 4000 entkamen, womit die Annl. Senens. M. S. XIX, 230 stimmen; Cronica Sanese, M. S. XV, 33: et furne morti più di dieci mila e presi più di undici mila; die Sanesen selbst melden an Richard: ultra X. milia mortui et occisi remanserunt in campis, absque alio innumerabili numero defunctorum, quos in remotis partibus sitis, fuge terror et anxietas interemit... viginti millia et ultra Senarum carcer preclusit inferis. Ebenso Chronica Varia Pisana, M. S. VI, 193. — Die Annal. Plac. Gib., 512 haben den richtigen Schlachttag, doch ist für October September zu lesen, sie sprechen von nur 200 Rittern des Grafen Giordano, von 22,000 Gefangenen und 8000 Gefallenen (cf. Joh. de Mussis M. S. XVI, z. J. 1260), Salimbene, 238 berichtet von mehr als 6000 Gefangenen und Gefallenen, ebenso das Chron. Patav. M. A. IV, 1142. Daß die Angaben der Sieger nicht übertrieben sind, geht aus der Trostlosigkeit der Besiegten hervor; et ex eis tot fuerunt capti et mortui — sagen die Annl. Januenses 242 — quod civitas Florentina mandata dicti domini Jordani totaliter adimplevit; auch der Guelfe Saba Malaspina bezeugt: praeter occisos gladio, quorum non fuit numerus praefinitus, captivorum solummodo, quos Senensis carcer astrinxit, quindecim millia et ultria numero computantur. Die Angabe Ricordanos (991) von 2500 Todten und 1500 Gefangenen verdient demnach keinen Glauben. S. auch Bonaini, Della parte Guelfa in Firenze, Giornale stor. II, 262.

9. Saba Malasp., 787.

Siebentes Capitel.

1. La domenica a mattina ordinarono il carroccio collo stendardo bianco e uno collo stendardo di santo Martino o lo stendardo di città. La sconfitta di Montap., 285.

2. Sanese chron. 30.

3. Anonymi Itali historia (M. S. XVI, 261): Et tunc (nach der Schlacht bei Montaperto) incoeperunt nominari et ex post surgere partes in Italia Guelfa et Gebellina, quamvis ante incoeperant. Vgl.

Schirrmacher, Friedr. II, Bd. IV, S. 507: Ueber den Mißbrauch der italienischen Parteinamen Guelfen und Ghibellinen für die Zeit Friedrichs II.

4. Minor. Flor. Gest. B. F. IV, 655: Itaque qui evarserant Guelfi, stare Florentie non sunt ausi, sed uno agmine conglobati, dum non fuissent Prati Pistoriique recepti, Lucam non sine periculo pervenerunt. — La sconfitta di Montap, 286 und Ricord. Malesp., 992, geben, an dieser Stelle fast wörtlich übereinstimmend, den 13. Sept. als Tag des Auszuges; wogegen die Angabe des Florentiners Bonacursius Latinus den Vorzug verdient (Gebauer 580), den Tag des Einzuges der Gibellinen giebt sein Schreiben nicht an. Unter den von obigen Quellen aufgeführten Flüchtlingen wird auch ser Brunetto Latini e suoi genannt. Wenn Bonacursius nach der Flucht, die er theilte, an ihr, der sich in Spanien befand, schrieb, so konnte dieser natürlich nicht zugegen sein.

5. Annl. Plac. Gib., 512: Eodem tempore Gibelini qui extra Florentiam erant, in continenti civitatem Placentie intraverunt, expelentes partem Guelforum de illa civitate, ceperuntque in ipsa civitate Philipum Vicedominum, qui erat capitaneus populi Florentie. In den Jahren 1239 und 1244: fuit in regimine civitatis Janue vir nobilis Filippus Vicedominus de Placentia (Annl. Januens., 189. 212. Annl. Plac. Gib, 488); 1248 war er Podestà von Parma (Annl. Parm. maior, 674).

6. S. Urkk. N⁰. XVIII.

7. Ric. Malesp, 994: In questo tempo e i Sanesi e Aretini col detto conte Giordano e con altri caporali Ghibellini di Toscana ordinarono di fare parlamento Empoli per riformare lo stato di parte Ghibellina in Toscana. Die Erzählung von dem muthigen Auftreten Farinatas verdient um so mehr Glauben, da sie aus der Feder eines seiner politischen Gegner stammt: E cosi — sagt Ricordano — per lo valente cittadino iscampò la nostra città di tanta furia.

8. St. Priest I, 365. 372 — 379.

9. Schreiben der Florentiner an Konradin (Gebauer 592): Gualam de Vercellis, capellanum suum, apostol. sedis legatum, ad nos transmisit, nobis usque ad finalem confusionem hostium affuturum. Die gesta imper. Minoritae Flor. 655 setzen die Legation Gualas irrig erst unter Urban IV.

10. Gebauer 583. 585. Das undatierte Mahnschreiben des Papstes läßt Gebauer der Verkündigung der Excommunication nachfolgen, indem er den Ausdruck desselben: nos preter processum nuper contra nos dictamque vestram civitatem habitam auf die Verhängung des Bannes bezieht: gewiß nicht zutreffend; denn einmal ist mit diesem Verfahren die Excommuni-

cation noch nicht ausgesprochen, sodann droht Alexander in demselben Schreiben: spiritualiter et temporaliter procedamus; auch weist das in ihm verkündete mandatum, die Sanesen sollten innerhalb eines Monats ihre Manfredi geleisteten Eide abschwören, darauf hin, daß das Mahnschreiben früher zu setzen ist. — Aus dem obigen Schreiben der Florentiner: summus Pontifex, Lucanis et nobis in sua protectione susceptis, patenter et potenter favet, et prefatos Manfredum, Senenses et Gibellinos et omnes eorum fautores dure vinculo excommunicationis astrinxit. — Martene Thesaurus nov. anecdot., II, cp. 4.

11. Gebauer 587: Ad audientiam nostram noveritis pervenisse, quod nuncii Jordani dicti comitis et vicarii Manfredi quondam principis Tarentini, persecutoris romane ecclesie manifesti una cum nunciis Florentinorum, qui civitatem Florentie hoc tempore detinent, nec non civitatem Senarum et Pistorie, aliorumque quam plurium locorum Tuscie, que dicto Manfredo damnabiliter adherere presumunt, ad civitatem nuper accessere Pisanam, intendentes eam ab ecclesie Romane devotione subducere, ac procurare, qualiter eadem civitas contra commune Lucarum guerram faciat etc. — Zweites, undatiertes, päpstliches Schreiben bei Gebauer 588. Ms. fol. 59.

12. St. Priest I, 367: Hec est concordia secreta inter commune Senarum et dominum comitem Jordanum regium in Tuscia vicarium generalem. Quod dominus rex Manfredus, postquam commune Pisarum fecerit fidelitatem sibi regi reducet societatem contractam inter Senenses et Pisanos.

13. Den ausführlichen Inhalt des Vertrages giebt Tommasi stor. di Siena II, 15, jedoch mit dem jedenfalls verschriebenen oder verdruckten Datum á 23. di Maggio, wie sich aus dem von Flaminio del Borgo scelti diplomi Pisani p. 195 edierten Diplom vom 24. Mai ergiebt, wodurch Ghibertus de Gente, Parmensis als Podestà Pisas und Rainerius Pancia (de Buccabadatis, Mutinensis) als Capitan mit den specificierten Behörden Vollmacht ertheilen, eine societas und confoederatio mit Florenz, Siena, Pistoga, Volterra, S. Miniato, S. Gemignano, Colle de Valle d' Elsa, Prato abzuschließen. Ferner spricht für den Monat Mai, daß die Expedition nach Montepulciano, die der Vertrag als unmittelbar bevorstehend erwähnt, eben jetzt erfolgte. Da am 30. Mai (Flam. del Borgo, a. a. O.) Alles durch den Podestà, die Beamten und die hinzugezogenen duodecim et quadringenti deputati ad consilia populi in der Kirche S. Mariae maioris von Pisa ratificiert wurde, so bleiben für den Abschluß des zu Siena vereinbarten Vertrages die Tage vom 25.—29. Mai übrig, von denen der 28. jedenfalls der richtige sein wird; diesen Tag giebt Grego-

rovius. Gesch. d. Stadt Rom V, 336 nach dem im Archiv Siena no. 739 befindlichen Pergament, nur daß er, schwerlich durch das Original dazu bestimmt, da Tommasi, der dasselbe vor sich hatte, den richtigen Monat giebt, März setzt. Wüstenfeld, der das Datum des 28. für unbedenklich richtig hält, wandte sich wegen desselben vergebens nach Pisa.

Annal. Ptol. Luc., 1283: anno 1261: Status Thusciae totus est mutatus quia tota Thuscia imperialis praeter Lucam et exules Florentinos, ad partem Ghibellinam convertitur. Tunc Pisani fregerunt pacem Lucanensibus. Comes Guido factus dom. Florentiae, omnesque civitates societatem iurant cum comite Jordano vicario Manfredi contra Lucenses et Guelfos, Pisani cum dicta parte intrant territorium Lucense etc.

14. Nach Tommasi, hist. di Siena II, 16 war der Anführer des Belagerungsheeres Donosdeo Trombetti. San Gimignano stellte 12 cavalli und 93 fanti: Pecori, stor. della terra di S. Gimignano, 81. — Das Datum der Uebergabe Montepulcianos nach einer Urkunde im Kaleph (Stadtbuch) von Siena. Am 5. Juli wurde der Pact zwischen Siena und Montepulciano ad honorem B. Virginis Mariae und aller Heiligen, ad honorem excellentiss. et invictiss. Manfredi regis Siciliae, honorem communis et populi Sienae, honorem et pacificum statum der Commune von Montepulciano abgeschlossen, von dem wir folgende Punkte hervorheben: Die Commune soll jährlich durch bonos homines ambasatores eine Kerze von 5 Pfund nach Siena schicken zur Oblation am Fest der Jungfrau Maria. So oft Siena parlamentum fecerit, soll sie ambasatores honorabiles schicken. Jährlich stets einen Podestà halten, der aseduus habitator von Siena ist mit gewohntem Salar von 500 Lire, und auf seine Kosten einen Judex und Notar mit sich zu führen hat. Sie soll gleiche Freunde und Feinde, guerram et pacem mit Allen haben, mit denen dieses Siena befiehlt. Sie soll de comitatu et iurisdictione von Siena sein, nach ihrem Willen Subsidien stellen, das ihr aber keine Collecte auflegt. Sie erlaubt den Sanesen die Errichtung eines Forts, wo es Siena beliebt, und giebt 200 Geiseln de melioribus, die dort festgehalten werden sollen, bis das Fort vollendet ist. Alle diese Punkte sind in das constitutum von Montepulcino zu setzen und sollen von der Commune von signoria zu signoria bei 1000 Mark beschworen werden. Dagegen verspricht der Syndicus von Siena, das castrum und alle Munitionen in gutem Stand zu erhalten mit aller Jurisdiction, Rechten und guten Gewohnheiten von Commune und Einzelnen, und die Vertheidigung von Männern und Weibern gegen Alle, welche castrum und Einzelne angreifen wollen. — Batignano, dessen Unterwerfung 1261 Juli 10 erfolgte, mußte 1000 Lire zu zahlen ver-

sprechen und wegen aller Excesse und 500 Lire, die Siena pro redemtione Ugolini Palmerii, der von der Masnade des Grafen Ildebrandino von Petiliano gefangen genommen war, ad mandatum von Siena zu stehen gelobeu, salvis omnibus iuribus domini nostri serenissimi regis Manfredi, (Kaleph. f. 712).

15. Schreiben der florent. Guelfen an Konradin: Guelfi quoque de civitate Aretii, socii et fratres nostri, civitatem ipsam tenent ad fidem nostram, et, eiectis Ghibellinis omnibus ex eadem inimicis viriliter adversantur.

16. Gebauer 590. Ms. fol. 56. In neueren Darstellungen ist nur von einer einmaligen Gesandtschaft der Florentiner an Konradin die Rede, obwol schon Gebauer (König Richard S. 599) darauf hinwies, daß Villani (Lib. VI, cap. 45, dessen Quelle Ricord. Malasp. 995 hätte angeführt werden sollen) als Gesandte den Buonacorso Bellincioni degli Adimari und Simone Donati nennt, während Konradin in seiner Antwort nur den Cerdo Alboviti nennt. Gebauer meint, die Gesandtschaft möchte aus mehreren Personen bestanden haben, aus jenen beiden Welfen und dem Cerdo als Hauptgesandten. Wie sollte aber Ricordano gerade diesen unerwähnt gelassen haben und wie Konradin, wenn nicht einer, sondern mehrere an seinen Hof gekommen waren, nur von Einem sprechen? Für die Annahme zweier Gesandtschaften, auf die man durch den berührten Widerspruch leicht geführt wird, wurde ich dadurch bestimmt, daß das vorhandene Schreiben der Florentiner, welches übrigens keinen Gesandten namhaft macht, als Hauptforderung aufgestellt, quatenus excitare dignemini eximiam celsitudinis vestre virtutem, et in Italiam venire potenter, während Konradins Antwort die Forderung der Florentiner an ihn voraussetzt, er sollte, wenn er nicht in Person kommen könnte, wenigstens einen geeigneten Vertreter senden, und mit ihnen ein festes Bündniß eingehen: nostrum felicem adventum ad partes Italie, vel alterius ydonei et sufficientis legati nostri, per omnia laudabili proposito prestolantes, adnecti et uniri nobis indissolubili federe cupiatis. Vermuthlich wurde das erste, uns erhaltene Schreiben der Florentiner durch Bonaccorso Bellincioni und Simone Donati überbracht, die nach Ricordano auf die Abneigung der Mutter Konradins stießen, jedoch zum Zeichen seiner Geneigtheit, nach Italien zu kommen, ein seidenes Mäntelchen von ihm mitbrachten, das sie im Dom S. Frediano aufbewahrten. Auch das chronologische Moment unterstützt unsere Annahme. Das Schreiben der Florentiner ist kurz nach der Excommunication Manfredis und seiner Anhänger, die am 18. Nov. 1260 erfolgte, abgefaßt und Konradins beschleunigte Antwort wurde am 8. Mai 1261 gegeben. Daß die nobiles viri, comes Henrigetus de Sparnaria, Conradus Croffus et Rogerius de

Dracone, da sich die Florentiner auf ihre Aussagen berufen, nach der Schlacht bei Monteaperto, wie bereits Gebauer vermuthete (S. 596), nach Deutschland gegangen sind, vielleicht mit jener ersten Gesandtschaft, bezweifle ich nicht. — Sehr unzureichend und erst zum Jahr 1262, gedenkt Ptol. Lucens., 1283 der Berufung Konradins: Guelfi, qui erant Lucae, et Lucenses miserunt legatum ad Conradinum ... ut veniret in Italiam ad accipiendum regnum Apuliae (?) qui, cum esset puer, noluit (?) venire, sed pollicitus est, se venturum, quum per aetatem liceret.

17. Gebauer 597, Ms. fol. 57: spe nos firmissima, de adventu nostro accelerando in Italiam, vel legati nostri, prehabito tamen prius principum Alamanie et aliorum subditorum nostrorum consilio, quos propter accelerationem et expeditionem ambaxatoris vestri prenominati, ipso adhuc presente non poteramus tam subito convocare etc. — Cherrier, hist. de la lutte etc., III, 527.

18. Gebauer 600, statt Petruciolus (Podestà) hat das Ms. f. 60: Petriciolus. — Nunc autem quadam anxietate turbamur, quod Guelfi rebelles, depressi virtute nostre potentie, frustati unquam spe sua, cognoscentes se vacuos invenire et omni auxilio istarum partium destitutos, ob ipsorum delictum ad Vos et serenissimum dom. regem Anglie fratrem vestrum, quos dudum pro nichilo reputabant, verecundie pudore ejecto, confugerunt, infamare nos per falsas suggestiones mendacii procurantes, in conspectu celsitudinis vestre et etiam fratris vestri, asserentes nos contra vos nostram committere potenciam et offensam, ut quosdam mercatores terre nostre in regno eiusdem fratris vestri commorantes in nostram verecundiam potius quam iacturam expellere deberet vestre dominacionis edictum et nos ipsos, qui vobis et dom. fratri vestro corde et animo sumus devote subiecti, possint dominio vestro fratrisque vestri exhibere ingratos. An die Zusammenkunft des guelfischen Gesandten Guielmo Beroardi mit König Richard zu Worms kann hierbei nicht gedacht werden, nach den Worten: in conspectu etc. müssen die Guelfen Boten nach England geschickt haben, wo sich Richard während des ganzen Jahres 1261 und bis zum 21. Juni 1262 befand. Obwol sich ein solches Edict gegen die in England weilenden sanesischen Kaufleute, wie bereits Gebauer, S. 606, bemerkt hat, nicht findet, ist es doch wol erlassen worden, sonst würde Papst Alexander nicht für einige derselben, denen die Curie verpflichtet war, bei Heinrich III. Fürsprache eingelegt haben. 1261 Dez. 31. Rymer 414.

19. Gebauer 603: Et sic cum illustri viro, domino Manfredo rege, cuius nobis erat praesto potencia, quam nobis etiam offerebat viriliter contra hostes, fidelitatis pacta inire curavimus, salvo iure ac

honore Romane ecclesie et imperii, contra que facere vel venire non tenemur.

20. In der Urkunde vom 17. Mai 1259 steht nur: Nominatim et expresse de consensu domini regis prefati excepit de ipsa fidelitate et iuramento, quod commune Sen. non teneatur contra sacrosanctam romanam ecclesiam nec contra ecclesie libertatem. Und am 11. Aug. 1259 bezeugt Manfredi: in eo precipue collegimus efficax argumentum, quod exaltationem nostram promptis desideriis affectatis, quod ipsi pro parte vestra nobiscum instantia suggerebant, quod intenderemus expressius ad habendum imperii diadema. St. Priest. I. 362. 372.

21. Contatone, Terracina 69. — Vgl. Gregorovius a. a. O. 337.

22. S. Anm. 1 zu S. 186.

23. Francis. Pipin. M. S. IX, 681.

24. Rymer 410: evacuando cameram nostram, vendendo et distribuendo vasa argentea nostrae necessaria, contrahendo mutuum non modicum, sub maxima voragine usurarum, obligando nihilominus possessiones cuiusdam monasterii monialium, quod in urbe construximus. — Daß Richard lebenslänglich gewählt wurde, sagt Urban IV., Aug. 11. Martene II, 27: qui cum olim electus esset ad praefatae Urbis regimen vita sua.

25. Busson, Doppelwahl, S. 42, führt als unzweideutigen Beweis für die Aussicht, die der Papst dem König Richard auf die Kaiserkrönung machte, den Brief vom 30. April 1259 an, worin Alexander die Abfertigung eines päpstlichen Gesandten nach Deutschland verspricht, um hier im Interesse Richards zu wirken. Rymer 382; cf. Bärwald a. a. O. 119. Ein ebenso unzweideutiger und älterer Beweis ist aber mit dem Brief des Bischofs von Lübeck gegeben; Busson erkennt die Gründe an, nach denen er in das Jahr 1258 zu setzen ist, und dennoch sagt er nur, es scheine in diesem Jahr ein solcher Gesandter in Deutschland thätig gewesen zu sein. Vgl. Urkdb. der Stadt Lübeck no. 254; des Bisthums Lübeck I, 318, Anm., Böhmer, Reg. Reichss. no. 71; er setzt die Abfassung des Briefes in die Mitte oder in die erste Hälfte des Juli, bestimmt durch die Worte: Spirea et Wormacia, que tamen in tractatu componendi iam sunt, duntaxat exceptis. Am 24. Juli erfolgte das Abkommen. Die für das Verhältniß der Curie zu König Richard entscheidende Briefstelle lautet: quod sedes apostolica eundem dominum Ricardum Romanorum (regem) inter ceteros orbis principes sincere caritatis brachiis et intime dilectionis complectitur... ac eum quoad assecutionem imperialis honoris preferens universis, und: Rex, quem plene apostolice sedis fauor prosequitur. Am 30. April 1259 schreibt der Papst: Attendentes insuper, quod circa personam tuam

inclytam et illustrem electam utique dudum ad Romani culmen imperii, est ad unctionem et coronationem etiam iam processum.

26. Rymer 377. 391. Das erste Mandat 1258 (de tallia pro rege Romanorum) ohne Angabe des Tages, das zweite gleichlautende, 1259 Oct. 29: Quia carissimus frater noster Ricardus, R. R. illustris, proximo profecturus est ad curiam Romanam pro arduis et urgentissimis negotiis, quae ad nostrum et suum et regni nostri honorem et proficuum assumpsit. Busson führt nur die Erneuerung des Mandates an.

27. Papencordt, Gesch. Roms 310 sagt bestimmt, der Papst habe die Wahl Richards zum Senator unterstützt und beruft sich dabei auf die epistola Joannis de St. Laurentio ad regem Anglie. In diesem zu Viterbo im J. 1261, als Urban IV. bereits Papst war, abgefaßten Schreiben beruft sich der Cardinal Johannes nur in Bezug auf seine für Richard geleisteten Geldopfer auf das Zeugniß des Papstes und anderer: per testimonium domini papae .... omnium satis poterit comprobari. Rymer 410.

28. Protestatio Conradi 247: Excessu predicto taliter ab eodem Manfredo temere perpetrato, licet beate memorie dominus Alexander, qui iam in sede Apostolica presidebat, contra illum graviter indignatus, non quod a nobis inique subtraxerat, sed quod ab eis extorserat regnum nostrum, in eius confusionem intenderet vehementer et pio spiritu motus, ut credimus, ad nos super ipso tractatu venerabilem duxerit episcopum Verulanum, nichilominus iam tum eodem presente nobiscum ad suggestionem forte suorum fratrum de nobis gerentium contrariam voluntatem, per suos nuntios et litteras reges et principes alios ad idem regni nostri commercium similiter invitabat. Ueber die Zeit der Entsendung des Bischofs erfahren wir nichts, vermuthlich erfolgte sie nach der Ankunft der Gesandten Konradins am päpstlichen Hofe. Saba Malasp., 798 bemerkt, nachdem er die Ermordung Konrads Bussarus erwähnt hat: sicque factum Corradini cum ecclesia nuntiorum impedimento suspensum, deficientibus tractatoribus et internuntiis, ulterius non processit; daß die Ermordung nicht nach Saba vor die Krönung Manfredis, sondern Ende des Jahres 1259 oder Anfang 1260 zu setzen ist, wissen wir.

29. Gebauer 605: Venturo principi — an König Richard — et imperatoriRomano, quemcunque nobis deus et apostolica sedes concesserit, amica fidelitatis servicia fideliter inpensuri.

30. Raynald §. 7. — Murat. S. II. 2, 404. III, 593. — Annl. St. Just. 181.

Achtes Capitel.

1. Archivio stor. ital. XVI, 2, 486: ad nostrum de novo pervenit auditum, quod Manfredus, quondam princeps Tarentinus, predicte ecclesie persecutor manifestus, Henrigetto dicto comiti in Anconitana Marchia executori sue pessime voluntatis per suas nuper iniunxit litteras, ut ducatus Spoletani fines invaderet, ad eius occupationem totis viribus intendendo.

Saba Malasp., 803: dum collegium Cardinalium, in quibus, velut in montibus sanctis ecclesiae fundamenta sunt posita, habere inciperet de pastoris substitutione tractatum, et inter eos vertiginis spiritu et invidiae livore suffuso, non possent in aliquem de gremio convenire, contigit, quod Hierosolymitanus patriarcha natione Burgundus, qui tunc ad curiam ipsam pro ecclesiae suae negotiis promovendis accesserat, concorditer est ad apicem apostolicae dignitatis assumtus. — Annl. St. Just., 181: Post cuius obitum cardinales numero octo de summo pontifice eligendo magnam inter se discordiam tribus mensibus habuerunt. Tandem . . . die tercio exeunte Augusto, reverendissimum virum patriarcham Jerusalimitanum, Gallicum natione, qui tunc temporis erat in curia pro negociis terre sancte, concorditer elegerunt. — Annal. Januens. 243: congregatis ibi cardinalibus omnibus qui erant octo tantum, tandem quia in electione summi pontificis oportet quod due partes cardinalium consenciant in eodem non convenerunt in electione summi pontificis et vacavit eccl. Romana pastore usque ad decolationem St. Johannis. — Urban IV. in seiner Encyclika (Rayn. §. 13): Demum autem post multam discussionem, longumque tractatum, ad personam nostram, cum tunc ecclesiae Hierosolymitanae gerentes regimen, pro suis negotiis apud sedem apostolicam moraremur, sua unanimiter corda et firmavere consensus. — Ptol. Luc., 1153. — Gregorius Decanus, cf. Annal eccl., §. 9. — Der Patriarch war zu Schiff nach Venedig gekommen, von hier hatte er seinen Weg über Ferrara genommen, wo ihm, wie Salimbene 145 erzählt, der geizige Bischof die Aufnahme für eine Nacht versagte.

2. Encyclika, Rayn. §. 13.

3. Annl. Alexand., 234: cuius pater sutor veteramentarius exstitit.

4. Wie er selbst (Viterbo, Mai 28, anno I) an den Clerus von Laon schreibt: ibi nostra studia suos primos habuere profectus: ibi suscepimus honorum nostrorum primitias, indeque ad ecclesias alias gradatim processimus. Annl. eccl, §. 8, ad ann. 1261.

5. Cod. Pommeran., 771: am 22. Nov. 1247 Ernennung des Lütticher Archidiaconus Jocobus durch Innocenz IV. zum Legaten. — Voigt, Cod. diplom. Prussiae I, no. 72. 73. Empfehlungsschreiben an die Erzbischöfe von Gnesen und Preußen; cf. Rayn. 1247 §. 25. — Cod. Pommer., 789; 1248, Sept. 9: in presentia venerabilis viri Jacobi archidiaconi Leodiensis domini pape capellani ac eiusdem in Polonia, Prussia et Pommerania vices gerenti.

6. Th. Vallicolor, vita metrica, M. S. III, 2, 407: Qui dum comissis iuris intendere vellet — Mancipat hunc quidem nobilitate potens — Carcere qui clausus, est passus vincla, labores.

7. Am 10. Aug. 1252 starb der Bischof Johannis II. von Verdun. — Recueil des historiens des Croisades II, 442. — Vallicolor, 407.

8. Verumtamen quia ipsius Urbis dominium et electio senatoris ad nos et Romanam ecclesiam plene pertinere dignoscitur, propter quod nullatenus pateremur, quod aliquis, quantumque nobis et ecclesiae devotus dictam Urbem perpetuo vitae suae tempore gubernaret. 1263, Aug. 11. Martene p. 27.

9. Mit Unrecht sprechen Gregorovius V, 339 und von Reumont II, 556 die Schlichtung des Parteikampfes noch Alexander zu. Man beruft sich dabei auf Vallicolor und zwar auf die Stelle: Compatiens igitur tamquam pastor pius Urbi, — Invenit varias pacificando vias — Urbis maiores mandat pacique priori — Urbem restituit. Pax venit, ira tacet. Der Autor schildert die Thaten Urbans, Alexanders gedenkt er in dem Capitel „de pace restituta inter Cives Romanos“ nur vorübergehend, insoweit in dem letzten Jahre seines Pontificates: Extremo siquidem praefati Praesulis anno — Inter Romanos lis gravis orta fuit etc. Das Subject zu Compatiens ist nicht mehr Alexander, sondern Urban, von dem er zum Schluß des vorausgehenden Capitels gesagt hat: qui postquam cathedram Romanae Sedis adeptus — Reddidit Ecclesiae quod sibi juris erat. Die „Urbis maiores“ sind die boni homines, qui — nach Urbans Schreiben vom 11. Aug. — Urbem ad praesens regere, ipsiusque statum reformare dicuntur. — Bei Papencordt (S. 310) wird die Beilegung des Streites Urban IV. zugeschrieben und dabei bemerkt: „Auf diese Weise hatte der Papst gehofft, daß die Wahl eines allzu mächtigen auswärtigen Fürsten zum Senator gehindert würde. Aus diesem Grunde hatte er namentlich die Wahl des Richard, auf den die guelfische Partei wiederholt zurückgekommen war, beseitigt.“ Vielmehr waren es rein politisch-nationale Gründe, die Urban gegen die Wahl Richards stimmten; er sprach sich später auch gegen die Uebertragung der Senator-

würde auf Karl v. Anjou aus, aber nur, insoweit sie lebenslänglich sein sollte, nicht aber, weil dieser ein mächtiger auswärtiger Fürst war.

10. Die Annal. St. Just., 181: Iste (Alexander) toto tempore sui regiminis nullum constituit cardinalem, nam cum quidam de cardinalibus edificare Syon in sanguinibus affectaret, quidam vero vellent viros ydoneos promovere, ipse, licet haberet plenitudinem potestatis, timore tamen scandali neutram partem voluit exaudire. Wir möchten glauben, daß dieser Eine der Cardinal Richard Anibaldi war, dessen Neffen Urban zum Cardinal erhob.

11. Salimbene 55. — Vallicolor, 408: Antherus in urbe Trecensi-Progenitus Papae sanguine, corde Nepos. — Ptol. Lucens., 1153 nennt ihn Anicherius. — Ancherius nennt er selbst sich urkundlich. Rayn. ad. ann. 1266, §. 2.

12. Vallicolor, 409: Verum Romanis nil solvit, foedus inire — Pacis cum nollent, sub ratione tamen — Qui triginta licet librarum millibus ultra — Sortem perceptis, debita prima petunt. Unde nec accessit Dominus predictus ad Urbem.

13. In der völlig unkritischen Arbeit des Comte de Saint-Priest findet sich dagegen, Urban sei nach dem Antritt des Pontificates nach Civita Vecchia geflüchtet, lib. III, 290 und 349: Du haut des tours de Civita Vecchia, où le pape résidait alors, Urbain IV pouvait voir courir, pouvait entendre hurler leurs hordes sauvages. Nach vergeblichem Bemühen, eine Quelle für diese Behauptung zu finden, wurde mir klar, daß dem Autor nur die Stelle des Saba Malaspina dabei vorlag, p. 806: Urbis-Veteris, ubi tunc sedes apostolica morabatur, die er so vortrefflich übersetzte; von Orvieto aus excommunicirte Urban Manfredi, wie gleich darauf bei Saba zu lesen, St. Priest läßt auch diesen Act von Civita-Vecchia ausgehen; im nächsten Buch (V, S. 105) dagegen läßt er die Excommunication noch einmal, und diesmal von Orvieto aus verhängen: Devant la foule des fidèles, où la cour romaine faisait alors sa résidence, Urbain IV renouvela etc.

14. Annal. Plac. 513; anno 1261, April 3: marchio in suo loco posuit vicecomitem Pelav. — Idem, p. 510 ad ann. 1259: Postea die Martis, 11 mensis Novembris, dictus Ubertus marchio Pelavicinus cum 600 militibus Cremone et Theotonicis et aliis intravit civitatem Mediolani, ubi receptus fuit a Mediolanensibus cum magno honore et reverentia et iuravit regimen et dominium illius civitatis usque ad 4 annos.... posuit in suo loco ad regimen illius civitatis Anricum de Sipione marchionem, nepotem suum. Abweichend davon sagt Jac. Malv. 936: Qui statim strenuissimum militem Patritium de Concesio

civem Brixiensem, tunc eiusdem Ambrosianae civitatis rectoratum gerentem, eo officio privavit et eius loco Ubertinum Pelavicinum constituit. — Ueber Berardo de Arnario, Moriondi Monum. Aquensia II, 36. 37. — Annal. Plac. Gib., 513, Berardus armarius Apuliensis hält noch im Juni 1262 mit 200 deutschen Rittern Alessandria besetzt. Vgl. Ficker, Forschgn II, 503. — Am 31. Juli 1262 schlossen die Alessandriner ein Schutzbündniß mit Pavia ab: salva fidelitate, quam fecerant et habent ipsi Alexandrini excellentissimo domino Manfredo, Annal. Alexandr. 233. 235. — Annal. Plac. Gib. 510: dedit eis (Brixiensibus, etwa Oct. 1259) per potestatem Ubertinum Pelav. de Peregrino, qui tunc erat pos. Cremone. Davon abweichend Jac. Malv., 936 ad ann. 1260: Vescuntum quoque nepotem suum virum superbum .... Brixiensibus praeficere statuit.

15. Siehe S. 191, Anm. 3. — Jac. Malv. 937: Jam iis diebus per totam Italiam Guelfis et Gibellinis haec partialitatum nomina diffusa erant. Nam opprimente Brixianam civitatem marchione Pelavicino, quisque se Guelfum vel Gibellinum faciebat, nec aliter vocabula erant pars Imperialis, pars ecclesiae.

16. Santini, Saggio di memorie della città di Tolentino 363.

17. Saba Malasp. 803: cum ex longa, sed vitiosa potius consuetudine, nullius officialis ad montem incolae libenter paterentur ascensum.

18. Saba Mal., 804: De cuius minutis incolis iussit construi civitatem novam, quae vocatur regalis prope Bonreparium, in loco videlicet, ubi veteris civitatis Apollinis vestigia subsistebant. Bei dem Abschreiber Sabas, dem sogenannten Fortsetzer Jamsillas, steht abweichend prope Scapellum (p. 589). — Saba ist Hauptquelle für diesen Aufstand, aber, insofern er die Erzählung auf die Erhebung Urbans folgen läßt, auch hier unchronologisch; die Annal. Siculi (499) geben mit der ind. tertia die richtige Zeitbestimmung. Die falschen Jahresangaben blieben bei der Edition leider ohne Correctur. — Bei Saba heißt der Empörer Goblus, in den Annal. Sicul. Gobbanus, während die continuatio ihn Theobaldus Theutonicus nennt.

19. Johannes de Cocleria nennt ihn Saba, Johannes de Calcaria sein Abschreiber p. 589.

20. Auffällig ist es, daß die Annales Siculi gerade dieses zweiten, wichtigsten Aufstandes mit keinem Wort gedenken. So bleibt denn auch für ihn Saba Hauptquelle. Das Jahr, in welchem der Pseudo-Friedrich auftrat, giebt er nicht; seine ganze Darstellung enthält nur einen chronologischen Anhalt; er sagt von dem Empörer: indicat se olim habitu simulato ac

divinae permissionis oraculo ad expianda delicta nonum annum in peregrinationis exercitio peregisse. Das wäre also Ende des Jahres 1259, womit aber für die Sache wenig gewonnen ist, da man nicht weiß, ob sich der Pseudonyme sofort nach seiner Rückkehr erhoben hat. Nach allem gehört der Aufstand nicht in das Jahr 1260. Im October desselben Jahres war Trapani eingenommen. Auf Federigo Lancia folgte im Statthalteramt Riccardo, doch wol mit dem neuen Jahr 1261; in dieses und vielleicht noch in die erste Hälfte des nächsten Jahres ist die Rebellion zu setzen. Saba fügt die sicilianischen Ereignisse, zusammenfassend, zwischen die zwei Momente, die Wahl Urbans und den Besuch Manfredis auf Sicilien. Dieser steht urkundlich für den Monat Juli 1262 fest. Für dieses Jahr spricht auch die Darstellung bei Bartolomeo de Neocastro 1021: quidam fraudulenter procedentes, defunctum imperatorem, qui dormiebat iam annis XII ex ingenio Bartholomaei de Mileto et cuiusdam notarii Philippi de Catania apud montem Aetnae, in persona cuiusdam pauperis simularunt, patrem in filium arma hostiliter gerere satagentes. Turbatur inde pro maiore parte Sicilia et tamdem consiliis hominum Castri-Johannis, qui ipsum tradiderunt, adulterinus imperator ibi cum suis complicibus capitur et apud Cataniam laqueo sunt suspensi. Philippus de Catania wird i. J. 1247 imperialis magister camerarius in Sicilia citra flumen Salsum genannt, H. B. VI, 562. Der Abschreiber Sabas übergeht den Verrath und die Bestrafung Guilelmos Malacocina und des Andreas de Bartholucio völlig. Salimbene, 57, spricht von dem Aufstande des Eremiten, dessen sich die Feinde Manfredis bedienten, bei den Ereignissen des Jahres 1240. — Vgl. Schirrmacher, Fried. II. Bd. IV, 497. — Die deutschen Berichte finden sich zusammengestellt in der gründlichen Arbeit von Victor Meyer, Tile Kolup (der falsche Friedrich) Wetzlar 1868, S. 54 flg. Zur Ergänzung der für die Kiffhäusersage beigebrachten Literatur verweise ich auf die interessante Mittheilung meines Freundes Prof. Muther, in den neuen Preuß. Provinz.-Blättern, dritte Folge, Feb.- u. März-Heft, S. 187: Das Erscheinen eines angeblichen Kaiser Friedrich im Jahr 1546: Die Erzählung ist einem Brief des Nürnberger Bürgers Hieronymus Schürstab an Herzog Albrecht v. Preußen d. d. Nürnberg 1. März 1546 beigelegt. Kgl. Geh. Archiv zu Königsberg Schr. 1 F. 20. N. 59.

21. Cesare stor. di Manf., 186, Note 28.

22. Saba Malasp., 806: Rex Manfredus ad consueta solatia lacus Pensulis, quae copiosa venationis habilitas, originalium fontium amoena frigiditas et placidi situs numerosa temperies grata reddunt, aestate succedente revertitur.

23. Ibidem: Dumque toto iam regno in statu tranquillo salubriter stabilito regem ipsum de remotis et exteris, ad quae iam suarum virium extenderat, studium debitae curiositatis accingeret.

24. Cesare I. 170 aus dem Anonymus von Trani bei Davanzati: sulla seconda moglie di Manfredi. „Dopo che l'appe conducta per tutta la nostra terra" möchte ich nicht mit Raumer übersetzen „er führte sie im ganzen Lande herum", da der Apuler, der Aufzeichner des Giornale, offenbar von seiner Landschaft spricht. Den Ausdruck: la menao a lo castellu auf das Lieblingsschloß Manfredis am Lago Pesole zu beziehen, ist um so mehr geboten, da sich der König urkundlich im Juli dort befand.

25. Chronicon imaginis mundi, M. H. P. III, 1592. — Ricord. Malesp. 978: il detto re Manfredi più lussurioso in ogni lussuria, sonatore e cantore e volentieri si vedeva intorno giocolatori e belle concubine. Ueber die späte Abfassungszeit der istoria Fiorentina Busson, Die florent. Geschichte der Malespini, S. 28 „wahrscheinlich nicht vor 1293". Daran ist festzuhalten, daß die guelfischen Geschichtschreiber Saba Malaspina, Salimbene, Thomas von Arezzo nichts davon wissen.

26. Saba Malasp., 787. 795: Manfredus sane, ut de eius generositate, quae per superiora patet, iam calamus conquiescat, fuit in sui statu benignus, cuius forma decora eum benignum necessario demonstrabat. Fuit etiam virtuosus. Nam moribus et scientia decorare studuit animum antequam eum regni cupido perverteret ac orbaret; daß diese Anschuldigung nicht wahr ist, ergiebt unsere Darstellung von Manfredis Bemühungen zur Förderung von Bildung und Wissenschaften. — Minorit. Florent. Gest. 653: Hic Manfredus pulcerrimus corpore, prudentissimus mente, strenuissimus opere, pius in subveniendo afflictis, largus in dando emeritis, benignus et affabilis universis, ab omnibus amabatur. Salimbene 245: Porro princeps Manfredus aliquas habuit bonitates, quas in tractatu papae Gregorii X. descripsi sufficienter. Debet enim hystoriarum scriptor communis esse persona, ita quod nec tantum omnia mala describat unius et omnia bona subticeat. — Auch Ricordano, 978 sagt von ihm: Fu largo, e cortese, e lieto sicch egli era molto amato e grazioso. Das beste und unfehlbarste Zeugniß hat ihm aber Innocenz IV. gegeben: quoniam per te, in quo generis claritas, potentia, industria et alia quamplura digna laude concurrunt; 1254, Sept. 27. Ray. §. 57.

27. Ricord. Mal., 978: sonatore e cantore. — Jacob. de Aquis 1592: Erat enim ibi scola omnium instrumentorum et cantionum mundi. Et etiam ipse rex Manfredus fuit pulcherrimus et cantor et inventor cantionum. — In camera regis Manfredi erat de omnibus

instrumentis mundi nec erat una hora diei et noctis in qua non ibi fuissent audita organa et alia instrumenta diversa. Der Meffrid, dessen Lieder die Colmarer Handschrift (v. d. Hagen, Minnesänger IV, 906) enthält, ist wol kein anderer als Manfredi. Unter den von Ottokar von Horneck namhaft gemachten deutschen Sängern und Fiedlern, die übrigens völlig unbekannt sind, wird auch ein Graf Chumerleich genannt (Ottokar cap. 8); W. Wackernagel, Gesch. d. deutsch. Literatur, 250, sieht in diesem grâve Kamerlinc einen Amtsnamen, camarlingo, Kämmerling; ein deutscher Graf als camerarius findet sich aber am Hofe Manfredis nicht, ich glaube, man kann ihn nur für den comes camerarius halten, qui magnus erat et potens in curia ipsius Manfredi et dives multum et dilectus ab ipso Manfredo, et nomen eius dominus Manfredus Maletta; Salimb., 245.

28. Ricord. Mal. 978: e sempre vestiva drappi verdi; da kein anderer dessen gedenkt, Dante aber, wie nachgewiesen (Busson, Die florent. Gesch. d. Malespini S. 73 flg.), die Istoria in der göttl. Comödie benutzt hat, gehört wol nicht viel zu der Annahme, daß ihm auch jene Stelle bei den Worten vorschwebte: mentre che la speranza ha fior del verde.

29. Böhmer, Reg. Manfr. S. 278: Manfred scheint die Künste des Krieges zu seinem Verderben vernachlässigt zu haben. Die Darstellung Ottokars v. Horneck, welche Böhmer eben erwähnt, kann zu dieser Behauptung allein Anlaß gegeben haben. Welche Autorität ist das aber gegen die Summe historischer Zeugnisse, die für Manfredis Thatkraft bis zur unglücklichen Entscheidung sprechen. Es würde doch wol Saba ein Wort übrig gehabt haben für diese Schwäche, wenn ihr Manfredi wirklich seinen Untergang verdankt hätte. Er kennt nur einen Grund: den Verrath der Barone. Am entschiedensten spricht aber Clemens IV. gegen dieselbe. Zwar schrieb er am 17. Juli 1264 nach Manfredis erster verfehlter Aggression gegen Rom: in Apuliam rediit, suis consuetis deliciis potiturus (Martene ep. 56) und am 18. Juli 1265 nach dessen abermals erfolglosen Expedition den in Rom weilenden Cardinälen: tum enim sua dimissa militia, ad suas rediret de more solito voluptates (Martene thes. ep. 104), und doch lassen ihn Furcht und Sorge nicht los, noch am 11. Januar 1266 schrieb er seinem Beschützer Karl: Ergo, fili carissime, cum iam manum mittas ad fortia, contra fortem fortis et fortiter pugnaturus (ep. 219.). — Ein der historischen Ueberlieferung entsprechendes Bild, das nichts von den weichlichen Zügen an sich trägt, die Ottokars von Horneck Schilderung kennzeichnet, entwirft der Troubadour Adam d' Arras (Papon, hist. de Provence III, 27):

Biaus chevalier et preus,
Et sage fu Mainfrois,

De toutes bonnes teches,
Entechiés et courtois,
En lui ne falloit riens,
Forsque seulement fois;
Mais cette faute est laide,
En contes et en Rois.

30. S. die Regesten, Juli und September 1259.

31. S. die Regesten, März 1259.

32. Inschrift in der von Giovanni zu Procida errichteten Capelle: A. D. MCCLX. Dominus Manfredus magnificus Rex Siciliae, Domini Imperatoris Friderici filius, cum interventu Domini Johannis de Procida magni civis Salernitani, Domini Insulae Procidae, Tramontis, Cajani et Baronie Pistilionis, ac ipsius Domini Regis socii et familiaris, hunc portum fieri fecit. Cf. Renzi, Il seculo decimo terzo 197. — S. Regesten, Mai 1259.

33. Den Gründen, welche Bernhardi (Matteo di Giovenazzo S. 18) für die wahrscheinliche Erbauung im Jahre 1263 anführt, pflichte ich vollkommen bei. An der Richtigkeit der durch Rocchus Pirrus aus dem Register der königl. Kanzlei entnommenen Notiz (Chronologia regum Siciliae ap. Graevium, Thesaur. V, 50): Manfredus Maletta regio e ruinis Sipontinis a. 1263 Manfredoniam urbem exaedificavit, zu zweifeln, liegt gar kein Grund vor; dasselbe gilt für die urkundliche Anführung des Duca della Guardia Discorsi 208: il Conte Manfredi, che dal Villano è chiamato per errore in vece di Maletta, il conte Bonetta, Gran Camerlengo, hebbe da Rè Manfredi l'anno 1263 commissione di far dalle ruine del vecchio Siponto edificar la nuova Città dal suo nome detta Manfredonia, chiamandolo in quella scrittura „Avunculus noster". Villani schrieb dem Ricordano nach, bei dem sich 978 der vielleicht nur verschriebene Name findet: Manfredi Bonetta conte Camarlingo; sowol Ricordano als Salimbene, der sich am ausführlichsten äußert, berichtet, daß Manfredonia aus den Ruinen Sipontos erbaut wurde: Quam civitatem ipse fieri fecit, nomen suum imponens ei. Haec facta fuit loco alterius civitatis, quae dicebatur Sipontus, et distat ab ea per milliaria duo, et si vixisset princeps per paucos annos amplius, fuisset Manfredonia una de pulcrioribus civitatibus de mundo. Est enim ex toto murata in circuitu, et per IIII milliaria durat, ut dicunt, et habet optimum portum et omnia fundamenta aliarum domorum iam facta sunt et vias amplissimas habet, quae ad pulcritudinem faciunt civitatis. Schon aus dieser Stelle könnte man folgern, daß Manfredonia nicht, wie Giovenazzo angiebt, im J. 1256 oder kurz nach seiner

Krönung gegründet hat, da Salimbene in diesem Falle schwerlich gesagt haben würde, si vixisset princeps per paucos annos amplius. Nun aber haben wir ein urkundliches, bisher übersehenes Zeugniß dafür, daß Siponto im September 1259 noch stand; es ist der zwischen Manfredi und Genua am 17. Sept. dieses Jahres erneuerte Handelsvertrag; Manfredi verspricht: quod in civitatibus gaete, neapolis, siracuse, auguste, sipunti et trani sive baroli dabimus ianuensibus solium pro logiis faciendis. In der Chronique de Morèe (Buchon, 132) wird Manfredonia bei der Geschichte des J. 1263 genannt.

34. Nic. de Jams., 496.

35. S. Urkk. no. XIX.

36. S. Urkk. no XX.

37. „Excepto studio medicine in civitate Salerni quod exerceri nobis placet ibidem sicut praedicti patris nostri temporibus extitit consuetum.“ Urk. no. XX.

38. Saba Malasp., 787: Profecit nimirum in liberalibus artibus, ac virtute magna et moribus magnificatus est inter nobiles, tanquam summis fuisset gymnasiis eruditus. — H. B. Prèface DXXXV—VIII.

39. S. Urkk. no. XXI.

40. S. Urkk. no. XXII.

41. Michaud et Poujoulat, nouvelle coll. I. Extraits des historiens arabes 419. Abulfeda zum J. 1297. — Recueil des histor. des croisades II, 454: Si amoit moult les Sarrazins et lor faisoit grans presens et souvent.

42. Fast gänzlich unbeachtet blieb bisher das Schreiben des englischen Clerikers am päpstlichen Hofe (offenbar Rogerus Luvell, für welchen Heinrich III. von England am 26. Oct. 1261 zu London Vollmacht ausstellte), Rymer 410: Cognoscat insuper regia celsitudo quod dominus Manfredus regni Siciliae occupator, solempnes nuntios, die Jovis in conversione beati Pauli, ad curiam destinavit; quibus optinendi et status sui reformationem impetrandi, potestatem et speciale mandatum concessit, qui trescenta millia unciarum auri domino Papae et suis fratribus obtulerunt; de cuius auri quantitate triginta millia unicarum incontinenti persolventes eisdem et ipsius auri residuum in deposito, domini papae et fratrum nomine, ipso in regem coronato, Apuliae existente, humiliter promittendo praedictis domino papae et cardinalibus, postquam coronatus haberetur, decem millia unciarum auri annuatim solvere: quibus auditis eorumque petitione non admissa, redeundi licentiam tribuerunt.

43. Rayn. 1262, §. 9. — Raumer giebt S. 472 das Schreiben in freier Uebertragung. Es ist übrigens nicht, wie hier angegeben, vom 27. April: VI. Kal. Maji.

44. Rayn. a. a. O., §. 12: Nonnullos quoque barones regni praefati, pro eo quod praedecessori et ecclesiae praedictis, licet de ipsius beneplacito adhaeserunt, crudeliter interemit, quamplures incolas regni eiusdem magnates et alios inhumaniter exulare cogendo, nec in iis parcendo sexui vel aetati. An die Hohenburgs ist dabei, wie Cesare I, 190 b will, wol nicht zu denken, da sie gegen die Curie Verrath geübt hatten. Sicher gehört zu der letzteren Classe Rogerio Fimett de Lentino mit seiner ganzen Verwandtschaft, „qui, amissis propter hoc suis bonis omnibus, extra patriam exulantes". Papst Alexander an Heinrich III. von England 1257. Dez. 13. Rymer 366. — Vermuthlich auch Heinrich de Sperneria, der zu den Guelfen überging.

Unerhört ist die Behauptung Urbans: ad occupationem praedicti regni manus extendens, illud sub simulata nepotis sui in protectione tutoria; die Gesandtschaft, welche vom bairischen Hofe an den Hof Manfredis seine Ernennung zum Statthalter brachte, ging dann zu Unterhandlungen an die Curie, und der Papst sollte nicht gewußt haben, daß Manfredi bis zur Krönung im Namen Konradins handelte? — St. Priest I, 346 bemerkt zu obiger Briefstelle: le saint-père rappelait le malheur, l'abandon et même les droits de cet enfant; il faisait un crime à Mainfroy de les avoir méconnus. Von den Rechten Konradins an das Königreich steht aber kein Wort im Text. Urban würde sich wol gehütet haben, sie schriftlich anzuerkennen.

Rayn. §. 14: Nec enim praeterit regiae considerationis intuitum, quod ex tali conjunctione memorato Manfredo nimius favor accrescet, non sine magna offensa Dei et Ecclesiae, quam ipse totis persequitur nisibus. — Ecco — bemerkt schon Cesare (I, 192 a) — spiegato lo scopo di tutta questa epistola!

45. Rayn. 1254, §. 57. Vgl. Anm. 26.

46. Vaisette, Hist. de Langued. III, 556. — Saba Malasp., 806: parentelam cum rege Aragonum, tractatu hinc inde per nuntios praemisso, primordio contrahit et filiam suam Constantiam, quam ex prima consorte sua Beatrice filia quondam A. Comitis Sabaudiae, imperatore vivente, susceperat, domino Petro primogenito dicti regis Aragonum solemni matrimonio copulavit. Als Bevollmächtigte Manfredis waren am Hofe zu Barcelona erschienen Guiroldo de Posto, maioro de Juvenazo und Jacob Mostacio — Çurita III, 60 — y vinieron a Barcelona y alli si concerto a veynte y ocho del mes de Julio del

anno de MCCLX señalando a la infante en dote cincuenta mil onças de oro.

47. Am 5. Juni schrieb Urban von Viterbo aus an den König von Frankreich: Nuper ex amari cruentatione clamoris carissimi in Christo filii nostri Balduini illustris Imp. Constant; ac ambasciatorum nobilis viri Rainerii Zeni ducis et communis Venetorum et aliorum Latinorum quamplurimum de ipso imperio ad nostram praesentiam accedentium. Das Chronicon Andreae Dandoli bringt zum J. 1262 die Nachricht: Dux postea a Balduino requisitus Michaelem Dauro et Marcum Justiniano pro subsidio et recuperatione imperii obtinendo papae legatos misit, qui cum quicquam praeter verba obtinere nequirent, Michael Dauro repatriavit, alius vero cum Balduino ad Ludovicum regem Franciae et regem Castellae proficiscens sine profectu tandem rediit. Aus beiden Stellen folgt nicht, daß Balduin mit den Gesandten Venedigs an die römische Curie gegangen sei. Ueber seinen Aufenthalt in Apulien lesen wir im livre de la conqueste de la Princée de la Morée (Buchon, recherches histor. sur la Principauté Française de Morée et ses hauts baronies I, 27): Et quant il vit, qu'il ne pooit plus souffrir la guerre, il entra en une nef ou bien trois mille persones; et ala tant par mer qu'il vint au chastiau de Malevesie. Et de là vint par terre jusques à Clarence (Glarenza) et de Clarence passa en Puille, et puis ala en France pour trouver secors, mais il ne pooit avoir.

48. Beweise in Balduins Brief an Manfredi, vom 2. Juli aus Paris. Martene p. 24.

49. Balduins Brief: Mandaverunt etiam quod nec voluntatem habebatis quod pax fieret nec affectum: et quicquid super tractatu predicto videbamini facere, faciebatis fraudulenter et haec erat vestra intentio, ut ecclesiam ipsam possetis decipere et mala voluntas, quam habebatis circa ecclesiam satis fuerat manifesta.

50. Martene p. 23: Malatesta de Vernoulo potestas Ariminensis. Ueber ihn Del Giudice, Cod. II, 236, Anm. Protestatio Conradi: Nam dum inter eum (papam) et ipsum principem de pace diutius ageretur ventumque foret ad punctum finaliter, quo firmanda concordia credebatur, profecto secundum ipsius formam idem apostolicus equus pater ad ius nostrum respectu non habitu, sed despectu regnum predictum nostrum sibi et suis heredibus concedebat et etiam confirmabat ultroque stipulabatur eidem quod contra nos in regni defensionem sibi iuxta posse suum ecclesia non deesset ut ob id ita ligatam simul

geminam nostrorum potentiam fidelium baiullorum ad eiusdem regni solium resurgere non possemus.

51. Raumer, S. 484, behauptet, Urban habe noch vor dem Erneuen der Unterhandlungen mit Karl Vorladungen an die Hauptkirche von Orvieto anschlagen lassen. Quelle für dieses Factum ist Saba Malasp., 806, der dabei aber von einem mit Karl bereits abgeschlossenen Tractat spricht. Die Verhandlungen wurden Anfang des Jahres 1262 aufgenommen, und nach Orvieto kam Urban erst am 29. August: Th. Vallicolor 411: Sancti Baptistae cum Decollatio fulsit, Mirifica laude suscepit Urbs vetus hunc.

52. Saba Malasp., 807: Cum autem postmodum visus est velle sub exquisitis cum omni diligentia pactis Sedis eiusdem se subjicere voluntati, eius humilitatem tunc repudiavit ecclesia, quae se sibi tempore congruo humiliare nequivit. Der Abschreiber Malaspinas hat die ganze Stelle, die von den Unterhandlungen handelt, fortgelassen. — Vallicolor 411: Hinc cum tractatus simulatos dictus inisset Manfredus, dicto Patre favente tamen, Nil veri tenuit, imo periuria verbis Ipsius, et fraudes actibus eius erant. Vallicolor stellt den Gang der Ereignisse so dar, daß sich nun erst der Papst an Karl von Anjou wandte.

53. Rymer 428, vom 28. Juli 1263; irrthümlich bezieht Raumer (484) die Stelle des Briefes: dictus namque Manfredus, occupatione ipsius regni Siciliae non contentus ad Anchonitanam marchiam etc. auf das Jahr 1263; Urban spricht von den Kriegsereignissen zur Zeit seines Vorgängers.

54. Muratori Antiq. Ital. VI, 105. Litera Dom. Urbani Papae IV. continens conditiones et modum, sub quibus regnum Siciliae, Ducatus, Apuliae, Capitanatae et Calabriae ac totius terrae, quae est citra Pharum, fuit Carolo Andegaviae et Provinciae comiti traditum et sub annuli censu, quem singulis annis facit et facere debet ecclesiae Romanae ratione dicti Regni, videlicet duo millia unciarum auri ad pondus Romanum: Et sub aliis certis conditionibus in hujusmodi litera appositis. Datum Viterbii X. Calend. Aprilis, pontificatus sui anno primo. Nach der Angabe der 2000 Unzen scheint sich der Entwurf dem mit dem Prinzen Edmund 1255 abgeschlossenen Vertrage angenähert zu haben.

55. Rayn., ad ann. 1262, §. 20: Alberto namque notorio suo partes iniunxit, ut cum Carolo Provinciae comite de Sicilia ipsi tradenda tractaret: nil tamen, nisi sede apostolica facta certiore, definiret, ohne Datum.

56. St. Priest II, 53: cependant il épargna, on ne sait par quel motif, Boniface de plus dangereux d'entre les rebelles. Raumer, S. 480, spricht von Hinrichtung mit Berufung auf Millot hist. litter. de Troubadours II, 40, 133 und Vie de St. Louis mscr. 48. — Cronaca di Saluzzo, M. H. P. III, 906 zum J. 1258: quale fece decapitare gente assay e forny ly forty qualy uno bonifacio signore di castelania tenia in prouenza el quale era stato al soccorso dy marsegla.

57. Cronaca di Saluzzo 906, nel 1259: esso conte tolse conio da le many de milanesi et haue buscha cum certe conuencione

58. Del Guidice, Cod. dipl. del regno di Carlo I, p. I, no. LXVIII sqq.

59. Fragmenta de gestis Astensium, M. H. P. III, 678. — Chron. Astense, M. S. IX. 143. — Cronaca di Saluzzo 906.

Neuntes Capitel.

1. Rayn. ad ann. 1262, §. 21. Dilecto filio magistro Alberto, ohne Datum. Tuas nuper recepimus literas inter caetera continentes, quod charissimus in Christo fil. noster Rex Francorum illustris, verbis procul dubio subdolis aliquorum intendentium ipsum avertere a negotio, ad quod cum ipso tractandum te misimus, aures credulitatis inclinans etc.

2. B. F. IV, 126: Nota historica de Cunradino e codice San Gallensi 1262: in pentecoste (mai 28) Conradus II. Jerusalem et Siciliae rex, dux Suevie, undecimum aetatis agens annum, primam curiam in Ulma celebravit. Eodem etiam anno in Kal. augusti secundam curiam habuit aput Rotwil. — Annal. Zwifalt., M. G. XII, 60: Partes Suevorum Cunradi filius intrat, zum J. 1262. — Der Herzog von Baiern ist Zeuge der von Konradin am 16. Aug. zu Constanz für den Abt Rupert von Kempten ausgestellten Urkunde. Unter den Zeugen geht der Bischof von Constanz dem von Augsburg voraus. Herzog Ludwig verzichtete darum nicht auf die Vormundschaft: am 16. Nov. 1262 nennt ihn Konradin ausdrücklich so. Böhmer Reg. Konradin no. 9. Die Mitbesiegelung seiner Urkunden erfolgte durch Beide bald gemeinschaftlich, bald einzeln. Zum letzten Mal siegelte nach den vorhandenen Urkunden der Bischof mit am 24. Oct. 1266 zu Augsburg. Auch durch Andere erfolgten die Mitbesiegelungen: z. B. am genannten Tage durch Bertold Abt von St. Gallen, Friedrich Graf von

Truhendingen, Friedrich Burggraf von Nürnberg, Heinrich Markgraf von Burgau und Friedrich Graf von Zollern; sie hören auf mit dem Jahr 1267, mit dem März dieses Jahres wird er mündig gesprochen worden sein. Vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. II, 213. — Jäger, Conrad II, 103. — Lorenz a. a. O. 215. — Busson, Die Doppelwahl, S. 45.

3. Urban an den Bischof v. Constanz (Acta Imp. 681): Verum, quoniam intelleximus, quod tu puerum ipsum, quod non decuit absque licentia sedis apostolicae, sub tua tutela et protectione pro tua assumens libito voluntatis, und kurz vorher: Vita namque et gesta praedecessorum perversa iniquitatem praenunciant successorum, nec horribilis eorum memoria quidquam boni de ipsorum posteritate credere vel sperare permittit, quia de colubro (quidem) egreditur regulus, et arbor mala noxios fructus profert, pravumque principem pollicetur bonum fidem. Und trotz dieses Glaubenssatzes gab es für die Curie doch noch andere Bestimmungsgründe, die sie veranlaßten, nach der Lage der Umstände mit diesen Sprößlingen aus dem verderbten Stamm zu unterhandeln, ihnen Zusagen zu machen und sie ihrer Gnade zu versichern!! — Rayn. 1262, §. 5. —

4. Böhmer, Reg. Richard no. 73. 75. — Gebauer, S. 424.

5. Am 2. Juli schrieb der Exkaiser Balduin, vor seiner Ankunft in Frankreich habe König Ludwig ein päpstliches Schreiben über den Abbruch der mit Manfredi geführten Verhandlungen erhalten (Martene ep. XI.) und am 17. Juni fertigte Urban die Vertragsbedingungen mit Karl ab. — Martene ep. VII. VIII. IX. — Irrthümlich werden bei Raumer (S. 482) 3000 Unzen genannt; diese Steigerung trat erst später ein, an der Ausbedingung der Capitalzahlung von 50,000 Mark ist nicht zu zweifeln.

6. Sed si qui partis aliquas forsan habuerint de regno et terra praedictis, illas tenebunt in feudum a rege Siciliae, ipsumque regem exinde superiorem et dominum recognoscent, eique certa servitia pro hujusmodi partibus exhibebunt.

7. Martene, ep. IX.

8. Rymer 428. Vom 28. Juli 1263.

9. Rayn. §. 2. — Böhmer, Reg. Urban IV., no. 170. — Busson S. 44. Anm. 3.

10. Rayn. 1263, §. 44: Propter quod demum, cum eisdem fratribus plena deliberatione praehabita, quod habere debes acceptius, tibi electionis titulum, ex qua, si tamen sit legitima, jus solet acquiri, duximus adscribendum etc. Vgl. Busson S. 48. So am 31. August. Diese Ueberzeugung scheint Urban am 11. August noch nicht gewonnen zu haben, da er in seiner Instruction an den für Karl von Anjou beglaubigten

Notar Albert noch von dem erwählten und gekrönten König Richard spricht, Martene p. 27.

11. Diese Annahme stützt sich auf die Stelle der päpstlichen Instruction vom 11. August: et dubitamus etiam ne, ipso comite dictum regimen recusante recipere, regimen ipsum ad carissimum in Christo filium nostrum illustrem regem Aragonum, qui Manfredo proxima est affinitate coniunctus, et qui in senatorem ipsius Urbis, eodem comite dictum non acceptante regimen, electus esse dicitur, vel ab aliam per quem ipsius comitis ad dictum regnum progressus a praemissi negotii posset impediri promotio, quomodolibet pervenire. — Vgl. Busson, die Doppelwahl 2c. S. 79. Anm. 1. Vallicolor 413: Praedicto Carolo pars cupit una dare, Altera Manfredo dicto, pars altera nato Aragonum regis, qui gener huius erat. Attendens igitur Pater iste pericula, si non Tunc acceptaret Carolus ista comes, Ipsi mandavit, quod penitus omne senatus Jus acceptaret, nempe salubre sibi. — Saba Malasp., 808. — Gegen die Aechtheit des Schreibens der Römer an Karl von Anjou, welches St. Priest. I, 330 aus dem Livre du Trésor de Brunetto Latini mittheilt, spricht besonders, daß sie ihm das Senatorat auf ein Jahr übertragen. Gegen die Zeitangaben ist nichts einzuwenden. Vergl. Gregorovius S. 342, Anm. 1.

12. Instruction vom 11. August.

13. Martene p. 30: Sane deliberatione super his habita, in hoc nostrum resedit consilium, quod nisi nobis ab eodem comite caveatur de senatu praedicto contra nostrum vel beneplacitum successoris, nulla ratione tenendo, tractatus habitus super regno penitus conquiescat: nedum syllam vitare cupimus in carybdis voraginem incidamus.

14. Martene, ep. 15. — Vgl. Gregorovius, Gesch. Roms V, 345.

15. Martene, ep. 21: ita quod idem cardinalis negotietur prudenter cum eo, ne se minus exhibeat facilem ad assensum.

16. Martene, ep. 21.

17. Martene, ep. 27: sperantes negotium ipsum in personam eius, si Dominus ex alto concesserit, efficaciter promovere. ep. 29.

18. Mart., ep. 45. — Theiner I, 300. 301. Schreiben Urbans vom 3. Mai an Ludwig v. Frankreich und an Karl.

19. Mart., ep. 55: Quia vero tot et tantas expensas etiam ad breve tempus tolerare aliquatenus non possemus, circumspectionem tuam sollicitamus attente per apostolica tibi scripta mandantes, quatenus id et quod inter sitientes sanguinem nostrum degimus diligenter attendens, ad facienda ea quae super negotio regni.... tibi commissa sunt, sine mora procedens, reddas nos protinus per tuas

litteras de voluntate ipsius comitis certiores. — Gregorovius a. a. O. 347 nimmt zwei Vicare Karls an: Jacob Gaucelin, der bald nach seinem Amtsantritt starb, und Jacob Gantelini; bestimmt durch die Angabe Saba Malaspinas (p. 810): Vicarius enim Urbis. Jacobus videlicet de Gancelmo de Provincia oriundus, qui secundus Karoli comitis praedicti vicarius erat, primo, qui Gallicus fuerat, naturae debitum persolvente. Selbst wenn sich Saba nicht geirrt hätte, folgt daraus, daß der Name Gautelinus vorkommt (del Guidice Codice I, 55: Carolus ... senescallo suo provincie ... Gautelino de Montegario, wo übrigens sehr leicht, wie so oft in Handschriften des 13. Jahrh., das n so geschrieben sein kann, daß es nicht von u zu unterscheiden ist) noch nicht, daß der von Saba nicht genannte Vicar jenen Namen führte. Gegen die Annahme spricht, daß die päpstlichen Briefe, die Descriptio victoriae, 830, und Vallicolor (dieser nennt ihn judex) nur von einem Vicar sprechen. Am 30. Mai 1264 wird Jacobus Gantelimus zum ersten Mal von Urban genannt (Theiner I, no. 304), danach am 17. Juli (Martene, ep. 56): sub ducatu quoque Jacobi Gantelini eius in Urbe vicarii.

Am 17. Juli spricht Urban zum ersten Mal von der eidlichen Zusage Karls, zu Michaelis nach Rom zu kommen. — Vallicolor 414, nachdem von der Anwesenheit des Vicars (judex) in Rom gesprochen, Quod veniat Romam dictus Comes in Michaelis Sacrato festo, terminus iste datur.

20. Martene, ep. 55.

21. Saba Malasp., 808: nobilis quidam Urbis Proconsul nomine Petrus de Vico, qui in maritimae partibus Urbi vicinis et alibi per districtum Urbis plura castra tenebat, et qui Regi Manfredo iam dudum ex zelo devotionis inhaeserat ... gewiß schon im Jahr 1260, wie aus dem Klagebrief der florentiner Guelfen an den Papst erhellt, Gebauer 559. Ms. fol. 55. — huius autem comitis pater multum fuerat imperatori Frederico devotus, quamdiu Fredericus ipse in ecclesiae gratia persistit. Gregorovius S. 348, Anm. 1 bemerkt: Er wird nicht Präfect genannt, mochte dies aber doch gewesen sein. Allerdings wird er so genannt, sowol von Vallicolor 413: Interea Petrus Praefectus in Urbe, als von Salimbene 250, als von Kaiser Friedrich, März 1266 (H. B. VI, 166): Petrus alme Urbis prefectus; Gregorovius bezieht auf ihn das nachfolgende comes de Anguillaria mit dem Bemerken, wahrscheinlich hatte Petrus diesen Ort an sich gerissen; auch Huillard-Bréholles ist derselben Ansicht, wie das Register zeigt (H. B. VI, Register 1025). Ich zweifle doch sehr an der Richtigkeit dieser Annahme, wenigstens nach dem bestehenden Stil hätte dann geschrieben werden müssen: Petrus, comes de Anguillaria,

alme Urbis prefectus. — Vallicolor 414: Huius enim nato Manfredus Pontificatum dat Cusentinum, Pontificemque fugat.

22. Saba Malasp. 809: civitatem Sutrinam, cuius idem Petrus maiorem partem tunc habere videbatur, violenter intravit, eamque dominio regio subdidit ac fidelitatis fecit iuramenta praestare.

23. Ibidem: ut Percivallus de Oria familiaris et affinis regis ad partes Ducatus cum magno militum et arceriorum quantitate procedat.

24. Ibidem. Von den Römern sagt Saba: eorum etiam obstinata dissensio et natura semper invicem ad dissentiendum proclivior. Urban IV. (Martene, ep. 55. 56) gedenkt des Anmarsches der Hauptleute Manfredis nicht; von den Römern sagt er: tandem quibusdam magnis et potentibus Romanis amicis ipsius Petri procurantibus extitit impeditum (negotium) Romano populo de ipsius castri obsidione consueta inconstantia subito recedente. Mit gleichem Vorwurf Vallicolor 416. — Am 30. Mai belobte Urban den Vicar, der vor Vico im Lager stand. Theiner I, no. 304.

25. Martene, ep. 56. — Zu dieser Zeit hatte sich Riccardo degli Annibaldi Ostias bemächtigt. Rayn. 1264, §. 23.

26. Urbans Schreiben vom 17. Juli (Martene, ep. 56): invenit gentem illam supra firmam petram fidei stabilitam et promtam etiam, ac paratam cum eodem Manfredo confligere, si suam ingredi provinciam attentasset. — Theiner I, no. 289. 293. — Pertz, Archiv, VII, 32. Vatican. Archiv. 1264, Fbr. 26. Urbanus IV. Anagnio ep., ut inhibeat ne Anagnini matrimonia ineant cum hominibus regis Siciliae etc. Cf. 12. Juli 1263. Contatori Terracina 73. — Vallicolor 417: Nam Saracenos, Catalanos (Subsidien des Königs von Arragonien, wofür auch die von Ricordano 1015 unter Guido Novellos Führung genannten Spagnuole zu verstehen sind), Theutonicosque, Cumanos (Subsidien des Fürsten von Epirus, die Annal. St. Just., 189 nennen Manfredis Gemahlin filia Cumani magni principis Graecorum) iunxit, Siciliaeque viros (Manfredus).

27. Urbans erwähntes Schreiben. — Saba 810, von Percivals Einfall in den Kirchenstaat berichtet er nichts. — Vallicolor 417: Huius enim turbae ductores, Odo Johannes Marerii Dominus, servus et absque fide: Pandulphus Dominus Alabii, plures quoque tanti Fautores sceleris praeteriere vadum... Sed Percivallus, ut plumbum, lapsus in undis Mergitur.

28. Saba, 810, nennt ihn Johannes de Manerio, — Vallicolor, 418, Johannem, Marerii dominum, von dem päpstl. Marschall sagt er: Unde Marescalcum Rheginis civibus ortum Papa suum mittens, mille dat

arma sibi. — Martene, ep. 56: Verumtamen credimus eos (cardinales) parum apud praedictas posse proficere civitates propter maliciam et perfidiam incolarum. — Ueber Narmi s. Urkk. no. XXV. Vallicolor spricht nur von dem castrum Miranda, p. 413.

29. Saba, 810 — Annal. Urbevet., 270: dom. Viscardus de Petrasanta capitaneus patrimonii interfectus est. Vallicolor 415. 418, mit einzelnen Abweichungen; bei jenen wird der Führer der lombardischen Truppen Pipio de Liguria genannt, bei diesem Isuardus als capitaneus ecclesiae überhaupt, er nennt das Castrum in der Nähe von Vitralla Bleda, Saba Blevium, jedenfalls das 1½ Stunde von Vetralla gelegene Bieda. Von Clemens IV. Bleta genannt (Martene, Epp. Clem. 128). — Am 17. Juli schrieb Urban: Sumus etiam in tractatu cum fratribus nostris praeficiendi dilectum filium J. A. St. Mariae in Cosmedim diaconum cardinalem patrimonio B. Petri in Tuscia et exercitibus ecclesiae in capitaneum et rectorem. Und nach der Niederlage bei Vetralla: Papaque Matthaeo terras a cardine dicto Petri commisit, armaque mille dedit (Vallicolor 419). — Annal. Urbevet., 270: Eodem anno Tuscanenses fuerunt debellati a militia Manfredi, que erat cum Petro de Vico.

30. S. die Urkk. no. XXIV. Ich setze das Schreiben in dieses Jahr, weil die in Chronica Varia Pisana M. S. VI, 194 berichteten Ereignisse damit allein in Einklang zu setzen sind; die im Text genannte indictio septima ist falsch, weil die angegebenen Tage nur für die ind. VI passen. — Nach einer urkundlichen Mittheilung Wüstenfelds aus dem florentiner Archiv, wonach Arriguccius Gerard Sadiacii de Galuciis von Bologna am 23. Sept. 1268 allen Ansprüchen auf 658 Lire entsagt, die Ifernigus Massoppi, genannt Gualdanus, ihm, als er Podestà der Guelfen war (Nachfolger des in dem Brief bei Gebauer S. 590 genannten Maginardus comes de Panico), versprochen hat für Ansprüche auf Schadenersatz für milites und domicelli im Treffen bei Castiglione di Serchio. Den Schlachttag giebt das Chronicon Pisanum bei Ughelli Ital. sacra X, 123. Aus diesen Angaben folgt die Unrichtigkeit der Behauptung des Ptolom. Lucensis (Annal., M. S. XI, 1283): Eodem anno (1262) Guelfi Florentini fuerunt coacti abire Luca propter conditiones pacis cum Ghibellinis; unde Bononiam sunt profecti. Nach Tommasi stor. di Siena II, 31: I. Lucchesi, ronasciuto il manifesto periculo, che nasceva da' Guelfi, che havevano raccolti ... conuennero segretamente e stabilirono co'l Conte Guido e cacciarono tutti i Guelfi, che haueuano ricevuti in Lucca, ed vnironsi con gli altri di Toscana sotto la protezzione di Manfredi: Ma percioche nel trattato di pace co' Sanesi nasceuano molti difficoltà, se ne fece nel Conte Guido libero compromesso; il

quale agli otto d' Octobre dell anno 1264 in Siena pronunziò suo lodo in questa forma. Ende Dezember halfen „ducenti milites Guelfi de Florentia“ dem Markgrafen von Este bei Vertreibung der Gorzano aus Modena (Salimb., 242. — Cronica di Bologna, M. S. XVIII, 276. Annal. Mantuani, M. G. XIX, 25, mit Erwähnung der Guelfen erst zum J. 1265: et etiam 200 milites erant secum de Gelffis de Florentia, qui venerunt in servitio istorum de Francia'. Bei der Austreibung der Sesso und der Restitution der guelfischen extorres in Reggio, im Febr. 1265 (Annl. Mutin. M. G. XI, 67) leisteten sie gleichfalls Hülfe, unter ihrem Capitan Forese delli Adimari (Giov. Villani lib. VI, cap. 87.). — Am 20. Juli 1265 erfolgte der definitive Friede zwischen Siena und Lucca, Tommasi II, 32. Das vollständige Instrument im Kaleph enthält, nach Mittheilung Wüstenfelds, die Vollmacht des lucchesischen Syndicus durch Gozello de Glanzolo, Podestà, und den Vicar des capit. di popoli, wo von neuem die Vertreibung und stete Fernhaltung der Guelfen von Florenz und Pistoja bedungen ward.

31. Am 17. März 1260 erscheint Henricus de Ventimiliis comes Insulae maioris et in Marchia Ancone regius Vicarius generalis zu Tolentino. Compagnoni Reggia Picena, 127. — Mai, 1260, Schenkung an die Bewohner von Tolentino. Santini Saggio di memorie della città di Tolentino 302. — 1260, Juni 22 für Matelica, Raccolta Calogenaua, XXX, 48. — Bis zum August 1261 erscheint der Graf in der Mark. 1262, März 16. Gnadenbrief für Tolentino durch Conrad von Antiochien regius in Marchia, ducatu Spoleti et Romaniola vicarius generalis bei Santini 363. — 1263, Dez. 23. (Catalani, de ecclesia Firmana etc.), Schreiben Urbans aus Orvieto an den Bischof v. Fermo, sich vor dem Cardinal von Ostia zu rechtfertigen, weil er angeklagt ist, Geld an Manfreds Söldner zu geben und mit Nonnen verbotenen Umgang zu pflegen. — Im März und Nov. 1263 erscheint als Generalvicar Corrado Capece, im nächsten Jahr Jordan von Aglano; Graf v. San Severino; 1264, Aug. 31, bei Compagnoni 129, cf. Saba Malasp. 808. — Osimo war bereits 1262, Nov. 29 von Manfred (della nobili famiglia de' Roberti da Reggio) Bischof von Verona, als Rector der Mark wieder zu Gnaden angenommen worden. Cf. Fanciulli, Osservationi critique sopra le antichità cristiane di Cingoli 256. 257. — Cagli ließ Urban IV. 1263, Juni 29, auf Bitten der Peruginen vom Interdict wegen Anhänglichkeit an Manfredi absolvieren und den abgesetzten Bischof zurückführen. Lello, stor. di Monreale 33. Schreiben vom 17. Juli: Cum enim dilectus filius M. Veronensis electus, tunc rector ipsius Marchiae fuisset ab hostium interceptus insidiis et ab eisdem hostium in Apuliam destinatus. —

Vallicolor, der die Ereignisse meist ohne Zeitangabe, doch in chronologischer Folge giebt, spricht kurz vorher vom Pfingstfest. Clemens IV. stellt in seinem Schreiben an den König von Aragonien den Hergang bei der Gefangennahme, abweichend von der Darstellung seines Vorgängers, fast mit den Worten Manfredis dar: Perugia, 1265 Febr. 25 (Martene ep. Clem. II.): contigit quod idem electus, dum suorum castrorum acie ordinata contra hostium agmina sub vexillis ecclesiae consueto sui vigore procederes, in causae tam iustae defensione, ac etiam iusti prosecutione negotii, in adversariorum manus incidit, ipsumque ad privatam dicti Manfredi custodiam bellicus eventus adduxit.

32. Mart., ep. 60.

33. Mart., ep 61. dum fideles Christicolas, quorum festiva subsidia terrae sanctae negotium a nobis olim procuratore, nunc domino longis desideriis expectaret, et novo bellandi genere nunc per arma in filios ut ad christiani regis spolia crucis signat.

34. Raumer, 495, meint, Manfredi habe die Wünsche Urbans berücksichtigend, den Bischof von Verona freigegeben, was aber nicht der Fall ist. — Schreiben vom 28. Juli (Mart., ep. 57): Fili per quosdam de maioribus familiaribus Manfredi quondam principis Tarentini nobis innotuit, quod idem Manfredus quemdam apostatam ordinis militiae St. Jacobi nomine Cavalcantum cum duobus Asisinis et quinquaginta generibus venenorum seu toxicorum insidiaturum vitae tuae sub spe ac conductu nobilis viri ducis Burgundiae in Franciam iam transmisit. — Dieses Stückchen macht dem Glauben und der Urtheilskraft Urbans alle Ehre, es ist ein würdiges Pendant zu den eben so stark beglaubigten Historien des Thomas von Arezzo, von dem Winkelmann urtheilt, er ist furchtbar belogen worden. Die ganze Geschichte ist so albern, daß man auf die Vermuthung kommt, gewisse „Manfredi befreundete Edle" hätten den heiligen Vater mystificiert. — Noch mehr als Urban hat St. Priest geleistet, II, 157 beruft er sich auf die obige Stelle, er legt das Schreiben Urbans seinem Nachfolger Clemens bei und berichtet allen Ernstes, Manfredi habe alle französische Cavaliere umbringen wollen. Le jour et l'instant du complot avaient été marqués tant à Rome qu'à Orviette, qui devaient se soulever en même temps; mais les chefs de la conspiration ourdie dans cette dernière ville la découvrirent au pape, qui, à son tour, avertit Charles d'Anjou. Ueber diese von ihm selbst erzeugte Mordgeschichte urtheilt er dann: Quoique affirmée positivement par Clément IV. cette accusation n'est point démontrée; cependant il est difficile de la rejeter pour cause d'invraisemblance. Seize ans après, une massacre plus exécrable encore prouve, sinon la réalité,

du moins la possibilité d'une telle pensée. — Die Annal. St. Just. 187 sprechen auch von Assassinen und Vergiftungsversuchen, aber erst nach der Ankunft des provençalischen Heeres in Rom. Cf. Descript. vict.

35. Schreiben vom 17. Juli. — Vallicolor 418.

36. Saba Malasp. 811. 812. — Descriptio Victoriae, ap. Duchesne V, 830. Da Vallicolor dieser Unternehmung nicht mehr gedenkt, möchte ich annehmen, daß sie nach dem 2. October, dem Todestage Urbans, stattgefunden hat. — Gregorovius S. 351. — Papencordt S. 313.

37. Vallicolor 419. 420. — Saba 813. — Ptol. Lucens, hist. eccles. 1155: Scribit autem Cusentinus, quod tunc Urbanus parabat se ad eundum in Franciam, sed infirmitate praepeditus moritur. Obiit autem in festo beati Joannis, hoc est ultimo die Septembris, der 30. September war ein Dienstag, dagegen sagt der wohlunterrichtete Vallicolor: diemque Extremum clausit luce sequente Jovis. Am 28. Juli schrieb Urban an Karl: „oporteret nos pro eo quod tantorum sumtuum onera non possemus ulterius sustinere et praedictam terram dimittere, et de statu nostro aliter cogitare". — Annal. Urbev., 270. Eodem anno papa Urbanus recessit de Urbeveteri et mortuus est in via. — Salimb. 242: Papa Urbanus coepit infirmari et eodem nocte, qua papa expiravit, cometa disparuit. — Ricord. Malasp., 998. — Chron. Patav., 1143. Mur. Antiq. IV. — Excerpta ex Jord. chron. 1105.

Zehntes Capitel.

1. Rayn. Annal. eccl. 1265. §. 71. — Riccord. Malasp. 998: E Manfredi e' suoi sequaci se ne rallegrarono, avvissando che morto il detto Papa, ch' era Franzese, s'impedisse da detta impresse, e vacò la chiesa sanza pastore sei mesi. — Davon, daß eine patriotisch gesinnte Fraction unter den Cardinälen die bisherige Politik — wie Gregorovius S. 352, behauptet — verworfen und Aussöhnung mit Manfredi gewünscht habe, finde ich in den Quellen keine Andeutung.

2. Ptol. Luces., 1156. — Salimb., 249.

3. Del Giudice, Codice I, no. I. — Martene, Clementis IV. ep. I.

4. Ptol. Luces., 1156: in festo Agathae fuit electus, ut gesta Gallicorum tradunt. — Salimb., 243. — Dandoli chron. 372: et cum esset in Francia in papam eligitur et retento scrutinio a collegio pro eo mittitur. — In seiner Encyclica — Rayn. §. 3. 4. —

sagt Clemens: Cumque demum Perusium venissemus et insufficientiae nostrae multiplicis non ignari, tam importabilis oneris fere sarcinam, tamque eminentis honoris fastigium conscendere merito formidantes, demum ad concordium fratrum instantiam tanto supposuimus oneri humeros imbecilles. — Schon unter Urban IV. wandten sich florentiner Kaufleute von Manfredi ab. 1263. August: Cives et mercatores Florentini a partibus Manfredi principis Tarentini recedunt. 1263. Dec. 9. Mercatores Florentini iurant, se cum Manfredo principe Tarenti et fautoribus eius minime res habituros. 1265. Mart. 16. Florentini a partibus Manfredi resiliunt, et obedientiam Clementis IV. papae subeunt. 400 subscriptiones. Pertz, Archiv VII, 32; aus d. vatican. Archiv.

5. Martene, ep. 4. 5. 48.

6. Martene, ep. 35. 36. 37. 40. Am 29. März: Ut Carolo comiti factum cum eo tractatum implenti subsidium de decima collectum tribuat. Am 14. April (ep. 45) an den Legaten: Ut ad festinatum Urbi subsidium ferendum comitem Provinciae inducat. — Vallicolor, 414, sagt von dem zweiten Termin: Sed quoniam brevis est Populus prolangat eidem, In Pentecostes luce sequente sacra, danach hätte also Karl, während Papst Urban noch kurz vor seinem Tode ihn drängte, zu Michaelis, wie er gelobt, zu erscheinen, sich den Römern gegenüber verpflichtet, erst zu Pfingsten zu kommen.

7. Saba Malasp., 813: Jam per montes et citra fulgentia signorum lilia vernant. — Raumer S. 495.

8. Martene, ep. 45. April 14. — ep. 54. April 28. — ep 13. Schon Vallicolor, 414, spricht von den Excessen des Vicar: Qui non servando statuta Romana, rapinis, Furtis depulsis iura fidemque dedit.

9. Saba Malasp., 813.

10. Ibidem: statura magnus, corde ferreus, qui verisimiliter corde nomen aequet. — Für Diejenigen, welche in der Pflege der Astrologie bei Kaiser Friedrich und Manfredi ein bedenkliches Symptom für ihre Unkirchlichkeit gesehen haben, sei erwähnt, daß z. B. Vallicolor in seiner dem Cardinal Antherus, Neffen Urbans IV., gewidmeten vita metrica, vor der Schilderung der Schlacht bei Vetralla sagt: Illo nempe die volitare per aëre multi Viderunt volucres, Ibidibusque pares; — Quae sint signa, scit ista Deus. Inde duos istos se se junxisse Planetas, Martem deinde Jovem, caelica signa probant.

11. Martene, ep. 11. Dieses undatierte Schreiben vom Herausgeber unter Documente vom Monat März eingereiht, gehört nach seinem Inhalt jedenfalls nicht hierher, da nicht von der Ankunft einer Hülfsmacht, welche Ferrevius brachte, sondern von der Karls selbst die Rede ist.

12. Martene, ep. 57. Das Schreiben hat nur die Datierung: hac die martis, unzweifelhaft der 19. Mai. Der zweite Bericht (ep. 62) ist an den Rector der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto gerichtet. Gregorovius (359), Raumer und Cesare sprechen von einer Landung Karls in porto Pisano; erst Villani bringt diese Nachricht, Ricordano Malaspini nicht, auch nicht die päpstl. Briefe. Zu Porto Venere — ep. 57 — wurde Karl mit 80 — nicht mit 70 Schiffen, wie bei Gregorovius steht — gesehen. — Die übrigen Quellen geben eine bei weitem geringere Anzahl von Schiffen an. Ricordano, 999, trenta galee armate, Ptol. Lucens. 1157: cum XX galeis, die Annl. Plac. Gib., 514: cum 22 galeis per mare intravit Romam. — Saba, 814. — Cronica di Monferrato 1153. — Annl. Januens, 252: In ipso anno die ascensionis Domini in mane fecit transitum per mare Janue dom. Karolus ... cum galeis 27 et cum aliis lignis minutis usque in 13.

13. Martene, ep. 60.

14. Ibidem, ep. 62.

15. Saba Malasp., l. l.

16. Ricord. Mal., 999: Buono studio rompe ria fortuna. — Minor. Flor. Gesta, 658: Karolus ... cum militibus primo paucis se mari turbato commisit, et se periculis undarum exposuit.

17. Saba Malasp., 815: galeae ... deinde, sicut moris est, trahuntur ad Urbem.

18. Die Schilderung der Festlichkeiten bei Saba a. a. O., vgl. Martene, ep. 65.

19. Mart., ep. 68, an den Legaten Simon: Nobilem virum Carolum, senatorem urbis, ad urbem venisse noveris pecunia carentem et equis, und am 18. Juli an den König v. Frankreich mit dem Zusatz: cum decenti tamen comitiva. — Ep. 72. — Del Giudice I, no. 4; mit der Entscheidung für den 18. Juni, eine andere Lesart hat XIII. Cal. Junii.

20. Ep. 69: eo quod ad ipsos (mercatores) intendit in brevi habere in simili casu recursum.

21. Raumer (501) meint, Karl scheine in dieser Sache nachgegeben zu haben; hätte er das nicht gethan, so würden die päpstl. Briefe sicherlich darüber Aufschluß geben, so würde wol nicht acht Tage später Karls Investitur in der Basilika des Lateran erfolgt sein. Am 4. Oct. beurkundete er, in hospitio nostro sanctorum quatuor coronatorum, desgl. am 14. und 21. Oct., am 9. Aug. dagegen in palatio Capitolii (G. Cod. S. 39. 62. 64. Anm. 1., 67.). — Bei Cesare, I., steht irrthümlich 201, Karl habe bald nach seiner Ankunft den Papst in Perugia besucht und dieser sei dann mit ihm nach Rom gegangen. Cf. Chronique de Morée 140.

22. Lelli, stor. di Monreale II, 11. — Auf den Wunsch des Grafen, erst mit der Senatorwürde feierlich bekleidet zu werden, möchte ich die Schlußworte des päpstl. Schreibens vom 18. Juni beziehen: Demum super eo quod quatuor fratribus comitteremus negotium, quinto ab Urbe volente recedere, priusquam id peteres feceramus et quamvis nostri in te reficerentur oculi: quia tamen excusationem tuam esse iustam, quod tibi est utilius nobis acceptius esse debet (ep. 72). Da sich Karl in dem mit dem Papst abzuschließenden Vertrage verpflichten sollte, als König v. Sicilien weder andere Würden, noch die eines römischen Senators zu übernehmen, mußte ihm daran liegen, mit der Senatorwürde vorher investiert zu werden. — Gregorovius S. 364, Anm. 2.

23. Martene, ep. 174. — G. Cod. no. 4. — Der Irrthum IV. Cal. Junii für die Ausstellung des Vertrages, den Reynald (ad ann. 1265, §. 80) eingeführt, und dem Andere gefolgt sind (Raumer S. 500), ist um so auffälliger, da ein Einblick in die päpstlichen Briefe das Richtige leicht erkennen läßt. Erst am 5. Juli schreibt Clemens: nunc Siciliae ac Apuliae regis illustris (ep. 84); am 27. Juni in dem Schreiben an die zu Rom weilenden 4 Cardinäle nennt er ihn nur; nobilis vir C. comes (ep. 79). Gregorovius hebt hervor, Raynald führe §. 21 den Brief des Papstes vom 5. Juli an, worin er Karl zum Königstitel Glück wünscht; doch ist das der 11. Juli (V. Idus Julii). — Vgl. Sentis, Monarchia Sicula S. 88. — Der appendix incerti autoris ad Lupi Protospatae chronicon (M. S V, 50) bringt z. J. 1267 die Notiz: Carolus Ludovici frater a Clemente IV. fit Rex, ut solvat 40 mil. aureorum pro feudo.

24. Mart., ep. 89. — G. Cod. no. 6: quod quia quantum vellemus, hic non credimus posse inveniri, vide, fili, quid in Urbe poteris reperire, upi sunt plures abundantes in saeculo multas divitias obtinentes.

25. Mart., ep. 96.

26. Annal. Januens., 252. — Ueber das Parlament von Benevent Saba Mal., 816 flg. — Am 7. Juni befand sich Manfredi „prope Beneventum", s. Regesten. Raumer (S. 516) setzt es kurz vor die Schlacht bei Benevent; der Inhalt der nach Saba wiedergegebenen Rede ist sehr willkürlich, so hätte z. B. Manfredi nie sagen können; „Wäre Karl v. Anjou irgend verwandt mit den Hohenstaufen". — Saba, 816: et ad se revocat Theutonicorum et aliorum stipendiariorum cohortes, quas per Italiam in Gebillinorum subsidia sparserat, also auch wol die 600 milites Theotonicos, die er im März nach der Lombardei geschickt hatte, Annal. Plac. Gib., 514. — Acta Imp., 684: qui (Carolus) in terra ipsa velud avis in cavea est reclusus.

27. Mart., ep. 96, vom 13. Juli: ad hoc suam intentionem specialiter dirigit et toto posse laborat, ut civitatem Tiburtinam obtineat, in qua dicuntur nonnulli existere proditores. — In seinem Schreiben an den Cardinalpresbyter S. vom 5. Aug., (ep. 120) erwähnt Clemens den Einfall des tuscischen Heeres: et in Tuscia grandem habet exercitum, qui totum ecclesiae patrimonium tremere faciebat, quem ad Urbis viciniam evocaverat, ut ibi concurrerent cum eodem. — Die descriptio victoriae (833) berichtet: Castrametatus in confinio territorii urbis apud Tallacocium. Mansit ibi cum toto exercitu suo circa duos menses. So sehr ungenau ist diese Angabe doch nicht, wie Gregorovius (S. 368) meint; wenigstens nicht in Betreff der Zeit, denn noch am 30. Juli schrieb Clemens an den Markgrafen v. Montferrat: cum igitur inquietamur in patrimonio — ab hostibus nostris continuo und am 5. August (ep. 120): Ecce in confectione presentium persecutor ecclesiae in multitudine gravi in finibus regni erat. Also währte die Expedition, wenn man annehmen darf, daß der Einbruch in das Römische kurz vor dem 13. Juli, an dem Clemens den Aufruf an Karl ergehen ließ, wol zwei Monate. — Ep. 99. 101.

28. Ep. 90: Sic tamen ordinabimus quod maiori dominio penes ecclesiam remanente ipse sub honestis conditionibus terram ipsam cum utili dominio et pleno imperio sibi et suis successoribus retinebit. — Ep. 128: Satis hactenus nostrum suspendit animum vir nobilis Petrus de Vico, qui iuxta nostri mandati tenorem nullam tibi reddidit adhuc arcem.

29. Ecce scripsit rex per provinciam se in hostis occursum iturum, si contingat egredi fines regni. Schreiben an die vier Cardinäle, vom 18. Juli (ep. 104).

30. Cod. I, no. 7. Ueber Andreas Brancaleone vgl. Anm. 19. S. 158. — Am 10. Dez. 1265 setzte Karl dem Jacobus Rusticus de Andemaro eine Pension aus: quod in partibus tiburtinis cum aliis fidelibus nostris contra rebelles et inimicos pro nostris viriliter pugnaret serviciis adverso casu accidit quod sinistrum manum tuam gladiis inimicorum ademit. G. Cod., no. 28. — Gregorovius läßt es (S. 367) zweifelhaft, ob Karl in Person im Felde erschienen sei; schon die eben angeführte Stelle möchte wol auf das Gegentheil schließen lassen; auch würde sich wol, wäre es geschehen, in den zahlreichen päpstl. Briefen eine Notiz darüber finden. Am 19. Juli schrieb Clemens an den Legaten, den Cardinaldiacon St. Adriani: et si Urbi appropinquavit (Manfredus), quod non creditur, timemus de congressu cum carissimo ... filio rege nostro, qui in hoc animosior, quam vellemus, nulla potest ratione compesci (ep. 106). Man-

fredi rückte aber nicht gegen Rom vor. Am 25. August (ep. 138) schreibt Clemens bei Erwähnung von Manfredis Feldzug: Rex autem Siciliae moratur in urbe, womit die Behauptung von Gregorovius (S. 369 Anm.), Karls Anwesenheit in Rom zwischen dem 15. Juli und 30. Sept. sei nicht zu erweisen, sinkt. Am 5. August schrieb der Papst: longe melius fuerat regem interim cum suis stabilire in statu suo. Urkundlich finden wir am 16. Juli, 9. August, 7. und 23. September den König in Rom. G. Cod. no. 7. 11. 14. 17. Uebereinstimmend mit den päpstlichen Briefen sagen die Annal. St. Just. 188: Non enim confidebat (Carolus) perfecte de militia Romanorum, quia plures illorum munera tyranni erant consueti accipere, et ideo prudenter differebat in aperto campo cum paucis militibus occurrere infinitis etc.

31. Die Hauptstelle im Schreiben des Papstes an den Cardinaldiacon St. Adriani, ep. 158, Aug. 25. — Nach der descriptio victoriae 833 ging Manfredi über Arsoli zurück. Reumont (Gesch. Roms II, 564) meint, sein Rückzug erkläre sich leicht. Gold und Kreuzpredigten, vor allem die unermüdliche Thätigkeit der Bettelorden machten Apulien unruhig. Das Gold war sicherlich nicht zu fürchten, denn der Papst hatte keins. Die Wirksamkeit der Kreuzpredigten und der Bettelorden können wir aber nicht so hoch anschlagen, daß sie fähig gewesen wäre, Manfredi mitten in seiner Aggression Stillstand zu gebieten, zudem kehrte er ja noch im August wieder um: ep. 136, Aug. 23: Persecutor magnum habet exercitum et consumit pecuniam infinitam et in ingressu ducatus nostri abstulit nobis Cassiam et aliquantulum retrocessit, sed in finibus regni nobis propinquioribus commoratur.

32. Epp. 104. 105.

33. Ep. 137, vom 25. August. — Von den Viterbesen sagt Clemens: inquisitionem haereticae pravitatis male seu pessime tolerantes, seditionem fecerunt, rectore praesente, et facto conflictu inter partes, duo interfecti fuerunt. Transeuntem regis militiam iuxta eos recipere noluerunt et breviter si opportunitatem haberent, mala facerent graviora. Annal. Urbevat., 270: Comes Guido Novellus capitaneus in Tuscia per Manfredum congregavit exercitum magnum et venit super castrum Abbine et tunc rex Carolus misit mille milites in servitium Urbevetanorum et predictus exercitus de nocte recessit tanquam debellatus. Am 5. Aug. schrieb Clemens über das tuscische Heer: qui totum ecclesiae patrimonium tremere faciebat (ep. 120). — Descrip. vict., 833.

34. Ep. 116. — Die einzelnen Kirchen giebt die Urk. Karls vom 4. Oct. G. Cod. no. 20.

35. Epp. 118, vom 3. Aug., 120 vom 5. Aug. Rex cum solis Romanis inveniebat mutuum centum millium librarum Provessinorum non tamen aliter, quam si eis obligaremus possessiones ecclesiarum Urbis, ab eisdem, si solutio in termino certo non fieret, auctoritate propria occupandas.

36. Ep. 118: et si quid objicitur in contrarium, non solvunt aliter, nisi quod tanta necessitas lege caret, in qua modus est modum non servare.

37. Epp. 120. 136, an den Legaten in Frankreich; letzteres Schreiben vom 23. Aug.: possessiones ecclesiarum Urbis . . . obligavimus usque ad centum millia librarum Proven., si ea poterit invenire, et exponimus ecclesias magno periculo, tamen etsi inveniat, non sufficient, cum de eis iam debeat infra Urbem XL, ut dicitur, vel L millia librarum Proven, et usura, detrecta de summa totali, qualem voluerint habere Romani, ad quantitatem modicam totum residuum reducetur.

38. Ep. 135., Aug. 23. An den König von Frankreich: Angimur igitur et dicere cogimur, quod regnum utinam non fuisset pro quo peregrinari voluit tantus homo, si non aliter subvenitur eidem. — Ep. 165. Vom 19. Oct., nicht vom 18., wie bei Gregorovius (S. 372) steht.

39. Epp. 173. 181: Ille magnus ecclesiae persecutor, ut pro certo relatum est nobis, in Urbe, qui nihil sitit aliud, auro sparso creditorum manus continuit, qui multa promiserant se facturos.

40. Gregorovius, S. 371., Anm. 2. zieht ep. 181 vom 17. Nov. an, wonach nur 30,000 Pf. aufgebracht worden wären. Die betreffende Stelle lautet aber: possessiones maioris partis ecclesiarum Urbis usque ad centum millia librarum Turonensium pro eodem exposuimus obligandas Romanis, qui haec et maiora sposponderant, si a nobis posset haec liberalitas obtineri: et cum ventum esset ad verum, vix ibidem XXX millia librarum habere potuit ex praedictis possessionibus obligatis aliquibus quae ipsis creditoribus placuerunt. Cumque ad nos denuo recurrisset, vocatis omnibus curiae mercatoribus, ultra quatuordecim millia librarum Turonensium non invenimus, et cum haec omnia non sufficerent vel ad victum quotidianum eiusdem vel ad contracta in Urbe debita persolvenda, iteratis eius suspiriis provocati, nos liberaliter exposuimus ad nostram cameram specialiter creditoribus quibuscumque et ecclesiae Romanae bona generaliter obliganda, sed nec hoc sufficit. Wie hoch dadurch die Anleihe gestiegen war, sagt Clemens nicht. Am 4. Oct. hatte Karl über 30,000 Pf. recognosciert G. Cod. no. 20. — Aus dem Schreiben an Karl vom 31. Dez. (ep. 210) erhellt, daß die Anleihe sich auf 50,000 Pf. belief: unde cum via nobis alia non pateret, vasa

aurea et argentea cum pretiosis lapidibus et generaliter totum thesaurum ecclesiae eisdem obligavimus praeter morem et cum tanta licet insolita cautione de quinquaginta millibus libris Turonensibus habendis non subito, neque simul, sed satis prope, satisque continue aliquam spem habemus. De maiori vero pecunia nullam, quia nec pignora tantum valent.

41. Ep. 145.

42. Epp. 144, vom 14. Sept., 148, vom 19. Sept. — Annal. Jan., 253. Der Cardinal reiste über Genua.

43. Ep. 182, vom 17. Nov.

44. Ep. 134. — G. Cod. no. 12: ingrediendi regnum praedictum vel partem, undecumque et qualitercumque melius poteris et apprehendi ac adipiscendi possessionem ipsius auctoritate tibi praesentium plenam et liberam licentiam elargimur. Descr. vict., 833: licet equos ac milites, quos omni hora venire praestolabatur, non haberet, sed nec pecuniam haberet, qua milites adnotitios attraheret, universis tamen quae habebant tam ipse quam sui in quibuscumque bonis ad emendos equos et arma expensis, missa militia et stabilitis suis, fixit tentoria sua apud castrum Arsulense et abbatiam Farfensem etc.

45. Ep. 104, Juli 18.

Elftes Capitel.

1. Annal. Alexand., 237: Omnis autem exercitus moles, quae numerum quadraginta lectissimorum armatorum millium excedebat, paullo post illum secuta est, eaque, traiectis Penninis jugis, per Taurinos et Montemferratum etc. — Cronica di Monferrato, 1153: Nell' anno mille ducento sessanta quattro, Carlo conte di Proventia della regal stirpe de Francia, volendo soggiogare al regno de Cicilia, fece una grand' armata quasi la maggior parte alle spese del papa, et andò per mare cum vincti galee, l'altra maggior parte de soi soldati passò per Lombardia, et essendo questo Gulielmo in stretta amicitia cum Carlo, gli fece passare per le terre sue facendoli grand' honore. — Chron. Astense 157 (M. G. IX): Guilielmus marchio Montisferrati copulatus erat amicitia cum dicto rege et gentes suas per suam terram conduxit. — Guil. de Nang., 374. — Descrp. victoriae 834. — Villani VII, cap. 4. — Muratori Annal. d' Ital., ad ann. 1265.

2. Chron. Astense 157.

3. Annal. Plac. Gib., 514.

4. Annal. Plac., ibid. — Die Annal. Parm. maj., 679 geben den Verlust sogar auf 510 Gefangene an.

5. Clemens schrieb am 18. Juli (ep. 105) an den König von Frankreich: quodque militiae regis eiusdem per eundem Manfredum variis impedimentis oppositis, via non patet, nisi forsitan in magna multitudine veniat, tunc praesertim cum auxilio Mediolanensium facile transitura.

6. Annal. Plac. l. l. — Manip. Flor. 693 mit dem Irrthum, daß Graf Karl im Jahre 1264 selbst nach Mailand gekommen sei. — Jac. Malv., 938.

7. Annal. St. Just., 186: Catholicus marchio, firma columpna ecclesie, turris, fortitudinis contra faciem inimicorum tutumque refugium et dulce umbraculum amicorum. — Das Testament bei Murat., Antich. Est. II, 19.

8. Annal. St. Just., 188. — Annal. Mantuan. M. G. XIX, 24. — Ricob. Ferrar., 135: XVI. Febr. moritur Azzo.

9. Jacob. Malv., 936: Nec erat diebus illis, faciente potentia Marchionis, in aliqua civitate Lombardiae expulsis Brixiensibus refugium praeter in Mantua, Ferrariensi civitate.

10. Jacob. Malv. 938. — In Mantua entstanden also 1264 nicht Unruhen, wie Raumer, S. 507, angiebt. Cf. Maffei Annal., S. 616.

11. S. Capitel 9, Anm. 30.

12. Annal. Veron., 16.

13. Annal. Parm. mai., 678. 679. — Salimb., 242. 243.

14. St. Priest, hist. de la conqu., II, 320.

15. Notiz Wüstenfelds.

16. G. Cod., no. 11.

17. G. Cod., no. 14.

18. Mart., ep. 120. — Mit der Legation der Kreuzzugspredigt für die Lombardei, Romagnola und die Mark Treviso war der päpstliche Capellan Gaufrid de Bellomente, ein Feind Karls, entsandt worden, der die Anhänger der Kirche aufrief: Annal. Mantuan. 24: Et in Mantua erat quidam legatus qui predicaverat crucem per Romagnolam et in Bononia (1265).

19. Ep. 113.

20. Ep. 120: Mediolanenses bene loquuntur, an bona cogitent, vel finaliter bona facient, Deus novit.

21. Ep. 120: Illud credimus, quod si quasi iturus ultra mare navalis processisset exercitus, Siciliam habuisset.

22. Annal. Januens., 253: Item quod si commune Janue vellet aliquid addere vel aliquid declarare in conventione quam commune Janue cum dicto domino Karolo habet, quod dictus dominus rex hoc communi Janue faceret quecumque placerent et congrua viderentur ... et si communi Janue placeret habere partem in conquisto et ipsi auxilium dare, quod eidem domino regi Karolo ultra modum placeret. Fuitque eidem per commune Janue responsum, videlicet quod commune Janue grates de predictis omnibus dicto domino regi Karolo referebat. Es ist sehr bezeichnend für das Verhältniß der Genueser zu Manfredi, wenn der Verfasser der Stadtannalen von dem Bischof bemerkt: non tamen dicebat in suis verbis nisi cum Manfredo qui se dicit regem Sicilie.

23. Nach Jacob. Malv., 939—941. — Am 25. August schrieb Clemens über diesen verfehlten Aufstand (G. Cod., no. 13): Brixia reddi debuit Mediolanensibus, sed extitit per revelatores consilii impeditum. Unde superveniens Pelavicinus cum paucis et paulatim aggregans multitudinem copiosam XIV de maioribus Cremonam duxit cum familiis eorundem.

24. Manip. Florum., 694: Qui (Philippus) subita morte praeventus expiravit et in Claravalle tumulatur. Leo, Gesch. von Italien III, 214 setzt seinen Tod in den September; übersehen wurde die Angabe des gut unterrichteten Jac. Malvecio.

25. Jac. Malv., a. a. O.

26. Annal. Plac. Gib., 514. — Annal. Januens., 253: civitas Vercellensis ad partem Mediolani et ecclesie rediit, cum antea in contrarium niteretur, fovens Pellavicini partem. — Descr. vict., 835.

27. Descr. vict., 835: Deinde etiam castrum Vinarli in districtu Novariensi constructum — per violentiam ceperunt. Ueber Mailand sagt die Darstellung: Mediolanensis autem civitas eique adhaerentes, licet promisissent domino Carolo comiti, ut militiae suae per ipsos transeunti amicabilem et securissimum darent transitum et conductum, quia tamen militia ipsa usque ad eos veniente et petente transitum iam promissum, promissionem scilicet et responsum finale de die in diem prorogantes, eorum transitum per undecim dies importunitate improba retardarunt.

Der angebliche Verrath Bosos de Doaria, der sich auch in den neuesten Darstellungen findet (Raumer 510, Gregorovius 374, Cesare I, 203. St. Priest II, 165, K. de Lettenhove, hist. de Flandre II, 279 und

andere), stützt sich nur auf die Autorität Ricordanos, p. 1000: ben si disse, che uno Messere Buoso della casa di Duera, che moneta, que ebbe da' Franceschi, diede consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse, com' era ordinato ... onde il popolo di Cremona a furore strussono il legnaggio di Duera (Villani VII, c. 4). Die Kenntniß, welche Ricordano von der ganzen Sachlage in dem cap. 178 entwickelt, ist schon so unzureichend, daß man hätte Bedenken tragen sollen, ihm nachzuschreiben. Man sieht nicht, ob er den Markgrafen Pelavicini für den „Vicario di Manfredi" hält, ob er oder Boso das Heer Manfredis commandiert; verstand er darunter das von Pelavicini nach Montechiari entsandte Corps? Bei diesem, das gefangen genommen wurde, befand sich Boso nicht; der stand mit Pelavicino bei Soncino; kurz, um zu wissen, was sie zu thun hatten, brauchten die Franzosen nicht erst Boso zu bestechen; was dieser hätte verrathen können, konnten sie von so und so vielen der lombardischen Guelfen erfahren. Wie sich nun nirgends in den über die Vorgänge gut oder besser informirten Annalen auch nur eine Andeutung von dem Verrath Bosos findet, für den man natürlich nicht verfehlt hat, Dante sprechen zu lassen, so auch nicht über die von Ricordano in Folge dessen geschehene Vertreibung aus Cremona. Franc. Pipinus, 709 spricht noch von dem Verrath, der nach ihm darin bestanden haben soll, daß er die von Manfredi für Kriegszwecke erhaltenen Gelder für sich behielt. Deshalb sei er aus Cremona vertrieben worden. Aber gerade die Päpstlichen, denen er sich doch verpflichtete, wenn er Verrath geübt hätte, vertrieben ihn. Siehe S. 384. Die klarste und instructivste Darstellung der Ereignisse gegen die Annal. Parm. mai., 679; weniger übersichtlich, aber im Einzelnen ergänzend und ohne Widersprüche die Annal. Plac. Gib., 515; Annal. Januens., 253. — Jacob. Malvecius 941; Salimbene 244, Descr. Victoriae 835: Castrum etiam Capreoli (Capriolo) quod ab omnibus inexpugnabile reputabatur, ceperant; die Annal. Veron. 24, sie nennen das Castell Carpoli; nach ihnen standen unter dem Markgrafen multi milites de Alemannia, qui assoldati erant per ipsum marchesium de avere ipsius regis Manfredoti. — Daß Graf Giordano (Cesare I, 203, 219) in der Lombardei gewesen sei, stützt sich allein auf Giovenazzo, und ist deshalb zu verwerfen. Wie würden denn die Placentiner Annalen den Grafen unerwähnt gelassen haben, wenn er wirklich die Truppen aus dem Königreich in der Lombardei angeführt hätte. Vgl. Sismondi III, 348. 356. Eine Folge dieser Annahme ist, daß Giordano, da er während der Entscheidung Manfredi zur Seite steht, von diesem aus der Lombardei zurückgerufen werden muß.

28. Salimb., 243: In quo anno, circa festum nativitatis Domini, venerunt Gallici in magna multitudine in adiutorium Karoli, qui erat Romae, et ego vidi eos venientes cum irem ad sanctum Proculum de Faventia ad praedicandum in festo St. Johannis Evangelistae. — Annal. Caesen. (M. G. XIV) 1103: de mense Decembri transivit per Romandiolam rex Flandriae. — Ricob. Ferr., 135: Mense Decembri exercitus Francorum duce comite Flandriae per Ferrariam transivit Bononiam. — Daß dies Heer im Dez. nach Rom gekommen sei, steht bei Ricordano (p. 1001) und hat bis in die neueste Zeit (s. Gregorovius 375, Reumont, Gesch. Roms II, 564) Glauben gefunden, obwol schon Muratori, Annal. 1265, auf die Unrichtigkeit hingewiesen hat; entscheidend sind folgende Stellen päpstlicher Briefe: am 23. Dez. (ep. 197): priusquam exercitus veniat. Am 25. Dez. gab Clemens auf Karls Wunsch seinem Legaten Simon den Befehl, die Ultramontanen auf ihrem Wege durch die Mark allseitig zu unterstützen. Und am 31. Januar (ep. 210) schrieb er an Karl: Illud scias quod tibi super omnia, si non fallimur est cavendum, ne gentem tuam in Urbe teneas cum Romanis. Vix enim possent diu cum eis sine iurgio conversari. — Gleich entscheidend, daß Saba Malaspina nach Erwähnung der am 6. Jan. 1266 erfolgten Krönung Karls bemerkt: Jam Gallorum p o s t h a e c superveniens multitudo circumfluit.

Zwölftes Capitel.

1. Ep. 195, vom 9. Dez.: Demum de te conqueri cogimur, quod atramento et calamo nimis parcas, cum statum tuum et commissi tibi negotii ad quemcunque partem vergere videatur, saepe nobis debere scribere, de quo penitus nihil scimus, nisi quod advenae nobis referunt in incerto, in confectione praesentium militia transmontana in subsidium veniens regis nostri, Mediolanum nondum transierat, sed erat in eius finibus, quam de die in diem progressurum feliciter expectamus.

2. Ep. 197, vom 23. Dez.

3. Ep. 215. Raumer S. 511.

4. Ep. 210, vom 31. Jan.

5. Saba Malasp., 819: Veniunt quidem inopes et laboribus oppressi, ac ex ipsis plurimum fatigati. Unde ob hoc promptitudo fatigatorum spirituum quadam appetitus violentia illos ad bella cele-

rare compellit et verbo ac opere acerbiores eos efficit et ad amicitias tardiores. Propter quod vel extingui celeriter anxiant in propria furia, vel caedis occasione, aut sperati auri copia saturari, aut praedonis more furari amplo voto cogitant et affectant. — Annal. Plac. Gib, 515: coadunata sua gente in urbe Roma.

6. Annal. St. Just., 188: Quatuor itaque mensibus elapsis ab eius ingressu in Italiam, sua nobilissima uxor cum multis navibus ad Romanum portum applicuit et inde in Urbem cum ingenti gloria est adducta. Demnach fiele ihre Ankunft in den Monat August; sie wird aber nach der Anweisung Karls an seine Getreuen zu Marseille, Vicario und Calvario, vom 2. Oct., dem Hugo de Conchis die Auslagen zu erstatten, pro armamentis galearum in quibus karissima consors nostra Regina ad nos venit in Urbem, später zu setzen sein. Del Giud. Cod. I, no. XIX.

7. G. Cod. no. 4. — Raumer (S. 512) stellt die Sache so dar, als habe Clemens dem Bittenden zuerst geantwortet, in der Hitze des Sommers möge er sich nicht nach dem ungesunden Rom begeben; dann habe er sich mit der Unsicherheit der Wege entschuldigt und hierauf Karl zur Krönung nach Perugia eingeladen mit dem Bemerken, wenn er sich gegen Manfredis Vorkehrungen und andere Feinde nicht ganz sicher wisse, oder sicher stellen könne, so dürfe es besser sein, die Reise auszusetzen. Raumer beruft sich dabei auf die päpstlichen Briefe bei Martene II, 154—164, die aber nichts von alle dem enthalten. Clemens hatte solche Entschuldigungsgründe gar nicht nöthig.

8. Ep. 195. — G. Cod. no. 29, vom 20. Dez. — O mira res! coronatio Regis Siciliae nobis debetur, nec urbi de consuetudine vel de iure, et in scandalum laberentur ultronei, qui nullam iniuriam patientur? Numquid sepulta est adeo Pontificalis auctoritas, ut propter populares seipsam et suam curiam perturbare cogatur. Scias fili, quod civitates et castra nobis possunt auferri, sed eripi nunquam poterit nostrae defensio libertatis, cum etiam si vinculis teneremur, non esset verbum Domini alligatum.

9. Ep. 195. — G. Cod. no. 29.

10. G. Cod., no. 30. 31. — Mart., epp. 203. 204. (dieses vom 28. Dez.): Litteras tuae magnitudinis vidimus et eisdem rationes insertas, quae licent non multum urgeant, non tamen ad disputationem nos provocant; sed tuo contenti iudicio eis potius cedendum quam credendum. Mittimus ergo ad tuam coronationem quos possumus. Noch schickte er seinen Freund, den Magister Berardus, „qui tibi ex parte nostra secreto dicet aliqua quae scripto nolumus commendare". Die Forderungen Karls bezogen sich wol auf die Auswahl der Car-

dinäle, wie denn Clemens statt dreier schließlich fünf entsandte. — In dem von den Cardinälen und dem König über die Krönung ausgestellten Instrument wird der Cardinalpresbyter nicht Adriano, sondern Ancherius genannt.

11. Malasp., 819. — Descr. vict. 836. — Nicol. Spec., 824: non tamen a Siculis fuit coronatus in regem. — Chronichi di Sichilia (ed. Giovanni 177): però non fu incoronato Re di Sicilia per li siciliani.

12. G. Cod., no. 32: De maiori vero pecunia nullam, quia nec pignora tantum valent. Und ep. 225, ohne Datum, das wol hierher gehört. Rayn. §. 9 setzt das Schreiben in das J. 1266.

13. G. Cod. no. 34. Am Tage der Krönung.

14. G. Cod. no. 30: Pensantes igitur, quod extollitur honor Matris Ecclesie tali a suis uberibus filio dependente quodque tui status praeeminentia in maternae cedit exaltationis augmentum etc.

15. Ep. 215. — G. Cod. no. 35: Saepe nobis, immo saepissime, nec pauca nobis, nec levia scandala suscitata diversis et perversis gentis tue processibus animum nostrum amaricant.

16. Ibidem.

17. Ep. 205. Vom 29. Dez. 1265; ep. 214, vom 7. Jan.

18. Ep. 215. — G. Cod. 35: Ad hoc autem, licet sit vera responsio, circa factum quod senatores Romani plura et pluries in terris ecclesie mandaverunt, non tamen paritum eis fuit, ut si forsan interdum aliqui pusillanimes (pontifices) paruerunt, numquam Romana consensit ecclesia, sed viriliter contradixit. Also, daß die Päpste irren können, ist zugestanden.

19. Ep. 219.

20. Ep. 233: „Sane nuper tibi scripsimus et nunc scribimus id expressius, quod fidelibus Marchianis nec in fidei suae pretium, nec in suae devotionis premium sanguinem dari volumus vicinorum, qui licet mali fuerint et rebelles, non sunt ab ipsis, sed a Romana Ecclesia puniendi, nec sub nostri favoris nomine procedentes ex odio fieri volumus ultiones.“

21. Ep. 232: Experiri tamen volentes an fidei radix aliqua in dictis contumacibus remansisset.

22. Ibidem: dictus vero Ubertus in huius initio quadragesimae, termino peremtorio sibi dato, nec venit ac procuratorem misit.

23. Ep. 226. — G. Cod. no. 37. Bei Martene steht dieses Schreiben irrig vor dem an den Legaten Simon gerichteten (ep. 232). Davon wissen

wir quellenmäßig nichts, daß, wie Gregorovius 377 meint, Manfredi noch in der letzten Stunde günstigen Frieden anbot. Eben so wenig verdient die Erzählung Ricord. Malasp., 1001 (Villanis) Glauben, die sich auch bei St. Priest II, 171 und Raumer 516 findet, daß er König Karl Frieden angeboten habe, worauf dieser antwortete: Jo manderò, ovvero metterò lui in Inferno, o egli metterà me in Paradiso. Vgl. Cesare I, 224.

24. Saba Malasp., 818. 824: Manfredus, qui semper de instabilitate ac voto contrario, varioque affectu illorum de Regno merito dubitabat. — 792: Apulorum corda, quae mobili semper rotatione vertuntur. Dafür, daß Manfredi die Bewohner durch Collecten gedrückt habe, findet sich kein Zeugniß. Gregorio, consid., III, 155 kann für seine Behauptung nur auf Stellen bei Giovenazzo verweisen. Chron. imag. mundi 1592: Dicitur ut rex Manfredus studebat ut magis poterat omnes gentes trahere ad se et maxime ytalicos et supra omnes lombardos quos intime diligebat. Ueber den Anhang der Geistlichkeit im Königreich an Manfredi vgl. S. 301. Anm. 15.

25. Saba Malasp. 824. — Ueber die Unterwerfung Pietro's de Vico ep. 90. V. Idus Julii, den Tag darauf meldet Clemens die des Philipp de Marerio ep. 91.

26. Saba Malasp., 818.

27. Annal. Januens., 255: Rex Karolus versus Capuam, ubi dominus Manfredus erat cum maxima multitudine militum cum multis comitibus et baronibus et alia gente infinita, paratus denuo regi Karulo et eius exercitui oviare. — Annal. St. Just. 188: Extimabat enim, se ibidem posse regis impetum cohibere, maxime propter profunditatem fluvii secus Capuam comeantis. — A Capua quoque, ubi se iactabat velle resistere aus Karls Schlachtbericht, G. Cod. no. 40. — Ueber die Befestigungsthürme descript. victoriae 838: duas turres mirae magnitudinis, fortitudinis et pulchritudinis, expensis in ea re aedificiis viginti millibus unciarum auri purissimi construxit ibique suam imaginem (Fridericus) in aeternam et immortalem memoriam sculpi fecit, extensis brachiis duobusque digitis, quasi hos tumidae comminationis versiculos intonantem, quia etiam ibidem ad metum transeuntium ac eorum quibus recitantur, sunt consculpti: Caesaris Imperio Regni concordia fio, — Quam miseros facio quos variare scio: — Intrent securi qui quaerunt vivere puri, — Infidus excludi timeat vel carcere trudi. — Saba Malasp., 820: et dum ad resistendum praerupta fluminum flagitat, quae per se fortia obstacula facientes hostes in oppositum constitutos non patiantur sine magnis

viribus manualiter jungere, nunc Capuam, nunc Ceperanum et tandem Beneventum festinis discurrendo congressibus repetit et revolvit.

Dreizehntes Capitel.

1. Am 9. Januar war Karl noch zu Rom, Del Giudice I, 64, Note 2; am 23. befand er sich urkundlich zu Molaria (cf. Saba Malasp., 820), Codice 95; der Herausgeber bemerkt dabei: Carlo adunque dovè partirsi da Roma coll' esercito verso il dì 20 Gennaio. Ausdrücklich sagt die descript. vict., 837: Nihilominus tamen decimo quarto die post coronationem suam illustris rex, suusque exercitus, egressi ab alma Urbe. — Saba Malasp., 820: Cardinales vero praedicti extra Urbem tantum regem traducendo comitantur euntem. — Der Cardinal Richard Anibaldi folgte dem König dann nicht als päpstlicher Legat, wie Gregorovius S. 378 behauptet. Nach dem von Del Giudice S. 97 flg. edierten Zeugenverhör vom J. 1324 sagte Johannes de Peneo de Arcis, wie er es von Matthea de Ceperano habitatrice arcis vernommen hat, aus: quia in adventu bone memorie quondam regis Caroli I. interfui et audivis quando quidam Cardinalis Octavianus assentibat dict. dom. nostrum regem Carolum et dum applicuerunt in loco ubi dicta Lacullonella stabat affixa et ipse Cardinalis dixit eidem quondam domino nostro regi Carolo; Rex dehinc in antea est regnum tuum et fecit sibi crucem et dimisit eum et dixit: Vade cum Domino.

2. Ueber den angeblichen Verrath bei Ceperano. Nach den Annal. Cav. erfolgte der Einmarsch in Purificatione St. Mariae. — Das Chron. Astense (Mur. S. XV, 335) giebt an: De mense Februarii coepit ire versus Apuleam. Annal. Parm. maior 679: Gleich nach dem Uebergang über die Gränze: et ivit de mense Februarii ad Sanctum Germanum. — Wir halten daher die Zeitangabe der descript. vict., am 8. Tage nach dem Ausmarsch (Jan. 28) habe das Heer vor Rocca d' Arce gestanden, für einen Irrthum. Ueber die Vorgänge bei Ceperano berichtet Ricordano Malespini als der Spätere im Vergleich mit den gleichzeitigen oder überhaupt älteren Berichten in bedenklicher Ausführlichkeit. Als die Franzosen gegen Ceperano heranrückten, wollte der Graf Giordano die Brücke, zu deren Vertheidigung er da war, vertheidigen, da ihm aber der Graf von Caserta vorschlägt, erst einen Theil des feindlichen Heeres passieren zu lassen, um diesen dann zu vernichten, stimmt er diesem Rath bei; als aber das Heer in Masse hinüberdringt und zum Angriff schreiten

will, erklärt der Graf von Caserta, der mit dem Feinde im Einverständniß steht, eine Schlacht bringe große Gefahr. Erschreckt über die Macht Karls giebt Giordano die Vertheidigung der Brücke auf. — Mit Recht findet Gregorovius (S. 379, Anm. 2) diese Erzählung fabelhaft, weil es nicht zu begreifen ist, wie Graf Giordano in so plumper Weise zu überlisten war. Das scheint bereits der Fälscher Costanzo erkannt zu haben, der zwar sich die breite Erzählung bei Ricordano oder Villani nicht entgehen läßt, um jedoch die einfältige Nachgiebigkeit des Grafen Giordano (Saba 827 nennt ihn promtus et audax), der, zur Vertheidigung der Brücke berufen, die ganze Verantwortung auf sich trug, durch ein ansprechenderes Motiv zu ersetzen, behauptet: Graf Giordano sei in streitigen Fällen dem Grafen von Caserta zu gehorchen verpflichtet gewesen.[1] Um aber den Verrath umständlich zu begründen, benutzt er die Erklärung Ricordanos: imperocch' egli (Riccardo) non amava Manfredi: perciocche per sua dissordinata lussuria avea per forza giaciuto colla moglie, e volle fare vendetta col detto tradimento, und bringt ein Phantasiestück zusammen, dessen Abgeschmacktheit Raumer bereits dargethan hat. S. 250. Vgl. Bernhardi, Matteo di Giovenazzo S. 42. — Wo der Graf v. Caserta wirklich Verrath geübt hat, werden wir sehen, hätte er ihn bei Ceperano geübt, wie würde ihn Manfredi, was er that, sich zur Seite bei Benevent haben streiten lassen. Obwol nun schon Forges Davanzati in seiner vortrefflichen und seltenen Arbeit dissert. sulla seconda moglie del Re Manfredi p. 15 den Verrath zurückgewiesen hat, fand er bei neueren Darstellern bereite Aufnahme. Auch Raumer behielt ihn „den an sich fast unbegreiflichen" bei, S. 519, ebenso Reumont, Gesch. Roms II, 566. Cesare, stor. di Manfr. I, 206 kann sich nicht entscheiden, ob dafür oder dawider. Gregorovius, S. 379, meint, der Paß sei weniger durch Verrath als durch Feigheit und Bestürzung in die Hände des Feindes gefallen und beruft sich dabei auf die Worte „des immer gut unterrichteten" Dante: „A Ceperan, là dove fu bugiardo — Ciascun Pugliese". Bei St. Priest (II, 171), der, um seiner Schilderung Leben und Fleisch zu geben, sich auch hier nicht an handgreifliche Widersinnigkeiten stößt und das ganze Geschwätz vom Ehebruch Manfredis aufnimmt, bekommt die Geschichte des Verraths erst durch das Dichterwort rechten Werth: la trahison du comte de Caserte est un fait acquis à l'histoire et consacré par la poésie. — Seibert, Gesch. d. Königreiches Neapel I, S. 183, beruhigt sich mit dem Urtheil: Es schwebt ein gewisses Dunkel über dieser That, das wol nie ganz aufgeklärt worden ist. — Die gleichzeitigen Quellen geben so viel Licht, als nöthig ist. Nur bei den späteren findet sich der Verrath oder die Erwähnung eines bei Ceperano erfolgten Kampfes: Ptol. Lucens (Annal. 1284): venit Manfredus cum exercitu magno ad pontem Ceperani.

Tunc exivit ei obviam Carolus cum sua militia, et abstulit ei pontem praedictam, cf. hist. eccles. 1157. — Ferretus Vicent. 947: Nactus itaque Casertae comitis favorem, qui ob susceptam iniuriam regis sui cupiebat interitum, per transitum Ziparani fluminis Apuliae fines nullo prohibente potenter invasit, gleich der nächste Satz zeigt, wie schlecht Ferretus unterrichtet ist, nach ihm zieht der Graf von Flandern durch Toscana, Manfredi flieht nach Luceria. — Chron. Astense (M. S. XV) 335: ac cepit pontem Ceperanum per vim. — Chron. Mutinense 564 (M. S. XV) 564: Rex Carolus... die Martis IX. intrante Martio — apud Ceperanum devicit gentes Manfredi.

Hätte Karl bei Ceperano Widerstand gefunden, so würde er nicht verfehlt haben, desselben und seines Sieges in seinem Bericht an den Papst zu gedenken. Aber weder dieser (G. Cod., no. 40), noch der des Hugo del Balzo (Tutini de' Contestabili 93) enthält ein Wort davon. Dazu kommt aus dem oben erwähnten Inquisitionsprotokoll (G. Cod. no. 36) die Aussage des Niccolaus Barusius de Pontecurvo: quod tempore regis Manfredi vidit quandam turrim de ligno factam iuxta pontem Ceperani contiguam cum ipso ponte ex parte regni seu territorii regni et ibi capiebatur passus pro parte dicti regis Manfredi et officialium ipsorum. Durch diese eidliche Aussage erhalten die Angaben Sabas und der Annalen von Genua Bestätigung, daß das Heer bei Ceperano auf keinen Gegner stieß, daß Manfredi diese Stelle ohne Schutz und Besatzung gelassen hatte; Saba Malasp., 829: Sed praescitus ad malum obstinatus corde Manfredus, cum debuisset apud Ceperanum copiosae gentis suae resistentiam ordinare, passus regni vacuos et sine custodum pervigilium munitione reliquit, ita quod liber ad regnum patebat aditus inimicis. — Annal. Januens. 255: Carolus... dictum passum cum eius exercitu transierit nullo obstaculo sibi opposito. — Annal. Plac. Gib., 515: Comes Provincie... transivit per pontem de Ceperauno sine prelio. — Auch die Annal. Parm. maior., 679, sprechen dafür: rex Karolus com tota militia cepit ire versus Apuliam et cepit pontem de Zipirano, d. h. ohne Gewalt zu brauchen, denn sie fahren fort: et ivit de mense Februarii ad Sanctum Germanum et eum cepit per vim. — Salimb., 244. — Gereimte Chronik bei Bouquet, XXII, 195: Le pont de Chipren ent'r eus prannent Puis font leur tentes chevillier Devant Saint-Germain l'Aguillier. Für die Richtigkeit unserer Behauptung spricht schließlich die in dem zweiten Bande seines Codice von Del Giudice edierte Rechnungsablegung des Angelo de Vito, p. 1 ff. Wo von den Befestigungen von Rocco Sorella, Rocca d'Arce, Rocca Janula, Capua, Gaeta, Boiano, Presenzano, Teano, Aversa, Castel Capuano et del Salvatore

di Napoli etc. gesprochen wird, würde auch der Vertheidigungswerke und deren Kosten bei Ceperano gedacht worden sein, wenn sie angeordnet gewesen wären.

3. Saba Malasp., 820: De cuius (regni) amoenitate laetitia iam nova respergitur, iamque gaudio votivo completur. Propter quod diem quamlibet sibi pro anno computabat effluere donec resistentium adversariorum posset facies intueri.

4. Den Namen des Castellans von Rocca d' Arce geben zwei Urkunden bei Del Giudice I, 104. — Descript. victoriae 837: octavo die post egressum suum apud quamdam arcem Roccam Arcis vulgariter appellatum, quam Manfredus quondam princeps mundo etiam inexpugnabilem indicabat castrametati ceperunt eam, licet ex inedia fracti, per violentiam. Ueber die Zeitangabe s. S. 286 Anm. 2. Wie das bei Del Giudice I, 104 gedruckte Document vom 29. Nov. 1266 in palatio Neapoli erweist, war es doch nicht die violentia allein, sondern das Abkommen mit dem Castellan, durch welches die Rocca den Franzosen zufiel. Saba Malasp., 820: Castellanus eiusdem Roccae violentis perterritus Gallicorum insultibus et prae multitudine copiosi exercitus castrametantis per castri circuitum stupefactus personae veniam imploravit.

5. Angeführt von Raumer, S. 521, aus Grossi lettere sulle antiche città de' Volci II, 39.

6. Cenno della battaglia. G. Cod. no. 39: et homines S. Germani cum gente Manfredi que erat ibi in maxima quantitate opposuerunt se regi, et munierunt antiqualias que sunt extra Germanum valde fortes et passuum fluminis. — Daß Deutsche zu St. Germano waren, berichten die Genueser Annalen, 255 und die päpstl. Schreiben, an den Grafen d'Eu (ep. 244) und an den Erzbischof von Narbonne, Cod. no. 42. — Descrpt. victoriae 837: circiter quatuor millia equites ac sex millia Sarracenos pedites invenerunt.

7. Descrp. vict., 837. — Cenno della batt. Cod. no. 39: et fuerunt interfecti plus quam mille inter Sarracenos et malos Christianos. — Saba 822. — Ricordano lag es nahe, die Tapferkeit der guelfischen Florentiner hervorzuheben, den französischen Autoren dagegen, die Thaten ihrer Landsleute zu verewigen. — Annal. Januens., 255. — Chron. Mutin. (M. S. XV.) 564, mit falscher Zeitangabe: transactis octo vel decem diebus (nach dem 9. März, wo er bei Ceperano gewesen sein soll) dictus rex Carolus fuit apud Burgum St. Germani et ibi devicit comitem Jordanum dicti principis Generalem. — Ricordano, 1002, hat den 10. Febr. als Tag der Einnahme; dagegen sagt die descrp. vict., sie sei erfolgt „die Martis diem Cinerum sine medio praecedente, rex ipse

in die Cinerum in St. Germano — pacem invenit", daß Karl erst am dritten Tage nach der Einnahme einzog, steht in der cenno della battaglia. Cod. no. 39; trotz der Unsicherheit der Zeitangaben in der descriptio ist es doch fraglich, ob die Einnahme nicht schon am 9. erfolgte. Die Annal. Cav. schreiben: et VIII. die cepit St. Germanum per vim; soll das so viel heißen als am 8. Tage nach dem von der Quelle eben genannten Fest Purificatio Mariae, so wäre allerdings für den 10. eine neue Stütze gewonnen.

8. Document vom 18. Febr. 1272, Neapel (Cod., 107. Note 1): Cum clerici sancti Germani fideles nostri olim nobis feliciter regnum intrantibus, Roberto de Laveno, juris profexori dilecto etc., pro arduis curie nostre serviciis uncias auri nonaginta sex p. g. nostro nomine mutuarunt.

Ugon. de Balzo: non paucis etiam comitibus, militibus et baronibus Manfrido relicto ad eundem illustrem regem confluentibus. — Annal. Plac. Gib., 515: et habuit sanctum Germanum ubi parum bellum fuit et comitatum Bonafrie (Venafro) et civitas Gaythe et Neapoli se sine bello tradiderunt comiti. — Descrp. 839: Primo civitas Capuana et Neapolitana — veniebant ad implorandam regis clementiam. — Nach Salimbene 245 ergab sich Capua bereits am 11. Febr., das Manfredi schon verlassen haben mußte. — Daß Gaeta nicht sofort überging, lehrt die Cenno della batt., Deinde recessit dom. rex et ad proelium accessit et cum Dei auxilio debellavit civitatem Gayete et cepit eam volentibus hominibus dicte terre. — Annal. Siculi 499: Comes Karolus cepit pontem Cipranum et turbata est civitas Neapolis.

9. Annal. Parm. maior., 679. — Chron. Astense, 335. — Descr. 838: Manfr. autem — cum apud Capuam promissum sic Graecorum, Turcorum et Teutonicorum subsidium non modicum expectaret, cepit vadum fluminis versus Capuam, Volturnus vulgariter appellati. — Die Annal. Cav. lassen Manfredi kurz nach der Einnahme S. Germanos Capua aufgeben.

10. Karls Schlachtbericht, Cod., no. 40: meo, meorumque animo stimulante, ac viarum et passuum difficultatibus, quales vix transieramus antea, superatis. — Am 15. Febr. verließ Karl S. Germano (Ugon. de Balzo), am 16. in castris iuxta Mignano, Cod. no. 38. In Betreff der winterlichen Gebirge (Gregorovius 380) ist die Notiz Salimbenes, 244, zu beachten: Et accidit (circa Pascha) grande miraculum, quia illo anno quo venerunt non fuit frigus, nec gelu, nec glacies, nec nix, nec lutum, nec fluvia, sed via pulcherrima, secura et suavis, ac si

esset mensis maii. Et hoc a domino fiebat, quia in succursum veniebant ecclesiae. — Annal. Parm. maior. 679.

11. Schlachtbericht Karls: ad quemdam montem perveni, unde subiectus et admodum patens campus ordinatas iam hostium acies ostendebat. Uebereinstimmend hiermit der Bericht Ugonis de Balzo. — Descr., 840: exercitus regius ... in crastino tamen, scilicet sexta feria, quae est dies belli, a primo diluculo usque ad horam quasi tertiam, per districta nemorum, declivia vallium, et praerupta montium, decem milliaria equites cum ad quemdam montem Capraria vocatum, distantem a Benevento circiter quatuor miliaria, pervenissent, ibi regia industria novem acies quas habebat in quinque redegit, provide ad cautelam quinque peritos milites et praefectos praeficiendo eisdem.

12. Annal. St. Justin., 188: Habebat autem secum preter milites regni, Theutonicos, Catelanos, Lombardos, Tuscos et innumerabiles Saracenos. Nam quia larga manu thesauros auri et argenti militibus ad se confluentibus effundebat, viri bellicosi ad eum, tamquam ad munificum principem undique concurrebant, interdictum et excommunicationem ecclesie penitus contempnentes. — Ugon. de Balzo: Principem (Manfr.) cum toto exercitu suo — bene quinque millibus equorum faleratorum et decem millibus saracenorum peditum, cum arcubus et saggittis.

13. Ricord. Malasp., 1005: e la forza, e la gente del Re Manfredi era molto isparta, che messer Currado d'Antoccia era in Bruzzi con gente, il conte Federigo in Calavria, il conte di Ventiniglia in Cicilia. — Mandat Karls, vom 14. März, an Pandolfo de Fasanella: Intelleximus, quod multi Theotonici et Lombardi et Tusci gibellini ignorantes, ad huc casum quondam Manfredi ... in regnum nostrum Siciliae per mare veniunt sub intentione auxiliandi dicto Manfredi contra nostre excellentiam maiestatis. Cod. no. 43. — Ugon. del Balzo: et illa nocte venerunt ad Manfridum octingenti Theutonici, cum equis, et armis, qua de causa fuit ipse Manfridus magis ac magis committendum praelium animatus.

14. Descr. vict., 842. — Guil. Nang. ad annum 1266. — Ricord. Malasp., 1003: Molti consigliarono d'indugiare all' altra mattina, per riposare il cavalli per lo affanno avuto. Alcuno consigliò il contrario. — Villani VII, 7. — Annal. St. Justin., 189: Ex belli namque dilatione duplex regi videbatur accidere nocumentum, quia inde scilicet hostes audaciam assumebant, et quia exercitus eorum quotidie augebatur.

15. Saba Malasp., 823. Die Rede ist, um wirklich so von dem doch wortkargen Karl zu berichten — wie kurz sind z. B. seine Schlachtberichte — zu reich an Worten und Wiederholungen; der Schlußsatz entspricht ganz der Neigung des Autors zu Gleichnissen nach der Weise der Epiker. Daß bei Ceperano die Manfrediner geflohen seien, kann natürlich Saba den König Karl nicht sagen lassen; Raumer (S. 525) bringt damit nur seine eigene Anschauung hinein. — Karl selbst sagt in seinem Schlachtbericht: instructis tamen meis in illius nomine, cuius agebatur negotium, copiis ex adverso ad pugnam processi. — Ricord. Malasp., 1003. Lo Re Carlo delibero di combattere, e disse con alta voce a' suoi cavalieri, che ciascuno s'apparecchiasse, d' andare alla battaglia. Nach der descr. vict., 247 und der Vie de St. Louis 55 flg. (Raumer 530) gab Karl erst mitten in der Schlacht, als die Reihen wankten, den Befehl, die Pferde niederzustechen; vielmehr ist anzunehmen, daß er das in seiner Instruction vor derselben that.

16. Saba Malasp., 825: Sed qui pares censeri poterant in crimine Judae furis, simulabant se ad terrarum suarum custodiam remanere.

17. Idem 824: Gallici enim in primo instanti videntur audaces; sed nec sunt stabiles, nec habent durabilem animum neque fortem: immo sunt omnino plus, quam credi valeat pavidi, quando inveniunt oppositionis resistentiam aliqualis.

18. Dedignato spiritu Manfredum et eius exercitum dimiserunt, Saba sagt nicht, daß sie zum Feinde übergingen.

19. Saba 825: Inter haec Manfredus cum comitibus suis Lombardis, scilicet Galvano, Jordano, Frederico et Bartholomaeo et cum quodam dom. Theobaldo de Aniballis cive Romano, secretum iniit consilium. Salimbene 245. — Ricob. Ferrar., 136. — Die Genannten lernen wir zum Theil aus den Schlachtberichten kennen; außer ihnen gehörte auch Alipratus dazu, unzweifelhaft der „Alimpertus de Marcha cugnatus domni marchionis" Pelavicini, der im August 1265 apud castrum Nicie gefangen genommen war. Annal. Plac. Gib., 514. 524. — Messer Asino delli Uberti war der Bruder der Farinatas delli Uberti, cf. Villani VI, 216. — Herrigeccus comes (Cod. no. 40) ist kein anderer als Henricus de Vigintimiliis, comes Yscle, — Henrigettus dictus comes in dem Schreiben der Cardinäle an die Peruginen, 1261, Juli 4. Archiv. stor. ital. XVI, 486. — Nach Ricord. 1005 befand er sich noch kurz vor der Schlacht auf Sicilien, dorthin vielmehr floh er nach der Schlacht. — Da der Infant Federigo, wie aus Del Giudice, Cod. II, 9 zu sehen ist, seit dem Oct. 1265 mit 13 Rittern dem König

zur Seite stand, könnte man glauben, daß er an der Schlacht theilgenommen hat, obschon es auffallen muß, daß seiner von keiner Seite, namentlich nicht von Karl selbst, Erwähnung geschieht. Auch die geringe Anzahl der Streiter, mit der er kam, möchte dagegen sprechen. Del Giudice a. a. O. hält seine Theilnahme für sicher.

20. Saba Mal., 825: pro te mori, si contingat, volumus et optamus. En personam tuam principaliter, ex cuius vita et obitu nostrae felicitatis subsistentia et ultimus infelicitatis dependet occasus, e vestigio sequimur.

21. Von der Eintheilung in drei Treffen spricht Ricordano (1003), ein gesondertes Corps bildeten die 400 Florentiner unter Graf Guido Guerra; neben den drei Hauptabtheilungen führt die descript. victoriae (p. 843. 844) noch an: quarta Petrogoriensium, — quinta vero almae urbis, scilicet nobilium Romanorum, Campanorum, Lombard. et Tuscorum. Nach Ricordano waren es zusammen 3000 Ritter. — Von der Stärke des Heeres sagen die Annal. Plac. 515: Fertur enim quod idem comes habebat in sua comitiva decem milia milites et magnam multitudinem peditum male tamen armatorum. — Am 10. März schrieb Clemens nobili viro Barralo Dom. Baucii, potestati Mediolanensi: Sic tibi scribimus, quia scire te credimus, datam sibi de coelo victoriam, in qua omnes eius inimici cum capite sunt prostrati, in qua etiam tuus filius in prima acie cum Philippo praedicto et Marescallo de Mirapice capitaneus honorem tuum et tui generis dicitur promovisse. Martene ep. 289.

22. Die drei Treffen giebt Ricordano, sie lassen sich auch in der Darstellung des Saba Malaspina unterscheiden, der die Sarazenen, wie es der Bericht des Ugo de Balzo thut, auf etwa 10,000 angiebt. Nach Ricordano waren es zusammen 3600 Ritter; Ugone de Balzo schätzte sie auf 5000. — Annal. St. Just. 189. — Die gereimte Chronik bei Bouquet, XXII, 196 giebt gleichfalls drei Schlachtreihen auf beiden Seiten an, mit einigen Abweichungen in Betreff der Corpsführer. Cronica d'Esclot, Buchon 608: El rey Manfre fo a la mijana schala; e el comte Jorda fo en la primera schala; e el comte Bartholomeu en la segona; el comte Galvay en la quarta schala; e lo comte camarlench en la reguarda; nämlich Manfredi Maletta, nicht, wie Renaud und Buchon bemerken, comte de Caserte.

23. Saba Malasp., 822 und Annal. St. Just. 188.

24. Unter den oberitalischen Berichten sind am ausführlichsten über die Schlacht die Annal. St. Just., 189: Cumque prime acies ex utraque parte ad prelium processissent et viriliter dimicarent et hinc et inde

multi caderent vulnerati, rex de sublimi equo prospiciens vidit suos milites fere ob hostium multitudine superari. Vom Verrath sagt der Verfasser nichts, er deckt ihn zu mit der Hülfe Gottes. — Annal. Parm. maior. 679. — Jacob. Malv., 942. — Annal. Plac. Gib., 516 mit dem falschen Datum die Veneris primo mensis Marcii, das durch den Herausgeber keine Verbesserung gefunden hat. — Annal. Siculi 499. — Chron. Astense 335. — Annal. Caesen. (M. S. XIV) 1103 mit falscher Monatsangabe. — Cronica di Sicilia (ed. Giovanni) 209: a la prima schera li Napolitani e Italiani non ficirò resistenza. — Ptol. Luc., annal. 1284: sed non potuit resistere potentiae Gallicanae, qui antiquorum Romanorum more percutientes, omnes equos perforabant. — Barth. de Neoc. 1020: Idem rex, cum magis mori quam inglorius vivere cupiat assumptis duobus comite Jordano et Berardo Castanea sociis etc.; Giordano, der das erste Treffen führte, wurde vielmehr gefangen genommen. Nach Bartholomäus wurde Manfredi durch einen Pfeil am rechten Auge zum Tode verwundet. Nach der descriptio vict. 847 stürzte Manfredi vom Roß, das einen Lanzenstich erhalten hatte. Sicque sessore cadente, ribaldi pedites Manfredi — gulam veluti cuiusdam inter alios prostratos miserabiliter absciderunt. — Recueil des hist. des crois. II, 454: et l'en dit, que la greignor partie de ses barons li faillirent u champ et grant parti se tornerent contre lui, especiaument ceus qu'il avoit mis en avant et qu'il avoit enrichis et de neans fait.

25. Dictus Manfredus cecidit et fere tria millia cum eodem, schreibt der Papst am 25. März an den Cardinal St. Adriani (Cod. no. 44). Es ist ein Irrthum, daß der Schlachtbericht Karls diese Angabe enthält (s. Raumer 532). Salimb., 245: Et mortuus fuit ibi cum tribus millibus militum. — Saba 828: Facta est igitur pugnantium tanta strages, quod in campo pugnae, quem omnino tegebant corpora occisorum, aliquid vacuum non remansit. — Karl selbst an Clemens: Facta est itaque in ipso campo tanta strages, quod celant campum oculis superiacentia corpora occisorum (Cod. no. 40). Fast wörtlich so die Annal. St. Justin. 189. — Descr. vict. 845, die die lächerliche Behauptung wagt, es sei von den Franzosen nur einer gefallen.

26. Minorit. Florent. G. imp., 665: Et unde letari me vultis? Uni enim valenti viro non sufficeret totus mundus. Vgl. Raumer S. 532.

27. „Cedentibus tamen divinae potentiae, non meis viribus, duabus prioribus hostium aciebus." Cod. no. 40.

28. „Propter festinam praesentium missionem", der also doch noch zur Nachtzeit abging; der Papst schreibt, er habe den Boten III. Kal. Martii empfangen; wegen der Entfernung will Gregorovius (S. 386) ver-

bessern II. Kal. — Inter quos — schreibt der König am 26. Febr. — Jordanus et Barchinus dictus simplex, qui nomen sibi comitum hactenus usurparunt, eorumque fratres, nec non Pieratinus de Florentia, perfidissimus Gibellinae factionis author, in vinculis detinentur; abweichend hiervon zählt Clemens, Schreiben vom 8. März, zu den Gefangenen die Brüder und Neffen der beiden Grafen, dagegen am 25. März nur die Neffen derselben. Zu ihnen gehörte Franzesco Simplice, dessen im Abruzzo gelegene Güter eingezogen wurden. Mandat Karls vom Jan. 1270. Cod. II, S. 323. — Cf. Annal. Plac. Gib., 516.

29. Auch bei Salimbene 245 findet sich die falsche Angabe vom Tode Galvanos. — De Manfredo autem utrum ceciderit in conflictu, vel captus fuerit, aut evaserit, certum adhuc aliquid non habetur. Destrarius autem, cui insedisse dicitur, et quem habemus, casus affert non modicum argumentum, schrieb Karl am 26. Febr., wonach die Angabe Sabas (829) incorrect ist: Interea quidam miles Picardus sedens super Manfredi destrarium, quem ipse Manfredus pridie bellando consederat; auch sonst hat seine Erzählung Widersprechendes. Die Grafen sollen den Pikarden auf Manfredis Roß gesehen haben; sie waren aber nach Karls Bericht im Gefängniß. Daß die Auffindung der Leiche erst am dritten Tage nach der Schlacht erfolgte, sagt auch Saba (830).

30. Bericht des Königs an Clemens vom 1. März. Cod. no. 41.

31. Auch hier weichen Ricordano und Saba von einander ab. Nach Ersterem sagten die Barone nur schüchtern „Ja". Giordano: si diede delle mani nel viso, piangendo e gridando: aimè signor mio. Nach Saba: Pedes et manus sui domini comites osculantur; vix possunt hoc solum dicere: hic est innocens, qui mortuus est pro nobis, hic est qui suos dilexit in finem. Schwerlich werden sie das zusammen gesprochen haben.

32. Salimb., 245. — Annal. Plac. Gib., 516. Ein Lambertinus de Andito, dictus comes hatte Besitzungen in der Terra di Lavoro, cf. Mandat Karls an die Justitiare vom Januar 1270. Del Giudice, Cod. II, S. 323; ich halte den Genannten für einen der Söhne des Grafen Ubertino. — Barthol. de Neoc., 1021: Idem rex, iam bello inito, cum magis mori quam inglorius vivere cupiat, assumptis duobus Comite Jordano et Berardo Castanea sociis, dum alii bella gererent, ipsis duobus interceptis etc. Daß Bernardo Castaneo als Gefangener nach Frankreich gebracht wurde, berichten Ricobaldus Ferrar., 136, und Cronica di Bologna, M. S. XVIII, 277; demnach muß die Angabe im Text berichtigt werden. Seiner Tochter Costanza gewährte Karl in ihrem Elend im J. 1281 divine pietatis induitu pro helemosina uncias

quatuor pro indumentis suis. Cod. II, 262. — Ricca, la nobiltà II, 130: Mori Riccardo Filangieri nell' anno 1266, e probabilmente coll' infelice Manfredi; der Tod desselben würde in einem der Berichte wol erwähnt worden sein.

33. Ego itaque naturali pietate inductus corpus ipsum, cum quadam honorificentia sepulturae, non tamen ecclesiasticae tradi feci. Vom 1. März. Cod. no. 41. — Ueber die Bestattung Manfredis: Annal. Januens., 256. — Barthol. de Neoc., 1021. — Ricord. Malasp., 1003. — Ueber die Identität des Verde mit dem Liris s. Cesare und die Anm. 1 bei Gregorovius S. 388. — Annal. St. Just., 189. — Clemens nennt das campus Rosarum, campus Floridum; Cod. no. 45, vom 12. März. Derselbe Ausdruck im Chron. Patavin., 1144 (M. A, IV).

34. „In der Abteikirche von Montevergine bei Avellino sieht man das Grabmal, welches Manfredi sich bestimmte, einen antiken Sarkophag, einst des Minius Proculus." A. v. Reumont, Gesch. Roms II, 1192. — S. Regesten Manfredi; 12. August 1256. Chronik von Trani bei Forges Davanzati. Am 25. März (Martene ep. 301) schrieb Clemens an den Cardinal St. Adriani: Uxor vero Manfredi cum liberis a Tranensibus infra castrum tenebatur inclusa, nec evadere poterat manus regis. — Descr. vict. 848: uxorem neptem et duas filias totumque thesaurum, naves quoque per quas everti apparebant, universaliter comprehendit. — Annal. St. Just., 189. — Annal. Plac. Gib., 516: Eodem die rex Karolus habuit Capuam et universa loca et castella illorum partium, capiendo uxorem regis condam Manfredi cum filiis, que erat filia Michilucii Romane et magnam thesaurum ei abstulit. Falsch ist demnach die Angabe Salimbenes 245, Helena sei in Manfredonia gefangen genommen worden. — S. die Aktenstücke über sie (im Castell Nocera vor dem 18. Juli 1271), ihre Tochter Beatrice, die mit ihrer Gefährtin, der Tochter des Grafen Giordano, noch im Febr. 1284 im Castell dell' Uovo zu Neapel und ihre drei Söhne Enrico, Federigo und Enzio, die im Castell St. Maria del Monte saßen, bis sie gegen Ende des Jahres 1299 nach Castell dell' Uovo gebracht wurden, von welcher Zeit ab ihrer nicht wieder Erwähnung geschieht, bei Forges Davanzati sulla seconda moglie etc., 23. 30. — Camillo Minieri Riccio, Alcuni studii storici intorno a Manfredi 11. — Amari, Vespero Siciliano II. Doc. 29. 30. — Del Giudice Cod. I, 124 ff.

Vierzehntes Capitel.

1. Während Saba Malasp., 831 die Zerstörung von Benevent nur einfach berührt: post desolationem Beneventanae civitatis, ist sein Abschreiber darüber ausführlich: Rex itaque Carolus, qui nondum de Manfredi obitu certus erat, conscendit triumphaliter civitatem veterem Beneventi etc. (p. 608).

2. Clemens an seinen Legaten im Königreich (24. April, Mart., ep. 271): Nam qui eos (Beneventanos) tetigerit, pupillam oculi nostri tangit.

3. G. Cod. no. 130: Non enim tantum civibus hactenus obfuit iniqui Caesaris immanitas supradictis, quia etsi ad demolitionem eiusdem civitatis ipsius processeris edictum, ut aratrum passa, nec nomen, nec titulum resumeret civitatis: personis tamen ex humanitatis imperio censuit ignoscendum, eis octo dierum indulta spacio, ut quocumque vellent interim res suas sine mutilationis.

4. Martene, ep. 254: et haec est retributio quam recepimus in principio, mala quidem peior et pessima, premens innoxios, terrens devotos et nostros laetificans inimicos. — Muratori Annal. d'Ital., anno 1266. — Borgia, memorie storiche di Benevento I, 248.

5. Am 24. April 1266 schrieb Clemens an den Legaten im Königreich (Mart. ep. 271): Verum quod saepe experti sumus eorum, qui pro eodem rege in Urbe morantur, improbitatem in nostros, ex quo praesumimus quod facile Beneventanos molestarent; volumus et mandamus, quatenus eorum quieti provideas et a rege, suis ballivis et iusticiariis omnibus inhiberi procures, ne quisquam sibi auctoritatis et iurisdictionis, aut praecepti cuiuslibet in eis usurpent.

6. Saba Malasp., 831: duos ceroferarios aureos, seu idola manu facta comparata candelabris, materia et opere, pondere quoque et arte pares, necnon facistorium Caesaris, sedem imperialem aurea massa conflatam, margaritis coruscantibus undique circumseptam, quae diu Augusti ad laudis et gloriae fastigia Imperialia ostendenda servarat aerarium. Wol derselbe Thronsessel, den Konrad IV. den Genuesen verpfändet hatte. Vgl. S. 448, Anm. 41.

7. Salimb., 245: Et capta fuit uxor praedicti domini Manfredi cum duobus filiis suis et cum toto thesauro in civitate quae Manfredonia nominatur. — Am 22. März hatte Clemens an den Cardinalpresbyter St. Ceciliae geschrieben: excepto Galvano et comite camerario, qui se fugae dedere praesidio, Mart., ep. 251. — Salimb., a. a. O.: comes camerarius, qui magnus erat et potens in curia ipsius Man-

fredi et dives multum et dilectus ab ipso Manfredo, et nomen eius Manfredus Maletta, qui adhuc (nach 1283) vivit; et post stragem, quae facta est in exercitu principis Manfredi, cum evasisset, dedit locum irae et venit Venetias et habitavit ibi — et habet cognitionem multorum thesaurorum absconditorum; idest novit in quibus locis multi thesauri absconditi sunt. — Irrthümlich nennt Raumer (S. 539) Gezolin von Marra Manfredis Oberkämmerer, der Karl die Schätze Manfredis übergeben habe. Urban spricht von einem comes, das ist aber M. Maletta „comes Mincy et Frequentis Magnus regni Sicilie Camerarius", cumque comes camerarius cum ipsius Manfredi camera effugisset, postmodum ad cor rediens, cum ipsa camera regi se reddidit, sic reconciliatus eidem (vom 25. März). Nach der obigen Notiz Salimbenes könnte man die Richtigkeit dieser Nachricht anzweifeln. Daß M. Maletta entkam, steht fest; für die päpstliche Mittheilung spricht aber die Angabe der großen Annalen von Parma (p. 679): Et die 5. intrante Martio comes camarlenghus dedit dicto regi Karolo quatuor coronas aureas, inter quas erat una condam domni Frederici imperatoris, que inexistimabilis erat. Irrthümlich hat der Herausgeber der Annalen mit Bezugnahme auf Saba Malasp. 831 darunter den Gezolinus de Marra verstanden, der war aber weder comes noch camerarius. Vermuthlich hat Maletta den König durch die Auslieferung dieser Kostbarkeiten über seine wahren Absichten getäuscht. — Vielleicht war es die kostbarste dieser Kronen, welche Karl am 28. Sept. 1268 dem sanesischen Kaufmann Nicolò Orlandini für 1040 Goldunzen versetzte. Cf. Del Giud. Cod. II, 212. Jaczolinus (urkundlich) oder Gezolinus de Marra, Barolanus, cuius progenitores de montibus Amalphiae traxerunt originem .... regestra proventuum regni et singulorum officiorum ac officialium et per diversa ipsius regni loca particulariter ponendorum habebat. Saba Malasp., 831. Er war also magister rationalis, Chef der Rechnungskammer. Del Giudice Cod. II, no. 1; mit obigem Titel am 13. Juni 1269, Cod. II, S. 309.

8. Saba Malasp., 824: Propter quod regnicolarum corda coeperunt interea se nutare non modicum et contra Manfredum corrumpi ac gaudere generaliter populares. Credebant enim quod regnum iam esset votivae tranquillitati paratum et ex adventu regio Karoli libertati omnimodo restitutum.

9. G. Cod. no. 39.

10. G. Cod. no. 43.

11. Annal. Siculi 500. — Annal. Januens., 256. — Clemens am 25. März an den Cardinal St. Adriani (Mart., ep. 257): Vir nobilis Philippus de Monteforti vicarius missus est in Siciliam cum venera-

bili nostro archiep. Cusentino, quem ad ecclesiam transtulimus Messanensem. Karl hatte gewünscht, Philipp sollte Podestà von Milano werden. Cf. Martene, ep. 242.

12. Du Fresne, histor. Constant. IV, 50. — Filippo Chinardo, der unter Friedrich II. im J. 1226 Cypern gegen die Lusignan behauptet hatte (H. B. I, 536), und sich noch bei Lebzeiten Manfredis mit der Schwägerin Michaels II. von Epirus, Maria Petralipha, vermählte, hatte zur Aussteuer die Insel Korfû erhalten; als er noch im J. 1266 durch Meuchelmörder auf Anstiften Michaels fiel, und von der Ritterschaft desselben Garnier Aleman zum Regenten eingesetzt war, verwandte sich Karl von Anjou, wol von diesem gegen Michael zu Hülfe gerufen, bei Clemens IV. für Chinardos Söhne Guarnieri, Galvagno und Galeotto, wurde aber abschlägig beschieden. Mart., ep. 382, vom 1. Oct. 1266: Nec colorem habet aliquem nec saporem, quod pro iuvandis filiis excommunicatissimi quondam Philippi Chonardi indulgentia detur quam postulas: quantumcumque Graeci sint et fuerint odiosi. Im J. 1273 geriethen sie in Karls Gefangenschaft. Del Giud. Cod. I, 308. Hopf, Griech. Gesch. Ersch. u. Gruber, 1867, S. 298. — Filippo war auch angesessen im Lande Bari. S. Karls Mandat vom Jan. 1270 an die Justitiare, Cod. II, S. 323.

13. Clemens, am 25. März: Soli Galvanus et Conradus de Antiochia in Aprucio remanserunt, quaerentes pacem, quam adhuc obtinere minime potuerunt. — Saba 829: Galvanus, inquam, et Fredericus, qui fugae petentes auxilia versus Aprutium et Anconitanam Marchiam clade facta deproperant. Henricus etiam, qui Gallicorum faciem expavescens in Siciliam profugus applicat.

14. Martene, epp. 239. 251: superest ut eo nobis et praedictis provideamus ecclesiis, quae si semel in fauces caderent creditorum esset nimis difficilis ereptio eorumdem.

15. Mart., ep. 424, ohne Datum, zum Jahr 1267 gesetzt, wohin das Schreiben wol kaum gehört: Illud videat tua prudentia, ut quantum possibile fuerit, bonae praeficiantur ubique personae, cum sit et fuerit inter regnicolas magna infectio praelatorum, eine Maßregel, mit welcher Clemens schwerlich bis in den Anfang des J. 1267, wo das Schriftstück eingereiht ist, gezögert haben wird. Von Bedeutung ist es aber, da aus ihm hervorgeht, wie stark Manfredis Anhang unter der Geistlichkeit des Königreiches war. — Der Abt von Cava, Jacobus, wurde am 1. Juli 1265 sentencialiter durch den Cardinal Radulf abgesetzt und der Bruder Amicus von Monte Casino am 1. August introduciert. Annal. Cav. 194. Vgl. Regest. Manfredi, 1265. Apr. 7. — Ein treuer Anhänger desselben war ferner der Abt des Klosters St. Michaelis de Montecaveoso, im

Monat April 1262 restituierte ihm Manfredi Maletta comes Miney et Frequentis, magnus regni Sicilie camerarius den Ort Avenella in der Basilicata, die er früher von ihm laut Urkunde erhalten hatte. Cod. II, S. 2, Anm. 2.

16. Am 24. April (Mart., ep. 271): Et si cum creditoribus nostris Romanis convenire poterimus ad Urbem vita comite hieme proxima transferemur.

17. Mart., ep. 278: Nam expedit modis omnibus imperii negotium terminari, cum multi laborent ad Corandinum praeficiendum eidem, quod quanti posset esse discriminis ipse vides.

18. Mart., ep. 271: Carolus, prout fertur, in quaternis suis inveniat, qui fuerunt in patrimonio et Tuscia et aliis Italiae partibus auri Manfredi retractis temporibus receptores. — An demselben 24. April wurde der Legat angewiesen, quatenus cum comitibus et aliis familiaribus quondam M. principis Tarentini inquiras, an idem episcopus Firmanus in curia fuerit personaliter dicti nobilis an nuncios vel litteras ei miserit.

19. Mart., ep. 261: quatinus cum idem Conradus noster fuit et ecclesiae instantissimus persecutor in Marchia.

20. Konrad war im J. 1262 — im März dieses Jahres stellte er noch als regius in Marchia, ducatu Spoleti et Romaniola vicarius generalis für Tolentino einen Gnadenbrief aus, das Jahr darauf erscheint in gleicher Function Konrad Capece, Santini Saggio di memorie etc. 363 — von den Einwohnern von Monticoli verrätherisch gefangen genommen worden; sein Schwiegervater Graf Galvano hatte ihn mit Waffengewalt zu befreien gesucht, contigit autem — Saba 807 — quod idem Corradus, quem proditores sui ante depopulationis illatae dispendia liberare noluerunt, procurante solertia quorumdam devotorum suorum, qui circa eius custodia assistebant, somno vinoque sepultis excubiis, intempestae noctis silentio de carcere compeditus evasit.

21. Mart., ep. 263: sed executioni dispensare prudenter, ne dispersus terror in plurimos colligationibus viam aperiat et conglobatis rebellibus audaciam praebeat resistendi. Cf. ep. 265. — Annal. Caesen. 1105: anno dom. 1266. ind. IX. die ultima Januarii. Dom. Simon tunc St. Martini presbyter card. apost. sedis legatus cepit civitatem Esii et multas alias civitates et castella de Marchia.

22. Mart., ep. 333. Juli 16: Venientes ad nostram praesentiam Ja. Napoleonis et fratrem eius ac R. interfectorem Busardi de consilio fratrum nostrorum absolvimus. Vgl. S. 186, Anm. 1.

23. Mart., ep. 261: Janua panditur ad salutem totius Tusciae. Clemens an König Karl.

24. Mart., ep. 257, vom 25. März: Florentini et Aretinenses ad mandata venerunt; dann ep. 264 vom 13. April: cum super his, pro quibus excommunicationis et interdicti sententias, contumacia exigente, sustinuerat moderata (civitas Florentina) nec non et super pace inter intrinsecos et extrinsecos reformanda, sed nostris subiiciens beneplacitis et mandatis, datis cautionibus sufficientibus ex facilitate conveniendi idoneis et ex opulentia facultatum.

25. Mart., ep. 283: Si saecularibus implicari negotiis abhorretis, — also waren sie wol schon eher vom Papst aufgefordert worden — cum igitur civitas Florentina, quae dudum peccatis exigentibus effloruerat, reflorere nostris temporibus videatur, ne, quod absit, novi flores emarceant ex defectu regiminis non suspecti, multorum iudicio tam intrinsecis quam extrinsecis civitatis eiusdem civibus utile videatur nostro regi consilio civitatem, nostraque saltem ad tempus aliquod providentia gubernari: discretioni vestrae per apostol. scripta praecipiendo mandamus, quatinus dictae regimen civitatis assumentes, ad praesens in pace et iustitia provideatur aliter, inter cives pace salubriter reformata. — Ricord. Mal., 1006: onde sentendo nella città tale mormorio, e temendo del popolo, elessero due cavalieri frati Godonti di Bologna per podestà di Firenze, l'uno ebbe nome messer Catalano, ed era Guelfo casa de' Malavolti, e l' altro messer Lodovico Degliandalo, che era Ghibellino. Daß Florenz die beiden Ritter berufen, findet man denn auch, so viel ich sehe, in allen neueren Darstellungen; wofür man auch Dante als Gewährsmann heranziehen konnte,

„Gaudenten waren wir und Bolognesen,
Ich Catalano, jener Loderingo
Genannt und einst zu gleicher Zeit berufen
Von deiner Stadt,"

Alf. v. Reumont, der die Briefe des Papstes benutzte, behauptet, Gesch. Roms II, 1194, Clemens habe den beiden Frati befohlen, das von der Stadt ihnen übertragene Amt zu übernehmen; davon steht aber in den Briefen nichts. Vgl. Anm. 28, und S. 321, Anm. 25. — Loderingo war im J. 1258 Podestà von Reggio, Salimb., 241: Ordinata etiam fuit (regula militum beatae M. Virginis) per honorabiles viros dom. Lotherengum de Andalois de Bononia, qui prior extitit et praelatus eiusdem ordinis. — Annal. Ptol. Luc. 1285, ad ann. 1266.

26. Ricord., 1007: e ciascheduno avesse suoi Gonfaloni, e insegna, acciochè se nella città si levasse alcuno con forza, sollo il

loro Gonfalone fossono alla difesa del popolo, e del comune. Cf. Floto, Dante Alighieri S. 15.

27. Mart., ep. 322, vom 5. Juli: universitati vestrae per apost. scripta districte praecipiendo mandamus quatenus omnes Theutonicos ibidem in armis morantes aut consuetos morari tamquam perfidos et excommunicatos et persecutores ecclesiae licentiatis et a vobis abjiciatis omnino. Vgl. ep. 345, vom 27. Juli.

28. Am 13. April schrieb Clemens an Karl, indem er ihm alle Bürger der Stadt Florenz empfahl: Nos enim dilectis fidelibus nostris Guelfis Florentiae et locorum aliorum confinium pacem quaerimus fructuosam, de cuius consummatione felici per concordiam partium spem habemus, quam si, quod absit, nos frustrari contingeret, potestatem habemus ex nobis et voluntatem accommodam potestati eam salubriter et utiliter faciendo. Mart., ep. 264.

29. Ep. 275; April 30: Dilectis filiis et consulibus villae Montis pessulani. — Schon am 25. März schrieb Clemens: Florentini et Aretinenses ad mandata venerunt. Pisani etiam ad idem se offerunt certis modis, quos admittere nolumus nisi redeant absolute Ep. 257. — Am 8. Mai: Florentini, Pistorienses, Sanenses et Pisani ad mandata venerunt, ep. 278.

30. Annal. Januens, 256. — Am 25. März schrieb Clemens: In fundo Sacci, quod aegre ferimus, remanent Januenses periculosius ceteris, prout credimus, si diligentius advertatur, quanto possunt subiacere discrimini inter Provinciam et Apuliam constituti. — Am 8. Mai: de Januensibus aliquam spem habemus.

31. Jacob. Malv., 938, irrig z. J. 1264.

32. Annal. Plac. Gib., 516.

33. Am 25. März: A Pelavicino recepimus nuncios, qui se nostris mandatis exponit, quem tamen recipere nondum volumus, quia de cautionibus disputamus. — Am 8. Mai: Uberti Pelavicini et Placentinorum habemus nuncios et Cremonensium expectamus, qui volunt facere illud idem. — Am 15. Juni (ep. 310): Pelavicinus cum Cremona, Placentia et nobilibus plurimis mandata nostra sine conditione qualibet juraverunt.

34. Annal. Plac. Gib., 517.

35. Bulle Clemens IV., Viterbo 17. Juni 1266, aus dem Archiv von Cremona, mitgetheilt von Wüstenfeld.

36. Salimb., 247, ad ann. 1267: dom. Hubertus Pelavicinus perdidit dominium Cremonae et aliarum civitatum, in quibus dominatus

fuerat, et ivit ad castra sua, ad habitandum in eis, quae habebat in episcopatu placentino, quorum vocabula Landasium et Ghisaleclum. — Annal. St. Just., 189. — Jacob. Malv., 945.

37. Annal. Plac., 517—519.

Drittes Buch.

König Konradin.

Erstes Capitel.

1. Saba Malasp., 831: Rex Karolus apud Neapolim, quo primum post consummationem triumphi processerat, parlamento inito generali, omnibus et singulis regni Baronibus et aliis quibuscumque, qui nomen et omen secuti fuerant Manfredi benignus indulsit. Et ut eos ad suam fidelitatem alliceret, quos inimicos forsitan viribus et ferro subegerat, singulorum culpas abolens, edicto veniae generalis poenas remisit omnino, beneficiaque spopondit, dummodo eos de caetero sibi contrarios maiestas regia non haberet. Bei dem Abschreiber findet sich diese Stelle nicht; auch die Actenstücke im Codice enthalten keine Andeutung.

2. Am 20. Juni (ep. 315) schrieb Clemens an den Legaten im Königreich: Porro cum intelleximus quod carissimus in Christo filius noster C. illustris rex Siciliae, quem per litteras et per nuncios saepe direximus in agendis, sua nimis prorogat parlamenta, non sine plurimorum dispendio, quorum petitiones variae pariter protrahuntur, processus tuos sub spe huiusmodi ultra non protrahes, cum perpendere satis valeas, quo proposito seu quo fine oppressorum negotia protelentur.

3. Saba Malasp., 832. — Anonymus (Nic. de Jams.) 609.

4. Martene, ep. 285.

5. Descr. vict., 848: reddentes se (Saraceni) in manus illustris regis Caroli, tantummodo vita salua et quod fidem, ritumque suum non compellerentur per violentiam dimittere, nisi per praedicationem verbi dei, semine pullulante. Der allerchristlichste König handelte mithin nicht anders, als Kaiser Friedrich. — Konradin klagt daher mit Recht in seinem Manifest Karl an: nam saracenos Luceriae, contra quos dom.

papa crucem sumendam fecerat predicari et in quorum gentes seducte fuerant et abducte, salvos illesosque servavit.

6. Mart., ep. 375, vom 4. Sept.: R. episc. Albanensi. De bonis quae rex receperit ab officialibus quondam Manfredi licet nostra sint, et non sua, dissimulare te volumus, nec facias inde verbum.

7. Mart., ep. 285: Aut enim rex ipse sibi providerat, senatu, ut decuit, resignato, aut de hoc non curaverat. In primo casu, cum senator esse desiisset, et senatum resumere, salvo iuramento, non posset, nisi ei nostra prodesset delatio, etiamsi liceret resumere, esset denuo eligendus; et si eum eligi iterato contingeret, juramentum, quod de non resumendo praestiterat, obstaret ei. Quodsi nondum senatum dimiserat, et ex hoc in reatum periurii et sententiam excommunicationis inciderat, non fuisse quod fuerat minime facere poteramus.

8. Ep. 285.

9. Ep. 285. — Raumer (S. 560) bemerkt, Clemens habe sich darauf berufen, daß Karl am 26. Jan. 1266, vier Wochen vor der Schlacht bei Benevent, feierlich und schriftlich versprochen habe, die Senatur gleich nach der Besitznahme Apuliens niederzulegen. Auf ein bestimmtes, urkundliches Versprechen nimmt Clemens in obigem Schreiben gar nicht Bezug; das von Raumer angezogene (Murat. Antiq. VI, 105) hat aber das Datum IV. Cal. Martii (26. Febr.). Am 15. Mai schreibt Clemens: Et nos nunciis patenter diximus, quod verbalis resignatio, facto manente contrario, regem a poenis et a periculis minime liberabat. Gregorovius, S. 395, meint, Karl habe Ende Mai 1265 (soll heißen 1266) die Würde niedergelegt. Ein bestimmtes Zeugniß liegt dafür nicht vor. In den vorhandenen Urkk. bedient sich Karl dieses Titels nicht am 28. Mai (G. Cod. no. 48); dagegen wird er am 4. Juni vom Justitiar der Terra di Bari „Alme Urbis Senator“ genannt (Cod. no. 49). Entscheidend ist der Ausdruck des päpstlichen Schreibens vom 15. Juni: Ecce Roma suae reddita libertatis, Mart., ep. 310.

10. Mart., ep. 284.

11. Mart., ep. 271.

12. Mart., ep. 310: Duo facti sunt senatores, praedones et fures intra et extra libere debacchantur. Angimur enim ab eisdem, praecipue propter debita quae tu nosti, et pro quibus obligatae possessiones ecclesiarum Urbis extiterunt, et nisi subvenias, ad casum labimur graviorem. — Cf. Vitale storia dipl. de' Senatori di Roma I, 141. — Vgl. Gregorovius S. 396.

13. Mart., ep. 371: Duo nobis scripsisti, ad quae stupere compellimur. Primum quod non adverteret debere se censum tamquam oblitus rex termini et quod est durius iuramenti.

14. Mart., ep. 380. — G. Cod. no. 53.

15. Mart., ep. 332, ohne Datum, zum Jahre 1266.

16. Saba Malasp., 832. — Ep. 343, vom 27. Juli. — Wie gut Clemens den König kannte, ersieht man unter Anderem aus seiner Warnung an den Ritter Bertrando Albä: Damus tamen tibi consilium, quod contra te eum (Carolum) non provoces, cuius semel amissa gracia de facili postea non habetur; vom 24. Febr. 1267. Mart., ep. 442.

17. Mart., ep. 343.

18. Mart., ep. 416: Jam enim tibi a nonnullis impingitur, quod nec tuo nec tuorum conductui quisquam sine periculo se committit.

19. G. Cod. no. 55. — Vgl. Gregorovius a. a. O. 396. Anm. 3.

20. Mart., epp. 429—431.

21. Mart., ep. 278. S. Anm. 17. S. 301.

22. Mart., epp. 338. Juli 22: In nostra praesentia constitutus Laurentius Teopoli civitatis Firmanensis potestas. 392. 419: Prodit in publicum dudum in latebris solidata proditio Laurentii Teupoli, qui nostrorum fidelium innocentium sanguinem sitiens, et quosdam poenis pecuniariis, quosdam subversione domorum, quosdam impudenter affligens... Hunc sane virum subdolum, virum prae ceteris pestilentem vellemus comprimi et de Marchiae finibus exturbari. 1266. Dez. 24. — Dennoch erhob ihn Karl Anfang des nächsten Jahres zu seinem consiliarius. Del Giud. Cod. II, 99: Tempore G. de Bellomonte ... Dominus Laurentius Thiepulus filius quondam ducis Venetorum anno predicto (VI. Januarii 1267) receptus fuit in Consiliarium. Darauf schrieb Clemens am 15. Mai an die Getreuen im Herzogthum und in der Mark (Mart., ep. 466): Non vos decipiant Firmanorum mendacia, non L. dicti Theopoli, qui caecus dux caecorum effectus, eos secum traxit ad foveam, in profundo malorum veniens cum eisdem. Simulator quidem et callidus idem ductor, verusque seductor cariss... fil. C. illust. regem Siciliae circumveniens, se admitti ad eius consilium procuravit, cuius fraudem ipsi regi deteximus, ut consultius a se abiiciat hominem pestilentem et apostolicae sedis ac nostrum capitalem ac publicum inimicum: qui nobis, prout debuit, tam benigne, quam devote respondit, quod personam huiusmodi nobis iusta ratione suspectam indignam familiaritate regia iudicabat. Gleichwol beklagte sich Clemens am 23. Nov. 1267 gegen den Großjustitiar des Königreiches Ba-

ralla del Balzo (Mart., ep. 560. Del. Giud. Cod. II, no. 19): Jam pluries de Marchia per diversos scriptum est nobis, quod Laur. Tepoli noster et Romane ecclesie pestilentissimus inimicus in potestatem se fecit eligi denuo Firmanorum, tuis ostensis litteris continentibus, quod secure hoc faceret, nec regem in hoc formidaret. Im J. 1268 war Tiepolo nicht Podestà von Fermo. Beachtenswerth ist es, daß er in der Bannbulle vom 5. April nicht namentlich genannt wird.

23. Mart., ep. 432, vom 5. Febr.

24. Mart., ep. 433: Scire tamen tuam volumus excellentiam, quod si ex tuo arbitrio veneris, iocundo animo atque serena facie suscipiemus filium, sed non quemlibet, sed carissimum venientem, licet ab ea, quae possent contingere, nec requirere, nec consulere audeamus adventum. — Nach der Aeußerung des Papstes in seinem Schreiben an den Legaten, vom 15. Febr.: regem rursus nuntiis inculcatis per nostras litteras revocamus ad regnum (ep. 441) scheint Karl wirklich auf dem Wege nach Viterbo gewesen zu sein. Urkundlich war er vom 8.—26. Febr. zu Capua.

25. Mart., ep. 421: Demum quia dil. fil. Jacobus de Collemedio, quem praeficere vobis volumus potestatem, ex causis probabilibus oblatum sibi recusavit officium, nec pacem vestram credamus nomine pacis dignam, sub eiusdem debito iuramenti vobis districtius inhibemus, ne ad novi ordinationem regiminis sine partis Guelforum procedatis assensu, vel si vobis videtur difficile, mittatis ad nos personas sufficienter instructas, quarum consiliis informati, bonam vobis valeamus eligere potestatem.

26. Die Einsetzung des Capitano ergiebt das päpstl. Schreiben vom 31. März (ep. 448): Cum cives Florentini post iuramenta de nostris mandatis implendis praestita, fidem primam irritam facientes . . . P. Bernardini civem Urbevetanensem in capitaneum nuper receperunt. — Annal. Urbevet., 270: eodem anno Florentini elegerunt in potestatem Ormannum de Urbevetani. — Annal. Ptol. Luc., 1285, ad ann. 1266: Militia vero Urbevetensis venit Florentiam ad custodiam civitatis: et factus fuit illo anno potestas civitatis Florentiae dom. Normannus de Monaldeschis: capitaneus vero unus miles Urbevetensis; et vivebant Florentini in pace suo praedictis dominis.

27. Mart., ep. 427, vom 18. Januar.

28. Mart., ep. 450. —

Zweites Capitel.

1. Annal. St. Just., 189: Cum predicta in partibus Tuscie agerentur, Conradinus iam adolescens fil. regis Corradi, Romanorum Pisanorum Senensium Papiensium et Veronensium literis et nuntiis excitatus, ad recuperandum paternum regnum cepit cordis desiderium ardentissime applicare. — Saba Malasp., 832. — Minor. Flor. G. Imp., 560: Cumque iam puer annum in tertium decimum attigisset, sollicitantur a Gibellinis Tuscie pueri conductores comite hoc camerario procurante, ut magna accepta pecunia puerum, cum exercitu in Italiam ducant; nämlich Manfredo Maletta, der Konradin die Zahlung von 16,000 Unzen in bestimmten Terminen und auf eigene Kosten die Stellung von 1000 Streitern gelobt hatte. Zum Dank schenkte er ihm „Frequenti comiti tunc regnorum Jerusalem et Sicilie camerario" Montagna di San Angelo und die Grafschaft Alesina. Diplom Konradins für Pietro de Pretio, Cherrier IV, 523, aus der Handsch. der Leipz. Univers. Bibl. N. 1268 fol. 74. 75. — Barth. de Neoc., 1021. — Benven. Immolens. Comment. in Dantis Comed. bei Mur. Ant. Ital. I, 1118, gestützt auf die Stelle Ricordanos 1011: E' Pisani e' Sanesi, e altre terre di Toscana Ghibelline mandarono di loro danari, per muovere il detto Curradino, fiorini centomilia d'oro. — Herm. Altah., 519, ad ann. 1268: Chunradus rex invitatus diu a Lonbardis et Apulis. — Daß aus Siena wiederholt Gesandtschaften nach Deutschland kamen, bezeugt Konradin selbst, Urk. v. 7. Juli 1868. Luenig. Cod. Ital. III, 1503.

2. Annal. Plac. Gib., 523: formosus et magnus de persona valde. — Annal. St. Just., 191: nobilem et pulcherrimum Corradinum. — Ferret. Vicent., 948: Forma egregius. — Salimb. 247: Iste Conradinus litteratus iuvenis fuit, et latinis verbis optime loquebatur. — Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 214. 218. — Konradin in seiner protestatio: ut illud magnificum genus nostrum, quod iam longis et antiquis temporibus imperavit, nostra non degeneret in persona et iniuriose taliter ipsum pessundari non contingat, sed alta potentia nostre domus, si deus annuerit, nostris temporibus relevetur.

3. Salimb., 249: plerique factum regis Karoli pro desperato haberent tum propter regni Siciliae pene totius rebellionem.

4. Quellen u. Erörtrg. V, 199. — Lorenz, a. a. O., 240.

5. Quell. u. Erört., 204.

6. Quell. u. Erört., 219: quocumque titulo ad nos pertinentibus tam in partibus germanicis quam latinis, si absque liberis legitimis

decesserimus ex hac vita, donavimus pleno iure perpetuo libere possidenda.

7. Schannat Vindem., I, 207. — Bärwald, Baumgartb. Formlb., S. 201.

8. Böhmer, Reg. Conradin, no. 55: Verleihung der Reichszölle an die Sanesen „cum ad imperialis dignitatis culmen, ad quod progenitorum nostrorum imitantes vestigia non immerito aspiramus, scandere nos deo auctore contigerit". — Böhmer, Wittelsb. Reg., S. 31. — Ellenh. Chron, 122: Tunc vacavit regnum Romanorum annis viginti tribus. — Acta Imp., 311, Entschuldigung an Philipp und Werner v. Falkenstein, ihrer Forderung nicht entsprechen zu können, „Und wir itzunt lange zit in Engellant sint gewest von criges wegen, unde alles unsirs guds beroubt sin".

9. Böhmer, Reg. Conradin, no. 36. — Jäger, Gesch. Conrads, 110. — Der spätere Jacob. ab Aquis (chron. imag. mundi 1596) spricht von der faktischen Wahl Konradins in Deutschland.

10. Notae hist. de Cunradino, B. F. IV, 126: Cunradus rex ... de consilio avunculi sui Ludewici comitis Palatini Reni, missis circumquoque per Theutoniam epistolis, non paucos spe muneris illectos sibi ascivit in auxilium. — Ellenh. Chron. 122: Vacante autem regno predicto Cunradinus ... pollens divitiis et honore, adhuc adolescens, de morte patris sui Cunradi et avi sui Friderici imp., dolens, cum esset infra dies luctus, consilio usus suorum, volens et patrem et avum ulcisci. — Ich unterlasse es, alle die auf die Baiernherzöge gehäuften Anklagen zu citieren und verweise dagegen auf das Urtheil Böhmers (Wittelsb. Regest. S. 32): „Die von Cunradin an seine Oheime gemachten Verpfändungen und eventuellen Vermächtnisse ergaben sich doch aus den Verhältnissen, weil er Geld brauchte und einen gefährlichen Weg ging; er hat sie zum Theil in der Gegenwart seiner Mutter gemacht, und fern von der Heimat im letzten Augenblick seines Lebens durch sein Testament bestätigt: warum sollten wir sie nicht lieber dem begreiflichsten Geldbedarf und der Treue Cunradins zuschreiben, als der Untreue seiner Oheime?" Sugenheim, Gesch. des deutschen Volkes, II, 576, behauptet, der finstere und unholde Oheim habe keinen besonderen Eifer entwickelt, Konradin gegen die Wirkungen des Hasses der Päpste zu schützen; diesem Wittelsbacher habe weit mehr daran gelegen, das Herzogthum von dem Interdict befreit zu sehen, welches wegen der unerschütterlichen Anhänglichkeit des erlauchten Otto an das verwandte staufische Haus Jahre lang auf ihm gelastet, in freundliche Beziehungen zur Kirche zu kommen und zu bleiben, als die Pflichten des Ohms und Vormunds gewissenhaft zu erfüllen. — Ganz im Gegentheil spricht

für den unerschütterlichen Eifer, mit welchem Herzog Ludwig die Ansprüche Konradins auf Schwaben, auf das Königreich Sicilien und das Kaiserreich durchzusetzen suchte, eine quellenmäßige Darstellung der Ereignisse; es spricht dafür das Verfahren Clemens IV. gegen die Herzöge, der am 18. Nov., als Konradin mit Ludwig in Verona stand, die Baiernherzöge excommunicierte, dem König Karl am 21. Dez. schrieb: Contra duces Bavariae suo libenter tempore non sicut petis, sed sicut expedit, et mos habet Romanae ecclesiae procedemus und gegen Beide am 5. April, da der Herzog Ludwig längst wieder in Deutschland war, die Excommunication wiederholte; es spricht endlich Konradin selbst dafür: Duces Bawariae fideliter educarunt et adhuc quasi Patres unicum filium suum ulnis gratuite benivolencie favorabiliter amplectuntur, eine Bezeugung, für deren Wahrheit die Ereignisse eintreten. Vgl. Lorenz, Deutsche Gesch., I, 241.

11. Monum. Boic., 31a. 351. — Böhmer, Reg. Conradin, no. 27. — Noveritis quod nobis praesentibus et multis aliis fide dignis Conradus, natus olim Dom. Conradi ... sanus mente et corpore addens testamento dudum ab eo condito, iterato, concessit dominis Ludewico et H. ducibus Bawarie avunculis suis, omnia bona sua iuxta tenorem privilegii que alias eisdem ducibus se asserit concessisse. Jäger, Gesch. Konrads, S. 117, hält dieses zu Neapel ausgestellte Testament für nichts anderes, als die obige Schenkung vom 24. Oct. 1266. Insofern in dieser Urkunde testamentum und privilegium auseinander gehalten werden, ist das jedenfalls nicht richtig. Das Privileg bildete die Grundlage für das Testament, das vermuthlich mit ihm zugleich abgefaßt wurde.

12. Mon. Boic., 31a, 354. — Böhmer, Reg. Conradin, no. 29. — In Betreff der Verheirathung Konradins kann ich von meinen Untersuchungen absehen, ich freute mich, die eigenen Resultate durch die Forschungen Wegeles (Friedrich d. Freidige S. 349—360) bestätigt zu finden. Die Erwähnung der Ehe durch Pietro de Pretio: O coniux infelix eius, quae nullum in orbe tibi de caetero virum reperies sui parem. (Del Re, Cronisti 693) halte ich, da ich an der Aechtheit der adhortatio nicht zweifeln kann, außer dem urkundlichen Ausdruck: pro consummatione matrimonii nostri apud Babenberg, für das kräftigste Zeugniß.

13. Mon. Boic., 30a, 352. 31a, 592. — Böhmer, Reg. Conr., no. 28. 30.

14. Dem Kloster Kaisersheim am 10. Febr. 1267 sein Erbgut Pirchach, am 12. Febr. demselben sein Erbgut Niwenwilar Mon. Boic., 30a. 359. 360.

15. Mon. Boic., 30a. 363. — Jäger, Gesch. Conr., 104. — Böhmer, Reg. Conr., no. 32. 33.

16. Am 6. Juni 1267 versprach Konradin, die Vogtei des Klosters Weingarten nie zu veräußern, er mußte sich also mit seiner Mutter darüber

auseinander gesetzt haben; sodann verpfändete er die genannten Besitzungen am 27. Dez. zu Verona abermals. Böhmer, Reg. Conr., no. 48. 49

17. Gregorovius, a. a. O., 408: „Konradin entwand sich den Armen seiner unglücksweissagenden Mutter." Sugenheim, a. a. O., 576: „Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die weisen Warnungen seiner edlen Mutter bei dem unerfahrenen Jünglinge nicht wirkungslos geblieben ꝛc." Nur Ricord. Malasp., 1011, sagt: non consentendolo la madre (Villani VII, cap. 23: contra la voluntà della madre, che per sùa giovanezza non volea si partisse a tanta impresa). Ich behaupte dagegen, es ist mehr als unwahrscheinlich, daß seine Mutter widerstrebte, einmal aus den im Text angegebenen Gründen, sodann weil die Lage der Dinge in Italien, die Begeisterung der ganzen staufischen Partei für die Sache Konradins zwingend auf ihn und die Seinigen einwirken mußten. Erkennt doch auch Sugenheim an, obwol er eben davon gesprochen, daß alle Vorstellungen Konradins eine phantastische Richtung nahmen, die ihm angesonnene Unternehmung sei in der That nicht so abenteuerlich gewesen. Die schwere Besorgniß, von welcher Clemens von dem Augenblick an erfüllt war, als man in Deutschland für die Erhebung Konradins und seinen Zug nach Italien zu wirken begann, zeigt am deutlichsten, welche Berechtigung das Unternehmen hatte. Hätte seine Mutter widerstrebt, so würde das wol Herzog Heinrich in seinem an die Cardinäle (1272?) gerichteten Schreiben mit bemerkt haben: Nos doloris aculeo perurgente quod videlicet miserandus idem nepos noster, nostro consilio non attento etc. (Pez. Cod. dipl., II, 138). Bei der Uebertragung der Reichsverwesung an Manfredi (Wasserburg 1255, April 20) wurde schon in Aussicht genommen: si infra hec tempora regnum nostrum predictum nos contigerit introire und zwar deliberato consilio... una cum dominis ducibus Bavarie... et domina matre nostra. Act. Imp. 678. Aus den letzten Worten, die Raumer Konradin sprechen läßt: „O Mutter, welches Leiden bereite ich dir", konnte man schließen, daß er sich schuldig fühlte, gegen ihren Willen gehandelt zu haben; aber nachweisbar hat er diese Worte nicht gesprochen. Noch bemerke ich, daß Pietro de Pretio, der die Verhältnisse am baierischen Hofe kannte, Konradin in Verona zur Seite stand, und sicherlich mit anderen Italienern nach Deutschland gekommen war, in seiner adhortatio ausruft: O tristis et misera mater eius, in hunc servata dolorem! quae tali tantoque filio deorbaris, qui rectis vestigiis ad altum imperii solium abscendebat. (Cronisti Napolet., II, 693).

18. Vgl. Schirrmacher, Friedr. II., Bd. IV., 285.

19. Vgl. Lorenz, deut. Gesch., I, 277 folg.

20. Lorenz, S. 281.

21. Die Quellen bei Lorenz, S. 282.

22. Annal. Forojul., M. G. XIX, 197: Captus fuit venerabilis pater Gregorius patriarcha Aquilegiensis per nobilem virum Albertum comitem Goritiae apud Villam-novam sub Rosacio in aurora diei, dum erat in lecto, et nudipes ductus fuit Goriciam in uno roncino anno dom. 1267 die Mercurii 12. exeunte Julio; nullo alio capto praeter Johannem Lucensem et paucis aliis vulneratis.

23. Annal. Plac., 522.

24. Im Mai an den Cardinaldiacon Ottobonus (Martene ep. 464): Magna vero de Corradino finguntur, quae licet non omnino velimus contemnere, nullam tamen in eis invenimus adhuc substantiam veritatis. — Am 15. Juni (ep. 492): nos videntes discrimen in limine. — Aug. 16 (ep. 521): De adventu iuvenis Conradini multum dudum audivimus, quae sicut hactenus aestimavimus, sic et probavimus esse falsa. — Am 15. Sept. (ep. 530): Nova de Conradini adventu quantumcumque crebrescant, cito casura credimus, sicut et hactenus reciderunt.

25. Martene, ep. 278. — Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen, II, 199.

26. Palacky, Ueber Formelbücher, 263. — Böhmer, Reg. Richard, no. 97. — Palacky, Gesch. Böhmens, II, 202.

27. Böhmer, Reg. Clemens IV., no. 188. 189. — Lorenz, a. a. O., 237 flg.

28. Monum. Boica 29b. 463.

29. Acta Imp., 685. — Lorenz, S. 246.

30. Quellen u. Erörtrg. z. baier. Gesch., S. 216.

31. Die ausführliche Darstellung bei Lorenz, S. 246. — Die Quellenangabe in Wittelsb. Regest., S. 79.

32. Herm. Altah., B. F. II, 513.

33. Herm. Altah., 519. — Lorenz, a. a. O., 250.

34. Mart., ep. 539: Verum licet pacem amare nos deceat, si comitem habeat veritatem: quia tamen sub pacis specie multa saepe pati contraria procuratur; magnitudinem regiam attentam et cautam esse volumus ac rogamus, ne cum inimicis ecclesiae foedus ineas, nec amicitia iis qui sunt contra Deum coniungaris. Offenbar hat diese Ermahnung keine Beziehung zu der Angelegenheit zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Grafen von Görz, für welche Ottokar das Schiedsrichteramt übernahm. Am 25. August gelobte Albert Graf v. Görz, Vogt von Aquileja, sich dem Ausspruch des Königs Ottokar und des Erzbischofs v. Salzburg unterwerfen zu wollen. Fontes Rer. Austr. Diplom. 2. Abth. LI.

35. Lorenz, a. a. O., 265. — Mart., ep. 548: Corradinus (est) Tridenti, ubi crescit eius societas, et timemus, ne crescat amplius, quia eius avunculi duces Bavariae cum rege Bohemiae pacem habent, sicut rex ipse nobis scripsit.

Drittes Capitel.

1. Für die Abfassungszeit der protestatio ist bestimmend einmal der Passus: Nos itaque cognito omnimode, quod necessarium nobis erat, apprehendimus arma et scutum et gladium ad bellum, militum copiis armavimus iustitiam cause nostre; sodann die Erwähnung der drohenden Excommunication: Intendebat, ut audivimus, (papa) licet tantam malitiam non crederemus, contra nos puerum iuvenem inculpabilem et insontem de faretra sagittam emictere et excommunicationis sententiam fulminare. Sie erfolgte, wie bekannt, am 18. Nov.

Vitodurani Chron., Eccard. Corp. hist. I, 1741: Rex per Breganciam Italiam devenit. — Notae histor. de Conrado, B. F. IV, 126: circa nativitatem beate Marie cum sua expeditione procinctum movit ad Bernam Lombardicam. Am 12. Aug. stand er zu Rot, am 22. Aug. zu Hohenschwangau; Böhmer, Reg. Conradin, S. 287. — Das Schreiben an die Pavesen in den Annal. Plac. Gib., 524. — Am 9. Oct. gaben die Cremonesen die Belagerung von Rocca auf, quia intellexerunt, quod rex Conradus II. erat apud Bolzanum cum magna quantitate principum et militum.

2. Das Manifest geben die Annal. Plac., 523. — Ueber die Usurpation Manfredis spricht sich Konradin, um dessen Anhänger zu schonen, kurz und behutsam aus; er sagt nur: qui princeps etsi predictum regnum de iure non tenebat. Auffallen muß die Behauptung, die nicht aus Konradins Feder stammen kann: Cum igitur simus Tridenti cum quibusdam regibus et nonnullis principibus. — In dem Schreiben an die Pavesen vom 4. Oct. sagt er nur: venientibus principibus et aliis potentibus. — Am 26. Oct. schrieb Clemens: Conradinus Tridenti.

3. Annal. Plac. 523: Die Veneris, 21. mensis Octubris, rex Conradus intravit Veronam cum maxima quantitate principum et militum — fertur enim habuisse ibi 12 millia milites. Die Annalen von Verona geben keine Notiz. — Die Begleiter Konradins lernen wir meist kennen aus den von ihm zu Verona ausgestellten Urkunden. Ueber Ulrich v. Mammendorf s. Wittmann, Monum. Wittelsb., 225, über Konrad v. Luppurg,

Quell. u. Erört., I, 204, Anm. 2. Der Graf v. Veringen wird erst in der Urk. vom 14. Juni 1268 zu Pisa genannt. Dal Borgo, Dipl. Pisani, 209. Vgl. Stälin, a. a. O., 219; der Schenk v. Limpurg ist schon Zeuge der Urk. vom 27. Dez. zu Verona.

4. Wittmann, Mon. Wittelsb., 225: de certa nostra et consulum ac officialium nostrorum conscientia videlicet Ruperti Filmagerii magistri expensarum nostrarum, magistri Petri de Prece prothonotarii curie nostre, Friderici notarii nostri ac Ulrici de Memmdorf. Verona, 10. Januar. Unter den Zeugen: Heinricus camerarius de Prising, und Chonradus notarius curie nostre. — In der am 14. Juni von Konradin zu Pisa ausgestellten Urk. fungiert als Zeuge Magister Friedrich v. Mentorp, Protonotar. Der als camerarius Conradi erwähnte dom. Thomaxius de Aquino (Annal. Veron. 17) begegnet uns nicht in den vorhandenen Urkunden. Daß er gerade von den Veroneser Annalen cammerarius genannt wird, danach nicht wieder mit diesem Titel erscheint, erkläre ich mir durch folgenden Umstand. Konradin hatte den Grafen Manfredi Maletta in seiner Würde als regnorum Jerusalem et Sicilie camerarium anerkannt, als er dann seine Versprechungen unerfüllt ließ, so daß Konradin zu Verona in schwere Noth gerieth, „ex cuius defectu damnum irreparabile fuit nostre curie consecutum, sciendum est quod propter hoc fuit privatus per nos iracundos montanea et comitatu predictis et etiam ceteris concessionibus sibi factis". Cherrier IV, 523. Eben in dieser Zeit der Bedrängniß zu Verona wird Tommaso de Aquino den Kämmererdienst übernommen haben, aber nur vorübergehend, denn daß M. Maletta, der Schwager von Konrad v. Antiochien, die Gnade Konradins wieder gewann, und damit auch seine Ehrenstellung, geht aus dem Antheil hervor, den er an der weiteren Sache seines königlichen Verwandten nahm. Clemens excommunicierte ihn. — König Karl nennt ihn „dictum comitem Camerarium" und Johannem de Procida manifestos nostri culminis proditores. Del Giud. Cod. II, no. 65. — Der genannte Heinrich v. Prisingen kann nur für die Besitzungen Konradins in Deutschland camerarius gewesen sein; zum letzten Mal führt er diesen Titel am 7. Febr. 1272 (Quell. u. Erört. V, 245); schwerlich ist er mit nach Italien gegangen. — Magister Petrus de la Prete als Zeuge der am 17. Mai 1259 in palatio Manfredi ausgestellten Urk., St. Priest I, 362; sonst finde ich ihn nicht genannt. Huillard-Bréholles (Vie et corresp. de P. de la Vigne 275) nennt ihn „ancien notaire de la cour sous Manfred", einen Nachweis aus den Quellen kann ich hierfür nicht beibringen; sollten etwa der notarius Petrus de Capua (s. Regesten Manfredis 1257. Sept.) und Petrus de Precio identisch sein? Da er Konradins Protonotar war, wird er wol

bereits unter Manfredi als Notarius gedient haben. Protonotar war er jedenfalls unter diesem nicht; er war zuerst von Konradin belehnt worden mit Faciole in der Capitanato und Castello del Ponte mit dem vierten Theil von Scurcula in den Abruzzen, als Ersatz für diese Lehne, auf die er verzichtete — wie ich vermuthe, zu Gunsten Konrads v. Antiochien, — erhielt er, als Manfredi Maletta seine an Konradin gemachten Versprechungen unerfüllt ließ, die Castelle von Vico und Ischitella, als Antheile von Montagna di S. Angelo und der Grafschaft Alesina. Cf. Cherrier IV, 523.

5. Annal. Plac. 524.

6. Martene, ep. 546: Sane cogimur in instantis necessitatis articulo ad partes Alemannie generalem destinare legatum, nec id ulterius differe possumus, existente in ianuis semine reguli Corradino, qui Tridentum veniens et transire desiderans ad Veronam, tempestatis magnae materiam iam in Italiae finibus concitavit. Quapropter discretioni tue per apost. scripta mandamus, quatenus honori tuo consulens, adventum legati venturi praevenias, cum longe sit honestius, eum tibi succedere redeunti, quam te eidem cedere venienti. Es wollte sich aber keine für diese Legation geschickte Persönlichkeit finden. Am 14. Jan. 1268 schrieb er, in Bezug hierauf, dem König v. Frankreich (Mart., ep. 583): Dudum autem in Alamanniam misissemus, sed ad quaerendam personam idoneam laboramus, quam expedit talem esse, quae te et fratrem diligat, sciat, velit et valeat, elusis Corradini conatibus, honorem ecclesiae ad bonum statum imperii promovere et insuper viris illustribus de imperio contendentibus nulla ratione suspecta, purum habeat animum, puras manus. Welch ein Einblick in die Corrumpiertheit dieser Prälatenkreise. Man wird dabei an die Klagen der Cluniacenser gegen den Bruder Adamo de Salimbene (Chron. 88) erinnert: Nam alii legati, si possunt, ecclesias expoliant, et quicquid possunt asportare, asportant. Wo nicht viel zu holen war, gingen sie nicht hin; macht doch Clemens selbst dem König von Frankreich in obigem Schreiben das offene Geständniß: Ad carissimum in Christo filium nostrum illust. regem Aragonum legatum mittere cardinalem, nec decet, nec expedit, quia tenuis esset legatio et angusta, nec regnorum suorum decima ad X. millia, prout dicitur, librarum ascendit. — Ep. 561: Mittimus vobis (rectoribus Romanensis fraternitatis) per latorem praesentium sententias quas in octavis B. Martini tulimus contra Corradinum ... Pisanos et Senenses et fautores eorum. — Ep. 571, an Karl: quem (regem Bohemiae) magnitudinem tuam decet ea benivolentia prosequi, ut in tua devotione formatus, a te nequeat quavis occasione divelli.

7. Ep. 582, vom 14. Jan. 1268: Adhuc Corradinus, Ludovicus dux Bavariae et comes Tirolensis cum pluribus aliis sunt Veronae et cum finitimas civitates allicere civitatis sibi nequeant, intendunt venire Papiam, si possunt.

8. Annal. Ptolem. Luc., 1285: in die resurrectionis Domini (April 27) comes Guido Guerra venit cum militia Gallicorum Florentiam et expulit inde omnes Ghibellinos. Am 31. März schrieb Clemens den Guelfen: Levate capita vestra, quia redemtio vestra appropinquat (Ep. 446), und noch am 10. April: Carolus .... cito vestram aditurus praesentiam, suae partem praemittit militiae ad huius factionis auctores de Tuscie partibus expellendos (Ep. 450). Minor. Flor. Gest. Imp., 659: Rex itaque in Tusciam militiam misit, que in die parasceve (Apr. 17) Florentie quasi subito applicavit. Timentes igitur Gibellini se fuge comittunt et ad fortia loca civitati propinqua se conferunt. — Excerpta ex Jordani Chron., 1005. — Annal. Plac. 521: Interea dom. papa absque conscientia cardinalium transmisit quingentos milites, qui ignorantibus Gibelinis intraverunt Florentiam et ipsos Gibelinos extra Florentiam expulerunt. — Ricordano Malasp., 1008: e per uno capitano di guerra, il quale mandò loro il conte Guido di Monforte con ottocento Cavalieri Franceschi; vielmehr hieß er Philipp. Ueber die Güterverteilung Ricord., 1009. — Lami monum. eccles. Flor. I, 496.

9. Mart., ep. 450, vom 10. April: Cum igitur idem rex tamquam pugil ecclesiae singularis etc. Für den Titel paciarius generalis, dessen er sich am 10. April zum ersten Mal bedient, setzt Clemens öfters den Ausdruck restaurator pacis.

10. Ep. 451, vom 26. April.

11. Ibidem.

12. Ep. 462, vom 10. Mai.

13. Ep. 471: et idcirco timemus plurimum ne pauca bene peragat, dum ad multa festinat. Haec autem omnia clausa teneas, nec divulges, si tamen non notoria esse possunt.

14. Ep. 450. An die Florentiner, ep. 512, an den Vicar in Rom, vom 28. Juli: Ne igitur aliquorum insana temeritas pacis angelum, Christi pugilem memoratum perversis pariter et adversis audeat impedire conatibus.

15. Clemens an den Cardinaldiacon Otto, am 11. Mai (ep. 464): Sane noveris carissimum in Christo filium nostrum C regem Siciliae illustrem venisse Viterbium et ibidem super multis articulis magnum nobiscum habuisse tractatum, cuius finem tibi non possumus indicare,

donec certior habeatur. Intravit tamen Tusciam et Florentiam, atque Pratum. Assumpserunt eundem in potestatem usque ad calendas Januarii et inde ad VI annos. Idemque Pistorium faciet. — Am 23. Mai (ep. 471): Etiam Florentini, Lucani, Pistorienses et quaedam alia loca etc. Mithin ist Ricordanos Angabe (p. 1009) falsch: Fiorentini Guelfi diedono la signoria della terra ac re Carlo per dieci anni. — Ep. 462: iam multum depressa est potentia gibellina.

16. Clemens an König Alphons, vom 15. Juni, ep. 492. Rayn. Annal. eccl., 1267, §. 9. Gleichlautend an König Richard, Raumer, IV, 563, Anm.

17. Ep., 492: Sane similia a nostris praedecessoribus facta legimus, quae non solum vacante imperio legitime possunt fieri, sed etiam fluctuante. Cautionem tamen ab eo recepimus quod imperio ordinato, datum sibi imponat officium infra mensem. Clemens motiviert die Erhebung mit der drohenden Gefahr „nos videntes discrimen in limine" ferner auch damit „quem ad hoc eo magis idoneum esse credimus, quo in partibus illis factus erat robustior, Florentinis et Pistoriensibus, Pracensibus et quibusdam aliis in potestatem assumtus". In Wahrheit ging aber die Ernennung des paciarius der Erhebung Karls zum Podestà voraus, die dem Papst, weit entfernt, für ihn ein Motiv zu jenem Act zu sein, mehr als unbequem war; wolweislich vermied er denn auch, dem König Alphons mitzutheilen, auf wie lange Zeit Karl zum Podestà ernannt worden war; noch, daß er ihm die Würde des Paciarius auf drei Jahre ertheilt hatte, gleichwol verlangte er von Alphons, er solle das Gesagte auf Treue und Glauben hinnehmen: Haec autem ideo tibi scribimus, ne veritatis immutator occultus vel publicus, quicquam in tuum vel alterius praeiudicium in hac parte nos mentiens ordinasse tuam possit prudentiam perturbare.

18. Giudice, Codice II, no. 5: ea te lege volumus tantummodo usque ad triennium obtinere, quod si forsan imperatorem, vel regem Romanorum a sede Apostolica approbatum infra praedictum tempus regnare contigerit, aut per Sedem eamdem praedictum tibi officium interdici tu amplius eodem officio ultra mensem post interdictum huiusmodi non utaris. — Gegen die bestehende Annahme eines nur einmaligen Aufenthaltes Karls zu Viterbo, die auch Del Giudice vertritt, sprechen die päpstl. Briefe. Am 11. Mai schreibt Clemens an den Cardinaldiacon Otto (ep. 464), Karl sei in Viterbo gewesen, intravit tamen Tusciam et Florentiam, darauf am 13. Mai (ep. 471): Rex vero Siciliae ... nobiscum est Viterbii, quem vacante imperio capitaneum Tusciae proponimus constituere, war Clemens wirklich einen Moment

dazu entschlossen, den Titel Paciarius aufzugeben, so geschah das doch schwerlich aus freiem Antrieb, sondern auf Dringen Karls. Bezeichnend ist es übrigens, daß die Chronisten den Scheintitel gar nicht gebrauchen, sondern die Sache nehmen für das, was sie war: Annal. Just. Patav., 189: est ab eo vicarius imperii constitutus. — Annal. Januens., 260: eundem constituit in Tuscia vicharium imperii Romanorum. — Desgl. Ptol. Luc. Annal., 1285. Excerpta ex Jord. Chron., 1005. — Die von Raumer (563) angezogene Urk., Murat., Antiq. Ital. VI, 106, gehört nicht hierher, sie ist datiert vom 28. Juli. Bei der Annahme eines einmaligen Besuches Karls zu Viterbo läßt Raumer ihn erst nach dem 4. Juni nach Florenz gehen.

19. Giudice, Cod. II, no. 4. — Gregorovius, Gesch. Roms V, 405, Anm. 2.

20. Min. Flor. Gesta, 659: post paucos dies — nach dem 15. April — begann die Belagerung: pietate deposita, nulli parcunt sexui vel etati, sed omnes passim invadunt et ultra quadringentos occidunt.

21. Ptol. Luc. Annal., 1285. — Ejusd. hist. eccl., 1159; die Zeitangabe übereinstimmend mit den Annal. Plac. Gib., 524. — Salimb., 247. — Min. Flor. Gesta, 659. — Mart., ep. 518, vom 13. August, wo sich der Satz: Demum stantes etc. auf die Belagerung von Poggibonzi bezieht. — Am 28. Juli schrieb Clemens an seinen Vicar in Rom, an die Prälaten in Toscana, Romaniola und in der Lombardei, daß er über alle die Excommuniation verhänge, die sich gegen den „Friedensstifter Karl“ aufzulehnen wagen würden. Ep. 512. — Muratori, Antiq. Ital. VI, 106, wo, doch wol aus Versehen, Carl vicarius Imperii vacantis in Tuscia per sedem Apostol. ordinatus genannt wird. — Am 26. August schrieb Clemens an den Capitan Guglielmo di Mediobladi (Cod. II, no. X): Deo gratias agimus, qui . . . Caroli regis Sicilie gloriam prosequens et honorem, inimicos eius humiliat, et devotos exaltat (ostenta) sibi nuper victoria quam scripsisti que quanto humanitatis plus habuit tanto acceptior nobis fuit. Von diesem Siege Karls während der Belagerung von Poggibonzi hören wir sonst nichts. Für den Bau eines Fort daselbst legte Karl zu Lucca am 11. Feb. 1268 den guelfischen Communen von Toscana Beisteuern auf, in der Höhe von 4438 Pfund, wovon Florenz allein 1992 zu zahlen hatte, Prato, S. Gimignano und Volterra waren je mit 216 Pf. taxiert, am geringsten, mit 34 Pf., die Commune Castri. Cod. II, no. 27.

22. Annal. Pl. Gib., 524: Karolus ira motus misit in Provinciam, et fecit comiti Jordano et comiti Bartholomeo, Petro Asino de Florentia, Aliprato et aliis quos in carceribus habebat, cuilibet

ipsorum amputare pedem et manum, propterea quod de carceribus evadere volebant interficiendo custodes eorum, quibus ita devastatis, adhuc ipsos detinet carceratos aput Asiam (Aix) civitatem Provinciae; erant enim primo in rocha Castellanne. Nach Cronica di Bologna 277 und Anonymi Itali hist., M. S. XVI, 263 wurden die Gefangenen auf der Flucht wieder ergriffen. Cf. Mandat Karls an den Castellan des Castells Luco, vom 7. Febr. 1267 (Cod. II, no. 24). Am 5. März 1272 wird von Karl der „quondam comes Jordanus" erwähnt, Cod. I, 125. St. Priest, II, 218 beruft sich zum Beweise, daß die Angabe des Francesco Pipino und derer, die ihm gefolgt sind, von dem Fluchtversuch der Gefangenen und ihrer Bestrafung, falsch sei, auf ein Schreiben Karls aus Capua, vom 29. Juni XIII. ind., — also 1270, nicht 1269 — worin er den Bartolomeo Simplice unter der Zahl der Barone nennt, qui l'ont trahi pour Conradin. Biblioth. de l'Université de Palerme, Ms. Q. q. G. 1. Damit ist aber nichts bewiesen, natürlich wird Bartolomeo, wie seine Verwandten, mit Konradin in Verbindung gestanden haben, als er den Fluchtversuch unternahm. St. Priest wirft dem Francesco Pipino und dem Anonymus (M. G. XVI, 263) vor, sie hätten die Einkerkerung und den Tod der Barone gesetzt immédiatement après la bataille de Bénévent. Ersterer aber sagt ausdrücklich: Quum autem Nobiles ... quos Carolus captos proelio ... in Galliam direxerat, — die Richtigkeit bezeugt das Mandat vom 7. Febr. 1267 — diu carcere macerati essent, fugam meditati custodes occiderunt — das geschah nach den Annal Plac. 524 während der Belagerung von Poggibonzi —; der Anonymus giebt gar keine Zeitbestimmung. — Der Versuch, Karl von Anjou von jeder Grausamkeit vor der Niederlage Konradins frei zu sprechen, ist verfehlt. Daß die Gefangenen, wie Francesco gesagt, ein Jahr nach der Blendung auf Befehl Karls enthauptet wurden, ist wol ein Irrthum; er setzt hinzu: Alibi dicitur, quod mortem sibi inedia consciverunt. Ueber Alipratus s. Anm. 19, S. 292. — Ep. 566, vom 14. Dez.: Verum in omnem casum tibi credimus expedire, quod relicta ad praesens Tuscia ... ad regni tui visitationem accedas. — Ep. 582, vom 14. Jan. 1268: Rex noster obtento per pacem castro Podii Boniti, licet a nobis fuerit revocatus etc. — Karls Schreiben an die lombardischen Guelfen (Annal. Plac., 525): Quamvis ante auditum adventum eius (Conradini) proposuissemus versus domnum papam et regnum nostrum dirigae gressus nostros. Nur auf diesen nach Viterbo gemeldeten Vorsatz hin kann Clemens das Mandat an seinen Legaten im Königreich haben ergehen lassen: volumus, quod postquam carissimus in Christo fil., noster rex Siciliae regnum suum intraverit, ad nos venias personaliter; ep. 581, datum ut supra:

Januar 14., kurz nach Abfertigung dieses Mandates muß er wol die Nachricht erhalten haben, daß Karl seinen Plan geändert, da er an demselben Tage das oben angeführte Schreiben an den Cardinalpresbyter Simon erließ. Ep. 582.

23. Epp. 515. 516. 517; vom 4. August.

24. Ep. 471.

25. Annal. Plac., 520.

26. Act. Imp., 686. — Annal. Plac., 521: Et tunc predicti legati cum fratribus predicatoribus ad illud officium per summum pontificem deputatis multos hereticos in civitate Cremone et in civitate Placentie ceperunt et combuxerunt et multos in Provinciam de lingua Provinciali direxerunt vinculis alligatos.

27. Act. Imp. 686.

28. Act. Imp., 690.

29. Gut unterrichtet, wie fast immer, ist Jakopo Malvecio auch in diesem Fall, p. 945. Von dem Empfang der Bevollmächtigten sagt er: libenter et satis digne ab eis recepti sunt. — Die Annal. Plac., 521 bringen das colloquium apud Romanum schon zum J. 1266. Et completo colloquio, ubi multa fuerant contra partem imperii in Lombardia, reversi sunt omnes ad propria.

30. Annal. Plac., 521. — Malv., 945: Tunc ea pace (sancita) Guelfi Cremona, ac Placentia expulsi ad proprios lares reversi sunt. Qui eodem anno concordiae foederis obliti contra Gibellinos arma sumentes, statim eos de ipsis civitatibus repulerunt. Von einem Vertragsbruch kann aber nicht die Rede sein, da die Guelfen auf Grund der eben beschworenen Statuten das Recht hatten, Diejenigen auszutreiben, die sie nicht beschworen. — Treffend bemerkt Salimbene von dem Legaten (p. 222): Sagaciter etiam expulit Bosium de Dovaria et Pelavisinum, et abstulit eis Cremonae dominium, quod diu tenuerant.

31. Annal. Plac., 521. 522.

32. Ibidem.

33. u. 34. Annal. Plac., 525. — Annal. Parm. maior., 681. — Jac. Malv., 945.

35. u. 36. Annal. Plac., 523.

37. Annal. Plac., 524.

38. Ibidem.

39. Jacob. Malv., 945.

40. Annal. Plac., 524.

41. Ibidem: dux enim Bayguerie, comes de Tirali volebant regem in Alamaniam reducere, summa vi operam dantes, ut revertere-

tur cum tota sua gente. — Annal. St. Just., 189: Mansit itaque Veronae tribus mensibus, nichil viriliter agens, quia nec comodum amicis contulit nec dampnum intulit inimicis. In predicto igitur spatio temporis, pro defectu pecuniae venditis equis et armis, magna pars exercitus ad propria remeavit. Similiter dux Bavarie ac comes de Tiraulo, ipso relicto, ad sedes proprias sunt reversi. — Am 27. Febr. 1268 schrieb Clemens an König Ottokar: Hec tibi scribendo duximus, ut eius scias stultitiam et suorum insaniam vicinorum ducum Bawarie, qui cum puero pueriliter sentientes, ductum eum ad Ligures potiusve seductum in hoc periculo dimiserunt, quodam sibi custode dimisso, qui ducem Austriae se appellat. (Mart., ep. 606. — Rayn. Annal. 1267, §. 3.) Vgl. ep. 608. Am 23. Nov. 1267 wußte übrigens Clemens nur von der Anwesenheit des Herzogs Ludwig zu Verona zu melden, ep. 559. Ueber die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung hat bereits Böhmer (Wittelsb. Reg., S. 32) gehandelt. Vgl. Lorenz, deut. Gesch. I, 241. Ich füge hinzu: Während hier Clemens das Unternehmen pueriliter nennt, hielt er doch nicht mit dem Ausdruck der Furcht zurück, als er von dem Wachsthum des Heeres in Trient vernahm, ep. 548, vom 26. Oct.; was die Herzöge oder, richtiger gesagt, den Herzog Ludwig von Baiern betrifft, so steht es fest, daß er in der verzweifelten Lage zu Verona für den Rückmarsch sprach; aber nicht weniger gewiß ist es, daß er seinen Neffen dazu veranlaßt hat, nach Italien zu gehen. Chronisten und Urkunden sprechen dafür. Notae hist. de Cunradino. 126: Cunradus rex . . . de consilio avunculi sui Ludewici comitis, missis circumquoque per Theutoniam epistolis, non paucos se muneris illectos sibi ascivit in auxilium. Die Briefe des Papstes, der Zug nach Verona bezeugen es; es bezeugt es schon die am 20. April 1255 zu Wasserburg ausgestellte Urkunde, daß beide Herzöge den Zug Konradins nach Italien ins Auge faßten, si infra hec tempora regnum nostrum praedictum nos contigerit introire (Act. Imp., 678). Darauf, im J. 1261, sagte Herzog Ludwig den florentiner Guelfen Hülfe zu contra omnes et quoslibet inimicos vestros et adversarios nostros in Thuscia vel aliunde, undecunque fuerit und stellte die Berathung mit den Fürsten super itineris arripiendi processibus in Aussicht (Gebauer, a. a. O., 597). Hiernach erweist sich denn auch, wie weit die Betheuerung des Herzogs Heinrich (Per., Cod. dipl. II, 138) richtig ist: Nos doloris aculeo perurgente quod videlicet miserandus idem nepos noster, nostro consilio non attento, utpote immaturus etate debilis viribus et amicorum auxilio destitutus, tanto se discrimini exposuit. Vielleicht machte er den Zug nach Verona nicht mit, weil er überhaupt dagegen war; in der Urkunde des J. 1261, Mai 8, Illmunster, wird auf ihn

nicht Rücksicht genommen, selbst nachdem er im Frühjahr 1267 mit König Ottokar Frieden geschlossen hat, bleibt er in Niederbaiern; die Urkunden sind ohne alles Zeugniß, daß er gemeinschaftlich mit seinem Bruder für die Sache Konradins gehandelt habe; wir hören nichts von Opfern oder Auslagen, die er für ihn auf sich genommen; alles Momente, die für seine Betheuerung sprechen, so daß die obige Behauptung des Papstes, so weit sie Herzog Heinrich betrifft, eine falsche ist; jedenfalls ist es ein Irrthum, daß dieser mit nach Verona ging. Man muß annehmen, daß Clemens sich von demselben überzeugt hat, da er, während er am 31. Dez. an Karl schrieb: Contra duces Bavariae suo libenter tempore ... procedemus, am 5. April nur den Herzog Ludwig von Baiern, nicht Herzog Heinrich, excommunicierte. Dieses Moment ist entscheidend.

42. Annal. Plac., 524.

43. Annal. Plac., a. a. O.

44. Jacob. Malv., 946. — Mart., ep. 586, vom 20. Jan., an den Bischof von Como: si quid Brixiae factum fuit, quod ambigua relatione didicimus, vestro statui vel honori contrarium, id nobis noveritis displicere. Er wird den Bischof von Bethlehem dorthin schicken, qui vener. archiep. Ravennacensem apost. sedis legatum excitet. Zu gleicher Zeit die Schreiben an diesen und an die Brescianen, epp. 587. 588. — Quell. u. Erörterg. V, 223: pro mille quingentis marcis argenti coloniensis ponderis, de quibus aput karissimam matrem Elizabeth et Meinhardum comitem Goricie et Tyrolensem, maritum eius, cum magna nobis aput Veronam necessitas incumberet. — Mon. Boic. 30 a. 363. — Jäger, Gesch. Conr. 111: Promittimus eciam, quod eadem bona prenotata redimere debemus, cum prima pecunia, in qua nobis deus duxerit providendum.

45. Mon. Boica 30 a, 366. — Quell. u. Erörterg. V, 224: in recompensam ipsarum expensarum, quas ipsi tunc temporis, licet pro se ac suis valde necessaria habuissent, solvere non potuimus, — Cum tamen expense sue summam predictam longe transcenderent.

46. Annal. Plac., 524.

47. Annal. Plac., 525.

48. Mart., ep. 440, vom 16. Febr.: Ecce nostrum pulsavit auditum Sarracenorum Luceriae praeconcepta malitia, qua spiritu rebellionis praesumtae partes regni sibi conterminas assidua, prout fertur, impugnatione concutiunt, insertis sibi quibusdam proditoribus solo nomine Christianis. Zu gleicher Zeit ruft er Karl zurück: Regem rursus nuntiis inculcatis per nostras litteras revocamus ad regnum, ep. 441. Es ist hiernach klar, daß der Herausgeber diese Briefe irrthümlich in das

Jahr 1267 gesetzt hat. Ich fand denn auch den Irrthum von Del Giudice Cod. II, S. 132, Note 3 verbessert.

49. Rymer 359, vom 28. Juni: sicut per venerabilem patrem archiep. Messan. vobis scribimus, ordinavissemus virum dominum H. de Castella fratrem illustris regis Castellae, ad partes illas transmittere. — Ueber die Anlässe, welche die Brüder zur Empörung gegen Alphons trieb, sind wir schlecht unterrichtet. In Betreff Federigos glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die ihm von Alphons streitig gemachten Anrechte auf das Herzogthum Schwaben, die er von seiner Mutter, der Staufin Beatrix ererbt hatte, und auch von seinem Vater Ferdinand III. und Papst Innocenz IV. anerkannt worden waren, Hauptanlaß zum Zwiespalt waren. Vgl. Mondejar, Memorias historicas del rey Alonso el Sabio 121. S. Anm. 30. S. 456.

50. Rymer 388.

51. Saba Malasp., 833: Praedictus vero domnus Fredericus et domnus Henricus germanus eius, quos propter impatientiam, quam habebant de magnitudine ac prosperitate fraterna eiectos et absentes a propria diu patria fovebat aliena, pinguia pro se ac quibusdam militibus de Hispania stipendia recipiebant a rege Tunisii, qui cotidianis cavalcatis et assiduae guerrae sollicitudine angebatur per alios Sarracenos. — Derselbe, S. 834: quod eidem regi, quando primo contra Manfredum inops et substantia tenuis veniebat, asserebat (Henricus) se non modicam pecuniae quantitatem de proprio peculio mutuasse. — Ricord. Malasp. 1005 berichtet, Arrigo habe dem König 40,000 Dublonen geliehen nach der Schlacht bei Benevent, als er mit 800 Spaniern nach Apulien kam. Villani, lib. VII, cap. 10 giebt 60,000 Dublonen an (Raumer S. 582 hat die Angaben verwechselt). — Cronica d'Esclot, Buchon 609. — Ueber die Verbindung des Infanten Federigo mit Manfredi erhielten wir Aufklärung durch den eben erst erschienenen zweiten Band von Del Giudice's Codice, vom März 1267, S. 9. — Cronica d'Esclot, Buchon 609.

52. Del Giudice, Cod., no. 61. Ordre Karls an die Justitiare vom 27. October. Neapel. — Saba Malasp., 833: Verum domnus Henricus a praefato Tunisii rege habitus ex sua superstitiosa superbia de proditoria machinatione suspectus.

53. Martene, ep. 423, vom 5. Januar: Et quoniam ad regnum Sardiniae tuos oculos direxisti ... multo tibi utilius iudicamus id non aggredi, quod multis sumtibus indigeret, praesertim cum Pisanos haberes adversarios, qui positi e vicino et ingredientem impedire valerent. — Es bewarben sich zu gleicher Zeit um Sardinien Karl von Anjou

und Jakob von Aragonien. Am 23. Juli 1267 (Martene, ep. 506) schrieb Clemens diesem: Jam enim cum duobus tractatus processerat super regno Sardiniae etc. Est alia tarditas in negotio, quoniam inter moras illam partem amisimus, judicatum videlicet Turritanum, per quem dare poteramus ingressum ei qui conveniret nobiscum.

54. Codice no. 56 vom 27. Oct. — Del Giudice läßt es noch ungewiß, ob diese Tochter des Despoten Michael die Wittwe Manfreds war; nach der Angabe des gründlichsten Kenners der griechischen Verhältnisse ist es unzweifelhaft, Hopf, Griechenland im Mittelalter, Ersch. u. Gruber Th. 85, S. 298. Am Widerspruch des Papstes scheiterte jedoch das Eheproject nicht, Clemens gerade befürwortete es lebhaft; ep. 423: Unde carissimo in Christo Filio nostro C. illustri regi scripsimus, eundem instantius exhortantes, ut ad matrimonium inter te et filiam viri nobilis Micalipii contrahendum det operam efficacem: quod si consummari, non tibi soli, sed carissimis in Christo filiis nostris imperatori Constantinopolitani illustri et eius filio esse poterit fructuosum, nobis etiam et toti populo Christiano. An demselben Tage (5. Januar) schrieb er in dieser Angelegenheit an Karl: serenitatem tuam iterato rogamus et hortamur, quatenus ad dicti consummationem matrimonii totis de viribus opem et operam efficacem. Da es nun nach dem Schreiben Karls vom 28. Oct. feststeht, daß der Infant die Ehe wünschte: quod voluntatem vestram in nostris manibus in hoc facto et aliis totaliter poneretis, möchten wir doch glauben, daß das Project sich nicht zerschlug, weil etwa Helena Widerwillen gegen eine zweite Verbindung hegte, die ihr ja doch die Freiheit wiedergab, sondern weil Karl voll Argwohn über die Folgen derselben, dagegen war, trotz des Eifers, mit dem er dieselbe dem Infanten zu betreiben versicherte: Nos igitur honorem vestrum et comodum totis affectibus amplectentes, quem exaltationis nostri culminis noscimus zelatorem, de consilio Karissimi consanguinei nostri B. Imp. Constant. ill. et quorumdam consiliariorum nostrorum, qui vos affectione singulari prosequuntur tractari facere proponimus conditiones cum patre predicte domine que vos deceant et nos et alii amici nostri debeamus acceptare.

55. Ep. 467; vom 15. Mai, an den König von Arragonien: Esse in curia nostra noveris dilectum fil. H. . . . quem carissimus in Christo fil. noster C. rex Siciliae illust. sub spe tenet vel in terra sua vel iuxta providendi eidem, quamquam nobis esset acceptius, quod a laribus propriis non se penitus elongaret. — Die Darstellung bei Gregorovius S. 398 entbehrt der richtigen chronologischen Folge; Karl hat den Prinzen nicht nach Viterbo geschickt; er ist auch nicht hier erst als Bewerber um die Krone Sardiniens aufgetreten.

56. Ebendaselbst: Sane super ea, quae magnificentia tua scripsit, locuti fuimus ei secretius, quod cum multa gratiarum actione suscipiens, non reputavit id adeo validum, ut a rege Siciliae multa sibi spondente sub incerto spei propositae crederet recedendum.

57. Saba Malasp., 834. — Schreiben des Papstes an Angelo Capocci vom 7. Juni, ep. 479; da es unter Briefen aus dem Monat Juni steht, wird „Juli" nur verdruckt sein: Litteras tuas nuper recepimus ortam rebellionem in Urbe contra te continentes. Nur auf diesen Aufstand kann die Stelle bei Saba bezogen werden: Angelus Capucia .... dom. Henricum contra plurium nobilium repugnatiam et obstaculum etiam cardinalium aliquorum, qui iam aliquid de ipsius domni Henrici fraudulenta voluntate conceperat, ad Urbis regimen evocavit. — Ptol. Luc. hist. eccl. 1160: Hic senatum sibi usurpaverat, der Sache nicht entsprechend; wörtlich so die Excerp. ex Jord. Chron. 1006. — Die Annal. Urbevet. 270: Item eodem anno (1267) domnus Henrigus electus est in senatorem Urbis und vorausgehend die Notiz: item eodem anno Corradinus electus est in senatorem, mit der die Annalen ganz allein stehen.

Am 7. Juni (VII Id. Junii, nicht Julii, was Gregorovius, indem er S. 399, Anm. 1 den 9. Juli setzte, entging) regierte Angelo noch als Capitaneus; am 26. Juli nennt Clemens den Infanten Senator (ep. 508).

58. Annal. St. Just., 190: Consilio itaque istius (Henrici) acquiescebat maxima pars Romanorum, odientium regem hac de causa, quia thesauros argenti et auri manu largissima eis minime tribuerat. — Die von Arrigo gedichtete Canzone aus Cod. Vat. 3793. fol. 53 b. bei Cherrier und Gregorovius V, 412.

Schwerlich ist Guido von Montefeltro erst am 18. Oct. mit Galvano Lancia in Rom eingezogen; in dem Schreiben, in welchem Clemens des Einzuges erwähnt, spricht er von dem vicarius in einem Zusammenhange, woraus sich schließen läßt, was auch sonst als natürlich anzunehmen ist, daß Guido schon längere Zeit Vicar war; ep. 556, vom 16. November. — Murat. Sc. XVI, 262: Domus etiam comitum Montis Ferretri insimul est divisa. Guido comes toto suo posse imperii partem secutus est, sicut ex debito tenebatur, qui pro imperio Romandiolam contra Guelfos obtinuit et praesertim Bononienses. Comes autem Tadaeus de eadem domo cum ecclesia sese complicavit.

Ep. 508, vom 26. Juli; ep. 514, vom 30. Juli; ep. 518, vom 13. Aug., an König Karl: Verum ad id quod ultimo tuis receptis litteris de occupatis Rota et Castro in regni tui finibus scripsimus; die nachfolgende Stelle: Demum stantes suspensis auribus cum multitudine

copiosa fidelium obsidionis etc. bezieht sich natürlich auf die Belagerung von Poggibonzi; ep. 523, vom 19. Aug., an die Cornetanen.

59. Am 23. Nov., ep. 559: Senator, qui Sicerinum (in der Note Surium) nobis abstulit, kann nur heißen Sutrium; ep. 532, vom 17. Sept.

60. Ep. 532: Pars enim non confidit de parte et ambae timent senatorem ut fulgur.

61. Ep. 555, vom 13. Nov.

62. Saba Malasp., 833. 837. — Martene, ep. 532, vom 17. Sept., ep. 559; vgl. ep. 541, an die Hospitaliter im Königreich.

63. Saba Malasp., 838; er sagt, Corrado Capece habe sich liberale fictione Generalvicar Siciliens genannt; jedenfalls mit Unrecht. Noch im Juni 1269 nennt er sich in seinem Schreiben an Pelavicini „Dei et regia gratia comes Esculi, in regno Scicilie magister iusticiarius et per totam Sciciliam capitaneus generalis". Annal. Plac. 534.

64. Saba Mal., 838. 839.

65. Annal. Januens., 261.

66. Rayn. 1267. §. 18, vom 21. Oct., 1268. §. 21.

67. Ep. 559, vom 23. Nov., nos quantum possumus guerram fugimus Romanorum. Am 20. Nov. forderte Clemens den König auf, den Capellan nicht länger zurückzuhalten, und doch konnte er erst am 17. Dez. auf die ihm durch denselben überbrachten Vorschläge des Königs antworten.

68. Ep. 568, vom 17. Dez.: Dum enim ipse (senator) capitaneum se dicit Tusciae generalem, et tu vicarium te dicis imperii et Tuscie paciarium esse; necessarium esse cernimus, ut aut tu ipse, aut quod esset decentius tibi subsit, aut alteruter cedat, cum ambo eidem praeesse provinciae non possitis. Vielleicht erzeugte sich hieraus die von Bonincontrius, Hist. Sicul. 5 gebrachte Nachricht: Arces, quae in Etruria ecclesiae Romanae erant, tutandas subscepit. Aus den Worten des Papstes in obigem Schreiben: Scias, fili, quod si potes senatum Urbis acquirere ad tempus competens, tolerabimus, juramento quod super hoc praestiteris, usque ad certum terminum non obstante, daß der Anstoß dazu von Karl ausging, und nicht, wie Gregorovius S. 415 behauptet, aus freiem Antriebe des Papstes.

69. Saba Malasp., 835. — Das geschah zwischen dem 13. und 16. Nov., vgl. Martene epp. 554. 556. 558, vom 20. Nov. an Karl. Vgl. Gregorovius S. 411. — Die Häupter der römischen Guelfen wurden nicht — wie bei Busson, Doppelwahl 81 steht — vor der Aufnahme Galvanos in Rom gefangen gesetzt.

70. Epp. 556. 561, vom 26. Nov: Mittimus vobis (rectoribus Romanensis fraternitatis) per latorem praesentium sententias, quas in octavis B. Martini tulimus etc.

71. Ep. 558, vom 20. Nov. — Vgl. Gregorovius S. 512. 513.

72. Saba Malasp., 836. Die Beraubung geschah zwischen dem 23. und 26. November, da an ersterem Tage Clemens derselben noch nicht gedenkt; cf. epp. 559. 563.

73. Auszug aus den Actenstücken des Archivs zu Siena bei Gregorovius S. 414. — Schon am 23. Nov. (ep. 559) schrieb Clemens an den Cardinal St. Adriani: adversantibus eidem (Carolo) Senensibus et Pisanis, et multis et pluribus Guibellinis, cum quibus Romani societatem inire disponunt cum senatore suo. — St. Priest, IV, 242.

74. Epp. 561. 566: Quod si tuum adventum distuleris, adversus Perusium vel Assisium transferre nos curiam oportebit. quod tamen nolumus publicari.

75. Ep. 569: Et nunc scribis, quod ad eius (cardinalis) instantiam carissimum in Christo fil nost. C. illust. regem Siciliae excitavimus, quod ad terram comitis Angulariae D milites mitteret, quod utique non est verum.

76. S. Anm. 17. S. 301.

77. Ep. 478, vom 5. Juni: quod per saltum promoveri volebas, qui nondum recepta Coloniae regni Romanorum corona requirebas prope venerandum imperii diadema.

78. Rayn., annal. eccl. §. 22, Mai 9. — Busson, a. a. O., 52.

79. Ep. 545, vom 23. Oct.: nec brevem debes causari terminum, qui fere anni spatium comprehendit, si pericula mundi circumspicis. — Ep 480, vom 9. Juni: Licet gratissima nobis esset loco et tempore opportunitatis tuae praesentia magnitudinis: quia tamen partes Italiae sine magno discrimine impraesentiarum relinquere non possemus.

80. S. Urkf. no. 29. — Rayn. 1268. §. 42: praesertim cum bonae memoriae Silvensis ep., qui citra eundem terminum, pro parte tua cum nonnullis instrumentis ad sedem apost. accedebat, in Tuscia in manus quorundam nefandissimorum incidens, ab eis fuit immaniter interemptus, praedictis instrumentis, quae secum deferebat, amissis.

81. Ep. 572.

82. Ep. 572: Sane quia dicti episcopus et decanus pro negotiis arduis fratris tui et pro factis imperii specialiter ad nostram praesentiam mittebantur. — Ep. 591, vom 25. Jan. 1268 (nobili viro

Gastoni vicecomiti Biarnensi); Verhandlungen über das Eheproject waren vorausgegangen.

83. Rayn. 1268. §. 3.

84. Ep. 532, vom 15. Sept.: Illud vero iterato concludimus, quod et scripsimus tibi nuper ut ad Lombardiam intrandam nullatenus te involvas, ne ad interiora progrediens et posteriorum oblitus, quod avertat Dominus, non proficias, sed deficias in utrisque. — Ep. 559, vom 23. Nov.: Et credimus, quod cum confusione recedet, si Lombardi stabiles recedant. — Ep. 582, vom 14. Jan.: In tantum in Pisanos exarsit, quod eorum fines depopulans, regnum proprium videtur penitus oblivioni dedisse.

85. Ep. 589, vom 22. Januar: Scripsit nobis dil. fil. J. de Braisilva .... marescallus, quod Pisani cum eodem rege pacem fecerunt. Mit welchem Mißtrauen Clemens die Schritte Karls verfolgte, ersieht man unter Anderem aus dem Befehl, den er in eben diesem Schreiben seinem Legaten im Königreich giebt. Sane quia dictum est nobis quod clarae memoriae B. illustris regina Siciliae condidit testamentum, fraternitati tuae per apost. scripta mandamus, quatenus id secrete et diligenter explones et si copiam eiusdem habere potuieris quo quomodo, vel alias discere veritatem, id nobis quanto secretius poteris nec omittas nec differas intimare.

86. Annal. Plac., 525. Karls Schreiben an die Lombarden seiner Partei.

87. Ueber die Zeit der Belagerung vgl. Del Giudice Cod II, 132, not. 2. — Chron. Varia Pisana, 197. — Annal. Plac., 525. Am 2. März war Karl bereits im Besitz von Pontremoli; „castrum, prout dicitur," schrieb Clemens an diesem Tage an seinen Legaten im Königreich (ep. 608), „Mulceronis obsedit ad instantiam Lucanorum, quod infra paucos dies creditur obtenturus." Am 6. März stand Karl zu Pietrasanta. Cod. S. 134. — Als Tag für die Ernennung Karls zum Reichsvicar in Tuscien giebt Gregorovius irrig (S. 419) den 17. April an; Del Giudice corrigirt ihn, versieht es aber darin, daß er das Datum, bei Martene, ep. 525. XV. Cal. Martii, in den 15. Febr. auflöst; das Jahr 1268 war ein Schaltjahr.

88. Annal. Plac., 526.

89. Ep. 608, vom 2. März: Rex noster hactenus revocari non potuit a nobis requisitus, a Lombardis revocatus, ut Papiam obsideat, quod eidem quantum potuimus dissuasimus, et credimus, quod plus eos retrahet defectus sumtuum, quam nostra dissuasio, quamvis sana. — Ep. 614, vom 16., nicht vom 18. März, wie bei Del Giudice,

Cod. II, S. 132 steht. Pascat igitur Galvanus Siculus suis mendaciis, pascat et quivis alius.

90. Annal. Januens., 262. — Annal. Plac., 526. — Den 22. März als Tag des Auszuges haben auch die Annal. Mediol. M. S. XVI, 670. — Die Annal. Mutin. und Ptol. Luc. geben Finale an. — Annal. St. Just., 190, de isto lubrico cursu Conradini homines mirabantur.

91. Ep. 620, vom 12. April: Corradinus autem in die coenae domini in Pisanorum navigiis Pisas intravit, quingentos, ut fertur, milites secum habens, das war aber der 5. April, Gründonnerstag, nicht Mittwoch, der 4., wie in Böhmers Regesten und als Anmerkung zu den Annal. Januenses, sowie zu Minoritae Flor. Gesta 660 steht. Diesem Datum geben wir vor allen übrigen, abweichenden den Vorzug. Chronica Varia Pisana, 197: die sabbati Sancti septima Aprilis, der Verfasser, Michael de Vico, Canonicus zu Pisa, schrieb erst 1371. — Die Randbemerkung zu den Annal. St. Just., 190 giebt den 7. April; denselben Tag haben die Annal. Plac. Gib., 526. — Mehrfach irrig ist die Aufzeichnung bei Ricordano Mal., 1011: e arrivò di là da Savona dalla piaggio di Varaggie, e ivi entrò in mare in navilio di Genovesi, e venne in Pisa di Maggio. Cherrier IV, 183. 185 mit falschen Daten. Bei Raumer allein steht das richtige Datum des 5. April. Vgl. Gregorovius S. 417. — Die Angabe der Annalen von Genua, er sei mit 100 Mann gekommen, ist offenbar zu gering; er wird sich mit den 400 Rittern eingeschifft haben, mit denen er aus Pavia ritt. — Ueber die Careto: Annal. Plac. 526 und Annal. Jan. 262. Cf. Del. Giud. Cod. no. 43. Note 1. — Die Söhne Jakomos hießen Corrado, Amico und Antonio. Cf. Cod. II, 329.

92. Annal. Plac. 526. — Ricordano Mal. sagt irrig: Lo re Carlo donò il castello ai Lucchesi. — Bereits im März erscheint Braisilva mit diesem Titel, Cod. no. 40. — Gregorovius 417 nennt ihn Wilhelm, wol nach Ricordano 1012. — Am 2. März stand Karl noch in castris in obsidione Motronis. Vom 3.—6. März war er zu Pietrasanta, am 9. in Lucca. Am 24. zu Florenz, wo er bis zum 30. blieb. Tags darauf kam er durch Arezzo, am 2. April war er in Cortona. Cod. S. 135. 138.

93. Rayn. §§. 4—16. 21. Die Bannbulle, auszugsweise. Vitale p. 144, aus dem bullarium frat. min. III. p. I. 466. — St. Priest II, 387. — Cherrier IV, 531. — Cod. no. 42.

94. Martene, ep. 620, vom 12. April: Verum placet nobis quod princeps et alii, qui sunt Fogie et alibi contra Luceriam parcant aggressibus, regem suum infra quindenam, ut credimus, habituri, qui Saracenos et alios perfidos exterminabit.

95. Annal. Plac., 526: In vigilia St. Georgii, die Lune 23. mensis Aprilis, Karolus comes Provincie facto tractatu in Viterbio cum domno papa et aliquibus forestatis Rome, missit privatim nocte marescalchum suum cum 2000 militibus Francie, Provincie, Picardie et comite de Anguileria et Bertoldo Rubeo et aliis militibus illorum partium, et intraverunt Romam. Gegen 1000 Mann werden von den Römern getödtet oder gefangen genommen. Del Giudice (S. 149, Anm. 1) trägt Bedenken, diese vereinzelte Nachricht aufzunehmen, da Konradin in seinem Schreiben an die Lombarden davon nichts erwähnt und der Brief des Papstes (Mart., ep. 635, vom 3. Mai) an die römischen Proconsuln Giacomo Anibaldo und Pietro de Vico mit dem Bericht der Placentiner Annalen im Widerspruch zu stehen scheint. Daß Konradins Schreiben aus Siena, nach dem 25. Juni, nichts von der Unternehmung gegen Rom enthält, kann nicht auffallen, da es nur bestimmt ist, Bericht über den Sieg bei Ponte a Valle zu geben. Im Widerspruch steht auch das Schreiben des Papstes mit dem Bericht keineswegs; er beklagt sich über die Beraubung der Kirchen und Gefangensetzung der Cleriker, neue Excesse, die vielleicht in Folge des abgewehrten Ueberfalles eingetreten waren. Es ist richtig, daß Clemens um jeden Preis den Krieg mit den Römern zu vermeiden suchte; aus dem Schluß des päpstlichen Schreibens vom 1. Febr. (ep. 602) an den König geht aber unzweifelhaft hervor, daß dieser einen Angriff auf Rom beabsichtigte: et resumtis ibidem, im Königreich, viribus, ad Tuscos redeas, si visum fuerit expedire et posset esse quod interim Romam posses ad tuum obsequium inclinare (doch natürlich durch Waffengewalt): quod si fieret, ad tuorum deiectionem hostium tuumque cederet commodum et honorem. Etsi quid circa hoc (einen Angriff auf Rom) in Tusciae partibus occupato fuerit attentatum, det Deus bonum exitum, sinistrum enim plurimum formidamus. Er überläßt ihm die Verantwortung in einem so zweifelhaften Unternehmen und schließt: Nos autem in ambiguo positi, nec nos volentes novis bellis involvere cum Romanis. Hiernach zweifle ich nicht, daß Karl, wie die Placentiner Annalen melden, factisch einen Versuch machte, seine Intention auf Rom durchzusetzen und Konradins und der römischen Guelfen Plan zu vereiteln; denn daß dieser nach Rom wollte, hatte Clemens schon am 12. April erfahren: quibusdam asserentibus cum navigio venturum ad Urbem, ep. 620

96. Ep. 630.

97. Epp. 605. 608, vom 2. März. Daß die beiden päpstlichen Briefe, epp. 440. 441 an den Capellan Nikolaus und den Bischof von Albano nicht in das Jahr 1267 gehören, fand ich auch bei Del Giudice II, 133 bemerkt. Vgl. Anm. 48, S. 354. Auch die Notiz in ep. 608 weist darauf

hin. — St. Priest III, 386, Schreiben des Papstes an den Legaten, abgefaßt kurz vor dem 28. März, da es heißt: tuis tamen novissime litteris excitati ulterius ei (regi) scribimus iterato. Am 10. und 16. März schrieb Clemens noch an den Capitan epp. 611. 614. — Ueber Guglielmo de Villehardouin, der Agnes, die Tochter Michaels II. von Epirus zur Frau hatte, s. Hopf, Griechische Gesch. Ersch. und Gruber, 1867, S. 280 ff.

98. Karl hatte den Weg durch den Abruzzo genommen, am 6. Mai war er in Aquila, am 11. bei Theatina, am 12. in Ortona, am 16. apud St. Severum. Cod. S. 149. not. 1. — Annal. Plac., 527: Eodem tempore — zur Zeit des Sieges bei Ponte a Valle — Karolus erat in ossiditione Nucerie, in qua civitate magnates de regno in defensione erant; et factis castellis ligneis a Karulo, intrinseci cavam facientes ipsa castella combuxerunt, et prelio incepto gentes Karuli in fugam converterunt. Reperitur in hiis partibus cecidisse de gente Karuli duo milia milites. Del Giudice S. 156 spricht die Ansicht aus, der Verfasser der gibellinischen Annalen habe die Siege seiner Partei übertrieben und zu dem bei Ponte a Valle errungenen noch die zu Rom und Luceria willkürlich hinzugefügt. Ich zweifle doch sehr, daß die Annalen, denen sonst keine Uebertreibungen vorzuwerfen sind, solchen Vorwurf verdienen. Daß Karl irgendwo starke Verluste erlitten haben mußte, kann man aus der geringen Streitmacht schließen, mit welcher er auf dem Kampfplatz erschien und wenn er noch so sehr seine Kräfte zu zersplittern genöthigt war, wird er doch für den Entscheidungskampf so viel als nur irgend möglich zusammengehalten haben. Er gebot aber nur über 6000 Streiter. So viel steht quellenmäßig fest, daß Karls Unternehmen mißglückte: Nach den Annal. Cavenses wurden die Sarazenen, die sich am 6. Febr. erhoben, nicht unterworfen. Die Annal. St. Just. 190 sagen nur, Karl hielt Luceria streng umschlossen. Cf. Ric. Mal., 1012. Clemens rechnete darauf, daß Karl die Sarazenen unterwerfen und dann die Hörner der Uebermüthigen brechen werde. So am 27. Mai, ep. 650. Tags zuvor schrieb er nach Florenz: sed speramus quotidie certos audire rumores, quibus Saraceni praedicti vel violenter subacti vel per pacem eiecti de regno in perpetuum nuncientur, ep. 649.

99. Annal. Plac., 526: Et contulerunt sibi equos, vestes et arma et thesaurum magnum. — Ric. Mal., 1012. — Chron. Varia Pis., 197.

100. Annal. Plac., 526. 527. — Excerp. ex Jord. chron. 1006: destructo itaque Lucano territorio ex parte meridiei. — Lami Deliciae IV, 269. — Dal Borgo Raccolta, 201. — Böhmer, Reg. Conr.

no. 54. Der Tag des Aufbruchs in den Chron. Varia Pip., 197. Schon am 14. Mai quittierte er an Siena 4200 Unzen Goldes. Archiv Siena no. 874, bei Gregorovius S. 419. — Zur Schlacht bei Ponte a Valle Konradins Bericht an die Lombarden Annal. Plac., 527. Cod. no. 51. — Annales Mantuani, M. G. XIX, 231. Annal. Senens, ebendaselbst, 231. — Chron. di Bologna, M. S. XVIII, 279 mit dem 7. Mai als Schlachttag. — Ricord. Mal., 1012. Von dem Marschall sagt Konradin: Qui pridem ad depopulationem civitatis Lucane se nobis, licet a longe, semper opponere satagebat. Daß er in Lucca war, steht in den Annal. Plac. — Die Angaben der Annal. Januens., 263 stimmen mit Konradins Bericht; sie sagen von diesem: in quo itinere dum esset inter Aretium et Feginum und vom Marschall: ipsumque marescalcum cepit et centum quinquaginta milites vel circa qui cum ipso mareschalco erant. — Del Giudice (S. 157. Anm.) meint, der Marschall habe sich mit den Truppen Guglielmo Estandardos vereinigen wollen; nach den Annalen von Genua waren seine Truppen auf dem Marsch nach dem Königreich, Guglielmo befand sich am 4. Juli zu Viterbo, ep. 669. — In Konradins Heer kämpften auch die Herren de Prata de Maritima. Cod. S. 158. Ferner die Ubertini, denen er für die ihm geleistete Hülfe, den Marschall Karls von Anjou zu schlagen, die ihnen früher von König Philipp bestätigten Besitzungen im oberen Val d' Arno von Neuem bestätigt. Bei Gamurrini, istor. genealog. delle famiglie Toscane et Umbre, I, 240. Vom Juli 1268. — Ricanus de Liura, Amatus de Sauchon milites ac Pontius de Monte Catino entkamen durch die Flucht, wollten zum König nach Apulien, wurden aber im District von Bologna aufgegriffen. Clemens an die Bolognesen, ep. 684, vom 31. Juli. Vgl. ep. 669, an Guido Guerra, vom 4. Juli.

101. Francis. Pipinus, 682, giebt selbst seine Quelle an: Quod quidem verbum audientes in multum admirationem deduxit et se praesentem fuisse asserit Jacobus de Varagine archiep. Januensis, quum tunc esset prior provinciae Lombardiae ordinis antedicti. In dessen Chron. Januense (M. S. IX, 50) findet sich dann dieselbe Stelle. Alle Darsteller, ohne Ausnahme, selbst Del Giudice S. 161, obwol sie diese Quelle anführen, haben mit Uebergehung der in ihr enthaltenen Zeitangabe dem Papst jene Worte in den Mund gelegt, als Konradin bei Viterbo vorbeimarschierte. Schon bei Ptol. Lucensis, hist. eccl., 1160 findet sich der Irrthum: Tradunt autem, quod cum Clemens papa de suo palatio videret per planitiem dictarum terrarum gentem Conradini transire, sic ipsum dixisse, quod dolendum erat de tali puero, qui sic seductus, ducebatur ad victimam. Cf. Salimb. 249. — Chron. Iperii 745.

102. Ep. 650, vom 28. Mai: Sane dil. fil. J. Marescallus et comites in Tuscie partibus agunt prospere, sicque Corradinum praed. detinent occupatum, quod in quadam perplexitate moratur, cum dimittere Pisanos non audeat, nec eisdem, ut vellet, valeat suffragari. — Am 13. Juni, an den Rector in der Mark (ep. 662): Videbimus etiam exitum Corradini et Senatoris antequam quidquid arduum attentamus und von demselben Tage in dem Hülfsgesuch an die Perusinen (ep. 663): Diversis diversa narrantibus, sed finaliter in hanc unam sententiam concordantibus, quod Corradinus a viris perfidis inductus in Tuscia, et exinde traducendus ad Urbem, iuxta nos transitum est facturus. — Vom 15. Juli (ep. 675), an die Bewohner von Assisi: Cum eveniat iuxta nos transitus Corradini infra diem Lunae vel diem Martis proximam, prout creditur, consummandus.

103. Luenig Cod. Ital. III, 1503. — Malavolti, Annali di Siena II, 37.

104. Daß Konradin am 22. Juli bei Viterbo vorbeizog (s. Del Giudice S. 161), ist durch die Quellen nicht festgestellt. Gregorovius S. 420. Reumont 575. — Saba Malasp., 842: Corradinus ipse iam per faciem Summi Pontificis et dominorum cardinalium, qui in Tybure residebant.

105. Saba Malasp., 842. 843. — Gregorovius 421. — Reumont 576. — Papencordt 317.

Viertes Capitel.

1. Chron. Varia Pisana, 198, geben den Tag der Abfahrt von Pisa. — Annal. Januens., 263: 28 galee et quatuor sagitee Pisanorum, quas ipsi Pisani armaverant, fucem Romanam intrarunt .... Dicte vero galee .... interim dum dictus Conradinus versus regem Karolum iter arripuisset, de dicta fuce exierunt et Siciliam accesserunt. — Saba 840: Pisani interea Romam viginti quatuor galeas praemittunt armatos in subsidium Corradini. — Annal. Plac., 528: paraverunt 35 galeas et alia ligna XIV. Cal. Aug. — Del Giudice, Cod. no. 54, der Herausgeber glaubt, der comes Henricheitus sei Errico di Scipione, nipote del Pelavicino; der aber war erstens nicht Graf, sondern Markgraf, übrigens schon 1266 gestorben. Annal. Plac., 516: et mortuo Anrico de Scipione nepote Uberti march. Pelavicini. Der

Angeführte ist Enrico de Vigintimiliis, Graf von Ischia. Vgl. Anm. 19. S. 292.

2. Codice no. 56, S. 183: cum litteris comitis Casertae, qui tunc se scribebat capitaneum istarum partium pro parte Conradini.

3. Den Angriffsplan Konradins heben besonders die Annal. Cavens. hervor: Et cum idem Conradinus callidiose vellet intrare regnum, seque coniungere Saracenis. — Schlachtbericht Karls (Cod. no. 57): Corradinus eiusque sequaces regni mei finibus propinquarunt querentes foramina per que possent latenter ingredi seque coniungere Saracenis. — Codice II, no. 53. — Annal. Plac., 528: Cum rex Conradus non posset per pontem de Ceperano iter facere, per terram de Bruzio cepit festinare gressus suos.

4. Nach den Annal. Plac. 528 zog Konradin am 24. Juli in Rom ein und verweilte hier 26 Tage, danach hätte er also erst den 19. August die Stadt verlassen. — Ptol. Luc. Annal., 1286: quievitque aliquibus diebus ibidem pro apparatu de gente facienda und danach: Die autem 18. Augusti exivit de Roma. Denselben Tag haben die Exc. ex Jord. chron., 1006. Für dieses Datum entschieden sich Raynald, Raumer, Cherrier, Gregorovius, Reumont u. A.; gleichwol glaubte ich der Zeitangabe Ricordanos 1013 den Vorzug geben zu müssen: E partissi di Roma a di 10 d'Agosto; aus Gründen, durch die sich auch Del Giudice, Cod. II, S. 186 zu gleicher Annahme bewogen fühlte. Karl berichtet nämlich an den Papst am Abend des 23. August (Cod. no. 57): Ego ipsos de passu in passum per tres dies totidemque noctes sequens et persequens tamdem percepto quod dicti hostes per Tittui partes ingressi sperabant per Marciana rura descendere et pervenire Sulmonam ... in quadam planitie sua infelicia castra defixerant die Mercurii octava videlicet Assumtionis B. Virginis (22. August); selbst wenn man annehmen wollte, daß die drei Tage auf den 19., 20. und 21. August fielen, erweist sich die Annahme des Auszuges aus Rom am 18., zumal die Römer das Heer per duas dietas begleiten durften (Saba 844), als eine Unmöglichkeit. Da nun aber die Verfolgung Karls erst begann, als die Gegner an die Gränzen des Königreiches gelangt waren, da er ferner jedenfalls nach dreitägiger Verfolgung ihre Spur verloren hatte, worauf das „tandem percepto" hinweist, so häufen sich die Gründe gegen die Annahme des 18. und für die des 10. August als Tag des Auszuges aus Rom. Uebrigens spricht Karl in seinem Schlachtbericht an die Paduaner (Cod. no. 58) sogar von viertägiger Verfolgung. Für das Datum des 10. führt Del Giudice auch die Annali Genovesi an, diese aber geben gar keinen Tag an; der Herausgeber hat es an den Rand gesetzt, wogegen Jaffé zu den Annal.

St. Just. (p. 190) an der betreffenden Stelle den 18. August anmerkte. Von Konradins kurzem Aufenthalt zu Rom berichten die Annal. Cav., et ibi stetit per paucos dies und Minor. Flor. Imp. Gest. 661.

5. Saba Malasp., 844.

6. Codice no. 54. — Von rebellierenden Städten werden genannt: Brindisi, Lecce, Lavelo, Ruvo, Minervino, Canosa, Cod. p. 175. — Vgl. Capecelatro, istor. della città di Napoli II, 136.

7. Obiger Schlachtbericht. Das Chron. Imag. Mundi 1596 hebt hervor: (Karolus) stat et vadit ad civitatem Aquile que multum est gibellina. Cf. Antonio di Boetio, M. A. I, 543.

8. Saba Malasp., 845.

9. Idem, 846: Considerabat enim adeo adversariorum acies multitudinis robore fore firmas, quod electorum suorum paucitas hostilium gladiorum illa hora non suffecissent ad cibum. Saba berichtet über den Tod des Marschalls: quem Corradinus contra honestos mores pugnantium, qui prostratis et captis sibi invicem parcere didicerunt, de comitum Lombardorum consilio, infra septa castrorum fecit, durante certimine, capite mutilari. Karl sagt dagegen nur (Schreiben an die Könige von Castilien und Arragon, Del Giudice, Cod. II, 286): postquam de equo prolapsus extitit ipsi descendentes ex equis durante prelio crudeliter trucidarunt.

10. In Betreff der Bezeichnung des Schlachtortes bemerkt St. Priest III, 127: Il ne faut pas non plus la nommer bataille de Scurcola, comme l'ont fait M. de Raumer et beaucoup d'autres après lui, parce que ce n'est pas la position militaire du vaincu, mais celle du vainqueur qui donne ordinairement le nom à une bataille. Er nennt deshalb die Schlacht nach dem Ort Alba; für noch richtiger würde es Del Giudice (Cod. II, 195) halten, von der Schlacht bei Ponte oder Palenta zu sprechen; cum in partibus Marsie de Aprucio inter Castrum Pontis et Casale Capelle ubi de quondam Conradino .... victoriam nobis dextera domini .... concessit, sagt Karl. Del Giudice Cod. II, 337. Wir behielten die seit Raumer geläufige Bezeichnung bei; zu verwerfen ist die Benennung nach dem Ort Tagliacozzo, der gegen 6 Miglien vom campus Palentinus abliegt. — Darstellungen der Schlacht: Saba Malasp., 849. — Guil. Nang., 379. — Descr. vict. — Ricob. Ferrar., 136 einfach und sachgemäß, desgl. Francis. Pipinus, 682. — Annal. Jan., 263. — Annal. Plac. Gib., 528. — Annal. St. Just., 190. — Ricordano, 1014. — Chronique de Morée, 160. — Cronica d'Esclot, 611. — Excerpta ex Jord. Chron., 1006. — Cronica di Pisa, M. S. XV, 978. — Chron. Iperii, 745: secundam aciem soll Soldanus No-

therie angeführt haben. Die Gründe, welche mich bestimmten, von der Tradition abzusehen, welche dem Erardo di Valleri den Hauptantheil an dem Siege zuschrieb, lasse ich unausgeführt, da ich auf die Ausführung bei Del Giudice, Cod. II, S. 187 verweisen kann. Saba Malaspina nennt zwar den Erardo, sagt aber nicht, daß er der Urheber der Kriegslist gewesen sei. — Nach der Chronique de Morée (160) waren 400 Ritter aus Morea dem König zu Hülfe gekommen, darunter Gottfried von Karytena, Walter II., de Rozières von Akova, der Connetable Johann Chaudron und Gottfried de Tournay von Kalavryta. Vgl. Hopf, Griech. Gesch. S. 290. Es ist durchaus nicht richtig, daß das Detail der Schlachtschilderung bei dem Chronisten, wie der Herausgeber Buchon bemerkt, ausgenommen die Geschichte von Konradins Tode, mit den italienischen Darstellungen conform ist. Der Chronist ist so schlecht unterrichtet, daß er vorher die Schlacht bei Benevent schlagen läßt; dem Villeharbouin theilt er die Rolle Erardos zu.

11. Cod. no. 57. Einzelne Stellen des Berichtes erinnern lebhaft an den nach dem Siege bei Benevent abgefaßten: Ego vero de divino presidio vestrarumque orationum confisus auxilio invocato Christi nomine und nach diesen frommen Floskeln schnell die gröbste Lüge — irrui celeriter et viriliter in eosdem. Et postquam fuit acerrime utrinque pugnatum, maiori parte hostium in ore gladii trucidata, reliqui licet pauci (?) sustinere mei molem exercitus non valentes.

12. Saba Malasp., 848. — Karls Bericht an die Paduaner: Capti sunt insuper Conradus de Antiochia et Thomas de Aquino et plures alii proditores nostri qui excepto Conrado de Aquino propter detestabilem proditionem, quam contra maiestatem nostram commiserant, iam capitali sententia sunt damnati. — Annal. St. Just., 191: Hos omnes transfugas regia severitas fecit subire penam capitalem.

13. Annal. Plac., 526. — Saba Mal., 850. — Cod. no. 58. — Chron. Patav. Murat., A. Ital., IV, 1144. Das Schreiben wurde überbracht per quendam cursorem Marchionis de Est, — vorgelesen die Mercurii 29. mensis Augusti. — Bernardo d'Esclot c. 62: Corali con ben cinquecento cavalieri si salvò verso Roma.

14. Saba Malasp., 850.

15. Saba 840. 841; ohne Zeitangaben. Daß die Seeschlacht bei Messina nicht am 10. August erfolgte (Raumer S. 5?3), geht schon daraus hervor, daß die Annalen von Genua berichten (S. 263): Dicte vero galee et sagitee Pisanorum interim dum dictus Conradinus versus regem Karolum iter arripuisset et in itinere esset, de dicta fuce exierunt et Siciliam accesserunt; danach sprechen sie von den Ereignissen auf Sicilien

nach der Schlacht bei Scurcola. Dazu kommt die Zeitangabe bei Barth. de Neocastro 1022: Penultimo vero Augusti XI. Ind. comes Fridericus Lancia .... XL galeis eorum in Siciliam vehitur, Milatium tenet.

16. Saba 850: Verum dum quilibet de more struit insidias et parat offendicula debellatis. Wie nach dem Siege bei Benevent wird Karl auch jetzt nicht unterlassen haben, die strengste Ordre zur Bewachung der Häfen und aller Landungsplätze zu ertheilen. — Annal. Plac., 528: equitavit (Conradus) ad castrum Saracenum quod uxor Conradi de Anthiocia tenebat. — Salimbene, 249. — Barth. de Neoc., 1023: ubi Jacobus Fraiapanis Romanus Astorae dominus litus custodit, requisitus a Carolo quod Conradinus ... non effugeret manus suas. Von den meisten Chronisten wird der Frangipani Johannes genannt, da aber ein Jacobus als Herrscher zu Astura genannt wird (vgl. Gregorovius S. 434, Anm. 2) und sowol die Annal. St. Justinae Pat., als die Annales Mantuani, 25, nicht von einem, sondern von „cives Romani" und „proditores" sprechen, ist die Mittheilung des Barth. de Neocastro, der Verräther heiße Jacobus, nicht gerade zu verwerfen. Giovanni wurde bei der Verbrennung von Astura durch Bernardo de Sarriano, Admiral Jakobs von Aragonien, im J. 1288 getödtet. Barth. de Neoc., cap. 103. — Cronica Sanese M. S. XV, 35: e fuggi a Terraccina e ine fu tradito e preso da Misser Giovanni Frangiepani. Wie sollte Konradin nicht gewußt haben, daß Frangipani längst auf die Seite des Papstes getreten war? (Gregorovius S. 435). — Annal. St. Just., 191: tandem incidit in manus quorundam civium Romanorum, qui pro immensa pecunie quantitate ipsum regi potentissimo tradiderunt. — Saba Malasp., 851: Excepit ergo captos saeva manus regis et dira cupido, manditque pro voto de venatione quaesita et pro libito vescitur rebus optatis, wol mit Bezug auf die Ausdrucksweise Karls in seinem Schlachtbericht an Clemens; dafür, daß dieser die Auslieferung geschehen ließ, hat Saba kein Wort. — Nach Thomas von Arezzo (B. F. IV, 661) erfüllte Giovanni den an ihn ergangenen Befehl protinus, quamvis dolens hoc faceret, eo quod avus Corradini eum militem fecerat, was ihm der Gehorsam einbrachte, wird nicht gesagt. Ueber die Schenkungen Karls an ihn s. Gregorovius, 439. Derselbe meint, St. Pietro sei von neapolitanischem Kriegsvolk besetzt gewesen, mit Berufung auf die Annal. Plac. postea ducti sunt in Prinistinum in fortia de Columpna. Et tunc Marescalcus Karuli, qui ibi erat etc.; sein Quartier wird doch wol in dem benachbarten Genazzano gewesen sein, wohin sich Karl begab. — Salimb., 248.

17. Am 12. Sept. ist Karl zu Genazzano, Cod. no. 62: Nam primo dominus Henricus, quondam Senator Urbis, dum de prelio fugeret, captus ad nostrum carcerem est adductus. Conradinus vero postmodum aliquamdiu latitans, in manus nostras quas est conatus effugere, incidit; et una cum duce Austrie, Galvano Lancea et duobus ipsius G. filiis nostris mancipatus carceribus detinetur. Auffällig ist die Angabe von zwei Söhnen. Karl selbst spricht in seinem von Rom aus an die Luchesen gerichteten Schreiben nur von einem Sohne; sämmtliche Quellen nennen nur den Galeotto. — Martene, ep. 695, vom 14. Sept., an den Bischof von Ostia und Belletri: Illud autem te scire volumus, quod sicut per dil. fil. SS. Cosmae et Damiani diaconi cardinalis et aliorum multorum fide dignorum litteras accepimus, cariss. fil. nost. C. illus. rex Siciliae Corradinum et ducem Austriae Galvanum et Galliotum eius filium cum Henrico quondam senatore Urbis et Corrado de Antiochia tenet carceri mancipatos: et iam rex ipse Penestram venerat. — Ueber die Gefangennahme Arrigos durch den Ritter Sinibaldo Aquilone Davanzati, dissert. p. 18. cf. Del Giudice S. 199. Mit dieser Notiz steht noch keineswegs im Widerspruch die durch zwei Quellen gebrachte Nachricht von der Gefangennahme Arrigos in St. Salvatore bei Rieti. Annal. Cav.: Dictus autem dom. Henricus, dum se ipso proelio similiter fugisset (die Annalen haben von der vorausgehenden Flucht Konradins gesprochen), accessit ad quoddam monasterium, quod dicitur St. Salvatoris et ibi captus fuit et adductus ad ipsum dom. regem Carolum. Min. Flor. G. Imp., 661: Dom. Henricus a quodam abbate detectus ex mandato pape regi est assignatus, dato illo mandato, quod ipsum non vita privaret, sed in carcere custodiret. Ferner Saba Malasp., 848, nur daß sich gegen die Behauptung, Arrigo sei durch den Abt selbst an die römische Kirche ausgeliefert worden, gerechte Bedenken erheben; Clemens würde dann nicht geschrieben haben, er sei benachrichtigt worden, daß der Infant in Karls Gefängniß sei. Am 26. August, zwei Tage vor Konradins Ankunft in Rom, schrieb Clemens an die Bewohner von Rieti voll Entrüstung darüber, daß sie flüchtige Feinde Karls aufgenommen hätten: unde vobis, quaesumus, liberum esse potest tutum illis praebere transitum, quos in evidens exterminium matris vestrae ac dominae conglobatos cum Corradino et H. nobilibus genere, sed moribus degeneribus novistis publice processisse? Bei den Bewohnern von Rieti suchten auch Graf Galvano und Sohn im J. 1266 Zuflucht. Mart., ep. 346. — Arrigos Gefangennahme durch den Abt von Montecasino steht beim Ricordano 1015, und im Chron. Iperii, Martene, thes. III, 745, Karls Schlachtbericht enthält davon nichts (s. Raumer 606.

Anm. 3). — Ueber Corrado di Antiochia Codice no. 63; über das Geschlecht De Antiochia der genealogische Excurs bei A. v. Reumont, Gesch. Roms II, 1193. — Corrados Güter im Abruzzo wurden eingezogen, Mandat Karls vom Jan. 1270. Cod. II, 323.

18. Cod. no. 62, vom 12. Sept., an den König von Frankreich: Nos autem . . . in senatorem Urbis unanimi assensu Romani populi sumus assumpti, eiusque habenas regiminis per nostrum vicarium feliciter moderamur. — An die Lucchesen (St. Priest III, 387): Nos in Senatorem urbis sumus perpetuo ad vitam assumpti. Vom 16. Sept. zählte Karl seine Senatoratsjahre. Vgl. Gregorovius S. 438, Note 1.

19. Annal. Plac., 528: Postea ducti sunt in Prinistinum in fortia Johannis de Collumpna. Et tunc Marescalcus Karuli, qui ibi erat, fecit comiti Galvagno et Alioto eius filio et aliis captis in prelio capita amputare. Und die Annal. Januens., 264: Qui rex Karolus sibi dicto comite Galvagno et eius comitis filio presentatis (durch Robert de Lavena, wo? ist nicht gesagt, aber ehe Karl nach Rom ging) in continenti ipsi comiti et eius filio fecit capud abscidi. Richtig ist das schon in sofern nicht, als Karl am 12. Sept. schreibt, die Genannten seien in seinen Gefängnissen; also zwischen diesem Tage und dem 15., da er nach Rom aufbrach, mußte die Hinrichtung stattgefunden haben. Ich bin dagegen nur Salimbene gefolgt, 248: Qui Galvagnus mortuus fuit apud Romam cum duobus filiis; et quam plures alii proditores de Apulia tunc Romae fuerunt mortui cum eodem Galvagno (vgl. Memoriale Pot. Reg., 1128). Nach den Annal. Veron., 17, Annal. Mantuani, 25, Cronica di Bologna, 281, Annal. Schefftl., Quell. u. Erörter. I, 403 wurden beide Lancia mit den Uebrigen zu Neapel hingerichtet. Ein gerechtes Bedenken gegen die Richtigkeit der Behauptung Salimbenes erregt allerdings die mit den eben genannten Quellen übereinstimmende Angabe des Ricobaldo, der den Bericht eines Augenzeugen giebt, während Saba Malaspina 848 die Hinrichtung Galvanos und seines Sohnes von der Konradins und Friedrichs trennt. Vgl. Roncioni, istor. Pisan. Arch. stor. VI, 565 — Cronaca da Canale, Arch. stor. VIII, 675. — Von Rom aus schrieb König Karl an die Lucchesen: Conradinum videlicet, dompnum Henricum olim senatorem urbis ac ducem Austriae, Galvanum Lancia, eiusque filium, iam in capitali poena condempnatos (St. Priest III, 387). Diese Verurtheilung nur auf Galvano und seinen Sohn zu beziehen, wie Gregorovius S. 438 es thut, der die Hinrichtung in Genazzano stattfinden läßt, verbietet durchaus sowohl der Wortlaut selbst, als der Inhalt des Schreibens: Karl warnt die Bewohner Luccas, den von den Anhängern Konradins ausgesprengten Gerüchten Glauben zu schenken, wobei sie beab-

sichtigen, ut eorum infelicitas occultetur. Worin diese „infelicitas" besteht, giebt Karl mit obigem Satz zu verstehen. Jeden Zweifel, daß damit alle Genannten und nicht nur die beiden Lancia gemeint sind, muß der Schlußsatz heben: Exinde, compositis per dies aliquot urbis negotiis, ad regnum nostrum protinus prodituri ad cunctorum proditorum exterminium et ruinam.

20. S. vorige Anmerkung.

21. H. B. IV, 13. Tit. IX. De hiis qui in regno guerram moverint.

22. Petri de Pretio adhortatio (Cronisti, da Del Re II, 692): contra iustitiam, imo quod est gravius contra Deum, contra concessam ei pluries de mortis securitate fiduciam, contra ius omne belli, contra consuetudinem priscis moribus approbatam, quae neminem regem, quem in armis cepissent, vita privandum provide statuerunt, und S. 694: qui (Carolus) illud nefas explevit in principe christiano, quod in eundem olim et regem Franciae, fratrem ipsius, captos a barbaris censens indignum, Agarena perfidia non tentavit. — Saba Malaspina bemerkt, indem er von der Enthauptung des französischen Marschalls in der Schlacht bei Scurcola spricht, es sei das geschehen contra honestos mores pugnantium, qui prostratis et captis sibi invicem parcere didicerunt.

23. Martene, ep. 702, vom 14. Oct. an König Karl: Sane dudum ab illust. rege Bohemiae super his quae requiris responsum certum habuimus, quod non multum nobis fuit acceptum, cum responderit eo tempore, quod de filia iam se aliis obligaverat, sed habere poterat adhuc liberos, quibus habitis, locus esset inter te et ipsum, tuis et suis liberis foedera solidandi.

24. Karls Schreiben an die Könige von Arragonien und Castilien, vom 13. Juli 1269 (Cod. II, S. 286): Idem (Henricus) namque contra mores antiquos clarissimorum progenitorum suorum se opposuit nequiter s. Romane ecclesie atque nobis conatus modis omnibus quibus potuit cum quondam Conradino et aliis ecclesie inimicis non solum regni nostri proditionem set mortem nostram specialiter procurare sicut ex regestris dicti Corradini et aliis testibus evidenter apparet ac ex eo etiam quod Theotonici et yspani iurati nos interficere nobilem virum marescallum Regis Francie ipsius aliqua signa portantem postquam de equo prolapsus extitit ipsi descendentes ex equis durante prelio crudeliter trucidarunt nos esse mortuos per hoc credentes firmiter et altis vocibus acclamantes. — Nach den Annal. Veron., 17

sollen der Senator und Galvano dem König für ihre Freilassung 100,000 Unzen Gold geboten haben.

25. Gregorovius S. 441, meint, Konradin sei im Bann gestorben, was aber nicht richtig ist. Erstens sagt das Gegentheil Saba Malaspina, 851: Ut autem sine dilationis mora, quae parit plerumque periculum, faciat rex de vitulo superstite victimam. Corradinum recognoscentem saepius contra suam matrem ecclesiam deliquisse, nec minus contra regem ipsum vehementer errasse (?), procuravit per quosdam ecclesiae Romanae Cardinales illuc propterea per sedem Apostolicam destinatos absolvi. Sodann Franc. Pip. 684: Condito igitur testamento et confessione acta peccatorum. Cf. Ricob. Ferrar., 138. Vor Allem die vita Sti. Ambrosii cap. 3. ex Ambros. Taegii Msc. ap. Acta Sanct. März. T. III, 190: Conradinus ad pontificis misericordiam venire coactus est. Sancti igitur viri Ambrosii medio pro absolutione sua ad pontificem legatum misit... Sicque Conradinus ab omni censura et pontificis indignatione absolutus est. Meine Annahme, daß Konradin auf die bisher beanspruchten Rechte verzichtet habe, stützt sich einfach auf die Fortlassung aller Titulaturen in seinem letzten Willen. In der Bulle, durch welche Clemens die Wahlfürsten vor der Theilnahme an der Königswahl Konradins warnte, droht er diesem, er werde ihm bei Ungehorsam das Königreich Jerusalem und alle seine Rechte nehmen. Bärwald, Baumgartenb. Formelb. 203. Cf. Franc. Pip. 684: alioquin ipsum regno Hierosolymitano privaret. Dagegen scheint Friedrich v. Oesterreich im Bann gestorben zu sein, denn Ricob. v. Ferrara sagt von ihm, 138: nec erga Deum culpam voluit profiteri.

26. Gregorovius S. 442. — Schreiben Karls v. 13. Juli 1269 an die Könige v. Arragonien und Castilien (Codice II, 287): predictis siquidem ordinatis ad utriusque partis honorem atque securitatem nostram de voluntate ecclesie et consensu ac satisfacto illis quos offendit iniuste ipsum (Henricum) liberare proponimus et satisfacere votis vestris. Mit dieser Zusage Karls, Enrico in Freiheit zu setzen, steht wol die Nachricht in Verbindung, die Hopf ex bibliotheca senatoria (Palermo) Cod. Q. g. G. 2. fol. 17 bringt, Karl habe im April 1270 den Ex-Senator in Sold genommen, der ihm gelobte, zum Kreuzzuge gegen Constantinopel ein Jahr lang für 1000 Livres mit 40 Rittern, ebensoviel Knappen und 20 Bogenschützen zu dienen. Griech. Gesch. Ersch u. Gruber 1267, S. 291. Die Freilassung erfolgte aber nicht. Am 5. Juli 1291 schrieb König Karl II. auf Bitten des Königs Eduard von England an den Grafen von Artois: Magnificentiam vestram requirimus et rogamus, quatenus ad mandatum domini nostri Summi pontificis si de beneplacito ipsius

domini nostri processit dict. dominum Henricum mandetis et faciatis a carcere liberari. (Cod. S. 292.) Hiernach ist die Angabe bei Gregorovius S. 441, Anm. 1 zu berichtigen, Heinrichs geschehe zum letzten Mal Erwähnung im Jahre 1290. — Da Karl, wie sein Schreiben an die Lucchesen erweist, den Tod des Infanten beschlossen hatte, geschah es wol auf Einwirkung der Curie, daß die Todesstrafe in bleibende Gefängnißhaft umgewandelt wurde. Minorit. Flor. Imp. Gesta 661: dato illo mandato, quod ipsum (Henricum) non vita privaret, sed in carcere custodiret. — Ricord. Malasp., 1015: ma condannollo in perpetuo carcere; von lebenslänglichem Gefängniß spricht Karl in seinem Schreiben an die beiden Könige (Cod. II, 287). — Und Papst Clemens sollte dem Urtheil gegenüber, welches Karl über Konradin verhängte, nur geschwiegen haben? Er hat bei anderen Gelegenheiten, wo es sich darum handelte, dem König wegen seiner Rachsucht Vorstellungen zu machen, stets Worte gefunden. So wies er ihn auf das Härteste zurecht, als er nach dem Siege bei Bevenent dem Grafen Galvano Lancia sein Wort brach: (Mart., ep. 343) De hoc enim te notant aliqui, quod eos qui voluntarie ad te redeunt, et tuae gratiae se committunt, capis subito, eo ipso suspicionem ingerens audientibus, nec ad te veniant poenam pro gratia recepturi. Non haec, fili carissime, decent principem. Im Febr. 1266 (ep. 233) tadelte er den König, daß er der Curie in der Bestrafung der Rebellen vorgreife: nunc scribimus id expressius, quod fidelibus Marchianis nec in fidei suae pretium, nec in suae devotionis premium sanguinem dari volumus vicinorum, qui licet mali fuerint et rebelles, non sunt ab ipsis, sed a Romana ecclesia puniendi, nec sub nostri favoris nomine procedentes ex odio fieri volumus ultiones. Clemens und seine Nachfolger mußten wissen, was hier und dort gesprochen wurde, was sich unter den angesehensten Juristen fortpflanzte, daß Karl Konradin mit Bewilligung der Curie habe hinrichten lassen, sie haben nichts zu entgegnen gehabt. Im Jahr 1282 schrieb Martin IV. an die Palermitanen (Rayn. §. 14): Unde piae memoriae Clemens Papa praedecessor noster cum sibi de his evidentius constitisset, diligenter attendens multam ipsius Conradini malitiam et suorum conatuum perversorum volens obviare principibus, certum habuit contra eum in hac parte processum, prout vidit rationabiliter expedire ac negotii qualitas persuasit. Demum praefato Conradino sublato de medio. Liegt darin nicht ausgesprochen, daß Konradin in gerechter Weise verurtheilt worden ist? „Conradinus iuste oppressus sit“ bemerkt Raynald am Rande. Grundlos erscheint demnach die Behauptung Ricordanos, 1015: e della detta sentenzia data contro a Curradino lo re Carlo ne fu molto ripreso dal papa e da' Cardinali.

Das vita Corradini, mors Caroli (Albertus Argent. p. 98 ap. Urst.) ist längst mit Recht verworfen, vgl. Jäger, Konrad S. 60. Raumer S. 622, Huillard-Brèholles hist. et monum. 151. Note 2, der jedoch sehr gewagt behauptet: Il est au contraire avéré que le pape reprocha amèrement à Charles d'Anjou la mort du ieune prince et sa correspondance prouve aussi qu'il chercha à la prévenir. Das vita Corradini etc. finden wir in den Excerpta e chronico Gaufridi di Collone (Bouquet, XXII, S. 4) in folgende Anekdote umgewandelt: et dicitur quod rex Karolus petiit ab ipso dicens: O Corradine, quid de me faceres si me captum teneres sicuti te tenes? Cui sine consilio respondit Corradinus: Capite te truncarem. — K. de Lettenhove, hist. de Flandre II, 283 reproduciert dieselbe ohne Bedenken. Ricobaldus Ferrar., der über diese Vorgänge gut unterrichtet war, sagt: Sunt, qui dicant, per Pontificem et Cardinales, ut Conradus et ceteri in eorum potestatem et carcerem venirent, fuisse decretum. Clemens IV. Karuli amicissimus tunc erat urbis episcopus, quod ne accideret Karulus sategit. Von deutschen gleichzeitigen Quellen sagen die Annal. breves Worm. M. G. XVII, 76: Conradinus iste pulcherrimus, ut Absalon, consilio papae ob invidiam Theutonicis nominis crudeliter decollatur. — Die Annal. Scheftl. 403: qui consilio pape Clementis-Chuuradum decollari precepit. — Jacobus de Aqui, der sich, obwol aus dem Anfang des 14. Jahrh., über die Geschichte Konradins sehr wol unterrichtet zeigt (Chron. imag. mundi 1597): Consulit rex Karolus quid de rege Conradino facere debeat papam Clementem IV. Respondit papa et dicit sic. De Conradino Alamanie filio iniquitatis vindictam non querimus nec iustitiam denegamus. Desgleichen Sardo Cronaca Pisana (Archiv. Stor. Ital. VI. 90): e lo papa rispose, che non era consiglio di prete, che altri andasse alla giustizia. Mit voller Bestimmtheit spricht sich der Rechtsgelehrte Angelo de Ubaldis, der Schüler seines Bruders Baldus und des Bartulus, über die päpstliche Antwort aus. Commentaria in Codicem (Vened. 1579) zu lex 5; lib. V. tit. 9: Et notabene, quod tantum est dicere non nego quantum concedo. Et hoc verbo fuit usus papa cum Corradinus captus fuit, rescripsit enim, quod fieri de eo iustitiam non negabat et propter illa verba tanquam de mandato et authoritate pontificis ipse fuit decapitatus et in eo finiuit inclitissimus sanguis Sueuiae. Jäger, S. 63, der den Papst von jeder Schuld freizusprechen sucht, sieht darin nichts als eine Sage, bei der, insofern er sie, die sich verbreitet genug zeigt, als wissenschaftliche Autorität öffentlich vertrat, nur auffallen muß, daß die Kirche eine solche Anschauung ruhig verbreiten ließ. Jäger zieht für seine Ansicht auch die Stelle des Peter de Pretio in dessen ad-

hortatio an. Quid inquis, o sancta mater ecclesia? quod iste tuus filius ... opus inficiandum opifici tuo factus est famae etc.; Jäger meint, so hätte er nicht sprechen können, wenn der Papst der Angeber der Grausamkeit gewesen wäre. Darum aber handelt es sich, daß Clemens die Bestrafung Konradins dem Ermessen des Siegers überließ, wäre das nicht der Fall gewesen, hätte Karl gegen den päpstlichen Willen gehandelt, so wäre damit in der That den Gibellinen eine neue Angriffswaffe gegen Karl in die Hand gelegt, Pietro würde sie sicherlich gebraucht haben. Der Cardinal Raynald verwickelt sich bei seinem Bemühen, Clemens rein zu waschen, in arge Widersprüche: tantam abest — ad ann. 1268. §. 34 — quod aliqui commenti sunt, qui tanto pontifici, ac re ipsa clementissimo crudelitatis maculam aspergere voluerunt, er erkennt an, daß Karl durch diese Grausamkeit den Haß der Menschen seiner Zeit und aller nachfolgenden Jahrhunderte auf sich geladen hat und kurz zuvor stellt er den Tod Konradins als die gerechte Strafe Gottes dar: Caeterum, qui eius mortem funestam, ac Friderici, filiorumque lugubres exitus perpenderit, dubitare non poterit, divinum numen, ut illatas sponsae suae ecclesiae iniurias ulcisceretur, in illam familiam tyrannorum altricem iras effudisse. — Amari Vespro Sicil. I, c. 3 entscheidet sich dafür, daß Konradin mit Zustimmung des Papstes verurtheilt wurde. — Daß Ottokar von Böhmen gerathen habe, Konradin und Friedrich hinzurichten (Joh. Victor., 295, Contin. Martini Pol. — Ottokar v. Horneck) läßt sich nicht erweisen. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhm., II, 308.

27. Am 28. Sept. befand sich Karl noch in Rom; am 5. Oct. war er zu Aquino, am 6. zu St. Germano, am 9. zu Capua.

Unbedenklich ist der Bericht des Ricobaldus Ferrar. Ueber das von Karl angestellte Scheinverfahren; haec ego, quae scripsi, accepi a Joachimo iudice cive Regino (so steht im Text bei Franc. Pipin. 685, der die Stelle abschrieb) tunc in comitatu et familia iam dicti Guidonis de Sucaria, qui his praesens, ut dixit, se haec audivisse et vidisse, mihi retexuit. Auch Saba erwähnt dasselbe (p. 851): Rex autem ex generosis civitatibus Terrae Laboris et Principatus syndicos duos ex bonos viros ex qualibet terra pro Corradini sententia Neapolim convocavit, ut non suum quod acturus erat (vgl. Karls Schreiben an die Lucchesen) de Corradino iudicium videretur, sed potius hominum de contrata. — Annal. Mantuani, 25: et domnus Karolus per sententiam datam per iudices suos fecit amputare capita omnibus supradictis. — Exc. ex Jord, chron. 1006: de consilio sapientum, nonnullis tamen contradicentibus. Daß auch andere außer Guido widersprachen, geht aus Ricobaldos Bericht hervor. Del. Giudice II, no. 80, bringt ein Mandat

Karls vom 29. Oct. 1268: Ut Guidoni de Susaria iuris civilis professori computandas in salario suo centum uncias auri de pecunia curie nostre que est etc. debeat exhibere, und bemerkt dabei: Jo non credo, che Carlo avesse richiesto avviso de' giureconsulti sulla sorte di Corradino, e se lo avesse richiesto dubito che Guido pur rimanendo professore in Università di Napoli avesse avuto tanta fermezza d'animo da dire a Carlo cosa così contraria ai fini politici di costui. E fu forse in premio di guesta libertà di pensare, che Carlo disposa in quei giorni il pagamento di cento once a favor suo? Del rimanente, se il racconto di Ricobaldo vuol tenersi per vero, cresce oltremodo la virtù e la fermezza di Guido. An der Wahrhaftigkeit des Berichtes zu zweifeln, liegt gar kein Grund vor. Wurden Richter berufen — und Ricobaldo sagt das nicht allein, — so konnte die Stimme einer Autorität, wie Suzara, nicht leicht ungehört bleiben. Von einer Belohnung ist ja auch in dem Mandat gar nicht die Rede, sondern von einer Salarzahlung, wie eine solche von Karl zu Rom am 23. Sept. 1268 im Betrage von 30 Goldunzen magistro Andree de Barulo iuris civilis professori regenti Neapoli genehmigt wurde. Cod. II, S. 207. Vgl. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts, Ausg. 2, Thl. V, 390. Am 25. Januar 1270 nennt Karl den Guido und den Andrea de Barolo „legum doctores fideles nostros“, Cod. II, S. 233.

28. Ludente ergo schachis Conrado, ei defertur regis iudicium. — Nach der Wolfenbüttler Handschrift lautet die Stelle der Protestatio Conradi, abweichend von der durch Dönniges gegebenen Edition: sed in eundem Karolum inimicum nostrum nostrorum iurium et in nostrum deceptorem nostram uolumus potenciam experiri marcialibus schachis secum ludere pro nostra iusticia et de nostris cum eo iuribus in gladijs disputare.

29. Adhortatio, a. a. O., 692: contra concessam ei pluries de mortis securitate fiduciam.

30. Die beiden Testamente bei Jäger, S. 117 folg. — St. Priest III, 392. — Del Giudice, Cod. II, 333. — Die Worte des Testamentes: Item, recommendat suos fratres avunculis suis kann ich auch mit Del Giudice nur auf die Söhne Friedrichs von Antiochien beziehen; wir kennen aber nur den einen Sohn Corrado; sollte er etwa des gleichnamigen natürlichen Sohnes seines Vaters dabei gedacht haben, der nach Luceria flüchtete? Annal. Plac., 536. — Vgl. Stälin, Wirtb. Gesch., II, S. 223. — Hier sowol, wie bei Jäger (S. 53) wird angenommen, daß Konradin beide Oheime zu Universalerben eingesetzt habe. Und der Wortlaut des Testamentes scheint auch dafür zu sprechen: Noveritis, quod nobis presentibus

(nämlich Giovanni Britaldo) et multis aliis fide dignis dominus Conradus, natus olim domini Conradi, filii quondam divi F. illustris rom. imperatoris sanus mente et corpore addens testamento dudum ab eo condito, iterato, concessit dominis Ludowico et H. ducibus Bavariae avunculis suis, omnia bona iuxta tenorem privilegii, que alias eisdem ducibus se asserit concessisse. Testamentum vero predictum in omnibus suis capitulis confirmavit. Das Testament besitzen wir nicht, das Privilegium kann nur das vom 24. Oct. 1266 sein, Quellen u. Erört., II, 219, worin er beiden Oheimen pleno iure perpetuo libere possidenda für den Fall seines kinderlosen Todes „universa bona nostra siue patrimonialia siue feodalia cum omnibus hominibus nostris utriusque sexus, quocumque titulo ad nos pertinentibus tam in partibus germanicis quam latinis" übertrug. Konnte in dem zu Neapel abgefaßten Testament von der Uebertragung dieser sämmtlichen Erbansprüche die Rede sein? Keinenfalls, insofern von der Kirche ihm Königreiche und Herzogthum abgesprochen waren, und eine Erwähnung dieser Ansprüche von Karl, ohne dessen Zustimmung die Abfassung des Testamentes durch Britaldo nicht denkbar ist, nimmer geduldet worden wäre. Da nun aber der letzte Wille Konradins, wozu er doch nicht gezwungen werden konnte, gar keinen Titel enthält, so bleibt nur die Annahme eines Verzichtes auf die obigen Ansprüche übrig; als einfacher dominus Conradus konnte er nur über seine Hausgüter verfügen. Die beiden Herzöge, die Britaldo nach Konradins Begehr von diesem seinem letzten Willen und der Geschichte seines Ausganges in Kenntniß setzen sollte, haben denn auch, wie ich glauben muß, denselben nur in diesem Sinn aufgefaßt. Auffallend ist es jedenfalls, daß sie bei der Theilung der geschenkten Güter 1269 quarto kal. Octobris. 28. Spt. (in Böhmers, Wittlsb. Reg., steht 29. Oct., Konradins Todestag) die Erwähnung der Konradin'schen Schenkung umgehen; sie sprechen von dem Erbe, Karissimi a v u n c u l i nostri Chonradi Jerusalem et Sycilie regis, ducis Sweuie. In der Urk. vom 1. März 1274, in welcher König Rudolph dem Herzog Ludwig die von Konradin gemachten Schenkungen bestätigt, wird ihm kein Titel beigelegt. (Quell. u. Erört. II, 270.). Nur in der Urk. vom 31. März 1270 (ebendaselbst S. 236), wodurch der Streit des Herzogs Ludwig mit dem Bischof von Augsburg beigelegt wird, steht „olim bone recordationis dominus Chonradus dux Swevie", als welcher er mit der Vogtei über die Güter des Stiftes Augsburg belehnt worden war.

Nach dieser Darlegung ist es klar, was von der Behauptung des Peter de Pretio in seiner adhortatio (p. 696) zu halten ist: Nec mirum, cum enim rex ille miser mortis ad supplicium, heu dolor! et tanquam ovis ad victimam traheretur, non sic egregium eius animum pro-

stravit ille timorum maximus nudati iam gladius, qui supra cervicem sibi crudelem et amarum interitum minabatur, quin alta voce proclamans, mirabile dictu! publice testaretur, te (Friedrich v. Thüringen) suum haeredem videlicet constituens universalem, cui tam regna sua, quam et ducatum Suevie perpetuo relinquebat. Mit eigenen Ohren hat Peter diese Proclamation schwerlich gehört; Karl würde den Protonotar Konradins wol selbst auf das Blutgerüst geschickt haben, wenn er seiner habhaft geworden wäre. Möglich, daß er damit auf guten Glauben eine Erdichtung seiner Parteigenossen beförderte und nicht selbst der Erfinder war. Man sieht hieraus, wie sehr die wahren Vorgänge schon im Jahre 1269, in welchem die adhortatio geschrieben sein muß, durch Parteileidenschaft entstellt war.

St. Priest III, 153, Anm., spricht noch von einem anderen zu Gunsten der Margarethe durch Konradin abgefaßten Testamente. Il a été — behauptet er — imprimé sous le titre de: Petrus de Pretio, Adhortatio ad Fridericum illustrem, Landgravium Thuringiae. Lugduni Batavorum, 1745. Quoiqu'on conserve un manuscrit à Jéna et un autre à Goettingue, cette pièce qui parait ancienne, est certainement apocryphe. Entweder hat der Verfasser die Adhortatio gar nicht vor Augen gehabt, oder sie eben so unkritisch behandelt, wie so manche andere Quelle. Pietro de Pretio (a. a. O., 696) hat von der Uebertragung der Rechte Konradins auf den Landgrafen gesprochen und fährt fort: Ecce vera fraternitas! ecce zelus intimae charitatis! quamvis nihilominus praeter hoc tibi libere debebantur. Quemadmodum Rex, Conradus primus, quondam in ultima voluntate Regnum Siciliae, Ducatumque Sueviae clarissimae matri tuae legavit in defectum eiusdem pueri nati sui, adeo quod ex tunc Siciliae generaliter et Calabriae filii iuxta seriem testamenti sibi sacramentum fidelitatis et homagii praestiterunt. Et qui vidit testimonium, perhibet veritati, cuius testimonium procul dubio non est falsum. Also von dem Testament König Konrad IV. ist die Rede, das für uns bis auf ein Fragment verloren ist. Daß er in demselben Bestimmungen für den Fall des Todes seines jüngst geborenen Sohnes getroffen hat und diese nur zu Gunsten seiner Schwester Margarethe ausfallen konnten, müßte man annehmen, wenn es hier nicht gesagt wäre. Kurz vor seinem Tode schrieb Konrad IV. an den König von England (Baluz. Misc. I, 483): Nec credat unquam dilectio vestra, quod affinitatis nostrae per hoc debilitate (den Tod des Prinzen Heinrich) sint foedera, quae in eo nobis convivente memoriter remanserunt, et in M. carissima sorore nostra superstite consorte nobilis viri marchionis Messanensis(?) solidata perspicimus, et in heredes eius partu grati-

fico perpetrata sentimus. In Folge dieses Testamentes hätten dann allerdings die Unterthanen des Königreiches auch jenen Treueid leisten müssen, jedoch kann das nur für die kurze Zeit der Fall gewesen sein, da Berthold v. Hohenburg das Testament Konrads durchzusetzen suchte. Manfredi erkannte nur die Rechte Konradins und seiner etwaigen Kinder an. Jams., 510. Von dem Testament sagt dieser nur: inter alia, quae dictus rex Conradus de filio et regno suo in ultima voluntate disposuit (507).

Das „certainement apocryphe" ist anderen nachgesprochen und völlig unbegründet. Von sich selbst sagt Pietro: Quapropter lamentabilem materiam praelibatam, causas ipsius omnes, et contingentia singula, quaeque ipse miserrime vidi, et quorum pars magna meis fere prae sensibus acta fuit. Die Abfassungszeit läßt sich genau nachweisen; die Erwähnung von Konradins Verheirathung dient den über dieselbe gewonnenen Resultaten zur Bestätigung, die Erwähnung des mit der Tochter des Böhmenkönigs geschlossenen Ehebündnisses zeigt, wie gut der Verfasser unterrichtet war (vgl. Wegele, Fried. d. Freidige, S. 64, Anm. 2). Franciscus Pipinus (chron. 685) führt bereits die adhortatio an: Quidam autem lamentationis scribens epistolam et mortem complangens hujus Conradini, sic inter cetera. Vgl. die nächste Anm. 38.

31. Wir halten uns an den gut beglaubigten Bericht des Ricobaldo. Von der langen Rede, die Konradin nach Bartolomeo de Neocastro gehalten haben soll, weiß er nichts; wie würde auch Karl „huius rei spectator" solche geduldet haben. Natürlich klingen die Worte: Ah genitrix, quam profundi moeroris nuncium ex me suscipies. Raumer sagt: O Mutter, welches Leiden bereite ich Dir, wobei man an die falsche Ueberlieferung denkt, Konradin sei wider ihren Willen nach Italien gegangen. S. Anm. 17, S. 331. Jacobus ab Aquis (chron. imag. mundi 1598) berichtet dasselbe, fast mit den Worten Ricobaldos; auch Saba berichtet (851), er habe — der Worte giebt er ihm zu viele in den Mund — nur der Mutter gedacht; von dem Wegwerfen des Handschuhes erwähnt keiner der beiden Chronisten etwas; es ist das, wie vieles andere, spätere Erfindung, die sich auch noch bei de Lettenhove, hist. de Flandre, II, 284, findet. Und wäre dieser Act auch nur symbolisch geschehen, so würde einen solchen Umstand Pietro de Pretio in seiner adhortatio an Friedrich von Thüringen wol nicht unerwähnt gelassen haben. Den 29. Oct. als Tag der Hinrichtung geben die Annal. Plac., die Annal. Schefftl, 403, Herm. Altah., 520. Das Datum bei Ricol. Ferrar. VI. Kal. Nov. halte ich nur für verschrieben statt IV. Kal., da Ricobaldus gut unterrichtet ist und sagt: condito igitur testamento (am 29. Oct.) et confessione acta; Franc. Pipinus, der ihn abschreibt, giebt das Datum VI. Kal. Oct., es kann nicht in Betracht kommen,

ebensowenig das der Chronica varia Pisana 198: pridie Nonas Novembris. — Unter den Hingerichteten nennen die Annal. Januens. 264, Scarphum dicti Conradini marescalcum, offenbar ist Kropho gemeint, der nach den Annal. Plac. in der Schlacht bei Scurcola fiel; und das wird wol das Richtige sein, da, wäre er hingerichtet worden, vor allem wol eine der deutschen Quellen davon Erwähnung gethan haben würde. Nach Joh. Victor. B. F. I, 295 wurden undecim hingerichtet, darunter de Huernein (Friedrich, nicht Hermann). Die Annal. St. Georgii (M. S. XVII) ad ann. 1268, decollatus est in Neapoli civitate et cum eo dux de Austria cum aliis 14 nobilioribus. Die Annalen verwechseln den Tag der Schlacht mit dem der Hinrichtung. — Einfache Notizen über dieselbe übergehe ich. —

32. Ricob. Ferrar., 138, — Saba Mal., 852: Lapidum cumulus objicitur loco tumuli, cuius eminentia usque hodie subterrorum ostendit cuilibet sepulturam. Da Saba seine Geschichte bis zum J. 1276 führte, Elisabeth, Konradins Mutter, bereits 1273, Oct. 10, starb, sieht man, was von der Nachricht bei Villani, die sich auch bei Neuern, Minieri Ricci 41 und Huillard-Brèholles, Monum., 153, findet, zu halten ist, sie habe dort eine Kapelle errichten lassen. Cf. Chron. di Bologna, M. S. XVIII, 281.

33. Salimb., 249: eum tamqùam fumum transiturum. — Vgl. Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. II, S. 558.

34. Del Giudice Cod. II, S. 341 folg. Ueber einige Anhänger Manfredis und Konradins. Vitalis de Aversa, Capitän Kaiser Friedrichs II. in Toscanella und in Montefiascone im J. 1244 (Le Croniche de Viterbo, B. F. IV, 714). Das Gutachten für das Cardinalcollegium, vom J. 1245 (H. B. VI, 282), nennt ihn und Peter de Vinea duo vasa iniquitatis bullientia. — Vor Corneto ließ er in diesem Jahr 32 gefangene Bürger der Stadt auf Befehl des Kaisers als imperialis in patrimonio capitaneus hinrichten. Rhythmischer Bericht des cornetanischen Notar Rolandus an den Cardinaldiacon Reyner, H. B. VI, 367. Am 1. Dez. 1267 wohnt er im Palazzo dei Quattro Santi Coronati zu Rom der Ernennung des Senators Arrigo zum Generalcapitan in Toscana bei St. Priest. IV, 242. Seine Güter wurden eingezogen, Cod. II, 268. — Ueber die zu Aversa begüterten Barone de Rebursa hat Del Giudice das urkundl. Material zusammengestellt, Cod. II, S. 306 ff., ebenso über Richardus Filangerius, senior et junior, und Corrado de Caserta, S. 293 ff. — Goffredo di Cosenza, familiaris Manfredi, der ihn auf der Flucht nach Luceria begleitete und ihm treu blieb, wurde nach der Einnahme von Gallipoli hingerichtet, Cod. II, 315. — Briefe Goffredos an Nicolao de Rocca bei Huillard-Brèholles, Vie et corresp. de P. de V, 139, er hatte Güter in der Landschaft Otronto. —

Gervasio di Matina, gleichfalls Manfredis treuer Begleiter auf seiner Flucht und durch dessen ganzes Leben, wurde im Nov. 1268, da er aus Romania, wohin er wol nach der Schlacht bei Scurcola entkommen war, bei Otranto festgenommen und im Castell von Brindisi eingekerkert, Cod. II, 245; er sollte aufgehängt werden sammt dem Gligesio de M., war aber noch am 26. März 1270 Gefangener mit seinen Neffen Gervasillo, Joannuccio und Perrello und seiner Frau Peregrina, Cod. II, 321. Die Güter der Matina lagen in der Terra d' Otronto. — Thomasius Gentilis, schon unter Friedrich II. magne regie curie magister iustitiarius (Foggie 1250, Apr. 5), wurde nach der Einnahme von Gallipoli mit Tochter und Söhnen hingerichtet. Er war in der Terra d' Otronto und in der Basilicata angesessen. Hier lagen auch die Güter des Enrico Rivello, kaiserlichen Seneschalls und Berather Konrad IV. Er gehörte mit zu den Rebellen. — Guglielmo de Parisio, angesessen in der Basilicata und der Capitanata, Anführer der Sarazenen während der Belagerung von Luceria im J. 1268, wurde nach der Einnahme von Gallipoli hingerichtet. — Matteo de Vallone wurde nach der Schlacht bei Scurcola in der Terra d' Amantea ergriffen, geblendet und dann in seiner Vaterstadt Salerno hingerichtet. Er war begütert in der Basilicata, Cod. II, 245. — Guilelmo de Palma, reich begütert in Palma, Neapel, Aversa, Nola und in der Grafschaft Molise. — Rogerius de Dracono, der mit dem Grafen Enrico de Spernaria die Sache der florentiner Guelfen vertrat (Gebauer, König Richard, 592), wird unter den Verräthern genannt. Er war angesessen in der Capitanata. — Tommaso (de Cicala) iustitiarius in Sicilia ultra flumen Salsum im J. 1265; er war begütert in der Terra di Lavoro oder in der Grafschaft Molise, Cod. II, 20. 322.

35. Rayn. 1268, §. 36.

37. Annal. Plac. 529.

38. Ellenb. chron. S. 122: „De cuius morte tota dolet Germania". Ueber das Verhältniß des Landgrafen zu den Gibellinen Italiens handelt Wegele in seinem schätzbaren, jüngst erschienenen Buch über Friedrich d. Freidigen S. 361 ff.; ferner Theobald Fischer in seinem carmen satirum Nicolai de Bibera occulti Erfordensis S. 57, dessen Benutzung mir derselbe während des Druckes gütigst gestattete. Zur Ergänzung habe ich Folgendes hinzuzufügen. Aus dem Schreiben des Corrado Capece „Dei et regia gratie comes Esculi, in regno Scicilie magister iustitiarius et per totam Siciliam capitaneus generalis", Agrigent, Juni 11, an den Markgrafen Oberto Pelavicini kann man folgern, daß mindestens schon Anfang des J. 1269 Unterhandlungen mit dem thüringischen Hofe angeknüpft waren: Verum quia de sacro adventu illustris domini nostris

regis Frederici ad hereditarium regnum suum nova felicia nostris desideriis et expectationibus advenerunt. Von einer ausdrücklichen Uebertragung der Erbansprüche an den Landgrafen durch Konradin, wie das nach Pietros de Pretio Behauptung geschehen sein soll, ist weder in diesem Schreiben, noch in dem der Landgräfin Margarethe von Thüringen die Rede, auch sie spricht nur von hereditaria regna sua Jerusalem et Scicilie (Annal. Plac. 534. 537). Corrado Capece wußte bei Abfassung des Schreibens noch nichts von dem am 8. Mai auf seinem Schloß zu Gusaliggio erfolgten Tode des Markgrafen; Haupt der gibellinischen Partei in der Lombardei wurde dadurch Graf Ubertino de Lando, an den sich der junge Landgraf am 21. August 1269 wandte, während nach dem Schreiben Capeces die vorausgehenden Unterhandlungen mit dem greisen Markgrafen geführt sein mußten. Die Leiter des Kampfes auf Sicilien waren zu dieser Zeit der Infant Federigo, Corrado Capece, Corrado Trincio, Graf Enrico de Vigintimiliis und Federigo Lancia. Annal. Januens. 265.

Im September dieses Jahres fiel mit der Uebergabe von Luceria ein natürlicher Sohn Konrad IV. in Karls Hände, der ihn aufhängen ließ: Conradinum filium naturalem condam regis primi Conradi quem ibi invenit, cui illi de Nuceria obediebant propter amorem patris. Annal. Plac. 536. Den Genannten für einen Pseudo-Konradin zu halten (vgl. Gregorovius 442, Anm.), berechtigt diese Stelle nicht.

Von Pseudo-Manfredis spricht Salimbene, 58: et multos tales diebus illis occidit Manfredos (Karolus).

Daß sich die Gibellinen schon in dieser Zeit und nicht erst im Jahre 1271 (Theobald Fischer, carmen satir., S. 57) auch an Heinrich den Erlauchten wandten, erweist die adhortatio Pietros de Pretio (Del Re, Cronisti, II, 687); Margarethe wird noch als lebend genannt († 1270, Aug. 3), ebenso König Ludwig von Frankreich. Der Aufruf enthält keine Andeutung, die auf eine schon voraus gegangene Berufung schließen ließe, auch werden sämmtliche Rechte Konradins auf den Landgrafen übertragen, §. 24.

39. u. 40. Annal. Plac. 553: Factum vero adventus Theotonicorum et domni regis Castelle qui ad imperium spirat, unum non contradicit alteri; unus vero venit pro imperio, alter vero pro recuperatione regni sui Scicilie. Ich möchte nicht glauben, daß nur der Annalist sich diese Theilung in seiner Weise zurecht gelegt hat (s. Wegele, a. a. O., 365. Anm. 2), mußte doch der Markgraf von Montferrat, der die Unterhandlungen mit dem castilischen und thüringischen Hofe leitete, auf eine Ausgleichung selbstverständlich bedacht sein.

41. Annal. Plac. 552. — Benvenuto di San Giorgio, M. S. XXIII, 389. Vgl. Busson, a. a. O.

42. M. G. IV, 493. — Bärwald, Baumgartb. Formlb. 311.

43. Münch, König Enzio, 328. — Petracchi, Vita di Arrigo di Svevia. — Savioli Annal. Bolog. III^b. 448. S. Wegele, a. a. O., 369. Anm. 1. — Enzios Todestag bei Salimbene, 259. — Cronica di Bologna giebt den 15. März mit dem falschen Jahr 1271; die Annal. Plac. 556 den 22. März. — Das Testament nennt Heinrich und Ugolino als Söhne seiner mit dem Grafen von Donoratico vermählten Tochter; Enzios Töchter waren nach dem Testament Magdalena und Constantia. Jacob. de Aquis 1589: De isto rege Hentio nullus masculus remansit, sed multe (?) filie de eo fuerunt omnes ex concubinis nate et sunt hinc inde ab amicis collocate.

44. Saba Malasp., 870.

45. Rayn. anno 1282, §. 14: Demum praefato Conradino sublato de medio, eidem regno pax rediit, aurora tranquillitatis illuxit, sedatis turbationis fluctibus, quos ipsius Conradini prava studia suscitarant.

Erste Beilage.

Urkunden.

I.

Der Cardinaldiacon Petrus Sti. Georgi ad velum aureum verkündet der Commune Bologna den Tod Kaiser Friedrich II. (1250).

Inextimabile donum leticie quod nuper sue sponse contulit rex celestis actor vobis ut pote precipuis filiis precipue volumus esse notum ut sponso venienti mirabiliter de superius novo cantico et dignis preconiis assurgatis. Ecce quidem per litteras Apulie prelatorum et nuncios accepimus specialiter quod Fridericus depositus tenebrarum olim princeps a domino virga ferrea et potenti brachio visitatus pridie idus decembris apud Capuam naturale universe carnis persolvens debitum expiravit cuius corpus ad partes Siculas est delatum et in Panormitana ecclesia conditum sepulture. Letentur igitur celi et mater ecclesia cum suis natis imnis plaudat angelicis super terram primo quoniam de durissimo Pharaonis imperio est exempta, deinde quia divine benignitatis clementia tantum principem extremum vite claudere in sua nequitia non permisit, qui ad viam rectitudinis de invio revocatus humili corde universis mandatis ecclesie se subiecit.

Ungedruckt. Aus der Rhedigerschen Handschrift des Petrus de Vinea, Elisabethbibliothek zu Berlin, No. 47. fol. 29.

II.

Mandat König Konrad IV., betreffend die Erneuerung des allgemeinen Studiums zu Salerno. Neapel (1253).

Conradus dei gracia Romanorum in regem electus Jerusalem et Sicilie rex. Petro de Casoli graciam suam et bonam voluntatem.

Noster instanter, quem in subditorum emolumenta dirigimus, soli citatur affectus, qualiter regni nostri Sicilie preclara possessio, sicut rerum ubertate victualium ad disposicionem divini numinis natura profluente tripudiat, sic ad nostre provisionis edictum virorum perfectione scientium, fortuna favente, valeat secundari. Ad quod et si progenitorum nostrorum nos memoranda prioritas invitet exemplis, dum diversarum scienciarum dudum in regno studia floruisse comperimus et multos artis beneficio litteralibus monimentis prouectos ad ardua, quos nativa ruditas honoris et glorie reddidisset indignos, sic nos super hiis priorum tempora reviviscere volumus ut que per intervalla quantalibet iam videatur passa dissidium sub iuventutis nostre primordiis similiter juvenescant: ac fideles nostri regnicole dum paratam sibi mensam propinationis inspexerint non solum super vacuum sibi reputent aliena que proinde flagitarunt suffragia, sed gloriosum existiment exteros alios ad gratitudinis huiusmodi participium evocare. Cumque civitatem Salerni antiquam profecto matrem et domum studii, tam marine vicinitatis habilitas quam terrene fertilitatis utilitas reddat tanto negocio congruentem, generale studium in civitate ipsa mandavimus reformari, ut quam localis ammenitas rerum placiditate gratificat, docentibus et addiscentibus undique collecta comoditas efficiat graciosam. Te igitur quem antique fidei prescripta sinceritas et prestita dudum felicis memorie domino patri nostro grata servicia nobis efficaciter recommendant de cuius et scientia cognita et doctrina in conspectu nostro iam pluries multorum testimonia claruerunt ad celebranda communionis eiusdem testiua solennia ilariter providimus invitandum, fidelitati tue mandantes quatenus de favore et gracia nostra securus, ad civitatem ipsam ob reverentiam maiestatis nostre personaliter recturus accedas. Et ut certam concipias de gratie nostre liberalitate fiduciam, firmiter tenere te volumus, quod in adventu tuo in signo secundioris auspicii, de volore annuo XII unciarum auri nostra munificencia providebit. Datum in obsidione Neapolis.

Aus der Rhedigerschen Handschrift des Petrus de Vinea, Elisabethbibliothek zu Breslau, No. 47. fol. 28 a. Als Mandat Kaiser Friedrich II. mit einigen Abweichungen bei Huillard-Brèholles, Hist. diplom. Frider. II. P. II, p. 449.

III.

König Konrad IV. meldet der Commune Siena die am Nachmittage des 10. October erfolgte Uebergabe der Stadt Neapel (1253), October, (Neapel?).

Corradus dei gratia Romanorum in regem electus semper augustus Jeherusalem et Sicilie rex capitaneo communis et populi Senensis fidelissimo eidem consilio et communi gratiam suam et bonam voluntatem. Felicium nostrorum successuum expectata iamdiu nos nova letificent; iocunde relationis offitio nostris desideriis occurrentes, ad noticiam vestram tenore presentium deducimus quod civitas Neapolitana que hactenus erroris obducta caligine a fide nostri culminis deuiarat, victoriosi nostri exercitus mole depressa, dum velut mater languens spectaret continuo miserabilem interitum filiorum. die decima presentis mensis octobris circa vesperas ad beneplacita nostra rediens maiestatis nostre se commisit arbitrio preparata subire sententiam qua eam decrevimus feriendam. Nos autem qui ex affectione parcendi clementiam nobis familiarem effecimus eligentes misereri potius quam ulcisci, ciuitatem eamdem ad plenitudinem nostre gratie recepimus, proscriptis de regno nostro capitaneis factiosis, qui eam rebellionis precipitio deduxerant, subtracta etiam civitatis predicte corona murorum, quos in signum rebellionis decrevimus diruenda; hec fidei vestre ad gaudium nuncianda providimus ut cum post hec superstitum in regno nostro rebellium facile sit radicitus extirpare reliquas, ne pungens urtica in pomerio nostro violaria violet et ne placiditatem quietis bellice solicitudinis aculeus inquietet, una nobiscum de tam festivis successibus exultetis.

Ungedruckt. Aus Cod. Manuscr. Bibl. R. Taurinensis Athenaei. Vol. 38. 184. antica classificaz. E. 11—13, mitgetheilt durch Herrn Claretta zu Turin. — Angeführt von Pertz, Ital. Reise, S. 385 und Dönniges, Gesch. des deutsch. Kaiserthums I, S. 316.

IV.

Privilegium König Konrads IV. für die Stadt Calatagirone. Foggia. 1254. Januar.

A. C. 1254. A questo Re inviò la città di Calatagirone i suoi ambasciadori in Italia, e tanto se ne compiacque Corrado, che a riguardo ancora della fedeltà, de' servizi e de' meriti non interrotti e

sibiti a lui, ed a suoi serenissimi Antenati per pocomen di due seculi, confermolle con ampiò privilegio dato in Foggia nel Gennaio dell' Anno 1254. quarto del suo regno le Baronie di Judica e Fetanasimo, cioè S. Pietro secondo il tenore de' Privilegj de' Re Guglielmo Primo ed Arrigo Sesto.[1]) Il cui principio è questo:

> Çonradus D. G. Romanorum in Regem electus semper augustus Hierusalem et Siciliae Rex. Per praesens privilegium etc. ... Calatagironi Fideles nostri per certos nuncios ad nostram Excellentiam destinatos supplicaverunt .....

ed oltre de' servizj fatti all' Imperadore suo padre, ne accenna i propi. Quali poi sieno stati questi servizi, che la città di Calatagirone fece al Re Corrado, non ne résta memoria. Onde stimiamo, che il souvenimento sia stato in danaro; ò pure ancora di soldatesche, e marinai nella squadra delle galee, che il regno inviò alle spiagge di Napoli, per ridurre quelle provincie all' ubbidienza reale:

Nos autem — dice il re — attendentes fidem puram et devotionem sinceram hominum ipsius, considerantes quoque grata et accepta servitia, quae Divo Augusto Domino Imperatori Fiderico patri nostro clarae memoriae ab Gualterio de Ocrea Siciliae Cancellario.

Aus Francesco Aprile, Cronologia universale della Sicilia 1725, p. 123, aus lib. I. Privil. Civ. Calatag. fol. 62.

V.

König Konrad IV. meldet, im Begriff, das Königreich Sicilien zu verlassen, die Einsetzung des ihm treu ergebenen (Berthold von Hohenburg?) zum Generalvicar desselben (1254).

Conradus etc. Comiti etc.

De corrupti parentis primi convitio tantam retinet hodie lesa posteritas corruptelam ut facta iam quasi domestica cuilibet licentia

---

[1]) Aprile p. 109 giebt folgendes Excerpt aus dem Privileg Kaiser Heinrich IV. vom Jahr 1197: Concedimus et confirmamus una cum dilecta nostra consorte Constantia Romanorum Imperatrice serenissima et semper Augusta omnia iura ipsorum et bonas consuetudines, quas a tempore regis Rogerii usque ad obitum Secundi regis Gulielmi f. m. habuerunt. Insuper eis concedimus, quemadmodum dilectus delegatus noster Bonifacius Marchio Montisferrati nostra, qua fungebatur, legatione, et authoritate illis indulsit, sicut continetur in privilegio quod habent a rege Gulielmo.

delinquendi semper ad consensum nequitie prona sit humana conditio et per viciorum lubricum cottidie corruat in excessum. Et sic homo, quem rationis participem providentia divina creavit a sue diffinitionis ordine quodammodo discoherens, tante cupiditatis errore seducitur, ut voluntate secum et ratione pugnantibus dum inter bonum malumve disiudicat vix etiam eligat quod discernit. Cuius effrenos modus et impetus non iustitie rigor opprimeret et secularium auctoritas potestatum, suum (?) pacis dulcedo amitteret et arbitrii communis abusio societatis humane federa violaret. Cumque ad hoc specialiter leges et arma convenerint, nos, qui ad subditorum nostrorum regimen superne disponere vocati, hec et illas debemus in subditis et possumus exercere, continua reddimus cordis anxietate solliciti qualiter utrorumque promixtis officiis et in gladio iuste puniamus obnoxios et potenter in plena iustitia pacificos foveamus. Verum cum per individuitatem persone simul et semel ubique praesentialiter nostra serenitas adesse non possit, ut noscant subditi longas regibus esse manus viris industriis, qui maiestatis nostre praesentiam repraesentent confidenter comittimus vires nostras. Cum igitur post salubrem et quietam dispositionem regni nostri Sicilie iam circa negotia Italie suscitare velimus praecipue curas nostras, ecce de experta fide, nota industria et solita circumspectione R. (B) plene confisi, qui ex officii nostri debito iura imperii manutenere tenemus pro viribus et augere, ipsum generalem vicarium ipsarum partium de latere nostro duximus dirigendum. Concedentes eidem merum et mixtum imperium et gladii potestatem et ut in facinorosos animadvertere valeat, ac in eos praecipue, qui stratas et itinera publica temerariis ausibus praesumpserint violare. Promisimus, quod sibi et plenam contulimus facultatem, ut tam criminales quam civiles audiat et determinet quaestiones, quarum cognitio, si nos praesentes essemus, ad nostrum iuditium pertinerent. Decreta itaque interponat, quae in alienationem rerum ecclesiasticarum et minorum interponi secundum iustitiam postulantur. Et ut maioribus et minoribus, quibus universalia iura sucurrunt causa cognita prout iuris fuerit restitutionis in integrum beneficium largiatur, ad cuius etiam audientiam appellationes deferri volumus, quas a sententiis ordinariorum iudicum et eorum omnium, qui per iuris dictionem ab imperio nacti sunt infra partium predictarum terminos contigerit interponi, nec forte causae implicitas (?) vel appellationum numerus subsidium adimat appellandi. Creandique notarios, dandi tutores et curatores et demum omnia plenarie exercendi, que ad merum et mix-

tum imperium spectare noscuntur praedicto vicario plenam concessimus potestatem. Quocirca devotionem vestram requirimus et hoc attente firmiter praecipiendo mandantes, quatinus in omnibus et singulis, que ad ipsius vicarii officium spectant, noscuntur devote parere et efficaciter intendere studeatis.

Ungedruckt. Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567. fol. 79b, 80a. Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

VI.

König Konrad IV. beklagt sich über das langsame Rechtsverfahren eines seiner Beamten gegen zwei Mörder.

Conradus etc. fideli suo.

Te redargutionis et culpae non vidimus nota carentem, dum contra B. et L. qui homicidium sub umbra nostri nominis commisisse dicuntur, tam lente, tam segnitur audivimus processisse. Sequitur igitur, ut dum maleficiorum excessus hic iusti praesidis rigore non stringitur, viciosa iam pene remissio nutritiva sit criminum, facinorosis ex hoc enormis crescat audacia et liber quodammodo transitus violencie praebeatur.

Ungedruckt. Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567. fol. 92a. Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

VII.

Eingang eines Schreibens König Konrad IV. in Betreff der Aquinaten.

Conradus etc.

Spontanea meditatione pensantes, quod sicut ex impia distinctione dominii devotionis ardor turbatur in subditis, sic humanitatis tractatione benivola fidei vigor et servitiorum nutrimenta coalescunt, plena inter nos consideratione praehabita, quod vos homines civitatis Aquini etc.

Ungedruckt. Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567. fol. 93a. Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

VIII.

Mandat König Konrad IV. in Betreff der Beaufsichtigung der Beamten.

Conradus fidelibus suis per Nicolaum de Rocca.

Sepe contingit quod dum processus et gesta nostrorum officialium ignoramus bene meriti secluduntur a praemiis et obnoxii eximuntur a penis. Sicque subditorum nostrorum fides ex nostre retributionis subtractione minuitur et ex impunitate scelerum augetur obnoxiis materia delinquendi. Ut igitur processus vestri, quos ad oculum videre non possumus, nobis relatione veridica reserventur, fideles nostros . . super visitandis officialibus nostris regionis ipsius et super singulorum processibus sagaciter exquirendis ad partes specialiter providimus destinandos, fidelitati vestre mandantes, quatinus super omnibus, que ad eorum officium spectare noscuntur prout in literis commissionis ipsorum plenius continetur, eisdem devote parere et efficaciter intendere studeatis.

Ungedruckt. Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567. fol. 106 b. Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

IX.

König Konrad IV. an den König von Navarra, auf dessen Unterstützung er in Rücksicht auf ihre Verwandtschaft und die demselben vom Kaiser Friedrich II. erwiesenen Wohlthaten zuversichtlich rechnet.

Conradus Illustri Regi Navarre.

Invitat nos antiqua patris nostri dilectio erga vos dudum habita de vestra speciali dilectione confidere et vos ad succedentium serenitati nostre processuum participium evocare. Scimus enim ut non improperando praeterita, sed suaviter referendo loquamur, quid adhuc in teneris annis nobis sub matris regimine positis eiusdem genitoris nostri continua sollicitudo non defuit, quin potius arduis imperii tunc et Germanie negotiis intermissis causam vestram viriliter assumpsit in propriam et contra persequutorum suorum incursus per restaurationem vestrorum iurium multis perpetuis laboribus ac rerum impendiis laboravit, propter quod vos nobis tam carnis unione convinctos quam specie necessarie gratitudinis obligatos, nova de nobis

libenter audituros felicia credimus et in cause nostre subsidium paratos inveniri.[1])

Ungedruckt. Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567, fol. 110. — Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

X.

Testament König Konrad IV., 1254, Mai, Ind. XII.

Cum in se habeat humane nature condiccio et universaliter teneat tam in iuvene quam in sene quod quandoque divine maiestati placuerit vitalem spiritum quem inmisit in homine iuxta sui disposicionem arbitrii liceat revocare, expedit reges orbis et principes et quoslibet alios ortodoxam fidem catholicam excolentes sic metas et terminos dierum suorum solicita pensacione attendere sicque semper esse paratos ut exuto carnis ergastulo et digni inveniantur ex opere et eorum discreta et laudabilis vita post mortem nec non et dispositio salutaris sero viventibus fidem faciat et sit presentibus laudabile testimonium et utilis memoria futurorum. Inde est quod nos Conradus divina favente clemencia Romanorum in regem electus semper augustus Jerusalem et Sicilie rex casum humane nature ante mentis nostre oculos revoluentes licet infirmitate gravati sani tamen mente lingua et memoria compotes etc.

Breslau, Rhediger. Ms. No. 47, fol. 32a. — Gedruckt Mon. Germ. Leg. II, 361.

XI.

Fragment eines Manifestes König Konradins an die Italiener, sich für seine bevorstehende Ankunft gerüstet zu halten, um mit ihm die unrechtmäßigen Besitzer des Königreiches Sicilien zu vertreiben (1267).[2])

Der Anfang fehlt. mortuorum corpora sepelliri, sed potius dimiserunt avibus feris et bestiis devorari, de quo celum pallescere, terra tremere debuerunt, ac solis radiis nube tegi. Cum igitur ad partes

---

[1]) Hiermit endet Blatt 108; es folgt in der alten Signatur gleich fol. 110 mit den Worten: expectatione munerum a communis fructu iustitie me proh dolor gloriantur exclusum, die jedenfalls nicht zum Vorhergehenden gehören.

[2]) Seitdem mir das ganze Fragment vorliegt, kann ich es nicht, wie ich gethan habe, auf Konrad IV. beziehen.

vestras venire disponam, potentia violenta et nutu divino Alamanie principes in mei favoris suffragio potentissime sint parati, ad regnum recuperandum Ytalicorum honorem et Alamanie dignitatem, fidelitatem vestram monendo requiro, quod in adventu mei soliciti ac attenti auctore domino taliter existatis, quod mecum principes recipiantur a vobis, et alii singuli venientes, vos autem equis et armis ita paratos valeam invenire magnifice, quod videatur nostra sopita potentia vigilare, et quod assolet diutius non dormitet, sicque possidentes agrum Sicilie regni mei et usurpantes indebite aliena, corrigantur in eorum excessibus prout decet. Nempe si divinam nequeo effugere ultionem nullatenus est mirandum, cum hiis quibus sunt divina per scripturam commissa, non solum sufficit, quod mihi regnum Ytalie subtraxerunt, sed conatur *assidue, addicere* mala malis et iniurias iniuriis contra me anathematis sententiam fulminantes, quod enim peccaverim, deus novit ignoro, nec quod culpam aliquam ministeriis dei et ecclesie commiserim, nulla me conscientia reprehendit, verum ex quo in Urbe non invenio auditorem qui inter dexteram et sinistram iustitiam et iudicium ventilaret, appellare alta promoveor voce, coram illo cuius sunt sententie finaliter iudicande. Dum eiusdem tam iniqui processus appellatio et querimonia non auditur.

Ms. Bibl. Taurin. fol. 70. — Mitgetheilt durch Herrn Claretta zu Turin. Gedruckt bei Dönniges, Gesch. des deut. Kaiserthums I, 335.

XII.

Manfredi nimmt als General-Bajulus des Königreiches Sicilien die zum Gehorsam zurückgekehrten Bewohner von Calatagironi wieder zu Gnaden an. 1256 März.

Manfredus Divi Augusti Imperatoris Filius D. G. Princeps Tarentinus... in regno Siciliae Bajulus Generalis.

Cordi nostri est etc. Per presens igitur privilegium notum facimus, quod homines Calatagironi ad regiam fidem et nostra beneplacita redeuntes in sinum Regiae gratiae et favoris nostri recipimus: remittentes eis culpas omnes et offensas, quas hactenus propter malitiam temporis contra regiam maiestatem et nostram magnificentiam tam in dirutione castri ipsius terrae, quam in captione et occupatione animalium Massariae Curiae, quae ibi fuerat ac in omnibus aliis excessibus visi sunt commissi. Abolentes ab eis omnem notam in-

famiae et poenam, quam exinde incurrere meruerunt. Promittentes nos etc.

Aus Franc. Aprile, Cronologia universale della Sicilia p. 125. Tom. I, privileg. Civit. Calatagir. fol. 24.

XIII.

Manfredi, Fürst von Tarent, verspricht als General-Balius des Königreichs Sicilien im Namen König Konrad II. dem Dogen Rainer Zeno und der Commune Venedig 50,000 Bisantier, welche Andreolus de Mari den Venetianern abgenommen hat, binnen drei Jahren jährlich zu einem Drittel aus seiner Kammer zu ersetzen, wenn sie in dieselbe gekommen sind, oder aber durch die Erben des genannten Andreolus ersetzen zu lassen, 1257, Sept. St. Gervasio.

Manfredus divi augusti imperatoris Friderici filius dei gratia princeps Tarentinus. Honoris montis sancti Angeli dominus et illustris regis Conradi secundi in regno Siciliae balius generalis sicut patet per privilegium eiusdem domini regis de balio ab eo nobis concessum cuius tenor inferius continetur. Per praesens scriptum notum facimus universis quod nos pro parte domini regis Conradi secundi et nostri promittimus restituere domino Rainerio Zeno dei gratia Venetiarum Dalmatiae atque Chroatiae duci quartae partis et dimidiae totius imperii Romaniae dominatori pro se et communi Veneciarum quinquaginta milia bisantiorum quos Andreolus de Mari abstulit hominibus Veneciarum, praemissa tamen inquisitione, si pervenerint ad cameram nostram, quod eos sicut iam dictum est, faciemus restitui iam dicto domino duci et communi Veneciarum per terminos usque ad tres annos a calendis octobris primo venturi in antea numerandos videlicet per quemlibet annum terciam partem dictorum bisanciorum. Etsi non pervenerint ad cameram nostram cogemus ad restitutionem dictorum bisantiorum haeredes praedicti Andreoli per praedictos terminos trium annorum sicut iam dictum est et penitus restituemus praedictos bisancios de camera nostra per praedictum spatium trium annorum videlicet quolibet anno tertiam partem ipsorum bisanciorum, sive facta fuerit dicta inquisitio sive non, si de bonis dicti Andreoli praedictis domino duci et communi Venetiarum non fuerit satis factum. Tenor itaque privilegii de balio nobis a praedicto domino rege concessi per omnia talis est. Conradus secundus dei gratia regnorum Jerusalem et Siciliae rex ac dux Svaviae.

Notum facimus universis praesens privilegium inspecturis quod cum in pupillari aetate constituti regni nostri gubernacula sufficienter gerere nequeamus, ne ob nostrae teneritatis infantiam regni nostri Siciliae praeclara haereditas, rectore aliquo non suffulti, incurrere valeat aliqua detrimenta ut in ipso iustitia vigeat, iura nostra serventur illaesa et status eius pacificus conservetur, deliberato consilio et consideratione diligenti providimus una cum dominis ducibus Bavariae dilectis avunculis nostris aliisque nostris consanguineis et domina matre nostra nobili viro Manfredo principi Tarentini dilecto patruo nostro, de cuius fide prudentia et sufficientia plene confisi, balium ipsius regni nostri usque ad nostros puberes annos committimus, ad cuius manus balium ipsum de iure devolvitur, et eius tutellae personam nostram committimus, si infra haec tempora regnum nostrum praedictum nos contigerit introire, dantes ei auctoritatem liberam et generalem amministrationem in ipso regno nostro tam de demaniis nostris omnibus quam comitatibus, baroniis, possessionibus omnibus quas ambitus ipsius regni concludit, nec non et massariis, mobilibus aliis omnibus ad nos spectantibus quam nos gereremus in eodem regno, si personaliter adessemus, collationes civitatum, castrorum feudorum, obligationes, absolutiones, pacta et compositiones quascumque fecerit, quae nos possumus vel poterimus facere, rata et firma habemus tamquam si nos ipsi ea personaliter fecissemus et promittimus semper inviolabiliter observare. Et ut hoc privilegium perpetuae robur obtineat firmitatis, ipsum sigillo maiestatis nostrae pendenti mandavimus communiri. Datum in castro Guassemburch vigesimo Apprilis tertiae decimae indictionis. Ad huius autem rei memoriam et stabilem firmitatem nos memoratus princeps et balius praesens scriptum per Petrum de Capua domini regis et nostrum notarium et fidelem scribi et magnificentiae nostrae sigillo iussimus communiri tradentes ipsum viro nobili Pancratio Barbo ambaxatori domini ducis et communis Venetiarum in nostra praesentia constituto recipienti nomine dictorum domini ducis et communis Venetiarum.

Datum in campis apud sanctum Gervasium per manus Gualterii de Ocra regnorum Jerusalem et Siciliae cancellarii Anno dominicae, incarnationis millesimo ducentesimo quinquagesimo septimo mense Septembris primae indictionis.

Ungedruckt. Ex Libro Pact. zu Wien I, pag. 344, mitgetheilt durch Herrn Professor Dr. O. Lorenz.

XIV.

Manfredi, Fürst von Tarent, erneuert als General-Balius des Königreiches Sicilien im Namen König Konrad II. dem Dogen Rainer Zeno und der Commune Venedig in Bezug auf das Reich Sicilien das eingerückte Privileg Kaiser Friedrich II. d. d. Venedig, März 1232, mit näheren Bestimmungen. 1257, Sept. St. Gervasio.

Manfredus divi augusti imperatoris Friderici filius dei gratia princeps Tarentinus, Honoris montis sancti Angeli dominus et illustris regis Conradi secundi in regno Siciliae bailius generalis principalis excellentia dignitatis intentionis suae salubre propositum tunc veris indiciis referat tunc per evidentes effectus operum producit in lucidum. Cum illos duces et populos orbis terrae dilectionis indissolubilis copula solitari sibi nititur, counire dignis ipsos honoribus et libertatum ac immunitatum privilegiis confovendo quos et a progenitoribus suis affectionis benevole derivata sinceritas unanimes et concordes sibi fieri persuadet et roborata cum eis dilectio decus confert et gloriam dominanti et ad generale redundare videtur compendium subiectorum. Quapropter nos suprascriptus princeps dicti domini regis bailius sicut patet per privilegium eiusdem domini regis de balio ipso nobis concessum cuius tenor inferius continetur renovamus et confirmamus nomine ipsius domini regis et nostro domino Raynerio Zeno dei gratia Venetiarum, Dalmatiae atque Chroatiae duci quartae partis et dimidiae totius imperii Romaniae dominatori et communi Venetiarum privilegium quod olim divus augustus dominus Fridericus invictissimus Romanorum imperator semper augustus Jerosolymae et Siciliae rex carissimus pater noster inclitae recordationis fecit domino Jacobo Teupulo bonae memoriae duci et communi Venetiarum pro factis regni Siciliae cum fuit Venetiis cuius tenor per omnia talis est: In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus Jerosolymae et Siciliae rex. Honor augetur imperii et noster super regna laudabiliter extollitur principatus, cum duces provinciarum et populos in amicitiam nostram ad robur imperii communimus, et eis liberali provisione prospicimus a quibus dignis honoribus praevenimur. Notum igitur fieri volumus universis tam praesentibus quam futuris quod nos attendentes sinceram affectionem amicissimi nostri Jacobi Teupuli ducis et totius populi ducatus Venetiarum, quam olim erga maiestatem nostram firmam conservarunt et praecipue nobis per Venetias transeuntibus specialiter singuli et generaliter

universi ad nostram praesentiam votis ardentibus ostenderunt, excellentiam nostram in omni horificentia reverentes et se nostris exhibentes beneplacitis pronos in omnibus et paratos, petitiones eorum celsitudine nostrae porrectas pro regni nostri Siciliae oportunitatibus dignum duximus admittendas; concedentes eisdem ut amodo homines ducatus Venetiarum in regnum nostrum Siciliae venientes per totum idem regnum eundo morando et redeundo terra marique omni salubritate et indempnitate fruantur in personis et rebus. Et ut liceat eis ubique per regnum vendere ac emere res venales[1]) et eas de regno extrahere. Ita videlicet quod illi de regno qui vendiderint Venetis et ab eis emerint libere possint vendere et emere, statuto aliquo non obstante. Sed de his que vendent et ement Veneti per loca et civitates Apuliae, Calabriae et Principatus, non nisi unum tarenum et dimidium de singulis videlicet centum tarenis inter venditionem et emptionem officialibus nostris statutis in civitatibus et aliis locis in quibus praedicta comercia fecerint, solvere teneantur. Reservata nostris officialibus obtione[2]) de solutione praedicti iuris habenda sive in rebus venditis vel in emptis, quidcumque istarum iidem officiales duxerint eligendum, exceptis auro argento et cambio monetarum, de quibus in venditione vel emptione dationem vel directuram[3]) aliquam exigi a Venetis prohibemus. Concedimus etiam, ut naves Venetorum undecumque venerint in Siciliam applicantes pro toto onere uniuscuiusque navis unam unciam tantum nostris officialibus Veneti solvant; qui si voluerint aliquas merces emere vel extrahere de Messana, de singulis quatuor collis ex octo cantariis non nisi[4]) tarenum unum pro iure persolvant. Panormi vero de gemis et opere setae[5]) de armelenis et aliis rebus, quas vendiderint et emerint, ibi Veneti aliquid non exsolvant. Praeterea concedimus ut si quem vel si quos[6]) Venetorum in regno nostro Siciliae mori contigerit, libere possint absque contrarietate aliqua concedere testamentum et liceat[7]) disponere de rebus suis, et iuxta quod testator disposuerit[8]) observetur. Si quis vero Venetorum ab intestato in eodem regno nostro decederet, quicumque de Venetiis[9]) aderit, bona defuncti conservanda recipere permittatur. Quod si nemo praesens fuerit Venetorum, baiulus loci

---

[1]) Bei Huillard-Brèholles, hist. dipl. Frid. II. IVa. 310, nach dem von Fantuzzi Mon. Rav. VI, 282 aus dem Codex Trevisanus gegebenen fehlerhaften Abdruck: et lanas. — [2]) electione. — [3]) distractionem. — [4]) et. — [5]) opere factis. — [6]) si que vel si quis. — [7]) licite. — [8]) disposuit. — [9]) Venetus.

ea recipere ac conservare debeat sub testimonio bonorum virorum, vel in deffectu baiuli alicui de loco ipso bonae fidei et opinionis viro bona eadem committantur, singulis in publicum scriptum redactis, ut [1]) penes quemcumque bona ipsa deposita fuerint vel recepta, sicut per litteras et nuntium ducis [2]) Venetorum super hoc transmissum fuerit, cui mandaverit assignentur. Concedimus insuper ut mercatores et homines regni nostri ea tantummodo Venetias defferant ad mercandum quae oriuntur [3]) in regno. Ad haec addentes concedimus ut si quando contra Venetos in regno nostro quaerimoniae deponuntur, tertiaria vel aliquid aliud non exigatur propter hoc ab eis nec aliquam inde molestiam [4]) patiantur. Praesentis quoque privilegii auctoritate mandamus quatenus si contigerit aliquam navium Venetorum vel de ipsis Venetis undecumque et qualitercumque cum rebus suis regni partes attigerint, [5]) quocumque casu vel infortunio in aliquo loco regni subire naufragium, Veneti cum omnibus rebus quas extrahere et salvare poterunt [6]) salvi sint et indempnes, habentes a baiulis nostris locorum in quibus idem casus emerserit, [7]) subsidium et favorem. Ad huius itaque concessionis nostrae memoriam et perpetuam firmitatem praesens privilegium fieri et bulla aurea tipario nostrae maiestatis impressa iussimus insigniri. Huius autem rei testes sunt B. Patriarcha Aquilegiensis, C. Babibergensis et . . . Wormaciensis episcopi . ., Saxoniae . . Meraniae. et . . Karinthiae duces, Langravius Turingiae, comes, H. de Ortemberch, comes, H. de Wardeburhc (sic), Langravius de Luchemberch, [8]) comes Sene, marchio de Foemburch, marchio Lancea, Jordanus Filangerus marescalcus, Tebaldus Franciscus, Riccardus camerarius et alii quam plures. Signum domini Friderici secundi dei gratia invictissimi Romanorum imperatoris semper augusti Jerusalem et Siciliae regis. Ego Siffredus Ratisponensis episcopus imperialis aulae cancellarius vice domini venerabilis Coloniensis archiepiscopi imperialis in Italia archicancellarii, recognovi. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis millesimo ducentesimo trigesimo secundo mense Martii quintae indictionis. Imperante domino nostro Friderico secundo dei gratia invictissimo Romanorum imperatore semper augusto Jerusalem et

---

1) et. — 2) duci. — 3) ementur. — 4) nec aliquod damnum. — 5) attingerint. — 6) potuerunt. — 7) evaserit. — 8) Beide Namen fehlen bei H. B., es sind Heinrich, Graf von Waldenberg und L., Landgraf von Leuchtenberg, die als Zeugen des Kaisers zu Ravenna, Dez. 1231, genannt werden. Vgl. Böhmer, Reg. Friedr. no. 691. — H. B. IV, 271.

Siciliae rege. Anno Romani imperii eius duodecimo. Regni Jerusalem septimo. Regni vero Siciliae tricesimo quarto feliciter. Amen. Datum Venetiis anno, mense et indictione praescriptis. Promittimus igitur nos praefactus (sic) princeps et balius nomine iam dicti domini regis et nostro quod ea omnia et singula, quae continentur in dicto privilegio observabimus et observari faciemus per homines dicti regni praedicto domino Rainerio Zeno duci et communi et hominibus Venetiarum ubique per regnum vendere ac emere res venales et eas de regno extrahere cum de venditione et extractione blavae in ipso privilegio mentio minime habeatur ad hoc, ut nulla dubietas inter dictum dominum regem nos et dominum ducem et commune Venetiarum valeat suboriri. Volumus quod servetur hic modus. Videlicet, quod cum portus contigerit aperiri omnes vel aliquos eorum de bladis omnibus quas emerint vel extraxerint homines Venetiarum de portu vel de portubus apertis pro iure curie solvant quintum, quamvis ad praesens homines regni pro iure curie solvant tertium in blado extrahendo de regno. Et quod si bladum comparatum fuerit per homines Venetiarum tempore, quo portus aperti fuerint omnes vel aliqui eorum et portus postea clauderentur, antequam ipsum bladum comparatum de regno extraherent, nihilominus possunt ipsum bladum extrahere de regno sine impedimento sicut dictum est, et si aliquando minuetur datium tertii hominibus de regno de dicto blado extrahendo, de regno ita minui debeat dictum datium quinti hominibus Venetiarum secundum illam rationem. Ad haec addentes promittimus nomine iam dicti domini regis et nostro, quod observabimus amicitiam domino duci communi et hominibus Venetiarum et quod non offendemus dominum ducem et commune Venetiarum terra marique in personis et rebus et quod non faciemus nec permittemus fieri apparatum vel armamentum navigii in regno Siciliae contra dominum ducem et commune Venetiarum et quod non praestabimus auxilium vel iuvamen alicui personae contra dominum ducem et commune Venetiarum et quod homines Venetiarum per totum dictum regnum et ubique terra et mari habebimus per nos et nostros in personis et rebus salvos pariter et securos. Concedimus etiam iam dicti domini regis et nostro nominè, quod homines Venetiarum possint libere consules in Trano et Barulo et in omnibus aliis civitatibus et terris marittimae regni praedicti habere tam quae habent portus quam non. Et quandocumque fuerint homines Venetiarum disrobati in mare a cursariis et bona eorum, qui disrobati fuerint, conducta fuerint in regnum, faciemus nos princeps Balius pro parte dicti domini regis et nostra ea restitui

secundum quod postulat ordo iuris. Exceptamus insuper et volumus observari, quod homines regni non debeant deffere nec conducere salem nec bambacem quae nascuntur in regno a Jadra ultra vel Ancona ultra versus Venetias, qui, si contra fecerint, subiaceant arbitrio domini ducis et communis Venetiarum videlicet de faciendo de rebus ipsis quod voluerint. Praeterea concedentes volumus quod homines Jadrae habeantur in regno in equali conditione cum Venetis quous fuerit de voluntate et beneplacito domini ducis et communis Venetiarum. Promittimus insuper pro parte dicti domini regis et nostra, quod faciemus restitui omnia debita tam ratione naufragii quam ratione disrobationis quam etiam ratione debitorum et omnia alia quae contra iustitiam et indebite et contra consuetudinem alicui Venetorum fuerint ablata et quod ea, quae nos ipse princeps debemus et tenemur restituere, restituemus exceptis his, quae sunt ammissa in captione Baroli quorum restitutionem nostro arbitrio reservamus. Omnia quidem et singula, quae supradiximus, observabimus, et observari faciemus nomine dicti domini regis et nostro, de quibus etiam observandis astricti sumus sacramento facto in anima nostra per viros prudentes magistros Joannem de Piscaria et Nicolaum de Junctura magnae regiae et nostrae curiae iudices ambaxatores nostros in Venetiis auctoritatem et potestatem a nobis ad id faciendum habentes. Tenor itaque privilegii de balio nobis a praedicto domino rege concessi per omnia talis est. Conradus secundus dei gratia Romanorum Jerusalem et Siciliae rex ac dux Suaviae. Notum facimus universis praesens privilegium inspecturis quod cum in pupillari aetate constituti regni nostri gubernacula sufficientes gerere nequeamus ne ob nostrae tenerae aetatis infantiam regni nostri Siciliae praeclara hereditas rectore aliquo non suffulti incurrere valeat aliqua detrimenta. Ut in ipso iustitia vigeat, iura nostra serventur illesa et status eius pacificus conservetur, deliberato consilio et consideratione diligenti providimus una cum dominis ducibus Bavariae dilectis avunculis nostris aliisque nostris consanguineis et domina matre nostra nobili viro Manfredo principi Tarentino dilecto patruo nostro de cuius fide, prudentia et sufficientia plene confisi balium ipsius regni nostri usque ad nostros puberes annos committimus ad cuius manus balium ipsum de iure devolvitur et eius tutelae personam nostram committimus, si infra haec tempora regnum nostrum praedictum vos contigerit introire, dantes ei auctoritatem liberam et generalem amministrationem in ipso regno nostro tam de demaniis nostris omnibus quam commitatibus, baroniis, possessionibus omnibus quas ambitus

ipsius regni concludit nec non et massariis, mobilibus omnibus aliis ad nos spectantibus, quam nos geremus in eodem regno si personaliter adessemus. Collocationes civitatum, castrorum, feudorum, obligationes, absolutiones, pacta et compositiones quascumque fecerit quae nos possumus vel poterimus facere, rata et firma habemus tamquam si nos ipsi ea personaliter fecissemus et promittimus semper inviolabiliter observare. Et ut hoc privilegium perpetue robur obtineat firmitatis ipsum sigillo maiestatis nostrae pendenti mandavimus communiri. Datum in casto Guassemburch vigisimo Apprilis tertiae decimae indictionis. Tenor vero privilegii quod dominus dux Venetiarum fecit nobili principi et balio per omnia talis est. Nos Raynerius Zeno dei gratia Venetiarum Dalmatiae atque Chroatiae dux dominus quartae partis et dimidiae totius imperii Romaniae. Notum fieri volumus universis quod ob sinceritatis amorem quem ad illustrem virum dominum Manfredum dei gratia principem Tarentinum, Honoris montis sancti Angeli dominum et balium generalem illustris domini regis Conradi secundi in regno Siciliae et eumdem dominum regem gerimus et gerere intendimus in futurum. Considerantes attente, quod ex ipsius domini regis et principis amore ac benevolentia multa poterunt nobis et nostris fidelibus utilia dante domino provenire, quia etiam idem princeps balius nomine dicti domini regis et suo petitionibus nostris benigne consentiens ad honorem nostrum nostrorumque fidelium utilitatem et commodum eas favorabiliter exaudivit sicut in tenore privilegii, quod idem princeps nomine dicti regis et suo nobis et communi Venetiarum fecit, pro ut inferius legitur, continetur. Promittentes promittimus cum nostro consilio nostro et communis Venetiarum nomine eidem principi recipienti pro parte iam dicti regis et sua quod observabimus amicitiam eidem domino regi et dicto principi et regno Siciliae et quod non offendemus personas ipsorum nec regnum Siciliae terra marique in personis nec rebus et quod non faciemus nec permittemus fieri apparatum vel armamentum navigii in Venetiis contra personas eorum nec regnum Siciliae. Nec praestabimus auxilium vel iuvamem alicui persone contra personas ipsorum, nec regnum Siciliae. Nuntios suos et familiam suam euntes transeuntes et redeuntes per Venetias salvabimus in personis et rebus suis in toto districtu nostro exceptis illis, qui vellent transire in modum exercitus. Salvo eo, quod si praedicti euntes transeuntes et redeuntes aliquo casu mercatores Venetiis detulerint, conservabitur in hoc consuetudo Venetiarum. Concedentes in super nos dux et commune, quod homines regni praedicti, qui Venetias venerint, pos-

sint emere et vendere in Venetiis cum illa consuetudine quae erat tempore regis Guilielmi bonae memoriae quae talis erat: Videlicet quod homines regni praedicti solvebant octuagesimum nomine datii et vendebant Venetis et emebant a Venetis nec vendebant forensibus nec emebant ab ipsis nec Venetiarum mercationes suas defferebant ad partes aliquas hoc reservato, quod ipsi mercationes quae nascuntur in regno non debent nec possunt deferre a Jadra citra nec ab Ancona citra alibi ad vendendum nisi Venetias etsi alibi portare inventi fuerint subiacebunt arbitrio nostro et communis Venetiarum de rebus, quas secum portaverint et habuerint ad faciendum inde, quidquid nobis et communi Venetiarum placuerit. Et quod salem et bambace, quod nascitur in regno praedicto, non debeant homines ipsius regni conducere nec defferre a praedictis confinibus citra versus Venetias et si conduxerint dictum salem et bambace a dictis confinibus citra versus Venetias subiacebunt arbitrio nostro et communis Venetiarum ad faciendum de ipso sale et bambace quicquid nobis et communi Venetiarum placuerit. Et quod mercationes quae nascuntur in regno non debeant homines regni conducere nec defferre a praedictis confinibus citra versus Venetias. Et si aliquo casu contigerit homines regni conducere Venetias mercationes quae non oriuntur in regno, solvent de ipsis datium sicut caeteri amici nostri solvent, qui mercationes Venetias per mare defferunt vel apportant. Etsi homines regni inventi fuerint cum mercationibus, quae nascuntur in regno a dictis confinibus citra versus Venetias non veniendo Venetias subiacebunt nostro arbitrio et communis Venetiarum ad faciendum de ipsis mercationibus quicquid nobis et communi Venetiarum placuerit. Et quandocumque fuerint homines regni disrobati in mari a cursariis et fuerint bona ipsorum qui disrobati fuerint deducta Venetias eis restitui faciemus secundum quod postulat ordo iuris. In cuius rei firmitatem et evidentiam pleniorem praesens privilegium nostrum fieri iussimus et nostri sigilli pendentis munimine roborari. Datum in nostro ducali palatio per manum Litaldi notarii Tervisini. Anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo septimo mense Septembris primae indictionis. Ad huius itaque concessionis nostrae et praedictorum omnium memoriam et robur perpetuum valiturum. Nos praenominatus princeps dicti domini regis balius praesens privilegium per Petrum de Capua eiusdem domini regis et nostrum notarium et fidelem scribi et magnificentiae nostrae sigillo iussimus communiri. Tradentes ipsum viro nobili Pancratio Barbo ambaxatori domini ducis et communis Venetiarum in nostra praesentia constituto

recipienti nomine dictorum domini ducis et communis Venetiarum. Huius rei testes sunt Galuanus Lancea comes Principatus, regni Siciliae marescalus, Riccardus Casertae comes, Thomas de Aquino comes Acerrarum, Manfredus Maletta camerarius, Gualterius Ocra cancellarius regnorum Jerusalem et Siciliae. Goffridus de Cusentia et Joannes de Procida dilecti familiares nostri et alii quam plures.

Datum in campis apud sanctum Gervasium per manus Gualterii de Ocra regnorum Jerusalem et Siciliae cancellarii. Anno dominicae incarnationis millesimo ducentesimo quinquagesimo septimo mense Septembris indictionis primae.

Ungedruckt. Ex Libro Pact. zu Wien I, p. 340. Mitgetheilt durch Herrn Prof. Dr. O. Lorenz.

XV.

König Manfredi beurkundet die zwischen den Bevollmächtigten Venedigs und seinem Hof abgeschlossene Uebereinkunft, der zu Folge die an Venedig zu leistenden Zahlungen vermittelst gestatteter Getraideausfuhr aus Apulien binnen gewisser Zeit ausgeglichen werden sollen. 1259. Septbr. 27. Vorsentin.

Manfredus dei gratia rex Siciliae. Tenore praesentium notum facimus universis quod cum per cameram nostram restitui debeant duci et communi civitatis Venetiarum quinquaginta millia bisanciorum valentium et rationem de tredecim bisantiis minus quarto pro qualibet uncia in summa tria millia unciarum nongentas et viginti unam et tarenos quindecim et de solucione ipsius pecuniae dictis Venetis facienda duae partes seu termini sunt transacti, quae duae partes in duobus terminis debitae ad rationem praedictam ascendunt ad unciarum auri duo millia sexcentas et quatuordecim et tarrenos decem concordavit et convenit nuper curia nostra cum Joanne Delphino et Marco Quirino nuntiis ducis et communis Venetiarum missis et requirentibus dictam pecuniam duorum terminorum pro parte et nomine ducis et communis praedicti, quod de medietate ipsius pecuniae pro duobus transactis terminis debitae sicut dictum est, quae scilicet medietas est unciarum mille trecentarum et septem et tarenorum quinque per extractionem frumenti de Apuliae portubus hinc per totum Januarium proximo venturum extrahendi per ipsos de regno eis satisfiat in modo et forma, quam misimus magistris portu-

lanis Apuliae per alias nostras litteras speciales. De alia vero medietate convenit curia nostra cum praedictis nuntiis taliter duci et communi Venetiarum satisfacere, ut inferius declaratur, videlicet quod tantam quantitatem frumenti de portubus Apuliae possint extrahere et deferre per mare a calendis Februarii primo venturi in antea usque per totum mensem Septembris proximo futurae quartae indictionis; itaque ipsius frumenti extractio ultra ipsum mensem Septembris nullatenus prorogetur, quod de iure debito nostrae curiae pro extrata ipsius extenuetur excomputetur ac quietetur praedicta pecuniae quantitas, quae est unciarum mille trecentarum septem et tarenorum quinque, sicut superius est expressum; hoc modo, quod inter id, quod excomputabitur pro iure exiture et quod pro emptione ipsius frumenti ac delatione ad portum dabitur centenarium frumenti proveniat ad uncias quadraginta unam. Jure exiture sic ascendente cum frumentum vendetur vilius et sic descendente cum comparabitur carius, quod inter totum ad uncias quadraginta unam proveniat unumquodque centenarium semper et sic exceptum et absolutum a iure doanae et qualibet alia datione.

Datum Borentin(i) vigesima septima Septembris tertiae indictionis.

Ungedruckt. Ex libro Pact. zu Wien, I, p. 345, mitgetheilt durch Herrn Prof. Dr. O. Lorenz.

XVI.

Drei genannte Machtboten und Procuratoren erhalten allgemeine Vollmacht zum Abschluß irgendwelcher Bündnisse für die Stadt Verona. Verona 1254. Juni 29.

Die lune secundo exeunte Junio Verone in hospicio domini Ezellini de Romano, presentibus dominis Thomasio de sancta Lucia, Guiberto de Vivario, Bonifacio de Castrocucho, Gerardo de Crispiguaga, Gualperto de Costis testibus et aliis.

Ibi dominus Albertus Macognus vicarius communis Verone et consilium minus civitatis eiusdem more solito congregatum, habitis plena potestate, auctoritate, voluntate et parabola consensu et assensu consilii maioris civitatis predicte fecit, constituit et ordinavit dominos Prandum judicem de Ruthena de Padua et Fridericum de Scala et Advogarium de Aleardis de Verona suos speciales nuncios, sindicos et procuratores singillatim et quemlibet eorum per se et in

solidum, dando sibi et cuilibet eorum plenam et integram potestatem et arbitrium ad iurandum super animas suas et eorum predicti maioris consilii et arengi ac communis Verone. Et ad promittendum et faciendum et firmandum pacta et promissiones et societatem cum omnibus persona et personis, civitate et civitatibus, castro et castris, loco et locis, terra et terris, potestate et potestatibus, consilio et consiliis, arengo et arengis, commune et communibus eorum et earum qui cum eis procuratoribus dominis Prando Friderico et Advogario vel cum aliquo seu aliquibus eorum fecerint et contraxerint et firmaverint societatem, pacta et promissiones et securitates. Et ad faciendum et firmandum quicquid eis vel cuilibet aut quibuslibet eorum videbitur cum predictis et quolibet predictorum. Et etiam ad recipiendum ab eis et quolibet eorum iuramenta, pacta et promissiones, securitates et obligationes, promittentes quod quicquid predicti procuratores vel quilibet eorum fecerit vel fecerint in predictis et ab eis receperit vel receperint, quod ipsi et consilium maius et arengum et commune Verone firmum et ratum habebunt et perpetuo tenebunt.

Anno a nativitate domini millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto, indictione duodecima.

Ego Bonamens de Conradino domini Frederici Romanorum imperatoris notarius interfui et rogatus scripsi.

Ungedruckt. Aus dem Archiv von Cremona C. Verone, E. G. — Mitgetheilt durch Herrn Archivsecretair Ippolito Cereda zu Cremona.

XVII.

Markgraf Oberto Pelavicini, Podestà von Cremona, Boso de Doaria und die Commune von Cremona einerseits, andererseits Azzo, Markgraf von Este und Ancona, Graf Lodovico von Verona, die Commune von Mantua, Ferrara und Padua schließen für sich zur eigenen Wohlfahrt und Größe, sowie zu der aller ihrer Freunde, namentlich zur Ehre Manfredis, Königs von Sicilien, ein dauerndes Bündniß. Cremona, 1259. Juni 11.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo quinquagesimo nono. Indictione secunda, die mercurii undecimo Junii; presentibus dominis Bernardino de Orionibus judice domini Ubertini Pelavicini tunc potestatis Cremone, Ugone de Marzolaria, Antonio de Ghisaligio sociis dicti potestatis, Zamba de Fontanella, Guilielmo

de Crema tunc notario communis Cremone, et multis aliis ibi testibus rogatis.

Factum fuit generale consilium communis Cremone super palatio veteri dicti communis ad sonum campane more solito congregato, in reformatione cuius consilii factis partitis per dominum Ubertum marchionem Pelavicinum dominum et potestatem Cremone, placuit omnibus de dicto consilio, nemine contradicente, quod predictus dominus marchio pro se et communi Cremone et omnibus amicis suis et dicti communis procedat ad complementum societatis, amicitie, et fraternitatis cum dominis marchione Estense, comite Verone, et communibus Mantue, Ferrarie et Padue pro se et communibus eorum amicis secundum formam infrascriptorum capitulorum in eodem consilio lectorum per dictum Zambam de Fontanella, et quod per ipsum dominum marchionem et consilium pro communi Cremone fiat sindicus ad firmandum et complendum predictam societatem et amicitiam, et ad jurandum et promittendum et obligandum et recipiendum et stipulandum et ad faciendum integraliter quecumque dicte societati et amicitie magis et melius fuerint oportuna.

In nomine Domini nostri Jeshu Christi et gloriose Virginis beate Marie et omnium Sanctorum et Sanctarum Dei. — Hec est forma societatis amicitie et unionis faciende et firmande et juvande inter illustrem virum dominum Ubertum marchionem Pelavicinum dominum et potestatem Cremone, et egregium virum dominum Bosium de Dovaria et commune Cremone scilicet partem Barbarasorum que modo est commune Cremone et regit Cremonam pro se et omnibus amicis eorum et dicti communis Cremone ex una parte, — et illustrem virum dominum Azonem Dei et apostolica gratia Estensem et Ancone marchionem et magnificum virum dominum Lodoycum comitem Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue, scilicet partem ipsorum dominorum marchionis et comitis que nunc regunt ipsas civitates et sunt communia pro se et omnibus eorum dominorum et dictorum communium amicis ex altera, — ad honorem et reverentiam omnipotentis Dei et gloriose Virginis Marie, et ad honorem et augmentum et exaltationem predictorum dominorum et communium dictarum civitatum. et defensionem et bonum statum omnium amicorum predictorum dominorum et communium civitatum predictarum.

In primis videlicet quod domini marchio Estensis et comes Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue habeant semper, teneant et foveant Excellentissimum Dominum **Manfredum** regem Sicilie

in amicum, et dent operam quod dictus dominus rex ad concordium reducatur cum ecclesia.

Item quod parentele fiant inter predictum dominum marchionem Estensem, et dominum marchionem Pelavicinum predictum, et dominum Bosium de Dovaria, et etiam inter civitates Mantue et Cremone et alios de quibus fuerint in credentia. Super quibus parentelis faciendis statim et continuo procedatur.

Item quod inter ipsum dominum Ubertum marchionem Pelavicinum et dictum dominum Bosium et commune Cremone, ex una parte, — et dominos marchionem Estensem, Lodoycum comitem Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue, ex altera — pro se et aliis amicis utriusque partis in Lumbardia, Tuscia et Marchia Trivixiana, et specialiter pro amicis et propinquis domini marchionis Pelavicini scilicet Ubaldinis, comite Oldevrandino de Maritima, comite Guidone Novello, et Simone eius fratre, et comite Guidone de Romena. Eodem modo et pro amicis de Tuscia domini marchionis Estensis firmetur et iuretur quod omnia eorum iura per eorum antecessorum habita et possessa integre defendantur et restituantur, et si restituta non fuerint quod predicti domini marchio Estensis, comes Verone, et communia Mantue, Ferrarie et Padue pro se et omnibus eorum amicis toto posse teneantur eos offendere et habere et tenere pro inimicis et eos inimicari qui restituere voluerint, et iuretur et firmetur ad honorem Dei vera et pura societas, communis, perpetua et equalis, ad iuvandum et defendendum inter se vicissim omnibus suis viribus et posse ab omnibus volentibus offendere predictos seu aliquem predictorum, et se in bono statu conservandum, et ad offendendum et guerram faciendum omnibus inimicis predictorum et cuiuslibet eorum et eorum fautoribus ad ignem et sanguinem, et maxime **Ezerino** de Romano et Alberico et suis filiis ac aliis suis sequacibus et fautoribus de Verona, Brixia, et Marchia Trivixiana; salvo si quis amicorum predictorum dominorum marchionis Pelavicini, Bosii de Dovaria et communis Cremone et dominorum marchionis Estensis, comitis Verone et communum Mantue, Ferrarie et Padue voluerint venire et esse ad dictum societatem ipsi domini et communia predicta teneantur eos habere pro non amicis, et contra illos unus alium teneatur defendere et iuvare, ne eis aliquo ingenio auxilium exhibere; salvo quod mercatores de Tuscia semper secure possint ire et redire, stare et conversari cum personis et mercibus per civitates et territoria Mantue, Ferrarie, Padue et Cremone, dicto capitulo amicorum de Tuscia non obstante.

Item quod domini marchio Estensis, comes Verone, et communia Mantue, Ferrarie et Padue in quantum possunt dent operam quod commune et homines Placentie conservent dominium et privilegium honoris et jurisdictionis collate ipsi domino marchioni Pelavicino, quod si facere noluerint teneantur ipsi domini marchio Estensis, comes Verone et communia predicta Mantue, Ferrarie et Padue eos habere, tenere et tractare pro inimicis, et ipsis guerram facere, sicut dictus dominus marchio Pelavicinus et commune Cremone facient.

Item quod victa seu quoquo modo vel casu exempta civitate Brixie de dominio perfidi **Ezerini** quod in ipsa civitate Brixie domini Marchio Estensis et comes Verone cum dictis communibus Mantue, Ferrarie et Padue teneantur servare ipsi domino marchioni Pelavicino et domino Bosio et communi Cremone quicquid pars extrinseca Brixie ipsis concederet dominii et honoris sic quod ipsi domini marchio Pelavicinus, Bosius, et commune Cremone de ipsa civitate Brixie et districtu possint facere quicquid velint, ita quod domini marchio Estensis, comes Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue teneantur cum suo exsforcio dare operam ad recuperandum et eximendum de dominio et potestate et forcia perfidi **Ezerini** civitatem Brixie, et omnia loca ipsius episcopatus et districtus Brixie, et ea omnia defendere et manutenere omni suo posse in forcia et dominio predicti domini marchionis Pelavicini et domini Bosii et communis Cremone, et se non intromittere ullo modo de dominio et signoria dicte civitatis seu episcopatus vel districtus Brixie.

Item quod Parmenses de utraque parte si volunt venire ad hanc societatem quod recipiantur et pro amicis teneantur tam ab ipso domino marchione Pelavicino, et Domino Bosio de Dovaria et communi Cremone, quam a dictis dominis marchione Estensi, comite Verone et communibus Mantue, Ferrarie et Padue, et si qui venire voluerint ad hanc societatem, quod pro amicis teneantur et tractentur, salvo quod dictus dominus marchio Estensis et comes Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue teneantur quod si qui ex Parmensibus se rebelles facerent in offensionem ipsius domini marchionis Pelavicini vel communis Cremone adiuvare et defendere dictum dominum marchionem Pelavicinum et dominum Bosium et commune Cremone totis viribus atque posse, et rebelles et offendentes huiusmodi pro inimicis habere et tenere, salvo verbo secreto.

Item quod dictis civitatibus Verone, Vicentie et Trivixii, Feltri et Belluni, et omnibus terris et locis que tenentur per Ezerinum et

Albricum de Romano sive sua sint sive aliena in Verona et Veronensi et districtu et Marchia Trivixiana solum capitudo et dominium dicto domino marchioni Estensi et comiti Verone reserventur in eis in quibus in habendo aliquod dominium se volunt intromittere ullo modo dicti domini marchio Pelavicinus et Bosius et commune Cremone, ita quod dictus dominus marchio Pelavicinus et dominus Bosius et commune Cremone teneantur omni suo exsforcio dare operam ad recuperandum et eximendum de dominio perfidi Ezerini et Albrici et filiorum et suorum et fautorum dictas civitates terras et loca et eam defendenda et manutenenda dictis dominis, et omnia alia loca, civitates et terras que tenentur pro dictis dominis in Marchia, vel Verona, vel Veronensi et in Feltro et Belluno.

Item quod pro morte et offensione Ezerini de Romano et suorum fautorum asoldentur pro communibus Cremone, Mantue, Ferrarie, Padue et communitatum Rodigii et Lendenarie mille ducenti inter milites et equitatores in quibus sint ducenti balesterii equestres, de quibus militibus et equitatoribus eligendis dicti marchio Estensis et comes Verone eligant medietatem, et dominus marchio Pelavicinus aliam medietatem, et insuper ducentorum balestariorum qui stent super Riperia Oley, principaliter et offensionem eiusdem Ezerini, et ire debeant et se trahere alio ubi etiam foret utile et oportunum pro offensione Ezerini et suorum fautorum et salute et defensione amicorum et assoldari debeant dicti milites de extraneis personis si haberi poterunt, que non teneantur facere pro aliquo ex dictis communibus et solvi debeant a dictis communibus secundum magnitudinem facultatum cuiuslibet dictarum civitatum et locorum, videlicet in hunc modum; quod commune Cremone debet solvere quartam partem tantum dictorum militum et equitatorum et balistariorum: et communia Mantue, Ferrarie et Padue reliquas tres partes euntibus nunciis dictorum dominorum et communium ad eos assoldandum et solvendum dictis militibus et equitatoribus de quibus dictus dominus marchio Pelavicinus esse debeat dominus et capitaneus donec Ezerinus vel gens sua steterit in Brixia vel districtu, et debeant dicti milites assoldari quousque guerra presens durabit et victus fuerit Ezerinus; et debeat esse capitaneus dominus marchio Pelavicinus dictorum militum et equitatorum et balestariorum in tota terra et districtu Brixie et Brixiane, Cremone et Cremonensi, et in omnibus aliis partibus a flumine Ollii citra a flumine vero Ollii ultra extra districtum Brixie sint domini et capitanei predicti domini marchio Estensis et comes Verone. Et si predicti domini essent in aliquo exercitu vel caval-

cata communiter quod unusquisque sit dominus et capitaneus sue ellectionis.

Item super Capellettis bannitis Cremone vel qui habentur et tenentur pro bannitis Cremone, quod dominus marchio Estensis et comes Verone et dicta communia Mantue, Ferrarie et Padue non debent dare ipsis Capellettis aliquod consilium, auxilium nec adiutorium vel favorem contra dictum dominum marchionem Pelavicinum et dominum Bosium et commune Cremone et partem Barbarasorum. Eodem modo domini marchio Pelavicinus, Bosius et commune Cremone teneantur de non dare aliquod consilium, auxilium vel favorem contra dominum marchionem Estensem, comitem Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue bannitis dictorum dominorum vel communium et eos inimicari ad voluntatem et beneplacitum dominorum marchionis Estensis, comitis Verone et communium Mantue, Ferrarie et Padue, salvis et exceptis Ferrariensibus et Mantuanis in hac compositione et societate notatis.

Item quod omnes banniti pro facto Marcharie et omnes eorum homines et eius occasione et homines Ubaldini de Campedello et Mozolini banniti occasione Marcharie vel occasione dictorum dominorum et quod Conradus de Calarosis et nepotes filii fratris habeant fruges suas, restitutis eis omnibus et eorum hominibus possessionibus quas habebant tempore quo exierunt de Mantua, exceptis guastis ipsis factis, et venditionibus si quas fecerunt, de quibus nulla fiat restitutio, et quod ipsi omnes possint statim firmata societate mittere uxores et familias et nuncios suos ad colligendum fruges suas, et stare super possessionibus suis, et possint et debeant habitare in civitate et districtu Mantue ab uno anno proxime venturo ultra cum securitate parentele et iuramentorum, ad hoc ut sint fideles amici dominorum marchionis Estensis, et comitis et communis Mantue.

Item quod locus de Jurciis et locus Ustiani, et omnes alie terre de Brixiana que venerunt ad istam partem quocumque eventu vel modo debeant defendi muniri et guarniri usque ad medium mensem Julii proximum venturum communibus expensis dictorum dominorum et communium, videlicet in hunc modum, quod commune Cremone debeat facere quartam partem ipsarum expensarum tantum, et communia Mantue, Ferrarie et Padue reliquas tres partes, et etiam securi debeant per dictos dominos et communia contra Ezerinum de Romano et commune Brixie et suos fautores, si Ezerinum vel commune Brixie ad obsidionem alicuius predictorum aptentaverit venire

vel mittere secundam facultatem et magnitudinem cuiuslibet ex dictis communibus.

Item quod dicti domini et quodlibet ex dictis communibus et subjecti et amici sui se debeant munire equis et armis et ballistis tam in militibus quam in populo.

Item quod prefati domini marchio Estensis, comes Verone, et communia Mantue, Ferrarie et Padue dent operam totis viribus bona fide et sine fraude per se et suos nuncios et ambaxatores eorum cum requisiti fuerint per dominum marchionem Pelavicinum et commune Cremone, quod ipsi et commune Cremone et omnes et singuli civitatis et episcopatus Cremone tam laici quam clerici cuiuscumque condictionis et dignitatis eximantur, extrahantur et absolvantur ab omnibus et singulis excommunicationibus et interdictis et depositionibus et irregularitatibus et sententiis contra eos factis vel latis seu illatis per sedem apostolicam seu legatos generales vel speciales sedis apostolice seu per aliquam ecclesiasticam personam et quod in istum statum restituantur ex integro per sedem apostolicam et in gratiam ipsius sedis apostolice reducantur, et quod omnes iniurie et offensiones et excommunicationes facte et dampna illata per suprascriptos dominos marchionem Pelavicinum, Bosium de Dovaria et commune Cremone seu per aliquam singularem personam civitatis vel districtus Cremone alicui ecclesie vel ecclesiastice persone vel alicui alii occasionis presentis guerre per sedem apostolicam nullo dato libere remittantur. Et quod electiones seu promissiones super ellectionibus factis per capitulum Cremone et alias ecclesiasticas personas seu capitula confirmentur per sedem apostolicam, et quod littere impetrate a sede apostolica seu eius legatis super aliqua ecclesia seu beneficio Cremonensis dioecesis cassentur et irritentur ad voluntatem dicti domini marchionis Pelavicini et domini Bosii et communis Cremone et partis Barbarasorum.

Item quod Ezerinus de Romano et Albricus et sui heredes et sui fautores excludantur, quod nunquam possint recipi ad hanc societatem.

Item quod omnibus amicis predictorum dominorum et communium qui recipientur ad hanc societatem qui voluerint dicere se habere jus in aliquibus possessionibus seu iuribus per aliquos alicuius partis detentis, fiat ratio per arbitros communiter ellectos.

Item quod fruges dimittantur per dominum marchionem Estensem et commune Ferrarie dominis Henrico et Suxinello de Rambertis et Jacobo de Gontardis et aliis de domibus eorum, et suis hominibus

et vasallis, ipsis potentibus stare in Cremona et Cremonensi, et non veniendo in Mantuam vel Mantuanam vel in Ferrariam vel districtum hinc ad unum annum, et abinde recipiantur in civitate Ferrarie super suis possessionibus cum securencia parentele et iuramentorum, ad hoc ut sint amici et fideles domini marchionis Estensis et communis Ferrarie habendo nuncios suos societate iurata in Ferraria et districtu, qui coligant fruges suas et procurent eorum negotia.

Item quod predicta societas et omnia et singula que in ea continentur perpetuo rata et firma permaneant et inviolabiliter debeant observari, et quod non petatur nec recipiatur aliqua absolutio seu licentia super predictis vel aliquo eorum a domino Papa vel Imperatore vel aliqua alia persona que concessionem vel absolutionem possit facere super predictis, et si concessa vel data fuerit non valeat nec recipiatur, etiam si data fuerit nihilominus dicte partes ad predicta omnia et singula teneantur, et se teneantur astricte per hoc sacramentum.

Pro quibus omnibus predictis attendendis et servandis a dictis dominis et communibus prestentur bone securitates et promissiones, et specialiter excellentissimus dominus **Manfredus** rex Sicilie detur pro fideiussione ab utraque parte si esse poterit et etiam prestentur et fiant securitates ubi melius haberi poterunt sive in civitate Venetiarum vel Pergami aut Parme vel Regii, et etiam de civibus Cremone, Mantue, Ferrarie et Padue pro ut utrique parti placuerit, et intelligatur commune Cremone pars Barbarasorum que est in civitate modo et regit ipsam civitatem, et nunc est commune Cremone. Et eodem modo intelligatur in civitatibus Mantue, Ferrarie et Padue partes dictorum dominorum marchionis Estensis et comitis Verone que nunc regunt ipsas civitates esse communia.

Post hec vero statim eodem anno, die et eadem indictione, sub voltis palatii novi communis Cremone, presentibus dominis Ravanino de Bellottis, Trinca de Cella, Abramino de Dovaria, Venturino Bergoiono, Homobono Morixio, Bonacurso notario domini marchionis Estensis, et Bartholino de Nuvolono, et Bartholino notario de Sabato de Padua, et fratre Antonio de Botto, et Benvenuto Bonebelli, Zamba de Fontanella et aliis quampluribus testibus rogatis.

Ibique dominus Ubertus marchio Pelavicinus perpetuus dominus et potestas Cremone pro se et suo proprio nomine et vice communis Cremone et pro ipso communi sicuti dominus et potestas, et dominus Petrebonus pistor sindicus et procurator communis Cremone, ut con-

stat per instrumentum factum a me Juliano de Orlando notario infrascripto, vice et nomine communis Cremone et pro ipso communi Cremone, et dominus Bosius de Dovaria pro se et suo proprio nomine et pro omnibus amicis ipsorum dominorum et communis Cremone, ex una parte, — et Dominus Roffinus de Zanucallis, Bonefacius de Arlottis, Petrecinus de Vicedominis et Petrus de Turi, nuncii et procuratores domini Azonis Dei et apostolica gratia Estensis et Ancone marchionis, ut constat per instrumentum factum per Zoaninum notarium de Erba vice et nomine ipsius domini marchionis et pro ipso domino marchione, et per predictum Zoaninum notarium de Erba, vice et nomine dicti communis Mantue et pro ipso communi Mantue, et dominus Gabriel Guidonis Nigri judex, et dominus Henrighettus Capuace sindici et procuratores communis Padue, ut constat per instrumentum factum per Zamboninum notarium, vice et nomine ipsius communis Padue et pro ipso communi Padue, et prefati domini Petrecinus de vicedominis, et Petrus de Turi sindici et procuratores communis Ferrarie, ut constat per instrumentum factum per Petrebonum de Magistro Vitale muratore notarium, vice et nomine ipsius communis Ferrarie et pro ipso communi, pro se et omnibus amicis dictorum dominorum et communium ex altera, — contraxerunt ad invicem et firmaverunt societatem, fraternitatem, amicitiam et unionem veram puram communem et equalem secundum formam expressam et notatam in capitulis antedictis, jurantes principales persone predicte, scilicet domini marchio Pelavicinus et Bosius de Dovaria pro se principaliter, et dictus sindicus communis Cremone in animabus illorum de dicto consilio et communis Cremone, et alii procuratores et curator dominorum marchionis Estensis, et comitis Verone, et sindici et procuratores suprascriptorum communium Mantue, Ferrarie et Padue, in animabus predictorum dominorum marchionis et comitis, et super animabus illorum de consiliis et communibus predictarum civitatum corporaliter ad sancta Dei evangelia tactis scripturis, quod ipsi domini marchio et Bosius et communis Cremone, et predicti domini marchio Estensis et comes Verone et communia Mantue, Ferrarie et Padue, omni tempore et in perpetuum habebunt et tenebunt ratam et firmam et inviolabilem predictam societatem, fraternitatem, amicitiam et unionem in totum secundum modum et formam suprascriptam et habebunt et tenebunt et observabunt, procurabunt, facient et perficient omnia capitula et quicquid in ipsis capitulis et quolibet predictorum capitulorum generaliter singulariter et specialiter continetur. Que omnia et singula et quod-

libet predictorum in totum et cum effectu ambe partes modo predicto et nomine cum stipulatione sicut ad invicem promiserunt attendere et observare preficere facere et complere, et observari facere et curare sub pena trium millium marcharum argenti, cum stipulatione premissa inter dictas partes, et dupli dampni et totius dispendii exinde facti vel habiti, ita qua utrumque et omnia et singula debeantur et ad effectum peti et exigi possint; ita quod pena super predictis et super quolibet capitulo toties comitatur et peti possit et exigi cum effectu, quoties contrafactum fuerit, vel sicut non factum seu non servatum. Qua pena sic commissa et soluta vel non soluta vel exacta omnia predicta et singula et quodlibet predictorum in pleno statu et efficaci firmitate consistant. Pro quibus omnibus et singulis firmius et plenius attendendis predicti domini marchio Pelavicinus et Bosius de Dovaria bona sua propria, et sindici et procuratores predictorum domini marchionis Estensis et curator prefati domini comitis Verone' bona propria ipsorum dominorum marchionis et comitis, et sindici et procuratores predictarum civitatum et communium bona omnia predictarum civitatum et communium obligaverunt pigneri inter se ad invicem, dantes ad invicem parabolam intrandi in tenutam ipsorum pignerum, et constituendo ea pignera pars una pro altera possidere.

Ego Julianus de Orlando notarius ab Imperatore Frederico et tunc scriba communis Cremone, hiis interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

Aus dem Archiv von Cremona A. 40. Mitgetheilt von Herrn Archivsecretair Ippolito Cereda zu Cremona. Cf. Antonio Campi, Storia di Cremona, lib. III, pag. 65.

XVIII.

König Manfredi ermahnt die Sanesen nach dem Siege seines Heeres über die Florentiner (bei Montaperto), nicht von ihrer weiteren Verfolgung abzulassen, wobei es an seiner Hülfe nicht fehlen solle, da er die Absicht habe, Florenz gänzlich zu zerstören (1260).

Manfredus Dei gratia rex Sycilie potestati consilio capitaneo et communi Senensi fidelibus suis gratiam et suam bonam voluntatem. Obtentum nuper de communibus hostibus Florentinis et suis complicibus cum honore triumphum de litteris uestris tam gratanter collegimus quam gaudenter, qualiter in ipsorum expugnatione cum prepotenti nostro exercitu vos gessistis, et quod videmus perspicue et cognoscimus manifeste, quod sublato de medio obstaculo dictorum

rebellium qui se divine providentie et processibus nostris obiecerant in nostrum[1]), sceptrum potentie per omnes partes Italie ampliatur et crescit. Cumque predicti rebelles et hostes Dei et hominum in conflictu vobiscum habito et cum expeditione nostra magnifica vires suas virtutem amiserint et consilio caveant attoniti formidantes, ad prosequendas eorum reliquias fortiter et instantius intendatis. Nam virtus bellicosa precipue nil verum fore reputat, dum quod ad agendum superest et omnis in fine gloria predicatur, an continebitis ab illorum jugulis gladium, quod in capite vestro exuerant gladios? Civitates et habitationes vestras parabant circuere et in servitutem perpetuam uxores vestras et filios mancipare. An nescitis quod in hostibus pietas segnis arguitur et ignis scintilla, que remanet negligenter in flammam transire multoties destructiva. Non tepescat igitur ultio vestra nec querat otium, dum hostem prostratum videtis, vel ipsius umbram conspicite palpitrare persequentes ipsi usque ad cinerem ventis ad diversa ferentibus dispergendum. Nec sufficit vobis et posteris vestris aut magnificentie vestre processibus, quod sic flores iuventutis sunt deflorate Florentia, nisi quam victos gladium debilitavit viribus, ignis subsequens destruat et seducat ad nihilum ut amplius non adiiciat, quod resurgat. In hoc vobis nostrum subsidium non deerit, cum sit nobis specialis intentio, statum civitatis ipsius destruere et vestrum sic extollere, sic firmare, ut in nostra promotione promoveatis, cognoscatis sublimitas[2]) et sitis ex nunc speculum civitatibus et locis aliis nostre celsitudini serviendi.

Ungedruckt. Ms. Bibl. Taurin. fol. 57. — Mitgetheilt durch Herrn Claretta zu Turin. — Angeführt von Dönniges, Gesch. des deutsch. Kaiserthums I, 328.

XIX.

Mandat König Manfredis, betreffend die Erneuerung des Studiums zu Neapel.

Manfredus etc. Magistro N. decretorum doctori.

Inter alia devotis insignia quibus regni nostri possessio praeclara tripudiat, desideramus ibidem liberalium artium erudimenta concrescere et literalis scientie munimenta florere. Ut sicut regnum

---

[1]) In der Abschrift steht „in nostrum et“, vermuthlich ist ein Wort wie „detrimentum“ ausgefallen. — [2]) So die Abschrift.

ipsum pacis et iustitie complexione nunc fruitur et rerum opulentia naturaliter gloriatur, sic eiusdem incolas, quos ingeniorum nativa fecunditas ad consilia reddit alta conspicuos, per doctrinale commercium articulis vivae vocis efficiat utili transfusione peritos. Ad quod laudabiliter peragendum, scolis ubique per regnum particularibus interdictis, universale studium in civitate Neapolitana consulta deliberatione praehabita providimus reformandum. De tua igitur fide et sufficientia, laudabili testimonio perhibito coram nobis, te ad huius operis participium invitamus, fidelitati tue praecipiendo mandantes quatenus ad civitatem ipsam docturus, in scientia decretorum et nobis exinde placiturus personaliter studeas te conferre de munificentie nostre liberalitate securus, quod praeter fructum favoris et gratie, quem a nobis propterea specialiter consequeris, consuetudines omnes et bonos usus quibus unquam temporibus felicis memorie domini genitoris nostri doctores et scolares in studio ipso morantes uti et gaudere sunt soliti, faciemus tibi et aliis moraturis ibidem inviolabiliter observari.

Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567, fol. 97a. — Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger. — Gedruckt in Baluzii Miscell. I, 483.

XX.

Mandat König Manfredis, betreffend die Erneuerung des Studiums zu Neapel.

Manfredus ad iustitiarium etc.

Ad regie prefecture fastigium providentia divina vocati, more consulti patrisfamilias, cui debet inesse de subditis, inter sollicitudines alias nostris sensibus inherentes continua reddimur cordis pulsatione pervigiles qualiter regnum nostrum, quod praeter turbationis praeterite tumultus innumeros non sine multis persone nostre laboribus, in plurium siquidem iniuriam populorum, omnimoda pacis tranquillitate nunc fruitur et ubertate rerum vitalium naturaliter gloriatur, prudentum fulcimento virorum, per quos cure rerum geruntur officia, nostris artificiose temporibus ampliare possimus, ut fideles regnicole ad artium erudimenta famelici, per aliena, ut assolent, studia mendicant, suffragio non coacti, paratam in regno mensam refectionis inveniant, et tanquam domesticis fulta dogmatibus eruptantia ex hoc in illud eorum promptuaria plena fluant. Ad hoc

enim nos progenitoris nostri clara prioritas laudabilibus invitat exemplis, qui virtuose mentis argumento compositus, sic statuit in regno pomoerio scientiarum virgulta concrescere ut viros ibidem in qualibet facultate peritos, non solum ut incolas filios, gratia proprie suavitatis imbueret, sed ad remotas et exteras nationes de cisternis suis aquas effunderet labiis sitibundis. Sicque dum contigit in hiis cause munimenta deficere, ceperunt causata diminui, et tot regnum ex cultorum inopia sentire iacturas, ut impudenter rogare cogatur ab aliis quod habundanter solebat aliis erogare. Cupientes igitur super hoc, paternis inherendo vestigiis, tam predictorum gratam renovare memoriam, quam regnum ipsum gratis novitatis nostre primordiis decorare, universale studium in civitate Neapoli, consulta nuper deliberatione praehabita, praevidimus reformandum, ut civitatis locus profecto maris et terre fecunditate praeclarus ubi studendi congruentia se quevis habilitant edificata in sapientia sibi domo et repletis in doctrina cellariis, docentium et adiscentium oculis se praebeat liberalem, ac velut mater fecunda gignasii, que videbatur iam ex desuetudine pariendi senescere, per doctrinale commercium ad puerperium iuvenescat, particularibus scolis ubique per regnum generaliter interdictis, excepto studio medicine in civitati Salerni, quod exerceri nobis placet ibidem, sicut praedicti patris nostri temporibus extitit consuetum. Ad quod tam celebre quam solenne convivium magistros quoslibet et scolares in qualibet facultate studentes libenter et hylariter invitamus, firmiter promittentes eisdem quod privilegia, libertates et bonos usus, quibus unquam temporibus felicis memorie domini patris nostri uti et gaudere sunt soliti, faciemus in studio ipso morantibus tenaciter observari. Quocirca fidelitati tue firmiter precipiendo mandamus quatenus sicut gratiam nostram diligis et honorem, statim praesens nostrae iussionis oraculum per civitates et loca singula iurisdictionis tue, ut nullus de ignorantia supremam materiam excusationis inveniat, studeas publicare.

Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567, fol. 97 a. b. — Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger. — Gedruckt in Baluzii Miscell. I, 484.

XXI.

Incipit prologus in librum de morte Aristotelis peripatetici philosophorum principis gloriosissimi (1255?).

Cum homo creaturarum dignissima similitudo sit, omni ad ymaginem dei factus, et nobile propter ignobile sit creaturarum, sicut

nichil in eo notabilius estimatur quam se suumque creatorem cognoscere sic nec dampnabilius aliquid quam utrumque solum in sensibilibus deditus ignorare. Nam licet a primo qui omnem hominem venientem in hunc mundum illuminat et sui vultus lumine nos signavit, illuminacionem prima et ultima relacione recipiat, ut ad deum fontem veri luminis finem suum ad instar solis qui oritur et occidit et ad locum suum revertitur, valeat pervenire, cum ita obscuritate subiecte coniugis impeditur, ex qua infirmitas omnis sibi corruptionis acquiritur ut terrene concupiscencie vitio deformatus iumentis similis nichil intelligit et cum honoris in eo proprii confusa memoria honorabilium electionis iudicium non admittat. Sed ignorancie caligine deuius perfectionis ultime terminum, ad quem prope ducebat intencio non atingat, cum secundum scientiam et ignoranciam deo remotus sit aliquis aut propinquus vnde qui ab erroris huius deuio releuetur et educatur, de corporis tenebrarum palpabili densitate vite viam inueniat a qua miserabiliter deuiarat atque ad lucem perspicue veritatis oculos tenebris assuetos atollat, eum doctrinarum humanarum splendoribus expedit illustrari, quibus sublimitatem summi et vniuersi cognoscat opificis, eum speculetur, attencione continua se nobilem et ignobilem existimet, vicia comprimat, ut uires corporis scientiarum transcendendo subsidio aptac(i)one virtutum fiat suo principio similis et indeficienter eternitatis solacio ponatur.

Pluribus quidem vitae via esset imperuia nisi sapientes demonstrationibus doctrinarum elimassent homini vicia veritatis lucernam ipsis in hujus carcere corporis accendissent et se ipsos prebentes exemplum ad respuendum mortalia quorum est nulla stabilitas et honorandum et timendum deum alios adduxissent; inter homines plures a bestiis nil differentes quum ad voluptates licencius bestiali discurrerent apetitu; sed per hoc lubricitatem corporis, intenti virtutibus, freno didicere modestie castigare, ut dissolui jam mole corporea cupiant, mori non timeant et erecti de seculi fructibus nimio fulti probate securitatis priuilegio et felicitatis non dubie ad desiderii ad perfectionem eorum qualibet aviditate concurrant.

Quapropter nos Manfredus diui augusti imperatoris Friderici filius dei gracia princeps Tharentinus, honoris montis Sancti Angeli dominus et illustris regis Conradi secundi in regno Sycilie baiulus generalis humane fragilitatis casibus ob concordium elementorum discordiam quibus consistimus sicut et ceteri subiacentes, cum corpus nostrum grauis infirmitatis adeo molestia maceraret ut nulli de cetero posse corporaliter vivere crederemur et astantes ad nostras dolores multa

torqueret angustia nos ut ipsi timere de mortis imminentia extimabant; sed theologica philosophica documenta que imperiali aula diui augusti serenissimi imperatoris domini patris nostri(s) uenerabilium doctorum nos turba docuerat de natura mundi, fluxu corporum, animarum creatione, eternitate et perfectione ipsarum, de infirmitate materiarum firmitateque firmarum que naufragium uel defectum sue materie non secuntur, fixa mente gerentes, de nostra dissolucione non in tantum ut ipsorum herebat opinio, dolebamus, quamvis de nostre perfectionis premio possidendo non nostris inniteremur iustitie meritis sed soli venie creatoris. Inter que nobis occurrit liber Aristotelis principis philosophorum, qui de Pomo dicitur, ab eo editus in exitu vite sue, in quo probat sapientes de ospicii lutei exitu non dolere, sed gaudentes ad perfectionis premium currere pro quo summis laboribus studiorum onera seculi penitus fugientes, tempus et vitam expendere minime pepercerunt; quibus astantibus diximus ut eum librum legerent, quia ibi coligerent nos uicium de huius transitu non metuere; quem librum, cum non inueniretur inter christianos, quoniam eum in ebraico legimus translalatum de arabico in ebreum, sanitate rehabita ad erudicionem multorum de hebrea lingua transtulimus in latinam, in quo a compilatore quedam recitabilia inseruntur. Nam dictum librum Aristoteles non notauit, sed notatus ab aliis extitit, qui causam hylaritatis sue mortis discere voluerunt sicud in libri serie continetur.

Handschrift der Magdeburger Stadtbibliothek 134 Oct. 15 (e). — Mit Abweichungen gedruckt aus Biblioth. roy. de Paris, Mss. fonds St. Victor, 30, fol. 149 von Huillard-Brèholles, Monuments et Hist. des Normands etc., Note Quatrième.

XXII.

König Manfredi übersendet den Doctoren der Philosophie zu Paris als Geschenk mehrere Schriften des Aristoteles und anderer Philosophen, die er durch Gelehrte seines Hofes aus dem Arabischen und Griechischen in das Lateinische hat übertragen lassen, mit dem Wunsch, die Kenntniß derselben in ihren Auditorien zu verbreiten.

Sedentibus in quadrigis Philosophice discipline Parisiensis studii doctoribus universis Manfredus dei gratia etc.

In extollendis regie prefecture fastigiis, quibus congruenter officia leges et arma communicant necessaria fore credimus scientie

condimenta, ne per huius suavis et mulcebris ignorantiam commixture vires ultra licitos terminos effrenate lasciviant et iustitia citra debiti regulas diminuta languescat; hanc nos profecto, qui divina largitione populis presidemus, generali qua communes homines natura scire desiderant et speciali, qua gaudent aliqui voluntate proficere, ante suscepta regiminis nostri onera, semper a iuventute nostra quesivimus indefessi. Post Regni vero curas assumptas, quanquam operosa frequenter negotiorum turba nos distrahat et civilis igitur ratio vendicet, sollicitudinis nature partes, quicquid tamen temporis de rerum familiarium occupatione decerpimus, transire non patimur otiosum: sed totum in lectionis exercitatione gratuita libenter expendimus totum intelligentie, ut clarius vigeat instrumentum in acquisitione scientie, sine qua mortalium vita non regitur liberaliter erogamus. Dum librorum ergo volumina, quorum multifarie multisque modis distincta cyrographa, divitiarum nostrarum armaria locupletant, sedula meditatione revolvimus et accurata contemplatione pensamus, compilationes varie ab Aristotele aliisque philosophis sub Grecis Arabicisque vocabulis antiquitus edite, in sermocinalibus et mathematicis disciplinis nostris aliquando sensibus occurrerunt: quas adhuc originalium dictionum ordinatione consertas, et vetustarum vestium, quas eis etas prima contexerat, operimento contectas vel hominis defectus aut operis, ad Latine lingue notitiam non perduxit. Volentes igitur, ut reverenda tantorum operum senilis auctoritas apud nos non absque multorum comodis vocis organo traducere iuvenescat, ea per viros electos et utrique lingue prolatione peritos instanter duximus, verborum fideliter servata virginitate transferri. Quia vero scientiarum generosa possessio, in plures sparsa, non deperit et distributa per partes minorationis detrimenta non sentit, sed eo diurnius perpetuata senescit, quo publicata fecundius se diffundit, huius celare laboris emolumenta noluimus nec extimavimus nobis eandem retinere iocundum, nisi tanti boni nobiscum alios participes faceremus. Considerantes verum tamen, quorum conspectibus, quorumque iuditiis operis cepti primicie possent decentius deputari: ecce vobis potissime, velut philosophie praeclaris alumpnis, de quorum pectoribus promptuaria plena fluunt, libros aliquos, quos curiosum in studium translatorum et lingua iam potuit fidelis instruere, consulto providimus praesentandos. Vos igitur viri docti, qui de cisternis veteribus aquas novas prudenter educitis, qui fluenta melliflua sitientibus labiis propinatis: libros ipsos, tanquam amici Regis enxenium (exenium) gratanter excipite et ipsos antiquis philosophorum operi-

bus, qui vocis vestre ministeriis reviviscunt, quorumque nutritis famam, dum dogmata sternitis sapienter, ut expedit, congregantes eos in auditorio vestro, in quo virtutum grana fructificant, erroris rubigo consumitur et latentis scripture veritas aperitur, tum mittentis favore commoniti, tum etiam clari transmissi operis meritis persuasi, ad communem utilitatem studentium et evidens fame vestre praeconium publicetis.

Mss. der K. Bibl. zu Paris, Epist. 8567, fol. 104b. Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger. — Als Schreiben des Kaisers an die Scholaren von Bologna, mit Abweichungen, gedruckt in Petr. de Vinea III, 67.

XXIII.

König Manfredi meldet die Einsetzung seines Oheims Francesco Simplice als General-Vicar in Toscana (1262).[1]

..... revocato nuper ad presentiam nostram Jordano de Anglano comite sancti Severini dilecto consobrino familiari fideli nostro pro servitiis nostris circa latus nostrum moraturo a quo novi matrimonii nuper per eum contracti gaudiis et solatiis potiatur, Franciscum Simplicem avunculum familiarem et fidelem nostrum, de cuius fide, legalitate et industria confidimus ab experto generalem vicarium nostrum ipsi provincie duximus statuendum et ad nos velut os de ossibus nostris et carnem de carne nostra tamquam nostre imaginarium visionis ilariter destinamus, ut provinciam ipsam in stato gubernans pacifico et reformans, universis filiis, maioribus et minoribus, quibus universalia iura succurrunt, iustitie copiam debeat amministrare et fideles favore debito prosequet, ac et in statu tranquillo ordinet et disponat, cui merum et mixtum imperium concedentes et gladii potestatem volumus ut in facinorosos, devios et reos maxime qui strata et itinera publica violare presumpserint traducere velit et exercere gladium ultionis plenam et insuper auctoritatem committimus, ut loco et vice nostra exercere valeat iudices et tabelliones ut moris est et imperium consuevit.

Ungedruckt. Ms. Bibl. Taurin. fol. 62. Mitgetheilt durch Herrn Claretta zu Turin. — Dönniges, Gesch. des deutsch. Kaiserth. I, 331, schreibt den Brief Konrad IV. zu. — Die dem eigentlichen Mandat vor-

---

[1]) Als solcher genannt Siena 1262, 3. Non. Aug. Camici 76.

ausgehende Begründung „Post mundi machinas — usque quod debemus ecce quod" mußten wir bei der Incorrectheit der vorliegenden Abschrift, der auch durch Conjecturen nicht aufzuhelfen war, ausscheiden. Sie ist sachlich ohne Werth.

XXIV.

Die Florentiner Gibellinen melden dem König Manfredi, daß sie über die Guelfen und die Luchesen, welche am 26. Septbr. unter dem Schein des Friedens die Stadt Florenz zu überrumpeln gedachten, gesiegt haben (1263).

Ne vulgaris fame perloquium, que, dilapsa per orbem, ex diversis et variis hominum voluntatibus multoties a veritate discedit, ad audientiam vestram, quam noviter in nostris partibus contigerit, deducat aliter quam rei veritas pretestatur, cur rei seriem vobis stilo veridico aperimus: quum Guelfi sacre regie maiestatis rebelles, videntes se ex assumptione mille militum, quos ad ipsorum reliquas conterendas universa societas fidelium Tuscie de novo stipendiabat, continuo in certis periculorum preparari apud . . . cum Teotonicis Lucensium et aliis, quos habere subsidiarios undique potuerunt, convenerunt in unum et disponentes sub novo malitie genere in spem simulate pacis cum omni prorsus essent potentia et viribus destituti, ad se mentes hominum revocare ceperunt; die XXVI Septembris instantis per stratam directe versus Florentiam cum legato falsis fratribus mulieribus et pueris, militie premissis crucibus, vociferando unanimiter pacem pacem dirigentes, qui pacifice congressus suos et ut pacis videntur auctores in itinerem neminem offendebant, credentes, ad se prius hominum voluntatibus revocatis, vobis propter hec surripere civitatem, sed nos ipsorum malignis calliditatibus volentes viriliter obviare, munita prius civitate, cum Florentina militia venimus contra illos, quibus visis, fecimus gentes nostros per acies ordinare extra civitatem per miliaria quinque, ut eis, si venissent, pacem possemus tribuere, quam ipsorum preconcepta dolositas exigebat; et sic, dum vidissent constantiam gentis nostre intrepidam ad suscipiendum eos, taliter, ut decebat, ad partes alias mutato proposito converterunt, hospitantes ea nocte apud Signam, que a civitate per miliaria septem distat, die namque sequenti, adveniente summo mane, domino Francisco Simplici, regio in Tuscia vicario generali, cum strenua militum comitiva, disposuimus hostiliter procedere contra eos et cum in pro-

cinctu itineris iam essemus, ecce supervenit nuntius Pisanorum referens et exorans instanter, quod Pisanos propere venientes ad communicandum nobiscum optate victorie gloriam expectare, quibus advenientibus, predicti hostes, nostrum non attendentes insultum, per fuge subsidium providerunt. In quorum fuga, cum per diversa et varia loca divisim et varie recessissent, percurrores nostri equites, quos pro eis retardandis et retinendis premisimus, infeste prosequentes. ad dampna eis in personis et rebus controversiam intulerunt et plures ex eis cepit imbecillitas muliebris de ipsorum se spoliis induendo. Nos et terras nostras omnes ad honorem regium et amicorum salutem servamus illesas, amicis deinceps subsidium salutare et inimicis exterminium duce deo ultimum illaturi.

Ungedruckt. Ms. Bibl. Taurin. fol. 61. — Mitgetheilt durch Herrn Claretta zu Turin. — Dönniges, Gesch. des deut. Kaiserthums, I, 330, glaubte diesen Brief Konrad IV. zuschreiben zu müssen.

XXV.

Papst Urban IV. beklagt sich gegen den Bischof von Narni, daß die Bewohner der Stadt das der römischen Kirche gehörige Castell St. Gemini an sich gerissen haben.

Urbanus episcopus servus servorum dei venerabili fratri episcopo Narniensi salutem et apostolicam benedictionem . . . nimis exercetur malicia plurimorum et in aliorum offensas eorum temeritas deseviret si virga deficeret corigentii, expedit ut presidentis providencia castigetur temera presumpcio subditorum. Sane te novimus non latere nosque id non sine vehementi mentis turbacione referimus et acris doloris amaritudine precensemus qualiter Narnienses castrum sancti Gemini quod extitit Romane ecclesie speciale, quamquam propter singularem fidelitatis sue constantiam singularis apud nos benevolencie privilegium promeretur variis modis impetere ac pro posse dampnificare in personis et rebus presumpserunt hactenus nequiter et presumunt, illudque nituntur sue iurisdictioni subicere non sine apostolice sedis et nostra iniuria et contemptu. Quia vero tollerari non debet tante temeritatis audacia, quae sic in apertam vergit contumeliam dicte sedis, fraternitati tue per apostolica scripta in servitute obedientie etc.

Ungedruckt. Aus der Rhedigerschen Handschrift des Petrus de Vinea, Elisabethbibl. zu Breslau, no. 47. fol. 31a.

XXVI.

Die Aretiner bitten den Papst Alexander IV. dringend, ihnen einen anderen Bischof zu geben, da der jetzige sich mit den Feinden der Kirche, mit Ezzelin und dem Fürsten Apuliens verbunden, die Antianen von Arezzo gefangen genommen und die Rechte der Stadt veräußert habe.

Bonfilii, Sanctissimo patri et domino, domino Alexandro, Dei gratia sacrosancte romane ecclesie summo pontifici, Stuldus Berlingerii Jacobi potestas, Sani Uguicionis de Malaspinis capitaneus, antiani, universus populus, consilium et commune Aretii, ecclesie devoti fideles et seipsos omnes voluntarios et subnixos ad devota pedum oscula beatorum. Intolerabilis turbationis patibulum vi compulit hanc nostre conditionis nunciam conspectui vestro nos sereno destinasse, ut de nostri presulis qualitate mirabili themate sumpto vobis aliqua tam ob decus ecclesie, quam nostre adversitatis remedium stilo lacrimabili proferamus. Hic est a sui presulatus initio callidus institutor, scismatum et bellorum ylaris enutritor, partium civitatis nostre alteri hostiliter, contra reliquam suffragatus. Parte quidem, cui erat oppositus, devicta (prius ad infirmum cum eadem parte, postmodum quamprimo prostauerat), proditorie insurrexit in alteram prosternendam, ut exhaustis omnino partis vigoribus utriusque, dum unam cum favore alterius subculcaret, hoc modo finaliter universalis totius patriae dominus fieri letaretur. Fefellit eum tamen pro meritis spes indigna, quod omnibus factus odibilis, quorum extiterat inreconciliabilis persecutor, civibus, nec meruit dominare, nec potuit, ut sperabat. Qui toxica perfidie sue, tirannidem pernitiosam sibi didicerunt ab experto. Exinde temporibus mediis facinorosus ipse in quemlibet malignari non desinens modernis et e paucis retro temporibus sic se habet, quod factus intimus ecclesie inimicorum amicus Eccelinum Veronensem et Apulie principem habet sibi precipuos inter caros. Quorum, ut putat, militari presidio muniendus, totum malivole conceptionis suum propositum efficaciter consumari confidit. Eius tam illicitis motibus et processibus ex partibus nemo, Aretinum semper capitulum et illesa constantis cleri fidelitas resistere non destitit nec desistit. Ipse nuper (in populum sibi commissum inopinabili per dictos perpetrato) ambasiatores antianos Aretini communis ad eum sua petitione transmissos, quos duplici prius fidauerat instrumento, ausus est in comitatu nostro personaliter capere carceri eos detinens mancipatos. Vnus et quorum precipuus familiaris ipsius et generalis erat carcerum episcopalium advocatus: nunc non ut ecclesiam suo conservationi, substantem ultime

desolationi demandet. Ac per hoc inextricabile totius provincie scandalum gaudent (?) se ordiri. Jurium obtentorum sibi certam alienationem anxia sollicitatione procurat Perusinis, velut pro certo nouimus, faciendam, quorum iurium omnium quarta parte integra ab eodem episcopo communi nostre collata ipse partes omnes residuas eidem communi sic obligauit totaliter et subiecit, prout hoc melius et saniter nouerunt disponere sapientes, ut aliis iura predicta dari de jure vel alienari non valeant Aretini populi et capituli non obtenta licentia et concessa. Totque malorum, ne robur capiant, pontificalis dignitas dignetur obviare conatibus eisdem nostris presulis noxiis et iniustis petitionibus a sede apostolica non admissis. Nos enim, qui sub tanto animarum et corporum dubio fluimus, uerentes laqueum desperationis incurrere et aliquid digne agere non valere, dum pondere importabili premimur et incessabili turbine anxiamur, ad pie matris intuitum, ut videat et succurrat, devolvimus necessario causas nostras supplici voto poscentes, quatenus solita benignitate respicientes populum Aretinum tanti mali originem summovere dignemini fornituram, ut exinde rectore abusivo amoto, cui non est regere sed pellere populum in ruinam, alterius presulis succedat provisio melioris non ad pestem et jacturam, ut hactenus, sed ad pacem ulterius gubernandi populi et salutem.

Ungedruckt. Ms. Bibl. Taurin. fol. 46. Mitgetheilt durch Herrn Claretta zu Turin. — Angeführt von Dönniges, Gesch. d. deut. Kaiserthums I, 319.

XXVII.

Manfredi giebt einem Freunde, der sich vom fürstlichen Hofe nach Calabrien begeben hat, Nachricht von seinem Wohlbefinden und dem glücklichen Stande seiner Angelegenheiten. Manfredus etc. C de . . familiari suo.

Credimus, ut inter alias desiderii tui metas, de sospicatis nostre proventibus nova continue sedulus appetas et curiosus expectes, cum sicut longo iam temporum (?) experimento, et probabili rerum argumento didicimus, sic erga nos tibi fides et amor mutua se pactione communicant: ut ex uno velis amare quod volumus et ex altero debeas exequi quod amamus sicque votivus audire desideres, de persone nostre prosperitate quod placeat, et de felicitatis eventu, devotus accipere, quod delectet. Quamtumvis enim a persone nostre vicinitate secesseris et domesticis forte deliciis inniteris, nostra tenaciter habet

opinio, quod tuum semper ubilibet suppleat rumor, de nostra prosperitate convivium, et corpore translatus ad Calabres, videaris mente cum aulicis circa (?) lateris nostri servicia remansisse. Ut cupidis igitur tue devocionis affectibus satisfiat presencium lectione percipias, quod superna nobis favente clementia, incolumitatis corpore beneficio fruimur, animum undique successuum alacritate componimus et prosperitatis optabilis crebris hinc inde rumoribus renovamus, sic pascentes gratificis exteriora nostra solatiis,[1]) ut jocis seria mixta complaceant, et interiora frequenter, cum expedit, meditationis accurate consiliis foveamus.

Ungedruckt. Mss. Der K. Bibl. zu Paris, Epistolae 8567, fol. 73a. — Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

XXVIII.

Trostschreiben Manfredis an zwei Getreue.

Manfredus etc. fidelibus suis.[2])

Non sine quodam compassionis affectu nuper audivimus, quod equantis omnia mentis impietas novis ictibus vestra communiter pectora feriens, singulariter utriusque animam vulneravit dum in altero pueriles annos filii nimis intempestiva falce presecuit et in reliquo genialis thori coniugium irreparabili laceratione dissolvit. Certa data cuilibet occasione dolendi, ut et pater habeat de filii amissione, quod lugeat et maritus in carnis uxorie decisione quod ploret vel habeat alter fratrem promiscuis actibus de perdito nepote quod doleat et alter de mortua cognata, quid gemat. Sic igitur vobis dolore depressis affectuose compatimur et si casus huiusmodi humano posset reparari suffragio libenter reparationis oportune remedia mitteremus. Sed cum restaurationis extrinsecе respuat medicinam, consolationis vobis porrigimus lenimenta, mandantes, quatenus in nobis exemplum, materia praecipue confortationis assumpta: paterni iacturam vulneris grata natorum superstitum possessio mitiget et in maritalis sollicitudine lateris spem fortis animi boniquе consilii fidutia recomponat.

Ungedruckt. Mss. d. K. Bibl. zu Paris, Ep. 8567, fol. 96b. — Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

---

[1]) Vor ut eine kleine Rasur.

[2]) Am Rande: De consolatione.

XXIX.

Fragment eines Mandates König Manfredis, betreffend die Einsetzung eines Vicars.

Manfredus . . . Comiti Pisarum per Nicolaum de Rocca.

Libertas arbitrii desuper infusa mortalibus ex usus inconsulta lascivia sic humane nature fragiles inebriavit affectus, sic traddite sibi felicitatis universalia circumscripsit, ut primi parentis actus illicitus ex mandati dominici praevaricatione lasciviens, non solum transgressoris personam inficeret sed ex ipsius veteris commixtione fermenti totius generis commaculata posteritas proclivis ad culpam, cotidie defluat et nature corrupte originalia machinamenta deploret: sic igitur homo creaturarum dignissima, fragilitate carnis traduce, profusus ad vitia, dum substantiali differentia rationis, per quam a brutorum communione secernitur, per se non potuit ab illicitis coherceri, ne ipsius effrenata cupiditas promiscuis actibus in evidens sui exitium redundaret, prospiciens dominus ab excelso, regnantium solia clementer erexit in populis et ministros iustitie provide praefecit in terris. Inter quos ad regie fortune fastigium nobis divina gratia favente vocatis interest cura praecipua et sollicitudo propensior qualiter subditis nostro regimini gentibus sic pacis et iusticie copiam ministremus, ut nostrorum turba fidelium sub dominii nostri pacifica tranquillitate congaudeat et formidato supplicio peccandi facilitas sceleribus praecludatur. Considerantes verumtamen, quod in regionibus singulis, quas nostre potentie fovet auctoritas, — quantacumque nobis dilectionis caritate praeluceant, et eas corde semper et animo contemplamur, — personaliter interesse nequimus, viros industrios, quorum consiliis rerum salubria geruntur officia, qui absentiam nostram ubilibet suppleant et nostre serenitatis ymaginem repraesentent, deliberato consilio providimus deputandos. Eapropter confisi etc. fiat in forma, que incipit: de corrupti parentis primi convitio etc. que alibi habetur.[1])

Ungedruckt. Mss. der K. Bibl. zu Paris, Ep. 8567. fol. 106 b. 107 a. — Mitgetheilt durch Herrn Dr. Geiger.

---

[1]) Vgl. Urk. V.

XXX.

Papst Clemens IV. bannt den Raynerius de Pazzis und den Squarcialupus de Sofena und deren Genossen, die die an die römische Curie geschickte Gesandtschaft des Königs Alphons von Castilien in Toscana überfielen und den Führer derselben, den Bischof von Silva, ermordeten (1267 Dezember).

Clemens episcopus etc. Ad certitudinem presentium et memoriam futurorum. Nefandum et horribile facinus preteritis diebus in Tuscie partibus viris sanguinum perpetratum voce publica non sine mentis amaritudine recolentes, ad illud puniendum cum pena gravior vix sufficiat, ad vindictam eo fervenciori attentione procedimus, quo tanti patrati sceleris et in dei maiorem contumeliam et offensam apostolice sedis in iniuriam plurimorum et scandallum redundavit. Cum enim bone memorie Silvanensis episcopus et dillectus filius decanus et archidiaconus Salamantinus, quidam Analdus miles et nonnulli alii de curia et familiis eorum clerici et layci per Thusciam transitum facerent, ad eandem sedem pro certis negotiis accessuri dampnationis filii Raynerius de Pazzis et Squarcialupus de Sofena et multi satellites et complices eorundem equites et pedites, illorum presentientes adventum, positis secus iter insidiis, dei amore postposito, et debito prorsus humanitatis excluso, in episcopum et alios predictos immaniter irruerunt et eos, paucis exceptis, quorum aliqui evaserunt fuge presidio, quidam vero, qui afflicti vulneribus fuerant quasi mortui derelicti, et aliqui concaptivati, spoliis eorum depredationi deditis, miserabiliter cede crudelissima trucidaverunt. Ut igitur pro tam pernicioso et detestabili crimine, sicut extitit, severitatis qualitate gravissimum, patratores ipsius premat asperitas ultionis et penarum honera posteris transeant in exemplum, castra, villas et loca predictorum malefactorum, et alia, in quibus se tempore patrati sceleris receptaverunt, perpetue municipii et universitatis iure privamus, ita quod deserta iaceant habitatione, nullis unquam temporibus habitanda, ipsaque remaneant in perpetuo ecclesiastico supposita interdicto: nec aliquis sacerdos vel clericus in illis remanere presummat, vel ad ecclesiasticum ordinem pertinens exercere, habitare quoque presumentibus in locis eisdem nostra taliter animadversione dampnatis in vita vel in morte, nisi dictorum locorum habitationem abiurent, sacramenta ecclesiastica non prestentur; et iura dictarum ecclesiarum aliis assignentur ecclesiis, prout diocesani locorum, vel alii, ad quos spectaverint, duxerint ordinandum. Dictos autem sacrilegos et generaliter

omnes, qui ad hec dederunt opem, operam, consilium, vel favorem, denunciamus excommunicationis sententie subiacere, ac nichilominus excommunicamus et anathematizamus eosdem; nec ab aliquibus absolvi valeant in mortis periculo nisi dictorum locorum habitationem loquela vel saltem nutu si loqui non poterunt duxerint abiurandam. Quod si absolvi contingerit et sic absoluti ad eadem loca redire presumpserint vel etiam sanitate recepta sedi apostolice se non presentaverint intra mensem satisfacturi, de dampnis et iniuriis iuxta mandatum apostolicum et romani pontificis ipso facto in predictam sententiam relabantur; nullus quoque poenitentiarius noster vel alius cui data fuerit potestas a nobis vel predecessoribus nostris ab iniectione manuum absolvendi possit tales absolvere vel aliquem de predicti sine mandato vel licentia sedis apostolice speciali. Prefatos insuper cedis actores et successores eorum omnibus iuribus, que obtinent in predictorum locorum ecclesiis et aliis quibuscunque, sive sint advocati sive protronatus perpetuo apostolica auctoritate privamus. Cetera vero eorum bona immobilia, quibus similiter privamus, eosdem, si ab imperio vel ab aliquibus aliis tenentur in feudum, et vel eos, nisi et ipsi fuerint participes criminis, maneant confiscata. Quorum malefactorum personas citra mortis et mutilationis periculum et bona mobilia eorundem quibuslibet (fidelibus exponimus impune ac libere capienda, preterea omnes qui malefactores eosdem)[1]) receperint, vel qui eis in quocunque negocio scienter dederint consilium, auxilium vel favorem, hiis dumtaxat, que ad salutem anime pertinerent, ipsorum excommunicationis sententia innodamus. Ceterum fratres, filios et nepotes eorum et omnes ex eis, ex quocunque latere descendentes, usque ad quartam generationem, si clerici fuerint, privamus eos ecclesiasticis beneficiis, habitis et reddimus inhabiles ad habenda. Statuentes ut qui nondum sunt insigniti carractere milicie clericalis ordinis nullatenus ascribantur.

Aus der Rhedigerschen Handschrift des Petrus de Vinea, Elisabethbibl. zu Breslau, no. 47. fol. 47a. — Zum Theil gedruckt in Rayn. Annal. eccles. 1267. §. 20. Vollständig, doch fehlerhaft, Bzovius Annal. eccles. XIII, 730.

---

[1]) Die eingeklammerten Worte stehen am Rande.

XXXI.

Schreiben Konradins an König Karl von Sicilien, 1268.

Conradinus natus e semine regis Coradi Karolo dicto regi Sicilie Salutem, Inrationale animal revertitur ad cubile: petit avis, nisi depulsa fuerit, suum nidum. Ratio quoque naturalis exposcit neminem cum iactura alterius fieri locupletem. Nam si infra armarium sue mentis vestra consideraret humanitas, in solo non peragraret alterius alieno, recederet ad partes Gallicas, in Fulcone, Andegavia, ac comitatu Provincie more solito perseverans. Quippe non ignorat Liguria, patet Latio universo et testari plurime nationes valerent, quod Federicus secundus, et alii nostrive maiores dive memorie regnum Sicilie ducatusque Apulie, terramque Laboris in ea fuerunt plennum dominium obtinentes; nempe nostra prosapia generosa numquam edis Francie derogavit honori, sed in suis transfretationibus sibi detulit decus, et servitia multipliciter pro nexibus grandiora. Quorum omnium vos immemores nostrum patrimonium invasistis. Denunciamus itaque vobis pro ..... visionem presentium, quod sterni equos celeriter facientes ad partes Gallicas recedatis, meditantes, quod quilibet debet sua iurisditione contentus, et aliena nullatenus usurpare, alioquin ante festum beati Bartolomei micantes (?) nostros victrices aquilas poteritis intueri, ve illis rutilantibus, et flammearum ensium ictus Alamanie sentietis adeo duriores, quod perhenniter cervicem vos oportebit portare declivem liberis magni Cesaris et Augusti. Anno M°CCC°LXVIII.

Ungedruckt. Ex cod. ms. ad bibl. s. Marci Venet. (Mss. lat. XI, 84, fol. 50). Mitgetheilt durch Herrn Dr. J. Valentinelli, Vorstand der Markusbibl. zu Venedig. — Daß dieses und das folgende, gleichfalls incorrecte Schreiben Stilproben sind, bedarf keines weiteren Beweises.

XXXII.

Antwort König Karls.

Carolus dei gratia rex Sicilie, ducatus Apulie, principatus Capue, Andegavie, Provincie, Alme Urbis senator, Folchachem comes et per sanctam Romanam ecclesiam vicarius generalis Coradino nato... similimo Haberemus .... lacus, imitaremus caniculos et lateremus in antro, et foret in nobis ..... me territus leporinus. Nimirum canitur cansionibus et veris legitur in scripturis, quod ex stirpe nostra

fuit Karolus imperator, et alii Palatini, quibus primordialiter celestis abtitudo consilii imperium prebuit, et coronam et ad instar primitivi roboris Christi vicarius constitutus in terris nos regali diademate decoravit, et sumus in regia majestate Fulconam, Andegaviam ac comitatum Provincie retinentes. Quippe non sumus arundo palundina, que vento modico agitatur. Sed sancte matris ecclesie defensator, ut nostri fuere maiores, qui Germaniam convicerunt, et Africam et alias innumerosas provincias victoriis ac celesti numine prestitis, israelliticam atque paganos ad ortodoxum tramitem reducentes. Re quid refertur in sacris canonibus (in tempore quodam orto .... inter romanam ecclesiam et nostram regalem domum vestri satellizantes regnum Sicilie, ducatum Apulie, terramque Laboris et alias terras, quas ad vos dicitur pertinere indebite occuparunt. Sed si male ablata ... restituatur .... exultare debetis tartareas penas vitaturi. Desinatis itaque adversus nos fulminare ulterius et nobis infideliter consulentes contineant omni ambiguitate remota, quod si per(?) apostolice sedis auctoritas vestre largiri consenserit equitando secedemus ante ambitum voluntati nullatenus obviantes, sed in agone velut Christi pugil stabimus athleta et si vestre aquile coram nobis adire presumpserint, abscisis alis, nostris omnimode privabantur, et si enses Teotonicos temptabitis clavis gallicis more solito conteremus in timpanis et organis triumfantes. Nam divini roboris brachio coaiuti sibi cuncta subiciunt, hostes adversus eos nequeunt convalere, deficiunt velut fumus et tanquam nebule disperguntur.

Ungedruckt. Ex codice ms. ad bibl. s. Marci Venetia. (Mss. Cal. XI, 84, f. 50—51.) Mitgetheilt durch Herrn Dr. J. Valentinelli, Vorstand der Markusbibliothek zu Venedig.

XXXIII.

Chronicon Italicum.

Ungedruckt. Aus der Kopenhagener Handschrift. Neue K. S. fol. no. 146. — Cf. Archiv f. ältere deut. Geschichtskunde, Bd. VII, 674.

Fol. 66. Fridericus festo B. Luciae in regno moritur morbo; anno aetatis eius 57; relictis Conrado legitimo et duobus liberis ex Henrico, qui carcere suo mortuus est; et Heintio naturali, incluso Bononiae; et Manfredo principe Tarentino naturali, qui mox fraude regnavit in Sicilia et aliis non legitimis, sexus promiscui.

Vacavit itaque imperium circiter annos 24, usque ad tempora Gregorii 10; qui concilium congregavit Lugduni. Innocentius papa, festo B. Francisci, mense Octobris, veniens Lugduno per Januam, et mox per Mantuam, venit per Padum Ferrariam et ibi ea die populo predicavit.

Eo anno Conradus rex, Friderici filius, de Allemannia in Apuliam rediit.

Gregorius de Monte longo, Aquilegii patriarcha ordinatur.

Anno 1254, Calendis Junii, moritur Conradus veneno. Hoc anno moritur Innocentius papa. Alexander 4, papa ordinatur, qui sedit annos 6 et menses 5, qui b. Claram canonizavit.

Ezelinus de Romano Mantuam obsedit, nec obtinuit. Quo obsidente eam, Philippus, Ravennas archiepiscopus, legatus ecclesiae, cum exercitu cruce-signatorum et aliis Paduam male defensam cepit. Nam tunc 11,000 Paduani erant cum Ezelino; quos omnes ferro, igne et carcere consumpsit. Festo b. Simonis apostoli mari magna tempestas; classis . . ? . . cum viris et opibus eo portu perierunt (sic).

Eodem anno Philippus legatus ecclesiae, proditione Brixiensium, apud Turisellos captus, Ezelino traditur, quem carcere tenuit, nec occidit.

Ipso quoque anno, Veneti Januenses mari superant et turres eorum, quas in Ancona habebant, funditus evertunt. Veneti castellum construunt de roboribus, secus Padum, loco qui dicitur ad s. Adelbertum, agro Ravennensi. Eo anno magna hominum interitio.

Acursus Tuschus natione, de Florentia; et Odofredus Bononiensis, illustres iuris periti, et legum commentatores, per haec tempora agnoscuntur. Qui mortui Bononiae apud Minorum ecclesiam, pulcris mauseolis, optimis pyramidibus requiescunt.

Capitur Ezelinus de Romano, apud fluvium Adduam, et post, modico vulneratus iam in captione moritur, et sepelitur in Castello.

Fol. 67. Albericus, frater Ezelini, qui sevam in Tervisio tyrannidem fecerat, a Paduanis, Tervisinis et Vicentinis, castello s. Zenonis obsessus, a suis traditur: tres eius filii primo trucidati; uxor igne cremata est: ipse postea tantae cladis expectator, gladiis laceratus.

Eo anno per Italiam mira novitas fuit, quae dicta est verberamentum. Nam populi nudi bini longo agmine per suas urbes ibant, loris terga verberantes; eo paces multae factae sunt.

Urbanus 4, papa ordinatur, qui sedit annos 3, mensem 1, et ultra. Hic concilio cardinalium contra Manfredum regnantem in Sicilia, convocavit Carolum fratrem regis Franciae.

Florentini et Lucenses apud Montem apertum non longe a Sena, ab ipsis Senensibus magnam cladem senserunt, dolo plurimorum exercitus Florentini.

Eo anno Baldvinus imperator et Veneti urbe Constantinopoli pelluntur. Ipso anno Ferrariae magna seditio.

Ubaldinus de Fontana cum aliis res novas moliens, ea urbe secessit, alii capti.

Rex Hispaniae Alphonsus prelio proterit Saracenos. Azo, marchio Estensis, Ferrarie moritur.

Eo anno seditio Mutinae, festo s. Luciae. Grasultorum pars urbe ea extrusi sunt, anno eodem Clemens 4. papa ordinatur, qui sedit annos 4, menses 9 et dies 21. (?) Hic primum iuris peritus in coniugio cum liberis fuit: mox factus clericus, archiepiscopus Narbonensis: postea cardinalis, Sabinensis fuit episcopus: ultimo absens papa electus. Vir multum prudens et pontificatu dignissimus.

Magna hominum mortalitas in Italia.

Carolus comes Provinciae, Ludovici regis Franciae frater, mense Januario, navi per mare vocatus ab ecclesia Romana et tradito sibi regno Siciliae, Romam venit modico comitatu.

Stella cometa eo anno, mens. sept. diu apparuit; quam pluries vidi ante lucem.

Eo anno, mense decembri, exercitus Francorum duce comite Flandriae, genero Caroli, per Ferrariam transivit Bononiam et ad Carolum pervenit in Urbem.

Anno Christi 1266 primo, secunda feria, Martii, commissum est proelium agro Beneventano, inter Manfredum, Sicilie regem et Carolum, regem eiusdem regni, eo proelio occiditur Manfredus: Carolus statim eo regno potitus est. Manfredus tumulo apud pontem s. Germani conditus est Caroli iussu.

Anno 1267 autumno, Conradus Conradi filius, filii Friderici, quondam imperatoris, Veronam venit exercitu Germanorum: tunc ea hyeme Carolus rex obsedit oppidum quod dicitur Podium Bonici quod diu obsessum pacto in deditionem accepit princeps; Gibelini qui inclusi erant cum omni comitatu et rebus abscesserunt incolumes.

Fol. 68. Eo anno Cremonae rerum mutatio; pars ecclesiae recepta pace est.

Bosius, princeps adversi partis, et complices urbe emissi sunt mandato legati.

Ipso anno die resurrectionis domini Florentiae seditione orta Guelfi Gibellinos expulerunt.

Anno Cristi 1268 Conradus, proles Frederici imperatoris cum Teutonicis, Lucchis, Romanis et Lombardis proelium conseruit cum Carolo rege, certantes de regno Siciliae, quod alter possidebat datum ab ecclesia, alter repetebat ut juris aviti et patritii; Carolus cruenta suorum victoria in proelio praevaluit.

Henricus frater regis Hispaniae, Urbis tunc senator, captus. Conradus inde discessit et cum paucis tentans intrare regnum, quod pro magna parte a Carolo desciverat, mare navi ingressus capitur et Carolo traditur; adducto autem Conrado Neapolim, ibi Carolus contra eum sententiam capitalem tulit; et decapitatus in littore cum duce Austriae et aliis quibusdam proceribus, pariter secus mare tumulo conditi sunt.

XXXIV.

Ungedruckt. Aus der Kopenhagener Handschrift Arn. Magn. Sammlung der Universitäts-Bibliothek. no. 830. 4to aus dem Ende des 15. Jahrh. S. Archiv f. ältere deut. Geschichtskunde Bd. VII, S. 672.[1])

Anno domini 1250 Fredericus secundus imperator moritur. Anno quarto post mortem Frederici Conrardus filius eius pater Conrardini moritur.

Anno 1254 mortuo rege Conrardo filio Frederici imperatoris succedit Conrardus filius eius, quem Longobardi nominant Conrardinum, contra quem Karolus predictus vna cum auxilio pape congre-

[1]) Vor den mit dem Jahre 1170 beginnenden Annalen steht die Bemerkung: Sequentia quae contigerunt temporibus Frederici christianissimi imperatoris eiusque sequacium sumpta et transcripta sunt ex quodam antiquissimo libro, qui iam pre sua vetustate vix existit legibilis; discerptus enim erat ac proiectus veluti mutilis. Den Annalen geht vorauf die Geschichte der Staufer aus des Aeneas Sylvius historia rerum Friderici III.

ditur et prima facie papa cum Karolo a Conrardino vincitur; post bellum Theutonicis, qui cum Conrardino erant prede et spolijs inhiantibus repente Karolus cum suis recuperata manu irruit et improvise Conrardinum capit cum pluribus([1]) de suis. Conrardinus iste pulcherimus ut Absolon consilio pape ob invidiam Theutonici nominis et propter Frederici, avi sui a Karolo cum pluribus comitibus et nobilibus Alamannis crudeliter decollatur, in quo defecit genealogia Frederici imperatoris.

Mortuo rege Henrico Raspe Willekinus sive Wilhelmus comes Hollandie in regem eligitur. Qui Frisones cupiens subiugare ab eis occiditur anno domini 1256. Anno 1257 occiso iam Willekino principes omnes excepto Arnoldo archiepiscopo Treverensi Richardum fratrem regis Anglie in regem eligunt. Qui veniens cum infinito thesauro principes et barones terre magis pecunia quam vi sibi servire coegit. Solus Arnoldus Treverensis archiepiscopus Alphonsum regem Hispanie eligens solemnes nuncios mittit, sed Alphonsus vel contempnens vel non curans Romanum imperium nuncios magnis muneribus donatos remisit promittens se venturum non tamen venit. Richardus autem deficiente pecunia cum uxore sua domina de Valkinburg, quam propter excellentem suam pulchritudinem duxerat in Angliam redijt, ibique vitam finivit. Imperium vsque ad tempora Rudolphi regis vacabat.

---

[1]) Am Ende des Blattes.

Zweite Beilage.

Regesten Manfredis.

(Ergänzung zu Böhmers Regesten.)

1232. Indictio V.

— — — Geburt als unehelicher Sohn Friedrichs II. und der Blanca Lancia. Nic. Jamsilla 498. Erat autem idem Princeps annorum decem et octo cum defuncto imperatore etc.

1247. Ind. V.

April 21. Chamberi. Gualterius de Ocra, Erwählter von Capua, verpflichtet sich urkundlich als Bevollmächtigter des Kaisers gegen den Grafen Amadeus von Savoyen und Markgrafen in Italien, daß die Ehe zwischen Manfred Lancia, des Kaisers Sohn und der Beatrix, Gräfin von Saluzzo, des Grafen Tochter, bis Ende des nächsten Maimonats vollzogen werden soll. Die Verlobte erhält ein Wittum von tausend Mark jährlich. Item dominus imperator dabit prefato Manfredo filio in feudum et homagium totam terram a Papia usque ad montes, sicut per divisionem et alios suos fines usque ad maritimum Janue designatur, dabit etiam ei regnum Arelatense etc. Guichenon, Histoire généal. de la maison de Savoie, 71. — Dumont, Corps dipl. I, 195. — Huill.-Bréh., Cod. dipl. Fr. II, VI, 526.

Mai 5. Cremona. Friedrich II. genehmigt den Vertrag, welchen Gualterius de Ocra, sein Generalprocurator, mit Amadeus, Grafen von Savoyen, über die Zurückgabe der Burg Rivoli und über die Vermählung seines Sohnes Manfred mit des Grafen Tochter Beatrix abgeschlossen hat. Böhmer, Reg. no. 1129. — H. B. VI, 535.

November bis Febr. 18. 1248. Victoria. Manfredus vero in Victoria cum patre erat. Annal. Plac. Gib., 496.

1248. Ind. VI.

November. Vercelli. Friedrich II. verspricht dem Grafen Thomas von Savoyen die Burgen in Turin, Moncalieri, Catoretto, Colegno und Jvrea, im Canavese und zu Lanzo durch Jacob del Caretto, seinen Tochtermann, dem sie bisher übergeben waren, übertragen zu lassen, unter der Bedingung, daß Graf Thomas außer der Erfüllung der in den Vergabungsurkunden enthaltenen Verpflichtungen die Verheirathung der Markgräfin Beatrix von Saluzzo, seiner Nichte, mit Manfred Lanzia, des Kaisers Sohn, fördere.[1] Wurstemberger, Peter, Graf von Savoyen, IV, Urk. 117. — Böhmer, Reg. Fr. no. 1153.

1250. Ind. VIII.

Dezember 15. Urkundet zu Foggia. Regest in Böhmers Nachlaß; durch Herrn Prof. Ficker.

„ 17.[2]) Fiorentino. Kaiser Friedrich setzt Manfredi für den Fall, daß seine Söhne Konrad und Heinrich kinderlos sterben sollten, testamentarisch zum Erben ein in imperio et omnibus aliis empticiis et quoquomodo acquisitis et specialiter in regno Sicilie. — Item concedimus et confirmamus dicto Manfredo, filio nostro, principatum Tarenti cum comitatibus Montis Caveosi, Tricarici et Gravine etc. H. B. VI, 805.

„ — Foggia, erklärt als divi augusti imperatoris Friderici filius, Dei et sui gratia Fürst von Tarent, in Italien und speciell in Sicilien regis Conradi bajulus, daß, da Erzbischof Berard von Palermo ihm humiliter vorgestellt habe, daß, da der Kaiser seiner Kirche zu deren Reparatur 100 Unzen legirt, er auf seine Bitten statt ihrer die Castra Asinelli und Grattera in iustitiaria Siciliae jenseit des Salso, welche Friedrich der panormitaner Kirche auf Lebenszeit des Erzbischofs bewilligt habe, dieser Kirche für immer bewilligen möge. In Anbetracht der reinen Treue gegen

[1]) Noch in diesem Jahre fand die Vermählung statt. Annal. Plac. Gib., 498.

[2]) Nach der Beweisführung von Th. Bernhardi, Matteo di Giovenazzo, 34. 35. Vielleicht, daß der Inhalt der von Manfredi am 15. Dezbr. zu Foggia ausgestellten Urkunde, der mir nicht mitgetheilt werden durfte, volle Sicherheit über den Todestag des Kaisers giebt.

seinen Vater und ihn selbst bewilligt er nach der von seinem Vater im Testament ihm gegebenen Vollmacht de terris et conferendis aliis beneficiis die besagten castra mit allen hominibus, Rechten, Jurisdictionen de domanio in domanium, de servitio in servitium, so daß sie jedoch der Erzbischof vom König Konrad inne haben soll. Rocca Pirro Sicilia sacra I, 147. — Mit Jahr 1250, Ind. 9. 2

— — — Meldet, per Nicolaum de Rocca, dem römischen König Konrad IV. den Tod ihres Vaters, und bittet ihn, da seine Ankunft von Allen ersehnt werde, nach Italien zu kommen. Baluze Misc. I, 475. Ed. II von Mansi I, 193. 3

1251. Ind. IX.

Juli — Acerra. Bestätigt dem Erzbischof C. von Salerno die durch B., Markgrafen von Hohenburg, in seinem Auftrage bewirkte Rückgabe des durch Graf Markwald einst der Kirche von Salerno entzogenen Geländes Battipalla nebst der inmittelst daselbst erbauten Burg Castelluza. Per Radulfum de Podiobonizi regie curie notarium. Bethmann ex. or. zu Salerno. — B. Reg. no. 4. 4

— — — Meldet dem König Konrad IV., mit Bezug auf die unlängst mitgetheilte Nachricht von dem Tode ihres Vaters „quod totum regnum Siciliae vobis humiliter parere desiderans, sub vestris iussionibus vivere promptissima devotione disponunt,“ er bittet ihn, den Edeln und Städten des Königreiches zu schreiben, daß er das Testament seines Vaters ausführen, Allen seine Gnade gewähren und die Handlungen Manfreds bestätigen wolle; auch möge er den Edlen und Städten des Königreiches Jerusalem, welche ihm anhängen wollen, ermunternde Briefe schreiben, und feste Aussicht auf sein von Allen gewünschtes Kommen eröffnen. Baluze Misc. I, 477. Ed. II von Mansi I, 193. 5

Juli 24. Mailand, Papst Innocenz IV. ermächtigt den Cardinaldiacon P. von St. Georg, päpstlichen Legaten, wenn der edle Mann Manfred und der Markgraf von Hohenburg nach der von ihnen ausgesprochenen Absicht mit Rath der Grafen von Caserta und Acerra und der Städte Neapel und Capua zur Kirche zurückkehren, den ersten mit dem Fürstenthum Tarent, den zweiten mit der Grafschaft Andria zu belehnen. Raynald §. 42. — Böhmer, Reg. Innocenz IV. no. 69.

September — Trani. Verbietet, auf Bitte der Stadt Trani, fremden Wein in dieselbe einzuführen. Davanzati Sulla seconda moglie del re Manfredi 12. 6

1252. Ind. X.

Januar 8. Sipontum. Er empfängt König Konrad IV. bei seiner Landung. Nic. Jams., 505. — Annal. Sic., 498.

— — — Heerfahrt mit König Konrad IV. (im Sommer) gegen die Rebellen in der Terra di Lavoro. Nic. de Jams., 506. — Vgl. Böhmer, Reg.

1254. Ind. XII.

Mai 20. Lavello. Tod König Konrad IV. Laut dessen Testamentes übernimmt der Markgraf Berthold von Hohenburg die vormundschaftliche Regierung für Konrad II., König von Sicilien und Jerusalem. Nic. de Jams., 508.

Vor August 15. Anagni. Vierzehntägige, erfolglose Verhandlungen Papst Innocenz IV. mit dem Markgrafen Berthold, Manfredi und anderen Herren des Königreiches. Nic. de Curbio, cap. 39. Nic. de Jams., 507.

Nach August 15. — Uebernahme der Reichsverwesung auf Bitte des Markgrafen Berthold und der Großen des Reiches. Nic. de Jams., 508—510.

September 27. Anagni. Papst Innocenz IV. bestätigt dem Manfred, Fürsten von Tarent, da er sich der Kirche unterworfen hat, alle von seinem Vater erhaltenen Schenkungen, indem er ihm statt der dem Markgrafen Berthold verliehenen Grafschaft Montis Caveosi die Grafschaft Andria übergiebt und mit den genannten Besitzungen für ihn dessen Oheim, den Grafen Galvano Lancia, durch den Ring belehnt. Clemens semper. Raynald §. 57.

October 11. Ceperano. Manfredi empfängt den Papst und führt dessen Zelter am Zügel bis zum Garigliano. Nic. de Jams., 512. — Nic. de Curb., cap. 41.

— 18. Vor Theano. Borello d'Agone wird von den Begleitern Manfredis erschlagen. Flucht Manfredis.[1])

---

[1]) Trotz der detaillirten Schilderung der Flucht des Fürsten bei Nicolaus de Jamsilla, der dieselbe wahrscheinlich theilte, läßt sich, da es ihr an festen chronologischen Angaben fehlt, kein Itinerar für die Tage vom 18. October bis zum 20. November zusammenstellen.

November 2. Luceria. Manfredi wird von den Sarazenen in Luceria aufgenommen. Nic. de Jams., 528 flg.

Dezember 2. Foggia. Sieg vor und in der Stadt über das päpstliche Heer und die Markgrafen von Hohenburg.

— — — Meldet seinen Getreuen den davongetragenen Sieg. Exultet iam — tranquillum. Petr. de Vin. II, 45.

1255. Ind. XIII. 7

März 13. Mejano. Ernennt Bevollmächtigte, um mit Papst Alexander IV. zu unterhandeln. Cat. chart. eccl. Rom. in Mur. Ant. Ital. VI, 89 extr. — Mit Jahr 1255. 8

April 20. Wasserburg. Konrad (II.), König von Jerusalem und Sicilien und Herzog von Schwaben überträgt seinem Oheim Manfred, Fürsten von Tarent, die Reichsverwesung Siciliens bis zu seiner Mündigkeit. Böhmer, Acta Imp., 677.

Juni 1. Am Berge Formicoso. Stellung dem päpstlichen Heere unter dem Cardinaldiacon Octavian gegenüber. Nic. de Jams., 561.

— — S. Gervasio. Princeps, motis ab obsidione castris ad quemdam locum amoenum et venationibus delectabilem, qui S. Gervasius vocatur, habitaturus de obsidionis labore solatia profectus est. Hier erkrankt er. Nic de Jams., 577. S. S. 212.

1256. Ind. XIV.

Febr. 2. Baroli. Allgemeiner Hoftag. Wegen Verrath werden Pietro de Calabria und Berthold, Markgraf von Hohenburg, verurtheilt. Galvano Lancia wird Graf von Salerno und Großmarschall. Nic. de Jams., 578, mit Jahr 1256 und der falschen Indiction 13.

März — —, nimmt die Bewohner von Calatagirone, die zum Gehorsam zurückgekehrt sind, in des Königs und seine Gnade auf und verzeiht ihnen, was sie bisher „propter malitiam temporis“ gegen die königliche Majestät und seine Magnificenz gefrevelt haben. Aprile Cronolog. della Sicilia 126. S. Urkk. no. XII. 9

Juni 8. Wasserburg. Konrad, König von Jerusalem und Sicilien und Herzog von Schwaben, überträgt seinem Oheim Manfred, Fürsten von Tarent, die Reichsverwesung Siciliens bis zu seiner Mündigkeit; indem er Alles gut heißt, quidquid ordinaverit de persona nostra cum domino apo-

stolico aut de regno nostro Sicilie vel de rebus nostris habitis vel existentibus extra regnum predictum. — Mit Ind. 14. — Lib. jur. 1256.

August 12. Am Lago Pesole. (in campis) (südöstlich von Melfi) gebietet dem Edeln Mann Fr. Lanc., daß er dem Abt und Convent von Montevergine den Ort Rocella sammt einigen anderen Besitzungen restituire. Pertz. ex copia de 1256. — Blos mit Ind. 14. 10

1257. Ind. XV.

Juli[1] — In campis prope, Gualdum Melfie schließt als Reichsverweser Siciliens einen Handelsvertrag mit Genua ab. Per manum Gualterii de Otta (Ocra) regnor. Jerusalem et Sicilie cancellarium. Mit Ind. 15. — Lib. jur. 1293. 11

[1]) Wahrscheinlich befand sich Manfredi im Frühling dieses Jahres auf der Insel Sicilien. Daß er dorthin zu gehen beabsichtigte, erweist die Ernennung des Grafen Galvano Lancia zum Stellvertreter in Abwesenheit Manfredis. 1257 Mense Februarii, quintedecime ind. regnante domino nostro Conrado II. dei gratia excellentissimo Jerusalem et Sicilie rege ac duce Svevie anno III feliciter Amen. Nos Galvanus Lancia dei, regia et principali gracia . . . marescalcus et a porta Roseti usque ad fines regni capitaneus generalis; presenti scripto fatemur, quod dum apud Neapolim curiam gereremus; gerentes citra portam Rosoti vicem magnifici domini nostri domini Manfredi principis Tarentini, honoris montis sancti Angeli domini et illustris regis Conradi II. regni Sicilie balii generalis, quam idem dominus princeps nobis commisit ad partes Sicilie proficiscens. Del Giudice Cod. II, 216. — Nicol. de Jamsilla berichtet nach der Uebergabe von Neapel: Habita autem sic tota terra Laboris princeps in Capitanatam rediit et tamen in Siciliam se conferre disponens, voluit divertere per civitatem Brundusii, quae adhuc in rebellione durabat cum quibusdam aliis civitatibus Terrae Idrunti. Cumque fuisset ante civitatem illam, noluit ibi moram trahere, sed statuta obsidione terra marique processit Tarentum et ab inde in Siciliam profecturus. Zu Tarent hört er von der Uebergabe Brindisis, Orias und Otrontos. Dann erwähnt Jamsilla der Unterwerfung Aquilas: Audientes autem ipsius civitatis incolae victoriam principis et praesertim qualiter Terram Laboris de facili recuperasset, qualiter etiam tota Sicilia ad suum mandatum redierat; er sagt nicht, daß Manfredi wirklich schon jetzt nach Sicilien gegangen sei, doch spricht für das Factum folgende Stelle aus einem Schreiben Nicolaus' de Rocca an den königlichen Kanzler (Gualtieri de Ocra): „Ut ad egregium virum dominum comitem Principatus me conferens cum eo in servitiis regiis usque ad felicem domini reditum remanerem.“ Huillard-Bréholles: Vie et corresp. de Pierre

September — St. Gervasio (in campis) erneuert dem Dogen Rainer Zeno und der Commune Venedig in Bezug auf das Reich Sicilien das eingerückte Privileg Friedrichs II. für den Dogen Jacob Tiepolo d. d. Venedig, März 1232, mit näheren Bestimmungen über einzelne Punkte, wie diesen Vertrag Manfreds Machtboten, die Großhofrichter Johann von Piscaria und Nicolaus von Junctura, zu Venedig beschworen haben, und zwar in Gemäßheit der eingerückten Vollmacht König Konrads d. d. Wasserburg 20. April 1255, sowie entsprechend dem gleichfalls eingerückten Gegenbrief des Dogen Rainer Zeno d. d. Venedig Sept. 1257. Huius rei testes sunt: Galvanus Lancia, comes principatus regni Sicilie marescalcus, Riccardus Caserte comes, Thomas de Aquino comes Acerrarum, Manfredus Maletta camerarius, Gualterius de Ocra cancellarius regnorum Jerusalem et Sicilie, Gotfridus de Cusentia et Johannes de Procida dilecti familiares nostri et alii quam plures. Per Petrum de Capua notarium et Gualterium de Ocra Jerusalem et Sicilie cancellarium. — Mit Jahr 1257, Ind. I. — S. Urkk. no. XIV. 12

„ „ „ bekennt von demselben Dogen und der Commune Venedig für den König Konrad (II.) und für sich durch die Hände des Magister Johann von Piscaria und des Magister Nicolaus von Junctura, seiner Großhofrichter, Kleinobien und andere Dinge, welche weiland der Markgraf von Hohenburg in Venedig deponirt hatte, zu einem Schätzungswerthe von 24,858 kleiner venetianischer Pfunde erhalten zu haben und die Auslieferer dafür schadlos halten zu wollen, mit Einrückung der Vollmacht König Konrads d. d. Wasserburg 20. April 1255. Per Petrum de Capua notarium et Gualterium de Ocra cancellarium etc. Pertz ex. or. zu Wien, in Böhm. Reg. no. 10. 13

---

de la Vigne, 388. Von demselben Auftrag handelt Nicolaus de Rocca in einem Schreiben an Goffredo de Cosenza (a. a. O.): Propter quod vobis confidenter insinuo quod licet mihi mandatum dominicum misissetis, ut ad comitem . . . me transferens cum eo usque ad felicem reditum vestrum de Sicilia remanerem, so daß in der ersten Briefstelle nur an die Rückkehr Manfredis aus Sicilien gedacht werden kann. Richtig setzt Huillard beide Schreiben in das Jahr 1257; für dieses durfte aber nicht von König Manfredi gesprochen werden, der den Titel „dominus" führt, während die servitia regia auf Konrad II. zu beziehen sind.

September — St. Gervasio (in campis), verspricht demselben Dogen und der Commune Venedig 50,000 Bisantier, welche Andreolus de Mari den Venetianern abgenommen hat, binnen drei Jahren jährlich zu einem Drittel aus seiner Kammer zu ersetzen, wenn sie dahin gekommen sind, oder aber durch die Erben des genannten Andreolus ersetzen zu lassen, mit schließlicher Einrückung der ihm von Konrad d. d. Wasserburg 20. April 1255 ertheilten Vollmacht. S. Urkk. no. XIII.

1258. Ind. I. 14

April — Messina. Mense Aprilis prime indictionis dominus princeps Manfredus venit Messanam, et postea ivit Panormum. Annal. Sic. 499.

August 11. Palermo. Königskrönung am heutigen Sonntag, nach vorausgegangener Wahl durch die Großen des Reiches. Nic. de Jams., 584. — Saba Malasp., 796. S. S. 449.

„ 17. „ schreibt als rex Siciliae den Justitiaren citra flumen Salsum, daß er das Capitel und die Cleriker der erzbischöflichen Kirche Palermos von Steuern und Abgaben befreit habe. Pirro Sic. sacra I, 148. Cesare Storia di Manfredi I, 139. — Blos mit Ind. I. 15

„ — „ bestätigt dem Deutschordenshaus Sta. Trinitatis zu Palermo das Recht, eine Fischerbarke zu halten ad usum piscandi in mari et alias necessitates suas, wie es die Brüder zu seines Vaters Zeit zu haben pflegten. Niemand soll sie belästigen. Thomas de Rocca, Notar. Durch Walther de Ocra, regni Sicil. cancel. Mit Majestätssiegel. Per manus Gualterii de Ocra regn. Jerusalem et Sicilie cancellarii. Mongitore Mon. ste Trinitatis 36. 16

— — Bulgimerentio (in campis), bestätigt den Bürgern von Palermo die von seinem Bruder König Konrad IV. im Aug. 1253 (cf. Vio Priv. Panorm. 20. 26) erhaltene Zollfreiheit für die Erzeugnisse ihrer Landgüter. Per manus Gualterii de Ocra. Vio Priv. Panorm. 21. 17

„ — „ bestätigt den Bürgern von Palermo ihre Freiheiten und guten Gewohnheiten. Agnello Notizie 42 extr., der Ausstellungsort ist depravirt, Birrigimellufium genannt. 18

September 12. Messina, schreibt an den Podestà von Genua über die Erbschaft des Bürgers von Messina, Merulo Schilino. Ind. II. Lib. iur. 1286. 19

September — Messina, bestätigt auf Bitten des Erzbischofs Benvenuto von Monreale alle von Wilhelm II. seiner Kirche gegebenen Privilegien. Lello Chiesa di Monreale II, 53. 20

October — St. Gervasio, schenkt der Stadt Jesi, wegen ihrer Treue gegen seinen Vater Friedrich II. und gegen seinen Bruder Konrad IV., alle seine Rechte an genannten Orten. Baldassini Mem. 41. 21

" — " bestätigt der Stadt Jesi ihre von seinem Vater erhaltenen Privilegien, sowie ihre mit der Stadt Sinigaglia eingegangenen Verträge. Baldassini Mem. 42. 22

" 25. " in campis, bestätigt an Johann de Alexandro, Syndicus der Commune Fermo, wegen treuer Dienste die Jurisdiction der Curie in Castel Marano, Bunablanca und anderen genannten Castellen, sowie die von Fermo geschlossenen Pacte mit Ripatransone, zu deren Beobachtung der Vicar der Mark die von Ripatransone anhalten soll. Donatus de Selve, Notar, durch Walther von Ocra, Kanzler, Adami Storia di Fermo 35. 23

" — " meldet durch Rundschreiben Allen in der Mark Ancona, dem Herzogthum Spoleto und der Romagnola, wie er nun nach Beruhigung des Königreichs sich dieser Länder mehr annehmen könne, daß er daher den Perzival de Auria, seinen Verwandten und Vertrauten, zu seinem Generalvicar in ihrer Provinz ernannt habe und daß er Alles, was derselbe thue oder verspreche, ebenso genehm halten werde, als habe er selbst es gethan. Angeführt von Ficker, nach Böhmers Regesten, Forsch. z. Reichsgesch. Ital. II, 513. 24

November 2. Besentin, giebt dem Erzbischof von Trani ein Privileg. Mit Ind. 2. Davanzati. Luynes Comment. XLI und LVII extr. 25

Dezember 10. " trägt Roger Romaldicio, barone (sic) der königlichen Douane, Magist. Secretus von Sicilien jenseit des Salso auf, da der Erzbischof Benvenutus von Monreale vorgestellt, wie seine Vorgänger im Hafen von Palermo zwei Barken zu halten pflegten, Roger aber nur eine zu halten gestatte, er solle ihn nicht hindern, zwei zu halten, wenn er nicht ganz specielle Gründe habe, welche er dann dem Hofe mittheilen müsse. Lello Chiesa di Monreale II, 53. Auszug. — Am 12. März 1259 trug Roger dem Matthaeus

von Calatafimi auf, sich hiervon zu unterrichten, der am 7. Mai ein Zeugenverhör aufnehmen ließ. 26

1259. Ind. II.

Februar 28. Orta, (in der Capitanata) giebt dem Erzbischof von Trani ein Privileg. Luynes comment. XLI. 27

März — „ gestattet den Bürgern von Spaletum (Spalatro?) in Dalmatien, nachdem die Syndici dieser Stadt im Namen derselben geschworen haben, daß sie sich gegen die Einwohner des Königreichs Sicilien der sonst in Dalmatien üblichen Seeräuberei enthalten wollen, mit Schiffen nach diesem Königreiche zu kommen und dabei aller Sicherheit zu genießen. Per manus Gualterii de Ocra etc. Dumont Corps dipl. I a, 209. 28

„ 22. Melfi, giebt den Genuesen in Anbetracht der Dienste, welche sie seinem Vater und anderen seiner Vorfahren geleistet haben, ein umfassendes Privileg, wodurch er sie mit Personen und Sachen in seinem Reich Sicilien in seinen Schutz nimmt. Mit Ind. 2. Orlando Cod. di leggi Siciliane 105. 29

April 5. Foggia, befreit die Pallastcapelle von Palermo von allen Exactionen, Servitien und Collecten (Garofalo) Tabularium capellae Regiae Panormit., dipl. 48. 30

Mai — Luceria, gelobt, die Gemeinde Siena, die seinen Schutz angesprochen hat, mit allen ihren Rechten gegen Jedermann zu vertheidigen, per manus Gualterii de Ocra etc. St. Priest I, 370. — Tommasi I, 295. 31

„ — „ gewährt auf Bitte seines geliebten Johann von Procida, der Stadtgemeinde von Salerno jährlich einen im Monat September acht Tage hindurch sub titulo beati Matthei apostoli abzuhaltenden freien Markt. Per magistrum Vitalem de Aversa. Aus dem Archiv von Salerno. Renzi, il seculo decimoterzo 221. 32

„ 19. Bei Ripalonga, in castris, nimmt die Gemeinde von Siena in seinen besonderen Schutz. St. Priest I, 369. — Tommasi I, 295. 33

? Zerstörung Aquilas durch Manfredi.[1]

---

[1]) Wegen Manfredis Aufenthalt zu Ripalonga glauben wir das Ereigniß in diese Zeit setzen zu müssen; daß es in dieses Jahr gehört, steht nach den Annal. Reati (M. G. XIX, 266) fest; während Saba Malaspina keine Zeit für die Zerstörung

Juni — Trani. Empfang seiner zweiten Gemahlin Helene, Tochter des Fürsten von Epirus. Anonymus von Trani bei Cesare Storia I, 170.

Juli — Bei Piscaria, in castris, bestätigt der Commune von Macerata die ihr vom Könige Sardiniens, damals kaiserlichen Legaten in Italien, und vom Kaiser ertheilten Privilegien. Per Vitalem de Ausa (Aversa) notarium et fidelem nostrum, per manus Gualterii de Ocra. Compagnoni, la Reggia Picena 126. 34

„ — am Lago Pesole, erneuert mit dem Dogen, Rainer Zeno von Venedig, in einer weitläuftigen Urkunde die früheren Verträge, wonach die Venetianer in seinem Reich Sicilien kommend, weilend und gehend in aller Sicherheit sein sollen, mit näheren Bestimmungen über den Handelsverkehr. Per manus G. de Ocra etc. Archiv d. Gesch. III, 613 extr. — Mit Jahr 1259, Ind. 2, reg. I. 35

September 17. Genua, die Genuesen bestätigen und erneuern dem Abgesandten König Manfredis, Alboino de Plumbarola, den mit dem Fürsten, als er Statthalter des Königreiches war, im Jahre 1257 abgeschlossenen Handelsvertrag. Lib. iur. 1293.

„ 27. Borsentin, beurkundet die zwischen den Machtboten Venedigs und seinem Hof abgeschlossene Uebereinkunft, wonach die Zahlungen, welche er an Venedig zu machen hatte, vermittelst gestatteter Getraide-Ausfuhr aus Apulien binnen gewisser Zeit ausgeglichen werden sollen. S. Urkk. no. XV. 36

November 18. Orta, giebt eine Urkunde zu Gunsten der Cilentani, Bürger von Giovenazzo. Muratori Script. VII, extr. 37

— — — giebt eine Urkunde zu Gunsten der Templer, per Goffredo di Cosenza. Aus dem Arch. della Zecca, angeführt von Del Giudice Cod. II, 1. Anm. 38

1260.[1]) Ind. III.

Januar — Foggia, überläßt der Stadt San Miniato und insbesondere den dortigen getreuen Gibellinen die Güter aller aus

---

angiebt, setzt sie der Abschreiber desselben irrthümlich in das Jahr 1258. Nic. de Jams., 586.

[1]) A. D. MCCLX. Dominus Manfredus Magnificus Rex Sicilie, Domini Imperat. Friderici Filius Cum Interventu Domini Joannis de Procida Magni Civis Salernitani, Domini Insule Procide, Tramontis, Caiani et Baronie Pistilionis ac Ipsius Domini Regis Socii Et Familiaris, Hunc

der Stadt verbannten rebellischen Bürger. Lami Mem. I, 493. 39

Februar [1]) — Venosa, Regest in Böhmers Nachlaß, durch Herrn Prof. Ficker. 40

Juli — — bestätigt dem Ritter Rainald de Brunforte wegen der ihm in der Mark Ancona geleisteten treuen Dienste das ihm heimgefallene castrum Montisalti in der Grafschaft Camerino, welches jenem Heinrich de Vigintimiliis, Graf von Isola major, sein Generalvicar in der Mark Ancona, in Kraft der Vollmachten, die er von ihm trägt, verliehen hat. Per manus Gualterii de Ocra etc. Bethmann ex copia sec. 18 aus dem Archiv zu Fermo. — Böhm. Reg. no. 27. 41

— — — meldet den Florentinern, daß er den Jordan von Aglone, Graf von St. Severino, als Generalvicar nach Tuscien sende. Acta Imp., 681. 42

September 4. — Schlacht von Montaperto zwischen den Sanesen und florentiner Gibellinen, denen König Manfredi unter dem Grafen Giordano Hülfe geschickt hatte, einerseits, und den florentiner Guelfen und deren Verbündeten andererseits.

October — Foggia, bestätigt den Getreuen von Tolentino auf ihre Bitten die ihnen durch Henricus de Vigintimiliis, Generalvicar in der Mark, ertheilte Schenkung des castrum Belfortis. Durch Jacob de Guasto Aymonis. Mit Majestätssiegel. Per man. Walth. de Ocra etc. — regni Sic. anno 3. Santini Storia di Tolentino, 303. 43

November 20. — giebt der Commune von Siena in Anbetracht ihrer Treue und ihrer Dienste, die sie stets gegen ihn und seine Vorfahren bewiesen hat, castrum Montispolitiani vallis Clanae etc. omnia que ad imperium pertinent und gestattet die Besitznahme. Durch Walther von Ocra, Kanzler. Geschrieben und besiegelt durch Johann von Brindisi, Notar. Malavolta, Storia di Siena I, 25. 44

Pontem Fieri Fecit. Marmorinschrift, zur Zeit Summontes noch an der Mole von Salerno, deren Errichtung sie bezeugt, heute in der Kapelle S. Gregorio zu Salerno. Cf. Summonte II, 196. — Cesare Ist. Manfr. I, 177. — Huillard-Brèholles, Monum. etc. 181.

[1]) Lello II, 53 erwähnt eine vom König eingesetzte Deputation, die male alienirten Lehen Siciliens diesseit des Salso zu untersuchen; dieselbe setzt, 20. Febr. 1260, das Erzbisthum Monreale wieder in Besitz des Casal Permenico, das sich im Besitz der Söhne von Matthäus von Monreale befand.

November 20. Foggia, ermahnt die Sanesen nach dem Siege seines Heeres über die Florentiner, in der weiteren Verfolgung derselben nicht zu ermatten, und auf seine weitere Hülfe zu rechnen, da er gesonnen sei, Florenz gänzlich zu zerstören. S. Urkk. no. XVIII. 45

1261. Ind. IV.

Juni — Acerra, erneuert den Genuesen das ihnen am 22. März 1259 ertheilte Privileg mit einigen Abänderungen. Lib. iur. 1349. 46

1262. Ind. V.

Januar 25. Viterbo, Ueberbringung von Vermittelungsvorschlägen an Papst Urban IV. durch eine feierliche Gesandtschaft König Manfredis. Rymer Foedera, 410.

Juni 13. Montpellier, Peter, der Sohn des Königs Jacob von Arragonien, beurkundet seine Verheirathung mit Constanze, der Tochter Manfreds von Sicilien, und giebt ihr mit Genehmigung seines Vaters als Wittum die Stadt Girona und Anderes. (Vaisette) Hist. de Languedoc III, 556.

Juni 4. Nola, in castro, erläßt an den Stratico von Messina, Paolo Lanza, ein Mandat gegen gewisse Mißbräuche. Per cancellarium nostrum aepum Beneventi. Cesare Storia I, 248 extr. — Nur mit Jahr 1262. 47

„ — Palermo (in urbe felici) bestätigt auf Bitten des Präceptors Johann den Deutschordensbrüdern in Sicilien in Anbetracht der vita celebris und des honestae religionis cultus, durch welche sich die Brüder auszeichnen, und der labores und sudores, denen sie sich unablässig pro fidei Christianae gloria aussetzen, ein Privileg Friedrichs II. (Hagenau, 1219, Februar). Per manus Gualterii de Ocra etc. Benedictus, Notar. Mongitore Mon. sta. Trinitatis 37. 48

„ 18. „ schreibt dem Pandulf de Petruro, Justitiar von Sicilien, circa flumen Salsum, daß die Deutschordensbrüder in Sicilien von allgemeinen Steuern frei sein sollen. Durch Johann von Preciba. Benedictus, Notar. Ibidem. 49

— — — meldet die Ernennung des Francesco Simplice zum Generalvicar Toscanas. S. Urkk. no. XXIII. 50

1263.[1] Ind. VI.

März — Foggia, verleiht dem Reinald von Brunforte auf dessen Bitte wegen der Diensttreue, welche derselbe seinem Vater, seinem Bruder und ihm selbst bewährt hat, die Ländereien der Abtei Farfa in der Mark, wie diese bisher Fallaronus und Rainald von Fallarone in Genuß hatten. Per manus G. de Cora (Ocra) regni Sicilie cancellarius. Bethmann ex copia sec. 18 zu Fermo. — Mit anno regni 5. 51

„ 6 „ gebietet dem Generalvicar in der Mark, Conrad Capece, den Reinald von Brunforte in den Besitz der vorgenannten Güter zu setzen. Datum per Johannem de Procida. Bethmann ebendaher. 52

April — Orta, bestätigt den Leuten und der Gemeinde von San Miniato, wegen der seinem Vater und ihm jederzeit bewährten Treue ihr Herkommen und ihre Gebräuche. Lami Mem. I, 494. 53

November — Sulmona, Regest in Böhmers Nachlaß durch Herrn Prof. Ficker. 54

„ — „ giebt ein Diplom, dessen Inhalt nicht angegeben ist. Per manus Petri de Alifia notarii et fidelis nostri scribe. Luynes Comment. XXXIX. 55

1264. Ind. VII.

April 1. —, Rescript an Capuanus, Secretär von Sicilien, über die dem Bischof von Girgenti zu entrichtenden Zehnten und Gebellen. Rocca Pirro, 708. 56

„ 6. Foggia, Regest in Böhmers Nachlaß } durch Herrn 57
November — Luceria, Regest in Böhmers Nachlaß } Prof. Ficker. 58

1265. Ind. VIII.

April 7. Ravello, mandat Cavensi abbati portum Casalis sui veteris restitui. Extr. von Pertz. — Ind. 8. 59

Mai 24. Foggia, schreibt dem Senat und dem Volk zu Rom, daß nicht die Kirche, sondern nur die Stadt Rom das kaiserliche Diadem zu vergeben habe. Archiv d. Gesch. V, 368 extr. Agnello Notizie intorno a un codice etc. 15. — Extr. Franc. Pip. ap. Mur. IX, 681. 60

[1] Gründung der Stadt Manfredonia. S. S. 496, Anm. 33.

Juni 7. Benevent, in castris, befiehlt wiederholt dem Pfalzgrafen Guido Novello, Generalvicar in Tuscien, mit aller Macht gegen Rom vorzurücken, wohin auch er zur sicher gehofften Besiegung des Grafen von Provence bereit sei. Act. Imp. 684. — Parlament zu Benevent? Saba Malasp. 816. Angriff gegen das Patrimonium. Vgl. S. 513. Anm. 27. 61

„ „ Capua, Regest in Böhmers Nachlaß, durch Herrn Prof. Ficker. 62

August 25. Capua, gewährt seinem jüngst eingesetzten Hafenmeister Siciliens, Riso de Marra, über Einnahmen und Ausgaben während seiner Amtsführung nur dem königlichen Hofe Rechnung legen zu dürfen. Renzi, il seculo tercimod. 228. — Del Giudice Cod. II, 20. — Per Johannem de Procida. 63

September 5. Am Lago Pesole, gewährt dasselbe dem von Manfred Maletta, comes Mincy et Frequentis zum Secret und Hafenmeister im Principat, der Terra di Lavoro und dem Abruzzo eingesetzten Angelo de Vito. Per Jaczolinum de Marra. Del Giudice Cod. II, 3. 64

„ 8. S. Gervasio, bestätigt der Commune Matelica die von Perceval Doria, 1259 bei S. Ginesio erlassenen Privilegien. Raccolta Caloger. 30, 48. Auszug. 65

— — — Ordre an Conrado Capece, Capitan Siciliens, alle Castelle auf der Insel ausrüsten zu lassen. Del Giudice Cod. II, 20. 66

1266. Ind. IX.

Januar 21. Aversa, befiehlt dem Angelo de Vito, dem Grafen Manfredi Maletta, der ihn zum Hafenmeister und Secreto im Principat, der Terra di Lavoro und dem Abruzzo eingesetzt hat, in allen Stücken, laut der ihm ertheilten Instruction, gehorsam und gewärtig zu sein. Del Giudice Cod. II, 4. — Per Jaczolinum de Marra. 67

Nach Februar 10. verläßt Manfredi Capua, vergl. S. 528. Anm. 9.

Februar 26. Benevent, Todestag.

(März) — („). Karl von Sicilien meldet dem Papst die Auffindung und Bestattung der Leiche Manfredis. Act. Imp. 685.

Dritte Beilage.

Dichterische Zeugnisse zur Geschichte Manfredis und Konradins.

I.

Sirventes von Raimon de Tors aus Marseille, Pariser Hs. suppl. franç. 2033, Bl. 265; Mahn, Gedichte der Troubadours Nr. 323, Str. 4. 5.

Qar es eletz sobre totz e ses pars
le reis Manfreis, a cui non platz trichars,
per cui Poilha es 'auta e richa
e Cecili' atretan
e Calabria qel blan
el Premcipatz ses tot dec,
fins e dretz ses totz envers
li prec qes gart dels pervers.

Pos fins e netz es en totz sos afars
le reis, qe fo primceps nobles e cars,
contra cui estai africha
clergia plena d'enjan,
Lonbar neis e Alaman,
en cui si pleu e si plec,
faran colps pesans e fers
ab lui de fustz e de fers.

Da auserwählt vor Allen und ohne Gleichen der König Manfred ist, welchem keine Falschheit gefällt, durch den Apulien hoch und mächtig ist und ebenso Sicilien und Calabrien, das ihm dient, und das Principat ohne allen Wank, so bitte ich ihn aufrichtig und grade ohne alle Umschweife, daß er vor den Falschen sich in Acht nehme.

Da treu und rein in allen seinen Angelegenheiten der König ist, der ein edler und theurer Prinz war, dem hartnädig die trugvolle Pfaffheit sich widersetzt, so werden Lombarden und Deutsche, auf welche er sich verläßt, gewichtige und wilde Schläge führen mit Knütteln und Schwertern.

II.

Quor qu'om trobes Florentis orgulhos,
er los trob'om cortes et avinens,
de gen parlar e de plazens respos:
ben ajal reys Matfre quel noirimens
lor a fait dar et aver dol e lanha,
qu'el cap en son remas mains en despuelh.
ai Florentis, mortz etz per vostr' erguelh,
qu'erguels non es si non obra d'aranha.

Oi, rei Matfre, vos es tan poderos
qu'ieu tenc per fol selh qu'ab vos pren contens,
qu'ieu vey que sol un dels vostres baros
als Florentis destruitz els fai dolens,
si qu'ieu no cre qu'en plan ni en montanha
trobes hueimais quius sia de mal acuelh,
ni no conselh a cels del Caupiduelh
qu'encontral rey passon tost en campanha.

Sirventes unter dem Namen Peire Vidals, dem es jedoch mit Unrecht beigelegt ist, in der Pariser Hs. franç. 856, anc 7226, Bl. 45 a. Bartsch, Peire Vidal S. 135. Es bezieht sich auf die Niederlage der Florentiner bei Montaperto (4. September 1260).

Wie oft man auch die Florentiner stolz fand, jetzt findet man sie höflich und fein, artig redend und gefällig antwortend. Gesegnet sei König Manfred, der diese Erziehung ihnen beigebracht und sie Schmerz und Seufzen gelehrt hat, denn Manchem fehlt es im Kopfe seitdem. Ha, ihr Florentiner, todt seid ihr durch euren Stolz, denn Stolz ist nichts als ein Spinngewebe.

Ha, König Manfred, ihr seid so mächtig, daß ich den für thöricht halte, der mit euch anbindet! Denn ich sehe, daß ein einziger von euren Baronen[1]) die Florentiner vernichtet hat und sie betrübt macht, drum glaube ich nicht, daß ich auf dem Felde oder im Gebirge künftig einen finden möchte, der euch schlecht behandle; auch rathe ich es denen vom Capitol nicht, daß sie gegen den König bald zu Felde ziehen.[2])

[1]) Giordano von Anglone, Graf von San Severino. — [2]) Es liegt nahe dabei an die beiden Senatoren Johannes de Sabello und Anibaldo Anibaldi, den Neffen Alexanders IV, zu denken, die um Ostern 1261 zurücktraten; doch hören wir sonst nicht, daß die römischen Guelfen Angriffe gegen Manfredi beabsichtigt hätten. S.

III.

Sirventes unter dem Namen Peire Vidals, dem es aber ebensowenig zukommt, wie das vorher erwähnte (Bartsch, P. Vidal S. 135—137): nach heftigem Tadel der Könige Alfons X von Castilien und Ludwigs IX von Frankreich erklärt der Dichter, vom englischen Könige wolle er weder Gutes noch Böses sagen:

Al rey Engles no vuelh mal ni ben dir;
n'i a d'autres qu'ieu poiria rependre,
quar anc un jorn nos saubron enardir
per demandar sos fieus qu'om nolh vol rendre:
per qu'ieu vuelh far del rey Matfre entendre,
quels enemics fai gent a frau venir
e sos amics onrar et enantir,
qu'elh sap pel sieu e per l'autrui contendre
e te vencutz clercx quel volgron deissendre.

Be m'agrada quar ten segur lo sieu,
pus de valor ni de dar no s'estranha
ni de guerra per plueja ni per nieu,
ans osteja per plans e per montanha;
e si nuls reys y pert, el ne gazanha,
e sap o be Toscana et en brieu
ho sabran Grecx e mais que non dic ieu,
per quel sieu pretz se cove Alamanha:
miels sap baylhir soudadier e campanha.

Vom englischen Könige will ich weder Böses noch Gutes sagen; es gibt Andere, die ich tadeln könnte, weil sie sich kein Herz fassen konnten, um seine Lehen zu verlangen, die man ihm nicht zurückgeben will. Drum will ich dem König Manfred sagen, daß er seine Feinde sacht zu kommen veranlaßt und seine Freunde ehrt und fördert, denn er versteht für seinen und Anderer Besitz zu streiten und besiegt die Pfaffen, die ihn zu Falle bringen wollten.

Das gefällt mir wohl, daß er das Seinige festhält, er entfremdet sich nicht der Tapferkeit, der Freigebigkeit und dem Kriege, ob es auch regne und schneie, sondern schlägt sein Lager in der Ebene und im Gebirge auf. Wenn ein König dabei verliert, er gewinnt, das hat Toscana erfahren, und in Kurzem werden es auch die Griechen und noch mehr, als ich sage, erfah-

ren, drum ziemt seinem Ruhme Deutschland: aufs Beste versteht er den Soldaten und das Feld zu beherrschen.[1])

IV.

Pastorelle von Paulet de Marseille (Pariser Hs. fr. 1749, anc. 7698, S. 169; Mahn, Gedichte der Troubadours Nr. 514). Der Dichter trifft, an einem Bache wandernd, eine Schäferin, mit der er sich in ein Gespräch einläßt und bald auf die politischen Verhältnisse zu reden kommt. Sie sagt:

Mas sius platz, senher, diguatz mi
del comte que Proensa te,
per que los Proensals ausi
nils destrui, qu'ill noill forfan re,
ni per que vol ni cuj' aissi
dezeretar lo rei Marfre,
qu'ieu non cre qu'el l'agues tort
ni de lui terra tengues,
ni cug que fos a la mort
del pro comte, cel d'Artes,
ni ges del sagramen fort
noill mier mal que nArnaut fes,
qu'el morria, c'om mas ort
noi te ni rendas ni ses.

Toza, per l'ergueill c'a ab si
lo coms d'Anjou es ses merce
als Proensals, eill clerc son li
cotz e fozil, per que leu cre
dezeretar lo rei que fi
pres e valor fina soste.

---

[1]) Vor der Schlacht bei Montaperto würde der Dichter das schwerlich geschrieben haben; in Betreff der Griechen an die Flucht Michaels, des Despoten von Epirus, oder seines Sohnes an den Hof Manfredis zu denken, ist schon aus dem Grunde unstatthaft, weil diese Nachricht beim Giovenazzo steht (vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours, 177). Das Contingent von 400 Rittern, welches Manfredi seinem Schwiegervater gestellt hatte (Georg. Logoth. c. 81), war größtentheils im October 1259 bei Pelagonia gefallen, mit neuer Hülfe Manfredis schlug Nikephorus, Michaels II Sohn, den Johannes Komnenos Paläologos im Jahre 1260 bei Trikorynphos. S. Hopf, Griech. Gesch. Ersch. und Gruber, Bd. 85, S. 283 flg. — S.

pero d'aitan me conort
que anc d'ergueill be non pres
az ome, per c'a mal port
venran lai, som par, Franses,
sol c'ab los sieus ben s'acort
lo valens ricx reis Marfres;
pueis er el eill sieu estort,
queill clerc nos ceran sotzmes.

Herr, sagt mir doch, wenn's euch beliebt, warum der Graf von Provence die Provenzalen tödtet und vernichtet, da sie doch nichts gegen ihn verschuldet, und warum will und denkt er den König Manfred seines Erbes zu berauben? Ich glaube doch nicht, daß dieser ihm Unrecht gethan oder eins seiner Länder inne hat, auch denke ich nicht, daß er an dem Tode des edlen Grafen von Artois Antheil hatte, noch an dem furchtbaren Schwure, den Arnaut that, daß er (Karl) sterben sollte . . .

Mädchen, der Stolz des Grafen von Anjou macht ihn so mitleidslos gegen die Provenzalen, und die Pfaffen sind ihm Schleifstein und Feuerstahl, drum glaubt er den König, der echten Ruhm und echte Tapferkeit aufrecht erhält, leicht zu berauben. Doch das tröstet mich, daß es einem stolzen Menschen noch nie gut ging, drum werden die Franzosen, dünkt mich, dort übel ankommen, wenn nur der tapfere, mächtige König Matfred mit den Seinen zusammenhält; dann werden er und die Seinen der Gefahr entgehen und die Pfaffen uns unterliegen.[1])

V.

Klagelied auf Manfreds Tod (1266), mit Unrecht dem Troubadour Aimeric von Peguillan zugeschrieben: Pariser Hs. 854, anc. 7225, Bl. 199; vergl. Diez, Leben und Werke, 444. Mahn, Gedichte der Troubadours Nr. 1165 b.

---

[1]) Die Abfassung gehört in die Zeit der Vorbereitungen Karls von Anjou zum Kriege gegen Manfredi, 1264 oder 1265; dazu, daß man Manfredi in Verdacht hatte, den Tod des Grafen von Artois bei Mansura, 1254, Jan. 23 (Robertus perditus nec inventus, Guil. de Podio 49, Duchesne V.) mit verschuldet zu haben, finde ich keinen Beleg; auch weiß ich nicht, wer Arnaud ist, der dem Grafen den Tod geschworen hat, doch wol ein Provençale. Papst Urban IV beschuldigte bekanntlich Manfredi, mit den Assassinen in Verbindung zu stehen. Martene, epp. Urbani IV. no. 37. — S.

Totas honors e tuig faig benestan
foron gastat e delit e malmes
lo jorn, que mortz aucis lo miels presan
el plus plasen q'anc mais nasqes de maire,
lo valen rei Manfrei, que capdelaire
fon de valor, de gaug, de totz los bes:
non sai cossi mortz aucir lo pogues.
ai mortz crudels, cum lo volguist aucir,
quar en sa mort ve hom totz bes morir.

Qu'era s'en vai honors sola ploran,
que non es hom qu'ab se l'apel ni res,
coms ni marques ne reis ques fass' enan,
ni la semo que venga a lor repaire.
er a faig desonors tot qu'anc volc faire,
qu'a for ostada honor de son paes,
ei son cregut enjans tan e nofes,
qu'an revirat vas totas partz lor gir,
q'a pena sai on posc'om pros gandir.

Ar vai son dol larguesa demenan,
disen al cavalier paubr' e cortes
'seingner, e que farem deserenan,
pos tolz nos es tan bos seingner e paire?
per deu, non sai oimais que dejam faire.
conseillatz nos qu'anam al rei Frances
o al pro nAdoart, rei dels Angles?
e si i anem, volran nos acuillir?
gran paor ai que lor cara nos vir.

Enseingnamenz e valors que faran?
on trobaran manteing, pos vos noi es,
seingner onratz, quels trasiatz enan?
tostemps iran ab dol ez ab maltraire,
pos vos noi es qu'eras sos emperaire
e seingner sobre totz qu'anc foron mes.

3 miel. 16 cisson. enian. 17 part. 18 sai hom. 19 demanen. 20 disem al cavaliers paubres c. 21 fairem. 23 deian. 28 que fan. 29 trobeiran. 31 tot. 32 querras. 33 fon mes.

non sai ons van, quan tan lor es mal pres.
no poyran mais anar tan ne venir
qu'anc mais troben tan plasen acuillir.

Dreitz e vertatz e vergoingna s'en van,
mensonja e tortz vergoingnatz de marves
remanon sai, mas trop mal camje fan
nostre baron major al meu vejaire,
quei vei troblar terra e foc, mar ez aire,
quar regna falsetatz, e bona fes
s'en vai de cors, ez on la trobares?
princ' e baron, mout von degratz marrir,
s'al cor aves talen de ben finir.

Part totz los monz voill q'an mos serventes
e part totas las mars, si ja pogues
home trobar, queil saubes novas dir
del rei Artus e quan deu revenir.

Oi cobeitatz, vos e vostres arnes
confonda deus e totz vostres conres,
qu'aves joven gastat e faiz delir
deport e jai ab vostre fals desir.

35 pogra. 36 plaisem. 38 demaruez. 42 falsetat. 43 lai troba res. 44 ven. marir. 46 mou s. 48 homs. 49 deuenir. 50 vostras. 52 inen.

Alle Ehre und alle wohlstehenden Thaten wurden vernichtet und zerstört an dem Tage, da der Tod den ruhmwürdigsten und liebenswerthesten, der je von einer Mutter geboren ward, tödtete, den tapfern König Manfred, welcher Führer der Tapferkeit, der Freude und alles Guten war. Ich weiß nicht, wie der Tod ihn tödten konnte. Ach, grausamer Tod, wie mochtest du ihn hinraffen, da mit seinem Tode man alles Gute sterben sieht.

Denn jetzt geht die Ehre einsam weinend, weil Niemand da ist, der sie zu sich rufe, kein Graf oder Marquis oder König, der sich hervorthue und sie aufforderc, in sein Haus zu kommen. Jetzt hat Schande Alles gethan, was sie thun wollte, denn sie hat Ehre aus ihrem Lande vertrieben, und so sehr sind darin Trug und Treulosigkeit gewachsen, daß sie nach allen Seiten sich ausgebreitet haben und ich kaum weiß, wohin ein braver Mensch sich flüchten kann.

Jetzt klagt Freigebigkeit ihren Kummer und spricht zu dem armen, höfischen Ritter: Herr, was werden wir fortan thun, da uns ein so guter

Herr und Vater benommen ist? Bei Gott, ich weiß nicht, was wir nunmehr thun sollen. Rathet ihr, daß wir zum Könige von Frankreich gehen oder zum edlen Eduard, dem Könige der Engländer? Und wenn wir hingehen, werden sie uns aufnehmen wollen? Ich fürchte sehr, sie wenden ihr Antlitz ab.

Was werden Wohlerzogenheit und Tugend thun? Wo werden sie Schutz finden, da ihr nicht da seid, geehrter Herr, der ihr sie fördertet? Ewig werden sie voll Schmerz und Kummer wandern, da ihr nicht da seid, der ihr waret ihr Kaiser und Herr über Alle, die je waren. Ich weiß nicht, wohin sie gehen, so übel sind sie dran; wohin sie auch gehen und kommen, sie finden nie wieder so liebliche Aufnahme.

Recht und Wahrheit und Scham gehen von hinnen, Lüge und schamloses Unrecht bleiben hier. Einen schlimmen Tausch machen unsere großen Barone nach meiner Meinung, denn Erde und Feuer, Wasser und Luft sehe ich sich verwirren, weil Falschheit herrscht und Treue eilig entflieht, und wo werdet ihr sie finden? Ihr Prinzen und Barone, wohl solltet ihr darüber bekümmert sein, wenn euer Herz Lust hat, gut zu enden.

Ueber alle Berge, will ich, soll mein Sirventes gehen und über alle Meere, ob es vielleicht Jemand findet, der ihm Kunde zu sagen weiß, wann König Artus zurückkehren wird.[1])

Weh, Habsucht, dich und dein Rüstzeug vernichte Gott, denn du hast Jugend vernichtet und Lust und Freude zerstört mit deinem falschen Streben.

VI.

Sirventes von dem genuesischen Dichter Luquet Cataluze[2]), Hs. der Biblioteca Barberini in Rom XLV, 59, S. 252.

Cora qu'ieu fos marritz e consiros
per dan de pretz que cascuns relinquia,

---

[1]) Anspielung auf die Hoffnung der Bretonen, daß Artus und mit ihm die gute alte Zeit zurückkommen werde.

[2]) Luchetus Gatuluxius gehörte zu der aus sechs Mitgliedern bestehenden Gesandtschaft, welche die Commune Genua im Jahre 1266 nach der Schlacht bei Benevent zunächst an die römische Curie, dann an den Hof Karls schickte, wo sie etwa zwei Monate verweilte und im Juli zurückkehrte. Annal. Januens. 256. — Die Abfassung des Gedichtes ist in die Zeit nach der Berufung Konradins durch die Florentiner Guelfen und den Abschluß der Curie mit Karl von Anjou zu setzen, vermuthlich also in das Jahr 1262. Neu und wichtig ist die Notiz von dem Versuch der Anhänger Konradins, Syrien (das Königreich Jerusalem) zu erobern. S.

aram conort e sui gais e jojos,
car jois e pretz revenra ques perdia,
car lo pros coms Provensal Lombardia
vol conquerir, Toscana e Poilles,
e d'autra part Conrad vol son paes
el rei Matfre no s'i acorda mia,
per qu'entr'els pretz avansa sa bailia.

Sil pros coms val segon qu'es poderos,
maint miraill ha, on mirar si deuria;
e sis mires els faitz del rei nAnfos,
ieu sai per ver que tant non tarzaria
so c' ha empres, que laisar non poiria
que non laises tot lo pretz c' ha conques,
quel bruit ve tan ves tota part on es,
com laisava de lai mar en Suria
e de Poilla tro lai en Normandia.

Doncs albir se, pos tals es lo resos,
si 'l se tenra tot so c'hom en diria,
e membre li que Carl' ab sos baros
conques Poilla en ac la senhoria,
e del gran fait que Fransa far solia,
car aral te al tesor en defes;
e pos lo nom del rei Carl' en lui es,
segal sieu fait, qu'estiers a tort seria
per so clamatz que volc si non volia.

Si Colradis non es valens e pros,
deslinhara, quel sieu sobran Suria;
non er aiso bastans si plus no fos:
doncs si laisa so qu'esser sieu deuria
fara semblan que mal l'autrui tenria.
e sil no ve recobrar demanes,
fara creire so quel rei dis espres,
qu'el sia mort e c' autr'en son luec sia,
car s'el fos just, lo sieu demandaria.

9 p. quentrels faitz avanta pretz sa. 12 el faitz. 14 aiso cha. 18 lai fehlt. 19 pot. 20 tenia. 22 on ac. 27 per ses. 28 Colratz. 29 car li sieu sobranson. 30 abastansa.

Sil rei Matfre fos pros e coratjos
e so qu'el te conques per gaillardia,
s'ara lo pert, el caira per un dos,
aura reblan, car mais de carestia
deu hom tener on plus l'ac a fadia,
et els baros ha aitant del sieu mes.
membreil qui son ni can ni com el es,
e pens cascus de gardar nueit e dia
aiso c'ab autre senhor non auria.

Bernart, apren e chantal sirventes,
e poiras dir, sil cor no faill als tres
quel jocs sera entablatz ses fadia;
mas tals lo vol qu'eu non cre que ja sia.

37 pros e fehlt. 39 el fehlt. 42 ha tant. 43 com es. 47 poira. 49 ma tale lo vuol ch'io non credo che sia, in der Uebersetzung mà tal lo vol ch'io non credo che già sia.

So oft ich auch betrübt und bekümmert war um den Verlust des Ruhmes, den Jedermann verließ, jetzt tröste ich mich und bin froh und fröhlich, denn Freude und Ruhm, die verloren, werden wiederkommen. Der wackere Graf von Provence will Lombardei, Toscana und Apulien gewinnen, und von der andern Seite will Konradin sein Land, und der König Manfred ist damit nicht einverstanden: drum wird unter ihnen der Ruhm wieder zu Ehren kommen.

Wenn der wackere Graf so tüchtig wie mächtig ist, so hat er manchen Spiegel, in dem er sich spiegeln sollte. Wenn er sich in den Thaten des König Alfons spiegelte, so weiß ich fürwahr, er würde das, was er begonnen, nicht so sehr hinausschieben, denn er könnte nicht umhin, allen Ruhm, den er erworben, fahren zu lassen, wie er jenseits des Meeres in Syrien ihn fahren ließ, denn die Fama dringt nach allen Seiten, wo er ist, und von Apulien bis in die Normandie.

Drum bedenke er, da so viel davon gesprochen wird, ob er Alles, was man davon sagen würde, einstecken will, und gedenke ferner, daß Karl (der Große) mit seinen Baronen Apulien eroberte und die Herrschaft darüber hatte, und an die großen Thaten, die Frankreich zu thun pflegte (denn jetzt hält es sie beim Schatze in Verschluß), und da er den Namen des König Karl führt, folge er seinen Thaten, sonst würde er mit Unrecht ihn führen.

Wenn Konradin nicht tapfer und wacker ist, wird er seinem Geschlechte untreu, denn die Seinen erobern Syrien. Doch das wird nicht hinreichen,

wenn er nicht mehr leistet: drum, wenn er das im Stiche läßt, was ihm gehören sollte, wird er damit beweisen, daß er schwerlich das, was Andern gehört, behaupten würde. Wenn er nicht gleich eilt, es zu erobern, wird er glauben machen, was der König sagte, er sei todt und ein Anderer an seiner Stelle, denn wäre er ein richtiger Mann, so würde er das Seine fordern.

Wenn der König Manfred tapfer und muthig war, und wenn er das, was er besitzt, mit Muth erwarb und jetzt es verliert, so ist das ein doppelter Sturz.[1]) Er hat auf die Barone so viel von dem Seinigen verwendet; er möge bedenken, wer sie sind und wie er ist, und jeder (der Barone) trachte bei Tag und Nacht, zu behalten, was er von einem andern Herrn nicht haben würde.

Bernhard, lerne und singe das Sirventes, und du wirst sagen können, wenn es den Dreien nicht am Herzen fehlt, daß das Spiel ohne Weiteres beginnen wird; aber Mancher wünscht Etwas, was, wie ich glaube, nicht geschehen wird.

VII.

Sirventes von Aicart del Fossat auf den Krieg zwischen Konradin und Karl von Anjou: Raynouard, Choix 4, 230 (1267).

Entre dos reis vei mogut et enpres
un novel plait c'adutz guerr' e mesclaigna,
costas d'aver e trebaill, com que pes,
bruit e resson et esfortz e compaigna,
car Conratz ven qu'es mogutz d'Alamagna
e vol cobrar, ses libel dat ni pres,
so qu'a conquis Carle sobrels Poilles;
mas non er faitz que fer e fust non fraigna
e caps e bratz, enans quel plaitz remaigna.

Zwischen zwei Königen sehe ich begonnen und unternommen einen neuen Streit, der Krieg und Verwirrung mit sich führt, Geldaufwand und Anstrengung, wie sehr es auch beschwerlich sei, Lärm und Geschrei und Streben und gemeinsames Handeln, denn Konradin kommt, der von Deutschland aufgebrochen ist, und will erobern, ohne eine Urkunde ausgestellt und erhalten zu haben, was Karl in Apulien gewonnen hat. Da müssen nothwendiger-

---

[1]) Im Folgenden, und schon in diesem letzten Satze ist die Ueberlieferung verderbt.

weise Schwerter und Keulen, Arme und Beine brechen, ehe der Streit zu Ende kommt.

Die folgenden drei Strophen schildern den bevorstehenden Kampf, das Gedicht schließt:

L'aigla, la flors a dreitz tant comunals
que noi val leis nei ten dan decretals,
per que iran el camp lo plait contendre,
e lai er sors qui meills sabra defendre.

Der Adler, die Blume (d. h. die Lilie) hat so allgemein bekannte Rechte, daß da kein Gesetz hilft und kein Decretal schadet, drum werden sie ins Feld ziehen, um den Streit auszufechten, und der wird obenauf sein, der sich am besten zu wehren versteht.

VIII.

Sirventes auf die Gefangennehmung des Prinzen Heinrich von Castilien durch Karl von Anjou (Raynouard, Choix 4, 72) von Paulet de Marseille (1268?).

Ab marrimen et ab mala sabensa
vuelh er chantar, sitot chans nom agensa,
quar valors a preza gran dechazensa,
e paratges es mermatz en Proensa.
et ay enic
mon cor per la preizo del pros nEnric.

Ben deu esser marrida tota Espanha
e Roma tanh e cove be que planha
lo senador franc de bella companha,
lo plus ardit de Burcx tro en Alamanha.
a! trop fallic
quascus qu'el camp laysset lo pros nEnric.

Tug l'Espanhol, del Gronh tro Compostella,
devon planher la preizo, que ges bella
non fo ni es, d'en Enric de Castella;
el reys nAnfos, que tan gent se capdella,
ab sen antic
deu demandar tost son frair' en Enric.

Alaman flac, volpilh, de frevol malha,
ja lo vers dieus nous ajut ni vos valha,
quar a 'n Enric fallitz a la batalla;
aunid' avetz Alamanha, ses falla,
malvays mendic,
quar sol layssetz el camp lo pros nEuric.

Que per valor et per noble coratge
mantenia'n Enricx l'onrat linhatge
de Colradi ab honrat vassalatge;
el reys nAnfos, ab son noble barnatge,
que a cor ric,
deu demandar tost son frair' en Enric.

No tanh a rey que a tan ric coratge,
quol reys nAnfos, e tan noble barnatge,
lays estar pres home de son linhatge;
doncx elh nos tric
que no deman tost son frair' en Enric.

Recrezensa faran e volpilhatge
tug l'Espanhol, silh que son de paratge,
si 'n breu de temps no fan tal vassalatge
don sion ric
e paupre silh que tenon pres nEnric.

Mit Betrübniß und Mißbehagen will ich jetzt singen, wenngleich Gesang mir nicht gefällt, denn Tugend hat großen Abfall erfahren und adlige Gesinnung einen Verlust in der Provence, betrübt ist mein Herz um die Gefangenschaft des edlen Heinrich.

Wohl muß ganz Spanien bekümmert sein, und Rom geziemt zu klagen um den freimüthigen, umgänglichen Senator, den muthigsten von Burgos bis Deutschland. Sehr verging sich, wer im Felde den edlen Heinrich im Stiche ließ.

Alle Spanier von Gronh bis Compostella müssen beklagen die schimpfliche Gefangenschaft Herrn Heinrichs von Castilien, und der König Alfons, der so trefflich sich zu benehmen weiß, muß sofort seinen Bruder Heinrich zurückfordern.

Ihr feigen, nichtswürdigen Deutschen, der wahrhaftige Gott möge euch nimmer beistehen, denn ihr ließt Herrn Heinrich in der Schlacht im Stiche, entehrt habt ihr Deutschland, ihr schlechten Bettler, denn allein ließt ihr im Felde den tapfern Heinrich.

Mit Tapferkeit und edlem Muthe unterstützte Heinrich das ehrenwerthe Geschlecht Konradins, und der König Alfons mit seiner adeligen Gesinnung, der ein reiches Herz hat, muß sofort seinen Bruder Heinrich zurückfordern.

Nicht ziemt es einem Könige von so reichem Muthe und so adeliger Gesinnung, wie König Alfons, daß er einen Mann aus seiner Familie in Gefangenschaft lasse; drum zögere er nicht, alsbald seinen Bruder Heinrich zurückzufordern.

Treulosigkeit und Feigheit werden alle Spanier von Adel üben, wenn sie in Kurzem nicht solche tapfere Thaten thun, wodurch sie reich werden, und arm diejenigen, die Herrn Heinrich gefangen halten.

IX.

Sirventes über die Hinrichtung Konradins und Friedrichs 1268 von dem venezianischen Dichter Bertolomeu Zorgi: Pariser Hs. 854, anc. 7225, Bl. 100. Mahn, Gedichte der Troubadours, Nr. 571. Gedichtet während des Dichters Gefangenschaft in Genua.

Sil monz fondes a maravilla gran,
non l'auria ja a descovinenza,
s'escurzis tot sivals so que resplan,
pois qu'onratz reis, per cui reingnet vaillenza
e valc jovenz e rics pretz e totz bes,
e d'Austorica l'auz ducs Federics,
qui d'onrat pretz e de valor fon rics,
tan malamenz son mort, hai quals danses,
mas car pres al segle tan de dampnage,
taing qu'om l'azir, e car ergoill ha pres
fortz e consir d'aunir pretz e parage.

Mas ieu me vauc trop fort meravillan,
com hai esfortz qu'en digaill meschaenza
ni cozen dol nil sobremortal dan,
quar dreg fora segon ma conoissenza,
quel membramenz ses retrar m'aucies
e tot home qu'es de valor abrics,
qar anc non fon hom joves ni antics
queill meins valenz trop fort noill sobrandes,

2 ja fehlt. 19 mein vaillenz truep.

qu'il e lur faig eron tan d'agradage
que per l'auzir, ben qu'om nols conogues,
l'irat sentir fazion alegrage.

Quel reis, en cui non eron anc vint an,
amava deu, dreg mezur' e sienza,
de quey anet pauc Salemos enan,
el amorat valc per armas sens tenza;
e larjamenz a poder det e mes,
tan quel plus larcs semblav' ab lui mendics,
e fon amics als pros, et enemics
als desplazenz, ses tort qu'anc lur fezes,
ni non ac meill Anzalos l'eritage
d'aut abellir, tan fon belz e cortes,
e ses faillir fon del plus aut lignage.

Et el pro duc eron tant aib prezan,
qu'el ac de mout la rejal chaptenenza,
qu'adreg foron sei dig e sei semblan,
el afars ac daus totas partz plazenza,
si qu'anc formenz non faillic ni mespres.
don cuig qu'a deu fon lurs mortz grans fastics;
mas car sofric qu'avengues tals destrics,
tot fermamenz m'acort queil remembres
qu'el mon per els non avi' aut estage,
e que grazir deuri' om per un tres
l'entier jauzir per lur bel conpainguage.

Hai! com vivon Tyes et Alaman,
s'inz el cor an d'aquest dan sovinenza,
quar tot lur miell en est dos perdut an
e gazaingnat en gran desconoissenza.
que si plazenz nos venjon demanes,
aunit viuran, tan fon Karles enics,
qu'el se gardet que visques don Henrics
e mortz cozenz a port d'ant' alberges
estz bars, quar sap Espaingnols d'aut coratge,
e per far dir qu'el non si dupta ges
en far aunir tant honrat seingnoraje.

20 erron. 25 hanct.

Hei franca genz, lur mort pensatz ades,
e ques diran seus sofretz tal outraje;
e so albir nAnfos, qu'onratz reis es,
si laissa aunir son frair' en tal estage.

Als avinenz recort quel plainz faig es
ab gai sonet coindet e d'agradage,
qu'estiers m'albir qu'om chantar nol pogues
ni neis auzir, tan mou de gran dampnage.

58 esatalbir.

Wenn die Welt zu großem Entsetzen unterginge, so würde ich das ganz natürlich finden, wenn sich wenigstens Alles, was glänzt, verdunkelte, da der ehrenwerthe König, durch den Tugend herrschte und Jugend gedieh und Ruhm und alles Gute, und der hohe Herzog Friedrich von Oesterreich, der an Ruhm und Tugend reich war, so schmählich gestorben sind. Ha! welch' ein Verlust! Da aber die Welt solchen Schaden genommen, muß man sie wohl hassen, und da Hochmuth sich erkühnt hat, Ruhm und Adel zu beschimpfen.

Doch ich wundere mich, wie ich Kraft habe, das Unglück, den verzehrenden Schmerz und den mehr als tödtlichen Verlust zu berichten, denn Recht wäre es, nach meiner Meinung, daß schon die Erinnerung, ohne daß ich davon erzählte, mich tödtete, und Jeden, der noch ein Schutz der Tugend ist. Denn nie lebte ein Mensch, jung oder alt, den der minder Werthe der Beiden nicht übertroffen. Sie und ihre Thaten waren so wohlgefällig, daß sie den Betrübten schon durch das Hören, auch wenn er sie nicht kannte, Freude empfinden ließen.

Der König, der noch nicht zwanzig Jahre zählte, liebte Gott, Gerechtigkeit, Maß und Weisheit, worin ihn Salomon wenig übertraf, und dem Amorat kam er im Waffenspiel ohne Frage gleich. Freigebig gab und spendete er, was er konnte, so daß der Freigebigste neben ihm ein Bettler schien, war ein Freund der Braven, ein Feind der Widerwärtigen, doch ohne ihnen ein Unrecht zu thun. Kein besseres Erbtheil hoher Anmuth besaß Absalon, so schön und höfisch war er und ohne Fehl aus dem höchsten Geschlechte.

Und in dem edlen Herzoge waren so viel treffliche Eigenschaften, daß er von königlichem Benehmen erschien, seine Worte und Gebärden waren tadellos, und seine Handlungen gefielen überall, da er nicht leicht fehlte oder mißgriff. Drum, denke ich, hat ihr Tod Gottes Unwillen erregt; aber da er duldete, daß ein solches Unglück hereinbrach, so glaube ich fast, er bedachte,

daß in der Welt für sie keine Wohnung war und daß man ihnen dreifach die vollkommene Wonne ihrer schönen Gesellschaft danken sollte.

Wie können Deutsche und Alemannen nur leben, wenn ihr Herz an diesen Verlust denkt, denn all ihr Bestes haben sie in diesen Zweien verloren und große Schmach dadurch gewonnen. Wenn sie nicht alsbald Rache nehmen, werden sie entehrt leben; so ungerecht hat Karl gehandelt, er war wohl darauf bedacht, Don Enrico am Leben zu lassen und jene Beiden schimpflich dem Tode ins Haus zu liefern, denn er weiß, wie muthig die Spanier sind und will zeigen, daß er sich nicht scheut, so glorreiche Herrscher zu beschimpfen.

Ha! wackere Leute, denkt ihres Todes und was man sagen wird, wenn ihr solchen Uebermuth duldet; und Alfons, der glorreiche König, bedenke, ob er seinen Bruder in solcher Lage will beschimpfen lassen.

Die Gebildeten erinnere ich, daß dies Klagelied in fröhlicher, anmuthiger und gefälliger Melodie gedichtet ist, denn sonst könnte man es nicht singen, ja selbst nicht hören; aus so großem Verluste ist es entstanden.

X.

Der Schuolmeister von Ezzelingen.

Der Scharle hât driu spil verpfliht;
swer der keinz verliurt, des leben ist enwiht,
ez gilt den lîp und anders niht:
des wil daz lant Cecilje bürge sîn.
daz êrste spil ist buf genant,
daz vlôs der Prinz, er brach die bünde sâ zehant:
des gab er leben unde lant.
daz ander spil verlôs künc Kuonradîn:
daz heizet wol von houbt, ouwê!
wan daz verklagt er niemer mê.
zem dritten spil sô ist künc Ruodolf niht ze gach,
ez mac wol heizen hakkânâch:
ich wæn der Scharle künne es ime ze vil.

Pariser Handschrift 293 b, Ms. 2, 93 b, Hagen 2, 138 b.

1 fürpfliht. 2 verlúret. ein wiht. 6 verlos. 8 künig. 11 ze dem. künig. 13 Scharl.

XI.

Künic Kuonrât der junge.

1.

Sol ich nu klagen die heide, dast ein jâmer grôz
gein mîner nôt, in der ich stæte brinne.
ich muoz verzagen, vor leide stên ich fröiden blôz:
ir munt sô rôt beroubet mich der sinne.
wie solt ich iemer fröide alsô gewinnen?
der ich vor allen frouwen her gedienet hân,
diu wil mich lân verderben nâch ir minnen.

Woldes entstân der triuwen, die mîn herze hât
gein ir erdâht, sô wær mîn trûren kleine.
si sol sich lân geriuwen wol der ungetât,
dies an mir maht nu lange, diu vil reine,
daz si mîn hertze lât in ungemüete
und ich mich ie mit dienste in ir genâde bôt:
mîn herze ist tôt, michn trœste ir wîbes güete.

2.

Ich fröwe mich maniger bluomen rôt,
die uns der meie bringen wil:
die stuonden ê in grôzer nôt,
der winter tet in leides vil.
der mei wils uns ergetzen wol
mit manigem wunneklîchen tage:
des ist diu welt gar fröiden vol.

Waz hilfet mich diu sumerzît
und die vil liehten langen tage?
mîn trôst an einer frouwen lît,
von der ich grôzen kumber trage.
wil si mir geben hôhen muot,
dâ tuot si tugentlîchen an,
und daz mîn fröide wirdet guot.

1. Pariser Handschrift Bl. 7 c, 1. 2.

2 gegen. 8 Wolde si. 9 gegen. 14 mich entroeste. 14 für eine Strophe ist Raum gelassen.

2. ebenda 3—5.

5 meie.

Swann ich mich von der lieben scheide,
sô muoz mîn fröide ein ende hân.
owê, sô stirbe ich lîht von leide,
daz ich es ie mit ir began.
ichn weiz niht, frowe, waz minne sint:
mich lât diu liebe sêre engelten,
daz ich der jâre bin ein kint.

17 lihte. 19 ich enweis.

Die Echtheit der beiden Lieder zu bezweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor. Daß sie in sehr jugendlichem Alter gedichtet sind, geht aus der Schlußstrophe des zweiten hervor.

K. Bartsch.

Blattweiser.

Abkürzungen.

Erzb. = Erzbischof, Bisch. = Bischof, Gr. = Graf, Sdt. = Stadt, Fl. = Fluß.

A.

Aachen 364.
Abruzzen 206. 290. 300. 377.
— Fürst der Ab. 383.
Abruzzo, Justitiariat v., 82.
Accon 23.
Acerenza 98. 209.
Acerra, Sdt. 86. 87. 89. Grfsch. 25.
— Gr. v. 24. 85. 87. 294. 297.
S. Andrea de Aquino.
Achaja 344.
Acoppi, Familie der, 160.
Accursio, Rechtslehrer zu Bologna 44.
Accursio Cutica, Vicar v. Como 269.
Adamo, s. Salimbene de A.
Adda, Fl. 179. 353.
Adelburg 330.
Adenolfo Pardo, kaiserl. Jagdmeister 93.
Adolph v. Waldeck, Reichsjustitiar 136. 144.
Aegidio Grosso, Bruder Clemens IV. 287.
Afrika 146. 147. 354. 385. 390. 391.
S. Agapito, Jagdhaus bei Luceria 94.
Agelli, Schloß 113.
Agnes Elisabeth, Herzogin v. Baiern 116.
Aix 48. 345.
Akeruzio v. S. Eustachio 375. 377. 381.
Alatri 45.
Alba, Sdt. 223. 250. 257. 265 f. 380.
— Grfsch. 24.
— Höhen v. 378.
Albano, Cardinalbisch. v. 290. 301. 302.
Alberico de Romano, Bruder Ezzelins 27. 33. 64. 106. 169. 170. 177. 181. 182.
Alberico, Sohn Albericos de Romano 182.
Albert v. Thüringen, Landgr. 335.
— v. Görz, Gr. 332.
— Neiffen, d. jüng. 339.
— Linzmann 339.
Albert, Magister, päpstl. Notar 42. 56. 222. 232. 233.
Albert de Fieschi, Gr. Neffe Innocenz IV., Generalcapitan 76. 83.
Alberto de Fontana, Podestà 172.
Alberto Malaspina 372.
Alberto, Gr. 368.
Alberto, Gibelline 189.
Alberti, Grafen, gibellinisch 160. 192.
Albertino, Bruder v. Orden 30.
Alboneti, Castell 236.
Albrecht, Herzog v. Braunschweig 137. 138. 140.
— Herzog v. Sachsen 137. 149. 150.
Alcantara, Flüßchen 111.
Aldobrandesco, Grfsch. 21.
Aldobrandino, Gr. 188.
Alesina, Grfsch. 84.
Alexander IV. Papst 104. 106. 109. 115. 121. 125. 135. 138 f. 156. 158. 166. 181. 194. 200 f. 204. 205. 221. 231. 264.
Alife, Sdt. 96. 289. 293.
Alimperto (Aliprato) de Marcha 267. 345.
Allramm v. Rottau 339.
Alodeita, Tochter Albericos 182.
Alonen, gibellinische Faction in Parma 269.
Alpen, 8. 247.

Alpen, penninische 266.
Alphons X., König v. Castilien 141. 143 ff. 154. 155. 162. 170 f. 178. 179. 185. 186. 196. 354. 355. 364. 365. 366.
— Bruder Carls v. Anjou 52. 229. 252. 341.
Amadeus, Gr. v. Savoyen 14.
Amalfi, Herzogth. 107. 376.
Amatrice, Gränzcastell 258.
Amelia, Sdt. 21.
Amerusio 296.
Amiterno, Sdt. 57.
Ammergau 330. 331. 352.
Amundilla 296.
Anagni 45. 54. 72 f. 79. 83. 103. 125. 184.
Ancherius Pantaleon, Cardinalpresbyter v. S. Prasseda 277.
Ancona, Mark u. Stadt, 4. 16. 51. 75. 105. 106. 156. 202. 206. 227. 230. 238. 255. 275. 281. 301. 302. 317. 319. 324.
Andalo, die 163.
Andito, die 172.
Andrea de Aquino, Gr. v. Acerra. S. Acerra.
— de Bartholucio 208.
Andreas Brancaleone de Romania 258.
Andria, Grfsch. 80. 109. 123. Bewohner v. 16.
Andrioli de Mari, Admiral Kaisers Friedrich II. 47. 131.
Angelo de Ubaldi, Rechtsgelehrter aus Perugia 386.
Angelo Capocci, Römer 354. 356.
Angelo Malabranca 360.
S. Angeli Castell 123. 381.
Anguillara, Gr. v. 238. 363. 370.
Anibaldo Anibaldi, röm. Senator 198. 248. 371. 375.
Anibaldo v. den zwölf Aposteln, Cardinal 252.
Anibaldo, Magister der Theologie 205.
Anibaldi v. der Linie Mola, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 249.
Anibaldi Trasmundi, Neffe Alexanders IV. 156.
Anibaldi, zugenannt Markgraf 379.
Anibaldus, Cardinalpresbyter 237.
Anio, Fl. 103.
Ansaldo de Mari, Admiral 75. 131.
Ansedisio de Guidoti, Podestà 28. 167. 168.
Antherus aus Troyes, Verwandter Urbans IV. 205; s. Ancherius.
Antiochia, Patriarch v., 270.
Antiochien 21.
Antonio de Stribola 112.
Antrosciano 378.
Apennin 109. 377.
Apollo, Trümmer der alten Stadt 207.
Apostel, die 245.
— Petri u. Pauli, Tag der, 278.
Apostolischer Stuhl 62. 80. 116. 284.
Apulien 13. 17 f. 57. 78. 79. 84. 89. 96. 107 f. 117. 125. 129. 154. 171. 175. 219. 300. 313. 315. 321. 354. Apul. Küste 209. Ap. Castelle 95. Ober-Ap. 102.
Apulier 68. 284. 294. 350. 353.
Aquila, Sdt. 57. 155. 379. 381.
Aquileja, Sdt. 332.
— Patriarch v.; s. Gregor v. Montelongo.
Aquino 25. 83.
Aquinaten 24.
Araber, gelehrte, am Hofe Manfredis 215.
Aracöli, Kirche 361.
d'Arasi, Gr. 189.
Arbia, Fl. 187. 188. 189.
Arelat, das Reich, 14.
Arezzo 147. 157. 160. 171. 196. 241. 373.
— Bisch. v. 257.
Argelata, Sdt. 11.
Argentia Monteforte, Baronie 72. 97.
Ariano 89. 102. 103. 129.
Arienzo, Schloß 87.
Aristoteles 213. 215.
Arles 48.
Arloto, Magister, päpstl. Notar 76.
Arno, Fl. 160.
Arnothal 373.
Arnold v. Isenburg, Erzb. v. Trier, rheinischer Kurfürst 133.
Arnold v. Holland, Probst v. Wetzlar 144. 145. 147.
Arnold v. Trier, Erzb. 8.
Arpacata, Burg zu Rom 381.
Arrigo, s. Don Arrigo.
Arrigo d'Astinbergo, florentin. Heerführer 188.
Arrone, Schloß 237.
Arselica 169.
Arsoli, Castell 265. 382.
Asaro 111.
Asolo 181.

Digitized by Google

Ascanius 250.
Ascoli 93. 123.
Aspera, Castell 279.
Assassinen 241.
Assisi 48. 54. 65. 72. 237. 242. 363. 373.
Asti 37. 223. 266.
— Territorium v. 223.
Astura an der röm. Küste 383.
Atella 209.
Auerbach 330.
Augsburg 18. 328. 329. 353.
Augusta, Sdt. 130. 350.
Ausonien 292.
Autun, s. Franziskaner.
Auxerre, Bisch v. 280.
Avellino, Sdt. 17.
Avello 227.
Aversa 17. 89. 128. 377.
d'Avesne, s. Jean d'Avesne.
Avezzano 378.
Avigliano 209.
Avignon 48.
— Bisch. v. 272.
Avocati, Faction in Brescia 273.
Avdone 111. 128.
Aytoldo de Ripaalta 129.
Azzo v. Este, Markgr. 33. 167. 174. 176. 177. 179. 181. 268.
Azzolino Marcellino 178.

B.

Bacchilione, Fl. 167.
Baiern 8. 186. 335. 336.
— Herzog v., s. Ludwig, Herzog v. B.
Baiano 377.
Ballano, perusinischer Bürger 302.
Baldichino, Capitan 269.
Balduin, Kaiser v. Constantinopel 48. 219. 220. 334.
Bandinella 187.
Bandinus Lanzia, Syndicus 145. 146.
Barancrii 287.
Barbarasi, die, in Cremona 175.
Bardi 372.
Bari 24. 97. 107. 108. 122. Landsch. 123. 209. 300. 378.
Barnabo de Malaspina, Markgr. 270. 271.
Baroli, Sdt. 95. 97. 102. 107. 123. 125. 130. Bürger v. B. 17.
Bartholomeo da Aglano, Gr. 21. S. Gandulfinger.
Bartholomeo Lancia, Gr. 292. 293. 294. 295. S. Lancia.
Bartholomeo v. Supino, Baron 45.
Bartholomäo de Mileto 208.
Bartholomäo, Stadtschreiber in Bologna 44.
Basel 135.
Basilica S. Salvatoris im Lateran 252.
— S. Petri in Rom 194. 278.
— S. Georg 347.
Basilicata 122. 208.
Bassano 28. 180. 181.
Batignano 196.
Bauduino de Malabraila 266.
Beatrix, Gräfin v. Saluzzo, Tochter des Markgrafen Amadeus v. Savoyen, Gemahlin Manfredis 14. 209. 247.
— Tochter des Grafen Raimund IV. Berengar, Gemahlin Karls v. Anjou 47. 48. 266. 276. 278.
— v. Schwaben 141.
— Tochter Karls v. Anjou 344.
Beaumont, Stammhalter des Hauses 266. S. Courtenay.
Beccaria, s. Tesauro B.
Bela, König v. Ungarn 335.
Belluno 164.
Beno de Gonzagis, Finanzmann aus Bologna 37.
Benevent, Stadt u. Gebiet 17. 49. 51. 82. 117. 226. 227. 252. 253. 255. 284. 298 f. 303. 305. 309. 355. 377. 381. 391.
Beneventanen 50. 253.
Berardo v. Ceccano 45.
— v. Piglio, Baron 45. 114.
Berardo de Arnario, Capitan 206.
Bergamo 164. 169. 179. 180. 267. 304. Gebiet v. B. 270. Commune v. B. 273.
Bern 200.
Bernardo de Castegneto, Kanonikus zu Aurillac 305.
— Gr. 14.
— Sohn des Markgrafen v. Malaspina 39. 112.
— de Aquaviva, Capitan 155.
— Magister, Abt v. S. Theodor de Tebris 305.
Bernardini, P. Ritter, Capitan 321.
Bernhard v. Weilheim 339.
Bertrand, Bisch. v. Narbonne 266.
Bertrando, Mailänder 279.
Bertoldo Rubeo de Orsini 370. 379. 382.

Bertolino Tavernieri, Podestà 103.
Berthold v. Hohenburg 13. 17. 19. 25. 26. 71. 75. 77. 79. 80. 95. 98. 99. 107. 116. 121. 122 129. 131. 207.
Berthold v. Marstetten 339.
— v. Eschenbach 339.
— Schiltberg 121.
Bibars, Sultan 215.
Bibiano, Schloß 94. 95.
Bibliothek Manfredis, griechische und arabische Handschriften derselben 215.
Biczano 111.
Bischof v. Basel 134.
Bischofsheim an der Brend 327.
Blanca, Gräfin v. Lancia, Mutter Manfredis 20. 24.
Blanka, Königin v. Frankreich 52.
Bleda, Burg 257.
Boamundo de Oppido 113.
Bocard, Gr. v. Vendôme 266.
Böhmen 266.
— König v. 133. 134.
Boleslaus, Herzog v. Schlesien 336.
Bologna 27. 37. 43. 45. 166. 168. 187. 238. Commune v. 270.
— berühmte Rechtsschule zu 41.
Bolognesen 5. 7. 156. 167. 168.
Bonifacio de Aglano, Gr. v. Montalbano, Oheim Manfredis 25. 219.
Bonifacio, Gr. 21. S. Gandulfinger.
Bonifacio de Gargano, Capitan 162.
— de Canossa 237.
S. Bonifacio Gr. 181.
Bonifacius v. Castellan, Ritter 223.
Bonrepario 207.
Boppard 226.
Bordeaux 354.
Borello, Herr v. Anglone 84. 85. 88. 90. 108. 109. 218.
Borgio, Castell 349.
Borgo San Donnino 31. 32. 33. 35. 36. 37.
Bosco, im Gebiet v. Alessandria 369.
Botzen 338. 349.
Bovalino, festes Schloß 115.
Boviano 95.
Brabant, Herzog v. 143.
Brabanzonen 293.
Bradano, Fl. 24.
Brancaleone de Andalò, Gr. v. Casalechio 44. 45. 53. 55. 76. 161. 279.
Brancaleone Andalò, Podestà 44.
S. Brancasio 38.
Brandenburg 144.
— Markgr. v. 133.
Braunschweig 133.
Brescia 10. 27. 45. 164. 165. 169. 172. 175 f. 180. 206. 268. 270. 347. 348. 350. 367. Gebiet v. 273.
Brescianer 62. 174. 180. 273.
Brundisi 109. 129. 211.
Brundisier 103. 114. 115. 120.
Brunetto Latini 186.
Bruno, Bischof v. Ollmütz 336.
Bruto de Montefumo 175.
Bubolino, Schloß 127.
Buceto 349.
Bufera 119.
Bulgari de Posterula, Podestà 162.
Buonaguida Lucari, Syndicus 188.
Burgos 151.
Burgund 200.
Burgund, Herzog v. 220.
Burgund, Dame aus, verheirathet an Markesopolo 33.
Burkard v. Vendôme 288.
Bursario, Capitan des Deutschen 74.
Busca, Markgr. v. 20.
Busca an der Maira 223.
Bussarius 218. 302.
Buseto, Castell 35.
Butera, Grfsch. 21. 22.

C.

Caci, Castell in der Nähe v. Bergamo 267.
Cacciarella, Fl. 372.
Calabrien 15. 21 f. 75. 96. 110 f. 119 f. 120. 125. 127. 317. 318. 376. 377. 380.
Calaone, Castell 168.
Calaria 289.
Calanna, Castell 112. 113.
Calata 359.
Calatapiano, Castell 111.
Caleppio 273.
Calore, Fl. 289. 294. 296.
Caltagirone 110. 111.
Camerina 156.
Camino, die, 164.
Campagna 45. 75. 227. 236. 247. 254. 286. 354. 383.
Campagner 293.
Campanien 51.
Campiglia, Burg 193.
Campo di Fiore zu Rom 381.
Camporeggi 187.

Cänna 17.
Canosa 100. 122.
Cantelmi, s. Jacob C.
Capella, Dorf 379.
Capelletti, die, in Cremona 172. 177.
Capitanata 11. 93. 129. 300. 377. 378.
Capitol 250. 262. 276. 354. 361. 371. 381.
Capizuchi, röm. Adelsfamilie, guelfisch 249.
Capo d'Istria 19. 333.
Capoccio, Peter, Cardinaldiacon 47.
Capri, Insel 227.
Capriolo, Castell 273.
Capriata, Sdt. 9.
Capua 12. 17. 24. 75. 78. 79. 83 ff. 96. 117. 128. 236. 285. 288. 300. 377.
Cardinalcollegium 42. 158. 162. 163. 185. 202. 203. 204. 238. 243.
Cardinalskirche in Rom 259.
Carina, Häretiker, ermordet den Peter Martyr 36.
Carnilevaria de Pavia 113.
Carmeliter 388.
Caroccio 10.
Carona, Hochebene v. 114.
Carnorola de Monticulis, Ritter 28.
Carsoli 378.
Cäsar 145.
Casalechio, Gr. v., s. Brancaleone.
Caserta, Gr. v. 24. 25.
Cassaboca, erwählter Bisch. v. Verona 174.
Cassano 113. 179. 180.
Cassari, Castell 57.
Cassia, Gränzcastell 258.
Cassiola 186.
Castellamara 227.
Castellana, Sdt. 72.
Castellano degli Andalò, Prätor 44. 156.
Castello, genuesische Adelsfamilie 369. 370.
Castiglione di Serchio 238.
Castiglione Castell 111. 193. 368.
Castilien 154.
Castilier 225. 379. Der Castilier, s. Alphons v. C.
Castro, Castell 357.
Castro Giovanni 111. 131. 208. 359.
Catalano aus dem Hause der Malavolti, Ritter 303.
Catana 110. 111. 359.
Catanzaro, Herrschft. 112. 113. 119. 125.
— Gr. v., s. Pietro Ruffo.
Catalano, Rector 321.
Cavalcans de Salis, Bisch. v. Brescia 174.
Cavalcanti, v. Orden des heil. Jacobus, Apostat 240.
Cavatonum 333. 348.
Cecina, Fl. 35.
Cefalu 111.
Celano, Grfsch. 24. 206. See v. C. 378.
Celle bei Tivoli, Castell 237. 256. 257.
Celone, Fl. 123.
Cencii, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 249.
Ceneda, die v., 164.
Centi, röm. Adelsfamilie, guelfisch 249.
Centorbi 208.
Ceperano, Sdt. 83. 285. 287. 300. 377.
— Herr v. 45.
Cerdo Altoviti, Syndicus 196.
Cerro, Castell 168.
Cervetri 241. 242.
Cesena 10.
Chamb, Sdt. 336.
Chiavenna, Fl. 40.
Chiese, Fl. 348.
Chioggia 167. 168.
S. Christina, festes Schloß 113. 127. 128. 353.
S. Christoforo, Kirche in Florenz 187.
Cicala 376.
Cigoto, Castell 169.
Cingoli 157.
Citadella, Castell 168.
Citadelle v. Padua 28. 29.
Clara de Lomello 34.
Clarissinnen 104.
Clemens IV. Papst 246 f. 250 f. 256 f. 262 f. 270. 271. 275. 276 ff. 282. 285. 298. 299. 301. 302. 305. 309. 311. 312. 316 ff. 326. 333. 334. 337. 339. 340 ff. 350. 354 ff. 373. 384 f. 389.
Cola Pelagano, Ritter 209.
Colle 195.
Colle di Val d'Elsa 187.
Cölius 252.
la Collunella 286.
Colonna, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 43. 249. 383.
Colosseum zu Rom 381.

Comino, Insel 130.
Como 71. 206. 270. 347.
— Bisch. v. 271.
Concil 61.
Conclave 202.
Coneglano 164.
Constantin, Kaiser 145.
Constantinopel 219.
— Kaiser v. 209. 355. 390.
Constanz 135.
Constanze, Tochter Rogers, Gemahlin Kaisers Friedrich II. 20.
Constanze, Gemahlin Kaiser Heinrich VI. 69. 81.
Constanze, Gemahlin Manfredis 209. 218.
Constanze, Tochter Manfredis, Gemahlin Peters v. Arragonien 391.
Constanze, Tochter Azzos v. Este 34.
Constitutionen Kaisers Friedrich II. 49. 384.
Cora, Sdt. 45.
Corrado d'Antiochia (Antakia) s. Konrad v. Ant.
Cornaci, Castell 368.
Corneto 122. 279.
Corrado, Capece, Sohn Jacopos, Neapolitaner 89. 324. 358. 376. 389.
— de Concesio, Podestà 36.
— v. Malaspina, Markgr. 39.
— v. Sculcula, Baron 45.
— de Montemagno aus Pistoja 293.
— Beltrami Monaldeschi, röm. Senator 312.
Corrado de Caserta 377.
— Trincia 370.
Corregio viride 348.
Correzola 167.
Corte Nuova 30.
Cortona 21. 160.
Cosenza 112. 113. 119. 120.
Costamezano, Castell 31. 35.
Costozza 168.
Courtenay, Gr. v. Beaumont 266.
Cremasen 10.
Cremona 13. 19. 27. 28. 31. 35. 37 f. 164. 172. 173. 175 ff. 181. 206. 267. 273. 296. 304. 305. 306. Gebiet v. 273. 353.
Cremonesen 10. 35. 38. 39. 175 f. 184. 347. 348. 349.
Crescentii, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 249
Crivelli, mail. Adelsfamilie 36.
Cuglia 168.
Cuneo im Mailändischen 223.
Curie, römische, 5. 11. 12. 13. 18. 25. 27. 28. 31. 185. 202 ff. 222. 232. 237. 241. 243. 244 ff. 246. 248. 252. 253. 257. 261 f 267. 276. 279. 281. 296. 298. 299. 301. 302. 305. 306. 310. 313. 319. 320. 326. 333. 334. 340. 346. 347. 355. 356. 363. 365. 385. 386. 388. 391.
Cusentiner 120.

D.

Dalphino, genuesischer Hafen 369.
David u. Jonathan 104.
Dele, Burg 174.
Delphino, Podestà 32.
Deutschland 6. 8. 9. 14. 25. 28. 41. 57. 61. 62. 65. 66. 69. 70. 71. 76. 82. 83. 139. 141 f. 148. 150 f. 157. 162. 166. 196. 199. 200. 203. 220. 225 f. 259. 264. 319. 325. 326. 328. 329. 334. 339. 351. 364. 385. 390. 391.
Deutsche 12. 19. 27. 66. 72. 76 f. 96. 101. 124. 156. 181. 187. 188. 206. 231. 235. 238. 241. 247. 288. 290. 293. 300. 304. 317. 321. 322. 353. 358. 377. 380.
Deutscher Orden in Preußen 337.
Deutschordensbruder 99.
Desenzano am Gardasee 353.
Detesalvo Botto, Richter 352.
Diepold v. Hohenburg 71.
Diruta, Schloß 242.
Don Arrigo, spanischer Infant, Bruder König Alphons v. Castilien 354—364. 365. 383. 385. 386. 390.
Don Fernando Sanchez, Sohn Königs Jacob v. Arragonien 219.
Dominikaner 30. 159. Prior der Dom. 346.
Donatello, Capitan 188.
Dordona 300.
Doria, genuesische Familie 369.

E.

Eberhard II., Bisch. v. Constanz, Truchseß v. Waldburg 225. 327.
Edmund, Sohn Königs Heinrich III. v. England 59 f. 73. 81. 117. 154. 203. 221. 230.
Eger 335.
Egidio de Santa Trinitatis de Campagnola, Bruder aus Verona 38.

Egno, Bisch. v. Tarent 331.
Eguebланc, s. Peter E.
Eknomos, karthagisches, 21.
Eleonore, Schwester der Beatrix, Gemahlin Königs Heinrich III. v. England 47.
Eleonore v. Castilien, erstgeborne Tochter Königs Heinrich III. v. England 56.
Elias Peleti, Magister, päpstl. Capellan 345.
Elisabeth v. England, dritte Gemahlin Kaisers Friedrich II. 6.
Elisabeth, Tochter Herzogs Otto v. Baiern, Gemahlin Konrads IV. 7. 330. 331.
Elisabeth, Tochter Herzogs Otto v. Braunschweig, Gemahlin Königs Wilhelm 133.
Elisabeth v. Baiern, Königin v. Jerusalem und Herzogin v. Schwaben, 116.
Elsaß 200,
Embaro de Balso, provenç. Ritter 267.
Embrun, Provinz 230.
Empoli 192.
Encyclika, Alexanders IV. 106.
— Urbans IV. 203.
— Clemens IV. 246.
Engelbert, Erzb. v. Cöln 226.
Engelsbrücke zu Rom 374.
Enrico de Vigintimiliis, Gr. v. Ischia 202. 292. 295. 300. 376.
— Sohn Manfredis 34.
— de Spernario, Gr. 99. 125. 129. 389. 390.
— de Scipione 43. 206. 292. 296.
— de Alba, reicher Besitzer v. Mazara auf Sicilien 208.
— de Motio 37. 38.
— Enrico de Abbate 127.
England 42. 62. 126. 129. 143 f. 153 f. 197. 200. 203. 221. 225. 230. 244. 259. 270. 301. 333.
Engländer 154
Enzio, König 7. 10. 391.
Epirus 269. 300.
Erdendorf 330.
Ermengarda de Palude 34.
Erzbischof v. Bari 5.
— Cosenza 119. 248. 270. 356.
— Cöln 134. 135. 138. 140 f. 149. 150.
— Mainz 134. 140. 149. 150.
Erzbischof v. Monreale 132.
— Palermo 4. 5.
— Salerno 4. 132.
— Sorent 4. 132.
— Tarent 132.
— Trier 134. 143. 149. 150.
Erzpriester v. Padua 119.
Euklides, 212.
Este, Markgr. v. 27. 166. 168. 169.
Everardo, Dominikaner v. Brescia 172. 174.
Ezzelin v. Romano 7. 19. 27. 40. 45. 62. 64. 106. 164. 179. 180. 181. 191. 272.
Ezzelino, Sohn Albericos de Romano 182.
Excommunication 64. 194. 225. 226. 253. 291. 311. 339. 344. 361.

F.

Fabaria, Sdt. 128.
Faenza 10.
Fahne S. Peters 252.
Fallabrini, aristokratische Partei in Pavia 350. 351. 352.
Fano 156.
Farinata Uberti 187.
Farfa, Kloster 265.
Farinati degli Uberti, Florentiner 157. 161. 192.
Faro 81. 111. 114. 121. 122.
Federigo Lancia, Gr. v. Squillace 207. 292. 300. 302. 317. 324. 376.
Federigo Maletta, Capitan, Onkel Manfredis 129, Gr. v. Bizano 207. 211.
Federigo di Pascipoveri, Doctor beider Rechte 45.
Federigo, Gr. v. Acerra, Ritter 248.
— Sohn des Markgrafen v. Malaspina 39.
— Visconti, Erzb. 158.
— Sifula, Ritter 209.
— Infant v. Spanien 354. 355. 358. 370. 390.
Felisius, Magister des Deutschordens zu Padua 30.
Feltri 164. 169. 174. 177. 180.
— Bisch. v. 332.
Ferdinand III. König von Castilien 141.
Fermo 156. 370.
Fern, Berg 331.
Ferrara 10. 27 f. 166. 168. 175.

176. 181. 206.* 268. 270. 347. 349.
Ferraresen 167. 175. 179. 273.
Ferrerius, gascognischer Ritter 248.
Filippo della Torre, Herr v. Mailand 267. 268. 269. 270. 272. 304.
— Chinardo 19.
S. Filippo d'Argiro, Besitzthum auf Sicilien 21. 111.
Finale 175.
Firmo 319.
Flagellanten 184.
Flamländer 293.
Flandern, Grfsch. 139. 234.
Florentiner 159 f. 185 f. 190. 195. 321. 322. 340. 341. 369.
Florenz 146 f. 157. 163. 171. 185 f. 190 ff. 198. 205. 241. 246. 251. 302 f. 321. 340. 343. 345. 373.
Floß 330. 331.
Foggia 16. 19. 22. 89. 93 f. 122 f. 155. 164. 371. 377. 378.
de Foliano, Familie in Parma 38.
Foliano, guelfische Faction in Reggio 268.
Fontana, Feste 35. Faction 172.
Fons Avellana, Kloster. 104.
Forcalquier, Grfsch. 223.
Forese della Adimari, Capitan 269.
Fossalta, Sdt. 11.
Francavilla, Castell 111.
Francesco, Freund des Grafen Pietro 235.
— Simplice, königl. General-Vicar 238.
Francisco della Torre 269. 270. 338. 350. 352.
— de Treviso, Hauptmann Manfredis 238.
Franciskus, Fest des Heil. zu Assisi 54.
Frangipani, röm. Adelsfamilie, guelfisch 81. 249.
Frankfurt 134. 135. 137. 149. 150.
Frankreich 56. 62. 144. 146. 205. 220. 230. 234. 241. 242. 246. 252. 259. 261. 262. 265. 266. Südliches Fr. 46.
Frankreich, König v., s. Ludwig IX.
Franzosen 287. 291. 292. 294. 310. 344. 359.
Franzelasta aus Pistoja, Podestà 184.
Franziskaner 32. 33. 159. 166. Zu Autun 46. Custos der Fr. 346.
Franziskaner-Bruder 238.
Frassagaja de Ponti.
Fregento 119. 121.
Friaul 28. 332.
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 36.
Friedrich II. Kaiser 3. 5. 6. 8. 12. 20 f. 31 f. 40. 48 f. 53. 55. 81. 84. 96. 104. 128. 133. 141. 153. 163. 199. 202. 207. 208. 211. 214. 218. 228. 253. 298. 310. 322. 325. 326. 329. 331. 332. 369. 377. 384. 388. Kaiserthron Fr. II. 299.
Friedrich, zweiter Sohn v. Kaiser Friedrich II., ältestem Sohne Heinrich VII. 6. 58. 62.
Friedrich v. Antiochien, Bruder Manfredis 7. 24. 206. 237.
— v. Thüringen, Sohn Heinrich des Erlauchten, Enkel Friedrich II. 389. 390. 391.
— Herzog v. Oesterreich 339. 353. 369. 370. 372. 373. 375. 379. 382. 384.
— Markgr. v. Baden 326. 381.
— jüngerer Sohn Ferdinand III., Königs v. Castilien 141.
— v. Zollern, Gr. 327.
— Burggraf v. Nürnberg 327. 328.
— v. Truhendingen, Gr. 327.
— v. Trifurt, Generalvicar 390.
— v. Hürnheim 339. 388.
— v. Sleyda 143.
— Notar 339.
Fulco Ruffo, Neffe des Bajulus Pietro Ruffo 19. 74. 113. 114. 127. 128.
Fulco de Podio 358.
— Statthalter 376.
Fulconero, ein Deutscher 112.
Füssen, Kloster 353.

G.

Gaeta 130. 248. 288. 300. 376.
Galeana 45.
Galeotto, Sohn des Grfen Galvano Lancia 317. 381. 384.
S. Gallen, Abt v. 144.
Galvano Lancia, Gr.-Oheim Manfredis 21. 22. 25. 125. 324.
Gambara, Castell 174. 353.
Ganarro, Neffe Bertholds von Hohenburg 99.
Gandio de Doara 175.
Gandulfinger, Grfen aus altlongobardischem Geschlecht 21. S. Boni-

facio, Bartholomeo da Aglano, Giordano Orfen.
Garbe 146.
Garfagna 33.
Gargano, Halbinsel 123.
Garigliano, Fl. 83.
Gascogne 56. 59.
Gaston v. Bearn, Vicomte 366.
Gaudiano 123.
Gaufried de Bellomonte, Bisch., päpstl. Capellan 248. 252.
Gelnhausen 135.
Gemaleddin, arabischer Geschichtschreiber 215.
Gemahlin des Grafen Ludwig v. Oettingen 328.
Generalparlament für Sicilien 83.
Genezzano 383.
Genna, Castell 103.
Genua 9. 10. 12. 27. 39. 75. 106. 130. 145. 148. 164. 171. 266. 269. 318. 359. 367. 368. 369. Gebiet v. G. 271. Genuesisches Küstenland 14.
Genuesen 11. 33. 130. 270. 272. 304. 369. Handelsverträge Manfredis mit den Gen. 210.
Gerace, Sdt. 113.
Gerardo de Donoratico, Gr. 372. 375. 381. 382. 388.
— Gauniario, Castellan 286.
— de Pisa 370.
Geremei, die, 44.
Gerhard, Erzb. v. Mainz 138.
San Germano 25. 74. 76. 78. 79. 83. 285. 287 f. 300.
Gerona, Sdt. 219.
S. Gervasio 124. 212.
Gervasio de Martina 85. 108. 112 f. 120.
Ghiberto de Gente 37. 38. 269.
Gibellia 189.
Gibellinen 43. 155. 156. 192. 232. 235. 241 f. 248. 268. 301 f. 319. 324. 325. 329. 330. 344. 348 f. 352. 356. 362. 370. 389. 390. 391.
Gibellinen in Calabrien 354. 355.
— in Florenz 147. 156. 157. 160. 161. 163. 171. 185. 186. 190 f. 206. 340. 341.
— in Toscana 7. 156. 248. 290. 293. 300. 322. 353. 354. 361. 362.
— römische 284. 381. Haupt d. röm. G. s. Jacopo Napoleon Orsini.
Giesa, Castell 160.
Gilles le Brun, Connetable 266. 290. 293.
S. Giminiano 187. 192. 195.
S. Ginesio, Sdt. 156.
Giordano d'Anglone, Generalvicar 186. 187. 188.
Giordano Ruffo 212.
Giordano, Gr. 21. 112. 113. 191. 192. 195. 210. 235. 238. 345. S. Gandulfinger.
Giovanni de Procida 211.
— v. Piscaria, Großhofrichter 130.
— de Calcaria, Pseudo-Friedrich II. 207. 208.
— de Mele, Neffe Pietro Ruffos 113.
— de Martorano 120.
— de Sabello, röm. Senator 198.
— de Maneria 237. 370.
— Baboario, Podestà 169.
— Moro 89. 93. 95. 97. 98. 102.
— Savelli 360. 361. 379.
— Arlotti 375.
— Caffarelli 377. 381.
— Frangipani 383.
— Sohn Albericos de Romano 182.
Giovannino de Calabria 383.
Girgenti 358. 359.
Giroldo, Ritter 87.
Gisaligio, Castell 35. 319.
Glocester, Gr. v. 140.
Goblus, ein Deutscher 207.
Godofredus v. Alatri v. S. Georgio in Velabro, Cardinalpresbyter 278.
Goffredo de Cosenza 85. 87. 88. 99. 108.
Gorzano, gibellinische Partei 268.
Gozzo, Insel 130.
Granada 146.
Grosseto 370. 374.
Gravina, Grfsch. 24. 80.
Gregor IX., Papst 103. 104. 105.
Gregor X., Papst 391.
Gregor v. Montelongo, Patriarch v. Aquileja 36. 105. 169. 187. 331. 332. 333. 336.
S. Gregoriikirche in Rom 259.
Griechen 34. 228. 317.
Griechisches Kaiserthum 344.
Griffo de Griffis, Podestà 165. 172. 173. 174. 175.
Großkhan der Tartaren 390.
Guala v. Vercelli 194.

Gualterio (Gualtieri) de Palear, Gr. v. Manupelli 7. 74. 99.
— de Ocra, Kanzler 19. 26. 57. 74. 80. 99. 109.
Gualtieri, florentinischer Heerführer 188.
Guardia 119. 121.
Guardia Lombarda 109.
— Alguadiana 109.
Gubbio, Erzb. 156.
Guelfa 189.
Guelfen 8. 27. 28. 43. 153. 154. 156. 157. 186. 196 f. 206. 220. 225. 232. 235. 236. 238. 241. 248. 268 f. 274. 301 f. 306. 321. 325. 340. 341. 348. 349.
Guelfen v. Florenz 105. 158. 161. 185. 190 f. 206. 238. 268. 269. 287. 293. 309. 322. 325.
Guelfen v. Toscana 157.
— römische 374. 375.
Guelfische Parteihäupter 361. in Rom 360.
Guidi, die Gibellinen 192.
Guido Guerra, Pfalzgraf, guelfisch, 157. 187. 189. 287. 293. 304. 321. 322. 340. 373.
Guido Novello, Gr., Haupt der Gibellinen 191. 238. 255. 258. 303. 321. 322. 373.
Guido Le Gros Fulcodi v. S. Gilles in Languedoc 244. S. auch Clemens IV.
Guido S. Laurentii in Lucina, Cardinalpresbyter 339.
Guido v. Montefeltro, Gr. 356. 362. 370. 375. 377. 381. 383.
Guido de Suzara, Rechtsgelehrter zu Neapel 386.
Guido, Neffe Guidottos 34.
— Scorso de Pavia 37.
— de Romano, Gr. 177.
— Neffe Obertos Pelav. 206.
— v. Montfort, Gr. 266. 293.
— de Pileo, Rector, Archidiaconus v. Soissons 312.
— Boccia, Pisaner 376.
Guidotto Spinola 130.
— jüngster Sohn Manfredis 34.
Guglielmo de Parisiis 370.
— di Mediobladi, Generalvicar 371.
— di Villarduino, Fürst v. Achaja 371.
Guilielmo de Petracupe, Capitan 197.
Guilielmo da Soresina, Haupt des Adels in Mailand 178.
— Malacocina 208.
Guillelmo, Sohn Manfredis 34.
— de Montferrat, Markgr. 34.
Guillome L'Etendart, Seneschall der Provence 373.
Guilelmo Chinardo 97.
Guilielmo de Foliano, Bisch. v. Reggio 38.
Guilelmo Bernardi, Syndicus 185. 186.
Guizardo v. Petrasancta, Podestà 177. 237.

H.

Hagenau 136. 200.
Hahnbach 330.
Handelsrepubliken 155.
Hartmann v. Kiburg, Gr. 329.
Heganus, Capitan v. Troja 16.
Helena, Tochter Michaelis Fürsten v. Aetolien u. Epirus, zweite Gemahlin Manfredis 209. 296.
Helias, Magister, päpstl. Capellan 321.
Heinrich VI. Kaiser 41. 69.
Heinrich, Sohn Kaisers Friedrich II. von seiner dritten Gemahlin Elisabeth v. England 6. 15.
Heinrich III., König v. England 42. 56. 58. f. 65. 73. 74. 97. 115. 117. 118. 139. 144. 154. 197. 200. 230. 354.
Heinrich, Prinz, Halbbruder König Konrads 42. 55. 58. 59. 63. 66. 154.
Heinrich, Herzog v. Schlesien 336.
Heinrich, Herzog, Bruder Ludwigs v. Baiern 116. 140. 327. 328. 329. 334. 335. 336. 353.
Heinrich Raspe 166.
— Markgr. v. Meißen 335.
— Markgr. v. Burgau 327.
— v. Leiningen, Gr. 144.
— Bischof v. Trier 226.
— Bischof v. Speier 70. 151.
— v. Prisingen, Kämmerer 339.
— Senator v. Rom 381. 384.
— v. Cousence 379.
— v. Gymmenig 142.
— v. Chiemsee 116.
— v. Malta, Gr. 130.
Hennegau 136. 139.
Heraclea 111.
Hereford, Bisch. v. 127.

Hermann v. Altaich 66.
— v. Hürnheim 339.
Hersbruck, Voigtei 330.
Hessen 327.
Hibisch 330.
S. Hilario 344.
Hippocrates 212.
Hof, castilischer 390.
— thüringischer 390.
Hof am Berge 353.
Hohenburg, Markgrafen v. s. Berthold, Diepold, Otto.
Hohenstein, Burg 330.
Holland 135.
Honorius III., Papst 54.
Hospitäler in Rom 259.
Hospitaliter 204.
Hugo, Cardinalpresbyter, Legat 9. 133.
Hugo, Capitan v. Aquila, genannt Staqua 373.

J.

Jacob Pantaleon, später Papst Urban IV. 203. S. auch Urban, Papst.
Jacob, König v. Arragonien 217. 218. 219. 355. 385.
Jacob Cantelmi, Vicar 235. 238. 241. 245. 247. 379. 383.
Jacobino Rangone 268.
Jacobo Taverneri, Podestà 269.
Jacobus v. S. Maria in Cosmedim 237. 252.
Jakob v. Bologna, Bisch. 118.
Jakomina Fiesko, Gemahlin Obizos, Nichte Innocenz IV. 268.
Jacopo Orsini, der Vater 377.
Jacopo Napoleone Orsini, Haupt der römischen Gibellinen 161. 247. 302. 360. 361. 370 375. 377. 381. 382. 383.
Jacopo de Careto, Markgr. v. Savona 369.
— Amarota Lanzavegiis 369.
— de Coromedio, Justitiar 281. 321.
— Tizono 273.
— Fieschi 368.
— Malvecio 206.
— Kanzler 362.
— Gr. v. Acerra 24.
— Graf 99.
— de Ponte, Podestà 127.
— Bernardi Rubei, Podestà 157.
Jamsilla, s. Nicolao de J.
Janono de Beccaria, Podestà 352.
Ibnvasel, gelehrter Araber 215.
Jean de Nelle, Gr. v. Soissons 266.
Jean d'Avesnes, Sohn der Gräfin Margarethe v. Flandern, Bevollmächtigter am engl. Hofe 138. 139. 140. 142. 144.
Jerusalem, Königreich 11. 15.
— Patriarch v. 203. 204.
— Kirche v. 204.
— König v. 387.
Jesi in der Mark Ancona 156. 157.
Ildebrandesco, Grfsch. 162. 169. 193.
Ildebrandino di Ugo, Bürger Sienas 162.
Illmünster 196.
Imst 330.
Incisa, Castell 37.
Iniquitati, Faction 192.
Inquisitoren 347.
Interdict 227. 253. 344. 361. 370.
Interamna 72.
Innocenz III., Papst 45. 153. 326.
Innocenz IV., Papst 3 f. 8 ff. 26 f. 41 f. 45 f. 48 f. 53 f. 58 f. 64. 76. 79. 81. 83. 84. 89. 96. 102. 103. 106 f. 110 f. 133 f. 153. 165. 193. 216. 219. 222. 234. 241. 253. 385.
Insula Lycaonia, vormalige Benennung der Tiberinsel 241.
Johann, Markgr. v. Brandenburg 137. 144. 334.
Johann d. Jüngere, Markgr. v. Brandenburg 144.
Johann, Gr. v. Vendôme 266. 288.
— de Braisilva, Marschall 364. 370. 372.
— Britaldo, Herr v. Nangey, Kronfeldherr 387.
— Cajetan Orsini, Cardinal 382. 383.
— de Calonna, Erzb. 127.
— v. S. Nicolai in carcere Tulliano 252. 360. 369.
— v. S. Mari in Cosmedim 360.
— Mansel, engl. Bevollmächtigter 117. 140.
— Savelli 241.
— v. S. Lucina 203. 204.
— v. Lübeck, Bisch. 199. 200.
Johanna, Schwester Guidottos 34.
Johannes de Toleto v. S. Lorenzo, Cardinal, ein Engländer 199.
Johannes v. Predigerorden 168.

Digitized by Google

Johannes de Valentia, Herr v. Caiphas 220.
Johanniter 62.
Jonathan, s. David u. J.
Jordan, Subdiacon 45.
Jordano de Terracina, Magister, päpstl. Notar 108. 183.
Jordano de Insula 314.
Iseo, Castell 274.
Isabella, zweite Gemahlin Kaiser Friedrichs II. 6.
Isabella, Tochter Markesopolos 33. 34.
Isolde, Tochter Manfredi Lancias, Gemahlin Bertholds v. Hohenburg 71.
Ischia, Insel 227. 376.
— Gr. v. 292.
Isnardo Malaspina, Markgr. 305. 368.
— Hugolino, Vicar 373.
Istrien 19.
Italien 5 f. 8 f. 18. 37. 41. 45. 53. 70. 74 f. 82. 104 f. 139. 145. 147 ff. 152 ff. 170 f. 180 182 f. 186. 196. 200. 203. 206. 210. 211. 217. 219. 220. 223. 225. 227. 229. 231. 232. 241. 243. 247. 264. 267. 268. 277. 294. 301. 314. 325. 326. 328. 329. 331. 333. 336. 339 f. 351. 354. 364. 365. 389. Süditalien 152. Mittelitalien 156.
Italiener 20. 53. 66. 76. 182. 377.
Italienische Reichslande 6.
Judex, der, von Arborea auf Sardinien 390.

K.

Kaiserstraße 27.
Karl der Große 178.
Karl v. Anjou, Gr., Bruder des Königs Ludwig IX. v. Frankreich 45—51. 53. 55. 139. 148. 215. 222. 223. 225. 226. 228 ff. 241 ff. 251. 253 ff. 262. 263. 270 f. 275 ff. 284. 286 f. 292 f. 296 ff. 304. 309 f. 313. 316 ff. 325. 326. 333. 339. 340 f. 349. 354 f. 359 f. 365. 367 ff. 376 ff. 391. Zum König v. Sicilien ernannt 48.
Karl II., Sohn Karls v. Anjou 388.
Kathedra Konrads IV. 130.
Kaufleute, italische 61.
— v. Florenz u. Siena 118.
Kirchenstaat 13. 252. 256. 265.
Kloster z. heil. Kreuz zu Fons Avellana 104.
Köln, Stadt 142. 143. 150. 151.
— Erzstift 139. Erzb. v. S. Erzbischof.
Konrad IV., Sohn Kaiser Friedrichs II., König v. Jerusalem u. Herzog v. Schwaben passim.
Konrad v. Antiochien, Gr. v. Alba, Generalvicar 206. 290. 300. 302. 361. 375. 380. 383. Dessen Gemahlin die Tochter des Grafen Galvano Lancia 382.
Konrad v. Hochstaden, Erzb. v. Köln u. rhein. Kurfürst 133. 134. 139.
Konrad Kropho (Kroff) v. Flüglingen, Marschall 185. 339. 373. 379. 381.
Konrad, Herzog v. Schlesien 336.
— v. Limpurg, Schenk 339.
— v. Luppurch 339.
— v. Frundsberg aus Tirol 339.
— v. Bogen 339.
— v. Sleyda 142.
— Bussarius 185.
— Trincio 322.
— Capece 322.
— Notar 339.
Konrado Truich, Capitan 112. 113. 114.
Kreuzfahrer 56. 167. 178.
Kreuzheer 27. 168. 237.
Kreuzthor, heil., zu Reggio 38.
Krone, eiserne 179.

L.

Lago d'Agnano 17.
— d'Iseo 273.
— Pesole 208. 209.
Lahn 327.
Lambertazzi 44.
Lambro, Fl. 7. 40. 353.
Lancia, Grafen v. 210. 295. 318. 382. s. Blanca, Gräfin v. Manfredi, Federigo, Galvano, Galeotto, Isolda.
Land, das heilige, 230. 301. 318.
Landasio, Schloß 32. 35. 349.
Landolfo, Baron 45.
Landfriede 134. 135. 136.
Landshut, s. die Trausnitz.
Lanfranco 272.
Laon, Bisch. v. 203. 204.
Laudesana 352. 353.
S. Laurentii de Camarati 122.
Lateran 54. 64. 259.

Digitized by Google

Latiner 250.
Latinergebirge 361.
Latinische Straße 72.
Latium 45. 296. Barone L. 45.
Lavagna, Gr. v. 305.
Lavelongo, edles Geschlecht in Brescia, s. Mazoldo.
Lavelongo, Haupt der Brescianer 273.
S. Lazaro, Kloster zu Bethanien 204.
Lendenario, Gemeinde v. 177.
Leontini 110. 128. 359.
Leo, Erzb. v. Mailand 36. 37.
— v. Thundorf 335.
Leothor 372.
Licata 359.
Licia 110.
Liefland 203.
Lipari, Insel 121.
Liris, Ufer des, 285.
Loderingo degli Andalò, Ritter aus Bologna 303. 321.
Lodi 267. 347.
Lombardei 9. 11. 28. 31. 34. 39. 62. 75. 105. 159. 163 f. 166. 174. 176. 178. 180. 191. 193. 194. 200. 206. 220. 230. 237. 238. 255. 261. 266. 267. 269 ff. 304. 305. 339. 340. 367. 390.
Lombarden 47. 66. 290. 294. 300. 367. 379. Lombardenbund 27. 35. 45.
Lomello, Pfalzgr. 57.
London 143. Bisch. v. 127.
Longara 168. 169.
Lonigo, Sdt. 19.
Lorenzo Tiepolo, Podestà 319.
Lorenzo fuori le mura, Kirche in Rom 5.
S. Lorenzo, Kirche in Viterbo 201.
Loreto 206. Grfsch. 24.
Luca de Grimaldi 130.
— Sohn Giovanni Savellis 361.
Luca Savelli, röm. Senator 312.
Lucca 146 f. 158 f. 171. 187. 193. 194. 196. 238. 248. 275. 318. 343. 345. 367. 372.
Lucchesen 188. 191. 195. 238. 369. 384. 387. 388.
Luceria 16. 87. 89. 96. 100. 123. 129. 162. 230. 296. 300. 310. 311. 354. 370. 372.
Lucheto de Grimaldis, genuesischer General 359.
S. Lucido, Schloß 119. 120.
Lübecker 200.
Ludovico, Gr. v., s. Bonifacio 268.
— Gr. v. Verona 176. 177. 270.
Ludwig IX., König v. Frankreich 46. 48. 53. 209. 219. 220. 222. 224. 229. 234. 241. 247. 252. 259 f. 269. 270. 385.
Ludwig, Herzog v. Baiern 116. 134. 136. 138. 141 f. 149. 154. 196. 225. 226. 324 ff. 333 f. 336. 337. 339. 351 f. 370. 390.
Ludwig, Pfalzgraf 335.
Lugone 296.
Luna, Castell 368.
Lunesana 33.
Lüttich 203.
Lyon 3. 8. 9. 40. 42 f. 48. 52. 54. 104. 153. Provinz 230.

M.

Mabilia, Tochter Markesopolos 33.
Macerata 157.
Maddaloni, Sdt. 88.
Magra, Fl. 8. 368.
Mailand 10. 27. 31. 36 f. 39. 172. 178 f. 200. 206 f. 267. 272. 273. 304. 314. 347. 352. Erzb. v. 271.
Mailänder 10. 11. 24. 39. 62. 179. 271. 274. 350.
Mainz 136. 137. 143. Erzb. v. 334.
Malabranca, röm. Adelsfamilie, guelfisch 249.
Malaspina, Markgr. v., s. Corrado u. Opizo.
Malatesta de Vernoulo, Podestà 220.
Malta, Insel 130.
Malta, ein Marterhaus 28.
Manfredi, Sohn Kaiser Friedrichs II. v. der Gräfin Blanca Lancia; v. seinem Vater für legitim erklärt, passim.
Manfrediner, Anhänger König Manfredis 95. 114.
Manfredi Lancia 7. 10. 20. 24.
Manfredi Maletta 211. 299. 324. 370.
Manfredonia, Sdt. 211.
Mangone, Feste 160.
Manliano, Schloß 90.
Mantua 10. 27. 31. 165. 166 f. 172 f. 177. 181. 206. 268. 270. 272. 347. 348. 349.
Mantuaner 62. 169. 173. 174. 179. 273.
Manuel, byzant. Kaiser 145.
Marcaria 179.

Marcellini, Adelsfamilie in Mailand 37.
Marchisio, Vertrauter Giovanni Moros 92. 94.
S. Marco 113.
Marco Bodoario, Venetianer, Podestà 181.
— Quirino, Podestà 169.
Mare magnum 104.
Margarethe, Gemahlin König Ludwigs IX. v. Frankreich 47.
Margarethe, Gräfin v. Flandern 135. 136. 138. 139. 141. 144.
S. Maria di Aracöli, Kirche in Rom 252.
S. Maria de Rocca Amatoris, Kloster 111.
Marienorden, geistliche 303.
Marigliano 89.
Marini, Castell 361.
Marino Capece, Neapolitaner 89. 317. 376.
Maritima, Grfsch. 21. 24. 75. 119. 193. 227. 383.
Markanen 319.
Markesopolo 33. 34.
Martin IV., Papst 392.
Martinella, Kriegsglocke in Siena 187.
S. Martino 114.
Martino della Torre 178. 179.
Marschall des Herzogs v. Baiern 121.
Marseille 9. 48. 146. 148. 223.
Marsico, Grfsch. 125.
Martorano, Sdt. 113.
Martyr, s. Peter M.
Mastino della Scala, Podestà 181.
Matthäus v. Titel s. Maria in Porticu, Cardinaldiacon 237. 238. 256.
Matthäus Orsini, Cardinalpresbyter 278. 360. 361. 382. 383.
Matthäus Paris 54. 59.
Mathilde, Markgräfin v. Meißen 33. 60.
Matteo Quirino, Venetianer, Podestà 181.
Maynardi, Castell 113.
Mazaria, Thallandschaft 127.
Mazoldo, Brescianer 180.
Medesiano, Sdt. 31. 36.
Medicin, s. Studium.
Medicina, Sdt. 11.
Meinhard, Gr. v. Görtz u. Tirol 330. 332. 333. 336. 339. 351.
Meißen 33. 60.
Mejano 108.
Melfi 58. 65. 96. 107. 119.
Melfitaner 93.
Mendaloza, Flüßchen 274.
Mesa v. Portilia 181.
Mesiani, Schloß 113.
Messina 66. 110. 111. 127 f. 130 f. 300. 358. 359. 376. Erzb. v. 317.
Messinesen 23. 110 f. 114. 121. 128. 382.
Mestre, Castell 168.
Mezzano, Castell 186.
Miano, Feste 36.
Michael, Fürst v. Aetolien u. Epirus, Schwiegervater Manfredis 209. 355.
— Paläologus 219.
— Magister 30.
Milazzo, Castell 111.
Mincio, Fl. 19. 31. 165. 350.
S. Miniato 187. 195. 206. 370.
Minoriten 104. 187.
Mirabilis Societas 37.
Mirepoix, Marschall 266. 292.
Misagna 109.
Mistretta 111.
Modena 10. 27. 45. 238. 269. 347.
Modoetia, mail. Adelsfamilie 37.
Molara, Castell 72. 186.
Molise, Grfsch. 57. 82.
Monaldo Monaldeschi 187.
— Herr aus Orvieto 268.
— Bürger aus Trani 296.
Monario, Arzt 30.
Montalcino, Burg 187. 193.
Montalcinen 187.
Montagnone 168.
Montaperto bei Siena 188 f. 191. 193. 206. 375. 389.
Monte Alto 120.
Monte Casino 25. 83. 288. Abt v. 354. 371.
Monte Caveoso, Grfsch. 24. 72. 80. 97.
— Formicoso 119.
— Gibello, Castell 111. 208.
— Felice 379.
— San Angelo 24. 214.
— Mario zu Rom 374.
— Vergine 90.
— Gargano 211.
— Trapani 207.
Montechio 350.
Montechiari 165. 273.
Montegalda, Feste 169.
Montegaldella, Feste 169.
Monteforte, Castell 89. 111.
Montelauro 277.

Montefiascone 312.
Monteperfetto, Castell 368.
Montevalerio 349.
Montepesoli 304.
Montferrat, Markgrsch. 9.
— Markgr. v. 206. 269. 270 271. 390. Sohn des Markgrafen v. 7.
Montfort, Gr. v. 54. 64.
Monticelli, festes Schloß bei Tivoli 361.
Monticuli 235.
Montpellier 165. 219.
Monza 179.
Morea 344.
Mosca de Lamberti 132.
Moses de Palermo 212.
Motrone, Castell 368. 370. 372.
Motta, die 178.
München 69.

N.

Namur 138.
Napoleon della Torre 269. 270. 338. 350.
Napoleon Orsini, s. Jacopo N.
Narbonne, Erzb. v. 244. s. auch Clemens IV.
Narni 54. 237.
Navarra 146.
Neapel 12. 17. 24 f. 39. 53. 57. 65. 66. 75. 83. 96. 97. 103 f. 108. 109. 113. 114. 117. 122. 128. 130. 224. 278. 288. 300. 309. 376. 386. 387. Palast Peters de Vinea zu N. 102.
Neapolitaner 17. 23.
Neckar 327.
Nera, Fl. 237.
Neronische Ebene zu Rom 374.
Neufelden, Städtchen 336.
Neuß, Sdt. 134.
Nicastro 112. 113. 120.
Nicäa 267.
Nicolao de Jamsilla, Biograph Manfredis 13. 18. 59. 80. 122. 211.
Nicolao de Curbio, Biograph Innocenz IV. 45.
— v. Junctura, Großhofrichter 130.
— de Duxiis, Doctor der Rechte 266.
— de Lavagna 99.
— Maletta 318.
Nicolaus v. Camerit, Bisch. 142.
Nicolo Gargoni, Capitan 188.
Nicoloso, Sohn des Gr. Heinrichs v. Malta 130.
Nicosia 111. 359.
Ninfa, Stadt 45.
Nittenau 336.
Nizza 48.
Noceto, Castell 35.
Nola 17. 376.
Norddeutschland 133. 134.
Noto 359.
Nürnberg, Stadt u. Burg 330.

O.

Oberto Pelavicini, Markgr., Vicar v. Lunesana 7. 8. 10. 19. 24. 27. 28. 31 f. 37 f. 45. 164. 171. 172. 174 f. 179. 184. 206. 255. 267. 268. 270. 272. 273. 304 f. 346. 347. 349. 389.
Oberto Pelavicini in Pontetremulo, Neffe des Markgrfen O. P. 34. 36. 156. 165. 167. 181. 280. 281. 292.
Oberto de Roncovetere, Podestà 36.
Oberto de Caccenemicii 36.
Oberbaiern 338.
Oberdeutschland 7. 136.
Oberitalien 7. 39. 65. 74. 156. 170. 284. 331. Ober- u. Mittelitalien 156. 265.
Oberrhein 135.
Obizo II., Markgr. v. Este u. Ancona 268. 270.
Occimiano, Markgrfen v. 165.
Oddi, die, Adelsfamilie in Perugia 183.
Odo 258.
Odofredo, Rechtslehrer zu Bologna 44.
Oglio. Fl. 174. 175. 177. 179. 273. 349. 353.
Oldebrandino de Maritima, Gr. 176.
l'Onor del Monte S. Angelo, Ducat 80. 84.
Opizo v. Malaspina, Markgr. 39. Capitan 194.
Orci, Castell 174.
Orcinovi, Castell 178.
Oria 109. 112. 114. 129.
Orient 55. 118. 359.
Ormano Monaldeschi, Podestà 321.
Orsini, die. röm. Familie 247.
Orta, Sdt. 72. 256.
Orvieto 188. 221. 235. 237. 241 f. 304. 312. 321. 362.
Orvietanen 256. 258.
Ostia 103. 249.

Digitized by Google

Oesterreich, Herzogth. 7. 58. 226.
Provinz, Oesterreichische 339.
Otranto, Landsch. 81. 107. 108. 109. 129.
Otring 330.
Ottaiano 377.
Ottaviano de Ubaldini v. sancta Maria in via lata, Cardinaldiacon, Legat in der Lombardei 7. 9. 27. 36 45. 103. 105. 119. 122. 125. 126. 162. 205. 345.
Otto, Markgr. v. Brandenburg 137. 144. 149. 150. 334, 335.
Otto, Herzog v. Baiern 8. 18. 57.
— Herzog v. Braunschweig 123.
— Propst v. Aachen 142.
Ottobonus, Cardinaldiacon v. Titel des S. Adrianus 237. 264. 270. 271. 275. 301. 333. 334.
Ottokar, König v. Böhmen, Herzog v. Oesterreich 134. 141. 143. 144. 149. 150. 225. 231. 326. 311 ff. 340. 385.
— v. Horneck 140.
Ottone Volpe, päpstl. Notar 29. 30.
Overgagni, Faction in Lodi 10.
Ovinulo 378.
Ozinori 273.

P.

Padua 19. 28. 30. 31. 166. 167 f. 175 f. 180. 181. 238. 381.
Palast der vier Gekrönten in Rom 252. 262.
Palazuolo, Castell 179. 274.
Palazzo zu Parma 32.
Palermo 110. 127. 131. 208. 325. 358. 359.
Palermitaner 392
Palma 227. 377.
Palentinische Ebene am Fucinersee 377. 378.
S. Pancrazia, Thor zu Rom 241.
Pandolfo de Fasanella, Justitiar 300.
Pandolfo v. Anguillara, Gr., guelfisch, 235.
Pandolfo Savelli 379. 389.
Panochieska, Burg 193.
Paparoni, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 249.
Paris 203. Universität zu P. 215.
Parkstein 330. 331.
Parlament v. Cremona 19.
— Berufung eines allgemeinen englischen 65.
Parma 27. 31 ff. 37. 38. 43. 74. 105. 164. 268. 272. 347. 349.
Parma, Fl. 35
Parola 349.
Partei, päpstliche 34. Englische 232. Nationale in Italien 358. Schwäbische 328.
Particularschulen in Sicilien, durch Manfredi eingerichtet 212.
Passau 334. 336.
Passeierthal 330.
Paternio, Grundstück auf Sicilien 21.
Patrimonium der Kirche 51. 97. 106. 202. 227. 234. 236. 279. 286. P. Toscanas 237.
Patti, die 110.
S. Paul bei Rom 249. 250.
Pavia 10. 14. 19. 33. 34 f. 39. 159. 160. 164. 165. 171. 206. 273. 324. 338. 346. 349. 350. 353. 367. 368. 369. 370. 372. 374. 390.
Pavesen 10. 158. 159. 389.
Pelavicini, die 206.
— Vicomte 373.
— s. Oberto P.
Pelegrino, Beiname des Bruders des ältern Manfredi Pelavicini 32.
Pelegrino, s. Tancredo de P.
Pelegrino, Schloß 32.
Perano 19.
Percival d'Oria, Generalvicar 156. 157.
Peregrino, Castell 349.
Pergola, Höhen v. 319.
Personalunion 6. 153. 154. 390.
Perugia 36. 42. 54. 182. 188. 196. 202. 237. 241. 246. 248. 254. 255. 265. 276. 278. 312. 355. 363. 373.
Peruginen 256. 373.
Pescheto Mallono 359.
Peschiera 174.
Peter v. S. Georg ad velum aureum, Cardinaldiacon, Gegner Kaiser Friedrichs II. 5. 74.
Peter, Sohn Jacobs v. Arragonien 209. 232. 389. 390. 391.
Peter de Vicinis, Seneschall der Provence 270.
— Capoccio, Cardinaldiacon 133.
— Egueblanc, engl. Bevollmächtigter 117. 118.
— de Vinea, dessen Haus in Neapel 103.
— Cambellano, Ritter 280.
— Martyr, Dominikaner in Mailand ermordet 136. 179.

S. Peter, Kirche in Rom 54. 72. 259. Fest S. Petri 227. Palast 250.
Petersberg im Innthal 331.
Petricio de Firmo, Podestà 197.
Petronilla, Kloster der heiligen, in Florenz 186.
Petrus v. Breslau, Domherr, Bisch. v. Passau 334.
Peuran 330.
Pfalz 143.
Pfalzgraf bei Rhein 150.
Pfalzgrafschaft 327.
Pfälzische Lande 327.
Pharoo, so wird Kaiser Friedrich II. genannt 5.
— so wird Manfredi genannt 300.
Philipp Fontana, Erzb. v. Ravenna, päpstl. Legat 10. 166. 181.
— v. Schwaben 55. 152.
— v. Ancona 344.
— v. Montfort, Gr. 266. 292. 300. 340
— Vicedominus 192.
— Chinardo, Admiral 300.
— Sohn des byzant. Kaisers Balduin 344.
Philosophie, s. Studium.
Piazza di S. Apollinara 158.
Picarden 293. 295.
Piedemonte 289.
Piemont 223.
Pierleoni, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 249.
Pierre v. Nemours, Großkanzler v. Frankreich 266.
Pietra Santa, Castell 368.
Pietro Ruffo, Marschall v. Sicilien u. Calabrien 15. 21. 23. 75. 76. 110. 111 f. 118 ff. 125. 127. 208. Dessen Gemahlin 120.
Pietro, Sohn Giovanni Arlottis 378.
— Avocato de Como, Podestà 36.
— Haupt der Colonna in Rom 43.
— Asino degli Uberti 292. 295. 345.
— de Pretio, Magister, Protonotar 339. 387. 389.
— Calabria 218.
— Gr. Anhänger Friedrichs II. 235.
— Stephani 360.
— Romani de Vico, Proconsul 235. 238. 241. 242. 248. 257. 284. 287. 371. 375. 378.
S. Pietro de Cancello, Sbt. 120. Hain v. S. P. 88.
S. Pietro bei Palästrina, Felsenschloß 383.
Pignatelli, Bisch. v. Cosenza 296.
— Erzb. v. Messina 300.
Pioltello 179.
Piombino 318.
Piove di Sacco 167.
Piperno 45.
Pisa 35. 145 ff. 151. 158. 171. 186. 194 f. 241. 318 324. 339. 350. 352 f. 362. 369. 370 372. 373.
Pisanen 23. 145. 195. 238. 318. 321. 339. 340. 341. 344. 361. 367. 369 372. 375.
Piscinula, ein Quartier Roms, jenseit des Tiber 241.
Pisino, Castell 349.
Pistoja 147. 171. 187. 191. 192. 195. 241. 343. 345. 362.
Pistojesen 195.
Pitengau, Burg 330. 331.
Pitenstein 330.
Plech 330.
Po 8. 40. 165. 173. 175. 184. 223. 267. 268. 350.
Posi, Herrn v. 45.
Poggibonzi, Burg 193 195. 344. 362. 367. 369. 372
Poitou, Gr. v. 259. 260. 262. 269. 270.
Pola, Hafen v. 19.
Polesino S. Viti am Po, Castell 35.
Poliniano 24.
Polizzi 111.
Pommern 203.
Pompiano 273.
Pontaglio, Castell 274.
de Ponte, röm. Adelsfamilie, guelfisch, 249.
Ponte Roseti 120.
— S. Nicolo 167.
— Molle vor Rom 374.
— a Valle 373. 375.
Pontremoli 33. 39. 206. 305. 367. 368. 372.
de Porciliis, die, 164.
Pordenone, Herrschaft 332.
Porta di Ponte Corbo 167.
— di S. Giovanni 167.
— Legathia 369.
— Roseti 24. 155. 376.
— Maggiore zu Rom 286.
Porto Venere 248.

Porto Pisano 376.
Portugal 146.
Potenza 119.
Prag 141.
Prato 187. 192. 195. 321. 343. 345. 362.
Preußen 337.
Prinzipat, Landschaft 13. 113. 129. 227. 289. 386.
Prior des Predigerordens in Mantua 27.
Procida, Insel 227.
Procuratoren König Konrads 61. 62.
Provence, Grafsch. 47. 48. 51. 234. 246 f. 254. 255. 259. 265. 279. 293. 313. 315.
Provence, Gr. v. 236. 239.
Provençalen 273. 290. 313. 341. 349. 350. 379.
Pseudo-Friedrich, s. Giovanni de Calcaria.
Puglia 289.
Puy, Bisch. v. 244. S. auch Clemens IV.

Q.

Quaternen 302.

R.

Radicofani 258.
Radolph, Bisch. v. Albano 367.
Raimund IV. Berengar, Gr. v. der Provence u. Forcalquier 47. 48.
Raimund v. Toulouse, Gr. 48.
Raimundo de Mastagii aus Verona 390.
Raimundus della Torre, Bisch. von Como 338. 352.
Rainald de Tocca, Bruder des Minoritenordens 104.
Rainer Zeno, Doge v. Venedig 130. 135.
Rainer de Pisa, dessen Tochter erste Gemahlin Guidottos 34.
Rapido, Flüßchen 285. 287.
Rapulla, Castell 107.
Raulo, Gr. v. Catana 375.
— Mörder des Bussarius 302.
Ravarano, Castell 35.
Ravenna 13.
Raynaldo Orsini 360. 361.
Raynaldo Rubeus, Oheim Alexanders IV. 205.
Raynaldo Scotto, Kaufmann aus Piacenza 346. 348.
Raynald, Sohn des Markgrfen v. Este 13.
Raynerio Hugolini, Podestà 187.
Raynerio de Pazzi, Gibelline 368.
Realunion 153.
Recanati, Sdt. 157.
Regensburg 335. 336. 337.
Regenstauf 336.
Reggio 30. 34. 38. 43. 111 f. 268. 272. 300. 347.
Rhein, der 200.
Rhone 9.
Ribaldi 291. 292.
Riccardo Filangieri, Gr. v. Marsika 79. 88. 99. 108. 207. 236. 376.
Riccardo Annibaldi, Cardinal v. S. Angelo 72. 252. 272. 278. 286.
Riccardo Annibaldi, Senator 161. 205. 382.
Riccardo de Montenigro, Großjustitiar 75.
— Gr. Caserta 15. 20. 294. 295.
— de Avella 128.
— Sohn R. de Frosina 112. 113.
— v. Sorano 253.
— Pietri Annibaldi 360.
Riccardello de Anibaldi 378.
Ricordano Malaspina 66. 161.
Richard v. Cornwalis, Gr. 42. 43. 45. 47. 48. 61. 138 ff. 149 f. 154. 155. 162. 185 186. 197 f. 202. 204 225. 226. 230 f. 301. 326 f. 333. 335. 336. 341.
Rieti 317.
Rinaldo de Conti, Bisch. v. Ostia u. Velletri 103.
— Bisch. v. Girgenti 132
— Sohn Azzos v. Este 182.
Ripa Marantii, Castell 35.
Ritterschaft, französische 222. 247.
Rivalgario 36.
Riviera di S. Lorenzio 123.
Robert, Gr. v. Flandern 293.
— de Baro 302. Protonotar 387.
— de Lavena 382. 383.
— v. Bethune 266.
— Walerand 140.
— päpstl. Notar 246.
Roberto de Archis 114. 120.
Roberti, guelfische Faction in Reggio 269.
Roberti, die, in Parma 38.

Robialio, Castell, im Districte v. Novara 267.
Rocca d'Arce 129. 285. 286.
Rocca Bardi, Burg 349.
Rocca Bosos, am Oglio 348. 349. 352. 353.
Rocca Loara 25.
Rocco de Strata, Podestà 346.
di Rocoli, Hügel 188.
Rodigii, Gemeinde v. 177.
Rogerio de Parisio, Befehlshaber der Burg v. Troja 101.
— de Frosina 112. 113.
— Finetho 128.
Rolandin 170.
Rom 4. 8. 9. 11. 25. 43. 45. 53. 54. 61. 64. 72. 75. 76. 106. 116. 120. 134. 145. 163. 165. 194. 198. 205. 227. 231. 235 f. 241. 243 ff. 250. 254. 256. 258. 259. 261 f. 265. 266. 275. 277. 278. 286. 301. 312. 313. 324. 328. 335. 349. 354. 356. 359. 361. 362. 365. 369. 370. 372. 374. 376. 377. 381. 382. 384.
Romagna 105. 174.
Romagnola 7. 10. 11. 27. 30. 156. 166. 196. 206.
Romanen 153.
Romanien 34.
Romano, Sohn Albericos de R. 182.
Romano, das Haus 170.
Romano, Castell, in der Diöcese v. Bergamo 347.
Romanos, die, 169. 180. 182. 185. 331.
Römer 199. 232. 233. 235. 236. 258. 276. 293. 311. 312. 322. 356. 359. 362. 370. 379. Römerinnen 374. Römisches Volk 370.
Römische Kirche 233. 246. 295. 301. 311. 370.
Römische Geistlichkeit 362.
Ronda 120.
Rota, Castell 354.
Rubei, die, gibellinische Faction in Parma 269.
Rubino, Oheim Obertos P. 33.
Rudolph v. Habsburg, Gr. 329. 339 391.
— v. Poggibonzi 364.
Rudolpho v. Albano 277.
Rufinus, Minorit aus Piacenza, Legat 127.
Rustand, Magister, Rechtsgelehrter aus der Gascogne, päpstl. Legat 126.
Ruvo 122.

S.

Saba Malaspina 58. 221. 255. 284. 287. 290. 310. 355. 358. 361. 380.
Sabato, Fl. 289.
Sabina, die, 54. 357. Römische S. 302.
S. Sabina, Cardinal v. 244.
Sachsen 144. 327.
— Herzog v. 133.
— Erbherzog v. 334.
Salano Wald 114.
Salerno, Universität, 23. 125. 211. 212. 300.
Salimbene de Adamo 32. f. 46. 64. 104. 184. 326.
Salimbene, Handelshaus in Florenz 186. 187.
Salsola, Fl. 98.
Salto, Fl. 379. Thallandschaft der, 378.
Salzburg 334. 335.
Sanktia, Schwester der Beatrix, Gemahlin des Gr. Richard v. Cornwallis 47.
Sanminiato 362.
Sano 119.
Sanesen 160. 161. 186. 187. 189 f. 193 f. 197. 198. 201. 243. 265. 321. 339. 344. 361. 372.
Santello, Castell 344.
Saracinesco, Schloß 361. 382. 383.
Sarazenen 48. 49. 124. 156. 228. 264. 284. 285. 287 f. 293. 294. 300. 302. 310. 311. 317. 353. 358. 366. 371. 372. 377. 378.
Sarno 227.
Sarzano 372.
Savoyen 269.
— Gr. v. 269. 270.
Scaletta 111.
Scharnitzer Wald 331.
Schongau 330. 331. 352.
Schwaben, Herzogth. 134. 141. 142. 144. 200. 205. 327.
— Herzog v. 337.
Schwabeck, Burg 353.
Schwäbisch Werd 330.

Digitized by Google

Scurcola 377. 378. 391.
Segni 75.
Segovia 148.
Sele, Fl. 82.
Seminara 114.
Sermoneta, Herr v. 45.
Serravalle, Castell 35.
Sesso, die, gibellinische Partei in Reggio 269.
S. Severino, Gr. v. 186.
S. Severini, die, 118.
Sezza 45.
Sicilien Königreich 3. 4. 11. 12. 15. 18. 21. 23. 45. 48. 49. 56 f. 60. 69. 71. 73. 75. 80. 96. 97. 106. 109. 112. 114. 116. 117. 122. 125. 126. 129. 131. 132. 144. 146. 147. 152. 154. 197. 207. 208. 222. 226. 230. 232. 234. 252 f. 263. 270. 271. 276. 277. 295. 300. 302. 319. 320. 323. 324. 326. 328. 342. 354. 356. 358. 367. 369. 374. 376. 377. 382. 389. 390. Sicilische Frage 232.
Sicilianer 56. 78. 154. 283. 391. Sicilische Große 290. 325.
Siena 147. 157. 160 f. 171. 186 f. 193. 195 f. 205. 241. 246. 251. 258. 324. 343. 344. 362. 370. 373.
Sifried v. Epstein, Erzb. v. Mainz, rheinischer Churfürst 133.
Silva, Bisch. v. 365.
Simon v. Leicester, Gr. 326.
Simon v. S. Cäcilia, Cardinal, päpstl. Legat 234. 246. 313. 342. 343. 346. 357.
Simon v. Titel S. Martini, Cardinalpresbyter, päpstl. Legat in der Mark Ancona u. Herzogth. Spoleto 238. 240. 256. 265. 319. 367.
Simon, Gr., Bruder Guido Novellos 177.
— Neffe Guibottos 34.
— de Foiano, Podestà 174.
Sinibaldo Aquilone, Ritter 383.
Sinigaglia 156.
Siponto 19. 95. 123. 124. 130. 211.
Siracus (Siragosa) 130. 158.
Solfatara 17.
Somma 376.
Soncino 179. 180. 273. 348.
Sora 129.
Soragna, Castell 33. 35.
Sordello, Ritter 314.
Sordi, Geschlecht der, 375.
Soresina, Adelsfamilie in Mailand 36.
Soria, Sdt. 145.
Sorrent 376.
Spalatro in Dalmatien 211.
Spanien 220. 259. 354. 358. 365.
Spanier 365. 377.
Speculo, Castell 35.
Speier 151. 200.
Spinazzola 93. 95.
Spinola, genuesische Familie 360.
Spoleto, Herzogth. 51. 202. 227. 236. 237. 256. 281.
Spoleto, Sdt. 72. 75. 106.
— Bisch. v. 356.
Squarcialupo de Sosena, Gibelline 365.
Squillace, Grfsch. 21. 22. 125.
Städte der Campagna 45.
— guelfische 35.
Städtebund der Wetterau 151.
— rheinischer 134. 136. 151.
Staggia, Burg 193.
Staufische Partei 136. 137. 148. 196. 225. 324. 326 f. 333. 334. 351.
Steffano Alberti 377. 381.
— Normanni 375.
Stephano, Venetianer 170.
Steier, Herzogth. 58.
— Markgrfsch. 226.
Steiermark, Landeshauptmann v. 381.
Stilo 114.
Strata Francigena 272.
Studium generale in Neapel 212.
Studium der Medicin zu Salerno 212.
Studium der Philosophie v. Manfredi befördert 211.
Stura, Thal der, 223.
Subsidien. engl., 126.
Sucio de Bistadino, zu Lodi 10.
Suessa 25.
Sulmona 378.
de Summo, Familie in Cremona 35.
Sutri 235. 357.
Sylvester de Carbonagio 257.

T.

Tagliacozzo 256. 378.
Talbaugio, Bevollmächtigter der apulischen Barone 19.
Tanaro 223.
Tancredo de Pelegrino, Abt des Klosters S. Giovanni zu Parma 32.
Taormina, Castell 111.
Tarantaise, Provinz 230.
Tarent, Fürstenthum 6. 24. 25. 80. 81. 214. 217. 219.
— Sdt. 129.
Taro, Fl. 35. 36. 40.
Tataren, gefangene 215.
Tauß 385.
Telesia 239.
Telgio im Valtellin, Castell 267.
Templer 62.
Terra di Bari 13.
— di Lavoro 13. 17. 18. 24. 25. 57. 121. 124 ff. 237. 287 f. 300. 376. 377. 386.
Terracina 45. 75. 317.
Terra Nova 359.
Tesauro de Beccaria, Abt v. Valombrosa, Gibelline, 158. 159.
Teverone, Fl. 237.
Tezola 348. 349. Podestà v. T. 348.
Theano, Sdt. 83. 84.
Theate, Erzb. 72. 97.
Theobaldo (Tybald) Annibaldi 294. 295.
Theodor, Magister, Scholastiker v. Benevent 143.
Thomas v. Savoyen, Gr. 7. 9. 47. 48. 90.
— v. Saluzzo, Markgr. 223. 266.
— v. Sabina, Cardinal 103.
— de Oria 104. 129.
— Wikes 138.
Thüringen 327.
Tiara, päpstliche 104.
Tiber 242.
Tiberinsel 381.
Tibermündung 249. 250. 376.
Tirol 338.
— Gr. v. 370.
Tivoli 15. 72. 76. 237. 255. 256. 258. 378. 382.
Tivolesen 76.
Todi 237. 242. 256. 362.
Tolomeo de Lucca 189.
Tommaso de Aquino, Gr. v. Acerra 24. 25. 108. 380.
Tommaso Balsetti, Bisch. v. Florenz 188.
Tornalsco, Sohn Albericos de Romano 182.
Torre, die, mailändische Adelsfamilie 37. 184.
Torricelli 174.
Tortona 39. 206. 207. 267. 268. 305.
Toscana 34. 75. 146. 147. 156. 159. 160. 163. 171. 176. 185. 186. 189 f. 194. 196. 206. 238. 241. 274. 284. 301. 303. 317. 322. 323. 340. 341. 344. 345. 349. 360. 362. 363. 365. 367 f. 373. 379. 390.
Toscanesen 256. 294. 353. 358. 373.
Toscanella 374.
Trani 97. 107. 123. 130. 209. 296.
— Erzb. v. 25.
Trausnitz, die, bei Landshut 57.
Treviso 27. 164. 166. 169. 170. 176. 177. 180. 181. 235.
— Bisch. v. 27.
Trevisanische Mark 7. 166. 180. 367. Bund der Mark Tr. 27.
Trezzo 179.
Tricarico, Erzb. 24. 80.
Trident 164. 180. 338.
Trient 337. 399.
Trienter 331. Trienter Lehne 331.
Trier, Erzb. v. 327.
Triest 333.
Trifels, Burg 136. 200.
Trigno, Fl. 82.
Troja, Sdt. 16. 89. 94 f. 99 f.
Tropea, Sdt. 113. 121.
Tulle, Schloß 102.
Tuliverno 289.
Turo 359.
Tuscien 106. 189. 227. 301. 302. 344.
— Generalcapitan v. 362.

U.

Ubaldini de Musello 105.
Ubaldini, die, in Florenz, Gibellinen 192.
Ubertino de Andito, Gr. 175. 176.
— de Scipione 266. 267.

Digitized by Google

Ubertino Pelavicini 304. 306.
— de Peregrino, Sohn Manfredis 34. 172. 206.
— de Lando, Gr. 347. 348. 349. 389.
Ugo v. Santa Juliana 30.
Ugolino, Sohn Albericos de Romano 182.
Ulm, Hoftag zu, 225.
Ulrich, Herzog v. Kärnthen 331. 332. 335
— Bisch. v. Passau 334.
— v. Mammendorf 339.
— v. Ulten, Gr. 330.
Umbrischer Bund 196.
Ungarn, König v. 170.
Urban IV., Papst 203 f. 217. 220 f. 224 f. 229 f. 240. 242. 244. 334. S. auch Jacob Pantaleon.
Urbino 256.
Urbinaten 319.

V.

Vado bei Savona 369.
Val di Mazara 358.
— di Noto 358.
Vallisgrate 112. 119.
Valombrosa, s. Tesauro de Beccaria.
Varana, Landsch. 31.
Varona, Castell 35.
Vatatzes, griechischer Kaiser 25.
Vatican 362. 381.
Vecchio bei Tagliacozzo, Castell 186. 381.
S. Veit, Thor des heil., zu Florenz 187. 188.
Velletri 45.
Venafro 288.
Venedig 19. 130. 166. 168. 211. 219. 299. 318. 332. 362.
Venetianer 130. 131. 173. 175. 180. Handelsvertrag Manfredis mit den Ven. 210.
Venera, Schloß 120.
Venosa 65. 93. 107. 209.
Venusiner 93.
Vercelli 10. 165. 169. 347.
— Bisch. v. 273.
Verde, Fl. 296.
Verdun 253.
Vernio, Feste 160.
Veroli 95.
— Bisch. v. 201.
Verona 19. 40. 166. 167. 169. 172 f. 177. 180. 181. 268. 324. 332. 333. 339. 340. 348. 350 f. 358. 367. 370. 375. 390.
Verona, Bisch. v. 201.
Veronesen 40. 168. 181. 384.
Versilia 33.
Vetralla, Schloß 238. 374.
Via Claudia 40.
— Valeria 377.
Vicariat v. Pavia 71.
Vicenza 19. 31. 166 f. 174. 177. 180. 181.
Vicentiner 168. 169.
Vico, Castell 235. 257.
Vicovaro 247. 248. 257. 258. 381.
Vienne 9. Provinz V. 230.
Vignano 188.
Villa Nova, Burg 179. 332.
Vilmercato 179.
Vilsnack, Voigtei 330.
Vindocin, Sdt. 60.
Vinea, s. Peter de V.
Vintimiglia, Grfsch. 223.
Violante, natürliche Tochter Friedrichs II. 20.
Viviers, Sdt. 9.
Viterbo 201 f. 205. 222. 305. 312. 320. 342 f. 354. 356. 367. 370. 371. 373.
Viterbiesen 256.
Volterra 35. 187. 192. 195. 285.
Volturno, Sdt. 86. Fl. 289. — Brücke 86.
Volungo 174.

W.

Wallingford in England 150.
Walram, Bruder des Grafen von Jülich 143.
Walter Rogna v. Pavia 390.
— de Rogat, päpstl. Pönitentiar 200.
Wasserburg in Baiern 155.
Weingarten, Voigtei des Klosters 330.
Weinheim, Sdt. und Burg 327.
Wernher, Erzb. v. Mainz 326.
Westfriesen 136.
Wetterau 200.

Digitized by Google

Wetzlar 136.
Wien 339.
Wildgrafen 327.
Wilhelm, Gr. v. Holland, deutscher König 8. 9. 27. 35. 36. 53. 54. 76. 82. 106. 132. 134 f. 138. 139. 143 f. 151. 165. 206.
Wilhelm II., König von Sicilien 228.
Wilhelm Fieschi, Cardinal v. S. Eustachius, Neffe Innocenz IV. 75.
Wilhelm, päpstl. Vicekanzler, Magister der Schulen zu Parma 79.
Wilhelm Bonquer, Bevollmächtigter Englands bei der röm. Curie 139.
Wilhelm v. Montferrat 266. 267. 269.
— v. Cyka, Bruder vom Predigerorden 8.
— v. Playsst 248.
— Cardinal 105.
Winchester, Bisch. v. 127.
Wirich v. Dun 142.
Wittelsbacher, Haus der, 7.
Wladislaus, Herzog v. Schlesien, Erzb. v. Salzburg 234. 235.
Wollmirstädt in Sachsen 187.
Wollmirstädter Partei 140. 141.
Worchester, Bisch. v. 127.
Worms 135. 136. 151. 200.
Würzburger Städtetag 137.

Y.

Yafei, Araber 215.
Ysuardo, Capitan 238.

Z.

Zeno, Andreas, Venetianer, Podestà 181.
S. Zeno, festes Schloß 181.
Zibello, Castell 35.
Ziramonte, natürlicher Bruder Ezzelins 29.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 7. Z. 7: lies 26. Mai statt 10. Mai.

Zu S. 9. Die Angabe des 21. Juni, als Tag der Abreise des Papstes aus Genua (Nic. de Curb c. 30) ist richtig unter der Annahme, daß die Urk. vom 23. Juni von der zurückgebliebenen Kanzlei ausgefertigt wurde. Vgl. Winkelmann, Forschg. z. deutsch. Gesch. 1870, S. 265.

Zu S. 10. Ueber den Erzbischof von Ravenna außer den angegebenen Quellen Tonini Rimini III, 99. Fantuzzi Mon. Rav. III, 89. 90.

Zu S. 13 Anm. 2. Die Bewohner von Neapel machten in der Weise von der ihnen ertheilten päpstlichen Erlaubniß Gebrauch, daß sie Riccardo Filangieri zum Podestà beriefen; am 1. Nov. 1251 trat er sein Amt an und führte es ein Jahr hindurch. Am 5. Nov. 1252 wird als Podestà Neapels genannt Gallo de Orbelli aus Mailand, der also die Angelegenheiten der Stadt während der Belagerung durch König Konrad leitete, vgl. Del Giudice Cod. II. 223.

Zu S. 89. Z. 11: lies Neffe statt Schwager.
In Betreff des Nicolao de Jamsilla bemerke ich, daß alle Versuche, Näheres über ihn zu ermitteln, erfolglos geblieben sind; vermuthlich gehörte er zur Kanzlei Manfredis, die ihm auf der Flucht folgte; darauf, daß er sein Begleiter war, weist die Detailbeschreibung hin; unter anderem giebt er die Lage des Fensters im Schloß zu Luceria an, von welchem aus Manfredi zum Volk sprach (p. 532). Ist etwa Nicolaus de Brundusio, der das Testament des Kaisers ausfertigte und den dieser fidelis noster nannte, der Verfasser? Da sich der Familienname Jamsilla nirgends findet, wol aber Janvilla, auch ein Nicolaus Janvilla junior miles regius justitiarius terre Laboris et comitatus Molisii im J. 1324

genannt wird (Del Giudice Cod. I, 95), kam ich auf die Vermuthung, daß der Name in der von Muratori benutzten Handschrift entweder verlesen oder verschrieben sei; trotz der Bemühungen Wüstenfelds gelang es nicht darüber Aufklärung zu gewinnen.

Zu S. 119. Z. 10: lies Formicoso statt Formicaso.

Zu S. 127. letzte Zeile, lies 1256 statt 1265.

Zu S. 155. Z. 14. Bernardo de Aquaviva wird von den Annales Siculi nicht Capitan, sondern Justitiar Siciliens genannt.

Zu S. 158. Z. 22: lies 1. November statt 1. September.

Zu S. 160. Z. 4 von unten lies Der statt Den.

Zu S. 178. Z. 8: lies Credenza statt Credenzo.

Zu S. 185. Z. 15: lies Edelen statt Grafen.

Zu S. „ Z. 23: lies Beroardi statt Bernardi.

Zu S. 197. Z. 20: lies der statt deren.

Zu S. 230. Z. 8 ist hinter Juli 28 das Jahr 1263 zu setzen.

Zu S. 235. Z. 21 ist Pietro zu streichen; vgl. S. 504, Anm. 21. — Nicht allein von Saba Malaspina, auch vom Papst wird Petrus proconsul genannt, cf. ep. 534. bei Martene: dil. filio nobili viro P. Romani proconsuli Romanorum; demnach wird das Schreiben König Konrads (Baluz. misc. I, 479; vgl. Quellen und Beweise 416, Anm. 4) wol an Petrus gerichtet sein und nicht an Brancaleone.

Zu S. 295. Z. 25: lies ruhte Tybald Annibaldi.

Zu S. 319. Z. 8 von unten: lies Pergola statt Peroola.

Zu S. 328. Z. 12: lies 18. September statt 16.

Zu S. 329. Anm. 9. Zum Beweise für den Anspruch Konradins auf die Durchführung der kaiserlichen Rechte in Italien führe ich noch die zu Verona am 1. Nov. 1267 von ihm der Commune Sermione am Gardasee ertheilte Bestätigungsurkunde an. Orti storia di Sermione p. 256, Copie des XV. Jahrh., vgl. Stälin Wirt. Gesch. II, 227; Archiv V, 641. Conradus II. Dei gratia Jerusalem et Sicilie rex, dux Suevie erklärt, daß er in Betracht der Privilegien seines Großvaters Friedrich, welche Plazadius de Sirmio und Bonadomanus von der Universitas von Sirmio vorgelegt haben, nach Einsicht derselben juxta penam ab ipso avo nostro taxatam bestätigend befohlen habe, daß Niemand hiergegen handeln solle. Zeugen: Ludovicus comes palatinus Reni dux Bavariae, Frede-

ricus dux Austriae avunculus noster carissimus, Mainardus comes Goriciae et Tiroli et alii comites. Per manum Frederici curiae nostrae notarium.

Zu S. 340. Z. 14 lies: 17. April statt 15.

Zu S. 355. Letzte Zeile: lies Viterbo statt Perugia.

Zu S. 373. Z. 16 lies: Einen Tag statt zwei Tage.

Zu S. 388. Z. 12 lies: ein Rauch statt im Rauch.

Zu S. 464. Anm. 6. Auch Manfredi Maletta fungirt als regnorum Jerusalem et Sicilie camerarius. Cf. Del Giudice Cod. II, 204.

Zu S. 496. Vorletzte Z. fehlt Manfredi vor Manfredonia.

Zu S. 592. Das aus Aprile aufgenommene Privileg findet sich mit theilweisem Inhalt bei Rosario Gregorio Consideraz. vol. I, 417.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

age.

ni

(nberts).

redo,
etödtet
145.

Scipione,[4])
Solestella.

Digitized by Google

89097099006

B89097099006A

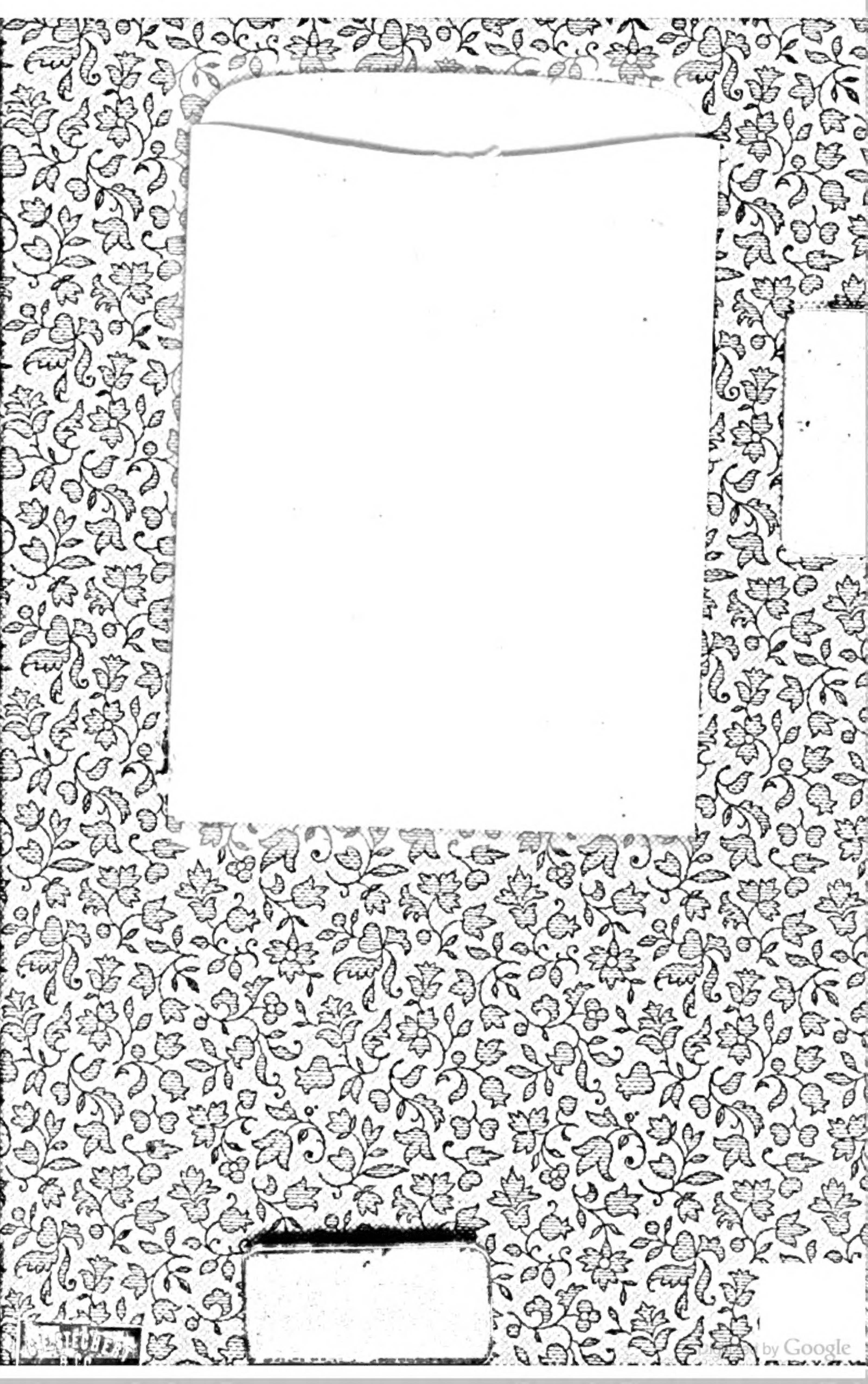

Digitized by Google

89097099006
b89097099006a
Digitized by Google